This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

31/79

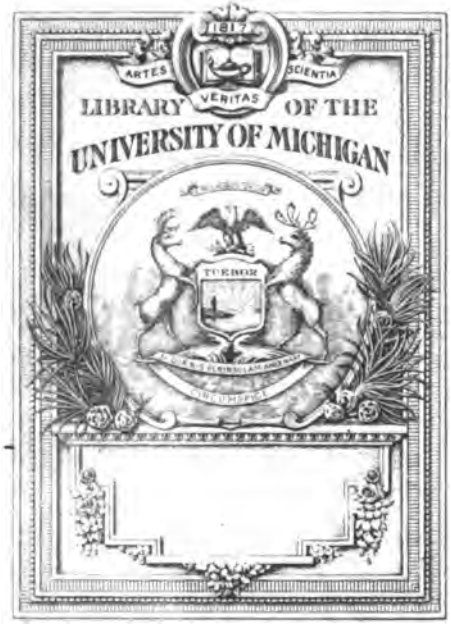
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

D
273
.A2
D54

Diarium europæum

CONTINUATIO XXXIII.

DIARII EUROPÆI

Insertis variis

ACTIS PUBLICIS,

Das ist:

Täglicher Geschichts-Erzehlungen/

Vier und dreyssigster Theil/

Oder

Deß Neu-eingerichteten

DIARII EUROPÆI

CONTINUATIO QVARTA

Und

Fünffter Theil.

Worinnen enthalten/

Theils/ was sich in dem Heil. Römischen Reich bey allerhand Verrichtungen hier und dar/ theils auch ausserhalb demselben in andern angräntzenden und weitentlegenen Königreichen/ Republiquen und Landen/ insonderheit aber bey dem noch währenden blutigen Kriege unter denen hohen streitenden Partheyen/ bey gehaltenen Schlachten/ Belägerungen/ Stürm- und Eroberungen vester Städte und Plätze/ biß in den Monat Februarium inclusivè dieses lauffenden 1677sten Jahrs denckwürdig begeben und zugetragen hat.

Wobey abermahl

Ein besonderer APPENDIX oder Anhang Unterschiedlicher schrifftlicher Handlungen/ samt andern lesenswürdigen Materien mehr zu finden.

Franckfurt am Mayn/
Bey Wilhelm Serlins Buchh. seel. Wittiben daselbst.
Anno M. DC. LXXVII.

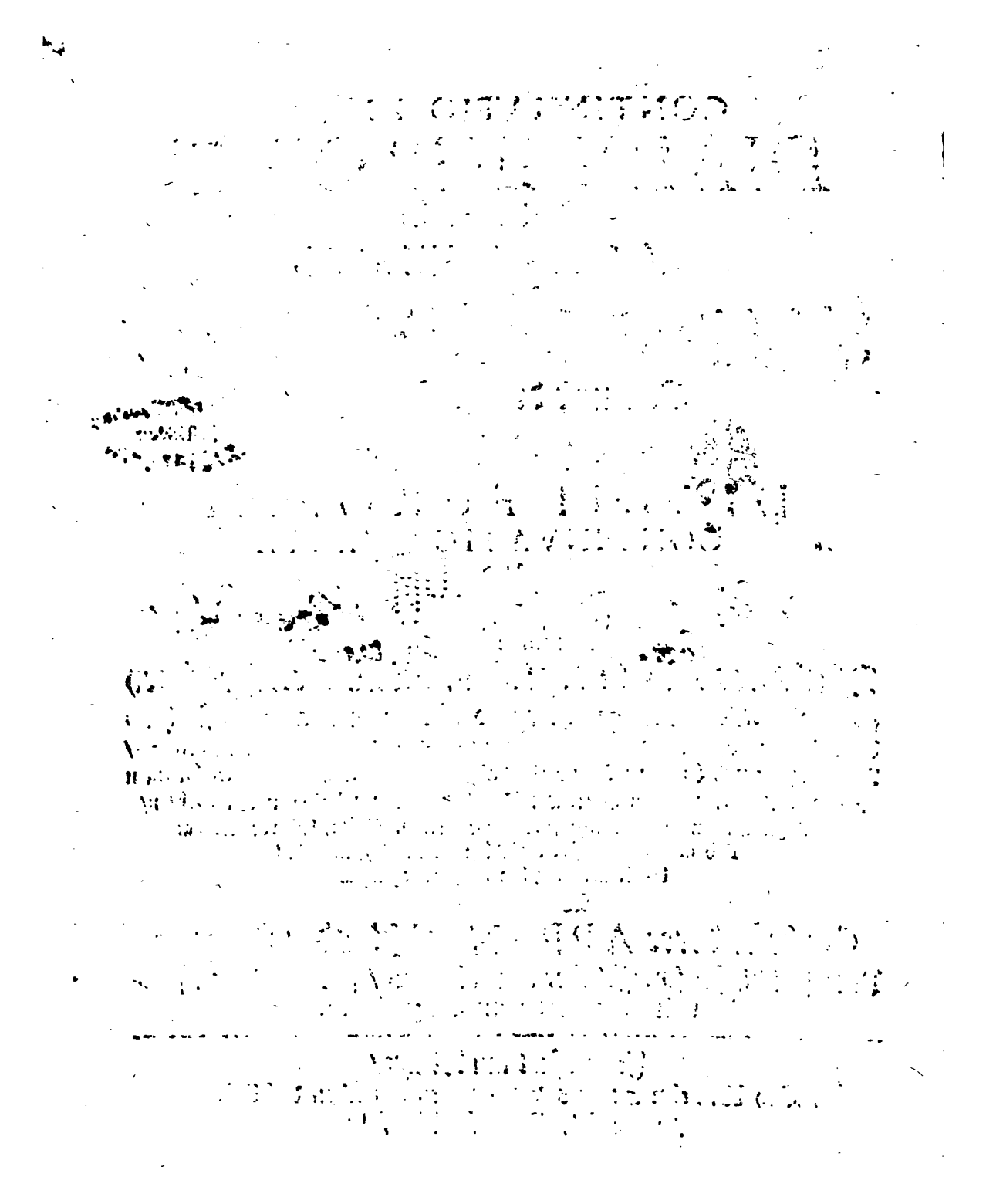

An den
Geschicht-liebenden Leser.

STandes Würden nach Pflichtschuldigst-geehrter Leser. Demselben wird hiemit deß Diarii Europæi Vier und dreyssigster oder deß neu-eingerichteten Fünffter Theil durch offentlichen Truck überreichet/ der Hoffnung/ er werde sich seinem hochreiffen Vrtheil nach / von selbsten zu bescheiden wissen/ daß/ wann hohe Potentaten untereinander Kriege führen/ dieselbe ihr vermeyntes Recht nicht allein mit dem Schwerdt/ sondern auch mit der Feder zu behaupten pflegen. Gleichwie nun der bißherige Verleger und Verfasser dieses Diarii Europæi jederzeit dahin gezielet/ daß sie sich aller Partheyligkeit enthalten mögten: also haben sie auch hierinnen beständig fortfahren /

und die ihnen zugekommene Acta, Schrifften und Discursen/ bloß und schlechter Dings/ ohne einigen Zusatz/ zu deß hochverständigen Lesers wohlmeynendem judicio, diesen Vier und dreyßigsten Theil einverleiben wollen/ mit respectivè unterthänigst- dienst- und freundlichster Bitte/ wohnst denen etwan hier und dar mit eingeschlichenen Druckfehlern / auch das jenige / wo vielleicht auß ungleichem Bericht mißfällig verstossen oder jemanden zu nahe seyn gedeutet werden / entweder selbst wohlmeynend verbessern/ oder dem Verleger zur Verbesserung in dem nechst folgendem Theile zu zuschicken. Es soll alsdann einem jeden in billigmäßigem Begehren/ so willigst- als schuldigstes Vergnügen geschehen.

I. N. D. N. J. C.

DIARII EUROPÆI CONTINUATIO QUARTA.

Oder

Deß Neu-eingerichteten DIARII EUROPÆI Fünffter Theil.

Deß 1676sten Jahrs Siebender Monat genannt JULIUS.

NAch dem wir in dem vorigen vierdten Theil unſers neu-eingerichteten Diarii die Geſchichte deß annoch lauffenden 1676sten Jahrs biß in den Monat Junium inclusivè unpartheyiſch erzehlet/ und dem Geſchicht-liebenden Leſer mitgetheilet haben/ ſo wollen wir der Feder nun ferner ihren Lauff laſſen/ und beſchauen/ was ſich weiters in denen nachfolgenden Monaten beydes in Staats- und Kriegs-Geſchäfften hin und wieder begeben und zu-

Julius.

getragen habe; Da uns dann unserem vorhabenden Methodo nach erstlich die Kayserliche Hoff- und Ungarische Land-Geschichte zu beschreiben an die Hand kommen. An ietzt allerhöchstgedachtem Hofe nun/war es wegen Abwesenheit der Römischen Kayserlichen Majestät/ unsers allergnädigsten Herrn/zimlich still / und gienge sonderlich nichts daselbsten denckwürdiges für: ausser daß gleich bey Eingang dieses Monats Julii die lang zu Wien gewesene Moscovitische Gesandschafft mit sehr kostbahren Präsenten für den Czaar und dessen vornehmste Räthe wieder von dannen ab- und nacher Hauß reysete: Zur Werbung aber der im jüngst verwichenen Monat Junio gemeldeten Mannschafft waren nunmehr die Gelder pro interim auff 3000. Mann außgetheilet.

Moscovitische Gesandschafft reyset mit kostbahren Geschencken von Wien ab.

In Ober-Ungarn streiffeten indessen die so genannte Rebellen und Malcontenten biß vor Zathmar/ machten die Wachten auff der Weyd nieder/ und nahmen die Pferde hinweg; es setzten ihnen aber hierauff der Herr General Strasoldo an einer/und der Obrist Colalto an der andern Seiten nach/und jagten ihnen nicht allein die geraubte Pferde wieder ab/ sondern erlegten auff 40. Rebellen/nahmen derer 50. gefangen/und bekamen 150. Pferde zur Beute: Itztgemeldte Rebellen waren bey 400. starck/und wurden hin und wieder in die Flucht getrieben.

Rebellen in Ungarn werden in die Flucht getrieben.

Nachdem auch/ wie in vorigem Monat angezeigt worden/der Päbstliche Extraordinari Nuntius, Herr Bevilaqua, zu Wien incognito angelanget/ hielte er bald darauff mit 44. jede mit 6. Pferden bespannten Kutschen seinen offentlichen Einzug/ und ward vom Kayserlichen Hoff-Marschall/ Herrn Grafen von Pötting/ unterm Wienerberg entfangen und eingeholet. Inmittelst und zwar den 10. dieses Monats war auch Ihre Kayserliche Majestät von dero Zeller-Reyse wieder zu Wien angelanget; da dann kurtz nach dero Ankunfft die jüngstgebohrne Princessinn von weiland der Kayserin Claudiæ Felice dieses zeitliche Leben gesegnete/ welcher Todesfall in einem und anderm Hinderung brachte. Der Leichnam höchstgedachter sel. verstorbenen Princessinn ward darauff in der PP. Capuciner Kirche am neuen Marckt/das Hertz aber zu dero Frau Mutter höchstsel. Gedächtnüß/ und das Eingeweid zu St. Stephan beygesetzet.

Kays. Maj. kommt zu Wien wieder an.

Kurtz

Julius.

Kurtz nach gehaltenem Einzug deß Päbstlichen Botteschaffters ertheilte die Römische Kayserliche Majestät demselben die erste offentliche Audientz; Dessen Anbringen bestunde in Beförderung deß Friedens / und in Absendung der Kayserlichen Gevollmächtigten nacher Nimmegen. Eben also war auch das Ansuchen deß Engelländischen Envoyé; weßwegen Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Bischoffen von Gurgk nun wiederholter Dingen angedeutet ward/ Ihre Abreyse zu beschleunigen/woran sie auch eyfrigst arbeitete/ und ward an statt deß Hn. Vice-Cantzlers Bade in Tyrol der Herr von Scheidler pro tertio oder dritten Abgesandten ernennet.

Kayſ. Maj. ertheilet dem Päbstlichen Bottschaffter Audientz

Den 8/18. dieses führte man einige Reuterey die Stadt Wien vorbey nach Ober-Ungarn/ wie auch acht Schiffe auß dem Kayserlichen Zeughauß mit allerhand Werckzeug nacher Raab. Den 12/22. darauff nahme Se. Kayserliche Majest. in Beyseyn Ihrer Majestäten der verwittibten Kayserin und Königin in Pohlen zu Schönbrunn das Mittagmahl ein/ dabey ward eine sehr herrliche Music gehalten/ und ob man wohl vermeint gehabt/ es würde bey solcher Serenada der Entschluß wegen deß Heurathes herauß kommen / so bliebe es dennoch verschoben; Zu Stockerau ward nachgehgends eine Hirsch-Jegt gehalten/ welcher der Printz von Neuburg / wie auch der Kayserlichen Tafel mit beywohnte.

Entſchlieſſet ſich noch nit zur Heyrath

Obgedachter Engelländischer Envoyé ward gleichfalls nach gehabter Audientz Nahmens Ihrer Kayserl. Majest. von Sr Excell. Hn. Grafen von Königs-Eck/ Reichs-Vice-Cantzlern/ köstlich tractirt/ und solte ehistens mit dem Päbstl. Extraord. Nuntio nacher Nimmegen abreysen. Weilen auch der Herr General Cob an dem Kayserl. Hofe umb mehrere Mannschafft starck anhielte/ als wurden die Recrouten Werbungen nunmehr eröffnet/ und theils in den Erblanden bereits angefangen. Es liesse auch der Herr Graff von Waldeck 600. Mann zu fuß auff erlangte Licentz in den Erbländern werben, wozu ihm 6000. fl. Beyhülffs-Gelder zu Wien erleget wurden.

Sonst waren die Rebellen in Ober-Ungarn abermahl umb diese Zeit in 2000. starck außgegangen/ und hatten 200. Palffische Reuter überfallen und viele davon niedergemacht: Die Türcken sich gleichfalls

Ungariſche Rebellen uñ Türcken thun den Kayſerl.

Julius. Schaden/ wird ihnen aber wieder vergolten.

falls auff den Creutzeriſchen Gräntzen mit 1000. Mann herauß gelaſſen/ und Neudorff / welches unlängſt gebauet worden / in die Aſche geleget/ auch bey 60. Perſonen niedergemacht / und 40. gefangen mitgeführet/ weßwegen die Kayſerliche auff alle Weiſe ſuchten ſolchen Schaden zu rächen. Es verſamblcten ſich auch andere umb Erlau/ und hatten etliche hundert Wagen/ deren jeder mit 3. Pferden beſpannet/ in Bereitſchaffe/ Onoth anzufallen / deßwegen ſich das Kayſerliche Corpo unter ſelbige Stück geſetzet hatte/ deroſelben Thun zubeobachten. Herr General Straſoldo überfiele unterdeſſen 500. auff Teutſch gekleidete Rebellen/ ſo 2. Dörffer eingeäſchert / die Unterthanen theils niedergemacht/ theils mit den Beuthen weggeführet hatten/ erlegte dieſelbe meiſtentheils / und erledigte die Gefangene hinwieder.

Kayſ. Maj. wohnet der Canoniſirung St. Johannis de Cruce bey.

Den 19. dieſes wohnte Se. Kayſerliche Majeſt. bey denen Herren Patribus Carmelitis Ord. Diſcal. über der Schlagbrücken / dem Feſt und Canoniſirung St. Johannis de Cruce bey / wobey ſich auch die beyde Extraordin: und Ordinari Päbſtliche Nuntii, neben vielen hohen Miniſtris, Cavallieren und Damen/ ſamt einer groſſen Menge Volcks einfanden; Beſagtes Feſt ward mit einer auffgerichteten ſehr koſtbahren Triumph-Pforten vor der Kirchen mit brennenden Lichtern / neben vielen Emblematen und Kirchen-Ornat von Silber und Gold / gantzer Statuen / mit einer exhibirten ſchönen Oration, durch den Herrn Prälaten von Kötzweich pontificaliter celebriret. Nach verrichtetem dieſem Werck begabe ſich höchſtgedachte Seine Kayſerl. Majeſt. nacher Männersdorff/ hielte ſich aber daſelbſt nicht lang auff / ſondern verfügte ſich zeitlich wieder nach dero ordentlichen Reſidentz-Stadt Wien/ woſelbſten Sie dem geheimen Rath fleiſſig beywohnte/ und von

Graff Leßle wird ins Reich und ſonſt hin, verſchicket.

hochwichtigſten Sachen deliberiren lieſſe. Entzwiſchen war Seine Excellentz Herr Graff Leßle von allerhöchſtgedachter Kayſerlichen Majeſtät erſtlich nach dero Armee ins Reich / folgends auff Maſtricht nach ſelbiger Belägerung / und dann weiters nach Holland und Amſterdam an die Herren General Staaten abgefertiget. Sonſt bemüheten ſich einen Weg als den andern beyde Päbſtliche Extra- und Ordinari Nuntii, nebenſt dem anweſenden Engelländiſchen Envoyé eines Armiſtii oder Stillſtandes der Waffen zwiſchen Ihrer Kayſerlichen

lichen Majestät und dem Könige in Franckreich außzuwürcken / welches aber verschoben ward / biß daß von gedachtem Herrn Grafen Leßle Relation einkommen wäre.

Von Rom gelangete bey Außgang dieses Monats ein Expresser zu Wien an mit Bericht / daß nehmlich der Pabst von dieser Welt abgeschieden / worauff die an dem Kayserlichen Hoffe daselbst anwesende Extraordin- und ordinari Nuntij zu Erwehlung eines andern Pabsts ihre Abreiße von dannen nahmen: Auch war der schon eine geraume Zeit gefängliche Frantzösische Graff Tampieres, welcher sich vielleicht auß Verzweiffelung mit einem Messer zu ermorden Willens gewesen / sich doch damit keinen tödtlichen Stich gegeben hatte / alda endlich mit Tod abgegangen. Päbstliche Nuntii reysen von Wien ab.

In Ungarn stunde es umb diese Zeit gleichfals sehr schlecht / und vernahme man je länger je mehr von Widerwertigem / in dem die Rebellen in 9000. Mann starck sich wieder versamlet und hin und wieder grossen Schaden gethan hatten: Dahero denselben zu widerstehen allenthalben gute Anstalt gemacht ward. Es waren auch die Türcken etlich 1000. starck von Weissenburg außgangen / die Schnitter bey Vesprin auff dem Felde wegzunehmen / deßwegen selbige Garnison in stettigem Lermen seyn muste. Zu Offen hatten die Janitscharen bey 30. ihrer Officirer niedergesäbelt / auch den Præsidenten weil er die Gelder hinterhalten / Pfundweiß zerhackt / und außgetheilet / der Bassa aber hatte die Auffruhr so weit gestilt / daß sie versprochen die Waffen niederzulegen / so fern er ihnen den rückständigen Sold alsobald bezahlen würde.

Im übrigen ward im Kayserlichen geheimen Raht einhelliglich beschlossen / noch eine schöne Mannschafft von Infanterie zu werben; so wol denen Rebellen in Hungarn / als auch denen Frantzosen zu begegnen; derohalben wurden die Trummeln allenthalben gerühret und war ein grosser Zulauff. Man hatte auch einige 1000. Croaten auffbieten / und nacher Caschau gegen die Rebellen marschiren lassen / welche nach Altsal entbotten / daß sie bald dahin kommen und selbige Inwohner besuchen wolten; dahero solten 400. Kayserlicher Rathschluß zu Wien.

Julius. Ochſen mit Wägen bereit/und die jenige ſo Luſt hätten mitzugehen/ſich fertig halten: Zu dem Ende wurden noch alle in den Erblanden liegende Völcker dahin beordert/ihr böſes Vorhaben zu verhindern.

An deß Herren Graffen von Windiſch-Grätz Abfertigung ward gleichfals ſtarck gearbeitet/damit er nacher Bremen fortgehe/ingleichem hatte der Graff Kinsky die ſeinige erhalten/auch Geld von der Kammer entfangen/die Abreyß nacher Nimmegen zu beſchleunigen. Der Herr Cardinal Landgraff war auch zu der bevorſtehenden neuen päbſtlichen Wahl/wieder nach Rom verreiſſet und der Mantuaniſche Envoyé mit guter Verrichtung gleichfals wieder von Wien nacher Hauß gangen.

Groſſer Mutwillen und Inſolentien werden von einigen Studenten zu Wien verübet.

Sonſten verübten einige immatriculirte Studenten in den Vorſtätten zu Wien eine Zeithero allerley Inſolentien mit Rauben und Plündern/Weiber ſchänden/und Mordthaten/wovon der Rumormeiſter daſelbſt bereits etliche eingebracht/deren einer aber ſo 25. Jahr alt/und ſchon 11. Perſonen zu Prag/Grätz und zu Wien ermordet/und härter als Eiſen und Stahl befunden worden/welcher ſich von Banden und Ketten loß/und alſo wieder durchgemacht hatte. Kurtz darauff brachte gedachter Rumormeiſter wieder ſechs ein/ſo unlängſt dem Graffen von Collalto 3000. Ducaten in Gold und Jubeln geſtohlen/drey davon hatten vorher bey 60. Schneider von dero Herberg verjagt/6. verwundet/und 10. die Degen genommen: Was ſie nun für einen Lohn bekommen werden oder bereits bekommen haben/ſoll zu ſeiner Zeit an gebührendem Ort angezeiget werden.

Rittmeiſter Fellendorff wird nacher Wien in Verhafft gebracht.

Der Rittmeiſter von Fellendorff/welcher unlängſt die Straſſen ſauber zu halten außgeſchicket worden/und ſich ſelbſten auff das Rauben und Plündern geleget/ſo gar daß er auch die Kayſerliche Kugel-Wagen nicht verſchonet/ſondern dieſelbige ſpoliret/ward gleichmäſſig nacher Wien auff das Pallerthor in fernern Verhafft gebracht. Wie ingleichem Printz Wilhelm von Fürſtenberg nach Pettingen in genauere Bewahrung geführet. Und ſo viel war in dieſem Monat von denen Kayſerlichen Hoff- und Ungariſchen Landgeſchichten zu berichten. Wir laſſen nun die Hiſtoriſche Feder einen Flug nacher Italien thun/umb zu ſchauen/was daſelbſt und fürnehmlich in deſſen Haubtſtatt Rom ſich denckwürdiges begeben und zugetragen hat.

In jetztgedachter Stadt Rom nun præsentirte der Hertzog von Gravina Sr. päbstlichen Heiligkeit den gewöhnlichen Zelter und die 7000. Kronen/ welche der König in Spanien deroselben alle Jahr wegen deß Königreichs Neapolis zu erlegen pfleget. Es war diese Cavalcade eine von den schönst- und prächtigsten / welche man in langer Zeit bey dergleichen Begebnüß gesehen hatte; Sintemahl vor höchstged. Hertzog eine grosse Menge Edelleute zu Pferde herritten / welchen eine grosse Anzahl Prælaten auff Maulthiren folgten. Bey dem Spanischen Abgesandten kamen viel Cardinäle und Prælaten zusammen die Freuden-Feuer anzuschauen / und der stattlichen Collation, welche dieser Minister denenselben zu geben im Gebrauch hatte. Der Portugiesische Abgesandte aber wolte sich doch bey derselben nicht einfinden / damit er den Cardinal Paron daselbst nicht antreffen möchte / welcher mit ihm nicht würde gerechet haben; Er sahe aber diesen Auffzug als eine privat Person in eines sonderbahren Manns Hause an / bey welchen er sich verlauten liesse/ daß er beym Außgang deß Monats Augusti die Zurrükkunfft seines nacher Lißbona abgeschickten Curriers erwartete / alsdann würde er erfahren / wessen sich der Printz Regent/ sein allergnädigster Herr / wegen der Strittigkeiten die er mit seiner Eminentz hätte/ resolviret und entschlossen.

Julius. Hertzog von Gravina hält bey überliefferung deß Päbstl. Zelters eine stattliche Cavalcata.

Zu Palermo in Sicilien hatten sich die Einwohner dieser Stadt bey Anfang unsers vorhabenden Monats der Festungen bemächtiget / und acht Häubter verordnet / welche die Staats- und Kriegs-Geschäffte verwalten solten: In gedachter Stadt waren dazumahl unterschiedliche Rotten/ jedoch deß Printzen von Baldina die stärckste / welcher allen denjenigen so zur Plünderung seines Hauses geholffen / die Köpffe abschlagen lassen. Als aber die Königliche Ministri hievon Nachricht erhalten/ haben sie dem Vice-Ré oder Stadthalter in Sicilien Ordre ertheilet/ sich auff das schleunigste dahin zu erheben / damit er durch den Weg der Gelindigkeit diesem Unheil begegnen möchte. Diesem Befehl nun gehorsamlich nachzukommen / schickte er von Melazo in diese Stadt all sein Silbergeschir und köstlichsten Haußraht/ und nach dem er den General Feldmarschall an seiner Stelle überlassen / machte er sich auff die Reyse nacher Palermo. Inmittelst hatten sich die Frantzös. Galeren in verschiedene Geschwader eingetheilet und streifften in dem Calabrischen

Unterschiedliche Factiones und Rotten in der Stadt Palermo in Sicilien.

Meer

Julius. Meer herum / und nach dem sie auff gedachter Provintz Küsten außgestiegen / haben sie daselbst das Magazin zu Badalaso eingenommen / und allen darinn vorhanden gewesenen Vorraht weggeführet : Es unterliessen auch die Banditen nicht dieses Land feindselig anzugreiffen / und die Baronen und Edelleute weigerten nacher Regio zu gehen / vorgebend / daß sie darzu nicht verbunden / es wäre dann daß der General selber dahin ginge / und warumb diese Zeit unter den Officirern daselbst grosse Uneinigkeit / wegen sonderbahrer Sachen / so sie untereinander selber hatten.

Es hatte gleichfals der Königliche Stadthalter in Sicilien umb eben diese Zeit eine Felouque mit Brieffen nacher Spanien abgefertiget mit dem Befehl / wann selbige solte erobert werden / die Schreiben in das Meer zu werffen / als aber der Schiff Patron denen Messinensern in die Hände gerahten / kame er seinem Befehl nicht nach / derowegen wolte ihn der Stadthalter bey seiner Zurückkunfft auffhencken lassen / massen er wegen Auffangung gedachter Brieffe sehr bekümmert war / weil die Messinenser auß denenselben den Zustandt und Beschaffenheit des Landes ersehen konten / er liesse gedachten Schiff-Patron Lebens-Lang auff die Galeren schmiden. Höchstgedachter Königliche Stadthalter liess auch darauff einen alten Augustiner Mönch in Arrest nehmen / welcher bezüchtiget ward / daß er mit denen Feinden Verstandnuß gepflogen. Er forderte gleichfals von denen Unterthanen immerzu Geld / die Flotte in guten Stand zu setzen / und die nöhtige Kriegs-Unkosten zu dem Messinensischen Kriege zu überkommen / zu dem Ende wolte er neue Zölle anordnen / die Stadt aber wolte keine neue Aufflage gestatten; jedoch erbotte sich dieselbige zu einer freywilligen Steuer für ein und allemahl. Kurtz nach gefänglicher Einziehung obgedachten Augustiner Mönchs / ward abermahls ein anderer Mönch daselbst in Verhafft genommen / welcher von Rom auß Schreiben und Instructiones von dem Frantzösischen Abgesandten an den Printzen von Macchia gebracht hatte / wodurch er bey gedachtem Fürsten anhielte / die Auffruhr / welche dieser Minister in gemeldter Stad dem König in Franckreich zum besten angesponnen / bestmöglichst zu befördern; dieweil aber mehrgedachter Fürst seinem König viel getreuer war / als sich der Abgesande d'Estrez einbildete / so überliefferte

Königlicher Stadthalter in Sicilien hält scharffe Ordre und macht gute Anstalt.

Mönch läst sich zum Unterhändler einer Verrätherey gebrauchen / bekömmt aber sehr übel.

liefferte er ſothanige Schreiben dem Königlichen Stadthalter / dahero gedachter Mönch ergriffen / und mit Einwilligung deß Römiſchen Hoffs ſelber zum Tod verdammet ward / dieweil ſich aber ſein General entgegen ſetzte / ſo ward die Volziehung dieſes Urtheils noch in etwas verſchoben.

Mittlerweil nun dieſes in Sicilien vorginge erhielte die Reſpublic zu Genua Nachricht auß Corſica / daß 3. Frantzöſiſche Kriegs-Schiffe zu Ajaccio, 4 bey dem Eingang Bonifacio und 2. bey dem Cap von Corſe wären / welche bereits über 40. Barcken oder Schiffe weggenommen hätten / daß alſo ſelbiges Meer nicht mehr ſicher ſeye. Der König in Franckreich hatte auch ſeinen Kriegs-Schiffen Ordre ertheilet / ſie ſolten in ihrem angefangenem Thun wieder gedachter Republic Schiffe fortfahren: Dahero der Senat zu Genua offtmals berathſchlagte / wie ſie Franckreichs Anſchlägen gegen ihrer Republic mögten bevorkommen ; Zu dem Ende ertheilten ſie denen Commendanten in allen ihren Feſtungen Befehl / daß ſie ihre Völcker muſtern / und die Rollen derſelben / wie auch den Zuſtand der Kriegs- und Lebens-Mittel dem Rahte überſchicken ſolten / damit / wann an einem oder andern Mangel wäre / ſie denſelben erſetzen / und neue Werbungen / unter dem Vorwand die Compagnien in gedachten Feſtungen zu verſtärcken oder complet zu machen / anſtellen mögten.

In dem Meyländiſchen Staat wurden umb dieſe Zeit auff Befehl Sr. Excell. deß Printzen von Ligne die Frantzöſiſche Piſtolen / welche man Lovis d'or nennet / gäntzlich verbotten / weil die Frantzoſen in der Romaney Frucht eingekaufft / deren bey 2000. außgeben / welche alle gantz falſch befunden worden.

Frantzöſiſche Piſtolen werden in dem Meyländiſchen wegen ihrer Fälſche verbotten.

Zu Rom ſtunde man wegen deß Pabſts Unpäßlichkeit in ſteten Sorgen / und beförchtete er mögte waſſerſüchtig werden / und den Herbſt ſchwerlich überleben / weßwegen ſich die Päbſtliche Vettern hefftig bekümmerten / und nichts unterlieſſen / was zu ſeiner Geſundheit immer dienlich ſeyn mögte. Daſelbſt beſuchte der Venetianiſche Abgeſandte den Cardinal Patron, und hielte bey demſelben an / daß er dem Päbſtlichen Botſchaffter zu Venedig anbefehlen wolte / die jenige Sclaven / welche ſich von einer der Republic angehörigen Galer ſalviret und zu ihm geflogen

Julius. flogen wären/ herauß zugeben/ selbigen Tag besuchte er gleichfals die Königin Christina und den Cardinal Barberini, und recommendirte ihnen die Sache deß Herren Frangipani von Friaul, welcher einen Proceß gegen die Päbstliche Kammer hatte/ in Meinung alle Güter deß Marckgraffen von Frangipani, welchem zu Wien der Kopff abgeschlagen worden/ zu erben / so gedachte Cammer confisciret hätte. Als wohlgedachter Abgesandter von dem Cardinal Patron vernommen / daß der Hertzog von Anticoli Fürhabens wäre ihn zu besuchen/ und zu complementiren/ wolte er demselben bevorkommen/ und besuchte die Hertzogin seine Gemahlin. Der Frantzösische Abgesandte thäte deßgleichen / jedoch erklärte er sich zuvor / daß solches deßwegen geschähe / weil sie eine Tochter der Donna Laura auß dem Hause Altieri und eine wahrhaffte Baase deß Pabsts wäre.

Mißgeburt wird in dem Bisthumb Brescia zur Welt gebracht.

In dem Bisthum Breleia ward in diesem Monat ein Kind mit einem Geiß-Kopff zur Welt gebohren / weßwegen der Bischoff daselbst nacher Rom geschrieben/ ob man dasselbe tauffen solte / hierüber kame die Congregatio Rituum oder die Versamlung der Kirchen-Ceremonien zu verschiedenen Mahlen zusammen/ und ward endlich beschlossen / solches tauffen zu lassen.

Die Sicilianische Händel waren noch immerzu in ihrem verwirrten Stande / und hatten die Frantzosen und Messinenser Scaleta angegriffen / sie wurden aber von den Völckern / welche diesen Posten bewahrten tapfer zurück geschlagen, und verfolget / zweyhundert hatten sie von denselben niedergemacht und sehr viel gefangen genommē. Inmittelst hatten die Spanier und Halländer zu Palermo ihre Schiffe wieder außgebessert/ und waren nun in dem Standt wieder in die See zu lauffen/ so bald sie nur von dem Entsatz der Schiffe und Völcker/ welche der königliche Stadthalter dahin schicken wolte/ würden verstärcket sein: In jtztgemeldter Stadt war es nun gantz wieder still/ doch wurden viel Leute durch die rohte Ruhr/ welche daselbst starck regiret/ hinweggerissen: Die Frantzosen hingegen hatten bey Augusta ein Schloß hinweggenommen / und etliche Gestücke nebenst 300. Mann hinein gelegt. In Calabrien waren einige Türcken an Land gestiegen/ in Meinung gute Beute zu erschnappen / sie wurden aber von deß Printzen von Carli Sohn ungefähr überfallen

fallen/und dergeſtalt gebutzet / daß ihrer 25. davon zurück bleiben / die übrigen aber über Halß und Kopff zu ihrem Schiff die Flucht nehmen muſten. Julius.

Zu Genua waren inzwiſchen verſchiedene Engelländiſche auß Spanien kommende Schiffe angelanget/ unter andern eines/welches zu Toulon geweſen/und berichtet/ daß die Frantzöſiſche Schiffe daſelbſt zur Abreyße auff Meſſina fertig ſtünden / und eine groſſe Anzahl Brandſchiffe mit ſich führen würden / in Meinung daß ſie Gelegenheit würden finden/ſich ſelbiger zu bedienen / und zwar eben ſo nützlich als ſie vor Palermo gethan hätten. Weßwegen nicht allein zu Genua / ſondern auch von dem Statthalter im Königreich Neapolis dem Printzen von Ligne, welcher wieder mit ſeiner Famili von dem Land in die Stadt zurück kommen war/neue Werbungen angeſtellet wurden/ſolche Völcker in Sicilien zu überſchicken/die man dann umb ſo viel leichter haben konte / weil viel flüchtige Soldaten auß dem Elſaß durch das Schweitzerland dahin kamen und Dienſte ſuchten. Zu gedachtem Genua hatte der Königliche Spaniſche Reſident der Marckgraff von Villagarcia eine Summ von 10000. Stücken von Acht nebenſt 8000. Piſtolen per Wechſel erhalten / Schiffe dafür einzukauffen/und Sr. Majeſt. Flotte damit zu verſtärcken. König in Spanien übermacht viel Geld nach Genua ſchiffe dafür zu kauffen.

Mit dem Pabſt zu Rom war es nunmehr ſo weit kommen / daß er dieſes zeitliche wegen ſeines hohen Alters / daß ſich in das ſieben und achtzigſte erſtreckte/geſegnen muſte; Gleichfals unterlieſſe man nicht den Herren Florido ſeinen Leib-Medicum zu bezüchtigen/ als ob er nicht behutſam genug mit demſelben verfahren wäre: Und nennete man ihn deßwegen ſeinen Leib-Artz / weil ſelbiger ein junger Menſch und ſeine Kunſt niemahls an Sr. Heiligkeit Perſon erwieſen hatte / welche ihm gewogen worden/ſeit einer Kranckheit/welche der Pabſt als er noch ein Prælat geweſen außgeſtanden / in deren er derſelben niemals verlaſſen und einen gantzen Monat lang in ſeiner Kammer geſchlaffen hatte. Fromme Leute zu Rom beklagten ſeinen Tod hefftig/ weil er auffrichtig / eines exemplariſchen Lebens / gutthätig und nicht eigennützig geweſen / und verfluchten ſeine Artzt/in Meinung/daß er ihm ſeine Tage abgekürtzet hätte: Es ſind aber andere / welche/ihren eigenen Nutzen dem gemeinen fürziehend/ Pabſt Clemens der X. gibt im 87. Jahr ſeines Alters den Geiſt auff.

Julius. hend/ in Hoffnung durch dieſen Tod zu einigen Würden erhoben zu wergen/ die Ungeſchicklichkeit dieſes Artzts loben/ und laſſen eine Paßquill in Form einer Grabſchrifft/ die man nach ſeinem Tod auff ſein Grab ſchreiben ſoll herumlauffen/ mit dieſen Worten: *MEDICO FLORIDO SALVATORI, ORBIS ET VRBIS LIBERATORI*, worinnen ſie ihnen als einen Erretter und Erlöſer nicht der Stadt Rom/ ſondern auch deß gantzen Erdkreyſes außruffen. An der Pforten des Päbſtlichen Palaſts ſahe man ſtracks nach ſeinem Tod/ dieſe Worte. EST LOCANDA MA NON PERI FAHINI NE PERI GUIDONI, nemlich; Es ſeye für dergleichen Leute dieſer Palaſt nicht zu verleyhen. Sonſten war das heilige Collegium in 7. factionen oder Rotten zertheilet / nemlich in die Barberiniſche Pabſt URBANI deß achten Vetter/ welcher nebenſt ſeiner und ſeines Vettern Stimme über 5. andere zu ſchalten; In die fliegende Squadron oder deß Innocentii X. Creaturen / welche kein Haubt haben/ und die wol oder übel vereiniget 6. Stimmen machen; In die Chigiſche / welcher mit ſeiner und ſeines Vettern Sigiſmunds Stimme deren 17. hat; In die Roſpiglioſiſche / welcher mit ſeiner und ſeines Bruders 6. Stimmen machet; In die Altieriſche/ ſo deren 15/ in die Frantzöſiſche ſo derſelben 7. und die Spaniſche ſo eben ſo viel Stimmen haben. Etliche wollen zu dieſen Rotten nicht tretten / und vermeinen entweder nichts oder alles allein zu thun. So bald deß Pabſts Tod kund war / ergriffen die Capitaine in den Quartieren die Waffen / und jagten die Gefangene auß den Gefängnüſſen/ darauff gingen ſie auff den Gaſſen herumb; Einige von ihnen hatten Händel mit den Sbirris ſie kamen aber nicht zu Streichen: Hingegen geriehten 3. von deß Conneſtabels Colona Trabanten/ mit dreyen von deß Hertzogs von Gravina Leuten in Streit / welche ſich aber ſo beſcheiden nicht verhielten / ſondern von Leder zogen / und wurden die erſten von den Letztern wacker abgeſchmieret / und wehrloß gemacht/ man beſorget es möchten ihre Herrn ſich dieſer Händel annehmen und deßwegen in Streit gerahten. Im übrigen waren umb dieſe Zeit mehr als 2000. liederliche Schelmen oder Strauch Mörder in der Stadt Rom/ ein jeder groſſer Herr hatte die ſeinige/ Don Gaſpard hatte derſelbigen über die 200. in ſeiner Folge / auſſer denen / welche an dem

Collegium der Cardinäle iſt in 7. Rotten eingetheilet.

Viel Lumpen Geſindlein hält ſich nach deß Pabſts Tod zu Rom auf.

Thor

Thor ſeines Palaſts Wache hielten. Der Spaniſche Abgeſandte warbe derſelben/der Frantzöſiſche aber noch viel mehr / welche er nacher Meſſina ſchickte : Dieſer bekame nach deß Pabſts Tod ein Werel von 100000. Pfunden / ſich ſolcher in wehrender Erledigung deß H. Sitzes zu bedienen. Der Cardinal Altieri beſtunde immittelſt den Palaſt deß Hertzogs Matthæi , dieweil er denſeinigen nicht bewohnen konte / ob er wol albereits über die fünffmahl hundert tauſend Kronen gekoſtet hatte. Jtzgedachte Se. Eminentz ſchickte ein wenig vor deß Pabſtes Tod dem Cardinal Baſadonna und einigen andern/ die Anweiſung der ſo genanten armen Cardinals Schüſſel/ weil er ihm nichts anders geben könte / man kan aber nicht wiſſen / ob der künfftige Pabſt ihnen ſolche beſtättigen werde.

Unter wehrendem ſolchem Zuſtand zu Rom entſinge der Vice-Ré der Stadthalter zu Neapolis Befehl von dem König in Spanien/daß er ſich rüſten ſolte / in der Qualität eines Königlichen General Vicarii über alle Jtaliäniſche Königreiche und Landen nacher Sicilien zu gehen/mit dem Verſprechen/ihm mit allen ſo ihm nöhtig ſeyn würde beyzuſpringen: Se. Excellentz weigerte ſich zwar nicht Gehorſam zu leiſten/ ſondern war willig ſich Sr. Majeſt Befehl gemäß zu erzeigen ; Sie ſchickte aber einen Expreſſen an den Königlichen Hoff nacher Madrit ab/dem Könige fürzuſtellen/daß Sr. Majeſt. Dienſt erforderte daß Se. Excell. eine gute Armee auff den Beinen hätte / ſolche mit ſich dahin zuführen/ und dann Geld ſolche zu unterhalten / vermittelſt deſſen dann ſie Se. Majeſt verſichern wolte / etwas wichtiges zu dero Dienſte außzurichten. Vice-Re zu Neapolis wird Gen. Vicarius über alle deß Königs in Spanien Jtaliäniſche Länder.

So viel war auch von den Jtaliäniſchen Geſchicheen denckwürdiges uns in dieſem Monat zu handen kommen / womit wir uns zu den Venetianiſch- und Türckiſchen Händeln wenden.

Daſelbſten nehmlich zu gemeldtem Venedig vernahme man vermittelſt eines von Durazzo angelangten Schiffes / daß man in gantz Albanien für gewiß hielte/ daß in wenig Zeit zu Vallona und Dulcigno bey die 100. Galeren welche von Conſtantinopel abgefahren wären / anlangen ſolten / woſelbſt man noch einige groſſe Anzahl mit ungemeinem Fleiß baucte / wiewol man die Urſach einer ſo groſſen Zurüſtung nicht ergründen konte/ bevorab zu einer ſolchen Zeit/da man die Nohtwendig-

Julius. keit nicht ſahe/ umb ſo viel mehr / weil der Türckiſche Kayſer / an Statt daß er mit dem Pohlen Frieden / oder einen Stillſtand der Waffen ſolte machen/er vielmehr bey der Wiederkunfft in ſeine Reſidentz- und Haubtſtadt / an nichts anders als an Krieg und wie er ſeine Armee verſtärcken mögte / gedachte / zu dem Ende arreſtirte man in allen Häfen ſeines Reiches alle Kauffahrdey Schiffe/ welche ſich darinnen befanden/ſeine Kriegs-Völcker damit überzuführen. Die Peſt hatte auch zu Conſtantinopel auffgehöret / und regirte nicht mehr ſo hefftig zu Tripolis / woſelbſten an dieſer Seuche mehr als 150000. Menſchen / ſo wol Juden / Mohren als Chriſten-Sclaven geſtorben waren. An dem Auffſtand zu Babylon und Groß-Cairo war nichts/ſondern ein falſches Geſchrey geweſen/ welches die Türcken gemeiniglich pflegen außzuſprengen/wann es nöhtig iſt die Feinde deß Ottomanniſchen Hauſes in den Schlaff zu wiegen/und ſuchen die Türckiſche Staats-Bedienten hiedurch nur die Welt zu bereden / daß der Kayſer anderwertlich zu ſchaffen hätte / da er doch im Gegentheil nach nichts anders trachtet / als ſeine gegen die Chriſtenheit gefaſte Anſchläge ins Werck zu richten.

Türck. Kayſer läßt in allen Häfen ſeines Reichs alle Kauffmañs Schiffe anhalten.

Entzwiſchen kame dem Raht zu Venedig von dem Rector zu Breſcia Nachricht / daß die Einwohner in einem dieſer Republic zugehörigem Dorff / an den Gräntzen der Kayſerlichen Erblanden gelegen/ mit ſeiner Kayſ. Majeſt. Underthanen in Strittigkeit und endlich gar zur Thätlichkeit ſelber gerahten / und daß auff beyden Seiten viel geblieben und verwundet worden wären.

Ob zwar der Türckiſche Kayſer gern alle ſeine Galeren in das weiſſe Meer hätte gehen laſſen / ſo wolte ihm doch ſolches nach ſeinem Wunſch nicht gelingen; maſſen die Rußen- und Coſackiſche Meer-Rauber einen Anfall auff die Cüſten deß ſchwartzen Meers gethan hatten / als man ſich deſſen am wenigſten verſehen/weßwegen er ſeine Flotte in zwey Theil theilen/ und eines wider gedachte Meer-Rauber/ das andere aber in den Archipelagum ſchicken muſte; Dieſes nun/welches nur in 20. Galeren beſtunde/ war zu denen bey Dey geſtoſſen/ dem Einfall ſo die Chriſtliche See-Rauber daſelbſt gethan/zu ſteuren/welche dennoch/ ungeachtet der Türckiſchen Macht/daſelbſten auß- und in die Türckiſche Länder geſtiegen ſind/ und gute Beute gemacht hatten.

Julius.

In dieſem Monat war auch der Baſſa zu Canea geſtorben/weßwegen der Baſſa zu Candia einen Janitſcharen Aga an ſeine Stelle dahin geſchicket: Dieweil aber die meiſte von denen allda in Garniſon liegenden Völckern dieſen nicht annehmen wolten/ ſondern einen andern erwehlet hatten/ſo war der Vezier gezwungen/einige Janitſcharen dahin zu ſenden/ die zu Canea damit zu verſtärcken/ welche deß Aga Parthey hielten/ als nun derſelbe nachgehends zum Gubernator beſtättiget ward/ ließ er ſeinen Mitwerber greiffen/und nacher Candia bringen.

Den 14. dieſes Monats langte eine Tartane von Maltha zu Venedig an; Dieweil aber die Peſt zu Maltha ſtarck regirte/ als wurden die Waaren auß derſelben in das Lazareth zu Venedig gebracht/ ſo wäre gleichſals die Tartane in Brand geſtecket worden/ aber der Maltheſer Einnehmer hielte ſo ſtarck deßwegen an/daß es unterlaſſen ward.

Der Hertzog und Raht dieſer durchläuchtigten Republic ſamt aller außländiſchen Potentaten Abgeſandten beſuchten umb dieſe Zeit die Kirch zu S. Marine, wie ſie jährlich zu thun pflegen/ zur Gedächtnuß der Wiedereroberung der Stadt Padua auß den Händen der Carrareſianer. So bald itzthochgedachte Republic den 24. dieſes den Todsfall Pabſts Clementis deß X. erfahren/ fertigte ſie alſobald einen Expreſſen nacher Udino und Padua ab/denen Cardinälen Delfino und Barbarigo hievon Nachricht zu geben/ daß ſie ſich in dem Conclavi, welches zu Rom ſolte gehalten werden/ einfinden möchten/ ſelbige waren aber allbereits mit wenigem Gefolge dahin abgereyſet. Unterdeſſen hatte der Hertzog/nebenſt dem gantzen Rath/dem Päbſtlichen Bottſchaffter und Frantzöſiſchen Abgeſandten den Exequien und Leichbegängnüſſen/welche man in St. Marci Capellen und andern Pfarrkirchen Sr. Heiligkeit zu Ehren gehalten/ andächtig beygewohnet.

Dieweil auch der Magiſtrat/ſo zu Venedig auff die Geſundheit Achtung nimt/erfahren/daß die Peſt zu Cartagena regirte/ ſo hatte dieſelbe bey Leibs Straff verbotten/daß man mit denjenigen/ welche von dannen kommen mögten/ keine Gemeinſchafft noch Handlung treiben ſolte; Zu Maltha hatte dieſe Seuche zwar nachgelaſſen/jedoch unterlieſſe man nicht nach wie vor fleiſſig acht zu geben/daß keine Schiffe von dannen in die Venetianiſche Häfen einlauffen mögten. Man rüſtete auch

daſ. ſi

Julius. daſelbſt das Schiff die Kriegeriſche Venus genant / auß / welches zu der Levante unter dem Geleit eines Dalmatianers, der darüber zum Capita gemacht worden / ſonſten ſolte / und wurden noch andere mehr in dem Arſenal oder Zeughauß daſelbſt gebauet / ein mächtiges Geſchwader derſelben im Fall der Noht in See zu bringen. Dieſes waren auch die Venetianiſch- und Türckiſche Geſchichte gegenwertig vorhabenden Monats / dieweil aber die Türcken anitzo mit denen Pohlen in offentlichem Kriege begriffen waren und ihre Geſchichten ſolcher Geſtalt in die Pohlniſche mit einlauffen / als ſchreiten wir hiemit zu denenſelben / und beſehen nur in was für einem Zuſtande ſelbigen Königreichs Sachen zu dieſer Zeit geſtanden.

König in Pohlen ertheilet Ordre ſich zum Feldzug gefaſt zu halten.

Daſelbſt aber zweifelte man annoch ſehr / ob man Frieden oder Krieg mit dem Türcken haben würde ; Der König als ein tapfferer Kriegs-Held / welcher ſich nicht gern überfallen lieſſe / ertheilte täglich nohtwendige Befehl auß / daß man ſich zum Feldzug rüſten ſolte / ſo bald man das Geld von denen Contributionen erheben würde / die Soldaten davon zu bezahlen / oder aber wann der Pabſt / welchem man den Zuſtand und die Beſchaffenheit dieſes Reichs inſonderheit kund gemacht / entweder auß ſeinen eigenen oder anderer Chriſtlichen Potentaten und Fürſten Mittel einige Beyhülffe an Geld dem nohtleidenden und betrangten Königreiche würde übermachen. Unterdeſſen befande ſich ein Pohlniſcher Officirer / von denen welche der König auß ſeiner gewöhnlichen Wachtſamkeit an verſchiedene Orte außgeſchicket hatte / den Feind außzukundſchafften / an dem Geſtade deß Nieſters / mit 300. Pferden / und nach dem er umb 9. Uhren deß Morgens eine groſſe Parthey Tartarn / welche ihre Pferde weiden lieſſen / überfallen / machte er ſie alle nieder / auſſer etlichen Gefangenen / von denen er erfuhre / daß noch eine andere groſſe Parthey ihrer Nation nit weit von dannen wäre / griffe er dieſelbe mit gleichmäſſigem Glücke an / welche ihm Mittel an die Hand gaben wider die 3te Parthey einen dritten Sieg zu erhalten / und war er noch ſo glücklich / daß er auch die vierdte Parthey noch vor anbrechender Nacht ſchluge / aber mit ſolchen ſonderbahren Umſtänden / daß / wann man ſolches erzehlen ſolte / man es ehe für ein Gedicht als für eine warhaffte Geſchicht halten würde : In dieſen vier auff einen Tag erhaltenen Siegen / erlöſte er eine

Tapffere Verrichtungen eines Pohlniſche Officirs gegen die Tartarn.

groſſe

groſſe Anzahl Chriſten / als er nun über 1000. der tapfferſt- und beherzteſte unter denſelben herauß genommen / und dieſelbe von den Beuten dieſer Barbarn mit Pferden und Waffen wol verſehen hatte / ſchickte er die übrigen mit aller Beute an einen ſicheren Ort / und ginge mit 12. bis in 1300. tapfern Soldaten auß / der Tartarn Armee zu ſuchen / welche der Sage nach nicht weit von ihnen waren / den Außgang dieſes tapfern Anſchlags erwartete man mit Verlangen / welchen wir zu ſeiner zeit an gehörigem Ort zu berichten unvergeſſen ſeyn werden. Julius.

Inmittelſt tractirte der an dem Königlichen Pohlniſchen Hoffe anweſende extraordinar-Abgeſandte der Herr Biſchoff von Marſilien die Frantzöſiſche Nation nebenſt der Königin Bruder und andere Herren deß Königlichen Hoffes / weilen ſein König die Feſtung Condè und Bouchain in Flandern erobert / bey einer Mittags-Mahlzeit über alle Maſſen herrlich und köſtlich. Biſchoff vō Marſilien tractiret die Frantz. Nation und einige Pohln. Herren köſtlich.

Nachdem auch die Beſtättigung von unterſchiedlichen Orten eingelauffen / daß der Ibrahim Baſſa nebenſt 10. andern Baſſen / und einer weit mächtigern Armee als die im verwichenen Jahre geweſen / bereits die Donau paſſiret wäre / und gegen Camineck zumarſchirte / umb in Pohlen hineinzukommen / und daß deß Tartarn Chams Sohn / welcher bereits in Podolien ſtunde / und mit ſeinen Völckern das Land ſehr verwüſtete / nur auff die Ankunfft ſeines Vatters deß Chams nebenſt denen Sultanen und der gantzen Macht der Crimiſchen Tartarn wartete / ſo hatte der König / welcher ſich biß anhero von aller Hülffe ſo wol auſſer als innerhalb deß Königreichs gäntzlich entblöſſet befande / und die Unmöglichkeit ſahe / einem ſolchen ungeſtümmen Bach zu widerſtehen / ſeine Univerſalien oder Patent Brieffe in alle Palatinatus oder Woywotſchafften ergehen laſſen / wodurch er ſeinen Unterthanen zu erkennen gabe / wie gantz willig er wäre ſein Leben abermahls zu wagen / und alles was in ſeinem Vermögen ſeye für die algemeine Wolfahrt auffzuſetzen / weßwegen er ſie auff das inſtändigſte und umb GOttes Willen erſuchte / ſie wolten doch von dieſer tödlichen Schlaffſucht / welche ſie in das gäntzliche Verderben ſtürtzen würde / ermundern / und nicht glauben / was ihnen die übelgeſinnten und falſche Freunde vorſchwetzen / als ob man mit dem Türcken Frieden gemacht hätte / dannenhero ſich eines beſſern bedencken / König in Pohlen vermahnet ſeine Unterthanen zur Volck- und Geld-Hülffe wider den Türcken ſehr beweglich.

Julius. und alle ſothanige Kunſtgriffe verlachen / und ohne einigen Verzug die jenige Beyhülffe an Mannſchafft und Geld überſchicken / welche auff dem jüngſten Reichstage wäre verwilliget worden / ohne welche Hülffe ſonſten unmöglich ſeyn würde / das auffs äuſſerſte und nohtleidente Königreich von dem endlichen Untergang zu erretten.

Unterdeſſen waren der Fürſt Demetrius als Feldherr und der Palatinus auß Rußland auff den Muſter-Platz der Armee abgereiſet / und lieſſe der König alle Völcker in Eil an die jenige Oerter marſchiren / welche der Grauſamkeit dieſer unglaubigen Feinden unterworffen waren. Es war aber ſeine Königl. Majeſt. entzwiſchen in ein gefährliches Fieber gerahten / wodurch faſt alles wiederum ſtecken bliebe / und auch die Königin deßwegen ihre Reyße in Franckreich verſchieben muſte ; Als aber dieſelbe wieder auſſer Gefahr und zu dero vorigen Geſundheit gelanget war / ſtelte die Königin ihre Abreiße auff den 11 / 21. dieſes Monats feſt / und ſolte von dem Herrn Biſchoffen von Marſilien als Frantzöſiſchen Abgeſandten biß auff Dantzig begleitet werden. Vor ihrem Abzug aber wolte ſie zuvorderſt die 2. Princeſſinnen Ihrer Majeſtäten Töchterlein zur H. Tauffe bringen laſſen / welche Ceremonie dann den 10/20. verrichtet und mit einem köſtlichen Banquet gefeyert ward ; Der Biſchoff von Marſilien truge die ältiſte Princeſſin nebenſt der Frau Woywodin von Kiou / im Nahmen deß Allercriſtlichſten Königs und der Churfürſtin von Beyern zu der H. Tauffe / und dann der Woywod auß Rußland nebenſt der Woywodin von Crakau die jüngſte im Nahmen und von wegen beyder Königlichen Majeſtäten in Engelland.

Ungeachtet aber dieſer Freudens-Bezeugungen war man dennoch wegen deß beſchwerlichen Türcken-Kriegs / über alle maſſen kümmerhafft / maſſen ſeine Königl. Majeſt gewiſſe Nachricht erhielte / daß die Türcken zwar im Anzug wären / aber dennoch ſo langſam marſchirten / daß man glaubte / ſie erwarteten noch einige Verſtärckung / und daß ſie ſich noch nicht ſtarck genug hielten / ſolche Völcker anzugreiffen / welche ſie allezeit unter der Anführung deß iztregirenden Königes / ob ſie ſchon eine erſchröckliche und weit volckreichere Armee als die Pohlen gehabt / geſchlagen. Es hatte auch der Hr. Palatinus von Chelm einen Expreſſen abgefertiget / durch welchen man vernahme / daß / als dieſer General erfah-

Palatinus von Chelm ſchlägt eine Parthey Tartarn und errettet bey die 25000. Chriſten-Seelen.

ren /

Julius.

ren/ daß eine Parthey von 10000. Tartarn vorhanden/ welche einen Einfall in Volhynien und Podolien gethan / und darinnen über die 15000. Seelen beyderley Geſchlechts in die Dienſtbarkeit hinweg geführet hätten/ er in Eil ungefähr 3000. Pferde zuſammen gezogen/ihnen nachgefolget/und das Glück gehabt / daß er ſie bey Nacht angetroffen / als ſie eben ihre Pferde ohne einzige Hut oder Wacht geweydet hätten / welche er mit ſolcher Tapfferkeit und gutem Glück angegriffen / daß ſich dieſe Barbarn nicht gewehret ſondern vielmehr mit groſſer Beſtürtzung die Flucht genommen/von welchen er dann eine groſſe Anzahl niedergemacht/ die übrige erſoffen/ theils in den Marâſten/ theils in dem Fluß/über den ſie ſchwimmen muſten/ ehe ſie zu ihrer Armee gelangen konten.

Unter dieſem Verlauff lieſe der Ibrahim Baſſa an den Cron-Groß-Feldherrn Fürſten Demetrium, auß dem Felde / unter Baba / nachfolgendes Schreiben abgehen / welches in unſerer hochteutſchen Sprache alſo lautete.

Hochgeehrter Feldherr / lieber Freund.

Schreiben deß Ibrahim Baſſa an den Cron Groß-Feld-Herrn Demetrium.

Ich wünſche meinem Herren gute Geſundtheit / und thue ihm zu wiſſen/ welcher Geſtalt ich meines Herren Schreiben erhalten/worinnen ihr einige unvorſichtige Worte geſetzet/ nemlich/ob hättet ihr Mannſchafft und Proviant die Fülle. Wiſſet aber/daß unſer durchläuchtigſter Kayſer/einen Ort/den er will/ mit Krieges-Macht / als das Meer überſchwemmet / auch niemals einige dem Feind abgenommene Oerter/ gutwillig wieder abzutretten pfleget / wie ihr wol von Kaminieck Podolsky meynet. Seither der Zeit / daß wir mit euch Krieg führen / meldet ihr euch allererſt / und zwar alsdann wann wir ſchon im Feldzuge begriffen/mit gütlichem Vergleich an. Weiter ſchreibet ihr/ ob hättet ihr euch vorm Jahr nicht recht fürgeſehen : Dieſes aber iſt nicht eines vernünfftigen Menſchens Rede. Dieſes Jahr/ ſagt ihr/haben wir Volck und Proviant genug. Lieber Freund/ nicht allein wir ſondern die gantze Welt weiß / daß 25. oder 30. Jahr her in eurem Lande unauffhörlich Krieg geweſen / und fället euch ein jeder/ der da will feindlich an / wann ihr aber mit unſerm durchläuchtigen Kayſer in Freundſchaft lebet/wird euer

Reich / auch nicht ein Fuß / von irgends einem Feinde betretten. Wo ihr nun recht und auffrichtig einen Vergleich / und unter deß Durchläuchtigsten Kayſers Bohtmäſigkeit zu ſeyn begehret / ſo thut deßhalben gewiſſe verſicherung. Sehet / unſer durchläuchtigſter Kayſer hat dieſes Jahr drey-viermahl mehr Volck / Proviant / Futter vor die Pferde / als verwichenes. Ich ſage nicht viel / ihr müſſet mir als einem Freunde / völligen Glauben geben. Ich als euer Freund / meinem GOtt trauende / wagte mein Leben / fiel dem Durchläuchtigſten Kayſer zu Fuſſe / und bat umb Barmhertzigkeit für euch / worauff er ſein Wort gegeben / und mir die Sache hat aufgetragen. Bin ich alſo an dem / und werde mich bemühen / daß es auff beyden Seiten gut ſeyn möge. Seit alſo ihr gleichfals darauff bedacht / daß es gut ſey / wo ihr anders dieſes recht und auffrichtig haben wollet / und laſſet deßfalls einen mit guten Worten geſetzten Brieff abgehen. Wir werden das jenige / ſo uns anbefohlen / nach Möglichkeit befordern.

Ibrahim Baſſa.

Hierauff antwortete der Cron-Groß-Feldherr der Fürſt Demetrius dem Ibrahim Baſſa folgender Maſſen.

Mein Herr und Freund.

Antwort deß Fürſten Demetrii auff deß Ibrahims Baſſa Schreiben.

Daß demſelben mein Schreiben nicht allerdings gefällig / weiß ich nicht / worin: Mein hochgeehrter Herr hat die Tractaten fürzunehmen verſprochen / und in ſolchen iſt die Weiſe an den Gräntzen der Länder zu beſtehen / auch Ort und Stelle zu benennen / darnebenſt Sicherheit der Commiſſarien / und hat mein hochgeehrter Hr. Sr. Königl. Majeſt. meines gnädigſten Königs und Herrn / Kriegs-Verfaſſungen nicht übel zu deuten / aldieweil die Natur das an die Hand gibt / wenn ein Außländer im Anzuge / deſſen Gut und Blut zu ſuchen / ſich in Gegenwehr bereit zu halten. Mein hochgeehrter Herr / ſo wie dieſelbe verſprochen / daß in habender Macht die Tractaten zu befor-

Julius.

fördern geneigt / als wolle derſelbe Ort und Stelle benennen / meines gnädigſten Königs und Herrn / Sr. Königl. Majeſt. abſendenden Commiſſarien hierzu gute Sicherheit hin und her / nebenſt guter Accommodation und Reſpect verſchaffen / mit gleicher Uberſendung der Geiſel. Verbleibe meines hochgeehrten Herrn Diener. &c.

In deſſen ward durch einen zurükkommenden Spion die Nachricht eingebracht / wie daß er mit der Türcken Macht über die Donau herüber gangen / und etliche Tage bey derſelben ſich auffgehalten / endlich bey befundener Gelegenheit von derſelben wieder entlauffen wäre / daß Ibrahim Baſſa biß an Cekora angelanget / führete mit ſich 60. groſſe und 50. kleine ſtück Geſchütz mit vieler Munition und Proviant / damit eine groſſe Anzahl der Kamehlen und Mauleſeln geleitet würden / die Menge der Völcker aber wäre nicht zu überſehen geweſen: Nuradin Sultan und Sultan Galga hätten ſich mit ihren Horden bey Cekora zu ihm gefüget / und kähme der Cham ihm auff den Fuß ſelber nach.

In dem man nun in dem Königreich Pohlen von nichts als Krieg und Kriegs-Geſchrey hörete / und jedermänniglich wegen Herannäherung der Türcken in höchſten Forchten ſtunde / ward in der Stadt Moſcau die Czariſche Krönung mit ſelbiger Landen gewöhnlichen Ceremonien vollbracht / kein fremder aber / weil ſolche in der groſſen Kirchen geſchahe / konte ſelbige zuſehen bekommen. Nach der Krönung als Se. Czariſche Majeſt. auß der Kirchen ginge / ward ein groſſes Becken voller Gold durch einen von den Groſſen vor ihm getragen / und mit beyden Händen über Sr. Majeſt. Kopff unter die Gemeine zur Außbeute außgeworffen. Dieſe Solennität continuirte 8. Täge / und legte nach Verlauff ſolcher Zeit der Czaar und der Hoff die Trauer wegen deß alten Czaars wieder an / die Urſach warum dieſe Ceremonien ſo plötzlich fürgenommen wurden / hielte man dieſe / daß es umb die Hertzen und Gemähter der Gemeine / welche wegen deß erlittenen continuirlichen groſſen Brandes ſehr zur Rebellion geneigt / zu ſtillen und zu gefallen zuleben geſchehen ſeye. Kurtz vor der Krönung branten in der Zeit von 3 Stunden 50 00. Häuſer ab / und kamen 500. Menſchen ums Leben / nachgehends abermahl 7000. Häuſer ohne die andern kleine Brände / welche aber bald wieder gelöſchet wurden.

Czariſche Crönung wird in der Moßkau plötzlich vorgenommen / und warumb.

Julius. Pohlnischer Abgesandter Herr Giza schneidet die Hoffnung zum Frieden gäntzlich ab.

Mittlerweil war auch der Pohlnische Abgesandte/Herr Giza/auß Siebenbürgen wieder zurück kommen/welcher die Hoffnung zum Frieden gäntzlich abschnitte. Er erwartete bey Sr. Königl. Majest. daß man die Tractaten längst geschlossen hätte/wann der Türckische Kayser nicht wäre gewarnet worden: Er hätte nicht nöhtig die Provincien mit den Pohlen zu theilen/weil sie in kurtzem durch glückliche Progressen alles überkommen könten/angesehen bey den Pohlen weder Einigkeit noch Volck vorhanden wäre/wodurch also die Pforte halßstarrig ward/und von den Tractaten nichts wissen wolte.

Obgedachte Horde der Tartarn/welche geschlagen und derenbey die 2000. erlegt worden/kame hierauff unter Camimieck an/und begehrte Hungers halben einiges Proviant/es ward ihnen aber nicht willfahret/weßwegen sie die Pferde von der Weyde und die Höhauer wegnahmen/und sich damit nach Krym wendeten. Einige andere Tartarn fielen umb Stanißlowa und Constantinow ein/wurden aber von denen Pohlen übel entfangen/von welchen einige dem Herrn Unter-Feldherrn Fürst Radzivil zugesendet wurden.

Die Königliche Herrschafften waren entzwischen zu Dotniguen zwischen Zlotsky und Thorn ankommen/alda sich zugleich der Frantzösische Marquis de Bethune mit seiner Gemahlin einfande/worauff Se. Königl. Maj. sich wieder zurück begabe/die Königin aber mit dero Fräulein Schwester und einigen Pohlnischen jungen Herren ihre Reise ferner nach Dantzig anstellete.

Zu itzgedachten Thorn ginge dazumal des verstorbenen Reichs Vice Cantzlers Herrn Lelemisky Fräulein Tochter/die mit Herrn Stucza, deß Groß-Hertzogthumbs Litthauen Fähndrich/verlobet war/mit Tode ab/derer Güter der Hr. Littauische Unter-Feldherr Fürst Radzivill/und die jungen Herren Leszonsky erbeten. Womit sich auch die Pohlnische Geschichte dieses Monats endigen. Nun schwinget sich die historische Feder hinüber in Schweden und Dännemarck und berichtet den Zustand selbiger Länder.

Bey Anfang dieses Monats Julii kame uns gleichfalls eine außführliche Relation an die Hand/welche seine Excellentz Hr. General Güldenlöw an Ihre Königl. Majest von Dennemarck gesendet hatte/

wo-

worinnen dieſelbe berichtete/ wie ſie die Stadt Oddewald /ingleichem die Stadt und Feſtung Wennersburg erobert/ folgenden Inhalts.

Julius. Herr Güldenlöw thut Sr. Königl. Maj. wegen Eroberung der Städte Oddewald und Wennersburg außführliche Relation.

Allergnädigſter Herr und König.

EUre Königl. Majeſt. geruhen allergnädigſt zu vernehmen welcher Geſtalt ich den 6. Junii vor Quiſtrum Broc angelanget / und ob zwar der Feind daſelbſt eine Revir und ſtarckes Retrenchement vor ſich gehabt/ wolte er doch unſerer Ankunfft nicht erwarten / ſondern hat ſich zwo Meilen zurück gezogen/ und auß Mangel an Proviant/ konte ich damahls nicht von dannen marſchiren und ſtracks folgen. Weilen aber ohngefähr 1400. Mann noch einige Tage Vorraht hätten/ als ginge ich mit ſelbigen fort/ den Feind zu ſuchen / kam auch des Abends eine viertheil Meile von Oddewald/ und erhielte Kundſchafft / daß der Feind effectivè 2000. Mann in bemeldter Stadt / aber groſſer Schröck unter ihnen war / ließ alſo 300. zu Fuß und zu Pferd im Lager / wo ich deß Nachts geſtanden / und marſchirte mit den übrigen 1100. Mann gerade auff die Stadt/ welche der Feind nach geringer Reſiſtenz quittirte. Ich verfolgte ihn durch die Stadt und einige enge Klippen/ welche ſo beſchaffen/ daß/ wann der Feind 80. Mann ſtehen laſſen/ mir ohnmöglich geweſen/ ohne groſſen Verluſt durchzukommen. Als ich aber geſehen daß er mir ſelbige nicht diſputirte/ paſſirte ich weiter fort / biß der Feind ſich auff eine Ebene geſetzet / und ſein Fußvolck ſchon hinter ſich über eine Brücke/ welche über eine Tieffe Aue gemacht/ gezogen/ ich hatte nur 300. Pferde an Reutern und Dragonern / und war mir alſo faſt dreyfach überlegen/ derowegen ich ihn nicht attaquiren dorffte / biß mein Fußvolck angekommen. So bald aber der Feind ſolches geſehen / und daß die Berge occupiret wurden/ bediente er ſich der Brücke/ zum Vortheil ſeiner Muſquetirer/ und ſetzte ſelbige in Brand/ ich brachte eilends einige Stücke auf eine Klippe / welche die vorerwehnte commandirte/ und logirte zugleich daſelbſt einige Fußvölcker/ mit welchen er ungefähr eine halbe Stunde ſcharmutzirte/ in welcher Zeit die Brücke auff brante / und dahero mir unmöglich fiele/ überzukommen und den Feind zu verfolgen. Den 24. Junii bekam ich Kundſchafft daß der Feind bey Wennersburg ſich geſetzet/ wohin ich ſtracks wolte gefolget ſeyn / wurde aber durch Außtheilung deß

Provi-

Proviants abermahlen 2. Tage auffgehalten / weßwegen ich die Avantguarte nahme / und ging damit den 25. ejuldem nach bemeldetem Wennersburg / woselbsten ich die Situation dermaſſen beſchaffen gefunden / daß auch faſt unmöglich dem Feinde beyzukommen / als aber ſeine Vortruppen über die erſte Brücke kamen / ließ ich ſie ſcharſchiren. Wie nun der Feind vernommen / daß es ihm zu warm wurde / verließ er den halben Mond / und ſetzte die Brücke in Brand / war auch ſchon halb ruiniret / ſo / daß ſelbige unter Faveur von Canonen und Muſqueten / mit Waſſer begieſſen und retten lieſe / damit ſie einiger maſſen ſalviret würde: Darauff ließ ich 2. Batraillons Fußvolck übermarſchiren / und ſich in eine Hecke ſetzen / unterdeſſen mit aller Macht die Brücke repariren / ſo daß auch ſtracks 200. Pferde hinüber kriegte / ohngeachtet die Flammen hin und wieder noch durchſpieleten. Der Feind fürchtend vor meine übergebrachte Infanterie zu nähern / welche ich mit Stücken ſecundiren konte / ward nicht eher gewahr / daß ich anfing zu avanciren / als da er begunte ſich zu retiriren: Ich aber ging ihm ſo fort in die Hacken und pouſirte ihn biß an die Brücke / ſo über die groſſe und ſtrenge nach Gothenburg lauffende Elbe gehet / woſelbſt ich fand / daß der Feind auff jeder Seite ſelbiger Elbe eine ſtarcke Schantze geleget / worauff er die unſrige mit etlichen Salven von Stücken und Muſqueten begrüſſete / wie dann die Arriereguarde ſich auch wandte / und unſere Vortruppen pouſirte / ſelbige aber durch mich ſtracks wieder angetrieben wurden / indeſſen avancirt der Obriſte Wißborg / wie auch noch ein Theil Dragoner / welche drey Stunden continuè hefftig auff einander ſchoſſen / biß endlich 3. Regiments Stücke davor brachte / und zu canoniren anfing: Geſtalt ſie dann an ihrer Seite auch nicht ſäumeten / und zugleich mit 1600. bewehrten Weſt-Judsken Bauren von einem Berg der andern Seite der Reviere ihr beſtes thaten.

Ich war reſolvirt auff die Schantze ſtürmen zu laſſen; weilen ſie aber von Holtze ſehr ſteil gebauet / und übel darauff zukommen / wie auch von der andern Seite offen / geenfiliret / und nichts zu finden / womit man ſich bedecken konte / alsowolte ich keine Leute umbſonſt ſpendiren; In ſelbigem Moment ſetzte der Feind auch Feuer in die Brücke / und aus Furcht man ſie gleich der erſten leſchen mögte / feuerte er unauffhörlich / womit

unſerer

unſerer Seite auch nicht gefeyert wurde. Endlich ging der Reſt/ſo in der Schantze war auch über/und funden wir nicht mehr den fünff Finnen nebſt zweyen eiſern Stücken darinnen; Der Feind aber konte die unſerigen/Rauchs-und Flammen halben/nicht ſehen. Weilen nun unmöglich war daſelbſt überzukommen/zog ich die Trouppen zurücke und ließ alleine eine Wache von 600. Mann ſtehen. Gemeldte Brücke hat dem Bericht nach über 6000. Reichsthaler gekoſtet/und war ſehr künſtlich gemachet. Julius.

Anfangs/da den Feind auff die Flucht brachte/ſahe ich/daß auff der lincken Hand/woſelbſten die Feſtung Wenneroburg gelegen/die Stadt in Brand geſtecket. Wie nun des Nachts wieder zurücke kam/ſandte ich einen Trompeter/es anzuruffen und auffzufordern/wurde aber nur mit etzlichen Canon-Schüſſen geantwortet. Weilen es nun gantz dunckel/ſtellete ich die Regimenter beſt thunlich/und befahl alles biß gegen den Tag zu Pferde zu halten/da dann ſo fort recognoſciren lieſſe/und fand keinen Menſchen weder Soldat noch Bürger in der Stadt/aber alle zu Waſſer auff die Wenner-See geflogen. Die Schantze oder Citadelle aber war noch beſetzet/weßwegen ich ſolche nochmahls durch den Trompeter anruffen/und zwo Battaillons/welche nächſt ſtanden/avanciren ließ/da ich dann vernommen/daß der Obriſt Lillie darin commandirte/welcher begehret mit Sack und Pack außzumarſchiren/ſonſten müſſe er deſperat fechten/und ſich auffs äuſſerſte wehren: maſſen er lieber ſein Leben vorm Feinde/als vorm Büttel verliehren wolte/welches im hin-und wieder ſenden wol zwo Stunden währete. Interim avancirten noch vier Battaillons zu Fuß/nebſt den Dragonern/da ihm dann plat ſagen lieſſe: Er müſte ſich ergeben auff Diſcretion/weilen meines allergnädigſten Königs Reſpect nicht zuließe andere Capitulation einzugehen/und/wofern er nur einen Canon-Schuß abwarten/oder mich darzu obligiren würde/kein Quartier zu hoffen. Worauff dann der Accord alſo geſchloſſen/auſſer daß die Officirer nicht ſolten geplündert werden/ſondern ihre Bagage und Pferde behalten/und dito Commendant nebſt einen Capitain/zween Lieutenants und 100. Gemeine/welche alle Finnen/und wol bekleidet waren/außmarſchirte. Ich aber ließ die Schantze ſo fort mit 200. Mann wieder beſetzen/und unter

währender Capitulation ſandte ich 150. Mann in die Stadt/den Brand zu löſchen / und ſind alſo / ob ſchon es den halben Tag und die gantze Nacht gebrant/nicht viel über zehen Häuſer eingeäſchert/ weilen die Gaſſen ſehr breit und regulier ſind.

General Lieuten. Mömmer hat / dem Bericht nach / ſeinen Officierern befohlen / das Feuer in dem Magazin-Hauſe anzulegen : Geſtalt ein groſſer Vorraht von Proviſion de guerre & debauche da geweſen: welches ſo viel leichter zu glauben / weiln der König den gantzen Winter allhier perſöhnlich geweſen / und das General-Magazin formiren laſſen ; und hat man noch in dem Feuer eine groſſe Anzahl von Stück-Kugeln und andere Eiſen-Wahren/welche nicht verbrennen können/ gefunden.

Avantagieuſre Situation findet man wenig dieſes gleichen: dann auß der groſſen Wenner-See (welche 24. Meilen lang und 12. breit ſeyn ſoll) zwo ſehr ſtrenge und tiefe Revieren durch das Gebirge gehen/welche auff eine viertheil Meile wieder zuſammen ſtoſſen. Auff ſelbige Oder oder Pointe lieget die Stadt Wennersburg / und das Caſtel oder Schantze/wie Eure Königl. Majeſt. auß beygehenden Abriß ſelbſten weiter allergnädigſt erſehen werden. Vorgedachte Schantze und Stadt iſt mit Maſte-Stubben palliſadiret / welche in eine dobbelte Bruſtwehr geſetzet/und mit einem Graben von zehen Fuß breit verſehen. Die Stadt iſt ſehr weitläufftig/ ſo daß eine gantze Armee ſtehen kan : Hat breite reguliere Gaſſen / liegt auff einem ebenen Erdreiche und von beyden Revieren umbarmet/wie vorgemeldet.

Auff unſerer Seiten ſind bey dieſer Action allein geblieben ein Lieutenant/ zehen Gemeine / ſamt etzlichen Officirern gequetſchet. Von feindlicher Seite aber/dem Bericht nach/der General Major Sperling am Fuſſe verwundet/ungefähr 150. todt und 300. Gefangene. Man ertappet noch alle Stunden einige mehr in den Büſchen/ welche ſich verkrochen ; Ihre Leute ſind ſchön bewehret und bekleidet/als ſein kan. Es iſt faſt nicht zu begreiffen/ auß was vortheilhafften Poſt der Feind getrieben/wo man es nicht ſelber ſiehet. Was an Vorraht in der Schantze gefunden/ſende hierbey gehend: darzu lege alleruntherthänigſt zu E. K. M. Füſſen neun Fahnen von dem Weſter Jüdſchen Regiment/ welche nechſt

Göttlicher

Gnädigſter Hülffe ehiſtens nach Coppenhagen ſchicken werde. Ich hätte vielleicht dem Feind noch mehr Abbruch thun können / wann nicht in ſolcher Eile bißweilē die Vortruppen commandiret/und angeführt/bald Conſtabel und enfin an allē Orten und Enden ſelber ſein müſſen: maſſen auch Herr Baron Juel ſich ſonders begierig E. K. M. Dienſte zu befordern / wie auch hertzhafter als von einem ſeiner Profeſſion wol zu vermuhten/erwieſen. Der Feind läſt ſich verlauten zwey Regimenter und 3000. Bauren zum Succurs empfangen zu haben/womit er uns auff den Leib gehen will: Ich aber muß und will ſie erwarten. Was ferner paſſiren wird / ſoll E. Königl. Majeſt. allerunterthänigſt referiret werden. Bitte unterdeſſen E. Kön. Majeſt. wollen meinen unterthänigſten Willen mehr dann dieſen kleinen effect in Gnaden anſehen und glauben / daß alle meine ambition allein beſtehet/ deroſelben zu resmoigniren / daß ich von gantzem Hertzen/auß unterthänigſter Schuldigkeit / bin und Lebens lang verbleibe.

Eur. Königl. Majeſt.

allerunterthänigſter trew gehorſamſter Knecht

Wennersburg den 27. Jun. Anno 1676.

Guldenlöw.

So weit dieſe Relation des Herrn General Guldenlöws.

Den 6. dieſes Monats Julii kame der Hr. Admiral Tromp vor Uſtede mit einem Geſchwader von der Dähniſchen Flotte/darauff ſchickte er gleich einen Trompeter an den Gouverneur und ließ den Platz auffordern: Dieſer aber wolte ſich darzu gantz nicht verſtehen/ſondern ihm nichts als Kraut und Loht zu Willen ſeyn: Worüber der Hr. Admiral Tromp 4. Fregatten und 3. Galliotten commandirte / den Platz zu beſchieſſen: Als nun dieſe ſieben Schiffe auff eines Muſqueten Schuſſes nahe zu dem Ort kommen waren / ſo fiengen ſie den 7. dieſes morgends früh an darauff loßzuſchieſſen. Nachmittage kam der Herr Admiral Tromp noch mit 4. andern Fregatten darzu/weil der Wind contrari war/ und gabe man von dieſen 11. Schiffen ſo hefftig Feuer auff den Ort / daß ſich niemand auff den Wällen dörffte blicken laſſen: In ſelbigem

Herr Admiral Tromp kommet vor Uſtede und beſchieſſet daſſelbe.

Julius. Augenblick commandirte er alſobald 3000. ſo wohl Bootsgeſellen als Soldaten / welche / nach dem ſie ſich in Schaluppen und andere kleine Fahrzeuge eingeſetzet und unter dem Favor des Geſchützes auff beyden Seiten des Platzes an Land ſtiegen / wiewol bey die 700. Schweden zu Pferd und 150. zu Fuß daſelbſt waren / welche ihr äuſſerſtes thäten / denen Dähniſchen das Außſteigen zu verwehren / welche dennoch gezwungen worden / ſich mit Verluſt 150. der ihrigen / worunter 2. fürnehme Officirer waren / in die Feſtung hinein zu begeben. Als nun die Dähnen zur recht und lincken Seiten der Stadt den Fuß ans Land geſetzet / naheten ſie ſich dem Schloſſe / und erwarteten ſie nur des Zeichens / ſo ihnen der H. Admiral Tromp geben ſolte ſelbiges anzugreiffen: Die Schweden über der Dänen Landung gantz beſtürtzet / wolten des Sturms nicht erwarten / ſondern retirirten ſich mit ſolcher Eilfertigkeit / daß ſie nicht der Weile hatten oder nicht einmahl gedachten ihre bereis gemachte Minen anzuzünden / umb das Schloß in die Lufft zu ſprengen: dahero ſchickte der Hr. Admiral Tromp umb 6. Uhren deß Abends einen Trompeter auff das Land / den Platz nochmahlen auffzufordern: als er aber dahin kame / fande er niemand als die Einwohner / welche ihm zur Antwort gaben / daß Se. Excellentz nur kommen könte / weil die Schweden heraußgezogen wären. Hierüber gingen die Dähnen in die Stadt / und nach dem ſie die Pforten eingenommen / nahmen ſie gleichfals das Schloß in Beſitz / aber mit ſolcher Ordre / daß kein einiger Einwohner über dieſelbe klagen konte / ſintemal der Hr. Admir. Tromp ſeinen Leuten verbotten hatte bey Leibs und Lebens Straffe / ſie weder an ihren Gütern noch Perſonen im geringſten nicht zu beleydigen. Nach dem ſich nun Se. Excellentz der Stadt verſichert / wie ingleichem deß Schloſſes / legte ſie einige Garniſon und Geſchütz hinein / und begabe ſich wieder zu Schiffe / nach dem ſie zuvor die Unterthanen Sr Königl. Majeſt in Dennemarck hatte ſchwehren laſſen.

Schweden verlaſſen die Stadt und nehmen die Dähnen ſelbige ein.

Als die Schwediſche Armee / welche zu Helſimburg ſtunde / die Eroberung Uſtede erfahren / und ſich einbildete / daß die Dähniſche Armee daſelbſt an Land ſteigen wolte / ſo verlieſſe ſie ihren Poſten / dieſe Stadt wieder einzunehmen / und in dem ſie dahin zu marſchiren begriffen war / lieſſe ſich der König in Dennemarck zwiſchen Elſenburg und Landskron

ſehen /

sehen/woselbst nicht mehr als 7. Reuter auf der Küste die Wache hielten/ so bald Se. Königl. Majest. in Dennemarck auff sie Feuer geben liesse/ und einer davon niedergeschossen ward / nahmen die andern die Flucht / und weil sich niemand auff der Küsten sehen liesse/die Außsteigung zu verhindern/so ucherten sich die leichteste Schiffe/auff einen Steinwurff/und ersahen ein Weib/welches ihnen zuruffte / sie würden keinen Widerstand finden/weil die Schwedische Armee gegen Usiede marschiret wäre. So bald schickte man eine Schaluppe an Land/worin das itztgedachte Weib sprange/und darauff zum König gebracht ward. Vor Sr. Majest. thäte sie einen Fußfall/und versicherte sie der Schweden Abzug. Nach dem sie nun der König mit einer guten Verehrung wiederum zurück geschickt/ so stiege die Armee an selbiger Gegend zu Land/ und befande nicht den geringsten Widerstand ; sie verschantzte sich daselbst / und der König stiege gleichfals auff das Land / alle gehörige Anstalt zu machen / deß Abends aber verfügte er sich wieder in sein Schiff. Dähnische Armee steiget ohne allen Widerstand ans Land.

Den 10. dieses liesse Se. Königl. Majest. in Dennemarck Elsenburg auffordern/und weil sich die Schweden in das Schloß retiriret hatten / ergabe sich die Stadt. Den 11. Morgens frühe ward das Schloß durch Sturm erobert / und marschirte die Königliche Armee auff Landscron. Unterdessen hatte Se. Excellentz von Gülden-Lew Mastrant eine gute Festung und einen von den besten Pässen/wodurch man in Halland/welches an Schonen gräntzet / kommen kan/erobert. Elsenburg Schloß und Stadt ergibt sich an die Dähnen.

In Pommern hatten umb diese Zeit die Schweden die Insul Usedom verlassen / und die Swinger Schantz in die Lufft gesprenget / wie nun die Brandenburgische dahin kamen / fanden sie niemand darinnen / brachten derowegen ohne einige Hindernuß Proviant und Munition nacher Wolgast. Itztgedachte Schweden hatten ingleichem die Pässe Dammgarten und Triebsees verlassen / und sich mehrentheils nach Stralsund retiriret ; Der Churfürst von Brandenburg aber stunde mit seiner Armee vor Demin.

In dem nun die Schweden einen unglücks Streich nach dem andern entfiengen / kame auch noch dieses darzu / daß der fürtreffliche und in der gantzen Welt berühmte General und Schwedische Feldherr Herr Carl Gustav Wrangel/auff der Insul Rügen/woselbst er ein Gut Herr Graff Wrangel/ Schwedischer Feld-

Julius. hatte / in dieſem Monat Julio die Schuld der Natur bezahlte : Er bezeigte ein groſes Leidweſen / daß er vor ſeinem Tod mit ſeiner Königlichen Majeſtät in Schweden nicht hätte reden können / weil er deroſelben viel heilſamere Anſchläge geben wollen / als diejenige / welche höchſtgedachte Se. Majeſt. in einem Krieg verwickelt / wodurch ſie faſt umb alles kommen / was dero glorwürdigſte Vorfahren ſowol in Dännemarck als Teutſchland mit tapfferer Fauſt gewonnen hätten. So waren auch von der jüngſt außgelauffenen Flotte in 50. Segel ſtarck / nicht mehr als 30. Kriegs-Schiffe wieder in Schweden zurück kommen / woſelbſt man / nemlich zu Stockholm zehen Capitaine auffhäncken lieſſe / welche beſchuldiget wurden / daß ſie in dem letzten See-Treffen ihre ſchuldige Pflicht nicht beobachtet hätten : Es getrauete gleichfals Graff Magnus de la Gardie Schwediſcher Reichs-Kantzler / welcher am meiſten gerahten / daß Schweden die Frantzöſiſche Parthey gegen die Allirte ergriffen hatte / und ſich nun auff dem Land auffhielte / nicht nacher Stockholm zu kommen / aus Furcht / daß gemeine Volck mögte einen Auffſtand wider Ihn erregen / weßwegen er noch eine Zeitlang auff ſeinen Landgütern verbleiben wolte / biß ſich die Gemühter in etwas wieder beſänfftigten.

Herr General Gülden-Löw verfolgte ſein Glück gegen die Schweden je länger je weiter / maſſen er dieſelbe zwiſchen Bahus und Gottenburg gantz auß dem Feld geſchlagen / 600. niedergemacht / und 200. gefangen / nebenſt 8. Fahnen und 4. Standarten bekommen ; Darauff folgten ſie ihm über eine Brücke / welche ſie mit Teer-Tonnen in Brand ſtecken wolten / konten aber ſolches nicht vollbringen / hierüber fielen ſie in das Städtlein Wennersburg / worinnen 800. Schweden lagen / überrumpelten daſſelbe / und nahmen ſie nebenſt vielen hohen Officirern gefangen. In dieſen beyden Scharmützeln waren der Dähnen nicht über 150 Mann geblieben.

Herr General Gülden-löw hat gut Glück wider die Schweden.

Am dritten dieſes gegen den Abend ſteckte der Schwediſche Commendant Häßke die weiſſe Flagge auß / und begehrte zu accordiren / weiln aber Se. Königliche Majeſtät ihm einen Accord zu geben verweigerte / ſo muſte ſich derſelbe auff Diſcretion ergeben : Geſtalt dann darauff die Schwediſche Garniſon / in 300. Mann beſtehend / das Gewehr niederlegte / und als Priſonniers de guerre angenommen / die Feſtung aber

ward

ward mit Königlichen Völckern beſetzet. Selbiges Schloß war von mehrerm Fortificationen verſehen/als man ſich einbildete/ über das hatte ſie einen ſehr tieffen auff beyden Seiten auffgeführten Graben / ſo war auch kein Mangel an allerhand Ammunition und Proviant darinnen: Die Urſach / warumb gedachter Commendant ſolche Feſtung übergeben/war dieſe / weil er Mangel an Waſſer gehabt / und kein Entſatz zu verhoffen war/zu dem kam das Unglück darzu / daß 12. Tonnen Pulver durch eine Granate angeſtecket wurden.

Nach dem/wie oberwehnet/die Veſtung Wolgaſt glücklich entſetzet worden/und auffs neue mit Proviant verſehen / kame Seine Churfürſtliche Durchl. ſelber dahin. Der tapffere Cavalier Obriſte Henrich Hallard hatte groſſe Ehr eingeleget/ in dem er ſo lang dieſe Veſtung gehalten / ungeachtet nicht allein der Feind ihme auff das hefftigſte zugeſetzet/ ſondern auch allerhand Mangel an Lebens-Mitteln verhanden geweſen/und ob zwar deß Tages/ wie der Entſatz durch den Herrn General Schwerin am 1. Julii hinein gekommen/nicht mehr dann 100. Brödtlein einer Fauſt groß/und darzu ſo ſchlecht und uneßbahr / übrig waren/ der gedachte Obriſte auch ſelber ſolches eſſen/ und bereits 14. Tage Waſſer *trincken* müſſen / hatte ihn doch ſolches zur Ubergabe nicht bewegen mögen/ ſondern wie der General Königsmarck ihme einen vortrefflichen Accord angebotten / forderte er ſeine Soldaten / deren noch fünff- biß ſechshundert Mann geweſen/vor ſich/und fragte ſie / ob ſie zu Dienſt Seiner Churfürſtlichen Durchl. noch ferner bey ihm ſtehen und fechten oder ſich ergeben wolten? antworteten dieſe: Sie wolten bey ihm leben und ſterben/ſich aber nicht ergeben/darauff ſolte er ſich verlaſſen/ ſie wolten mit ihm hungern / und eſſen wann ſie was hätten / wann auch das Brodt alle verzehret wäre / wolten ſie zum Pferde-Fleiſch greiffen / und biß zum Entſatz ſich tapffer halten/daß jedermann urtheilen ſolte / daß an ſelbigem Orte redliche Teutſche Soldaten gelegen. Gleich wie nun dieſe tapffere Reſolution wol würdig / daß ſie gegen männiglich gerühmet und kund gemacht werde / als haben wir ſolche allhier einzubringen nicht umbgehen können.

Tapfferkeit deß in Wolgaſt gelegenen Obriſten und ſeiner bey ſich gehabten Soldaten.

Unter dieſem Verlauff war es mit der Staadiſchen Belägerung ſo weit kommen/daß mandero Ende chriſtens vermuthete/maſſen den 7. die-

Julius.

dieſes Monats in der Stadt das letzte Korn gemahlen / und denen Soldaten gegeben worden. Man hatte zwar von Hauſe zu Hauſe alles Proviant auffgeſuchet / aber bey denen Bürgern eben ſo groſſen Mangel als bey den Soldaten gefunden / welches dann wiederumb einiges Murmuriren unter der Garniſon und den Bürgern verurſachet / auch ſo viel gewürcket / daß der Herr Gouverneur ſich verobligiret / im Fall in 8. Tagen kein Entſatz käme / er ſie ihres Eyds befreyen / und die Stadt übergeben wolte.

Dähnen brauchen vor Landskron mit Feuer-einwerffen groſſen Schaden.

Vor Landskron brauchten hingegen die Dähnen groſſen Gewalt / ſo wol mit ſtarckem Canoniren / als Feuereinwerffen / alſo daß ſie in kurtzem Meiſter davon zu werden verhofften. Ihre Retrenchementen hatten ſchon den Graben unter die Stücken erreichet / und wurden viel Faſchinen zum Sturm beyſammen gebracht. Die Garniſon beſtunde in 800. zu fuß und 150. Reutern. Den 7. 17. thäten die Schweden mit 500. Mann einen Außfall / wurden aber dermaſſen von Sr. Excell. Herrn Weyern entfangen / daß 50. auff dem Platz geblieben / einige gefangen / und die übrigen biß in die Pforten verfolget wurden. In welchem Rencontre der Herr General Adjutant Schack durch den Arm geſchoſſen / der Herr Obriſte Stavort welcher an jetztgemeldtem Tage erſt mit ſeinem Regiment vor ſelbiger Stadt angelanget / hatte in ſelbiger Nacht eine tödtliche Wunde am Haupt bekommen.

Die gefangene in dem Schloß Helſingburg / welche in 270. Mann beſtunden / bekamen Freyheit / weil es Schweden und Finnen waren / nach Liefland zu gehen / daſelbſt wieder die Moſkowiter Dienſt zu thun. Der König in Dännemarck hatte der Soldateſque die Plünderung von gedachtem Schloſſe benebenſt einigen adlichen Häuſern in ſelbiger Gegend frey gegeben / und bekamen dieſelbe groſſe Beute / an Gold / Silber und Kleider. Es befanden ſich 36. Stücke und viel Ammunition darauff / und war ſolche Feſtung von den Schweden wohl fortificiret. Obgedachter Herr Feldmarſchall Weyer hatte ein Regiment Landvölcker und 2. Compagnien Dragoner in Sr. Königl. Majeſt. Dienſt zu begeben / perſuadiret / welche ſich dann auch darzu bequemet / und wurden ſolche unter die Dähniſche Armee verſtecket. Bey dieſer Armee ward bey

Leib

Leib und Lebens-Straffe verboten / daß ſich niemand unterſtehen ſolte / ohne ſpecial-Ordre nicht auß dem Lager ſich zu begeben.

In der Stadt Staade nahme nun die Hungers Noht umb dieſe Zeit dergeſtalt überhand / daß auch viele ſonſten wolhabende Leute an ſolchem Mangel geſtorben / die Kranckheiten gleichfals / weil ſie keine Erfriſchung hatten / ſehr zu / und vermünderte ſich die Anzahl der Bürger und Soldaten in der Stadt mercklich / derowegen ward / weilen doch kein Entſatz zu hoffen / von jederman gewünſchet / daß die Alliirte nur einen Angriff thun möchten / um mit Reſpect ſolche zuübergeben. Die Alliirten aber blieben bey der Meinung / daß ſie keine Gewalt darvor gebrauchen / ſondern ſie mit Hungers-Noht zwingen wolten.

Hungers-noth nimmt in der Stat Stade ſehr überhand.

Hingegen ward den 11 / 21. Julii Morgens umb 3. Uhr die Stadt Landskron nicht ohne groſſes Blutſtürtzen erobert: Dann als die Dähnen 30. Schritte von dem Beern abwaren / fuhren ſie darauff den 10. dieſes Abends mit der Approche ſtarck fort; geſtalt dann ihre Königl. Maj. biß gar ſpät dieſe Nacht bey ihnen geweſen / und ſich darauff nach ihrem Quartier begeben / in der geſicherten Meinung / es würde noch etwas Zeit anlauffen / ehe die Dähnen den beſagten Beer / ſo von Erden und mit dreyen Reyhen Palliſaden verſehen war / erreichten / ſo jedoch kurtz hernach und ungefähr zwiſchen zwölffen und eins nach Mitternacht geſchahe. Als nun die Dähnen bey den Palliſaden eine Petarde und zugleich die Zimmerleute umb mehr-erwehnte Palliſſaden herunter zu hauen angebracht / und ſolcher Geſtalt in voller Arbeit begriffen geweſen / thätten die Schweden auff die Dähnen einen furioſen Außfall / pouſſirten auch dieſelbige / weil ſie ſich deſſen nicht verſehen / zu dem auch mehr Materialien zur Arbeit / als Gewehr zum Fechten hatten / anfänglich wieder. Nach dem ſie aber ſo fort darauff von den Tragonern / inſonderheit vielen Officirern und Granadirern ſecundiret und entſetzet wurden / muſten die Schweden wieder weichen / und kamen die Dähnen mit denenſelben auff den Wall und wurden endlich der Stadt Meiſter. Es ſind auff beyden Theilen in die 600. Man geblieben / und hat an Dähniſcher Seite viel wakkere Leute und hohe Officirer gekoſtet. Die außgefallene Schweden wurden alle captiviret. Die Schweden ſteckten darauff das Blockhauß in Brand / und defendirten ſich nunmehro auß dem Schloß alleine.

Landskron wird von dē Dähnen / doch nicht ohne Blutſtürtzung erobert.

Julius. In dem Königlichen Dähnischen Lager und an andern Orten mehr ward ein Königliches Placat folgenden Einhalts außgeruffen und angeschlagen.

Königliches Dähnisches Placat wird bey der Armee und an andern Orten publiciret.

Demnach höchstgedachte Majestät / nicht sonder hertzliches Mitleyden haben ansehen können den elenden Zustandt / in welchem die arme Underthanen in Schonen / Halland und Bleckingen / auch in andern Provintzien (welche die Kron Dännemarck durch unglückliche Kriege an Schweden hat müssen abtretten) sich befinden / seit dem sie unter den Schweden gerahten / da die Einwohner sonst vorhin und zwar in so viel hundert Jahren nacheinander / unter der zu Dännemarck Königl. Majest. milden Regierung in beständiger Wolfahrt floriret haben: daß auch die Kron Schweden gantz in Vergessenheit gestellet das jenige / was bey Abtrettung gedachter Landen im jüngsten Friedens-Vertrag außdrücklich verabscheidet zu seyn befunden wird / nehmlichen / daß die einwohnere / Adel und unadel / geistliche und weltliche / Bürgere und Bauern bey ihren gewöhnlichen Rechten und Gericht / alten gerechtigkeiten / Freyheiten und Privilegien verbleiben und geschützt werden solten / welchem / daß es keines Wegs nachgekommen / die armen Underthanen mit grossem Bedruck leider ! allzuviel haben erfahren müssen. Wodurch dann die Kron Schweden die jenige Pacta, vermöge welcher deroselben vorgenante Provincien abgestanden sind / gekräncket und übertretten / auch solcher Weise das Band / wodurch die Einwohnere den Schweden könten verobligiret seyn / selber auffgelöset und zerrissen. Die Schweden auch ausser dem / so wohl Ihre Königl. Majest. zu Dännemarck &c. Bundsverwandte mit einem unnohtwendigen und gäntzlich unrechtmässigen Kriege überzogen / und so viel tausend unschuldiger Christen Seufftzen und Threnen / auch so viel Blutvergiesen auff sich geladen; als auch J. K. Majest. selbst / dero Reichen / Landen und Underthanen wieder obengemeldte Tractaten / allen möglichsten Schaden und Nachtheil / heimlich und offenbahre schier auff unzehlbare Manier zugefüget haben; welches alles so Weltkündig gewesen / daß es keines weitern Beweißthumbs vonnöhten. Dieser und anderer hochwichtigen auch rechtmässigen Ursachen wegen / befinden sich Se. Kön. Maj. verobligiret / dero gerechte Waffen (mit welchen sie ihre Bundts-Verwanden Alliirte biß anhero / GOtt sey gelobt / glücklich

entsetzet

Julius.

anſetzet) nunmehro zur Befreyung und Rettung obgemeldter unter der Bürde ſeufftzender Provincien / hinzuwenden ; In der gewiſſen Zuverſichte / daß GOtt vom Himmel dieſes Vornehmen werde geſegnen / und die Einwohnere ſelbſt nicht allein Ihrer Königl. Majeſt. durch das Gebet lauter Glück und Sieg anwünſchen / ſondern auch auß äuſſerſten Kräfften und Vermögen / ſo wol ſamt und ſonders / als auch jedweder vor ſich deroſelben die Hand darzureichen / und bey jetzt vorfallender Gelegenheit ihre eigene Erlöſung und Wolfahrt ſuchen zu befördern / welches ſie zu erlangen niemahl Hoffnung haben können / ehe und bevor ſie auß der Schweden Händen erlöſet / und mit der Kron Dennemarck gleichfals die Glieder mit dem Leibe hinwiederum vereiniget werden. &c. So weit der Inhalt dies Patentes.

Nachdeme auch die Penemünder Schantze und die Anklamiſche Fähre den 7. 17. dieſes übergangen / ſo ward Demin von den Kayſerlichen / Anclam aber von Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / nach dem ſie mit ihren Batterien fertig worden / über die maſſen ſtarck beſchoſſen / und wurden den 11. dieſes die Trenchéen darvor geöffnet.

Anklam wird von dem Churfürſten zu Brandenb. ſtarck beſchoſſen.

Indeſſen hatte der Hr. Graff Reventlow eine Parthey Schweden auß Malmoe geſchlagen und biß vor die Pforden ſelbiger Stadt verfolget / und viel ſo wol an Viehe / als anderer Beute / unter den Stücken weggeholet. So waren auch die am 8. dieſes Monats zu Coppenhagen 3. auß Holland angelangte mit 72 / 66 / und 60. Stücken montirte Schiffe / der Flotte nach Uſtede gefolget. den 9 dieſes ward zu gedachtem Coppenhagen in allen Kirchen vor deß Königs Progreſſen in Schonen und glücklicher Eroberung der Feſtung Helſingburg / Gott gedancket / und auß den Stücken ſalve geſchoſſen. So wurden ingleichem die Schiffe / worauff 600. Matroſſen / welche auß Holland mit obigen Schiffen gekommen / mit abgeführet.

In Norwegen hatte der Hr. Stadthalter Güldenlöw nicht allein die Schweden geſchlagen / deren 300. niedergemacht / und 300. Gefangen genommen / ſondern es hatte derſelbe die unlängſt von der ruinirten Stadt Bretta / erbauete Stadt Wennersburg an der Wenner ohne einigen Verluſt erobert / mit welcher Eroberung denen Gohtenburgern die Eiſen- und Maſtenhandlung völlig abgeſchnitten / dann daſelbſt die Nie-

derlage ſolcher Sachen ſtabiliret worden. Den Paß Quiſtom-Brücke hatte er ingleichem eingenommen / ſtunde alſo ſeine Armee nur eine halbe Stunde von Gohtenburg / worinnen 1500. Mann zur Garniſon lagen.

Uberlauffer auß Stade kommen täglich im Fürſtlichen Haupt-Quartier zu Agathenburg an.

Auß Stade kamen ſonſten täglich viel Uberläuffer / wie dann noch den 16. dieſes 7. in dem hochfürſtlichen Lager zu Agahenburg anlangten / welche berichteten daß die Mühlen auff dem Walle nur pro forma herum lieffen / die Alliirten zu blenden / als wann ſie noch Korn und Getreid genug hätten / es befande ſich aber ein ſolches nicht / dann die Mühlenſteine auffgeſchrieben / umb einander keinen Schaden zu thun. Die Becker hatten ihre außgeſetzte Brod eingenommen / weilen ſie keines mehr zu verkauffen hatten. Die Garniſon ſo darinnen ſich befandte / beſtunde in 2000. zu Fuß und 300. Reutern / die übrige biß 4. in 5000. Mann wären verloffen / und an denen Läger- und andern Kranckheiten geſtorben. Den Soldaten begunte es auch ſehr zu mangeln / dann ein jeder ſchon einige Wochen hero in 5. Tagen nur 3. Pfund Brod bekommen / und erhaſchten die Alliirten noch manchen / welcher ſich herauß wagte / umb Korn und andere Früchte hineinzuholen / wie dann den 15. dieſes noch 2. ertappet und in das Lager eingebracht wurden.

Die Alliirte Armee ward auf 14000. Mann effectivé geſchätzet / als 7000. Mann mehrentheils im Hauptquautier zu Agatenburg / 3. ſtarcke Regimenter in und umb Horneburg / und 5000. Mann vor Stade. Die Artillerie, welche bey gedachtem Horneburg verſchantzet war / beſtunde in 30. à 36. Stücken und 12. Feuermörſeln / ohne die jenigen / ſo in dem Läger allenthalben ſtunden. Die Königliche Dähniſche ward auff 3000. Mann / die Biſchofflich-Münſteriſche aber in 8. à 10000. Mann geſchätzet.

Geſchicklichkeit eines Stück-Majors in dem Lager vor Stade.

Sonſten hatte ſich in dem Lager vor Stade der Fürſtl. Artillerie Major verobligiret eher 6. mahl auß einem Stück Feuer zu geben / als ein Muſquetirer auß ſeiner Muſquete dreymahl / welches er auch in Gegenwart Sr. Durchl. und der meiſten Hoffſtatt in der That erwieſen: er hatte auch auß einem groſſen Mörſel / eine Bombe über 2000. Schritte geworffen / welche ein ſehr groſſes Loch in die Erde gemacht / wo ſie niedergefallen.

Man

Man konte im übrigen nicht genugsam beschreiben / wie die Dähnische Armee vor dem Landskroner Kasteel täglich zunahm ; gestalt fast alle Tage auß Dännemarck viel Kriegs-Völcker dahin kamen / und nahmen die auß Schonen mit Freuden Dienste unter ihrer Königl. Majest. Es mangelte ihnen daselbst nichts / zumahlen sie alles vollauff hatten / ohngeachtet alle Tag im Lager 000. Tonnen Bier gelieffert werden musten / woraußdann leicht zu erachten / was sie sonsten an Proviant täglich consumiren musten.

Die Dähnen verlangten den Schweden ein Bataille zu lieffern / welches man unter andern auch dem Schwedischen Trompeter / so vor diesem in Koppenhagen gewesen / und neulich vor Lands-Kron das gantze Lager durchzureiten / und die Armee in Augenschein zu nehmen / erlaubet worden / genugsam zu verstehen gabe.

Das Castel vor Lands-Kron / war mit doppelten Gräben und aller Zubehörung / wol versehen / so / daß es dem Casteel in Coppenhagen wenig nachgabe. Die Dähnen begunten nun erst ihren rechten Ernst darbey verspühren zu lassen / weil verschiedene grosse Feuermörser / Bomben und Carthaunen im Lager angelanget waren / sie auch den Schweden an ihren Wercken immer näher kamen. Den 17 dieses bekamen die Dähnen 30. Schweden auß Malmoe gefangen; Die Bürger daselbst / so bißhero von den Schweden disarmiret gewesen / musten nunmehro von dem Commendanten Gewehr wieder annehmen / gestalt derselbe sich beförchtete / daß / so bald das Castel von Lands-Kron über / es Malmoe gelden würde / und er mit der Garnison allein / solcher besorgenden Belägerung nicht bastand seye.

Der Schwedische Commendant aber in dem Casteel Landskron wolte von keinem Accord annoch nichts wissen; derowegē die Dähnen mit Einwerffung der Bomben und Granaten den neunzehenden dieses einen Ernst spüren liessen / welche bereits so viel gewürcket / daß die Belägerte verschiedene Pferde / so von den Granaten zu tode geschlagen / auß dem Casteel über den Wall werffen musten. Der vorerwehnte Commendant war sonst sehr fleissig / und nahme alles genau in acht. Er ließ fast unauffhörlich / jedoch mehr auß gerieffelten Röhren als Canonen schiessen / und hatte sich in den Wällen zimlich starck verschantzet.

Dähnen lassen vor Landskron mit Einwerffung der Bombē und Granaten den Ernst spühren.

Anno 1676. Julius. Dieweilen auch Gothenburg ſo wol zu Waſſer als Lande belagert war/ ſo hatten ſich alle Schwediſche Caper im Kattegat gantz verlohren/ dannenhero die Durchfahrt daſelbſt ſo ſicher als in Friedenszeiten war. Sonſten giengen noch täglich Völcker/ ſo wol zu Roß als zu Fuß von dem Oreſund hinüber nach Ihrer Königlichen Maj. Lager vor Landskron/ ſo auß Jütland/Fühnen und Seeland kamen / wovon die Königl. Armee von Tag zu Tag ſtärcker ward/ auch wurden continuirlich viel grobe Geſchütze/gantze und halbe Carthaunen/ Feuermörſel/Bomben/ auch mit Blech beſchlagene Schiffe nach dem Lager übergebracht.

Den 16. dieſes /nach gehaltener Nachmittags-Predigt/ begaben ſich die beyde Königinnen in Dennemarck nach Hirſchhorn / umb ſich daſelbſten wegen der luſtigen ſituation zu divertiren. Den 18. darauf lieſſe ſich an einigen hohen Thürnen der Stadt Coppenhagen ein überauß groſſer Schwarm von Mücken und andern dergleichen Geſchmeiſſe ſehen /und zwar in ſolcher Menge / daß es nicht anders gelaſſen / als wann ein Rauch auß dem Thurn gegangen / weßwegen viel Leute gemeinet/daß die Spitzen der Thürne im Brandt wären / allein es war nichts anders/als wie obgedachte Mücken und dergleichen Ungezieffer/ welche ſonderzweiffel die groſſe Hitze und anhaltende Dürre mußten außgebrütet haben.

groſſer Schwarm von Mücken und andern Geſchmeiß läſt ſich zu Coppenhagen an den Thürnen ſehen.

Umb dieſe Zeit gienge auch Sr. Königl. Maj. See-Ordonnance für die Städte Lübeck und Roſtock/wie weit ihnen die Fahrt auß Schweden erlaubet / in offentlichem Druck auß; Selbige beſtunde in folgenden 5. Artickuln.

1. Daß Lübeckiſche und Roſtockiſche Schiffe ſich nicht mit Transportirung feindlicher Unterthanen/Bedienten oder Schweden zugehörigen Gütern bemengen/auch keine Waaren von Contrebande nacher Schweden oder Schwediſchen Provintzien oder Städten führen/und ſollen dann von Waaren von Contrebande gehalten/und unter denen gerechnet werden: Roggen/Gerſten/Maltz/Weitzen/ Haber/ Erbſen/Mehl/ Hopffen und allerley Victualien von eſſend-und trincken-den Waaren : Item/allerley Kriegs-Munition / Gewehr und Waffen / Pulver / Lunten / Salpeter/Schwefel/Sattel und ander Pferde/ Zeug/ ſamt Pferden / Schiffen / Schiff-Plancken/Maſten und aller-

Königliche Dähniſche Ordonanz für die Stadt Lübeck und Roſtock.

hand

hand Schiff-Materialien und Geräthſchafften/ Segeltuch/ Hauff/ Tackel/ Tau/ auch alles was zum Orlog/ Belägerung/ Blocquirung/ oder andern Kriegs-Behuff zu Land und Waſſer dienlich und nöhtig erachtet wird. Doch ſoll hiemit nicht verſtanden werden/ Saltz/ oder allerley Wein/ Rheiniſch- und Frantzöſiſcher Brandenwein/ Zerbſter Bier/ Mumme/ ſtarck und gutes Roſtocker Bier/ Rummeldeuß/ Taback und Specerey/ auch kein feines Tuch/ fein gebleichtes Leinwand/ Kammertuch/ feine ſeidene Waaren/ Schreib-Papier/ auch kleine Nürnberger Waaren. Anno 1676. Julius.

2. Daß ſie kein Bohtsvolck/ Soldaten/ oder Officirer dorthin mögen bringen/ auch kein Gold/ Silber oder Geld/ mehreres als ein jeder Schiffer zu ſeinem Schiff-Raum ohngefähr vonnöhten haben könte.

3. Daß ſelbige Schiffe/ vor ihrer Abſegelung von Lübeck und Roſtock verſehen werden mit richtigen und redlichen Certificationen, beede auff Schiff und Gut/ wie auch daß die Schiffs-Rehdere/ Einwohnere und Bürger in gemeldten Stätten ſeyn/ welche Certificationen nit allein vom Magiſtrat/ ſondern auch auſſer dem à parte von unſern dortſeyenden Reſidenten ihnen ſollen mitgegeben werden/ allen Unterſchleiff und Lurendreyerey dadurch/ ſo weit möglich/ vorzukommen.

4. Doch ſolten gedachte Schiffe und Fahrzeug/ wan ſie in der See unſerer Flotta/ Orlog-Schiffe/ oder außgerüſteten Fahrzeug rencontriren/ bey derſelben anlegen oder ſetzen/ und ihre Certificationen und Zoll-Zettel vorzeigen.

5. Und im Fall einiges Lübſch- oder Roſtock Schiff/ welches mit Waaren von Condreband beladen/ befunden wird/ daß es ginge oder auff einen Schwediſchen unfreyen Ort/ auch nicht entweder gegangen wäre directé mit ſolcher Ladung auff Lübeck/ Roſtock oder andere freye Städte/ ſo ſoll der Schiffer darauff die Straffe entgelden/ die wir ihm ſelbſt wollen aufferlegen/ auch das Schiff ohne dem wo daſſelbe nach dieſem entweder/ bey Fried- oder Kriegs-Zeiten angetroffen wird/ der Confiscation untergeben ſeyn. Wornach alle und jeder den dieſes angehet/ ſich allerunderthänigſt zu richten haben/ und vor Schaden in acht zu nehmen. So weid dieſe Ordonantz.

Die Schiffart war im übrigen in Dennemarck wieder gantz frey/ und kamen/ gleich wie in Friedens-Zeiten täglich viel Schiffe und

Schut-

Julius. Schutten mit allerley Waaren und Vivres zu Coppenhagen an / ingleichem einiges Fahrzeug auß Halland/und andern offenen Seestädten.

Königin in Dennemarck bricht von Hirschholm auff und begibt sich zu dem König nach Schonen.

Den 21. umb 3. Uhr sind ihre Königl. Majest. die Konigin Charlotta Amalia in Dennemarck / samt der Princessin von Tarante von Hirschhorn auffgebrochen / und mit einer Königlichen Galee nacher Schonen zu Sr. Königl. Majest. übergeschiffet. Selbige hatte mittlerweil eine zimliche starcke Parthey/umb auff die Schweden bey Christianstadt/allwo sie in 8000. starck campirten zu recognosciren außgeschicket/ als aber diese hievon Kundschafft erhielten/ schickten sie jenen eine starcke Parthey entgegen/welche dergestalt auff die Dähnische getroffen/ daß sie übel wieder zurück gekommen: Worauff der König in Dennemarck sich resolviret/ein Corpo im Lager vor Lands-Kron stehen zu lassen / und mit dero gantzen Armee denen Schweden entgegen zu gehen / und selbigen eine Schlacht zu lieffern.

Mittlerweil aber feyerten die Schweden in Lands-Kron nicht/ alle Nacht unauffhörlich mit Musqueten Kugeln herauß zu schiessen / und wurden dann und wann einige der Dähnen davon beschädiget/aber wenig tod geschossen. Mit ihren Stücken konten sie den Dähnen keinen sonderlichen Schaden mehr thun / ohne daß sie in die Stadt dann und wann/ insonderheit mit Steinen hineinspielten / wann sie einige ansichtig wurden wie sie dann am 23. dieses ein kleines Kind von 6. oder 7. Jahren auff der Gassen erschossen.

Landskron wird mit schwehren Canonen beschossen und mit Granaten beängstiget.

Den 26. dieses frühe machte man den Anfang offtgedachtes Landskronisches Casteel mit den schwehren Canonen von denen Battereyen zu beschiessen/ und mit Granaten zu beängstigen. In dem Dähnischen Läger ward sonst sehr gute Justitz gehalten/wie man dann an jetztgemeldtem Tage etliche mit dem Strange gerichtet/weil sie auff dem Lande einige Insolentien verübet / und eines und das ander verbrochen hatten. Den 27. wurden in dem Lager vor dem Landskroner Casteel 4. gefangene eingebohrne Schweden/so unter der Königlichen Garde dieneten/ eingebracht/welche die Dähnen nicht fern von Christianstadt nebst einem Regiments-Quartiermeister/ so erschossen ward/angetroffen / eben wie sie vom Lande Contribution einfordern wolten. Bald darauff wurden noch 2. andere gefangene/ welche man unter dem Geschütz vor Christianstadt ertappet/eingesendet/selbige berichteten/daß der König von Schweden annoch

noch in Chriſtianſtadt ſich auffhielte / und lägen in gedachter Stadt 8. Compagnien.

Den 28. dieſes umb 4. Uhr erhube ſich zu Coppenhagen ein hefftiges Donnerwetter mit einem erſchröcklichen Schlag / und groſſem Regen / welches biß umb 11. Uhr mit harten Schlägen continuirte / es hatte aber nicht ſonderlichen Schaden gethan. Groſſes Donnerwetter zu Coppenhagen.

In dem man nun das Schloß Lands-Kron von ſieben Batterien / welche jede mit 7. gantzen und halben Carthaunen bepflantzet waren / alſo beſchoſſe / auch ſolche Bomben / davon etliche 300. Pfund ſchwehr ſchoſſen / hinein warffe / wovon eine das Dach von dem Schloß dergeſtalt eingeſchlagen / als wann niemahls kein Dach darauff geweſen wäre: So ward inmittelſt ein fliegend Corpus von 1000. Reutern und drüber / unter dem General Major Sandberg und Obriſten Bilow außcommandiret / wobey ſich auch noch zween Obriſten / 2. Obriſte Leutenants / 4. Majors / 8. Rittmeiſters / als der Obriſte Ramsdorff / Obriſte Friedrich / Obriſte Leutenant Bleichert / Bleckenhuſen / Major Trall / Hagedron / Rootzow und Rodrigo befanden / umb die Schweden biß nach Chriſtianſtadt auffzuſuchen; Wie ſie aber für den Graben der Stadt kamen / und mit des Feindes Wache chargirten / die ſie auch hinein getrieben / und 8. gefangene und 3. todten hinterlaſſen / ſetzte ſich der König von Schweden / ſo damahls in der Stadt war / zu Pferd / und brache mit ſeiner gantzen Armee / ſo an der andern Seite der Stadt lag / auff / und marſchirte nach Schweden / wodurch gantz Schonen von den Schweden verlaſſen ward.

Am 28. dieſes Monats Julii entſtunde zu Lands-Kron ein ungemeines Donner-Wetter / und ſchluge ſelbiges in die daſige Kirche / wovon nur ein Menſch todt geblieben / es betraffe aber das Uhrwerck / wiewol dem Werck ſelbſten kein Schaden geſchahe. Es wurden aber die Ziffern auff dem Uhrwercke wunderbahrer Weiſe verändert / und kamen viele fünffen darauff / die Zahl 3. ward zu 5. geſtalt zween Striche gleich mit den andern vergüldet in einer Form und Lini hinzu geſetzet wurden. Zwiſchen die Zahl 7. und 8. kamen zwey Striche alle in gleicher Form und vergüldet wie die andere. Die 1. Zahl für 9. ward außgeſtrichen / und blieben ſtehen. In Summa es war wunderlich anzuſehen. Ungemeines Donnerwetter entſtehet zu Lands-Kron.

Julius.

Landskroner Caſtel defendiret ſich wol.

Das Landskroner Caſtel defendirte ſich ſonſt noch auff das beſte: das gröſte Bollwerck/da die Dähnen bereits Breſche geſchoſſen / ſuchte der Commendant mit allem Fleiß zu reparatren / und hatte faſt doppelt ſo viel Stücken/ als vorhin/dahin bringen laſſen.

Das Schloß ward von der Dähnen Bomben und Granaten faſt gantz ruinirt und wüſte gemacht. Von dem Thurn in Lands-Kron konte man alles/was in dem Caſtel geſchahe/genau ſehen und betrachten/auch wann man wolte / die auff dem Caſtel waren/mit einem Piſtolſchuß reichen. Allein/weil die Schweden nicht nach dem Thurn ſchoſſen / ſo hielten die Dähnen auch damit ein. Die Schweden ſo im Caſtel waren/ hielte man vor 13. biß 1400 Mann ſtarck : Sie vergruben ſich zimlich in den Wällen: Jedoch waren die Dähnen mit ihren Approchen ſo weit avanciret/daß ſie nur noch zwey Ellen außzufüllen hatten. Es gienge nahe am Schloßgraben ein Lauffgrabe hin / worauff die Schweden hefftig ſchoſſen/aber wenig Schaden thäten. Sie ſteckten auch bey nächtlicher Weile Pechkräntze auß auff den Wällen/damit ſie ſehen mögten / wo die Dähnen deß Nachts arbeiteten. Wie es nun mit dieſer Belägerung ferner abgelauffen/wird der geneigte Leſer in dem folgenden Monat Auguſto unter dieſem Titul ferner zu vernehmen haben.

Wir wenden uns hiermit nacher Franckreich / und beſchauen auch was ſich darten in Kriegs- und Friedens Geſchäfften denckwürdiges zugetragen habe.

Königs in Franckreich bricht von ſeinem Läger auff und begibt ſich nach St. Germain.

Nachdem der König den 4. dieſes Monats auß ſeinem Läger von Kevrain auffgebrochen / langte er den 8. zu St. Germain nebenſt dem Hertzog von Orleans, und vielen andern Groſſen und Freywilligen an. Der Hertzog von Enguien und Monſ. de Louvoy waren ſamt vielen andern Hoffbedienten vorauß gereyſſet / und bereits zu Pariß ankommen. Unter Weges aber hatte höchſtgedachte Se. Majeſt. erfahren/daß Maſtricht mit einer Belägerung getrohet würde/und der Printz von Oranien nebenſt dem Hn. Biſchoffen von Oſnabrügg ſich derſelbigen naheten/ſie zu berennen / derowegen wolte Sie wieder umb- und nach der Armee gehen/ endlich aber beſchloſſe Sie doch ihre Reyſe fortzuſetzen/und vergnügte ſich einen Expreſſen dahin zu ſchicken/bey deſſen Zurückunfft Se. Majeſt. ſehen wolte/ ob ſie ſich wieder zu Feld begeben / oder

Ort

Orten entſtehen / oder eine andere Belägerung vornehmen ſolte / mittlerweile die Feinde bey der Maſtrichter beſchäfftiget wären. Umb dieſer Urſache willen bliebe alles groſſe Bagage zu Noyon und wurde denen zurück gekommenen anbefohlen / ſich auff die erſte Ordre ſo ihnen würde gegeben werden zum Marſch fertig zu halten.

Zu Pariß war indeſſen die Princeſſin von Chimay auß Spanien angelanget. Sie hatte die Ehre / der Königin auffzuwarten / welche ſie gar höfflich empfinge / ſie reyſete aber nach wenig Tagen von dannen wieder ab nach Flandern. Princeſſin von Chimay kommt auß Spanien zu Pariß an.

Zugleichem kame der Graff von Soiſſons von Turin daſelbſt an / und wolte ſich zu der Königlichen Armee in Niederland verfügen / als er aber vernahme / daß Se. Majeſt. wieder zuruck kähme / veränderte er ſein Fürhaben / und ginge nach dem Elſaß / woſelbſten er vermeinte beſſere Gelegenheiten zu finden durch tapffere Thaten Ehr und Ruhm zu erlangen. Der Ritter von Lohtringen war auch eine zeitlang über alle maſſen kranck gelegen / und glaubte man / daß ihm mit Gifft wäre vergeben worden / es hatte ſich aber wieder mit ihm gebeſſert. Zu Soiſſons hatte den 7. dieſes der Donner in die Abtey Kirche unſerer lieben Frauen geſchlagen / und über 10000. Pfund Schaden darinnen gethan. Gewitter thut zu Soiſſons in der Abtey-Kirchen groſſen Schaden.

Der König gabe die Nachfolge in dem Gouvernement zu Compiegne dem Sohn deß Marſchals von Humieres, und dem Marſchall von Schomberg die Confiscation der 30000. Rthl. Einkommens von einigen ſchönen Ländereyen und Herrſchafften / welche der Hr. Rheingraff General Lieutenant bey denen vereinigten Provinzien in der Normandie beſaſſe. höchſtgedachte S. Majeſt. gabe ſelbigen gleichfals das Commando über dero Armee / und zu General-Lieutenanten den Hn. Großmeiſter und Hn. Magalotti.

Unterdeſſen ward an der Befeſtigung zu Condé ſtarck gearbeitet / daſelbſt war ſchon ein halber Mond mit Mauerwerck gäntzlich verfertiget / und ein anderer nebenſt einem Bollwerck auff die Helffte. Man bedienet ſich darzu der alten Erde / und verbeſſert dieſelbige nur in etwas / den Graben aber machet man ungefähr 3. Ruheen tieffer / damit man das Waſſer auß dem Fluß hinein leiten / und denſelben nach Belieben trocken machen und anfüllen möge / vermittelſt einiger Schleuſſen; zu dem Ende machte man einen groſſen Damm / welcher biß nach Crepy gehen ſoll / Conde wird ſtarck befeſtiget.

Julius. den Inhalt deß Waſſers zu vermehren / und vermeinet man eine gute Feſtung auß ſelbiger Stadt zu machen.

Den 6. dieſes langte der Herr von Reſnel zu Charleville mit 12. Batallionen und 20. Squadronen an / woſelbſt die Herren von Cardonniere und Mombron zu ihme ſtoſſen ſolten.

Zu Pariß aber war der Hr. Contarini, der durchläuchtigen Republic zu Venedig Abgeſandter ankommen / er hielte ſich aber daſelbſt incognitò oder unbekandter Weiſe auf / biß ſeine Livereyen verfertiget / und er alsdann ſeinen offentlichen Einzug in die Stadt halten konte.

Sonſten war der König in Franckreich Fürhaben den 14. dieſes wiederumb nach denen Niederlanden zuverreyſen / weil S. Majeſt. verſicherte Nachricht erhalten / daß Maſtricht von dem Printzen von Oranien / und den Völckern deß Biſchoffs von Oſnabrück beraumet worden / er ward aber anderes Sinnes / und ſchickte den Herrn von Louvoy mit nöhtiger Ordre den Ort zu entſetzen dahin; dieweil man auch die Bagage ſo zu Noyon und andern Orten unter Wegs geblieben / beordert nacher Pariß zu kommen / ſo hielte man nicht dafür / daß Se. Majeſt. wieder zu Felde gehen würde; zu dem war es auch nicht nöhtig / einer ſolchen Feſtung / die mit aller Nohdurfft verſehen / Hülffe zu ſchicken / ſinthemal 6000. zu Fuß / 1200. zu Pferd und 500. Dragoner / auch über das an Gewehr / Geſtücken / Proviant / Munition und Futter die Helffte mehr vorhanden war / als man zu Beſchützung ſothaniger Feſtung vonnöhten hatte. Niehtsdeſtoweniger ſo litte die Königliche Armee in dem Lager bey Crelpi Mangel an Futter / dennoch ſo ſolte ſelbige nicht eher auffbrechen / biß der dem Printzen von Ligne zugehörige Wald / welchen der König umbzuhauen befohlen / gäntzlich verderbet ſeyn würde / damit Sr. Majeſt. Feinde keinen Hinterhalt dahinlegen mögten / wie ſie hiebevor zwiſchen Condé und Quesnoy gethan / wohin man das groſſe Gehöltz ſchickte / das kleine aber zuſammen laſe und Hauffen davon machte / welche man nachgehends mit Feuer anſteckte und verbrante. Der Hertzog von Villeroy hatte von Sr. Majeſt. das Commando über deß Herren von Reſnel Detachement erhalten / und der Herr von Soubize, der Graff von Auvergne Stoupa und S. Geran dienten dabey als Feldmarſchälle. Es gabe auch der König dem Herrn de Roye einem von den

Maſtricht iſt mit allen Sachen überflüſſig verſehen.

Briga-

Brigadiern jährlich 20000. Kronen / welche er von den Gütern der Lohtringiſchen Edelleuten ſo unter deß Feindes Völckern dieneten / nehmen ſolte. Den 11. dieſes Monats wünſchten alle Souveraine Gerichts-Höffe dem König wegen ſeiner Zurückkunfft von dem Feldzuge Glück: Der Herr Nicolai erſter Præſident der Rechen-Kammer thäte ſeiner gewöhnlichen Beredſamkeit nach eine ſehr zierliche Rede. Deſſen Sohn Marquis von Goſſinville ward den Tag vorher in dem Ballhauß von fünff Perſonen / welche mit entblöſten Degen auff ihn loß gingen / angegriffen / weil er einen von ihnen mit einem Ball getroffen hatte / ob er nun wol nichts anders als eine Raquete in Händen hatte / ſo fiele er doch einen von ihnen an / warff ihn zur Erden nieder / und machte ihn wehrloß / und bedrohete ihn zu tödten / wann ihm die andern zu nahe kommen würden: Als ſie aber die Zuſchauer von einander geſchieden / gabe er ihm den Degen wieder / und vollendete ſeine angefangene Parthey / wie er aber gantz allein nacher Hauße ginge / wurde er von 10. gewaffneten Männern angeſprenget / gegen welche er ſich über alle maſſen tapfer wehrete / und drey von denſelben verwundete / und weil ihm das Volck / welche dieſe ſo ungleiche Parthey ſahe / zu Hülff kame / jagte er die andern in die Flucht / und entfinge eine ſchlechte Wunde an dem Arm.

Tapfferkeit deß Marquis von Goſſinville gegen einige ſo ihn angeſprenget.

Den 19 dieſes brache der Hertzog von Luxemburg mit ſeiner Armee von Wiersheim auff / von dannen auff Pfaffenhofen und von dar auff Wert und Kronweiſenburg / welches der Hertzog von Lohtringen ſo wol als Lauterburg verlaſſen hatte / und ſich der Schantz genähert / die er gegen Philipsburg über diſſeit des Rheins erobert / und dieweil ſich itzgedachten Hertzogs von Luxemburg Gemahlin eingebildet / daß er dieſen Zug umb keiner andern Urſach willen unternommen / als über den Rhein und Philippsburg zu entſetzen / ſo lieſſe ſie ein viertzigſtündiges Gebet in 5. oder 6. Klöſtern zu Pariß wegen glücklichen Fortgangs ſeines Fürhabens anſtellen.

Indeſſen war der Hoff ſeit der Wiederkunfft deß Königs in allerhand Ergetzlich- und Frölichkeiten begriffen / wie dann den 15/ 25. dieſes in dem Garten zu Verſailles bey Nacht eine Paſtorale geſpielet ward / vorher aber künſtliche Feuerwercke und eine ſtattliche Collation bey Brennung unzehlicher Fackeln auff den Bäumen gehalten worden.

Frantz-Hoff hat bey wiederkunft deß Königs allerhand Ergetzlichkeiten

Julius. Mareſchall de Crequi marſchirete hingegen mit ſeiner unterhabenden Armee gegen Luxemburg allen Spaniſchen Veſtungen eine Eiffersſuche zuerwecken/damit ſie keine Völcker herauß ziehen und ſelbige anderwertlich gebrauchen möchten. Der Marſchall de Humieres aber mit einem ſonderlichen Corpo von deß Marſchalls de Schombe's Armée war im Anzug gegen der Stadt Aire, im Land Artois, dieſelbige zu belägern/weil er vernommen/daß nur 7. biß 800. Mann in Beſatzung darinnen lägen.

Den 17. dieſes deß Morgens umb 6. Uhr begaben ſich die Königl. Bedienten in den Palaſt/ und wurden Commiſſarien ernennet nach der Capelle zu gehen/dahin Madame de Brinvilliers geholet wurde / der Kerckermeiſter und Scharffrichter ward verborgen/und als ſie dahin kamen/fiel ſie auff ihre Knie/ und hörete alſo ihr Urtheil verleſen / ſie war aber ſo beſtürtzet und auſſer ihr ſelbſt/daß ſie nichts davon verſtehen konte/ und als ſie wieder zu ihr ſelber kam/fragte ſie/ ob man ſie zum Tode verurtheilet hätte/ da man ihr nun mit Ja darauff geantwortet/ begehrte ſie/ daß man ihr das Urtheil noch einmahl vorleſen ſolte / welches auch geſchahe/ und als ſie hörte / daß man ſie auff einen Karren ſetzen ſolte/ hub ſie ihre Augen auff gen Himmel / und ſchrye zu unterſchiedenen mahlen: O Gott! auff einen Karren! bate demnach daß man ſie nicht auff die Peinbanck brächte/ſondern ſie wolte alles / was man von ihr zu wiſſen begehrte/ frey herauß bekennen/maſſen ſie auch thäte/und bekandte/ daß ſie ihrem Vatter und ihren Brüdern mit Gifft vergeben. Monſ. Penottier aber beſchuldigte ſie auff keine Weiſe: Das Gifft aber/ ſagte ſie/ wäre auß Kröten/Saltz und Brantenwein diſtilliret worden. Auf die Brieffe/die man in Monſr. Penottiers Kaſten gefunden/antwortete ſie nicht nach Gebühr / nennete aber einen Edelmann / Villeneuve genannt dem ſie Gifft/damit ſeine Frau umbzubringen/gegeben/und ſagte/ daß ein Apotheker in der Vorſtadt S t. Germain/ mit Nahmen Blaſel, ihr denſelben verſchafft/ wie dann deſſen Diener auch bekennet/ daß er ſie zu unterſchiedenen mahlen/ nebenſt Monſr. de Saint Croix, in ſeinem Hauſe geſehen / und ſie jedesmahl ſelb dritte in eine verſchloſſene Kammer/ ſich darinne / wie das Gifft müſſe zugerichtet werden/ zu berathſchlagen/ gangen wären. Dieſes währete biß 11. Uhr. Und nach-

Madame Brinvilliers wird zum Tod verurtheilet.

dem

dem alles auffgezeichnet war/ unterſchriebe ſie ihr Bekantnüß/ welches den Königlichen Bedienten außgehändiget ward. Darauff ſagte man ihr an/ daß man ſie auff die Pein-Bank bringen ſolte/ umb dem König und der Gemeine/ die ſolches begehrten/ ein Genüge zu thun/ nicht/ daß man mit ihrem Bekäntnüß nicht zufrieden wäre/ ſondern daß man ihre Complices wiſſen wolte/ ward alſo in die Pein-Kammer gebracht/ allda ſie noch viel andere Sachen bekante. Wie ſolches geſchehen/ kame die Frau Präſidentin/ ſie zu beſuchen / welches biß 7. Uhr deß Abends gewähret ; Da ſie alsdann nach der Kirchen Noſtre Dame, oder unſer lieben Frauen / geführet/ biß auffs Hembd außgezogen/ und alſo auf das Schavot gebracht/ allda ſie erſtlich enthauptet/ und folgends verbrandt ward. enthauptet und folgends der Cörper verbrandt.

Hierauff ward den 21. dieſes in deß Penottiers Sache fortgefahren/ die/ wie man vermeinte/ ſo übel nicht ablauffen würde/ weil Madame de Brinvilliers ihn keines wegs beſchwehret hatte. Briancovet aber/ dörffte wol nicht gantz davon kommen/ maſſen er geſagt/ daß deß Penottiers Freunde bereits über 50000. Kronen denen Leuten / ſo wider ihn zeugen könten/ außgetheilet/ umb ſolches nicht zu thun; Er war der einige Zeuge/ der am meiſten wider Madame de Brinvilliers gezeuget/ und alſo Urſach an ihrem Tode/ da ſonſten die Beweißthümer ohne ihn nicht klar genug geweſen.

An jetztbeſagtem Tage hatte der Marſchall d' Humieres die Stadt Air, worinnen nur biß in 800. Mann zur Beſatzung lagen / zu belägern angefangen. Die Schantz St. Franciſci, die nur einen Muſquetenſchuß von dannen lieget/ verlieſſen die Spanier/ und zogen ſich in Air hinein/ vielleicht auß Urſachen/ daß die Guarniſon ſo ſchwach war. Es kamen auch noch 325. Mann/ ſo von St. Omer zum Succurs dahin geſandt worden/ gleichfalls hinein / auſſer 25. Mann / ſo von den Frantzoſen abgeſchnitten/ und zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurden. Marſchall d' Humieres belägert die Stadt Air.

Sonſt waren die mit Secours und Ammunition nach Meſſina deſtinirte Schiffe bereits von Toulon dahin abgegangen/ weil man ſich daſelbſt je mehr und mehr zu ſtabiliren und zu verſichern gedachte. Auch hatte man zu Pariß gute Hoffnung / daß der Duc de Luxembourg Philipsburg würde entſetzen können / weil der Gouverneur alda ihm zu ver-

Julius.

Frantzoſen haben gute Hoffnung zur Entſetzung der Veſtung Philippsburg.

verſtehen gegeben/daß er bey 3000. Mann in der Guarniſon und Lebens-Mittel genug habe/und alſo er auch Zeit genug hätte/den Ort nach ſeiner guten Gelegenheit und Gefallen zu entſetzen. Am 24. dieſes kamen von Marſilien Brieffe an den Königlichen Hoffe/welche meldeten/daß Monſ. de Vivonne ſeine Galeen in 3. Squadronen vertheilet/welche die gantze Italiäniſche Küſten durchſtreifften/hätten 2. Spaniſche Galeen weggenommẽ/und 200. Ochſen nach Sicilien geführet und eingeſaltzen/alſo/daß man nunmehr keine Spaniſche Schiff auff ſelbiger Küſten mehr ſehe. Gedachter Herr Vivonne hatte ſeinem Sohn Ordre zugeſandt/zu ihm nach Meſſina zu kommen.

Monſ. de Opede war ohnlängſt von Toulon zu Marſilien angelanget/umb den Leuten welche die Frantzöſiſche Schiffe durch gewiſſe Maſchinen in Brand ſtecken wollen den Proceß zu machen. Die von Palermo hatten ſelber 8. obrigkeitliche Perſonen zu ihrer Regierung erwehlet.

Penotier verantwortet ſich ſehr wohl.

Die Richter/ſo wegen der Madame de Brinvilliers Sache abgedancket waren/wurden zu deß Penotiers wieder angenommen. Dieſer ward den 21. dieſes über drey Stunden lang wegen der gefundenen Brieffe/von Monſ. de Pelhuan examiniret/worauff er ſehr wol vor ſich ſelbſt antwortete und ſich von allen ſehr artig zu purgiren wuſte/daß man alſo an ſeiner Frey-Erklärung nicht zweiffelte. Er hatte ein Abſolutions-Urtheil/welches er wieder die Prœceduren vom Chaſtelet bekommẽ/deſiſtiret. Es berichtete auch Monſ. Calvo, Gouverneur zu Maſtricht dem Könige/daß er einen Compliment-Brieff an den Herrn Printzen von Oranien geſchrieben/weil er ihme die Ehre gethan/und ſo nahe zu ihm kommen/und ihm Gelegenheit geben wollen/ſich berühmet zu machen/weßwegen er geſinnet wäre/zu Bezeugung ſeiner Freude/daß ein ſo groſſer Printz ihn zu belägern kommen/denen Damen in Maſtricht ein Ballet zu geben/wie er auch würcklich gethan/in dem er unterſchiedliche Batterien auff den Wällen machen/davon er gemeldten Printzen nun und dann begrüſſen lieſſe.

Inmittelſt waren die von Toulon abgeſegelte Galleen vor Palermo angelanget/welche Stadt einige Deputirte an Monſ. de Vivonne abgeſendet hatte. Zu gedachtem Toulon waren noch 15. Schiffe zu-

rück

nicht geblieben/welche gleichfals 3000. Mann einnehmen / und den andern nach Sicilien folgen ſolten. Julius.

Den 7. dieſes Monats Julii ginge die Stad Air an den Marſchal de Humieres über/nach dem ſie 3. Tage belägert geweſen/die Garniſon hatte gute Conditiones bekommen. Denſelben Tag als der Accord gemacht ward/geriethen unterſchiedliche Oerter in der Stadt / wie auch das Magazin in Brand / dadurch daſſelbige auffgeflogen / und wurden alſo die Belägerten ſich zu ergeben gezwungen. Es iſt ſonſten Aire eine gute und feſte Arteſiſche Stadt/an dem Fluß Liß/2. Meilen von Peronne gelegen. Hat ein Uhraltes Schloß/und andere anſehnliche Gebäue; darunter ein Canoniſches Stifft / deſſen Glied Franciſcus Modius, der berühmte Mann geweſen / ſo Anno 1590. geſtorben iſt. Auſſerhalb der Stadt/auff dem berühmten Itisberg / hat deß Königs Pipini Tochter/und Kayſer Carls deß groſſen Schweſter/die Ho Itisberga / ihre Begräbnuß bekommen / deren Reliquien alda noch vorhanden ſind. Anno 1482. kam dieſe Stadt durch Verrätherey deß Hauptmanns daſelbſt / ſo Geld genommen/wieder auß Franckreich/ ward aber Anno 1492. dem Ertz Hertzog Philippo von Oeſterreich bey dem Frieden reſtituiret. Es gibt vier Moräſte herumb / und iſt deßhalben die Stadt übel zu belägern. Gleichwol ſo haben die Frantzoſ. An. 1641. vom 19. May biß auff den 16. Julii/ihr alſo zugeſetzet/daß ſie ſolche damaln durch Accord eroberten. Weiln ſie aber bey ihrem Abzug die Auſſenwercke nit gar geſchleiffet/ ſo hatten ſich die Span. hinein geleget/und die Frantzoſ. in der Stadt alſo genöthigt/daß ſie auß Mangel Proviants/endlich den 7. Dec. 1641. die Stadt den Spaniſchen wieder mit Accord übergeben; nach dem bey 1600. Frantzoſen meiſtentheils nur auß Hunger vergangen waren; und ward bericheet/daß eine Katz für 8. Gülden/ ein Hund für 15 Gülden/eine Ratt oder Mauß für 30. Stüber verkaufft worden; Ja daß viel Soldaten die Riemen von den Bruſtharniſchen abgenaget und verzehret/auch deß Commendanten und Obriſten Jagthunde zerriſſen/und aufgefreſſen haben. Nun iſt dieſer Ort wiederum/wie oben berichtet/in der Frantzoſen Gewalt gerahten. Weil nun die Holl- und Niederländiſche Geſchichte in die Frantzöſiſche mit einlauffen/ als ſchreiten wir nunmehr zu denſelbigen und beſchauen was ſich daſelbſt merckwürdiges begeben hat.

Stadt Air in Artois gelegen/ gehet an den Marſchall d' Humieres über.

Lager und Beſchreibung derſelben.

Julius. Maſtricht wird vom Printzen von Uranien berennet.

Den Anfang machen wir hierzu mit Belägerung der Stadt Maſtricht/ welche den 7. dieſes Abends vom Printzen von Oranien berennet ward mit 10000. Mann zu denen 7000. untern Rheingraffen auß Hertzogenbuſch kamen/ und war auch die Holländiſche Garniſon auß Haſſelt darzu geſtoſſen.

Den 8 dieſes brach daß Spaniſch-Niederländiſche Corpo volant auff/ denen den 7. die zu Ruhrmund gelegene 4. Regimenter Holländer zu Fuß und die 2. Neuburgiſche folgten/ ſo ſich des Abends zu Raſeick mit der Cavallerie conjungirte; von dar ſie den 9.ten nach Maſtricht giengen/ ward alſo das Lager bey 24000. Mann geſchätzet. Herr General Louvigny hatte auff der Wycker Seiten ſelbigen Ort auch ſchon beſchoſſen.

An dieſem Tage morgends frühe kame eine Frantzöſiſche Parthey 12. Mann ſtarck/ in Maſtricht/ welche Kundſchafft brachte/ daß ſie ohngefehr 3. Stunden von der Stadt einen feindlichen Trupp Reuter/ ohngefehr 4000. Mann ſtarck von der Tongeriſchen Seiten kommend/ geſehen/ worauff der Gouverneur in offtgedachtem Maſtricht Monſieur Calvo, alſofort drey Partheyen/ in die 25. Mann ſtarck/ auff Kundſchaft außſandte/ mit Ordre/ daß ſie ungeſäumt alles Korn und Heu umb die Stadt herumb einbringen ſolten/ es ward ihnen aber die Zeit zu kurtz/ und kamen die 25. Mann wieder hinein/ mit Bericht/ daß die feindlichen Truppen nicht über eine halbe Stunde mehr von der Stadt ankommen wären/ maſſen die Schildwachten von den Thürnen ſolches auch gewahr wurden/ alſo daß die außgeſchickten Völcker/ ſo die Feld-Früchte einholen ſolten/ mit Confuſion wieder in die Stadt kamen. Darauff die Stücken auff den Wällen eylends geladen/ und nach der Seiten/ da man die Feinde ſahe/ in Bereitſchafft geſtellet wurden. Sonſten wurden auff dieſem Marſch/ nach gemeldtem Maſtricht zu/ von den Alliirten Holl- und Niederländiſchen/ zwo Frantzöſiſche Partheyen geſchlagen/ als eine von 300. Mann/ die auß Limburg kamen/ und nach Maſtricht zu gehen gedachten/ welche faſt alle gefangen wurden. Die andere von 80. Pferden muſte gleichfalls einbüſſen. Mittlerweil thäte der Herr Allemonde in deß Grafen-Haage von der Bataille mit den Schweden in der Oſt-See Rapport: und brache darauff der Engelländiſche Hr.

Ab-

Julius.

Abgeſandte Temple von dannen nach Nimmegen auff/ deſſen Secretarius aber/ die Affairen ſelbigen Orts warzunehmen/noch allda verbliebe. Gemeldter Herr Ambaſſadeur ward von Ihren Hochmög. mit einer güldenen Ketten und Medaille auff 6000. fl. werth/ und der Secretarius mit dergleichen von 600. fl. beehret.

Engelländiſcher Abgeſandter und deſſen Secretarius werden von den Herren Staaten regaliret.

Seine Exrell. der Spaniſch-Niederländiſche Stadthalter/ Duc de Villa Hermoſa, kame umb dieſe Zeit mit dero Armee biß Hautain le mont, und hatte daſelbſt dero Haupt-Quartier / der Herr Graff von Waldeck aber mit denen Holländiſchen Truppen logirte zu Genappe und in denen daherumb liegenden Dörffern / und verbreyteete ſich deſſen Avantguarde biß nach Tyl zu. Hingegen ward deß Printzen von Oranien blechene Schiff-Brücke auff dieſer Seiten Maſtricht an die Schmier Maaß geſchlagen/und war mit man ſchon dem Graben der Linien umb das Lager auf den dritten Tag beſchäfftiget/ worzu über 13000. Bauren von Gelderland/ Limburg/ Lüttich/ Meyerey/ Falckenburg und andern Orten arbeiten muſten; Wie dann kurtz hernach die Circumfallation oder Umbſchantzung fertig/ und darauff an denen Batterenen gearbeitet ward / auff deren eine man bereits 6. Canonen auffgeführet hatte. Die Maſtrichter waren hierüber in 600. ſtarck außgefallen/ und vermeinten die Brücke über die Schmeer-Maaß zu ruiniren / wurden aber dergeſtalt empfangen/ daß keiner wieder hinein kommen/ und nur etliche Teutſche davon Quartier erhalten. Es kamen täglich viel Trouppen in dem Läger an / und war eine groſſe Menge Schantzengräber davor. Dieweil auch beyde Brücken ober- und unterhalb Maſtricht fertig waren/ ſo avancirte man mit denen Approſchen ſehr ſtarck: Der Rheingraff hatte an einem kleinen Häußlein / einen Mußqueten-ſchuß von deß Feindes Contreſcarpen, poſto gefaſſet, worauff die Belägerten ſtarck herauß canonirten/ und waren bereits 60. ſchwehre ſtücke bey Stockheim angelanget / ſo den 16. dito in dem Lager vor Maſtricht ankamen. Den 14. hatten die Belägerer den Feind von einem Werck/ ſo er vor den Contreſcarpen auffzuwerffen angefangen/ mit ihren Feldſtücklein abgetrieben; ſelbiger feyerte auch mit den Canonen nicht/ thäte aber wenig Schaden. So vagirte der Graff von Montal noch immer mit einer Parthey im Stifft Lüttich/ Vorhabens ſich in Maſtricht

einzupracticiren / auff welchen die Belägerer immer Parcheyen außschickten. Nachdem auch die Stücke im Läger ankommen/ waren die Belägerer nunmehr beschäfftiget/allen Fleiß zu thun / sie auff die Batteryen zu bringen/die Stadt desto gewaltiger anzugreiffen/und ihre Approschen fortzusetzen.

Trenscheen oder Lauffgräben vor Mastricht werden eröffnet/ wobey einige todt blieben.

Den 9/19. Julii Nachts wurden die Trenchéen oder Lauffgräben durch das Leib-Regiment und deß Obristen Beaumonts und Klosters Regimenter geöffnet/wobey der Herr Baron von Merode, Major von gedachten Beaumonts Regiment / wie auch der Lieutenant deß Marquis von Montpelian durch eine Stück-Kugel todt geschossen ward. Die Mühe und Arbeit der Soldaten war selbige Nacht sehr groß/und da sie mit der Morgenstunde hinter der aufgeworffenen Trenchéen außzuruhen vermeinten/entstunde ein dicker Nebel/ unter dessen Favor die Obersten ihr Werck mit allem Fleiß fortzusetzen nicht versäumeten/ also/daß sie sich darinnen vollkommen deckten / und ein Werck auffwurffen/in welchem zwey gantze Regimenter/benebenst einer Wache von 24. Mann in der Fronte stehen konten / dessen der Feind vor dem Mittag/da der Nebel vergangen/nicht gewahr werden konte. Worauff die Stadt mit zwantzig Stücken beschossen/und die übrige Stücke auch meistentheils aufgeführet wurden.

Frantzosen haben einen Anschlag auff Ypern oder Valenciennes.

Auß dem Niederländischen Lager in Flandern kame Nachricht/ daß bey dem Frantzösischen Lager zu Quevrain den 7/17. dieses ein considerabel detachement gethan worden/man konte aber derselben Fürhaben noch nicht eygendlich wissen: Einige Frantzösische Außgerissene sagten auß/ daß es Ypern gelten solte/ andere aber Valenciennes / welches/wann es belägert würde/ schwerlich würde entsetzet werden können/ wegen vieler Ursachen / nach der jenigen Urtheil/ die gute Kundschafft umb die Gegend dieses Landes zu haben vermeynten/und zogen die Frantzosen/ umb solch ihr dessein werckstellig zu machen / viel Völcker auß allen Orten zusammen/ wie auch auß den Guarnisonen/als Ryssel/Arras/ St. Dinant/ und andern Plätzen/ daneben hatten sie über tausend Schantzgräber auffgebotten ; davon über 100. mit denen detachirten Völckern bereits fortmarschiret waren : Es ward auch das Detaschement nach dem Elsas wieder zurück geruffen / und weil sie sämtlich zu

Sam-

Sambre Meuſe ankommen/ ſo brache der Hertzog von Villa Hermoſa, Julius.
Spaniſcher Gouverneur mit einem guten Detachement auff / die Frantzoſen unter dem Marſchal de Humieres zu obſerviren.

Zu Nieuwardam ſahe man den eylfften dieſes Monats eine groſſe Feuersbrunſt/ davon der Rauch nach der Stadt Ambſterdam zuſchlug/ auffgehen; und brannten daſelbſt dreyſſig biß viertzig Häuſer ab/ ehe man dem Brand wehren konnte. Eine Frau/ welche etwas zu retten in ihr Hauß gelauffen/ war von dem Feuer überfallen/ und todt blieben.

Umb dieſe Zeit kamen auch die Frantzöſiſche Capers von Duynkirchen unter die Amſterdammer Herings-Buyſen/ und nahmen derſelben fünff hinweg/ lieſſen ſie aber doch gegen Rantzion wieder loß/ davon die eine 1600. die andere 2000. und eine 4000. Gülden erlegen muſte/ zu derer Verſicherung ſie die Steuer-Leute mit ſich weggeführet hatten. Auff einer von dieſen Buyſen hatten ſie eine Handſchrifft gelaſſen/ daß ſolche 6. Wochen zu fiſchen / und eine Woche ſonder Anhalten nach Hauſe zu kehren/ frey haben ſolte/ im Fall einige andere Capers ihr begegnen würden.

Duynkircher Capers nehmen denen von Amſterdam fünf Härings-Buyſen hinweg.

Sonſten ward Maſtricht dergeſtalt mit ſchwehren Stücken beſchoſſen/ daß das Erdreich in der Gegend Maſeick davon erſchütterte. Man hatte von einer Batterie/ darauf 14. halbe und 2. gantze Carthaunen ſtunden/ den 12/22. dieſes zu canoniren angefangen/ welches ſehr erſchröcklich anzuhören/ und waren die Belägerer im Wercke begriffen/ noch eine Batterie davor zu verfertigen/ darauff man 20. halbe und 9. gantze Carthaunen pflantzen wolte / den 13/ 23. ward ein ſtück Geſchütze / auff einer Batterey in der Stadt / durch das Canoniren auß dem Lager zu nichte gemacht. Den 14. in der Nacht avancirten die Belägerer über drittehalb hundert Schritte/ in dem 4. Regimenter in der Trenchée geweſen/ welche einen ſo weiten Raum auffgeworffen / darinnen 5 biß 600. Mann liegen konten. In dieſem Werck hatten die Belägerer ſelbige Nacht nur 30. Mann verlohren / und waren alſo biß 100. Schritte der Contreſcarpe genähert. Ihr Geſchütz thäte groſſen Schaden / maſſen es bereits etliche der Belägerten Geſtücke unbrauchbar gemacht / und ſonderlich die Retoute dergeſtalt raſiret/ daß man mit vielen gleich hinein

Julius.

gehen konte. Viel Breſſen an der Stadt-Mauren waren auch zimlich groß / alſo daß man eh̃iſtes wird ſtürmen können. Unterdeſſen ſtellete ſich der Feind von auſſen / als wann er die Stadt zu entſetzen gedachte / wogegen aber gute Anſtalt gemacht ward. Se. Hoheit / ſo den 24. Abends ſelber biß vornen an die Trenchée, die Arbeiter anzuweiſen / wie weit ſie fortzufahren / ſich begeben hatte / bekame einen Mußqueten Schuß an den rechten Arm über den Elenbogen / ginge aber nicht durch / alſo / daß ſolches Se. Hoheit nicht hinderte / daß ſie den folgenden Tag nicht wieder in der Tranchée oder dem Lauffgraben geweſen.

Printz von Oranien wird durch einen Mußqueten ſchuß an dem rechten Arm geſchoſſen.

Vom 22. biß auff den 23. dieſes in der Nacht / chargirte man in währendem approchiren mit denen Mußqueten dergeſtalt / als wann es hagelte / auff einander / wobey dann die Belägerer ſo nahe avancirten / daß mit Mußqueten und Granaden auff einander geſpielet ward ; ſelbigen Morgends früh / canonirte man von den 5. verfertigten Battereyen biß 11. Uhren zu / auff deß Feindes Wercken unauffhörlich / wobey deſſen ſtarcke Battereyen dergeſtalt demontiret / daß man nun von der Brüſſeler biß an der Hertzogenbuſcher Pforten nur unterweilens auß 4. Canonen herauß ſchieſſen ſahe : Zur lincken Seiten der gedachten Hertzogenbuſcher Pforten / cononirten die Bälegerer continuirlich mit groſſer Gewalt auff das Baſtion de la Reine und de Dauphin, auff welche die fühnehmſte Anfälle eingerichtet wurden : Zwiſchen der Brüſſeler und Lindekreutzer Pforten war bereits eine Breſche von 30. Schritten geſchoſſen ; worauff man beſchäfftiget war / das Bollwerck alda herunter zu werffen / und einen breiten Eingang in die Stadt zu machen. Die Belägerten hatten das Pulver ſchier all in den Minen vor den Auſſenwercken gar ſorgfältig begraben / ſo aber durch einen Minirer / welcher zu den Belägerern übergelauffen / und vom Printzen von Oranien 4000. Reichsthaler entfangen / alles entdecket worden / derohalben die angefangene Attaque gleich verlaſſen und an ſelbiger Seiten / wo das Pulver begraben lage / zu contraminiren angefangen ward. Sr. Hoheit deß Printzen von Oranien Quartier war 3. viertel Stunden von der Stadt Maſtricht / an der Maß Seiten / des Hn. Rheingraffen nach dem Buſchthore / und deß Hn. Louvigny mit denen Oßnabrüggiſchen Truppen auff dem Peters-Berge. Das hohe Thor war herunter geſchoſſen. Die

Frantzöſiſcher Miniрer entdecket dem Printzen von Oranien / wo die Belägerten ihr Pulver begraben / und wird wol beſchencket.

Belä-

Julius.

Belägerer wendeten äuſſerſten Fleiß an / umb einige Minen / durch contraminiren zu finden / wie dann dieſer Tagen eine entdecket / und 3 biß 400. Tonnen Pulver darauß geholet ward. Und dieweil auch Aix von denen Frantzoſen belägert / ſo war Se. Excell. der Duc de Villa Hermoſa und der Hr. Graff von Waldeck mit etlich tauſend dahin im Marſch begriffen / ſelbige Feſtung zu entſetzen. Indeſſen hatten die Belägerer vor Maſtricht das Bollwerck Dauphin dergeſtalt mit ihren Canonen ruiniret / daß man es gleich darauff zu ſtürmen vermeinte. Vorher aber hatten die Belägerten einen Außfall auff deß Herrn Rheingraffen Wercke gethan / wurden aber / weil derſelbe gleich die Wache hatte / durch deſſen Gegenwart / mit deſto mehrerer Gewalt und Tapfferkeit / auch mit groſſem Verluſt wieder zurücke getrieben. Hochgemelder Herr war offtmahls ſelber in den Approſchen / darüber er noch einen Streiff-Schuß auff den Rücken bekame.

Belägerten in Maſtricht thun einen Außfall / werden aber tapffer zurück gewieſen.

Den 24. war in der Stadt Maſtricht ein groſſer Brand / der bey zwo Stunden währete / welcher wie man muhtmaſete / in dem Magazin deß Hauſes und Strohes geweſen / durch die Belägerer in den Brand geſchoſſen worden. Es war dazumahl ein groſſer Schröcken in der Stadt geweſen / maſſen nicht über 20. Canonen Schüſſe herauß / hingegen von den Belägerern über 1200. hinein geſchehen.

Den 27. hatten die auß der Stadt dieſe und verwichene Nacht zween Außfälle gethan / wurden aber jedesmahl von den Belägerern tapffer abgewieſen / und mit mercklichem Verluſt hinein getrieben. Auß dieſer Urſache verbliebe die Attaque auff das Bollwerck Dauphin unterwegen. Selbigen Tag kame der Printz Vaudemont mit einigen Regimentern auß dem Lager des Herrn Graffens von Waldeck vor Maſtricht an: daſelbſt war die Circumvallation umb das Lager ſehr ſtarck gemacht / an der Wickiſchen Seiten aber nicht gantz vollzogen / weil man an ſelbiger ſeiten noch keine Gewalt gebrauchet hatte: und ward darauf dergeſtalt auff die Stadt canoniret / daß alle Frantzöſiſche Batterien an dieſer Seite unbrauchbar waren. So kamen auch die Approchen täglich des Feindes Auſſenwercken näher / und canonirten die Belägerer unauffhörlich mit 4. halben Carthaunen auff das Bollwerck Hoch-Franckreich / alſo daß die Frantzoſen ſich darauß retiriren muſten. Das Bollwerck

Dau-

Julius. Dauphin war gleichfals gnugsam durch ſie verlaſſen/ weil man eine groſſe Breſche darein gemacht hatte/ es wolten aber die Belägerer daſſelbe noch nicht beſetzen/ weil ſie ſich vor Minen beſorgten. Den 27. Abends ward noch eine Batterie fertig/ die am allernechſten an deß Feindes Wercke lage/ über dieſe waren noch 6. Battereyen/ als eine mit 12. halben Carthaunen/ eine mit 4 gantzen und 4. halben Carthaunen/ drey mit 5. und eine mit 4. halben Carthaunen/ dieſe hatten faſt alle Breſchen geſchoſſen. Das Lager lage ſehr wol in ſeinen Verſchantzungen außgetheilet/ ſo wol zu Fuß als zu Pferde/ daß man ſich alſo/ weder von auſſen noch von der Stadt viel zu befürchten hatte/ dabeneben war ſeine Hoheit/ der Herr Printz von Oranien ſehr wachſam/ die in der Stadt hatten unterſchiedliche Mahl auff den Thürnen Feuer außgeſtecket/ ohne daß man wuſte/ zu was Ende ſie ſolches thäten. So bekamen die Bälegerer noch täglich Volck zu Verſtärckung ihrer Armee/ wie ſie dann noch an obgemeldtem Tage ein Regiment Spanier von Rühremund entfingen.

Lager der Belägerer vor Maſtricht liegt in ſeinen Verſchantzungen wol außgetheilet.

Inmittelſt continuirte man unauffhörlich mit Avancirung der Approſchen nach der Stadt/ und Entdeckung der Frantzöſiſchen Minen. Den 30 deß Morgens geſchahe ein groſſes Unglück/ in dem das Feuer in eine auff einer Batterey ſtehende Tonne Pulver kam/ wodurch wol 40. Menſchen/ darunter viel curioſe Zuſchauer ums Leben kamen. Denſelben Nachmittag attaquirten die Belägerer das Bollwerck Dauphin, und eroberten es ohne ſonderbahren Widerſtand. Nach ſieben viertheil Stunden aber/ fielen die Frantzoſen in ſehr groſſer Anzahl zu Roß und Fuß gemeldtes Bollwerck wieder an/ und trieben nach einem langen und ſcharffem Gefechte die Belägerer wieder herauß: Es hatten zwar ſolches denſelben Tag die Belägerer zum andern Mahl wieder eingenommen/ aber wegen der Frantzoſen angewandter groſſer Gewalt/ es nicht über eine halbe Stunde behalten können ſondern wurden gezwungen/ daſſelbe wiederum zu verlaſſen. Bey dieſer Rencontre blieben an beyden Seiten wol 1000. Mann/ und kamen die von der Leib-Guarde Sr. Hoheit biß an die Palliſſaden/ worüber einer von ihnen gefangen ward. Seit den 22. dieſes hatte man über 19000. Schüße auß halben und 800. auß gantzen Carthaunen/ auff die Stadt gethan. Von itzgedachter Acti-

Feuer geräth auff einer Batterey in eine Tonne Pulver/ wodurch über 40. Menſchen umbs Leben kommen.

on

Julius.

ordnung auß Sr. Hoheit Lager unterm 31. Julii folgender Geſtalt geſchrieben.

Wir haben den 30. dieſes Morgens hefftig begonnen auff die Stadt Maſtricht zu canoniren/ſo viel das Geſchütze immer hat ertragen können. Gegen Mittag gab Se. Hoheit Ordre, daß dero Leib-Regiment ſich parat halten ſolten/gegen 4. Uhr in die Approſchen zu gehen. Umb 3. Uhr ſind auff der Batterie Brandenburg auß Unvorſichtigkeit des Conſtabels/etliche Tonnen Pulver in Brand gerahten/wodurch wol 40. Menſchen/ſo todt/als verwundet/unter den verwundeten iſt auch der Obriſte Beaumont. Umb 4. Uhr thäten die Engliſchen die Attaque auff das Bollwerck Dauphin, und wurden das erſtemahl abgeſchlagen/ nach dem ſie es aber zum andernmahl attaquirten / eroberten ſie daſſelbe/ und ſchlugen die Frantzoſen darauß/die Frantzöſiſche Cavallerie ließ ſich hinter dem Bollwerck la Reine ſehen/darauff 5. Battaillons von den unſern auff dem Buſchfeld ſich dargegen ſtelleten/ welche ungeachtet ihrer Muſquete und Canonen die Cavallerie zu dem Buſchthore hinein trieben. Wie ſie ſich nun ein wenig nach dem Berge zurück zogen / kamen die Frantzoſen zu Fuß und zu Pferde mit groſſer Hefftigkeit und Geſchrey wiederum herauß/da dann ein ſehr ſcharffes ſcharmutziren vorgangen/darbey beyderſeits viel Volck geblieben. Eine Stunde darnach hätte Se. Hoheit wieder eine Attaque, und unangeſehen die unſrigen bereits auff der Bruſtwehre waren/ wurden ſie doch durch die Muſqueten von dem Wall repouſſiret / und ſolte die Attaque mit mehrerer Force wieder vorgenommen werden: In gemeldeter Rencontre ſind an beyden Seiten über 1000. Mann geblieben/ darunter der Capitain Brackel von deß Obriſten Leewen Regimente. Der junge Graff von Salms Greiffenſtein/der junge Printz von Birckenfeld/Conte de Noyel, und andere ſind verwundet. Der Capitain Jacobi von den Minirern hat das Glück gehabt / daß er alle Minen deß Bollwercks Dauphin entdecket/ und iſt nun bemühet daſſelbe zu unterminiren / und vermeinet noch dieſen Abend damit fertig zu ſeyn. Wir ſind dieſe Nacht ſo weit mit unſern Approchen kommen / daß wir das Bollwerck Dauphin vorbey gelauffen / und einen Piſtolſchus an die Contreſcarpe avanciret ſind. In der Morgenſtunde hat man beyderſeits einen Stillſtand beliebet/

Beldgeren rhun eine Attaque auff das Bollwerck Dauphin, wobey es ſehr ſcharff hergehet.

umb / die Todten abzuholen / womit man eine Stunde zugebracht / also daß unsere Canonen von 6. Uhr an zu spielen / erst angefangen. Die von der Stadt lassen sich offt auß den Contrescarpen mit Feldstücken hören. So weit der Inhalt dieses Extract-Schreibens.

Printz von Oranien läst das Bollwerck Dauphin zum andern Mahl auff der lincken Seiten angreiffen.

Kurtz nach diesem Angriffe / ließe Se. Hoheit der Printz von Oranien das Bollwerck Dauphin, zum andernmahl an der lincken Seite attaquiren / durch ein Detachement von 150. Englischen / und an der rechten Hand unter Barnewall / und noch einem andern an der lincken Seite / auß der Leibguarde unter dem Baron Sparr. Voran gingen 12. Mann unter einem Sergeanten / denen folgten 12. andere / darnach 25. Granadirer / und darauff 30. Soldaten unter einem Leutenant / und weiter der Capitain mit 50. Mann. Diese Detachementen wurden secundiret / als daß von der Leibguarde durch des Rheingraffen Leib-Regiment / Casslipan und Tamminga, das Englische durch deß Stadthalters von Friesland / Hofwegen und Lavergne, immittelst daß die Regimenter von Eppe, Brederode und de la Guette sich auff das flache Feld / wieder deß Feinds Reuterey in Positur stellete. Dergestalt geschahe der Anfall mit grossem Muht an den Ort da der Bruch gemacht / und der Grund wegen deß continuirlichen Schiessens übel zu passiren / und umb so viel mehr / weil er mit Spanischen Reutern / die mit eisernen Ketten aneinander gebunden waren / besetzet war.

Frantzosen wehren sich hingegen tapffer und mannlich.

Die Frantzosen defendirten sich auch mannlich / und wurden ohn Unterlaß mit frischem Volck secundiret. Sie wehreten sich sehr starck mit Handgranaten / schossen mit ihrem Geschütz / und wurden von den Contrescarpen mit stetigem Schiessen auß Mußqueten assistiret. Dagegen die Belägerer mit den Canonen auch nicht feyerten / mit Bomben und Feuer-Mörsern hinein wurfen / mit Mußqueten auß denen Approschen Feuer gaben / und mit Granaten / die der Feind herauß lauffen ließe / hinein wurffen / und also nach einem halbstündigem Gefechte / durch die Spanische Reuter hindurch drungen / auff das Bollwerck kamen / und den Feind darauß trieben.

Unterdessen brandte das Gebäu auff dem Bollwerck / und zündeten die Frantzosen 2. falsche Minen an / und darnach noch 3 andere / in Meinung / daß die Belägerer dardurch in Confusion und Unordnung gerahten solten / fielen derohalben mit ungemeiner Wuht wieder auff diesel-

ſahe an / und trieben ſie biß an die Breſche / darauff aber der Graff von Solms eine Reſerve von der Leib-Guarde / und der Hr. Rheingraff einig Volck ihnen zu Hülffe ſandten / dadurch die Belägerer den Feind wieder auß dem Bollwerck außſchlugen / ſich alſo fort anfingen zu vergraben / und brachten ſich ſeit dem / in ſolche poſitur, daß ſie der Feind nicht mehr attaquirte.

Jedermänniglich wuſte nicht genug zu rühmen / den tapffern Muht und die Ordnung / ſo die Belägerer bey dieſer Attaque bezeugten / in dem weder Feuer noch Flammen / weder Granaten noch Minen / noch Stinckköpfe dero Soldaten auff dem Bollwerck im geringſten nicht konten wanckende machen. Zu welchem allem nicht wenig geholffen / die gegenwart Sr. Hoheit / die vom Anfang biß zum Ende bey dieſer Action, biß zu 9. Uhren deß Morgens zugegen geblieben / und auff alles männliche und nöhtige Ordre geſtellet hatte. In dieſer Attaque waren bey 150. Mann todt geblieben / und etliche mehr verwundet worden. Unter den Officirern waren keine höhere als Capitaine / außgenommen der Obriſte la Guette, dem durch ein Canon Kugel das Bein abgeſchoſſen ward / davon er etliche Stunden hernach geſtorben.

Printz von Oranien wohnet allen Actionen in Perſon bey.

Entzwiſchen avancirte der Hertzog von Oßnabrück mit ſeinen Approchen auch ſo weit / daß er an ſelbiger Seiten liegende Bollwercke auch angreiffen konte. Wie es ferner mit dieſer Feſtung abgelauffen / wollen wir in dem folgenden Monat umſtändlich berichten. Wir laſſen nun die Hiſtoriſche Feder einen Flug hinüber nach Engelland thun / und beſchauen auch was ſich an ſelbigem Hoffe in Fried- und Kriegs Geſchäfften begeben hat.

Daſelbſt ward der Lord Carnawallis in Arreſt genommen und nach dem Tour gefangen gebracht; als er aber in Weſtmünſter von den Pairen oder Gleichen Fürſten in Engelland ſeinen natürlichen Richtern erſchiene / hatten ſie ihn von den Beſchuldigungen / welche wieder ihn auff die Bahn gebracht worden / unſchuldig erkennet.

Lord Carnawallis wird von ſeinen Beſchuldigungen frey erkennet.

Den 8. dieſes Monats nahme man gleichfals einen Tuchmacher gefangen / welcher offentlich außgeruffen / man müſte Sr. Majeſt. wegen außſchreibung eines Parlaments eine Bittſchrifft überreichen. Ingleichem brachte man einige Frantzöſiſche Capers gefangen nacher Lon-

Julius. den / dieweil aber niemand einige Klage gegen ſie einbrachte / wurden ſie wieder loß gelaſſen / und das war zweifels ohn zu ihrem groſſen Glück / ſintemal man ſeiner Majeſt. Unterthanen nur zehen Täge gegeben hatte / ihre Beſchwehrungen wieder dieſe Capers einzubringen / welches ihnen aber in ſo kurtzer Zeit zu thun unmöglich geweſen.

Am 6. dieſes Monats kame der Graff Inchequin Gouverneur zu Tanger an / dem König von dem Zuſtand dieſes Orts und der Garniſon darinnen Bericht zu erſtatten. Es waren auch die verordnete Commiſſarii / welche den Urſprung und Urſach ſo vieler Feuers-Brunſten / die einige Jahr über in dem Königreich Engelland entſtanden / erforſchen ſolten / bereits etliche mahl deßwegen beyſammen geweſen; ſie hatten aber nicht das geringſte hievon erfahren können. Auß Surata in Oſt-Indien / waren 3. Schiffe / die Anna / der Kauffmann / und Neu-London / wie auch 3 auß Smirna / eines von Aleppo / eines von Cadix zu London / und zu Pleymuth 2. Kriegs-Schiffe von eben der Gegend / mit vielem Geld beladen / ankommen.

Herr Radfort wird gleichfalls von ſeinen Richtern frey erkant.

Nach dem auch den 9. ten dieſes der Herr Radfort für ſeinen verordneten Richtern erſchienen / ward er zwar von denſelben examiniret, von ſeiner Beſchuldigung aber frey und ledig geſprochen. Unter denen Gefangenen zu Neugat befande ſich einer / welcher in dem Examen bekandte / daß man ihm Geld angebotten / Feuer in einige Häuſer zu legen / und daß die jenige / welche ihm ſolchen Vortrag gethan / Leute wären / die von dem Raub lebeten / und ihren Nutzen bey den Mobilien / welche die arme Leute / denen die abgebrandte oder benachbarte Häuſer zugehörten / anderwertlich hinfleheten / zu ſuchen vermeinten.

Die Fregatten und Jagten / welche man in See geſchickt / die Capers / welche die Engelländiſche Schiff-Fahrt unſicher machten / auffzuſuchen / trachteten denenſelben fleiſſig nach / und hatten derer bereits verſchiedene gefangen bekommen.

In der Nacht vom 9. biß an den 10. dieſes / entſtunde zu Southamton eine Feuersbrunſt / es ward aber dieſelbe durch die fleiſſige Vorſorge deß Majors an gedachtem Ort gar bald gelöſchet / alſo daß nur der Haußwirth / wo das Feuer außkommen / und 2. von ſeinen Kindern / beſchädiget wurden / wovon das eine kurtz darauff den Geiſt auffgabe.

Als

Als auch Seine Königliche Majeſt. in Erfahrung kommen / daß einige Schotten / welche deß Laſters der verletzten Majeſtät beſchuldiget / ſich nacher Holland begeben / lieſſe höchſtgedachte Seine Majeſtät ein Schreiben an die Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden abgehen / daß ſie dieſelbe vermög deß Bredaiſchen Friedenſchluſſes auß ihren Landen vertreiben ſolten.

Julius. König in Engelland ſchreibet an die General Staaten wegen Abſchaffung einiger der verletzten Majeſtät beſchuldigter Rotten.

Indeſſen war an dem Königlichen Hofe Nachricht eingelauffen / daß die See-Rauber von Algier 2. Engelländiſche Schiffe weggenommen / deren eines von Cadix mit mehr als 100000. Stück von Acht abgeſegelt war / und nach Algier gebracht hätten / weil ihre Paßporten und See-Brieffe nicht in behöriger Form geweſen / man lebte aber daſelbſt in Hoffnung / es würde ſolche der Herr von Narboroug, welcher bey ſeiner Abreyſe von Tripoli dahin gereyſet war / wieder loß machen. Umb dieſe Zeit reyſete auch der Herr Laurentz Hide / deß verſtorbenen Cantzlers Sohn / von Londen nacher Pohlen ab / im Namen deß Königs in Engelland denen Tauff-Ceremonien der jungen Princeſſin Ihrer Majeſtäten in Pohlen Töchterlein beyzuwohnen.

Der Herr Jenkes / welcher annoch in dem Tour gefangen ſaſſe / hatte dem Cantzler / wegen ſeiner Entledigung / eine Bittſchrifft übergeben / konte aber dieſelbe nicht erhalten / wiewol viel fürnehme Perſonen / die ihm wohl gewogen / ſich ſeiner annahmen. So war gleichfalls denen Richtern / ſo wol in der Stadt Londen als auch in dem gantzen Königreich / von dem König und ſeinem Rath außdrücklicher Befehl zukommen / die Geſetze gegen die Recuſanten / bevorab aber wider die Römiſchgeſinnten / zu vollziehen / weßwegen allenthalben ſcharffe Unterſuchungen geſchahen.

In dieſen Tagen langte zu Londen ein Schiff von Marilant an / welches berichtete / daß dieſe Coloni oder Pflantz-Stadt eine Compagnie Reuter auffgerichtet hätte / denen Streiffereyen der Indianer ſich entgegen zuſetzen / und daß man in Neu-Engelland deßgleichen thäte. Gedachtes Schiff hatten einige Frantzöſiſche Capers oder See-Räuber angetroffen / welche auß demſelben Taback und andere Sachen nahmen / und es aller ſeiner Bootsleute beraubten.

Julius.

Mitlerweil langte auch das Schiff Eliſabeth von Barnſtapels auß Virginien kommend zu Falmouth an: Der Capitain darauff berichtete / daß der Gouverneur gedachten Landes eine Schatzung von 500. Pfunde Taback / auff jedem Mann / Weib und Kind dieſer Coloni geleget hätte / die Indianer zu bekriegen / welche ſich verſamlet und groſſe Raubereyen in den Engelländiſchen Pflantz-Städten verübet / eben dieſes beſtättigte das Schiff Johanna von Londen / welches innerhalb 5. Wochen auß Virginia zu Spithead angelanget / und fügte noch hinzu / daß ſeit den letzten Maij biß auff den 10 Junii die Indianer daſelbſt über 40. Engelländer umbgebracht / und mit ihrer Feindſeligkeit gegen gemeldte Coloni noch nicht auffhörten; Sie hätten gleichfals 3. Dörffer in Brand geſtecket / und ungefähr 70. Einwohner umb das Leben gebracht / und eine groſſe Anzahl Vieh geſchlachtet / welche / weil ſie auff dem Land liegen geblieben / einen peſtilentialiſchen Geruch verurſachet / ſo denen Engelländern zu vertragen wäre unmöglich geweſen.

Indianer in Virginien treiben groſſe Raubereyen gegen den Engelländern daſelbſt

Die vor Algier hatten abermahls denen Engelländern einige Schiffe weggenommen / weil ſie keine förmliche See-Brieffe gehabt / weßwegen obgedachtem Herrn Narborug, welcher ſich daſelbſten aufhielte / Ordre ertheilt ward / ſich umb dero Erledigung eyffrigſt zu bewerben.

Umb dieſe Zeit kame ein Ambaſſadeur oder Abgeſandter von dem König von Sanct Johanna in Oſt-Indien an dem Königlichen Hofe zu Londen an / der über ein Engliſches Schiff Klagen einbrachte / welches einige von den ſeinigen an Bort genöthiget / damit davon gefahren / und ſie zu Sclaven gemacht: Erſuchte dabenebenſt von Seiner Majeſtät Beyſtand wider einige Rebellen / die ihm eine von ſeinen Inſulen abgenommen / mit dem Beding / ſolche Inſul von Sr. Majeſt. dergeſtalt zu entfangen / daß er ſie zum Erben derſelben / und aller ſeiner andern Länder hinderlaſſen wolte.

Abgeſandter vom König von St. Johanna in Oſt Indien komt zu Londen an.

Den 12. dieſes ward Sr. Philipp Monchton / einer von deß Parlaments-Gliedern / zu Londen in den Tour geſetzet / weil er einige Brieffe an etliche ſeiner Freunde auff dem Lande geſchrieben / darinnen er ſich ſehr disreputirlicher und ſchändlicher Art zu reden wider die Regierung gebrauchet hatte.

Monchton ein Parlam. Glied wird zu Londen in den Tour geſetzt.

Die-

Julius.

Dieweil der Abgeſandte der Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden/nebenſt dem Dähnischen geklaget/ daß unterſchiedliche Schiffe auff der Reviet / zu Dienſt deß Königs von Schweden/ außgerüſtet würden / derſelben auch einige bereits fertig wären zu Segel zu gehen; ſo hatte Seine Königliche Majeſtät in Engelland einen Officirer von der Admiralität abgeſand / das Außlauffen ſolcher Schiffe zu verhindern / und zugleich völlig wegen Equippirung dieſer Schiffe ſich zuerkundigen und darneben alle Unterthanen deß Königs/ ſo ſich in Schwediſche Dienſte begeben / anzuhalten.

Den 22. dieſes entſtunde abermahls eine Feuers-Brunſt in Marwicks-Läule/nahe bey Neugatte / wodurch drey Häuſer / nebenſt einer Frau mit zwey Kindern / verbranndten / welche man nicht retten konnte.

Zu Pleymuth entſtunde zwiſchen dem 22. und 23. in einem Engelländiſchen Fluytſchiff ein Brand / und weil der Hafen daſelbſt enge war/ ſtunden die darinnen liegende Schiffe in groſſer Gefahr/ und fürnehmlich das Schiff deß Herrn Admiral Tromps / Schiffer Adrian de Pony/ weil das brennende Schiff mit ſeinem Vorder-Theil deß gedachten Admirals Schiff zurück triebe/ und gerieth im Vorbeygehen an den Strand/allda es gantz verbrandte. Dieſer Brand war auß Unachtſamkeit eines Engelländiſchen Matroſen entſtanden / welcher im Taback-trincken eine Kohl in ſeine Koy fallen laſſen. Zu gedachtem Pleymuth brachte ein Königlich-Engelländiſches Schiff einen Frantzöſiſchen Terraneut Fahrer/ ſo mit Bakeliau geladen / weil er vor ihm nicht ſtreichen wolte/ auff.

Brand entſtehet zu Pleymuth in einem Fluyt-Schiff.

In Londen ward umb dieſe Zeit ſehr viel von einigen Chymiſchen Artzney-Mitteln geredet/welche in Heylung der Wunden wunderbahre Würckung thun ſolten/ſelbige wurden durch einen gebohrnen Frantzoſen/ der aber von Engelländiſcher Ankunfft / und der das Secret von einem Juden in Perſien bekommen hatte/dem König offeriret. Er hatte in Gegenwart deß Königs ein Schwein zweymahl an unterſchiedlichen Orten mit einem Degen durch den Bauch geſtochen / und daſſelbe nur bloß mit Hineinwerffung eines kleinen Pulvers an einer Seite der Wunden in 2. Tagen wieder geheilet. Er thäte auch dergleichen Probe an einer Zie-

Chymiſche Artzney-Mittel thun zu Londen wunderbare Würckung.

Julius.

Ziege/ die man an den Hinter-Fuß wol 6. Finger breit/ biß in die Höle deß Bauchs hinein gebrant/ wie auch an einem Soldaten von der Leib-Guarde/ der in der Bruſt verwundet war. Er wolte auch den Krebs/ das Podagra/ und andere meiſt unheilſame Kranckheiten / ohne ſondere Mühe in kurtzer Zeit zu heilen annehmen. Das Secret/ und wie es zubereitet auch gebraucht müſte werden/ ſolte er dem König offenbahret haben. Dieſes war auch was in gegenwertigem Monat in Engelland ſchreibwürdiges vorgefallen.

Was nun bey der Belägerung Philippsburg und ſonſten zwiſchen der Kayſerlich- und Frantzoſiſchen Armee im Elſaß ſich begeben/ wollen wir unter dem Titul der ſonderbahren Geſchichte dem geneigten Leſer hiemit communiciren.

Bey Anfang dieſes Monats Julii war nun nichts ſonderliches vorgedachtem Philippsburg paſſiret; nur daß Hr. Marckgraff Hermans Fürſtl. Durchl. in Beſchieſſung der Feſtung annoch fortfuhre/ die übrigen waren im approchiren gleichfals noch begriffen / umb als dann mit mehrerm Nachdruck die Attaque außzuführen / maſſen ſie bereits dergeſtalt avanciret waren / daß ſie deß Feindes Contreſcarpe mit Piſtolen erreichen konten / dieſes avanciren wolte denen Philippsburgern gar nicht gefallen / dahero ſie ſich denen diſſeitigen ſonderlich zu opponiren ſuchten. Die im vorhergehenden Monat Junio gemeldte Fränckiſche Regimenter/ ſo Herr General von Leyhen mitgebracht / waren zertheile : Ein Theil ward in das Hauptquartier geſchickt / und das ander Herrn Marckgraff Hermans General Feldzeugmeiſters Durchl. Commando übergeben. Jtztgedachte Se. Fürſtl. Durchl. avancirte mit dero Approchen von Tage zu Tage näher/ und ſtunde über 400. Schritte nicht von der Contreſcarpe, derowegen ginge es etwas ſchärffer und hitziger her / als zuvor / in deme die Frantzoſen ſich ihrer Stücke und Mußqueten tapffer anfingen zu gebrauchen / dergeſtalt / daß allein den 3/13. dieſes von denen gemeinen Soldaten (ſo die Stück-Kugeln / welche fehl giengen / gegen etliche wenige Groſchen / in dem Felde ſuchten und auffiengen) hochgemeldtem Herrn Marggraffen von Baden/ 130. von 8. biß 16. pfündigen eingebracht wurden / und vergienge faſt keine Nacht/ daß nicht 18. biß 20. Perſonen in denen Lauffgräben einbüßeten;

Belägerer vor Philipsburg avanciren ziemlich nahe.

So

So thäten ſie ebenmäſſig unter der Cavallerie mit denen Stücken zimlichen Schaden/ geſtalten noch an obigem dato von einer Kugel 4. Pferde erſchoſſen wurden; Solches aber ohngehindert / arbeite man ſtarck an einer neuen Batterie. Die Würtzburgiſche angelangte Völcker waren/wie gemeldet/zertheilet/ mit welchen/ und zwar mit den meiſten/ ſo unter dem Herrn Marggrafen von Baden ſtunden/ der Herr General von der Leyhen eine neue Attaque führen ſolte. Julius.

Sonſt geſchahe durch der Belägerten Außfall wenig Schaden/ weilen ſie ſich/ ſo bald ſie den geringſten Widerſtand fanden / jederzeit retirirten / und ſchiene / daß der Commendant ſein Volck zuſammen halten wolte/ wiewol die Uberläuffer/deren täglich etliche ins Lager ankamen / die Garniſon noch zwey- biß drittehalb tauſend Mann ſtarck machten.

Umb dieſe Zeit langten zu Maintz einige ſchwehre Stücke und Feuer-Mörſel von Rheinfells / wie auch von Würtzburg 100. Centner Pulver/ und von der Stadt Franckfurt noch 2 Feuer-Mörſel/ ſampt darzu gehörigen Conſtablern und Handlangern an/ und wurden ferner nach Philippsburg fortgeführet / wozu Ihre Churfürſtl. Gnaden zu Maintz / noch eine anſehnliche Quantität an Stück-Kugeln / Bomben/Schüppen/ Hacken und dergleichen zu Beförderung deß Orts Eroberung abführen lieſſe. Schwehre Stück und Feuermörſel ſamt Pulver langen zu Maintz an/ und werden nach Philippsburg geführet.

Nach dem der Herr General Feld-Marſchall Leutenant Werthmüller mit ſeinen Approſchen biß auff wenige ſchritte an die Abdachung deß bedeckten Weges geloffen und von Herrn Hertzogen von Lothringen der Feld-Marſchall Leuten. Herr Graf von Stahrenberg geſchickt worden/ umb denſelben abzulöſen beſchwehrte ſich wohlged. Herr General in einem Italiäniſchen Schreiben (deſſen Abſchrifft und die darauff geſchehene Antwort bereits in deß vorigen 33ſten Theils Appendicem eingerücket worden/ und wohin der geneigte Leſer verwieſen wird) gegen höchſtgemeldten Hertzogs Fürſtl. Durchl. höchlich; mit ernſtlichem Anſuchē/ daß ihme mögte vergönnet werden/die Attaque ferners/gleich er biß dato gethan/zu führen. Indem er nun einer Antwort erwartete/ begabe er ſich mittlerweil nach Franckfurt / woſelbſt er den 7/17. dieſes anlangte / und den 9/19. ſich wieder von dannen zu der Armee verfügte. Unterdeſſen Herr Gen. Werthmüller beſchwehret ſich wegen der Ablöſung vor Philippsburg.

Julii 13. deſſen lieſſen ſich die Stücke vor Philippsburg von der Belägerer Batteryen zimlich hören/ und thäten die Belägerten den 4/14. dieſes nach Mittags einen Verſuch auff deß Herrn Generals von Leyhen dritten Poſten/ gegen dem weiſſen Thurn/in vollem Regen unverſehens/ und erlegten etliche ſeiner Leute/ durch ſchnelles Uberfallen: Und ob man wol verhofft gehabt/ mit der Batterie und übriger Arbeit dergeſtalt parat und fertig zu ſeyn/daß auch dieſes/ allwo nunmehr an ſtatt deß auff eine Zeit verreyßten Herrn General Feld-Marſchall Leut. Werthmüllers/ Herr Graff von Stahrenberg von gleicher Charge unter Herrn General Feld-Marſchallens Marckgraffens von Baden Durlach Durchleucht. direction commandirte/ mit Beſchieſſung der Feſtung ein Anfang gemacht werden ſolte; ſo hatte jedoch das inzwiſchen eingefallene ſtarcke Regenwetter daran etwas Verhinderung verurſachet. Dahingegen aber das vom Feind nun etliche Tage hero unaußſetzlich auff ſolche diſſeits auffgeworffene Batterie und Arbeiter beſchehene Canoniren/ deren er gleichwol verſchiedene ruiniret/ an Fortſetzung deß Wercks nicht den geringſten Anſtand gegeben. Inmittelſt wurden von der Stadt Franckfurt am Mayn auff die hiebevor ſchon rühmlich gutwillig beygetragene zimliche Artillerie und Munition noch etliche Mortiers mit erklecklicher Anzahl Granaten/Stück-Kugeln und Pulver/ ferners auß rechtſchaffener Teutſcher Intention / hergegeben und eingelieffert.

Kayſerlichen laſſen die Fortificationes zu Lauterburg niederreiſſen und die Mauren ſprengen

Sonſt hatte es das Anſehen als ob das Kayſerliche Feldlager / welches umb dieſe Zeit bey Cron-Weiſſenburg ſtunde/ von dannen gegen Philippsburg rücken wolte/ in dem man den 7/ 17. dieſes alle Fortifications-Wercke durch die Infanterie vom lincken Flügel zu Lauterburg niederreiſſen/und die Mauren ſprengen lieſſe / weiln der Feind nach der Kayſerlichen Auffbruch von dannen / ſein Abſehen auff ſelbigen Orth hatte/ und dieſelbe zu Bedeckung dieſes Platzes immerzu mit der Armee daſelbſt hätten ſtehen müſſen. Die Brücke von Lauterburg ward auch von dorten gegen Philippsburg abgeführet/daß die Kayſerlichen alſo daſelbſten 2. Brücken den Rhein zu paſſiren hatten: Dero Partheyen hatten mittlerweil unterſchiedliche glückliche Rencontres gethan/ und viele Gefangene eingebracht/welche ſämtlich außſagten/ daß die Frantzoſen

gegen

gegen Hagenau gerücket/ führten viele kupfferne und andere Schiffe bey ſich/ was ſie aber für einen Anſchlag hätten/ wäre ihnen unwiſſend. Es war auch der Herr Graff Stirum Leutenant vom Caprariſchen Regiment in dem Kayſerlichen Lager wieder ankommen: Selbiger war mit einer Parthey von 48. Reutern auſſen geweſen/ und hatte eine Frantzöſiſche von etlich und 80. Mann bey Wöhrt angetroffen/ ſelbige geſchlagen/ etliche und 30. erlegt/ 10. Gefangene nebenſt einem Rittmeiſter und vielen Pferden eingebracht. Er/ Herr Graff Stirum ward mit zwey Wunden/ und nebenſt ihm noch 4. Reuter verletzet.

Herr Graff vö Stirum ſchlägt eine Frantzöſiſ. Parthey bey Wöhrt und bringt einen Rittmeiſter nebenſt vielen Gefangenen ein.

Als den 8/18. dieſes Monats auff ernſtlichen Trieb Ihr. Durchl. deß Herrn General Feld-Marſchallens Marggraf Friedrichs von Baden Durlach Durchl. die Batterie verfertiget / und zu Nachts in aller ſtille 12. halbe Carthaunen auffgeführet worden/ ward Sontags den 9/19. dieſes gegen 6. Uhren frühe/ in Gottes Namen/ auch von den Belägerern daſelbſt zur Beſchieſſung der feindlichen Veſtung der Anfang/ und zwar dergeſtalt glücklich gemacht/ daß dem Feind 2. auff dem Wall beyſammen geſtandene Stücke alsbald unbrauchbar wurden/ ſo er neben allen andern auff dieſer ſeiten/ geſtandenen Canonen / weilen man gleich ihre Schußſcharten ſehr zerſchoſſen/ zurück gezogen/ und derſelben keines den gantzen Tag über auff die Belägerer gelöſet; Darauff reſolvirte höchſtermeldte deß Herrn Gen. Feldmarſchallens Marggrafens von Baden Durlach Durchl./ die nach der jenſeits eroberten Rheinſchantz/ diſſeits oben an der Veſtung von den Frantzoſen auffgeworffene kleine Redoute unter dem Commando deß Kayſerl. General Feldmarſchall Leutenants Hn. Grafens von Stahrenberg anzugreiffen/ wie dann Nachts umb 10. Uhren geſchahe/ und eroberte man ſolche nach etlich ſtündigem blutigen Gefechte. Deß Morgens / als den 10/ 20. dito in der frühe / machte ſich der Feind zwar wiederumb an das verlohrne Schäntzlein/ und triebe die Belägerer herauß/ ward aber bald darauff durch Verſtärckung derſelben wieder reſolut herauß geſchlagen/ und weil man durch das approchiren deß Feindes Lauffgräben erreichet/ gienge das Gefecht ſehr hitzig fort/ und hielte ſehr hart/ biß die Kayſerliche die Frantzoſen / ſo beydes von ihnen in der Contreſcarpe ſtehenden Mußquetirern/ als denen von neuem an andere Orte der Stadt-Wälle gepflantzten Stücken/ nach äuſſerſtem Vermö-

Marggraff von Durlach läßt die diſſeits der Veſtung auffgeworffene Redoute angreiffen und wird erobert.

Julius.

gen secundiret wurden/ herauß trieben; Durch welche zweyfache wider die Frantzosen erhaltene Victori, ob wol auff der Kayserl. und Reichs-Creyß-Völcker Seiten ohngefähr in die 50. geblieben / und ebenermassen so viel verwundet/ wurden doch Frantzösischer seiten nicht viel weniger ersleget: Dabey auch nunmehr ihre gegen der Belägerer Posten gehabte Aussenwercke/ biß auff das vor der Cortine an der Pforten liegende Ravelin gewonnen ward.

Der Chur-Pfältzische Ingenieur Taverne befande sich auch vor der Vestung/ welcher auff der Seite gegen Oberhausen/ und Waghäusel zu/ biß nahe an die Vestung recognosciret hatte / und solte noch eine Attaque selbiger Seiten vorgenommen werden. Mit dem canoniren befande man / daß die Mauren an der Vestung Philippsburg nicht viel nützte/ deßwegen man gute Hoffnung hatte/ nicht gar lange damit umbzugehen.

Nach demolition der fortification und der Rheinschantz zu Lauterburg ward die Schiff-Brücke den Rhein herunter geführet / und bey Germersheim geschlagen/ also/ daß die Kayserl. nun ober und unter Philippsburg 3. Brücken hatten. Herr Gen. Caprara setzte den 10/20. dieses mit 4000. Man zu Pferd und Tragoner vermittelst der fliegenden Brücken über Rhein/ solte sich mit Herr Gen. Schultzen bey Stolhofen conjungiren/ den Feind aller Orten/ wo er seine Brücken schlagen dörffte/ zu observiren; Indessen war die völlige Armee von Cronweissenburg aufgebrochen/ und bezoge dieselbe den 11/21. ihr voriges Läger bey der Schantz gegen Philippsburg über.

Dieweilen Herr Graff von Stahrenberg seine Batterie und Lauffgräben wegen außlauffenden grossen Rheins verlassen muste/ als hatte er sich mit Hr. Marckgraffen von Baden conjungiret/ und führten nunmehr beyde eine Attaque, dahero nun es desto schärffer herging/ und canonirte man noch viel stärcker als jemahlen / die Belägerer stunden an der Contrescape, alwo der Feind suchte einen Abschnit zu machen/ es ward ihm aber solches von den Belägerern gleich gewehret / unterdessen schosse man immerfort starck Bresche / und weilen grosser Kriegs-Rahe gehalten ward/ so vermuhtete man/ daß etwas wichtiges würde vorgenommen werden. Es avancirte auch der Hr. General von der Leyhe mit

Herr Gen. von der Leyhe avanciret

sei-

ſeinen Lauffgräben tapfer fort/ und hatte ſeine Batterie ſo hoch geführet/ daß er den Feind in der Contreſcarpe damit beſtreichen konte. Julius. mit ſeinen Lauffgräben tapffer.

Entzwiſchen ſtunde der Hertzog von Lohtringen mit ſeiner völligen Armee zwiſchen Speyer und der Mödersheimer Schantze / alwo er ſich verſchantzte / umb die Belägerung zu bedecken und zu beſchützen / auch war Herr General Wehrtmüller wieder bey der Armee angelanget.

Den 11/21 dieſes kame die Nürnbergiſche Arrillerie mit etlichen beladenen Munition-Wägen zu Rheinsheim an / und eben ſelbige Nacht/ dieweil ſich der Rhein zu ergieſſen und die Approchen zu überſchwemmen angefangen / hatte des Herrn General Feldmarſchallens Marckgraffen von Baaden Durlach Hochfürſtl. Durchl. auff vorhero mit denen übrigen hohen Herren Generals Perſonen gepflogener Unterrede und Gutbefindung/ zuvorderſt aber zu dem Ende/ damit die geſamte Generalität in einem Haubtquartier beyſammen ſtehen/ und die diſſeitige drey Attaquen, welche weder vom Wetter/ noch dem Rhein Noht leiden konten/ mit deſto mehrerm Nachdruck ſecundiret werden möchten / anfänglich die Artillerie von der Batterie zurück und in das Lager gezogen ; ſo dann ſich auch den 13. ſamt der übrigen bey ſich gehabten Generalität/ auf die Seite/ wo Hn. Marckgraff Hermans von Baaden Dl. campirte/ transferirte. In dem Vorbey-marſch giengen etliche Squadronen Philippsburger Dragoner auf der Belägerer Bagage zu paſſen/ auß/ ſo aber bald durch die Croaten vertrieben und in die Veſtung wieder zurück gejagt wurden. Etliche Squadronẽ Philippsb. Dragoner paſſen auff der Belägerer Bagage werden aber von dẽ Croaten zurück gejagt.

Den 15/25. folgten die Truppen von Rheinsheim / und hatten ſich in deß Herrn General Feldmarſchall-Leutenants Baron von Leyhen poſto, hingegen dieſer mit den ſeinigen ſich nacher Rheinsheim begebẽ: Darauff höchſtged. Hn. General Feldmarſchallens Durchl. dero Artillerie auff diſſeitige durch Hochgem. Herrn Baron von der Leyhen auffgeworffene Batterie / führen/ und ſeithero die an der Veſtung vom Feind wider der Belägerer Breſſe ſchieſſende/ ſo an dem Baſtion de Turenne und ſeiner flanque nach der Länge die Mauer und den dahinder liegenden Grund zimlich herunter canoniret/ gebrauchende Schieß-Löcher mit gutem und ſolchem effect beſchoſſen / daß ſie deß Tages pauſirten/ und nur deß Nachts mit blindem canoniren vorlieb nehmen muſten Indeſſen lieſſe man Faſchinen ſamlen / umb bey Verfertigung der Breſche/

Julius. zu Auffrichtung einer Galerie mit Verſuchung eines Sturms gefaſt zu ſeyn.

An obgemeldtem 15/25. deß Nachts ward General Feldmarſchall Leutenant Graff von Stahrenberg in denen Approchen von einer Muſquoten Kugel durch den rechten Arm getroffen. Den 16. dieſes Mittags hatte ſich deß Hertzogs zu Lohteringen Durchl. mit mehr höchſtged. Herrn Marckgraffens von Baden Durlach Durchl. neben übriger ſämtlicher hoher Generalität abouchiret/darauff höchſtberührter Herr Hertzog ſich wieder zur Armee / wie auch den 17. frühe einiger höchſtwichtiger Incidentien halber erſt höchſtermeldter Herr Marckgraff Friedrich zu Baaden Durlach / zu ihme Herrn Hertzogen von Lohteringen und der Armee/ſo nechſt bey Speyer an dem Rhein das Hauptlager geſchlagen/ ſich erhoben.

Einige Uberläuffer auß Philippsburg brachten hierauff Nachricht im Läger ein / daß ſich groſſe Jalouſie zwiſchen dem Commendanten und übrigen Officirern ereignete/in dem dieſe ihrem Commendanten zur Capitulation zu ſchreiten Geſetze vorſchreiben und gleichſam zwingen wolten. So ward auch der Commiſſarius in Philippsburg / als er einige Graßmägde/ſo vor der Feſtung fouragiret/convoyrte/von einem Croaten übel geſchoſſen.

Heſſen-Caſſeliſche Völcker in 1500. Mañ ſtarck gehen durch Franckfurt auff Philippsburg.

Den 20/30. Julii marſchirten die Heſſen-Caſſeliſche Völcker durch Franckfurt/und ſetzten ihren Marſch ferner nach Philippsb. fort: gemeldte Völcker beſtunden in 3. Compagnien zu Pferd/und 8. Compagnien zu Fuß/zuſammen 1500. Mann ſtarck / war ein ſchönes und außerleſenes Volck.

Entzwiſchen erhielten die Belägerer vor Philippsburg gewiſſe Nachricht / daß die Frantzoſen entſchloſſen wären / gedachte Feſtung mit Gewalt zu ſecundiren / ſinthemahl ſie ſchon viel Schiffe beyſammen hatten/umb bey Seltz eine Schiffbrücke zu ſchlagen/zu Hagenau lieſſen ſie einen groſſen Holtzfloß verfertigen/auff welchen ſie Stücke und 2000. Mann ſtellen/und damit denen Kayſerlichen auff ihre Brücke loß gehen/ und ſelbige ruiniren wolten/ und alsdann trachten / Succurs in die Feſtung zu bringen : Es ward aber auff Kayſerlicher Seiten gute Anſtalt gemacht/und 5. in 6. Blockhäuſer auff dem Rhein mit Stücken gepflantzet.

Den

Julius.

Den 17/27. dieſes Nachts umb 10. Uhr / thäten die Belägerten in Philippsburg/auff die diſſeitige Leyhiſche denen Belägerern cedirte Attaque und die Battarie einen furioſen Außfall/ſo gar/ daß ſie beym erſten Angriff etliche Schantzen-Körbe auff der Batterie über einen Haauffen marſſen; Es ward ihnen aber dergeſtalt reſolut begegnet/daß der Officirer/ſo ſolchen feindlichen Außfall commandirte / von den Belägerern erſtochen /und der außgefallene Feind mit zimlichem Verluſt wieder abgetrieben und in die Feſtung gejagt ward: Bey welcher Action die Belägerer biß an den Fuß der Contreſcarpe avancirten. Auff der Belägerer Seiten ward der Obriſte Leutenant Rohr beym Fränckiſchen Regiment geſchoſſen/ein Leutenant bliebe todt/und ein Hauptman ward verwundet/ſonſten aber war niemand conſiderabel todt/ doch an gemeinen Knechten/10. biß 12. und in die 16. gequetſcht / auff deß Feindes Seiten waren noch ſo viel geblieben. Folgends hatte man etliche Nächte nach einander mit Feuerkugeln und Granaten in die Feuſtng zu ſpielen angefangen. Den 18/28. Nachts / bekame der Herr General Feldzeugmeiſter Leutenant Marquis de Grana, an dem rechten Arm oben an der Schulter einen Schuß / ſo aber nur durch das Fleiſch gangen / und kein Bein verletzet hatte. Der Obriſte Hr. Graff von Mannsfeld / ward auch an einem Schenckel/doch gar gering verwundet. Als Printz Pio Kayſerlicher General Feldzeugmeiſter und Baron de Soye Spaniſcher Envoyé, bey Rheinsheim die von denen Belägerern vor Philippsburg auffgeworffene Batterie und wercke beſehen wolten/ward hochgedachter Printz Pio mit einer Stück-Kugel dergeſtalt getroffen / daß ſelbiger in wenig Stunden hernach verſchieden/ von welcher Kugel auch der Spaniſcher Abgeſandter Monſ. le Baron de Soye (ſo dem Printz Pio Geſellſchafft geleiſtet) gleichfals getroffen / und demſelben ein Stück vom Obern-Bein hinweg genommen worden.

Belägerer thun auf die Leyhiſche Attaque einen furioſen Außfall.

Den 20/30. ward von denen Belagerten wahr genommen/daß der Belägerer wegen ihrer die Nacht durch außgeſtandenen Arbeit ermattete Leute ſich etwas unvorſichtig / wieder die ſchon öffters von denen hohen Officirern geſchehene Wahrnung/ legten und ſchlieffen/dahero ſie in der Stille auß ihrer Contreſcarpe gingen / und gedachte Leute mit ſolcher furie überfielen / daß / ob dieſelbe wol von der Reuter-Wacht ſecundiret wur-

Jmgleichen auff einige der Belägerer von Arbeit ermattete Leute.

Julius.

wurden/dennoch nicht allein ſolche Reuter-Wacht von denen feindlichen Canonen ſehr übel entfangen / ſondern auch die überfallene Muſquetirer hart tractiret und ihrer ohngefähr 40. getödtet und verwundet wurden/ jedoch aber/als mehrgedachte Leute nach ihrer Recolligirung ſich wieder ſetzten/muſten die Frantzoſen mit Hinterlaſſung in die 20. der ihrigen/darunter 2. Officiers waren/ſich wieder in ihre Contreſcarpe reteriren.

Den 22. dieſes lieſſen die Belägerten in Philippsburg rings umb die Feſtung ihre Bechpfannen anzünden / und ſolcher Geſtalt mit allerhand Geſchoß und Gewehr Feuer herauß geben / daß ohneracht die Belägerer meiſterlich vorſichtig dagegen geantwortet / dennoch abermahlen neben verſchiedenen gemeinen 1. Obriſt Leutenant / 2. Capitains und etliche geringere Officirer geblieben und bleſſiret wurden; und dieweil man zu Gewinnung der Zeit die gäntzliche Ablolvirung deß Approſchirens an die Contreſcarpen, welche ohne das zimlich Volck gekoſtet hätte / nicht erwarten wolte / hatte Se. Hochfürſtl. Durchl. Herr Marckgraff Friedrich von Baden Durlach als General Feld-Marſchall die nöhtige Præparatorien die Zeit über verfügen / und noch darauff mittels auff General Feldmarſchallens Herrn Hertzog von Lohtringen Hochfürſtl. Durchl. beſchehener wolerwogener Communication die behörige Ordre ertheilen laſſen / zu dermahliger ernſtlicher und näherer Angreiffung dieſer Feſtung ihre Contreſcarpe zu ſtürmen / wie dann dieſe Reſolution den 23. nach 7. Uhren auff zuvorher gegebene Loſungs-Zeichen ergriffen/ und der Sturm durch 5. Battaillons Kayſerl Völcker/ in aller Furi und eiffriger / als die Generalität von ihnen erfordert / vorgenommen/auch alſo glücklich in ſolcher Hitze fortgeſetzet ward / daß der Feind die Contreſcarpe quittiren / und der Belägerer Tapfferkeit weichen muſte/und obwohlen/in dem die Belägerer im Poſtofaſſen und Eingraben begriffen waren / der Feind neben beſtändigem Granaten und Feuer außſpielen von denen Bollwercken/ deren gar viel geblieben / und faſt alle Officiers theils verwundet und getödtet wurden/ nicht dieſe gantze Seite der Contreſcarpe behaubten konten / ſo muſten doch die Belagerten das Spatium von dreyen Bollwercken der Contreſcarpe cediren / und die Communications Lini fortſetzen laſſen: und weilen bey ſolchen hitzigen Gefechte in Ermangelung der verwundeten Officiers die Gemeine ſich

Belägerer thun einen hefftigen Sturmauff die Contreſcarpe und erobern dieſelbe.

animirten

animirten/ und unter ſich ſelbſt als Officiers commandiren / ſolches auch endlich ſo ſcharff hergangen/ daß die Reſerve, welche von Reichs-Völckern beſtanden/ ebenfalls avanciren muſte /ſo nahmen auch dieſe ihre ſchuldige Pflicht mit ſolcher Tapfferkeit in acht/ daß nicht weniger ihre meiſten Officiers todt und verwundet blieben ; dahero durch ſolch hartes und langes Streiten/ der Soldat alſo ſehr abgemattet ward / daß man ſich genüſſiget befande/ ſolche mit etlichen Bataillons von der Kayſerlichen Haupt-Armee abzulöſen ; Vermittelſt welcher / als friſcher Leute Ablöſung/ die Belägerung nun weiters fortgeſetzet ward. Bey dieſer Attaque ſind von den Belägerern bey 800. todt und verwundet befunden worden/ worunter viel wackere Officirer geweſen / und hatten die Pioiſchen / Souchiſche/ Maußfeldiſche/ Graniſche/ d'Aveliſche und Maintziſche Regimenter viel gelitten : Frantzöſiſcher Seiten waren auch biß in 300. geblieben.

Dabey beyderſeits viel todt geblieben und verwundet worden.

In dem nun dieſes alſo vor Philippsburg vorgienge / waren die Frantzoſen nunmehr ſo nahe kommen/ daß dieſelbe bey Lingenfeld/ die Kayſerliche aber vom Mechtersheimer Hoff an/ biß Dudenhofen / und alſo gegeneinander im Angeſicht ſtunden / und ſtündlich Scharmützel vorgiengen. Die Kayſerlichen hatten bey drey Tage hero in Schlacht-Ordnung geſtanden/ und waren entſchloſſen/ der Frantzoſen Angriff zu erwarten / ohne daß ſie ſich auß ihrem Vortheil begaben. Von der Philippsburger Seiten hatte der Hertzog von Lotthringen alle Kayſerliche Völcker zu ſich hinüber marſchiren laſſen / umb dem Feind deſto mehr baſtant zu ſeyn/ und ward gedachtes Philippsburg nunmehro von denen Reichs- und Creyß-Völckern allein beſchoſſen.

Den 28. dieſes thäten die Frantzoſen drey Außfälle / wurden aber von denen unlängſt angelangten Heſſen-Caſſelſchen Völckern jedesmahl / mit hinderlaſſung einiger Todten/ repoſſiret , und wieder hinein getrieben.

Nach dem auch Seine Churfürſtliche Durchl. zu Pfaltz vernommen/ daß die Frantzöſiſche Armee herabwerts gegen die Kayſerliche im Anzug begriffen/ ſchickte Dieſelb/ auff deß Kayſerlichen General-Feld-Marſchallens/ Hertzogs zu Lotthringen Hoch-Fürſtl. Durchl. Begehren/ dero 2. Compagnien Curaſſirer und 4. Compagnien Dragoner zur Kayſ.

Chur Pfaltz ſchicket 2. Comp. Curaſſirer und 4. Comp. g. Dragon. zur Kayſ. Armee

Julius. Kayſerlichen Armee. Der Herr General Major Dünewald und Rittmeiſter Gregorius hatten mittlerweil verſchiedene glückliche Rencontres mit dem Feind gehabt / und den 28. dieſes über 200. Frantzoſen / nebenſt guter Beute / gefänglich im Kayſerlichen Läger eingebracht / und giengen darauff alſobald wieder auff den Feind auß. Selbiger trachtete unterdeſſen / auff alle möglichſte Mittel und Wege / denen Kayſerlichen eine diverſion zu machen / umb dadurch den vorhabenden Succurs zu Waſſer deſto glücklicher in die belägerte Veſtung hinein zu bringen: Die Kayſerlichen aber machten hingegen gute Anſtalt / ihnen ſolchen zuverhindern und zu nicht zu machen.

Sonſten war die im verwichenen Monat Junio unter dieſem Titul gedachte Strittigkeit zwiſchen denen Herren Reformirten und Catholiſchen Cantons, noch nicht beygelegt / und waren dieſelbe in der Verſamblung noch beyſammen. Indeſſen aber nahme die Verbitterung und der Zorn ſehr zu / alſo / daß man ſich beyderſeits in gute Kriegs-Poſitur ſtellte / und über den Außſchlag nur drey Löſungs-Schüſſe erwartete / auff welche die Action angehen / und jeder Theil deß Vortheils der Schlöſſer in dem Rhein-Thal liegend / ſich zu bemächtigen / ſuchen wolte.

Reformirter Prediger zu Rheinthal wird Catholiſch / fällt aber in Verzweiffelung und entleibet ſich ſelber.

In bemeldtem Rhein-Thal hatte ſich ein Reformirter Prediger nacher Lucern begeben / allda er Catholiſch worden / und ſehr über die Reformirte Religion geſchmähet / fiele aber kurtz darauf in Verzweiffelung / und entleibte ſich ſelber.

Zu Lüttich hatte man Nachricht erhalten / daß etliche Perſonen eiſerne Granaten hier und dar in einiger Privat-Perſonen Häuſer brächten / weßwegen man alle deßfalls verdächtige Häuſer mit deß Bürgermeiſters Schlüſſel / ohne den man keine Haußſuchung thun darff / viſitirete / da man dann in einigen Häuſern eine Parthey Granaten / wie auch in einer Herberge einige Frantzöſiſche Soldaten von Limburg angetroffen / die allda auch Granaten verfertigten / deren biß 7. angehalten / aber gleich wieder loß gelaſſen wurden.

Alarm entſtehet zu Lüttich.

Den 14. dieſes entſtunde daſelbſt Morgends umb 4. Uhr in dem Quartier Ober-Maſe ein Alarm / weil außgeſprenget worden / ob wäre man geſonnen / einig fremdd Volck wider die Wahl der Bürgermeiſter

in die

in die Stadt zu bringen/ es ward aber hernach befunden / daß ſolches eine Convoy von Namur nach Maſtricht wäre / worauff alles wieder ſtille ward.

Den 5/15. dieſes kamen die 32. Aempter mehrbeſagter Stadt Lüttich zuſammen/ die Wahl der neuen Herren Bürgermeiſter wenckſtellig zu machen: Inmittelſt patrollirten tauſend bewährte Bürger rund herumb in der Stadt / umb alles in guter Ordre zu halten / worauff die Wahl geſchahe / und wurden mit einhelligen Stimmen zu Bürgermeiſtern erwählet / die Herren Dans und Plenava, ſo alle beyde alte Bürgermeiſter und bey der Gemeine ſehr beliebet waren. Als dieſelbige auff das Rath-Hauß geholet wurden / waren die Straſſen dergeſtalt voller Volcks/ daß ſie kaum durchkommen konnten / und ward in allen Straſſen geruffen / Viva der Bürgermeiſter Dans, Viva der Bürgermeiſter Plenava, alſo daß unter der Gemeine ſehr groſſe Freude und Wonne zu ſehen war.

Engell. Herren Mediatores machen zu Nimmegen zwiſchen der Herren Abgeſandten Suite ein Reglement.

Zu Nimmegen ward durch die Engelländiſche Herren Mediatores ein Reglement gemacht/ daß jedweder Ambaſſadeur, wanner durch die Stadt führe / nur 2. Pagen und 4. Laquayen bey ſich haben ſolte. Im Fahren ſolte alle Bequemlichkeit gebrauchet werden / einander in denen Engen Straſſen zu weichen. Die Pagen oder Lacquayen ſolten keinen Degen oder Stock / ſondern die Pagen allein eine Spieß-Ruthe in der Hand tragen. Daferne jemand von ihrer Suite einige Inſolentz oder Strittigkeit wider die Bürger gebrauchte / ſolte derſelbe in deß Magiſtrats Hände geliefert/ und wann der Herren Ambaſſadeuren Suiten Strittigkeit untereinander bekämen/ ſo ſolte der Aggreſſeur oder Anfänger in die Hände deß lædirten Theils übergeben werden. Wann der Ambaſſadeur zur Conferenz führe / ſolte er mehr nicht als einen Pagen und zween Lacquayen mit ſich nehmen.

Wetter ſchlägt zu Oldenburg in ein Hauß wodurch die gantze Statt faſt abgebrandt.

Den 27. dieſes ſchluge zu Oldenburg das Wetter bey dem rothen Löwen in ein Hauß/ woſelbſten viel Heu auff dem Boden lag / ein / und nahme der Brand dergeſtalt überhand/ daß die gantze Stadt abgebrant/ auſſerhalb das Schloß/ die Cantzeley / die beyden Kirchen/ und einige Häuſer / welche umb die Cantzeley / und bey der H. Geiſtes Pforten geſtanden/ ſo ſalviret worden. Man konnte das Elend in gemeldeter

Stadt nicht genugsam beschreiben/ massen das Gut/ so auff den Marckt geflüchtet worden/ gleichfalls im Feuer auffgangen war. GOTT wolle den Nothleidenden ihren Schaden wiederumb ersetzen. Wir beschliessen hiemit die Geschichte deß Monats Julii / und schreiten nun zu

Deß 1676sten Jahrs Achten Monath / AUGUSTUS genannt.

Türckischer Chiaus komt zu Wien an/ und hat bey Herr Graf Montecuculi Audientz

IN dem Kayserlichen Hofe zu Wien/ kame den 7. dieses Monats Augusti/ ein Türckischer Chiaus, so von dem Vesier zu Ofen dahin geschicket worden/ an/ hatte den folgenden Tag bey Seiner Excellentz Herrn General Leutenant Grafen von Montecuculi Audientz welcher wegen der streiffenden Hussaren und Heyducken Beschwer- nüssen vorbrachte.

Herr Graf von Mannsfeld wird als Trabanten-Hauptman vorgestellet.

Sonsten ward das vacirende Pioische Regiment von unterschiedlichen Generals Personen begehret; Die Trabanten-Hauptmannsstelle aber ward dem Herrn Grafen von Mannsfeld auffgetragen/ welcher auch den 3/13. dieses vorgestellet worden. Indessen erwartete man an dem Kayserlichen Hofe den nach der Ottomannischen Pforten abgeschickten Currier mit Verlangen zurück / weilen es gedachtem Hofe je länger je verdächtiger vorkame/ daß die Türcken mit denen Rebellen sich conjungirten / und selbige mit Geschütz versahen / wie dann gedachte Rebellen mit ihrer gantzen Macht vor Onoth stunden/ allwo sich der Herr General Strasoldo mit 1700. Mann befande/ und so wol an Volck als Lebens-Mitteln schleunigen Succurs begehrte / deßwegen nicht allein die noch in Mähren gelegene 5. Strasoldische Compagnien / sondern

dern auch in allen Erbländern befindliche Regimenter / nebenſt einiger Mannſchafft auß Dalmatien / eylends dahin zu marſchiren beordert / und zu Bezahlung der Völcker 200000. Gülden abgeführet wurden: mehrbeſagte Rebellen hatten das Schloß Bolak morgends frühe bey Oeffnung der Pforten in 200. ſtarck überfallen / die Leuthe darinnen theils niedergemacht / theils gefangen / und das Schloß außgeplündert; Sie wurden aber von dem Obriſten Leutenant Schöning verfolget / und bey die hundert neben dem Führer niedergemacht / hingegen gedachter Obriſter Leutenant / ſampt drey gemeinen und vier Huſſaren erſchoſſen.

Es ward gleichfalls an dem Kayſerlichen Hofe angebracht / daß die Venetianer mit denen Türcken in neue Feindſchafft gerathen / indeme dieſe / vermög ihres Friedenſchluſſes / zu Suda friſches Waſſer zu holen / in den Hafen begehrt / welches ihnen auch / doch einem nach dem andern / einzufahren verwilliget worden / weilen die Türcken aber mit 12. Schiffen zugleich eingedrungen / hatten die Venetianer darauff canoniret / und etliche zugrund geſchoſſen.

Den 5/15. dieſes brache der Herr Graf Trautſohn / Kayſerlicher Bottſchaffter nacher Spanien / den Grafen von Harrach abzulöſen / auff. So hatte auch der obgemeldte / an dem Kayſerlichen Hofe angelangte Chiaus, ſeine Urlaubs-Audientz erhalten / dabey mit 2. Stücken rothem Tuch und einem ſilbernen Pocal beſchencket ward. Ihre Königliche Majeſtät in Dennemarck bedanckte ſich gleichfalls durch ein eigenes Hand-Schreiben gegen Sr. Kayſerlichen Majeſtät gar hoch / daß durch Deroſelben wolmeinende Allianꝛe / Sie wider Schweden ſo glückliche Progreſſen hätten / obligirte ſich zugleich / mit beſtändiger affection gegen Ihre Kayſerliche Maj. und das Ertz-Hauß Oeſterreich Lebenszeit in ſolcher Allianꝛ zu verbleiben.

Herr Graff Trautſohn gehet als Kayſ. Bottſchaffter nach Spanien.

In Ober-Ungarn muſten die Kayſerl. Völcker bey Onoth wegen der Rebellen in ſtätigem Lermen ſeyn / und weilen ſie ein Abſehen auff die Kayſerliche Berg-Städte hatten / als wurden in Bedeckung derſelben auch einige Völcker dahin commandiret, und die Päſſe beſetzet; es hatte auch der Baron Horn / Rittmeiſter vom Stigeriſchen Regiment / in einem Scharmützel etliche 60. Rebellen / worunter drey Türcken

Auguſtus.

cken waren / niedergemacht / Herr General Straſoldo hingegen zimblichen Verluſt gelitten.

Hr. Cardin. von Heſſen nimt zu Neuſtatt von der verwittibten Königin in Pohlen ſeinen Abſchied.

Inmittelſt war der Herr Cardinal von Heſſen nach der Neuſtadt gereyſet / ſich von Ihrer Majeſtät der verwittibten Königin in Pohlen zu beurlauben / ſo dann dero Reyſe nacher Breßlau zu beſchleunigen / und die Obriſte Land-Hauptmannſchafft in Schleſien anzutretten. Ihre Majeſtät die verwittibte Kayſerin brache auch den 15 / 25. dieſes nach der Neuſtadt auff / dahin Ihre Kayſerliche Majeſtät zu Ende dieſes Monats folgen / alldar etliche Tage verbleiben / und ſich hernach auff Ebersdorff zu der gewöhnlichen Herbſt-recreation begeben wolte.

Dem Herrn Grafen Kinßky ward durch Se. Excellentz Hn. Grafen von Lamberg / Obriſten Hoffmeiſtern / angedeutet / ſeine Abreyſe nacher Nimmegen zu beſchleunigen / alſo daß er nunmehr unauffſchieblich fortgehen ſolte; Deme ungeachtet war der Tertius zu ſolcher Geſandſchafft noch nicht benennet / und wuſte man biß dato auch nicht / auff welchen es fallen würde. Mittlerweil war der Herr Graff von Oettingen von München zurück gelanget / und hatte zu verſchiedenen mahlen wegen ſeiner auffgehabten Commiſſion am Chur-Bayeriſchen Hofe Relation abgeſtattet.

Rebellen in Ungarn fahren mit ihrem ſtreiffen immer fort.

Das Straſoldiſche Corpo in Ober Ungarn ward nun zimlich verſtärcket / alſo / daß es denen Rebellen baſtant ſeyn konte / welche mit ihren Streiffen noch immer fortfuhren / und bald dieſe / bald jene Parthey den Kürtzern zohe / wie dann in 400. Kayſerliche Völcker außgegangen waren / weilen aber die Rebellen davon Kundſchafft erhielten / und ſich die Croaten in etwas zu weit eingelaſſen / wurden dieſelbe mit hinderlaſſung einiger Todten / worunter der Rittmeiſter Sternify / und Verluſt einiger Gefangenen zurück getrieben / hingegen hatten die Kayſerlichen 2. vornehme Rebellen gefangen / und ihren Capitain mit unterſchiedlichen Schüſſen auch hart verwundet / gleichwol war er vom Pferde in einen Buſch geſprungen / und darinnen entkommen. Unterdeſſen hatte der Herr Obriſte la Port 200. Mann zu Fuß und 200. Croaten und Huſſaren auff Parthey außgeſchickt / und nach dem die Croaten einen Muß-queten-Schuß von der Infanterie recognoſciren gangen / die Rebellen mit 600. Pferden ſolche angefallen / den Zurückweg abgeſchnitten / und

viel

mit davon niedergemacht. Die Mußquetirer hielten ſich hernach ſo tapffer/ daß nur ein eintziger von ihnen umbkommen / und ſich fechtende biß nach Charoli retirirten. Dieſe Parthey hatte der Graf Jawſch geführet/und waren zween der Vornehmſten/Kende Marton, und Was Marton, dabey geweſen. Hingegen waren in Nieder-Ungarn in die 600. Türcken bey Graan ankommen / welche die Huſſaren verkundſchafftet/ 30. derſelben vornehmſten gefangen/und 100. die Köpffe herunter gehauen und eingebracht/ die übrigen aber in die Flucht gejaget/dahero war wieder ein neuer Chiaus an den Kayſerl. Hof abgefertiget/ wider die Huſaren Klage einzubringen.

Den 25. Abends fande ſich Ihre Kayſerliche Majeſtät von der Neuſtadt zu Ebersdorff ein/und wolte ſich Ihre Majeſt. die verwittibte Königin auch eylſt nach Grätz erheben / maſſen darzu alle Anſtalt verfertiget ward.

Die Rebellen lieſſen indeſſen von ihrem Streiffen noch nicht ab/ ſondern ſie hatten das freye Heyducken Städtlein Netnas außgeplündert und in Brand geſtecket/ vier Meilen von dar hatten ſie auch den Marck-Flecken Stooß überfallen und außgeplündert/ 5. Perſonen todt geſchoſſen/ 7 gefangen mitgeführet/ den halben Flecken eingeäſchert /und wegen der andern Helffte ein Berandſchatzung von 1400. Gulden erpreſſet / von Ober und Nieder-Netzen aber bey Betrohung deß Feuers 3000. Reichsthaler gefordert. Brennen das freye Heyducken-Städlein Netnas und andere Oerter ab.

Über der Theiß hatten ſie gleichfals beyde Oerter Monnes und Haditſch abgebrant/ dabey viel Muſquetirer niedergemacht/ etliche beſchädiget/ und ſich mit dem geraubten Gut ſalviret; davon aber die verſamlete Kayſerliche Völcker noch 200. Mann zu Pferd angetroffen / viel erlegt und gefangen/ auch den Reſt in die Flucht gejagt/ deßgleichen 400. Talpatzen und 200. Rebellen/ſo ihnen einfallen wolten/ mit zimlichem Verluſt wieder zurück getrieben/ ſie verſtärckten ſich jedoch mit allerhand Zulauff noch immer/und waren von ſolchen Inſolentien, ob man ſchon genaue Obſichte auff ſolche hatte/ nicht wol abzuhalten.

Den 28. dieſes wohnte Ihre Kayſerliche Majeſtät dem Gottes-Dienſt in der Hoffkirchen St. Auguſtin bey / und hielte das Mittagmahl daſelbſt/ überlieſſe auch dero Abgeſandten Herrn Graffen von Windiſchgrätz

Auguſtus.

grätz für die in ſeiner Legations-Sache außſtändige prætenſion die Nadaſtiſche Verlaſſenſchafft und Herſchafft Hornſtein/biß zu völliger Befriedigung allerguädigſt. Es wurden gleichfals zu Befriedigung der fünff Schmitiſchen Compagnien/ſo bißhero zu Silla in Nieder-Ungarn gelegen/und nach Ober-Ungarn gangen/die Gelder und andere Nohtdurfften von Wien dahin abgeführet/ und kame Bericht auß dem Kayſerlichen Läger bey Onoht daß zwiſchen den Rebellen und den Kayſerlichen offt Scharmützel vorgingen/ und bald dieſe/ bald jene Parthey die Oberhand behielte.

Herr Graf Kinßky bekomt zu ſeiner Außſtaffirung auff 4. Monat die Gelder.

Unterdeſſen hatte der Herr Graff Kinsky als Kayſerlicher Secundarius Commiſſarius 8000. Gülden zu ſeiner Außſtaffirung auff 4. Monat die Gelder entfangen/weßwegen er ſich dann zu ſeiner Abreyſe auff Nimwegen mit allem Ernſt rüſtete: Dem He. General Cop ward Ordre zugeſandt/auff Sr. Churfl. Durchl von Brandenburg begehren/ mit ſeinem Corpo biß auff weitere Kayſerliche Ordre in Pommern zu verbleiben. So viel von denen Kayſerlichen Hoff- und Ungariſchen Land-Geſchichten in dieſem Monat Auguſto.

Collegium der Cardinäle hält wegen deß künfftigen Conclave zu Rom eine Congregation.

Die Italiäniſche Geſchichte belangend/ſo hatte das Collegium der Cardinäle zu Rom/nach dem der verſtorbene Pabſt beygeſetzet/über künfftiges Conclave eine Congregation gehalten/ und in derſelben den Don Caſpar Altieri in dem Generalat deß Kirchen Staats/ und den Gubernator zu Rom Herrn Spinala in ſeinem Amt beſtättiget. Der Herr Corſi ward zum Gubernator der Engelburg und deß Conclave und der Advocat de Vechi zu deſſen Commiſſario erwehlet/wogegen aber der Frantzöſiſche Abgeſandte albereits proteſtiret hatte. Der Prior Bicchi war in der Inſul Maltha an der Peſt verſchieden/hatte ſeinen Bruder Biſchoffen von Oſimo zum völligen Erben eingeſetzet/das durch ſeinen Tod ledig geſtandene Priorat aber von Capua ward dem Cavalier Gaſparo Gabruini von Fano conferiret.

Duca de Medina Celi wird Vice-Re in Sicil

Zu Neapoli hatte der Vice Ré die ihm offerirte 10000. ſcudi angenommen/weßwegen er an Schiffen und Fahrzeug fleiſſig arbeiten lieſe/ die in ſelbigem Gewäſſer ſchwebende Frantzoſen zu verjagen. Hingegen ward der Duc de Medina Celi zum neuen Vice-Ré in Sicilien erwehlet/woſelbſt die Frantzoſen noch allewel Scaletta anzufallen ſuchten/

die

die darinnen gelegene Spanier aber ſtunden bereit / ſelbige zum drittenmahl abzuweiſen.

Zu Genua war ein Engelländiſch Schiff von den Spaniſchen Küſten kommend angelanget/welches Nachricht brachte/daß endlich der Printz von Montelarchia und Hertzog von Bournonville glücklich zu Barcellona angelanget ſeyen/ obgleich das Gegentheil ein widriges ſpargiret hätte : Gedachtes Schiff berichtete gleichfals/ daß zu Algir die Peſt über alle maſſen graſſirte/derohalben auch der Magiſtrat zu Genua ſelbige Handlung gleichmäſſig die von Cartagena umb ſelbiger Urſachen verbotten.

Sonſten hatten die Frantzöſiſche Corſaren vermeinet die Inſul Corſica zu überfallen/zu plündern/und das Viehe wegzutreiben/ſie wurden aber daſelbſt von den Inwohnern übel empfanden/ biß an das Ufer verfolget/und mit Hinterlaſſung vieler Todten abgewieſen / darüber und ſonſt wegen immerwährender Raubereyen in ſelbigem Gewäſſer/die Genueſiſche Republic beſchloſſe/ſich zu Waſſer und Land/zuvorderſt in denen feſten Oertern auff guten Fuß zu ſtellen / umb denen Frantzöſiſchen Inlontien zu begegnen. Zu gedachtem Genua ward der Kopff deß berühmten Banditen Sebaſtiano Contrario, ſo ein Piemonteſer und in vergangenen Kriegen der Rebuplic viel Schaden zugefüget/eingebracht/ und dem Bringern darumb 500. Scudi gegeben.

Kopff deß berühmten Banditen Contrario wird in Genua eingebracht/und dem Bringer 500. Scudi gegeben.

Der Herr General Gubernator zu Meyland war zwar auff die von Spanien entfangene Ordre/Volck in Sicilien zu ſchicken bereit geweſen/einige Burgundiſche und Teutſche Truppen/auch mit ihnen ſeinen ältiſten Printzen als deren Commendanten dahin abzufertigen/weilen aber daſelbſt Bericht eingelauffen/ob thäten die Frantzoſen in der Gegend Pinarolo einig Volck zuſammen ziehen/ mit ſolchem in das Genueſiſche einzufallen/ als hatte Se. Excellentz nicht allein die nach Sicilien deſtinirte Trouppen zurück behalten / ſondern ließe auch die Armee daſelbſt mit neuen Werbungen verſtärcken / umb entweder der Frantzoſen Deſſein mit gröſſerer Macht zu hintertreiben/ oder aber dieſelbe in Sicilien zu gebrauchen. Zugedachtem Meyland entſtunde in der Goldſchmids-Gaſſen ein unverſehenes Feuer/ ſo aber nach etwas gethanem Schaden bald wieder gelöſchet ward.

Augustus.

Cardinäle zu Rom tretten meistentheils in das Conclave.

Indessen hatten die Gesandten zu Rom beydem Collegio Audienz gehabt / und waren die meiste Cardinäle in das Conclave getretten / es wurden aber doch etliche / so auff dem Wege / erwartet / unter welchen der Cardinal Caraccioli von Neapoli. Von dannen hatte der Vice-Ré 500000. Kronen nacher Rom übermacht / in der bevorstehenden Wahl zu gebrauchen / wobey der Cardinal d'Arragona in Spanien wegen deß weiten Wegs und seiner grossen Geschäfften / welche seine persönliche Gegenwart erforderten / nicht erscheinen konte. Der Senat zu Rom hatte den Herrn Pietro Mellini zum Obersten über das Volck / so in dem Campridoglio und denen Stadt-Thoren lage / erwählet.

Vice-Re zu Neapoli läst sich die Sicilianische Sachen sehr angelegen seyn.

Zu Neapoli liesse sich der Vice-Ré die Sicilianische Sachen hefftig angelegen seyn / massen er 3. Schiffe mit vielen Tartanen / 400. Neapolitanen / etliche Pferde / Montirung / und 90000. Scudi an baarem Gelde nach Sicilien sendete / sich derselben alldorten gegen die Frantzosen zu gebrauchen / gedachter Vice-Ré hatte auch starcke Wachten in Calabrien verlegt / damit die Frantzosen der Orten / umb Nahrung zu holen / nicht anländen mögten.

Zu Genüa brachte ein Engelländisch Schiff / so von denen Spanischen Cüsten daselbst ankommen war / die Bestättigung mit / daß eines ihrer Nation / der Englische Printz genanne / nacher Genua reich beladen / von den Algierischen gefangen worden / und daß gedachte Corsaren 6. andere Englische Schiffe gleichfalls genommen / weilen sie keine Königliche Patenten gehabt; Der Capitain von selbigem Schiffe brachte weiters / daß der Groß-Türck den Agi Corsar von Tripoli zum Bassa und Beg selbiger Stadt gemacht hätte / weilen er sich offeriret / mit 20. Galeren die Maltheser anzufallen. In gedachter Insul hatte die Pest schier gantz nachgelassen / und deß Ordens Galeren in dem Sicilianischē drey grosse Mohren-Schaluppen unter frembden Flaggen wargenommen / die umb die Gegend Augusta in dem Land Saragossa landen wollen / waren derohalben eylends dahin gefahren / und hätten sie eben angegriffen als sie fliehen wolten / 2. davon nach langem Streit überwunden / und darauff 65. Mohren zu Sclaven gemacht / welche alsobald an die ermangelte Stellen zum Rudern geschmiedet worden / die dritte aber / weil

sie

ſie mit Rudern und Fahrzeug beſſer verſehen / entgienge ihnen mit der Flucht.

Frantzoſen haben in Sicilien einen Anſchlag auf Terramina und die Spanier auff Meſſina

In Sicilien hatten die Frantzoſen einen Anſchlag auff das Land Terramina zwiſchen Meſſina und Cattanea gehabt / es ward aber ſolches denen Spaniern bey zeiten entdeckt / und gienge der Anſchlag zu grund: Hingegen hatten die Spanier einen Anſchlag auff Meſſina / mit welchem ſie ein Thor in der Stadt mit hundert Frantzöſiſch-gekleideten Spaniern beſetzen / und noch mehr Volck dadurch hinein laſſen wolten / es ward aber ſolches gleichmäſſig zu frühzeitig offenbahret.

In dem Mayländiſchen / hatte / unerachtet der von den Frantzoſen der Genueſiſchen Republik gegebenen Nachdencken / der General-Gubernator dem von dem Spaniſchen Hofe habenden Befehl gemäß / 10. Compagnien Fußvolck in Bereitſchafft / ſelbige nach Sicilien überzuſchiffen / und bliebe man dennoch in gedachtem Staat in guter Poſtur / denen von Franckreich vielleicht beſorgenden Unruhen zu begegnen. Es unterlieſſe die Republick von Genua gleichfalls nicht / ſich zu armiren, zumahlen ſie von ihrem Geſandten zu Pariß vernommen / daß / *als* er vom Königlichen Lager in Flandern nach Pariß gewolt / ſeyen ihm alle ſeine Schrifften von unbekannten Perſonen hinweg genommen worden / hätte auch darüber keine Audientz noch Reſtitution erhalten können.

Nachdem der Herr Abt Paſſionéi von ſeinen Wunden / welche er im Angeſicht empfangen / wieder geheilet / deren man nur an dem ſchwartzen taffeten Pflaſter / ſo er die Narbe zu bedecken darauff geleget / gewahr wird / iſt er in das Conclave getretten / ſein Ampt darinnen zu verrichten. Die Herren Cardinäle nahmen ſich ſeines entfangenen Schimpffes an / und weil ihnen dieſes Pflaſter / ſo offt ſie ſolches anſahen / die Gedächtnüß deſſelben erfriſchete / ſo gaben ſie dem Stadthalter Befehl / Nachforſchung zu thun / damit er die Thäter erfahren möchte / mit dem Beding / wann er ſolches nicht thun würde / daß ſie es einem andern zu thun auffragen wolten / Sie drohten auch dem Profoß / ihn von ſeinem Ampt zu verſtoſſen / wäre ihm auch bereits daſſelbe genommen worden / wann ſich nicht einige unter ihnen ſeiner angenommen / weil ihrem Vor-

Cardinäle nehmen ſich deß beſchimpfften Abes Paſſionei an.

Augustus.

geben nach/ er auff nichts anders als Rauben und Gefangnehmen bedacht wäre; Sie wolten gleichfalls den Fiscal absetzen / weil er sich gar zu partheyisch für den Herrn Resli gegen die Gefangene erwiesen: Dahero war der Stadthalter seines Ampts nunmehr müde und überdrässig/ gleichwohl liesse er mittlerweil einige Personen / wegen außgestreueter Paßquillen / ins Gefängnüß werffen. Die Sbirri und andere Bedienten deß Blut-Richters aber förchteten sich dergestalt vor den Frantzosen/ daß sie auch die Oerter meideten / wo sie in ihrer Sprach reden oder schreiben höreten: Es hatte auch der Gouverneur selber einen Copisten frey gelassen / welchen man wegen außgestreueter Paßquillen und Schimpff-Gedichten gefangen genommen/ einig und allein auf das bloſſe Ansuchen deß Frantzösischen Abgesandtens / ohne daß er ihn hätte examiniren lassen: Es liesse sich auch ein Stadt-Hauptmann bey gedachtem Abgesandten entschuldigen/ daß seine Leute beym Rondengehen einem seiner Haußgenossen die schuldige Höfflichkeit nicht erwiesen/ wiewol sie ihn weit von seinem Pallast angetroffen hätten. Die Sbirri selber getrauten keinen anzuhalten/ welcher sich nur mit dieses Abgesandtens Nahmen bedeckte.

Frantzosen werden zu Rom in wehrender Entledigung deß Päbstlichen Stuhls sehr gefürchtet.

Der Cardinal Gabrieli, welcher nach der Päbstlichen Hoheit nicht trachtete/ war entschlossen / sich in währendem Conclavi zu Ravenna auffzuhalten/ und die Einkunfften der Gesandschafft von der Romaney zu geniessen/ mittlerweil schützete er einige Unpäßlichkeit für/ damit er nur nicht nacher Rom kommen dörffte. Der Cardinal Cerri hatte sich hingegen auff den Weg gemacht/ reyſete aber gar langsam/ damit er seinen Freunden Zeit geben möchte / ihre Practicken desto besser in dem Conclavi fortzusetzen / weil er eben so wohl als die Cardinäle Fachinetti, welcher deß Päbsts Urbani IIX. Creatur / Cibo und Odescalchi, so deß Innocentii X. Creaturen/ nach der Päbstlichen Würde trachtete.

Unterdessen hatte der Pater Reccanati in seiner Predigt/ welche er den 15. dieses im Conclavi gehalten / den Cardinal Odescalchi biß an die Sterne erhoben / und vermittelst dessen das Collegium so weit gebracht / daß solches verwilliget / ihn zum Päbst zu machen / vermög welches Schlusses er den 16. dieses darauff 22. Vota hatte / so / daß es einem

Augustus.

einem Ernſt und keinem Schertz mehr gleich ſahe. Als der Cardinal Altieri ſolches verſpürte/ verwandelte er ſeine Sinnen bald/ und erbote ſich/ noch 15. Votæ mit ſeinen Creaturen zur Wahl dieſes Subjecti beyzutragen/ nicht zwar dieſen Cardinal zu promoviren, ſondern völlig zu ſtürtzen/ der Hoffnung/ daß der Cardinal d' Eſtrée auß Trotz und Feind ſchafft gegen ihn dem Cardinal Altieri ſich auſſerſt bemühen/ und ſeine höchſte Macht verſuchen würde/ Ihn/ den Odeſcalchi, offentlich im Nahmen ſeines Königs außzuſchlieſſen; Er befande ſich aber in ſeiner Meynung betrogen/ indem der Cardinal d' Eſtrée, ihn/ Odeſcalchi nicht allein nicht außſchloſſe/ ſondern auch die Wahl/ als welche ein würdiges Subjectum betroffe/ approbirte/ und die Herren Cardinäle/ ſeine Collegen bate/ dieſe ihre gegebene Vota in ihrer Anzahl zu manuteniren/ biß die übrige 5. Frantzöſiſche Herren Cardinäle auch im Conclave ankommen/ damit ſie alsdann deſto ſicherer zur völligen Wahl ſchreiten könten/ weilen doch keine Königliche ordre wider dieſen Cardinal vorhanden wäre. Den 21. dieſes umb 11. Uhr verbliche der Cardinal Urſino im 63. Jahr ſeines Alters/ und 33. ſeines Cardinalats/ deß zeitlichen Todes/ und damit raumte er die fünffte Stelle im Collegio, und ward zugleich auch die Protection Franckreich/ Pohlen und Portugall vacirend.

Card. Odeſcalchi hat gute Hoffnung zu der Päbſtlichen Würde zu gelangen.

Umb dieſe Zeit wurden zu Meſſina wieder 3. Perſohnen wegen Verrätherey und gehabter Verſtändnüß exequiret. In dem Gewäſſer vor Cattanea hatten die Spanier ein Frantzöſiſch Schiff/ Paſſa Cavallo genannt/ mit geſaltzenem Fleiſch und anderen Lebens-Mitteln beladen/ nach Meſſina wollend/ weggenommen; Zu gedachtem Meſſina war auch deß Frantzöſiſchen Vice-Re und Generals Vivonne Sohn mit drey wohlbewehrten Feluquen angelanget: Und weilen der Mayländiſche Stadthalter/ wegen der Frantzöſiſchen Schiffe/ welche das Genueſiſche Gewäſſer beſtreichen/ in groſſen Sorgen ſtunde/ zumahlen ſich ſelbige auch nicht weit von Finet ſehen lieſſen/ als hatte er alſobalden ſolche Beſatzung verſtärcken und zwo Compagnien Teutſche Fuß-Völcker hinein legen laſſen/ und ihnen vorhero zween Monat Sold gegeben/ ſelbige/ zur Conſervation dieſes Poſtens/ deſto mehr zu animiren.

Inmit-

Auguſtus.

Inmittelſt waren die Holländiſche Schiffe von Neapoli/nach dem ſie 30000. Kronen vom Vice-Ré vor ihre Dienſte entfangen/ nach Cagliari abgeſegelt/der auß Holland kommenden neuen Flotte daſelbſt zu erwarten/ ſolche von dar nach Sicilien einzuholen. Unterdeſſen bekamen die Frantzoſen auß Calabria an groß und klein Vieh was ſie begehrten.

Stadt Palermo läſt ihre Treue gegen den König in Spanien ſpühren.

Die Stadt Palermo hatte umb zu Bezeugung/wie eifrig und getreu ſie ſich zu der Cron Spanien Dienſten ſchuldig zu ſeyn erkennete/ eine groſe Fortification umb ſelbige Stadt auffgeführet/und auf ihre eigene Koſten/ unterſchiedene Compagnien Reuter geworben. Eine Frantzöſiſche Galiotte und etliche Feluquen von Meſſina wagten ſich entzwiſchen biß an die Küſten deß Kirchen-Staats/und griffen eine Tartane von Trapani daſelbſt an/welcher aber 2 Päbſtliche Galeren auß dem Hafen Civita Vecchia zu Hülffe kamen/und ſelbige/wie auch eine andere Italiäniſche Feluque,errettete.

Zu gedachtem Trapani und andern Orten in Sicilien wurden alle Meſſinenſer ſo daſelbſten gewohnet/ außgeſagt/ und viele ſo ſich opponirt,todt geſchlagen. Und weilen man in dem Genueſiſchen gantzen Lande wegen der Frantzoſen in ſtetiger Forcht ſtunde/als lieſſe die Republic nicht allein die Beſatzungen der Plätze ſelbigen Landes verſtärcken/ ſondern beſchloſſe auch/ alle alte Compagnien ſo zu Pferd / als auch zu Fuß zu ergäntzen/und noch andere neue darzu zu werben.

Genua und Meyland ſtehen von den Frantzoſen in ſteten Forchten wegen Beſtreichung des Gewäſſers.

Es vermehrte ſich auch in dem Meyländiſchen Staat die Forcht wegen deß ſtetigen Beſtreichens der Frantzöſiſchen Schiffe durch ſelbiges Gewäſſer/zumahlen ſie nicht weit vom Final 2. Genueſiſche Schiffe weggenommen hatten/ und weilen man vernommen / daß die Frantzöſiſche Völcker zu Pinarolo herab marſchirten/ und der Frantzöſiſche Miniſter am Savoyſchen Hoffe ſich äuſſerſt bemühete / ſelbige Hertzogin völlig auff ſeines Königs Seiten zu bringen / als wolte man ſich allerdings auch ſelbiger Orten einer Ruptur mit gedachter Cron verſehen.

In dem Neapolitaniſchen Haffen lagen unterdeſſen 22. Kriegs-Schiffe ſegel-fertig/welche bey Ankunfft anderer Holländiſchen Schiffen/ſo man von Livorno erwartete/nach Sicilien abgehen wolten / die Frantzoſen alda zurück zu halten/welche nach Ankunfft ihrer neuen Flotte/ willens waren/ihr Heil noch einmahl auff Palermo zu verſuchen / weilen

ſelbige

ſelbige Stadt keinen Spaniſchen Commendanten einnehmen / ſondern ſich ſelber ſchützen und wehren wolte.

In der Stadt Rom machte die Ankunfft deß Card. Maldaſchini groſſe Freude/weilen die 3. andere Card. Bonzi, Rez und Bovillon ihme gleich folgten und bald darauff ins Conclave gingen / weßwegen man nunmehr zu der Päbſtlichen Wahl gute Hoffnung hatte / wozu immer der Cardinal Odeſcalchi auff dem Plan war/ und zweifelte man faſt an deſſen Erwehlung nicht mehr/ wofern die Frantzoſen ihn ernſtlich promoviret haben wolten. Die Herren Cardinäle Altieri und Chigi waren in dieſem Conclavi zweymahl zu einer Unterredung kommen / und weilen ſolche zimlich freundlich abgelauffen/ als glaubten die Conclaviſten/ daß zwiſchen ihnen / wo nicht ein richtiger / doch wenigſt ein ſtillſchweigender Verſtand unterhanden ſeye/ einen Pabſt nach ihren beyden Willen zu erwehlen.

Der Cardinal Altieri begunte ſich ſonſten ſehr unluſtig / daß ihme das Glück nicht noch einen Monat länger günſtig geweſen/ weilen er ſahe/ daß der nechſt neuerwehlte Pabſt gleich zu Anfang ſeiner Regirung 6. Cardinal Hüte außzutheilen hatte.

Altieri Cardinal iſt wegen deß Pabſts Todsfall ſehr unluſtig.

Den 28. dieſes zu Nacht hatte der Cardinal Bonelli dieſes zeitliche Leben geſegnet : Mit deſſen Tod wir auch die Italiäniſche Geſchichte dieſes Monats ſchlieſſen und zu den Venetianiſch- und Türckiſchen ſchreiten wollen.

Zu Venedig nun machte ſich der neuerwählte Capitain fertig/ mit einem neuen Schiff nach Levante zu ſeglen / umb ſich mit denen aldort zu conjungiren/ und von den Barbariſchen Corſarn das Gewäſſer ſauber zu halten/ es wurden entzwiſchen in dem Arſenal oder Zeughauſe daſelbſt deren noch mehr zu ſelbigem Ende verfertiget. Zu gemeldter Stadt war ein Schiff von Schmirna angelanget/ welches Nachricht brachte/ daß der Groß-Türck dem Baſſa von Cairo wegen dem Volck alzugroſſen auffgeladenen Beſchwerungen / den Kopff hätte nehmen und in ſeine Stelle einen andern viel gütlichern anordnen laſſen / es wären auch die Chriſtliche Corſaren bey nächtlicher weile in Græcia angeländet/ und hätten viel ſtattliche Beuten/ auch reiche Türcken Sclaven mitgenommen. Es war auch der Bicchi Baſſa von Conſtantinopel ins weiße Meer gangen/

Neuerwehlter Venetianiſcher Capitain macht ſich fertig nach Levante zu ſegeln.

Augustus.

gen / mit den Barbarischen Schiffen und Türckischen Galeren sich zu conjungiren / umb die Oerter Argentera, Nicoli und Sira im Archipelago zu vertilgen / weilen sich daselbsten die Christliche Corsarn meist auffhielten / und alsdann gesamter Hand diese zuverfolgen.

Türcken sind mit ihrem Kayser wegen seiner Nachlässigkeit übel zu frieden.

Sonsten hatte der Türckische Kayser seine Residentz umb diese Zeit annoch in Constantinopel / es war aber das Volck nicht zum besten mit ihm zu frieden / in dem er die nohtwendige Kriegs-Expeditionen gegen die Pohlen auff die Seiten setzte / und von dem Groß-Vezier und andern verwaltenliesse / er aber erlustigte sich mit seinen Sultaninen und mit dem Jagen / und obschon die Christl. Corsaren mit ihren Schiffen in einem vorgegangenem Treffen bey Scio mehr als 10. Türck. Galeren zuschande gemacht / so ließ er sich doch dadurch nit bewegen / sondern stellete alles was so wol zum außländ. Kriege als inheimischer Ruhe dienlich / dem Groß-Vezier heim / hatte auch die meisten Bassen in den Provintzien verändern / und denen die das Volck alzuhart gehalten / umb solches etwas zu befriedigē / die Köpffe nemen / ihr gefundenes Geld conficiren / und in die Schatz-Kammer / als ein übel erworbenes Gut bringen lassen. Zu Algier grassirte inmittelst die Pest grausamlich / und hatte schon über 20000. Menschen weggerissen / dabeneben war daselbst auch ein grausam grosses Erdbeben entstanden / so auff die 100. Häuser / 2. Kirchen und 200. Personen zu Grund gerichtet: Es wolten auch 2. Algierische Corsaren mit einem geraubten Engelländischen Schiffe in selbigen Hafen einfahren / es entstunde aber ein ungestümmer Wind / der sie wieder ins hohe Meer triebe / alwo sie von 3. Holländischen Kriegs-Schiffen angegriffen / und überwunden wurden / das Engelländische aber hatte seine vorige Freyheit erlanget.

Hertzog von Venedig H. Nicolai Sagredo bezahlet die Schuld der Natur und wird sehr beklaget.

Den 5 / 15. dieses Nachts bezahlte der Durchläuchtigste Hertzog von Venedig Herr Nicolaus Sagredo in gemeldter Stadt die Schuld der Natur / welches man allererst den 9 / 19. dito auskommen liesse / umb indessen das Palatium zu raumen: Er hatte kurtz vor seinem Ende viel umb Schulden gefangene auß eigenen Mitteln loß gemacht / und weil er sich die Zeit seiner Regirung als einen Vatter des Vatterlands erwiesen / als wird er von männiglich hoch betrauret. Zu Morea nahme die Pest sehr zu / absonderlich aber in Salonichi / aldar durch unversehenes Feuer abermahl

Auguſtus.

mahlbey 200. Häuſer / und 2. Magazinen mit allerhand Kauffmans-Waaren im Feuer auffgegangen waren. Unterdeſſen beſtriechen die Venetianiſche groß und kleine Schiffe das Gewäſſer umb die 3. Inſuln unaufhörlich / umb die Barbariſche davon zu halten / deren 3. ſie umb Sapienza ertappet / und die übrige mit dem canoniren von weitem verjagt hatten. Die Maforchiniſche Corſaren / welche im Archipelago gantz ohne Scheu umbſchweifften / hatten gleichfals 2. Türckiſche Brigantinen mit etlichen vornehmen nach Conſtantinopel reyſenden Türcken übermeiſtert / dieſe ranzionirten ſich nachgehends jeder mit 2000. Reichsthaler / und ſagten auß / daß die Baſſa von Candia und Canea in Sorgen ſtünden / in deme ſie nach der Pforten beruffen / und förchteten / es mögte umb ihre Köpffe zu thun ſeyn / wie es mehr andern ihres gleichen ergangen / welche die Inwohner über die Gebühr und habenden Befehl beſchweret.

Groſſe Ungewitter entſtehen in Africa.

Auß Africa hatte man umb dieſe Zeit Nachricht / daß in ſelbigen Ländern groſſe Ungewitter geweſen ſo in dem Feld mit groſſem Schröcken der Inwohner zimlichen Schaden gethan / in dem offt Feuer von der Lufft herab gefallen / es waren aber deſſen unangeſehen ſelbige Mohren beſchäfftiget viel Volck zuſammen zu ziehen / umb abermahls einen neuen Anfall auff die Spaniſche Feſtung Oran zu thun / in deme ſelbige Garniſon nach erlangtem neuen Succurß auß Spanien / und etliche 100. Italianer / ſampt 2. Kriegs-Schiffen mit Munition und Baarſchafften ſelbige Garniſon zu bezahlen / ihnen mit continuirlichen Außlauffen groſſen Schaden zufügten / und weilen gedachte Beſatzung die Commercien mit den Mohren verbotten / ſuchten ſelbige dieſe mit Wegtreibung vielen Viehes / und Niedermachung verſchiedener Einwohner offt heim / der Gubernator aber hatte gemeldte 2. Kriegs-Schiffe bey ſich behalten / und bediente ſich deren aller Orten / da die Mohren vermeinten einigen Poſten in der Nähe auffzuwerffen / die Spaniſche näher zu greiffen.

Den 22. dieſes ward der verſtorbene Her[illegible] Venet[illegible] ſem Pracht zur Erden beſtattet / welche Cere[illegible] ret hatten / folgenden Tag darauff ſchritte m[illegible] verſchiedene Subjecta, ſo ſich lange Zeit [illegible] gemacht / abſonderlich aber der Edle Herr Joh[illegible]

Augustus. gen / mit den Barbarischen Schiffen und Türckischen Galeren sich zu conjungiren / umb die Oerter Argentera, Nicoli und Sira im Archipelago zu vertilgen / weilen sich daselbsten die Christliche Corsarn meist auffhielten / und alsdann gesamter Hand diese zuverfolgen.

Türcken sind mit ihrem Kayser wegen seiner Nachlässigkeit übel zu frieden.

Sonsten hatte der Türckische Kayser seine Residentz umb diese Zeit annoch in Constantinopel / es war aber das Volck nicht zum besten mit ihm zu frieden / in dem er die nohtwendige Kriegs-Expeditionen gegen die Pohlen auff die Seiten setzte / und von dem Groß-Vezier und andern verwalten liesse / er aber erlustigte sich mit seinen Sultaninen und mit dem Jagen / und obschon die Christl. Corsaren mit ihren Schiffen in einem vorgegangenem Treffen bey Scio mehr als 10. Türck. Galeren zuschandt gemacht / so ließ er sich doch dadurch nit bewegen / sondern stellete alles was so wol zum außländ. Kriege als inheimischer Ruhe dienlich / dem Groß-Vezier heim / hatte auch die meisten Bassen in den Provintzien verändern / und denen die das Volck alzuhart gehalten / umb solches etwas zu befriedigt / die Köpffe nemen / ihr gefundenes Geld conficiren / und in die Schatz-Kammer / als ein übel erworbenes Gut bringen lassen. Zu Algier grassirt einmittelst die Pest grausamlich / und hatte schon über 20000. Menschen weggerissen / dabeneben war daselbst auch ein grausam grosses Erdbeben entstanden / so auff die 100. Häuser / 2. Kirchen und 200. Personen zu Grund gerichtet: Es wolten auch 2. Algierische Corsaren mit einem geraubten Engelländischen Schiffe in selbigen Hafen einfahren / es entstunde aber ein ungestümmer Wind / der sie wieder ins hohe Meer triebe / alwo sie von 3. Holländischen Kriegs-Schiffen angegriffen / und überwunden wurden / das Engelländische aber hatte seine vorige Freyheit erlanget.

Hertzog von Venedig H. Nicolai Sagredo bezahlet die Schuld der Natur und wird sehr beklaget.

Den 5 / 15. dieses Nachts bezahlte der Durchläuchtigste Hertzog von Venedig Herr Nicolaus Sagredo in gemeldter Stadt die Schuld der Natur / welches man allererst den 9 / 19. dito auskommen liesse / umb indessen das Palatium zu raumen: Er hatte kurtz vor seinem Ende viel umb Schulden gefangene auß eigenen Mitteln loß gemacht / und weil er sich die Zeit seiner Regirung als einen Vatter des Vatterlands erwiesen / als wird er von männiglich hoch betraurct. Zu Morea nahme die Pest sehr zu / absonderlich aber in Salonichi / aldar durch unversehenes Feuer aber-

mahl

mahl bey 200. Häuſer / und 2. Magazinen mit allerhand Kauffmans-Waaren im Feuer auffgegangen waren. Unterdeſſen beſtrichen die Venetianiſche groß und kleine Schiffe das Gewäſſer umb die 3. Inſuln unaufhörlich / umb die Barbariſche davon zu halten / deren 3. ſie umb Sapienza ertappet / und die übrige mit dem canoniren von weitem verjagt hatten. Die Majorchiniſche Corſaren / welche im Archipelago gantz ohne Scheu umbſchweifften / hatten gleichfals 2. Türckiſche Brigantinen mit etlichen vornehmen nach Conſtantinopel reyſenden Türcken übermeiſtert / dieſe ranzionirten ſich nachgehends jeder mit 2000. Reichsthaler / und ſagten auß / daß die Baſſa von Candia und Canea in Sorgen ſtünden / in deme ſie nach der Pforten beruffen / und förchteten / es mögte umb ihre Köpffe zu thun ſeyn / wie es mehr andern ihres gleichen ergangen / welche die Inwohner über die Gebühr und habenden Befehl beſchweret.

Auß Africa hatte man umb dieſe Zeit Nachriche / daß in ſelbigen Ländern groſſe Ungewitter geweſen ſo in dem Feld mit groſſem Schröcken der Inwohner zimlichen Schaden gethan / in dem offt Feuer von der Lufft herab gefallen / es waren aber deſſen unangeſehen ſelbige Mohren beſchäfftiget viel Volck zuſammen zu ziehen / umb abermahls einen neuen Anfall auff die Spaniſche Feſtung Oran zu thun / in deme ſelbige Garniſon nach erlangtem neuen Succurß auß Spanien / und etliche 100. Italianer / ſampt 2. Kriegs-Schiffen mit Munition und Baarſchafften ſelbige Garniſon zu bezahlen / ihnen mit continuirlichen Außlauffen groſſen Schaden zufügten / und weilen gedachte Beſatzung die Commercien mit den Mohren verbotten / ſuchten ſelbige dieſe mit Wegtreibung vielen Viehes / und Niedermachung verſchiedener Einwohner offt heim / der Gubernator aber hatte gemeldte 2. Kriegs-Schiffe bey ſich behalten / und bediente ſich deren aller Orten / da die Mohren vermeinten einigen Poſten in der Nähe auffzuwerffen / die Spaniſche näher zu greiffen. Groſſe Ungewitter entſtehen in Africa.

Den 22. dieſes ward der verſtorbene Hertzog zu Venedig mit groſſem Pracht zur Erden beſtattet / welche Ceremonien 6. Stunden gewähret hatten / folgenden Tag darauff ſchritte man zur neuen Wahl / dabey verſchiedene Subjecta, ſo ſich lange Zeit bey der Republic meritirt gemacht / abſonderlich aber der Edle Herr Johann Sagredo in Vorſchlag bekamen / Hertzog zu Venedig wird mit groſſem Pracht zur Erden beſtattet.

Augustus. und Herr Aloysius Contarini zum neuen Hertzogen zu Venedig erwehlet.

kamen / endlich aber fiele das Loß auff den Herrn Aloysium Contarini, und ward derselbe mit jedermänniglichs Frolocken zum Hertzog erwehlet.

In dem Ottrantischen Gewässer ließen sich mittlerweil einige Maltheſische Galleren sehen / denen umb Scia und Puglia streuffenden Türck- und Mohrischen Corsaren auffzupassen / und sie zu verjagen / worzu ihnen auch die Frantzös halffen / welche die Insul Sicilia stets mit sich habenden 3000 Soldaten umfuhren / umb zuversuchen in der Gegend Augusta anzuländen / und alsdann mit Zuziehung selbiger Garnison einen neuen Versuch auff Catania zu thun / selbige Stadt mit darin habender Verständnuß zu übermeistern / es war aber schon gedachte Verrätherey denen Spaniern entdecket / und der Frantzosen Anschlag zu Wasser worden / in dem man die Garnison verändert und verstärcket hatte.

In Morea hatte der Groß-Türck neuen Befehl ergehen lassen / Früchten und Habern zusammen- und solche in die Moldau überzubringen / umb das Türckische Kriegs-Heer damit zu versehen / welches auß Mangel dessen gantz langsam gegen die Polacken avancirte / zumahlen diese alle ihre Früchten auß dem Feld in Sicherheit gebracht / und weilen ohne das in der Moldau durch grosse Ungewitter alles verdorben / und die Inwohner das ihrige / dessen sie selbst benöthiget / auch nicht folgen liessen / weßwegen dann schon zum öfftern Streit zwischen ihnen und den Türcken gewesen / als beförchteten sich diese einer Hungersnoth.

Unter dem Türckischen Volck entstunde bey Außgang dieses Monats einiger Unwillen / weilen der Groß-Türck befohlen / daß sie ins künfftig alle Ottomannische Galeren / so sich in dem weissen Meer befänden / mit allerhand Nothdurfften versehen / absonderlich die Stellen der ermangelnden Sclaven ersetzen solten / weilen selbige Capgi, welche die Pforte schon vor 3. Monaten in die Barberey geschickt / Christliche Sclaven alldorten auffzusuchen / mit dem Bericht wieder zurück kommen waren / daß sie von den Commendanten der Orten keine hätten erhalten können / auß Ursach / daß die starck grassirende Pest deren gar viel weggerissen / und hätte dieses Ubel absonderlich in Algier also überhand genommen / daß fast die halbe Stadt außgezehret wäre. So viel auch von diesem.

ſem Titul deß Monats Auguſti. Wir ſchreiten nun zu den Pohlniſchen Geſchichten. Auguſtus.

Nach dem nun Seine Königliche Majeſtät in Pohlen die Königinn/dero Gemahlin/den 9. dieſes Monats Auguſti ſt. nov. zu Wladislaw in einem Schiffe gelaſſen / nahme ſie dero Wege zu Kutſchemacher Reuſſen auff der andern Seiten deß Fluſſes/ und als ſie den 13. dieſes die Stadt Warſchau vorbey gerayſet/ begabe ſie ſich auff ihre vätterliche Land-Güter / welche auff dem Wege lagen / woſelbſten die Armee ihren Sammelplatz oder Rendezvous haben ſolte / zu welcher ſich höchſtermannter König ehiſtes verfügen wolte/umb daſelbſt alle nöthige Anſtalt zu dem Feldzuge zu machen. König in Pohlen begibt ſich auf ſeine Landgüter und von dannen zur Armee.

Inmittelſt fuhre die Königinn in Pohlen den Weichſel-Strohm hinab/ nebenſt dem Königlichen Printzen und Princeſſinnen/ welche dero Herr Bruder und zwey Schweſtern / nebenſt denen beyden extraordinari Frantzöſiſchen Abgeſandten/dem Herrn Groß-Schatzmeiſtern und deſſen Gemahlinn/dem Weywoden von Kiow und Reußland / und andern hohen und fürnehmen Stands-Perſohnen beyderley Geſchlecht biß auff Ihrer Majeſtät Land-Gut/welches ſie neun Meilen von Dantzig gelegen hatte/ begleiteten/ woſelbſt die Königin etwas außruhete/ und wegen ihrer Unpäßlichkeit einige Artzney gebrauchte.

Dieweil nun von allen Orten die Gewißheit einkame / daß der Ibrahim Baſſa an dem Ufer der Donau den Geiſt auffgegeben/ und der Tartar-Cham an der Peſtilentz / welche in Caminiec ſtarck graſſirte/ gefährlich kranck darnieder läge/und daß in dem Ottomanniſchen Reich allerhand Troublen und Unruhen entſtanden/als war der König in Pohlen über alle maſſen unluſtig/daß er auß Mangel der Contributions-Bezahlung in dem Reiche / und Beyhülffe der Chriſtlichen Potentaten an Volck und Geld / ſich ſolcher Gelegenheit nicht fruchtbarlich bedienen/ und denen Türcken und Tartaren einen glücklichen Streich verſetzen konnte. König in Pohlen iſt unluſtig/ daß er nichts fruchtbarliches gegen die Türcken und Tartarn außrichten kan.

Den 20. dieſes erfolgte die längſt-erwartete Ankunfft Ihr. Königlichen Majeſtät/der Königinn auß Pohlen / wiewohl bey ſehr unbeſtändigem Wetter/in der Stadt Dantzig. Es ward nehmlich den 19. frühe die Bürgerſchafft durch gewöhnlichen Trommelſchlag ins Ge-

Augustus.

Königin in Pohlen hält zu Dantzig einen sehr prächtigen Einzug.

wehr gefordert / welche auch alle mit ihren Fahnen an ihre verordnete Plätze sich einfande / und bestande die gantze Bürgerschafft in 59. Fahnen / die von dem langen Marck (alwo das Königliche Logiment) biß an das Fronleichnams-Thor auff beyden Seiten sich stellete: Erstlich kamen 13. Carossen / theils fremder Pohlnischer Herren / theils auch denen Dantzigern zuständig / mehrentheils mit 6 Pferden bespannet / hierauff folgten der beyden Frantzösischen Ambassadoren 2. Carossen / nechst diesem kame Ihre Majestät in einer überauß prächtigen Carosse. Vorhero ritten einige vornehme Pohlnische Herren: Ein Ehrenfester Raht entfinge Ihre Königl. Majest. unterm hohen Thore mit einer zierlichen Oration, worauff von den Wällen auß Stücken / und von den Bürgern mit Mußqueten / Salve gegeben ward. Für dem Königlichen Hause war ein zierlich Portal auffgerichtet / gegen welchem über die Trompeter und Heerpaucken auff dem also genanten Junckerhoffe / sich lustig hören liessen; Ihre Königliche Majestät ward vor dem Hause von denen beyden Frantzösischen Ambassadoren entfangen / und biß in das Hauß begleidet: E. E. Raht / so wol der alten / als rechten Stadt / welche für Ihrer Königl. Majest Carosse vorher gingen / verfügten sich auff den Saal in offterwehntem Königlichen Hause / alwo ein prächtiger Thron gemacht / von rechtem Flüß / Ihre Majest. folgten / und wurden also geführet von beyden Frantzösischen Herren Ambassadeuren biß an den Stuhl / alwo sie sich setzten; zur rechten stunde die Königliche Princessin / zur lincken aber der Königliche Printz / E. hochlöblicher Magistrat aber stunde für denselben / und ließ Ihre Majest. nochmahls durch den Herren Sub Syndicum bewillkommen / welchem Ihre Königliche Majestät durch dero Herren Beichtvatter antworteten / und zu Bezeigung Königlicher Gnade / E. E. Raht zum Handkuß zuließ: Indessen wurden unten alle Præparatoria zur Königlichen Tafel gemachet / ohngefähr umb 8. Uhr wurden Ihre Majestät zur Tafel genöhtiget / bey welcher Sie zur lincken der junge Printz saß / an der andern Seiten saß Ihre Majestät Frau Schwester / deß Herrn Marquis de Bethune Gemahlin / gegen welcher über die öffters erwehnten beede Frantzösische Ambassadeurs / als der Bischoff von Marsilien und Marquis de Bethune an der Königlichen Tafel mit sassen / bey der Mahlzeit wartete ein E.

Raht

Nahe perſöhnlich auff / wobey ſich auch eine ſchöne Muſick hören lieſſe / welche ſich ohngefähr umb 11. Uhr zugleich mit der Mahlzeit endete.

Szaytan Bassa komt an deß verſtorbenen Ibrahim Bassa Stelle.

An deß obgedachten Todsverblichenen Ibrahims Bassa Stelle war nunmehr Szaytan Ibrahim Bassa kommen / dieweil dieſer aber ein mächtiger Tyran / ſo hatte ſich die Türckiſche Soldateſca wegen ſeiner übermachten Grauſamkeit ſehr davon gemacht / und war er zum höchſten nicht über 12000. Mann mehr ſtarck. Von den Pohlen wurden unterſchiedene Partheyen gegen Kaminieck außcommandiret / umb wider den Feid / welcher dieſen Orth zu proviantiren Vorhabens / ihr Heil zu verſuchen. Die Groß-Pohlen hatten ihren Land-Tag zu Sroda abermahl wegen obhabender Königl. Reyſe biß auff den 10. September limitiret. Unterdeſſen aber näherte ſich die Türckiſche Armee 20000. Mann ſtarck Kaminieck / über welche der ietztgedachte Szaytan Baſſa das Commando führete / zu demder Tartar Cham bey Peneit in Wallachey geſtoſſen war. Vorgemelter Szaytan hatte an den Cron-Groß-Feldherrn geſchrieben / daß er ſchon im Anzuge / und noch einer gröſſeren Macht gewärtig ſeye / wünſchete jedoch / daß Ihre Königliche Majeſtät zu denen Friedens-Tractaten einige Commiſſarien an ihn abſchicken mögten.

Pohlniſche Cron-Feldherren befinden ſich zu Lemberg bey einander.

Die beyde Cron-Feldherrn befanden ſich noch zu Lemberg / bey denen der Littauiſche Groß-Feldherr erwartet ward. Der Herr Staroſta von Chelm war unverrichteter Sachen zurück gekehret / weil die in Poleſien eingefallene Horde durchgangen / und alſo / leider ! mit dem Menſchen-Raub entkommen war ; jedoch hatten deß Hohalt Coſacken unter Labun einige Tartarn übereilet / und eine zimliche Anzahl an Menſchen und Viehe wieder abgeſchlagen.

Man hat ſich zwar zu Warſchau nicht eingebildet / daß weil die Türckiſche Armee / ſo mit dem Ibrahim Baſſa bereits die Donau paſſiret / nach deſſen Tod ſtille geſtanden / diſſeits keine Völcker mehr / auſſer denen jenigen / ſo Proviant nach Caminieck bringen wolten / vorhanden wären : Es hatte aber der Hr. Karowſky und Moldauiſche Hoſpodar / denen Pohlniſchen Feldherrn zu wiſſen gethan / wie daß der Szaytan Imbrahim Baſſa den 14. dieſes von der Donau auffgebrochen /

Augustus. und eine weit gröſſere Anzahl / als vorm Jahre / an Artilleric und Janitscharen bey ſich hätte. Sein Marſch war gegen Chozim eingerichtet / allwo er / nach dem die conjunction mit dem Tartar-Cham geſchehen / den 9. Tag ſtehen wolte. In dieſem Monat war der Herr Biſchoff von Camminck geſtorben / und den 18. dieſes deß Gyza Warſchauiſchen Canonici Leichbegängnüß in der St. Johannis Kirchen gehalten.

Jhre Königliche Majeſt. die Königin in Pohlen / befande ſich mitlerweile noch in der Stadt Dantzig / wie auch die beyden Frantzöſiſchen und Engelländiſchen Ambaſſadeurs / höchſtgedachte Jhre Majeſt. aber waren willens ſich auſſerhalb der Stadt auf dem Neuen-Garten zu logiren.

Engell. Abgeſandter verehret der Königin in Pohlen ein köſtliches Kleinod.

Den 15 / 25. dieſes hatte der Schwediſche Ambaſſadeur, Herr Baron Lilienhöck / bey Jhr Audientz / der Engelländiſche Abgeſandte verehrte der Königin ein ſehr köſtliches Kleinod / mit groſſen Diamanten beſetzt / beyde Herren Abgeſandten gaben zugleich auch dem jungen Printzen und Princeſſinnen die Viſite. So viel Nachricht war uns auch von den Pohlniſchen Geſchichten in dieſem Monat zuhanden kommen. Wir nehmen nun für uns die Schwed-Dähn-Brandenburg. und Alliirten Geſchichte.

Schweden in dem Caſteel Landskron haben treffliche Conſtabler.

Bey denenſelben kommt uns gleich Anfangs die Ubergabe deß Landskrohner Caſteels an die Hand / welches nun ſchon eine geraume Zeit von dem König in Dennemarck belägert und beſchoſſen worden. Es hatten die Schweden in obgedachtem Caſteel an allem einen groſſen Vorrath / und treffliche Conſtabler / welches auß dem zu erſehen / weil / andere Meiſter-Schüſſe zu geſchweigen / den 1. dieſes Monats Auguſti Abends eine Canon-Kugel 7. Mann theils getödtet / theils ſchwehr verwundet hatte. Den 2. dito ſchoſſe einer juſt auff der Dähnen metallen Stücke eines mit ſolchem unglücklichem effect, daß nicht allein das Stück am Mundloch ſehr beſchädiget / ſondern auch dem Conſtabler die Hände abgeſchoſſen wurden / und weil eine Tonne Pulver gar nahe war / gienge dieſelbe auch auff / und verwundete 17. Perſohnen / von den Dähnen / worunter der reſolvirte Cavallier Herr Bibau das ſeine auch außſtehen muſte / wiewol man an ſeiner Reconvaleſcenz nicht

zwey-

zweyfelte. Dieweil dann nun J. K. M. resolvirt ward den Ernst vorzunehmen/ als hatte man einige Tage mit Bomben und Canonen trefflich auff das Castel gespielet / und dem Feind grossen Schaden beygebracht. Den 2. dieses ward der Sturm beschlossen / worzu von jeder Compagni 6. Mann commandiret wurden / die Officirer spielten darum. Es war eine ungemeine Begierde zum Handel bey allen / auch offerirten sich bey 100. Schwimmer / über den Graben zu schwimmen/ und die künstlich gemachte Hölzerne Brücke über das Wasser zu ziehen / damit der Weg zum Sturm gebahnet würde. Die herliche Ordnung/ so daselbst war/ konte man kaum glauben.

Wie nun der Commendant diese heldenmüheige Resolution ersahe / schickte er einen Trompeter ab (welches vor die Dähnische Beut- und Ehrbegierige Soldaten ein schlechtes Freuden-Zeichen war) umb einen reputirlichen Accord anzuhalten/ und waren seine Vorschläge diese.

Commend. in dem Casteel Landskron hält bey dem König in Dennemarck um einen reputirlichen Accord an.

1. Daß er mit Sack und Pack/ fliegenden Fahnen/ Trommel und Pfeiffen-Spiel außziehen mögte.

2. Wolte er mit allen den seinigen / biß an die alte Schwedische Gräntzen sicher convoyret werden.

3. Begehrte er 4. Metallene / ihm vom König absonderlich recommandirte Stücke abzuführen: und

4. Die in das Castel geflüchtete Güter auff Parole denen Eigenthumbs-Herren wieder zustellen.

Se. Königl. Majestät in Dennemarck resolvirte auff das erste die Bewilligung/ in Ansehung/ daß sich der Commendant / als ein redlicher Soldat gehalten. 2. Weil man sich nicht eben besinnen konte / wo solche wären / und ihre Majestät ohne daß den Feind zu verstärcken ungelegen/ wolte man sie nach Liefland überführen lassen. 3. Ward gantz abgeschlagen. 4. Wolte Ihre Majest. solche bloß Ihrer eigenen Disposition vorbehalten haben. Worauff dann der Commendant die Ratification begehrte / welche ihm auch gesandt und das Schloß-Thor mit 150. Dähnischen Soldaten besetzet ward.

Schweden übergeben das Casteel Landskron u. ziehen auß

Den 3. dieses Nachmittag ohngefähr umb 2. Uhr / wanderte die Besatzung herauß. Der Weg biß zum Wasser/ war auff beyden Seiten mit Dähnischen Soldaten / zwischen welchen die Uberwundene hinmar-

marſchirten/beſetzet. Zu erſt kame ein Squadron Dähnen/die zeigten ihnen den Weg/darauff folgte der Hr. General Major Schack/dann deß Feindes Reuter Compagnie/welche ein Schwediſcher Major führete. Nach dem kam der geweſene Commendant/Obriſter Hieronimus Lindeberg. Die erſte Squadron Fußknechte hatten drey gelbe Fahnen/in welcher ein rohter Löw mit einem Armbruſt ſtunde/die andere Squadron hatte zwo halb blau und gelbe Fahnen/worinn zu beyden Seiten eine Glücks-Kugel/und in der Mitten ein rohter Stier war. Dieſen folgten eine Compagnie Dähniſchen/nach dieſem kamen vier grüne Fahnen Bergleute/endlich eine Compagnie Reuter/welcher eine Squadron Dähnen nachmarſchirte. An Weibern/Kinder/und Bagage war ein groſſes Geſchlepp. Solcher Geſtalt gingen ſie hinauß/und die Dähnen wieder in das Schloß. Der eigentliche mit dem Commendanten mehrgedachten Caſtels getroffene Accord beſtunde in nachfolgenden Puncten.

Articul deß Vergleichs zwiſchen S. Königl. Majeſt. zu Dennemarck und dem Schwediſchen Commendanten der Feſtung Landskron.

1. Der Commendant ſol mit der Guarniſon/Ober- und Unter-Officirern die Reuterey mit voller Montirung/das Fußvolck mit Sack und Pack/fliegenden Fahnen/Trummelſpiel/brennenden Lunten/Kraut und Loth/Ober- und Unter-Gewehr/ſamt Artillerie und Fortifications-Bedienten/mit aller Bagage/ſo denen Garniſons-Officirern und Bedienten zugehört/außmarſchiren/und ſol ſelbige Garniſon von Ihro Königl. Majeſt. zu Dennemarck frey nach Riga in Liefland transportiret werden.

2. Die Bagage mit Pferden und allen andern/ſamt Krancken und pleſſirten ſollen auch frey nach Riga geführet werden.

3. Der Zöllner ſo Proviantmeiſter geweſen/Jens Anderſen/mit Frau und Kinder/Rector, 2. Proviant Schreibern/wie auch der Obriſt Leutenant Erich Arne mit ſeiner Frau/mögen ungehindert mit ihrem Zugehör paſſiren. Sonſten ſoll keiner andern Eigenthumb auß der Feſtung paſſiren/als diejenigen/ſo in der Feſtung zur Stelle ſeyn/und ſollen die Außmarſchirende erſt ihre Schuld bezahlen.

4. Die Guarniſon ſoll mit ſicherer Convoy, und nohtdürfftigem Proviant zu dem veraccordirten Ort/von dato deß Außzugs verſehen werden.

5. Wann

5. Wann unter den Soldaten sich etliche befänden / an welchen Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck einige prætension haben solten / Item alle Eingebohrne in Schonen / so wohl als Teutsche und andere außländische Nationen / so Lust zu dienen haben / werden bey Ihrer Kön. Maj. von Dennemarck Armee behalten.

6. Alle Provision von Kriegs- und Lebens-Mitteln im Schloß / soll mit einem richtigen Inventario außgelieffert / und darunter / so wol als mit allen andern / wie auch mit Minen / keine Arge-List begangen werden.

7. Die Pforten mit den Aussenwercken und Brücken sollen heut umb 8. uhr morgends eingeräumet werden / und die Guarnison auff den Nachmittag außmarschiren.

8. Der Transport soll mit dem förderlichsten / innerhalb 12. Tagen zum längsten geschehen / und sollen die Transports-Schiffe mit dem Feld-Marschall Kersen / wegen ihrer sicheren Retour, versehen werden. Datum Landskron den 3. Augusti 1676.

Daß diesem allen unverbrüchlich ohne alle Argelist / auff beyden Seiten nachgelebet werden soll / bekräfftigen wir nach habender Vollmacht / mit unsern Nahmens-Unterzeichnung und vorgedrückten Bitschafften. etc. etc.

Im Schloß wurden gefunden / 120. Canonen / worunter 43. Metallene / 80. Centner Pulver / und ein zimblicher Vorrath an Lebens-Mitteln.

Dähnischer Admiral H. Rothstein komt von Gothenburg im Sunde wieder an.

Sonsten war am 2. dieses der Dähnische Herr Admiral Mareus Rohtstein mit 6. Schiffen von Gothenburg (welches von Sr. hohen Excellentz Herrn Gülden-Löw formaliter belägert) im Sunde wieder ankommen; Er liesse sich alsofort mit einer Chaluppe nacher Schonen übersetzen / umb Ihrer Königl. Majest. mündlich zu hinderbringen / was daselbsten vorgegangen wäre.

Den 6. dieses Monats brache Se. Königliche Majest. zu Dennemarck mit dem gantzen Lager auff / und zwar gegen Christianstadt / allwo der König in Schweden mit seiner Armee sich befande. Die in Landskron gewesene Schweden aber hatte man auff die Insul Ween transportiret. In gedachtem Casteel Landskron waren unter anderen Metalle-

Augustus. tallenen Stücken zwey / worauff diese Uberschrifften stunden: Sigismundus Augustus Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithvaniæ, Anno 1559. Item eines Anno 1563. Sigismundus materiam formavi omine fausto. Anno 1637. Wegen Eroberung dieser Citadelle / ward den 11. dieses zu Coppenhagen eine Danck-Predigt gehalten / und in selbiger auß dem 2. Buch Samuelis der 25. Verß biß zum Außgang deß siebenden Capitels erkläret / nachgehends darauff die Canonen abgebrannt.

König in Dennemark verehret die Beute auff dem Casteel Landskron dem Fürsten vō Hollstein Plōen / welcher solche aber wieder verschencket.

Selbige Nacht hatte ein Barbier-Gesell in gedachter Stadt sich selbst mit einer Pistol erschossen. Die Beute / so auff gedachtem Landskroner Casteel gewesen / und Schwedischen Bedienten und andern gehörig / verehrte Seine Königl. Maj. dem Herrn Ober-Feld-Marschall Ihrer Fürstl. Durchl. von Plōen / welche sie zwar mit Danck angenommen / allein denen / welche die Attaque auff das Casteel zu thun commandiret waren / wieder verehret.

Auß der Dähnen Nordischen Lager hatte man umb diese Zeit Nachrichtung / daß die Bürgerschafft in Gothenburg einige tausend Mann ihres Mittels / mit Ober- und Unter-Gewehr zur defension versehen / und waren nicht über 1200. Mann von Schwedischen Reutern und Dragonern in selbiger Stadt verhanden / und hatte die Schweden / so auff dem Schloß Bahuß zur Guarnison lagen / auß Furcht einer von Ihrer hohen Excellentz erwartender Belägerung / die Stadt in Brand gesteckt / und den meisten Theil verbrannt: Weßhalben hochgedachte Seine Excellentz eine Parthey unter dem Obristen Leutenant Brockenhauß nach Bahuß zu recognoiciren commandirte / welche eine Meile davon zwo Compagnien Schwedische Reuter im Walde angetroffen / und dieselbe dergestalt chargiret / daß keiner von ihnen entrunnen / besondern alle / entweder todt oder gefangen worden / welches so viel verursachet / daß die Guarnison in Bahuß von Cavallerie gantz entblößet.

Dähnen schlagen 2. Compagnie Schwedische Reuter eine Meil vō Bahuß im Walde.

Die auff Wennersburg gewesene Schwedische und sonsten andere Officirer / so die Dähnen bekommen hatten / sassen auff Aggershauß gefangen; Zu deme wurden von denen 500. gefangenen Schwedischen gemeinen Soldaten / die übrige / so nicht Dienst genommen / annoch gefänglich gehalten. So war auch die Reserve von der Norwegischen

Ar-

Armee/ so über 3000. Mann machte/ in vollem Marsch nach Ihrer hohen Excellentz vor Gothenburg begriffen/ umb die Haupt-Armee daselbst zu verstärcken.

Zu Flensburg kame den 3. dito der Herr Ambtmann Ahlefeld an/ umb den neuen Außschuß/ halb so groß als das vorige mahl geschehen/ zu befördern/ selbiger Zeit begabe sich daselbst ein unglücklicher Fall/ in deme ein Edelmann/ genannt Kay Bertram Wonsflede/ nicht weit von dannen auff dem Lande wohnhafft/ beym Trunck mit einem Leutenant/ Nahmens Spiegel/ in Zanck gerathen/ und mit blossem Degen auffeinander losgegangen/ wie solches deß Leutenants Bruder/ so ein Cornet/ ein wackerer junger Edelmann/ gewahr worden/ tratte er hinzu/ und wolte die Streitende in der Güte voneinander scheiden/ welches bemeldten Wonsfled dermassen verdrosse/ daß er den Cornet mit dem Degen durch und durch gestossen/ davon er die folgende Nacht umb zwölff Uhr seinen Geist auffgabe; Er ward von allen Menschen sehr beklaget. Den Thäter hatte man alsofort in seiner Herberge in Arrest genommen und ward Nacht und Tag mit 2. Corporalen und vier Reutern darinn bewachet.

Mord und Feuersbrünst entstehen zu Flensburg und Fridericia in Jütland.

Zu Fridricia in Jütland entstunde den 18. dieses eine grosse Feuers-Brunst/ wodurch bey der Teutschen Kirche bey fünff und zwantzig Häuser abgebrannt/ und stunde die gantze Stadt deßwegen in nicht geringer Gefahr/ weil der Wind mit einem grossen Sturm recht durch die Stadt wehete.

Zu Horby in Schonen hatten sich einige Uberläuffer von der Schwedischen Armee eingefunden/ selbige berichteten/ daß die Schweden sich nach Carlshaven gezogen/ umb von dannen über Werstöe nacher Jönköping zu marschiren. Es hatten auch die Königinn und Reichs-Räthe in Schweden den König von Schweden schrifftlich ersuchet/ daß er mit der Armee selbige Provincien verlassen/ und sich dahin bemühen mögte/ daß Er seines Reichs eigene Gräntzen defendiren und in Sicherheit stehen könte. Es war auch ein Ostendischer Commiß-Fahrer dieser Tagen in den Scheren biß auff zwo Meilen vor Stockholm eingegangen/ an Land gesetzet/ und hatte etwas Vich

mit sich hinweg genommen : Endlich setzten ihm die Schweden von Stockholm auß mit etlichen Böhten in der Nacht nach / in Hoffnung selbigen in der Frühstunde zu überrumpeln / allein sie hielten miteinander eine geraume Zeit auß den Musqueten und Röhren ein Schußgefecht / biß daß jeder seinen Weg / daher er kommen / wieder nahme.

Was es sonsten umb diese Zeit in Schweden für eine Beschaffenheit abſonderlich aber in der Stadt Stockholm hatte / ist auß nachfolgendem Schreiben zu ersehen / welches eine fürnehme Stands-Person an eine andere abgehē lassen / zu ersehen / dessen Inhalt also lautete: Als ich von Lübeck abgefahren / und in die Dahlern gekommen / habe ich alda die Schwedische Flotte / so gegen die Dähnische und Halländische Flotte zweymahl geschlagen / gesehen : Ich kan nicht sagen / was es vor schöne Schiffe seyn / 26 zehlte ich / deren das geringste 56. die andern von 70. biß 80. Stücken führet. Daselbst sahe ich das schöne Schiff / der Reichs Apfel / so 80. Metallene Stücke geführet / 2. oder 3. Ellen hoch mit dem Mastkorbe auß dem Wasser in dem Grund liegen / dieses Schiff hat der Capitain / so es geführet / liederlicher Weise versiegelt / worüber er auch an einen neuen Galgen / so neben dem Schiff über gebauet / in kurtzem solle auffgehencket werden. Selbiger Zeit gingen noch 6. Königliche Schwedische Kriegs-Schiffe / neben 2. Gallioten in die See / die Kriegs-Schiffe waren mit 70. biß 50. Stücken / die Gallioten aber nur mit 10. Stücken montiret : Von diesen Schiffen waren viel Leute / wie auch ein Lieutenant an unserm Schiffe / welcher uns erzehlte / wie es in jüngster Battaille abgangen / und woher die Confusion entstanden : Er sagte daß nur eine Esquadron von 12 Schiffen gefochten / wovon gleich Anfangs 5. sich retiriret / die übrigen wären im hartesten Treffen gewesen / die andern hätten nur von weitem dem Gefechte zugesehen : Wie aber der Admiral Creutz so unglücklich gewesen / daß als er im Umwenden / da die untersten Stückpforten auffgestanden / und das Schiff sich etwas auff die Seite geleget / und das Wasser in solche Pforten dergestalt häuffig eingestürtzet / daß es nicht wieder in die Höhe zu bringen gewesen / also umbgeschlagen und gesuncken ; wie auch der Vice-Admiral im Brand gerahten / ist dadurch eine solche Confusion in der Flotte entstanden / daß ein jeder so gut er gekönnet sich zu salviren gesucht : Sie gestehen / daß 6. Schiffe

Bericht-Schreiben von dem Zustand in dem Königreich Schweden.

von

Augustus.

von den ihrigen verlohren gangen / wiewol die übrigen allhier noch nicht alle beysammen sind. Wohin die vorgedachte Schiffe ihren Curs nehmen solten / solches haben wir von ihnen nicht erfahren können. Einige vermuhteten / daß sie etliche tausend Finnländische Völcker abholen und anhero convoyren solten / wornach sie sehr verlangen / weil solche überauß tapffere Leute seyn sollen / und sich in vorigen Kriegen wol gehalten haben: Andere vermeinten / daß sie einen Anschlag auff Gottland hätten / umb die Dähnische von dannen zu vertreiben / allein man hat biß dato noch nichts davon vernommen; dieses ist was ich in den Dahlern vernommen. Wie ich zu Stockholm ankommen / habe ich alles in einem sehr schlechten und confusen Zustand gefunden / dann man ist daselbst wegen der Dähnischen Waffen in nicht geringen Sorgen / und gehet alles über und über: Die Bauren sind im Lande allenthalben auffgebotten / und müssen in dieser Stadt so wohl Frembden als Bürger / Nacht und Tag in den Waffen seyn / und theils zu Pferde sitzen / und wird Ihre Königl. Majest. täglich allhier erwartet / bey dero Ankunfft viel neues wird zu hören seyn. Sonsten ist vor einigen Tagen dem Admiral Steinbock der Proceß gemacht / und soll aller seiner Ehren und Würden entsetzet / und die auff die Anno 1674. außgerüstete Flotta aufgewendete Außrüstungs-Gelder erstatten; welches auff 230000. Reichsthaler geschätzet wird. Einige wollen gar / daß es dabey noch nicht verbleiben werde: wie es mit dem Reichs-Cantzler noch ablauffen wird / lehret die Zeit. Summa / es siehet hier im Land schlecht auß. So weit der Inhalt dieses Schreibens.

Schweden stehen wegen der Dähnen Waffen in nicht geringen Sorgen

In währender Zeit nun die Dähnen gegen die Schweden allerhand Vortheil erhielten / hatte auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in Pommern gleichfalls wider dieselbige nicht geringeren Progreß / massen sie die Vestung Anklam eine Zeitlang belägert / und so weit damit kommen / daß ein ernstlicher Sturm auff dieselbige geschahe / und ob sie wol bey die 3000. Mann davor verlohren / liesse sie dennoch nicht ab / sondern setzte dem Ort dergestalt zu / daß endlich der Commendant darinnen die chammade schlagen liesse / worauff ihm nach folder Accord verwilliget ward.

Vestung Anklam gehet an Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. mit Accord über.

1. Bewilligten Se. Churfl. Durchl. gnädigst / daß alle National-

Völcker/ ſo darinnen ſind/ nehmlich die gebohrne Schweden / nebenſt denen Finniſchen Reutern / Liefländern / und Artillerie Officirern und Bedienten / auch denen daſelbſt fürhandenen Schwediſchen Bootsleuten/ und zwar die Guarniſon/ ſo wol Officirer als Gemeine/ nach Kriegs-Gebrauch / mit Sack und Pack / Ober- und Untergewehr / fliegenden Fahnen/ Kugeln im Munde/ brennenden Lunten/ und klingendem Spiele/ ab- und außziehen mögen. Und wollen Se. Churfl. Durchl. dieſelbe in Sicherheit nach Schweden überführen / inzwiſchen aber mit nöhtigem Unterhalte verſehen laſſen.

2. Denen Teutſchen/ und welche unter denen Alliirten gebohren und geſeſſen / ſoll zwar auch der Außzug nach Kriegs-Manier vergönnet werden : Dieſelbe aber können/ vermöge der Avocatorien/ nicht länger in Schwediſchen Dienſten bleiben/ ſondern Se. Churfl. Durchl behalten ihro bevor/ ſelbige entweder in dero Dienſten zu nehmen/ und mit ihrem guten Willen zu behalten/ oder ſie nach ihrem Vatterlande mit Päſſen zu erlaſſen : jedoch erlauben Se Churfl. Durchl denen Teutſchen Officirern / daß ſie ſich vorhero nach dem Schwediſchen Feldmarſchall Graff Königsmarck begeben/ gegen Außſtellung eines Reverſes / daß ſie innerhalb einer gewiſſen Zeit ſich wieder einfinden wollen / und daſelbſt ihren Abſchied ſuchen mögen : Die Uberläuffer aber von dieſer Seiten/ ſollen in dieſem Accord nicht begriffen ſeyn / ſondern ohne Unterſchied außgewircket werden.

3. Die National-Völcker ſollen nach Stockholm geführet werden.

4. Alle Stücke/ Munition/ Proviant / und was ſonſt bey der Beſatzung an Kriegs-Rüſtung und aller Zubehör fürhanden / ſollen Sr. Churfl. Durchl. ohne Argeliſt außgeantwortet und gelieffert werden.

5. Was von feindlichen Gütern hinein geflüchtet / bleibet zu Sr. Durchl. gnädigſten Diſpoſition.

6 Den Magiſtrat und die Bürgerſchafft der Stadt nehmen Se. Churfl Durchl. in dero Hulde und Gnade auff / und verſprechen hiemit freywilliglich / ſelbige bey allen ihren Privilegien / Rechten und Gerechtigkeiten/ ſo wol in Eccleſiaſticis als Politicis wie ſelbige bey dero hochlöblichen Vorfahren der Hertzogen in Pommern Zeiten gehabt/ zu laſſen/ und zu ſchützen : Es ſol ihnen auch nicht alleine alles das ihrige gelaſſen/

ſon-

ſondern auch was die Guarniſon ihnen erweißlich ſchuldig worden / bey dem Abzug richtig bezahlet werden.

7. Darauff ſol der Commendant gehalten ſeyn / die Stadt und Anklamer Fehr / ſo unter ſeinem Commando ſtehet / Sr. Churfl. Durchl. zu überlieffern / und zu ſolchem Ende eine nachdrückliche Ordre an den commandirenden Officirern in dem Anklamiſchen Fehre / ſelbige an Se. Churfl. Durchl zu übergeben / ergehen laſſen.

8. Es ſol auch heute umb 12. Uhr zu mittage der Commendant das Steinthor / neben dem hohen Wercke / Sr. Churfl. Durchl. zu beſetzen einraumen.

9. Der Abzug ſol mit guter Ordre gegen Abend umb 6. Uhr geſchehen / und ſoll der Commendant gehalten ſeyn / alle Minen / angelegte Feuer und was der Stadt und der Guarniſon ſchädlich ſeyn mag / ohne falſche und arge Liſt zu entdecken. Datum den 19. Auguſti 1676.

König in Deñemarck reſolviret die Feſtung Chriſtianſtadt anzugreiffen.

Entzwiſchen ward von Sr. Königl Majeſt. in Dännemarck reſolviret die Feſtung Chriſtianſtadt anzugreiffen; dann nach dem der Obriſte Lüzow dieſen Ort einige Tage ſchon beremet / und eine groſſe Anzahl Horn- und ander Vich dafür weggenommen gehabt / kame Se. Königl. Majeſt. auch darvor an / die Beſatzung war ſehr allert, und lieſſe ſich mit ihren Canonen luſtig hören Ihre Majeſt. aber deſſen ungeachtet / lieſſe durch einẽ Trompeter die Stadt auffordern / der Commendant aber / Nahmens Wolffenklau / entſchuldigte ſich deſſen aufs höfflichſte / hinzu thuend / daß Ihre Königl. Majeſt. ihme nicht in Ungenaden vermercken würde / wann er als ein rechtſchaffener Soldat ſich auff das äuſſerſte defendirte. Darauff lieſſe Ihre Majeſt. Kriegs-Raht halten / und ward reſolviret / den Ort zu beſtürmen / ehe das angefangene Regen Wetter / und andere Incidentiẽn ihnen groſſe Verhinderung und Ungelegenheiten verurſachen mögte / welcher dann nach dem alles darzu zu Land und Waſſer durch die blechernen Schiffe und Prahmen angeſchickt geweſen / die Nacht zwiſchen dem 14. und 15. dieſes umb 3. Uhr deß Morgẽs für ſich ginge / und durch die 3. darzu coñandirten Obriſten Cicignon / Lüzou / und Schöneſeld / ſamt dem Hn. Gen. Major Schack / ſo glücklich erequiret ward / daß / nach einem zweyſtündigẽ ſehr hartẽ Gefecht dieſer ſehr importante Ort / von denen Dähnen zu J. K. M. unvergleichlichen Glori / und

deß

Augustus. Erobert dieselbe mit Sturm und wird alles was in Waffen ist darinnen niedergemacht.

deß tapfferen Hertzogs zu Hollstein Plön/ als Ober-Feld-Marschalls und sämptlicher Königlicher Generalität unsterblichem Ehren-Ruhm erobert worden. Alles was man in Waffen fande/ ward niedergemachet/ und von 900. biß 1000. Mußquetirern und etlich und 60. Reutern/ die darinn gelegen/ ohngefähr 300. Mann/ sampt allen ihren Officirern gefangen: Der Dähnen waren etwa 100. Mann geblieben/ auch sonsten etliche brave Officirer todt und verwundet/ darunter der Obriste Ahlefeld und Major Fuchß / Capitain Clüver und Capitain Francke todt. Die Plünderung hatte eine gute Stund gewähret/ und bekamen die Soldaten gute Beute. Bald darauff ritte Se. Königl. Majestät selber in die Stadt / und machte zu derselben Besatzung gute Anstalt/ beordrete auch alsobald den Obristen Lüzow nach Carlshaven / allwo 2. neuerbaute Kriegs-Schiffe lagen/ auff deren einem sich 60. Stücke befanden. Es wurden auch sonsten 78. Stücke / worunter 59. eyserne und 19. Metallene in diesem Ort gefunden. Diese Stadt hatte Christianus IV. vor etwa 60. Jahren fundiret, und ward dahero Christian-Stadt genannt. Die Situation derselben ist so vortheilhafftig/ als nur immer seyn kan/ und hat die Stadt auff der einen Seiten einen sehr grossen und breiten Fluß / auff der andern wird sie schier gantz von einem Morast umbgeben/ welcher aber jetzo mehrentheils außgetrucknet gewesen/ dahero/ wann es ein wenig regnet/ der Ort mehrentheils im Wasser stehet/ und ausser 2. Orten / als über der langen Brücken / und dem Steindamm gantz inaccessibel ist. Die Stadt ist zimblich groß / hat 10. schöne Bollwercke/ mit 2. starcken Ravelinen/ die alle mit breiten Gräben und starcken Pallisaden umbgeben sind.

Bericht wegen der vor Helmstadt zwischen denen Dähnen und Schweden vorgegangenen action.

Wegen der vor Halmstadt am 18. Augusti vorgegangenen action ward zu Coppenhagen ein außführlicher Bericht in Truck befördert/ welchen wir von Wort zu Wort hier einrücken/ und dem geneigten Leser mittheilen wollen. Selbiger lautete nun also:

So bald Ihre Königl. Majest. nach glücklicher Eroberung der Vestung Landskron sich resolviret, den Zug auff Christian-Stadt vorzunehmen/ haben sie zugleich für gut befunden / die Blocquade vor Helmstadt/ wofür der Obrister Top mit seinem Regiment Dragonern bereits in 10. biß 14. Tagen gelegen/ unter Herrn General Major Duncan

cam mit 1000. commandirten Reutern und dem Fähniſchen Regiment unter Hr. Obriſten Roſenkrantz in 800. Mann beſtehend / zu verſtärcken. Als indeſſen Ihre Majeſtät auff Chriſtianſtadt fortgerücket / hat der Feind etwa in 10. biß 12000. Mann / ſein daſelbſt gehabtes Lager verlaſſend / ſich biß Wegſöe / und weiter zurück gezogen / alſo daß keine von den Landleuten / viel weniger unſere Partheyen / die geringſte Kundſchafft darvon einbringen konten / darauff J. Majeſt. für erwehntem Chriſtianſtadt nicht viele Ceremonien gemacht / ſondern ſelbigen faſt unüberwindlichen Ort zuvorderſt durch GOttes gnädigen Beyſtand / und folglich tapfere Reſolution, der Beſatzung männlicher Gegenwehr ohngeachtet in ihre Devotion gebracht. Auguſtus.

Als ſie darauff den 16. und 17. hujus, umb nicht allein die Beſatzung ſolcher Stadt / ſondern auch das Regiment daſelbſt behörlich zu verſorgen ſtill liegen müſſen / iſt indeſſen Kundſchafft eingelauffen / daß der Feind mit 8000. Mann auff Halmſtadt avancirte / wovon der General Dunkam / durch einen Expreſſen allereiligſt advertiret und weiter beordert worden / ſich wol für zuſehen / und im Fall die Macht ſo groß / eine zeitige Retirade auff Loholm zu nehmen ; Solchem zu folge hat gedachter Dunkam nach gehaltenem Kriegs-Raht für gut befunden / auffzubrechen / maſſen er auch am 17. Morgens frühe angefangen ſich zu moviren / hat aber kaum in die 2. Meilen ſeinen Marſch fortgeſetzet / da er den Feind mit all ſeiner Macht in vollem Anzuge für ſich gefunden : darauff war nun weiter kein beſſerer Raht als ſich allerſeits zur tapfferen Gegenwehr zu reſolviren / welches dann ſo viel effectuiret / daß in der erſten Furi deß Feindes Blauröcke zu Pferd alle darauff gegangen. Nachdem aber das Gefecht in anderhalb Stunden gewehret / iſt endlich das Glück dem ſtärckern zugefallen / worüber die Infanterie unterm Obriſten Roſenkrantz / welche ſich überauß tapffer gehalten / ins geſamt mit ihrem Obriſten und allen Officirern / welche als rechte Helden gefochten / herhalten müſſen / in dem die Schweden ſich unter einander zugeruffen / keinen Dähniſchen Quartier zu geben. Den Dragonern iſt es auch nicht viel beſſer / wegen groſſer Menge der Feinde ergangen / dabey der Obriſte Lüzow / der wegen ſeiner raren Stärcke und andern wakkeren Qualitäten ſonſten wol bekandt / ritterlich fechtend geblieben. Mit den Reutern hat ſichs

Dähnen werden von den Schweden bey Halmſtadt geſchlagen.

Augustus. ſichs in etwas leidlicher geſchicket/ in dem ſelbige zimlich lang außgehalten/und ſich beſtmöglichſt zu ſalviren geſucht/maſſen dann bereits in 300. zu Helſingburg ſich wieder eingefunden haben/ mit welchen deß Herrn Reichs-Marſchallen Exc. und Gen. Arenſtorff geſtern auff Laholm Ihr. Majeſt entgegen abgereiſt. Selbige hatten den 19. hujus zu Oſt ſult von dieſem Succeß bereits Nachricht/und beſchleunigten ſo viel möglich den Marſch/ umb mit dem Feinde/wo möglich / noch die Beute zu theilen/ allein derſelbige war nicht weiter zu ſehen / wiewol er ſich ſelbſt mit dem Landvolck in 16. und mehr 1000. Mann ſtarck geſchätzet. Herr General Major Dunkam iſt ſamt den Obriſten Troy gefangen / die übrige Officirer aber zu Pferde / als Rittmeiſter und andere ſind nach tafferer Reſiſtenz theils erſchoſſen/und theils/der Vermuhtung nach/gefangen/ weil von ihnen nichts vernommen wird. Von Stücken werden 2. zwölffpfünder / 2. achtpfunder/und ein ſechspfünder vermiſſet.

Hr. General Major Dunkam wird neben dem Obriſt. Troy von den Schweden gefangen.

Was der Feind über den Verluſt der Blau-Röcke für Schaden erlitten/iſt noch nicht bekant / daß ſie aber keinen von unſern Nationalen Quartier geben/ſetzen wir billig auff künfftige Rechnung/wiewol ſie keine Urſach haben/ſolche Brutalitäten zu üben/wann ſie ſich erinnert / wie gnädig Ihr Königl. Majeſt. mit denen durch diſcretion und mit Sturm eroberten Haubt-Feſtungen verfahren / davon die Gefangene noch alle in unſerer Gewalt ſind / und in ſpecie die Beſatzung in Lands-Kron genugſam ihr geleite damit verbrochen / daß ſie in den 12. Tagen von ihrer Ubergabe Laut der Capitulation, nicht genugſame Caution für die zu ihrer Uberfahrt nach Liefland deſtinirte Schiffe / ungeachtet auch Herr General Verſen in Malmöe darum angemahnet worden/ ſchaffen können/auch verſchiedene Stücke in der Feſtung nach ihrem Abzuge vergraben gefunden worden/welches ſie / laut deß Accords, alles miteinander redlich anzugeben/ verpflichtet geweſen. So weit gleichfals der Innhalt dieſes Berichts.

Hr. General Güldenlöw beremet Bahus und campiret zwiſchen Wennersburg und Gotenburg.

Mittlerweile nun dieſes alſo vorginge / hatte Se. hohe Excell. H. General Güldenlöw Bahuß beremet / und mit dem Corpo der Armee zwiſchen Wennersburg / Ödetwald und Gottenburg campiret. Auß Malmöe geſchahe den 20. dieſes/ein Außfall/ward aber von Hr. Grafen Holcken tapfer repouſſiret. Ihre Königl. Majeſtät bedeckte mittlerweile

auff

Auguſtus.

auff jener Seite mit der Feſtung Chriſtianſtadt / und auff dieſer Seite mit ihrer perſönlichen Gegenwart / und bey ſich habender Armee / die gantze Provintz Schonen / zu dero Verſtärckung die Regimenter zu Pferde / Merheim / Sebeſtädt / Godefried und Hr. General Baudizen / ſo für Stade geſtanden / item ein ſchönes Regiment Dragoner / unterm Hn. Obriſten Hertzen / und 20. Compagnien zu Fuß annoch im Marſch waren / worzu das Fahrzeug ſchon im Beſchlag / umb ſelbige nach Schonen überzufahren. Sonſten war die Dähniſche Flotte noch in gutem Stande / und hatte in vergangenen Sturm auſſer einigen wenigen Ankern keinen Schaden genommen.

Ob es wol in Schweden eine Zeithero gar ein ſchläfriges Außſehen gehabt / ſo finge doch umb dieſe Zeit alles wieder an zu leben / in dem ein jeder zu dem Kriege contribuirte / umb ſich wieder die Dähniſche Waaffen in poſitur zu ſtellen. Die Bürger in der Stadt Stockholm hatten 1000. Dragoner und der Adel 4000. Reuter auffgebracht / wozu ſie auß Finnland auch überauß ſchöne Leute bekamen / alſo / daß ſie nun wieder einen Muht bekamen / und Hoffnung ſchöpfften / daß die Sachen bald in einen andern Stand gebracht werden ſolten.

Zu Roſtock begabe ſich umb dieſe Zeit ein ſehr kläglicher Fall / in dem ein Schiffer ſo nach Coppenhagen ſeglen wolte / ſeine Schutte meiſtentheils mit Ballaſt und 28. Paſſagirern geladen / den 21. dieſes Morgens umb 2. Uhr von Warnemünde abgeſegelt / und als ſie etwan 3. oder 4. Stunden in See geweſen / begunte das Waſſer in der Schutte / weil ſelbige nicht dichte / überhand zu nehmen / alſo / daß die Leute vor Angſt nicht wuſten / was ſie thun ſolten. Als nun das Boht / ſo gleichfals untüchtig geweſen / außgeſetzet ward / und die Leute in Hoffnung ihr Leben darin zu retten / häuffig hinein geſprungen / ſo begunte ſolches auch zu ſincken / daß alſo etliche wieder in die Schutte ſtiegen / welche aber kurtz darauff alſo unterſanck / daß nicht das geringſte davon zu ſehen bliebe. Darüber nebenſt dem Schiffer / 23. Perſonen / Adel und Unadel / klein und groß / worunter 6. ſchwangere Frauen jämerlich ertruncken und umbs Leben kommen. Die übrigen 6. Perſonen hatten ſich kümmerlich im Boht ſo lange behollffen / biß eine andere Schutte ſie auffgefiſchet / und mit nacher Roſtock gebracht / unter welchen ein Holländiſcher Leutenant / der ſeinen Sohn mit untergehen ſehen müſſen.

kläglicher Fall begibt ſich mit einem Schiffer zu Roſtock ſo von dannen nacher Coppenhagen ſeglen wolte.

Auguſtus. Nach dem auch den 19. dieſes Monats ſpäte die Schwediſche Guarniſon auß Anklam marſchiret/und Sr. Churfl. Durchl. Leib-Regiment die Poſten beſetzet / hielte den 20. darauff itzthöchſtgedachte Se. Churfl. Durchl. nebenſt dero Churfürſtlichen Gemahlinn/Chur-Printzen / und vielen andern Fürſtlichen Perſonen / ihren erſten Einzug in gedachte Stadt. Es geſchahe derſelbe Morgens umb 9. Uhren / in guter Ordnung/ und weil es ein ſchöner Tag war / und ein jeder zu dieſer Solennität ſich auffs beſte außgerüſtet hatte/war derſelbig ſchön anzuſehen: Se. Churfl. Durchl. ſäſſe zu Pferde/der Magiſtrat kam Ihro für der Stadt entgegen/welcher darauff ſehr gnädig entfangen ward/und ritte höchſtgedachte Se. Churfürſtliche Durchl. ohne Abſitzen gerade nach der groſſen Pfarrkirchen zu und hörete eine ſchöne Predigt / welche der Præpoſitus zu Anklam auff gegenwärtige Zeit gerichtet hatte. Nach der Predigt ward das Te Deum laudamus geſungen/ und damit der GOttesdienſt geendiget. Nach dieſer Verrichtung fuhre Se. Churfl. Durchl. nach dem Rahthauſe / lieſſe Ihro daſelbſt erſtlich von dem Magiſtrat in der Rahteſtuben/ hernach von der gantzen Bürgerſchafft für dem Rahthauſe/ den Huldigungs-Eyd abſtatten; das Miniſterium thät ſolches durch einen Handſchlag / welches alles in guter Ordnung / und mit groſſem Contentement von allen Seiten geſchahe / in dem dabey Se. Churfl. Durchl. die Stadt verſichern ließe / daß ſie dieſelbe bey allen ihren Privilegien / Rechten und Gerechtigkeiten in geiſt- und weltlichen / wie dieſelben bey dero hochlöblichen Vorfahren/ der Hertzogē in Pommern Zeiten gehabt/mainteniren und ſchützen wolte. Daher Se. Churfl. Durchl. anderſt nicht / als Hertzog in Pommern / und von dem alten Pommeriſchen Geblühte abſtammend/auffgenommen und veneriret ward: Es ſtelten auch alle Einwohner ihnen ſelbſt das Prognoſticon, daß ſie nunmehro wieder in den Frieden-Ruhe und Wolſtandt würden geſetzet werden/worinnen ſie bey der Hertzogen in Pommern Zeiten geweſen. Dieſe Solennität ward mit einer frölichen Mahlzeit / worzu alle Einwohner/die ſich nur angaben/ zugelaſſen und beſchencket wurden / und dabey ſich die Paucken und Trompeten friſch hören lieſſen / beſchloſſen: Nach auffgehobener Tafel / begabe Se. Churfl. Durchl. nebenſt dero hohen Comitat/ſich wieder hinauß in dero Feldlager / damit den Einwohnern durch die Quartiere kein Ungemach zugefüget werden mögte.

Churfürſt zu Brandenburg hält einen ſolennen Einzug in die Stadt Anklam.

Bürgerſchafft daſelbſt huldiget Sr. Churfl. Durchl.

Am

Anno 1676

Am 22. dieses entfinge der Herr Klingenberg im Nahmen Sr. Königl. Majest. von Dennemarck zu Oldenburg die Huldigung/ und waren alle Priester/ Vögte/ und die gesamte Einwohner deß Landes dahin verschrieben und beysammen / den 25. geschahe gleichfals die Huldigung zu Delmenhorst / und ward also der so lange Streit wegen dieser Grafschafft und darzu gehörigen Landen / nunmehr abgethan. Inmittelst stunde die Dähnische Armee eine halbe Meile auff dieser Seiten Laholm/ und die Schwedische auff der andern Seiten deß Wassers/ also / daß sie nicht mehr als anderthalbe Meilen von einander waren. Den 26. dieses kame von Sr. Königl. Majest. in Dännemarck ein Expresser an die Königinn nach Coppenhagen/ mit Bericht / daß die Dähnische Völcker unter dem General Thönnis Witfeld / 2600. Schwedische Völcker totaliter geschlagen/ wie auch/ daß selbige in Wennersburg denen Schweden/ so die Stadt zu überrumpeln vermeinet / drey Stürme abgeschlagen hätten.

Hr. Klingenberg entfähet im Nahmen Sr. Königl. Majest. in Dennemarck die Huldigung zu Oldenburg und Delmenhorst.

Am 29. dieses machte sich der Major von Isenstein biß vor Stettin/ und traffe daselbst einige Truppen / welche die touragirer convoyrten / an/ hatte davon nicht allein viele niedergemacht/ sondern auch 500 gefangene/ nebenst [illegible]. Stück Rind-Vieh/ und über 1000. Schafe eingebracht/ und alle tourage Wägen verbrant. Damm hatten die Schweden verlassen und raſiret / so bald man aber davon Nachricht bekommen/ commandirte Se. Churfl. Durchl. einige Völcker nebenst vielen Bauren dahin/ selbigen Ort nicht allein zu besetzen/ sondern das demolirte wieder zu repariren. Inmittelst war Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg mit einigen Regimentern zu Lökenitz angelanget / und ließe sofort zu schleuniger Eroberung selbigen Orts Anstalt machen: In gedachtes Ort hatte sich ein neuer Commendant/ weil der vorige verstorben / durch den Moraſt mit einigen Völckern und bey sich gehabten Proviant / jedoch mit Hinterlassung 8. gefangenen/ practiciret. So weit auch diese Geschichte.

Churfürst zu Brandenburg komt mit einigen Regimentern vor Lökenitz.

Wir wenden uns nun nacher Franckreich/ umb zu besehen/ was sich in diesem Monat darinnen wie auch ausser demselben in andern seiner Bottmäſſigkeit unterworffenen Ländern begeben hat. So waren nun gleichfals bey Anfang dieses Monats Augusti die Truppen von der Armee

mee auß Catalonien zu Toulon angelanget / umb daselbst eingeschiffet und nacher Messina gebracht zu werden / diese Völcker waren 2000. Mann starck / und bestunden in einigen Regimentern von Navarra, nebenst 2. Regimentern Reuterey. Zu Perpignan erwartete man deß Hertzogs von Navailles mit Verlangen / dessen Armee wegen 2. oder 3. Detaschementen / welche nach Messina geschicket worden / sehr geschwächet war ; Selbiger hatte vom Hoff Ordre erhalten / nichts in Catalonien zu unternehmen / sondern nur in Roussillon defensivè zu handlen.

Duc de Luxembourg trachtet die Festung Philippsburg zu entsetzen.

Indessen trachtete der Duc de Luxembourg im Elsaß dahin / wie er Philippsburg entsetzen mögte / weßwegen er verschiedene Flößer hatte zurichten lassen / welche er längst dem Rhein hinunter gehen lassen wolte / nebenst einer Batterey und vielen Völckern darauff / denen verschiedene Brandschiffe folgen solten / ihrer Feinde Brücken und Ketten / welche sie oberhalb an verschiedenen Orten gespannet hatten / dadurch in Brand zu stecken / und zu zerstören / und an das Philippsburger Gestade zu gelangen / damit sie durch dieses Mittel Volck hinein bringen könten. In dem Lager obgedachten Hertzogs zanckte man sich umb die Ehre / welchen man gemelte Brandschiffe außtheilen solte / und begehrten alle junge Officirer solche zu commandiren.

König in Franckreich macht den Hr. Brocquemar zum Gouverneur in Aire.

Sonsten hatte Se. Königliche Majestät in Franckreich den Hn. Bocquemar zum Gouverneur in Aire gemacht / zu dessen Eroberung der Herr de Rauban ein Ingenieur und der Hr. du Maso viel verholffen / daß sie von höchstgedachter Sr. Majest. zu Feldmarschallen erkläret worden / von dannen auch der Hr. de Louvoi wieder zurück kommen / und den 7. dieses zu Versailles angelanget war. Den 4. dieses sange man zu Pariß das Te Deum laudamus in unserer lieben Frauen Kirchen wegen Eroberung gemeldter Stadt Aire in Gegenward aller Souverainen Höfen / worauff man das Geschütz lösete und einige Freuden-Feuer hielte. Der Bischoff von Albi, welcher jüngst die Schuld der Natur bezahlet / hatte zum Executoren seines Testaments den Hn. Caulet Præsidenten im Parlement zu Tholose gemacht / welchen er 20000. Kronen und seinen Marstall vermacht ; Der Hr. Legrand bekame seine Abtey von Poitou, so 25000. Pfund Einkunfften betrage / und der Herr de Busca Fähndrich vom Leib Regiment seine Priorey zu Chaleu :

Sein

Augustus.

Sein Biſthumb aber belangend/ welches mehr als 100000. Pfund Einkünfften hatte/ war noch zur Zeit nicht vergeben/ und beſtunde ſolches bey Sr. Königlichen Majeſtät.

Bischoff von Albi hinterläst nach ſeinem Tod einen groſſen Reichthum.

Jetzgedachter Biſchoff von Albi hatte bey die 2. Millionen an Geld hinterlaſſen / und als der Præſident im Parlement zu Tholoſe Mr. Caulet nacher Albi gereyßet/ in Meinung das ihm Vermög ſeines Teſtaments vermachte Legat zu überkommen / befande er daſelbſt ein jüngeres/ krafft deſſen der verſtorbene Biſchoff ihm nichts verſchaffet/ ſondern den Armen zu Albi die Summe der 20000. Pfund/ und die 10000. denen Nonnen der Viſitation Mariæ in gedachter Stadt vermachet hatte/ und wofern er der Stadt all ſein Vermögen hinterlaſſen / ſo hätte er derſelben beynahe den Schaden wieder erſetzet/ worein ſie dieſer Prælat durch den groſſen Proceß/ welchen er gegen dieſelbe geführet / und dadurch faſt die beſte Familien ins Verderben geſtürtzet/ geſetzet hatte. Im übrigen ward dieſes Biſthum / welches zu einem Ertzbiſthum gemacht worden/ mit einer Penſion von 24000. Pfunden / ſowol wegen Schadloßhaltung deß Ertzbiſchoffs von Bourges, als auch zu Unterhaltung der Muſick zu Nevers und für den Graffen Dide beladen; über dieſes hatte der König davon eine Summ von 3000. Pfunden dem Cavallier von Noyon, welcher die erſte Zeitung wegen Ubergabe der Stadt Aire gebracht/ angewieſen.

Frantzöſiſche Cardinäle Bonzi und Bouvillon reyſſen nach Rom zu der Päbſtlichen Wahl.

Mittlerweil waren die Herren Cardinäle Bonzi und de Bouillon über Turin nacher Rom verreiſet/ umb der Wahl eines neuen Pabſts beyzuwohnen / führten mit ſich die beyde groſſe Conclaviſten / nehmlich den Abt Bigorre und den Pater Berthel einen Jeſuiten : Im Vorüberreyſen zu Nevers ſolten ſie den Cardinal Maldachini, und zu Turin die Cardinäls Grimaldi und de Retz zu ſich nehmen / dieſer letztere hatte vom König 2000. Goldkronen Reißgelder bekommen / und hatten Se. Königl. Majeſt. bereits auch dero Ambaſſadeur zu Rom über 100000. Piſtolen übermacht / welche bey gedachter Wahl ſolten angewendet werden. An dem Königlichen Hoffe war Nachricht eingeloffen / daß der Holländiſche Commandeur Binkes / welcher vor ungefähr 3. oder 4. Monaten mit 12. Kriegs- und einigen andern Schiffen in See gelauffen/ die Frantzöſiſche Inſulen Cajane, Mary, Galland, und Granade erſtiegen

Augustus.

gen und erobert/ und folgends nach St. Creux gesegelt/ hätte aber die Insulen Martenigue/ St. Christoffel/ und Gardeloppe, weilen selbige alzu Volckreich gewesen nicht angegriffen/ worüber man doch angedachtem Hoff keine Alteration verspürte/ und schiene/ daß man den Verlust dieser kleinen Insulen/ gegen die Königliche Progressen in Sicilien defalquiren wolte.

Umb diese Zeit stunde der Duc de Navailles in Roussillon mit seiner Armee bey Baignot, und ward zu Felquieres ein Spanischer Major in Weibskleidern gefangen/ wie ingleichem Mr. Gaigne von den Spanischen Miquelerten/ so solche zu verjagen außcommandiret war. Den 13. dieses ward zu Pariß wieder einer gefangen gesetzt/ so der Madame de Brinvilliers das Gifft solte verkauffet haben. Mit Monsl. Penotiers Sachen stunde es wieder besser/ als man jemahls geglaubt/ und war sein premier Commissaire auch bereits examiniret worden. Daselbst wurden auff das Fest S. Louis, so deß Königes Fest/ so zu Versailles solte gehalten werden/ grosse Zurüstungen gemacht.

Frantzösische Armee im Elsaß nimt sehr ab.

Im Elsaß hatte indessen die Frantzösische Armee wehrender Zeit als sie Philippsburg secundiren wollen/ sehr abgenommen/ und dem Duc de Luxembourg, als er nach seiner Retirada, zwischen Weissenburg und Landau/ eine Musterung gehalten/ befunden/ daß ihme 12000. Mann ermangelten/ so theils nieder gemacht/ gefangen/ verlauffen/ und theils sonst gestorben waren. Es lagen sonsten die Frantzosen in diesem Monat noch in ihrem Quartier still/ und ließe der Duc de Luxembourg nicht viel Partheyen außgehen/ auß Sorge daß selbige nicht wieder zurücke kommen mögten/ weilen sie zimlich davon lieffen: Er hatte an den König geschrieben/ bad te darneben ihm zu erlauben/ die Armee nach dem Ober-Elsaß marschiren zu lassen/ umb sich daselbst 4. oder 5. Wochen zu erfrischen/ sonsten wäre ihm unmöglich/ denen Alliirten zu wiederstehen.

In Sicilien ward von denen Frantz. die Anstalt gemacht Melatzo zu Wasser und Lande zu belägern/ worein die Feinde so viel Volck ihrerseits brachten/ als ihnen möglich gewesen/ weil an dem Succeß dieses Vorhabens die Eroberung von gantz Sicilien hinge. Die Spanier und Holländer welche nicht über 12. Schiffe und 10. Galeren mehr starck waren/

dörfften

dörffren ſich nicht in die Seewagen/ſondern erwarteten noch 7. Schiffe auß Spanien/und 17. auß Holland/zum Secours / die aber noch an keinem Ort ſeelig waren.

Die Frau deß Monſr. de Courhan, deß Groß-Priors von Champagne Verwandtin/ſo eine ſchöne und junge/ doch weltgeſinte Perſon/ und mit gedachtem Courhan wider ſeiner Freunden Willen getrauet war / auch im Verdacht geweſen/daß ſie ihrem Mann vergeben wollen / hatte kurtz darauff vor ihrem Tod entdecket / daß der einige Sohn von 14. Jahren/den ſie nachließe/nicht von ihrem Mann/als der untüchtig wäre/und wie gedachter Courhan kurtz darnach auch kranck ward / und in letzten Zügen lage / ließe man ihn durch einige Doctores beſichtigen/ welche dann gleichfals erklärten/daß es ſich alſo/wie die Frau geſagt/verhielte: dürffte alſo dieſes arme Kind ſeiner anwartenden Erbſchafft verluſtiget werden. Frau deß Monſ. Courhans entdecket vor ihrem Tod ihres Manns Untüchtigkeit.

Den 18 / 28. dieſes eröffnete man zu Pariß ein gewiſſes Kiſtlein / ſo durch eine Frau dem Criminal-Gerichts-Schreiber eingehändiget/ gedachtes Kiſtlein ward in ein heimliches Gemach geworffen / nach dem Bellequiſe ihr daſſelbige gegeben / und war gülden Zeug und Gereitſchafft / falſche Müntze darauß zu machen / wie auch einiger Gifft darinnen vorhanden.

Zu gedachtem Pariß ward ein junger Schüler von 22. Jahren/ der deß Biſchoffs von Bontare Verwandter/durch ſeine Freunde als ein Menſch der nicht bey Sinnen/in das Lazaret geſetzet/ aber wieder darauß gebrochen/und weil er vermeinte/daß die Jeſuiter ſolches angeſtifftet / käme er am 28. dieſes in die Jeſuiter Kirche/von St. Louis auf St. Anthoni Straaße/alda er dem Sacriſtain drey Stiche in Leib und einen Hieb auff den Kopff gab/ worüber ihm der Degen entzwey geſprungen / und er gefangen in das Gefängnuß gebracht ward.

Bey Außgang dieſes Monats war der Ritter Terlon, welcher Ambaſſadeur bey dem König in Dennemarck geweſen / wieder von dannen zurück kommen/und hatte bey dem König Audientz gehabt/ welcher ihn ſehr wol entfangen hatte/und mit ſeinem Thun gar wol zu frieden war; und dieweil Se. Königl. Majeſt. ſahe / daß Dennemarck den Frieden gegen Schweden gebrochen/und denen Schweden ſchon mercklichen Abbruch Ritter Terlon kommt auß Dennemarck wieder zu Pariß an.

Auguſtus.

bruch gethan hatte / ſo hielte ſich der König als Garant deß Friedens zwiſchen gedachten beyden Kronen verbunden / dem König in Dennemarck deßwegen den Krieg anzukündigen / ſolches geſchahe vermög einer Declaration, welche der König den 28. dieſes Monats zu Verſailles ergehen ließe / Krafft deren der König alle denen Dähniſchen Schiffen hievor gegebene Paßporten widerruffte / und allen ſeinen Officirern / beydes zu Waſſer und zu Lande / Befehl ertheilete / die Dähnen feindlich zu tractiren / verbotte auch ſeinen Unterthanen / bey Leib- und Lebens-Straffe mit den Dähnen kein Gewerb und Handelſchafft weiter zu treiben.

König in Franckreich kündiget dem König in Dennemarck den Krieg an.

An obgemeltem Tage war gleichfals Monſ. de Moiſac auß der Baſtille entkommen / und hatte ſich Monſ. Jaquier General Proviantmeiſter nach abgelegter Rechnung wieder in das Elſaß begeben / dem Mareſchal de Montmorenci Ordre zu bringen / einen Ort zu belägern / weilen er Philippsburg doch nicht entſetzen könte. Auß Maſtricht hat der Commendant Calvo an den König geſchrieben / daß bey ſelbiger Belägerung ein und anderer Seiten ein continuirliches todtſchlagen wäre / und hätte man niemahlen einen Ort mit ſo groſſer Tapfferkeit anfallen noch mit ſolcher Standhafftigkeit defendiren ſehen.

Zu Pariß werden 20000. Hüte und ſo viel Röck und Hoſen mit güldenen Galonen bordiret unter die Garde und andere trupen außzutheilen gemacht.

Zu Pariß wurden inmittelſt 20000. graue Hüte / jeder mit einer güldenen Galon 4. Finger breit / ſo viel graue Röcke mit gleichmäſſigen Galonen / und rohte mit Gold bordirte Hoſen verfertiget / ſolche ſowol unter die Königliche Garde als andere Truppen außzutheilen. Sonſten ward deß Königs Feſt zu Verſailles dergeſtalt celebriret / daß dergleichen Frölichkeit daſelbſt niemals geſehen worden. Den 29. brachte deß Marſchalls de Schomberg Vetter dem König Bericht / daß Maſtricht entſetzet / und die Belägerung auffgehoben ſeye / worauff der König den Monſ. de Calvo zum General Leutenant erkläret / ihm auch das Gouvernement zu Aire, und eine Penſion von 20000. Pfund gegeben / ſeinem Bruder aber die erſte vacirende Abtey verſprochen. Zu gedachtem Verſailles ward hiernechſt Kriegs-Raht gehalten / worzu auch der Printz von Condé durch einen Expreſſen beruffen wurde: Hierüber entfinge der Marſchall de Crequy Ordre ein Detachement von 50. Squadronen und 28. Battaillons von der Luxemburgiſchen Armee an

der

der Saar zu commandiren/dahin auch noch 15000. von der Schombergeſchen marſchiren ſolten. Die Frantzöſiſche Flotte wie obgemeldet unterm Commando Monſ. de Quelne von Tolon außgelauffen / ward durch contrari Wind in der Inſul Corſica auffgehalten/ und bey Außgang dieſes Monats gen Meſſina fortgeſegelt dahin die 1600. Mann zu Fuß/ſo auß Rouſſillon kommen / mit einer neuen Squadron folgen ſolten: Dieſe Frantzöſiſche Galeren hatten Befelch/in Sicilien nit zu überwintern/ſondern zu Ende deß Septemb. wieder zurück zu gehen. Die zwo Nonnen von Lyon/ welche man beſchuldiget / daß ſie falſche Müntze gemacht / waren annoch in dem Gefängnuß zu Fort l'Evesque, nach dem aber zween Rahtsherrn auß dem groſſen Rahte ſie gegen einem kleinen Mägdlein und kleinen Knaben / deren ſie ſich zur Außgebung ihrer falſchen Müntze bedienet/confrontiret/und dieſe Kinder ihnen in das Angeſicht behaubteten/was ſie außgeſagt hatten/als ſolten ſie ehiſtes verurtheilet und zum Tod gebracht werden. So viel auch von denen Frantzöſiſchen Geſchichten.

Nonnen ſo falſche Müntze gemacht werden zu Fort l'Exesque confrontiret

Die Engelländiſche anlangend / ſo hatte der König denen Coffé-Verkauffern ſechs Monat Zeit gegeben/ihre Specereyen und Materialien/worauß ſie ſolche Getränck machten/zu vertreiben/weil aber die Zeit in dieſem Monat Auguſto zu Ende ginge/ſo erſtreckte Se. Majeſt. auß angebohrner Gütigkeit ſolche Zeit noch auff fernere 6. Monat/damit dieſe Leute keine Urſache zu klagen hätten. Es ward auch der Sr. Laurenzo überwieſen/ daß er Bücher von der Römiſchen Religion getrucket und verkauffet/weßwegen er auß Befehl Sr. Königl. Majeſt. und dero Rahe in Verhafft genommen/ und ſeine Bücher von denen Buchführern weggenommen. Ein Flandriſcher Caper hatte den 7. dieſes ein mit Salz geladenes Schiff erobert/und als er ſolches nach Rié geſendet/die Ladung daſelbſt verkauffen zu laſſen/wolte der Gouverneur deß Orts ihm ſelbiges nicht geſtatten/ſondern befahle ihm/ſich auß dem Hafen wegzumachen/weil der König in Engelland eine Proclamation wieder die Räuber ſo auff den Engelländiſchen Küſten raubten/ hatte ergehen laſſen.

Indeſſen kamen die Herren deß Raths zum öfftern beyſammen/ ein Reglement wegen der Frantzöſiſchen Commercien zu machen / welche denen Engelländern nicht mehr ſo vortheilhafft und nützlich war /als ſie

vor diesem gewesen/ wegen der grossen Zölle/ so man in Franckreich auff die Engelländische Manufacturen und andere Waaren gesetzet hatte. So brachten auch die Engelländische Kauffleute von Tag zu Tag gegen die Frantzösische Capers neue Klagen ein/ welche nicht auffhöreten ihnen ihre Schiffe und Waaren wegzunehmen / Se. Königl. Majest. war mittlerweil nebenst dem Hertzogen von Jorck und Printz Roberten nacher Windsor gereyset / sich einige Tage daselbsten auffzuhalten. Höchstgedachter Printz Robert hatte eine neue Art von eisernen Stücken erfunden/ welche sehr gut und nützlich seyn solten/ massen von allen denen/ so Se. Königl. Hoheit hatte probiren lassen / kein einiges zersprungen war.

Frantzösische Capers thun denen Engelländern grossen Schaden.

Zu Pleymuhe war der Commandeur von Meeuwen etwas unpäßlich/ und bemühete man sich alda emsig den Schaden/ welchen sein Schiff durch Ungewitter erlitten hatte/ wiederum zu verbessern : An gedachtem Ort war Feuer in eine Engelländische Fleute kommen / die fast alle andere Schiffe so in dem Hafen waren in Brand gesteckt hätte / weil derselbe sehr eng ist / dahin hatte auch ein Königliches Schiff einen Frantzösischen Terreneufe-Fahrer/ so Bolch geladen hatte/ und seinen Segel nicht wolte Streichen lassen/ gefänglich eingebracht.

Umb diese Zeit langte zu London ein Schiff auß Ost-Indien kommend an/ der Treue Unterthan genennet / darinnen befande man 10900. Pfund Pfeffer / 5000. Pfund Reiß / 4440. Pfund Spanisch War/ 3000. Pfund rohe Seyden / 2800. Pfund floret Garn / 303400. Pfund Salpeter / 6600. Tinkal / 1280. Pfund. Kurkuma / und 57030. Pfund stücke Leinwad. Es war dieses Schiff in Gesellschafft drey anderer auß Indien abgesegelt / hatte sich aber auff der Küsten S. Helenæ von ihnen abgesondert.

Mons. Monancy wird in Verdacht gehalten deß Königs Siegel nachgemacht zu haben.

Den 7. dieses ward Mons. Monancy vor den Rahe gebracht/ und nach Examinirung im Gefängnuß in grossem Argwohn befunden / daß er des Königs Hand und Siegel/ wie auch deß Graffen von Arlington nachgemacht / umb fremde Schiffe frey zu machen. Ein auß Neu-Engelland gekommenes Schiff berichtete / daß in drey oder vier Gefechten/ die Engelländer die Indianer dermassen geschlagen/ daß derselben bereits über 100. von dem König Philippus wieder überkommen wären.

Zu

Zu Algier hatten die Seeraͤuber eines von den Engellaͤndiſchen alda auffgebrachten Schiffen zwar frey gegeben/aber die Ladung darauß genommen / welches eine Sache war die man zu Londen nicht begreiffen konte/ weßwegen auch Se. Majeſt. an Sr. Johann Narborough/der zu Mallaga mit ſeinen Schiffen lage/geſchrieben/ dann wann ſie auff dieſe Weiſe verfahren wolten/ ſolte es denen Engellaͤndern gleich gelten / ob ſie mit ſolchen Barbarn Frieden oder Krieg hätten.

Jedoch ſtunde man daſelbſt in Sorgen/ theils wegen der Peſt / die ſehr zu graſſiren begunte / theils auch daß der Koͤnig in Engelland wegen abgedachter Proceduren/die man ſelbiger Seiten an ſeinen Unterthanen verübet/die Regirung wieder bekriegen würde.

Den 19. Auguſti truge ſich zu Londen eine jämerliche Sache zu/ in dem eine Jungfrau ſich ſelber mit groſſer Kunſt und Fleiß in deß My- lord Peterbourough Hauße erhencket hatte/und ward feſtiglich geglaubet/daß ſolches auß Eiffersucht und Verliebung geſchehen ſeye. Der Ambaſſadeur von Portugal war nicht mehr Kammerherr bey der Koͤnigin von Engelland ſondern alleine Ambaſſadeur/dahero hatte er nur eine Capelle zu ſeiner Devotion.

Zu Londen erhencket ſich eine junge Jungfrau auß Eiffersucht und Verliebung ſelber.

Inmittelſt waren auffs neue viel Klagen von denen Kauffleuten einkommen / über das Anhalten und ungebührliche Viſitiren der Engellaͤndiſchen Schiffe / von denen Frantzöſiſchen Capern. Welches Se. Majeſt. dem Ambaſſadeur von Franckreich andeuten ließe / und begehrte/daß darinnen ſchleunige Verſeh- und Enderung geſchehen mögte / widrigen fals müſte man Engellaͤndiſcher Seits andere Mittel darwieder ins Werck ſtellen.

Nach dem der Königliche Hoff von Windhor wieder zurük nach Londen kommen/ließe derſelbe einige Schmächſchrifften/welche man gedrucket und außgeſtreuet hatte/einziehen / durch welche man einen Auffſtand in dem Königreiche erregen wolte : Umb dieſer Urſach willen ward der Trucker in Arreſt genommen / und ihm ſeine Preſſe zerbrochen/ auch Befehl ertheilet ihn nach denen Geſetzen abzuſtraffen.

Den 26. dieſes Monats verſchloß man auff Königliche Ordre die genannte S. Jacobs-Capelle / deß Portugieſiſchen Abgeſandtens/ nebenſt Befehl/ denen Prieſtern alle Ornamenten und Gereitſchafft weg-

zunehmen/weil der König nicht wolte/daß der Römiſchen Religion dadurch die Thür geöffnet würde. Der Capitain Mood/ welcher außgeſendet worden/einen neuen Cours gegen Norden nach Oſt-Indien/ dadurch man zwiſchen Grönland und Moſcovien in drey Monden auß Engelland dahin ſolte kommen können/zu entdecken/ war biß auff 76. Grad kommen. In währendem Junio fuhre er zwiſchen Waſſer und Eiß/da er weder Sonn/noch Mond/ noch Sternen geſehen/hin/ den 9. Julii aber ſtrandete er an einer Spitzen in Nova Zembla, allda er 10. Tage auff dem Lande/das aller Orten mit Schnee bedecket war/bliebe/ mittlerzeit machte er eine Brücke an die Schaluppe von den Plancken und Stücken ſeines Schiffes/und kame ſeine Jacht inmittelſt gleichfalls bey dieſer Spitzen an/und brachte ihn ſampt ſeinem Volck an einen ſichern Ort; Er hatte von den 70. Perſonen/ſo er bey ſich gehabt/ nicht mehr als 2. auff dieſer Reyſe verlohren / und war bey Außgang dieſes Monats zu Londen wieder angelanget. Und ſo viel war uns in dieſem Monat von Engelländiſchen Geſchichten ſchreibwürdiges zu Handen kommen.

Engelländer ſuchen einen nähern Weg gegen Norden nach Oſt Indien/ iſt aber vergeblich.

Die Holl- und Niederländiſche Sachen betreffend/ ſo währete die Belägerung der Stadt Maſtricht annoch/ und hatten die Belägerten zwiſchen dem 10. und 11. deß Nachts einen ſtarcken Außfall auff die neue auffgerichtete Batterey bey denen PP. Recollecten gethan/ und faſt ein gantz Regiment Volck ruiniret, bald darauff aber kame ein ſtarcker ſuccurs darzu/ welcher die Frantzoſen mit groſſem Verluſt wieder hinein triebe. Sonſten blieben täglich viele Leute/ wie dann ſchon über 900. Todte und Gequetſchte von deß Printzen von Oranien gefunden worden/die andern nach advenant. In der Attaque du Dauphin genant/ waren 16. Capitains geblieben/ worunter der Obriſte Cognet todt/ der Obriſte Gohr durch die Schulder geſchoſſen/ und der Obriſte Ziegenberg ingleichem verwundet worden.

Sonſten hatten die Herren General Staaten bey Anfang dieſes Monats den Magiſtrat zu Amſterdam durch Schreiben erſuchet/ dem Schwediſchen Ambaſſadeur Graff Oxenſtirn/ durch jemand der Ihrigen andeuten zu laſſen/daß ſich Se. Excellentz doch ohne längern Verzug von dar ab nacher Nimwegen auff den Handels-Platz begeben wol-

te/ die-

weilen der hohen Allürten Miniſters/ſo ſich des Orts befänden/ über ſein und ſeines Herrn Collegen Herrn Olivenkrantz langes Verbleiben/ einige ombrage begünnten zu ſchöpffen/ doch waren ſie beyde reſolviret/ſich nach Utrecht zu begeben/ mit der Intention / ſich noch einige Tage daſelbſten auffzuhalten/ zum wenigſten biß ihre Logimenter zu Nimwegen würden meubliret und in Ordre gebracht ſeyn. Der Graf Orenſtirn hatte eine Suite von 140. Perſonen bey ſich/doch vermeynte man daß ſelbige vor beyde Abgeſandten dienete. Gedachter Ambaſſador hatte auch die 7. Schwediſche Salß-Schiffe/wie auch die Officirer ſo allda angenommen waren/ umb auff gedachten Schiffen zu dienen/ wiederumb beurlaubet/welche aber nicht wohl zu frieden waren/ weilen offtgemeldter Ambaſſadeur ſelbige ſo lang auffgehalten/ und ſie nun ohne Geld ſitzen lieſſe.

Hohen Allürten Miniſtri beklagen ſich über das lange Verbleiben der Schwediſchen Abgeſandten von Nimwegen.

Nachdem auch die Herren General Staaten mit denen Deputirten auß dem Rath von Staaten conferiret und deliberiret hatten/ auff was Weiſe die Execution deren Provintzien/ſo ihre Quota in denen extraordinari Unkoſten dieſer Campagne verwilligte Gelder nicht einbrächten/ am füglichſten einzuführen wären/ſo ward reſolviret/ daß die Herren General Staaten vor erſt ein ernſtliches Anmahnungs-Schreiben an gedachte Provintzien ſolten ablauffen laſſen / wann dieſelbe aber alsdann noch ſäumig blieben/ ſolten die andere Provintzien authoriſiret ſeyn/ ſothane Gelder auff jener Provintzien Unkoſten/ gegen gebührliche Zinſe/ bey denen/ wo ſie die Gelder finden oder bekommen könnten / zu negotiiren/ für welche Reſtitution die ermanglende Provintzien / deren Adel/Städte/Länder und Einkommen verbunden und gehalten waren/ die negotiirte Summen/mit denen verſchienen und unbezahlten Intereſſen/ zur Zeit und Weil/ wann die Abſtattung gefordert würde/ wiederumb mit allen Unkoſten zuerlegen/ im Fall ſolches aber in drey Monaten nach der Auffkündigung nicht geſchähe/ ſolte man ihnen einige Regimenter zu Roß und Fuß/ die Execution werckſtellig zumachen/ auff den Halß ſchicken.

General Staaten deliberiren auff was Weiſe die Execution wider die ſäumige Stände am füglichſten einzuführen.

Unterdeſſen war es in der letzten Attaque auff Maſtricht ſehr heiß hergangen/ und hatten 6. Regimenter zugleich geſtürmet. Der Herr Rheingraff bemächtigte ſich durch 400. Grenadiers eines Theils der Con-

Vor Maſtricht gehet es ſehr heiß her.

Contreſcarpe, und caputirte faſt alle Frantzoſen / die übrige aber verfolgete er biß in die Buſch-Pforte. Der Herr Graf von Horn / ſo die zweyte Attaque auff ein Hornwerck und Contreſcarpen führte / ward vom Feinde in etwas auffgehalten / und hatte dieſes Gefechte bey acht Stunden in lauter Feuer und Flamm gedauret: Die Frantzoſen lieſſen 7. Minen ſpringen / ſo auch zimlichen Schaden bey denen Alliirten verurſachten: Indeſſen hatte man das Baſtion de la Lorraine von denen andern abgeſchnitten / und incommodirte man damit die Frantzoſen ſehr. Man rüſtete ſich auch auffs neue zu einem General-Sturm / umb das Hornwerck anzugreiffen. Den 13. dieſes waren abermahl 3000. Mann zu Fuß friſch Volck in dem Lager vor Maſtricht angelanget / indeſſen aber muſten viele brave und tapffere Soldaten in das Graß beiſſen. Den 4. und 5. wurden über 300. Verwundete hinab geführet / dahero viele durch Verſäumnüſſe dahin ſturben.

In dem es nun alſo ſcharff zu und vor Maſtricht hergienge / kamen 5000. Frantzoſen unter dem Marſchall d' Humieres bey Ypern an / und verſtärckten ſich dieſelben / nach Eroberung deß Forts Lineke / bey dem Fort Wate / ſo auff einer Höhe lieget / umb dadurch zu verhindern / daß die Spaniſchen keinen ſuccurs nach St. Omer bringen möchten.

Frantzoſen verſamblen ſich bey der Abtey Cambron, und verſuchen Maſtricht zuentſetzen.

Hingegen ſtunde der Hertzog von Villa Hermoſa mit den Spaniſch-Niederländiſchen Truppen den 4. dito noch zu Marienkirchen / 2. Meilen über Gent. Der Graff von Waldeck aber mit den Holländiſchen Völckern zu Diegem / 2. Meilen über Brüſſel / und der Marſchall de Schomberg mit der Frantzöſiſchen Macht bey der Abtey von Cambron, woſelbſt er den Marſchall d' Humieres und Monſr. Montal erwartete / umb mit geſambter Hand einen Verſuch / Maſtricht zuentſetzen / vorzunehmen. Es hatten aber die Belägerer ſich davor dermaſſen wohl verſehen / daß man dafür hielte / ſie würden ſich ſolches nicht unterſtehen dürffen.

Umb dieſe Zeit lieſſen die Herren Staaten ſechs groſſe Fluyten außrüſten / ſolche mit allerhand Lebens-Mitteln nach Cajana und der neuen Colonie, ſo ſelbiger Gegend auffgerichtet ward / zu ſchicken.

Den

Den 6/16. dieſes waren die Belägerer vor Maſtricht in dem Stadt-Graben zwiſchen der Brüſſeler und Boſcher-Pforten kommen / die Nacht zuvor ließen die Frantzoſen 3. Minen ſpringen / und waren dadurch bey 2000. Menſchen in die Lufft geflogen : Jedoch dieſes ungehindert waren die Untergräber im Arbeiten / die Stadtmauren zwiſchen beyden vorgemeldten Pforten zu miniren. Sonſten ward daſelbſten Tag und Nacht ſcharff chargirt / und fielen die Belägerten continuirlich auß / mit allerhand Inſtrumenten / und unter andern mit Senſen / womit ſie denen Belagrenden groſſen Schaden zufügten. Die Holländer ließen dergleichen Inſtrumenten auch von Lütich in das Lager bringen / worauff dann den 15/16 / und 17. dieſes alſo ſcharff hergangen / daß in denen dreyen Tägen und Nächten von denen Belagrenden über 4000. Mann geblieben / und zum Fechten untüchtig gemacht wurden / worunter der H. General Rheingraff und Graff von der Lippe / ſo beede verwundet / ſich befanden. Den 18. in der Nacht finge das Spiel wieder an / und continuirte biß auff den Tag ſehr ſcharf und hitzig.

Belä
büſſen
Maſt
ſehr v
Volck

Nacher Lüttig kamen täglich Officiers mit vielen verwundeten Soldaten / umb ſich curiren zu laſſen / weil im Lager groſſer Mangel an Wund-Artzeney und Medicamenten war. In dieſer Belagerung hatte ſich der Herr Graff von Solms-Braunefelß über alle maſſen wol gehalten / und war im alles wol von ſtatten gangen.

Unter ſolchem Verlauff war zu Rotterdam einer von denen Grönlands-Fahrern ankommen / welcher Spek von 19. und die Barten von 21. Wallfiſchen / weil er keinen Spek mehr bergen konte / mitgebracht / dieſer berichtete / daß noch 2. andere Rotterdammer Schiffe / das eine 12 / und das andere 13. gefangen hätten.

Zu Amſterdam hatten die Staaten von Holland Schreiben von dem Commendanten Bingues, welcher mit ſeinen unterhabenden Schiffen vor Gardeloupes lage / umb dieſe Zeit erhalten / darinnen er meldete / daß er auff der Inſul Marigalau 600. Selaven und andere gute Beute bekommen / zu Cajana hätte er 400. Mann und ein Kriegsſchiff zur Beſatzung gelaſſen / Capitain Bont hätte 2 nach Gardeloup gehende Schiffe verfolget / die aber durch Hülffe eines guten Windes hinein kommen /

hätte ſie zwar in dem Haffen ruiniren können/ ſich aber an ſeinem führnehmſten Deſſein nicht dadurch verhindern wollen.

H. Biſchoff von Münſter antwortet denen Herren General Staaten auf dero an Se. Fürſtl. Gn. abgelaſſenes Schreiben.

Auff das von denen Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden an Se. Hochfürſtliche Gnaden den Herrn Biſchoff von Münſter abgelaſſenes Schreiben/ erhielten dieſelbe von Höchſtgedachter Sr. Fürſtl. Gnd. in Wiederantwort dieſes / es wäre nehmlich Ihrer Fürſtl. Gnaden wol bewuſt/ was in dem Haag mit dero Miniſtern tractiret und geſchloſſen worden/ und hätte ſie auch damahls gleich alles ratificiret. Sie hätte auch die verſprochene Völcker zu dem Marſch nach dem Rhein parat ſtehen/ und dieſelbe/ es ſeye an der Maaß oder Moſelſtrohm/ nach der Alliirten gutbefinden zu gebrauchen / weil aber die Kayſerliche und Königliche Spaniſche Miniſters/ da die Außwechslung beederſeits Ratificationes hätte geſchehen ſollen/ zu Ihrer Fürſtl. Gnaden Miniſters geſagt / daß damahls kein Geld ihme zu zahlen vorhanden geweſen wäre/ hätte Ihre Fürſtl. Gnd. ſo wol ihren Miniſter als ihre Truppen wieder zurück gefordert/ und dieſe nach dem Stifft Brehmen geſendet/ woſelbſten ſie dem gemeinen Beſten auch gute Dienſte geleiſtet hätten/ mit dem Anhang/ daß er ſeinen Vice Kantzler Herrn Termeulen erſtens nacher Nimwegen ſenden wolte / mit welchem allda könte conferiret werden / über das / was dieſerſeits weiter zu proponiren wäre / wie dann derſelbe auch zu dem Ende gnugſam würde inſtruiret ſeyn.

Vice-Admiral Wilhelm Baſtianſen entfähet von den Staaten in dem Haag neue Ordre.

Umb dieſe Zeit kame auch der Vice Admiral Wilhelm Baſtianſen / welcher mit ſeiner Esquadre Kriegs-Schiffen ſich etliche Tage vorm Lande beym Haag auffgehalten hatte / daſelbſt an / umb neue Ordres von dem Eſtat zu entfangen / die ihme dann auch ertheilet wurden/ und verſorgte man ſeine Schiffe mit allerhand Nohwendigkeiten an Vivres und Kriegs-Munition auff 4. Monat lang : Hierauß wolte man ſchlieſſen/ ob hätte er Ordre/ ſeinen Cours nach der Mittelländiſchen See zu nehmen / umb ſich mit denen/ dem Eſtat gehörigen / ſich noch zu Palermo befindlichen Kriegs-Schiffen zu conjungiren. Entzwiſchen ward mit Außrüſtung der 14. groſſen Kriegs-Schiffen zu Amſterdam und andern See-Häfen/ ſehr geyret/ welche gedachten Vice-Admiral ablöſen und er mit ſeiner Esquadre wieder nach Holland kommen ſolte. Den 12. dieſes gelangte Monſ. Terlon geweſener Königlicher Frantzöſiſcher

En-

Envoyé zu Coppenhagen in dem Haag an / und reyßete den folgenden 13. Augustus. wieder fort / nahme ſeinen Weg durch Brabant nacher Franckreich / deßwegen er mit nohtwendigen Paßporten verſehen ward

In währenden dieſen deß vereinigten Staats Beſchäfftigungen hatte auch der Churfürſt von Brandenburg demſelben / wie auch deſſen hohen Alliirten abermahls durch Schreiben notificiret / wie daß der Obriſte Wangelin Ihrer Churfürſtlichen Durchl. wiederum neue Propoſitiones zu einem Accommodement mit der Kron Schweden gethan / ſo aber Se. Churfl. Durchl. verworffen hätte / verhoffende / der Eſtat und die hohen Alliirten würden alle particulier Offerten der Feinde gleichfals verwerffen / und dero Sache bey die bevorſtehende Friedenshandlung zu verweiſen / wie man dann auch zu thun verſprochen.

Den 12. dieſes langte gleichfals Herr Lindenau Königlicher Dähniſcher extraordinari Envoyé nacher Spanien in dem Haag an und ſetzte den 13. dieſes ſeine Reyſe ferner fort. So war ingleichem der Hr. Baron von Ammerongen eben gemeldten Tag von dem Haag / nacher Brehmen / in Commiſſion des Eſtats / und fürnehmlich aber zu ihren Durchläuchtigkeiten / denen Herren Hertzogen von Braunſchweig und Lüneburg abgereyſet. Hr. Baron von Amerongen gehet in deß Staats Commiſſion nacher der Stadt Brehmen.

Bey der Belägerung der Stadt Maſtricht war mittlerweile nichts ſonderliches vorgegangen / außgenommen / daß den 9/19 dieſes / Nachts / der Graff von Solms-Braunenfels mit dem Regiment de Garde wacker in der eroberten Contreſcarpe agiret / und ſich gar auff dem Graben vor ein Hornwerck logiret. Den 10/20. dieſes thäten die Frantz. einen Außfall / ſie wurden aber alſobald zurück geſchlagen / und behaubteten die Belägerer den gefaſten Poſten auff ged. Hornwercks-Graben noch auff das beſte / ſie hatten aber noch eine harte Nuß zu beiſſen / ſintemal das Hornwerck über alle maſſen ſtarck / und ſo leichtlich nicht zu gewinnen war.

Man hatte zwar vermeinet / umb die Zeit zu gewinnen / die Hornwercker liegen zu laſſen / und die Attaque auff den dazwiſchen liegenden halben Mond zu thun / allein weilen noch ein Graben hinter dem halben Mond / und man dannoch nicht ſtracks zugleich mit auff die Stadt-Mauer die Attaque thun konte / als fiele die Manutenentz und Behauptung dieſes halben Monds / wegen der zu beyden Seiten liegenden Hornwercker / über alle maſſen ſchwer.

Augustus.

Inmittelst aber und bey so gestalten Sachen zogen sich die Frantzosen bey Ahe und Charleroy zusammen/ deßwegen auch die Holländische Armee in Brabant biß nacher St. Truyn marschirte/ umb auff die Frantzosen ein wachendes Aug zu haben/ und denen Belägerern vor Mastricht desto näher zu seyn.

Staaten schicken einige Deputirte zu den säumigen Provincien ab ihre Quoten zu den subsidien zu erlegen.

Dieweilen die Provincien / ausser Holland / noch immer mit ihren Quoten deß vergangenen und dieses Jahrs zu den extraordinari Unkosten beeder Campagne verwilligten Gelder zurück blieben/ als hatte die Generalität resolviret / daß auß ihrem Collegio drey / und auß dem Rahe von Staaten auch drey Personen solten deputiret werden / davon 2. nach Gelderland und Utrecht/ zwey nacher Seeland / und die andern 2. nach Frießland / Over-Issel und Gröningen gehen solten / umb selbe Provincien/ ehe man die Extremität der Execution zu der Hand nehme/ nochmals in der Güte zu ermahnen/ ihre Portiones in gedr. extraord. bewilligten Unkosten / wie auch die an Chur-Brandenburg und Ihre Durchl. Durchl. die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ schuldige subsidien Gelder herbey zutragen. Nach dem der Duc de Villa Hermosa vernommen/ daß sich die Frantzösische Armee genähert/ legeter noch zwey Regimenter zu Pferd in Namur. Den 15/25. dieses kamen zu Brüssel unterschiedliche Deputirte von Flandern und auß dem Land Waes an/ diese letztere waren hart gedrücket 900000. Gülden auffzubringen / umb denen Frantzosen vor 3. Jahr lang die Contributiones zu bezahlen. Inmittelst war Don Pedro Orutia Veedor General Sr. Königl. Majest. von Spanien / von Brüssel nach Antorff verreyset / umb 100000. Rthl. auff seinen Credit auffzubringen / vor die Münsterische Völcker / so nacher Mastricht marschiren solten / welche Völcker aber zu spät kamen / in deme die Holländer bey Annäherung der Frantzösischen Armee unterm Commando deß Marschalls de Schomberg, die Belägerung auffgehoben. Den 27. dieses zoge Monsr. Montal mit dem Frantzösischen Succurß in Mastricht ein/ und versahe die Stadt mit allen nöhtigen Sachen wiederum. Worauff man das Te Deum laudamus gesungen und grosses Freuden-Fest gehalten/ es lieffen auch alle junge und alte der Stadt hinauß / und rissen die Battereyen/ wie auch die Circumvallations-Wercke nieder. Hiernechst begabe sich der

Festung Mastricht wird von den Frantzosen entsetzet und heben die Holländer die Belägerung auff.

Printz

Printz von Oranien mit ſeinen Völckern in die Meyerey von Hertzogenbuſch/die Spanier aber in Brabant/ die Oßnabrüggiſche aber retirirten ſich auff die Seite von Rürmond/und hatten über das 60. ſtück Geſchütz und viele Ammunition- und Bagage-Wägen im Lager vor Maſtricht ſtehen laſſen/ſo denen Frantzoſen zu Theil worden. Was aber die Holländer eigentlich vor Maſtricht haben ſtehen laſſen / und in gedachte Stadt eingebracht worden / davon kame uns nachfolgende Liſta zur Hand: Nehmlich 48. ſtück Geſchütz / darunter eines 60. Pfund ſchoſſe/ jedes von 48. Pfund/ zwey von 33. Pfund/ 14. von 24. Pfund/ die andern 29. waren von 6. biß 16. Pfund / 2. Mörſel / 100000. Pfund Pulver und mehr Gewicht an Bley-Kugeln / 2000. Granaten / 200. Bomben und groſſe Anzahl Stück-Kugeln/ alle die Laden und Fütterung von 60. ſtück Geſchütz/ ohne die verbrandte 12. Schiffe mit Korn beladen/ 6000. Muſquecten und groſſe Anzahl von Piquen / 2. Schiff voll Brod / etwan 1000. viertel Werck / eine groſſe Anzahl von Schiffen und Strücken / welche auß der Maaß gezogen wurden.

Den 28. dieſes Monats hatten die Miniſters der hohen Alliirten mit denen vom Eſtat zu den ſecreten Sachen verordneten Deputirten eine lange Conferentz / woſelbſten der Königliche Dennemärckiſche extraordin. Envoyé, Herr Meyerkron im Nahmen ſeines Königs ſehr geklagt/ daß der König in Engelland ohngeachtet der Remonſtrationen, ſo die zu Londen anweſende Miniſters der hohen Alliirten bey Hoffe vorbracht/ und den König inſtändig erſuchet hätten/ daß die 7. Schwediſchen Saltz-ſchiffe/ welche ſo lang in Engelland gelegen/ und daſelbſt zum Kriege waren zugerüſtet worden / doch alda mögten arreſtiret werden / weilen dem gemeinen Weſen ſehr viel daran gelegen/ es wäre aber ſolches nicht in Acht genommen worden / ſondern man hätte ſolche von dar auß nacher Hauß lauffen laſſen/ welches denen Alliirten nicht wol gefallen / und waren reſolviret / darüber an den König in Engelland zu ſchreiben/ und Ihre Majeſtät zu erſuchen/ daß dergleichen ins künfftig abſolutè mögte verbotten werden / auff daß Ihre Majeſt. die Qualität als Mediator ohnverletzt mögte continuiren/ und aller Verdacht/ als ob ſie der Schwediſchen Parthey mehr affectioniret wäre/ weggenommen würde.

Dähniſcher Envoyé im Haag beklagt ſich gegen der Alliirten Miniſtern in Engelland.

Sonſten hatte der Staatiſche Ambaſſadeur zu Londen an die

General Staaten in dem Haag geschrieben/ daß der König in Engelland dem Frantzösischen Abgesandten daselbst die Puncten wegen der Frantzösischen Capers solte überlieffern/ und dabey ansagen lassen/ daß er diese Sache seinem König dergestalt hinderbringen und recommandiren solte/ damit denen Engelländischen Kauffleuthen ohne Aufschub Vergnügen geschehe/ dem König satisfaction gegeben/ und sothane Ordre gestellet/ damit aller Mißverständnüß ins künfftig möge vorgebeuget werden: Dergleichen Ordre ward auch dem Königlichen Engelländischen Ambassadeur zu Pariß zugesand: Es hatte auch Seine Königliche Majestät durch dero drey Königreiche/ Engelland/ Schottland und Irrland/ schrifftlich gebieten lassen/ daß man alle die Frantzösische Capers/ so in einem der See-Häfen selbiger Königreichen kommen würden/ allda anhalten/ deren Capitains und die Nahmen ihrer Schiffe an die Admiralitäten übersenden/ und deren nähern Ordre abwarten solten. Es hätte gleichfalls der König seinem Ambassadeur am Königlichen Spanischen Hofe zu Madridt befohlen/ bey selbigem über die Ostendische und andere Spanische Unterthanen/ welche auff die Kaapfahrer (gegen die Englische verübte Insolentien) ernstlich zu klagen/ auch Restitution und Reparation zu begehren/ mit beygefügter Betrohung/ daß der König sein Herr widrigen Falls selbsten darinn versehen wolte. So hatte ingleichem der Staatische Resident zu Coppenhagen nach dem Haag berichtet/ daß er die vom Vice-Admiral Cornelis Evertsen ihme eingelieffertе Commission dem Capitain Kroon/ so das Staatische Kriegsschiff Frisia commandiret/ zugesendet hätte/ wobey gedachter Capitain befehlichet ward/ die im Sund liegende Kauffleut-Schiffe zu convoyren/ wie er zu thun vermeynte/ ward aber anfänglich durch widerwärtigen Wind daran verhindert; Unterdessen war solches dem König in Dennemarck zu Ohren kommen/ welcher alsobald dem Admiral Rothstein befehlen ließ/ erwehnten Capitain bey sich zu behalten/ wie er dann auch thäte/ worüber gedachter Resident dem König geklaget/ worauff Seine Königliche Majestät geantwortet/ daß Sie Nachricht hätte/ wie daß die Schwedische Kriegs-Flotte in 36. Schiffe starck/ fertig lege in See zu lauffen/ wie auch/ daß die 6. in Engelland equippirte Schwedische Schiffe zu Gothenburg bey 6. andern/ so eine geraume Zeit allda gele-

Staatischer Resident zu Coppenhagen schreibet an die Staaten in dem Haag.

gelegen/und erwehnter Admiral Rohtſtein nicht beſtand wäre/ denſelben das Haupt zu bieten / derohalben und weilen obgedachter Capitain de Croon, bereits unter ihrer Majeſt. Pavillon gehörete / er bey demſelben bleiben ſolte/wie er dann auch thun muſte/ in dem der Königliche Dähniſche Admiral Rohtſtein dem Capitain gedrohet hatte/ daß im Fall er ohne des Königs expreſſe Permiſſion würde trachten fortzugehen / er ihn als einen Deſerteur tractiren wolte / welche Betrohung dem vereinigten Staat nicht allerdings anſtunde/weilen J. Hochmög. die Ordre an ged. Capit. Croon ſelbſten abgeſand/ und begehret hatten/daß er ſich mit ſeinem Schiff bey dem Vice-Admiral Wilhelm Baſtianſen / ſo mit ſeiner Esquadre Kriegs-Schiffe/ vor der Staaten Land ſchwame / verfügen ſolte.

Vereinigter Niederländiſcher Staaat begehret von der Cron Schweden über einige Worte in dem Commercien-Tractat Erläuterung.

Es begehrte auch der vereinigte Staat einige Erläuterung von der Cron Schweden/betreffende die in dem Tractat de Commercie gefährliche Worte (vor jetzo und ins künfftig) in Anſehung ged. Staat gemeldter Cron bey ſolchem Tractat einige Avantage oder Vortheil zugeſtanden/ welche man Ihro bey Friedens-Zeiten zu continuiren nicht gemeinet war. Von denen Hn. ſo auß der Generalität und dem Raht von Staaten an die ermanglende Provincien / ſo ihren Theil zu den verſprochenen Subſidien/und die zu den extraordinar Unkoſten der beyden Campagne verwilligte Gelder noch nicht eingelieffert/abgeſandt waren / waren nun theils im Haag wieder angelanget/ und hatten ihrer Verrichtung halber der Generalität Relation gethan.

Hr. Rheingraff ſtirbt an ſeiner entfangenen Wunden wie auch Printz Friederich von Naſſau.

Nachdem der Herr Rheingraff wegen ſeiner entfangenen Wunde mit einem hefftigen Fieber befallen /ſo konten die zu ſeiner Wieder-Auffkunfft gebrauchten Medicamenten nichts verfangen / weßwegen Se. Excellentz den Weg aller Welt gehen muſte / wodurch der vereinigte Staat einen von ſeinen gröſten Generalen deſſen Conduite und Eyffer nicht genugſam konte gerühmet werden/verlohren hatte. Den 25. dieſes bezahlte gleichfals Printz Friedrich von Naſſau / welcher kranck auß dem Lager nach Roermunde gebracht ward / an der rohten Ruhr daſelſt den natürlichen Zoll. Womit wir auch die Geſchichte dieſes Tituls beſchlieſſen / und nun zu den Sonderbahren / welche unter einen gewiſſen Titul nicht geſetzet werden konten/ſchreiten / da uns dann was ſich noch

ferners

ferners bey Bälegerung der Festung Philippsburg begeben hat / zu beschreiben fürkommet.

Daselbst nun thäten die Belägerten am 9. dieses Monats bey eingefallener Nacht und auff beyden Flügeln mit Stücken gegebener Lösung mit einem erbärmlichen Wolffsheulen einen Anfall auff die Belägerer / stutzten aber bey dero Vorwachten / und sahe man bey diesem blinden Alarm die erste / andere und dritte Maschine in heller Flamm von Germersheim auß gegen der Kayserlichen Brücke zu fahren / es waren aber dero Wachten und Schiffleute so allert, daß selbe eine nach der andern schwimmend mit Stricken auffässelten / und nach dem Lande zogen / ehe sie die übern Rhein gezogene Kette / deren jede 200. Schritte weit von einander gespannet / erreichten / die Maschinen waren von zimlicher Länge, und Grösse / mit drey doppelten Eichbäumen erhebt / von Faschinen / Pech / Harz / Schwefel / Bombe o ung Granaten / auch eine jede mit mehr als 100. geladenen Musqueten Läuffen angefüllt. Weilen nun auß dem lang außgearbeiteten Wesen in Angesicht der Kayserlichen Armee gählings ein Freuden-Feuer worden / daß auch der Feind in denen Schiffen destinirten Succurß / wegen nicht gebrochenen Ketten und Brücken weiter zu hazartiren nit getrauete / so hatte dannoch selbiger in währender Nacht jenseit Rheins durchzubrechen 500. Mann übern Rhein gesetzet / bey Annäherung aber H. General Schultzen mit denen Croaten / Fränck: Dragonern und Reutern / retirirten sich selbige schleunig wieder über ihren Rhein. Indessen ward doch die Belägerung eiffrig fortgesetzet / wiewol mit geringer Macht / weil alle Kayserliche und sonst etliche Völcker mehr über Rhein zu der Haupt-Armee abgefordert waren / und ward solche nur meistens mit starckem Schiessen und Feuereinwerffen continuiret. Mittlerweile hatte sich die Frantzösische Armee in 30000. Mann starck wieder zurück gezogen / und war dero Haubtquartier den 3. dieses zu St. Remy zwischen Landau und Cronweissenburg / sie marschirten alle Tage 5. Stunden / und gaben die Frantzosen vor / daß sie zu Breysach über Rhein gehen wolten / umb eine Diversion im Breißgau zu machen. Den 4. dito folgte der Hr. Heneral Feldmarschall Leutenant Graff Caprara dem Feind mit 6000. Mann zu Pferd gegen Landau / umb dessen Marsch zu observiren. So war auch der Hr. General Major Schultz jenseit

H. General Caprara gehet denen Frantzosen nach.

Rheins

Rheins beſſer hinauff gerücket / umb aller Orten Obſicht auff denſelben zu haben. Unterdeſſen ward die Belägerung Philippsburg mit allem Eiffer und Ernſt fortgeſetzt / welcher ihre Durchl. der Hertzog von Lotharingen ſelbſten in eigener Perſon beywohnete / und alle gute Anſtalten machte / gemeldten Ort zu emportiren / wie dann zu ehiſter Eroberung deſſelben gute Hoffnung gemacht ward.

Den 5. dieſes ließe Se. Churfl. Gn. zu Maynz unter dero Stadt-Obriſten Herrn Baron von Schönborn Maltheſer Rittern / abermahl 600. außerleſene Fußvölcker nacher Philippsburg abmarſchiren / welche gedachter Herr Obriſter neben denen übrigen vor beſagtem Philippsburg befindlichen Chur Mayntziſchen Völckern commandiren ſolte. Den 6. dito Nachmittag reyſte der an dem Chur-Mayntziſchen Hoffe ſubſiſtirende Kayſerliche Miniſter / Herr Baron von Landſee / mit zimlichem Gefolge von Maynz als Kayſerlicher Geſandter nacher Brehmen ab / nahme ſeinen Weg über Coblentz / Cöllen und Münſter / umb an ſelbigen Chur- und Fürſtlichen Höfen gewiſſe Commiſſiones abzulegen. Den 7. dito marſchirten von der Stadt Franckfurt über dero bereits zum Reich betreffend und würcklich geſtelltes Contingent, unter deß Haubtmann Junckrahts Commando / annoch 150. Mann außerleſene Leute / von dannen nacher Philippsburg.

Churfürſt von Maynz ſchickt abermahl 600. Mann außerleſenen Völcks nacher Philippsburg.

Stadt Franckfurt ingleichem 150. Mann.

Unterdeſſen hatten ſich die Frantzoſen / nach dem ſie alle ihre Schiffe im Stich gelaſſen / Landau und Cronweiſſenburg rantioniret / wieder über Hagenau nach dem Ober-Elſaß gewendet / deren die Kayſerliche Partheyen in Nachſetzung viel niedermachten / und gefangen einbrachten / und verfolgten etliche 1000. Pferde dieſelbe weiter / hingegen war Hr. General Major Schultz wieder mit ſeinen Reutern jenſeit Rheins gegen Willſtät gerücket. Herr Obriſter Strein / ſo mit 5. Compagnien vor Philippsburg marſchiren ſolte / war wieder nacher Freyburg contramandiret. Nach dem nun / wie obgedacht / die Frantzoſen eylends mit Hinterlaſſung vielen Feldgeſchirres und dergleichen Zeugs auffgebrochen / und den Marſch gegen Landau genommen / ward darauff ſo gleich die von der vor Philippsburg ſtehenden Infanterie zu der Kayſerlichen zum Widerſtand der feindlichen Armee gezogene Völcker / von deß General Feld-Marſchallen Marckgraff Friedrichs von Baden Durlach Fürſtl.

Durchl. wieder herüber commandiret / und mit allem Ernſt in Samlung der Faſchinen und anderer zur Gallerie und Minen nöhtigen Arbeit der Fortgang gemacht / auch die Canonen zu Schieſſung der Breſche eiffrig und dergeſtalt gelöſet / daß nicht allein das Baſtion de Turenne gantz und biß auffs gewölb durchlöchert / ſondern auch der ohnfern davon geſtandene rohte Thurn übernhauffen und in den Graben geworffen ward : Damit aber auch der von dem Feind in denen Breyßgauiſchen Landen beſorgten Diverſion, obgleich die meiſte Frantzöſiſche Armee annoch bey Cronweiſſenburg / welche die Probſtey daſelbſt tortificiret hatte / ſtunde / vorgebogen würde : So ward Herr General Feldmarſchall Leutenant Graff Caprara mit einem Detachement ſolches vermuhtende feindliche Beginnen / zu divereiren / ſchleunigſt beordert. Es ward auch am 6. dieſes Herr General Wehrtmüller / der ſeithero bey der Kayſerl. Armee ſeine Charge exerciret / der Attaque vor Philippsburg weiter vorzuſtehen / dahin beordert / welcher am 7. Mittags / als einige auß der Feſtung / durch einen Umweg in der Beläger Approchen geſchlichene Frantzoſen / ſo mit andern der Belägerenden Soldaten gleichmäſſig Faſchinen tragend / biß an den Ort der Contreſcarpe allwo man etliche Minen / ſolche hiernechſt zu ſprengen / und dadurch den Weg in den Graben zu öffnen / verfertiget kamen / hatten ſie daſelbſt an etliche Schantzkörbe Bech-Gräntzen angehencket / und ſolche angeſteckt / die darauff ſo bald ferners außgefallene Frantzoſen mit blutigen Köpffen zurück gewieſen / und das Feuer durch ſeine kluge Anordnung / ehe es weiter um ſich gegriffen / deß Feindes hefftiges Canoniren / Feuerentwerffen und ſchieſſen ohnerachtet / dämpffen ließe. Sonſten canonirte der Feind in die 3 Tage hero alſo hefftig / auch mit 35. pfündigen Kugeln / kreutzweiſe auß der Feſtung / daß man faſt nirgends im Felde und auß dem Lager ſicher in die Approſchen gehen konte.

Hr. General Wehrtmüller wird wieder beordert der Attaque vor Philippsburg vorzuſtehen.

Den 6/16. dieſes ward der Hertzog von Braunſchweig-Wolffenbüttel ſamt dem Chur-Mayntziſchen Obriſten Leutenant Pöttiger / und mehr andern Officirern / mit einer zimlichen Mannſchafft in die Approſchen commandiret / und dabey befehlicht / ſich folgenden Tags der jüngſt attaquirten Contreſcarpe vollends zu bemächtigen / welches daß auch den 7. Morgends umb 5. Uhren werckſtellig gemacht / und gemeldte

Contreſcarpe

Contreſcarpe an 4. Orten dergeſtalt angegriffen ward / daß ſich die Frantzoſen auß ihren darin gefaſten Poſten endlich retiriren muſten / und alſo denen Belägerern offtbeſagte Contreſcarpe allerdings zu Theil ward. Bey welcher Attaque auff der Belägerer Seiten verſchiedene Officirer eingebüſſet / und unter andern der Chur-Mayntziſche Obriſte Leutenant Pöttiger / welcher ſich währender dieſer Belägerung jederzeit ſehr rühmlich und wol gehalten / von einer Muſqueten Kugel geblieben / der Hertzog von Wolffenbüttel aber hinten in den Kopff gefährlich / und ein Heſſiſcher Obriſter in einen Arm geſchoſſen ward / von den gemeinen Soldaten hatte man bey die 200. todt und viel verwundet gefunden / wie viel aber auff Frantzöſiſcher Seiten geblieben / war ohnbewuſt. An obgemeldten dato / hatte ſich auch die gantze Kayſerliche Infanterie auff jenſeit Rheins ohnweit Philippsburg gezogen / und die Cavallerie allein diſſeits ſtehen laſſen. So war gleichfals der Kayſerl. Obriſte Leutenant Graff Seraw im Lager vor Philippsburg an der rohten Ruhr verſtorben. Den 12. dieſes Nachts approſchirten die Kayſerliche biß an die Palliſſaden deß Ravelins mit zimlichen Verluſt. Indeſſen hatte eine Lotringiſche Parthey von 30. Pferden / eine Frantzöſiſche ohnweit Pfaffenhofen rencontricet / ſelbige geſchlagen / etliche und 20. niedergemacht / und 4. Gefangene / nebenſt 25. Pferden im Kayſerlichen Lager eingebracht. An obbemeldtem dato marſchirte das Kayſerl. Souchiſche Regiment zu Fuß in 1100. Mann ſtarck Worms vorbey und nach Philippsburg / allwo der Herr General Feld-Marſchall Leutenant Wehrtmüller bereits den Waſſergraben viſitiren laſſen / und ſelbigen etwa halben Manns tieff befunden. So hatten ſich auch die Minirer an das Ravelin angehenckt / und ſtunde umb dieſe Zeit alles zum Sturm fertig / man zweifelte aber ſehr / daß der Commendant in der Veſtung einen General-ſturm erwarten würde / weilen er in allem keine tauſend Mann / ſo tüchtig zum Fechten / mehr hatte.

Chur-Maintziſcher Obr. Leut. Pöttiger bleibt in der Attaque der Philipsburger Contreſcarpe.

Den 14/24. zu Mittag / ward der damahls in die Approſchen commandirte Obriſter vom Schwäbiſchen Regiment zu Fuß / Herr Graff Maximilian von Fürſtenberg / als er nach denen Frantzoſen mehr als hundert Schüſſe eigenhändig gethan / und damit eine zimliche Anzahl erlegt / endlich ſelbſt mit einer Falckenet-Kugel / ſo ihn unterhalb der Na-

Graf Maximilian von Fürſtenberg wird in denk Approſchen mit einer Falkenet-Kugel erſchoſſen.

Anno 1676 Naſen durch und durchgeſchlagen / todt geſchoſſen / welchen jederman / als einen tapferen Cavallier, der bißher ſein Devoir rühmlich erwieſen / hoch betaurete. Ingleichem wurden den tapfferen Ingenieur Hauptmann Knorr / ſeine beyde Beine zerqueſchet / alſo daß ſie beyde herunter muſten / welchen man ebenmäſſig ſehr beklagte / und war dieſer bereits der 15. Ingenieur, ſo todt und verwundet worden. Entzwiſchen waren die Ober-Sächſiſche Kreyß-Völcker unterm Commando Herrn Hertzogs Chriſtian zu Saxen Fürſtl. Durchl. in 6. Compagnien zu Pferd und 6. Compagnien zu Fuß / ſamt 4. Regiments-Stücken beſtehend / den 17. dieſes ohnweit Moßbach in dem Scheffelenzer Thal und ſelbiger Orten ankommen / und gingen ſo fort nacher Philippsburg zu.

verſchiedene Abgeſandte kommen bey Sr. Churfl. Durchl. zu Pfaltz in Friedrichsburg an.

Selbigen Abend kame Seine Excellentz der Herr Graff Ludwig Guſtav von Hohenlohe zu Friedrichsburg an / thäte Nahmens der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät bey deß Pfaltzgraffens Churfürſtlicher Durchl. einiges Anbringen / und reyſete den 18. nachdem er bey Sr. Churfürſtl. Durchl. abermahls Audientz gehabt / wieder umb fort / und zu Ihrer Churfürſtlichen Gnaden von Maynz. Hingegen langte an itztbeſagtem Tage der Fürſtliche Marckgräfliche Baadiſche Raht und Ober-Amptmann zu Creuznach / Freyherr von Herriſſem / von wegen ſeines gnädigen Herrns Fürſtl. Durchl. daſelbſt an / welcher auch noch ſelbigen Tages bey Sr. Churfürſtl. Durchl. Audientz erhielte. Dieweilen nun itzthöchſtgemeldte S. Churfürſtliche Durchl. nöthig erachtete / deß Herrn Hertzogen zu Lohtringen Hochfürſtl. Durchl. zu erſuchen / dero eine zeither bey der Kayſerlichen Armee geſtandene 2. Compagnien Couraſſirer und vier Compagnien Dragoner / umb in dero Landen hin und wieder zu verlegen / und ſo viel als durch ſie geſchehen konte / denen von den Fouragirerern verübten Plünderung und Inſolentien zuſteuren / ihro wieder abfolgen zu laſſen. Worinnen deß Herrn Hertzogs Hochfürſtliche Durchleucht. Ihrer Churfürſtlichen Durchl. auch willfahrte.

Unter ſothanigem Verlauff waren bey der Belägerung Philippsburg die Kayſerliche zwar in den Graben kommen / und hatten eine Gallerie hinein geſchoben / worunter die Minirer ſicher ſeyn konnten / es

verbrannten

verbrannten aber die Belägerte / durch vom Wall herunter gelaſſenes Feuerwerck / und Werffung der Pech-Kräntze / drey Joch bey hellem Tage davon / und kamen darauff der Frantzoſen und Käyſerlichen Minen zuſammen / worüber ein Corporal von den Kayſerlichen in der Minen erſchoſſen / und ſolche von den Frantzoſen gantz unbrauchbar gemacht ward / ſo den Belägerern groſſe Verhinderniß erweckte / und muſten nun ſuchen andere zu verfertigen. Sonſten war es gewiß / daß die Officirer in der Veſtung alles auffgepacket hatten / und nicht über 1000. ſtreitbahrer Mann darinnen waren / ſie fochten aber alſo / daß ſich zu verwundern / alſo daß man an der Ubergabe annoch zweiffelte.

Belägerte in Philippsburg verbrennen denen Belägerern 3. Joch von ihrer in den Graben geſchobenen Galerie.

Den 18 / 28. dito gienge der General Adjutant Gerſtorff in Philippsburg / und wurden 2. Officiers hingegen herauß geſandt / es ward aber / nach wenigem Parlamentiren / der Stillſtand / ſo die Philippsburger / ohne daß man wuſte warumb / begehrt / welchen man ihnen auch accordiret hatte / bald wieder auffgehoben / und finge das Canoniren wieder ernſtlich an. Inmittelſt marſchirte die völlige Kayſerliche Cavallerie mit aller Bagage auff dieſe Seiten / von welcher die meiſten Regimenter dem Herrn General Caprara folgten / umb der Frantzoſen Anſchlag zu hindern / welche nicht mehr als 2000. Mann zu Fuß zu ſich genommen / und mit der Cavallerie nach dem Ober-Elſaß marſchiret waren.

Nach deme nun obgedachte an den halben Mond gehengte Gallerie / weilen von der Belägerer Minirern deß Feindes contremine geſpühret ward / zu verlaſſen vor rathſam befunden / ſo continuirte man von denen beyden auff der Contreſcarpe und bedeckten Weg gelegten Batterien mit Schieſſung der Breſche an denen beyden Baſtionen zu beyden Seiten deß gedachten halben Monds über alſo / daß man gleich einem abhänglichten Berge ſolche füglich beſteigen und den Sturm vornehmen konnte / dabey hatten nicht weniger die Belägerer diſſeits längſten der Contreſcarpe der Alt- und Neuen Stadt / faſt biß zu Ende derſelben gegen dem Rhein mit dem Approſchiren avanciret / und / in ſolchem Avanciren durch die Granadiers den Feind auß einer nechſt vor der Neuen Stadt gelegenen Redoute gejagt / es ward auch das zu End der Alten Stadt liegende ſo genannte grüne Ravelin / dergeſtalt hart beſchoſſen /

Augustus.

und alſo an der vordern Spitze ruiniret / daß man auch nechſtens ſein Heil daran mit gutem Succeß verhoffentlich ſuchen / und auch die Veſtung zugleich an verſchiedenen Orten mit Sturm anzugreiffen verſuchen wolte.

Belägerer. ſchicken an den Commendanten in Philippsburg / ſeine Reſolution einzuholen.

Man hatte zwar den 18/28. dieſes von der hohen Generalität bey dem Commendanten der Veſtung / ſeine Reſolution durch einen hinein geſchickten Officirer / weilen ſolche Veſtung umb dieſe Zeit dergeſtalt allenthalben eingeſchloſſen / auch theils Orten ſo hart zerſchoſſen war / daß ſie inſonderheit ihres zu Waſſer gewordenen Succurſes und der geringen Beſatzung halben ſich nicht lang halten konte / ſondern nothwendig ſich ehiſtens ergeben mußte / gefordert / aber zur Antwort erhalten / weil ſein König ihm keine Ordre / die Veſtung auffzugeben ertheilet / müßte er ſich noch ferners defendiren / und die ihm anvertraute Veſtung / vermög der ſeinem König ſchuldigen Treu und Pflichten noch weiters behaupten: Inmaſſen er ſich auch auff alle möglichſte Weiſe äuſſerſt und rechtſchaffen wehrte.

Sonſten war Bericht eingelauffen / daß die Luxemburgiſche Frantzöſiſche Armee bey Breyſach den Rein ins Brißgau zu paſſiren Vorhabens wäre: als nahme den 19/29. deß Herrn Hertzogs von Lothringen Durchl. mit ſeiner bißhero bey Speyer geſtandener übriger Armee / auſſer etlicher commandirter Truppen zu Fuß ſo zu dieſer deß Herrn Marckgraffen von Baden Durlach General Feldmarſchallens Durchl. an ſich gezogen / herüber und das Land hinauff dem ohnlängſt vorangeſchickten Hn. General Caprara zu Hülff und Salvirung Ihrer Kayſerl. Majeſt. und deren benachbarten Landen den Marſch / an ſtatt deren Kayſerlichen Reuter aber / ſo die Rheinsheimer Schiffbrücken und dabey auffgerichtete Maſchinen verwahret / ward ein Theil von der Reichs-Cavallerie dahin commandiret. Den 20/30. dieſes Morgens umb 10. Uhr thäten die Frantzoſen / unter Favor ihrer Stücken einen Außfall / da dann biß 60. der Kayſerlichen / worunter ein Capitain vom Souchiſchen Regimente / und der Leutenant Schenckel von den Hiſſiſchen todt / theils verwundet / und geblieben waren. Jedoch waren Frantzöſiſcher Seiten auch viele geblieben / und alſobald wieder hinein gejagt. Entzwiſchen gingen die Frantzoſen / ſo über Rhein paſſiret waren / guten theils wieder

Hertzog von Lothringen bricht mit ſeiner bey Speyer geſtandenen Armee auff / und gehet dem Herrn Gen. Caprara zu hülffe.

herüber /

herüber / und marſchirte die Cavallerie ſtarck an dem Gebürge wieder hinabwerts. Es gabe aber zwiſchen den Kayſerlichen und Frantzoſen mit Partheyen verſchiedene kleine Scharmützel/und brachten die Croaten 16. Köpfe/ſo ſie captiviret/in das Lager.

Den 24. dieſes hatte man das Ravelin geſtürmet / auch eine halbe Stund vergeblich manuteniret/weilen man ſich aber nicht poſtiren konte/und der Feind kreutzweiß auß der Feſtung herauß ſchoſſe / als ward daſſelbige wieder verlaſſen/auff Kayſerlicher Seiten waren nur 12. Mann/ hingegen auff Frantzöſiſcher 40. todt geblieben: In dieſem Sturm hielte ſich der Franckfurteriſche Haubtmann Junkroht/nebenſt ſeinen Soldaten über alle maſſen wol/und kame zu erſt in gemeldtes Ravellin, er ward aber darüber in etwas aber nicht gefährlich gequetſcht. Der Hertzog von Wolffenbüttel/ſo wie obgedacht am Kopff verwundet worden / war an ſeiner Wunde geſtorben. Den 26. dito thäte man abermahl einen Verſuch auff das wiederverlaſſene Ravelin, weilen aber die Kayſerlichen wegen Enge deß Durchgangs ſich nit ſtarck genug in den Graben herauß begaben/viel weniger in eine Fronte von etlich Mann hoch/auß Urſach/ daß continuirlich auff ſie gefeuert ward / ſtellen / und alſo nur in geringer Anzahl angehen/die Belägerte auch dero Vorhaben/in dem ſie durch den am 24. dieſes geſchehenen Uberfall gleichſam gewarnet und wachtſamer worden / gar leicht vernehmen konten/ſtiegen ſie die Anlauffende / ihrer ohngefähr in die 50. auff das inwendig mit Abſchnitten / Palliſaden / Spaniſchen Reutern und dergleichen Anſtalten zum beſten verſehene Ravelin, in welchem die Frantzoſen abermahlen eine Mine geſprenget/ hinauff / und wiederhalten ſolches durch andere in gleicher Zahl / ſie wurden aber jedesmahl durch das aller Orten von den Bollwerckern her beſchehene Schieſſen/ auch denen im Ravelin mit allerhand Gewehr von Morgenſtern / Senſen und eiſernen Stangen von den Frantzoſen/ wieder abgetrieben / alſo daß der meiſte theil todt und gequetſcht auff dem Platze und in den Gräben gefunden ward / welche durch einen nach dem getroffenen Stillſtand zur Begräbnuß und Curirung herauß getragen wurden.

Belägerer ſtürmen ein Ravelin und mainteniren ſolches eine halbe Stund vergeblich.

Den 24. dieſes Morgens frühe umb 2. Uhr / überfiele eine Kayſerliche Parthey von 300. Mann ſtarck/Marienkirchen/und plünderten daſſelbe

Auguſtus.

Kayſerliche Parthey überfält Marienkir-] chen und plündert daſſelbe.

ſelbe gantz aus. Unterdeſſen ſtunden die Frantzoſen noch im Breißgau und in der Ober-Marckgraffſchafft / raubten und plünderten alles was ſie antraffen und hauſeten ſehr übel. Die Kayſerliche Armee aber ginge theils wieder hinunter auff Philippsburg / und war von der Generalität Befehl ergangen / alles auff dem Land nacher Straßburg zu ſtehen / damit die Frantzoſen / im Fall ſelbige etwas weiter herunter gehen wolten / keine Fourrage finden möchten. So ward auch den 25. dito das Städtlein Lohr / nach deme ſelbige Einwohner ihre beſten Sachen hinweg gebracht / geplündert. Die Frantzoſen hatten hierauff ihre Brücken wieder abgenommen / und zogen ſich über Breyſach wieder jenſeit deß Rheins / davon Hr. General Major Schultz eine Parthey geſchlagen / 40. davon niedergemacht / und 24. gefangene eingebracht. Deßgleichen hatte auch H. Rittmeiſter Boos vom Rabattiſchen Regiment / einen Cornet, neben etlich und 30. gemeinen erlegt / und einen Leutenant / ſo ein Maltheſer Herr über der Schütter gefangen.

Die im verwichenen Monat Julio gemeldte Strittigkeit zwiſchen denen Herren Eydgenoſſen / die Herrſchafft Rheinßthals betreffend / ward endlich noch in der Güte beygelegt / in dem alles in dem alten Stande verbleiben ſolte. Umb dieſe Zeit kamen 4. Reformirte und 6. der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethane Prediger / welche auß Ungarn vertrieben und auff die Spaniſchen Galeren verdammet / aber durch den Holländiſchen Admiral de Ruiter wieder erlediget worden / in dem Schweitzerlande an ; Sie wurden aller Orten wol gehalten / und reichlich beſchencket / wie dann die Stadt Zürich ſie mit 2000 / die Stadt Bern mit 1000 / die Stadt Baſel mit 1000. Gülden beſchencket hatten.

Zu Lüttich entſtunde den 17. dieſes ein Alarm / in dem die 40000. Rthl. ſo vor die Oßnabrügiſche Truppen vor Maſtricht mit einem Karren dahin abgeführet / durch einige Dienſtloſe Partheygänger / worunter ſich einige von den Lüttichern befunden / ſelbige ohnweit Lüttich angegriffen / und zurück zwangen : Sie wurden aber wieder von denen Convoyers, ſo zu Herſtall ſich auffgehalten / attaquirt / einige niedergemacht / 7. oder 8 gefangen genommen / von gedachten Geldern waren nur 2000. Rthl. entwendet worden.

Die Regirung daſelbſt veränderte alle ſeithero Anno 1646. angeordnete

nemete Charges und Aemter/examinirte ſelbige/ wie auch die Rechnung der ſeithero geweſenen Bürgermeiſter / und hatte einer von dieſen noch über 72000. Gold. von der Gemeine Geldern in Händen/und waren bey einem andern noch in die 9000. obhanden.

Regirung zu Lüttich verändertalle Charges und Aemter.

In dieſem Monat war man bey dem Churfürſtlichen Collegio ſehr bemühet / den Churfürſten zu Bayern auff deß Reichs Seiten zu bringen ; und war man der Meinung eine categoriſche Antwort von Sr. Churfl. Durchl. zu begehren/ wozu ein Auffſatz deß Schreibens an dieſelbige entworffen war / welches durch einen Geſandten im Nahmen der gantzen Reichs-Verſamlung ſolte überbracht / und ſo dann ferners was die Nohtdurfft der Sachen erforderte/in acht genommen werden.

Biſchoff zu Paderborn ſtirbt an der rohten Ruhr.

Den 25. dieſes ginge Se. Fürſtl. Gnaden der Herr Biſchoff zu Paderborn an der rohten Ruhr mit Tod ab. Womit auch die Geſchichte deß Monats Auguſti ſich endigen/ und nehmen wir nun für uns

Deß 1676ſten Jahrs Neundten Monath / SEPTEMBER genannt.

Kayſ. Majeſt. findet ſich von der Neuſtadt zu Ebersdorff ein und laſſen daſelbſt Conſeren tz halten.

DJe Kayſerliche Hoff- und Landgeſchichte nun dieſes Monats Septembers anlangend / ſo fande ſich Jhre Kayſerliche Majeſtät den 4. dieſes Abends von der Neuſtadt zu Ebersdorff ein / allwo Sie den 5. frühe Conferenz halten lieſſe. Nachmittags umb 3. Uhren kame von der Armee auß dem Reiche ein Currier / von welchem man vernahme / daß bey ſeiner Abreyſe die meiſte Generals-Perſonen darvor gehalten / daß wenigſt in drey Tagen die Veſtung Philippsburg würde fallen müſſen / dahero noch an beſagtem Abend zu Ebersdorff Kriegs-Rahe gehalten ward/und den 6. ein Currir zur Armee abgefertiget / auch zur Abführung der verwundten Soldaten ein Ort

benennet / und zu deren Verpflegung eine gewiſſe Summa Geldes überſchicket. Am ſelbigen Tage ward auch zum geheimen Rath angeſaget/wobey die meiſte Miniſtri erſchienen. Unterdeſſen hatten die Recruten-Werbungen zu Pferd in der Kayſerlichen Reſidentz-Stadt Wien nun auch ihren Anfang genommen/und geſchahe ſolches mit gutem Zulauff/und ward der Obriſte Stanco beordret/mit einem Regiment Hußaren zu dem Straſoldiſchen Corpo zu ſtoſſen.

Rebellen ſtecken über der Theyß beyde Oerter Nanas und Haditſch in Brand.

In Ungarn ſaſſen die Rebellen noch nicht ſtill/ ſondern hatten über der Theyß beyde Oerther Nanas und Haditſch abgebrennet/und weilen ſich die Einwohner auff den Kirch-Hoff ſalviret/als wurden nur 4. Mußquetirer erſchoſſen und etliche beſchädiget ; Dieſen ſetzten die verſambleten Kayſerl. Völcker zwar eylends nach / traffen aber nur noch 200. zu Pferd davon an / machten ſelbige meiſtens nieder/ nahmen viele gefangen/und jagten den Reſt in die Flucht ; Sie verſtärckten ſich jedoch mit allerhand Zulauff immer fort / und waren von ihrem Muthwillen / ob man ſchon genaue Obſicht darauff hatte/nicht wol abzuhalten.

Kayſ. Maj. beſuchet die verwittibte Ertz-Hertzogin von Tyrol.

Den 9. dieſes begabe ſich die Römiſch-Kayſerliche Majeſtät wieder von Ebersdorff nach dero Reſidentz-Stadt Wien/und beſuchte Ihre Durchleucht. die verwittibte Ertz-Hertzogin/ ſo abermahls an einem Schlag-Fluß ſehr kranck darnieder lage / verfügte ſich aber nach dem Mittagmahl wieder nach Ebersdorff ; An ſelbigem Tage waren auch die Abgeordneten vom Schwäbiſchen Creyſe / wie auch von der Stadt Nürnberg zu Wien angelanget / ſo neben andern bey Seiner Kayſerlichen Majeſt. Audientz hatten/und wegen bevorſtehender Winter-Quartier deliberirten ; So war gleichfalls Herr Doctor Becker / Kayſerlicher Leib-Medicus, ſo in gewiſſer Verrichtung verſchickt geweſen/ zurück gelangt.

Den 11. dieſes zwiſchen 2. und 3. Uhr Nachmittags verbliche Ihre Fürſtliche Durchl. die verwittibte Ertz-Hertzogin von Tyrol zu Wien deß Zeitlichen Todes / und ward den 13. Abends umb 8. Uhren in Gegenwart Ihrer Kayſerl. Maj. der verwittibten Kayſerinn/ beyden Princeſſinnen und gantzen Hofes/auch aller anweſenden Botſchafftern und Geſandten / von der Cleriſey in der Herren PP. Dominicaner Kirch begleitet / und daſelbſt in Ihrer Majeſtät der verſtorbenen Kayſerinn

höchſt-

Septemb.

höchſtſel. Andenckens neuerbauten Krufft beygeſetzet; worauff ſich J. Kayſerl. Maj. noch ſelbigen Abend wiederumb nach Ebersdorff begabe. Den 12. dito langte ein Türckiſcher Chiaus mit 15. Perſonen von Ofen zu Wien an/ welcher deß andern Tags bey Sr. Excell. Herrn General Montecuculi Audientz hatte/ und über die ſtreiffenden Huſſaren klagte/ auch die Loßlaſſung deß gefangenen Baſſa und anderer Türcken begehrte/ worüber man am Kayſerl. Hofe zu Rath gienge.

Türckiſcher Chiaus langet von Ofen zu Wien an und klaget über die ſtreiffende Huſſaren.

Allerhöchſtgedachte Se. Kayſerl. Maj. hatte den Herrn General Koob an ſtatt deß abgelebten Fürſten Pio zum General Feldzeugmeiſter erkläret/ das Pioiſche Regiment aber dem Herrn Grafen von Arch/ auch General Feld-Zeugmeiſtern/ und dem Printzen von Baden gleichfalls ein Regiment conferiret: Das Herberſteiniſche Regiment aber ward nach dem Straſoldiſchen Corpo nach Ober-Ungarn gegen die Rebellen beordert/ welche in 700. ſtarck bey Weſermany ſtunden/ und eingelangtem glaubwürdigem Bericht nach von dem Frantzöſiſchen Abgeſandten Bethune in Pohlen mit vielem Geld und erfahrenen Officirern auffs neue verſehen wurden.

Ihre Durchl. die höchſtſeligſt verſtorbene Ertz-Hertzoginn auß Tyrol/ hatte Ihre Kayſerl. Majeſt. zum Univerſal-Erben eingeſetzet; Der jüngeren Spaniſchen Princeſſinn aber zum Legat 300000. Gülden/ und ihrem Obriſten Hoffmeiſter/ Herrn Grafen Ferrara jährlichen 6000. Gülden ad dies vitæ vermacht/ dahero auch der verwittibten Königinn auß Pohlen habendes Deputat/ mit einer Subſiſtentz von 130000 Gülden bey der Tyroliſchen Kammer umb die vacante Ertz-Hertzogiſche Bediente zu accommodiren / außgezeichnet und angewieſen wurden.

Weilen der unlängſt zu Leopold-Stadt gefangen eingebrachte vornehme Türck/ ſo den Herrn Obriſten Leutenant Soyer ſehr Tyranniſch tractiret/ und zu einer Rantzion von 6000. Reichsthaler gezwungen/ mit ſeiner Rantzion gar zu lang auſſen bliebe/ als hatte der Commendant daſelbſten ſich reſolviret/ ihn auff ſolche Weiſe/ gleich wie dem Obriſten Leutenant Soyer beſchehen/ zu tractiren.

Den 22. dieſes kame Printz Ludwig von Baden nach Wien/ und brachte die Ubergabe der Veſtung Philippsburg mit/ thäte dabey Ihrer

Kayſerl. Majeſtät eine exacte Relation, wie es bey dem Außzug und ſonſten ergangen war. Worauff den 23. der Herr Graff Kinsky von dem Kayſerlichen Hofe abgefertiget ward: Derſelbe nahme ſeinen Weg über Prag nach Nimwegen/ deme Se. Fürſtliche Gnad. der Herr Ertz-Biſchoff von Gurck chriſtens folgen ſolte.

Herr Graf Kinſky wird von dem Kayſerlichen Hofe nacher Nimwegen abgefertiget.

Obbemelder Türckiſcher Chiaus hatte gleichfalls an jetztbeſagtem Tage ſeine Urlaubs-Audientz/ und ward mit gewöhnlichen Präſenten von Silber und Tuch beſchencket/ worauff er zu Waſſer wieder nach Hauß reyſete/ und bey ſeinem Abzug ſich vernehmen lieſſe/ daß die Ottomanniſche Pforte ſehr geneigt wäre/ den Frieden zu erneueren.

In Nieder-Ungarn hatten die Veſperiner Huſſaren abermahl 70. Türcken überfallen/ die meiſte erlegt/ und viele Pferde gebeutet/ auch ihren Führer/ ſo ein abtrünniger Chriſt/ gefangen/ und ſelbigen/ dem Gebrauch nach/ gleich lebendig geſpiſſet. In Ober-Ungarn aber hatten die Rebellen wieder ein Heyducken-Städtlein/ Dorok genannt/ in die Aſche gelegt/ die Leute/ welche ſich auf den Kirch-Hoff retiriret/ ohne einiges Verſchonen niedergehauen/ und ſich dabey vernehmen laſſen/ daß ſie gleichermaſſen mit Kallo verfahren wolten. Sonſten verſtärckten ſich die Kayſerlichen in Croaten täglich/ und hielten ein wachtſames Aug auf die umb Canisa ſtehende Türcken/ welche einen abermahligen Verſuch auff die Inſul thun wolten.

Zu Wien werden wegen Eroberung der Veſtung Philippsburg die Stücke gelöſet.

Den 19/29. dieſes/ als am Feſt deß H. Ertz-Engels Michaelis/ löſete man zu Wien wegen Eroberung der Veſtung Philippsburg/ und die Stadt 120. Stücke/ nachdeme vorhero in Beyſeyn Ihrer Kayſerlichen Majeſt. das Te Deum laudamus in St. Michaelis Pfarr-Kirche geſungen worden: Selbigen Tag hatte Ihre Kayſerl. Majeſtät das Mittag-Mahl bey der verwittibten Kayſerinnin der Favorita eingenommen/ und ſich Abends wieder nach Ebersdorff begeben/ man vermeinete es würde dazumahl zugleich die Erklärung wegen deß Heyraths beſchehen/ ſelbige ward aber biß nach gehaltenen Exequien der verſtorbenen Ertz-Hertzoginn wiederumb verſchoben. Auff Kayſerliche Erlaubniß ſinge umb dieſe Zeit Herr Graf Palfi/ welcher ein Regiment Croaten führete/ an/ zu Wien ein Regiment Curaſſirer zu werben/ welches auch nunmehr complet war/ und wurden annoch auff 14000. Mann Patenten

ertheis-

Septemb.

erhielten/ die Regimenter in Ober-Ungarn damit zu verstärcken; Gedachte Rebellen hatten Torais in Brand gesteckt/ die Herbersteinische und andere Trouppen aber/ so auff dem Kirch-Hoff gestanden/ hielten sich so tapffer/ daß sie der Rebellen bey 200. erlegten; Es hatte sich auch der Hr. General Wachtmeister Schmid/ so von ihnen umbringet gewesen/ noch durchgeschlagen/ wobey jedoch einige der Seinigen geblieben/ und der Obriste Wachtmeister Götz gefangen ward. Herr General Souches solte benennet werden/ alle die Kayserliche Trouppen in Ungarn gegen die Rebellen zu commandiren/ umb das Feuer zu dämpffen. Im übrigen unterliessen auch die Türcken ihr Streiffen noch nicht/ massen sie in diesem Monat unweit Gutta unterschiedliche Leute neben einigem Raub gefänglich mit sich hinweg geführet/ denen aber die Hussaren von Gomorra auff eingelangte Kundschafft alsobald nachgesetzet/ ihnen die Beuten sambt den Gefangenen wieder abgenommen/ und 20. niedergemacht hatten. In der Insul fanden die Türcken so gute Anstalten/ daß sie sich nicht getrauten/ der Orten einen abermahligen Versuch zu thun.

Türcken streiffen um Gutta und rauben/ kommen aber darüber zu kurtz.

Ob zwar die Erklärung Ihrer Kayserlichen Majest. wegen dero Heurath noch nicht geschehen/ so solte doch Se. Fürstliche Gnaden von Dietrichstein mittlerweil nach dem Fürstlichen Neuburgischen Hoffe abreysen/ die erfreuliche Zeitung dahin zu bringen/ und von dannen die erwehlte Kayserliche Braut auff der Donau nach dem Closter Neuburg zu begleiten/ allwo auff St. Leopolds Tag das Beylager celebriret/ so dann sich nach Wien zu der Favorita begeben/ und von dorten der solenne Einzug in gemeldte Stadt geschehen solte.

Allerhöchstgedachte Ihre Kayserliche Majestät hatte dem Grafen Herrn Philipp von Oettingen das alte Holsteinische Regiment zu Pferd allergnädigst conferiret/ auch etliche und 20. güldene Ketten und Gnaden-Pfenning nach dero Armee ins Reich abgeschicket/ umb die jenigen damit zu regaliren/ so sich vor Philippsburg wol gehalten.

Den 24. dieses kame Ihre Kayserl. Majest von Eberßdorff wieder nach Wien/ und wohnete der Procession/ so die P. P. Dominicani auß ihrer Kirchen biß zu S. Stephan gehalten/ mit gröster Andacht bey/ Ihre Fürstl. Gn. von Burg verrichtete dabey die Function in Pontificalibus, verrichtete Vormittags das hohe Ambt/ und hielte Nachmittags die Ve-

Septemb. Kayſ. Maj. ertheilet den Schwäb- und Fränckiſchen Creyß-Geſandten Audientz.

ſper: Worauff Ihre Kayſerl. Majeſt. den Schwäb- und Fränckiſchen Creyß-Geſandten/ auch den Engelländiſchen Envoyé Audienz ertheilete/ und befande ſich bey dem ſchönen Herbſt in wol beſtändiger Leibs-Diſpoſition. Umb dieſe Zeit hielten die Päbſtliche ordinari und extraordinari Nuntii wegen Erwählung deß Pabſts ein Freuden-Feſt.

In Ober-Ungarn hatten ſich die Rebellen auff Anlangen deren auß unterſchiedlichen Erbländern dahin beordreten Völckern ſeparirt, ihr Lager vor Kalo auffgehoben/ und gen Siebenbürgen fortgangen/ wobey ihnen der General Baragozy mit einem ſtarcken Corpo eingefallen/ und nicht allein dem General Wachtmeiſter Schmid wieder Lufft/ ſondern auch 400. darunter 2. Vornehme/ niedergemacht/ und ſich/ nach deme er alle Poſten beſetzet/ nach Onoth wieder zurück gezogen/ ſo hatte auch der Herr General Straſoldo ein frey Heyducken Städtlein/ worin ſich die Rebellen mit ihren beſten Mobilien und Beuten ſalviret/ unverſehens überfallen/ und außgeplündert. In Nieder-Ungarn continuirte das Streiffen auff den Gräntzen zwiſchen den Kayſerlichen und Türcken/ wobey bald dieſe bald jene den kürtzern zoge. Der Türcken Anſchlag aber auff die Inſul war durch Wachſung der Muhr krebsgängig/ und ſie wieder in ihr Quartier geruckt/ wie dann die verſamlete Croaten gleichfals gethan hatten. Sonſten hatte Ihre Kayſerl. Majeſt. reſolviret/ noch 1400. Mann/ über das Palffiſche auffgerichtete Regiment Curaſſirer/ werben zu laſſen/ umb alſo eine Armee von 24000. Mann in Ungarn/ von ſelbiges Königreichs Einkünfften continuirlich zu halten/ und alſo damit die ſtreiffende Rebellen und Türcken zu zäumen. Inmittelſt hatten die Huſſaren von Comorra abermahls eine ſtarcke Parthey Türcken auß Neuhäuſſel überfallen/ davon biß 80. niedergemacht/ und etlich und 20. gefangen bekommen/ von den Huſſaren aber waren nur zehen geblieben. Die gefangene Rebellen ſagten auß/ daß ſie allezeit ihren gewiſſen Sold von dem Frantzöſiſchen Geſandten Monſ. de Bethune in Pohlen bekämen. Im übrigen ſtreifften auch die Türcken auß Weiſſenburg ſtarck in die Weinberge von Raab/ dahero es täglich Scharmützel abgebe. Und ſo viel von dieſen Geſchichten gegenwertigen Monats.

In Italien und zwar in der Haubtſtadt Rom/ war man umb dieſe

Zeit

An. 1676. Septemb.

Rom iſt wegen Erwehlung eines neuen Pabſts ſehr beſchäfftiget.

Frantzöſiſche Cardinäle wollen mit dem Cardinal Althieri keine Gemeinſchafft haben.

Obſequien werden für den Cardinal Bonelli in der Kirchen zur Minerva gehalten.

Ihrer wegen der Wahl eines neuen Pabſts ſehr beſchäfftiget / dann es waren deus dieſes Monats die Frantzöſiſchen Cardinäle in das Conclave gangen / und von ſelbiger Cron Abgeſandten / in Begleitung mehr als 100. Kutſcheren und einer unglaubigen Menge Volcks / welches ſich dahin verfüget hatte / ſelbigen Eingang anzuſchauen / dahin geführet wurden; gedachtes Volck gabe ihnen durch glückwünſchendes Zuruffen gnugſam zu verſtehen / daß es ihnen hoch verpflichtet ſeyn würde / wann ſie entweder den Cardinal Roſpiglioſi oder aber Odeſcalchi erwehleten: dieſer letztere hatte mehr Hoffnung zu der Päbſtlichen Würde als ſonſten einige andere / maſſen 24. Cardinäle beſchloſſen hatten / keinen andern als demſelben wegen ſeines Verdienſtes ihre Stimme zu geben. Die Frantzöſiſche Cardinäle wolten mit dem Cardinal Althieri keine Gemeinſchafft haben / noch mit den Cardinälen von der letztern Promotion, welche der verſtorbene Pabſt gemacht hatte / ſo gar / daß auch der Cardinal Howart / ſo einer davon iſt / als er unlängſt dem Cardinal von Bouillon begegnete / mit ſelbigen deßwegen einen zimlichen Wort-Werel hatte.

An obgemeldtem Tage hielte man in der Kirchen zur Minerva die Obſequien für den Cardinal Bonelli, woſelbſten er mit 400. Fakkeln von weiſem Wax außgeſetzet war; er hatte ſeinen Vettern den Hertzog von Bonelli zum Erben eingeſetzet / und ein Capital von 2000. Kronen Einkommens verſchaffet / einen Prælaten von ſeinem Hauſe davon zu unterhalten / und dem jenigen ſo ihm auffgewartet / gewiſſe Einkünffte vermacht.

Der Cardinal Barberini als Decanus deß H. Collegii wolte die Frantzöſiſche Cardinäle nicht ehe beſuchen / ſie hätten dann zuvor den Cardinälen von der letztern Promotion die Viſite gegeben / welches die Gemühter noch mehr zur Verbitterung anreizete / und die Wahl deß Pabſtes noch deſto mehr verlängern / weil die Vereinigung obgedachter 24. Cardinäle / welche den Nahmen der Eiffer an ſich genommen / allen andern / welche eben ſo groſſen Eiffer als ſie zu haben vermeinten / ſehr mißfiele. Der verſtorbene Pabſt hatte vor das Conclave 200000. Kronen hinterlaſſen / welche bereits auffgezehret waren / und muſte man noch 5000. Kronen auß der Engelburg nehmen.

Zu

Septemb.

Spanisch- und Holländische Flotte stehen zu Palermo in Sicilien in gutem Stande.

Zu Palermo stunden umb diese Zeit die Spanisch- und Hollandische Flotte in selbigem Hafen in gutem Stande/ und erwarteten nur noch einige auff dem Weg begriffene Schiffe von Neapoli/ umb als dann gesamter Hand sich wiederum in die See zu begeben/ und denen Frantzosen das Haubt zu bieten.

Dieweil auch die Frantzösischen Schiffe in dem Genuesischen Gewässer starck streiften/ sich auch unweit Final sehen liessen/ und der General Gubernator in dem Meyländischen einen Argwohn davon geschöpffet / liesse er zu besserer Bewahrung selbigen Hafens 2. Compagnien Teutsche / nachdeme ihnen 2. Monat Sold vorauß gerichtet worden/ verlegen / umb auff alles Frantzösisches Vorhaben ein wachsames Aug zu halten. Zu Alessandria war zwischen der Soldateska selbiger Guarnison eine Uneinigkeit entstanden/ so daß ihrer 3. auff dem Platz todt blieben/ es hatte aber der Commendant selbigen Orts sie bald verglichen/ und die übrige in die Gefängnuß werffen lassen.

Von Genua hatte die Republick daselbst 3. Galeren außlauffen lassen/ auff zwey Türckische Caravellen zu kreutzen / welche man gegen Porto Venere hatte seglen sehen/ daselbst rüstete sich der Herr Torriglia zu seiner Reyße nacher Franckreich/ als ein Resident der Republik an dem Königlichen Hofe zu verbleiben. Zu Turin an dem Savoischen Hofe legte der Commandeur Balbiani den 3. dieses im Nahmen deß Groß-Meisters von Maltha bey Sr. Königlichen Hoheit die Complimenten ab; und weilen die Einwohner von la Motta, so dem Hertzogen von Mantua unterworffen / einigen Eingriff auff Villeneuve zum Piemontesischen gehörig/ gethan hatten/ und den Schaden und Nachtheil / so sie dem Savoyischen Hofe hiedurch gethan / niemahls ersetzet; so hatte Se. K. Hoheit beschlossen/ solches länger nicht zu dulden/ sondern einigen Compagnien vom Leib-Regiment Befehl ertheilet / an die Gräntzen zu marschiren/ und dero Recht zu behaubten.

Hr. Cardin. Landgraf entschuldigt sich schrifftlich bey dem Collegio der

Dieweil der Herr Cardinal Landgraff bey der Päbstlichen Wahl zu Rom persönlich nicht erscheinen konte/ als entschuldigte er seines nöhtigen Außbleibens mit Brieffen bey dem heiligen Collegio, und thäte demselben zu wissen/ daß er in allen Kirchen und Klöstern seines Bisthums für ein der Römischen Kirchen taugliches Haupt bitten liesse. Zu Avignon

non war der Vice Legat Anguiſciola mit Tod abgangen / und hatte kraft habender Päbſtlicher Erlaubnuß den Herrn Libelli, Ertzbiſchoffen ſelbiger Stadt zu ſeinem Nachfolger ernennet. Nachdem auch die Frantzöſiſche Schiffe ſich noch alleweil in dem Genueſiſchen Gewäſſer befanden / als lieſſe die Republik daſelbſt alles unverhoffte Anländen und Ungelegenheiten zu verhüten / alle Plätze mit neuem Volck / auch die in der Republik Dienſten ſich befindende Compagnien mit neuen Recruten verſtärcken / wie auch dem Gubernator von Corſica anſagen / ſich mit allen ſeinen Schiffen und Corſaren bereit zu halten. Etliche Meſſineſiſche Galleotten hatten entzwiſchen verſchiedene Spaniſche Schiffe biß nach Civita Vecchia verfolget / dieweil ſich aber alſobald 2. Päbſtliche Galeren auß ſelbigem Porto ins Meer begaben / ſo zogen ſich die Meſſineſer wieder zurück. Septemb. Cardinälen wegen ſeiner nicht erſcheinung in dem Conclavi.

In dem Meyländ. hatten dem Hn. Gubern. ſelbigen Staats nit allein die in der Gegend Final kreuzende Frantz. Schiffe / ſo 2. dahin von Genua gehende weggenommen / groſſes Bedencken gegeben / ſondern auch die in Pignarol angelangte neue Mannſchafft / und deß Marq. de Villars Frantzöſ. Geſandtens zu Turin ſtarckes Anhalten an ſelbigem Hoff die Neutralität zu verlaſſen / und ſich für Franckreich zu erklären / verurſacht / daß ſolches alles mit einem Expreſſen nach Madrit berichtet ward / umb Befehl darüber einzuholen / von dannen kam Nachricht dahin / daß ſich Don Jean d'Auſtria mit einiger Cavallerie nach Lacedon begeben / ſelbiges Baad zu Verpflegung ſeiner Geſundheit zu gebrauchen / es ſchöpften aber verſchiedene am Königlichen Hofe einige Ombrage darüber / weilen er übel zufrieden / daß der Marquis de Valenzuola zu den groſſen Chargen befördert worden. Sonſten wurden in der Stadt Meyland einige verkleidete Frantzoſen / ſo die Wercke daſelbſt außgründen wolten / entdecket und eingeſetzt.

Sonſten war zu Rom noch allezeit der Cardinal Odeſcalchi unter denen Cardinälen im Vorſchlag / welchem nun auch der König in Pohlen gern zu der Päbſtlichen Würde erhoben ſehen mögte / maſſen er ihm wegen einer auß ſeinen eigenen Mitteln / und auff viel 1000. Kronen ſich belauffende freywillige Beyſteuer zum Türcken-Krieg obligiret war / nichtsdeſtoweniger erzeigte er ſich gantz nicht eiffrig ſolche zu erlangen. König in Pohlen wolte gern den Cardinal Odeſcalchi zur Päbſtlichen Würden erhoben ſehen.

Zu gedachtem Rom war nun über die 2. Monat her ein Geſchrey ergangen/daß dem Carmeliten-General mit Gifft wäre vergeben worden/welches aber nachgehends gantz falſch befunden worden / maſſen er erſtlich am 3. dieſes/nachdem er 75. Tage lang am Fieber kranck gelegen / geſtorben/ſein Leichnam ward von denen Wundärtzten eröffnet / in Beyſeyn deß Magiſtrats/und der Aertzte/man befande ſein Eingeweid gut und geſund / außgenommen den rechten Nieren / welcher gantz verfaulet war/ die Hölc deſſelben gantz voller Eiter / und in der Mitten einen Stein eines Hüner-Eyes dick/welcher 2. Hörner hatte / und mit vielen kleinen umringet war; man ſpührete aber keine Anzeigen einiges Giffes/worauf deß Generals Italiäniſcher Secretarius, ſo der einige geweſen/welchen man in gefängliche Hafft gezogen hatte / von ſeiner Bezügtigung / als ob er ihm Gifft beygebracht hätte/ loß geſprochen / und wieder in ſeine Freyheit geſetzet ward.

Urſach deß Todes deß General der Carmeliten zu Rom.

Dieſes falſche Geſchrey deß beygebrachten Giffts war daher entſtanden / weil der Herr Salvator Florido Päbſtlicher Leib-Medicus, welcher auff Sr. Heiligkeit Befehl den General täglich 2. mahl beſuchte/die Urſach ſeiner Kranckheit nicht ergründen konte / zu dem Pabſt geſagt hatte/ es müſte ihm Gift beygebracht ſeyn worden/welches dieſer Secretarius mit S. Alberti Waſſer / ſo man denen Febricitanten zu geben pfleget/vermiſchet hätte/ worauff gemeldter Secretarius gefänglich eingezogen worden.

Mittlerweil war der Herr von Allemonde auß Holland zu Neapolis angelanget/und nach dem er die Viſite bey dem Königlichen Stadthalter daſelbſten abgelegt/tratte er das Commando über das Holländiſche Geſchwader Schiffe an/und begabe ſich auff das Admiral-Schiff; daſelbſt waren die angefangene Befeſtigungs-Wercker in dem Haffen/ dieſelbe für einem Uberfall zu beſchützen/verfertiget / und dieweil das Meer ſtill worden / ſo fuhren von dannen verſchiedene Tartanen nebenſt 600. Fußvölckern / welche zu Regio außſteigen ſolten.

Hr. von Allemonde trit das Commando zu Neapolis über die Holländiſche Schiffe an.

Von darauß ward berichtet / daß die von Meſſina außgeſegelte Frantzöſiſche Schiff-Flotte vor Melazzo geſehen worden/ſie ware aber wieder zurück nach Meſſina gelauffen/biß auff ein Geſchwader/welches gegen Niedergang ſeinen Lauff genommen hatte/zu gedachtem Melazzo

war

Septem.

wa unter einem Teutſchen Regiment ſo daſelbſt in Beſatzung lage/ wegen Mangel der Bezahlung ein Auffſtand/ welches dadurch genugſam zu erkennen gabe/ daß es im Fall der Noht ſchwerlich zum Fechten würde zu bringen ſeyn/ wan man ihm ſeinen gebührenden Sold nicht reichete/ wogegen der Stadthalter allen möglichen Anſtalt zu machen trachtete; Indeſſen aber hatten die Frantzoſen und Meſſinenſer die Poſten Scaleta und S. Placido angegriffen/ ſie wurden aber mit groſſem Verluſt wieder zurück geſchlagen. Zu Melazzo war der Marquis von Sartirana Todes verblichen/ an deſſen Stelle man auß dem Quartier Syracuſa den Don Diego Bracamonte beruffen hatte/ daſelbſt zu commandiren. Der Marquis del Vito hatte gleichfals Erlaubnuß von dem Vice-Ré zu Neapolis nacher Madrit zu reyſen/ ſich daſelbſt zu rechtfertigen/ zu dem Ende begabe er ſich auff ein Engelländiſches Schiff und ſegelte dahin ab.

Teutſches Regiment zu Melazzo murret wegen Mangel der Bezahlung.

Zu Meſſina regirte die Peſtilentialiſche Seuche über alle maſſen ſtarck/ und hatte man eine gute Anzahl Barraquen oder Hütten auſſerhalb der Stadt gemacht/ die Krancken darin zu logiren/ damit dieſe Kranckheit in der Stadt nicht weiter einreyſſen mögte/ und dieweil die Schiff-Flotte auß dem Faro von Meſſina außgelauffen war/ ſo beſorgte man ſich ſehr/ ſie möchte die Stadt Syracuſa angreiffen.

Peſtilentz graſſiret zu Meſſina.

Nachdem der Graff von Melgor ſeine Abfertigung von Madrit erhalten/ daß er Extraordinari Ambaſſadeur der Cron Spanien bey dem H. Collegio zu Rom ſeyn ſolte/ verfügte er ſich den 21. dieſes zu dem Thörlein deß Conclavis mit 4. Kutſchen von 6. Pferden beſpannet/ in Geſellſchafft 300. anderer/ worinnen bey die 60. Prälaten und andere fürnehme Stands-Perſonen ſaſſen/ und hatte allda von denen darzu verordneten Cardinälen Audientz/ welche dazumahl Fachinetti, Corſini und Felix Roſpiglioſi waren; Den andern Tag kame er wieder zum Conclavi, und redete mit denen Cardinälen von der Spaniſchē Faction, und mit denen andern ſo deren Freunde waren/ wegen der Wahl deß zukünfftigen Pabſtes/ nachdem er von dem Spaniſchen Hofe deßwegen Inſtruction empfangen hatte. Dieſe Commiſſion verrichtete er mit ſolcher Annuhtigkeit/ daß er von jedermänniglich/ und inſonderheit von denen Cardinälen/ ein groſſes Lob davon truge/ welche ihn für einen

Graff von Melgor wird extraordinari Ambaſſadeur bey dem H. Collegio der Cardinäle zu Rom.

hochverſtändigen/ und zu den wichtigſten Geſchäfften geſchickten Rath hielten. Es ward aber dem Cardinal Portocarrero das Geheimniß der Ambaſſade oder Geſandſchafft anvertrauet/ mit höchſtem Verdruß deß Cardinals Nitardi, welcher an dem Spaniſchen Hofe den Credit und Anſehen nicht mehr als wie hiebevor hatte/ und ſtunde ihm zu beſorgen/ daß obgedachter Graf von Melgor nicht an ſeiner ſtatt die Würde eines Ordinari Abgeſandtens begleiten möchte. Hingegen waren der Frantzöſiſche Abgeſandte und der Cardinal von Eſtrez ſehr unluſtig/ daß ſie dem König in Franckreich ihrem Herrn zu verſtehen gegeben/ es wäre ihre Faction mit der Chigiſch- und Roſpigliöſiſchen verſtärcket/ ſtarck genug/ einen Pabſt zu erwählen/ wann ſchon die Altieriſche nicht darbey/ und es mit ihnen hielte/ ſie befanden ſich aber hierinnen ſehr betrogen/ und merckten genugſam/ daß dieſe letztere ſie überwinden/ und ſie deren höchſtvonnöthen haben würden/ wann ſie einen Pabſt nach ihrem Willen und Gefallen haben wolten.

Frantz. Abgeſandter und der Cardinal ſein Bruder ſind über ihren Bericht von der Wahl eines Pabſts ſehr unluſtig

Umb dieſe Zeit wurde man bey Porto Venere und Gorgona zwo Barbariſche Caravanen mit falſchen Flaggen gewahr/ welchen die Republique von Genua alſobald 6. Galeren nachſendete: Gedachter Republik berichtete ein Schiff/ ſo von Tripoli kame/ daß alldorten einige Barbariſche 2. Frantzöſiſche und ein Maltheſiſch Schiff auffgebracht/ hingegen hatte der Capitain Crivellier mit einem Maltheſiſchen/ und noch einem andern Schiff in Græcia angeländet/ und nebenſt groſſer Beuten 200. Unglaubige zu Sclaven gemacht.

Es hatte zwar der Gubernator General in dem Mayländiſchen Staat/ auff erhaltene Nachricht/ daß die Hertzoginn von Savoya vier neue Compagnien unter prætext einige geſchwächte Garniſonen/ theils wieder zuerſetzen/ theils aber zu ihrer Leib-Guardi zu gebrauchen/ auffrichten laſſen/ entſchloſſen/ die Gräntz-Plätze mit mehrerer Mannſchafft zu verſehen/ es ward aber nicht ins Werck gerichtet/ umb nicht die geringſte Urſach zu einigem Nachdencken zu geben.

Nachdem obgedachte Galeren der Republik Genua zu Cáp de Cors angelanget waren/ ſo nahmen ſie darauff ihren Weg nach Calvi/ und verfolgten einige Barbariſche Corſaren/ deren zween ein Engelländiſches mit Marbel geladenes Schiff/ ſo nacher London gehen wolte/ nebenſt

nebenſt einer Barque von Villa Franca mit Wein beladen / und einer andern / welche ſie alſobald nacher Algier geſchicket / weggenommen hatten. Septemb.

Die Strittigkeit ſo zwiſchen den Piemonteſern und denen von Monferrat entſtanden / war noch zur Zeit nicht verglichen / weßwegen die 4. Compagnien Reuterey / welche Seine Excellentz der Printz von Ligne auff die Mayländiſche Gräntzen geſchickt / annoch verblieben / und war derſelbe entſchloſſen / noch mehr Volck dahin zu ſchicken / wann ſothanige Strittigkeit nicht bald in der Güte würde beygeleget werden / ſinthemal man gäntzlich dafür hält / daß die Feinde gemeldten Staats dieſes Feuer angezündet hätten / deſſen Folge man billich zu beförchten. Unterdeſſen wendet höchſtgedachte Se. Excellentz allen möglichſten Fleiß an / dieſes Feuer bey Zeiten zu löſchen / und bemühete ſich gleichfalls der Hertzog von Giovinazzo über alle maſſen ſehr zu Turin an dem Savoyiſchen Hofe / woſelbſten er Sr. Königl. Maj. Envoyé iſt. Zu Alexandria hatte die Garniſon einige mit Tuch und Geld beladene Maul-Eſel / welche von Genua nacher Lyon gehen wolten / eingehalten / nachdem aber Seine Excellentz erfahren / daß alles denen Genueſern zuſtändig wäre / ſo befahle dieſelbe / daß man ſie wieder auff freyen Fuß ſtellen ſolte. Strittigkeit zwiſchen denen Piemonteſern und denen von Montferrat währet noch.

Nachdem endlich die denen Cronen zugethane Cardinäle ſich wegen der Päbſtlichen Wahl vereiniget / daß ſie nemblich zu dieſer Würde den Cardinal Benedictum Odeſchalchi erheben wolten / ſo thäte ſolches der Cardinal Nitard dem Cardinal Altieri zu wiſſen / welcher äuſſerlich bezeugte / ob trüge er eine groſſe Neigung zu gedachtem Cardinal / ſtunde aber wegen deß Cardinals Cibo, welcher bey dieſem Pabſt eben der jenige ſeyn ſolte und war / ſo er bey dem verſtorbenen Pabſt geweſen / nemlich allgewaltig; als ihm aber gemeldter Cardinal Nitard von ſeiner Furcht befreyet / und ihm im Nahmen deß Königs in Spanien ſeines Herrn verſprochen / daß ihm nichts als alles gutes von ſelbigen begegnen würde / ſo ward man Sontags den 20. dieſes wegen der Wahl dieſes würdigen Subjecti einig; ſelbige nun geſchahe den folgenden Tag als den 21. mit allgemeiner Zuſtimmung deß H. Collegii; der Cardinal Maldachini, als erſter Diaconus derſelbigen / verkündigte ſolche offentlich / und

Septemb. Cardinal Odescalchi wird zum Römischen Pabst erwehlet / und nennet sich Innocentium den XI.

nahme der neue Pabst den Namen Innocentii XI. an sich / welchen Nahmen der jenige Pabst geführet / der ihm zum Cardinal gemacht hatte; Se. Päbstliche Heiligkeit erklärte den Cardinal Cibo für dero Staats-Secretarium, welcher auch der General Minister seyn solte: Und dieweil der Pabst beschlossen hatte / die Kosten / so viel möglich zu sparen / als wolte sie nur den Nahmen der höchsten Würden vergeben / die Einkünffte aber an die Apostolische Kammer / welche mit mehr als 65. Millionen Schulden beladen war / verwenden / der Herr Augustini, welcher deß verstorbenen Pabsts Allmosen-Pfleger gewesen / ward in seinem Ampt bestättiget. Worauff Seine Heiligkeit dem Frantzösischen extraord. Ambasladeur Audientz ertheilte / wobey sie unter andern zu ihm sagte / daß er ohnerwartet der zur Audientz bestimmten Tagen / so offt als es ihm beliebte / kommen könte. Es waren die Königin Christina in Schweden und Hertzogin Mutter von Madena bereits bey dem Pabst zur Audientz gewesen / den 24. dieses stelte sich auch die Princessin von Rossana welche der Pabst allezeit sehr hoch gehalten hatte / bey dem Pabst ein / demselbigen die Füsse zu küssen / sie brachte eine gute Anzahl Damen nebenst dem Abt Benedicto ihren Sohn / welchen Se. Heiligkeit auß der Tauff gehoben hatte / mit sich.

Römisches Volck erfreuet sich sehr über die Wahl deß neuen Pabsts.

Das Volck zu Rom erfreuete sich über alle massen wegen dieser Wahl / in Hoffnung daß sie unter dieses Pabsts Regierung haben würden / was die alten Römer von ihren Kayserm begehrten / nehmlich Brod und Ergötzlichkeiten oder offentliche Schauspiele / nachdem aber die Einwohner der Stadt erfahren / daß der Pabst keine Kosten zu seiner Krönung anzuwenden begehrte / so waren diejenige / welche in dergleichen begebnüssen an denen Triumph-Bögen zu arbeiten pflegen darüben sehr unlustig / man konte aber nicht jedermännigliche vergnügen.

Es hatte dieser Pabst schon allbereits an die gekrönte Häupter geschrieben / umb die Freyheiten in denen Palästen dero Abgesandten zu Rom zur Richtigkeit zubringen / welche sie etwas zu weit außdähneten / und vielen lasterhafften Personen Auffenthalt und Schutz ertheilten. S. Heiligkeit hatte gleichfals den Cardinal Caraffa zum Bottschaffter an den Römischen Kayser / den Cardinal Chigi, an den König in Franckreich und den Cardinal Altieri an den König in Spanien. / erkläret / höchst-

Septebm.

höchstgedachte Häupter zu einem Frieden zu vermögen; Der Cardinal Felix Rospiglioli aber solte die Legation an den König in Pohlen antretten.

Den 23. dito liesse der Vice-Roy zu Neapolis 300. Mann nach denen Toscanischen Vestungen gehen/ die Besatzungs-Völcker zu erneuren/ und eine gleichmässige Anzahl Leut auß selbigen wieder herauß zu ziehen. Zu Melazzo war indessen der Marquis de Castel Rodrigo angelanget/ und hatte bereits den Besitz der Stadthalterschafft an statt deß Marquis de Villefranche, welcher wieder nacher Spanien abgereyset war/ angetretten/ selbigem rüstete man in dem Palast zu Neapolis ein stattliches Zimmer zu.

Die Frantzösische Schiffs-Flotte hatte in dem Faro vermittelst eines harten Ungewitters viel erlitten/ und war gezwungen wieder nach Messina zu kehren; Nachdem sie aber nachmahls von dannen außgelauffen/ stiege sie bey Catanea auß/ sie ward aber von selbiger Stadt-Garnison dergestalt entfangen/ wie ingleichem von der Reuterey/ welche die Küsten bewachte, daß sie sich über Halß und Kopff wieder nach ihren Schiffen begeben muste/ umb wieder nacher Messina zu lauffen; Gedachte Frantzosen waren sehr betrübt/ daß ihnen ihr Anschlag mißlungen/ und sie sich die gute Verständnüß/ welche sie in Catanea gehabt/ nicht zu nutz kommen machen.

Den 22. dieses waren zu Neapolis 500. Spanische Soldaten von Cadix kommend/ angelanget/ welche Nachricht brachten/ daß man daselbst noch viel andere zu schiff setzte/ die ihnen in kurtzem folgen würden. Don Diego von Bracamante, General über die Cavallerie in Sicilien/ war in Erfahrung kommen/ daß ein Obrister/ welcher zu Scaletta in Garnison lage/ mit denen Frantzosen und Rebellen zu Messina Verständnüß pflegte/ weßwegen er selbigen von stund an auffhängen lassen/ und nach geschehener That solches erstlich dem Stadthalter zu wissen thäte. Zu Turin an dem Savoyischen Hofe wendete mittlerweil der Königliche Frantzösische Abgesandte all sein Vermögen an/ wie er den Hertzog von Giovinazzo Königl. Spanischen Extraord. Envoyé an selbigem Hofe wegbringen mögte/ es liesse ihn aber Seine Königliche Hoheit die Princessin wissen/ daß sie ehrliche Leute/ insonderheit Personen

Don Diego Bracamonte General läst einen Obristen zu Scaletta der mit den Frantzosen Verständnüß gepflogen/ auffhencken.

ſohnen von ſothaner Qualität / auß ihrer Haupt-Stadt nicht verſagen könnte.

Strittigkeit zwiſchen den Montferrinern uñ Piemonteſern wird gütlich beygeleget.

Obgedachte Strittigkeit welche zwiſchen den Montferrinern und Piemonteſern entſtanden / war nun durch die Mediation Sr. Excellentz des Printzens von Ligne und deß Apoſtoliſchen Bottſchaffters zu Turin / ohne daß ſich ihre Königliche Hoheiten von Savoyen / noch der Hertzog von Mantua darein gemiſchet / gütlich beygeleget; das ſtrittige Land bliebe ihnen gemein / wie es jeder Zeit geweſen / und dieweil die Mantuaniſche Völcker abgezogen waren / ſo kehrten auch die Savoyſchen wieder in ihre Guarniſonen.

Umb dieſe Zeit kame zu Genua ein Schiff von Neapolis an / welches den Marquis von Bagone, welcher ſchon vor 2. Jahren in gefängliche Hafft war genommen worden / weil er den erſten Secours / den die Frantzoſen nach Meſſina gebracht / nicht verhindert hatte / nacher Spanien führen ſolte. In Meyland warbe man heimlich ein Regiment von 1500. Corſen / welches man ſo bald es auffgerichtet nacher Regio verlegen wolte. Und dieweil die Strittigkeit zwiſchen den Montferrinern und denen von Vercel obgedachter maſſen beygeleget worden / ſo ließe Se. Excell. der Hr. Stadthalter und Printz von Ligne dero Truppen wieder zurück nach ihren Guarniſonen gehen. Als auch die Zeitung von Erhöhung deß Cardinals Odeſcalchi zu der Päbſtlichen Würde nacher Meyland gelanget / ſo wurden in gedachter Stadt / weil der Pabſt zu Come unter den Meyländiſchen Staat gehörig / bürdig war / über alle maſſen groſſe Freuden verſpühret / und dieweil der H. Erba Rahtsherr von Come deß Pabſts Vetter von der Mutter her in gedachter Stadt Meyland ankommen / ſo ward er von dem gantzen Adel und allen Miniſtern / welche ihm mit dem Titul Excellentz beehrten / deßwegen complimentiret / der Pabſt wolte ihn nach Rom kommen laſſen / weil er ein ſehr hochverſtändiger Mann / umb ihm ein ſeinem Verſtand gemäßes Amt mitzutheilen. Den 26. dieſes waren zu Neapolis innerhalb 7. Tagen 3. Schiff auß Biſcaya worauff 1500. Soldaten geweſen / angelanget / wie ingleichem zwey Galeren von dem Geſchwader deß Hertzogen von Turſis / von Palermo mit der Bagage deß Hertzogs Ferrandino hiebevor Königlichen Spaniſchen Stadthalters in Sicilien kommend / welcher gleichfals einen Tag hernach

nach mit 6. andern Galeren daſelbſt anlangte. Der Vice-Ré zu Neapolis entfinge denſelben und begleitete ihn in den Palaſt. Septem.

Hingegen hatte der Marquis von Caſtel Rodrigo neuer Stadthalter in Sicilien den Don Anthonio Paſcale general Auditeur über die Reuterey arquebuſiren und darauff viertheilen laſſen / weil er überwieſen worden daß er Scaleta denen Frantzoſen überlieffern wollen / und ihnen den Anſchlag welchen der General Bracamonte gehabt / einen Poſten bey Meſſina zu überrumpelen / entdecket hatte : Se. Excell. begabe ſich hierauff mit 4. biß in 5000. Mann zu Felde / welche ſie hin und wieder zuſammen gebracht hatte : Inmittelſt erhielte ſie Kundſchafft / daß die Frantzoſen Carlentino, einen Ort bey Syracuſa / welcher nicht fortificiret und keine Garniſon darinnen war / belägert hätten / ſie waren aber von denen Einwohnern tapffer zurück geſchlagen worden. Marquis von Caſtel Rodrigo läſt den General Auditeur Paſcale arquepuſiren und viertheilen.

Den 27. dieſes fiengen die Cardinäle an dem Pabſt die Viſite zu geben. Se. Heiligkeit hatte den Printz Pamphilium zum General deß Kirchen-Staats / den Printzen Borgheſe General über die Galeren und den Printzen Savelli zum Stadthalter der Engelburg gemacht. Mon. Signatelli bliebe Cammermeiſter wie bey dem vorigen Pabſt / und dieſer war der einige Officier oder Beamter deß verſtorbenen Pabſtes / welcher ſeinen Dienſt behielte / und dieweil er Nuntius bey dem König in Pohlen und dem Kayſer geweſen / ſo hatte er Hoffnung zu dem Cardinals Hut / welcher ihm ſo offtmahls entwiſchet war. Bey Antrettung der Päbſtlichen Würde hatte der Pabſt auß ſeinen eigenen Mitteln alle Concloviſten und viele andere Koſten biß auff 20000. Kronen bezahlet / und befohlen daß man alle ſeine Mobilien verkauffen / und was darauß gelöſet würde / unter die Armen außtheilen ſolte : Er war auch willens das Volck von vielen Zöllen und Aufflagen zu erleichtern ; es war aber nicht möglich / weil ſie alle verpfändet / man wolte dann denen Pfands-Herren ihr außgelegtes Geld wieder erſtatten : Inmittelſt hatte er die Beſoldung allen ſeinen Bedienten vermindert / von dem gröſten biß zu dem geringſten / worunter auch die Lakeyen begriffen waren / auch einen Theil der leichten Reuterey und ſeiner Garde abgeſchaffet / die Zahl aber der Schützen und Sbirri vermehret / welche bereits in dem Quartier deß Venetianiſchen Abgeſandtens einige gefangen hatten / und weil dieſer Pabſt läſt alle ſeine Mobilien verkauffen und das erlöſte Geld unter die Armen außtheilen.

Minister sich deßwegen bey dem Pabst beklagte / gabe ihm der Pabst zur Antwort / was seinen deß Ambassadeurs Palast anlangte / solte derselbige allezeit geheiliget verbleiben / in der Stadt aber hätte er nichts zu gebieten.

Er hatte auch an alle gekrönte Häubter geschrieben / daß sie es nicht übel auffnehmen solten / wann er gegen dero Abgesandten auff gleiche Weise verführe : Worauff er allen Cardinälen / welche Audientz begehrten / selbige ertheilete / wie ingleichem allen seinen Ministern / welche ihm von den Zustand der Sachen Unterricht gaben : Er liehe gleichfals an alle Christliche Potentaten / so unter einander Krieg führten / Schreiben abgehen / und ermante sie zum Frieden / und an den König in Pohlen / daß er den Krieg wider die Unglaubigen fortsetzen solte / biß er Kaminieck wieder erobert hätte / wozu er ihm einen Wexel von 50000. Kronen / und noch 80000. Kronen, welche er in dem Monte Pietatis hatte / übermachte.

Venetianer schicken ihrem General in Dalmatien Gelder die Soldatesca zu bezahlen.

Die Venerian- und Türckische Geschichte anlangend / so hatte die Republick daselbst dem General Grimani in Dalmatia 400000. Scudi übermacht / die Soldatesca damit zu bezahlen / und die nothwendigkeiten selbiger Provintz zu versehen / auch ein grosses Kriegs-Schiff neu auffbauen lassen / welches nach der Levante gehen / und einige von Adel dahin bringen solte / in denen Insulen / welche der Republick daselbst angehören / zu commandiren. Der Herr Bischoff von Andros begabe sich zu Venedig zu Schiff / nach der Insul dieses Nahmens zu seglen / von dannen er nach Constantinopel mit Recommendations-Schreiben an den Herrn Morosini gehen wolte / welcher ihm beystehen solte bey dem Groß-Türcken zu erlangen / daß er in gedachter Insul verbleiben / und darinnen sein Amt verrichten mögte / zu welcher Reyse ihm der Rahe 100. Ducaten verehret hatte. Einige Partisanen von Genua hatten der Republick eine ansehnliche Summa Gelds auff zwey vom hundert zu leyhen angebotten / wegen Wieder-Erlösung einiger auff 4. und 5. vom hundert versetzter Rechten / und vermeinte man / daß die Republick darein verwilliget hätte. Bey Anfang dieses Monats kamen verschiedene Schiffe auß der Levante zu Venedig an / unter andern einige von Corfu, welche berichteten / daß der General Proveditor Hr. Priuli auff seiner Abreyse begriffen wäre / nacher Zante mit der leichten Armee zu kehren / daß

daß auch der Venetianiſche Capitaine Emo über die Galeatzen daſelbſt von Saſeno ankommen/und einige Barbariſche Galiotten verfolget hätte. Nach geendigten prächtigen und koſtbahren Freuden- und Kunſt-Feuern/auch außgetheilten häuffigen Wein und Brod an die Armen wegen/deß neuerwehlten Doge Aluiſe Contarini ſchritte man zu der Wahl / deß durch ſeine Erhöhung ledig ſtehenden Procurator-Amts di S. Marco, welches mit gäntzlicher Einſtimmung deß Senats auff den Senator Po. Donado, ſo Gubernator der Stadt Breſcia war/ fiele. Septemb.

Herr Petro Donado Gubernator zu Breſcia wird Procurator zu St. Marco in Venedig.

In Türkey wolte der Türckiſche Kayſer umb dieſe Zeit eine neue Armee auffrichten/ſolche zu Verſtärckung der Miliz in Egypten/ umb denen Arabern zu wiederſtehen / anzuwenden / weilen ſelbige Völcker von neuem rebelliret hatten / ſelbige ſtunden biß in die 40000. ſtarck im Felde/ und thäten darin groſſen Schaden / und ob ſchon die Baſſa mit aller Möglichkeit ihnen ſuchten zu wiederſtehen / ſo beförchteten ſie ſich doch es möchten die Perſianer ſich dieſer Gelegnheit bedienen / und/umb das von dem Sultan Amurahe abgenommene Land wieder zu gewinnen / in neuen Krieg gegen die Pforte einlaſſen weßwegen auch der Groß-Sultan nicht ungeneiget war / ſich in Perſon mit ſeinem Volck dahin zu begeben / umb entweder die auffgeſtandene Araber deſtobeſſer zum Gehorſam zu bringen / oder in allem Fall den Perſianern das Haupt zu bieten/ oder aber obgedachte Armee vielmehr in Pohlen zu Verſtärckung deß Ibrahims Baſſa zu ſchicken/weilen der Tartariſche Cham/an ſtatt daß er mit allen ſeinen Horden zu den Türcken hätte ſtoſſen ſollen / derſelben zur Denſenſion ſeines eigenen Landes benöhtiget war/ in deme die Moßcowiter an 2. unterſchiedlichen Orten eingefallen / bey Crim einen Theil ſeines Volcks angetroffen und geſchlagen/auch viele gefangene zu Sclaven/und unter denen 12. Murſen/deß Chams Favoriten zum Zeidtnuß der Victori ihren Czaar zugeſchicket worden/mit ſich weggeführet. Es berichtete auch der Capitain obgedachten Schiffes / er hätte von einem Maltheſiſchen Schiffe/ſo eine gebeutete Türckiſche Saique bey ſich gehabt/vernommen / wie daß ſelbiges noch mit 2. andern Maltheſiſchen gegen 3. Barbariſche Schiffe/ein hartes Gefecht gehabt/dieſe hatten viele Saiquen ſo mit Reiß und andern Früchten beladen/nach Canea / alwo

Türckiſcher Kayſer wil eine neue Armee gegen die rebellirende Araber auffrichten.

Mangel daran war/convoyret / es waren aber gedachte Saiquen in währenden Gefecht mit der Flucht entgangen/und ihnen nur das einzige zur Beute geblieben.

Zu Tripoli in Barbaria continuirte die Contagion schier durch selbiges gantze Land/mit grossem Verlust der Inwohner / also / daß viele ihre Wohnung in das Feld schlugen/umb diesem Ubel zu entgehen/selbige Corsaren ließen sich auch in der See nicht viel sehen / weilen die Englische und Portugiesische die Oberhand darinnen hatten/ wie dann 3. Biserttische Schiffe von Morat / so mit dem Commendanten selbigen Orts auff Beuten außgelauffen / kaum 30. Meilen von dem Hafen von 2. Portugiesen also angegriffen / daß 2. davon zu Grund geschossen/ das 3te aber sich kümmerlich mit der Flucht in den Hafen salvirte. Deßgleichen hatte ein von Spanien kommendes Engelländ. Kauff-Schiff in dem Mittelländischen Meer ein hartes Gefecht mit 2. grossen Mohren-Schiffen auß Africa gehabt / welches sie schon so weit gebracht hatten/daß es sich ergeben wolte / als eben 2. auch Engelländische Kriegs-Schiffe/so dahin durch die Enge von Gibraltar wegen contrari Windes getrieben wurden/ihme zu Hülffe kamen / welche alsobald die Mohren mit solcher Hertzhafftigkeit angriffen / daß sie nit allein daß Schiff erretteten/sondern auch ein feindliches überwanden/ und das ander übel zugericht in die Flucht jagten /in jenem machten sie 46. Mohren zu Sclaven/ von welchen sie vernahmen / wie daß bey ihrer Abreyse von Africa sich 35000. Einwohner in der Gegend Oran ins Feld begeben/umb gemeldte Festung / unter dem Commando eines Türckischen Aga (so vor diesem bey der Einnehmung Caminieck dem Groß-Türcken gedienet/und von dannen/ weil man ihm auff Anklage deß Ibrahim Bassa den Kopff hatte nehmen wollen / sich dorthin salviret) mit Gewalt suchten zu überfallen/sie wären aber daran verhindert worden/in deme 2. Spanische Kriegs-Schiffe ihnen mit Stücken auß der See viel Volcks zu Schanden gemacht : Es hatte sich auch der König von Fetz und Printz Gailland / nach verflossenem Stillstand/wieder mit ihrer Armee ins Felde begeben/ und waren hart an einander gewesen/weil der Gailand mit denen von dem König von Fetz ihme offerirten 3. Städten seines Reichs / so er ihme den Krieg zu endigen abtretten wolte/nicht zu frieden seyn / sondern zu völligem

Africanische Mohren wollen unter dem Commando eines Torckischen Aga die Festung Oran überfallen.

gem Aberag das halbe Königreich begehrte / worauff die Benachbarte / welche ſich anfangs friedlich / die Strittigkeiten beyzulegen / interponiret / ihre Völcker zugeſtoſſen / umb geſambter Hand den Gailand zu Annehmung der ihme angebottener Conditionen zu zwingen. Septem.

König von Jetz und Printz Gailand ziehen widerein-ander zu Felde.

Den 22. dieſes langten einige Griechen mit einer Tartana von Zante zu Venedig an / welche mitbrachten / daß der Türckiſche Kayſer annoch zu Conſtantinopel reſidirte / und auff entfangenen Bericht deß Ibrahim Baſſa Tods / und daß ſelbige Armee ſo wol auß Hunger / als der in der Wallachey ſtarck grallirenden Peſt ſehr verringert / entſchloſſen / denen Aſiatiſchen Völckern / ob er deren ſchon in Egypten gegen die auffgeſtandene Araber benöhtiget / Ordre zuzuſenden / eilends nach Belgrado zu marſchiren umb dorten Muſterung und Sold zu entfangen / und unter Commando eines neuen Baſſa zu dem annoch in der Wallachey ſtehenden Kriegs-Heer zu ſtoßen / umb als dann ferners gegen Pohlen zu agiren: Er hatte auch wegen deß Chams Unpäßlichkeit / deſſen Sohn befelcht / das Commando an ſtatt ſeines Vattern auffzunehmen / und ſich mit denen Ottomaniſchen zu conjungiren / mit Betrohung bey deſſen Ermangelung ihn in der Tartarey ab- und einen andern an ſeinen Platz zu ſetzen. Es wurden auch in denen Türckiſchen Zeughäuſern in aller Eyl neue Galleren und Gallioten auffgebauet / und die alten erneuert / unterm Vorwand / ſolche gegen den Frühling wider die Maltheſer zu gebrauchen / und ſie beſſer einzuſchlieſſen / wegen deß ſtäten Anländens / ſo ſie in Græcia und Natolia gethan hätten.

Indeſſen hatte der Venetianiſche Proveditor General zur See Herr Priuli, nach dem er allen Venetianiſchen Soldaten ihren Sold gereichet / die Kriegs-Schiffe nacher Sapienza zu gehen / umb von ſelbigem Gewäſſer 5. Tripoliniſche / ſo ſich ſelbiger Orten offt ſehen lieſſen / und noch unlängſt ein Frantzöſiſches / ſo mit Reyſenden und anderer Ladung nach Cypro gewolt / weggenommen / zu vertreiben / die Galleren aber beordert / einigen von St. Maura / ſo ſich umb die Venetianiſche 3. Inſulen ſpühren laſſen / nachzugehen. Zu Cefalonea war eine Saique mit Griechen von Candia ankommen / ſo ſich von dar wegbegeben hatten / weilen die exactionen, mit welchen ſelbige Türckiſche Baſſa ihre Nation beſchwährten / überauß groß waren: Als der Muſtaffa Baſſa mit

General Proveditor Priuli gibt ſeinen Schiffen Ordre die Seeräuber zu vertreiben.

Septemb. 2. Galleren von Scio nach Tenedo wolte/ward er von einem grauſamen Ungewitter überfallen / und gezwungen / alle ſeine Ladung ins Meer zu werffen / nach welchem er übel zugerichtet wieder zurück gekehret : Zu Conſtantinopel hatte der Groß-Türck ſeine Wachten verſtärcken laſſen/ weilen das Volck zu Conſtantinopel ſehr übel mit ihm zu frieden / und er ſich eines Auffſtands beförchtete.

Den 22. dieſes war zu Venedig im Collegio der Senatoren der Päbſtliche Nuntius/ und gabe ihnen wegen der Päbſtlichen Wahl Nachricht. Der Päbſtliche Courrier/ welcher dem Nuntio zu Venedig die Zeitung ſolcher Wahl gebracht / ginge von dannen nacher Wien und in Pohlen/ denen andern Bottſchafftern ſelbige auch zu hinterbringen/ welchen der Pabſt einen Wexelbrieff an den König in Pohlen von 40000. Kronen mitgegeben hatte. Indeſſen war der Cavallier Giuſtiniani von ſeiner Geſandtſchafft auß Franckreich zu gedachtem Venedig wieder angelanget. Daſelbſt ward ein Edelmann auß dem Hauſe Mocenigo verbannet / weil er den Herrn Zachariam Priuli verwundet hatte.

Zwiſchen mehrbeſagter Stadt Venedig und Trient in dem Thal Sugana ward der Currier auß Teutſchland von 3. unbekandten Perſonen geplündert / wie nun ſolches der General Reichs-Poſtmeiſter Herr Graff Taxis erfahren/ begehrte und erlangte er auch von dem Hertzog Schreiben an die Regenten von Vincenza, mit Befelch/ nach den 7. gemeinen in der Nachbarſchafft zu ſchicken/ umb zu ſehen/ ob man die Thäter erforſchen mögte.

Einige Venetianiſche Herren werden zu Geſandten an den Pabſt ihme Glück zu wünſchen ernennet.

Den 23. dieſes wurden die Herren Aloyſius de Moſſo, Lunardo de Peſaro Siloeſtro Valier, und Nicolo Venier zu Procuratoren von St. Marco erwehlet/ in Qualität der Abgeſandten dem Pabſt zur Erhöhung dieſer Würden Glück zu wünſchen : Worauff ſie ſich zu der Reyſe fertig machten : Mittlerweil ſchickten ſie zu dem Päbſtlichen Bottſchaffter ſelbigen zu complimentiren / biß ſie ihm bey ihrer Zurükkunfft von der Jagt die Viſite geben konten. Den 24. verſamlete ſich der groſſe Rahe/ und ward deß Pabſts Famili in die Zahl deß Venetianiſchen Adels auffgenommen/ weßwegen ein Currier nacher Rom abgefertiget ward/ Sr. Päbſtlichen Heiligkeit hievon Nachricht zu geben. Hierauff langte von dem Pabſt die Antwort auff das Schreiben/ welches der Hertzog

Septemb.

Pagan denſelben wegen ſeiner Erhöhung zum Pabſtthum/hatte abgehen laſſen/zu Venedig ein/ſo der Päbſtliche Nuntius daſelbſt dem Rahte überlieffernte.

Bey Außgang dieſes Herbſtmonats kamen verſchiedene Schiffe und unter andern 2. von Zante mit Mußcateller Wein an / welche berichteten/daß ſich 2. Geſchwader Seeräuber umb Sapienza hätten ſehen laſſen/ und wäre der Venetianiſche Schiff-Capitaine ihnen nachgefolget ſelbige zu beſtreiten / oder doch zum wenigſten den Paß für die Venetianiſche Kauff-Schiffe ſicher zu machen. In offtgedachter Stadt ließen die Meyländer/ſo ſich daſelbſt auffhielten/ das Te Deum laudamus wegen Erhöhung deß Pabſtes ſingen/weil er ihr Landsmann / welcher Ceremoni gleichfals der Päbſtliche Bottſchaffter nebenſt dem Spaniſchen Abgeſandten beywohnete.

Meyländer laſſen zu Venedig wegen Erhöhung deß Pabſts das Te Deum laudamus ſingen.

Umb dieſe Zeit wolte ein Geſchwader Türckiſcher Galeren in dem Hafen zu Suda einlauffen / umb friſches Waſſer einzuladen / weil aber der Stadthalter daſelbſt nicht mehr als zwo und zwo nach einander hineinlaſſen wolte/ der General über die Galern aber ſolches mit Gewalt zu thun begehrte/ſo ließe der Gouverneur Feuer auff dieſelbe gebē und ſchoſſe 2. davon zu Grund: Als nun ſolches für den Türckiſchen Kayſer gelanget/ließe er den Venetianiſchen Abgeſandten vor ſich kommen/ dieſer aber brachte dem Kayſer auß den Friedens-Tractaten/vermög welcher verabredet war / daß ſeiner Galeren nur 2. auff einmahl in beſagten Hafen einlauffen ſolten/damit ſie dem Ort keinen Verdacht erwecken mögten/ ſolche Gründe für / daß der Türckiſche Kayſer ſich damit befriedigen ließe.

Ein Auguſtiner Münch zu Venedig erbotte ſich gegen dem Raht daſelbſt/ein Mathematiſches Werckzeug zu verfertigen / mit welchem man auß den Canälen in einem Tag ſo viel Koht und Unflaht ſolte ſchöpffen können/als man ſonſt mit denen welche man dazu gebrauchte / innerhalb einen Monat würde thun können. Daſelbſt wolte auch ein Frantzoß eine Art Leinwad zu machen/wie man in Flandern thäte / einführen/ wie er nun denen hinzu verordneten Herren einige Muſter davon überbrachte/ befanden dieſelbige ſolche ſo ſchön / daß man ihm deßwegen ein Privilegium ertheilte / wor auff er 200. Perſonen darinnen zu arbeiten annahme.

Auguſtiner Münch zu Venedig machet ein ſonderbahr Mathematiſches Inſtrument Koht auß den Canälen zuziehen.

So

Septemb. So viel von dieſen Geſchichten/wir wenden uns nun in Pohlen / umb zu ſehen/was ſich in dieſem Herbſt-Monat daſelbſt zugetragen hat.

Dieweil nun Se. Konigl. Majeſt. in Pohlen als ein hochverſtändiger Herr wol ſahe/daß die Türckiſche und Tartariſche Armeen ſo leicht nicht würden zuſammen ſtoſſen können / ſo theilte ſie der Cron Armee in 2. Theile / und gabe das Commando über den einen dem Staroſten von Kelme, welcher durch ſeine tapffere Thaten ein ſolches Lob erlanget hatte/daß man ihn übrall hoch hielte / dem andern aber dem Cron-Wachtmeiſter/mit Befehl/ daß ſie ihren Marſch beſonders nehmen/und der eine gegen die Türcken der ander aber gegen die Tartarn gehen ſolte / umb zu trachten dieſelbige anzugreiffen/ ehe ſie mit ihren zwoen Armeen mögten zuſammen ſtoſſen. Als nun der Cron Wachtmeiſter über den Nieſter etliche Meilen oberhalb der Brücken / welche die Türcken daſelbſt gemacht/paſſiret/verſicherte er ſich des Feldes in der Wallachey / durch die öffterere Streiffe ſo er hinein thun ließe / und nach dem er verſchiedene Partheyen/welche er angetroffen/niedergemacht/ verfügte er ſich zu der Brücken/ſelbige in Brandt zu ſtecken/und griffe mit ſolchem Muht und Tapfferkeit 2000. und 5000. Wallachen an/welche ſolche verwahrten/ daß er derſelben eine groſſe Anzahl niedergemacht/viel gefangen nahme/ und die übrigen in die Flucht ſchluge / worauff er ſich der Brücken bemächtigte/und ließe ſie/ wiewol mit groſſer Mühe in den Brand ſtecken/ weil ſie auf eine ſolche Weiſe aufgebauet daß man ſie faſt nicht anſtecken konte: Durch dieſe That hatte er ſich einen groſſen Nahmen und Ruhm erworben / weil dadurch die Türcken und Tartarn an ihrer Zuſammenſtoſſung ſehr verhindert wurden.

Pohlniſcher Kron Wachtmeiſter ſtecket der Türcken Brück über dem Nieſter in den Brand.

Es ward aber der Baſſa Sciaitan/welcher die Ottomanniſche Armee an ſtatt des verſtorbenen Ibrahim Baſſa / commandirte / über die Verbrennung der Brücken/ welche er über den Nieſter hatte ſchlagen laſſen/dergeſtalt erbittert / daß / nach dem er mit ſeiner gantzen Armee und Artillerie herbey gerückt/ und an das Geſtade gemeldten Fluſſes kommen / er innerhalb 6. Tagen eine andere mit ſo geringer Mühe bauen ließe / daß / weil das Waſſer wegen der groſſen Dörre über alle Maſſen klein war/ man nicht nöhtig hatte / ſelbige auff Schiffe ſondern nur auff Pfeilen zu bauen ; nachgehends ſagete er mit groſſem Zorn und Verachtung

Baſſa Sciaitan iſt darüber hefftig erbittert und läſt eine andere auffbauen.

scheuung zu dem Herrn Kzavvoschi Königlichen Pohlnischen Envoyé, weil die Pohlen ihm seine Brücke verbrennet hätten / so wolte er ihnen ihr Land und Städte verbrennen / und nach erhaltenem Sieg über den Niester auff einer Brücken zurück gehen / welche er von ihren todten Cörpern wolte hauen; jedoch ungeachtet aller dieser Drohung / thäte nichtsdestoweniger der Fürst in der Moldau / im Nahmen der Ottomanischen Pforten / Sr. Majest. in Pohlen neue Friedens-Vorschläge und begehrte an dieselbige / daß sie an den Bassa Sciaitan vornehme und verständige Commissarien / mit Vollmacht den Frieden abzuhandlen und zu schliessen / abfenden mögte / mit dem Versprechen / daß sie von ihm alles gute Tractament bekommen würden / bote auch im Nahmen der Pforten fürneme Geissel zur Versicherung an: Worauf die Generals Personen und führnehmste Officirer von der Armee sich zu dem König verfügten / nehmlich der Kron-Feldherr / nebenst dem Printzen Constantino seinem Bruder / der Litthauische Feldherr / der Palatinus in Reussen / General Feldmarschall in Pohlen / der General Feldzeugmeister / der Fürst Lubomirsky als Cron Fähndrich / und viele andere mehr: Der König entfinge sie sehr freundlich und gnädig; und liesse zugleich den Raht zusammen fordern / worauff man dieses Werck in die anderthalb Stunden lang überlegte / und ward beschlossen an den Bassa Sciaitan einen Polnischen Reichs-Raht / nebenst zweyen andern geschickt- und erfahrnen Männern in dergleichen Handlungen abzuschicken. Worauff Se. Königliche Majest. sie sämtlich bey der Tafel behielte / die Mahlzeit war köstlich und herrlich / so wol wegen der vielen und niedlichen Speisen / als auch wegen der köstlichen Weine und Mänge der stattlichen Früchten / so dann auch der mancherley Musicalischen Instrumenten / welche unter währender Mahlzeit sich tapffer und lustig hören liessen / insonderheit aber gaben die Trompeten und Heerpaucken durch ihren muhtigen Schall und Knall genugsam zu erkennen / daß man an der Tafel eines Königs war / welcher einen Lusten und Belieben an dem Krieg hätte / wann er zu Beschützung seines Königreichs müste geführet werden. Nach geendigter Mahlzeit besichtigten diese Herren deß Königs Garten / dessen Schönheit von Tag zu Tag vermehret ward / endlich liesse Se. Königl. Majest. sie 50. Pferde / eines nach dem andern sehen / welche die schönste und außerlesenste

September. Printz von der Moldau schlägt im Nahmen der Ottomannischen Pforten dem König in Pohlen Friedens Propositiones für.

Pohlnische Generals Personen und Officirer werden von dem König stattlich gastirt.

neste waren/ so man in Europa/ Africa und an vielen Orten in Asia finden konte/ weil der König ein sehr curioser Herr in allen Sachen/ absonderlich aber in Pferden: Als nun diese Herren wieder zur Armee gekehret waren/ und der König nöhtige Ordre gegeben/ daß man ihm genaue Nachricht von der Unglaubigen Marsch geben solte/ so erfuhre man/ daß sie bey Jassowiez/ einem Schloß 7. Meilen disseits Caminieck/ ankommen waren/ welches sie belägern wolten/ weßwegen Se. Majestät sich entschlosse/ den 5. dieses nach der Armee sich zubegeben/ und der Türcken Anschläge sich entgegen zu setzen.

Hiernechst kame Se. Königliche Majest. in Pohlen nacher Zulkiew/ welcher Ort derselben wegen vätterlichen Erbgutes zustehet/ damit sie desto eher im Fall der Noht bey der Armee seyn mögte/ welche umb diese Zeit unter Leopol/ 3. Meilen von gedachtem Ort campirte/ daselbst erhielte Se. Königl. Majestät von dem Herrn Karvosky dero Envoyé bey dem Bassa Sciaitan Schreiben/ vermittelst deren er ihro Nachricht gabe/ daß die Türcken bey diesem Feldzuge sich so bescheiden erzeigten/ daß man darauß genugsam abnehmen konte/ daß sie den Frieden eben so sehr verlangten/ als Pohlen dessen vonnöhten hätte. Sie waren mit aller ihrer und der Tartarn Macht 13. Meilen von Zulkiew/ und hatten anders nichts als zwey Schlösser worinnen lauter Bauern gewesen/ eingenommen/ welchen der Sciaitan Bassa das Leben und ihre Güter geschencket/ in Ansehung deß Hospodars in der Moldau/ welcher ihm darum gebetten hatte. Nachgehends waren sie 3. gantzer Tage vor Jassowietz/ daß sie keinen Schuß hinein thäten/ vielweniger einige Feindseeligkeit erzeigten/ man besorgte aber sie mögten Tremboula angreiffen und sich des Orts bemächtigen/ und dadurch den Schandflecken wieder außzuwäschen/ welchen sie verwichenes Jahr entfangen/ in dem sie dieses Schloß nach 14. tägiger Belägerung wieder verlassen muſten/ wiewol nur 70. Mann in Besatzung darin lagen: Inmittelst ertheilte Se. Königl. Majest. die nöhtige Ordre/ damit sie von diesen Unglaubigen nicht möchten überfallen werden/ mittlerweil man beschäfftiget war Commissarien abzufertigen/ welche sie selber begehret hatten/ den Frieden abzuhandlen und zu schlieſſen/ zu deren Sicherheit sie Geißel zu geben versprochen hatten. Der Tartar Cham war in Person mit seinen Söh-

Türcken verlangen den Frieden mit den Pohlen eben so sehr als diese selbigen nöhtig haben.

Septem.

Söhnen und den zweyen Geiſſlern Galga und Nuradin daſelbſt / und weil ſie insgeſamt dahin kommen / hielte man es für ein unfehlbahres Kennzeichen / daß alle Macht auß der Crimmiſchen Tartarey zugleich mit ihnen angelanget wäre / und daß die Tartarn einen Stillſtand mit den Calmicken und den Zaporawer Coſacken geſchloſſen / und für den Moßcowiter ſich nichts zu befahren hätten.

Nachdem nun die Türcken und Tartarn / wie gemeldet / 3 Tage nach einander mit aller ihrer Macht bey Jaſſowitz ohne einige Feindſeligkeiten geſtanden / erfuhren ſie an dem vierdten / daß der Commendant deß Schloſſes / welcher auß dem Hertzoglichen Preuſſen bürtig / ſich ſehr bezechet hatte / weßwegen ſie gedachtes Schloß überfielen und es ohne Schwertſtreich eroberten / wiewol 1000. bewehrter Mann ſo wol Soldaten als Bauren darinnen und ſie auff ein halbes Jahr mit Kriegs- und Lebens-Mitteln verſehen waren. Der Hoſpodar von Moldau errettete allen Gefangenen das Leben / welche er biß auff den Friedens-Schluß bey ſich in Verwahrung hielte ; Der König in Pohlen macht zwar keinen gewiſſen Grund darauff / jedennoch glaubet er daß der Friede zu machen ſeye / weßwegen er ſieben Commiſſarii zu den Türcken abgeſendet / deßwegen mit ihnen zu handlen / inmittelſt unterläſſet er nicht / alle nohtwendige Anſtalt zu machen / nicht nur ſeine Armee in guten Stande zu ſetzen / ſich gegen den Feind zu vertheidigen / ſondern auch im Fall der Noht ſelbigen anzugreiffen : Zu dem Ende hielte man den 13. dieſes in ſeiner Majeſtät geheimen Zimmer zu Zulkiew Kriegs-Raht / wobey ſich alle Generals-Perſohnen und viele von den fürnehmſten Officirern einfanden / worinnen beſchloſſen ward / das Regiment worunter der Commendant in Jaſſowitz Obriſt-Leutenant war / zu caſſiren / und ihn ſelber zu ranzioniren / damit man ihn vor den Augen der gantzen Armee auffhencken mögte / darauff wurden die ſieben Commiſſarii benennet / welche mit denen Türcken wegen deß Friedens handlen ſolten / die auch den 16. dieſes auß dem Läger nach Sbregiana einem Schloß 9. Meil Weges von dannen / wohin die Türcken den 17. ihre Geißel zu Sicherheit der Commiſſarien abgeſchicket hatten / verreyſeten.

Türcken eroberen das Schlos Jaſſowi zwegen Truncken heit des Commendanten ohne einigen Schwertſtreich.

Dieweil nun die Tartarn indeſſen in ihrem Poſten ſich nicht länger halten / und in denen wüſten Feldern nichts mehr finden konten / ſo fin-

genſie an auff allen Seiten anzugreiffen/ und fuhren darinnen ſo eiffrig fort/ daß der König in Pohlen mit ſeiner Armee auffbrechen und den Feinden entgegen gehen muſte/ damit ſie ſich etwas enger beyſammen halten/ und er den Frieden mit mehrerm Vortheil für das Königreich Pohlen und die Religion ſchlieſſen und erhalten möchte. Als nun Se. Königl. Majeſt. in Pohlen den 17. zu Leopol angelanget war/ campirte dieſelbe eine viertheil Stund von der Stadt und der Armee/ und lieſſe den 18. darauff die Infanterie und das Geſchütz marſchiren/ worauff den 19. die gantze Armee gleichfals auffbrache/ und der König den 20. ſich bey derſelben einfande. Das Commando über den rechten Flügel gabe ſie den Woywoden in Reuſſen Feldmarſchallen in Pohlen / und den lincken dem Lithauiſchen Feldmarſchallen/ vor ſich aber behielte der König die Battaille oder den Mittel-Zug/ und beraubt dem Printzen Demetrio der Cron Pohlen Feldherrn. Den 21. dieſes ginge die Armee durch den Nieſter / maſſen man bey Mannis Gedencken dieſen Fluß ſo dünn wegen der groſſen Dürre nicht geſehen hatte/ und lagerte ſich bey dem Zuſammenfluß dieſes Waſſers und der Strie. Der Marſch war in denen Tagen ſo groß / daß ein Mann zu Pferd in ſolchen Tagen nicht mehr thun konte. Die Pohlen ſtunden nicht mehr als 4. Meilen von den Feinden / welche ſo wol Türcken als Tartarn ſich ſo eng zuſammen hielten / daß ob ſchon die Pohlen verſchiedener Weiſe auff Partheyen ausgingen/ ſie doch keine Gefangene bekommen konten / und Kundſchafft von den Feinden zu erhalten. Inmittelſt waren die Pohniſche Commiſſarii zu Sbregiana angelanget/ und erwarteten daſelbſt der Türckiſchen Geiſſel / welche die Türcken dahin ſenden ſolten/ und im Fall ſie ſolches unterlaſſen/ wolte der König andere Anſtalt machen/ und verhoffte man von Sr. Königlichen Majeſt. beſtändigen Reſolution einen guten Fortgang zu Schlieſſung eines ehrlichen und vortheilhafftigen Friedens / oder aber daß ſie gerad auff die Feinde loß gehen und ſelbige ſchlagen werde/ ehe die Armee empfinge Noht zu leiden : Maſſen dann auch höchſtgedachte Se. Königliche Majeſt. nichts anders verlangte/ als dieſe Unglaubige anzugreiffen/ weil ſie wiſſentlich ohne die Knechte 40000. Man ſtarck war : Und wiewol die Feinde unvergleichlich ſtärcker/ ſo hoffte man dennoch ſelbige zu ſchlagen/ weil unter dem Commando und Anführung eines ſo tapfferen Für-

ſtens

Pohlniſche Armee bricht auff und gehet durch den Fluß Nieſter.

König in Pohlen verlangt nichts mehr als die Unglaubigen anzugreiffen.

ſtens wie dieſer König / auff den nechſt GOtt ſich ſein Volck und alle Soldaten gäntzlich verlieſſen / nichts unmöglich ſchiene. Septemb.

Nach dem nun wie gemeldet / Se. Königliche Majeſt. den 21. dieſes bey dem Zuſammenfluß deß Nieſters und der Stry ſich gelägert / ſo blieb ſie den 22. daſelbſt ſtill liegen / in Erwartung der Partheyen / welche Se. Majeſt. außgeſchickt hatte / den Feind zu erkündigen: Zu Mitternacht erhielte der König von ſeinen Commiſſarien Schreiben / wodurch ſie berichteten / daß die Türckiſche Geißel zu Sbregiana ankommen / deren einer deß Chams Schwager / die übrige aber alle führnehme Perſonen waren. Worauff ſich der König von ſeinem Bett erhube / und ſeine Andache verrichtete / und nachdem er denen Dragonern und der Teutſchen Reuterey Ordre ertheilet / mit 6. Feldſtücklein vorauß zu gehen / begabe er ſich ſelber an das Geſtade deß Fluſſes Stry / und ließe die ſelbige gründen / ob man durchwaten könte: Er war aber für das Fuß-Volck / die Wägen und das Geſchütz zu tief / nichtsdeſtoweniger wagte man ſich hindurch zu gehen / und geſchahe daſſelbe mit ſolchem Fleiß und Ordnung daß den 23 dieſes alles jenſeit deß Fluſſes ſtunde. Selbigen Tag thäte man einen groſſen Marſch / biß man an einen vortheilhafftigen Ort gelangte / welcher nicht mehr als 3. Meilen Weges von den Feinden abgelegen war; der König nahme den Vorzug / das Läger ſelbſt zu bezeichnen / und ſchickte verſchiedene Partheyen auff Kundſchafft auß / zu Mitternacht aber ſetzte er ſich zu Pferde: Das Fußvolck ließe er im Lager / nebenſt der Bagage und dem Geſchütze / und führte die Reuterey gegen den Feind an: Als er nun 2. Stunde hernach auff ſeinem Marſch in Erfahrung kame / daß 3000. Türcken und Tartarn ein Schloß nahe dabey angegriffen / worinnen ſich eine gute Anzahl Bauren / nebenſt vielen andern Perſonen mehr hingeflüchtet hätten / ſo commandirte er den Herrn Ritter Lubomirsky mit 10. Compagnien / ſelbige zu erkündigen / und ſie mit ſolcher Geſchicklichkeit anzugreiffen / damit er ſie in den Hinterhalt / welchen er ihnen machte / locken mögte. Als nun der Hr. Lubomirsky zu gemeldtem Schloß kommen / fande er die Feinde ſo nachläſſig auff ihrer Hut / daß er ſich nicht enthalten konte / ſelbige anzugreiffen; der Türcken erlegte er bey die 1500. und ungefähr über die 100. Tartarn: Die andern ergriffen die Flucht / denen aber 6. Compagnien von dem Hn. Lubomirsky

König in Pohlen marſchiret mit ſeiner Armee über den Fluß Stry dem Feind entgegen.

Hr. Lubomirsky ſchlägt bey die 1500. Türcken und 100. Tartarn.

nachsetzten / welchen auch der Herr Lubomirsky selber mit 4. andern folgte und sie weiter jagte / als ihm der König befohlen hatte. Bey seiner Zurückkunfft stieße er auff 30000. Tartarn an einem Ort / wo er durch passiren muste / und so tapffer als er war / hätte er sich doch auß ihren Händen nicht loß machen können / wann der König ihm nicht zwey Detaschementen / eines von 12. Compagnien Reuterey / und das andere von 8. zu Hülffe hätte geschicket. Diese stritten so tapffer auff ihrer / und der Hr. Lubomirsky auff seiner Seiten / daß er hiedurch sich Lufft machte / mitten durch diese Barbarn zu setzen / und sich fechtend gegen den Ort zu retiriren / den ihm der König bemercket hatte. Die Feinde folgten ihm nach / und fingen den 24. umb 10. Uhren an mit einem Theil von Sr. Majest. Truppen zu scharmutziren / welche dir ihrige meistentheils in einem Hinterhalt hatte / damit sie der Feinden destomehr auff das ebene Feld locken mögte / woselbst er sie desto leichter schlagen könte; dieser Scharmützel währete biß umb 4. Uhr deß Abends / weil aber der König sahe / daß die Unglaubigen an den Ort nicht kommen wolten / wo Se. Majest. sie hinzuziehen begehrte / so befahle er seiner gantzen Reuterey auff sie loßzugehen / und ihnen einzubrechen / ließe auch den Palatinum auß Reußen mit 10. Compagnien vorher marschiren / die Unglaubigen aber konten ihren Anfall nicht außstehen / sondern nahmen die Flucht / und wurden deren eine grosse Anzahl in einem engen Weg niedergemacht und viel gefangen / und unter andern verschiedene Mursen oder Tartarische Fürsten / von denen einer deß Chams Schwester Sohn und 20. Jahr alt war. Worauff sich der König deß Abends nebenst seiner gantzen Reuterey wieder in das Lager begabe / und machte zu dessen Befestig- und Verschantzung allen nöhtigen Anstalt.

König in Pohlen schlägt die Türcken in verschiedenen Scharmützeln.

Den 25. umb 2. Uhr nach Mitternacht verrichtete er seine gewöhnliche Andacht / und stelte seine Armee / auff erhaltenen Nachricht / daß die Feinde auff ihn loß kämen / und die Schande so sie den vorigen Tag eingelegt hatten / wieder außlöschen wolten / in schlachtordnung / worauff der Scharmützel mit auffgehender Sonne anfinge / und biß auff den Abend währte. Den 26. gabe es noch mehrere Scharmützel / welche alle auff Sr. Majest. Seiten so vortheilhafft waren / daß gegen den Abend dero Truppen die Feinde dergestalt verjagten / daß man sie nicht eher als den

27. umb

27. umb 4. Uhr Nachmittag auff den umbliegenden Hügeln / nur eine halbe Stunde von dero Lager / welches aber durch den Flus Swieca / und ein Moraſtiches Bächlein abgeſondert ward / wieder ſahe. Die Tartarn kamen herunter auff die Ebene / umb zu ſcharmutziren / aber in geringer Anzahl / alſo daß nichts ſonderliches ſelbigen Tag fürginge: Unterdeſſen kamen die Türcken auch darzu / und lagerten ſich denen Tartarn zur Rechten. Den 28. erhielte Se. Königl. Maj. Schreiben von dero Commiſſarien / deß Inhalts / daß die Türcken / nachdem ſie in Erfahrung kommen / daß Se. Königl. Majeſt. ſelber im Lager wäre und dero Armee in Perſon commandirte / ſich nicht mehr ſo hochmühtig erzeigten. Solchem nach begaben ſich die Unglaubigen an beſagtem Tag deß Morgens von denen Hügeln herab / und ſtelten ſich in der Ebene in Schlacht-Ordnung / jenſeit deß Fluſſes / welcher aber nicht mehr als 3. Schuh tieff / das Geſtade aber ſehr unbequem war: Der König in Pohlen thäte diſſeits dergleichen. Den Scharmützel finge man an 8. verſchiedenen Orten an / und gingen die Pohlen unter ſchiedlichemahl über den Fluß / und kamen allemahl mit Vortheil und Gefangenen wieder zurück / die Türcken und Tartarn aber getrauten es niemahl zu thun. Dieſe Art zu fechten währete biß umb 7. Uhr deß Abends / dieweil aber die Unglaubigen das hefftige Feuren ſo von 5. Battereyen / welche der König in Pohlen in aller Eile hatte auffrichten laſſen / umb in ihre Schwadronen zu ſchieſſen / geſchahe / nicht außſtehen konten / ſo nahmen ſie ſchändlicher Weiſe die Flucht / und retirirten ſich in groſſer Unordnung auff ihre Hügel; das Todtſchlagen war in währendem Scharmützel ſehr groß / und nicht geringer auff ihrer Flucht. Gegen den Abend ertapten die Knechte von der Pohlniſchen Armee hinter dem Lager einen Renegaten oder Abgefallenen / welcher dahin geſchlichen war / das Lager bey gutem Winde in Brand zu ſtecken / welchen man für den König brachte / der ihm ſeinen verdienten Lohn gegeben ließe. Den 29. deß Morgens erſchienen die Unglaubigen wegen deß vorigen Tags erlittener Niederlage beſchimpffet / in Schlachtordnung auff der Ebene. Worauff ſich der König in einem Augenblick auß ſeinem Lager mit der Armee begabe / und ſtelte ſich denen Unglaubigen entgegen / jedoch war der Fluß zwiſchen beyden Armeen: Höchſtgedachter König verhoffte / ſie würden über den Fluß ſetzen / und

Septemb.

Türcken und Tartarn nehmen abermahl die Flucht und werden derer viel erſchlagen.

ihn

ihn angegriffen/ dieweil ihnen aber seine tapfferkeit bekandt war/ daß kein Feldherr die Kriegs-Vortheile besser in acht zu nehmen wüste/ als er/ so getrauten sie solches nicht zu unterfangen/ sondern vergnügten sich nur gegen einer Armee zu scharmutziren/ welche/ da sie schon nicht halb so starck war als die ihrige/ sie dennoch allenthalben/ wo sie selbige angrieffen/ in die Flucht geschlagen hatte.

König in Pohlen schreibt an seine Commissarien und den Tartar Cham.

Inmittelst ließe Se. Königliche Majest. in Pohlen ein Schreiben an dero Commissarien/ und eines an den Tartar Cham abgehen/ deß Inhalts/ weil er Cham den Stillstand der Waffen/ welchen der Fürst Demetrius der Cron Pohlen Feldherr an ihn nach geschehenem Friedens-Vorschlag von dem Ibrahim Bassa begehret/ abgeschlagen hätte/ hielte sich Se. Königl. Majest. verpflichtet/ dero Armee selbsten zu commandiren/ umb desto schleuniger den Frieden zu schliessen/ oder den Krieg mit Tapfferkeit fortzusetzen/ in Hoffnung/ GOtt/ welchem sich Se. Majest. und dero gerechte Sache gäntzlich ergeben/ würde dero Waffen gnädiglich segnen: Worauff das Pohlnische Geschütz den gantzen Tag unaufhörlich spielte. Deß Abends kamen die Türcken und Tartarn/ mit ihrer Reuterey und Fußvolck so nahe an die Pohlnische Armee/ daß deß Königs Heldenmuht/ Fürsichtigkeit und Erfahrenheit allein dem Unheil/ welches die erschröckliche Menge der Unglaubigen unter seiner Armee verursachet hatte/ abhelffen muste: Se. Majest. war allenthalben zugegen. Sie gabe allenthalben die nöhtige Ordre/ und sparte so wenig ihr Leben/ daß deroselben verschiedene Personen an der Seiten getödtet und verwundet/ auch die Ohren ihres Pferdes von Mußquetens Kugeln durchschossen wurden. Wie die Nacht herbey ruckte/ wardens Schießen auff beyden Seiten verdoppelt. die Littauer hielten dabey sehr tapffer/ und die Cosaquen brachten die Schlacht gar zum Ende/ massen sie ein grosse Menge der Unglaubigen niedermachten/ und die übrigen schändlicher Weiße in die Flucht jagten/ so gar/ daß sich keiner/ biß auff den 30. dieses Monats zu Mittag blicken ließe; jedoch hatten sie nicht unterlassen die gantze Nacht durch/ in das ebene Felde zu rücken/ woselbst man den folgenden Tag alle Zelten auffgeschlagen sahe/ sie hatten auch Batterenen aufgerichtet/ ihr Lager zu versichern; so bald aber der König

ihr

in Pohlen ſolcher gewahr ward/ließe er gleich darauff Feuer geben / und ruinirte durch ſein Geſchütz alles was ſie gemacht hatten. Septemb.

Pohlniſcher an den Chamabgeſchickter Edelmann komt mit Bericht an den König wieder zurück.

Der Edelmann / welcher dem Cham und den Pohlniſchen Commiſſarien die Schreiben ſo der König an ſie abgehen laſſen / überbracht / ward deß Abends wieder zurück kommen/ mit Bericht / daß ſeine Commiſſarien gleichſam wie in einem ehrlichen Gefängnuß gehalten würden/ und hätte man ſie beredet / daß ihre Armee gantz geſchlagen worden / und andere Auffſchneidereyen mehr / welches ſie ſehr bekümmert hätte / der Unmuht wäre ihnen aber zimlich benommen worden / durch die Erzehlung ſo er ihnen gethan / was ſich biß auff den 29. dieſes begeben und zugetragen hätte. Eben dieſer Edelmann zeugte auch Sr. Majeſt. an / daß in dem Streit den 29. deß Abends viel Türcken umbkommen wären / und ſeye der Alarm ſo groß unter ihnen wegen deß Todes eines Baſſa und andern fürnehmen Perſonen mehr / daß ſie die gantze Nacht durch wären zu Pferde geweſen / auß Furcht der König mögte ſie überfallen / für deſſen einigem Nahmen ſie ſich entſetzten.

Der Herr Abt Brunelli Sr. Majeſtät Secretarius ward den 29. deß Abends verwundet / es war aber ſolche Wunde nicht gefährlich. Wie es nun weiter abgelauffen / davon wollen wir in künfftigen Monat October umſtändlichen Bericht erſtatten. Wir ſchreiten nun zu denen Schwed-Dähn- und Brandenburgiſchen Geſchichten.

Dähniſche Armee ſtehet in ihrem Haubtquartier zu Wagſtörp ſtill und erwartet einige grobe Stücke.

Im Anfang dieſes Monats Septembers ſtunden die Dähnen in ihrem Haubt-Quartier zu Wagſtörp noch ſtill / und erwarteten daſelbſt noch einige grobe Geſtücke / diejenige ſo von den Schweden bey Halmſtadt gefangen worden / hatte man gegen ebenſoviel der ihrigen / ſo die Dähnen zu Chriſtianſtadt und Helſingburg gefangen / außgewexelt / welche zu Caholm ankommen waren / worunter eine gute Parthey bleſſirte / derer gantze Zahl 1000. Mann betruge: Die Officirer ſo nach Stockholm geſandt / wolte man auch ehiſtens ranzioniren. Den 1. dieſes Monats kame der Obriſte Oertzen mit ſeinem Regiment Dragoner in dem Dähniſchen Haubt-Quartier an / und der Obriſte Levezan / mit der Reuterey / ſo nach Bleckingen commandiret war / auch wieder zurück / welcher berichtete / daß er eine gute Anzahl Bauren auffgebracht / und meiſt alle Päſſe beſetzet / dahero man ſich der Orten keiner Parthey zu beförchten

hätten. Ingleichem waren einige Wägen mit Geld/zu Bezahlung der Armee/welche sich täglich verstärckte/ankommen. Indessen waren der Herr General Feldmarschall Leutenant Weyer und Herr General Arenstorff mit 500. Pferden gegen Halmstadt auß umb zu recognoscirẽ gangen.

Churfürst von Brandenburg erobert den Paß Lökenitz mit Accord.

Vor Lökenitz hatte sonsten der Churfürst von Brandenburg nicht viel Federlesens gemacht / sondern Se. Churfl. Durchl. ließe gleich den Ort mit Ernst angreiffen/welches/als es der Commendant gesehen/bewogen ward/daß er umb einen Accord anhielte / und ward derselbe auch folgender Gestalt getroffen.

1. Bewilligen Se. Churfl. Durchl. daß alle National-Völcker so darinnen seyn / so wol Officirer als Gemeine (auſſer denen so gutwillig unter Sr. Churfl. Durchl. Dienste nehmen wollen) nach Kriegs Gebrauch mit Sack und Pack / Ober- und Unter-Gewehr / Kugeln im Munde / brennenden Lunten und klingendem Spiel/ ab- und außziehen mögen / und wollen Se. Churfl. Durchl. dieselben in Sicherheit nach Collberg bringen /und von dar zu Wasser nacher Schweden überzuführen/inzwischen aber mit nohtwendigem Unterhalt versehen lassen.

2. Die Teutschen/und welche unter denen Alliirten gebohren/und gesessen/sollen zwar nach Kriegs Manier außziehen/die Gemeine bleiben Sr. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit/die Officirer aber müssen/vermöge der Avocatorien/ nicht länger in Schwedischen Diensten bleiben/ sondern Seine Churfürstliche Durchl. behalten Ihro vor / selbige entweder in Dero Dienste zu nehmen / und mit ihrem guten Willen zu behalten/ oder sie nach ihrem Vatterlande mit Pässen zu versehen/ doch gegen Außstellung ihres Reverses / daß sie wider die Alliirten nicht dienen wollen / die Uberläuffer sollen ohne Unterschied außgeantwortet werden.

3. Alle Stücke / Munition / Proviant / und was sonsten bey der Besatzung an Kriegs-Rüstung und aller Zubehör vorhanden / soll Sr. Churfürstlichen Durchl. alles ohne Argelist außgeantwortet und gelieffert werden.

4. Es soll auch heute umb 12. Uhr zu Mittage der Commendant das Hornwerck Sr. Churfl. Durchl. zu besetzen einraumen.

5. Der

5. Der Abzug ſoll mit guter Ordre heut umb 3. Uhr Nachmittag geſchehen/und ſoll der Commendant gehalten ſeyn/alle Minen/ angelegtes Feuer/und was dem Schloſſe und der Guarniſon ſchädlich ſeyn mag/ ohne falſche und Argeliſt zu entdecken. Signatum im Feldlager den 3. September 1676. Septemb.

Zu Berlin war umb dieſe Zeit die jüngſte Princeſſinn geſtorben! Inzwiſchen aber von Demmin Nachricht eingelanget/ daß die Brandenburgiſchen die Vorſchantze an der Fehre erobert / und darinn einen Capitain/einen Fähndrich/und 25. gemeine gefangen bekommen/der Reſt aber/auff welchen luſtig Feuer gegeben ward / hatte ſich mit der Flucht ſalviret. Jüngſte Princeſſin zu Berlin gehet mit Todt ab.

So hatten auch die Schweden durch ſonderbahre Verhängnuß GOttes die Stadt und die Feſtung Damm eine Meile von Settin jenſeit der Oder gelegen/ verlaſſen/und ſich mit 900. Mann zu Fuß und 60. Pferden nach Stettin retiriret. Worauff Seine Churfürſtliche Durchl. den Ort wieder beſetzen und die ruinirte Wercke wieder repariren lieſſe.

Inmittelſt hatte der Graff von Güldenlöw unbeſchreibliche Wercke/30. biß 40. dicke von Steinen auffgeführte Schantzen und Batterepen und über 1000. Schantzkörbe zu der Belägerung für Bahuß fertig gehabt/er ginge aber bald wieder davon und ließe alles im Stich: Worauff die Bahuſer herauß kamen/die Körbe verbranten / und die gemachte Wercker wieder ſchleifften. Den Dähnen hatte es an groben Stücken gemangelt/dieer auch bald bekommen hätte/weil 8. Dähniſche Kriegs-Schiffe / nebenſt 7. oder 8. Galliotten mit Ammunition und allem Behuff bey Norden Kahlſand lagen/darauß er bereits 3. Stücke geholet und bey Gärlo/ſo nahe bey Bahuß/gebracht hatte /. welche aber auch wieder zurück geholet worden. Auff Dahl lage der Obriſte Güldenſpitz mit einem Theil Kriegs-Volck und etlich tauſend Bauren/ an der Elbe aber Seine Excellentz der Reichs-Kantzler / auch mit einem Theil Kriegs-Volck und 16000. bewehrten Bauren / und wurden Brücken umb überzugehen gemacht.

Den 4. dieſes brache Se. Königl. Maj. in Dennemarck mit dero gantzen Armee auff und ſetzte ſich den 5. vor Halmſtadt. Unterdeſſen erhielte

Septemb. König in Dennemarck bricht mit seiner Armee auff / setzet sich vor Halmstadt und lässet auffforderu-

hielte dieselbige Nachricht / ob hätte der König in Schweden von seiner Armee bey Falckenberg ein Detachement von 3000. Mann nach Wennersburg gesandt / umb selbige Festung zugleich mit einigen tausend Schweden mit Gewalt zu attaquiren / allein am 6. dieses erfuhre man / daß selbige Völcker wieder contramandiret waren. Ihre Königliche Majest. ließe darauff die Festung Halmstadt nach Kriegs-Manier durch einen Trompeter auffforderen: Der Commendant aber antwortete darauff: Er wäre zwar gar zu gering Ihr. Königl. Majest. zu Dennemarck glücklichen Waaffen zu resistiren / er müste aber seinem Eyde und

Antwort deß Commendanten auff die Königliche gethane Aufforderung.

Pflichten nach / sich als einem rechtschaffenen Soldaten und getreuen Commendanten gebühret halten: Er wolte das jenige thun / was er könte / verhoffte aber nit lebendig in Ihrer Königl. Majest. Gewalt zu kommen. Darauff gingen einige tausend Dähnische Völcker zu Roß und Fuß über die so genante Elbe / und satzten sich jenseit Halmstatt und fassten Posto / so daß es sich ansehen ließe / daß mit Halmstad ein rechter Ernst solte vorgenommen werden. Wiewol versichert ward / daß man Dähnischer Seiten nur Mine machte / Halmstadt zu attaquiren / und die Schwedische Armee auß ihrem Vortheil zu ziehen / und derselben eine Battaille zu lieffern / oder dahin zu trachten / wie der Schwedischen Armee alle Lebens-Mittel / abzuschneiden / und dieselbige also zu ruiniren / wellen sie auff Annäherung der Dähnischen Völcker ihre vorige Station verlassen / und sich hinter einige Klippen / woselbsten eine enge Passage war / gezogen hatten.

Sonsten continuirte nicht allein die durch den Herrn General Major Tönne Huitfeld bey Friedrichs-Hall gehabte Victori / sondern es hatten auch die Bleckingische Bauren den Schwedischen General Quartiermeister Leutenant / wie auch den Ober-Commendanten zu Carlshafen / gefänglich im Lager eingebracht / und bey demselben wol 12000. Reichsthaler in baarem Geld zur Beute bekommen

Den 8. dieses Monats in der Nacht thäten die Schweden auß Malmöe mit 2. biß 300. Mann einen Außfall / welchen die Dähnen den Paß abgeschnitten / worauff sie mit einander in Action gerieten / endlich aber schmissen die Schweden das Gewehr nieder / und baten umb Quartier / welches sie auch erhielten.

Den

Ann. 1676. Septemb. Herzog Friedrich von Holstein gehet nach Wien dem Kayser von den Dähnischen Actionen Raport zu thun.

Den 14. dito kame S. Durchl. Herr Hertzog Friedrich zu Schleßwig Holstein/ Römischer Kayserlicher Majestät General und Obrister wieder zurück von ihrer Königl. Majest. zu Dennemarck in Hamburg an/ von dannen sie alsofort per posta mit 21. Personen auf Wien zu Sr. Kayserl. Majestät gienge/ und thäten daselbst von dero Verrichtungen Bericht. Sr. Majestät hatte Sr. Durchl. den Ritter Orden vom Elephanten conferiret/ und wolte ihnen als einen so nahen Vetter von dero Königlichen Hauße / solchen ehistens durch einen Expressen Cavalier überschicken.

Nachdem/ wie obgemeldet/ die Schweden den Renfort, so Obrist. Hunefeld durch Dahls-Land nach Wennersburg geführet/ angegriffen/ aber mit Hinterlassung zweyer Metallinen Stücken und vieler Todten und Gefangenen abgewisen worden/ würden die Schweden noch schlechtere Reputation davon getragen haben / wann gedachter Obrister nur 100. Pferde bey sich gehabt hätte : Nachgehends waren die Dähnen von Wennersburg mit einigen Scheer-Böhten auff etliche mit Stücken besetzte kleine Schwedische Schiffe außgangen/ in Meynung dieselbe zu abordiren/ selbige aber hatten ihre Ancker gekapt/ und weilen es etwas hart wehrete/ segleten sie wieder davon/ worauff die Dähnen ans Land setzten/ die Soldaten und Bauren von ihren Batterenen verjageten/ was aber nit entlauffen konte/ niedermachten/ dennoch hatten etwa 50 von ihnen Quartier gekriegs/ welche dann mit 4. Stücken/ so bey dieser Action erobert/ nach Wennersburg gebracht/ der Schweden Lager hatten die Dähnen in Brand gesteckt. Einige Tage hernach wolten die Schweden sich wieder revangiren/ und zu den Dähnen überseten / wurden aber dergestalt empfangen/ daß sie mit Hinterlassung vieler todten und 20. gefangenen darunter ein Capitain sich retiriren musten : Dieselbige lagen nun umb diese Zeit längst der Revir. von Wennersburg biß Gohtenburg/ der Herr Graff Magnus de la Gardie commandirte dieselbige / habende bey sich die Obristen Turck/ Bonte/ Porß und Dracke / woselbsten sie dann/ ohnangesehen der Gelegenheit deß Orts / sich dennoch dermassen verschantzten / daß ihnen von selbiger Seiten nicht wol beyzukommen war.

Schweden wollen sich an den Dähnen revangiren büssen aber darüber ein.

Hiernechst kamen Schreiben von dem Gouverneur von Dronk-

heim / daß die Schweden auß Jemptерland durch das Gebirge in das Drontheimische hätten gehen wollen/ und einen Obristen Leutenant samt 5. Capitains und 500. Mann nebenst 3. Feldstücken voran gesandt / welchen 30. Dähnische Bauren im Gebirge begegnet / so sich in einen avantageusen Platz geleget/ wo die Schweden endlich durchmusten/ und unterdessen einige ihrer Cameraden gesandt / die Brücke worüber der Feind gekommen / abzubrennen / welches sie auch auch alsofort ins Werck gebrachte/ dieses/ wie auch der Bauren Resolution, hatte den Feind also bestürtzt gemacht/ daß er sich retirirte/ hinterlassende 16. Tode/ 11. Gefangene und 40. Pferde/ so den Bauren zur Beute wurden / weil der Feind sich mit genauer Noht/ durch einen andern engen Paß salviren muste/ welcher Gelegenheit sich dann 70. Jemptische Soldaten bedieneten / so zu denen Dähnen übergelauffen : Ermeldten Bauren hatte der Gouverneur auf Ihrer Majest. gnädigstes Gefallen/ wegen dieser braven Action ihre Höfe zur Schatzung frey gegeben/ andere damit zu animiren.

Als nun höchstgedachte Se. Königl. Majest. in Dennemarck mit dero Armee unweit Halmstadt angelanget / hatte sie die Kundschafft erhalten/ daß der Feind nahe bey Falckenburg stünde / und ihm deß Orts schwerlich beyzukommen wäre / weilen er 2. Revieren und viele andere starcke Päße vor sich hatte/ auch keine Subsistence weder für Menschen noch Viehe/ biß dahin zu finden/ dannenhero sie für gut erachteten / dieser Orten eine Zeitlang zu subsistiren/ umb dessen Contenance und Vorhaben näher zu observiren. Zwar würde es vieleicht eben so grosse Mühe nicht gekostet haben/ Halmstadt/ inangesehen der Platz seiner Situation halben/ nur an einem Ort attaquiret werden konte/ und mit einer starcken Guarnison und allen andern Nohtwendigkeiten wol versehen war / hinweg zu nehmen / weilen aber der Feind so nahe stunde / und sich auß Schweden täglich verstärckte / so erachtete höchstgedachte Majest. für rahtsam diese Entreprise biß auff eine bequemere Zeit außzustellen/ und dero Truppen / nach so schwehrer außgestandener Travaille in etwas außruhen zu lassen.

Königliche Majest. von Dennemarck schiebet ihr Vornehmē auff Helmstadt in etwas auff.

Den 10. dito kame der Obriste Bülow wieder/ der mit 300. Pferden und 11. Dragonern gegen Schmaland gewesen / umb auff etlich tausend Bauren/ so daselbsten sich versamlet/ ein wachendes Aug zu haben/ welche

aber

aber wieder von einander gegangen/ weilen ihnen gethaner zuſage gemäß/ keine Unterhaltung noch Proviant geſchaffet worden. Der Obriſte Ramſtadt ward mit ſeinen Dragonern nach Laholm gelegt / denſelben Paß und die wieder neuerbaute Brücken zu bewahren. Indeſſen wurden die Brücken nicht weit oberhalb Helmſtadt verfertigt / umb denen Schweden darüber nach und in die Eiſen zu gehen. Septemb.

Der ſtarcke Paß Demmin ward endlich von den Brandenburgiſchen durch ihr hartes canoniren in Brand geſchoſſen / und biß auff den Grund abgebrant/weßwegen ſich die Guarniſon/weilen nicht über hundert geſunde Menſchen darinnen waren / ſich zu accomodiren erbotte. Es ward die ſchöne Kirche/ welche gleichfals in Brand gerahten/von jedermänniglich hoch betauret. Den 15. dito kame der Probſt herauß / und bate mit weinenden Augen / man mögte doch mit fernerm Feuereinwerffen einhalten/und das noch übergebliebene verſchonen/auch die Bürger/Weiber und Kinder außziehen laſſen/es ward im aber alles abgeſchlagen/und muſte er alſo unverrichteter Sachen wieder abziehen und hineinkehren. ſtarcker Paß Demmin wird von denen Brandenburgiſchen in Brand geſchoſſen.

Indeſſen ſchiene es mit der Belägerung vor Stettin ein Ernſt zu werden/und weil auch Ihre Churfl. Durchl. mit vielen Völckern darvor angekommen / und nur auff eine viertheil Meile von der Stadt ſich poſtiret hatte / als ſolte die Belägerung mit groſſer Gewalt an die Hand genommen werden.

Die oben etwas berührte Action in Norwegen bey Bahus / zwiſchen den Dähnen und Schweden vorgegangen / ward auß dem Norwegiſchen Lager vor Grimmeröe-Kirche bey Bahus nachfolgender Geſtalt umbſtändlich beſchrieben / welche wir hiemit einzurücken für nöhtig erachten.

Nachdem Se. hohe Excellentz den Herren Obriſten Tönne Huitfeld von Halden nacher Dahl-Land/ſamt Wahlboeſerret/ und deſſen angräntzende mit einigen Truppen beordert / die Bauren unter Contribution zu ſetzen / zum Gehorſam zu bewegen und ihr Gewehr abzulegen/ hatte er eine Parthey Bauren von 3000. Mann unter Capitain Michael Börgeſen verſamlet zuſammen gefunden/welche auch an verſchiedenen Oertern nicht allein Poſto gefaſſet/ ſondern ſich auch dermaſſen Bericht von der Action bey Bahuß in Norwegen zwiſchen denen Dähnen und Schweden.

in

in den Wäldern verhauen/daß faſt unmöglich zu ſeyn ſchiene/ihnen beyzukommen. Deſſen ohngeachtet / ſpaarte der Herr Obriſte Huitfeld keinen Fleiß/ließ alles ſo viel möglich wegräumen/arbeitete ſich durch und ſchlug den Feind auß dem einen Poſten in den andern/ biß ſie endlich die Flucht nahmen/und ſich in Wäldern und Klippen mit Hinterlaſſung vieler Todten und verwundeten retiriren muſten / darauff ihr eigener obgedachter Capitain/ſich zur Contribution anerbohten/und demühtigſt bitten laſſen/ ſeinen Hoff nicht in Brand zu ſtecken. Ein groß Theil der Bauren/bequemten ſich zum Gehorſam/ kamen und liefferten ihr Contribution und Gewehr/mit welchem letzten ſie nicht gern herauß wolten/ muſten ſich doch endlich/ weil ſie auff Kriegs-Manier verfolget wurden/ darzu bequemen. Der Hr. Obriſte Huitfeld ſetzte darauff ſeinen Marſch weiter fort/fande aber deß Feindes Truppen / wie auch die Bauren aller Ends voran lauffen/und die Brücken hinter ihnen abgeworffen/ſo/daß er in ſeinem Marſch viel gehindert ward/ und dem Feind nit auff dem Fuß folgen konte/ worauff er ſich bey Stechsfield ſetzte / woſelbſt er 2. Tage über lag/ ſeine Trupen zu erfriſchen / und die Contributiones einzutreiben.

Entzwiſchen ſtelte ſich der Obriſte Güldenſpitz mit 8. alten Compagnien zu Fuß/2. Compagnien Reuter/und 2. Compagnien Dragoner/ſamt dieſen oberwehnten geflüchteten Bauren ein/ in der Meynung die Dähnen zu überfallen/maſſen er dann in der Nacht zwiſchen 3. und 4. Uhr ſein Heyl verſuchte/und die Dähniſche Truppen tapffer an verſchiednen Orten angriffe/und dermaſſen mit Stücken und Muſquetaden unter ſie ſpielte/daß ſie genöhtiget wurden / weil ihre Macht allein in neu außgeſchriebenen Muſquetirern/und zwey kleinen Feldſtücken beſtunde/ ſich auff einen kleinen Hügel zu retiriren.

Schweden werden von den Dähnen geſchlagen.

Endlich aber gingen die Dähnen auff die Schweden loß / und entfingen ſelbige dermaſſen/daß ſie nach einem 4 ſtündigem Gefecht/ ſich nicht allein in groſſer Confuſion retiriren / ſondern auch 2. Metallene Stücke ſamt einer groſſen Anzahl Todten und Gequetſchten hinterlaſſen muſten. Der Obriſter Güldenſpitz ward in dieſer Action ſelbſt gar hart verwundet/und ſein Pferd ihm unter dem Leib erſchoſſen. Hätten die Dähniſche einige Reuterey bey ſich gehabt / würden der Schweden

nicht

nicht viel entrunnen ſeyn. Die Bloquade vor Bahuß hatte man wegen zufälliger importanten Deſſeins auff eine kurtze Zeit auffgehoben. Die Schweden hatten bey Wennersburg in Dahlen / Oſter und Weſter Gohteland etliche tauſend Reuter und Soldaten / ſamt allem was Gewehr tragen konte / auffgebotten / ſo / daß ſie in 6. à 7000. Mann ſtarck ſich verſamleten / auch 4. Schuten mit Stücken montiret auff der Wenner See hatten / und Mine gemacht / als wolten ſie nach Wennersburg übergehen / welches man ihnen aber bißhero mit tapfferer Gegenwehr verhinderte. So weit dieſer Bericht.

Hierüber paſſirten einige Schiffer auß Schweden durch den Sund / welche einhellig berichteten / daß man den auff Gohtland vormahls geweſenen Schwediſchen Commendanten Michael Schultzen mit dem Schwert hingerichtet / und daß der Gouverneur Graff Orenſtirn annoch im Arreſt ſitze / weilen ſie dieſe jetztgenannte Feſtung an den Dähniſchen Admiral Nicols Juel auffgegeben. Michael Schultz geweſener Commendant auff Goht land wird zu Stockholm mit dem Schwert gerichtet.

Sonſten ließ der König von Dennemarck Chriſtianopel / welches / wie bekandt / von den Schweden demoliret worden / wiederum befeſtigen und war man mit der Reparirung ſchon ſo fern kommen / daß man ſich deß Gebäuhes bereits bedienen und defendiren konte.

Zu Flenßburg wurde / wie im vorigen Monat gemeldet / ein Edelman Kay Bartram Wdenoſlich / wegen deß erſtochenen Cornet Spiegels in gefängliche Hafft genommen / worauff er den 13. dieſes Monats von dannen nacher Rendsburg / alda ſein Urtheil wegen ſolcher That zu erwarten / abgeführet.

Umb dieſe Zeit war in der See ein ſtarcker continuirlicher Oſt-Wind geweſen / mit welchem 7. todte Menſchen (unter welchen 2. Frauens- und 5. Manns-Perſonen) bey Trankier-Schloß auff Langenland ans Land geſchlagen / ſo daſelbſt mit gebührenden Ceremonien begraben wurden / und weil ſie an ihrem Geſichten ſehr zerſtoſſen und geſchwollen waren / kante man ſie nicht / auß denen Kleidern und Hemdern aber / ſo theils anhatten / konte man wol ſehen / daß es keine geringe Leute geweſen waren. Man muhtmaßete / daß es von der Schutte / ſo von Roſtock nach Coppenhagen hatte gehen wollen / und geblieben waren / die Paſſagiers geweſen / wie in dem vorigen Monat ſolches an ſeinem Ort umbſtänd-

ständlich berichtet worden. Deßgleichen wurden auch zu Nyborg in Fühnen 8. todte Cörper von denen Wällen an das Ufer geworffen / worunter ein schönes Frauenbild gefunden / so in schönen Kleidern angethan / und auff den Fingern mit Diamanten-Ringen gezieret gewesen / man hatte auch ein Frauens-Mensch auff Fühnen / auff Froholms Gebiet gefunden / ohne daß man wuste wo solche geblieben / oder woher sie waren.

unterschiedliche todte Cörper werden unter Langland und Nyborg in Fühnen von den Wellen außgeworffen.

Nachdem entzwischen deß Herrn Generalen Arensdorffen Excellentz unter den Canonen der Festung Halmstadt die Schwedische Reuter-Wache weggenommen / und ungeachtet sie auß der Stadt auff ihn zu unterschiedenen mahlen scharff canoniret / dannoch unbeschädiget mit denen Gefangenen in dem Dähnischen Lager ankommen / ward er mit einer Cavalcade von 1600. Reutern und Dragonern beordert / auff den Feind zu recognosciren: da er dann alsofort sich nach Falckenburg erhoben / in Meynung den Feind alda in seinem Lager anzutreffen / allein es war daselbst keiner mehr zu finden. Gestalt derselbe bereits vorhero von dannen rauff gebrochen / die Brücke über den grossen Fluß abgebrant / und sich hinauff nach Wardberg gezogen hatte. Dannenhero gedachter General genöhtiget ward / weiter zu gehen / und deß Feindes Marsche genau zu beobachten / da er dann unter Wegens die Kundschafft erhielte / daß der Feind sich auff jenseit Wennersburg an einem / wegen der hohe Gebürge / engen Wege / und vielen Pässen gar vortheilhafften Ort gesetzet hätte / und daß demselben nicht beyzukommen wäre. Worauff er gerad nach Wardberg zueilete / umb die völlige Gewißheit von deß Feindes Lager einzuholen / so ihm auch glücklich angegangen / in deme er deß Feindes Lager in Augenschein nehmen ließe / und alles obberührter massen befande: Darauff er eine Parthey seiner Leute außcommandirte / gerade unter das Königliche Schwedische Lager zu gehen / da sie dann mit einer Schwedischen Parthey in eine sehr scharffe Action gerichten / darin die Schweden den kürzern zogen / und verschiedene von ihnen im Zusehen des Schwedischen Lagers darnieder geschossen wurden. Die Dähnische Parthey hatte 5. Schwedische Quartiermeister und viele Reuter gefangen bekommen / so der General Arensdorff ins Haubtquartier gesandt hatte. Weilen nun der Feind sehr vortheilhafftig postiret war / daß demselben an dem Ort keines versetzen werden konte / als wendete sich Hr.

Dähnen schlagen abermahl eine Schwedische Parthey.

Gr.

General Arensdorff wieder von dannnen / umb das dem Feind auß Schweden geschickte Proviant und alle Fourage auff viel Meilen wegzunehmen. Septemb.

Nachdem die zwey Retour-Schiffe der Pelican und Phœnix, welche Anno 1674. und zwar jenes im Julio, dieses aber im letzten Decembri von Coppenhagen abgegangen / beyderseits nunmehro daselbst glücklich angelanget waren / als wurden in diesem Monat folgende Waren außgeladen und zu feilem Kauff angebotten.

Reichgeladene Schiffe auß Ost-Indien kommen zu Coppenhagen an und deren Ladung.

Erstlich 455300. Pfund Pfeffer.
61200. Pfund Puder-Zucker.
3200. Pfund Candis-Zucker.
54000. Pfund Salpeter.
240. Pfund Indigo.
4400. Pfund Borri.
2500. Pfund Weyrauch.
2600. Pfund Myrrha.
150. Pfund Benjamin.
120. Pfund feine weiße Sinetische unaußgearbeitete Bengalische Seide.
150. Pfund unaußgearbeitete Bengalische Seide.
154. Pötten eingemachten Ingber.
1521. Stück Guinées Leinwand.
1519. Stück Salampouris.
771. Stück Rolades.
192. Stück Panne Commis.
575. Stück Mourissen.
61. Stück Bethilles.
394. Stück Halßtücher.
750. Stück Schnuptücher.
508. Stück Satsen.
277. Stück gekeperte Leinwand.
46. Stück Combersen.
6. Stück Alcatinen.
10. Stück Suckerdan.

242. Stück Lanſals und Tapeſſeries.
131. Schlafröcke.
299. Stück Tafeecelis.
471. Stück geſchilderte Tiſchdecken.
268. Stück Frauen-Röcke.
50. Stück blau Leinwand.
80. Stück gelb Leinwand.
20. Stück fein weiß Leinwand.
140. Stück geſtreiffeld Gingang.
70. Stück Selos.
120. Stück Percal.
10. Stück Saraſſa.
1744. Stück Bengaliſche Stoffen/ unter welchen auch etliche von Seiden.
115. Stück Sineiſche ſeidene Stoffen.

Dieſes alles ſolte mit denen Waaren / ſo zuvor mit dem Schiff Spes zu gedachtem Coppenhagen angelanget/ bey offentlicher Auction daſelbſt verkauffet werden.

groſſe Freude zu Stockholm wegen der Dähnen Niederlag zu Halmſtadt.

Unterdeſſen kame die erfreuliche Zeitung/ daß die Schweden 4000. Dähniſche Völcker vor Halmſtadt totaliter ruiniret/ durch eigenhändigen Brieff deß Königs an Ihre Majeſt. die Königliche Frau Mutter/ und ward durch einen Expreſſen Trompeter an den Senat geſandt/ welches zu Stockholm groſſe Freude verurſachte/ abſonderlich weil die Briffe nicht genugſam konten ruhmen die Tapfferkeit und den ſonderbahren groſſen Eiffer/ ſo der König in Schweden bey dieſer Rencontre erwieſen/ in dem er der erſte und der letzte mit auff dem Platze geweſen: Dann glaubte man daſelbſt daß durch die Conjunction des beyden Dähniſchen Läger unter dem König von Dennemarck und Graff Güldenlöw gnugſam verhindert und Gottenburg ſamt der gantzen Gegend/ an dieſer Seiten der Revier beſſer bedeckt und alſo auſſer Gefahr vor den Dähnen ſeyn würde. Man hoffte gleichfals daß der König ehiſtes zu Stockholm ankommen und die führnehmſten Dähniſche Gefangene dahin gebracht werden ſolten.

In Weſter-Gohtland begunnten die Sachen vor dieſe Cron ſich

auch

auch unverdrüßlich zu beſſern/und zoge der Reichs-Cantzler bey der Veneer eine groſſe Anzahl Beuren zuſammen. So gingen auch noch täglich viel Truppen nachdeß Königs Lager durch die Stadt Stockholm / und weil der Wind nun einige Tage her auß dem Nord-Oſten geweher hatte/ſo kamen auch mehr Völcker auß Liffland dahin. Ingleichem ward in allen Kirchen zu gedachtem Stockholm wegen obgemeldter bey Halmſtadt erhaltenen Victori Danckſagung gehalten / und auff allen Wällen die Stücke gelöſet. Septemb.

Sonſten hatte ſich die Schwediſche Armee nach Warberg moviret / und ſich weiter zurück nach Kongsbak gezogen / umb ſich in einen dicken Walde zu verſchantzen / der König in Schweden aber wär nacher Stockholm gangen / umb dem daſelbſt haltenden Reichtag beyzuwohnen/und einen favorablen Schluß zu befördern : Geſtalt dann unter andern proponiret ward/auff alle erſinliche Mittel bedacht zu ſeyn/wie und welcher Geſtalt eine ſolche Armee ins Feld zu bringen / und zugleich zu unterhalten/damit der Dähniſchen Armee ferner Einbruch in die Schwediſche Reichs-Gräntze verhütet werden könte/zu welchem Ende im gantzen Reich Schweden über den bereits beſtelten doppelten Roß-Dienſt annoch eine neue Außſchreibung/und dafern ſelbige nicht zulänglich / ein general Auffbot bewilliget ward. König in Schweden gehet nach Stockholm dem Reichstag beyzuwohnen.

Wie aber die Lebens-Mittel zu Unterhaltung ſolcher Menge Leute herbey zu bringen/gabe es wegen deß bekandten Mangels groſſe Difficultäten ab / wie nicht weniger ob dienlich/daß die Schwediſche Flotte noch vor Winter in die See ginge / und wie die darzu gehörige Mittel am bequemſten zu Wege zubringen : Zudem/wie die bißherige Uneinigkeit der Groſſen in Schweden am beſten zu heben und zu vergleichen.

Entzwiſchen hatte man von Malmöe gewiſſe Nachricht/daß die Schweden mit 300. Pferden und 500. zu Fuß / einen Außfall auff die Königliche Dähniſche Vorwache gethan/ ſo der Hr. Rittmeiſter Sinclar gehabt/welchen Außfall gedachter Rittmeiſter / ob er wol Anfangs nur 14. Reuter bey ſich hatte/dennoch mit tapfferem Muht ſtutzend gemachet / und mit dem Feind unerſchrocken chargiret hatte. Weil aber ſolcher Außfall dem Herrn Obriſten Graff Holck / nicht zeitlich genug kund gethan ward/und er der Vorwache nicht alſobald ſecundiren konte/ Schweden thun einen Außfall auß Malmöe auff die Dähniſche Vorwacht.

ward ermeldter Rittmeiſter ſamt etlichen wenigen Reutern vom Feinde erſchoſſen. Wie nun der Herr Graff ſolches innen ward / jagte er die Schweden über Halß und Kopff mit Hinterlaſſung drey gefangenen Reutern und ſo vieler Todten / als auff drey Wägen weggeführet werden konten / wieder in Malmöe.

Sonſten ward an denen Schwediſchen Gräntzen in Smaland und ſonſten von Königlicher Dähniſcher Seiten nachfolgendes Placat publiciret / deſſen Inhalt alſo lautete.

Wegen Ihrer Königlichen Majeſtät zu Dennemarck Norwegen ꝛc. ꝛc.

König in Dennemarck läſt an die Schwediſche Unterthanen ein Placat ergehen.

Wird hiemit denen Schwediſchen Unterthanen und Bauren / ſo den Schoniſchen Halland und Bleckingiſchen Gräntzen zu nechſt wohnen / gewarnet / oder Kund gethan / daß wann ſie auff ihren Höfen verbleiben / und von jedem gantzen Hofe zur Brandſchatzung drey Thaler Silbermüntz oder den Valor an Proviant und nachgehends monatlich acht Oere Silbermüntz zur Contribution bezahlen / auch ſich in allen Gräntzen friedſam halten ; ſo ihnen kein Schaden zugefügt werden / und von allen Kriegs Preſſuren ferner verſchonet ſeyn. Dafern aber etliche von gemeldten Schwediſchen Unterthanen ſich würden erkühnen / entweder über die alte Gräntzen einzufallen / oder den / zwiſchen den Bauren unter ſich ſelber auffgerichteten Gräntz-Frieden zu brechen / und dadurch den Schwediſchen / Hallandiſch- und Bleckingiſchen Bauren oder Unterthanen einigen Schaden / entweder an Leben / Höfen oder Gütern zufügen / ſollen ſie mit Feuer und Schwert verfolget / und ſonder Verſchonen geſtrafft werden. Welches ihnen ſämtlich zur Nachrichtung verkündiget und mit Ihrer Königlichen Majeſtät Siegel beſtättiget und bekräfftiget wird. Gegeben im Haubtquartier zu Suoſtrup in Halland den 8. September 1676.

Ihre Königliche Majeſtät in Dennemarck hielte ſich noch immerdar im Lager bey dero Armee auff / und bekame Dieſelbige Nachricht / daß die regirende Königin dero Frau Gemahlin von ihrer Kranckheit wieder völlig geneſen / worüber ſie ſich nebenſt dero gantzen Armee höch-

lich

lich erfreuete. Selbige Armee ward täglich mit denen auß dem Stifft Brehmen und Mecklenburgiſchen kommenden Völckern mercklich verſtärcket. Das neu auffgerichtete Seeländiſche Rigiment unterm Commando deß Herrn Obriſten Ahlefeld und Obriſt Leutenant Wilck / beſtehend in 1500. Mann / war nun umb dieſe Zeit complet: Die Soldaten waren wol mundiret / nehmlich mit rohten Röcken und gelben Auffſchlägen / und dabey auffhabende ſchwartze breyte Hüte mit einer gelben Schnur umnähet / welches alles ſich wol ſehen ließe. Septemb.

Zu Stockholm ließen ſich auff dem Reichstag daſelbſt die Sachen ſonſt zimlich wol an / und lebten die Schweden der Hoffnung / daß man einen einmühtigen und ſelbigem Königreiche erſprießlichen Schluß machen würde / weil faſt ein jeder ſich deß Königreichs Wolſtande höchſtens angelegen zu ſeyn / duſſerlich verſpühren ließe. Die ſonſt auß der Oſt See gekommene berichteten / daß ein Theil von der Dähniſchen Flotte wieder in die See gangen / und daß 2. Dähniſche Kriegs Schiffe als Brand-Schiffe bey Falſterby und 5. bey Chriſtianopel lägen / der Reſt aber wäre nach Gohtland hinauff gegangen. Reichstag in Schweden läſt ſich ſehr wol an.

Gedachtes Chriſtianopel wolte eine Schwediſche Parthey von 400. Mann wegen der angedeuteten Brandſchatzung in den Brand ſtecken / ſie ward aber von den Bleckingiſchen Bauren übel entfangen / und mit Schlägen abgewieſen / alſo / daß ihrer wenig wieder nacher Colmar zurück kamen. Dähniſche Commiſſarien machen Anſtalt zu Winterquartieren.

Entzwiſchen waren die Dähniſchen Herren Commiſſarien von der Armee zurück gangen / umb die Winterquartier zu beſichtigen / denen die Armee folgen ſolte / weil man wegen deß ſchlimmen Gewitters keine Hoffnung hatte vor Winter mehr anzufangen / muſten alſo die Dähnen noch dieſesmahl die Feſtung Halmſtadt neben dem Theil von Halland / ſo jenſeits nach Norwegen zu / denen Schweden zum Winterquartier laſſen / wes Urſachen dann auch der Herr Obriſter Levezau mit 1000. Pferden hinüber commandiret ward / welcher alles Vieh und Futter von dannen genommen / und in das Hauptquartier zu Schnidſtrup bey Halmſtadt gebracht hatte / damit es denen Schweden nicht zu Nutz käme / diſſeits aber / als bey Laholm ſolten es die Dähnen bedecken / ſonſten wurden die Winterquartier in Schonen außgetheilet / und ſolte das Haubtquartier

zu

zu Helſinburg ſeyn/woſelbſt der König in Dennemarck den meiſten Winter über verbleiben wolte / umb bey allen Begebenheiten ſelbſten deſtendaher an der Hand zu ſeyn. In Norwegen war der Herr Güldenlöw auch bereits in die Winterquartier gangen/ und verlangten die Schweden auch ſehr nach denſelbigen/weil die täglich zurück kommende Dähniſche ſo bey der Dunckamiſchen Action gefangen/ gar gewiß und einhellig berichteten / daß ſie häuffig dahin ſtürben und groſſen Mangel an Proviant hätten.

Umb dieſe Zeit wurden von den Dähniſchen Commiß-Fahrern zwey nach Stralſund von Lübeck wollende Schutten auffgebracht. In der einen befanden ſich 60. Tonnen Pulver/welche man je 3. und 3. zuſammen gebunden/mit Stroh umbwunden/ und in Form eines Packs eingenähet hatte.

Mitterweil kam an ihre Königliche Majeſt. zu Dennemarck/Norwegen ꝛc. von Ihrer Hohen Excell. Herrn Stadthalter Güldenlöw unterm dato Oddewalt den 13. September nachfolgendes Schreiben an/ welches wegen einiger merckwürdigen Unſtände wir alhier einzurücken nicht umbgehen können. Es lautete aber ſeinem Inhalt nach alſo:

Hr. General Güldenlöw ſchreibet an den König in Dennemarck.

Nachdem ich Ihrer Königl. Majeſt. allergnädigſte Ordres erhalten / daß ich wegen der einfallenden Winters Zeit dieſe Campagne endigen/und die Armee zurück nach den Winterquartieren / umb ſelbige zu refraiſchiren/führen ſolte/habe ich denenſelben zu allergehorſamſter Folge / dem Herrn General Leutenant Baron von Auſſenſtein Wenersburg zu quittiren/Ordre gegeben/welcher Ort / ob er wol ſeiner Situation halber von einiger Importanz, dennoch wegen ſeines gar weitläufftigen Begriffs und ſchlechten Fortificationen nicht zu mainteniren ſtunde : Uber das habe ich auch denſelben anitzo in ſolchen Zuſtand geſetzet/daß/wann wir wollen/uns allemahl frey und offen ſtehet / uns deſſelben wieder zu bemeiſtern. Ich hätte aber doch noch gerne dem Feind vor unſerm Abſchied eine Maſquerade angebracht/ weßhalber / als wir Kundſchafft erhielten / daß der Feind von unſerer Intention den Ort zu quittiren/und in den Brand zuſtecken/Nachricht hatte/und ich Apparentz ſahe/ daß wann einige Häuſer angezündet / und er das Feuer würde zuſehen bekommen/ derſelbe vielleicht mit aller Macht alsdann zu uns herüber

über kommen würde/ ich mich denſelben zu locken / erſtlich zwey Häuſſer Septemb.
anſtecken/ und einige Truppen in Embuſcade ſetzen ließ / mit Ordre / ſo viel an das Land kommen zu laſſen/ als ſie zu bezwingen vermeinten / und nachgehends auff ſie loß zu gehen / es fiele aber ſelbige Nacht ein ſolcher ſtarcker Nebel ein/ daß man nicht eine Elle von ſich ſehen/ und dahero der Feind ſolches auch nicht inne werden konte. Die unſrigen hatten ſonſten 2. Stunde zuvor ihr Feuer gelöſchet / und es war ihnen anbefohlen/ daß keine Schildwacht anruffen ſolte / umb den Feind deſtobeſſer zu perſuadiren, daß wir weg wären. Den 10. dieſes Vormittage umb 11. Uhr befahl ich dem Herrn General-Lieuten. Ruſſenſtein/ mit der gantzen Guarniſon zu Pferde und Fuße außzumarſchiren / welcher ſich an der Elbe ſetzte / woſelbſten der Feind auff der andern Seiten verſchantzet ſtunde / und auff uns zu canoniren begunte / womit er noch ſtärcker anfinge / als er den groſſen Rauch von der Stadt / ſo in einem Augenblick auffging gewahr ward/ und hatte es der General-Lieutenant dergeſtalt ordiniret / daß das Feuer auff einmahl an allen Orten und Ecken angezündet ward/ außgenommen die Kirche/ welche wir expreſsè conſerviren ließen / wir konten ſehen / wie der Feind auff der andern Seiten ſich verſamlete und verſtärkte / jedoch tentirten ſie nichts/ als deß Nachmittages umb 4. Uhren/ da ſie begunten einen Antheil Scheerböte mit Volck wol beſetzt / überzuführen/ welche/ als ſie an das Land ſetzten / von der Anzahl Feuer-Röhre/ welche ich in Embuſcade gelaſſen / attaquirt wurden / worauff ſie ſich ſtracks retirirten / und ein Scheerbot / welches ſo bald von dem Grunde nicht abkommen konte/ mit 25. à 30. Mann / wovon doch die meiſten erſchoſſen und der Reſt gefangen genommen worden/ im Stich lieſſen. Ich ließ gedachte unſere Retirade deß Tags verrichten/ nicht allein umb alle Confuſion ſo die Nacht mit ſich bringet/ zu vermeiden/ beſondern auch/ damit der Feind/ welcher ſich verlauten laſſen / uns den Paß abzuſchneiden/ nicht Urſach zu ſpargiren nehmen könte / daß wir uns auß Furcht für demſelben und zur Nach-Zeit mit der Flucht ſalviret hätten. Es haben auch die unſrigen nicht das allergeringſte / weder Krancke noch anders hinterlaſſen/ ſondern alles/ als Stücken / Ammunitions-Karren/ Wagen / Proviant und dergleichen mit ſich genommen. Dem Feinde kan nun mit dieſem ruinirten Ort wenig bedienet ſeyn / welchen er ſelbſt

vor unſerer Ankunfft auff den halben Theil abgebrant hatte/ und uns damit Anleitung gab/ ſolchem Exempel zu folgen. Die Feſtung kan in vielen Jahren nicht auffgebauet oder repariret werden/ denn an den meiſten Orten befindet ſich nur 2/3. à 4. Fuß Erde/ daß alſo ſolche endlich mit Stein oder Holtz muß auffgebauet/ aber nicht in Defenſion kan geſetzet werden/ daß ſich gegen uns maintenir en könte. Es iſt ſelbiger Ort ein Kirchhoff der Schwediſchen Armee geweſen/ welche alda verwichenen Winter gelegen/ und faſt gäntzlich von Hitze zerſchmoltzen iſt. Der König von Schweden hatte daſelbſt ſeine Place des Armes gemacht/ als er gegen Norwegen etwas zu entreiren Vorhabens war/ woſelbſten er auch groſſe Magazinen auffgerichtet hatte/ welche der Feind verwichenen Sommer bey unſerer Ankunfft ſelbſten auffgebrant hat. So weit der Inhalt dieſes Berichte-Schreibens.

Die Schweden ließen umb dieſe Zeit eine Liſta der gefangenen Dähnen/ welche ſie zu Stockholm eingebracht hatten herauß gehen. Worinnen folgende Officirer Nahmhafft gemacht wurden.

Liſta der von den Schweden gefangenen Officirer.

General Major Dunckam
Obriſter Troy
Obriſter Leutenant Munkkauſen
Obriſter Leutenant Ranzau
Obriſter Leutenant Warnſtedt
Obriſter Leutenant Berentz
Rittmeiſter Clauß von See von Obriſten Rebenklau
Leut. Mont. von General Leutenant Arenſtorff
Cornet Blikert von General Major Dunkam
Capitain Ludolff
Leutenant von der Ley
Leutenant von der Artollerie
Hanß Gerſtorff

Von deß Obriſten Troppen Regiment

Major Hanß von Heyen.
Capitain Chriſtian Wilmen.
Capitain Schafferey
Capitain Michaelſen.

Regi-

Regiments-Quartiermeiſter
Leutenant Chriſtian Salumen
Leutenant Carſten Meye
Leutenant Gerdt Chriſtoffer
Leutenant Hank
Leutenat Marten Haſch
Fähndrich Bernt von Berle
Fähndrich Niklas Clerichſen
Fähndrich Jochim Danielis
Fähndrich Matth. von Jagung
Fähndrich Johann Schleffing

Von Obriſten Roſenkrantz Regiment

Capitain Maj. Heckman
Capitain Kay Hußling
Capitain Rebenklau
Capitain Dampflug
Leutenant Jochim Cornet
Leutenant Chriſtian Henrich Bilſchmit
Leutenant Jochim Carſtens
Leutenant Belingdorff
Fähndrich Ludolff Bauwitz
Fähndrich Theop. Movius
Fähndrich Ludolff Baſtiore

Von Obriſten Tax Regiment

Major Nils Fruitt
Capitain Rapp
Capitain Spangney
Capitain Filabender
Leutenant Michael Carls
Leutenant Lordt
Fähndrich Georg Sternſtrauß

Von Obriſten Vogts Regiment

Capitain Danck
Leutenant Nicolaus Iſee

Leutenant Arnold Contrey
Leutenant Henrich Bareis
Leutenant Hillerhagen
Leutenant Ludwig von Falkenberg

Von Obriſten Bremer

Capitain Boye
Leutenant Gerſtorff
Fähndrich Naber

Liſta der Todten

Obriſter Roſenkrantz
Obriſter Lüzow
Major Friſe
Capitain Spret
Capitain Ranzau
Capitain Rappe
Capitain Spang
Capitain Flug.

Commendant in Demmin hält ſich über alle maſſen wol.

Entzwiſchen nun die Schweden über ihrer erhaltenen Victori bey Halmſtad ſich freueten / defendirte ſich Demmin gleichfals über alle maſſen wol / und achtete der wackere Commendant die Außbrennung der Stadt nicht / die Soldaten und Bürger hielten ſich in den Kellern / von den abgebranten Häußern : Unterdeſſen waren die Kayſerlichen und Brandenburgiſchen ſo nahe avanciret / daß es faſt nicht näher ſeyn konte. Auff Ankunfft aber der Münſteriſch- und Lüneburgiſchen thäte man den Sturm auff das Ravelin vor ſelbiger Feſtung und eroberte es glücklich / die Belägerte aber ließen eine Mine ſpringen / wodurch viel wackere Leute zu nicht gemacht wurden / und alſo gezwungen ſelbiges Ravelin wieder zu verlaſſen. Man eroberte es aber gleich darauff wieder mit Sturm / und maintenirte daſſelbe. In ſolcher Action ward der Kayſerliche General Wachtmeiſter Schack mit einem gezogenen Rohr erſchoſſen.

Den 23 dieſes bekamen die Capitains zu Coppenhagen / von denen daſelbſt anweſenden 15. Schiffen die erfreuliche Ordre / wieder nach dem Vatterland zu ſeglen / ſie hatten bereits Ordre gehabt nach der Flotte zu Köck ſich zu begeben / und mit derſelben wieder in See zu gehen / wie ihnen

Septemb.

man dann auch zu dem Ende ſchon auff zwey Monat Proviant verſchaffet worden: Sie wurden aber umb wichtiger Urſach willen wieder contramandiret.

Inmittelſt wurden die Quartiere in Schonen dergeſtalt geordnet/ daß auff vorfallenden Nohtfall die geſamte Militz in 4. Stunden bey einander ſeyn konte / das Fußvolck hatte aber unter den Dähnen ſehr abgenommen.

Klägliche Begebnuß mit einer Frau trägt ſich zu Präſtö in Seeland zu.

Umb dieſe Zeit begabe ſich zu Präſtö in Seeland eine klägliche Geſchicht/in dem ein Weib/ihr Kind etwan von 9. Jahren / welches ſie auſſer der Ehe gebohren/erbärmlicher Weiße umbs Leben gebracht/dann ſie ſolches mit ſich auff das Feld genommen / und im Walde mit einem Meſſer die Gurgel abgeſchnitten hatte. Nach geſchehener That/ginge ſie hin/gabe ſich an/und bekandte/daß/ ſo bald ſie in den Wald gekommen/hätte ihr eine Stimme/ kom her kom her/zugeruffen / wäre darauff eines Manns / welcher ſchwartz und grün geweſen / anſichtig worden / worauff ihr dieſe geſchehene That zu verrichten geſtracks in Sinn gekommen wäre: Sie ward folgends eingezogen/und nach gerichtlich außgeführter Sache mit dem Schwert hingerichtet.

Den 25. dieſes Monats/ als die Dähnen die durch ſie gebaute Brücke über den Fluß bey Halmſtadt abgebrant/und ihr zu Schnöſtrue gehabtes Lager angezündet/decampirten ſie ſelbigen Orts/ und marſchirten eine Meile zurücke / nach Ilsberg nach denen Winterquartieren zu. Der Herr Reichs-Marſchall / General Ahrensdorff / und andere Dähniſche Officirer ſo die Winter Quartier beſichtiget / begegneten ſelbigen Tag der Armee/worauff dann die völlige Repartition geſchahe/und alle Obriſten vor deren Regimenter umb die Oerter ihrer Quartieren ſpieleten. Das Land zwiſchen Laholm und Halmſtadt/ſo etwa 3. Meilen lang und breit/ward aller Fourage und Viehe beraubt / und nach gedachtem Laholm gebracht / woſelbſt die Dähniſche Dragoner und einige andere den Winter über ſtehen zu bleiben/Ordre erhielten.

Commendant in d' Feſtung Demin accordiret mit deß Hertzogen von Holſtein Fürſtl. Durchl.

Die Feſtung Demmin ward endlich ſo geängſtiget / daß der Commendant der Obriſte von der Nohtumb einen Accord anhielte / welcher ihm auch von deß Hertzogen von Holſtein Fürſtl. Durchl. folgender Geſtalt gegeben ward.

1. Sol der Commendant nebenſt der darinn liegenden Guarniſon/ ſo wol Officirer als Gemeinen / nach Kriegs Gebrauch mit Sack und Pack/ Ober- und Unter-Gewehr / fliegenden Fahnen/ Kugeln im Munde/ brennender Lunten/ und klingendem Spiel ab- und außziehen / wobey ihnen verſtattet wird / was ihnen eigenthumlich / und nicht den Bürgern oder andern Landes Unterthanen zukommet (wovon auch geſchmolzene Glocken und Metall außgenommen) mitzunehmen / und ſollen dieſelbe ſicher und mit genugſamer Convoy nach Stralſund convoyiret / die Guarniſon auff 3. Tage auß dem Magazin mit Unterhalt verſehen werden/ den Officirern auch vergönnet ſeyn/ ihr an ſtatt ihrer gage angewieſenes Korn im Magazin mitzunehmen oder es zu veräuſſern : Der Stadt Major aber mit ſeinem Weibe und Kindern bleibet wo er will.

2. Die Bagage ſol vermittelſt der Stadt Fuhren nebenſt denen Krancken und Beſchädigten fort gebracht werden / da aber ſelbige nicht zureichen / wollen Se. Churfl. Durchl. noch 10. Wägen vom Lande zu geben/ ſo aber mit der Convoy wieder zurück gelaſſen werden ſollen.

3 Die jenigen Krancken aber ſo nicht fortkommen können/ ſollen noch 8. Tag in Demmin bleiben / und mit nöhtigem Unterhalt und Medicamenten verſehen werden/ hernach aber ſoll der Commendant ſie auch nach Strahlſund abholen laſſen.

4. Denen Teutſchen und welche unter denen Alliirten gebohren/ ſol zwar auch der Außzug nach Kriegs-Manier vergönnet werden / dieſelbe aber könten Vermöge den Avocatorien nicht länger in Schwediſchen Dienſten bleiben/ ſondern wird vorbehalten / ſelbige / entweder in der Alliirten Dienſte zu nehmen / und ſie mit ihrem guten Willen zu behalten/ oder ſie nach ihrem Vatterlande mit Päſſen zu verſehen/ die Uberläufer aber von dieſer Seiten ſollen in dieſem Accord nicht begriffen ſeyn / ſondern ohne Unterſchied außgeantwortet werden/ wie dann auch bey der Alliirten Armee verbotten ſeyn ſoll / unter die Guarniſon ſich zu miſchen/ viel weniger die Reuter und Soldaten zu werben/ und mit Gewalt wegzunehmen.

5. Beyderſeits Gefangene (worunter nur die ſo auß Demmin ſich für jetzo alhier im Lager und zu Anklam befinden begriffen) ſollen ſo fort außgewexelt/ und gratis reſtituiret werden.

6. Die

6. Die Einwohner und Bürger / ſo wol Geiſt- als weltliche / ſollen bey ihren alten Privilegien / Rechten und Gerechtigkeiten / erhalten und geſchützet werden / und das Exercitium Religionis, wie es allezeit geweſen / frey bleiben / da auch einer oder der ander auß der Stadt mit ſeinen Gütern zu ziehen willens / ſoll ihm ſolches vergönnet ſeyn. Septemb.

7. Alle Stücke / Munition und Proviant und was ſonſt bey der Beſatzung an Kriegsrüſtung und aller zubehör vorhanden / ſol ohne Argliſt außgeantwortet werden.

8. Der Abzug ſoll mit guter Ordre geſchehen / und der Commendant gehalten ſeyn / alle Minen / angelegte Feuer / und was ſonſten der Guarnison ſchädlich / auffrichtig zu entdecken.

9. Nach geſchloſſenem Accord ſoll der Commendant das Calbiſche Thor und das Badſtuben-Bollwerck biß zu deß Commendanten geſetzter Poſt bey der Batterie am Holſtein-Thor alſofort einräumen / und nechſtkommenden Montag als den 2ten Octobr früh umb 10. Uhr außziehen. Signatum im Hauptquartier Devenden 30. September 1676.

Womit wir die Geſchichte dieſes Tituls ſchlieſſen und zu denen Frantzöſiſchen ſchreiten.

König in Franckreich wil mit 12. Kriegs-Schiffen zu den Schweden zu ſtoſſen.

In dem Königreich Franckreich nun wurden ſchon zu dem künfftigen Feldzuge ſtarcke Werbungen angeſtellet / und dieweil der König der Cron Dennemarck den Krieg auch angekündiget / ſo war Se. Majeſt. entſchloſſen mit 12. Kriegs-Schiffen zu den Schweden zu ſtoſſen. Mit der Stadt Lüttich war man an dem Königlichen Hoffe übel zu frieden / weil ſie ſich bey währender Maſtrichter Belägerung ſehr partial erzeigt / und das jenige Pulver und Munition / ſo die Frantzoſen erkaufft / nicht nach Limburg wolten folgen laſſen. Indeſſen war ein Currier von Rom ankommen / welcher mit brachte daß der Cardinal Orſini Todts verblichen / wodurch die Abtey d'Oen, ſo jährlich 9. biß 10000. Pfund Renten hatte / vacirend / und alſobald den Abt de Calvo conferiret ward. Monſ. de Vaubant Marechal de Camp ward hierauf nacher Maſtricht abgefertiget / die zerſchoſſene Wercke repariren zu laſſen / es wurden auch neben dem Commendanten de Calvo alle Capitains / ſo die Belägerung ausgeſtanden / jeder mit 1000. Cronen jährlichen Einkommens / die übrige

Officiers

Officiers aber nach Proportion regaliret / und jedem Soldaten 2. Duplonen und ein neues Kleid gegeben.

Königlicher Frantzöſiſcher Hoff quälet ſich ſehr über den Verluſt der Feſtung Philippsburg.

Der Königliche Hoff aber quälete ſich ſehr über den Verluſt der Feſtung Philippsburg / und hätte dem König in Franckreich kein gröſſerer widerfahren können / in Anſehung deß trefflichen Vortheils / ſo man an ſolchem Platz gehabt / weßwegen der Mareſchal de Montmorency Ordre hatte bekommen / ſich auß dem Brißgou wieder herüber zu ziehen / und ſich alſo zu ſetzen / daß er denen Kayſerlichen die Winterquartiere diſſeit Rheins verhindern könte / in welchem ihme der Marſchall de Crequy mit denen Truppen / ſo auß Flandern zu ſeinem Corpo geſtoſſen / Beyſtand leiſten / und zu dem Ende auß Charleville, Mezieres, Rocroy und andern benachbarten Orten das nöhtige Geſchütz zu ſich nehmen ſolte / dahin man auch von Pariß auß 2. biß 300000. Kronen geſchicket hatte. Der König hatte das Parlament in der Franche Comté von Dole nach Byſantz transferiret / und dem Monſr. de Calvo das Gubernament zu Maſtricht / dem Mareſchall d'Eſtrades die General-Lieutenant Stelle von Languedoc, und deſſen Sohn das Gubernament in Aire gegeben.

Sonſten war umb dieſe Zeit der Duc de Bournonville mit 4000. Pferden in Rouſſillon eingefallen und hatte Elna weggebrant / wie auch das Magazin von Strohe / welches die Frantzoſen auffgerichtet / 500. Säcke Habern aber wegführen laſſen / wie er aber vernahme daß Monſ. de Bret ihme den Paß abſchneiden wolte / zoge er ſich in guter Ordnung wieder zurück: Ingleichem hatte der Marquis de Leganez denen Frantzoſen die Stadt Moreillas wieder abgenommen / und darinnen einen groſſen Vorraht an Mehl / Korn und Fourage gefunden.

König in Franckreich wil denen Biſchöffen keine Coadjutores mehr geſtatten.

Umb dieſe Zeit kame der Biſchoff von Evreux nacher Hofe und erſuchte den König / daß er ihme zu einem Coadjutori den Herrn Abt von Marillac geben mögte / als aber Se. Majeſt. erfahren / daß noch andere Biſchöffe deßgleichen thun wolten / erklärte ſie ſich gegen demſelben / daß ſie keinen Biſchöffen noch Ertzbiſchöffen Coadjutores geben noch denſelben zugeſtatten begehrte / daß ſie ihre Biſthümer hinfüro reſigniren oder übergeben ſolten / ſondern Se. Majeſt. wolte dieſelbige von freyem Willen denen jenigen auffragen / welche durch ihren Verdienſt oder den

Dienſt

Dienſten einen Eyfer bezeigen würden würdig gemacht haben. Hierauff gabe der König das Biſthum Auxerre dem Herrn Colbert / deß erſten Præſidenten zu Metz Bruder. Es ließe auch der König 50000. Kugeln nach Peronne ſchicken / und eben ſo viel nach St. Quentin, weil er Fürhabens war / noch einigen Platz in denen Spaniſchen Niederlanden zu belägern. Septemb.

In der freyen Grafſchafft Burgund wurd die Weiſe die obrigkeitliche Perſonen zu erwählen verändert / und nach der Frantzöſiſchen Art eingerichtet / womit die Einwohner ſehr wol zu frieden waren / weil das Volck auff dem Land daran groſſen Theil hatte. In gedachter Grafſchafft wurd das Schloß S. Andreas bey Palins befeſtiget / und daraus eine gute Feſtung gemacht. So hatten gleichfals die Carthäuſer Mönche zu Pierre Caſtel in Breſſe ſelbigen Ort befeſtiget / und einen Gouverneur und Beſatzung hineingelegt / die Zölle welche ſie auff der Roſine haben auffzuheben / der König aber gabe das Gouvernement einem von ſeinen Muſquetirern mit höchſten Widerwillen dieſer guten Völcker.

Den 13. dieſes langte zu Pariß von Toulon ein Capitaine von einer Frantzöſiſchen Fregatte an / ſo den 23. verwichenen Monats von Meſſina abgeſegelet war / welcher Nachricht brachte / daß Monſ. du Quesne daſelbſt ankommen wäre / weil er aber über einen Monat lang in der See geweſen / ſo wären ſeine Völcker die er auff der Flotte gehabt / dergeſtalt erkrancket / daß eine gute Anzahl davon geſtorben / und er bey die 800. Krancken zu Meſſina außgeſetzet hätte. Das Geſchwader deß Herrn Gabarets hätte er nicht angetroffen / ſondern von einem Schiffe daß ihm auff ſeinem Wege begegnet / erfahren / daß ſelbiges ſchon vorbey geweſen / und ein Genueſiſches auß Sicilien kommendes Schiff / welches daſelbſt einige Spaniſche Völcker außgeſetzet / weggenommen hätte. Durch dieſen erhielte der König Nachricht / daß die Spanier zu Palermo acht Kriegs-Schiffe und 29. Galeren hätten / und daß 14. Holländiſche Schiffe von dannen nach Neapolis geſegelet ſeyen; zu Melazzo, Scaletta und andern Poſten / welche ſie auch Meſſina noch beſäßen / hätten ſie nit über 6000. zu Fuß und 2000. zu Pferde / die Frantzoſen aber hätten in Meſſina oder Auguſta an Reuterey das Regiment Dragoner deß Hr. d'Audiot

Capitain von einer Fregatte von Meſſina hut dem König von dem Zuſtand daſelbſt Bericht.

d'Audiox, und die Regimenter Reuterey deß Ritters Hertzogen von Lerry, und deß Marckgraffens von Mombas, und an Fußvolck/ 2. Battallionen von Picardie, 2. von Normandie, 2. von Louvigni, 2. von Cruſſol, 1. von Navarra, 1. auß Champagne, 1. de la Marine, 1. de Schomber, 1. von Provence, und 1. de Vivonne.

Frantzoſen wollen ſich an den Spaniern in Rouſſillon rächen.

In Rouſſillon hatte der Hertzog von Navailles bey Perpignan ſein Lager geſchlagen und daſelbſt ſeine Armee gemuſtert/ welche er 10000. Mann ſtarck befunden/ ſo alle zum Streit tüchtig waren/ und entſchloſſen/ die Verheerung ſo der Hertzog von Bourneville mit ſeinen Spaniern in gedachtem Rouſſillon gethan hatte/ zu rächen/ weßwegen er Fürhabens war/ nacher Lambourda zu gehen/ und daſelbſt auch der Kirchen nicht zu ſchonen/ und es eben alſo zu machen/ wie es die Spanier in mehrgedachtem Rouſſillon gethan hatten.

Madame de Soubize eine von den ſchönſten Damen an dem Königlichen Frantzöſiſchen Hoffe hatte ſich immittelſt umb einiger Scheelſüchtigkeit willen/ welche ſie andern verurſachet/ von gedachtem Hofe abſentiret/ man ſchickte ihr aber alſobald einige Kutſchen nach/ ſelbige wiederum nacher gedachtem Hofe zu bringen/ wie ſie dann auch den 20. dieſes mit Monſieur und Madame nach Villers Cotrés reyeſte/ wohin ſich auch der König den 25. begabe. Zuvor aber als am 23. dieſes erhielte der Königliche Engelländiſche Abgeſandte an dem Frantzöſiſchen Hoffe bey dem König ſeine Abſchieds-Audientz/ der König unterhielte ihn dabey ſo freundlich/ daß gedachter Abgeſandter ſehr vergnügt von dannen Abſchiede/ und ſich rüſtete als Königlicher Engelländiſcher Plenipotentiarius nacher Nimmegen zu denen Friedens-Tractaten zu verreyſen.

Den Verluſt der Feſtung Philippsburg konte man an dem Königlichen Hoffe ſo leicht nicht verſchmertzen/ und muſte jedermann bekennen/ daß die Eroberung Condé, Bouchain, Air und Link, wie auch die Entſetzung Maſtricht ſolchen nicht genugſam vergelten könten/ und muſte der König wichtige Urſachen gehabt haben/ weil er alle Macht angewendet hatte/ ſelbige Feſtung viel ehe zu entſetzen als Philippsburg/ an deren ihm doch ſo ſehr gelegen war/ in Teutſchland einzubrechen/ und ſeine Intriguen darinnen zu unterhalten: nichtesdeſtoweniger hatte S. Maj. Urſach mit dem Herrn du Fai als Gouverneur darinnen/ vergnügt

zu

zu ſeyn / maſſen jederman geſtehet / daß er alles gethan was einem tapffern Mann zu Beſchützung einer ſolchen Feſtung zukommet / und mehr Zeit / als ſichs gebührte / zum Entſatz derſelben gegeben hatte / angeſehen er im Anfang der Belägerung nicht mehr als 2500. Mann gehabt / und von denſelben mehr als den dritten Theil verlohren; er hatte dieſelbige vier Monat nach eröffneten Lauffgräben behaubtet / und nicht eher capituliret / als wie er geſehen / daß ſein Pulver faſt auffgangen / ein Bollwerck gantz ruinir et / der groſſe Graben gantz gefüllet war / und die Belägerer ſich zu einem general Sturm fertig gemachet hatten. Septemb. Lob deß geweſenen Gouverneurs in der Feſtung Philippsburg Monſ. du Fay.

Umb dieſe Zeit hatte ein Vetter deß Biſchoffs von Coutance einen Jeſuiten in S. Ludwigs Kirchen biß auff den Tod verwundet / und ward darüber in gefängliche Hafft gezogen. Als aber dieſe Herren Patres ſahen / daß der gefangene von einem groſſen Hauß und einen groſſen Herrn nahe verwandt war / ſo wolten ſie denſelben viellieber für Sinnloß erklären / als ihn für Gericht ziehen laſſen. Entzwiſchen erhielte der König auß denen Amerikaniſchen Inſulen Nachricht / daß die Holländer darinnen groſſe Unruhe angerichtet / und ſeit der Eroberung Marigalante und S. Martin, 15. biß in 16. Frantzöſiſche Kauffahrdey-Schiffe / welche ſie auff der Küſten St. Donico angetroffen / zerſtöret hätten / dieweil man aber beſorgte / ſie mögten daſelbſt noch gröſſerer Sachen ſich unterſtehen / als gabe der König dem Graffen von Eſtrez Befehl / ſich mit einem Geſchwader Kriegs-Schiffen dahin zu verfügen / und die Holländer an ihrem Progreß zu hindern und ihre Anſchläge zu nicht zu machen.

Nachdem auch obgedachter Gouverneur der Feſtung Philippsburg Monſ. du Fay den König verſichert / daß wann man 2. oder 3000. Mann jenſeit Rheins geſchicket / ſie leichtlich in Philippsburg hätten kommen können: Als lieſſen der Hertzog von Luxemburg und Monſr. de Montlevrier wegen dieſes wichtigen Orts Manifeſten gegeneinander außgehen / worinnen einer dem andern den Verluſt ſelbiger Feſtung zuſchriebe. Der Hertzog von Luxembourg wendete für / es hätte ihm der Herr von Montlevrier niemals von der Beſchaffenheit deß Landes Nachricht gegeben / welche ihm doch viel beſſer als ihm hätte bekandt ſeyn ſollen / weil er lange Zeit zu Philippsburg in Quarniſon wäre geweſen / hingegen ſagte der Hr. von Montlevrier, er hätte die Anſchläge deß Hn. Hertzogs von Luxembourg und Montlevrier ſchreiben einander den Verluſt der Feſtung Philippsburg zu.

von Luxembourg niemals erfahren noch begreiffen können. Unterdeſſen ginge der Feldzug zu Ende/ und ſchickte der König die nohtwendige Ordres/ die Armee deß H. Marſchalls von Schomberg/ in Champagne, Picardie und Normandie in die Winterquartier zu verlegen/ und weil die Armeen ſo wol durch die Todten als Kranckheit ſehr abnamen/ und die Soldaten gleichfals ſehr außriſſen/ der König auch vermittelſt neuer Werbungen die ſeinigen anderwertlich nicht als in ſeinem eigenen Königreich verſtärcken konte/ weilen der König in Engelland ſeinen Unterthanen ingleichem hatte verbieten laſſen/ keinem außländiſchen Potentaten zu dienen/ als war Se. Königl. Maj. entſchloſſen/ die Befeſtigungs-Wercker zu Heſdin, Bourbour, Ardres, Bethune, S. Venant, Dourlant, Montrevil, und andere Plätze in dem roberten Land/ ſchleiffen/ und die Garniſons-Völcker/ welche 20000. Mann außmachen könten/ auß denenſelben zu nehmen/ und den Verluſt der Völcker/ welchen Se. Majeſt. in dieſem Feldzug erlitten hatte/ damit zu erſetzen.

König in Franckreich iſt entſchloſſen einige Feſtungen in den Niederlanden ſchleiffen und das Volck herauß nehmen zu laſſen.

Monſieur Colbert war zwar wieder von ſeiner außgeſtandenen Kranckheit geneſen/ weil er aber bereits ſehr alt/ und mit vielen Geſchäfften beladen/ welche ſeinen Fleiß erforderten/ als hatte es mit ſeiner Geſundheit keinen Beſtand/ deſſen Sohn der Marquis von Segnelay wurde von dem König nacher Marſilien geſchicket/ daſelbſten einige Schiffe für Meſſina außrüſten zu laſſen.

Milord Montagu komt an deß Hn. Barkley ſtatt als Abgeſandter an den Königlichen Frantzöſiſchen Hoff.

An ſtatt deß abgereiſten Engelländiſchen Abgeſandtens Herrn Barkley war der Milord Montagu nebenſt einem Agenten an dem Frantzöſiſchen Hoffe ankommen/ gedachten Agenten hatte der König in Engelland außdrücklich abgefertiget/ die Wiedererſtattung der Engliſchen Schiffe/ welche die Frantzöſiſche Seeräuber weggenommen hatten/ zu ſolliciriren/ und wiewol das ein Handel von ſehr böſer Folge war/ und man dadurch eine Nation zum Zorn reitzete/ welche denen Frantzoſen ſehr ſchädlich ſeyn/ und ſich der Gelegenheit/ an ihnen zu rächen/ wann ſie nur wolten/ bedienen konten/ ſo unterließe man doch nicht/ Ihre Schiffe zu confiſciren/ worunter die Margaretha von London das letzte geweſen war. Das Schiff von Holſtein/ welches von dem König einen Paß hatte/ nacher Franckreich zu kommen/ und dennoch deſſen ungeachtet weggenommen und nach Dünkir-

chen

chen gebracht worden / ſtunde auch in der Gefahr confiſciret zu werden / weil es die Richter für ein Hamburgiſches hielten / und glaubten daß ſie ſolchen Paßbrieff auff falſches Angeben erpracticiret hätten: Dergleichen Sachen mehr wurden ſolcher Geſtalt abgeurtheilet / dieweil aber der König haben wolte / daß alles nach Recht und Gerechtigkeit gehen ſolte / ſo ließe er den Rahtüber die See-Sachen vermehren / und denſelben mit 7. biß 9. Rahts-Herrn oder Richtern beſetzen / unter denen Monſ. de Poncet einer von den führnehmſten war / alſo / daß die Partheyen / welche ſich über ihr Urtheil beſchwehret befinden würden / von demſelben an den Staats-Rahtprovociren könten. Sept. emb.

Unter ſolchem Verlauff kame ein Courrier von Monſ. de Vivonne an dem Königlichen Frantzöſiſchen Hoffe an / welcher mitbrachte / daß derſelbe mit 12000. Mann / worunter 6000. Frantzoſen und ſo viel Meſſinenſer / Melazzo belägert / der Gouverneur aber zu Auguſta die Schantz Bruca einen wichtigen Poſten / auff der Seiten deß Meers gegen Catanea erobert hätte. So hatten auch die Herren von Dole an den Königlichen Hoff abgefertiget / den König zu erſuchen / daß er daß Parlement nicht auß ihrer Stadt wegnehmen / ſondern ſie bey ihren Privilegien bleiben laſſen wolte.

Hr. von Dole laſſen den König von Franckreich erſuchen das Parlament auß ihrer Stadt nicht wegnehmen.

In obgedachtem See-Raht war der Hr. Colbert præſident, der Hr. von Segnelay ſein Sohn Secretarius, und die Herren Poncet, Bezons, Bretueil, la Marquerie, Puſſort, le Vayer und Harlay Rahtsherren oder Richter.

Der Officirer / welcher in der Baſtille gefangen geſeſſen und beſchuldiget ward / daß er zu Maſtricht Feuer in das Pulver hätte werffen wollen / ward den 16. dieſes wieder nach Maſtricht geliefert / umb daſelbſt ſeinem Verdienſt nach abgeſtraffet zu werden. Umb eben dieſe Zeit ward auch Monſr. Brizacier, für welchen ein groſſer außländiſcher Fürſt / deſſen naher Anverwandter er war / ein ſchönes Land erkauffen / und ſolches in dem Königreich zu einem Hertzogthum und Pairie machen laſſen / nebenſt ſeiner Frau Mutter gefänglich in die Baſtille geſetzet / worauß man muhtmaßte / daß er dieſes Werck ohne Vorbewuſt deß Hoffes heimlich abgehandelt hätte.

Der Officirer / welcher in der Baſtille gefangen geſeſſen und beſchuldiget ward / daß er zu Maſtricht Feuer in das Pulver hätte werffen wollen / ward den 16. dieſes wieder nach Maſtricht geliefert / umb daſelbſt ſeinem Verdienſt nach abgeſtraffet zu werden. Umb eben dieſe Zeit ward auch Monſr. Brizacier, für welchen ein groſſer außländiſcher Fürſt / deſſen naher Anverwandter er war / ein ſchönes Land erkauffen / und ſolches in dem Königreich zu einem Hertzogthum und Pairie machen laſſen / nebenſt ſeiner Frau Mutter gefänglich in die Baſtille geſetzet / worauß man muhtmaßte / daß er dieſes Werck ohne Vorbewuſt deß Hoffes heimlich abgehandelt hätte.

In Engelland genaſe den 7. dieſes Morgens umb 6. Uhr die Her-

Septemb. Hertzogin von Jorck geneſet einer Princeſſin.

tzogin von Jorck glücklich einer Princeſſin. Sr. Majeſt. deß Königs in Engelland Schreiben hatte bey dem Frantzöſiſchen Hoffe ſo viel gewircket/ daß die Engelländiſche Kauffleute Satisfaction bekommen/ und hatte man ſeit dem dero Sachen mit Fleiß abgehöret/ und unterſchiedliche Ordres abgeſandt/ die Schiffe welche auff falſche Prætenſionen auffgebracht worden/ wieder frey zu laſſen. Se. Majeſtät hatte ein Kriegs-Schiff abgeſendet/ den Moßkowitiſchen Ambaſſadeur darauff zu Narva zu entfangen/ und reyßete Sir John Hebdon/ als Envoyè, nach der Moßkau mit demſelben Schiffe ab.

Inmittelſt hatte Sr. John Narboroug zu Salee zwiſchen der Regirung alda und der Cron Engelland einen Frieden getroffen und ginge wieder nach Cadix und von dannen nach Algiers/ umb alda Satisfaction zu fordern.

Zu Pleymuyden hatten die Seeländiſchen 2. Frantzöſiſche Schiffe/ eines ſo von Martenico mit Taback und Zucker/ das ander ſo von Bourdeaux kommen/ auffgebracht. Den 8/18. dieſes erſchienen vor dem König die Kauffleute der Stadt Londen in groſſer Anzahl/ und remonſtrirten/ daß/ weil der König in Franckreich durch offentliches Placat alle Häfen in ſeinem Reiche vor alle Schiffe/ darein zu kommen/ und zu handlen frey geſtellet/ wann ſie mit einem Königlichen Paß verſehen/ und 50. Stüber vor jedes Faß bezahlten: Sie derohalben ihre Güter in Gefahr ſetzen/ oder einen Paß in Franckreich/ welches ihrer Nation ſehr verächtlich ſeyn würde/ zu holen verbunden ſeyn müſten; worauff aber der König ſie verſicherte/ daß ſie keines andern als ſeinen Paſſes vonnöhten hätten.

Frantzöſiſcher Caper wird zu Vaelmuyden angehalten und ihm Ruder und Segel abgenommen.

Die von Algier hatten ſich erkühnet/ daß ſie die Königliche Kitze/ der Onacker genant/ angegriffen/ und 14000. Gülden darauß genommen/ wie auch alle Fremden zu Sclaven gemacht.

Den 16. dieſes ward ein Frantzöſiſcher Caper mit 6. Stücken und 53. Mann/ unter Capitain du Val, durch contrari Wind zu Vaelmuyden einzulauffen gezwungen/ alda er vermöge ergangener Ordre angehalten/ und ihm daß Ruter und Segel abgenommen wurden/ gemeldter Capitaine aber wendete vor/ daß er nur 6. Tage von St. Malo außgeweſen. Man befahrte ſich endlich einer Ruptur an dem Engelländiſchen Hoffe mit denen von Algiers, maſſen man daſelbſt Brieffe entfangen/

daß

daß ſie einem Schiff / welches mehr als 100000. Pfund Sterlings an Gütern auffgehabt/nachgejaget/ſo aber noch glücklich entkommen / alſo daß Se. Majeſt. reſolviret hatte/daß der Ritter Narborough nicht allein in der Mittelländiſchen See continuiren / ſondern daß ihme auch noch eine notable Verſtärckung an Kriegs-Schiffen zugeſandt werden ſolte. Septemb.

Den 21. hatte der Moßcowitiſche Envoyé ſeine Abſchieds-Audientz bey dem König in Engelland/welcher dabey / wegen deß verſtorbenen Moßcowitiſchen Czaars/ deß itztregierenden Herrn Vatters/in der Trauer erſchiene/mit eben denen Ceremonien/welche bey ſeiner erſten Audientz gehalten wurden : Worauff ihn der Herr Williamſon erſter Staats-Secretarius herrlich tractirte ; und den andern Tag hernach der Stadt Londen Major ingleichem/und rüſtete ſich gemeldter Abgeſandter wieder auff die Reyſe nacher Moßcau. Den 23. reyſete die Königin in Engelland nacher Cuſton, einem Luſthauſe/dem Graffen von Arlington zugehörig/ allwo ſie ſich eine zeitlang auffhielte.

Die Frantzöſiſche Capers ließen mittlerweil gleichwol nicht nach/ die Engelländiſche Kriegs-Schiffe auff eine oder die andere Weiße anzufallen / und brachten die Königliche Fregatten welche auff ſie kreutzten deren täglich in den Engelländiſchen Häfen ein.

Rabel ein ſehr erfahrener Arzeney-Verſtändiger thut in Engelland wunderbahre Curen.

So fuhre auch der Herr Rabel/ein wegen ſeiner fürtrefflichen Erfahrenheit in der Arzney-Kunſt gantz ungemeiner Mann/fort/ ſehr wunderbahre Curen ſo wol in den Kranckheiten als an den Wunden zu verrichten/und war jedermänniglich der Fürtrefflichkeit ſeiner Arzeney-Mittel gantz verſichert/welche innerhalb 2. Tagen / die jenige Perſonen ſo von den Aertzten gantz verlaſſen waren / wiederum zu recht brachten. Der König / ſo alle erfahrene Leute / es ſey in was Kunſt es wolle / ſehr liebet/ fürnehmlich aber die Arzeney-Verſtändige / hatte ihm ein Zimmer in ſeinem Palaſt Withal einraumen laſſen/zu einem Kenzeichen/daß er ſeine Perſon und Arzeney-Mittel hoch achtete. Dieſen andern Æſculapium konte man alle Morgen biß umb 9. Uhren und umb 4. Uhren Nachmittag anſprechen.

Seine Arzeney-Mittel hatten ſeiner Gegenwart zur Wirckung nicht vonnöhten/man konte ſelbige hintragen wo man wolte/und wurden dieſelbige bey dem Herrn Fevre einem Apothecker in Londen verkaufft/ wobey

wobey man einen gedruckten Brieff überkame/ wie man dieſelbige gebrauchen ſolte.

Allgieriſche Seeräuber nehmen den Engelländern 11. Schiffe hinweg.

Umb dieſe Zeit kamen Schreiben auß Algier an Se. Königl. Majeſt. in Engelland meldende / daß die Algieriſche Seeräuber 11. Engelländiſche Schiffe weggenommen / und zu gedachtem Algier auffgebracht hätten : Der Engelländiſche Conſul thäte zwar ſein beſtes / die Widererſtattung derſelben zu erhalten / in dem er zu dem Ende den Articul deß Tractats vorſchützte / vermög deſſen erlaubet wäre / daß die Engelländiſche Schiffe allerhand Waaren für wen dieſelbige auch gleich ſeyn mögten / einladen könten / und daß der Fremden Waaren eben ſo frey als der Engelländer ſeyn ſolten / zu dem konte man genugſam abnehmen / daß ſothane Schiffe Engelländern zuſtändig wären / weilen die meiſten auff den Schiffen Sr Kön. Maj. in Engelland Unterthanen ſeyen. Hingegen wendeten die Seeräuber für / es wären gemeldte Schiffe von guter Beute / krafft der letztern Proclamation welche der König deßwegen ergehen laſſen / damit man aber dennoch ſehen mögte / daß ſie mit den Engelländern gute Freundſchafft zu unterhalten begehrten / ſo erboten ſie ſich gedachte Schiffe / nebenſt allem was denen Capitainen und Bootsleuten zuſtändig / wieder herauß zu geben / und ihnen auch das Schifflohn zu bezahlen.

Den 29. dieſes kamen alle außländiſche Miniſtri / ſo ſich an dem Königlichen Hoffe in Engelland auffhielten / zu der Hertzogin von York / und legten bey derſelben wegen der jüngſtgebohrnen Princeſſin die Glückwünſchungs-Complimenten ab. An dem Königlichen Hoffe ward ſonſt ein algemeiner Raht wegen der Virginiſchen Händel gehalten / weil der Gouverneur dem König albereits geſchrieben / und ihm wegen der Unruhe ſo Nathanaël Bacon der jüngere daſelbſt unter dem Vorwand einiger Beſchwährden ſo er wider das Gouvernement ſelbiger Stadt hätte / verurſachet / Nachricht gegeben hatte. In dieſem Rahte ward beſchloſſen / eine Proclamation wider dieſen Auffſtand ergehen zu laſſen / und gemeldten Bacon als den führnehmſten Rädlinsführer für einen Verräther zu erklären / mit dem Verſprechen / wer denſelben in die Hände deß Gouverneurs lieffern würde / daß derſelbe 200. Pfund Sterling haben / und nebenſt allen denen ſo ſich wieder unter deß Königs Gehor-

Nathanaël Bacon richtet in Virginien einen Auffruhr an weßwegen der Königin Engelland Commiſſarien dahin ſendet.

ſam

ſamwürden begeben / Verzeihung ihres Verbrechens erlangen ſolten. Septemb.
Worauff der König die Herren als den Obriſten Berry, Franciſcum Moriſon, und Thomas Fairfax zu Commiſſarien benennete / daß ſie ſich der Warheit aller Beſcherungen erkündigen ſolten / welche gedachtem Bacon Urſach gegeben / einen ſolchen Auffſtandt zu erregen / und Sr. Majeſt. nachgehends davon Bericht zu erſtatten / damit ſie ſothanige Mittel gebrauchen mögte / dergleichen Auffruhren hinfüro vorzukommen. Hierauff rüſteten ſich gemeldte Herren zu ihrer Abreyße / und dieweil der Herr Wilhelm Barkley Königlicher Stadthalter in Virginien bereits ſehr alt war / und er von ſeinem Amt befreyet zu werden begehrte / ſo gewährte ihn Se. Königl. Majeſt. ſeiner Bitte / und ſetzte an ſeine Stelle den Hn. Henrich Chickeley deſſen Stadthalter Leutenant / daß er daſelbſt die Stelle eines Gouverneurs und Capitain Generals vertretten ſolte / mit Befehl an den Herrn Thomas Fairfax, im Fall der ander geſtorben oder abweſend wäre / ſolches Amt anzunehmen und zu verwalten. Obgedachte Proclamation ſo gegen mehrgemeldten Bacon ergangen / war zwar noch nicht geſiegelt / weßwegen ſeine Freunde verhoffften / daß man mit ſolcher Schärffe gegen ihn nicht verfahren würde.

Hr. Narborougk komt zu Londen wieder an und thut dem König Relation.

Entzwiſchen war der Herr Narborougk zu Londen angelanget / und hatte dem König von ſeinen Verrichtungen Bericht abgeſtattet / auf was Weiſe die zu Algier gegen den Engelländern geſinnet wären / damit Se. Königl. Majeſt. dero Maaß hernach nehmen könte / und kame dem König hierauff gleich Nachricht zu / daß dieſe Seeräuber abermahls verſchiedene Engelländiſche Kauffahrdey-Schiffe weggenommen / und zu Algier auffgebracht hätten / weil ſie mit neuen Paßporten nicht wären verſehen geweſen / ſie hätten aber nichts anders als die Waaren darinnen confiſciret. Womit ſich auch die Engelländiſche Geſchichte dieſes Monats endigen.

Die Holl- und Niederländiſche Sachen belangend / ſo ſtunde bey Anfang dieſes Monats der Printz von Oranien mit ſeiner und der Spaniſchen Armee / noch zwiſchen Perwetz / Gembloux und Jendoigne, welches verurſachte / daß die Bauren wieder in das Holtz de Soigne geflüchtet hatten: Höchſtgedachter Printz ward den 6. biß zum 7. Nachts von einem Fieber überfallen / weßwegen er ſich den folgenden Tag zu

Schiff nacher Brüssel führen liesse / und zwey Holländische Regimenter entzwischen nach Hertzogenbusch commandirte.

Unterdessen hoffte das Landvolck in Flandern Erleichterung wegen der Contribution, seither der König in Franckreich eine Declaration gethan / keine übermässige Summe von den Spanischen Unterthanen zu ziehen / sondern nur so viel als die Spanische Ministers eingenommen hätten: Die Einwohner auff den Spanischen Lasteen / welche nunmehr unter Franckreich waren / muſten so viel zusammen bringen / daß man zu Bouchain einen Marstall auffrichtete / umb diesen Winter über daselbst 2000. Pferde zu halten / welche der Guarnison von Cambray das Außlauffen verwehren solten.

Staaten von Holland kommen in dem Haag zusammen.

Inmittelst waren die Herren Staaten von Holland im Haag wieder beysammen gewesen / und hatten in wichtigen Sachen deliberiret / wie ingleichem die von der Admiralität / wozu die Declaration deß Königs in Franckreich gegen den König in Dennemarck keinen geringen Anlaß gegeben / weilen damahls vermuhtet ward / daß der König in Franckreich der Cron Schweden einige Kriegs-Schiffe zusenden wolte / dahero auch der vereinigte Staat der Cron Dennemarck mit mehrern Schiffen zu assistiren geneigt war. Jetgemeldeten Staats Kriegs-Schiffe in der Mittelländischen See waren von Palermo, woselbsten sie eine zeitlang gelegen / zu Neapolis angelanget / und erwarteten daselbst auß Holland ihre Verstärckung. In dem Haag aber ward der Printz von Oranien mit grosser Affection und Respect von der Burgerschafft entfangen / hatte sich sehr über die Spanische beklagt / daß selbige bey Annäherung der Frantzosen zu Maestricht keine Schlacht wagen wollen / dahero man in Holland fast Sinnes war / die nach Sicilien destinirte Schiffe wiederum zurück zu beordern.

Printz von Oranien wird mit grosser Affection von Bürgern im Haag entfangen.

Umb diese Zeit erhielten die General Staaten von dero Residenten zu Lisabon Schreiben / worinnen er berichtete / daß der Printz Regent in Portugal ihm durch den Staats-Secretario hätte notificiren lassen / welcher Gestalt Ihre Königliche Hoheit / sein Herr / sich erböhte / zu Erlangung eines beständigen generalen Friedens in der wehrten Christenheit / nebenst dem König in Engelland / denen Streitenden Partheyen die Mediation zu offeriren / welches geb Printz Regent zum Effect und dem Hu-

Printzen

Septemb.

Printzen von Oranien/auch durch Schreiben hatte notificiren laſſen / ſelbiges auch dem Päbſtlichen Nuntio / denen Cronen Franckreich und Spanien kund gethan. Solches aber nahme der vereinigte Staat mit denen in dem Haag anweſenden Miniſtris der hohen Alliirten in Bedencken / und hatte mit denſelben bereits verſchiedene Conferentien halten laſſen.

So war auch der Raht von Staaten zu verſchiedenen mahlen mit denen Committirten auß der Generalität in Conferenz geweſen/ umb die Koſten deren Ambaſſadeurs, ſo der Eſtat auff die Friedens-Tractaten nacher Nimmegen geſendet/zu reguliren/zu dem Ende ward von gedachtem Raht von Staaten eine Forderung von 300000. Gülden auffgeſetzt / und zur Generalität eingelieffert/mit Bitte ſolche bey ihren Herren Comittenten dergeſtalt zu recommandiren/damit ihre Bewilligung forderlichſt eingeſandt werden mögte.

Schwerigkeit erduget ſich bey Ratification der Tractaten zwiſchen Münſter und Holland.

Mit der Außwexelung der Ratification deß Tractats welcher mit Ihrer Fürſtl. Gnaden von Münſter unlängſt geſchloſſen / eräugte ſich noch einige Schwerigkeit / weilen theils höchſtgedachter Ihrer Fürſtl. Gnaden Truppen/gegen der Alliirten Conſens oder Approbation, in Oſt-Frießland eingefallen waren/und hätte der vereinigte Staat gern geſehen / daß ſelbige vor allen Dingen wieder abgeführet würden. Sonſt hatte Se. Hoheit der Printz von Oranien/als er in der Verſamlung der Herren General Staaten geweſen/ von allen was in verwichenen Feldzug paſſiret/Bericht erſtattet / und warum er die Belägerung Maſtricht unternommen / nehmlich weil ſelbige Guarniſon bey die 2600000. Gülden jährlich auß denen umliegenden Landſchafften an Contribution gezogen/ſo er gern hätte verhindern wollen / daß er aber die Belägerung auffgehoben / wäre geſchehen/weilen einige Mißverſtändnuß entſtanden. So viel hatten wir von denen Holländiſchen Geſchichten in dieſem Monat Nachricht.

Die Sonderbahre Geſchichte anlangend/ wollen wir zuvorderſt andeuten / was es für einen Außgang endlich mit der Belägerung der weit-berühmten Feſtung Philippsburg genommen / und wie ſie wieder in Kayſerliche und deß H. Römiſchen Reichs Devotion und Bohemäſſigkeit

sigkeit durch die Tapfferkeit der vor selbiger gelegenen Kayserlichen und Reichs-Völcker gelanget.

Nachdem man nun am 5 dieses Monats Septembers resolviret hatte/das bereits einmahl gestürmte Ravelin, abermahl zu stürmen und anzugreiffen/ wohin entzwischen der Feind (weilen dieses damahl noch die eintzige Attaque, so man auff ihn thun konte/war) alle seine Kräffte und Macht gewendet und gezogen hatte / nehmlich dem Sturm sich zu opponiren und entgegen zu gehen / auch gedachtes Ravelin auff das allerbeste er konte / abgeschnitten/und verbauet / deßgleichen dessen Spitz / und den Eingang der Breschen mit verschiedenen Fournellen und Minen versehen / wodurch denen Belägerern Posten zu fassen / und sich dessen zu bemächtigen fast unmöglich gewesen / und fallen wolte; als erkandte Seine Hochfürstliche Durchleucht. Herr Herman Marckgraff zu Baaden Durchlach Römischer Kayserlicher Majestät General Feldzeugmeister und Commendant dieser Attaque, und hielte dafür / daß man mit Stürmung dieses Ravelins, und mit einer einzigen Gegen-Attaque deß Ravelins (welches nicht allein auß der Cortine, von hinten / sondern auch von den nechsten dabey liegenden Bollwercken mit Stücken und Mußqueten / noch genugsam defendiret und beschossen konnte werden) nicht würde zurecht kommen/weßwegen er den gewöhnlichen Kriegs-Raht zu sich beruffen liesse / und daselbst den folgenden Vortrag thäte. Demnach der Feind seine gantze Macht ahein zu Defendirung dieses Ravelins gerichtet / und daselbst sich / wie obgemeldt / retranchiret / von den Cortinen und der Fassen bey der daran nechstgelegener Bollwercker defendirend befünde / als wäre er der Meynung / man thäte besser / und würde man sich deß Platzes desto eher bemächtigen / wann man das Corpus selbsten attaquiren / und an so vielen Orten immer möglich / durch die Bresche mit einem Sturm auff einmahl zu setzen / und zu dem Ende der bereits darzu auff dem verdeckten Weg befindlichen Batterien / die angefangene Breschen in der Cortinen an den beyden Flancken und Fassen beyder Bollwercken Turenne und Enguien, continuiren und in Perfection bringen würde / zumahlen auch noch genugsam Platz auff

Festung Philippsburg komt zur Extremität.

dem

dem bedeckten Weg / Batterien zuſetzen / vermittelſt deren Breſchen auff dem alſo genanten grünen Ravelin, und den Flügel deß dahinten liegenden Cronwercks zu machen / und dadurch den Platz neben verſchiedenen andern falſchen Attaquen, dergeſtalt würde können beſtürmt und zugeſetzt werden; alſo daß man denſelben wo nicht auff einmahl gantz erobern / dannoch wenigſt nicht unterlaſſen würde / an verſchiedenen Orten auff dieſe Weiſe Poſten zu faſſen / und ſich zu logiren: Welches / nachdeme es von einem hochlöblichen Kriegs-Raht für Gut befunden / und approbiret / hatte mehrbeſagte Seine Fürſtl. Durchleuchtigkeit alſobald mit höchſtem Ernſt und Eiffer dieſes Vorhaben unterfangen / und nachdeme ſie zu dem Ende auff den verdeckten Weg allein 28. halbe Carthaunen gebracht / und damit die Breſchen gemacht / in Meynung und mit der Intention zu mehrerer Sicherheit noch damit zweymahl 24. Stunden zu continuiren / ſchickte der Feind den 8 umb 3. Uhren Nachmittag einen Trommelſchläger mit einem Zettel folgenden Inhalts:

Commendant darinnen ſchicket einen Trommelſchläger herauß eines Vortrag zu thun.

Man begehret zu wiſſen / ob demſelben ſo Ihrer Kayſerlichen Majeſtät Völcker commandiret / beliebet / daß ihm einige vornehme Officirer dieſer Guarniſon, umb einen Vortrag zu thun / herauß / und hingegen andere von gleicher Qualität und Condition in die Feſtung geſchicket werden: Worauff / nachdeme ſelbigen Tags und Nachts / der Capitulation halben gehandelt / wurden nachfolgende Articul geſchloſſen und beyderſeits ratificiret.

Obwolen die Beſchaffenheit deß Orts und der Belägerer alſo beſchaffen geweſen / daß man wol Urſach gehabt hätte / keine ſo avantageuſe und vortheilige Conditiones, als hernach folgen werden / einzuwilligen / ſo haben doch Ihre Hochfürſtliche Durchleuchtigkeit Durchleuchtigkeit dem Herrn du Fay und der gantzen Guarniſon die Diſcretion, zu welcher ſie ſich auß angebohrner Generoſität / wegen der von denen Belägerten mit rühmlicher Tapfferkeit und Beſtändigkeit außgeſtandener Belägerung obligiret befunden / zu erkennen gegeben / und folgende Accords-Puncten einwilligen wollen.

1. Arti-

I. Articul.

Inhalt der Accords-Puncten zwischen dem Hertzogen von Lothringen uñ dem Commendanten der Festung Philippsburg.

Soll die Guarnison den 13. dieses jetztlauffenden Monats Septembr. St. Nov. umb 10. Uhren Morgends (falls dieselbige zwischen hier und bemeldter Stunde von einiger Armee nicht solte secourirt werden) mit Ober- und Unter-Gewehr/ Kugeln im Mund/ klingendem Spiel/ brennenden Lunten/ mit Pulver/ Bley und Lunten gnugsam versehenen Bandolieren/ fliegenden Fahnen/ Mußqueten und Piquen auff den Schultern/ die Reuterey zu Pferde mit dem Degen in der Hand/ die Dragoner auch zu Pferd/ die Röhr vor sich in die Höhe haltende/ sampt aller ihrer Equipage und fliegenden Fahnen außziehen.

II. Und soll der Secours deß Orths keines Weges von 800. oder 1000. Mann/ die etwan von einer entferneten Armee/ als zum Exempel von oberhalb Straßburg herunter kommen könnten/ verstanden werden/ sondern es soll auff den Fall die von dem Duc de Luxembourg oder einer andern Generals-Persohn commanderte Königliche Frantzösische Armee bey Rheinsheim/ Lidesheim/ Graben/ Staffort/ Bruchsal/ oder einem andern Ort diß- oder jenseit Rheins gleicher Distantz zu stehen/ und von derselben so viel Mann/ als obbemeldet/ zum Secours in Philippsburg kämen/ so solten die Belägerten sich dessen bedienen können/ und diese Capitulation von keinen Würden und Kräfften seyn. Und auff den Fall die Armee deß Aller-Christlichsten Königs der belägerten Vestung noch näher kommen solte/ so sol denen Kayserlichen und respectivè Reichs-Armeen frey stehen/ sich auff die Weite eines Canon-Schusses bey denen Kalckofen/ und andern daherumb in gleicher Distantz gelegenen Oertern zu postiren/ ohne daß denen Belägerten erlaubt seyn solle/ gegen gedachte Kayserliche und Reichs-Armeen mit Außfällen/ oder sonsten einige Feindseligkeiten zu verüben.

III. Sol-

III. Solle bemeldte Guarniſon ſampt ihrem Gewehr und Bagage durch ein genugſames Geleit Kayſerlicher Völcker unterm Commando eines Obriſten / den gerad- und kürtzeſten Weg nacher Hagenau convoyiret / auch die befehlende Verordnung gethan werden / daß von allen denen Städten / Flecken und Dörffern / da ſie übernachten würden / keines über 3. oder 4. Frantzöſiſche Meilen voneinander entlegen ſeye / allwoſelbſten unter währendem Marſch dann Ihren Officirern / Soldaten / Reutern und Dragonern / wie auch ihren Artillerie-Bedienten / und andern zu dero Guarniſon gehörigen Leuten folgends Ordre deß Generals der obbeſagten Kayſerlichen und Reichs-Armeen mit nöthigen Vivres / nicht weniger auch dero Pferde mit Heu und Haber verſorget werden ſollen.

IV. Wird denen Belägerten zugelaſſen / daß bey dero Außzug dieſelbe acht Metallene Stücken / nemlichen zwey ſo 24 / zwey ſo 12 / und 4. die 6. Pfund Eiſen ſchieſſen / ſo alle zu ihrer Wahl und Belieben ſtehen ſollen / auff ihren Lavetten / mit ſampt aller darzu gehörigen Bereitſchafft / auch ſechs Ladungen an Pulver und Kugeln zu jederm Stück mitnehmen mögen.

V. Auch ſollen ſie Macht haben über obige acht Metallene Stück / noch einen Feuer-Mörſer / Bomben von ein- oder zweyhundert Pfund ſchwehr zu werffen / mit wegzunehmen.

VI. Deßgleichen auch vier von denen in der Feſtung befindlichen kupffernen Schiffen / nebſt denen Wägen / worauff ſelbige geladen / und anderer Zubehörde.

VII. Soll alles Gold und Silber / ſo in bemeldter Veſtung denen Officirern / Handels-Leuten und andern Particular-Perſohnen zugehöret / unangefochten herauß paſſiret / und in guter Sicherheit / nacher Hagenau zu / begleitet werden.

VIII. Sol-

VIII. Sollen zur Uberbringung der am wenigst Geschädigten und Krancken zwantzig bespannte Wägen hergegeben/ die aber so krancker und härter verwundet seyn / also daß sie über Land nicht wohl fortgeführt werden könnten / allernechst der Festung auff den Rhein zu Schiff gebracht / und biß gen Hagenau mit nothwendigen Schiffleuthen und Convoy überbracht werden. Eben diese der Krancken und Geschädigten Sicherheit soll auch auff dero Officirer/ Wund-Aertzte / und andere zu ihrer Uberbringung verordnete Personen/ ja selbsten auch auff die Medicamenten/ Verpflegungs-Mitteln/ und andere nöthige Sachen verstanden seyn.

IX. Sollen wegen der außgeplünderten und verbrandten Städten/ Flecken/ Dörffern/ Häusern und anderer biß auff dato verübten Feindseligkeiten / deßgleichen auch von wegen der erpreßten Subsidien, Contributionen, noch umb sonst einiger Ursachen willen / was Lands oder Orts solches auch seyn/ oder welchem Fürsten/ Herrn/ oder sonsten einigen andern solche zugehört haben mögten / weder der Commendant von Philippsburg/ noch der Kriegs-Commissarius, Monsieur de la Goupilliere, noch der jenige/ so die besagte Contributiones eingefordert und entfangen / noch auch einige andere Officierer/ Reuter/ Dragoner und Soldat/ wer der auch seye/ in einigerley Weise noch Wege angefochten noch sonsten beleidigt / sondern daß deme also unverbrüchlich nachgelebet werden solte/ unter der Kayserlichen und deß Reichs Armeen Herren Generalen Hand förderst ein schrifftlicher Versicherungs-Schein außgestellet werden.

X. Soll nicht zugelassen seyn/ ein noch anderseits einige biß auff diese Stunde gemachte Beute / auch selbsten nicht die Pferde/ so vor oder unter währender Belägerung genommen worden/ wieder zu forden und anzuhalten.

XI. Soll allen so wol Frantzösisch- als Teutschen Bürgern und andern Einwohnern frey stehen / daselbst zu verbleiben/ oder aber/ ob sie wolten/ mit der Guarnison zugleich außziehen/

ziehen/und all das jenige/ſo ihnen zugehöret mitzunehmen/welche Freyheit dann ihnen noch auff 4. Monat weiter hinauß vergönnet werden ſoll/ ohne daß unter währender ſolcher Zeit dieſelbe ſich einiger Beunruhigung/auß was Urſachen ſolches auch ſeyn mögte/zu beſorgen hätten. Septem.

XII. Soll zwiſchen der Kayſerlichen und Reichs-Armee und der Guarniſon zu Philippsburg / unter währender Zeit/ keine Particular-Gemeinſchafft gepflogen werden/und derhalben keinem zugelaſſen ſeyn/ohne beſondere Erlaubnüß auß der Veſtung zu denen Belägerern herauß/noch von denen Belägerern drauſſen zu denen Belägerten hinein zu kommen.

XIII. Soll unter denen veraccordirten 8. Tagen weder ein- noch anderſeits das geringſte mehr gearbeitet werden/ und zwar ſolches mit ſo guter Treu und Glauben / daß man nicht nöthig habe/ deſſentwillen auff der Belägerten ſo wenig/ als auff der Belägerer ihre Wercke einige Schildwachten zu ſtellen/worauff dann beyderſeits gegebene Geiſſeln Macht haben ſollen/Achtung zu geben.

XIV. Sollen die jenige / ſo vor oder unter währender dieſer Belägerung beyderſeits gefangen worden/folgends der Verzeichnüß / ſo je ein Theil dem andern darüber zuſchicken wird/ ohne einigen Entgelt wieder zurück gegeben werden/was nun von ſolchen Gefangenen alſo auß dem Kayſerlichen Läger in die Veſtung hinein / und herwieder auß der Veſtung in das Kayſerliche Läger hinauß gelieffert werden wird/das ſoll beyderſeits ohngefährt / mit nöthigen Paßporten und Geleiten verſehen werden.

XV. Soll unter denen acht Tagen/ deren man ſich verglichen/beyderſeits ein Stillſtand von Waffen/ und kein Theil gegen dem andern/ unter was vor Vorwand ſolches auch ſeyn mögte/ einige Feindſeligkeit mehr verüben / ſondern ein jeder behalten/ was er gegenwärtig erobert/und in würcklichem Beſitz hat.

XVI. Sollen zu Fortbringung der Officirer von der

Guarniſon Bagage 50. beſpannte Wagen angeſchafft / und der Kayſerlichen Armee General erſucht werden / daß über ſolches noch für die Officirer zu Fuß 50. geſattelte Pferde / und dann 2. Gutſchen für die jenige / ſo geſchädigt / hergegeben werden mögten / dero Geiſſeln aber unterdeſſen dafür reſponſabel bleiben ſolten.

XVII. Sollen insgemein alle Befehlhabere der Guarniſon und deß Staabs und der Artillerie Zahlmeiſter / Königliche Ingenieurs / Conſtabels / Handlanger / Zimmerleuthe / Mäurer / und alle andere / ohne Unterſcheid gegenwärtigen Tractats / und deren darinn verglichenen Sicherheit zu genieſſen haben.

XIIX. Soll den 16. gegenwärtigen Monats / welches der Tag vor dem Außzug / ſo unfehlbar den folgenden 17. mit angehendem Tag vollzogen werden ſoll / ſeyn wird / der General von der Kayſerlichen oder Reichs-Armee / jemand / ſeinem Belieben nach / hinein ſchicken / umb alles in daſigen Magazinen befindliches Geſchütz / Munition und Kugeln (jedoch die obbemeldte acht Stück / einen Feuer-Mörſel und vier kupfferne Schiffe mit nichten darinn begriffen) zu inventiren und auffzuzeichnen.

XIX. Soll auff beſagten 16. umb 6. Uhr Abends das Thor / Porte de France genannt / ſampt der Brück / und deme davon dependirenden Gatterwerck und Schlagbaum / dem jenigen Officirer / ſo der General von der Kayſerlichen oder Reichs-Armee darzu verordnen wird / eingeraumt werden / jedoch mit der Bedingnüß / daß bememeldter Officirer auch eines ſolchen Anſehens und Authorität ſeye / daß Unordnung dabey vermitten bleibe / auch zwiſchen ihnen und denen in der Veſtung ein zugezogenes Gatterwerck und Verpalliſadirung ſeye / damit beyderſeits Soldaten miteinander keine Gemeinſchafft / als worauß allezeit Unordnungen entſtanden / pflegen möge / wie dann / damit ſolches verhütet werde / die Officirer von bey-

beyden Theilen/ſo viel immer müglich/Achtung darauff geben ſollen.

Und ſeynd von all obveraccordirten Articulen zwey gleichlautende Exemplarien verfertigt/ und einerſeits für jetzo / und biß zu deß Herrn Hertzogs zu Lotthringen Hochfürſtl. Durchl. Ankunfft dieſelbe von Ihren Durchl. Durchl. von Baden Durlach und Baden Baden: Anderſeits aber von Monſr. du Fay, ſo dann dem Königlichen Leutenant und Major deß Orts eigenhändig unterzeichnet worden. Alles getreulich und ohne Gefährde. Geſchehen den 9. Septemb. 1676.

War unterſchrieben.

Charles de Lorraine. (L.S.) Fridrich. Herman von Baden. (L.S.)

Du Fay. (L.S.) St. Juſt. (L.S.) La Neuvelle. (L.S.)

Worauff dann der Außzug der Frantzoſen auß offtbeſagter Feſtung Philippsburg nachfolgender geſtalt geſchahe.

Frantzoſen ziehen auß der Feſtung Philippsburg.

Erſtlich marſchirten herauß 168. Dragoner/ mit 4. Fahnen. 2. folgten 160. zu Pferd mit 6. Standarten/ alle wol beritten. Nach dieſem lieſſe ſich 3. das Fußvolck 980. Mann ſtarck mit 3. Fahnen ſehen / welche abzuführen der Franckfurteriſche Fähndrich Kalbfuß mit 100. Mann commandiret ward/ 4. auff dieſe folgten 100. Wägen/ eine groſſe Menge Mauleſel und Pferde / mit Körben auff beyden Seiten behangen / alles überauß ſchwer und ſtarck beladen/ die Krancken befanden ſich abſonderlich auff 50. Wägen / endlich kame der Commendant Monſ. du Fay auff einem ſchönen Pferd/ in braunem ſchlechten Habit reitende/ mit und neben andern hohen Officirern/ welche alle mit koſtbahren von Gold und Silber bor[illegible]ten Röcken angethan/ und deren Pferde mit dergleichen Schabracken verſehen waren/ und einem Trupp Reuter / war alles ſchön wackeres/ geſundes/ wol montirtes Volck und frölichen Gemütes/ der gemeine Soldat hatte ſich mit der Bagage dermaſſen beladen/ daß ſolche kaum damit fortgehen konten.

Mehrn Außzug wolte ein Kayserlicher Reuter einen Frantzosen anpacken/ und ihme seinen violetten Mantel abnehmen/ welcher alsobald auff Ordre einer vornehmen Generals Person durch einen andern commandirten Reuter deßwegen niedergeschossen ward : Deß Herrn Hertzogs von Lottringen Hochfürstl. Durchl. ginge nach geschehenem Außzug sobald auff Hagenau fort/ deme sämtliche Kayserliche und Reichs-Völcker deß andern Tages dahin folgten. In der Festung Philippsburg befande sich ein grosser Vorraht an Wein und Korn/ und hätte sich der Ort zwey gantzer Jahr lang/ wann nur Pulver und Loht darinnen gewesen wäre / halten können. Monsr. du Fay gewesener Commendant in Philippsburg ward darauff zu Germersheim tractiret und daselbst mit einem Pferd regaliret. Zu mehrgedachtem Philippsburg ward in der Kirchen das Te Deum laudamus gesungen / wie auch 79. Stück und 9. Feuer-Mörsel / welche man gerad gegen die Mauer der Festung geführet/ zu dreyenmahlen gelöset.

grosser Vorraht an Wein und Korn aber Mangel an Pulver und Bley wird in Philippsburg gefunden.

Indessen nun solches mit Philippsburg sich also zugetragen hatte/ griffe eine starcke Frantzösische Parthey Emmendingen/ so ein Marckgräfflichen Städtlein / zweymahl an / sie ward aber jedesmahl von denen Einwohnern zurück geschlagen / und als sie zum drittenmahl ansetzten/ umbringte selbige der Herr General Major Schultz gäntzlich/ also daß die nicht niedergemacht doch gefangen wurden : Auff Kayserlicher Seiten blieben 14. biß 15. Mann/ und bekame deß Hn. General Schultzen Pferd einen Schuß : Hergegen liessen die Frantzosen bey nahe 400. Mann sitzen.

Den 6 / 16. dieses überfiele eine Parthey Croaten im Dorff Cabmerereiten die darinn gelegene Frantzosen / säbelten etlich und 30. nieder/ und brachte 11 Gefangene/ nebenst einer Standarten/ etlich und 70. Pferden und 7. Maulesel ein. Eben selbigen Tag hatte der Baron de Mercy, Obriste von den Lotteringern zu Heimbach auch einen Einfall gethan/ machte 70 biß 80. Frantzosen nieder / brachte 128. Pferde zur Beut ein/ und büßete nicht mehr als 4. Mann dabey ein.

Den 8 / 18. dieses ward Ihre Churfl. Gnaden von Maynz in dem hohen Thumstifft daselbst von Sr. Hochfürstl. Gnaden Herrn Bischoffen zu Bamberg und Würtzburg/ mit Zuthuung beyder Herren Weyhbischoffen

Bischoffen von Trier und Würtzburg / in Beyseyn vieler hohen Herren und Stands-Personen / auch in Armis gestandener gantzer Bürgerschafft und Soldatesca zum Ertzbischoffen solenniter consecriret/ worauff höchstgedachte Ihre Hochfürstliche Gnaden den 10/20. dieses vormittag nach eingenommenem Frühmahl ihren Abschied und Ruckweg wieder nach Würtzburg nahme/ welche Ihre Churfürstliche Gnaden unter Lösung der Stücke und Musquetenmit einem ansehentlichen Commitat / auff der daselbst seyenden fliehenden Brücken über Rhein begleitete / und war zwischen höchstgedachten beeden Chur- und Fürsten zu sehen ein gar gnädiges sonderbahren Trost-grosse Affection und Vertraulichkeit gespühret.

Septemb. Churfl. Gnd. von Maynz wird zum Ertzbischoffen consecriret.

Nachdem auch eine Zeithero verspühret worden / daß man denen wegen der Frantzösischen Waaren und Manufacturen zu Regenspurg ergangenen Reichs-Conclusis und darauff von Ihrer Kayser Majest. publicirten Edict zu wieder / gemelte Waaren zu nicht geringer Verschimpffung Allerhöchstgedachter Kayserl. Maj. so wol als deß Reiches noch immerfort häuffig ein- und bey der Franckfurter Messe beyzuführen/ sich unterstanden / als ward Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Maynz von Ihrer Kayserl. Majest. allergnädigste Commission auffgetragen / sothane Contraventiones zu untersuchen / und gegen die Contravenienten gem. Kayß. Edict gemäß zu verfahren / wie sie dann solchen ihren auffgetragenen Kayserlichen Befehl exequiren liesse / und derentwegen auch eine absonderliche Schickung nacher Franckfurt thäten.

Churfürst zu Maynz exequiret das Kayß. ergangene Edict wegen der Frantzösischen Waaren.

Sonsten ward zu gedachtem Maynz den 10/20. dieses Vormittag wegen Eroberung der Festung Philippsburg / nebenst einer herrlichen Musik/ mit Trompeten- und Pauckenschall / das Te Deum laudamus gesungen/ alle Glocken geläutet/ und auff den Wällen mit Stücken / wie auch von der Soldatesca / so auff dem Marck im Gewehr stunde/ dreymahl Salve gegeben.

Den 20. dito ward gleichfals auff deß Pfaltzgraffens Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl in dero Churfürstenthum und Landen in allen Kirchen GOtt vor die verliehene Eroberung Philippsburg offentlich gedanket / und seine Allmacht zugleich umb fernern Beystandt und

glücklichen Succeß angeruffen / dabeneben auch in dero Guarnisonen auß allen Stücken und Mußqueten Salve gegeben.

Magd in Hamburg begehet an ihrer schwangerẽ Frauen eine abscheulige Mordthat.

Dis 7/27. dieses geschahe zu Hamburg eine erschröckliche Mordthat. Eine Magd so sich Catharina genennet/und auß Flage im Mecklenburgischen bürtig zu seyn vorgegeben/hatte sich deß vorigen Tages als an einem Sontage bey einem Brandenweinbrenner angegebẽ/und selben sehr hefftig umb Dienste gebettẽ und endlich auch erlanget. Weil nun der Mañ deß Montags seiner Geschäffte wegen außbleiben muste/und die Magd solches vielleicht deß Mittags bey dem Essen vermercket / als schluge sie nach der Mahlzeit/ihre Gelegenheit wahrnehmend/ihre grob schwangere Frau mit einer höltzernen Keule den Kopff ein / schnitte ihr auch nachgehends mit einem Messer die Gurgel gantz ab / und ermordete sie also abscheulicher Weise jämmerlich: Darauff nahme sie die Schlüssel/schlosse Kisten und Kasten auff/ nahme an Geld / Silber und Kleidern eine gute Tracht mit/und ginge damit durch. Weil nun E. E. Rahe durch die gantze Stadt die Trommel rühren und 100. Rthl. außbieten liesse / im Fall einer diese abscheuliche Mörderin angeben oder verschaffen könte / daß sie in die Hände der Justitz kommen mögte / als ward derselben scharff nachgeforschet / biß zu dieser Zeit aber konte man von derselben nichts erfahren.

Den 26. dieses brache die Kayserliche und Reichs-Armee / nachdem sie sich zuvor conjungiret / schleunig auff / und marschirten starck das Elsaß hinauff: Den 28. war ihr Haubtquartier zu Ettenheim: Dieselbige wolte zwischen Breysach und Basel zu Neuenburg am Rhein eine Schantz legen / gleichwie hiebevor zu Lauterburg gewesen / umb damit gedachtes Breysach im Zaum zu halten. Die Frantzösische Armee aber unter dem Duc de Luxembourg hatte sich jenseit Rheins unter die Stücke zu Breysach salviret. Der Herr Graff Caprara aber und Herr General Schultz hatten ein Theil davon jämmerlich gebutzet und der erste allein 400. Pferde / und viele Mauleseln zur Beute bekommen und viele gefangen nach Offenburg gebracht.

H. Bischoff von Antwerpen bezahlet daselbst die Schult der Natur.

Umb diese Zeit starb in der Stadt Antwerpen der Herr Bischoff gemeldter Stadt / und hatte die Allmosenirer zu Erben über seine Verlassenschafft eingesetzt. In seinem Hause fande man 10000. Gülden

an

an güldener Münte. Seine Mobilien / Tappezereyen und koſtbahre Gemählde aber hatte er denen Patribus der Prediger vermacht. Mit deſſen Todts-Fall wir auch die Geſchichte deß Herbſt-Monats beſchlieſſen / und nehmen nun für uns Septem.

Deß 1676ſten Jahrs Zehenden Monath / OCTOBER genannt.

WAs nun die Kayſerliche Hoff- und Landgeſchichte in dieſem itzt vorhabendem Monat October anlanget / ſo fande ſich Ihre Kayſerl. Majeſt. den 4/14. dieſes von Ebersdorff zu Wien wieder ein / und erklärte ſich Nachmittags umb 4. Uhren wegen dero künfftigen Heurahts auf die ältere Pfaltz-Neuburgiſche Princeſſin allergnädigſt / maſſen dann ſolche Declaration durch Ihre Fürſtl Gnaden von Dietrichſtein dem zu Wien anweſenden Printzen von Neuburg alſo angedeutet / und ihme darüber Glück gewünſchet ward. Kayſ. Maj. erkläret ſich wegen dero Heuraht auf die ältiſte Pfaltz-Neuburgiſche Princeſſin.

Zu gedachtem Wien ward für die verſtorbene Ertzherzogin in der Hofkirchen ein ſchönes Caſtrum doloris aufgerichtet / und ſolten deren Exequien ehiſtens gehalten werden. Entzwiſchen war Herr Graff Henrich von Mannsfeld von der Armee aus dem Breißgau an dem Kayſerlichen Hoff ankommen / und betraffe ſeine Negotiation die Winter-Quartier. Hingegen reyſete Printz Ludwig von Baaden mit dem Kayſerlichen Contrefait eines hohen Werts beſchencket / wieder zur Armee ins Reich ab. In Ungarn aber hatte der General Straſoldo die Rebellen zurück getrieben / ſich mit dem General Wachtmeiſter Schmid conjungiret / und bey Debrazin geſetzet.

Nach obgedachtem Ihrer Kayſerl. Majeſt. publicirten Heyrahe mit der Neuburgiſchen Princeſſin ward alſobald ein Expreſſer von Wien

Wien nach dem Neuburgiſchen Hoffe abgefertiget/welchem Ihre Hochfürſtl. Gnaden von Dietrichſtein / als Ihrer Majeſt. der künfftigen Kayſerin denominirter Obriſter Hoffmeiſter/kurtz darauff folgte/das Beylager aber ſolte auff St. Leopolds Tag / als den 15. November in der Stadt Lintz gehalten werden. Sonſten hatte man auch Ihre Durchl. die Kayſerliche Princeſſin / ſo 8 Jahr alt / zu deß Königs in Spanien Braut declariret, welcher eine eigene Hoffſtatt ſolte auffgerichtet werden / wie dann ſchon bereit die Cammerherren denominiret waren / und ſolte ſie den nechſtkünfftigen Frühling von Wien nacher Spanien auffbrechen / und daſelbſt die Lufft und Sitten deß Landes biß zu völliger Vogtbarkeit zu gewohnen.

In dem Königreich Böhmen hatten die Werbungen der neuen Regimenter nacher Ungarn groſſen Zulauff / und waren bereits über 1000. Mann daſelbſt einquartieret/ſo theils Recruten / theils aber zu gemeldten Regimentern gehörten / welche aber vor dem Frühling nicht abmarſchiren/ ſondern daſelbſt liegen ſolten bleiben. Chur-Bayern hatte ſich indeſſen gegen die Reichs-Deputirte erkläret/15000. Mann zu Kayſerl. Majeſt. und deß Römiſchen Reichs Dienſten aller Orten / allein wider Franckreich nicht herzugeben / auch die Winterquartiere / auſſer Bayern/ſo noch ferners zu Kayſ. Maj. Dienſten conſerviret ward/in dero Aemter verwilligt.

Von Wien auß wurden dieſer Tagen mehr Stücke und Munition nach Ober- und Nieder-Ungarn abgeführet/ alwo die Rebellen ihren Generaliſſimum Weſſeleni ſelbſten arreſtiret/und den Kis Janos, geweſenen Directorn bey dem Siebenbürgiſchen Landtag / weilen ſie keinen Succurß mehr erlangen konten / niedergeſäbelt hatten / worauff ſich die Huſſaren von ihnen abgeſondert / und über der Teyſſa bey Onoth hin und wieder vagirten/alles niederhaueten und in die Aſche legten.

Rebellen in Ungarn arreſtiren ihren Generaliſſimum weſſeleni.

In Nieder-Ungarn hatten 800. Türcken einen Anſchlag auff die Vorſtadt zu Veſprin gehabt/welche aber mit groſſem Verluſt zurück getrieben wurden. jedoch hatten ſie 12. Chriſten gefangen / und 6. niedergemacht ; worauff ihnen die Kayſerliche auß der Feſtung wieder nachſetzten/30. erlegten / und den Commendanten auß Palada gefangen bekamen/und zu Veſprin einbrachten.

Son-

Sonſten war in Ungarn eine groſſe Commiſſion obhanden/ welche der Rebellen confiſcirte Güter theils der Königlichen Kammer einverleiben/ theils vertauſchten/ theils verkauffren/ umb einige beſtändige Rente zu ſtabiliren/ und davon 20000. Mann auff denen Gränzen zu unterhalten.

Den 11/21. dieſes kehrte Se. Kayſerl. Majeſt. von Ebersdorff völlig wieder nach dero Kayſerlichen Burg/ und wohnete den 12/22/13/23. denen Exequien für Weyland Ihre Ertzfürſtliche Durchl. der verwittibten Ertzhertzogin Anna zu Jnſprug milderſeligſten Andenckens beydenen P. P. Auguſtinern Diſcalceaten in der Hofkirchen in eigener Perſon bey/ und war allerhöchſtgedachte Seine Kayſerliche Majeſtät reſolviret / gleich nach St. Leopolds Feſt/ von Cloſter Neuburg nacher Linz (daſelbſten dero Beylager mit der neuerwehlten Kayſerin Jhrer Hochfürſtlichen Durchl. der Hertzogl. Neuburgiſchen Princeſſin Eleonora Magdalena Thereſia zu vollziehen) ſich zu erheben ; und ſolte die Krönung der neuen Kayſerin zu Prag geſchehen. Der Pfaltz-Neuburgiſche Vice-Kantzler Stratmann ſtunde zu Wien fertig nacher Neuburg abzureyſen / wie ingleichem der Herr Graff von Oettingen/ Reichs-Hofffrahte/ als Kayſerlicher Geſandter in Francken / und Herr Graff Probenius von Fürſtenberg nacher Schwaben zu gehen / mit ſelbigen Ständen wegen der Winterquartier zu tractiren : Jhrer Fürſtl. Gnaden von Burg aber ward abermahl per Decretum intimiret, die Reiß nacher Nimmegen anzutretzen/ welche ſich dann zu derſelben rüſtete. Exequien werden zu Wien für dieverſtorbene Ertzhertzogin gehalten.

Den 18/28. dieſes geſchahe zu Wien die Publication wegen deß Heurahts zwiſchen dem König in Spanien und der Kayſerlichen Princeſſin Maria Anthonia, bey Hoffe / und ward zum erſtenmahl wieder Ruſte gehalten : Der Spaniſche Botteſchaffter lieſſe vor ſeiner Behauſung Wein ſpringen / Geld außwerffen / auch vor allen Fenſtern weiſſe Fackeln brennen / und eine ſehr köſtliche Livereé anlegen / alſo/ daß ſelbiger Tag mit groſſer Vergnügung zugebracht ward : Den neunzehenden/ 29. aber legte man an dem Kayſerlichen Hoffe die Trauer wieder an. Publication geſchiehet zu Wien wegen des Heurahts zwiſchen dem König in Spanien und der Kayſ. Princeſſin.

Sonſten bliebe Jhre Kayſerl. Majeſt. Abreiß nacher Linz biß auf den 19. November feſt geſtellet/ und war die Reſolution dahin ergangen/ daß das Beylager den 9. December zu Paſſau geſchehen ſolte. Unter-

terdessen hatte dieser Tagen Ihre Fürstl. Gnaden von Dietrichstein auß der Schatz-Kammer unterschiedliche Kleinodien erhoben / darmit den 3. November zu der Kayserlichen Braut abzureysen. Bey Hoffe hielte man im übrigen wegen Fortsetzung deß Kriegs täglich geheime Conferenzien, und weilen die Kayserliche Völcker sich vor Demmin sehr tapffer erwiesen/als ward ihnen von Berlin eine völlige montirung gegeben/auch von Kayserl. Majest. befohlen / ihnen einige Monat Sold zu zahlen/welche Gelder man ihnen auch von Wien auß stracks übermachete. Inmittelst erhobe sich der Graff von Collonitsch/Ungarischer Kammer Präsident nacher Croaten / daselbst die confiscirte Güter zu besichtigen/und deren Einkunfften zu bessern Unterhalt der Soldateſca anzuwenden.

In Ober-Ungarn thäten die Rebellen bey der damahligen Weinlese denen Inwohnern grossen Schaden / sonderlich bemächtigten sie sich über 3000. Aymer Kayserlichen Weins / so nach Caschau in Sicherheit gebracht werden solte/und machten die dabey gewesene Convoymeistentheils nieder. So versamleten sich auch die Türcken sehr umb Ofen/ Gran und Weissenburg / liessen sich an den Gräntzen und umb Vesprin sonderlich starck sehen/hatten aber anders nichts tentiret, als daß sie auß unterschiedlichen Dörffern die Wägen weggenommen / deßwegen gute Obsicht gehalten ward.

Den 23. dieses St. v brache Herr Straatmann / Pfaltz-Neuburgischer Vice Kantzler in Qualität als Ihrer Kayserl. Majest. dritter Abgesandter von Wie nacher Neuburg auff/von dañen er seine Reyse nacher Nimmegen beschleunigen solte; gleicher Gestalt war auch Herr Graff Kinsky mit eben dieser Intention von Prag abgereyset / und machte sich Se. Fürstl. Gnaden zu Burg nun ebenmässig fertig / ihre Ambassade/wie gemeldet/ehistes anzutretten / so war gleichfals deß Fürsten von Dietrichstein Bagage nach Neuburg vorauß-gegangen/dero Ihre Fürstliche Gnaden als Kayserlicher Gesandter auff der Post nachfolgte / umb die Declaration der neuen Kayserin an selbigem Hoffe zu thun/und dann die Obriste Hoffmeister-Stelle bey Ihrer Majest. anzutretten: Die Abreyß der Kayserlichen Hofffstatt auff Lintz ward biß den 29. November/ das Beylager aber auff den 14. December verschoben.

H. Straatmañ Pfaltz-Neuburgischer Vice-Kantzler gehet als Kayſ. Maj. dritter Abgesandter nach Nimmegen.

In

Octob.

In Ober-Ungarn verſamleten ſich umb dieſe Zeit die Rebellen wieder ſtarck/und hatten ſie von einem vornehmen Ungarn zu Uberkommung baldiger Hülffe gute Vertröſtung/ maſſen man ſolches auß einem auffgefangenem Brieff erſehen / und wurden dieſer Tagen nach Wien viel Türckiſche Wein gebracht / welche diejenige waren / ſo die Rebellen ohnlängſt denen Kayſerlichen abgenommen hatten / ihnen aber nunmehr wieder abgeſagt worden. Weiters war uns von den Kayſerlichen Hoff- und Land-Geſchichten in dieſem Monat nicht zu Handen kommen.

Pabſt begnadiget verſchiedene Perſonen mit Ehren-Aemtern.

Die Italiäniſche betreffend/ ſo war zu Rom wegen deß neuerwehlten Pabſts alles wegen ſeiner guten Qualitäten in vollen Freuden: Se. Heiligkeit hatte beſchloſſen / dero Winters Reſidentz in dem Vatican zu nehmen / weßwegen ſie verſchiedene Perſonen mit Aemtern begnädigte / als mit der Dataria den Monſignore Agoſtini, mit der Obriſt Hoffmeiſter Stelle den Monſig. Crucci einen Meyländer / der Monſ. Pignatelli ward in ſeinem Amt als Maeſtro di Camera beſtättiget / der Advocat di Luca aber zum Auditor, der Sr. Carolo Alicci zum Elemoſynario, der zuvor geweſene Caudatario zum Guardarobba, und der Monſig. Altovito, deß Cardinals Cibo und der Memorialien Secretarius ernennet: Es hatten auch der Cronen Geſandte bey dem Pabſt bereits privat-Audientz gehabt / und ward denen Gemeinen mit neuen und heilſamen Ordnungen ſchon geholffen/ und erzeigten ſich dieſe bey Erhöhung eines ſo vortrefflichen Haubts ſehr vergnüget.

Zu Neapolis hatte bey Antrettung dieſes Monats der Vice-Ré oder Königliche Spaniſche Stadthalter daſelbſt 300. Soldaten außgeſchicket/die Beſatzung der Königlichen feſten Oerter in dem Toſcaniſchen damit zu verſtärcken/ umb ſolche gegen allen feindlichen Anfall zu verſichern/weilen demſelben Bericht zukommen war/daß die Frantzöſiſche Schiffe mit einiger Mannſchafft außgelauffen / ſolche ans Land zu ſetzen / auch hätten die Türcken umb die Gegend Otranto geländet/ und mit plündern an verſchiedenen offenen Orten zimlich Schaden gethan / auch viele Perſonen zu Sclaven mitgenommen.

Ob ſchon die Galeren der Republick von Genua ſelbiges Gewäſſer auch umb Corſica und Sardegna ſtets beſtrichen / umb ſolches

Octob.

von denen Barbariſchen Corſaren frey zu halten / ſo hatten nichtsdeſtoweniger dieſe vor einigen Tagen 2. Frantzöſiſche Schiffe und eine Malteſiſche Palaca weggenommen / hergegen eroberte die Majorchiniſche Capitanea auch eine Mohren Galleotta.

Pabſt wird zu Rom gekrönet und ihm von dem Volck groſſe Ehrerbietung bewieſen.

Den 4. dieſes auff einem Sontag ward der Pabſt gekrönet / welcher nach der Krönung dem Volck den Segen ertheilte / hingegen daſſelbe ihm häuffig die Füſſe küſſete / und alle erſinnliche Ehrerbietung erwieſe / dabey ward einem jeden Armen ein Julier außgetheilet / und fanden ſich derſelben ſo viel bey der Außtheilung ein / daß über 10. Perſonen erdrücket wurden. Hiernechſt machte Se. Päbſtliche Heyligkeit dero Vettern zum Generaliſſimo über die Völcker deß Kirchen Staats / ſelbiger hatte aber von dieſer Ehren Stelle gantz keinen Nutzen oder Einkommen / eben alſo ginge es bey andern Amts Verwaltungen zu / und ſahe man in der Stadt Rom wenig Freude und Ergetzlichkeit / noch viel weniger Geld / und ward vermuhtet / daß man hinfüro deſſen noch viel weniger ſehen würde / weil der Pabſt gar keine Diſpenſation geben wolte.

Inmittelſt hatten die Cardinäle von der letzten Promotion und die Frantzöſiſche gegen einander die Viſiten abgeleget / und war der Cardinal Altieri nicht ungeneigt ſich ebenmäſſig mit dem Frantzöſiſchen Abgeſandten zu vergleichen : Die Herren Althieri waren zwar noch in Ehren-Aemtern begriffen / ſie hatten aber gleich andern / gantz keinen Genuß und Nutzen davon. Souſt lieſſe ſich der Pabſt emſig angelegen ſeyn / den Frieden zwiſchen denen kriegenden Kronen zu befördern / weßwegen er dahin trachtete / daß die Friedens Tractaten an einen der Römiſchen Religion zugethane Ort mögten verleget werden / damit dero Bottſchaffter denenſelben ungehindert beywohnen könten. Und nachdeme Se. Heiligkeit verſtanden / daß die Venetianer 4. Abgeſandten von Obedientz erwählet hätten / welche / nach Gewonheit / bey deroſelben die Complimenten ablegen ſolten / als lieſſe Se. Heiligkeit dem Rahte und der Republick zu wiſſen thun / daß er dieſelbige hievon befreyete / und ihr danck ſagte / daß ſie dero Hauß in die Anzahl ihres Adels hätte auff- und annehmen wolten.

Pabſt befreyet die Venetianer von Schickung ihrer Abgeſandten der Obedienz.

Zu Turin an dem Savoiſchen Hoffe ward der Herr Graff von Coſtiola / eine fürtreffliche Perſon / zu ihrer Königlichen Hoheit Stall-

meiſter

meister gemacht: Höchstgedachter Princessin mißfiele es sehr / daß die Genueser sich einbildeten / ob wolte sie einige Neuerung gegen ihnen suchen / da sie ihr doch zum höchsten angelegen seyn liesse / wie sie Zeit ihrer Regierung den Friden in Italien unterhalten / und gute Freundschafft und Correspondentz mit denen benachbarten Fürsten pflegen mögte.

Octob. Princessin von Savoya läst ihr den Frieden in Italien angelegen seyn.

In der Stadt Meyland war entzwischen wegen Erhöhung deß Hn. Cardinals Odescalchi alles voller Freuden / und hatten die Regenten gemeldter Stadt den 13. dieses Ordre ertheilet / daß man 3 Nächte nach einander / die Fenster in den Häusern mit Facklen bestecken solte / weil er auß einer dem Meyländischen Staat zugehörigen Stadt bürtig war.

Den 13 dieses hielte der Pabst in der Conferenz Kammer geheimes Consistorium, alwo er sich gegen den Cardinälen bedanckte / daß sie ihm die Ehr erwiesen und ihn zu solchen hohen Würden erhoben hätten; Nachgehends hielte er dieses Consistorium offentlich / und gabe darinnen den Hut denen Cardinälen Bonzi und von Baden / welche noch selbigen Tag S. Peters Kirchen / den Cardinal Decanum und die Königinn Christina besuchten / und darauff auch bey dem Collegio der Cardinäle die Visiten ablegten. Se. Heyligkeit liesse auch dieser Tagen den Fiscal deß Capitolis samt seinem Notario gefänglich einziehen / weilen sie in der Sach eines so genannten Resti nicht allerdings recht gesprochen. Der Fiscal deß Stadthalters von Rom ward gleichfals arrestiret / männiglich Rechenschafft von Administration der Gerechtigkeit zu geben / welcher bißher nicht nach dem Besten verwaltet worden. So hatte man auch den berühmten Musicum Stradilla fest gesetzet / ihme wegen einiger Intrigues von Ehe-Sachen den Proceß zu machen. D. Friedrich Colonna, ward auff Befelch deß Pabsts auch gefangen gesetzet / ohngeachtet er deß Don Cæsaris Colonna Sohn war / worüber in der gantzen Stadt ein grosses Wesen entstunde / und ward er von den meisten für verlohren gehalten / massen zu Rom eine Zeit kommen / daß man Rechnung von seinem Haußhalten thun muste / welches nun vielen zu Hauß kame / und war das übelste im gantzen Handel / daß man besagten Cavalier mit den Pistolen an der Seiten ergriffen hatte.

Pabst gibt denen Cardinälen Bonzi und Baden den Cardinals Hut.

verschiedene Personen werden zu Rom in gefängliche Hafft genommen.

Octob.

Als der Cardinal Cibo dieſer Tagen den Vorſteher der Päbſtlichen Galeren gefragt/wieviel er über die 800000. Kronen / ſo er deß Jahrs der Apoſtoliſchen Kammer gelieffert/weiters contribuiren müſſen/antwortete dieſer dem D. Angelo Althieri hätte er jährlich geben müſſen 10000. Kronen/dem Maſſimi 1000. und dem Cardinal Caſtaldi 1000. Kronen/ welches hernach aus vielen Zeichen alles wahr und übereinſtimmend befunden ward. Den 15. dieſes Abends hatten etliche fremde Cavalliers ihren Koſthern Mr. Marrin, beym Zeichen deß Königs in Dennemarck/ mit 3. Stichen ermordet/ohne daß man wuſte warum. Zu Neapolis aber hette ſich der Printz von Rotta und der junge Graff Potenza wegen eines Zweyſpalts unter ihren Unterthanen in einem Duel geſchlagen / wobey der erſte tödtlich verwundet/ der andere aber nur ein wenig in einen Arm verletzet ward.

Türckiſche vornehme Jungfrau wil ſich zu Genua auffen laſſen.

Zu Genua langte den 17. dieſes ein Schiff von Smirna kommend an / welches unter andern eine vornehme Türckiſche Jungfrau zu Land gebracht/die aus ſelbigen Landen nach Italien entflogen / ſich tauffen zu laſſen und eine Chriſtin zu werden/wozu ſie von ihrem leiblichen Vatter/ welcher vor dieſem auch ein Chriſt geweſen/und nun in ſeinem hohen Alter/ſeinen Fehler und Verläugnung erkant /angewieſen worden. Itzgedachte Republick zu Genua hatte auff Anhalten deß Herren Gubernatoris von Meyland und deß Vice-Ré von Neapoli eine Werbung von 1800. Mann in der Inſul Corſica verwilliget/welche ſamt anderm Volck/ ſo der Vice-Ré aller Orten werbē lieſſe/nach Sicilien deſtiniret wäre/vermittelſt deren man verhoffte/die Frantzoſen auß Sicilien zu verjagen/die mit Beyſtand deren von Meſſina und andern übelgeſinten/gegen der Kron Spanien ſich immermehr in ſelbiger Inſul und Königreich außbreiteten.

Der Pabſt hatte ſonſten allen ſeinen Verwandten zu Rom/Como/Meyland/und andern Orten verbieten laſſen /nicht nacher Hoffe zu kommen/dabey continuirte er mit neuen und heylſamen Verordnungen die Gemeine ſo wol als die Vornehme in dem gäntzen Kirchen Staat zu verſehen/er hatte auch die begehrte Anticamera in dem Kloſter Sr. Cecilia rund abgeſchlagen / ob ſolche gleich von hohen Perſonen ſollicitiret worden / und zu Erlinderung der Speſen bereits eine von denen fünff

Päbſtli-

Päbſtlichen Galeren zu Civitá Vecchia disarmiren / hergegen ſcharffe Ordre ergehen laſſen / die übrige vier mit allen Nohtwendigkeitẽ auffs beſte zu verſehen / umb ſich derẽ bey allen Gelegenheiten deſto beſſer zu bedienen : Es ſolte auch das halbe Theil der Guarniſon in Avignone abgedancket werden / weilen die übrige ſchon genugſam ſelbigen Ort beſchützen konnten. Don Gaſparo Alchieri war Vorhabens / eine Reyß nach Venedig zu thun / nachdeme ſeine Præſenten von dem D. Livio Odeſcalchi und Cardinal Cibo nicht hatten angenommen werden wollen.

Oct. Pabſt läſt zu Erlinderung der Speſen eine von den 5. Galeren zu Civita Vecchia disarmiren.

Inmittelſt waren zu Neapoli einige Schiffe auß Spanien mit 1200. Soldaten und allerhand Munition angelanget / welche nach Sicilien ſolten abfahren / von dannen ward berichtet / daß von der Frantzöſiſchen Schiffs-Armada einige Schiffe bey Agoſta geländet / eine Entrepiſe vorzunehmen ; es waren gleichfals einige Schiffe nach Ponente geſegelt / und hielten 8. andere unſern Melazzo : Die Spanier hatten eine Verrähterey entdecket / krafft welcher D. Anhonio Paſcale, General der Spaniſchen Cavallerie denen Frantzoſen la Scaletta überantworten wollen / hatte ihnen auch bereits den Anſchlag offenbahret / ſo die Spanier gehabt / einen und andern Ort unſern Meſſina zu überfallen / deßwegen dann auch der General Vivonne, umb ſolches zu hindern / mit einigen Truppen ins Feld gerucket / obgedachten Verrähter aber hatte man zu ſeinem verdienten Lohn alſobald arquebuſiret und geviertheilet. In dem Meyländiſchen ſtunden 10. Compagnien fertig / ehe und bevor aber der General Gubernator dieſe Compagnien auff 3. Spaniſchen Schiffen von Neapoli nach Sicilien ſchicken wolte / war er willens ſie nochmahlen zu muſtern und mit Voraußreichung einiger Monat Solden zu encouragiren und anzufriſchen / daß / wann ſie etwan auff dem Wege von einigen ſtreiffenden Schiffen angegriffen würden / ſie ſich zur beſten Gegenwehr ſetzten / unterdeſſen ſuchte gedachter Gubernator ſo viel möglich Geld beyzubringen / weßwegen er dann einen Theil der zehenden in gemeldtem Staat nahme / umb darmit mit denen auß Spanien erwartenden Baarſchafften friſch Volck zu werben / ſo wol der abgegangenen Plätze zu erſetzen / als auch neue auffzurichten.

Zu Rom ward der berühmte Bandit Ferraci, welcher zu Zeiten

deß

deß Cardinals Altieri sein Leben mit 2000. Kronen auß der damahligen Justitz salviret, dieser Tagen auffs neu ergriffen und offentlich auffgehencket. Zu Riccia ward ein anderer Bandit / welcher von Francisco Resta dependiret, 7. Jahr daselbsten gewohnet / und unter der Chigianischen Protection sich vor sicher gehalten / gleichfals mit den Pistolen an der Seiten hangende ergriffen / und nach dem gemeinen Gefängnuß hingeschleppet / gleich seinem Cammeraden die Lufftsprünge zu verrichten. Sonst war die Familiarität unter denen Fürstlichen Häusern zu Rom bey der neuen Päbstlichen Regirung gantz auffgehoben / und wurden keine Palatia mehr frequentiret / als das Palatium der Königin Christinæ und deren Herren Botschafftern / der Herr Cardinal Cibo hatte vermittelst seiner angebohrnen Prudentz, die Herren Abgesandten sämtlich dahin disponiret / daß sie die offentliche Spiel-Plätze cassirten und abschafften. Don Angelo und Don Gasparo Altieri waren willens von Rom zu verreysen / auß Befehl aber deß Päbsts ward ihnen angezeigt / daß sie daselbst verbleiben musten.

Ob. Ferrari ein berühmter Bandit wird zu Rom ergriffen und auffgehencket.

Von den 10. Compagnien Soldaten / welche der Printz und Gubernator zu Meyland obgedachter massen nacher Final marschiren lassen / daselbsten nacher Sicilien eingeschiffet zu werden / waren viele außgerissen / und weilen deren 3. nach Meyland gebracht wurden / die man im Felde ergriffen / wurden selbige andern zum Exempel arquebusiret / und weilen gedachter Herr Gubernator sehr böse Brieffe aus selbigem Königreiche bekommen / welcher Gestalt die Frantzosen in grosser Anzahl von Messina außgegangen / einen vornehmen Platz zu erobern / als war er willens / eilends noch mehr Völcker zu werben / wozu er die jenige Summen Geldes / so er von den Salßhändlern auffgenommen / anwendete.

Unterdessen hatte man zu Rom auff Befehl deß Päbsts unterschiedliche hohe Cammer-Aemter eingezogen / und wolte man mit noch mehr eben dergleichen vornehmen / so wol bey der Apostolischen Cammer / als in der geistlichen Canzeley / in Hoffnung der Kirchen in die 6000. Kronen hiedurch zu ersparen.

verschiedene hohe Cammer Aemter werden auff Päbstlichen Befehl eingezogen.

So hatte gleichfals die Königin Christina von Schweden von Ihrer Päbstl. Heyligkeit eine jährliche Anweisung auff 12000. Kronen erhal-

uhalten / nehmlich 6000. auff die Stadt Avignon / 2000 auff Caſtranica / Fermo und Trivoli, und die übrige von den einziehenden Koſten der Päbſtlichen Hoff-Taffel zu nehmen. Der Currier Mancini, ſo bey Außgang dieſes Monats aus Franckreich zurück kommen / berichtete / daß S. Königl. Majeſt. ſich ſehr hoch über die Wahl deß neuen Pabſts erfreuet / noch viel mehr aber darüber / daß Ihre Päbſtliche Heyligkeit den Cardinal Cibo zu dero primo Miniſtro gemacht / vor welche Bottſchafften Ihre Majeſt. gedachten Currier Moncini mit einer güldenen Ketten beſchencket hatte. Nach Ankunfft deß itzgedachten Curriers fande ſich der Frantzöſiſche Abgeſandte zur Päbſtlichen Audientz ein / welche über eine ſtarcke Stunde lang gewähret / und Ihre Päbſtliche Heyligkeit ihn mit groſſer Freude angenommen und gehöret / als er hernach von dannen herauß kommen / hielte er ſich noch bey 2. Stunden lang bey dem Herrn Cardinal Cibo auff / und ſchiede endlich mit groſſen Freuden von ihm / nach ſolcher Audientz reyſeten alle Frantzöſiſche Cardinäle von Rom wieder nacher Franckreich ab. Der König in Franckreich hatte ſich erkläret / daß er / was den Frieden mit dero Widerparten belanget / alles Ihrer Päbſtlichen Heyligkeit Gutachten und Außſpruch heimgeſtellet haben wolte / wann es auch mit etwas Nachtheil der Cron Franckreich geſchehen müſte.

Frantzöſiſcher Abgeſandter hat bey dem Pabſt Audientz.

Umb dieſe Zeit langten die 1500. Mann Teutſche Völcker / welche der Spaniſche Geſandter vor einem Jahr zu Wien hatte werben laſſen in dem Meyländiſchen an / ſie waren durch Graubünden marſchiret / und bemühete ſich der Herr Gubernator daſelbſt ſehr / Schiff und Galern vor ſie zu bekommen / umb ſelbige / auffs ehiſte / als immer möglich / nacher Sicilien zu befördern / damit die Spanier deſto muhtiger zu Feld kommen könten. Ein Schiff ſo von Palermo aus Sicilien zu Final angelanget / berichtete / daß von den Spaniſchen mit Hülffe deß Landvolcks bey Melilien biß 2000. Frantzoſen geſchlagen worden / auch nach dem ſie das Fort Scaletta 3. mahl geſtürmet / mit groſſem Verluſt und ohnverrichteter Sachen wiederum davon abziehen müſſen. Hingegen hatte D. Carl Francavilla bey Nachts-Zeiten die Frantzoſen und Meſſinenſer in die Stadt Taormina, ſo ein vornehmes Spaniſches Magazin / eingelaſſen / und die Spaniſche Beſatzung daſelbſten gefangen ge-

nommen/die doch zum Theil entrunnen/ und sich in selbigen Castell salviret hatten.

Duca di Bracciano reyßet mit seiner Gemahlin von Rom nach Turin.

Den 30. dieses in der Frühe reysete der Duca di Braccianо mit seiner Gemahlin von Rom nacher Turin/ welchen der Cardinal von Bovillon, nachdeme er vor wenig Tagen geheime Audientz bey dem Pabst gehabt/ und sich in die 3. Stunden darinn auffgehalten/ nach Franckreich gefolget. Die Cardinäle Gastaldi und Delfino aber / welche auch reißfertig gestanden/ verblieben zu Rom/ weilen der Cardinal Bonacorsi in seiner Legation zu Bologna confirmiret ward.

Vor einigen Tagen hatte man zu mehrgedachtem Rom etliche Ubelthäter auff dem Spanischen Platz/ wie auch in der Longara / alwohin sie sich zu salviren vermeinet/ ergriffen / und in die Kercker geworffen/ und wurden etliche davon auffgehencket und gevierttheilet / daß also bey deß jetzigen Pabsts Regirung die Immunitäten wenig respectiret / und die Wege zu den Lastern zimlich gesperret. Der Cardinal Cibo hatte dieser Tagen die Kercker visitiret / auß was Ursachen aber / war unbekandt/ man vermuhtete aber / daß es zu deren Ergrösserung angesehen war.

In dem letztern Consistorio ward dem Cardinal Roserti das Bisthum Fraseali gegeben / dahin er sich / solches in Possess zu nehmen erhube. Ein Currier / so aus Sicilien durch Genua in Spanien gereyset / brachte mit/ daß die Stadt Syracusa/ in Ansehung die Frantzosen selbiger sich sehr genähert / und mit Verwüstung deß Landes grossen Schaden gethan, sich ihnen auff das Beding ergeben / wofern sie in 8. Tagen zeit keinen Succurß überkommen solten / welche Nachricht dann selbige Republick sehr alterirte/ weilen sie grosse Effecten und Reichthum darinn hatten/ weßwegen sie gern einigen Beystand thäten / wann sie es offentlich thun dörfften. So viel Nachricht hatten wir auch von den Italiänischen Geschichten.

Ascanio Giustiniani Venitianischer Abgesandter kommt von seiner

Die Venetian- und Türckische anlangend / so war zu Venedig bey Außgang deß Monats Octobris der Herr Ascanio Giustiniani von seiner Gesandtschafft aus Franckreich wieder zurück kommen / und bald darauff mit grossem Gefolge in dem völligen Senat erschienen / demselben von seiner Verrichtung in zeit seines Auffenthalts am Frantzö-

sischen

Octob.

jüngen Hoffe Relation zu thun / von welchem Könige er mit der Cavaliers Würde auch geschencken von grossem Wehrt begabet worden. So wurden auch von dem Senat die Herren Aluise Mozenigo, Silvestro Valier, Lunardo Pesaro, und Nicolao Venier erwählet / als Gesandte an den Päbstlichen Hoff zu gehen / 2. wegen Absterben deß vorigen Pabsts die Condolenz, die andern 2. aber über die Erhöhung jetzigen Pabsts die Glückwünschungs-Ceremonien abzulegen / wohin sie mit einem schönen Gefolg abreyßeten.

Gesandtschafft aus Franckreich wider zurück.

Zu Ragusi waren mit einem Kauff-Schiff von Smirna 4. Armenier angelanget / so ihrer Verrichtung halben in die Lombardie wolten / welche mit achten / daß bey ihrem Durchreysen in Persia selbiger König eine Armee von 100000. streitbahrer Mañen auff den Beinẽ gehabt / man wüste zwar nicht wohin solche Macht zielete / doch würde vermuhtet / daß es auff die Ottomañische Pforte angesehen seye / deßwegen dann auch der Bassa von Babilonia gar fleissig auff sich und der Persianer Vorhaben Achtung gabe / zumahlen bey diesen ein neuer Moscowitischer Gesandter ankommen / so nicht allein dem König den Tod seines Czaars / und Erhöhung deß Sohns zum Thron angedeutet / sondern suchte auch die von dem verstorbenen mit ihnen gemachte Bündnuß zu confirmiren / dahero der Bruch mit den Türcken stündlich vermuhtet ward / so bald nur die erwartete Zeitung von dem Einfall der Moscowiter an den schwartzen und rohten Seeküsten würde eingeloffen seyn. Der Bassa in Egypten hatte etliche 1000. unwillige Araber / so das platte Land zu durchstreiffen und außzuplündern / aus ihrem Vortheil kommen / aufgeschlagen / 2000. davon niedergemacht / und die übrigen in ihre vorige Hölen und Berge verjaget. Zu Constantinopel suchte man sonsten den Frieden mit den Pohlen eiffrig / umb sie von den Bündnußen mit dem Moßcowiter und Persianer zu ziehen / weilen sich die Türcken schwach befanden / diesen dreyen mächtigen Feinden auff einmahl zu wiederstehen / zumahlen ihr Volck anjetzo sehr außgeschöpft / auch die Griechen deß Türckischen Jochs überdrüssig / den Moscowiter als einen Herrn ihrer Nation und Religion zum Haubt verlangten.

Bassa in Egypten schlägt etliche 1000. unwillige Araber und verjagt dieselbe.

Zu Otrantowar umb diese Zeit eine grosse Tartana mit verschiednen Waaren auß Morea ankommen / von wannen der Patron deß

Octob. Erdbeben thut in einigen Türckischen Insulen an Moscheen und Häußern grossen Schaden.

Schiffes mitbrachte/daß zu Negroponte, Scio und andern Türckischen Insulen ein überauß starckes Erdbeben gewesen / so in Niederwerffung verschiedener Türckischer Moscheen und vieler Häuser grossen Schaden gethan/auch die Galeren im weissen Meer also zugerichtet/ daß deren verschiedene nach Constantinopel gekehret / den erlittenen Schaden in etwas zu ersetzen / es wären auch von gedachtem Erdbeben verschiedene Schiffe/so in der See vor etlichen Häfen in Græcia gekreutzet / gestrandet/und mit allem was sie auffgehabt/zu grund gangen/weßwegen dann das Volck solches für ein böses Zeichen ausgedeutet / und umb Abwendung alles Unglücks von ihrem Mahomet zu erbitten/verschiedene Faste- und Bettäge in dem gantzen Land angeordnet hätten. Einige Maltheſische Galeren hielten sich in denen Gewässern vor Calabria und Puglia auff/ umb sowol von denen starck streiffenden Frantzosen / als auch Mohren und Türcken solche zu schützen/worüber die Türckē offt anländeten/und viel Viehe und Güter mit ihnen suchten wegzuführen/wie sie dañ kurtz mit 25. Christen und vielem Viehe und Güter/so sie in der Gegend von Corrone gebeutet hatten / nach Hauſe kehren wolten / sie wurden aber in dem Faro von einigen Maltheſern angefallen/und nach kleinem überwunden/ denen gefangenē Christē ward alsobald die vorige Freyheit gegeben/die darauff gefundene 60. Türcken zu Schlaven gemacht/und in eisernen Banden nach der Insul Maltha geschickt / umb daselbsten an dem Fortifications-Wercke zu arbeiten/ weilen selbige bey gäntzlicher Nachlassung der Pest in bessern Stand gesetzet ward.

Christen Schlaven wollen sich von Algier mit der Flucht salviren/werden aber verrahten.

Zu Algier hatten 20. Christliche Sclaven mit andern Barbariſchen einen Anſchlag / ſich mit der Flucht/ und Wegführung eines Schiffs in die Freyheit zu ſetzen / es ward aber ſolches durch einen der ihrigen dem Commendanten entdecket / die ſämtliche Schlaven an Ketten geſchmidet / und einjeder mit 25. Streichen geſtraffet. Inmittelſt durchſtreiffften die Malthe ſiſch- und Majorchiniſche Corſaren die Gewäſſer in Græcia, Notolia und Archipelago noch immer/und ländeten an obgedachten Inſulen ſehr offt an/umb das jenige/was ihnen von ſelbigen Inwohnern gutwillig gereichet ward/einzufordern/ auch die Kauffmanſchafften mit ihrem groſſen Nutzen ohne einige Hindernuß darinn zu treiben / in deme die Türckiſche Galeern/ſo ſich in dem weiſſen Meer befanden / wegen

deß

deß in verſchiedenen Treffen und Rencontres außgeſtandenen Schadens/ſich nicht mächtig genug befanden/jenen zu widerſtehen/lieſſen ſie derohalben nach eigenem gefallen hauſen/ welche dann mit groſſem Gewinn die Waaren denen Frantzoſen und Meſſinenſern gegen Baarſchafften verhandleten.

Zu Conſtantinopel beſchwerte ſich das Volck ſehr über die Türckiſche Regirung/ weilen der Sultan dem Jagen und andern Kurtzweilen mehr als denen Reichs-Geſchäfften abwartete/ indeſſen fuhren die Miniſtri fort/mit harten Auffſlagen das Volck zu preſſen/die alte Sultanin finge auch an/ bey ſolcher Bewandnuß ihre vorige Prætenſion wieder hervor zu ſuchen/ und ihren zweyten Sohn/ an ſtatt deß erſten jetzigen Sultans auff den Thron zu ſetzen/weilen das Volck ohnedas über dieſen ſchwürig/und jenen ſehr liebte. Türckiſches Volck iſt über die Regirung der Ottomaniſchen Miniſtern ſehr ſchwürig.

In der Gegend deß roht- und ſchwartzen Meers waren in dieſem Monat viele Schiffe mit etlichen 1000. Coſacken und Moſcowitern angelanget/ welche die dortige Ottomaniſchen Provintzien mit Feur und Schwert ſehr verhergeten/ weßwegen die Miniſtri der Pforten alſobald 2000. Janitſcharen und Spahy mit vielen Galeotten dahin ſchickten/ſelbige feindliche Schiffe anzugreiffen/führten auch/ umb ſelbige zu verbrennen/ verſchiedene Bomben mit.

Zu Zante thäte der Venetianiſchche Procurator General Priuli mit nöhtiger Ordre denen ſelbiger Republick gehörigen Städten und Provintzien Vorſehung/und hatte ein Schiff mit Vivres. Munition und Baarſchafft außgeſchickt/ die Feſtungen damit zu verſichern/ und denen Garniſonen die Bezahlung zu entrichten; ingleichem lieſe wolgedachter Herr Procurator mit den meiſten Galeren das Waſſer von allen feindlichen Räubern zu ſäubern/außlauffen/und die Chriſtliche Schiffe/ſo ſie antreffen würden/in ſichere Oerter zu convoyren/ und ob ſchon ſich die Algieriſche und Tripolitaniſche offt zu 5. biß 6. Schiffen ſtarck ſehen lieſen/ſo hielten ſie doch bey Annäherung der Chriſtlichen keinen Standt/ ſondern talvirten ſich in Erinnerung der entfangenen Schäden mit der Flucht. Priuli Venetianiſcher Procurator thut in allen der Republick angehörigen Städten Vorſehung.

Zu gedachtem Venedig langte den 30. October eine Tartana von Malta kommend an/welche dennoch die Quarantaine halten muſte/ ob ſchon die Peſt bereits vor 3. Monaten in gemeldter Inſul auffgehöret

Octob.

hatte: Der Capitaine gedachter Tartana berichtete/daß/als er auff die Sicilianische Küsten kommen / hätte er erfahren/daß die Frantzosen und Messinenser/welche nach Meßina gegangen/von den Spaniern wären geschlagen worden. Jngleichem war daselbst eine Saique von Spalatro mit Schreiben auß Constantinopel ang langet / welche meldete / daß der Capitaine deß Golfo mit seiner Galere zu Lesina ankommen / weßwegen die Herren von Ragusa ein Argwohn schöpfften/und keines von ihren Schiffen außlauffen liessen/damit er ihnen solche nicht wegnehmen möchte.

Türckischer Kayser wird zu Constantinopel mit Verlangen erwartet.

Zu Constantinopel ward deß Türckischen Kayſers Zurückkunfft von Adrianopel mit Verlangen erwartet / daselbst hatten die Bassa auß Barbarey dem Türckischen Kayser ihren Tribut abgeleget / und waren wieder von dannen zu ihren Provintzien gekehret / selbige hatten eine gute Anzahl Völcker von dannen abgeführet / die innerliche Auffruhren / welche die Barbarische Völcker wegen der grossen Tyranney der Bassen / so das Volck biß auff das Blut außsaugten / erreget / zu stillen / und sich in ihren Provincien zu behaupten. In gedachter Stadt Constantinopel hatte der Frantzösische Abgesandte Nachricht erhalten / daß die Frantzosen die Festung Philippsburg entsetzet hätten/ welches gedachter Frantzösische Abgesandte der Pforten anzeigte / und verschiedene Maschinen und Kunst-Feuer zurichten liesse / seine Freude hierüber zu Constantinopel sehen zu lassen: Unter andern Maschinen war auch ein Spanier und Teutscher an Ketten gefässelt zu schauen: Als es aber an dem war/daß sothanige Kunst-Feuer solten angezündet/und diese Ergetzlichkeit denen Türcken fürgestellet werden / kame mehrgemeldtem Abgesandten eine gantz widrige Bottschafft zu / daß nehmlich obgedachter Festung Philippsburg von denē Teutschē hefftiger als jemahls zugesetzet würde / und sie bereits in den letzten Zügen erobert zu werden läge / weßwegen offterwehnter Abgesandter seine Freuden-Feuer unterwegen lassen und selbige biß auff eine weitere Gelegenheit ververspahren muste.

Nachdem der Türckische Kayser einige Tage in Besichtigung der meisten Oerter und Festungen am schwartzen Meer zugebracht/auch die Festung Asach mit 2. guten Ingenieurs und 200. frischen Janitscha-

ren/

Octob.

Türckischer Kayser kehret wieder nach Constantinopel umb auff alles ein wachsames Aug zu halten.

nen / weilen die vorige Besatzung durch die Pest und andere Ungelegenheiten sehr geschmoltzen / versehen / kehrte er wiederum nach Constantinopel / umb auff alles ein wachsames Aug zu haben / massen seit seiner Abwesenheit seine Mutter einige von den vornehmsten Ministris zu gewinnen getrachtet / umb bey gegenwärtigen Unwillen deß Volcks gegen den Sultan / ihrem zweyten Sohn die Kron auff zusetzen / und den jetztregirenden zu verjagen / weßwegē er auch gleich nach seiner Ankunfft zu Constantinopel einigen von obgedachten Ministern die Köpffe abschlagen / und zu seiner bessern Versicherung möglichsten Anstalt machen liesse : Daselbst erhielte auch der Türckische Sultan Nachricht / daß in obgedachtem schwartzen Meer 60. grosse Cosack- und Pohlnische Barequen mit 4000. Soldaten angelangt / und hätten deren einen Theil alsobald ans Land gesetzen / und darinn angefangen zu plündern / es wären aber die kurtz in Asach gelegte Janitscharen außgefallen / und hätten sie nach einem harten Gefecht mit Hinterlassung aller Beut und vieler Todten gezwungen sich wieder in ihre Schiffe zu salviren, alwo sie von denen Türckischen Galleren angegriffen / 6. der ihrigen zu Grund geschossen / und die übrigen in die Flucht geschlagen worden / es wäre darüber einige Freude in Constantinopel entstanden / doch aber / auß Forcht / daß gedachte Cosacken mit grösserer Macht wieder kommen mögten / in aller Eyl 8. Galleren mit 300. Spahy und aller nöhtigen Munition dahin gesandt worden / umb sich mit denen schon in Bereitschafft stehenden Galeren zu conjungiren / und allem feindlichen Anfall zu widerstehen.

Bassen von Tunis und Algier erscheinen an dem Türckischen Hoffe und præsentiren Geschencke.

So waren auch die Bassen von Tunis und Algier an dem Türckischen Hoffe erschienen / umb sich gegen den Groß-Türcken zu demühtigen / und ihme von ihren Verrichtungen Rechenschafft zu geben / hatten auch / umb gnädigste Audientz zu entfangen / viele köstliche Præsenten, und 300. Christliche Schlaven / alle außerwehlte junge starcke Leute mitgebracht / und über diese 8. Christliche Knaben von ungefähr 12. Jahren / und einen so der schönste / mit reichen Kleidern gezieret / prælentiret, welche alle zu deß Sultans grossem Vergnügen angenommen / und theils in dem Seraglio denen Sultaninen zu dienen / theils aber in andere Dienste gesetzet wurden. Vor ihrer Abreyse entfingen gedachte Bassen von dem Türckischen Kayser Ordre / das Gewässer in Græcia mit ihren Galeren

14. Tage

14. Tage lang zu bestreichen / umb solches von den Christlichen Corsaren zu reinigen. So viel auch von diesen Geschichten: Wir wenden uns hierauff zu den Pohlnischen Händeln.

Nachdem in selbigem Königreich unter Woynilow fürgegangenen glücklichen Actionen, langte die Armee in dem unter Jawiowe formirten und mit Wällen umbgebenen Läger an. Sie ward auff 36000. Mann starck und für wol montirtes Volck außgegeben / hatte auch den 25. passato, wie wir in dem verwichenen Monat angezeiget / daß der Cham mit seinem Lager zu dem engagirten Corpo gestossen / selbigen gantzen Tag in Bataille gestanden / die auß einer Höhe über den Fluß Swica sich beweisende Türcken und Tartarn auff diese Seite selbigen Flusses zu locken / die aber auß ihren Vortheilen sich nit begeben wolten. Inmittelst hatte der zu Stanißlawow commandirende Obriste Leutenant Dynemarck selbigen Ort gegen drey abgeschlagenen Stürmen tapffer manutenirt / und ward durch den von Sr. Königl. Majest. dahin beorderten Entsatz von 3000. Mann außer aller Gefahr gesetzet. Worauff es dann am Michaelis Tag vom chargiren zwischen den Pohlen und Turcken zu einem rechten Gefechte gerichte / und hielte der Littauische Flügel den Anfang tapffer auß / wiche auch nit zurück / biß endlich die Nacht darzwischē tratte: Von denē Pohlen warē wenig geblieben / aber viel verwundet / H. Janowsky / ein Hussar / von deß Königs Compagni ward erschossen / auch der von denen Pohlnischē Hn. Commissarien abgeschickte H. Ulanitzky ungefähr nidergemacht.

Littauischer lincker Flügel hält sich sehr woh.

Entzwischen liesse Ihre Königl. Majest. in Pohlen ein Schreiben unter dato dem 1. October an dero Commissarien im Türckischen Läger nachfolgenden Inhalts abgehen.

König in Pohlen schreibet an seine Commissarien in dem Türckischen Läger.

Obgleich gestern der Hr. Ulanicky zu uns sich verfügt hat / haben wir jedennoch keine Gewißheit / auß was Ursachen E. Ld. sich so lange verweilen / denn ob wir gleich keinen Frieden haben können / so sind wir jedeñoch den Krieg fortzustellen bereit. Es samlet sich ja von Tage zu Tage (Gott Lob) ein starckes Volck. Der Hr. Obozny Koroñy ist heute vor Abend mit seiner Brigade erschienen. Ingleichem Ihre Fürstliche Gnaden der Herr Radziwil / Littauischer Unter-Cantzler. Die Pospolite Russenie auß denen vornehmsten Woywodschafften unter

Rate

Rate ſtellen ſich auch ein; Wir haben dennoch kein Abſehen / worauff der Herr Baſſa ſein Ziel gewendet: Uns wird er hier nicht überſtehen / dafern uns durch die Gnade Gottes kein Mangel oder irgends eine andere Hinderniß zuſtöſſet / im Fall ſie denn die gegebene Rationes nicht hören oder annehmen wollen / ſo geben wir hiemit unſere letzte Declaration, daß wir keines weges die Ukraina verlaſſen können. ꝛc. So weit der Inhalt dieſes Königl. Schreibens. Was ſelbiges nun bey denen Türcken gefruchtet / wollen wir an gehörigen Ort beybringen. An. 1676. Octob.

Gleich hierauff kame von iztgedachten Pohlniſchen Commiſſarien Bericht / daß ſich die Tractaten bereits angefangen: Bey dero Anfang aber hätten die Türcken begehret / daß man ihnen die Gegenden biß ans weiſſe Waſſer (ſo nenten ſie die Weichſel) welche ſie bekrieget / abſtehen ſolte; worauff die Pohlniſche Commiſſarien geantwortet / man ſolte der Cron Pohlen die Landſchafften biß an die Donau (als wohin ſie bald nach der Colmiſchen Victori mit gewaffneter Hand gekommen / abtretten. Solches diſputiren währete zwiſchen beyden Partheyen eine geraume zeit / alſo daß nichts ſonderliches vnd fruchtbarliches außgerichtet ward. Weil nun der Friede zwiſchen dem Königreich Pohlen vnd der Ottomanniſchen Pforten noch zweiffelhafftig war / ſo lieſſe der Herr Primas Regni an die Woywodſchafften Patenta ergehen / darinnen er die Ritterſchafft zu Rettung der Ehre Gottes / Jh. Königlichen Mayt. hohen Perſon / und auch deß gantzen Vatterlandes ernſtlich und beweglich ermahnete. Primas Regni läſt an die Woywodſchafften Patenten ergehen.

Sonſten berichtete der Herr Obriſte Leutenant Rapp / Commendant in Bialo Cierkiew / daß ſeine auff Parthey außcommandirte Leute / von deß Doroſensko Leib-Compagnie / 16. Coſacken auffgebracht / welche außgeſaget / daß / als die Moßcowitiſche Armee ſich dem Dnieſter genahet / hätte Doroſensko ſeine Leute alle auff das Schloß in Czecherin zu ſich gezogen / und auß ſeinen Mitteln unterhalten. Als nun der Moßcowitiſche Feldherr Romadanowsky mit dem Samuelowicz mit der Moſcowitiſchen Armee in 50000. Mann ſtarck ſich über den Dnieſter begeben / und ſich unter Woronowko geſetzet / hatten ſie den Kuziowny / deß Großfürſten Ober-Truchſeß / nebenſt einem vornehmen Obriſten der

An. 1676. Octob.

der Zaparovischen Cosacken / mit 1000. so Moßcowiter / als Cosacken / nach Czecherin commandiret / und dem Dorosenko in aller Freundlichkeit / deß Großfürsten Gnade ankündigen lassen / daß er gantz keiner Gefahr besorgende / sich zu dem Großfürsten begeben / und denselben mit einem Fußfall veneriren solte. Wiewol nun Dorosenko zu diesen Offerten wenig Muht hatte / so ward er dennoch durch die Cosacken überstimmet (weil an Lebens-Mitteln grosser Gebrech in der Festung war) daß er resolviret / wann Romadanowsky und Samuelowicz mit dem Eyde cavirten / daß er ohne Gefahr und sicher zum Großfürsten und wiederumb zurück ziehen könte / so wolte er die Reyse für sich nehmen: darauff zuerst der Kosowuy und Zaparovischer Obrister geschworen / daß Romadanowsky und Samuelowicz ihnen ein sicher Geleite zu und abzuliefern / mit dem Eyde bekräfftiget würden. Als solches geschehen / machte er sich zur Reyse fertig / und theilete seinen Serdiniaten und andern umb sich habenden Cosacken / jeden 8. Löwen-Thaler auß und bedanckte sich für ihre Treue / gelobte auch bey seiner Zurückkunfft ein mehrers zu thun. Worauff er dann auß Czecherin mit allem Gute außzoge / mit sich nehmend 12. schwere Stücke / 300. zu Fuß und 200. zu Pferde von seinen getreuen Cosacken / und weil diese obgedachte 16. Gefangene sich von seinen Trupp allzuweit vertiefft hatten / wurden sie von gemeldter Parthey gefangen.

Dorosenko begibt sich auß Czecherin und gehet nach dem Großfürsten in Moscau.

In dem nun dieses also vorginge / ward denen Türcken und Tartarn den 8. dieses Nachmittags ein guter Streich beygebracht / dann als sie mit ihrer gantzen Reuterey trachteten das Polnische Lager zu überwältigen / wurden sie nach einem zweystündigem Gefechte schändlich zurück geschlagen / wobey sie einen Bassa / 2. Janitscharen Aga / und eine grosse Menge andere Officirer und Soldaten einbüsseten / welches diese Ungläubige dermassen schmertzete / daß / nachdem sie die gantze Nacht durch bemühet gewesen / ihre Battereyen auffzuführen / sie den 9. dieses mit anbrechendem Tage mit solcher Furi anfingen auff die Pohlen zu canoniren / und solches 5. Tage nacheinander zu continuiren / daß es schiene / ob wären alle höllische Geister ledig worden dieselbige zu verschlingen / sie schossen so gewiß / daß alle Stück-Kugeln entweder in das Lager oder über dasselbe hinauß flohen / sie schossen aber auß sonderbahrer Gnade

Türcken wollen denen Pohlen ihr Läger überwältigen / werden aber sich endlich zurück geschlagen.

Gottes

Gottes ſehr wenig Perſonen und Pferde / alſo / daß es der Mühe nicht wehrt wäre davon zu gedencken / wann nicht der General Major Zebetoßki / welcher an gemeldtem Tage deß Morgens gantz allein zu Fuß nach deß Königs Quartier gehen wolte / von einer Stück-Kugel erbärmlicher weiſe in 2. Theil geſchoſſen wäre worden / worüber Se. Königl. Majeſt. und die gantze Armee ſich ſehr betrübten / weil er ein tapferer Soldat und fürtrefflicher Mann geweſen. Die Tartarn waren bey die 200000. Mann und die Türcken über 80000. ſtarck / derohalben muſte man ſich hoch verwundern / wie die Königliche Armee / die doch über 16000. Mann nicht ſtarck war / einer ſolchen erſchröcklichen Macht widerſtehen / und dieſe Barbarn zwingen können / daß ſie von ihren unverſchämten Forderungen ziemlich fahren lieſſen / wozu ſie doch die Pohlen hätten zwingen können / wann den Türcken ihre und der Pohlen Macht recht wäre bekant geweſen / zumahlen in einer ſolchen Zeit / da der König in Pohlen wegen Boßheit ſeiner Feinde von aller Hülffe gantz entblöſet war / und ihm wircklich über 30. Regimenter in ſeiner Armee mangelten. An. 1676. Octob.

Es brachte aber die Standhafftigkeit Sr. Königl. Majeſt. zuwegen / daß dieſe Barbarn den 14. dieſes Monats an ſie einige Commiſſarien ſchickten / mit Ernſt von dem Frieden zu handlen begehrten / und daß man mittlerweile zu beyden ſeiten mit dem ſchieſſen einhalten ſolte: Dieſes alles wird genau beobachtet / biß man endlich der gantzen Chriſtenheit / beſonder aber dem Königreich Pohlen höchſtnöhtigen Frieden geſchloſſen / welcher ſeinem kurtzen Inhalt nach in folgenden Articulen beſtunde. Friede zwiſchen den Pohlen und Türcken wird geſchloſſen.

1. Daß der mit den vorigen Könige Michael gemachter Tractat auffgehoben / und man nicht mehr einiges Tributs / noch einiger Conditionen deſſelbigen Tractas gedencken ſolte. Articul deſſelben.

2. Daß die Türcken in Podolien Kamimieck mit gewiſſen Gräntzen / die ihnen der König vorgeſchrieben / behalten / darüber der Baſſa ſich erkläret / daß ob er ſchon deßwegen keine Vollmacht habe / er jedoch verhoffte / daß die Pforte darein willigen werde / wann der König einen Abgeſandten dieſe Tractaten zu volziehen / an dieſelbige ſchicken würde. Was die Ukraina belanget / laſſen ſie die Republick in der Poſſeſſion deß gröſten Theils derſelbigen / als Biala Cerkiow / Pawolotz / Calnik / Mirmirow ꝛc.

Ao. 1676. Junii. Was die Türcken bekommen / hatte wenig zu bedeuten / und gehörete dem Doroſenko zu.

3. Daß man alle dieſes Jahr gemachte Sclaven und Gefangenen loß geben / und keine Streyffereyen noch feindliche Actionen verüben ſolte.

4. Daß das Exercitium Religionis in allen Orten / ſo die Türcken behalten / frey ſeyn ſolte.

5. daß die / wegen deß in vorigen Tractaten verſprochenen Geldes angehaltene Geiſel / wieder loß ſolten gegeben werden.

6. Die Türcken und Tartern verſprechen eine genaue Union mit dem Könige und der Republick in Pohlen / und wider derſelbigen Feinde / wann man ſie begehret / zu agiren / erbieten ſich zu dem Ende alſofort mit ihrer Armee vber den Dnieper zu gehen / und die Winter-Quartire daſelbſt zu machen: worin aber der König ohne der Republick Conſens nicht willigen wolte.

7. Wolten ſie das heilige Grab denen Franciſcanern wieder einraumen und in vorigen Stand ſetzen.

8. Begehrten ſie daß man einen conſiderablen Ambaſſadeur nach der Pforten ſenden ſolte / worzu der Fürſt Conſtantin / den Unter-Marſchall / oder den Ritter Lubomirsky vorgeſchlagen / welches aber der König noch in Bedencken nehmen wolte.

Als zu Crakau dieſer Friede ſchon genugſam kund vnd geoffenbahret war / wurden erſt hernach deß Ertz-Biſchoffs Univerſalien / daß der Adel ſich zum Auffſitzen wider den Erbfeind anſchicken ſolte / durch Trompetenſchall publiciret. Marquis de Bethune aber / der im Nahmen ſeines Königs beym Tartar Cham die Mediation vergebens angebohten hatte / lieſſe deß Königs in Pohlen an die Königin über Lemberg deßwegen abgeſchickten Expreſſen übereilen / und ihr eher als Se. Mayt. den Frieden hinterbringen.

Zu Warſchau wird deßwegen dz Te Deum laudamus in der Pfarrkirchen geſungen.

Hierauff ward zu Warſchau in der Pfarrkirchen wegen deß geſchloſſenen Friedens mit der Pforte der gewöhnliche Lobgeſang Te Deum laudamus geſungen / es lieſſe ſich aber faſt bey niemand rechte Freudenszeigung verſpühren / weil das gröſſeſte Theil der Ukraine / gantz Podolien / nebenſt der Feſtung Baar und Niedzebocz dem Feinde zu theil ward.

Sonſten

Sonſten war bey Außgang dieſes Monats zu gedachtem Warſchau ein groſſer Alarm / wegen der ſtreiffenden Tartarn / weil man vorgab / daß ſie ſchon 8. Meilen unter Warſchau gekommen / welches aber alles Außſtreuungen geweſen. Indeſſen aber kam alles Landvolck vom Lande in gemeldte Stadt / die groſſen Herren hatten ſelbſt ihre Sachen geflüchtet / daß alſo in denen Vorſtädten ein groſſes Elend zu ſehen war / welches alles böſe Leute / ſo den Frieden nicht gern ſahen / verurſachet hatten / darzu hatten ſich etlicher Herren Diener zuſammen rottiret / ſo die Peltze umbgekehret / und deß Nachts ſolche Furcht umb ein groſſes vermehret / davon man ihrer viel bekame / und ſelbige zu gebührender Straffe zoge. Dieweil durch Gottes Gnade der Friede ſo weit mit der Ottomanniſchen Pforten richtig war / ſo hatte Se. Königl. Majeſt. bey ſich beſchloſſen einen Reichs-Tag außzuſchreiben / und darauff von Ratification des Friedens / wie auch andern Angelegenheiten deß Königreichs deliberiren zu laſſen. An. 1676 Octob.

Den Päbſtlichen Nuntio wolte unterdeſſen dieſer mit der Ottomanniſchen Pforten getroffene Friede nicht gefallen / weßwegen er im Nahmen ſeines Principalen eine Proteſtation in das Burg-Gericht zu Warſchau einlegte / und vermittelſt derſelben / der Tradition deß Caminiecziſchen Biſchoffsthum an die Türcken contradicirte / bemühete ſich auch äuſſerſt die Confirmation deß behandelten Friedens zu verhindern / und verſprache zu Fortſetzung des Krieges wider den Türcken eine Summa von 500000. Kronen jährlich auß den Kirchen Intraden an Ihre Königliche Majeſtät zu liefferm.

So weit auch von denen Pohlniſchen Sachen.

Was nun die Schwediſche / Däniſche / Brandenburgiſche und dero Alliirten Händel anlanget / ſo waren den 5. dieſes Monats Octob. beederſeits Königliche Majeſtäten in Dennemarck / wie auch J. K. M. Herr Bruder Printz Georg nebſt Ihrer Durchl. zu Holſtein dem Herrn Ober-Feld-Marſchallen und etlichen andern Miniſtris zu Coppenhagen wiederumb angelanget. Ihre Majeſtät die Königliche Frau Mutter fuhren höchſtgedachter Majeſtät / mit 8. Caroſſen / alle von 6. Pferden beſpannet / etwan eine halbe Meil vor der Stadt entgegen. So bald nun

König in Dennemarck kommet mit ſeiner Gemahlin und Hn. Bruder wieder zu Coppenhagen an.

An. 1676. Octob.

nun dieſe Königliche und höchſt anſehnliche Suite der Stade-pforten ſich näherte wurden alle Stücke rund umb den Wall zu dreyen mahlen gelöſet / worauff die Einwohner ſich in den Gaſſen / inſonderheit auff dem Königlichen Schloß-Platz in unglaublicher Menge / und zwar ſo häuffig verſamleten / daß man kaum durchtringen konte. Sie kamen zu Pferde in Begleitung vonder o Hn. Bruder Printz Georg und Jh. Hochfürſtl. Durchl. zu Holſtein / und nahmen den Weg durch die Kauffmacher- und Oſter-Gaſſen über den groſſen Königlichen Marckt durch das Gieß-Hauß und Bremer-Holm nach ihrer Reſidentz. Sie waren kaum an den Holm angelanget / ſo lieſſen ſich ſchon die daſelbſt ſtehende Canonen / und dann die Königliche Flotta / auch alles Fahrzeug / was Geſchütz führete / nicht minder / und zwar mit unzelbahren Schüſſen hören. Welches dann ſchier bis gegen Abend continuiret ward / und über die Stadt ein durchdrindendes und die Spiel-Glocken durch einige Danck-Lieder ein liebliches Gethön gaben. Umb 7. Uhren erhuben ſich beyderſeits Majeſtäten / wie auch Printz Georg / nach J. M. der Königlichen Frau Mutter / nach dero Reſidentz Amalienburg / woſelbſt höchſtgedachte Königliche Frau Mutter die daſelbſt gegenwärtige Familie tractirte. Im Garten vorm Schloß Amalienburg war eine Triumph-Pforte / durch welche J. K. M. gekommen / auffgerichtet / ſelbige war mit vielen künſtlichen Pyramiden / groſſen Coloſſen / rund umb als mit einem zugeſchloſſenem Creiß umbgeben / und in denſelben unterſchiedliche Lichter eingeſetzt / welche dann allerley ſchöne Figuren / inſonderheit den Königlichen Nahmen und dero Symbolum PIETATE ET JUSTITIA an allen Ecken repræſentirten. Oben auf der Königlichen Burg / welche mit ſehr vielen Lanternen und brennenden Kertzen behangen war / ſahe man nicht minder Ihre Majeſt. der Königlichen Frau Mutter Nahmen mit einer Königlichen Cron darüber / nebenſt dero Symbolo: EN DIEU MON MON ESPERANCE überauß ſchön hell leuchten. So offt man andere Speiſen auffirug oder veränderte / auch wann die Geſundheiten vorgingen / löſete man die zu öberſt auff der Königlichen Burg gepflantzete Stücke / welche allemahl die im Haven liegende Königliche Schiffe (die überall mit brennenden Lanternen behangen waern) mit vielen Danckſagungs-Schüſſen / gleichſam als ein Echo / antworteten.

Wird mit groſſen freuden daſelbſt von der Königl. Frau Mutter tractirt.

Die-

Diſem Freudenmahl zuzuſchauen war ebener maſſen ein unbeſchreiblicher Hauffen Volcks gegenwärtig. Dann es war im Garten wenig oder gar kein Raum mehr übrig. Wie nun Ihre Mayt. Mayt. ſich wiederumb nach dero Königlichen Reſidentz verfügten / ſahe man in jedem Hauſe / wo ſie vorbey kamen / ſo viele Liehter / als Fenſter darinnen waren / vor ſelbigen angezündet ſtehen / welches dann inſonderheit auff dem groſſen Marckt einen ſolchen Schein gab / daß faſt auß der Nacht Tag worden. Als höchſtgemeldte Majeſtäten / Sr. Excellentz deß Herren Reichs-Admiral Bielcken Behauſung vorbey paſſirten / wurden ſelbige von neun Stücken / ſo zu öberſt auff den Altan gebracht worden / aller unterthänigſt bewillkommet / womit dieſe Wiederheimkunfft ſo weit beſchloſſen ward. Am. 1676. Octob. und vor deß Admirals Bielcke Behauſung von der Altan mit 9. Stücken bewillkommet.

Gleich nach dero Majeſt. glücklichen Wiederkunfft in dero Reſidentz-Stadt Coppenhagen erhielte dieſelbe von dem Commandeur Joh. Wieben auß dem Schiff die 3. Cronen genant auff der Rhede vor Elsburg unter dem 7. October nachfolgendes Schreiben.

Relation deß Commandeurs Joh. Wieben an Se. Majeſtät in Dennemarck.

OB zwar mein Deſſein auff die Schwediſche unter Elsburg liegende Orlog-Schiffe den Succeß nicht gehabt / welchen man wohl gehoffet / daferne unſere Capitaine auff den Brandern ihr devoir gethan hätten / ſo ſind dennoch die Schweden nicht ſonder Schaden davon gekommen: Zumahlen ich ſeithero gewiſſe Kundſchafft erhalten / daß in ſolcher confuſion umb ſich für unſere ankommende Brander zu ſalviren / der Admiral ſeine Galion auff einem andern Schiff / wie auch alle ſeine Galerie auff der einen Seite abgeſegelt / und auff den Grund gelauffen / ſo daß er gantz leck geworden: Der Vice-Admiral noch gröſſern Schaden erlitten / nachdemmahlen er gleichfals auff den Grund gekommen und biß den andern Tag deß Abends beſitzen geblieben; das Schiff Calmar-Schloß iſt auff den dritten Tag feſt geſeſſen / und ſind dieſe drey Schiffe umb repariret oder kölhaalet zu werden auffgeleget. Ein von unſeren Brandern / wie er meiſtentheils auffgebrand geweſen / iſt

von

An. 1676 Octob. von dem Felsen darauff er gestanden / loß gekommen / das Castel vorbey getrieben / und hat ein klein Schwedisches Schiff angestecket und auffgebrand. Was für Schaden weiter geschehen ist / kan ich annoch eigentlich nicht wissen / allein hierauff haben alle ihre Schiffe ausser die zwey kleineste und einen Brander den 3. dieses ihre Posten verlassen / und sich vor Elsburg umb daselbsten zu überwintern / begeben. Damit nun selbige zwey Schiffe attaquiret werden möchten / bin ich deß Nachts zwischen den vierdten und fünfften dieses mit einer Galioth, einigen Böthen und Chalouppen außgangen / und habe etwas Brandzeug mitgenommen / umb dieselbe in Brand zu stecken / aldieweilen wir selbige / wann sie gleich von uns erobert würden / wegen contrairen Windes nicht zurück bringen konten. Nachdem aber die Galioth auff einen Felsen gelauffen / habe ich mich dahin begeben / um dieselbe durch gute Anstalt und Ordre mit Böten und Chaloupen wieder loß zu machen / mitlerweile seind einige Böthe zwischen den Felsen / weil es finster gewesen / irre gefahren und haben den rechen Cours gefehlet / ehe nun die Galiothe wieder loß geworden / und erwehnte Böthe zu uns gekommen / ist es Tag geworden; dannenhero wir unser dessein nicht exequiren konten. Nichts destoweniger umb noch einmahl einen Versuch zu thun / habe ich mich diese vergangene Nacht / eben wie der Mond untergehen wolte / wieder dahin begeben / beydes darmit die Unsrigen sich desto besser für die Felsen vorsehen konten / wie auch damit ich ihnen allen prætext umb sich mit dem / daß es finster sey zu entschuldigen / wann sie etwa an ihrem devoir ermangeln lassen solten / benehmen möchte. Aber der Feind ist unser gar zu frühe war geworden / und hat alsofort seine Anckern gekappet / und sich hinein vor Gothenburg zu den übrigen Schiffen selbiger Esquadre begeben. Unsere Böthe und Galioth, so mit Mannschafft umb zu entren besetzet waren / haben sie biß an ihre Schiffe / so von allen Seiten gefeuret / und ihnen selbsten in der confusion und Tunckelm den grössestem Schaden zugefüget / verfolget. Ein klein Brand-Schiff haben wir

in

in Brand geſtecket / und ſelbiges auff ſie treiben laſſen / welches / ob es gleich nicht ein ſolchen effect, wie wir gewünſchet / gethan / doch ihre desordre vermehret hat. Von denen auß dem Caſtel und Schiffen über drey hundert geſchehenen Schüſſen haben wir keinen andern Schaden als nur 6. gequetſchte und 4. Todten entfangen / davon dem einen in meiner Chalouppe der Kopff abgeſchoſſen worden / ſo daß deſſen Gehirn mir ins Geſicht geſprungen. Unterdeſſen iſt zu Reputation Ew. Königl. Mayt. Waffen ſo viel außgerichtet / daß des Feindes Schiffe hieſelbſten / ſo den Unſrigen gleich / wo nicht ſo wol an der Zahl und Gröſſe gar überlegen ſeyn / in ſeinem eigenen Haven und unter ſeine eigene Caſteelen attaquiret / und ſo weit ſie ſich retiriren konten / eingejaget ſeyn / ſo dz ſie ſich nit weiter ſehen laſſen / beſondern der heut erhaltenen Kundſchafft nach / die meiſten reparirt zu werden / auffgeleget ſeyn. So weit der Inhalt dieſer Relation. An. 1676. Octob.

Indeſſen ward die conſiderable Schantz vor Carlshafen / nebenſt zwey neu-erbauten Defenſions-Schiffen / einen Caper / und etlich 100. neugegoſſenen eiſernen Stücken durch den Vice-Admiral Herr Jens Rohtſtein und Herr Obriſten Steen Brahe zur Ubergabe gezwungen / wobey itztgedachter Herr Vice-Admiral ſein Devoir rühmlichſt erwieſen / und ward dadurch die Provintz Blekingen von der Schwediſchen Bohtmäſſigkeit befreyet. Itztgenantes Carlshafen / vor Zeiten Bodekul genant / liegt zwiſchen den berühmten Feſtungen Chriſtianſtadt und Chriſtianopel / und zwar 4. Meilen von Sölsburg und 3. Meilen von Rumeby / dieſes 6. von Chriſtianopel; und hatte dieſer Ort wegen deß bequemen Hafens und erhaltenen Privilegien in wenig Jahren mercklich zugenommen / ſo daß die wenige daſelbſt geſtandene Häuſer in eine ziemliche Anzahl vermehret worden. Es iſt der Gegend ein überauß köſtlicher Hafen / daß man daſelbſt auff 4 / 6 / 9 / 10 / biß 16. Faden / vor allen Sturm-Winden ſicher liegen kan / dann das feſte Land umbarmet dieſe Inſul Frißholm gleichſam als ein halber Mond / und liegen auſſen in der See vor ſelbiger Inſul wiederumb einige andere kleine Inſulen / Molqueren und Hauurn. Nachdem nun gemeldter Herr Admiral Jens Rohtſtein vor dieſer Schantze angelanget / und alles zur Attaque fertig Herr Jens Rohtſtein Dähniſcher Vice-Admiral erobert die Schantz vor Carlshafen.

An. 1676 Octob.

gehabt/ forderte er ſelbige Krieges Manier nach auf/ worauf der Schwediſche Gouverneur ein Obriſter Leutenant/ Nahmens Johann Adolph Haan folgenden Accord begehrte:

Schwediſ. Commendant darinnen begehret zwar einen Accord kan ihn aber nach ſeinem Wunſch nit erlangen.

1. Daß alle Officirer/ wie auch die Soldaten/ Artillerie-Bediente/ vnd alle auff der Feſtung ſich befindende/ keiner außgenommen/ mit fliegenden Fahnen/ brennenden Lunten vnd rührendem Spiel außziehen/ vnd damit über Land nach den nechſtgelegenen Schwediſchen Gräntzen oder auch nach Calmar durch die Königl. Dennemärckiſche Völcker möchten convoyret werden.

2. Daß eine gewiſſe Zeit zu nennen/ wann der Abzug geſchehen ſolte/ und daß alsdann die Schwediſche Völcker ſonder Verzögerung nacher Schweden möchten gebracht werden.

3. Daß allen denen Officirern auff der Feſtung zuſtändige Bagage/ nichts davon außgenommen/ möchte abgeführet/ und frey fortgeſchaffet werden.

4. Daß er 4. dreypfündige Stücken nebſt 2. Centner Pulver mit nehmen möchte.

Hierauff lieſſe der Admiral Jens Roheſtein ihm andeuten/ daß er ſolchen Accord keines wegs könte angehen/ viel weniger es vor ſeinem König verantworten: Sondern der Schwediſche Commendant muſte mit dieſem vergnüget ſeyn/ daß er nebſt denen Officirern ihr Seiten-Gewehr anhabende/ die Gemeine mit Montirung/ doch ſonder Gewehr/ durch die Chaluppen nacher Carlshaven ſich muſten überſetzen laſſen/ von wannen ſie ſämtlich nacher Kellehulet auff die Gräntzen convoyret wurden. Der Gemeinen waren bey 400. Mann denen man vermöge gethanen Verſprechens ihr Gewehr auff den Wägen nachführete. Sie hatten an Vivres auch keinen Mangel gehabt/ dann man Proviant überflüſſig auff einen Monat/ vnd an Rocken und Gerſten wol biß auffs Neu Jahr Vorraht gefunden. Dem Obriſt Leutenant von Offenberg/ welcher als Commendant nacher Landskron abgereyſet/ ſuccedirte Obriſter Leutenant Milkhin wiederumb auff Chriſtianshafen. Hingegen marſchirte der Obriſte Stuart/ welcher ſeit der Eroberung ged Landskron das Commando gehabt/ nachdem er von beſagtem Hn. Obriſt Leut. von Offenberg abgelöſet worden/ mit ſeinem Regiment nach dem Haubtquartier ab.

Den

Den 16. dieſes fande ſich Se. Königl. Majeſt. zu Dennemarck nebſt dero Hn. Bruder Printz Georg / wie auch der Herr Graff Anthon vnd andere Miniſtri zu Helſignör ein / vnd ſpeiſeten in deß hochbetrauten Oreſundiſchen Zoll-Directors Behauſung ſämptlich. Den 17. dito früh umb halb 4. Uhr bey ſehr ſchönen vnd hellem Mondſchein lieſſen ſie ſich nacher Helſingburg hinüber ſetzen / woſelbſt ſie mit vieler Canonen Löſung bewillkommet wurden: Als ſie nun von dannen zu Engelholm ankamẽ / ließ der König ſofort darauff ſeine Armee auß den Winterqvartiren zuſammen führen / umb der Schwediſchen in Schmaland angekommenen Armee eine Feldſchlacht zu lieffern / maſſen zu dem Ende verſchiedene Partheyen auff den Feind zu recognoſciren außgeſand wurden / durch welche man die Nachricht erhalten / daß gedachte Schwediſche Armee oberwerts Markeröe in Schmahland ſich geſetzet / vnd anfangs vorgehabt die Feſtung Carlshafen zu entſetzẽ / nachgehends aber wie ſie kundſchafft erhalten / daß ſelbige bereits an Ihre Königl. Mayt. übergangen / vnd ſie zu ſpäte gekommen / ihre Gedancken dahin gerichtet / wie ſie durch den Paß bey Markeröe die faſt nohtleidende Feſtung Malmöe mit Volck vnd Proviant entſetzen möchten : maſſen dann zu ſolchem Ende ſie eine groſſe Parthey Proviant zuſammen gebracht: Wie ſie aber wahr genommen / daß die Dänen in Bereitſchafft waren / umb ihnen auff den Dienſt zu paſſen / auch zu dem ihnen von einigen Bauren beygebracht ward / als wann Ihre Fürſtl. Durchl. von Holſtein-Plöen mit einer Cavalcade von 5. à 6000. Mann obenwerts nach Schmahland zugangen / umb ihr nach Malmöe deſtinirtes Detachement von der Armee abzuſchneiden / hatten ſie ſich wieder zu der Armee retiriret. Unterdeſſen hatten Königl. Mayt. zu Dennemarck groſſes Verlangen dem Feinde eine Schlacht zu lieffern / welches die gantze Armee inſtändig begehrte / vnd darzu alle Anſtalt gemacht hatte. Allein derſelbe wie er geſehen / daß ſolchergeſtalt allerhöchſtgemeldte Jh. Maj. mit dero Armee ihn in Schmaland anzugreiffen entſchloſſen / zoge er ſich weiter zurück / alſo daß er kaum dieſe Zeit 9. groſſe Meilen von den Dähnen ſtunde / dieweil nun die Schweden ſich in eine Schlacht einzulaſſen nit getraueten / ſondern allemal vorwichen / ſo befande der König in Dennemarck für gut / deſſen Armee wieder in die Winter-

An. 1676. Octob.

König in Dennemarck komt mit ſeinem Hn. Bruder uñ andern Miniſtris zu Helſignör an.

Schweden retiriren ſich auß Furcht vor denen Dennemärckiſchen in Smaland.

An. 1676 Octob.

quartier gehen zu laſſen/ und mittlerweil die Feſtung Chriſtianſtatt/ Landskron und Carlshafen in Augenſchein zu nehmen/ auch Malmöe genauer zu obſerviren: geſtalt dem Gouverneur von Ferſen/ ſo in Malmöe lage/ bey außgebliebenem Succurß nicht allerdings wol zu muht war/ maſſen ſelbiger auß Mangel an Rocken im Caſteel der Bürgerſchafft eine Parthey Rocken abgenommen hatte / umb für die Militz backen zu laſſen. Sonſten wurden von Helſingburg täglich eine groſſe Anzahl Völcker / ſo wol Cavallerie als Infanterie tranſportiret/ umb die Dähniſche Armee damit zu verſtärcken; daſelbſt war auch deß Herrn General Baudiß Regiment ankommen und alſofort nach der Armee marſchiret.

König in Dennemark iſt reſolvirt denẽ Schweden eine Schlacht zu lieffern.

Dieweil nun die Schweden mit aller ihrer zuſammen gezogener Mannſchafft geſonnen waren / das faſt in den letzten Zügen liegende Malmöe zu entſetzen / ſo hatte Ihre Königl. Mayt. zu Dennemarck reſolviret/ mit der Armee denſelben nicht allein entgegen zu gehen / ſondern auch / wo ſie nur Stand halten würden / eine Schlacht zu lieffern / weßgegen der General Auffbruch geſchehen/ und campirten die Dähnen den 25. dieſes zu Grünſtrup und Oſter Lungby/ die Schweden aber ſtunden zwiſchen Kueröd und Markeröd. So war auch Printz Georg / welcher ſich einige Tage etwas unpäßlich befunden/ wiederumb geneſen/ und hatte ſich bey der Armee eingefunden. Inzwiſchen war der Herr Graff von Revenklau / welcher ein Zeitlang gefährlich an der Bruſtkanckheit darnieder gelegen / wieder zu völliger Geſundheit gekommen / und zu ſeinem Regiment bey der Armee gegangen/ umb der bevorſtehenden Schlacht mit beyzuwohnen. Inmittelſt hatten die Schweden abermahl auß Malmöe einen Außfall gethan/ welchem der Gouverneur von Ferſen ſelbſt mit beygewohnet. So bald die Schwediſche Parthey herauß gekommen/ attaquirten die Dähniſche vor Malmöe ſtehende Reuter / ſo damahls die Wache gehabt / in groſſer Furi dieſelbe/ ſchoſſen theils darnieder / theils trieben ſie wieder über Halß und Kopff hinein/ und bekamen ſieben Schweden gefangen / trieben auch noch 30. Mann von der Schwediſchen Parthey ab / ſo in Malmöe nicht wiederkommen konten / beſondern ſich nach Alerup Holtzungen retirirten / ſo nachgehends ſämtlich denen Dähnen zu theil wurden. Daferne die Dähnen etwas verweilet/ und nicht mit ſo groſſer Begierde auff den Feind geeilet hätten/

hätten / ſo wäre die gantze Parthey mit dem Gouverneur ſelbſten den Dähnen zur Beute worden. In gedachtem Malmöe nahme nit allein das Proviant von Tage zu Tage ſehr ab / ſondern es verminderte ſich auch die Guarniſon täglich dergeſtalt/daß dieſelbe nicht über 800. Mann umb dieſe Zeit mehr ſtarck war. An. 1676. Octob.

Der König in Dennemarck hatte hingegen ſeine Armee zu Grimſtrup zuſammen geführet uñ ſie in volle Schlachtordnung geſtellet/damit ſie alle Stunde bereit ſeyn könte/die Schwediſ. Armee/ſo ſich mit vieler Mannſchafft verſtärcket hatte/zu attaquiren. Es war faſt nit zu beſchreiben/wie ſehr Jh. Königl. Maj. ſich dieſe Kriegs-Expedition lieſſe angelegen ſeyn: Geſtalt ſie dabey über die maſſe vigilant war / ſo wol bey Tage als bey Nacht überall bey der Armee ſich einfande / und dadurch dero Ruhe faſt gar zu viel abbrache. Dafern bey denen Schweden ein ſolcher Muht/ als bey höchſtgemeldter Majeſtät ſich hätte verſpühren laſſen / wäre bereits die Haupt-Action geſchehen geweſen. König in Dennemarck läſt ſich die Kriegs-Expedition emſig angelegen ſeyn.

Auff dem Lande Rügen machten ſonſt die Schweden allerhand Anordnungen und Gegenverfaſſungen wider den harten Froſt und darauff beſorglichen Attaquen : Die Stettiner aber wurden mit Feuer-Einwerffung ſehr geängſtiget / jedoch hatten ſie ſich auffs neu mit einander verbunden / und waren ſehr einig / thäten auch ihren Belägerern offtmahls groſſen Schaden / wie ſie dann umb dieſe Zeit einen groſſen Feuer-Mörſel/ welchen der Biſchoff von Münſter Sr. Churfürſtl. Durchl. von Brandenburg verehret / nebenſt vielen andern Artillerie-Sachen/ denen Belägerern bey Görtz abgenommen und in die Stadt gebracht / auch einige Brieffe auffgefangen hatten/worauß ſie ſonderliche Sachen erfahren. Stettiner werden von Brandenb. mit Feuer-Einwerffen ſehr geängſtiget.

Entzwiſchen hatte der König in Dennemarck Nachricht erhalten / daß die Schweden mit ihrer Armee von Nibroo auffgebrochen / und in Smaland den Finniſchen Succurß an ſich gezogen / auch den ſechſten Mann von den Bauren auffgebotten und zuſammen gebracht / weßwegen er ſich von ſeiner Reſidentz herüber begeben / und ſeine in die Winterquartier verlegte Truppen bey Oſter-Lingby muſtern vnd ſamlen laſſen/ und darauff die Armee perſönlich in Bataille geſtellet / in Meinung deß

An. 1676. Octob.

Feindes daſelbſt zu erwarten: Derſelbe aber hatte durch Markeröd und Fawrold auff Auſſeby ſeinen Marſch genommen vnd nicht getrauet gegen die Dähnen anzumarſchiren/ beſondern wie die Schweden eine halbe Meile von den Dänſchen gekommen/ hatten ſie ſich auff die lincke Hand nach Odaliunge und Ebberup geſchlagen / und zielte dero Vorhaben allein dahin/ wie ſie Malmöe/ weilen ſolche Stadt Mangel an Fleiſch/ Waſſer/ Futter/ Brenholtz vnd andern Dingen litte/ ſuccurriren möchten. Weilen ſie nun ſolches durch zween Wege thun konten/ deren der eine über die Rönne ginge/ der andere aber vor Chriſtianſtadt vorbey ginge/ als zoge ſich der König in Dennemarck/ weilen in den Fileen und Poſten denẽ Schweden nit beyzukommen/ vorüber die Rönne/ vnd ließ alle darauf liegende Brücken abwerffen/ uñ dabey den Weg vor Chriſtianſtadt beobachten/ um mehrbeſagte Schweden ſolcher maſſen zu verhindern über die Gedinger Brücke zu kommen/ und ihrer mit der Armee daſelbſt zu erwarten. Die Schweden hielten ſich ſonſt ſehr eng geſchloſſen vnd handelten mit den Gynge-Bauren vnd andern Einwohnern ſehr übel. In dem Dähniſchen Lager ward im übrigen unter der Soldateſca eine ungemeine Courage vnd Muht verſpühret weilen ihr Oberhaupt ſie überall und immerfort perſöhnlich geleitete vnd anführete. Jedem Soldaten reichte man täglich eine portion Brandwein und Taback / ſo ward ingleichem alles zur Bataille angeordnet / auch alle Compagnien mit doppelten vnd mehrern Officirern verſehen.

Dähnen ſind wegen Anweſenheit ihres Königs über alle maſſen muhtig.

Zu Coppenhagen hatte man denen Bootsleuten / welche nach der Armee übergingen / 2. Monat Sold außgetheilet / vnd ein jeder noch darzu ein halb Pfund Toback bekommen / welches ſie ſehr animiret/ und einer lieber als der ander mit fort wolte. Jeder Bootsmann hatte eine Piſtol/ ſo dreymal mit einer Ladung ſchieſſen konte/ und dabey einen Säbel an der Seite / und einen Morgenſtern / welches Gewehr voller eiſernen Nägel war/ in der Fauſt: Hingegen hatten die Schwediſche Bauren Senſen / als wann ſie wolten in die Ernde gehen.

Den 31. dieſes Monats finge Jh. Königl. Mayt. zu Dennemarck mit anbrechendem Tage an mit dero Armee zu marſchiren / und denen Schweden entgegen zu gehen / weilen aber das Froſt-Wetter ſich ſo ſchleunig in ein ſturm- und regnigtes Wetter verändert/ als konte ſie nicht

weit

weit mer ſchiren ſondern muſte ſich wieder ſetzen: Dieweil aber höchſtgedd. König Nachricht erhalten/daß die Schweden ſich gegen Malmöe zögen/ umb ſelbigen Ort unvermuhtlich zu entſetzen und zu providiren: als wendete ſich Ihre Mayt. wellen eben damahls der Hr. Gen. Major Werenheim mit ſeinen 2. Eſquadrons zu Pferde/ und das Ramſtädſche Regiment Dragoner von Malmöe/aufferhaltene Ordre bey der Armee ſich eingefunden/in aller Eil wiederumb/ umb dem Feind zu begegnen/ geſtalt dann auch die Dähniſche Vortruppen bald darauff einige von den Schweden ins Geſicht bekamen/ welche ſich aber/ als die Dähnen auf ſie loß gehen wolten/ wieder in die Holtzungen retirirten. Mitlerweil waren die Schweden in die Stadt Helſingburg eingedrungen/und hatten mit den Bürgern daſelbſt übel Haußgehalten/ wovon wir aber in den folgenden Monat Novemb. umſtändlichen Bericht unter dieſem Titul erſtatten wollen. Wenden uns hiemit zu den Frantzöſiſchen Händeln.

An. 1676. Octob.

Schweden wollen Malmöe entſetzen und providiren.

In ſelbigem Königreich war man beſchäfftiget die jenigen Truppen ſo bißher hin und wieder gute Dienſte geleiſtet hatten in die Winterquartier zu verlegen/ und ſelbigen gute Verpflegung zu verſchaffen/ weßwegen auch der Hertzog von Luxembourg vom König Ordre entfinge mit ſeinem unterhabenden Corpo gleichfals nach denen Winterqvartiren auffzubrechen. Solchem nun zu Folge ſetzte er ſeinen Marſch nacher Mümpelgard fort/ und begehrte von denſelbigen Fürſten etliche 1000. Mann zu Beſatzung ſothanigen Paſſes einzulaſſen/ weil aber der Fürſt ſich mit der Neutralität entſchuldigte/ und ſolche ferner continuiren wolte/ antwortete ihm ged. Hertzog von Luxembourg/ ſeinem König wäre an dieſem Paß zu Verſicherung ſeiner Landen und der Franche Comté viel gelegen/ müſte derowegen auff den Verweigerungs-Fall ſich deſſen mit Gewalt bemächtigen: Worauff ged. Fürſt von Mümpelgard 1000. Mann Land-Volck einnahme/ und reſolvirte ſich im Nohtfall/auff das äuſſerſte zu defendiren.

Hertzog von Luxemburg begehret an an den Fürſten von Mümpelgardt Frantzöſiſche Beſatzung in Mümpelgard ein zulaſſen.

Sonſt war ein Detaſchement/ ſo von der Frantzöſiſchen Armee nacher Zabern deſtinirt geweſen/ wieder zurückkommen/ und hatte unterwegens einige mit Wein beladene Wägen/die von den Bauren/ihre Pferde zu ſalviren/ verlaſſen worden/weggenommen. Mit dieſem Wein überfülleten ſie ſich dermaſſen/ daß durch ihre unachtſamkeit in 10. Häuſer

zu

An. 1676. Octob.

zu Mäſerohheim ſambtlichen Soldaten und Pferden verbrannen. Nach dem nun der Duc de Luxembourg in Erfahrung kommen/ daß die Kayſerl. Reichs- und Lothringiſche Truppen von Freyburg vnd der Orten auffgebrochen und nebenſt der Artillerie und Bagage beſſer hinauff zwiſchen Breyſach und Baſel gerücket / auch zwey fliegende Brücken auff den Rhein und unterhalb Baſel geſtellet/ deß Vorhabens/ daſelbſten einige Völcker überzuſetzen/ und ins Sundgau und folglich in Burgundien einzufallen / hätte derohalben nicht allein alle Päſſe gegen Burgund verwahret und beſetzet / ſondern auch zu Verſtärckung ſeiner Truppen das eine Zeithero umb Neuweiler geſtandene Detachement, ſo vormahls nach der Saar deſtiniret geweſen / zu ſich beruffen / umb denen Kayſerlichen deſto beſſer gewachſen zu ſeyn.

Den 13. dieſes langte zu Pariß der Engelländiſche Ambaſſadeur Mylord Montagu an/ hingegen reyſte den 18. dieſes der Mylord Barclay von dannen ab nacher Nimmegen. Selbigen Tags fertigte Se. Mayt. einen Currier ab nach Rom/ an dero Ambaſſadeur daſelbſt/ welcher dem Römiſchen Pabſt ein mit deß Königs eigenen Hand geſchriebenes Antworts-Briefflein auff deſſen an Se. Mayt. geſandtes Schreiben / überlieffern ſolte. Zu gedachtem Pariß hatte die Hertzogin von Uſes ein ihren Töchtern/ welche ſo ſchön als jemahls eine auff der Welt geweſen/ in ein Kloſter geſtecket / welches alle Hertzen der Anſchauer zur Wehmuht beweget / und zwar ſonderlich die Hoff-Bediente/ als welche da bedaureten / daß eine ſolche Schönheit ihr übriges Leben ſo einſam zubringen ſolte.

Mißgeburt mit ſieben Häuptern wird zu Aucke in Gaſconien gebohren.

Zu Auche, in Gaſconien / ward umb dieſe Zeit eine Mißgeburt / nemlich ein Knäblein mit ſieben Häuptern gebohren / deren jedes ſeinen eigenen Halß / aber alle zuſammen nur einen Leib hatten. Unter den Häuptern war eines über alle maſſen ſchön / es war aber ſolche Mißgeburt todt auff die Welt kommen.

Der Ritter von Chaſtillon und Graff von Fielque, welche beyde ſich in eine Hoff-Dame verliebet hatten / begegneten einander in dieſem Monat in der Straaſſen Richelieu/ woſelbſt ſie miteinander in Streit geriehten und zu dem Degen griffen / worüber ſie alle beyde in etwas verwundet wurden / weßwegen der König befohlen / darüber Information

ein-

einzuziehen. Daſelbſt wolte auch der Biſchoff von Straßburg dem Grafen von Fürſtenberg/ſeinen Vettern/an eine reiche Jungfrau verheurahten/dieweil ſie aber von mittelmäſſigem Geburts-ſtande entſproſſen war/ ſo wolte der Printz Wilhelm von Fürſtenberg/ ſein Oheim/welcher annoch in Oeſterreich in gefänglicher Hafft ſaſſe / nicht zu geben / ſich in ſolche Ehe/ welche in Teutſchland für nachtheilig gehalten ward / einzulaſſen / weßwegen er den König erſuchte/ ſolche Ehe zu verhinderen. An. 1676. Octob.

Höchſtgedachter König ſchickte entzwiſchen ſeinen Kammerdiener den Herrn Chamarante an die Hertzogin von la Valiere, die eine Carmeliterin in der Vorſtadt St. Jacobs war/ab/ die Klag-Complimenten wegen deß Todes/ deß Marquis de la Valiere ihres Bruders bey derſelben abzulegen / und ihr die Proviſion deß Gouvernements von Bourbonnois/welches er beſeſſen/ auffzutragen / ſolches ihrem Vettern mit dem Beding zu übergehen / daß / in Erwartung biß er ſolches Ampt ſelber antretten könte / die Einkünffte davon 10. Jahr nacheinander zu Abſtattung der Schulden / welche der Verſtorbene hinterlaſſen / ſolten angewendet werden / weßwegen gemeldte Hertzogin gegen dem König durch ein Schreiben ſich demühtigſt bedanckte. König in Franckr. läſt bey der Hertzogin la Valiere wegen ihres verſtorbenen Bruders die Klag Complimenten ablegen.

Unter ſolchem Verlauff thäte der Engelländiſche an dem Frantzöſiſchen Hofe anweſende Abgeſandte groſſe Inſtantien/der Engliſchen genommenen Schiffe vnd Güter zu reſtituiren/ worüber man an beſagtem Hofe in Sorgen ſtunde / ſo wol wegen der groſſen Anzahl derſelbigen / als auch weil ihrer viel bereits verkaufft / weggeführet/und nicht mehr zu finden waren / weßhalben man an Frantzöſiſcher Seiten gern ein ander Expedient ſuchen wolte / in dem man dißfals ſehr beſorget war / wann das Parlement in Engelland wieder ſitzen würde.

Den 12/22. dieſes reyſete der Hertzog von Verneuil Königl. Statthalter in Languedock von Pariß ab / die Stände ſelbiger Provintz zu verſamlen / im vorüberreyſen hielte er zu Lyon mit dem Hn. Ertz-Biſchoffen daſelbſt das Feſt St. Huberti/welches Feſt der König zu Verſailles mit groſſer Magnificentz gleichfals beginge/maſſen die Reyſe nacher Villers-Cotres eingeſtellet ward / weil daſelbſt die Kinder-Pocken ſehr regirten. Der König hatte inmittels denen Herren von Chaſtillon und Fieſque andeuten laſſen / durch den Herrn von Cavois / nicht eher vor ihm zu erſchei-

An. 1676. Octob.

nen / ſie hätten dann ſich wegen ihres Streits gerechtfertiget und bewieſen / daß es nur eine Begebnuß und kein Zweykampff geweſen ſeye.

Biſchoff von Mons vermählet ſeine Schweſter an den Grafen von Vaillac.

Umb dieſe Zeit hatte der Biſchoff von Mons Madame von Terſian ſeine Schweſter an den Herren Grafen von Vaillac vermählet / vnd derſelben 10000. Cronen baaren Geldes zum Heurahts-Gut mitgegeben / dabenebenſt verſprochen / ſelbige nebenſt ihrem Gefolge die Zeit ſeines Lebens zu unterhalten / weßwegen er auch von Pariß nach ſeiner Reſidentz verreyßte und dieſe junge Ehe-Leute mit ihrer Hoffſtädte mit ſich nahme. Deßgleichen thäte auch der Hr. Ertzbiſchoff von Auch gegen Monſ. und Madame de Ventadour, welche er neben allem ihrem gefolge / ſo ſehr ſtattlich mit ſich nach ſeinem Ertz-Biſthumb führte. In dem auch entzwiſchen der Marquis von Moncha dieſes Zeitliche geſegnet hatte / ſo hielte der Marquis von Gordes bey dem König umb die Survivance oder Nachfolge in ſeinem Gouvernement von Valance für deß verſtorbenen Sohn an; Worauff der König zu ihm ſagte / es hätte dieſer junge Herr nur zween Feldzüge gethan / und thäte der Herr de Gordes beſſer / wann er ſolches für ſeinen Sohn / der ſelbiger ſechs gethan / begehrte / nachdem er aber dem König geantwortet / daß er die Beförderung ſeiner Freunde und Verwandten ſeinem eigenen Intereſſe fürzöhe / hielte Se. Majeſt. deſſen Großmühtigkeit ſo hoch / daß ſie ihme ſeine Bitte nicht abſchlagen konte.

An dem Königl. Hofe war man endlich reſolviret / alles auf dem Lande zu ruiniren / als welches das einzige Mittel / nach deß Printzen von Conde vormahls gegebenem Raht / die Spanier in Niederland in Confuſion zu bringen. Mſ. de Schomberg welcher den 15/25. dieſes nacher Hofe kommen / thäte Sr. Kön. Maj. mündlichen Rapport wegen einiger Sachen / vnd purgirte ſich von denjenigen Reden / welche zu ſeiner Beſchwerung von ihm waren außgegeben worden. Den 16/26. Octob. hatte man zu Maſtricht 2. Perſonen / als einen Frantzöſiſchen Capitain / und einen Zimmermann / welche / daß ſie die Magazinen in Brand ſtecken wollen / beſchuldiget / vnd darüber gefänglich eingezogen worden / geradbrechet.

Frantzöſ. Capit. und Zimerman werden zu Maſtrich geradbrechet.

Inmittelſt lage Marſchall de Crequi in ſeinen Quartiren noch ſtill / und hatte die nacher St. Wendel commandirte 700. Mann / ſo der Orten ſehr übel gehauſet / und alles was vor ſie kommen / weggenommen /

men / wieder revocirt / und die über die Saar gemachte Brück / auß Furcht / daß ſelbige bey dem damahls eingefallenen Regen-Wetter / durch die Gewalt deß Waſſers möchte ruinirt / und alſo obged. Völckern der Paß / im Fall ſie ſich retiriren müſten abgeſchnitten werden / wieder abgebrochen. Selbigen Duc lieſſe der König Ordre zuſenden / keine Schlacht zu wagen / ſondern ſich in die Städte zu retiriren / zumahlen / weilen man wuſte / daß er bey ſeinen Soldaten nicht beliebt war. An. 1676 Octob.

Zu Toulon war den 23. dieſes der Ritter von Chateau Renant angelanget / und nebenſt ihm 3. Krieges-Schiffe von ſeinem Geſchwader / ſambt 40. Kauffleut-Schiffe / welche er begleitet hatte: Von denſelben erhielte man Nachricht / daß der Herr von Vivonne zwiſchen Auguſto und Syracuſa / das kleine Städlein Myrillo erobert / worinnen nur 200. Mann in Beſatzung gelegen / und nachdem er ſolches außplündern laſſen / ſelbiges nachgehends geſchleiffet hätte. Zu ged. Toulon hielte ſich annoch der Hr. Marggraff von Seynelay auff / welcher von dem König Ordre entfangen / nicht eher von dannen wegzureyſen / er hätte dann obgedachten Ritter von Chateau Renant abgefertiget / welcher aber mahls mit gemeldten Schiffen / ſo mit allerhand Munition beladen wurden / nach Meſſina abſeglen ſolte; inmittelſt beſichtigte gedachter Herr Marquis die Küſten der Provintz / daſelbſten alle noht wendige Vorſehung zu thun. Ritter von Chateau Renant langt von Meſſina zu Toulon an.

Die Armee deß Hertzogs von Navailles, welche in deß Feindes Lande die Winterquartier beziehen und in Lampourda verbleiben ſolte / ginge bey Außgang dieſes Monats von dannen hinweg / und bezoge die Winterquartiere umb Bourdeaux, Rouergne und Daufiné, der Hertzog von Navailles begabe ſich in Perſon nach dem Königl. Hofe. Zu Pariß fiele in dem Pallaſt deß Herrn Colberts in der Printzen Zimmer ein Boden ein / aber ſo glücklich / daß nur 2. Perſonen davon verwundet wurden / nemlich der Herr des Marais an dem Kopff / und einem von ſeinen Secretarien ward der Arm entzwey geſchlagen.

So hatte auch der Graff von Monrevert zu Pariß eine Perſon / welche bey dem König ſehr viel galte / mit Worten ſehr beleidiget / weßwegen der König gemeldten Grafen in die Baſtille wolte ſetzen laſſen / auff Anhalten aber deß Marſchalls de Villeroy, welcher gedachter Perſon

An. 1676. Octob.

die Dienſte dieſes Grafens / ſo bey die 80. Jahr alt war / repræſentirte / hatte ſelbige dem Grafen alles verziehen.

Hertzog von Navailles thut dem König von ſeiner Verrichtung Relation.

Als obgedachter Hertzog von Navailles an dem Königl. Hofe ankommen war / berichtete er dem König / daß / wie er in Lampourdan bey Caſtillon, / und der Printz von Parma zu Biſcara eine Meilwegs davon wol verſchantzet hinter einem Fluß geſtanden / hätte er demſelben eine Schlacht angebotten / welche aber gemeldter Printz abgeſchlagen / vorgebend / es wäre ſeine Infanterie ruiniret / und zum ſchlagen untüchtig / wofern er aber mit Reuterey gegen Reuterey anzugehen begehrte / wolte er ihm den Luſten wol vertreiben / worauff er Hertzog von Navailles ſich in Schlacht-Ordnung ziemlich nahe bey den Feinden hätte ſehen laſſen / dieweil er aber geſehen / daß ſie ſich auß ihren Verſchantzungen nicht hätten herauß begeben wollen / er auch von ſeiner Königl. Majeſt. Ordre erhalten / ſeine Truppen nach denen Winter-Quartiren / welche ihnen der König verordnet hätte / zu ſchicken / ſo wäre er auß der Feinde Lande herauß marſchiret / die ſich nicht im geringſten beweget ſeine Arrieregarde oder Hinterzug anzufallen.

König in Franckreich verbeut allen Baarfüſſern in Franckr. die Nonnen ihres Ordens nicht mehr Beicht zu hören.

Dieweil auch dem König bewuſt war / daß die Gemeinſchaffe der Mönche mit den Nonnen nicht allezeit erbaulich / und daß ein ſehr gefährlich- und ſchlüpfferiges Weſen / wodurch groſſe Ergerniß entſtehen könte / als ließ er allen Baarfüſſern / welche in denen Nonnen-Klöſtern ihres Ordens in ſeinem Königreich waren / befehlen / daß ſie ſelbige nicht mehr Beicht hören / noch ſich ihres Thuns annehmen ſolten / ſondern Se. Mayt. begehrte / daß die Biſchöffe ſelbige Beicht höreten / zu dem Ende hatte ſie einen Recollecten, einen Mann von groſſem Verdienſt zum General Vicario über alle Klöſter deß Ordens St. Francisci in Franckreich benennet. Worauff der König auch 26. Abteyen von St. Claren Orden / welche in ſeinen Landen entlediget waren / wieder beſetzte / und gabe unter andern die Abthey von Lonchamp der Schweſter deß Herren von la Fueillade, welche Aebtiſſin zu Pré war / die in der Vorſtadt St. Marcelli der Madame von Rochefoucaut, die von Monſert bey Pariß der Schweſter deß Herrn Biſchoffs von Beziers, und die von Noſtre Dame de Lieſſe gleichfals bey Pariß an die Aebtiſſin von Rivart. Womit ſich auch die Frantzöſiſche Sachen dieſes Monats endigen.

Die

Die Holl- und Niederländiſche belangend/ ſo hatte der Entfanger der Admiralität zu Amſterdam dem vereinigten Staat bekant gemacht/ welcher Geſtalt die Matroſen ſo auff der Staatiſchen Kriegs-Flotten in der Mittelländiſchen See wären / umb Bezahlung ihrer 8. Monaten rückſtändiger Beſoldung ſtarck anhielten / und weilen Spanien an geb. Admiralität bereits über 1400000. Subſidien-Gelder zu Unterhaltung mehrgedachter Kriegs-Flotte ſchuldig wäre / und die andere Provintien auſſerhalb Holland / mit ihren Quoten einzubringen / zurück blieben / ſo erſuchte er / Ihre Hochmög. wolten doch denen ſäumhafften Provintien andeuten / daß ſie ohnverzöglich ihre Reſtanten einlieffern/ wie nicht weniger den Spaniſchen Miniſter erinnern / daß die verſprochene Subſidien-Gelder ſchleunig möchten abgetragen werden / ſinthemal zu beſorgen ſtünde/ im fall dem Boots-Volck keine ſatisfaction geſchehe / man ſelbigen auch nicht wol trauen dörffte. An. 1676. Octob.

Sonſt hatten die Herrn General Staaten ſich entſchloſſen / allen Aſſeuranten ihrer Unterthanen oder Einwohnern in Holland zu verbiehten / einige Sache auff die Kauff-Waaren / ſo in Franckreich gingen / oder von dannen kämen / zu verſichern / und hatten die Aſſeuranten zu Amſterdam ſich bereits untereinander reſolvirt/ nicht das geringſte auff einiger Engliſche Schiffe zu aſſeuriren.

Zu Rotterdam und anderſtwo war zwar der Beſtand auff die Auffſagen vom Wein gemacht / weil es aber umb die Ablegung deß Eyds zu thun / ſo beförchtete man noch groſſe Schwürigkeit dabey / inſonderheit aber zu beſagtem Rotterdam/ allwo man ſothanigen Eyd durchauß nicht leiſten wolte. Rotterdam wil den Eyd wegen Auflagen auff die Wein nit leiſten.

Entzwiſchen hatten der vereinigte Staat und Printz von Oranien dem Schout bey Nacht Allemonde / ſo die Staatiſche Krigs-Flotte bey Meſſina in der Mittelländiſchen See commandirte / nicht allein Ordre/ mit ſeinen bey ſich habenden Schiffen nacher Hauß zu kehren/ ſondern auch ihme eine verſchloſſene Commiſſion zugeſand / welche erſt/ nachdeme er von Neapolis außgeloffen / und etliche Stunde in See ſeyn würde / ſolte geöffnet werden. Hierauß ſchloſſe man / daß / weilen 7. oder 8. Frantzöſiſche Kriegs-Schiffe / mit vielem Volck und Kriegs-

An. 1676. Octob.

Munition geladen / auff einen Anſchlag nach Weſt-Indien außgegangen / gedachter Leutenant Admiral wol Ordre hätte / ſeinen Curs dahin einzurichten.

König in Engelland ſchreibet an die Staaten einige nach Rotterdam geflüchtete Prediger auß ihren Landen weg zuſchaffen.

Unter ſolchem Verlauff hatte der König von Engelland zu verſchiedenen mahlen an die Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden geſchrieben / daß ſie auß ihren Landen einige Schottiſche Prediger / welche ſich nach Rotterdam begeben hatten / in Krafft deß 16. Articuls deß Friedenſchluſſes zu Breda / vertreiben ſolten: Hierüber lieſſen die Staaten Sr. Königl. Majeſt. durch ihren Abgeſandten den Herren von Beuningen verſchiedene Sachen repræſentiren / und hielten es für eine Sache / welche zu keiner Folge zuziehen wäre; es ſchriebe aber ged. Abgeſandter / daß der König ſolche zu Hertzen nehme / weßwegen auch der Hertzog von Landerdale / welcher die Direction über die Schottiſche Geſchäffte / und der Herr Williamſon Staats-Secretarius mit ihm ſehr ernſtlich geredet hätten / und auff die Vollziehung dieſes Articuls ſehr drüngen / deſſen Inhalt ihrer Meinung nach wäre / daß zu Außſchaffung dieſer Prediger genugſam / wann der König in einem ſeiner Schreiben / ſelbige als Rebellen und Landflüchtigen tractirte / und dieſelbe als ſolche wegzuſchaffen begehrte. Die Staaten / welche nichts ohne reiffe Erwegung vollziehen / dabey auch ſahen / daß es eine kitzliche Sache war / ſchützten vor / daß der König in ſeinem Schreiben ſelbige weder Rebellen noch Landflüchtige genennet / ſondern ſie nur deß Laſters der verletzten Majeſtät beſchuldiget / dahero man den 15. und 16. Articul gemeldten Tractats nicht auf ſie ziehen könte; wofern ſie aber durch einen Richterlichen Außſpruch / oder durch eine offentliche und förmliche Erklärung deß Königs für Rebellen wären erkant worden / ſo müſte man ſie für ſolche halten: Dieweil aber eine ſchlechte Bejahung oder Schreiben Sr. Majeſt. ſolche für keine Rebellen in dero eigenem Königreiche erklären konte / ſo könte ſie auch dieſelbige anderwertlich für ſolche nicht halten laſſen / und daß die Worte erklärte Rebellen neben der geſunden Vernunfft klar anzeigten / daß die Meinung beſagter Articuln nicht geweſen / die jenige Perſonen als Rebellen zu tractiren / welche umb anderer Laſter als der Rebellion willen vertrieben worden / und nachdeme ſie verſchiedene Jahre her auſſer Lands gewohnet / nun erſt in einem bloſſen Schreiben für Rebellen gehalten würden.

Der Staaten Antwort auf deß Königes Gründe.

Hier-

Hierauff antworteten die Engelländiſche Staats-Rähte/ der König könte dieſe Schottiſche Prædicanten in ſeinem Schreiben deßwegen Rebellen nennen/ weil ſie an vielen auffrühriſchen Händeln ſchuldig wären / und durch ihre liſtige Practiken ſich noch täglich unterſtünden/ das Volck in Schottland wider den König zu erregen/ zu dem/ weil ihre Ränke / welche ſie zu Rotterdam und anderswo mit Leuten ihrer Nation unterhielten / zu nichts anders als Ihrer Majeſtät gröſten Nachtheil und Zerſtörung der gemeinen Ruhe/ gereichten / ſie auch vor dieſem die Waffen gegen den König geführet / und ſeit ſie Prediger in denen Schottländiſchen Kirchen geweſen / in allen ihren Predigten Sr. Majeſtät Thun und Händel getadelt/ auch über das auffrühriſche Bücher wider dieſelbe gemacht/ und ſolche in Schottland geſchicket hätten / ſo wäre ja klar vnd am Tag/ daß ſie die einheimiſche Kriege in Engell- vnd Schottland wieder anzuzünden trachteten / derohalben ſolten ſie als Stifftere neuer Unruhen in beſagten Königreichen von den jenigen nicht gelitten werden / welche mit Sr. Majeſt. Freundſchafft zu unterhalten begehrten. Die Staaten replicirten hierauff; Sie wüſten nichts von dieſem allen/ vnd wann ſie davon Wiſſenſchafft gehabt hätten / ſo wolten ſie zu Sr. Maj. und deß Königreichs Dienſt / auch den Inhalt beſagter Articuln gemäß Fürſehung gethan haben / und thäten es auff ſolchen Fall annoch. Die Engelländer aber antworteten / Se. Mayt. würde keine Ruhe haben / ſo lang dieſe Schotten in Holland verblieben. Behaubteten dabenebenſt/ daß/ ſelbige hinauß zuſchaffen / es genugſam ſeye / weil der Friedens-Articul ſolches erforderte. Was nun die Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden hierüber für einen Schluß faſſen werden/ ſol an ſeinem Ort/ wann uns derſelbe zu Handen kommen wird/ gebührend angedeutet werden.

An. 1676 Octob.

Replick der Engelländiſchen Staats-Miniſtern.

Inmittelſt ward der Commercien-Tractat zwiſchen dem vereinigten Staat und der Cron Schweden beyderſeits ratificiret / und hinge es nur allein daran/ daß Dennemarck die Poſten nacher Schweden paſſiren lieſſe/ worüber hochgemeldte Herren Staaten den im Haag reſidirenden Dähniſchen Miniſtrum erſuchen lieſſen.

Commercien Tractat zwiſchen denen Staaten uñ der Cron Schweden wird ratificiret.

Jn

An. 1676. Octob. In dieſem Monat ward zu Mittelburg in Seeland ein See-Räuber / der mit der Jagt von Rotterdam außgefahren / an den Galgen gehänget: So hatten auch zween Aventurirer auß beſagter Stadt Mittelburg / als Baſtian Preyß und Jan Telins / ein Frantzöſiſches Schiff mit 20. Stücken / ſo von Civita-Vecchia nach St. Malo gewolt / weggenommen.

Ratification zwiſchen denen Herren Staaten uñ Hn. Biſchof von Münſter werden außgewexelt. Den 9. dieſes Monats wurden die Ratificationen über den Anno 1665. den 12. Octob. auffgerichteten Tractat deß Herrn Biſchoffs von Münſter und dem vereinigten Staat außgewexelt. Nachdem auch die Münſteriſchen das Schiff den Oranien-Baum ferner auff der Embs auffwerts geführet / und die Güter darauß geladen / und nun dieſelbige mit kleinem Fahrzeug weiter fortbringen wolten / wurden ſie durch den Gouverneur zu Lierort angehalten / weil das Schiff vnd Gut zu Amſterdam zu Hauſe gehörete / weßwegen ſich die Intereſſirten bey Jh. Hochm. ſehr beklagten.

In denen Spaniſchen-Niederlanden hauſeten die Frantzoſen nach eigenem Gefallen / und ſtreifften ohne auffhören biß gar an die Stadt Brüſſel / vnd zwangen die zwiſchen der Stadt-Thor vnd der Barriere liegende Häuſer zur Contribution / droheten ihnen auch nebenſt denen Schiffbauren daſelbſt / dafern ſie nicht kommen und accordiren würden / dieſelbe in den Brand zu ſtecken / alſo / daß ſie ihren Verderben zu entgehen / nach Aeht gehen / und ſich wegen der Contribution mit denen Frantzoſen vergleichen muſten.

Biſchoffli-cher Münſteriſcher Vice-Cantzler wird von denẽ Staaten mit einer

Bey ſo bewandtem Zuſtande nun wurden in dem Haag zwiſchen Jhrer Hochm. Deputirten vnd denen Außländiſchen Miniſters der hohen Alliirten täglich Conferentzien gehalten / ſo wol in der Sache wegen Oſt-Frießland / als wegen Verbleibung der Paßporten / und Abſendung der Curriorer der reſpective Plenipotentiarien zu Nimwegen / und hatten Jhre Hochmög. wegen der erſten Sache ſo wol an den Hn. Biſchoff von Münſter / als an die Fürſtin von Oſt-Frießland geſchrieben: Nachdem auch der Herr Ter Menten, Vice-Cantzler und Abgeſandter deß Herren Biſchoffs / die Ratification der Tractaten zwiſchen Sr. Königl. Mayt. von Spanien und Jhrer Hochmög. an einem / und dann dem

Herren

Herren Biſchoffen von Münſter am andern Theil außgewechſelt / und darauff von Ihren Hochmög. mit einer güldenen Kette und Medaille von rr. à 1300. Gülden regaliret worden / reyſet er wieder von dem Haag nach ſeinem Herrn Principalen ab / und von denſelben ſeine Abfertigung zu der Friedens-Handlung zu empfangen. An. 1676. Octob. güldenen Ketten beſchencket uñ reyſet auß dem Haag.

Hierauff wurden ferners in gedachtem Haag zwiſchen deß vereinigten Staats Commiſſarien und denen Miniſtris der hohen Alliirten Conferentien gehalten / wobey unterſchiedliche Debatten fürfielen / weil der vereinigte Staat ein Schreiben wegen der Herren Ambaſſadeurs Mediateurs von Nimwegen / und im ſelben ein Memorial von denen Schwediſchen Plenipotentiarien / an gedachte Mediateurs præſentirt / erhalten hatten / wodurch dieſelbe umb Interceſſion erſuchten / umb von dem vereinigten Staat und denen Alliirten die freye Paſſage durch Dennemarck und angräntzende Landen für die Curriers nacher Schweden zu erhalten / die Reſolution aber ward eingehalten / und durch dieſelbe denen Herren Schweden remonſtriret / daß ſie ſich nicht über den vereinigten Staat oder dero Alliirten deßfals zu beklagen hätten / weil dieſelbe anfangs in dero Paßporten die freye Paſſage der Curriers accordiret / weil ſolches aber Franckreich nicht genehm halten wolte / als müſten ſie ſich an demſelben Hofe und nicht bey denen Alliirten beſchweren. Hierüber ward auch in einer nähern Conferentz mit dem Herren Meyerkron Envoye von Dennemarck wegen Wiederauffrichtung der Ordinari Poſten nacher Schweden geſprochen / dann es hatte der Herr Silberkron wegen Schweden remonſtriret / daß ſolches in den 14. Articul deß jüngſtgemachten Tractats de Commerce verſprochen worden / dieweil man nun die Commercien ohne die freye Correſpondentz nicht treiben könte / als ward gedachter Herr Meyerkron erſucht / die Sache dergeſtalt bey ſeinem Könige einzurichten / damit gedachte Poſten wieder eſtabiliret werden möchten. Weßwegen dann auch der vereinigte Staat dero Reſidenten zu Coppenhagen Ordre zuſandte.

An. 1676. Octob.

Sonſten ſinge man an in der Provintz von Holland alle die Magiſtrats Perſonen / welche ihre Quote in die begehrte 200. Pfenning nicht bezahlet hatten / von ihrem Ampt zu ſuſpendiren / maſſen ſolches außdrücklich durch die Reſolution der Staaten gedachter Provintz / jüngſthin ſtipuliret war / und ward damit gegen alle die jenige / ſo in der Ritterſchafft von Holland waren / oder andere ſo politiſche Chargen beſaſſen / und ihre Quote nicht bezahlet / verfahren.

Den 17. dieſes kamen die Patenteuten vor jedes Regiment im Lager an / daß nemlich ſelbiges von einander begeben ſolte / jedoch blieben die meiſten im Lüttticher und den Spaniſchen Niederlanden liegen. In denenſelben hauſeten die Frantzoſen noch immerfort ſehr übel / in dem den 21. dieſes abermahl eine Parthey in einem von den 8. Dörffern / Oost-Acker genant / von dem ſie keine Contribution annehmen wolten / 11. Häuſer in die Aſche geleget / und gute Beute mitgenommen hatten; Es wurden aber von denen Spaniſchen einige Völcker auf ſie außcommandiret / welche / unangeſehen die Frantzoſen viel ſtärcker / dieſelbige doch in einem Buſche angriffen / und ſie nach einem langen und ſcharffen Gefechte umb Quartier zu ruffen zwangen / und alſo die Beute ihnen wieder abnahmen / 16. von denſelbigen erlegten / und 30. Gefangene zu Gent einbrachten.

Wunderbahre Wurtzeln ſo in Engelland gewachſen ſind zu Amſterdam zu ſehen.

Umb dieſe Zeit waren zu Amſterdam auff der Egelantiers-Graffe vier wunderbahre Wurtzeln zu beſehen / ſo in Engelland gewachſen / und allda auß der Erden gegraben / und der Stadt Amſterdam als ein achtes Wunderwerck zugeſchicket worden: Davon die zwo erſten Wurtzeln vorſtelleten / Mann und Weib / mit Mund / Naſen / Händen und Füſſen / Haar und Bart / und alles was zu einem vollkommenen Leib erfordert ward: Die andern zwo Wurtzeln ſtelleten vor zwo Kinder / als einen Sohn und Tochter / alles wol proportioniret / welche zu beſehen / viel Leute daſelbſt von allen daſelbſt herumb gelegenen Orten dahin kamen.

Den 20. dieſes hatten die Frantzoſen auß den Dörffern Ternat / Coppel / Ropbegom / Sellig / Berghun / und anderen / alle Pferde weggeholet / wie auch etliche Pächter von denen Höfen / ihrem Vorgeben nach /

nach/nicht wegen neuer/ſondern alten Schuld an Contribution/ die ſie doch vor dieſem ſchon quittiret hatten. An. 1676. Octob.

Zu Rotterdam wurden die Stadt-Thore/ ſo etliche Tage her geſchloſſen geweſen/wieder geöffnet: den 24. aber in der Nacht dem Unter-Schultzen alle Fenſter in ſeinem Hauſe und eines von den neuen Wein-Pachtern außgeſchlagen. Hingegen kamen deß vereinigten Staats Schiffe welche unter dem Commando deß Hn. Vice-Admiral Cornelis Evertſen bey Sr. K. M. in Dennemarck dieſen Sommer in Dienſt geweſen/mehrentheils wieder zurück/und langten im Texel an.

Umb dieſe Zeit kame ein Schreiben an die Staaten von Holland auß dem Holländiſchen Schiffe Leyden genant / unter Porto Francois an der Inſul Eſpagniola folgenden Inhalts:

Schreiben an die Staaten von Holland komt auß dem Schiff Leyden unter Porto Francois.

NAchdem wir 7. oder 8. Frantzöſiſche Schiffe in der Bay der Pulſack genant/ angetroffen / haben wir dieſelben anzugreiffen reſolviret / und canonirten ſie bey 3. Stunden lang dergeſtalt/daß wir eines von deß Feindes Schiffen/ ſo 24. Stücken führete / in den Brand ſchoſſen / welches groſſe Alteration unter ihnen verurſachte/wir muſten aber gegen den Abend wegen entſtandenen groſſen Sturm-Wetters mit Canoniren aufhalten. Worauf wir deß andern Tags reſolvirten/durch eine Schlupe die Frantzöſiſchen Schiffe auffzufordern/ funden aber dieſelbe verlaſſen; Darauff wir mit Bohten und Schlupen ged. Frantzöſ. Schiffe/ ſo mit 24/20/16/ und 12. Stücken Canonen außgerüſtet/und etliche darunter mit Taback eingeladen waren/ genommen/ 2. von denſelben aber/ die von uns in den Grund geſchoſſen/ ſind wieder herauß geholet/ und drey derſelben mit unſerm Volck und Commandeuren beſetzt/die andern 3. haben wir den Frantzoſen wieder verkaufft / und ſind darauff von dannen wieder zu Segel und nach Tabago gangen. So weit dieſes Schreiben.

Den 21. dieſes kamen 3. von denen Mitcelburgiſchen Capern an/ welche 3. Frantzöſiſche Terreneuff-Fahrer mit naſſen Fiſchen einbrachten. So war auch Se. Hoheit der Printz von Oranien in dem Haag wieder angekommen/ worauff ihn alſobald deß Staas Deputirten beſuchten und im Nahmen deſſelben bewillkomten.

An. 1676. Octob.

Zu Utrecht ward bey Außgang dieſes Monats eine heßliche Paßquill offentlich durch den Scharffrichter verbrand / welche unter dem Nahmen Johannes Rohte herauß kommen ; Dieſen und allen andern Paßquillen nun hinfüro vorzubeugen / hatten die Herren Staaten gemeldter Provintz eine ſcharffe Ordnung nachfolgenden Inhalts publiciren laſſen.

Staaten zu Utrecht laſſen eine Ordnung gegen die Paßquillanten publiciren.

NAch dem einige unruhige / böſe und zanckſüchtige Menſchen / und unter denen einer Nahmens Johannes Rohte / ſich unterſtehen / allerhand ärgerliche Paßquillen Büchlein / Geſpräche / und dergleichen auffrühriſche Schrifften und Gedichte in den Druck zu geben / und unter der Gemeine außzuſtreuen / und dadurch von dieſer Regierung / und andern Königen und Fürſten / inſonderheit von Sr. Hoheit dem Herrn Printzen von Oranien ungeſcheuet und übel reden / und dieſelbe ſehr fälſchlich läſtern und verläumden / alles zu dem Ende / daß die getreuen Einwohner und Unterthanen dieſer Lande / zu Mißtrauen und böſer Impreſſion gegen dieſer hohen Regierung und der Durchläuchtigſten Perſon Sr. Hoheit dadurch erwecket / und zu Auffruhr erreget werden möchten ; Als haben wir hiemit jedermänniglich und einen jeden warnen wollen / daß ein jeder ſich vor ſolchen bereits außgegebenen Schmähe-Schrifften / und denen die ins künfftige herauß gegeben werden möchten / bey hoher und in dem Placat ſpecificirter Straffe hüten ſolle. Und damit obgedachte deteſtable Boßhafftigkeit exemplariter möge geſtraffet werden / ſo erklären Ihre Ed. Großm. daß der jenige / welcher die Perſon deß Johann Rohtens wird anzeigen / entdecken oder kund machen können / alſo / daß derſelbige in der Juſtitz Hände zu bringen / davor mit einer Verehrung von 1000. Gülden beſchencket / und darneben deß Anbringers Nahmen verſchwiegen werden ſolle.

Land-Volck in Flandern und Brabänd iſt ſehr alarmiret.

In Flandern und Braband war hingegen das arme Land-Volck wegen eines Brieffs ſo der König in Franckreich an den Marſchall de Humieres abgehen laſſen / ſehr alarmiret / deſſen / Inhalt war / daß gedachter Marſchall noch dieſen Monat October vorbey gehen laſſen und ſehen ſolte / ob ſich der Bauer zu dem mit der Contribution einſtellen würde / wi-

drigen

gen falls er das gantze Land ruiniren ſolte. Die Frantzoſen aber erwarteten ſolchen Termin nicht / ſondern fingen bereits an mit ſolcher Grauſamkeit zu exequiren / daß ſie alles Land-Volck von Hauß und Hoff verjagten / wiewol ſie es mit dieſem beſchönen wolten / daß es noch wegen ihrer rückſtändigen Contribution geſchehe. An. 1676. Octob.

Inmittelſt hatte der Holländiſche Reſident zu Stockholm Herr Rompff von darauß an Ihre Hochmög. geſchrieben / daß / nachdem die Ratification deß Commercien-Tractats / ſo zwiſchen der Cron Schweden und ſelbigen Eſtat gemacht / man daſelbſt alle Holländiſche Schiffe / welche arreſtiret geweſen / relaxiret / alles reſtituiret / und für den Schaden und Verſäumniß ſo die Schiffer / welche ſie commandirt / davon gehabt hätten / ihnen die Helffte der Unkoſten / ſo ſie ſonſt zahlen ſolten / nachgelaſſen hätte; in der gewiſſen Zuverſicht / daß an Holländiſcher Seiten dergleichen geſchehen / und man den 15. Articul gemeldten Tractats conform und gemäß nachleben ſolte / und daß J. K. M. von Dennemarck dahin diſponirt werden möchte / daß er auch freye paſſage in ſeinem Königreiche geben möchte: Worauff ſelbiger Staat an ihren Reſidenten in Dennemarck geſchrieben / umb obiges nach allen Kräfften zu ſollicitiren / welches er auch gethan / hätte aber von Sr. Majeſt. zu Dennemarck zur Antwort erhalten / daß ſie ſolches nicht könten erlauben / und ſolte er ſelbigem Staat remonſtriren / daß Schweden nicht allein durch dieſes Mittel / zu groſſem Præjudiz Sr. Königl. Mayt. und deren Conqueſten / alles was in gantz Dennemarck paſſirte / vernehmen / ſondern auch von Ein- und Außführung der Holländiſchen Schiffen jährlich über 500000. Rthl. Zoll erheben würde / womit Schweden in ſolchen Stand käme / den Krieg ferners zu continuiren: Und weilen ſolches nicht allein ſeinem / ſondern auch dero andern hohen Alliirten Intereſſe gantz zuwider ſeye / als würde ſelbiger Staat ein ſolches nicht begehren. So viel auch von dieſen Geſchichten unſers vorhabenden Monats. Holländiſ. Reſident Hr. Rompff zu Stockholm thut ſeinen Principalen Bericht von Relaxirung ihrer Schiffe.

Von Engelländiſchen Sachen iſt uns in dieſem Monat wenig berichtswürdig zu handen kommen / auſſer daß den 9. dieſes zu Pleymuyden ein Seeländiſcher / Nahmens Capit. Tant eingelauffen / der einen Frantzöſiſchen Terreneuff-Fahrer erobert / und mit ſich gebracht hatte: dieſer berichtete / daß der Commandeur Warwyk mit ſeiner Eſquadre bey

An. 1676. Octob. den Terraneuſſiſchen Bäncken geweſen / und meiſt alle Frantzöſiſche Fiſcher allda ruiniret / folgends nach Canada gangen / und das Fort ſo die Frantzoſen allda gehabt / eingenommen hätte.

Entzwiſchen ward ſehr ſtarck an der Flotte / ſo auffs neue nach der Straſſe deſtiniret / gearbeitet / und ſelbige auff das beſte außgerüſtet. Ritter Narborong ſolte dieſelbe als Admiral / Sr. Nerbert als Vice-Admiral und der Ritter Strickland / als Schultz bey Nacht commandiren. Der Hertzog von Monmouht ſolte auch auff gemeldte Flotte gehen / aber als nur ein Capitaine auf dem Schiffe die Reſolution / welches 70. Stück führete / umb die See-Sachen zu erlernen / und mit der Zeit ein groſſer Admiral zu werden.

Die Königl. Engell. Ambaſſadeurs in Franckr. bekamen auff das neue von dem König in Engelland Ordre / daſelbſt auff einen Commercien-Tractat zu dringen / damit denen eine zeitlanghero denen Engelländiſchen Kauffleuten angethanen Inſolentien möchte vorgekommen werden. Inmittelſt kame der Engelländiſche Conſul von Duynkirchen zu Londen an / welchem aber nicht wol zu Muht war / weil ſehr viel Kauffleute gegen ihm ſchwere Klagen eingebracht hatten / und unter andern / daß er wegen der Engelländiſchen genommenen und zu ged. Duynkirchen auffgebrachten Schiffe von den Frantzoſen Geld genoſſen hätte. In Franckreich aber hatte der König Ordre gegeben / alle denen Engelländern abgenommene Schiffe und Güter zu reſtituiren. Zu Calis lagen 5. von den Engelländiſchen daſelbſt auffgebrachten Schiffen / welche man gleichergeſtalt relaxiren wolte : Dabeneben war zwiſchen ged. Cron Franckreich und Engelland ein Tractat de Marine unter Handen / vermöge deſſen die Engelländiſche nicht mehr ſolten viſitiret werden.

Engelländiſcher Conſul zu Duynkirchen wird zu Londen verklagt.

Umb dieſe Zeit war das Engelländiſche Schiff Rebecca genant auß denen Virginien zu Londen ankommen / deſſen Capitaine mitbrachte / daß der Auffrührer Haupt Bacon, von welchem im vorigen Monat Meldung geſchehen / ſich zweyer Engelländiſchen Schiffe bemächtiget hätte / und ſich weigerte die Waffen niederzulegen. Auch war ein Schiff auß Neu-Engelland daſelbſt angelanget / mitbringend / daß die Indianer durchgehends ſehr formidabel wären / und unterſchiedliche Familien auff denen Gräntzen ruiniret hätten.

Dieweil

Dieweil der Ritter Leigthon geſehen / daß er wegen übel angewandten Devoir, in Procurirung der Reſtitution der Engelländiſchen Schiffe in Franckreich / auff deß Rahts Ordre der Wache überantwortet / und von derſelben in den Tour gefangen gebracht werden ſollen / ſo hatte er Mittel gefunden / denen Händen ſolcher Wache zu entgehen / und ſich ſeit deſſen dergeſtalt verborgen gehalten / daß man nicht wuſte wo er geblieben war. An. 1676. Octob.

Ritter Leigthon ſol zu Londen in den Tour geſetzet werden / macht ſich aber unſichtbar.

Sonſten ward es mit denen Händeln in Virginien je länger je ärger / weßwegen man mit der Abreyſe der 6. Schiffen welche der König nebenſt 1000. Mann dahin ſchicken wolte / die Rebellen daſelbſt wieder zu ihrer ſchuldigen Pflicht zu bringen / ſehr eilete. Mit der Außrüſtung gegen die Algieriſche See-Räuber ward etwas eingehalten / weil der König vorher den letzten Entſchluß von Algier wegen beobachtung deß mit ihnen getroffenen Friedens erwartete.

Den 20. dieſes kame zu Londen das Schiff Maſſingbon von Zutate an / und brachte 117920. Stücke Baumwollen Tuch von allerhand gattung / 33580. Pfund Indigo / 12320. dito Rund / 19488. Pfund Sal Armoniac, 10446. Pf. Aloes / und 304867. Pf. Pfeffer mit ſich.

Nachdem der Capitaine Greenſill / welcher ein Engelländiſches Schiff von zehen Stücken commandirte erſtlich die Küſte von Guinea / nachgehends aber auff der Küſten St. Domingo angelanget / vergönte ihm der Frantzöſiſ. Gouverneur daſelbſt ſeine bey ſich habende Waaren zu verhandlen / als er aber von dannen abzufahren fertig ſtunde / bate er den Gouverneur nebenſt andern Officirern auff ſein Schiff zu Gaſt / welche / an ſtatt daß ſie ihm wegen geſchehenen guten Tractaments hätten ſollen Danckſagen / ſein Schiff arreſtirten / und ihm mit allen den Seinigen ins Gefängniß geworffen; Nachgehens kam ein Engelländiſches Schiff auf ſelbige Rhede / deſſen Capit. aber ſich mit ſeinen Leuten eilends wieder von dannen machte / als er deß vorigen Capit. Unglück erfahren: nach einigē Tagen aber traffe er den Hn. Binkes an / welchen er inſtändigſt erſuchte / dz er ſich an den Ort / wo er d' Engelländer herkommen war / begebē ſolte / weil er daſelbſt einē guten Fang thun könte. Als er nun dahin gelangte / erſahe er daſelbſt

Untreue eines Frantzöſiſchen Gouverneurs gegen einen Engelländiſchen Capitaine.

Ao. 1674. Octob. daſelbſt ein Frantzöſiſches Krieges-Schiff/ nebenſt 7. Kauff-Schiffen/ worunter auch das Engelländiſche war/ welches der Gouverneur daſelbſt ſchändlich hintergangen hatte. Welche Schiffe der Herr Binkes angriffe/ 6. davon eroberte/ und zwey in Brand ſetzte/ wodurch dann dieſe Untreue wieder gerochen ward. Zu London ward nunmehr durch den Truck offentlich publiciret/ daß ſich niemand unterſtehen ſolte/ in der Königin Capellen/ noch in einiger andern frembden Potentaten Miniſtern Häuſer/ woſelbſten der Päbſtliche Gottes-Dienſt gebrauchet würde/ zu gehen/ und denſelben beyzuwohnen. So viel auch von den Engelländiſchen Geſchichten.

Wir ſchreiten nun zum Beſchluß dieſes Monats zu denen noch übrigen ſonderbahren Geſchichten/ welche füglich unter einen abſonderlichen Titul nicht zu bringen ſind: Da dann gleich zu berichten vorfället/ daß bey Eingang dieſes Monats eine Chur-Pfältziſche Parthey auß der Guarniſon Schöncken/ von 30. Mann zu Fuß/ unterm Commando deß Leutenant Bareths/ nebſt etlichen wenigen von Kayſers-Lautern/ bey Buſchweiler zu ihnen geſtoſſenen Völckern/ ſeine Frantzöſiſche Parthey von 100. Pferden/ ohnweit dem Dorff Offweiler angegriffen/ 20. davon niedergemacht/ 25. gefangen/ und 60. Pferde zur Beute bekommen: Obberührter Chur-Pfältziſche Leutenant hatte vor ſein und ſeiner Parthey Antheil 20. Pferde und 9. Mann ſambt einem Sergeanten bekommen/ und zu Friedrichsburg eingebracht. Den 8. dieſes hatten die Schnaphanen gleichfals eine Frantzöſiſche Parthey von 25. Mann zu Geiſpoltzheim überfallen/ und ſelbige alle niedergemacht/ alſo daß nicht ein einiger entkommen war/ worunter ſich auch ein Königlicher Leutenant befunden.

Chur-Pfältziſche Parthey ſchlägt eine Frantzöſiſche unweit Offenweiler und macht gute Beute.

Den 9. dieſes war Se. Durchl. der Herr Marckgraff von Brandenburg Bareith mit 4000. Pferden/ nebſt 200. Schnaphanen in Mitternacht gegen Breyſach zu recognoſciren außgangen/ entzwiſchen aber viele Merode von denen Kayſerl. und Reichs-Völckern/ auff ſelbiger am Rhein liegender Mühlen und Dörffern in gute Sicherheit verlegen laſſen/ worauff die Frantzoſen mit Nachen und kleinen Schiffen herüber geſetzt umb die Merode auffzuheben/ ſelbige auch bereits in ihrer Gewalt

mal gehabt. Die Schnaphanen aber bemächtigten ſich der Schiffe/und machten die Reuterey/ nebenſt allen Frantzoſen / deren in die 300. geweſen / alle nieder. An. 1676. Octob.

Den 13. dieſes kame der Kayſerl. Rittmeiſter Gregor / welcher mit 200. Pferden außgangen / umb die zurück gebliebene Bagage zu convoyren / wieder bey Baſel in das Lager zurück / welcher unter Wegs auf 100. Frantzoſen zu Pferd und 200. zu Fuß / ſo eben ged. Bagage auffheben wolten / getroffen / davon 150 niedergemacht 2. Officiers mit 9. Gemeinen im Haupt-Quartier eingebracht / den Reſt alle in den Rhein getrieben / davon aber nicht mehr dann 3. hinüber kamen / die andern muſten alle erſauffen. So waren auch 200. Frantzöſiſche Reuter zu Breyſach über die Brücke gangen / in Meinung denen Kayſerlichen einzufallen / ſie wurden aber ſo entfangen / daß nicht mehr als 5. wiederumb zurück auff dieſe Seite kamen / der Reſt aber capuriret und gefangen. wie ingleichem d Kayſ. Rittmeiſter Gregor.

Den 16. dito paſſirte Se. Excell. der Herr General Wachtmeiſter Graff von Dünewald / mit denen unter ſeinem Commando habenden Kayſerlichen Völckern bey Philippsburg / den Rhein über die daſelbſt geſchlagene Schiff- und von Rheinhauſen dahin gefährte fliegende Brücke / hatten ihr Nachtläger bey der Rehehütten und Obersheim / und gingen durch den Leininger Grund oder Thal auff Zweybrücken zu. Die Frantzöſiſche Guarniſon daſelbſt unterſtunde ſich nicht allein in der gantzen Nachbarſchafft Contribution zu erfordern / ſondern es hatte auch der Commiſſarius daſelbſt an das Ober-Ampt zu Neuſtadt Citationes geſchickt / und begehret / daß das Ampt dahin gleichfals contribuiren ſolte / oder er ſie durch militariſche Execution darzu anſtrengen wolte. Zweyhundert Mann von ged. Guarniſon zu Zweybrücken waren den 8. dieſes Monats in das zum Chur-Pfältziſchen Ober-Ampt Germersheim gehörige Dorff Klingenmünſter eingefallen / hatten daſelbſt in den Häuſern geplündert / und die ertapte Manns-Leute / ſambt dem Vieh ins Schiff getrieben / folgends ein Hauß und zwey Scheuren oben im Dorff eingeäſchert: Darauff den Schultheiſſen beneben 15. Perſonen jung und alt mit Seilern zuſammen geknüpffet und ſamb dem Raub gefänglich weggeführet. Zweybrückiſche Garniſon plündert d Dorf Klingenmünſter.

An. 1676. Octob. Weil die Frantzoſen Franchimont durch die Bauren nicht demoliren konten / ſo hatten ſie daſſelbige in die Lufft zu ſprengen unterminiren laſſen. Der Gouverneur daſelbſt begehrte zwar / daß ſie ſo lange / biß er ſeinem Printzen davon Nachricht gegeben hätte / damit einhalten möchten / die Frantzoſen aber antworteten, daß ſie der Ordre ihres Königs allein folgen müſten. Sie forderten nun von dem Lande Lüttich die Rationes höher als zuvor / alſo / daß das Land-Volck / weil ihnen ſolches auffzubringen unmöglich / Hauß und Hoff verlaſſen und davon lauffen muſten.

Zu Emden der Hauptſtadt in Oſt-Frießland hatte man das Geſchütz auff die Wälle gebracht / und ſich daſelbſt in gute Defenſion geſtellet / weil der Biſchiff von Münſter einige prætenſion auff gedachte Stadt machte / und auff der Knorck eine Schantze zu legen anfinge / umb ſolche Stadt dadurch zu beunruhigen.

Den 14. dieſes brachen die Lüneburgiſchen und Münſteriſchen in dem Stifft Cöllen auff / und nahmen ihren Marſch über Braubach auffwerts und ſo weiter nach Coblentz mit 44. Eſquadronen zu Fuß / ohngefähr 6000. Mann ſtarck / und 34. zu Pferde / nebenſt 10. Compagnien Dragonern / umb ſich dieſerſeits Speyer mit 15. Eſquadronen Kayſerl. unter dem General Dünewald / ſo ſelbigen Orts zu ihnen ſtoſſen ſolte / zu conjungiren.

Frantzöſiſche und Holländiſche Partheyen greiffen einander in der Statt Lüttich bey S. Michels Kirchen an. Den 19. dieſes begegnete zu Lüttich eine Frantzöſiſche Parthey zu Fuß einer Holländiſchen zu Pferde bey St. Michaelis Kirchen / jedwede 30. Mann ſtarck / und wie ſie gleich einander tapffer angriffen / ward die Glock geläutet / daß alſo die Bürgerey auff die Beine kam / und alle weitere Thätlichkeiten verhinderte. Zweytauſend Mann Holländiſ. Völcker / hatten etliche Tage in Tongern gelegen / als ſie aber von dannen abmarſchirten / kamen einige Frantzoſen auß der Stadt Maſtricht darein / deß Vorhabens / die Stadt in Brand zu ſtecken / worzu bereits an unterſchiedlichen Orten die Zubereitung gemacht wurde / welchem Unglück aber mit Verſprechen / Bitten und Beſchenckungen der Bürger / verhütet ward / jedoch hatte ein groſſer Theil deroſelbige die Vorſtadt verlaſſen / auß Furcht / daß ſie ihrem äuſſerſten Verderben doch nicht entgehen würden. Zu Huye war gleichfals eine Rencontre zwiſchen einer Parthey Frantzoſen

und

und Spaniern vorgangen/ in welcher beyderſeits unterſchiedliche/ und unter andern auch 2. Spaniſche Officirer geblieben. An. 1676. Octob.

Nachdem den 15. dieſes Monats hundert Jahr verfloſſen / da die Löbl. Julius Univerſität ſolenniter zu Helmſtädt introduciret worden/ ſo ward am ſelbigem Tage in gegenwart vieler Hochfürſtl. zu dem Ende dahin verordneten hohen Herren Abgeſandten / wie auch einer hochlöbl. Wolffenbüttelſchen Landſchafft verſchiedenen anſehnlichen Deputirten ein Chriſtlich Seculum-Feſt feyerlich begangen / den höchſten GOtt in allen dreyen darzu abſonderlich angeſtelten Predigten vor die Conſervation ſelbiger Academie hertzlich gedancket; und er umb fernere Auffnahen und Gedeyen inbrünſtig angeruffen. Vice-Rector und ſämtliche Profeſſores verfügten ſich mit ihren Miniſtris in ferner Ordnung zuſammen in St. Stephans Kirche / und nach angehörter letzten Predigt begaben ſie ſich in das groſſe Juleum/ allwo eine Oratio ſecularis gehalten / nach deren Endigung aber die Herren Abgeſandten und Deputirte von der Univerſität wol gaſtiret wurden. Folgenden Tags waren in allen Facultäten Theologica, Juridica, Medica und Philoſophica anſehnliche Promotiones, welche mit Luſt und Freude von männiglichen angeſehen wurden / zu denen die gnädigſte Herrſchafft die Koſten mildiglich hergeſchoſſen / und wurden abermahl die Herren Abgeſandte/ wie auch alle der Univerſität Angehörige/ ſambt denen 20. neupromovirten Doctoribus und Magiſtris von der Univerſität herrlich tractiret. Bey ſothanen Actibus war eine ſolche Menge ſo wol Einheimiſcher als vornehmer Frembden / daß es nicht zu beſchreiben: Welches Feſt dann mit allerhand Actibus Academicis in höchſter Freude aller Anweſenden glücklich vollzogen und beſchloſſen ward. Wir ſchlieſſen auch hiemit die Geſchichte dieſes unſers vorgehabten Monats Octobris und kommen nun zu

Univerſität Helmſtädt hält wegen ihrer hundert jährigen Aufrichtung ein Seculum-Feſt.

An. 1676 Novemb.

Deß 1676ſten Jahrs Eilfftem Monath / NOVEMBER genannt.

NDem Kayſerl. Hofe war man nunmehr beſchäfftiget / alle Sachen zu Ihrer Kayſerl. Mayt. Abreyſe nach Paſſau zu dero Beylager fertig zu machen / welches den 14. November daſelbſt ſolte vollzogen werden / es ward auch der jüngſtverſtorbenen Ertz-Hertzogin auß Tyrol hinterlaſſene Suite und Bagage von Wien wiederumb zu Waſſer nacher Inſprugg abgeführet. Den 2/12. dieſes geſchahe die Verlöbnuß zwiſchen deß Spaniſchen Botſchaffters Marquis de los Balbazos mittelſten Fräulein Tochter / und dem Duc di Quintana, die Ceremonien wurden zu Hofe in der Königin von Spanien Gemach gehalten / die Braut fuhre in einer Kutſchen / welche über 14000. Rthl. æſtimiret ward / dahin / und hatten gemeldten Herrn Ambaſſadeurs Leute eine köſtliche Librey angelegt. Den 8. dieſes verreyßte Hr. Graff von Mannsfeld perpoſta von Wien wieder zu der Kayſerl. Armee ins Reich / deroſelben die Aſſignation der Winterquartier zuzubringen.

Türckiſche Geſandſchafft komt von Ofen zu Wien an.

Den 9. darauff langte die Türckiſche Geſandſchafft / in 13. Perſohnen beſtehend / von Ofen zu gedachtem Wien an / welche den 12. dieſes frühe bey Ihrer Excell. dem Herrn Grafen von Montecuculi Audientz hatte / deſſen Anbringen war zwar noch unbekant / jedoch vernahme man / durch den auß Türckey zurück gekommenen und zu Wien angelangten Currier / daß ſich die Türcken noch ſtarck armiren / und alles an die Pohlniſche Gräntzen verlegten / weilen ſie ſich eines gehlingen Einfalls

vom

vom Doroſensko beförchteten. Hingegen verſprachen ſie gegen dem Kayſerl. Hofe alle mögliche gute Nachbarſchafft zu halten/ dieſes alles aber ohngeachtet/ ſetzte man ſich doch in Ungarn in möglichſte poſitur, und gingen die Werbungen in denen Erblanden mit groſſem Zulauff/ immer ſtarck fort/ umb im fall die Türcken etwas in Ungarn ſolten anfangen/ ſelbigen beſtes zu begegnen. An itzgemeldtem Täge reyſſete auch deß Herren General Coppen Obriſter Leutenant/ wegen der Winterquartiere/ ſo ſeinen Völckern in den 4. Landen der Stadt Hamburg aſſigniret worden/ zu ſelbigem Corpo per poſta wiederumb ab. Es ward auch die zwiſchen Ihrer Kayſerl. Majeſt. der Cron Spanien/ Römiſchen Reich/ und denen Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden auffgerichtete Allianꝛ/ noch auff 2. Jahr prolongiret/ und im Fall Franckreich keine billige Friedens-Conditiones eingehen ſolte/ ward beſchloſſen den Krieg zu continuiren. An. 1676. Novemb.

In Ungarn hatten die Kayſerliche umb dieſe Zeit eine Türckiſche Parthey/ ſo viel Frantzöſiſch Geld convoyret, angetroffen/ ſelbige caputirt, und das Geld glücklich eingebracht. Den 13. dieſes wurden zu dem Kayſerl. Beylager nebenſt der Bagage 30. ſchöne Hand-Pferde von Wien nacher Paſſau abgeführet. Den 18. kame von Ihrer Durchl. dem Hertzogen von Neuburg ein Currier zu Wien an/ worüber ſich der Printz von Ihrer Kayſerl. Mayt. auch ſonſten beurlaubte/ und darauff per poſta nacher Neuburg abreyßte/ welchem den 19. deſſen Bagage folgte/ ginge aber nur biß nacher Paſſau/ allwo ſie den Printzen wieder erwartete. So war auch die meiſte Kayſerl. Hoff-ſtatt/ nachdem zuvor die nothwendigſte Geſchäfften expediret worden/ voran nacher Paſſau gangen. Ingleichem hatte den 21. die an dem Kayſerl. Hofe anweſende Türckiſche Legation bey Sr. Excell. dem Herren General Lieutenant Montecuculi die Abſchieds-Audientz/ welche gegen Verſicherung guter Nachbarſchafft und Einſtellung der bißhero verübten Inſolentien mit gewöhnlichen Præſenten von Silber und Tuch beſchencket ward/ und den 22. zu Waſſer wieder nach Hauß fuhre. Die von der Ottomanniſchen Pforten an den Kayſerl. Hoff aber in bereit ſchafft ſtehende Geſandſchafft/ ward biß zu Ihrer Kayſerl. Mayt. Zurückkunfft nach Wien/ auffgeſchoben. Inmittelſt erginge von beſagter Pforten/ an alle Baſſen Printz von Neuburg reyſet per poſta von Wien wieder nach Neuburg.

An. 1676. Novemb.

Befehl/ dieſen Winter durch alle Macht zuſammen zuziehen / und künfftigen Frühling denen Coſaken unterm Commando deß General Doroſensko / ſo in den Pohlniſchen Frieden nicht conſentiren wolte/ſondern mit Hülffe der Moßcowiter ihr äuſſerſtes zu thun geſinnet waren / zu begegnen / dahero dem geſchloſſenen Frieden nicht viel zu trauen war. In Ober-Ungarn hatte der General Paragozzi / 300. Rebellen überfallen / 100. niedergemacht/ und viele gefangen bekommen.

Kayſ. Maj. tritt dero Reyſe nacher Paſſau an.

Nachdem Ihre Kayſerl. Mayt. den 23. dieſes umb 8. Uhr dero Reyß nacher Paſſau angetretten/ als hatten dieſelbe vorhero gegen denen Päbſtlichen Nuntiis, theils geheimen Räthen/ denen Nieder-Oeſterreichiſchen Herren Land-Ständen und den Stadt-Magiſtrat zu Wien ſich allergnädigſt beurlaubet / und darauff das Nacht-Lager zu Königſtätten genommen / allda ſie ſich mit einer Jagt erluſtigte / welche auch biß in Linz continuiret ward / woſelbſt Ihre Mayt. ein paar Tag außruhete. Allerhöchſtgedachte Ihre Kayſerl. Mayt. hatte vorhero dem jungen Herren Grafen de Souches ſeines Herrn Vattern Regiment allergnädigſt conferit / in Anſehung/ daß er ſolches ſchon 3. Jahr commandiret/ und in vorgefallenen ſchweren Occaſionen, ſonderlich vor Philippsburg ſeinen Valor mit groſſem Vergnügen der Generalität erwieſen hatte.

Den 30. dieſes Monats reyſete Ihre Fürſtl. Gnaden die verwittibte Gräffin von Harrach / eine gebohrne Fürſtin von Eggenberg / Ihre Majeſt. der künfftigen Kayſerin erklärte Obriſte Hoff-meiſterin mit denen Hoff-Dames von Wien nach Paſſau ab. Sonſten ward der zu Leopold-Stadt eine Zeit her gefangene Vice Baſſa von Neuhäuſel gegen 8. Kayſerliche Officirer / und einer Rantzion von 4000. Reichsthl. wieder loßgelaſſen / und ſtunde die groſſe Türckiſche Geſandſchafft bereits an den Gräntzen / welche aber / wie gemeldet / nicht eher als nach vollbrachtem Beylager und wieder Zurückkunfft Ihrer Kayſerl. Mayt. nacher Wien ſolte gelaſſen werden.

Vice-Baſſa von Neuhäuſel wird gegen 8. Kayſerl. Officirer und einer Rantzion vō 4000. Rthl. wieder loß gelaſſen.

Die Werbungen in denen Vorſtädten und zu gedachtem Wien wie auch in denen Erblanden zu Recrutirung der alten und Auffrichtung einiger neuen Regimenter gingen mitlerweil ſtarck fort.

In

In Ober-Ungarn ereigneten sich bißhero durch unterschiedliche von Franckreich außgeschickte Brenner grosse Feuers-Brunsten / wie dann Samstags den 29. dieses die gantze Stadt Oedenburg in Nieder-Ungarn / wie auch die Vorstadt / biß auff 20 Häuser im Rauch aufgangen / wobey auch 2. Franciscaner / so ihren Kirch-Thurn erretten wolten / verbranten. An. 1676. Novemb.

In Ober-Ungarn hatten hingegen die Kayserl. die Rebellen bey Schelle den 26. dieses überfallen / in 300. auff der Wahlstatt erleget / in 7000. Gülden Frantzösischen Gelds abgenommen / und dabey auch in 20. gefangen bekommen. Ein mehres war uns von Kayserl. Hoff- und Land-Geschichten in diesem Monat nicht zu handen kommen / wenden uns derowegen in Italien und insonderheit nach dem Päbstlichen Hofe zu Rom.

Daselbst fielen durch Einziehung vieler unnöhtigen Spesen / auch Einführung neuer guter Ordnung der Päbstl. Kammer jährlich eine Rente von 400000. Cronen heim / mit welchen die schulden solten abgethan / auch dem gemeinen Wesen zum besten geholffen werden. So wurden auch der Konigin von Schweden vom Pabst / in Ansehung sie auß Pommern Zeit gegenwärtigen Kriegs-Unruhen nichts entfangen / jährlich 12000. auch dem Cardinal Rospiglioſi 4000. Cronen bewilliget / dem Cardinal Roggi aber die Legation von Ravenna, und die von Urbino dem Cardinal Barbarino gegeben. Entzwischen ward der Gubernator von Benevento von dem Cardinal Cybo nacher Rom beruffen / und von seinem Gubernament ab- hingegen der Monsign. Rimbaldi an seine statt gesetzet: Daselbst erschiene auch der Bischoff von Alessandria Monſ. Ciceri, nachdem ihn auff der Reyse unweit Pesaro 200 Cronen gestohlen worden. Auff Päbstlichen Befehl ward denen Kauffleuten zu Rom aufferleget / niemand mehr ohne baare Bezahlung etwas folgen zu lassen / und keinem bey Verlust der Waaren Credit zu geben / womit man vielen Pracht und Uberfluß vermeinte einzustellen. Entzwischen waren die Cardinäle von Baden / Rez, Bouillon und Bonzi / jener nach Teutschland und diese nach Franckreich von Rom abgereyset.

Päbstliche Kammer wird jährlich mit einer Rente vō 400000. Cronnen versehen.

Pabst befiehlet denen Kauffleuten zu Rom niemand ohne baare Bezahlung etwas folgē zu lassen.

Zu

An. 1676. Novemb. Zu Neapoli wendete ſelbiger Vice-Ré ſeinen möglichſten Fleiß an/ Volck zuſammen zu bringen / und in Sicilien zu ſchicken / von dannen hatte man Nachricht / daß die Frantzoſen Syracuſa noch belägert hielten / und die Spanier ſich trefflich darinnen wehrten / in Hoffnung/ daß der Vice-Ré mit der im Feld ſtehenden Armee ſie entſetzen würde.

Von der Republick zu Genua ward Sign. Gusman Cattaneo zum neuen Reſidenten nach Rom erwählet / wohin er ſich dann zu reyſen fertig machte. In ſelbigem Gewäſſer lieſſen ſich 2. Barbariſche Schiffe ſpühren / welche auffzuſuchen und zu verjagen gedachter Republick Galeren / ſambt 2. wohlbewehrten Kriegs-Schiffen hinauß geſand wurden.

Dem Spaniſchen Stadthalter in dem Meyländiſchen Staat kame umb dieſe Zeit mit einem eigenen Schiffe von Palermo gewiſſe Nachricht / daß die Spaniſche in Sicilien einige 100. Land-Volcks in der ſtille zuſammen gezogen / und geſamter Hand auff einer Seiten die Frantzoſen vor Syracuſa mit ſocher Courage angegriffen/ daß dieſe nach einigem Widerſtand/ mit Hinterlaſſung über 1500. todten und Gefangenen die Flucht nehmen/ und die Belägerung auffheben müſſen/ auch hätte die Garniſon in Scaletta mit groſſer Tapfferkeit denen Frantzoſen 3. Stürme abgeſchlagen/ und darinn dieſer ſehr viel niedergemacht/ worüber Se. Excell. der Herr Gubernator General ſich ſehr erfreuet/ und/ umb denen Spaniſchen den Muht zu vergröſſern / war er entſchloſſen/ einige 100. auß Teutſchland angelangte und noch täglich ankommende exercirte Soldaten / ſambt 200. neugeworbenen Italiänern im Final einzuſchiffen / und in Sicilien zu ſchicken. In der Nachbarſchafft daſelbſt hatte der Hertzog von Modena einige 100. Mann Land-Volck zuſammen gezogen/ umb ſeine Gräntze damit zu verſtärcken.

Auff das Feſt Allerheiligen ward in dem Päbſtlichen Pallaſt zu Rom Capelle gehalten/ welchem Feſt der Paſt mit dem gantzen Collegio beywohnte. Worauff man auch Capelle vor die Todten und alle abgeſtorbene

ſtorbene Cardinäle hielte. Und dieweil der Pabſt zu St. Johann in Lateran den 11/21. dieſes Poſſeß nehmen wolte / als wurden den Tag vorher auff ſeinen Befehl 400. Malter Korn unter die Nohtleidende an allen Pfarr-Kirchen außgetheilet / auch mit der Gemeinde gröſtem Frolocken der Zoll auff 2. Julier auff jedes Faß Wein / ſo an der Tiber geladen ward / abgethan / hingegen mit Einſtellung unnöhtiger Außgaben die Kammer-Gefälle ergröſſert. Im übrigen lieſſe ſich der Pabſt höchſt angelegen ſeyn / die im Streit ſtehende Chriſtliche Potentaten zu vereinigen / deßwegen dann auch auff ſein Begehren die Königin von Schweden den Marchese del Monte nach Nimwegen abſchickte. Sonſten ward auf Päbſtlichen Befehl die Juſtitz ſehr ſcharff exerciret / maſſen man auch zu Riccia in deß Card. Chigi eigenem Pallaſt / einen Banditen / welcher ſich dahin geflüchtet / in Meinung daſelbſt in Ruhe zu leben / herauß genommen / und ihm ſeinen verdienten Lohn gegeben. Jedennoch erwieſe man dem Don Frederich Colonna / welchen man mit Sack-Rohr oder Puffert gefänglich genommen hatte / und ein ſolches Laſter war / das man niemahlen verziehen / Gnade / und lieſſe ihm der Pabſt 200. Cronen zehlen / damit er die Stadt Rom quittiren / worinnen er jederzeit Händel angefangen / und ſich zu ſeiner Compagnie / welche er unter den Kayſerl. Völckern hatte / verfügen ſolte.

An. 1676. Novemb.

Pabſt nimt Poſſeſſion zu St Joh. im Lateran und läſt für die Nohtleidende Korn außtheilen.

Nachdem nun Se. Päbbl. Heiligkeit zu St. Johann im Lateran Poſſeß nehmen wolte / begleiteten dieſelbige viel Perſonen zu Pferde / und die Cardinäle und Biſchöffe auff Maul-Eſeln ſitzend dahin: Der Cardinal Chigi als Ertzprieſter ſelbiger Kirchen entfinge den Pabſt in Geſellſchafft der gantzen Cleriſey an der Pforten / und bewillkommte ihn mit einer zierlichen Rede. Als nun der Pabſt ſeine Andacht verrichtet und die Obedientz von denen Cardinälen / in deren Mitren oder Cardinals-Hüten er einem jeden eine güldene Medaille legte / entfangen hatte / verfügte er ſich auff ein Gerüſte / und wolte von demſelben dem Volck den gewöhnlichen Segen mittheilen: Zu dem Ende hatte er viel Müntze mit ſeinem Bildniß ſchlagen laſſen / ſelbige unter das Volck außzuwerffen / weil er aber eine ſolche groſſe Menge verſamlet ſahe / und einige Ungelegenheit beſorgete; lieſſe er ſolches biß auff eine bequemere Gelegenheit einſtellen.

Pabſt nimt zu St. Joh. im Lateran die Beſitz deß Pabſtthums.

An. 1676. Novemb.

Dieweil auch Se. Heiligkeit verbotten hatte / keine ungemeine Außgaben wegen solcher Ceremonien zu thun / als sahe man weder Triumph-Bögen / schöne Livreyen / noch die Capitaine der Quartieren / und die hundert Edelleute / welche der Raht zu Rom zu dergleichen Gepränge zu schicken pflegte / welches dann gar traurig anzuschauen war / also / daß man nichts dann ernsthaffte Sachen beobachtete / außgenommen einiger Action, so das Pferd deß Marquis Corsini beginge / welcher / als er mit diesem Pferd bey einigem Frauen-Zimmer still und mit demselben einiges Gespräch hielte / selbigem den Zaum so weit hatte schiessen lassen / daß / indem solches eine Stutte ersehen / es auff solche dergestalt zueilete / daß es gemeldter Marquis nicht mehr regieren noch erhalten konte / sondern es lauffen lassen muste / worüber alle Anwesende hefftig lacheten.

Lustige Begebnuß mit dem Pferd deß Marquis Corsini zu Rom.

Auß Sicilien war zu Rom Nachricht angelanget / daß die Frantzosen das eroberte Ort Tauromina nicht bekommen hätten / wann nicht der darin gewesene Commendant ihnen solches verrähterischer weise übergeben; Dieser That wegen hätten sie ihn für einen General erkläret / auch alsobald 1000. Mann gegeben / damit einen Streiff auff die Spanische zu thun / es wären aber diese so fleissig auff ihrer Hut / daß zu beförchten / er möchte nicht nach Wunsch zurück kommen / sondern wol den verdienten Lohn seiner Verrähterey entfangen. So wäre auch der Monſ. Mombrun mit einigem Volck gegen Catanea außgangen / und stünde der Vice-Ré Castello-Rodrigo noch mit seiner Armee im Felde / und erwartete mehr Volck / umb eine sonderliche Impreſſa vorzunehmen.

Obgedachte 2. Genuesische Schiffe und Galeren / so die in selbigem Gewässer verspührte Barbarische zu verjagen / außgelauffen / waren inmittelst wieder nacher Genua zurück kommen / sie hatten aber keine feindliche entdecken können. So unterliesse auch der Herr Gubernator in dem Meyländischen nicht / auff Mittel und Wege bedacht zu seyn / so wol die Armee in Sicilien / woselbst die Spanische und Land-Volck unweit Merilli die Frantzosen unversehens überfallen / und ihnen grossen Schaden gethan hatten / zu verstärcken / als auch die Frantzosen / so gegen Susa und Bressa sich spühren liessen / zu beobachten.

1.

Die

An. 1676. Novemb.

Die Feſtung Scaletta muſte ſich endlich denen Frantzoſen ergeben/ ſie hatten dieſelbige zu Waſſer und Land belägert/ und dafür 12. Kriegs-Schiffe und 24. Galeren/ welche ſolche auff der Seiten deß Meers beſchoſſen; 18. Geſtücke hatten ſie auff 4. Batterien auff der Seiten deß Landes/ die fünffte aber war auff einen Benachbarten Hügel gepflantzet/ welchen ſie unlängſt den Meyländern abgewonnen hatten / von deme ſie alle defenſionen dieſes Poſtens zu nicht machten; Sie hatten auch durch die hineingeworffene Bomben Feuer in das Magazin gebracht/ welches die Königliche daſelbſt auff der Seiten deß Meers hatten/ und war die Feſtung ſo hart geſchloſſen/ daß es unmöglich fiele / einigen Succurß hinein zuwerffen. Dieweil ſich nun der Gouverneur in ſolchen Stand gebracht ſahe / begehrte er zu capituliren/ und bote denen Frantzoſen an die Feſtung zu übergeben/ wann ihm innerhalb 3. Tagen keine Hülffe zukäme: Die Frantzoſen/ denen er täglich zeigte/ daß er ein tapfferer Mann/ und eine Feſtung zu beſchützen wuſte / verwilligten in ſein Begehren; und ward den 7. dieſes Monats die Capitulation unterzeichnet/ dieweil aber in denen verfloſſenen 3. Tagen keine Hülffe kame/ zoge die Garniſon/ den 11. dieſes in 600. Mann ſtarck/ mit Sack und Pack/ Ober- und Unter-Gewehr/ fliegenden Fahnen / und klingendem Spiel/ auch allen andern Conditionen, ſo man tapffern Soldaten verwilligen kan/ herauß/ und ward nach Melazzo begleitet. Die zu St. Placido/ welche auff eben ſolche Conditionen accordiret hatte/ ward gleichfals dahin begleitet/ alſo/ daß nunmehr die Frantzoſen auff ſelbiger Seiten die Arme ziemlich frey hatten.

Scaletta muß ſich denen Frantzoſen ergeben.

Entzwiſchen war der Vice-Ré von Sicilien zu Catanea ankommen/ und hatte daſelbſt verſchiedene Frantzöſiſch-geſinnte ſo wol von dem Volck als auß dem Adel hinrichten laſſen / nichts deſtoweniger unterlieſſen die übrige von denſelbigen nicht heimlich an verſchiedenen Orten in der Stadt zuſammen zu kommen/ und von Mitteln zu rahtſchlagen/ wie ſie die Feſtung in der Frantzoſen Hände lieffern möchten / welches Sr. Excell. dem Stadthalter umb ſo viel mehr Mühe und Unluſten verurſachte / weil ſie allenthalben auff dieſe übelgeſinnte ein wachſames Aug haben muſte.

Vice-Ré von Sicilien läſt zu Catanea verſchiedene Frantzöſiſch-geſinnte hinrichten.

An. 1676. Novemb.

Printz von Cuſo und Freyherr von Carrebba wollen zu Palermo und andern Städten eine Aufruhr anrichten.

Der Printz von Cuſo und Freyherr von Carrebba nebenſt vielen andern Sicilianiſchen Edelleuten mehr/ hatten ſich miteinander verbunden/ die Städte Palermo/ Syracuſa/ Catanea und Melazzo zum Aufſtand zu bewegen/ und am Feſt aller Seelen alle Spanier ſo man darinnen antreffen würde/ niederzumachen/ nachdem aber dieſe Sache gar zu frühzeitig auß Unvorſichtigkeit deß Botten/ welcher die Brieffe von einem Ort zum andern getragen/ offenbahr worden/ nahme man obgedachten Printzen und Freyherrn bey den Köpffen und warffe ſie in das Gefängniß/ als man ſie nun überwieſen/ wurden ſie beyde zu dem Schwerdt verurtheilet/ welches Urtheil auch gleich darauff an dem Freyherrn vollzogen ward. Wie man aber den Printzen zu Palermo gleichfals der Kopff abſchlagen wolte/ machten viel Edelleute und verſchiedene auß dem gemeinen Volck einen Auffruhr/ und ruffen mit heller Stimme/ es lebe der Adel/ riſſen gedachten Fürſten der Juſtitz auß den Händen/ und begaben ſich mit ihm nach Termini/ 10. Meilen von Palermo/ woſelbſt ſie ſich verſchantzten.

Streit zwiſchen dem Spaniſch- und Frantzöſiſchen Conſul zu Genua

Zu Genua entſtunde umb dieſe Zeit zwiſchen den Spaniſchen und Frantzöſiſchen Conſulen ein Streit/ indeme ein Majorchiniſcher Corſar in ſelbigem Gewäſſer ein Frantzöſiſch Schiff gebeutet vnd ſolches in den Hafen gebracht hatte/ worauff der Frantzöſiſche Conſul ſolche Beute für ungültig erklären wolte/ biß endlich die Republick zu Genua ſich der Sachen angenommen/ vnd ſolches dem Majorchiniſchen zugeſprochen/ weilen ſelbiger bereits deren mehr in ged. Gewäſſer genommen/ und nach ſeiner Inſul geſchickt hatte.

Mit zweyen im Final auß Spanien angekommenen Curriren (deren der eine nach dem Kayſerlichen Hofe/ der ander aber nach Neapoli ginge) hatte der Gubernator General zu Meyland gleichfals Ordre entfangen/ ſo viel Volck vnd Munition als möglich nach Sicilien zuſchicken/ worauff alſobald Raht gehalten/ und darinnen beſchloſſen ward/ unangeſehen der von den Frantzoſen in Verſtärckung der Guarniſon zu Pignarol verurſachten Nachdencken/ auß denen Meyländiſchen Truppen 300. Mann außzuſuchen/ und ſelbige mit denen eine Zeithero in Bereitſchafft ſtehenden 200. Teutſchen mit nöhtiger Munition vnd

vieler

vieler Baarſchafft dahin abzufertigen / zu welchem Ende dann auch im Jtal einige Schiffe darzu beſtellet und außgerüſtet wurden. An. 1676. Novemb.

Nach Ubergab der Veſtung Scaletta hatte der Vice-Ré von Sicilien viel Volcks nach Jaci und Leontini geleget / denen Frantzoſen von Auguſta und Taormina das ſtreiffen in das daſelbſt herumbliegende platte Land zu verwehren; gedachter Vice-Ré von Sicilien hatte den Abt Vintimiglia den Bruder deſſen ſo denen Frantzoſen Taormina überliefert / hirichten / und noch einen andern von ſeinen Brüdern / nebenſt vielen andern groſſen Herren auß Sicilien gefangen nehmen laſſen / womit man die Caſteele zu Neapolis anfüllete / und verwunderte man ſich nicht wenig / daß dieſe Inſul / mit welcher doch die Cron Spanien jederzeit gar gelind umbgangen / das Spaniſche Joch / das ihr doch ſo ſchwer nicht zu tragen war / abwerffen / und das Frantzöſiſche annehmen wolte; Der Adel / welchem die Converſation der Frantzoſen beſſer als die Spaniſche gravität gefiele / war zwar hierzu geneigt / das Volck aber hatte dafür einen Abſcheu / und wolte ſich darzu nicht bequemen. So hatte auch der Vice-Ré zu Neapolis / den Grafen Converſano nebenſt anderen Herren in Arreſt nehmen laſſen / weilen ſie ſich in einem Zweykampff balgen wolten. Vice-Ré vñ Sicilien läſt den Abt Vintimiglia hinrichten und viel Sicilianiſche Herren gefangen nehmen.

Zu Rom war entzwiſchen die Hertzogin von Modena angelanget / und hatte den Pabſt beſuchet / ſelbigem nebenſt ihrem Frauen-Zimmer die Füſſe zu küſſen / wie ſie dann auch darzu gelaſſen ward. Daſelbſt hatte der Abt Pamphilus / welcher auß Danckbarkeit von dem Pabſt einen Cardinals-Hut verhoffte / einige Concluſiones in der Theologi behauptet, worzu die Princeſſin ſeine Frau Mutter verſchiedene Stands-Perſonen eingeladen. Die jenige / ſo von dem Pabſt einige Chargen, Aempter oder Gnaden verhofften / fingen an ſich zu beklagen / daß der Heil. Vatter ſelbige nicht beförderte / und durch überhäuffung derſelben ihme die Päbſtliche Würde ſo wol als den andern beſchwer und verdrießlich machte / weilen er ſeinen Miniſtern gantz nicht trauete / dahero wann er einige Gnad außtheilete / lieſſe er ſich nicht nur die Bullen und den Inhalt vorleſen / ſondern er begehrte auch daß man ihm ein Duplicat zur Verwahrung überlaſſen ſolte. Unterdeſſen entfinge der Herr Alberino extraordinari Nuntius zu Madrit Ordre / als ordinari Nuntius nacher Hertzogin von Modena kommet nach Rom den Pabſt die Füſſe zu küſſen.

An. 1676. Novemb. Portugall zu gehen / und den Herren Durazzo abzulöſen / welcher nacher Rom beruffen ward / daſelbſt an deß Herren Spinolæ ſtelle das Gubernament der Stadt anzutretten / derſelbe ſolte entzwiſchen Secretarius der Congregation über die Biſchöffe vnd Regulares verbleiben. Der Herr Vareſe verbliebe gleichfals Nuntius in Franckreich / Monſ. Bonviſi zu Wien / vnd Monſ. Bevilaqua ſolte als Extraordinarius Nuntius von Wien ab nacher Nimwegen zu denen Friedens-Tracten gehen. Der Herr Nicolini diſguſtiret / daß er unter dem vorigen Pontificat nichts erhalten können / wolte die Patenten über die Vice-Legation von Avignon, von dem Cardinal Althieri, ſo daſelbſt wie auch zu Urbin Legat iſt / nicht annehmen / ſondern wolte viel lieber erwarten / biß der Pabſt entweder ſelbige gantz abſchaffen oder einem andern geben möchte. Es fingen auch die Frantzoſen nebenſt denen Herren Chigi vnd Roſpiglioſi an ſich über itziges Pontificat zu beſchweren / weil ſie ſahen / daß man den Cardinal Althieri zu frieden lieſſe / welcher gleichwol nicht unterlieſſe allen möglichſten Fleiß anzuwenden / das erzürnete Gemühte deß Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs / wie auch deß Cardinals d' Eſtrez zu beſänfftigen / vnd damit er wieder in deß Königs von Franckreich Gnade gelangen möchte / erbote er ſich auff das neue / demſelben alle möglichſte ſatisfaction zu geben / ja ſelber in Perſon zu ihm nacher Paris zu reiſen.

Cardinal Althieri ſucht wieder in deß Königs von Franckreich Gnad zu kommen.

Umb dieſe Zeit langten zu Turin / der Hauptſtadt in Savoyen / der Hertzog und die Hertzogin von Bracciano an / und legten bey Ihrer Königlichen Hoheit die Complimenten ab; welche dieſelbe gantz frey tractiren lieſſe / beſagter Hertzog begehrte daß man ihm den Titul Hoheit oder Alteſſe geben ſolte / vnd hatte zu dem Ende eine Verzeichniß der jenigen eingegeben / welche ihm ſolchen Titul beylegten / er lieſſe ſich aber endlich mit dem Titul Excellentz vergnügen / weil Pabſt Alexander der VII. durch ein Decret verbotten hatte / keinem Printzen / der ein Vaſall der Kirchen / den Titul Alteſſe, oder Hoheit / außgenommen dem Printzen von Parma / zu geben.

Den

An. 1676. Novemb.

Den 28. dieſes Monats in der Nacht ſegelte von Genua eine Galere von deß Hertzogs von Turſis Geſchwader ab nach dem Final/ und daſelbſt einige Völcker abzuholen und ſie nach Neapolis zu bringen/ damit ſie von dannen nacher Sicilien geführet würden. Unterdeſſen ſtreiffeten die Türckiſche vnd Barbariſche Caravellen noch immerfort in dem Genueſiſchen Gewäſſer/ und hatten eine Barque biß an Porto Venere, und eine andere biß an Porto Fino, wiewol vergeblich verfolget/ hingegen ſtreiffte ein Majorchiniſcher Caper auf der Toſcaniſchen See herumb/ woſelbſten er eine Frantzöſiſche Barque von Marſilien kommend mit vielen Waaren beladen hinweg genommen. Der Raht gemeldter Republick von Genua hatte 2. Edelleute abgeordnet/ den Marquis von Villagarcia, Spaniſchen Miniſter daſelbſt/ wegen der Heuraht ſeines Königs zu complimentiren.

Raht zu Genua läſt den Spaniſchen Miniſter durch 2. Edelleute wegen ſeines Königs Heuraht complimentiren.

Von Neapolis war den 29. dieſes zu Meyland von dem Vice-Rè zu Neapolis ein Extraordinari Currier mit Schreiben an Se Excellentz den Printzen von Ligne ankommen/ worinnen er ihme die Ubergabe der Veſtung Scaletta in Sicilien zuwiſſen thäte/ vnd Hochgedachten Fürſten ſehr inſtändig erſuchte/ ihm ehiſtens ſo viel Volck als möglich wäre/ zuſenden/ worauf dieſer Printz ihm alſobald die Rollen oder Regiſter der Truppen deß Landes/ inſonderheit aber über die Cavallerie/ geben lieſſe/ worauß ſie geſinnet war 800. von der übelſt-beritteuen zu nehmen/ und darauß nebenſt einigen andern Compagnien zu Fuß in geſchwinder Eil ein Regiment zu Fuß aufzurichten/ und nebenſt einem anſehnlichen Detaſchement von Teutſchen Völckern nacher Sicilien zu ſchicken. Uber das lieſſe auch hochgemeldter General Gubernator ſich äuſſerſt angelegen ſeyn/ ein gewiſſen Staat von 25000. Cronen zu ihrem Monatlichen Unterhalt zu verſchaffen von denen 400000. welche die Genueſiſche Partiſanen Sr. Excell. für den Saltz-Pacht angebotten hatten; Es war ihnen aber ſothaniger Pacht noch nicht zuerkant/ weil verſchiedene Fürſten in Italien anhielten/ daß man/ wie vor dieſem geſchehen/ das Saltz von Venedig auf dem Pô möchte kommen laſſen/ weßwegen Se. Excell. nacher Madrit geſchrieben hatte/ deß Hofes Meinung hierüber zuvernehmen.

Gubernator zu Meyland ſchicket Völcker nacher Sicilien uñ läſt ihm deren Unterhalt angelegen ſeyn.

Zu

An. 1676. Novemb.

Zu gedachtem Meyland war der Venetianische Reſident gantz allein in dem Spraachhauß deß Nonnen-Kloſters S. Vincentii und hatte niemand von ſeinen Bedienten der auſſerhalb auff ihn wartete / bey ſich / worauff deß General Vicarii Sbirris oder Häſcher dahin kamen / weilenn einer unter ihnen gantz unverſchämt und ſehr hart an der Pforten anklopffte / machte der Reſident auff / und gabe ihn zween Streiche mit dem Degen / weil aber die Sbirri Feuer auff denſelben geben wolten / gabe er ſich ihnen zu erkennen / welches ſie einig und allein davon abhielte. Als ſolches der General Vicarius erfahren / wolte er dieſem Miniſtro deßwegen ſatisfaction geben / er begehrte aber dieſelbige nicht eher anzunehmen / biß er zuvor der Republick Meinung / an die er ſolches gelangen laſſen / hierüber verſtanden hätte.

Zu Rom ward in der bey Außgang dieſes Monats gehaltener Congregation berahtſchlaget / was für Legaten und Nuntii an die Chriſtliche Potentaten ſolten abgefertiget werden / ſelbige entweder zum Frieden oder zum Stillſtand der Waffen zu diſponiren / zumahlen vom Frantzöſiſchen Hofe eine treffliche Neigung zu einem vnd andern geſpühret ward / Spaniſcher Seiten aber wolte man gar nichts von Stillſtand / wol aber von einem unpartheyiſchen / raiſonnablen vnd beſtändigen Frieden hören. Denen Cardinälen von der letztern Promotion wurden alle Vacaturen / ſo ſich in der Dataria fanden / angewieſen. Der Cardinal Fachinetti hingegen hatte dieſer Tagen deß Fürſten Pamfilio gebohrnen dritten Printzen getauffet / und ward ſolcher von dem Cardinal Cybo im Nahmen deß Pabſts gehoben / vnd Benedetto Innocentio genant. Der Duc de Gravina war von dannen nacher Neapoli verreyſt hergegen die Palâtina von Lublin auß Pohlen zu Rom angelanget / und alſobald zum Päbſtl. Fuß-Kuß zugelaſſen / auch von ſelbigem mit Bezeigung groſſer Affection und Verehrung vieler Andachten entfangen.

Cardinal Cybo hebt im Nahmen deß Pabſts dem Fürſten Pamfilio den dritten Printzen auß der Tauff.

Ihre Königliche Hoheit in Savoyen hatte bereits hiebevor zu deß verſtorbenen Pabſtes Zeiten ihre Mediation angebotten / den jenigen Streit / welchen der Portugieſiſche Abgeſandte mit dem Päbſtl. Pallaſt hatte / in der Güte beyzulegen / weßwegen ſie dann auch bey dem itztregirenden Pabſt ſolches wiederholen lieſſe / damit ſolcher Streit der einſt abgethan

gehan werden möchte / wozu dann Ihre Päbstliche Heiligkeit nicht ungeneigt war / weil er diese fürtreffliche Princessin über alle massen hoch achtete. An. 1676. Novemb.

In Sicilien thäten unterdessen die Frantzosen ihren möglichsten Fleiß den Sicilianischen Adel zum Auffstand und auff ihre Seiten zu bringen / wozu sie denselben dann vermittelst ansehnlicher Güter / welche die Spanier durch verträgliche Heurahten daselbst überkommen / an sich zu locken unterstanden / durch dieses Mittel hatten sie auch Don Carolo Vintimiglia vermöget / ihnen Taormine zu liefferu / massen sie ihm die Confiscation der Graffschafft Mellili, welche dem Admiranten von Castilien zugehörete / versprochen hatten. Nachdem nun die Frantzosen Scaletta erobert / schickten sie einen Theil ihrer Schiffe und Galeren nach Provence, mit denen übrigen aber begaben sie sich nach Messina / woselbst viele von ihren Völckern auß Mangel der Bezahlung außrissen / wodurch sie abgehalten wurden Catanea anzugreiffen / sie waren aber kurtz hernach auß gelauffen und hatten Melazzo zu Wasser und Land angefallen / es entstunde aber zwischen denselben und 4. Spanischen Galeren / so in dem Hafen waren / ein scharffes Gefechte / worinnen beyde Partheyen ziemlich einbüsseten. Frantzosen in Sicilien bemühen sich den Adel auf ihre seite zu bringen.

Zu Rom hielte der Pabst Capelle im Vaticano, worauff der Pater Recanati ein Capuciner die Predigt im Pallast verrichtete. Inmittelst erschienen alle Gerichts-Beampte oder Kammern / geführet / nemlich die Rota von dem Cardinal Barberini / welcher Vice-Cantzler darinnen / die Apostolische Kaimer von dem Cardinal Althieri, so deren Käimerer / und die Signatur von dem Cardinal Sigismund Chigi, so Vice-Præsident darinnen / für dem Pabst / und küsseten demselben die Füsse / welcher sie in einer langen Rede ermahnete / die Justitz recht zu verwalten / die Partheyen mit Gedult anzuhören / und die Armen zu lieben. Nachgehends ward Consistorium gehalten / worinnen verschiedene Bisthümer vorgeschlagen wurden. Se. Päbstl. Heiligkeit gabe darinnen dem Cardinal Cibo die Legation von Avignon, und überliesse die von Urbin dem Cardinal Althieri. So wurden auch in einer neuen Congregation die jenige so Bisthümer begehrten / examiniret. Sonsten war der Pabst über die Zeitung von dem Polnischen Frieden mit den Unglaubigen umb so bestürtzt. Pabst ist über den Polnischen Frieden mit den Türcken sehr

An. 1676. Novemb. so viel mehr bestürtzet / weil er dem König mit eigener Hand zugeschrieben hatte / daß er nichts spahren wolte / ihm hülfflich beyzuspringen / wann er nur den Krieg wider die Feinde der Christenheit mit eben solcher Tapfferkeit als bißhero geschehen / fortsetzen würde / gestalten er allbereits einen Werel von 150000. Cronen nacher Pohlen übermacht hatte: Sobald aber der Pabst den Schluß dieses Friedens erfahren / hatte er sothanen Werel wieder zurück befohlen / und den geistlichen Zehenden / welchen Se. Heiligkeit gemeldter Cron zum besten verordnet / wieder abgesetzet.

Statt Rom ist vñ Volck fast gantz entblöset. Im übrigen ward die Stad Rom von Volck fast gantz entblöset / und fast kein frembder mehr darinnen / alle grosse Herren und Cardinäle so Bißthümer hatten / waren von dannen weggereyset / und sahe man fast nichts mehr als Häuser zu verleyhen.

Hingegen sahe man in dem Pallast deß Cardinals Nitards Königlichen Spanischen Abgesandtens täglich 40. biß in 50. Frantzosen auff einmal / welche von Messina außgerissen waren / denen Se. Eminentz einen Paß nebenst 3. Julier reichen / und sie damit ferner gehen liesse. So viel von denen Italiänischen Geschichten dieses Monats.

Die Venetian- und Türckische belangend / so hatte die Durchläuchtige Republick von Venetia bey Eingang dieses Monats auß Dalmatien Schreiben erhalten / daß dero Proveditor General von Zara wieder zurück kommen / ehe er aber von Spalatro abgereyset wäre / hätte ihn der Bassa von Castel Nuovo durch einen Expressen versichern lassen / daß er allen möglichsten Fleiß anwenden wolte / die jenige Türcken zu erforschen / welche den von Sr. Excellentz abgeordneten Currier nacher Sebenico ermordet hätten / massen er schon einige von seiner Leibwache abgeschicket / welche sich wegen dieser That erkundigen solten / mit außdrücklichem Befehl / allen denen so sie schuldig befunden würden die Köpfe abzuschlagen.

Bassa von Castel-Nuovo läst wegen deß ermordeten Venetianischen Curriers fleissig nachforschen.

Ingleichem ward vermittelst eines von Corfu kommenden Schiffes Nachricht eingebracht / daß man daselbst die Zurückkunfft deß General Proveditors Priuli mit der gantzen Schiffs-Flotte erwartete / den Winter daselbst zu passiren / selbiges Schiff zweyen Barbarischen Corsaren einen Christlichen See-Räuber abgenommen / den sie nach einem langen Gefechte / worinnen er all sein Pulver verschossen / erobert gehabt.

Den

Den 4. dieſes Monats verfügte ſich deß Kayſerl. Miniſter zu Venedig in den Rahe / und thäte demſelben den Schluß der Heuraht Ihrer Kayſ. Majeſt. mit der Princeſſin von Neuburg zu wiſſen. Deßgleichen verrichtete auch der Spaniſche Abgeſandte / und zeigte dem Venetianiſ. Rahe an / welcher maſſen der König in Spanien ſein allergnädigſter Herr ſich mit der Tochter deß Römiſchen Kayſers verlobet hätte. Die von Tripolis hatten dem Venetianiſchen Abgeſanden zu Conſtantinopel / angeboheen vier Venetianiſ. Kauff Schiffen Päſſe zu ertheilen / damit ſie in dem Hafen zu Tripoli frey vnd ungehindert handlen möchten / vnd wolten ſolchen noch über das vor den See-Räubern von Tunis vnd Algier verſichern: Gemeldter Abgeſandter berichtete ſolches an den Raht zu Venedig / welcher dieſe Sache denen Kauffleuten zu erwegen übergeben hatte / dieſe aber hinterbrachten dem Raht / daß es nützlich ſeyn würde / wann ſie geſtatten wolten / daß gedachter Schiffe frey und gehindert in alle Türckiſche Häfen einlauffen möchten / worüber aber noch keine Gewißheit eingelauffen war. Man vernahme auch mit einem Kauff-Schiff / ſo den 8. dieſes von Smirna zu Venedig angelanget war / daß es auff dieſer Seiten deß Archipelagi 7. Barbariſche Schiffe / ſo die Baſſen von Tunis und Algier von Conſtantinopel wieder zurück nach Hauß geführet / entdecket / und ob ſie ſchon im Befehl gehabt / die Malteſiſche und Majorchiniſche Corſaren allein anzugreiffen und zu verfolgen / ſo wäre doch gedachtes Schiff von ihnen alſo angefochten worden / daß es ſich kümmerlich ſalviren können. In der Gegend Canea hätten ſie ſich mit 5. Tripoliniſchen conjungiret / und den Lauff gegen Modon vnd Coron eingerichtet / auff dem Weg auch ein groſſes Chriſtliches Kauff-Schiff angetroffen / deme / als ſie vermeinet nachzuſetzen / wären ihnen Venetianiſche Kriegs-Schiffe / ſambt 2. Galeazzen ins Geſicht kommen / worauff ſie von weiterer Verfolgung nachgelaſſen / und hätten in gröſter Eile den Weg gegen die Barbarey geſucht. Daſelbſt hatten 8. Engliſche Schiffe in dem Gewäſſer von Tunis die Biſartiſche angetroffen / und 2. zu Grund geſchoſſen / auch hatten über dieſes gedachte Engelländer in der Enge von Gibraltar mit 5. Algiriſchen ein hitziges Gefecht gehabt / in welchem ſie nach 3. Stunden 2. von ihnen gebeutete Chriſtliche Schiffe wiederumb in Freyheit geſetzet / und darüber noch 2.

An. 1674 Novemb.

Kayſerl. und Spaniſcher Miniſter geben dem Raht zu Venedig Nachricht von ihrer Principaln Heurahl.

Anno 1676. Novemb.

feindliche übermeisterer/ in deren einem sie 20000. Stücken von Achteen mit vielen Ballen Seiden / im andern aber 32. bereits an Ketten geschlagene Christen gefunden / welche sie wiederumb erlöset und hingegen die 60. Mohren in Eisen geschmiedet hatten.

Türckische Corsaren von Tunis kommen mit guten Beuten daselbst im Hafen an.

In dem Hafen zu Ragusa waren 2. Schiffe / das eine auß der Barbarey und das andere auß Türckey umb diese Zeit eingelauffen / von welchen das erste außgesagt / daß / als es zu Tunis umb 50000. Rthl. Waaren einzuladen beschäfftigt gewesen / wären 4. selbiger Corsaren mit einem gebeuteten Frantzösischen / und einer Tartana von Calabria sambt 35. Christlichen Sclaven in selbigem Hafen ankommen / gedachte Schiffe hatten zu Algier weiter erfahren / daß / als 3. selbiger Corsaren unweit der Enge von Gibraltar 2. auß Engelland kommende reichbeladene Portugesische nach langem und hitzigem Gefechte überwunden / und mit selbigen nach Hauß fahren wolten / wären sie 30. Meil von Algier von dem Portugesischen Cavalier Montenegro mit 7. Krieges-Schiffen angegriffen / und mit solcher Tapfferkeit bestritten worden / daß sie sich nach zweystündigem Gefechte / sambt der gemachten Beute ergeben müssen / worauff gedachter Cavalier denen 2. Portugesen / wie auch denen bereits an Ketten gelegten Christen die vorige Freyheit geben / die gefangene Mohren aber / sambt denen Schiffen nach Lisabona an seine Verwandte geschickt / selbige bestmöglichst zu veräussern / zumahlen die Cron Spanien allerhand Schiffe zusammen suchte / umb bey Anlangung der stündlich erwarteten Silber-Flotten / eine mächtige Schiffs-Armada mit vieler Mannschafft und 500000. Cronen baaren Gelds nacher Sicilien außzurüsten. Das andere auß Türckey kommend / hatte in seiner Reyß / Scio, Archipelago und Candia berührt / und daselbst verstanden / dz der Groß-Türck gesinnet wäre / nach Adrianopel zu kehren / und von dannen weiters gegen Pohlen / umb den Frieden mit selbiger Nation zu befördern / und alsdann die Armee gegen den Persianer zu gebrauchen / welcher in Egypten mit denen von ihme geschützten rebellischen Arabern und andern Malcontenten der Pforten dortige Provintzen sehr verwüstete.

Den 16. dieses ginge zu Venedig ein Krieges-Schiff nebenst der Convoy und dem Herren Venier Proveditor von Suda und vielen andern

dern

deren vom Adel nach der Levante zu Segel / daſelbſt einige andere von ihren Aemptern abzulöſen. Von der Ottomanniſchen Pforten aber hatte man Nachricht / daß der Türckiſ. Kayſer bereits ſeine Bagage und Hoffſtatt nacher Adrianopel geſchicket / weil er geſinnet den Winter über daſelbſt zu verbleiben und ſich mit der Jagt zu erluſtigen / es wären auch die meiſte Sultaninnen ſchon vorauß gereiſet / und hätte die Königin Ordre ſelbigen zu folgen / die Pohlniſche Sultaninn aber wäre bey dem Kayſer verblieben / welcher dieſelbe über alle maſſen hefftig liebte / die Königin aber haſſete ſie grauſam / weil ſie dieſelbige als ihre Mitbuhlerin wie ſie noch eine Sclavin geweſen / ſehr übel tractiret / weßwegen ſie auch der Türckiſche Kayſer für eine Sultaninn erkläret hätte. Zu Conſtantinopel war ſonſt wegen deß mit Pohlen getroffenen Friedens eine groſſe Freude / und wieſe man denen Ottomanniſchen Völckern in verſchiedenen Provintzien die Winter-Quartire an / in Erwartung biß der Groß-Türck dieſelbige abdanckete / maſſen er bereits alle ſeine Vaſallen und Lehenleute mit ihren zuſammen geführten Völckern / und unter andern die von Boſſina / Albanien / Morea und andern Provintzien wieder zurück geſchicket hatte / die Spahi aber waren in dem Läger deß Türckiſchen Kayſers ankommen / ſeine Perſon / wie es ihr Ampt mit ſich bringet / zu beſchützen. Bey dem Groß-Vezier war inmittelſt ein Abgeordneter von dem Fürſten auß Siebenbürgen nebenſt zween andern Deputirten von denen Ungariſchen Rebellen angelanget / welche umb Schutz bey dem Türckiſchen Kayſer anſuchten.

An. 1676. Novemb.

Türckiſcher Kayſer begibt ſich nach Adrianopel / ſich daſelbſt mit der Jagt zu erluſtigen.

Den 23. dieſes Monats erſchiene der Hr. Pietro Dona mit einem ſchönen Gefolg in dem hohen Raht zu Venedig / und bedanckte ſich gegen demſelben wegen Erwählung ſeiner zum Procurator di St. Marco in einer zierlich abgefaßten Rede / nahme auch den Poſſeß deſſelbigen Ampts auff dem Platz von S. Marco in groſſer Menge deß daſelbſt verſamleten Volckes ein. Daſelbſt war das Schiff / Europa genant / ſo in 50. Tagen von Surien kommen / angelanget / ged. Schiff hatte ſich eine Wochen zu Zante auffgehalten, die Convoy der Kriegs-Schiffe allda zu erwarte / damit es für den Barbariſchen See-Räubern / welche das Meer bey Sapienza durchſtreifften / möchte verſichert ſeyn. Der Capitain dieſes Schiffes berichtete / daß man zu Aleppo dz Schiff der ſieghaffte S. Mar-

Hr. Petro Dona bedancket ſich gegen dem Raht zu Venedig wegen der Erwählung ſeiner zum Procurator di St. Marco.

An. 1676. Novemb.

genant/ mit Verlangen erwartete/ dann weil daſſelbe mit köſtlichen Waaren beladen von Venedig abgeſegelt/ hätte es dieſelbe mit groſſem Nutzen allda verkauffen können/ weil die Türckiſche Caravana daſelbſten geweſen/ und nacher Mecha gehen wollen/ wohin ſie überauß köſtliche Opffer ſo verſchiedene Sultaninnen zu deß Mahomets Grab dahin ſchickten/ bringen ſolten/ unter andern eines von der Königin/ welches in einem güldenen mit unſchätzbahren Edelgeſteinen beſetztem Gürtel beſtanden.

Baſſa von Aleppo wird an der Ottomanniſchen Pforten ſtarck verklaget.

An der Ottomanniſchen Pforten ward der Baſſa von Aleppo verklaget/ daß er die Unterthanen ſich zu bereichern ſehr außſaugte/ und deßwegen denen Chriſtlichen Kauffleuten gröſſere Vortheile als deß Türckiſchen Kayſers Unterthanen zukommen lieſſe/ dahero ihm ein Janitſchar mit einem Drohungs-vollem Schreiben zugeſchicket ward/ er erbote ſich aber wegen dieſer Klagen ſich zu rechtfertigen/ und verhoffte vermittelſt deß Groß-Veziers zu Beſchimpfung ſeiner Feinde davon loß geſprochen zu werden.

Dieweil nun der Friede zwiſchen der Cron Pohlen und der Ottomanniſchen Pforten/ und zwar mit gutem Vortheil derſelben geſchloſſen worden/ als war der Groß-Vezier mit dem gröſten Theil der Armee von der Mold au nach Baba gekehret/ allwo und an dem Ufer der Donau ſie ferneren Befehl erwarteten/ weilen man am Türckiſchen Hofe im Zweiffel ſtunde/ wohin ſelbige Völcker ſolten gebrauchet werden/ in deme bey dem Groß-Vezier einige rebelliſche Ungarn ſich eingefunden/ Hülffe zu ſuchen/ umb denen in ihrem Lande täglich verſtärckenden Kayſerl. Truppen zu widerſtehen/ man wolte aber in ihr Begehren gar nicht willigen/ geſtalten man an dem Türckiſchen Hofe mit dem Römiſchen Kayſer in Krieg zu kommen nicht verlangte/ ſondern man begehrte vielmehr ſolche Macht zu brauchen/ denen rebelliſchen Arabern an ihrem bißhero verübten Muthwillen ein Ende zu machen/ wie dann bereits die Aſiatiſche Militz dahin gekehret war/ und hatte noch mehr Volck Ordre bekommen/ dieſen zu folgen; es ſolten auch mehr andere Provintzen ſo Zeit dieſes Kriegs in einem und anderem ſich ſehr unwillig erzeiget/ ihren Lohn entfangen/ und die Schatz-Kammer mit Abdanckung unnöhtiger Völcker und anderen Mitteln wieder erſetzet werden. Es wurden auch 4000. Türcken/ ſambt 150. Camehlen/ ſo der Baſſa von Boſſina fertig gemacht/

gemacht / nach dem Türckiſchen Läger in Pohlen zuſchicken / auff eingelauffenen Bericht obgedachten Friedens / wieder contramandiret. An. 1676. Novemb.

Im Archipelago durchſtreiffeten noch immerzu die Chriſtliche Corſaren das Gewäſſer / und thäten mit Anländung denen Türckiſchen Unterthanen groſſen ſchaden / deßwegen ſich dieſe nach Conſtantinopel begaben / ſolches vorzutragen / und Hülffe zu ſollicitiren / worauff der Groß-Türck entſchloſſen / mehr Galeren in das weiſſe Meer außzurüſten / gedachte Chriſtliche Corſaren von ihren ſtätigen Raubereyen zu vertreiben / zumahlen bey Außgang dieſes Monats ihrer einer unſern Scio 2. Barbariſche angegriffen / und nach hitzigem Gefechte dieſe das Glück gehabt / von dem Geſchütz ſehr übel zugerichtet mit der Flucht zu entgehen. So weit auch dieſe Geſchichte unſers vorhabenden Monats. Chriſtl. Corſaren thun den Türckiſ. Unterthanen im Archipelago groſſen Schaden.

Die Pohlniſche Sachen belangend / ſo befande ſich der Königliche Hoff annoch zu Zolkiew / daſelbſt war ein Tartariſcher Geſandter ankommen / und mit demſelben eine andere vornehme Perſon / die der Cham mit Fleiß erwählet hatte / umb ſolche an Ihre Königl. Mayt. in Franckreich mit ſchönen Pferden und anderen Curioſitäten abzufertigen / und derſelben von dem durch ſeine Mediation zwiſchen Ihrer Königlichen Mayt. in Pohlen und dem Türcken jüngſt geſchloſſenen Frieden Nachricht zu geben / wie nicht weniger ſich zu guter Freundſchafft und Correſpondentz zuerbieten: Weßhalben der Herr Marquis de Bethune dieſen Tartariſchen Geſandten daſelbſt wol annehmen und tractiren laſſen. Es war auch der Königliche Engelländiſche Extraordinari-Abgeſandte an den Pohlniſchen Hoff Monſ. Hyde de Clarendon zu gedachtem Zolkiew angelanget / und nachdem er von itzt gedachtem Frantzöſiſchen Abgeſandten an den Königlichen Pohlniſchen Hoff Herrn Marquis de Bethune den 6. dieſes in beſagter Stadt / und den folgenden Tag von dem Herrn Biſchoffen von Marſilen / welcher daſelbſt eben in dieſer Qualität ſich auffhielte herrlich gaſtiret worden / ſo hatte er den 8. dieſes darauff bey Sr. Königl. Mayt. in Pohlen offentliche Audientz. Der Cron-Stallmeiſter vor welchem eine groſſe Anzahl ſo wol Polniſcher als Außländiſcher Herren herritten / und denen viel Pagen / Lackeyen und andere Leute vom Königlichen Hauſe mehr zu Fuß folgeten / holte denſelben Tartariſcher Geſandter ſo nach dem Königlichen Frantzöſiſ. Hoff gehen ſol / kömt zu Zolkiew an.

in

An. 1676. Novemb.

in seiner Behausung in der prächtigen Kutschen/ deren sich beyde Königliche Pohlnische Majestäten an ihrem Krönungs-Tag bedienet/ ab. Es hatte dieser Abgesandte ein sehr schönes Gefolg von 10. biß 12. köstlich gekleideten Edelleuten/ und einer ansehnlichen Zahl Pagen und Lackeyen/ welche eine sehr stattliche Livrey trugen; Ihme folgten die zwey Kutschen der Frantzösischen Abgesandten / und alle Rahtsherren und Officirer der Kron in gemeldter Stadt. Als er nun zu dem Schloß-Hofe kame/ fande er daselbst die Heyducken und Janitscharen von deß Königs Leib wacht in schöner Ordnung stehen / und nachgehends die andere Wachten/ welche zu Pferde pflegen zu dienen : Der Hoff-Marschall ginge ihm biß an der Stiege deß Schlosses entgegen/ allwo er ihn entfinge und ihn zu dem König durch verschiedene schön auffgeputzte Zimmer führete / worinnen viel Edelleute versamlet waren : Se. Majest. welche in einem rohten güldenen Stück bekleidet und ein Unterkleid von silbernem Stück anhatte/ erwartete desselben an einer Taffel unter einem sehr köstlichen Himmel stehend. Worauff der Abgesandte eine Rede thäte/ selbige war zwar nicht lang/ aber so zierlich und sinnreich/ daß sich alle anwesende Zuhörer zum höchsten darüber verwunderten. Der König liesse ihm in Lateinischer Spraach durch den Littauischen Unter-Cantzler Printz Radzivil darauff antworten / und als er nachgehends selber in Frantzösischer Sprache mit ihm geredet / führete er selbigen in der Königin Cabinet/ welche/ nachdem sie ihn wie der König bey die 3. Stunden lang / mit allerhand Discursen und sonderbahren Freundschaffts-Bezeugungen auffgehalten / wolten Ihre Majestäten den Herrn Abgesandten tractiren / weßwegen sie sich in einen zu solchem Ende verordneten Saal begaben / allwo man bereits die Speisen auffgetragen hatte. Der König nahme seinen Platz / und liesse diesen Abgesandten zu seiner Rechten auff der andern Seiten der Taffel neben der Königin Bruder/ dem Woywoden von Calm und einem Castellan sitzen : Die Königin sasse bey dem König auff der lincken zur andern Seite / bey ihr waren die Woywodin von Kiow/ der Printz Radzivil/ und der Kron-Marschall. In einem andern Saal neben diesem stunde eine andere Taffel / allwo 3. Frantzosen von Ihrer Majestäten Hofe Ordre hatten zu gleicher Zeit

Königl. Engelländischer Abgesandter Mr. Hyde hat bey dem König in Polen offentliche Audientz.

Und wird von beyden Majestäten herrlich und Koniglich gastiret.

die

die Edelleute von dieſes Abgeſandten Suite zu tractiren. Das Banquet war Königlich und über alle maſſen köſtlich / wobey die fürtrefflichſte und niedlichſte Weine nicht geſpahret wurden / ſelbiges währete bey die 4. Stunden / und wurden allerhand Muſicaliſche Inſtrumenten ſambt den Trompeten und Herpaucken luſtig gehöret; Ihre Königliche Majeſtäten erwieſen dem Herren Abgeſandten ſolche Ehre / daß er es nit genugſam rühmen konte. Nach geendigtem Abend-Banquet ward er in eben ſolcher Kutſchen von dem Groß-Stallmeiſter wiederumb in ſeinen Pallaſt geleitet / vor und neben der Kutſchen gingen eine groſſe Menge Lackeyen und Bedienten mit brennenden Fackeln her / welches ſehr ſchön anzuſehen war / und es auff der Straſſen faſt ſo hell wie an dem lichten Tag machten. Nachdem er nun den andern Tag von allen Rahtsherrn und andern Groſſen an dem Königl. Pohlniſchen Hofe die Viſiten entfangen / gabe er ihnen ſolche den folgenden Tag hinwieder. An. 1676. Novembr.

Der zu Reuſch-Lemberg bey der Pohlniſchen Armee angelangten Moſcowitiſchen Envoye / hatten die Feldherren jener Nation an die Pohlniſche Generalität abgefertiget / umb denenſelben zu notificiren / daß ſie mit Jh. Czaariſchen Majeſt. Armee im Anzug wären / ſich wider die Türcken zu conjungiren / immaſſen ein Theil derſelben ihnen ſchon entgegen wäre: Weil aber dieſe Bottſchafft erſt nach dem gemachten Frieden mit ſeiner Vertröſtung erſchienen / hatte man ihm mit einiger Entſindlichkeit geantwortet / warumb ſie ſich nicht dem Verſprechen nach / im Julio eingeſtellet / da die rechte Zeit geweſen / dem Erbfeind Widerſtand zu thun / und unter Augen zu gehen / jedoch mit dem Anhang / daß dem ungeachtet man an Pohlniſcher Seiten der Türcken und Tartarn Erbieten / Moſcau ingeſambt zu bekriegen / nicht annehmen wolte. Sonſten war Jh. Maj. der Königin Hr. Bruder / Graff von Mallini bereits nach Franckreich und Engelland in Geſandſchafft abgefertiget. Moſcowitiſche Vertröſtungen wollen von denen Pohlen nicht angenommen werden.

Zu Warſchau war die Verwunderung annoch ſehr groß / daß das in dem vorigen Monat angezeigte Geſchrey und die Furcht wegen Einfall der Tartarn (da ſchon der Friede geſchloſſen und nichts vom Feinde geſehen) auff eine Zeit und Tag zugleich nicht allein durch das gantze Reich und Littauen ſondern auch biß in Liefland und

An. 1676. Novemb.

Chur-Land erſchollen: Einige wolten es müßigen bösen Leuten/ andere aber ſchrieben es gar dem bösen Feind und Teuffel zu / maſſen es nicht zu beſchreiben/ was vor Furcht im gantzen Lande 2. Tage lang war/ alle groſſe Herren kamen nach Warſchau in die Stadt/ und viel tauſend Wägen vom Lande.

Schreiben wird in Polen wegen deß Türckiſ. Friedens außgeſtreuet

Unterdeſſen ward in dem Königreich Pohlen hin und wieder eine Schrifft außgeſtreuet/ intituliret/ Copia eines Schreibens / welches ein Pohlniſcher Edelmann an einen Teutſchen Fürſten / wegen deß mit den Türcken getroffenen Friedens abgehen laſſen/ worinnen der Author dieſen Frieden gar nicht billigte / als ob der König in Pohlen denſelben nur darumb gemacht hätt/ damit er ſich in dem Königreich Pohlen absolut machen/ und die Freyheit ſelbiger Republick unterdrücken/ oder aber denen Anſchlägen Franckreichs behülfflich ſeyn/ und der Cron Schweden etwas beyſtand vermittelſt einiger diverſion gegen einen Fürſten / der mit ſelbiger im Kriege begriffen/ leiſten möchte. Die jenige aber / welche einiges Antheil an Sr. Königl. Mayt. Intereſſe hatten / gaben für/ es wäre ſothaniges Schreiben erdichtet/ weil kein Pohlniſcher Edelmann eines außländiſchen oder fremden Fürſtens Miniſter an dem Pohlniſchen Hofe ſeyn könte / noch wäre / ſo wäre auch niemals einiger Chriſtlicher Potentat mit dem Türcken im Kriege geweſen / der / wann er Friede mit demſelben gemacht / ihm nicht nur Städte/ ſondern gar gantze Landſchafften und Königreiche ſelber abgetretten hätte; dahingegen Se. Königl. Mayt. in Pohlen ihme nur das jenige von der Ukraine überlaſſen/ was ſie ſelber nicht im Beſitz gehabt hätte/ nemlich nur den vierdten Theil/ welchen der Doroſensko innen gehabt / welcher ſich ſchon vor etlichen Jahren unter den Türckiſchen Schutz begeben / mit denenſelben tractiret / ſie zu ſich beruffen / und dieſen mächtigen Feind wider Pohlen erreget hätte: Der König in Pohlen überlieſſe dem Türcken von gantz Podolien nur die einige Stadt Camineck / nebenſt einigen Meilen in der Runde / einig und allein ſo viel als zur Unterhaltung der Garniſon vonnöhten wäre; Die Türcken hätten Moſqueen oder Tempel darinnen gebauet/ nun wäre bewuſt / daß ſie niemahls einige Stadt wieder herauß gegeben / worinnen ſie ſothanige Tempel gebauet hätten: Se. Kön.

Mayt.

Mayt. könte ſelbige Feſtung nicht belägern noch erobern/ ſie wolte dann ihre Armee oder die Wolfahrt deß gantzen Königreichs in äuſſerſte Gefahr ſetzen / zu dem hätte ſie ſolchen zweyen erſchröcklichen Armeen als damahl die Türckiſche und Tartariſche geweſen / ſo rühmlich nicht widerſtehen können / wie ſie gethan / und wäre dieſer Friede für Pohlen und Se. Königl. Mayt. umb ſo viel nützlich- und rühmlicher/ weil die Türcken nicht allein den Tribut von 2. biß in 3000. Gold-Crotten / welchen die Pohlniſche Commiſſarien unter der vorigen Regierung verwilliget/ ſondern auch die Rantzion/ ſo die Herren von Leopolis ihnen verſprochen gehabt/ damit ſie dieſelbige von ihrer Stadt abhalten möchten/ welche ſie zu belägern Vorhabens geweſen/ hätten fahren laſſen / über das hätte Se. Mayt. durch dieſen Frieden mehr als 15000. Seelen/ welche die Ungläubige in der Dienſtbarkeit gehabt / in die Freyheit geſetzet ; was aber Franckreich und Schweden anlangte/ ſo wäre Se. Königl. Mayt in Pohlen derſelben Intereſſen und angelegenheiten nicht dergeſtalt ergeben/ daß ſie ſolche der allgemeinen Wolfahrt der gantzen Chriſtenheit fürziehen ſolte ; im übrigen wäre ſie ſo erkäntlich und großmühtig / daß ſie nimmermehr gedächte den jenigen ihre Freyheit zu unterdrücken oder zu benehmen / welche ſie zu der Königlichen Würde erhaben/ wäre auch viel zu eyffrig für dero Reputation, daß ſie durch ſolche Knechtiſche und für ihr hohes Gemühte viel zu unwürdige Mittel und Wege darnach ſtreben ſolte. Solchergeſtalt ward zu beyden ſeiten von dieſem Frieden mit denen Türcken geurtheilet. An. 1676. Novemb.

Dieweil auch die Stadt Leopold in Verdacht gezogen ward / daß die Peſtilentz darinnen wäre/ ſo wolte der Königliche Hoff ſich dahin nicht verfügen / und verbotte der König den Marckt / welcher daſelbſt ſolte gehalten werden. Entzwiſchen ſolte der Königliche Engelländiſche Abgeſandte ſeine Abſchieds-Audientz haben / er ſchobe aber dieſelbe noch einen Tag auff / weil ihm der Tartariſche Abgeſandte/ der ſich zu Leopol auffhielte/ einen Expreſſen mit einem Schreiben geſchickt hatte / worinnen er meldete / daß ihm das Unglück wegen deß ermordeten Engelländiſchen Trompeters/ welchen die Tartarn / in dem er nach Zoratwna zu Sr. Kö. nigl. Mayt. in Pohlen reyſen wolte / niedergemacht hatten / ſehr leyd

Tartar Cham bezeuget dem Königl. Engelländiſchen Abgeſandten durch einen Abgeordne-

An. 1676. Novemb.

wäre/ mit der Versicherung/ daß der Cham sein Herr sehr fleissig nach denen Mördern forschen lassen würde / umb dieselbe exemplarisch abstraffen zu lassen/ worauff er einen Expressen Abgesandten an den König in Engelland schicken wolte / Sr. Königl. Mayt. deßwegen sein Mißfallen zu bezeugen. Hiernechst nun als den 14. dieses nach den Mittagsmahl nahme mehrgedachter Königlicher Engelländischer Abgesandter seine Abschieds-Audientz; beyde Königliche Majestäten in Pohlen entfingen denselben mit allen entsinnlichen Freundschaffts-Bezeugungen / und liessen ihren habenden Unmuht verspühren/ daß sie an ihrem Hofe eines so vollkommen Herrens / der so viele Kennzeichen seines Verstands und Conduite von sich gegeben / beraubt seyn müsten ; Der König beschenckte ihn mit einem sehr schönen Türckischen auff selbige Art außgerüstetem Pferde / womit sich der Herr Abgesandte vber alle massen geehret hielte / und weil er darauff seinen Abschied nahme/ wurden alsobald einige Edelleute von dem König vorauß beordert/ ihn an den jenigen Orten wo er auff dem Weg nach Cracau vorbey muste / zu tractiren / und im Nahmen Ihrer Majestäten einigen Rähten und anderen Herren anzudeuten / daß sie ihm in ihren Landen/ durch welche er reysen muste / alle möglichste Ehre biß an die Gräntzen deß Reichs erweisen möchten.

ten sein Mißfallen wegen dessen von den Tartarn ermordeten Trompeters

Engelländ. Abgesandter hat seine Abschieds-Audientz und wird vom dem Könige mit einem schönen Pferd beschencket.

Den 15. dieses communicirte der Königliche Pohlnische Printz zum erstenmahl / in Gegenwart beyder Königlichen Majestäten / der Frantzösischen Herren Abgesandten / und deß gantzen Königl. Hoffs in der Pfarr Kirchen zu Zollkiew/ mit grosser Bescheidenheit und einer exemplarischen Andacht. Den 26. dieses langte der Marckgraff von Bethune von Leopold zu gedachtem Zolkiew an / dem König in Pohlen im Nahmen deß Königs in Franckreich den Ritter Orden deß H. Geistes mitzutheilen / zu welchen Ceremonien dann vber alle massen prächtige Zurüstungen gemacht wurden Dieser hochansehnliche Actus nun / bey welchem dem Durchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herren / Herrn JOHANNI dem III. Könige von Pohlen / Groß-Fürsten in Litthauen ꝛc. ꝛc. der Königl. Ritter-Orden deß H. Geistes im Nahmen Sr. Aller-Christlichsten Mayt. von Franckreich / durch dero Ambassadeur / Se. Excell. den Hn. Marquis Bethune conferiret ward / geschahe

geſchahe zu Zolkiew in der Pfarr-Kirchen den 30. dieſes Monts Novemb. dieſes lauffenden Jahrs folgender Geſtalt. An. 1676. Novemb.

Den 29. Novembris gegen den Abend hatten ſich deß Königs in Franckreich beyde Herren Geſandten / der Herr Biſchoff von Marſilien / und der Herr Marquis de Bethune, durch den Herrn Culmiſchen Woywoden invitiret / in dero Königlichen Majeſtät in Pohlen Caroß / mit unzehlbahrer Menge koſtbahrer Caroſſen und prächtiger Cavalcade begleitet / nach Ihrer Königlichen Majeſtät Palatio begeben / allda ankommende / wurden dieſelbe durch die Herren Reichs-Senatoren und Herrn Hoff-Marſchall / ſo wol an der Treppen als an dero Königlichen Mayt. Audientz Logiment entfangen / da ſie dann Sr. K. M. unter einem koſtbahren Boldachin ſitzend / die gewöhnliche Reverentz erwieſen / darauff ſetzten ſie ſich an ihren gebührenden Ort / und brachten ihre Legations-Verrichtung an. Das Wort an Ihre Königl. Mayt. thäte der Herr Biſchoff von Marſilien / der auch die Ober-Stelle hielte / und kürtzlich ſeines Herren Principalen Freundſchafft bezeigend / die Extraordinari Legation, in Perſon deß Herren Marquis de Bethune, intimirte. Der Herr Unter-Cantzler deß Groß-Hertzogthums Litthauen beantwortete denſelben mit einer zierlichen Oration auff Latein / und offerirte im Gegentheil der Königlichen Majeſtät in Pohlen Freundſchafft / darauff die Herren Geſandten und dero Hoff-Junghern Ihrer Königl. Mayt die Hand küſſeten / und zur Vollziehung dieſes Actus auff den morgenden Tag Termin erhielten. König in Pohlen entfähet den Königlichen Frantzöſiſ. Ritter-Orden deß H. Geiſtes.

Darauff den 30. Novembris Ihre Königl. Majeſt. in dem gewöhnlichen Habit / dieſen Ritter-Orden anzunehmen / ſich ſehen lieſſe / nemlich anhabend einen weiſſen goldſtücken Leibrock / mit einem ſchwartz-Sammeten / auch mit Goldſtück unterſtaffirtem Mantel / auff dem Rücken deß Mantels waren dieſe Buchſtaben: J. R. bedeutende JOHANNES REX: wie auch anderes koſtbahres Blumenwerck / auß koſtbahren Kleynodien und Edelgeſteinen bordiret / auff dem Haupt habende eine ſchwartze Pohlniſche Mütze / daran ein koſtbahres Kleinod mit einem auffſtehenden Buſch angehefftet / an den Füſſen Königs in Polen Kleidung bey annehmung ſolches Ritter-Ordens.

An 1674. Novemb.

weiß Atlaſſene Schu / mit Edelgeſteinen reich verſetzet. In dieſem Habit begabe ſich ſeine Königl. Mayt. zwiſchen obbenanten Herren Frantzöſiſchen Geſandten / Herrn Biſchoffen von Marſilien und Herrn Marquis de Bethune, welcher mit den Ordens-Habit angethan war / in Begleitung und Aſſiſtentz vieler Herren Reichs-Senatoren und Officialen / auß dem Palatio nach der Pfarr-Kirchen / daſelbſt albereit 4. prächtig zubereitete Thronen fertig ſtunden / jeder mit 4. Tritte auffzutretten / alle mit reichen und koſtbahren künſtlichen ſeidenen Teppichen behangen. Einer derſelben Thronen ſtunde an der rechten Hand / für Se. Königl. Mayt. auß Franckreich zubereitet / die übrige drey an der lincken Hand / der erſte / darunter der Königl. Mayt. in Pohlen der Ordens-Habit und die Inſignia angethan wurden / auff dem anden ſaſſe Se. Königl. Mayt. in Pohlen / und auff dem dritten Ihre Königl. Mayt. die Königin. Der Marquis hatte an ſeines Königs Thron die Oberſtelle / und der Herr Biſchoff von Marſilien / als ad hunc Actum Cancellarius, an der andern Seiten etwas entfernet ſeinen Sitz genommen / gegen der Königl. Mayt. in Pohlen über / auff niedrigen Stühlen. Der Herr Woywoda Rußky / pro hoc Actu Ceremoniali, der Herr Cron-Fähndrich / Herr Woywoda Chelminsky / und Sieradsky / der Herr Cron-Schatzmeiſter / Herren Generalen Kontsky / Karezewsky / Koryky / aſſiſtirten dero Königl. Mayt. So bald ſie ſich geſetzet / kam der Herr Abt von Pelplin mit dem Habitu Pontificiali angethan / welcher Ornat mit vielen weiſſen Creutzen gezieret und bordiret war / in Aſſiſtentia vieler Prælaten und anderer Cleriſey / derer Habite ebenfals mit weiſſen Creutzen verſetzet geweſen / fing darauff die H. Meſſe an mit dem gewöhnlichen Geſange Veni ſancte ſpiritus: Nach gehaltener Meſſe thäte der Herr Pater Piekorsky die Predigt / deſſen Thema war: Andreas, Frater Simonis, cum audiſſet de Joanne, ſecutus eſt JESUM. Johann 1. und in der Außlegung hatte er herrlich außgeführet und erwieſen die Göttliche Providentz über dieſe Reſpublick und Königlichen Maj. in Verrichtung der Krigs-Expedition und Obſervantz bey frembden Potentaten / auch weitläufftig dieſes Ordens Würde hochgerühmet. Nach der Predigt ſtunde der Herr Marquis von ſeinem Sitz auff /

Ordnung und Sitz bey dieſem Actu.

nebenſt

nebenst andern oben benamten zu diesem Actu erwählten Herren. Und nachdem er zuvor gegen Gott dem Herren / als Obristen über alle dieser Welt Fürsten / darnach gegen den Thron seines Königs / und dann gegen der Königl. Majest. in Pohlen Thron die gebührende Reverentz abgeleget / trate er in solchem Comitat für das hohe Altar / an den Ort / da der Thron mit deß Ritter-Ordens Insigniis stunde / und subsistirte daselbst / dessen Comitat aber holete den König in Pohlen ab / und geleitete denselben auch an den Ort. Da laß der Herr Bischoff von Marsilien Ihrer Königl. Mayt die Conditiones und Artickel deß Ordens für / darauff Ihre Königl. Mayt. ein Gelübdte thäte / und ward dero Nahmen in des Ordens-Buch eingeschrieben. Hierüber ward Sr. Königl. Mayt. der Mantel abgenommen / und ein anderer schwartz sammeter weiser langer von Gold und kostbahren Edelgesteinen in Gestalt brennender Zungen / trefflich bordirter Mantel angelegt / dabey ward auch Sr. Mayt. ein grosses bordirtes Koller umbgethan / und darüber das Kleinod / dasan ein Kreutz von beyden seiten mit herrlichen Diamanten versetzet / umbgehangen. In solchem Habit begabe sich Se. Königl. Mayt. in Pohlen in Begleitung deß gantzen Comitats / zu dero Thron. Worauff die prächtige Musick mit Zuruff der Trompeten und dem Te Deum laudamus diesen Actum geendiget. Auß der Kirchen ward Se. Königl. Mayt. in dem Habit voriger Ordnung in das Palatium geleitet. Als sie daselbst angelanget / legte Se. Königl. Mayt. den Habit ab / und gastirte in der gewöhnlichen Kleidung / jedoch das Kleinod umbhabend / alle anwesende Herren sehr herrlich. An. 1676. Novemb. Teremonien bey denselben.

Nachdiesem überliefferte der Frantzösische Abgesandte die von Sr. Königl. Mayt. in Franckreich dem König in Pohlen überschickte Geschencke / welche in nachfolgenden Stücken bestunden. Präsenten so von dem König in Franckreich den König in Pohlen überschicket worden.

1. Ein gülden Creutz gantz voll Steine / daß / wann man sie sahe / schimmerten sie wie Lichter vor der Brust.

2. Ein Thron / darunter deß Königs Sitz von Goldstück und Perlen sehr prächtig gesticket war.

3. Ein Rock / Mütz und Stiefeln / alles mit Demanten / und Perlen über die massen schön geheffet.

4. Ein grosser silberner Tisch / so wol Fuß als Blatt / vom feinsten Silber / so lang der Faden war / und so breit derselbe.

5.

An. 1676. Novemb.

5. Leuchter so lang der Faden war / welchen kein Mann auffheben konte.

6. Ein silbern Altar groß und schwer / so hoch der Faden und so breit derselbe.

7. Ein silbern Gießbecken 4. Ellen hoch und 3. Ellen breit.

8. Eine Carosse / so schöner als in Dantzig gewesen.

9. Ihrer Mayt. der Königin ein gantz Stubenbeschlag von Gold und Silberstück.

10. Eine silberne Leuchter-Kron / worauff zwantzig grosse Lichter brennen / welches alles so schön war / daß ein jeder sich darüber verwunderte / und nicht zu beschreiben.

Inmittelst hielten die Türcken starck an / daß beyde Festungen Miziboz und Barr möchten evacuiret werden / nicht weniger auch die Guarnisonen auß Niemerow und Kalnick / welches doch wider die Worte der Tractaten laufft / daß diese Oerter bey der Republik verbleiben solten. Sonsten wurden der Cron Völcker in die Winter-Quartiere vertheilet / und was im Königlichen nicht zureichte / das hatte die Geistliche bezogen. Und dieses waren auch die Pohlnische Geschichte gegenwärtigen Monats.

Die Schwed-Dähn- und Brandenburgische Geschichte betreffend / so hatten wir bey Außgang deß vorigen Monats unter diesem Titul angezeiget / daß die Schweden die Stadt Helsingburg eingenommen / und die Einwohner sehr übel tractirt hätten: Dieweil aber entzwischen an Ihre Königliche Majestät zu Dennemarck Norwegen ꝛc. vom Commendanten / Obrist Leutenant Georg Möller auß dem Castel Helsingburg unter den 2/12. dieses Monats Novembris eine außführliche Relation ergangen / als haben wir dieselbe von Wort zu Wort hiemit einrücken wollen. Selbige war nun dieses Inhalts,

Relation deß Commendanten in Helsingb. Georg Möllers an J. Kön. M. in Dennem.

Am 30. Octob. ist der Feind mit seiner Armee allhier ankommen / und sich gegen hiesige Festung gesetzet / auch alsobald durch einen Trompeter mir ansagen lassen / ich solte kein eintzig Boht / oder Bagage von hiesiger Brücken abfahren lassen / oder er wolte die Stadt abbrennen / deme ich zur Antwort gab: Es hätten Jh. Königl. Mayt. von Dennemarck ꝛc. mein allergnädigster Herr / diese Festung und Brücken mir allergnädigst

digſt anvertrauet / deren Befehl und Ordre ich allerunterthänigſt nachleben würde. Darauff der Feind alſofort einen andern Trompeter geſchicket / und mir ſagen laſſen / ſie wolten einen hohen Officirer zu mir ſenden / welcher zu mir an der Feſtungs Contreſcharpe kommen / und in dero Nahmen mit mir etwas reden ſolte / welches zu meinem eigenen Beſten gereichen könte / worauff ich antwortete / daß / umb Verdachte zu verhüten / mirs nicht gebühre / mit Sr. Königl. Mayt. hohen Officirern zu reden / viel weniger ſelbige dieſer Zeit an der Feſtungs Contreſcharpe kommen zu laſſen. Nachdem dieſer Trompeter mit meiner Antwort wieder zurück gekommen / geſchahe alſobald der Auffbruch / und ruckte die gantze Infanterie nebſt etlichen Brigaden zu Pferd näher / und zwar kaum über anderthalb Mußqueten-ſchuß von der Feſtung / da dann der dritte Trompeter erfolget / durch welchen mir Se. Königl. Majeſt. zu Schweden anſagen laſſen / ich ſolte alſofort die Pforten der Feſtung als auch der Stadt eröffnen / mit meiner Guarniſon auß und die Brige einziehen laſſen / oder wo ich es verweigern würde / wolten ſie durch ihre Armee ſelbige mit Sturm oder Gewalt einnehmen / und alsdann das Kind in Mutter-Leibe nicht verſchonen / dieſen gab ich zur Antwort / ich diente meinen allergnädigſten König und Herren vor einen Soldaten / und wolte lieber ehrlich ſterben / als verächtlich verderben. Sie ſolten nur kommen / ich wolte ihn ſchon wiſſen zu begegnen. Nach deſſen Wiederkunfft rückten ſie mit ihrer völligen Infanterie / welche in 4. Regimentern beſtanden (ſo Ihre Königl. Mayt. von Schweden ſelbſt angeführet) nebſt etlichen Feldſtücklein an die Stadt / und wie ſie gegen ſelbiger etliche Stücke gelöſet / habe ich ſie nicht allein mit Stücken / ſondern auch mit ihnen (nachdem ſie ſich auff den Kirchhoff in Battaillon gegen das Schloß geſtellet) mit Mußqueten vom Walle ab / ohnauffhörlich chargiret / daß ſie ſich zurück biß in die Straſſen retiriret / da ſie dann die Stadt außgeplündert / welches ich ihnen / ohngeachtet continuirlichen ſchieſſens nicht verwehren können. Endlichen / nachdem wir bey drey Stunden alſo chargiret / ſind ſie mit Hinterlaſſung etlicher und 60. Todten und 5. Gefangenen wieder außmarſchiret / und theils von Bagage auch einige gemeine Officirer-Weiber / ſo ſich in der Stadt aufgehalten / mitgenommen. Gegen den Abend haben ſie ſich wiederumb An. 1676 Novemb.

An. 1676. Novemb. genähert/ da ich dann allenthalbige Anſtalt zu Außhaltung eines Sturms gemacht und ihres Angriffs erwartet / welcher aber nicht erfolget. Anheute ſind ſie mit 8. Truppen zu Pferd und 4. Fähnlein Infanterie abermahl in die Stadt eingefallen / deß Vorhabens / die vor hieſigem Caſtel liegende 3. halbe Metalline Carthauen und 2. Metalline Feuer-Mörſer (welche ich wegen ſchwacher Brücken nicht ins Schloß können einziehen) nebenſt der Bagage hinweg zu nehmen. Wann ich aber ſolches vorhero ſchon bedacht/ habe ich zu deſſen Verwehrung etliche Stücke dahin gerichtet / und an jedweder Carthaun ein Rad zerhauen laſſen. Nachdeme dieſe feindliche Parthey ein ſolches erfahren / daß ſie mehrgenante Carthaunen und Feuer-Mörſer nicht fortbringen können / haben ſie zwar wieder eine Mine gemacht mich anzugreiffen / und wacker mit uns chargiret / endlich aber die Stadt wieder verlaſſen/ und alſo abmarſchiret / umb mit der gantzen Armee wieder zurück und weiter zu gehen/ da ich dann alſofort / etlich und viertzig zu Pferd und Fuß in die Stadt commandiret / welche vom Feinde viele todt geſchoſſen/ und 2. Gefangene zurück gebracht. Sonſt hat auch anheute der Herr General Feld-Marſchall Helmfeld einen Trompeter an mich geſchicket / und mich erſuchen laſſen / einem Schwediſchen/ ihme befreundeten Rittmeiſter/ welchem in vorgeſtriger Action der Arm biß ans Achſel-Bein mit einer Stück-Kugel hinweg geſchoſſen worden/ zu erlauben / ſich allhier auffzuhalten / umb curiret zu werden / zu mehrer Verſicherung deſſen begehrte er auch von mir eine ſchrifftliche Antwort/ dem ich hingegen mündlich zur Antwort gab / ich wolte gern meine Reſolution ſchrifftlich außhändigen / wann der Herr Feld-Marſchall ſein Anſuchen mir ſchrifftlich hätte einlieffern laſſen. Gedachter Rittmeiſter ſolte nur mit einem Trompeter ſich anmeldem / da ich ihn dann alſobald in hieſiges Caſtel abholen und nach vermögen tractiren laſſen wolte. Weilen aber beregter Trompeter es verſehen/ und bey ſeiner Ankunfft etwas zu ſpäte in die Trompete geſtoſſen / als habe ſelbigen in Arreſt zu behalten gedrohet/ und wegen ihrer Armee Zuſtand examiniret/ da er dann außgeſaget / daß ſolche in 12. à 14000. Mann beſtünde / jedoch die Infanterie nicht mehr als von 4500. Mann / das übrige wäre Cavallerie und Dragoner / und mehrentheils neu außgeſchriebenes Volck/ lauter Finnen und Schweden/

wobey

wobey ſich Ihre Königl. Maye. ſelbſten nebenſt Hn. Gen. Feld-Marſchall Helmfeld/und Gen. Aſchenberg und Wittenberg befunden. Die mit dem Hn. General Adjutanten Neuwert hieher commandirte 200. Mann von der Cavallerie/ weilen ſie die Stadt bey Ankommung einer ſolchen groſſen Armee nicht behaupten können / habe ich ohne einigen Mannes Verluſt zu mir in die Feſtung genommen / wie auch Ihrer Königl. Maye. Leute / Pferde / Maulthiere / Sättel und Zeug / ingleichem auch anderer Miniſtren Bediente und Pferde eingelaſſen. Bagage/ Rüſtwagen und Brod-Karren / auch andere Sachen / habe ich / ſo viel von der Stadt vor das Caſtel unter die Stücken bracht worden / gleichfals ſalviret. Weilen auch wegen deß geweſenen Sturm-Wetters die viel allhier geweſene Officiers-Frauen mit ihrer Bagage unmöglich übergeſchifft werden können / als habe / ſo viel die enge Gelegenheit allhier zulaſſen wollen / ſelbige mehrentheils gleichfals eingenommen / und vor dem Feind beſchützet. Ich wolte zwar hertzlich gern allem Unglück Widerſtand geleiſtet haben / aber es beſtunde nicht in meinem Vermögen. Sonſt habe etliche und 60. gefangene Schweden bey mir / und wil beweiſen/ daß bey 160. allein in der Stadt todt geſchoſſen worden/ohne was die Reuter im Felde hin und wieder angetroffen. Von den nachgebliebenen Schweden werden ſchier noch ſtündlich etliche eingebracht. Graff Pontus und Uhlefeld führen jeder ein Coupus abſonderlich/ ſind aber ſehr ſchwach/ und ſtehet dieſer annoch in Bleckingen. So weit der Inhalt dieſer Relation. An. 1676. Novemb.

Mit der Dähniſ. Armee ſtunde es ſonſt noch alles wol/und hatten die Schweden biß dato in allen beyderſeits vorgegangenen Rencontren den Kürtzern gezogen und groſſen Schaden erlitten/ ſo gar daß er bereits eine ziemliche Anzahl Volcks dabey verlohren / ſo theils erſchoſſen und niedergehauen/theils auch gefangen worden. Den 3. dieſes hatte Gen. Aſchenberg mit den Dähniſ. Obr. Seheſtädt auff parole zwiſchen beyden Armeen geredet/und ihn gefraget/warumb man nicht ſchlagen wolte/dem der Obr. Schefeld geantwortet/ waß die Schweden ſich ins freye Feld begebt/ ſo wolte er ihn im Nahmen J. K. M. verſichern / daß ſie alſofort ſich in eine Bataille mit ihnen einlaſſen würden. Der General Aſchenberg hatte nichts darauf geantwortet/ als daß er vorhero deßfals mit ſeinem König reden wolte. Worauff ſie von einander geſchieden/ Aſchenberg aber hatte Gen. Aſchenberg hält mit dem Dähniſchen Obr. Seheſeld auff parole ein Geſpräch.

Anno 1676. Novemb. ſich hernach weiter nicht ſehen laſſen. Indeſſen ward Ihre Hochfürſtl. Durchl. von Plön ſehr verlanget / weil der König in Dennemarck mit gar zu vieler Mühe und Arbeit beladen war / und faſt alles allein thun muſte.

Den 5/15. dieſes attaquirten 15. Dähnen die Schwediſche Vor-Wacht in 50. Reuter beſtehend / und chargirten mit ſelbiger ſo lang / daß die Schwediſche mit Hinterlaſſung 20. ſo todt als gefangenen das Reiß-auß nahmen. Der Herr General Auditeur Neuwert welcher mit etwan 300. Pferden unter den Stücken vor Helſingburg geſtanden / und dem Commendanten viele Schwediſche Gefangene gelieffert / war entzwiſchen von dannen wiederumb / und zu der Armee gangen / woſelbſt er auch ſonder Verluſt eines einigen Manns glücklich ankommen war.

Die Dähniſche Armee hatte ſich unterdeſſen weiter außgebreitet / und denen Schweden Platz gegeben / daß ſie ungehindert über die Aue zu den Dähnen gehen und mit ihnen eine Schlacht vornehmen konten / im fall ſie Luſt zu dem Werck haben wolten. Die Dähniſche waren voller Freuden / und wünſchten nicht mehr / als daß ſie je eher je lieber mit denen Schweden in eine Bataille gerahten möchten: Zu dem Ende hatten die Dähnen einen Trompeter / Ambroſius genant / zu ihnen geſand / welcher ſie / und damit zugleich ihre Reſolution, auffhielten. Uber das hatten die Dähnen auch die Schweden mit Canonen-ſchüſſen zur Schlacht außgefordet / worauff ſie aber keines wegs geantwortet. So viel die Dähniſchen von denen gefangenen Schweden Nachricht erhalten / ſo hatten ihre Canonen in deß Königs in Schweden eigenes Quartier geſpielet / und daſelbſt einige Leute getroffen / ſo gar / daß auch der König ſich in geſchwinder Eile retiriren und ein ander Quartier beziehen müſſen.

Dähnen fordern die Schweden zu einer Schlacht herauß / welche ihnen aber nichts darauff antworten.

Den 7/17. dito kamen einige auß Malmöe zu Lunden an / welche berichteten / daß ſie biß dato noch keinen Entſatz von den Schweden bekommen hätten / und hauſirte der Todt unter den Soldaten ſehr ſtarck / ſo gar / daß 15. biß in 20. täglich dahin fielen / wovon die Mannſchafft von Tag zu Tag abnehme / und die Schweden ſich alle Stunde einer General-Stürmung befürchteten: Geſtalt ſie ſelbſten in den Gedancken ſtün-

den //

den/ daß/ nachdemahlen es denen Dähniſchen mit Chriſtianſtadt gelungen/ ſie in Malmöe keine beſſere fortun zuhoffen hätten. Sie ſetzten auch nichts weniger in die Bürgerſchafft ſelbſten ein Mißtrauen/ und bewachten zu dem Ende alle Nacht eine groſſe Parthey derſelben auff dem Rahthauß/ deß Tages aber lieſſen ſie dieſelbe wieder frey. An. 1676. Novemb.

Die Urſachen aber/ warumb die Schweden den von denen Dähnen an ſie abgeſchickten Trompeter ſo lang auffhielten/ waren erſtlich/ daß ſie die Bataille, welche die Dähnen ihm angetragen hatten/ nicht hazardiren wolten/ zu dem/ weilen die Schweden einen ſchleunigen Marſch oberwerts und nach Malmöe zu/ vornahmen/ und alſo ſelbige Feſtung unvermuhtet zu entſetzen Vorhabens waren/ damit die Dähnen davon keine Nachricht erlangen möchten: maſſen ſie zu ſolchem Ende die gewöhnliche Wachten und Vorwachten außgeſtellet und deß Nachts Feuer in ihrem bißherigem Läger brennen lieſſen: Mittlerweil aber waren ſie mit der Armee davon gangen/ in Meinung die Dähnen ſicher zu machen/ und dadurch zu ihrem Zweck zu gelangen: Allein die Dähnen hatten ihre Intention durch gute Kundſchafft erfahren/ und waren ihnen bereits mit ihrem Marſch zuvor kommen/ ſo/ daß ſie ſich entweder wieder zurück ziehen/ oder endlich in eine Haupt-Action ſich mit denen Dähnen einlaſſen muſten.

Den 8. dito kame der Herr General Königsmarck/ nachdem er deß Churfürſten zu Brandenburg Abzug von Stettin vernommen/ mit 1000. Reutern und 500. zu Fuß/ nach Ribbenitz/ und lieſſe die Mauren und Thoren allda demoliren/ und außſchreiben/ die Contribution und Proviant in den meiſten Aemtern zuliefern/ wie nun die Brandenburgiſchen alſofort Kundſchafft davon erhielten/ wurden in allen Feſtungen Loſungs-Schüſſe gethan/ alles was in der Eile auffzubringen nach Rabbenitz zu marſchiren Ordre ertheilet/ Königsmarck aber/ welcher ſolches vermerckte/ hatte ſich in aller Eil wieder nacher Stralſund retiriret. Hr. Gen. Königsmarck läſt zu Ribbenitz Mauren und Thore demoliren.

Nach dem Ihre Hochfürſtl. Durchl. Hertzog Johann Adolph zu Holſtein/ Ober-Feld-Marſchall über die Königl. Dähniſche Armee am 8. dieſes Monats von dero Fürſtenthumb zu Coppenhagen wiederumb angelanget/ und beyderſeits daſelbſt gegenwärtigen Majeſtäten Kö-

 niginnen

An. 1676 Novemb.

nigkeiten auffgewartet / begabe ſie ſich am folgenden Tage mit einer Königl. Jagt nacher Lands-Cron / und erhube ſich folgends zu Jh. Königl. Mayt. nach dem Hauptquartier.

Seit nun die Dähniſche vor Malmöe geſtandene Völcker unter dem Hn. Gen. Major Meerheim / zu Jhrer Königl. Mayt. Armee gezogen / ſtreifften darauf die Malmöer Schweden hin und wieder / ſo weit ſie ſich hazardiren dörfften / und zwangen einige Bauren / etwas Proviant nach der Stadt zu führen / und wolten inſonderheit von etlichen an ſtatt eines Brandſchatzes allerley Lebens-Mittel erpreſſen.

Wie aber höchſtgedachte Majeſt. ein ſolches erfahren / und daß bereits eine Parthey von 500. Tonnen Getreydig / Item Speck und andersmehr / durch die Einwohnere deß Lands zuſammen gebracht worden / umb ſolches nacher Malmöe zu führen / kamen etliche außcommandirte von den Dähnen dahin / nahmen ihnen alles ab / und brachten darzu noch etliche Gefangene / auch etwan 6. Malmöer Bürger und andere Fußgänger mit / welche auff die nechſt herumb gelegene Dörffer mit Bewilligung deß Hn. Gouverneurs von Verſen außgegangen waren / ihnen einige Lebens-Mittel vor Geld zu erkauffen. Weilen demnach die Schweden in Erfahrung kommen / daß man offtgemeldtem Malmöe etwas Lufft gegeben / als brachen dieſelbe unvermühtlich auch in aller Eilfertigkeit / und jedem Reuter hinten einen Fußknecht auffgeſetzt / in der Nacht den 10. dieſes auff / und marſchirten über die Holinger Brücke nacher Sonderslöff zu / in Meinung / von der Kefvelinger und Gedinger Brücke Meiſter zu werden / und alſo den Entſatz in Malmöe einzubringen / allein die Dähnen kamen ihnen etliche Stunden zuvor / und hatten vor ihrer Ankunfft die groſſe Gedinger Brücke ſchon ruiniret / auch Malmöe von neuem durch Herrn Obriſten Schwanwedel berennen laſſen. Hierauff poſtirten ſich die Dähniſchen bey Suenſtrup und Stangby / und fingen den 11. dieſes an auff die Schweden zu canoniren / welche dann tapffer wieder antworteten / jedoch ſonder merckliechen Schaden der Dähniſchen / indem ſie nur 2. Pferde den gantzen Tag über beſchädigten.

Den

Den 13. dito kame Ihre Hochfürſtliche Durchl. Hertzog Johann Adolph zu Holſtein wiederumb auß dem Lager / und Ihre hohe Excell. der Herr Güldenlöw auß Norwegen zu Lands-Kron an. Ihre Durchl. der Hertzog lieſſe ſich darauff den 14. dito nacher Helſingör überſetzen / umb von dannen nacher Coppenhagen über Land zu reyſen. Ihre hohe Excellentz aber / nachdem ſie hochgedachter Ihrer Durchl. das Geleite ans Schiff gegeben / gingen nach der Armee. Sonſt brachte nach gedachtem Lands-Kron ein Rittmeiſter von deß Herrn General Bauditz Regimente (ſo mit 24. commandirten Reutern zu der Ihrer Hochfl. Durchl. von Holſtein mitgegebener Convoy beordert geweſen / ſich aber in etwas verſpätet gehabt und nachgeblieben) den 14. fünff wol mundirte Reuter / von einer in der Nacht ungefähr rencontrirten und zwiſchen 40. à 50. Pferde beſtehenden Schwediſchen Parthey / welche Befehl gehabt / die eine halbe Meile von Lands-Kron liegende Brücke in Brand zuſtecken / welches aber von den Dähniſchen verhindert ward. Vorerwehnter Rittmeiſter hatte annoch 10. biß in 12. niedergeſchoſſen / ohne was der Quartiermeiſter / der mit einigen zu ſelben Truppe gehörigen Reutern ein wenig zurück geblieben / gethan / und gleichfals fünff Reuter gefangen mitgebracht hatte.

An. 1676. Novemb.

Herr Güldenlöw komt auß Norwegen zu Landskron an.

Unter ſolchem Verlauff war Se. Churfürſtliche Durchl. zu Bandenburg mit dero Hoffſtatt zu Berlin in dero Reſidentz wieder angelanget / wodurch dann zugleich die Belägerung vor Stettin wieder auffgehoben ward / der Ort aber dennoch dieſen Winter / dermaſſen beſchloſſen bliebe / daß nichts weder auß noch einkommen konte. Indeſſen machte der Friede / ſo zwiſchen der Cron Pohlen und dem Türcken geſchloſſen / an dem Churfürſtlichen Hofe kein geringes Nachdencken / inſonderheit weil in denen Friedens-Puncten außdrücklich unter andern enthalten / daß die Ottomanniſche Pforte ſchuldig und verbunden ſeyn wolte / der Cron Pohlen wider alle ihre künfftige Feinde / wie die hinführo Nahmen haben möchten / zu aſſiſtiren / zumahlen weilen die Pohlen einige prætenſion an Preuſſen zu ſuchen begehrten.

Churfürſt zu Brandenb. komt mit dero Hoffſtatt wieder zu Berlin an.

Nachdem die Dähnen die Feſtung Chriſtianopel und deren Auſſenwercke mit groſſem Fleiß in gute defenſion gebracht / und deß Orts keines

An. 1676. Novemb.

nes Feindes / ohne der auß Calmar / dann und wann streiffender Partheyen gewärtig gewesen / liesse sich Graff Pontus de la Garde mit seiner unterhabenden Armee so 5000. Mann starck war / umb diese Zeit daselbst sehen / und trachtete / ehe es die Dähnen vermuhteten / besagte Festung Christianopel mit stürmender Hand zu überrumpelen: Gestalt er dann zu dem Ende / erwehnte Festung zu zweyenmahlen bestürmet hatte / allein seine Völcker wurden von den Dähnen dergestalt bewillkommet / daß ihrer viele / so wol was in solcher Action passiret war / als auch ihrer Zurückkunfft vergessen hatten. Rings umb die Wälle und in der Nähe allein hatte man ungefähr 500. todten gefunden / zu geschweigen / was sonsten geblieben und von dem Feinde seiner Gewonheit nach weggeschleppet worden. Nach solcher erlittenen Niederlage retirirte sich obgedachter Graff Pontus über Halß und Kopff / und ginge weiter in Blekingen / wie solches die Blekinger Bauren verspühreten / zogen sie die Grongen an sich umb dem Feind mit desto grösserm Widerstand zu begegnen und ihr Heil zu versuchen. Es stiessen auch zu dem Ende einige hundert Reuter von den Dähnischen auß Christianstadt zu ihnen / umb die Schweden desto besser mit gesambter Hand anzugreiffen; Gestalt es ihnen auch in so weit gelunge / daß sie dieselbe nicht weit von einem Paß umbringet hatten / so gar / daß sie keines wegs ihnen entwischen konten.

Graff Pontus wil Christianopel bestürmen komt aber sehr darüber zu kurtz.

Den 20. dieses benahmen die Dähnen denen Schweden alle ihre Fourage, und legten ihnen solche Hinderungen in den Weg / daß sie in 20. Dörffern davon sie ihre Fourage geholet / nicht das geringste mehr bekommen konten. Und ob schon die Schweden sahen / daß die Dähnen ihnen solches benehmen wolten / dorfften sie sich dennoch auß ihrem Vortheil nicht wagen umb solches zu verwehren / sondern zu ihrem Schaden (massen der Dähnische General Major Meerheim denenenselben auff den Dienst passete / und sie mit verlangen erwartete) von ferne zusehen musten.

Den 25. dieses Morgends frühe eben wie Ihre Königl. Mayt. in Dennemarck dero gewöhnliche Betstunde gehalten / wurde sie berichtet / daß die Schweden in voller Bataille sich gegen die Aue / so beyde Armeen

von

von einander ſcheidete/ geſetzet/und zu den Dähniſchen überzugehen Meine gemacht hätten. Allerhöchſtgedachte Ihre Mayt. lieſſe ſich in dero Gebet nichts hindern/ſondern endigte vorhero die Betſtunde in guter Andacht. Worauff ſie ſich zu Pferd ſetzte und mit dero gantzen Armee in voller Bataille nach den Schweden zumarſchirte/ in der Meinung/ es würde ihnen nun endlich ein rechter Ernſt ſeyn / mit denen Dähnen ſich in eine Schlacht einzulaſſen / ſintemahl auff Dähniſcher ſeiten alles darzu angeordnet / und ſolche Anſtalt gemacht ward / daß die Dähniſche Soldaten ſich verſichert hielten / es würde nichts anders als die längſt gewünſchte Bataille alſofort darauff folgen. An. 1676. Novemb.

Schweden ſind zu keiner Bataille zu bringen/ ſondern weichen vor den Dähnen.

Wie aber die Schweden der Dähniſchen Armee Anmarſch gewahr wurden / wenderen ſie ſich alſobald in fliegender Eile / und nahmen mit ihrem gantzen Kriegsheer den Weg zur rechten von der Dähnen Läger ab. Es konte aber die Dähniſche Armee über die Aue ſo bald nicht folgen / weßwegen der Herr General Major Meerheim mit einer Cavalcade beordret ward/ denenſelben eiligſt nachzuſetzen / und ihnen überall Abbruch zu thun. Unterdeſſen war alles im Dähniſchen Lager in Bereitſchafft zu marſchiren / umb die Schweden zu verfolgen / und wo ſie nicht zur Schlacht zu bringen ſtünden / zum wenigſten ihnen einen Vortheil abzujagen.

Sonſten hatten die Maarſtrander Schweden umb dieſe Zeit vorgehabt / alles Viehe / was auf denen beyden Inſulen Oroſt und Kiorn vorhanden und zu ſchlachten dienlich geweſen / abzuführen / und für Maarſtrand / Gohtenburg und Bahus zu ſchlachten. Wie nun ged. Schweden eben nach ermeldten Inſuln abfahren wolten / und die Dähnen davon Nachricht erhielten / gingen ſie mit einigen hundert Mann wol unmundirten Soldaten nach obberührten Inſulen zu/ und traffen unter Wegs den Feind an / chargirten mit demſelben zu Bohte ſehr ſtarck/ eroberten erſtlich 12. Böhte mit Saltz und Volck/ wie nit weniger ihre Convoy mit Stücken und aller Zubehörung / von dem Feind glücklich/ ohne was ſie noch ſonſten in Grund geſchoſſen / das übrige ſalvirte ſich in groſſer Confuſion mit der Flucht. Worauff die Dähniſche zu Land gingen/ und ſothanes Viehe zuſammen bringen und ſchlachten lieſſen/ ſandten auch das Fleiſch eingeſaltzet und in Tonnen eingepacket nach Friedrichsſtatt zu. Maarſtrander Schweden werden von den Dähnen in den Inſuln Oroſt und Kiorn geſchlagen.

An. 1676 Novemb.

Umb und bey Friedericia ward entzwischen eine Musterung einiger geworbener und außgeschriebener Völcker / so in 4000. Mann bestunden / gehalten / und das Volck in solcher Musterung wol mundiret und qualificiret befunden / so nach Seeland zu gehen beordert war / umb auff allen Fall / da man mehrer Völcker in Schonen benöhtiget seyn würde / selbige dahin über zu führen.

Nachdem nun die Schweden / wie obgemeldet / sich moviret / hatten sie sich / wie sie gesehen / daß die Dähnen sie verfolgen wolten / also fort wieder an ihren vorigen Ort gesetzet / und war seithero nichts hauptsächliches vorgangen / ohne daß Herr General Major Meerheim wiederumb eine glückliche Parthey auff den Feind gethan / und über 40. von demselben niedergeleget / auch einige Gefangene mit eingebracht. Die Dähnen hatten zwar gehoffet / daß der Frost zu dieser Zeit / so schon ziemlich gewähret hatte / ihnen eine Brücke würde geleget haben / damit sie in voller Bataille auff die Schweden loß gehen könten / allein das Wetter hatte sich den 29. dieses geändert / und war ein starcker Dau kommen / daß alle Ströme schon wieder offen / und also der Fluß annoch ihr Schiedsmann war.

Unterdessen war der Herr General Admiral Tromp mit 28. biß 30. Compagnien Matrosen so ungefähr 3000. Mann machten / im Königl. Dähnischen Haupt-Lager ankommen: Er war bey Sr. Königl. Maj. sehr beliebt und in grossem Ansehen / so daß Se. Mayt. ihn wegen seiner hohen Meriten / erwiesener Tapfferkeit und getreuen Dienste in den Gräfl. Stand erhoben und mit dem Elephanten-Orden / so Ihre Mayt. selbst getragen / allergnädigst beehret hatten: Sie hatten denselben Orden Ihr. Hochgräfflichen Excell. dem Herren Tromp en selbst angethan und umbgebunden / welche hohe Gnade Ihre Hochgräffliche Excell. Hr. Tromp in allerunterthänigster Demuht mit gebührender Danckſagung angenommen / mit Versicherung / daß er solche Gnade stets mit getreuen tapfferen Diensten allergehorsamst erkennen wolte / worauff er seine Reyse wieder nach Coppenhagen nahme.

Hr. General Tromp wird von dem König in Dännemarck in den Grafen-Stand erhoben und ihm der Orden des Elephanten mitgetheilet.

So reyſete gleichfals Ihre hohe Excellentz Güldenlöw / vermög Ihrer Mayt. Ordre in aller Eyle wieder nacher Norwegen / umb von dannen auß den Winter-Krieg fortzusetzen / und bey continuirendem

Frost-

Froſt-Wetter dem Feind ein und andern Vortheil abzujagen. So viel auch von dieſen Geſchichten. An. 1676. Novemb.

Die Frantzöſiſche Geſchichte belangend/ ſo war in dieſem Monat wenig ſchrifftwürdiges eingelanget/ auſſer daß der Königl. Hoff/ nachdem er zu Verſailles das Feſt St. Huberti mit aller Frölichkeit begangen/ von dannen ab- und nach St. Germain gereyſet / den Winter über daſelbſt zu verbleiben : Daſelbſt hatte der König den Monſ. de la Motte die Commendanten Stelle in Aire gegeben / Monſ. Calvo ſolte Commendant in Maſtricht verbleiben. Sonſt lieſſen J. Maj. etliche neue Edicten publiciren/ darunter eines wegen Reſtabilirung vieler Charges ſo ſupptimiret worden/ welches dem König über 30. Millionen Pfund einetruge. Es lieſſe auch der König eine Compagnie Grenadiers zu Pferde unter den Truppen vom Königl. Hauſe auffrichten. Sonſten kamen wenig Truppen ins Königreich zu überwintern / ſondern ſie nahmen mehrentheils ihre Quartier auf den Gräntzen als Lothringen und denen 3. Biſtthümern und in der Franche Comté, man taxirte auch alle Generalitäten im Königreich/ ſo davon exemt und befreyet waren / umb die Soldaten deſto beſſer von ſolchen Geldern zu unterhalten. König in Franckr. läſt ein Edict wegen Reſtabilirung einiger Chargen publiciren.

Die Frantzöſiſ. Armee im Elſaß hatte ſich inmittelſt gegen Mümpelgard gewendet/ und ſelbigen trefflichen Paß in Burgund ohne einige ernſtliche Reſiſtentz bekommen und durch Accord in ihre Gewalt gebracht/ und ob wol der Fürſt jederzeit neutral geweſen/ ſo wolte doch die Frantzoſen ihme die Neutralität nit länger geſtatten / bevorab weilen ſie vorgaben daß er mehrentheil ein Vaſall von Franckr. ſey/ abſonderlich wegen ſeiner Gemahlin der Madame de Chaſtillon, auch verſchiedene Orte in Franckr. liegend von Ihro zu genieſſen hätte: Es war zwar der Accord alſo geſchloſſen/ gleich wie hiebevor im 30. jährigen Kriege/ deß jetzigen Königs in Franckr. Hr. Vatter ſeel. dieſen Ort in protection genommen/ und eine Guarniſon von ſeinen Völckern eingeleget/ dieſelbe auf ſeinen eigenen Koſten verpfleget/ eben auff ſolche Weiſe ſolte es anitzo gleichfals gehalten werden/ auch weder der Fürſt noch die Bürgerſchafft/ nit das geringſte darzu contribuiren/ ſondern der König ſolte ſie auf ſeine eigene Speſen halten/ auch dem Fürſten vō ſeinen Intraden und Gefällen nichts benommen ſeyn: Worauf die Frantzoſen den 8. dieſes in 3000. Mañ ſtarck hinein gezogen: Der Fürſt aber war den 10. dito Mittags zu Baſel angelanget/ und hatte daſelbſt um Frantzoſen nehmen Mümpelgard per accord ein.

An. 1676. Novemb.

Schutz angehalten. Wie aber den Bürgern ins künfftige der Accord ſolte gehalten werden / konte man gleich Anfangs hieraus ſchlieſſen: Dem Fürſten ward verſprochen / das Schloß unerſucht zu laſſen / ehe er aber gar hinauß geweſen / wurden alle Gemächer mit Gewalt geöffnet und viſitiret / denen Bürgern aber angedeutet eine Guarniſon von 300. Mann einzunehmen / man hatte ihnen aber / wie gemeldet / 3000. eingeleget.

halten aber ihrem verſprochenen Accord ſehr ſchlecht.

Die Sache mit denen Herren von Chaillon und Fielque ſtunde nicht gar zu wol / maſſen auff Anhaltung deß General Procurators, ein Decret erginge / daß man ſie in gefängliche Hafft ziehen ſolte / weil der König ſich nicht hatte bereden laſſen wolte / daß man Duelle für Rencontres außzugeben gedächte / weßwegen alle die jenige ins künfftig in gefängliche Hafft ſolten gezogen werden / welche man an einem Ort antreffen würde / daß ſie ſich ſchlügen / wann es auch gleich nur in Rencontre wäre.

Nachdem der Marſchall de Crequy alle ſeine Völcker in die Winterquartier verleget / verfügte er ſich nach Nancy / woſelbſt ſeine Gemahlin zu ihm kame. Der Cardinal von Bouillon aber war von ſeiner Reyſe von Rom an dem Königlichen Hofe wieder angelanget: Hingegen hatte der Herr Cardinal von Bouzi ſeinen Weg nacher Montpellier genommen / den Land-Tag der Provintz Languedock beyzuwohnen. Madame de la Fueillade wandte inzwiſchen vor denen Nonnen in der Abtey Lon-Champ, welche der König derſelben gegeben / äuſſerlich zwar ſehr höfflich und wol auffgenommen und empfangen / aber innerlich waren alle Clöſter ſelbigen Ordens über alle maſſen erbittert / weil ſie die Freyheit / ihre Abtiſſinnen ſelber zu erwählen / verlohren hatten.

Die weil auch nunmehr die Völcker in die Quartier verleget worden / ſo gabe es auch zu Pariß hin und wieder viel Diebe und Räuber / welche allenthalben zu ſtehlen und rauben ſich befliſſen / wie dann auch einige von dieſer Burſch bey Außgang dieſes Monats in die Behauſung deß Herren von Saintot, in unſer Lieben Frauen Inſul / worinnen ſie wuſten daß 8000. Pfund an Geld und nur 3. biß in 4. Weiber waren / einzubrechen trachteten / zu dem Ende vermeinten ſie durch einen Ercker hinein zukommen / es hatten aber dieſe Weiber zu allem Glück einen ihrer Nachbarn gebetten / in dem Saal / wo der Ercker war / zu ſchlaffen / wie

Räuber zu Pariß wolle in eine Behauſung einbrechen wird ihnen aber übel gelohnet.

wie ſelbiger nun allda ein Gethöfe hörte / ergriffe er eine Hellbarth / und gabe damit einem von den Dieben einen ſolchen Streich / daß er ihn todt zur Erden ſtürtzete / die anderen Räuber aber trugen dieſen ihren erſchlagenen Geſellen in geſchwinder Eile davon / weil der Hellebardirer Feuer geſchrien hatte / damit ſie nicht von denen zulauffenden Nachbarn möchten ertappet und nach ihrem Verdienſt abgeſtraffet werden. An. 1676. Novemb.

Es truge ſich auch zu gedachtem Pariß zu / daß ein Frembder ſich nechſt einer Kirchen in eine Behauſung zur Herberg gefüget hatte / dieſem hatte ein Beutelſchneider / als er eben mit einem ſeiner Bekandten zu Nacht gegeſſen / und nach Hauſe gehen wolte / auffgepaſſet / und ihme einen Stiche gegeben / und weil er vermeinet / daß er ihn gar umb das Leben gebracht hätte / ginge er ſelber hin und holete die Juſtitz / vorgebend / er wäre von ſeinem Cameraden / ſo davon gelauffen / ermordet worden / als er nun mit der Wacht / ſambt dem Wund-Artzt an den Ort kame / wo der vermeinte Todte lage / erkante der Verwundete / welcher annoch im Leben war / ſeinen Mörder / und zeigte es der Wacht an / daß eben dieſer der Thäter wäre / weßwegen er / nebenſt einer Hur / ſo er hatte / und dem Wirth deß verwundeten Frembden / der mit dem Beutelſchneider unter der Decke gelegen / in gefängliche Hafft geführet wurden / und darauff ihren verdienten Lohn auff dem Rad entfingen.

Zu Bourdeaux war in dieſen Monat ein groſſer Brand entſtanden / welcher von dem Carthäuſer-Kloſter angefangen und viel Häuſer weggenommen / wodurch groſſer Schaden geſchehen war. Die Hertzogin von Enguien genaſe umb dieſe Zeit einer jungen Princeſſin / welche Madame de Condé genennet ward. Sonſt wurden in Franckreich hin und wieder groſſe Recrouten gemacht / ſo wol unter den Dragonern als Fuß-Völckern. Zu Bourdeaux entſtehet ein groſſer Brand.

An dem Königlichen Frantzöſiſchen Hofe ward ein gewiſſer Königlicher Medicus in gefängliche Hafft gezogen und nach Loin gefangen geführet / weil er mit denen von Holland über Engelland geheime Correſpondentz gepflogen hatte. Daſelbſt war auß Sicilien ein Currier angelanget / welcher dem König die Nachricht brachte / daß die Frantzoſen mit dem Degen in der Hand Scaletta erobert hätten / die Belägerung aber vor Syracuſa wäre auß Mangel deß Geſchützes auffgehoben wor-

An. 1676. Novemb.

den. Unterdessen muste der König abermahl einen Succurß dahin senden/ weil das Frantzösische Lager durch Besetzung der eroberten Oerter sehr geschwächet war. Sonst liesse der König bey diesem Winterwetter alle præparatorien und Zurüstungen zu der bevorstehenden Campagne machen/ umb dadurch einen Vortheil zu gewinnen. Es hatte auch endlich der König in Franckreich denen Engell-Schott-und Irrländern ihre prætendirte satisfaction gegeben / davon das gedruckte Placat dem Herren Engelländischen Ambassadeur in die Hände gelieffert ward : also lautend.

König in Franckreich gibt denen Engell-Schott-und Irrländern satisfaction.

Nachdem Se. Maj. durch die mannigfaltig eingebrachte Klagen der Engell-Schott-und Irrländer informiret worden / daß ihre Schiffe durch die von Sr. Majestät oder dero Unterthanen wider ihre Feinde zum Krieg außgerüstete Schiffe / unter vielerley Prætexten in ihrer Reyse vielmahls auffgehalten und in den Häfen deß Königreichs auffgebracht worden/ und ob sie schon wieder frey gelassen/dennoch an ihrer Handlung wegen der langen Zeit/ so gemeldte Schiffe auff die Entschlagung warten müssen / mercklich verhindert worden: Wogegen Se. Mayt. Versehung zu thun / und ein sonderbahres Kennzeichen der Considerationen die er vor die Unterthanen deß Königs von Groß-Brittannien habe / zu geben willens : Als verbietet Se. Maj. expresse hiemit allen Officirern/ so seine Kriegs-Schiffe commandiren / wie auch allen Capitainen/auff seiner Unterthanen zum Kriege außgerüsteten Schiffen/daß sie hinführo keine Englische/ Schottische/ noch Irrländische Schiffe/die sie in der See antreffen werden / und mit einem von Sr. Königl. Maj. in Engelland/ von denen Commissarien der Admiralität / oder durch den Major / Schöffen und Commissarien der Costumen der See-Städte/ in Engelland / Schottland oder Irrland unterzeichneten Paß versehen / auffhalten oder an ihrer Reyse verhindern sollen: So wol auch Se. Mayt. daß/ wann gemeldte Kriegs/oder zum Krieg außgerüstete Schiffe einige Fahrzeuge der gemldter Nationen in der See antreffen werden/ sie ihre Schluppen an den Bord senden/ umb den gemeldten Paß abzufordern/und wann sie ihn gesehen sie ihre Reyse fortsetzen lassen sollen. Alles bey Straff und nach Rigueur der Ordonantzien gestrafft zu werden. Diesemnach befihlet und gebeut Se. Maj. dem Herren Grafen von Vermandois, Adm.

von

von Franckreich / dem Vice-Admiralen / Gen. Leutenant / Capitainen und andern Officirern zur See / über der Execution dieſer Ordonnantz die Hand zu halten / und befehlen Se. Maj. daß ſie ſolches denen Admiralitäten publiciren / und regiſtriren laſſen / damit niemand einige Unwiſſenheit vorſchützen möge. Actum St. Germain den 16. Novemb. im Jahr nach der Geburt Chriſti 1676. An. 1676. Novemb.

In Mümpelgard hauſeten die Frantzoſen ſehr hart / und hatten ihr Verſprechen gantz nicht gehalten / in dem ſie die Bürgerſchafft dilarmiret / und wo einer eine ſchöne Haußfrau oder Tochter hatte / ward ſie violiret oder geſchändet / wie ſie dann ſchon 3. Weibs-Perſonen zu tode forciret hatten: weßwegen an gemeldtem Ort alles in groſſen Aengſten ſtunde.

Den 24. dieſes langte der Cardinal Bonzi zu Montpelier an / woſelbſten er den folgenden Tag dem Land-Tag in Languedock den Anfang machte. Der König in Franckreich begehrte von ſelbigen Ständen für eine Freywillige Gabe / welche vor dieſem nur in 300000. Pfunden / und 20000. Mañ Land-Volck / und Außſchreibung deß Arrierebans beſtunde / 3. Millionen. Höchſtgedachter König hatte unmittelſt verſchiedene Regimenter Reuterey / welche unfähig zu dienen waren / abgeſchafft / und theils derſelben unter andere Regimenter ſtecken laſſen / und allen Officirern von der Artillerie Befehl ertheilet / ſich fertig zu halten: Den Herren von Louvoy aber nach Flandern abgeſchicket / daſelbſten die Magazinen zu beſichtigen / und zu allen Sachen die nothwendige Anſtalt zu machen / weil der König ſehr frühe ins Feld zu gehen / und einige conſiderable Plätze in denen Spaniſchen Niederlanden wegzunehmen willens war. Der Päbſtl. Nuntius begabe ſich am 25. dieſes von Pariß nach St. Germain en Laye, umb wegen der Friedens-handlung daſelbſt ſich mit dem König in Franckreich zu unterreden / es war aber Se. Mayt nicht geſinnet / den Ort der Zuſammenkunfft zu verändern / und hatte dieſelbe gedachten Nuntium diſponiret / darinn zu bewilligen. Sonſten erzeigte der Frantzöſiſche Hoff groſſe Freude über den Polniſchen Frieden / mit dem Türcken. Nachdeme auch der König bißhero durch die tägliche Erfahrung wargenommen / daß ſeine Squadronen nicht ſtarck genug wären / denen Teutſchen Soldaten recht zu widerſtehen / als hatte er befohlen / daß künfftig

König in Franckreich begehret von den Ständen in Languedock 3. Millionen.

An. 1676. Novemb.

künfftig eine jegliche in 4. Compagnien beſtehen ſolte / und damit ſolches deſto füglicher geſchehen könte / wurden alle Regimenter reformiret / und in 4. 8. biß 12. Compagnien reduciret / auf daß die Zahl der Compagnien denen Squadronen / die man ſtellen wolte / gleich wäre.

Unterdeſſen war auch der Cardinal von Bouillon von Rom zurück und an dem Königl. Hofe zu St. Germain ankommen / ſelbiger bezeugte einen ſonderbahren Gefallen an denen Dienſten welche er beſagter Cardinal zu Rom in dem Conclavi geleiſtet hatte. So war auch der Duc de Luxembourg an beſagtem Hofe wieder angelanget / und von dem König ſehr wol entfangen worden / worüber ſich viele / abſonderlich aber ſeine Mißgönner verwunderten. Monſ. Brizacier ſaſſe annoch in der Baſtille / welcher beſchuldiget ward / daß er der Königinn Schreiben an den König in Pohlen verfälſchet / als wann Se. Majeſt. ihm zu gute wegen deß Hertzogthums und der Pairie, ſo eine Urſach ſeiner Verhafftung / geſchrieben hätte / wiewol höchſtgedachter König in Polen hierinnen nichts als nur in Anſehung der Königin gethan / weil aber derſelbe alles verneinte / als überkame der König in Pohlen hiedurch Urſach gemeldten Brizacier zu verlaſſen / weßwegen ihme ſeine geheime Secretariats-Stelle bey der Königin genommen / und einem andern übergeben ward / er aber ſolte nach dem Schloß oder Caſteel Pierreneiſe nach Lyon verwieſen / und ſeine Frau Mutter / weil ſie in ſeinem Handel mit intereſſiret war / in ein Kloſter geſtoſſen werden. So viel auch von den Frantzöſiſchen Geſchichten dieſes Monats.

Duc de Luxembourg komt an dem Königl. Hofe an und wird von dem König wol entfangen.

In dem Königreich Engelland und zwar in deſſen Hauptſtadt Londen ward den 7. dieſes Monats der Lord Major erwählet / und in ſein Ampt inſtalliret / zu welcher Mahlzeit dann das gantze Königliche Hauß eingeladen ward / es erſchienen aber nur die Königin und die Hertzogin von Jorck bey derſelben: Worauff der König zween Schöffen in der Stadt Londen zu Rittern ſchluge.

König in Engelland läſt eine Declaration wider den Ritter Leigton ergehen.

Den 14. dieſes geſchahe in dem Königlichen Raht eine Declaration wider den entkommenen Ritter Leigton / geweſenen Secretari deß Herren Barclay / wobey der König dem jenigen 100. Pfund Sterlings verſprache / welcher ihn in die Hände d' Juſtiz lieffern würde: In gemeldtem

tem Placat ward gedacht/daß/ an ſtatt daß er die Reſtitution der genommenen Engliſchen Schiffe hätte ſollicitiren ſollen/ er ſich beſtechen laſſen/ und mit denen Frantzöſiſchen Capern vor Geld accordiret hätte/ gemeldte ſeine ſollicitation nicht fortzuſetzen. An. 1676. Novemb.

Zu gedachtem Londen waren entzwiſchen verſchiedene Schiffe auß Franckreich angelanget/ welche mitbrachten/ daß ſie verſchiedene Frantzöſiſche Capers angetroffen/welche ſie ungehindert ihres Weges hätten fahren laſſen/ weßwegen die Engelländiſche Kauffleute gute Hoffnung ſchöpfften/daß ihnen an dem Frantzöſiſchen Hofe alle ſatisfaction würde gegeben werden/ zu welchem Ende dann auch der Milord Montaigu Königl. Ambaſſadeur an ſelbigem Hofe/ und der Herr Brisbrand welcher an ſtatt deß Herrn Leigtons dahin geſendet worden/abermahl Ordre erhalten hatten/ beſtmöglichſten Fleiß anzuwenden/ daß ſolches geſchehen möchte.

An obgemeldtem Tage begabe ſich Se. Königliche Hoheit der Hertzog von Jorck auff die Jagt/ſtürtzte aber mit ſeinem Pferd/wodurch er in etwas aber nicht gefährlich verwundet ward.

Inmittelſt lieſſe der König eine andere Declaration ergehen/worinnen er allen ſeinen Unterthanen verbotte/ keine Meſſe in außländiſcher Miniſtern Capellen anzuhören/ damit keine heimliche Zuſammenkünfften und Anſchläge zum Nachtheil deß Königreichs daſelbſt geſchehen möchten/ welches beſagten Miniſtern auff Befehl deß erſten Staats Secretarii angedeutet ward / der die Hand über die Execution ſolches Edicts halten ſolte.

Sonſt verwunderte ſich zu Londen jedermänniglich über die Curen ſo der Herr Rabel in Perſon thäte/wie nicht weniger über ſeine Artzney-Mittel/die er den Krancken und Verwundeten zuſchickte / wodurch ſie in kurtzer Zeit/ob er ſchon perſönlich zu denſelben nicht kame/geheilet wurden. Dieweil nun der König alle die jenige/welche in ihrer profeſſion und Kunſt fürtrefflich ſind/ ſehr beliebte und hoch achtete / als erwieſe auch Se. Mayt. ſich gegen gedachtem Herren Rabel ſehr freygebig in dem ſie ihm eine anſehnliche Summa Gelds verehren/ und ihme auch ein Zimmer in dem Königl. Pallaſt Withal einraumen lieſſe. Hr. Rabel thut zu Londen wunderbahre Curen/ und wird deßwegen vom König wol beſchencket.

Anno 1676. Novemb. Umb dieſe Zeit überlieffert der Fürſtliche Neuburgiſche Reſident am dem Königlichen Engelländiſchen Hofe dem König ein Schreiben von ſeinem Principalen deß Hertzogs von Neuburg Fürſtl. Durchl. worinnen höchſtgedſ. Fürſt Sr. Königl. Mayt. die Rechtmäſſigkeit deren Anſuchens/ ſo er nebenſt andern Reichsfürſten gethan / remonſtrirte / damit die Cronen Franckreich und Schweden ihren Miniſtern/ welche ſie nach Nimmegen ſchicken würden / den Titul Ambaſſadeur geben möchten / weßwegen auch der Fürſt von Mechlenburg von Hamburg auß an Se. Königliche Mayt. in Engelland geſchrieben hatte. An dem Königlichen Hofe kame gleichfals Nachricht / daß die von Algier ein Engelländiſches ſehr reich beladenes Schiff hinweg genommen hätten / und dieweil ihnen bewuſt / daß es die Engelländer ſehr übel auffnehmen würden / als armirten ſie 30. Schiffe / ſich gegen dieſelbe zu defendiren. Es wurden am Hofe auff das neue alle Frantzöſiſche Manufacturen verboten und ſolte ſich Niemand / der damit bekleidet / an beſagtem Hofe auffhalten.

M. Gibſon wird wegen auffrühriſcher Worte zu Londen ins Gefängniß geſetzet.

Den 18. dieſes ward Mons. John Gibſon von dem Rahe ins Gefängnuß geſetzet / weil er ſich auffrühriſcher Worte gebrauchte / die zu Sr. Majeſt. Beſchimpffung und Turbirung der Regirung gereichet. Zu Algier wurde unterſchiedliche Engelländiſ. Schiffe / welche man befunden / daß ſie die verabcordirte Paßporten nicht gehabt / auffgebrachte / und derſelben Ladung vor gute Beute erkläret / auch das Volck / ſo nicht Engelländer waren / zu Sclaven gemacht. Unter denſelben waren einige reich beladene Schiffe / und ſonderlich eine Königliche Kitze / worinnen bey 50000. Reichsthaler bahres Geldes / nebenſt vielen gearbeitetem Silber und Gold / ſo von Cadix kommen / und particular Kauffleuten zugehöret / und ward derſelbige Capitain / weil er ſich ohne einige Gegenwehr ſolches nehmen laſſen / zu Tanger zum Strang verdammet. Daſelbſt war der Königliche Engelländiſche Conſul auff deß Königs Hauß geweſen / von dannen durch zween Chauſen mit Gewalt in ein Engelländiſches allda im Hafen liegendes Schiff gebracht und ihm angeſagt / daß er mit demſelben verreyſen ſolte. Sein Hauß ward inmittelſt verſiegelt und ſein Dolmetſcher auff dem Schloß in Eiſen geſetzt. Solches geſchahe darumb

und/ weil man den ihm wegen acht mit einem Engelländiſchen Schiffe weggelauffener Sclaven ſatisfaction forderte/ worzu er ſich aber nicht verſtehen konte. Es ward aber den folgenden Tag gemeldter Conſul durch zween Chiauſen auß dem Schiff wieder ans Land in ſein Hauß gebracht und in vorige Freyheit geſtellet. An. 1676 Novemb.

Den 19. dieſes kame zu Londen das Schiff Rebecka genant an/ welches innerhalb 9. Wochen von Neu-Jorck angelanget war/ und brachte mit/ daß daſelbſt alles in gutem ſtand ſtünde/ und wären die Indianer in Neu-Engelland gäntzlich unter das Joch gebracht worden: Ihren König Philippum hätte man gefangen bekommen/ und demſelben das Haupt abgeſchlagen/ die andern aber wären in ſolche Noth gebracht worden/ daß die meiſten zu den Engelländern übergelauffen/ damit ſie ſich von dem Hunger erretten möchten/ weil die Helffte derſelben hungers geſtorben wären: In dieſem Kriege aber wäre viel Blut vergoſſen worden/ und hätte über 2500. Perſonen/ ſo wol Männer/ Weiber als Kinder das Leben gekoſtet/ und wären bey 17. Dörffer und kleine Städte zerſtöret worden. Ingleichem langte daſelbſt ein Schiff auß Virginien an/ mit Bericht/ daß der Sr. Bacon der Rebellen Haupt allda von allen den Seinigen faſt wäre verlaſſen worden/ und wären ihm nichts als einige Sclaven übrig geblieben: Zwey Schiffe ſo er außgerüſtet/ hätten ſich freywillig an dem Herrn Wilhelm Barclay Königlichem Stadthalter daſelbſt ergeben/ welcher daſſelbe mit Volck beſetzet und damit nach James geſegelt/ und allda die Veſſellen genommen hätte: Es hätten ſich auch 400. Mann/ welche beſagter Bacon dem Herrn Henrich Chicheley verordneten Gouverneur zum Geleit mitgeſendet/ ihn von einem ſichern Ort zu dem andern zu führen/ beſagtem Herren Chicheley unterworffen/ und ſelbigem ihren Dienſt angebotten/ alſo daß alle Coloniſten gemeldten Bacon verlaſſen hätten/ welcher/ [illegible] ſich an ihnen zu rächen/ ihre Weiber und Kinder gefangen genom[illegible]/ die ſeinen noch übrigen Völckern an ſtatt eines Walls dienen mu[illegible] in dem er ſie voran ſtellete/ damit ſie die erſte Schüſſ[illegible]fingen. Schiff Rebecka komt von Neu-Jorck zu Londen an und berichtet den Zuſtand ſelbigen Landes.

An. 1676. Novemb. Umb dieſe Zeit überlieferte der Fürſtliche Neuburgiſche Reſident an dem Königlichen Engelländiſchen Hofe dem König ein Schreiben von ſeines Principalen deß Hertzogs von Neuburg Fürſtl. Durchl. worinnen höchſtgedachter Fürſt Sr. Königl. Mayt. die Rechtmäſſigkeit deren Anſuchens/ ſo er nebenſt andern Reichsfürſten gethan / remonſtrirte/ damit die Cronen Franckreich und Schweden ihren Miniſtern/ welche ſie nach Nimmegen ſchicken würden / den Titul Ambaſſadeur geben möchten / weßwegen auch der Fürſt von Mechlenburg von Hamburg auß an Se. Königliche Mayt. in Engelland geſchrieben hatte. An dem Königlichen Hofe kame gleichfals Nachricht / daß die von Algier ein Engelländiſches ſehr reich beladenes Schiff hinweg genommen hätten / und dieweil ihnen bewuſt / daß es die Engelländer ſehr übel auffnehmen würden/ als armirten ſie 30. Schiffe / ſich gegen dieſelbe zu defendiren. Es wurden am Hofe auff das neue alle Frantzöſiſche Manufacturen verboten und ſolte ſich Niemand / der damit bekleidet/ an beſagtem Hofe auffhalten.

M. Gibſon wird wegen auffrühriſcher Worte zu Londen ins Gefängniß geſetzet. Den 18. dieſes ward Mons. John Gibſon von dem Rahe ins Gefängnuß geſetzet/ weil er ſich auffrühriſcher Worte gebrauchte/ die zu Sr. Majeſt. Beſchimpffung und Turbirung der Regirung gereichet. In Algier wurde unterſchiedliche Engelländiſ. Schiffe/ welche man befunden/ daß ſie die veraccordirte Paßporten nicht gehabt / auffgebracht / und derſelben Ladung vor gute Beute erkläret/ auch das Volck / ſo nicht Engelländer waren / zu Sclaven gemacht. Unter denſelben waren einige reich beladene Schiffe / und ſonderlich eine Königliche Ritze / worinnen bey 50000. Reichsthaler bahres Geldes / nebenſt vielen gearbeitetem Silber und Gold / ſo von Cadix kommen / und particular Kauffleuten zugehöret/ und ward derſelbige Capitain / weil er ſich ohne einige Gegenwehr ſolches unterwinden laſſen / zu Tanger zum Strang verdammet. Daſelbſt war der Königliche Engelländiſche Conſul auff deß Königs Hauß geweſen/ von dannen durch zween Chauſen mit Gewalt in ein Engelländiſches allda im Hafen liegendes Schiff gebracht/ und ihm angeſagt / daß er mit demſelben verreyſen ſolte. Sein Hauß ward inmittelſt verſiegelt und ſein Dolmetſcher auff dem Schloß in Eiſen geſetzt. Solches geſchahe darumb/

umb/ weil man von ihm wegen acht mit einem Engelländiſchen Schiffe weggelauffener Sclaven ſatisfaction forderte/ worzu er ſich aber nicht verſtehen konte. Es ward aber den folgenden Tag gemeldter Conſul durch zween Chiausen auß dem Schiff wieder ans Land in ſein Hauß gebracht und in vorige Freyheit geſtellet. An. 1676 Novemb.

Den 19. dieſes kame zu London das Schiff Rebecka genant an/ welches innerhalb 9. Wochen von Neu-Jorck angelanget war/ und brachte mit/ daß daſelbſt alles in gutem ſtand ſtünde/ und wären die Indianer in Neu-Engelland gäntzlich unter das Joch gebracht worden: Ihren König Philippum hätte man gefangen bekommen/ und demſelben das Haupt abgeſchlagen/ die andern aber wären in ſolche Noth gebracht worden/ daß die meiſten zu den Engelländern übergelauffen/ damit ſie ſich von dem Hunger erretten möchten/ weil die Helffte derſelben hungers geſtorben wären: In dieſem Kriege aber wäre viel Blut vergoſſen worden/ und hätte über 2500. Perſonen/ ſo wol Männer/ Weiber als Kinder das Leben gekoſtet/ und wären bey 17. Dörffer und kleine Städte zerſtöret worden. Zugleichem langte daſelbſt ein Schiff auß Virginien an/ mit Bericht/ daß der Sr. Bacon der Rebellen Haupt allda von allen den Seinigen faſt wäre verlaſſen worden/ und wären ihm nichts als einige Sclaven übrig geblieben: Zwey Schiffe ſo er außgerüſtet/ hätten ſich freywillig an dem Herrn Wilhelm Barclay Königlichem Statthalter daſelbſt ergeben/ welcher daſſelbe mit Volck beſetzet und damit nach James gefahren/ und allda die Poſſeſſion genommen hätte: Es hätten ſich auch 400. Mann/ welche beſagter Bacon dem Herrn Henrich Chicheley verordneten Gouverneur zum Geleit mitgeſendet/ ihn von einem ſichern Ort zu dem andern zu führen/ beſagtem Herren Chicheley unterworffen/ und ſelbigem ihren Dienſt angebotten/ alſo daß alle Coloniſten gemeldten Bacon verlaſſen hätten/ welcher/ umb ſich an ihnen zu rächen/ ihre Weiber und Kinder gefangen genommen/ die ſeinen noch übrigen Völckern an ſtatt eines Walls dienen muſten/ in dem er ſie voran ſtellete/ damit ſie die erſte Schüſſe entfingen. Schiff Rebecka komt von N. Jorck zu London an und berichtet den Zuſtand ſelbigen Landes.

An. 1676. Novemb.

Unterdeſſen berichtete der Herr Brisband/ Königlicher Engelländiſcher Agent in Franckrich/ an den Königl. Hofe in Engelland/ daß er daſelbſt ſolchen Fleiß angewendet/ daß bereits das Schiff Catharina nebenſt zwey andern wären loß gegeben worden/ er hätte auch das Werck in ſolchen Stand gebracht/ daß er gutes Recht für alle andere arreſtirte Schiffe zu erlangen verhoffte. Sonſten war die Stadt Londen der Feuersbrunſt ſehr unterworffen/ und ſchiene ob wolte das Glück oder Unglück/ daß man ſelbige auff das neue bauen ſolte: Naſſen den 24. dieſes Monats wieder ein Feuer in der Vorſtadt Southwerck auffginge/ und daſelbſt in die 20. Häuſer abbrenneten. Den 25. dieſes als an der Königin Geburts-Tage/ erſchiene der gantze Hoff ſehr prächtig in dem Withal/ Ihrer Majeſtät Glück zu wünſchen/ ſelbige ertheilte dem Herrn Grafen von Offery die Cammer-Stelle/ welche der Don Franciſco de Melo zuvor im Beſitz gehabt hatte. Der Hertzog von Jorck war von ſeinem Fall nunmehr wieder gäntzlich geneſen/ und hatte ſich bey Hofe eingefunden. Der König hatte auch/ wie obgedacht/ nicht nur alle Frantzöſiſche Manufacturen/ ſondern auch die Brandenwein und andere Waaren auß Franckreich verbotten/ und begehrte/ daß man ſcharff über geb. Verbott halten ſolte.

Franckreich gibt das Engelländiſche Schiff Catharina nebenſt 2. andern wiederumb loß.

Auf eingebrachte Klagen deß Herren de Salines wegen der Werbungen ſo in Engelland/ wie auch in Schott- und Irrland angeſtellet wurden/ die Truppen von dieſen Nationen in Frantzöſiſ. Dienſten zu recrutiren/ bezeugte Se Mayt. groſſes Mißfallen/ daß dero Edicten ſolchergeſtalt übertretten würden/ und verſprachen ſtarcke Mandata ergehen zu laſſen/ daß denen geb. Werbungen in dero Landen ſolten verwehret werden. Nachdem auch der Magiſtrat der Stadt Londen die Remonſtration überlieffert/ ſo in folgenden 4. Puncten beſtunde/ 1. daß Ordre wider die Frantzöſ. Caperey geſtellet/ 2. daß der von den Frantzoſen gelittene Schaden von den Frantzöſiſchen Früchten und Waaren bezahlet/ 3. kein Viehe auß Irrland überbracht/ und 4. der Anwachs neuer Gebäude verwehret werden möchte: So gabe Se. Mayt. Vertröſtung/ daß ſie bey Zuſammenkunfft deß Parlaments Beförderung thun wolte/ daß dieſe gravamina, worüber geklaget ward/ ſolten beygeleget werden.

König in Engelland verbeut die Werbungen für die Frantzoſen in dero Königreichen.

Unterdeſſen aber höreten die Frantzöſiſ. Caper auff die Engelländiſ.

Schiffe

Schiffe anzugreiffen/ und waren deren bey Außgang dieſes Monats eine ziemliche Anzahl auß Franckr. kommend zu Falmouth angelanget/ welche verſchiedene Frantzöſiſ. Capers angetroffen hatten/ ſo ſie aber unmoleſtiret fort paſſiren laſſen/ außgenommen einen Schottländer/ deme ſie Brod und ein Faß Wein weggenommen. Die ſonſt ergangene Königl. Declaration dero Unterthanen von Anhörung der Meſſe in der Königin und außländiſcher Potentaten Miniſtern Capellen abzuhalten wurde genau beobachtet/ und hielten der Hr. Biſchoff von Londen und der erſte Staats-Secretarius über die Königl. Befehle ſolcher geſtalt die Hand darüber/ daß man nit zweiffelte/ zu dem vorgeſetzten Zweck zu gelangen/ welcher war/ die dem Staat und der Religion ſchädliche Practiquen zu verhindern. Die nach der Straſſen deſtinirte Engelländiſ. Schiffe lagen inmittelſt noch in Duyns und konten wegen contrari Wind nit außlauffen. Eines von denen Engell. Schiffen/ genant die gekrönte Roſe/ unter Schiffern Jens Schrod/ welcher zu Archangel geladen und von dannen nach Livorno gehen wolte/ ward in der Spaniſ. See von einem Frantzöſiſ. Caper genommen/ welcher einig Volck darauf geſetzet uñ ſolches zu Duynkirchen aufbringen wolte/ als er aber ins Canal bey Douvres kame/ ſtieſſe er auf einen Hoecker/ daß es alſofort geſuncken. Das Volck ſo darauff ſalvirte ſich in das Schiff die Roſe/ welches durch dieſen Stoß auch leck worden und kurtz darauff auch geſuncken. Etliche von dem Volck wurden durch ein Schiff/ ſo in ſelbiger Gegend geweſen/ gerettet/ darunter unterſchiedliche Frantzoſen/ die man zu Douvres in das Gefängniß geworffen hatte.

An. 1678. Novemb.

Engliſches Schiff die gekrönte Roſe ſtöſſet in dem Canal auff einen Hocker und ſincket.

Es hatten gleichfals der Alliirten Miniſtri dem König in Engelland abermahl ein Memorial eingelieffert/ worinnen ſie anzeigten/ daß man in ſelbigem Königreich für den König in Franckr. Volck würbe/ und beklagten ſich/ daß der König als Mediator ſolches nicht verhinderte/ welches Sr. Mayt. umb ſo viel verdrießlicher zu hören war/ weil ſie ſich ſchon von langer Zeit her mit allem Ernſt bemühete/ einen guten Frieden zwiſchen den kriegenden Potentaten zu vermittelen/ maſſen ſie auch denen Frantzoſen/ welche in den Landen umb Werbung anhielten/ ſolche abgeſchlagen hatte/ daß man weder in Engell- Schott- noch Irrland Werbungen oder Recruten für die Engell- und Schottländiſche Regimenter/ welche von Anfang deß Kriegs in deß Königs in Franckreich Dienſt geſtanden/ geſtatten ſolte.

An. 1676. Novemb.

Die Nieder- und Holländische Geschichte anlangend/ so hatten die Herren General Staaten einen Minister an den Königlichen Spanischen Hoff gesand / welcher aber daselbst nicht sehr favorabel entfangen worden/ weilen er stracks Anfangs im Nahmen seiner Herren Committenten ersuchet/ daß Ihre Mayt. doch daran seyn wolte dero Plenipotentiarios und Ambassadeurs ohne längeren Verschub auff die General Friedens-Handlung nacher Nimwegen abzusenden / welches bey dem König sehr übel auffgenommen ward / weilen man der Ende gerne sahe / daß der vereinigte Staat den Krieg noch etliche Jahre continuiren möchte. Ihre Hochmög. hatten indessen eines ihrer Jagt-Schiffe nacher Brüssel gesand / umb Don Pedro Ronquillo Königlichen Spanischen Abgesandten von dar abzuholen / umb nacher Nimmegen zu denen Friedens-Tractaten hinauff zu bringen. In dem Haag befande sich der Königliche Engelländische Abgesandte Milord Barklay annoch wegen seiner Unpäßlichkeit : Der vereinigte Staat liesse ihn defragiren oder zehrfrey halten / und hatte dero Hoffmeister anbefohlen/ denselben auffs bestmöglichst zu tractiren. Sonsten währeten die Streitigkeiten zwischen der Fürstin und den Ständen von Ost-Frießland annoch/ die regierende Fürstin solte dem Bericht nach einige Tractaten mit dem Herren Bischoffen von Münster/ in Præjudiz deren Herren Ständen gemacht/ auch einige Ihrer Fürstl. Gnaden von Münster Völcker in Eyds-Pflicht und Dienste übergenommen haben / welche sich auff gedachter Fürstin Ordre deß Hauses Olgerson bemächtiget hatten / dieses nun gehörte unter die Jurisdiction der Stadt Emden / weßwegen die im Haag anwesende Deputirte bey dem vereinigten Saat noch immer starck auff die Execution deß Tractats der Garantie drungen / und es auch so weit brachten / daß der Estat an gedachte Fürstin Regentin geschrieben/ und dieselbige vermahnten/ alle Hostilitäten und Feindseligkeiten gegen erstgedachte Stadt Emden einzustellen / widrigen Falls / würden Ihre Hochmög. obligiret seyn/ andere Mittel bey die Hand zu nehmen / wie sie dann ihren Gouverneurs und Commendanten der Festung Lierord und der benachbarten Provintzen Ordre ertheilten/ gedachter Stadt Emden und denen Ständen von Ost-Frießland / auff den Nothfall mit aller Macht zu assistiren.

Gesandter der General Staaten an dem Spanischen Hoff er suchet den König umb schleunige Abschickung seiner Gesandten nach Nimmegen.

Streitigkeiten zwischen der Fürstin von Ost-Frießland und denen Ständen suchen die Herren Staaten beyzulegen.

Seither

Seither dem 6 biß auff den 11. dieſes war der Herr Printz von Oranien mit dem Hoff-Gericht / oder Juſtitz-Rahe von Holland / täglich auſſer Sonnabends und Sontags geſchäfftig / in Revidirung derer Stücke / ſo in deß geweſenen Ambaſſadeurs de Groot Proceß debattiret worden / und verlangte männiglich den Sententz zu hören. Ann. 1676. Novemb.

Den 7/17. dieſes langte in dem Haag ein Trompeter von der Fürſtin Regentin von Oſt-Frießland mit Schreiben an Ihre Hochmög. und den Herren Printzen von Oranien an / wobey Ihre Fürſtl. Gn. Jh. Hochmög. notificirte / daß ſie in Conſideration deroſelben inſtändiges Anhalten / die 6. Compagnien Biſchoffflich-Münſteriſcher Völcker / ſo auſſer den gemachten Tractat zu denen / ſo in demſelben begriffen waren / ſtoſſen wolte / wieder zurück geſand / und das Schloß Oldenſon wieder evacuiret hätten / auch reſolviret wäre / erſtes Tages ihren premier Miniſter Baron de Göbens an den Eſtat und Se. Hoheit abzuſenden / umb ihr und ihres Herren Sohns Intereſſe bey gegenwärtigem Zuſtand zu beobachten.

Zu Brüſſel erwartete Don Petro de Ronquillo noch auff einen Curirer und nähere Ordre von Madrit / nach deſſen Ankunfft er dann ſeine Reyß nacher Nimmegen zu denen Friedens-Tractaten fort ſetzen ſolte. Inmittelſt hatten die Stände deß Fürſtenthums Lützenburg den Spaniſchen Statthalter in denen Niederlanden verſprochen / zu den nöhtigen Außgaben eine Subſidi von 500000. Gülden herbey zu ſchaffen.

Den 19. dieſes Nachts umb 11. Uhren langte Se. Hoheit der Printz von Oranien / mit der bey ſich habenden gantzen Hoffſtatt in dem Hafen zu Middelburg an / und ward derſelbe von den 24. in Waffen ſtehenden Bürger Compagnien ſtattlich entfangen. Den 20. darauff begaben ſich Se. Hoheit mit 20. à 25. Caroſſen nach der Verſamlung der Staaten ſelbigen Landes / woſelbſten ſie biß Nachmittag gar ſpät verbliebe / und ward derſelbe den 21. zum zweytenmahl hinauf geholet / worauff dann Do. Momma von denen Herren Staaten von Seeland angedeutet ward / daß er als den 22. welcher daſelbſt ein Faſt-Buß- und Bettag war / ſich der Cantzelbiß auff nähere Ordre enthalten ſolte / ſolches aber ward von dem Magiſtrat der Stadt Middelburg nicht wol auffgenommen / und dage- Printz von Oranien langet zu Middelburg an.

gen

An. 1676. Novemb.

gen proteſtiret/nichts deſtoweniger ward dem Do. Momma angedeutet/ ſich vor ſelbiges mahl der Cantzel zu enthalten.

Arend Ruggeveen gibt ſich zu Amſterdam an neue unbekante Länder aufzuſuchen.

Zu Amſterdam hatte ſich einer Nahmens Arend Ruggeveen angegeben/ einige unbekante Länder / welche zwiſchen dem Meridian von der Magellaniſchen Straſſen / weſtwerts nach dem Meridian von Nova Guinea zu liegen und bey 1800. Meilen in der Länge / und 1200. Meilen in die Breite in ſich begreiffen ſolten/ auffzuſuchen/ und zu befahren / wozu er viel Intereſſenten / umb dieſe Fahrt deſto eher zu beſchleunigen/einladen lieſſe.

Umb dieſe Zeit bekame der Königliche Spaniſche Stadhalter in denen Niederlanden einen Currier von Madritt / mit Bericht / daß der König in Spanien auff der Jagt bey dem Eſcurial eine Piſtol gelöſet/ und ungefähr den Marquis von Villa Sierra oder Duc de Valenzuela an den Schenckel / doch nicht gefährlich getroffen hätte / weil die Kugel nicht tieff hinein gegangen wäre / weil aber beſagter Marquis deßwegen ſich zu Bette halten müſſen / hätte ihn der König perſöhnlich beſucht und ihm nach der Hand in dem Eſcurial zum Grafen von Caſtilien der dritten Ordnung gemacht/ alſo daß er bereits zum erſtenmahl ſein Haupt vor dem König bedeckt/ und genoſſe er nunmehr den Titul von vier Excellentien / als nominirter Ambaſſadeur von Venedig/ Gouverneur und General Capitain der Küſte von Granade / Ober-Stallmeiſter der Königin / und Grande von Spanien. Der Graff von Bagnos hatte zu gedachtem Madrit den Baarfüſſer-Carmeliten-Orden angenommen / und in ſeinem Convent Meſſe in Gegenwart vieler Herren und Damen deß Hofes gehalten / worauff er ſich nach Paſtrano verfüget / ſein Noviriat daſelbſt außzuhalten / in welcher Zeit er über ſeine Sachen diſponiren wolte / und ward er Bruder Jan von St. Joſeph genant.

Sonſten war man an dem Spaniſch-Niederländiſchen Hofe zu Brüſſel reſolviret / noch 5000. Mann/ als 3000. zu Pferde und 2000. zu Fuß/ unter dem Commando deß Printzen von Vaudemont zu werben/ und wurden darzu die Gelder zu Antwerpen herbey geſchafft In einem Dorff nicht weit von Arras hatte die Guarniſon von Cammerich mit einer

einer Frantzöſiſchen Parthey 300. Mann ſtarck / eine harte Rencontre gehabt / dabey auff beyden ſeiten viel Volcks geblieben war. Die Spaniſch-Niederländiſch waren Anfangs nur 180. Mann ſtarck / meiſt zu Pferde / als ſie aber im Gefecht waren / bekamen ſie noch 70. zu Fuß und 20. Dragoner zu Hülffe: Die erſten 180. Mann / weil ſie zu ſchwach / und die Frantzoſen mit 100. Mann Infanterie verſehen waren / begunten ſich ſchon zu retiriren / als ſie aber gemeldten Succurß erhalten / ſchlugen ſie die Frantzoſen nach einer halben Stunde Gefechts gantz in die Flucht / und bekamen bey dieſer Action noch 41. Gefangene / darunter zween Frantzöſiſche Rittmeiſter ſehr köſtlich gekleidet: Dennoch aber hielten die Frantzoſen gedachtes Cammerich und Valenciennes dermaſſen genau blocquiret / daß nicht einiger Wagen in dieſe Oerter hinein kommen konte. An. 1676. Novemb. Cammerichet Guarniſon ſchlägt eine Frantzöſiſ. Parthey unweit Arras.

Zu Madrit ward an dem Tage deß H. Caroli zu Hofe eine ſchöne Comödia / genant der Scipio Africanus, gehalten / wobey alle Herren und Cavalliere von Hofe mit Kleynodien und güldenen Ketten auffs prächtigſte gekleidet zugegen waren / welche an Sr. Mayt. Geburts-Tag am 6. November abermahln geſpielet und den 19. dito eine Stier-Jagt gehalten ward. Zu Oviedo in Eſtramadura geſchahe durch Ergieſſung eines Fluſſes / groſſer Schaden / maſſen einige Dörffer unter Waſſer geſetzet wurden / und mehr als 2000. Menſchen darüber ertrancken. Ergieſſung eines Fluſſes thut zu Oviedo in Eſtramadura groſſen ſchaden.

Der Spaniſche Stadthalter lieſſe den 18. dieſes den Gouverneur zu Aeth durch einen Trompeter fragen / warumb er denen Königl. Spaniſchen Unterthanen die ihm doch nichts hinterſtellig zu bezahlen wären / 400. Pferde abgenommen? Man hatte aber keine andere Antwort von ihm erhalten / als daß der Spaniſ. Intendant in Arrois 7. Pferde denen Frantzöſiſchen Unterthanen in Boulonnois hätte abnehmen laſſen: Worauff der König in Franckreich Ordre geſand / daß man denen Spaniſchen Unterthanen / ſo viel Pferde als man bekommen könte wegnehmen ſolte. Im gegentheil war ein Frantzöſiſcher Trompeter zu Brüſſel ankommen / welcher anzeigte / daß / wo man nicht einige gewiſſe gefangene Cavalier von deß Grafen Quincy Regiment loß geben würden / der König in Franckreich befohlen hätte / daß man Belveil / ſo dem Printzen von Ligny zugehörte / in die Lufft ſprengen ſolte: alſo daß die Frantzoſen alles / es wäre

An. 1676. Novemb.

gleich recht oder unrecht / was ihnen nur in den Sinn kame / thäten / und beſtunden ihre Proceduren darinnen / daß ſie allezeit zehenmahl mehr unrecht thäten / als ſie entfingen.

Nachdem die Berichte über die zu Middelburg ſchwebende Strittigkeiten von den Herren Staaten der Provintz Seeland an beyden Theilen abgehöret worden / ſo ward bey denenſelben darauff reſolviret / und Se. Hoheit authoriſiret und erſuchet / dieſelben nach dero Belieben zu diſponiren: Worauff Se. Hoheit bey dem Beſchluß und der Execution der Sachen in Seeland den Magiſtrat und Kriegs-Raht verändert / und reyſete nachgehends / als ſie 24. Stunden in Middelburg geweſen / auß der Provintz Seeland wieder weg. Der Prediger Momma ward zwar von Sr. Hoheit abgeſetzet / hingegen aber von deroſelben mit 1000. Gülden beſchencket / nebenſt Verheiſſung / daß / ſo bald eine Gelegenheit in Holland vor ihn vorfallen würde / er dahin gefordert werden ſolte.

Printz von Oranien reyſet nach geſchlichteten Strittigkeiten zu Middelburg von dannen wieder ab.

Dieweil der Hertzog von Zell zu Staden einen Zoll auff die Schiffe / welche nach Hamburg gingen / auffrichten wolte / ſo lieſſen die Herren Staaten der vereinigten Provintzien hierüber das Gutdüncken der Admiralſchafften beſagter Provintzien einholen / und ernenten Commiſſarien / ſelbige zu unterſuchen. Hierauff erhielten gedachte Commiſſarien Ordre / deßwegen mit dem Herrn Müller Sr. Fürſtl. Durchl. von Zell Envoye in dem Haag in Conferentz zu tretten / es erſuchten auch mehrgemeldte Staaten / die Admiralität von Frießland / welche zu Harlingen ihren Sitz hatte / ſich eigentlich zu erkundigen / wie viel ihre Schiffe hiebevor auff der Elbe vor Glück ſtatt bezahlet / was für Ungelegenheit ſie deßwegen erlitten hätten / und was für Neuerungen man itzund daſelbſt auffbringen wolte / damit offterwehnte Staaten ein Mittel hierzu gebrauchen möchten / welches ſie für den Dienſt deß Landes / am verträglichſten erachten würden.

Commiſſarien der Herren Staaten treten mit dem Envoye wegen deß Zolls in Conferentz.

Nachdem auch höchſtgedachter Herr Hertzog von Zell an gedachte Staaten wegen Zalung der ihme ſo wol von ihnen als der Cron Spanien noch rückſtändigen Subſidien geſchrieben / hatten ſelbige geſchloſſen / an die jenige Provintzien zu ſchreiben / welche ihren Theil an gedachten Subſidien noch nicht bezahlet hätten / damit ſie ſelbigen ohnverzüglich

ab-

abſtatten möchten. Sie hatten auch reſolviret / ſtarck bey dem Spaniſchen Extraordinari Envoye / Herrn von Lira / anzuſuchen / damit er verſchaffe / daß der König / ſein Herr / die Subſidien / welche er höchſtgemeldtem Hertzog und anderen Fürſten ſeines Hauſes ſchuldig / bezahle / auf daß ſie ihre Völcker unterhalten / und in einen ſolchen Stand ſetzen könten / dem allgemeinen Weſen wol zu dienen: Und auff das Schreiben / welches die Fürſtin von Oſt-Frießland an offtgedachte Herren General Staaten hatte abgehen laſſen / ſchrieben ihr dieſelben zur Wiederantwort / ihr ehiſtens die jenige Extraordinari Deputation, deren ſie in ihrem Schreiben gedacht / zu zuſenden / mit Bitte / unterdeſſen in Oſt-Frießland keine Neuerung vorzunehmen / damit Ihre Hochmög. mit gemüſſiget würden / ſolche Ordre zuſtellen / welche ſie auff ſelbiger Stände und der Stadt Emden Klagen für rahtſam würden erachten. An. 1676. Novemb.

Zu Antorff war inmittelſt Don Petro de Ronquillo, wie auch der lang auß Spanien erwartete Courrier mit einem Werel von $1\frac{1}{2}$ Millionen Rthl. mit groſſer Freuge angelanget. Sonſten hatten Ihre Hochmögende an den König in Dennemarck geſchrieben / und umb die Freylaſſung eines Holländiſchen Kauffmann-ſchiffs / ſo auff Revel befrachtet / aber im durchpaſſiren deß Oreſunds von denen vor Gottenburg gelegenen Königl. Dähniſchen Kriegs-Schiffen angehalten und nach Coppenhagen gebracht worden / ernſtliches Anſuchen gethan / weilen ſelbiges allein mit Kauffmanſchafften geladen / und keine der geringſten Contrabande-Güter ingehabt hatte; Dabey die Herren Gen. Staaten der vereinigten Niederländiſchen Provintzien andete / daß folgends der Tractat de Commercio mit Schweden auffgeriche / prætendirte / alle ihre Kauffleut-Schiffe ohne Moleſtir- und Verhinderung den Oreſund paſſiren / und ihre Reyſen an ihre deſtinirte der Cron Schweden zuſtändige Oerter vollziehen ſolten / doch alles ohne Contrebande Waaren. Im übrigen hatten die Herren Staaten von Holland in ihrer Verſamlung unterſchiedliche Sachen debattiret / unter andern ward auch die Bewilligung noch zweymal den zweyhunderſten Pfenning zu erhalten / vorgetragen / wozu aber theils Städte Deputirte ſich nicht verſtehen konten / ſondern fürwendeten / man ſolte entweder den Rückſtand einfordern / oder das Famili-Geld einführen / welches gleichfals

Werel auß Spanien komt zu Antorff / wie auch Don Petro de Ronquillo daſelbſt an.

An. 1676 Novemb.

ſeine Schwerigkeit befande. Endlich ſo ward den 27. dieſes Monats die Sententz in Herrn Peter de Groots Proceß-Sache / zu Haag in ſeiner Gegenwart auff der Rolle außgeſprochen / er frey erkant / doch in die Unkoſten ſeiner Defenſion condemniret: Dem Fiſcal aber ward ſeine fördere Prætenſion abgeſchlagen / und die Koſten deß Proceſſes zu bezahlen aufferleget. Womit auch die Holl- und Niederländiſche Geſchichten dieſes Monats ſich endigen.

Kayſerliche und Reichs-Völcker gehen nach denen Winterquartiren.

Die noch übrige ſonderbahre Geſchichte betreffend / ſo war es nunmehr an dem / daß die Kayſerl. und Reichs-Völcker in die Winterquartiere gehen wolten / wie dann ſchon bey Eingang dieſes Monats deß Reichs Corpo von denen Kayſerlichen abmarſchiret / auch die Gallaſſiſche und andere ſo am weitſten ihre Quartier hatten aufgebrochen waren / und nachdem alle Regimenter unter den Kayſerlichen gemuſtert / lieſſe der Hertzog von Lothringen die Generalität beruffen / da dann einhellig beſchloſſen ward / daß die Regimenter nach ihren aſſignirten Quartiren marſchiren ſolten / weil an Fourage weit und breit nichts mehr zu finden / biß die Reparation vom Keyſerlichen Hofe ankäme / unterdeſſen bliebe der General-Staab zu Donakirch im Haupt-Quartier ſtehen / nachgehends ſolte er nach dem Würtenbergiſchen gehen / und das Haupt-Quartier wieder zu Eßlingen ſeyn / maſſen man ſchon an die Stände geſchrieben / die Außtheilung zu machen. Nachdem auch die Alliirten an der Saar geſehen daß es unmöglich ohne groſſen Verluſt / den ſehr vortheilhafftig poſtirten Marſchall de Crequy anzugreiffen / attaquirten ſie am 1. dieſes Monats Zweybrücken / und brachten durch Einwerffung etlicher Bomben 7. biß 8. Häuſer darinnen in den Brand / in Meinung den Feind alſo zu einer Bataille zu locken / als aber derſelbe ſich deſſen ungeachtet darauff movirte / konten die Alliirte ſich dennoch auß Mangel Fourage, weil der Feind auff 3. à 4. Meilwegs daſelbſt herumb zuvor alles ruiniret und verbrant / nicht länger vor dem Ort aufhalten / dahero quittirten ſie ſolchen den 4. dieſes hinwieder / und nahmen ihren Marſch zurück nach dem Rhein / in dem Zurückziehen aber hatte ſich der Marquis de Buſſi an ihre Arrieregarde gehencket / ſo der Hr. Gen. Leut. Chauvet ſelbſt commandirte / ſie wurden aber ſo entfangen / daß die Alliirte von ſeinen Leuten 200. theils caputiret / und theils neben ſeinem Obr. Leut. gefangen nahmen.

Den

Den 9/19. dieſes ward in der Stadt Cöllen eine Feſtivität wegen deß bevorſtehenden Kayſerl. Heyrahts gehalten: Der Magiſtrat daſelbſt lieſſe auff dem alten Marckt / unter währender Muſic-Meſſe viel groſſe Canonen löſen. Deß Abends löſete man nicht nur alles Geſchütz auf denen Wällen / ſondern man ſteckte auch auff allen groſſen Plätzen der Stadt verſchiedene Freuden-Feuer an. An. 1676. Novemb. Cöllen hält wegen bevorſtehenden Kayſerlichen Heurahts eine Feſtivität.

Umb Straßburg herumb hatten die Frantzoſen gleichfals ihre Winter-Quartier bezogen / in manchem Städtlein lagen derſelben ſo viel / daß dieſelben zu verpflegen denen Einwohnern unmöglich war / weßwegen die meiſte Leute davon gehen muſten und alles im ſtich laſſen. Zu gedachtem Straßburg begunten die Frantzoſen auch wieder ein und außzureiten / durfften ſich aber ohne ſtarcke Truppen im Felde nicht ſehen laſſen / weilen die Schnaphanen ihnen fleiſſig auf den Dienſt warteten: Eben dieſe Schnaphanen thäten auch jenſeit Rheins umb Willſtädt und ſelbiger Orten denen reyſenden Leuten viel Schaden / und ſchlugen ſich gar viel verderbte Bauren zu ihnen / darauß eine rechte Mörderey entſtunde / maſſen ſie ohne Unterſcheid die Leute antaſteten.

Der vorgeweſene Tag bey denen Graubündnern / hatte ſich zwar / aber nicht mit völliger ſatisfaction deß Spaniſchen Abgeſandtens geendiget / in dem er die verſchiedene Penſiones nicht bezahlet: Unterdeſſen hatte man doch allen unter der Cron Franckreich ſich befindenden Nationalen-Völckern auß Bünden ernſtlich und bey Straff der Confiſcation aller ihrer Güter aufferlegt / die Frantzöſiſche Kriegs-Dienſte zu quittiren. Tag bey den Graubündnern endiget ſich nicht mit völliger ſatisfaction deß Spaniſchen Abgeſandtens.

Entzwiſchen kamen von dem Kayſerl. Hofe die Außtheilungen der Winterquartiere / und dabey ein Kayſerlich Notifications Schreiben an alle und jede Alliirten ins gemein / und an einen jeden inſonderheit / welches Schreiben ſeinem Inhalt nach alſo lautete.

LEOPOLD. &c.

EUer Liebden iſt vorhin bekant / was maſſen wir uns bereits jüngſt unterm 25. Julii gegen unſere Conföderirten erkläret / das Quartier-Weſen Kayſerliches Notifications-ſchreiben an dero

An. 1676. Novemb.

Wesen mit ehistem in behörige Berahtschlagung zu ziehen / und uns dergestalt vernehmen lassen / daß einem jeden der Möglichkeit nach Satisfaction gegeben werden solte. Wann wir nun darauff nicht allein Ew. Ld. sondern auch erstgedachten übrigen Confoederirten zu Behuff / und desto besserer unterbringung deren allerseits auf den Beinen habenden wider die Reichs-Feinde operirender Mannschafft gewiesen / und zwar nachfolgende Oerter zu Winter-Quartier überlassen / als erstlich deß Königs in Dennemarck Ld. 1. die gesambte Fürstliche Holsteinische Länder / wie auch die Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst / mit dem zubehörigen Land Jever. 2. das Stifft Lübeck mit seinen Appartinentien. 3. der Stadt Lübeck Dorffschafften. 4. die jenige Summa Geldes / derer man sich mit gedachter Stadt auf Kayserl. Commission vergleichen wird. 5. die Lübeck- und Hamburgische so genante 4. Länder. 6. das Hertzogthumb Mecklenburg Schwerinischen Antheils / sambt seinem Zubehör / worunter auch beyde Stiffter / Schwerin und Ratzburg begriffen. 7. die halbe Grafschafft Ost-Frießland / wie solches der Herr Bischoff von Münster mit Kayserl. Approbation in Geld genieſſen wird / oder an statt dessen uns von der Stadt Brehmen gleichfals auf Kayserliche Commission in Geld erhandelt werden möchte: Wie auch anderwerts an den Bischoff von Münster 1. der Westerwald. 2. die halbe Wetterau. 3. halb Ost-Frießland an Geld / was durch Kayserl. Commissarien erhandelt worden. 4. die über der Stadt Brehmen erhandlende 30000. Reichsthaler. 5. Eicklenburg. 6. Reda. 7. Rittberg 8. Bentheim: Dann drittens an den Bischoff von Oßnabrügge 1. das Stifft Lüttich / 2. Stablo und Malmee. 3 die Stadt Aachen. 4. Stadt Cöllen in Geld / so durch Kayserliche Commissarien erhandelt wird: Und vierdtens an beyde Hertzogen Georg Wilhelms und Rudolph Augustus Liebden. 1. die Stadt Goßlar. 2. Graffschafft Lippe. 3. die Wetterau zum Halbscheid. 4. was von der Stadt Franckfurt in Geld zu erhandeln seyn wird. 5. die Graffschafft Nassau / Idstein. 6. Graffschafft Waldeck. 7. Pfaltz Zweybrücken. 8. Nassau Saarbrücken. 9. Nassau Weilburg. 10. Nassau Dillenburg. 11. Nassau Weißburg. 12. Obern Isenburg. 13. Ruer. 14. Witgenstein. 15. Leiningen. 16. Fleckenstein. 17. Salms. 18. Wild- und Rheingraffen.

Confoederirten die Außtheilung der Winterquartier betreffend.

19. Stadt Wetzlar. 20. die Stände und Ritterſchafft auff den Hundsrück / jedoch mit Außnehmung deſſen was davon mit Unterhalt der Guarniſon in Kayſerslautern und Homborg gewidmet iſt. Hiebey wurden auch die Herren Hertzogen erinnert / was etwa von erſt ſpecificirten Orten / in die Wetterau gehörig / daß ſie ſich derentwegen mit dem Herren Biſchoffen von Münſter vergleichen / auch die Stadt Friedberg wegen der Kayſert. Guarniſon daſelbſt / und Heſſen-Darmſtadt / ſo Churpfaltz angewieſen eximirt ſeyn ſol: als haben wir nicht umbhin gekont / E. L. zu dem Ende zu notificiren / daß ſie bey denen Ihrigen die weiters genoſſene Verfügung thun wollen / damit deme zu gegen nichts vorgenommen / oder da mitler Zeit dergleichen etwas verhandelt worden wäre / ſolches ohnverlängſt abgeſtelt / und nicht etwan widrigen Falls zu eigener deß allgemeinem Weſens Dienſt höchſtſchädlich außgeſchlagener Mißverſtändnuß oder wol gar erfolgender Zerrüttung Urſach gegeben / ſondern ein jeder bey der ihme beſchehenen Quartiers-Aſſignation ruhiglich ohne allen Eingriff gelaſſen werden möge / deſſen thun wir uns allerdings verſehen / und verbleiben Ew. Ld. benebenſt mit ꝛc. An. 1676. Novemb.

Wien den 5. Novemb.
1676.

An Chur-Brandenburg ward aſſignirt 1. das Hertzogthumb Mecklenburg / Güſtrauiſchen Antheils ſambt Zubehörung. 2. das Ertz-Stifft Magdeburg. 3. die an die Grafſchafft Marck angrentzende Ort / Eiſtenwerde / Limberg / Dortmund / Ebter / Neuſtadt. 4. das Fürſtenthumb Anhalt-Zerbſt. 5. das Hertzogthumb Sachſen-Lauenburg ſambt Hadeln. 6. das Fürſtenthumb Nieder-Heſſen / wie der Herr Churfürſt ſich deßfals in Gelde vergleichen wird. 7. Was gleichfals auff Kayſerliche Commiſſion von der Stadt Hamburg umb Geld zu erhandeln iſt.

Zu Gieſſen wurden bey Außgang dieſes Monats eine Mutter ſambt zweyen Kindern gefangen / ſo ihrem Vatter / wie er truncken geweſen / den Halß abgehauen hatten / die Kinder waren noch gar jung / einer von 10. der ander von 12. Jahren / dennoch hatten ſie auf Antrieb der Mutter und anderer benachbarten Weiber / ſo mit bey dieſer ſchändlichen That gewe- Mutter ſamt 2. Kindern ſchneiden ihrem truncknen Mann und

An. 1676 Novemb.

gewesen/ auch Hand anlegen müssen/ damit/ wann es solte herauß kommen/ sie in gleicher Schuld wären/ wie er nun ermordet/ hatten sie ihn in einen Sack voller Steinen gelegt/ und also in das Wasser geworffen/ worinnen er 8. Tage verborgen gelegen/ biß er endlich unversehener Weise durch Pferde/ so in das Wasser zur Tränckе geführet/ in die Höhe gezogen und also an Tag kommen war. Dreyzehen Personen waren mit daran interessiret/ so alle darumb gewust hatten/ davon etlich entlauffen/ die meisten aber sassen zu gedachtem Giessen gefangen.

Vatter zu Giessen den Hals ab.

Puncten der Land-Tags Proposition zu Dreßden.

Umb diese Zeit ward zu Dreßden ein Land-Tag gehalten/ und bestunde die Proposition in nachfolgenden Puncten.

1. Die doppelte Tranck- und bißherige Land-steuer als von jedem gut Schock (ist 2. Marck 8. ß.) auf 4. Jahr.

2. Vierzehen Römer-Monat auf 1. Jahr zur Ober-Sächsischen Crayß-Cassa/ für die Stäbe/ Artillerie/ und andere Außgaben/ auch zu der Reichs-Generalität Besoldung.

3. 500000. Rthl. jährlich und 2. Jahr darmit zu continuiren/ zu Verstärck- und Verpflegung der Land-Miliz.

4. 150000. Gülden die von denen Außschüssen am 14. Martii Anno 1673. bey damahligen Convent in die Steuer übernommen worden/ derowegen vertröstete Richtigkeit zu treffen.

5. Die vor die Chur-Brandenburgische in dero Herren Brüder Landen zu den Winterquartiren eingedrungenen Regimentern extraordinari außgeschriebene 3. Quatember Monate vor genehm zu halten.

6. Uber den vorigen noch einen Pfenning zur Festungs-Reparatur und zu Ersetzung der bey hiesigem Haupt-Zeug-Hause innerhalb 3. Jahren abgegangenen und noch stets mit abgehenden Vorrahts und die Zeit der itzigen Bewilligung über damit zu continuiren.

7. Die Wieder-Einführung der Accisen gegen Cassation deß davor bewilligten Æquivalentis zu placidiren.

8. Die Abgabe deß doppelten Fleisch-Pfennings von Banck und Hauß-schlachten zu deß Rahts Collegiorum Besoldung auff 4. Jahr zu verwilligen.

9. Die Außlösungs-Kosten über sich gehen zu lassen.

10. Die

10. Die Zahlung der Gegen-Verpfändung deß Dreßdniſchen Waſſer und Land- auch Zwickauiſchen Geleits aufgenommenen Poſten/ ſo noch ſpecificiret werden ſollen/ auf ſich zu nehmen. An. 1676. Novemb.

11. Zwölffhundert Rthl. über das bißherige und noch ferner zu continuirende Deputat für die Regenſpurgiſche Legation und denen Churfürſtl. Ampts- und Reichswegen obliegenden Extraordinar-Geſandſchafften und Verſchickung jährlich außzuſetzen.

12. Eines ergiebigen Beytrags zu Reparatur derer an dem Elbſtrohm ermangelhafften Damme und Pferge/ ſich nicht zu entbrechen.

Den 9. 19. dieſes langte Ihre Durchl. der Hertzog von Lüneburg-Zell incognito etwa in 30. Pferden/ auß dem Weſterich zur Franckfurt am Mayn an/ ſpeiſete nur eine Stunde lang zu Mittag im güldenen Engel daſelbſt/ und ginge darnach per poſt von dannen wieder nach dero Landen. Hertzog v. Zell komt incognito zu Franckf. an und gehet ſtracks per poſt nach dero Landen.

Umb dieſe Zeit rencontrirte der Oßnabrückiſche Obriſter Geel mit 300. Pferden in Eiffel eine Frantzöſiſche Parthey/ triebe ſie nach einem ſcharffen Gefechte in die Flucht/ und brachte ziemlich viel Gefangene und Pferde mit zurücke. Den 17. dieſes brache Ihre Fürſtl. Durchl. der Herr Biſchoff von Oßnabrügg von Waldersberg auff/ und hatte das Haupt-Quartier zu Woringen in Nieder-Stiffe 2. Stunden von der Stadt Cöllen genommen/ ſelbiger hatte nur den Herrn Graffen von der Lippe mit einem Theil dero Völcker im Ober-Stiffe gelaſſen. Sein Hoff-Marſchall der Baron de la Plate war den 15. dieſes mit denen Chur-Cölniſchen Commiſſarien zu Cöllen in Conferentz getretten/ umb über die Winter-quartire zu tractiren/ man konte aber nicht zum Schluß kommen/ weil man mehr prætendirte/ als das Land tragen konte.

Den 17. dieſes ward zu Nimwegen der Anfang mit denen Friedens-Tractaten gemacht/ mit Uberliefferung und Examinirung der Vollmachten der Ambaſſadeuren Sr. Königl. Mayt. von Franckreich/ Schweden und Ihrer Hochmög. folgenden Tags ward mit denen Dennemarckiſchen und Chur-Brandenburgiſchen fortgefahren. Unterdeſſen erwartete man der Ankunfft der Ambaſſadeuren/ Sr. Kayſ. Mayt. und der von Spanien/ damit man bey Außgang dieſes Monats zu dem Principal-Werck kommen möchte/ wozu ſelbige Zeit beſtimmet war. Anfang zu den Friedens Tractaten wird zu Nimwegen gemacht.

An. 1676. Novemb.

Zu Leipzig ward umb dieſe Zeit ein Crayß-Tag gehalten / die vornehmſten Puncten worüber man deliberiret / waren wegen Abtheilung der Winter-Quartier und Reduction der Müntze: Auff ſelbigem waren geweſen wegen Chur-Sachſen / Chriſtian Ernſt / Edler Cammer-Herr Nichel / Freyherr von Gersdorff / D. Wolff / Caſpar Martini. Chur-Brandenburg / Hr. D. Carl Mieg / Hoff-Cammer- und Appellation-Raht. Sachſen-Querfurt / Hr. Adam Samuel Freyſtein / Raht und Vice-Cantzler / und Herr Tobias Heidenreich / Lic. Hoff- und Juſtitien-Raht. Sachſen-Gotha / Herr D. Thomaſius / geheimer Raht / Cantzler und Director. Sachſen-Altenburg / Item. Sachſen-Coburg / Item. Sachſen-Weimar / Herr D. Rudolff Wilhelm Krauſe / Cantzler und geheimer Raht. Sachſen Eiſenach / Item Krauſe. Vor-Pommmern mangelte. Hinter-Pommern und Camin / wie oben bey Brandenburg. Anhalt / Herr Henrich Hacker / Cantzler zu Cöthen. Quedlinburg / Item. Woldenwerſt / Herr D. Guſtav / Chriſtian Heppe Hoffraht. Schwartzburg und Sonderhauſen / Item. Schwartzburg Rudelſtadt / Item. Mannsfeld / Herr D. Evert Fabricius / Raht und Cantzler. Stolberg wie bey Schwartzburg. Barby wie bey Querfurt. Reuſſen / Hr. D. Chriſtian Lemmer / Hoff- und Juſtitien-Raht zu Gera. Sternberg / Hr. D. Tob. Gendler / Hoff-Raht.

Crayß-Tag zu Leipzig gehalten.

Nachdem am 18. dieſes die junge Herrſchafft von Düſſeldorff / und den 19. das ſehr koſtbahre Kayſerliche Braut-Schiff von Wien zu Neuburg angelanget / auch der Kayſerliche Abgeſandte Fürſt von Dietrichſtein den 20. Abends bey etlich und 80. Pferd ſtarck / daſelbſt glücklich ankommen / welcher mit etlich und 20. Kutſchen und mehr als 30. Handpferden benebens allen Land-Ständen unter Löſung alles Geſchützes gantz pompôs und Majeſtätiſch entfangen worden / war ein überauß ſchöner Einzug zu ſehen / welcher eine viertel Stund Weges lang gedauret / der Abzug und die Heimführung der Kayſerlichen Braut aber ſolte den 1. December beſchehen. Unterdeſſen waren alle Tage daſelbſt allerhand ſonderliche Freuden-Feſte zu ſehen / maſſen am 21. dieſes der Anfang mit einer Schwein-Hätz und Hirſch-Jagt von anderthalb hundert Stücken / wie auch Fuchs-Prell und Taxen-Hätz bey 50. Stück nechſt an

Kayſerliches Braut-ſchiff wie auch der Fürſt von Dietrichſtein kommen zu Neuburg an die Kayſerl. Braut abzuholen.

der

der Grönau herumb gemacht ward / es war nicht zu beſchreiben / was für ein Zulauff von frembden Volck je länger je mehr ſich daſelbſt einfande. Den 25. als an St. Catharinen Tag ward ein ſehr anſehentliches Feuer-Werck / an welchem 12. Feuerwercker eine ziemliche Zeit gearbeitet / in der Wildbret-Schuit nechſt an der Schantz vor dem Schloß gehalten / worunter viel 1000. Raggeten theils zu einem halben Centner vnd mehr Pfund ſchwer an dem neuen Weg von gemeldter Schantz an / biß auff den die Grönau hinunter faſt ein zwey Stund Wegs lang / nach und nach loßgebrent / und waren neben einem anſehentlichen Schloß vnd Præſentirung der Kayſerlichen Wappen und beyder Kayſerlichen Hochzeitern Nahmen / wie auch allerhand Pompen und Granaten von ſonderlichen Raritäten / auch allein auf gemeldtem Wege hinunter über 12000. Latten ohne die Rambläden hier zu gepflantzet und auffgerichtet. An. 1676. Novemb.

Den 29. dieſes langte der Kayſerliche Geſandter und Plenipotentiarius zu denen Friedens-Tractaten nacher Nimwegen Herr Graff Kinsky zu Cöllen an / und ward unter Löſung deß Geſchützes von denen darzu verordneten Herren Deputirten entfangen und complimentiret. Daſelbſt war auch ein Kayſerlicher Currier von Wien bey Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Cöllen mit Schreiben von Ihrer Kayſerlichen Maj. angelanget / daß die Oßnabrüggiſche Völcker ſelbiges Ertz-Stifft quittiren und verlaſſen ſolten. Herr Graff Kinsky Kayſerl. Plenipotentiarius komt zu Cöllen an.

Zu Straßburg befande ſich umb dieſe Zeit deß Chur-Printzen zu Sachſen Hochfürſtl. Durchl. und zwar etwas unpäßlich: Dero Hoff-Marſchall lage ſehr ſchwer daſelbſt an einem Flecken-Fieber darnieder / vnd ward an ſeiner Geneſung faſt gezweiffelt: Einer von dero vornehmſten / und ſehr reichen Edelmann Monſ. von Lüttichen / wie auch dero Adjutant waren geſtorben / und der erſte ſehr pompos in St. Thomas Kirch zu gedachtem Straßburg begraben / wozu der geſambte Adel deß Elſaſſes wie auch der gantze Magiſtrat zu Straßburg invitiret / und nach gehaltener Proceſſion vnd Leich-Predigt ein koſtbahr Banquet auff der Zunfft-Stuben zum Spiegel gehalten ward / wobey 140. Perſonen tractiret wurden. Churprintz vō Sachſen iſt zu Straßburg etwas unpäßlich / und wird daſelbſt einer von deſſen vornhmſten Edelleuten ſehr pompos begraben.

An. 1676. Novemb.

Bey Außgang dieſes Monats kamen Ihre Hochgräfl. Excellentz der Herr Wolffgang / Graff zu Oettingen / der Röm. Kayſerl. Mayt. Cämmerer / Reichs-Hoff-Rahr / und zu dem Fränckiſchen Crayß-Tag und Convent in Bamberg hochanſehentlicher Abgeſandter / daſelbſt an. Alda ward ein Project gemacht / wie die hernach ſpecificirte Kayſerl. Regimenter zu Pferd und Fuß in dem Fränckiſchen Crayſe ad interim logiret werden könten.

Zu Pferd.

Sporck und Chur-Printziſ. Nürnberg.
Baeuht Baeuhe.
Dünewald. Oudesbach.
Gondola. Rohtenburg.
Trautmansdorff. Ins Hennebergiſche exclusive Schmalkalden.
Kemnitz. Würtzburg.
Die übrigen alle ins Würtzburgiſche.

Zu Fuß.

Souches. Das übrige von Nürnb. und Teutſchmeiſteriſ.
Areo und Kier. In die Fränckiſche Grafſchafften als Hohenlohiſche und andere.
Grana. Biſthumb Aichſtätt.

Ein Ober-Commiſſarius im Crayß zu logiren / und was das Quantum reparabile mehr oder weniger mit ſich bringen würde / ſolte unverzüglich nachgeſchickt werden.

In Schwaben.

Montecuculi.	Biſthumb Aichſtätt.
Bournevill.	Memmingen.
Heuſteriſche.	Zwiſchen Brißach und Augſpurg.
Caprara	Nördlingen und Oettingen.
Harrand.	Biberach.
Rabatta.	Kayſerliche Herrſchafften.

Die Alt-Lothringiſche Truppen / wo ſie vorm Jahr geſtanden.

Jung-

An. 1676. Novemb.

Jung-Lothringiſche
Alt-Holſteiniſche 5. Compagnien jetzund Dottenſch genannt / welcher das Regiment bekommen. } in das Würtzburgiſche.

Infanterie.

Starenberg.	Kempten.
Portia.	Jſtain in die Revier.
Mansfeld.	Ravenſpurg und ſelbige Revier.
Serini.	Fullendorff und ſelbige Revier.

Hiermit ſchlieſſen wir auch die Geſchichte unſers vorgehabten Monats Novemb. und beſchauen noch zum Beſchluß dieſes Jahrs.

Deß 1676. Jahrs
Zwölfft- und letzten Monat
DECEMBER
oder
Der Chriſt-Monat genant.

DEn Anfang dieſes Chriſtmonats machen wir nun unſerer Gewonheit nach wieder mit denen Kayſerl. Hoff- und Land-Geſchichten / und zeigen an / daß Jh. Kayſ. Maj. unſer allergnädigſter Hr. gleich bey Anfang deſſelben vō dero Reſidentzſtadt Wien abgereyſet und den 7. dito zu Paſſau glücklich angelanget war / daſelbſt nun wurde allerhöchſte gedachte Se. Kayſ. Maj. von Jhrer Hochfürſtl. Gn. dem alldaſigen Biſchoff / nebenſt andern Biſchöffen und Prælaten / unter Gewehrſtehung der gantzen Bürgerſchafft und Soldateſca beſtens eingeholet / von dar ſie den 10. dieſes wieder auffbrache / und nacher Neuburg an den Jnn verreiſete / die Kayſerliche Braut daſelbſt abzuholen: Was nun daſelbſt wie auch zu Paſſau bey dem Kayſerl. Beylager paſſiret / das wird der günſtige Leſer auß nachfolgender Beſchreibung erſehen.

Kayſerliche Maj. komt zu Paſſau an und wird daſelbſt beſtens eingeholet.

An. 1676 Decemb.

Der Röm. Kayſerl. Majeſt.

Leopod deß Erſten / ꝛc. ꝛc.

prächtigſter

An- und Abzug /

nach

Dero zu Paſſau angeſtelter

Dritten Trauung.

Umſtändlich von Tag zu Tag / biß auff dero glücklichen Ruckkehr nach Lintz beſchrieben.

NAchdem Ihre Kayſerliche Mayt. zu Paſſau und die Kayſerliche Braut am 11. Decemb. zu Neuburg / am Inn / glücklich angelangt / kame noch ſelbigen Tags dero Hochfürſtl. Herr Vatter / der alte Hertzog von Neuburg / mit dero zweyen Printzen / unbekandter Weiß nach gedachter Stadt und zu Jhro Kayſerl. Mayt. durch einen abſonderlichen Auffgang zum Mittag-Eſſen: verreyßte nach ſolchem auch wieder in der Stille nach Neuburg. Den 12. geſchahe von Kayſ. Mayt. und allen geheimen Räthten allda in höchſter Ordnung die Beſuchung. Den 13. raſtete die Kayſerl. Braut / und wurde von Sr. Excell. dem Kayſ. Hoff-Cammer-Präſidenten Herrn Grafen von Zintzendorff / Zeit dero Anweſenheit / zu gedachtem Neuburg köſtlich tractirt / allda deroſelben Kayſers Matthiæ Braut-Bett / zum Schlaff-Bett / gegeben / auch bey dero Einzug ein ſchöne Triumph-Pforte daſelbſt auffgerichtet. Das angeſtelte Feuerwerck aber iſt Nachts zuvor / eh es geworffen werden ſollen / durch Verwahrloſung meinſt im Rauch auffgegangen. Den 14. frühe erhebte ſich hochgedachte Kayſerl. Geſpons mit dero Hn. Vatter / Fr. Mutter / und beeden Herren Gebrüdern / nach St. Nicolai eine viertel Stund von Paſſau gelegen / allwo das Früh-Mahl eingenommen /

dero-

deroſelben die Hochzeitliche Kleidung und der Schmuck angeleget / umb 5. Uhr aber unter Auffwartung der Bürgerſchafft und Kriegs-Bedienten zu Roß und Fuß / auch Löſung der Stücke / mit vielen Caroſſen / der Einzug in die Stadt / ſehr prächtig vollzogen worden: Da dann gleich bey der Hoff-Capell Ihre Kayſerl. Mayt. dero Kayſerl. Braut wieder bewillkommet / und ihr auß dem Wagen geholffen / gingen dann ſo mit einander in die Kirche / alwo die Einſegnung im Beyſeyn 13. Biſchoffen und Prälaten / von dem Herrn Biſchoff zu Paſſau geſchehen / wornach das Ambroſianiſche Lob-Geſang angeſtimmet / und aller Geſchütze Löſung wiederholet wurde / dabey man abſonderlich gemercket / wie die ungemeine Freude / und erlangte Ehre / an deß alten Hertzogs von Neuburg Hochfürſtl. Durchl. durch übergehung der Augen in Tähnen außgebrochen. An. 1676 Decemb.

Nach 8. Uhren geſchahe das Zeichen zur Kayſerl. Taffel / wobey beede Majeſtäten / nebens dem Hertzogen / der Hertzoginn / und beeden Printzen / auch dem Herrn Paſſauer Biſchoff erſchienen. Herr Biſchoff von Eichſtätt / war zwar auch darzu eingeladen / hat ſich aber wegen hohen Alters / und etwan geſpührter Unpäßlichkeit / in dem es auch ſchon ſpäth ware / höfflich entſchuldigt. Umb 12. Uhr war die völlige Mahlzeit vorüber: Den 15. ſtelte man einen Auffzug nach Maria Hülff von 56. Cavalliren / mit ſchönen Kleidungen und auffgeputzten Pferden / denen beede Kayſerliche Majeſtäten in einem / und Se. Hochfürſtl. Durchl. von Neuburg mit dero Gemahlin und zween Printzen in einem andern Wagen folgeten. Den 16. ward eine Jagt / ſo der Herr Biſchoff zu Paſſau / der ſich bey allen Gebräuchen / ſonderlich in ſeiner Liberey / und ſonſten ſehr trefflich ſehen ließ / auch alle geheime Räthe damahls frey bewirthete / angeſtellt. Es waren auch auff hochgedachten Herrn Biſchoffs Anordnung drey ſchöne Triump-Pforten zu gedachtem Paſſau auffgericheet / und iſt in allen der Trauungs-Pracht ſehr herrlich geweſen. Von Frembden zwar geſchahe ein groſſer Zulauff / von Reichs-Fürſten aber war dieſer Zeit niemand zugegen als deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt Gnaden. Dieſes möchte noch zu melden ſeyn / das ſich auch viel ungetreues Geſindlein dabey eingefunden / welche durch ihre geſchwinde Dieb-Griffe nicht allein Stücke von Spallirn geſchnitten / und künſtliche

Am. 1676. Decemb.

liche Sack-Uhren entführet / ſondern auch deſſelben einer einem fürnehmen Cavalier den Degen von der Seite zu ziehen ſich unterſtanden / und nachdem gedachter Cavallier ſolches wahrgenommen / ihme noch das Stillſchweigen / bey Verluſt ſeines Lebens aufferlegt: worauf auch dieſer Beutelſchneider hat müſſen paſſirt werden.

Nach glücklicher Vollendung nun obgemeldten Beylagers brachen Ihre Kayſ. Majeſt. von dar wieder auff / und gelangten mit dero Kayſerl. Gemahlin / in Begleitung viel-hochgemeldten Hertzogens / der Hertzogin / und dero Printzen am 22. Decemb. unter dreymahliger Löſung der Stücke wieder glücklich zu Lintz an / da dann hochgedachte Hertzogliche Perſohnen biß auff das H. 3. König-Feſt beharren / und alsdann wieder zurück nach Neuburg beede Majeſtäten aber nach Wien fortreyſen werden: in Hoffnung den 17. Jenner allda dero herrlichen Einzug / worzu ſtattliche Feuerwercke / und andere Freuden-Zeichen gemacht werden / zu halten: Als Ihre Kayſ. Maj. anfangs zu dero Trauung nach Paſſau reyſeten / wurden dieſelbe bey Betrettung der Bayeriſchen Gräntzen auff Befehl Ihrer Churfürſtl. Durchl. von dem Vice-Dom zu Straubingen bewillkommet / und darauf zu Eyſenbühren / ſambt dero gantzen Hoffſtatt auff das köſtlichſte tractiret: darauff dann ferner bey fortgeſetzter Reyß von dem Herrn Biſchoff zu Paſſau / in Begleitung aller Herren Dom-Capitularen / neben vielen Careten / mit Auffwartung der Fürſtl. Leib-Wache / unter dem Heerpaucken und Trompeten-Schall / bey einer Stund von der Stadt empfangen / und auff das prächtigſte eingeholet. Oben in der Höhe unweit Paſſau ſtunde eine Squader Küraſſirer mit neuen Kollern und rohſchwartz / auch roht-weiſſen Federn auff den Caſqueten gezieret. Nach dieſen befanden ſich etliche 100. Mann in mit roht und weiſſen Borten verbremten Röcken / in Gewehr. Im Vorhoff bey unſerer Frauen Hülff warteten die geſambte Rahts-Herren auff / mit einem von rohtem Sammet gemachten Himmel / worunter Ihre Kayſerl. Mayt. biß zu der Kirchen begleitet / daſelbſt das Te Deum laudamus geſungen / und aus Stücken das Salve gegeben worden. Unter andern aber bey den Kayſerl. Trauungs-Panquet auff geſetzten Trachten / war auch ein Schau-Eſſen zu ſehen / verſtellend einen:

Triumph-

JUNO HIEC [illegible] semideos, semideasque creet;

Ao. 1676. Decemb.

liche
men
nach
Stil
ſer 2

Ihr
Ger
hoG
Sti
Per
zuri
dem
ſtatt
halt
reyſ
Be
ber
auf
von
Ca
W
S
D
nei
ten
we
um
nei
W

ein Schau-Eſſen zu ſehen/ verſtellend einen:

Triumph-

An. 1676. Decemb.

Triumph-Wagen/

auff welchem

Die Kayſerliche Geſpons

eingeholet/

Durch die Tugenden begleitet ward:

mit beygefügten Uberſchrifften:

Zum Bild.

I.

Der Gottesfurcht.

MENTIS

Sapientis Origo.

Qui priſcas quærent ſpecioſo lumine DIVAS;
Millibus è multis invenient HELENAM;
Quæ virtute ſimul, ſolidâ & pietate niteſcat,
Non erit, AUGUSTINI LEONORA, DEA.

Wer ſchönes Frauen-Volck auff Erden ſucht zu finden/
Find eine Helene von tauſenden allein;
Doch/wo die Gottesfurcht und Tugend ſich verbinden/
Kan keine andre ſonſt als Leonora ſeyn.

II.

Der Gerechtigkeit.

INGENS

reverentia recti.

III.

Der Mäſſigkeit.

ÆVI

Moderatio & Æqui.

Jupiter in Cœlis quod cum JUNONE putatur,
Hoc LEOPOLDUS erunt, & LEONORA ſolo.
JUPPITER Hic longum Terræ moderetur habenas;
JUNO HÆC ſemideos, ſemideasque ereet;

V.

Der Liebe.

Imperio

Fidiſſimus ardor.

An. 1676. Decemb.

Was Jupiter sol seyn und Juno bey den Sternen /
Kan man von Leopold und Leonora lernen.
Lang dieser Jupiter das Erden-Reich regier.
Die Juno Zweige bring / und unser Osten zier.

V.

Der Hoffnung.

Firma
Expectatio Voti.

VI.

Der Gütigkeit.

Æquans
Clementia Divis.

Spes alit Imperium, NEOBURGICA ab arce novari,
Conceptam repleat spem Deus ipse novam,
Sit Clemens, sit pacis amans, Augusta MARITA,
Sic optata cluet; sic Dea parque DEO.

Von Neuburg hofft das Reich / neu-Erb-gemehrt zu werden /
Gott dieses Hoffen mach an gutem Außgang reich:
Friedfertig / Gütig sey die Kayserin der Erden:
Damit sey / wie man wünscht / dem Gott die Göttin gleich.

VII.

Der Tapfferkeit.

Augustum
In pectore robur.

VIII.

Der Vorsichtigkeit

Fato
Prudentia major.

Cum Jove prandurae Divae dum de ordine certant,
JUNO, VENUS, PALLAS, CYNTHIA, FLORA, CERES,
FORTUNA irridens: quid vos? AUGUSTA locetur
Quâ nobis est forti & mente sagace prior.

Als solte bey dem Jove der Frauen Gottheit speisen /
Fiel mit dem ersten Sitz / ein Vorsitz-Streiten für:
Fortuna lachet und sagt: Augusta sol euch weisen /
Das ihren Rang und That die erste Stell gebühr.

Uber

An. 1676. Decemb.

Uber das Bild der Famæ.

Romano-exulta plauſu Germanica Tellus,
Quam Lethum rapuit', reddita Mater adeſt;
Exulta Cœlumque piis clamoribus urge,
Ut Mater mulcum HÆC audiat, ILLE PATER.

Nun Gott lob! es Freudenſtrahlet unſers Kayſers Kronen Gold:
Glück dem Reiner-Reichs Auguſto! Glück dem groſſen Leopold:
Jetzt da/ mit der Jahres Zeit/ Flora ſuchte ihr Winter-Betten/
Wird das Teutſche Reich erfreut mit vermälten Majeſtäten/
Unſer Kayſer/ deſſen Waffen Sieg-bepalmet ſind umbſchrencket/
Hat nun einer neuen Flora/ die Vermählungs-Ehr geſchencket;
Himmel! treuffle Segen ab/ dieſen zweyen Erden-Göttern!
Wachſet/ und bezweiget euch/ neu-vermählte Kayſer-Cedern!
Weil der Adler Lieb-beflammet nun die holde Täubin herzt/
Und der Jupiter diß Reiches mit der neuen JOſcherzt/
Ey ſo zeigt mit eurem Glantz/ auch ein helles Freud-Gelächter/
Ihr/ an der Saphyrnen Schantz; blancke Sternen Himmels-Wächter!
Werffet lauter Glückes-Flammen dort von eurer Wolcken-Höh/
Daß ſich möge Erb-beſtammen dieſe neue Götter-Eh.
Nun es lebe Leopold/ Freut vermeut mit Magdalenen!
GOtt laß ihme mit der Zeit ſehen Zepter-Erben krönen.

GOtt der Liebe/ laß ſie lieben/
Gebe/ daß ſie Zweige ſchieben/
Lege Segen/ Sieg und Ruh/
Ehlich/ liebe lange Jahr/
Ihres gleichen eine Schaar;
Ihrem Adlers Alter zu.

An. 1676. Decemb.

Den 4/ 14. dieſes Monats als an Ihrer Kayſerl. Mayt. glorwürdigen Copulation, ward in dem hohen Dohm-Stifft von Ih. Fürſtl. Gnaden dem Herren Biſchoffen in Gegenwart der hochlöbl. Nieder-Oeſterreichiſchen Regirung / der Univerſität und deß Magiſtrats / das hohe Ampt / wie auch in andern Kirchen von denen Herren Prälaten und Superioren / mit Leutung aller Glocken hochfeyerlich celebriret / Nachmittags aber zu Hoff bey Ihrer Mayt. der verwittibten Kayſerin / in Beyſeyn der denominirten Königin von Spanien und der Ertz-Herzoglichen Princeſſin Mariæ Annæ, beyder Päbſtl. Nuntien / deß Spaniſchen und aller Botſchafftern / vornehmſten Hoff-Cavalieren und Damen / ſo auff das ſchönſte geſchmücket waren / von 6. biß gegen 9. Uhr Abends / bey 124. brennenden Lichtern / und eingemengten ſübernen Statuen, zwiſchen 24. groſſen eingefaſſeten Spiegeln / nicht ohne ſonderbahre Augens-Vergnügung von 8. Edel-Knaben ein Ballet getantzt / darauf eine ſchöne Comedi und köſtliches Banquet gehalten ward.

Hohes Amt wird zu Wien in dem hohen Dohm-ſtifft wegen der Kayſerl. Copulation von dem Herrn Biſchoffen hochfeyerlich celebriret.

Den 20. dieſes langten beyde Kayſerl. Majeſtäten zu Linz glücklich an / und wurden von denen Herren Land-Ständen daſelbſt / auch im Gewehr ſtehender Bürgerſchafft / unter Löſung der Stücken eingeholet / und Ihre Majeſtät der Kayſerin ein köſtliches Präſent verehret. Den 23. kame der Kayſerl. Cammer-Fourier auff der Poſt von Linz nacher Wien / umb zu Ihrer Kayſerlichen Mayt. Ankunfft alles fertig zu machen: Ihre Majeſt. die verwittibte Kayſerin war entſchloſſen ſich nacher St. Veit zu begeben / umb alldorten beyde Majeſtäten zu bewillkommen / unterdeſſen hatte ſie die Glückwünſchungs-Complimenten durch den Marquis Albizi zu Paſſau ablegen laſſen / welcher dann am 23. dieſes von dannen wieder zurück nach Wien gelangte / berichtend / daß alles mit höchſtem Vergnügen / und ſonderlicher Conſolation abgangen ſeye / worüber ſich männiglich höchlich erfreuete. Zu Wien war entzwiſchen die Frau Gräffin von Montecuculi an denen Kinds-Blattern tods verblichen / Se. Excell. der Herr Gen. Leutenant hatte ſich zwar bey ſo groſſer Kälte auff der Poſt eilfertig von der Kayſerl. Hofſtatt dahin verfüget / aber dero Gemahlin nicht mehr lebendig gefunden / und ſich auch unpäßlich niedergeleget.

Fr. Gräffin von Montecuculi ſtirbt zu Wien an den Kinder-Blattern.

Den

Den 21. dieſes erhielte der Päbſtliche Extraordinari Nuntius zu Wien Monſig. Bevilaqua als gevollmächtigter Geſandter zu denen Friedens-Tractaten / durch eigene Staffetta vom Pabſt die Confirmation, und zugleich Ordre / ſo bald die Kälte nachlieſſe / und das Waſſer wieder offen ſeyn würde / ſich nacher Cöllen zu erheben. An. 1676. Decemb.

In Croatien war ſonſten umb dieſe Zeit die Mur und Trag dermaſſen überfrohren / daß man aller Orten darüber fahren und reiten konte / weßwegen alles daſelbſt in ſtätigem Lermen war / weilen man ſich eines gählingen Einfalls von den Türcken beſorgte / dahero zu Warasdin auß jedem Hauſe ein Mann / auch das Land-Volck auffgebotten ward / welches ebenmäſſig in Nieder-Ungarn geſchahe / und muſte das Land-Volck auff der Donau Tag und Nacht ſtarcke Wacht halten.

Nachdem Ihre Kayſerliche Majeſtät den 18. dieſes von Paſſau auffgebrochen / als langten dieſelbe darauff Sontags den 20. dito / unter Bewillkommung der Ober-Oeſterreichiſchen Land-Ständen / Begleitung deß Magiſtrats und in Gewehrſtehung der Bürgerſchafft / auch Löſung aller Stücke / nebenſt Offerirung 13000. Gülden vor ein Präſent / und dann vor Ihre Majeſtät die Kayſerin ein abſonderliches von etlichen 1000. Gülden / glücklich zu Lintz an / und wurden die meiſten Kayſerlichen Miniſtri von Ihrer Durchl. dem Herrn Hertzogen von Neuburg reichlich beſchencket.

Auß Ober-Ungarn ward durch einen Expreſſen nacher Wien berichtet / daß / nachdem der Fürſt Abaffi in Siebenbürgen / neben denen beyden Baſſa von Groß-Wardein und Erla / an ihre Unterthanen befehlen laſſen / denen Rebellen keinen Unterſchleiff zu verſtatten / hätten dieſelbe die Kayſerliche Generalität durch Schreiben erſucht / man möchte doch Commiſſarien zu ihnen ſchicken / ſie wolten genugſame Geiſel außlieffern / damit von einem General Perdon tractirt werden möchte / worüber ſie die Kayſerl. Reſolution erwarteten.

Zu Görtz in Steuermarck wurden umb dieſe Zeit drey Gebrüder / Adelichen Herkommens / wegen begangenen Mords an ihrer Mutter / enthauptet / dabey auch dem Jüngſten / ſo die That verrichtet / zu erſt die Hand abgehauen ward. 3. Brüder von Adel / ſo ihre Mutter umgebracht / werden zu Görtz in Steuermarck enthauptet.

An. 1676. Decemb.

Den 30. dieses Monats ward zu Wien der Ertz-Hertzoglichen Princessin Mariæ Annæ Geburts-Tag gehalten / und hatten sich alle Anwesende Bottschafftter daselbst bey deroselben eingefunden. Es hatten auch die samtliche Nieder-Oesterreichische Stände dem Obristen Land-Marschall Herrn Grafen von Sprintzenstein auffgetragen / ihre Kayserliche Mayt. bey dero Ankunfft nach Wien zu complimentiren / und deroselben in baarem Geld 60000. Ihrer Mayt. der Kayserin aber 20000. Gülden allerunterthänigst zu offeriren. So liesse auch der Prälat deß schönen Benedictiner Klosters Gottwein / (allda Jh. Maj. auch ein Nachtlager in dero Rückreyse haben wolte) nicht allein grosse Præparatoria machen / sondern auch eine stattliche Triumph-Pfort auffrichten. Ihre Fürstl. Gnaden von Gurg befande sich noch auff dero Residentz-Schloß Straßburg / allwo sie so lang verbleiben / biß Ihre Kayserl. Mayt. wiederumb zu Wien anlangte / alsdann sie sich auch dahin erheben / und demnechst dero Reyse nacher Nimmegen antretten wolte. So viel von denen Kayserl. Geschichten.

Pabst zu Rom schreibet ein allgemeines Jubilæum oder Jubel-Fest auß.

Was nun die Italiänische anlanget / so hatte der Pabst zu Rom ein Jubilæum oder Jbel-Jahr außgeschrieben / vermög dessen er allen denen vollkommenen Ablaß ertheilete / welche der Procession / so den 9. dieses von der Capelle deß Vaticans an biß zu St. Peters Kirchen gehalten ward / beywohneten / wobey man aber 3. Tage fasten / beichten und communiciren muste: denen aber / welche derselben nicht beywohnen konten / gebotte er / daß sie einmahl eine von denen Kirchen der Heil. Apostelen besuchen / und daselbst GOtt für Ihre Päbstl. Heiligkeit gute Intentionen bitten solten. Dieses Jubilæum ward nicht für Rom und Italien allein angestellet / sondern es erstreckte sich über den gantzen Erdkreyß.

Zu gedachtem Rom warbe unterdessen der Frantzösische Abgesandte heimlich so viel Soldaten als er konte / umb dieselbe nacher Sicilien zu schicken / und der außgerissenen Stelle wieder zu ersetzen / welche das Elend so sie allda außgestanden / nicht genugsam erzehlen konten. Daselbst machte sich auch der Graff von Melgar reysefertig / und nahme seinen Abschied / nicht nur an dem Päbstlichen Hofe / sondern auch bey allen Cardinälen und grossen zu Rom / wiewol der Marquis von Liche daselbst noch

noch nicht angelanget war. Der Cardinal Nitard ward zwar von dem Pabſt zum Ertz-Biſchoff erkläret/ er wolte ſich aber dahin nicht begeben/ in Hoffnung/ daß ihn der Kayſer zu ſeinem ordinari Ambaſſador zu Rom benennen würde. An. 1676. Decemb.

Bey Sr. Päbſtl. Heiligkeit hatte inmittelbſt der Maltheſiſche Abgeſandte ſeine erſte Audientz/ deſſen Kutſchen ſo groß waren/ daß er die Pforten ſeines Pallaſts erweitern laſſen muſte/ damit man dieſelbe hinein bringen konte. Monſ. Santi Pilaſtri Unter-Datarius, ward zum Commiſſario der Apoſtoliſchen Cammer gemacht/ und der Advocat Liberati an ſeine Stelle zum Unter-Datario verordnet. So war auch der Frantzöſiſche Abgeſandte ſehr wol vergnüget/ weil der Päbſt wieder die Legation von Avignon genommen hatte. Maltheſiſ. Abgeſandter hat bey dem Pabſt ſeine erſte Audientz.

Sonſt ward die Stadt Rom von Volck täglich entblöſet/ und hatten alle Beneficiarii von dem Pabſt Befehl erhalten/ ſich von Rom weg und nach ihren Pfründen zu begeben/ es befanden auch die Groſſen keine beſſere Ergetzlichkeit als auff ihren Land-Gütern/ woſelbſt ſie ein groſſes erſpareten. Es hatte der Pabſt ingleichem allen denen ſo durch andere Mittel als durch Meriten und Verdienſte nach denen Biſthümern trachteten/ die Thür gantz verſchloſſen/ und ſich erkläret/ daß die jenige/ welche man überweiſen könte/ daß ſie auf andere Weiſe darnach ſtrebeten/ nimmermehr zu denenſelben gelangen/ ſondern ewig davon außgeſchloſſen bleiben ſolten/ und wolte Se. Päbſtl. Heiligkeit Ihro allein vorbehalten/ dieſelbe auß denjenigen zu erwählen/ welche ſolche durch ihre Lehre und gutes Leben verdienet hätten.

Nachdem der Spaniſche Vice-Ré in Sicilien durch alle Extra- und Ordinarien umb Hülffe wider die Frantzoſen bey dem General-Gubernator in dem Meyländiſchen anhielte/ als hielte derſelbe gar offt Kriegs-Rathy über die Conſervation gemeldten Königreichs/ und damit er ſelbigem auff das kräfftigſte zu Hülffe kommen möchte/ tractirte er mit unterſchiedlichen reichen Genueſiſchen particulären umb groſſe Summen Gelder/ mit gegenlieferender Verſicherung auff Zölle und andere Königliche Cammer-Gefälle/ weilen Se. Excellentz zu neuen Werbungen/ Proviſion/ Pulver/ Bley und dergleichen Aſſiſtentz hoch von nöhten hatte/ indeſſen lieſſe ſie wieder 300. Italiäner und 200. Teutſche Fuß-Knechte nach dem Final auff 3. Schiffen abgehen. Auff ſelbiges Anhalten Vice-Ré in Sicilien hält bey dem Gubernator General in dem Meyländiſchen umb Hülffe wider die Frantzoſen an.

An. 1676. Decemb.

ten der Graubündner ſamlete gedachter Gubernator General gleichfals eine Anſehnliche Baarſchafft / ſolche damit zu ſtillen / und weilen dieſelbige eine ziemliche Quantität Pulver und Kugelen vermöhten hatten / ihre Feſtungen damit zu verſehen / wolte mehrgedachter Herr Gubernator ihnen hierinnen auch willfahren / in Anſehung deß gegenwärtigen Krieges und der Frantzöſiſchen Armeen / welche in ihrer Nachbarſchafft lagen.

Den 13. dieſes hielte der Pabſt Capelle / und den 14. darauff Conſiſtorium, worinnen die Nomination verſchiedener Biſthümer und Abteyen geſchahe / und ſagte der Pabſt zu dem verſamleten Heil. Collegio der Cardinäle / daß er den Herren Bevilacqua ſeinen Extraordinari Bottſchaffter zu Wien benennet hätte / nacher Nimmegen zu gehen / und daſelbſt denen Friedens-Conferentzien beyzuwohnen / auch dahin zu trachten / wie der Ruh eſtand in der Chriſtenheit wiederumb auff gerichtet werden möchte / weßwegen er gedachtes Collegium erſuchte / GOtt hierüber umb ſeinen Segen und Gedeyen anzuruffen. Den 16. ward eine Predigt im Pallaſt gehalten / und den 17. darauff verfügte ſich der Frantzöſiſche Abgeſandte mit einem groſſen Gefolge nach St. Johann im Lateran / dem Ampt welches das Capitel daſelbſt jährlich zum Gedächtnuß König Henrichs deß Groſſen in Franckreich zu halten pfleget / beyzuwohnen / welcher ſelbigem Capitel die Abtey Clerac in Gaſconien kurtz nach ſeiner Abſchwerung der proteſtirenden Religion und Annehmung der Catholiſchen / geſchencket hatte. Dieſe Ceremonie geſchahe ſonſten gemeiniglich den 13. dieſes Monats / man hatte ſie aber wegen der Feſte im Pallaſt biß auff gemeldten Tag verſchoben.

Frantzöſiſ. Abgeſandter zu Rom läſt zu St. Joh. im Lateran das Ampt zum Gedächtnuß König Henrich deß Groſſen halten.

Se. Päbſtliche Heiligkeit lieſſe umb dieſe Zeit eine neue Verſamlung der Cardinäle auffrichten / von denen welche Aempter in den Finantzen und der Schatz-Kammer bedienet / umb auff Mittel bedacht zu ſeyn / wie der Kirchen-Staat zu erleichtern ſeyn möchte / und bemühete ſich der Pabſt ſehr ernſtlich / denſelben zu reformiren / man fing aber an gewahr zu werden / daß alle dieſe Strengigkeiten verurſacheten / daß man die Regierung der Althieri ſehr verlangte / maſſen klein und groſſe wünſcheten / ſelbige wiederumb in der Regirung zu ſehen / und wann ſie auch noch 20. gröſſere Palläſte / der derſelbige / welchen ſie unter der vorigen

Strengigkeit deß Pabſts verurſachet daß man zu Rom die Regirung der Althieri verlanget.

Päbſtl.

Päbſtl. Regierung gebauet / auffbauen ſolten / maſſen man vor dreyen Monaten zu Rom keine Herberg für Geld haben konte / nunmehr aber ſahe man daſelbſt nichts anders als Häuſer zu vertheyen. An. 1678. Decemb.

Dieweil auch Se. Heiligkeit der Meynung war / daß die Auffruhr zu Meſſina dem allgemeinen Frieden eine groſſe Hinderniß bringen könte / vnd die Rebellen in gedachter Stadt ſich ſchwerlich wieder unter dz Spaniſche Joch begeben würden / auß Forcht / man möchte ſehr übel mit ihnen umbgehen / als gabe er ſeinem Extraordinari Nuntio, dem Herren Bevilacqua Befehl / ihn zum Garant oder Währmann deß Friedens zu machen / und in Sr. Heiligkeit Nahmen dieſe Rebellen zu verſichern / daß der König in Spanien ihnen eine General Amneſtie und Außſöhnung ertheilen und ſelbige gar genau beobachten würde. Die Princeſſin von Roſſane und der Printz Pamphilius / halten bey dem Pabſt gantz inſtändig an / zu geſtatten / daß des Hertzogs del Vito Sohn ſich mit ſeiner Baaſen vermählen möchte / worinnen auch der Pabſt leichtlich ſeinen Willen gegeben / wann nicht gemeldter Hertzog vor dieſem abgeſchlagen hätte / eine von ſeinen Schweſtern zu heurahten. Es erhielte auch endlich von Sr. Päbſtl. Heil. der Portugieſiſche Abgeſandte Biſchoff von Lamego ſeine Proviſiones für das Biſthumb Pragantz / welche ihm der Pabſt umbſonſt außfertigen lieſſe. Jngleichem machte er den Ritter Ippolito Centurione zum Generaliſſimo über die Päbſtliche Galeren. Der Printz Chigi aber reyſete von Rom nacher Siena den Cardinal ſeinen Vettern / welcher auff der Jagt vom Pferd gefallen / und gefährlich verwundet war / daſelbſt zu beſuchen.

Zu Rom wurden die Chriſt-Feyertäge mit groſſer Andacht begangen / und wohnte der Pabſt denenſelben jederzeit bey. Er ward von jederman für einen frommen und gottsfürchtigen / aber nicht für einen gar guten Weltklugen Mann gehalten / weilen er verſchiedene diſpenſationes zu geben verweigerte / unter andern eine / für welche er 5. biß in 6000. Cronen haben konte / wiewol man ihm anzeigte / daß Paſt Pius der V. welcher doch in die Zahl der Heiligen auffgenommen worden / niemahlen dergleichen abgeſchlagen hätte. Chriſt-feyertäge werden zu Rom mit groſſer Andacht gehalten.

An. 1676 Decemb.

Umb dieſe Zeit fande man zu Rom auff der Straſſen einen Engelländiſchen Edelmann / welcher mit 4. Stichen ermordet worden / anfänglich vermeinte man / es hätten ihn die Beutelſchneider umb deß Raubs willen umb das Leben gebracht / nachdem man ihn aber beſuchet / vnd auch einen ſchönen Diamant an ſeinem Finger / 20. Piſtolen in ſeinem Beutel / und eine ſchöne Zeig-Uhr in ſeinem Schub-Säcklein gefunden hatte / glaubte man / daß ihn etwan ein eyfferſüchtiger Ehemann / oder ſonſt ſeiner Lands-Leute einer ermordet / vnd ob man ſcharffe Nachfrage anſtellete / konte man doch davon nichts erfahren.

Päbſt verbietet ſeinen und ſeiner Kämmerlingen Lakeyen keine Neujahrs Geſchencke von außländiſchen Edelleuten zu nehmen.

Dieweil nun auch das alte Jahr faſt zu Ende gelauffen war / ſo lieſſe der Pabſt nicht nur ſeinen Laquayen / ſondern auch denen ſeiner Kämmerlingen anbefehlen / daß ſie keine Neu-Jahrs Geſchencke von keinen außländiſchen Edelleuten annehmen ſolten / ſondern er verbotte auch allen Richtern und Juſtitz-Verwaltern keine Geſchencke oder Gaben zunehmen / damit die Juſtitz deſto beſſer und mit mehrer Freyheit möchte adminiſtriret vnd verwaltet werden. Es lieſſe auch über das Se. Päbſtl. Heilgkeit das Theatrum Muſicum deß Herrn Alberts beſichtigen / weil ſie willens war / einen Ort deß Auffenhalts und Zuflucht / für arme Weibs-Perſonen / die von ihren Freunden vnd Verwandten verlaſſen / darauß zu machen : Sie befahle gleichfals dem Printzen Pamphilio / daß er den Leichnam Päbſts Innocentii X. in St. Agathen Kirche / welche er hatte bauen laſſen / bringen / vnd ſeinen letzten Willen vollziehen laſſen ſolte / vnd dieſes thäte der Pabſt auß Danckbarkeit gegen gedachtem Pabſt / weil er durch denſelben zum Cardinalat war erhoben vnd befördert worden.

Sonſten hatte die Princeſſin von Roſſane daſelbſt von dem Päbſtlichen Schatzmeiſter Erlaubniß erhalten / die Güter deß Hertzogs von Bracciano für eine Summ von 80000. Cronen zu verkauffen / welche er ihr für die Helffte deß Heurahts-Gut der Hertzogin ihrer Frau Mutter ſchuldig war / dieweil aber der Hertzog ſich in dem Pallaſt beklagte / daß man in ſeiner Abweſenheit gemeldter Fürſtin ſothanige Executiones geſtellet hätte / als lieſſe der Cardinal Cibo dem Schatzmeiſter befehlen / die ihm bereits gegebene Commiſſion zu wiederruffen ; Es hatten ſich auch

die

die Pamphilier ihres Orts darüber beklaget / dieweil aber Sr. Eminentz zu ihnen geſagt / daß ſie deß Hertzogs Zurückkunfft erwarten müſten / welcher alsdann einige Ländereyen verkauffen könte / ſie zu bezahlen / ſo betrübten ſie ſich umb ſo viel mehr darüber / weil ſie ſich einbildeten / daß ſie deß Pabſts und deß Pabſtthumb Meiſter wären. An. 1676 Decemb.

Nachdem auch der Pater Recanati in einer Predigt / welche er im Pallaſt gehalten / geſagt / daß der Verdienſt und die Jugend ſich niemahls beyſammen in einem ſubjecto befänden / ſo verdroſſe ſolches den Herren Abt Pamphilium / welcher zugegen war / über alle maſſen ſehr / weil er glaubte daß dieſes einige Wort genugſam wäre / den Pabſt abzuhalten / daß er ihn nicht zum Cardinal machte / ſinthemal Se. Heiligkeit gemeldten Pater ſehr hoch hielte / da ſie doch nur dreymahl mit ſelbigem geredet hatte. Pater Recanati thut im Pallaſt eine Predigt / worüber ſich der Abt Pamphilius betrübet.

Die zwiſchen dem König in Franckr. und dem Cardinal Althieri entſtandene Strittigkeit verbliebe annoch unerörtert / und ward gantz nichts mehr davon gedacht / weil er demſelben als ein Päbſtlicher Vetter keine ſatisfaction mehr geben konte / derohalben verlangten die Frantzoſen ſolche nicht mehr / begehrten auch mit ihm nicht zu tractiren / damit er andern zum Exempel dienē möchte. Der Pabſt wolte auch zuvorderſt alle Feyheit-Zettel der Abgeſandten durchſehen / ehe er ihnen dieſelbige verwilligte / der Frantzöſiſche verwilligte ohne Auffſchub darein / Sr. Heiligkeit damit einen Gefallen zu erweiſen. Der Graff von Melgar aber wolte einen von 10000. Cronen haben / ſolchen dem Cardinal Nitard für die Unkoſten / ſo er ſeinetwegen gehabt / zu zuſtellen; der Pabſt aber ſchluge ihm denſelben ab / mit Vermeldung / er hätte für eine ſolche Summ kein Gerähte dahin gebracht. Inmittelſt hatte auch der Venetianiſche Abgeſandte bey dem Pabſt Audientz gehabt / welchen 2. Edelleute wegen ſeines Podagrams unterſtützen muſten / weßwegen ihn Se. Heiligkeit in einem Seſſel biß zu ſeiner Kutſchen tragen hieſſe / es war dieſer Pabſt ſo mitleidig und barmhertzig / daß er auch in den Todt der jenigen / welche darzu verurtheilet worden / nit willigen wolte / welches man zu Rom umb ſo viel mehr unrecht hieſſe / weil man Urſach hatte zu förchten / es möchte dieſes Mitlei- Venetianiſcher Abgeſandter hat bey dem Pabſt Audientz.

An. 1676. Decemb. denen Ubelthätern Anlaß geben in ihrer Boßheit/ wann ſolche ungeſtraafft verbliebe / zu verharren. Im übrigen hatte der Pabſt zu nichts als Andachts-Sachen luſten / und war man zu Rom derſelben faſt gewohnet / weil man von nichts als Feyertägen und Capellenhörete / ſo dem gemeinen Nutzen nichts einbrugen / wie ſonſten die Kurtzweilen und Ergetzlichkeit gethan hatten/ welches man dem Pabſt zu erkennen gegeben/ alſo/ daß er endlich die Comedien erlaubt / dahero man zu Rom Hoffnung ſchöpffte / daß auff das künfftige Jahr wieder ziemlich frembde Perſonen ſich daſelbſt einfinden würden/ weil ſich dieſelbe wegen deß Pabſts Strengigkeit faſt alle nacher Venedig begeben hatten/ ſo dem Päbſtlichen Einkommen nicht geringes Nachtheil gebracht. Die Hertzogin Sforza eine Tochter deß Hertzogs von Carboniano ſtarb umb dieſe Zeit zu Rom/ und machte ihren Ehe-Herren zum Erben über ihr Heurahts-Gut. Sie war gleich wie ihr Bruder der Alexander/ an einen heimlichen Schaden/ ſo eine Erbkranckheit ihres Hauſes geſtorben. Ingleichem war auch der Abt Coloma daſelbſt mit todt abgangen/ vor ſeinem Todt aber hatte er ein Teſtament gemacht/ und darinnen verordnet/ dz man dem Rectori deß Griechiſchen Collegii ein mit köſtlichen Steinen beſetztes Bildniß oder Contrefait / welches ein Hertzog von Braunſchweig ihme verehret/ einhändigen ſolte/ mit dem Beding / daß er es gedachtem Fürſten wiederumb ſolte zuſtellen / weil aber dieſer Rector ein Jeſuit/ ſo hielte man dafür / er würde bey ſolcher Begebenheit beſſer Griegiſch als Lateiniſch regen.

Adel und Gemeine in Palermo iſt in den Waffen. Zu Meſſina in Sicilien waren die Frantzöſiſche Schiffe eingelauffen / und in Palermo der Adel ſo wol als die gemeine in den Waffen/ umb gegen allen beſorgenden Frantzöſiſchen Anſchlag ſicher zu ſeyn/ dieſe hatten in einem und andern Ort einige Verſtändnitz gehabt/ und vermeinet Krafft deren ſelbige zu überfallen / es wurden aber ſolche Verrähtereyen dem Vice-Ré zeitlich entdeckt/ und die Urheber in Verhafft gezogen. Zu Melazzo langten den 11. dieſes 300. Pferd und 4. Compagnien zu Fuß ſo von Neapoli dahin geſand worden / glücklich an / welche ſich dann ins Feld begaben / die Frantzoſen zu ſuchen. Hingegen war der Herr Gubernator General in dem Mayländiſchen ſtets auff Mittel bedacht / der Spaniſchen Armee in Sicilien Volck und Baarſchafft zuzuſchicken / weßwegen dann auch 300. Italiäner und 200. Teutſchen

bereits

bereits nach dem Final abmarſchiret waren / von dannen überſchaffet zu werden: Mit denen Genueſiſchen Kauffleuten ward auch umb eine groſſe Summa Geldes tractiret / ſolche mit obgedachter Mannſchafft ebenfalls überzuſchicken. Ao. 1676. Novemb.

Zu Neapoli war den 18. dieſes der Printz Ludoviſio, ſo die Spaniſche Schiffe in Sicilia commahndirte / mit dem Ertz-Biſchoff von Palermo ankommen / dieſe berichteten dem Vice-Ré daſelbſt / daß der Stadthalter in Sicilien / nachdem er in Cattania alles in gute Ordnung geſtellet / und dem Abt Vintimiglia wegen vieler Beſchuldigungen den Kopff abſchlagen laſſen / nacher Melazzo gekehret / und daſelbſt ebenfals alles in guten Stand geſetzet hätte / allwo / wie auch in Palermo vnd anderen Spaniſchen Orten / das Volck in guter treuer devotion gegen ihrem natürlichen Herren verharrete und die Frantzoſen ſehr haſſete.

Zu Genua waren im Geſicht ſelbiger Republick Havens in dieſem Monat 10. Frantzöſiſ. Galeren mit 2. gebeuteten kleinen Schiffen von Sicilien nach Proventze gekehret / vnd weilen ſelbige Nation mit öfterem paß- und repaſſiren durch gedachter Republick Gewäſſer einiges Nachdencken vermehrte / als ertheilte dieſelbige Ordre alle Feſtungen gegen Ponenté mit mehrer Mannſchafft vnd Munition zu verſehen / umb auf allen Fall in guter Bereitſchafft zu ſeyn. Dieſe in dem Genueſiſchen / geſpührte Franſiſche Schiffe / wie auch die in der See entſtandene Ungeſtümme hatten verurſachet / daß die im Final zum Abfahren bereit geſtandene Mannſchafft die Reyß nacher Sicilien auf eine Zeitlang wieder einſtellen muſte / unterdeſſen warbe man in dem Meyländiſchen Staat auff erhabene groſſe Werel-Brieffe auß Spanien viel Volck / vnd wurden noch auff 10. Compagnien Fuß-Volck Patenten außgetheilet. Frantzoſen verurſachen mit ihrem paß- und repaſſiren durch das Genueſiſche Gewäſſer ſelbiger Republick einiges Nachdencken.

Zu Turin war die Hertzogin von Savoyen einig und allein bedacht / ihr Land in Ruhe zu halten / weßwegen ſie dann / umb ihre Guarniſonen / ſo durch Außreiſſen ſehr abgenommen / wieder zu erſetzen / Ordre ertheilet / 4. Compagnien zu Fuß zu werben.

An. 1676. Decemb.

In Morea hatten ſich einige Griechen deß Türckiſchen Jochs ſtillſchweigens entzogen/ vnd in der Genueſiſchen Republick Inſul Corſica niedergelaſſen/ allwo ſie wegen freyeren Lebens beſſer traueten fortzukommen. Die zwey mit Volck beladene Galeren ſo bereits auff der Reyß geweſen die Feſtung Savona mit allem nohtwendigen zu verſehen/ wurden von gedachter Republick wieder zurück beruffen/ weilen die Frantzöſiſche Schiffe/ ſo ſich/ wie gedacht/ in dem Genueſiſchen Gewäſſer auffhielten/ einige Nachdencken und die Forcht verurſachten/ es möchten ged. Galeren von ihnen angegriffen werden. Das nach Sicilien beſtimte Volck auß dem Meyländiſchen war bereits im Final eingeſchifft/ und mit vieler Munition/ an Kugeln/ Lunten/ Pulver vnd andern Nohtwendigkeiten auffs beſte verſehen/ vnd wartete einig und allein auff guten Wind/ nichts deſtoweniger wurden zu Werbung noch 10. Compagnien die Trommeln in gemeldtem Staat mit gutem Zulauff tapffer gerühret/ vnd ſolten nicht allein dieſelbe/ auff abſonderlich in Holland darzu beſtelten Schiffen gleichfals in Sicilien übergeführt/ ſondern auch im Vorbeyfahren viel Volck auß Catalonien mitgenommen werden/ womit man verhoffte/ denen Frantzöſiſchen Progreſſen in Sicilien ein Ende zu machen.

Griechen in Morea entſchlagen ſich heimlich deß Türckiſchen Jochs und begeben ſich in die den Genueſern zugehörige Inſul Corſica.

Zu Rom war der Pabſt nach nunmehr geendigtem Jubilæo vnd Chriſtfeyertäglichen Ceremonien bedacht/ die Promotion der ledigſtehenden Cardinals-Hüten vorzunehmen/ weßwegen auch ein Florentiniſcher Geſandte an dem Päbſtlichen Hofe abgeſchicket ward/ umb ſolches Hauß zu ſollicitiren/ maſſen er bey Außgang dieſes Monats bey dem Pabſt gar lange vnd vertraute Audientz gehabt hatte. Es fing auch Don Livio an Viſiten zu entfangen/ und war von dem Cardinal Cybo verſichert/ daß er bald zu einer anſehentlichen Charge erhoben werden ſolte. Der Stadt Como wurden auch auff ihr ſtarckes Anhalten 12000. Scudi/ ſo dem Pabſt als Cardinälen wegen einer gewiſſen Abtey jährlich entrichtet wurden/ nachgelaſſen/ doch daß ſolches Geld denen meiſt nohtleidenden Familien ſelbiger Stadt nach proportion außgetheilet würde. Verſchiedenen Unterthanen/ ſo ſich in dem Monte de Pietà ſtarck verpfändet/ ward gleichfals ein groſſes nachgelaſſen/ denen Geiſtlichen vnd Prieſtern

Pabſt läſt der Stadt Como auff ihr Anhalten 12000 Scudi nach.

ſtern aber angeſagt/ ihre ſeidene Kleider ab/ und andere/ ſo nicht über ihren Stand/ anzulegen/ denen weltlichen Profeſſoribus vnd Doctoribus wurden auch die lange Röcke verbotten/ umb zwiſchen ihnen vnd denen Geiſtlichen einen Unterſcheid zu haben. An. 1676. Novemb.

Es lieſſe der Pabſt ingleichem an alle Nuntien/ ſo bey denen Cronen reſidirten/ einen Befehl ergehen/ ſich das Friedens-Werck äuſſerſt angelegen ſeyn zu laſſen. Dieweil auch der Römiſche Hoff beſorgte/ es möchten die Türcken auff künfftigen Frühling nach geſchloſſenem Frieden mit Pohlen/ mit ihren Schiffen biß an die Päbſtliche Länder ſtreiffen/ als ward beſchloſſen/ alle See-Häfen/ ſo wol als die Galeren vnd Schiffe in beſten Stand zu ſetzen/ vnd zu halten/ damit man ſich deren auff allen Fall bedienen möchte/ deßwegen dann auch dem Spaniſchen Abgeſandten Grafen von Melgar eine begehrte Päbſtliche Galere/ ihn nacher Spanien überzuführen/ abgeſchlagen ward. Auff eingelauffenen Currier auß Potugall ginge ſelbiger Geſandter alſobald zur Päbſtlichen Audientz vnd hielte ſich lang darinnen auff/ deßwegen auch die alte Strittigkeiten ſolten beygeleget werden: Bey denen Spaniſch- vnd Frantzöſiſchen Geſandten langten gleichmäſſig eigene Currirer von ihren Königen an/ worauff ſie ebenfals zu zweyen unterſchiedlichen mahlen bey dem Pabſt geheime lange Audientzen gehabt hatten/ wie dann deß erſten Anbringen noch unbekant/ der andere aber hatte dem Pabſt ſeines Königs gute Neigung zum Frieden/ vnd daß er ſolchen nicht mehr als rationabel verlangte/ vorbracht. Sonſt war der Pabſt die Chriſt-Feyertäge fleiſſig bey allē Ceremonien erſchienen/ hatte aber den köſtlichen Uberfluß/ ſo bey der Collation (welche denen Cardinälen pflegte gereicht zu werden) wie vor dieſem geſchehen/ verbotten vnd abgeſtellt.

Paſt ſchafft den köſtliche Uberfluß ſo denen Cardindlen gereicht wird/ ab.

Entzwiſchen nun waren die von Neapoli abgelauffene Galeren nach Palermo von dannen wieder zurück kommen/ und hatten einige Gefangene mitgebracht/ welche Verſtändniß und böſe Anſchläge mit den Frantzoſen gehabt hatten: Zu Palermo aber/ wie auch zu Cattania und Melazzo ſtunde es noch in gutem Stande/ vnd verbliebe die Gemeine in unverruckter Devotion gegen ihrem König/ die Frantzoſen hatten zwar einige Oerter umb Cattania eingenommen/ es gerichte ihnen

An. 1676. Decemb.

ihnen aber zu gröſſerem Schaden als Vortheil / in dem die Spaniſche Cavallerie von Melazzo ſtets außfiele und ihnen in ihren Quartieren groſſen Schaden tähte.

Ein Schiff / ſo mit Wolle und andern Waaren auß Spanien zu Genua eingelauffen / brachte Nachricht / daß in ſelbigem Königreich mit gröſtem Eiffer Volck geworben würde / umb ſolches in Sicilien überzuführen: Gedachter Republick Schiffe ſo gegen die Barbariſche Corſaren außgelauffen / hatten in ſelbigem Gewäſſer deren 3. angetroffen / 2. mit dem Geſchütze ſehr übel beſchädiget in die Flucht gejagt / das dritte gefangen vnd zu Genua eingebracht.

Gubernator in dem Mayländiſchen ſchickt abermahl einen conſiderablen Succurß nacher Meſſina.

So lieſſe der Herr Gubernator in dem Mayländiſchen neben den 10. neugeworbenen Compagnien 20. außerleſene Officirer / und noch einen neuen conſiderablen Succurß von ungefähr 3000. Mann / ſo wol Fuß-Volck / als Tragoner / und Reuterey nach Sicilien marſchiren / mit welchem / vnd denen auß Spanien vnd von andern Orten kommenden Truppen / gegen das frühe Jahr eine formale Armee formirt vnd die bißherige Frantzöſiſche Progreſſen hintertrieben werden ſolten. So viel auch von denen Italiäniſchen Geſchichten dieſes Monats.

Was nun die Venetianiſch- vnd Türckiſche Sachen anlangt / ſo kame den 9. dieſes von Rom der Herr Zanardi zu Venedig an / vnd erſchiene alſobald in dem Raht / wohin er wegen einiger Streitigkeit / welche er mit dem Herren Barbaro der Republick Abgeſandten zu Rom gehabt / citiret worden war / er erhielte aber von dem Raht erlaubniß / ſich nacher Padua zu erheben / umb ſich daſelbſt von einer Unpäßlichkeit heilen zu laſſen / jedoch mit dem Beding / daß er bey ſeiner Zurückkunfft wieder vor dem Raht erſcheinen / und wegen gedachten Streithandels von demſelben einen Schluß erwarten ſolte. Zu gedachtem Venedig war gleichfals der Ritter Guſtiniani auß Franckreich ankommen / er ward aber gleich darauff von der Durchläuchtigen Republick zu einem Ambaſſadeur an dem Kayſerl. Hoff erwählet / entfinge auch in ſolcher Qualität von dem daſelbſt anweſenden Kayſerl. Envoye dem Gebrauch nach die Viſiten.

Jud wird zu Venedig in gegewart einiger Rahtsherren getauffet.

In iſtgemeldter Stadt ward den 16. dieſes in Gegenwart einiger Rahts-Herren ein Jud von dem Hauſe Camitz getauffet / welchem man alle ſeine Güter folgen laſſen / nicht nur weil ſein Vatter und

Mutter

Mutter Chriſten geweſen / ſondern auch weil er erwieſen / daß das Gut ſo er hatte / von ſeinen Vor-Eltern durch die Handlung mit Edelgeſteinen / und nicht mit Wucher / erworben worden. An. 1676. Decemb.

Sonſt vernahme man auß der Levante / daß in verſchiedenen Türckiſchen Häfen wegen entſtandener groſſen Sturmwinden viel Schiffe untergangen / und unter andern auch einige / ſo mit Mund und andern Proviſionen nach Candia und Canea gewolt / allwo wegen ſchlechte gehabten Ernden deſſen ein groſſer Mangel / ſelbige Baſſen hatten auch wegen beſchehenen Aufflauffs und Mißverſtändniß zwiſchen den Türcken und Griechen (in dem jene dieſen einige Töchter entführen wolten) andern zum Exempel 6. Türcken ſpieſſen laſſen.

So war auch ein Theil der Türckiſchen Galeren / ſo ſich in dem weiſſen Meer Auffgehalten / nach Conſtantiopel gekehrt / umb den von verſchiedener Ungeſtühm erlittenen Schaden wieder zu erſetzen / und alsdann abermahl nach dem Archipelago zu kehren / die Chriſtliche Corſaren zu verjagen / ſo nicht allein ſelbige Inſulen noch beunruhigten / ſondern auch jenſeits Negroponte 2. Türckiſche Brigantinen / welche mit einigen Reyſenden nach Candia gewolt / weggenommen hatten.

In dem Hafen zu Raguſi waren 2. Kauff-Schiffe / eines auß Spanien / und das andere von Tripoli eingelauffen / das erſte brachte mit / daß die Mohren nach erlittener letzten harten Niederlage die Feſtung und gantze Gegend Oran verlaſſen / und daß der König von Fetz und Prinz Gailand mit ihrem Volck in die Quartier gangen / und ſuchten ſich mit einander zu vereinigen / in deme dieſer gar viel von ſeinen hohen prætenſionen nachgelaſſen ; das andere von Tripoli meldete / daß bey ſeiner Auffenthalt daſelbſten die Corſaren 3. Chriſtliche Kauff-Schiffe / ſo ſie in dem Ponente gebeutet / eingebracht / es wäre aber gar wenig Volck darauff geweſen / weilen das meiſte in der tapffern Gegenwehr geblieben.

Sonſt hatte die Türckiſche Pforte auff erfolgten Bericht deß geſchloſſenen Friedens mit Pohlen / dem Saitan Baſſa Ordre zugeſchickt / einen Theil ſeiner unterhabenden Militz nacher Belgrado / und von dannen weiters nach Damaſco und Cairo marſchiren zu laſſen / umb

An. 1676. Decemb.

den allhort unter den Volck geſpührten Unwillen zu dämpffen / weilen auch am Ottomanniſchen Hofe geſchloſſen / ehe und bevor man ſich in weiteren Krieg einlieſſe / das Reich in guten Ruheſtand zu ſetzen / und die unwillige Unterthanen zu ſtraffen / weßwegen dann auch viele Baſſa / ſo ſich in ihren Gouvernementen nicht wol verhalten / davon ab- und andere eingeſetzet wurden. Es lieſſen ſich auch die Moßcowitiſche Corſaren / weilen ſelbige Nation in dem Frieden mit Pohlen nicht begriffen / in dem ſchwartzen und rohten Meer mit vielen Schiffen von neuen ſpühren / und verübten darinnen mit plündern und brennen groſſen Schaden / weßwegen dann der Goß-Sultan 20. Galeren in aller Eil außrüſten lieſſe / ſelbige mit aller Munition, 3000. Janitſcharen und Spahy nach gedachten Meer zu ſchicken / und mit nöhtigem Ruder-Volck zu verſehen. An die Türckiſche Pforte ſchickte der Tartar Cham 4000. Moßcowitiſche Sclaven / welche in dem letztern Einfall / ſo ſie in Chrim gethan / gefangen worden / womit gedachter Cham verhoffte bey dem Groß-Türcken die vorige Gnade zu erhalten / in dem er wegen einiger Beſchuldigungen in Forcht geſtanden / abgeſetzt zu werden.

Türckiſcher Kayſer läſt viele Baſſen ſo ſich übel verhalten ab und andere einſetzen.

Zu Napoli di Malvaſia war unter den Türcken ein groſſer Auffſauff geweſen / in dem einige von St. Maura eine Calabreſiſche Sclavin zu verkauffen dahin gebracht / und weilen jedweder von denen Groſſen ſolche verlangte / und ſie keiner dem andern überlaſſen wolte / geriehten ſie alſo aneinander / daß etliche das Leben darüber verlohren / und umb noch gröſſer Unheil zu vermeiden / ward denen von St. Maura bey lebens Straffe befohlen / die Sclavin anderswo hinzuführen und zu verkauffen.

Auffſauff unter den Türcken wegen einer Calabreſiſchen Sclavin.

Zu Salonichi wurden abermahl umb dieſe Zeit durch Feuersbrunſt in die 300. Häuſer in die Aſchen geleget / und hatten die Tripoliniſche Corſaren unweit Sapienza ein Frantzöſiſches Kauff-Schiff / und in Ponente 3. Meſſiniſche mit Reyſenden von ſelbiger Stadt weggenommen / und ſuchten die Spanier dieſelbe loßzukauffen / und denen darunter befindlichen Rebellen den verdienten Lohn zu geben.

Auff deß Groß-Türcken Befehl muſten die 5. Tripoliniſche Schiffe / ſo eine Zeitlang das Gewäſſer umb Sapienza vergeblich gekreutzet / umb dieſe Zeit wieder nach Conſtantinopel gehen umb nach alldort entfangenenen Sold / die daſelbſt bereitſtehende Caravana nach Mecca

zu

zu begleiten / und von der Christlichen Corsaren feindigen Einfällen versichern: So wurden gleichfals einige andere Schiffe commandiret / nach dem weissen Meer gegen die dortige Christl. Corsaren außzulauffen / allwo selbige mit continuirlichem plündern das Gewässer sehr unsicher machten / indeme sie 4. Saiquen / so von Scio nach Caramania gewolt / weggenommen / auch ihrer 3. wolbewehrter grosser Schiffe 6. Türckis. Galeren / welche von Tenedo nach Standia gangen / angetroffen / und sie mit dem Geschütze also zugerichtet / daß / wann ihnen der Wind nit wäre zugegen gewesen / sie die Türckische sämtlich in den Grund geschossen hätten / welche sich durch starckes Arbeiten mit der Flucht in übelen Stand endlich salvirten. Zu Otranto war eine Palaccha von Malta mit dem Bericht eingelauffen / wie daß der Groß-Meister / weil die Pest gäntlich nachgelassen / unterschiedliche Ingenieurs an fortification selbiger Insul arbeiten liesse / umb solche in gute defension zu setzen / weilen die Türcken nach geschlossenem Frieden mit Pohlen einen Streiff mit ihren Schiffen dahin zu thun gesinnet waren / umb die Ordens-Galeren von ihnen stets verursachenden Ungelegenheiten zu zwingen nacher Hauß zu kehren / es war zwar ein Theil derselben / nach deme sie das Gewässer von Sicilien und Calabrien durchstrichen / und darin verschiedene Mohren und Bisertische Caravellen gebeutet / auch die gemachte Sclaven an die Ruder geschmiedet / mit denen Beuten und 43. andern Mohren in der Insul erschienen / sie waren aber wieder beschäfftiget / mit nöhtiger Provision sich zu versehen / und einen Streiff gegen die Barbarey zu thun / umb selbiger Orten auch anzuländen.

An. 1676. Decemb.

Christl. Corsaren schlagen etliche Türckische Galeren in die Flucht.

Zu Alexandria / Cairo / und andern umbliegenden Türckischen Orten war die Peste dermassen eingerissen / daß täglich viel Türcken wegsturben. In Egypten aber hatte selbiger Bassa 8000. unwillige Araber / so einen Streiff nach Jerusalem vorgehabt / mit List überfallen / und solche über die Helffte niedergesäbelt / die übrige hatten sich zwar in ihre Büschen und Hölen salviret / dem Bassa aber war gar strenge Ordre von der Pforten zu kommen / sie nicht allein darinnen sondern auch in dem ganzen Land auffzusuchen / und zu verfolgen / umb ihnen ihren bißhero verübten Muhtwillen und gethanen grossen Schaden einzustellen. Unweit Scio waren 2. Türckische Galeren den 26. dieses

Peste reisset zu Alexandria / Cairo uñ anderen Türckis. Orten sehr ein.

An. 1676. Decemb. von ſtarcken Ungewitter zu Grund gangen/ dieſe hatten nach Candia gewolt/ ſelbigen Baſſa nach Conſtantinopel überzuführen/ allwo derſelbe an ſtatt deß in dem letzten Zügen liegenden Groß-Veziers/ vom Groß-Türcken zu ſolcher Charge erhoben worden. In gedachter Inſul Scio war ein ſolches Erdbeben entſtanden/ daß ein Theil der Mauren ſelbiger Feſtung/ viele Häuſer und Kirchen/ auch ſehr viel Volck zu Grund gangen/ worüber ſich ſelbige Innwohner ſehr alterirt hatten.

Zu Tunis war gleichfals ein groſſer Auffruhr unter dem Volck geweſen/ weilen der Baſſa einige groſſe Auffſagen gethan/ und dem Groß-Türcken ein ſchönes Præſent zu überlieffern/ ſich damit in Gnaden zu erhalten/ es hatte ſich aber das Volck wieder befriediget/ ſo bald gedachte Auffſagen abgethan wurden/ doch hatte der Baſſa 200. von den ſchönſten und ſtärckſten Sclaven außgeſucht/ ſelbige nach Conſtantinopel zu ſchicken/ und dem Sultan zu verehren/ die übrigen Baſſen ſelbiges Landes waren auch geſinnet/ deßgleichen zu thun/ und ſich bey voriger Gnad / und in ihren Aemptern beſtätigt zu erhalten/ in dem Barbariſchen Gewäſſer wurden von 2. dieſer Corſaren 5. Portugieſiſche Schiffe hart angegriffen/ dieſe hatte aber das Glück gehabt/ ſich mit einfallender Nacht und gutem Wind durch die Flucht zu ſalviren.

Brand entſtehet zu Venedig wodurch fünffh Häuſer in die Aſche gelegt wurden. Den 25. dieſes in der Nacht entſtunde zu Venedig ein Brand/ welcher 5. Häuſer mit gröſtem Schaden der Innwohner in die Aſche gelegt und wieder gelöſcht. Indeſſen befande ſich der Venetianiſche Provedidor General Priuli in der Inſul Zante/ und alles/ was zur Ruhe der Republick Provintzien dienete/ anzuordnen/ wie dann die in denen 2. Inſulen Corfu und Cefalonia zwiſchen den Eingebohrnen und andern kurtz auß Candia und mehrern Türckiſchen Orten ſich niedergelaſſenen Griechen öffters entſtandene Strittigkeiten/ auff ſehr ſcharffen Befehl gedachten Provedidors gantz eingeſtellet/ und genoſſe das Volck nunmehr der völligen Ruhe: Es ward auch allen Galeren/ und andern kleinen und groſſen Kriegs-ſchiffen/ ſo zu Dienſten der Republick ſich allort befanden/ ihr Sold gereicht/ auch ein wolbewehrtes Schiff mit vieler Baarſchafft und andern Munitionen nach Suda abgeſchickt/ ſelbiger und anderer Feſtungen Guarniſonen zu bezahlen/ und mit allem nohtwendigen/ gegen die daſelbſt herumb ſtreiffende Tripoliniſche Corſaren auffs beſte

zu

zu verſehen/ es hielten ſich aber dieſe mit gar geringem vortheil allbereit auf/ indem ſie ſich bey Erſcheinung der Venetianiſchen Schiffen gar nit ſäumten/ ſondern gleich mit der Flucht ſalvirten/ ſo wurden auch die von St. Maura/ ſo von Modon weiters nach Ponente gewolt/ die Chriſtliche Corſaren zu verfolgen/ von 4. Venetianiſchen Galeren angegriffen/ und in die Flucht geſchlagen. Inzwiſchen waren gleichfals die Maltheſiſche Galeren/ nachdem ſie ſich mit allen Nohtwendigkeiten verſehen gehabt/ gegen Barbaria außgelauffen/ ſelbige Corſaren anzugreiffen/ weiln ſie dabey vernommen/ daß die Engelländer und Portugieſen mit 16. Kriegs-Schiffen auch gegen gedachte Corſaren außgangen/ ſelbige zu zwingen/ den gemachten Frieden mit den Engelländern beſſer zu halten/ in deme ſie bey Außgang dieſes Monats 2. Engelländiſche Schiffe gebeutet/ deßwegen dieſe alle Corſaren/ ſo ſie angetroffen/ wegnahmen/ wie dann auch 2. Algieriſche/ ſo von Levante mit einem gebeuteten Frantzöſiſchen Schiffe nach Hauſe gewolt/ und 2. Tripoliniſche/ ſo gleichmäſſig mit einem geraubten Hamburger Kauff-Schiff auß Ponente zurück kommen/ angegriffen/ die Chriſtliche Schiffe alſobald erlediget/ 2. von den Unglaubigen nach hartem Gefecht in Grund geſchoſſen/ 1. gefangen und das vierdte ſehr übel zugerichet in Algier gejagt. Am. 1676. Decemb.

Dieweil nun der Groß-Vezier zu Conſtantinopel an der Waſſerſucht geſtorben war/ ſo hatte der Türckiſche Kayſer ſich entſchloſſen/ an ſtatt deſſen zu dieſer höchſten Würde ſeinen Favoriten einen jungen Menſchen zu erheben/ welcher es umb ſo viel weniger verdiente/ weil er niemahls in Regierungs-Sachen gebrauchet worden/ wiewol ihn der Groß-Türck mehr als einigen andern Herren an ſeinem Hofe liebte/ weil er mit dem Kayſer auffer zogen worden/ und ſehr vertraulich mit ihm gelebet hatte/ der Hoff aber wolte mit ſolcher Perſon/ als zu einem ſo hohen Ampt gantz untüchtig/ gantz nicht zu frieden ſeyn/ inſonderheit die meiſten Veziers/ welche/ weil ſie in Verwalt- und Bedienung deß Divans veraltet/ zu dieſer höchſten Reichs-Würde erhaben zu werden verhoffeten. Die Janitſcharen aber murreten wider dieſe Wahl/ weil ſie dieſe Perſon zu ſolcher Würde untüchtig hielten/ es hatte aber dieſer Miniſter ihren Aga auff ſeine Seite gebracht/ und ſich gegen den Janitſcharen ſehr freygebig erwieſen/ ihnen auch gute Hoffnung gemacht/ daß ſie unter Türckiſcher Kayſer will ſeinen Favoriten zum Groß Vezier machen.

seiner Regirung alle gute satisfaction bekommen solten/ derohalben retirten sie nichts mehr darwider. Die Völcker von der auß Pohlen zurück gekommenen Armee wurden meistentheils cassiret und abgedancket / und die übrigen an die Gräntzen dieses Königreichs in die Winter-Quartiere geleget.

Zu Warschau der Hauptstadt in dem Königreich Pohlen ward der Crayß-Tag den 2/12. dieses Monats geschlossen / und der getroffene Friede mit dem Türcken ratificiret: So hatte sich auch die Außtheilung der Winter-quartier zu Lemberg geendiget/ da dann noch 22490. Mann im Comput verblieben. Die Geistlichkeit aber war sehr schwürig / daß ihre Güter mit Winter-Quartier beschweret wurden/ weßwegen deß Herren Primatis Fürstl. Gn. mit denen daselbst anwesenden Herren Bischöffen ein Consilium gehalten / durch was Mittel und Wege solcher Beschwerung abzuhelffen. An obgemeldtem Tage hatte auch die Ritterschafft in dem Warschauischen Crayse ihren particular Seymik gehalten. Obgedachter Landtags-Schluß bestunde darinnen / daß man auff künfftigem Reichs-Tag durch Abgesandten oder Deputirte für die Königliche und Vätterliche Fürsorge / die sie bey dieser Campagne gethan / dancken / und wider den getroffenen Frieden nicht sprechen solte/ weil nirgends einige Subsidia obhanden gewesen: Die Regimenter welche sich im Lager nicht hatten eingefunden / solten effective abgeschaffet und abgestraffet / auch ohne Zahlung dimittiret werden. Der Commission hatten die zu Warschau anwesende Conventus Deputirte sehr widersprochen / weil sie sich befürchteten / damit nicht durch die Menge der Zusammenkünfften ihre Dörffer darauff gehen möchten.

Geistlichkeit in Pohlen beschweret sich über die Winter-Quartier.

Inmittelst waren von dem Herren Modrzeiowsky Schreiben von Adrianopel eingelauffen / wohin er zu dem Türckischen Kayser von Ihrer Königlichen Mayt. in Pohlen verschicket gewesen/ wie daß er daselbsten gar übel tractiret würde / und deßwegen / weil Baar / Bila-Tierkiew und andere Festungen/ mit kenen Türcken besetzet worden/ wodurch der Türckische Kayser genöhtiget würde zu glauben / daß sie mit Geld den Ibrahim Bassa bestochen/ und er also deßwegen die Tractaten zu ratificiren nicht könte gehalten werden.

Zu

Zu Zolkiew / woſelbſt Se. Königl. Mayt. ſich auffhielte / lieſſe ſich die Peſt blicken / weßwegen höchſtgedachte Se. Kön. Mayt. entſchloſſen war von dannen nacher Pylaskiewicz / umb das Weynachts-Feſt daſelbſt zu begehen / auffzubrechen / und darauff dero Reyß nacher Warſchau einzurichten / und dero Einzug / worzu in der Crakauiſchen Vorſtadt Ehren-Pforten auffgerichtet wurden / den 1. Januarii zu halten. Von der Armee wurden 14000. Mann abgedancket / und wie obgedacht noch 22220. Mann in die Winter-Quartiere geleget. Zu Plozko und noch an andern Orten zergingen die Land-Täge fruchtloß. Hingegen hatte ſich der Groß-pohlniſche Land-Tag zu Pröla in præliminaribus glücklich angefangen. An. 1676. Novemb. Peſt leſt ſich zu Zolkiew und andern Orten in Pohlen verſpühren.

Sonſt begaben ſich etliche Einwohner auß Kaminieck / welche ihre Nahrung eine zeithero zu Lemberg geſuchet / allgemählich wieder dahin / hingegen führten die ſo in Kaminieck unter den Türcken verblieben täglich (weilen der Paß frey war) denen Pohlen viel Waaren zu / in Hoffnung / daß der künfftige Reichs-Tag ein merckliches von dergleichen Waaren conſumiren würde. Den 15. dieſes berichtete der Commendant auß Biala-Zierkiew an Se. Königl. Mayt. in Pohlen nach Lemberg / was geſtalt der Samelowiz kein Proviant nach ſelbiger Feſtung paſſiren lieſſe / ja im Nahmen deß Czaren das gantze Theil der diſſeitigen Ukraine / ſonderlich Bialacierkiew / Kamow / Korzien / gleich wie vor Zeiten der Chmielizky unter ſeiner Bohtmäſſigkeit prætendirte / und derowegen umb Königliche Ordre bate / wie er ſich gegen gedachten Samelowiz zu verhalten hätte. Se. Königl. Mayt. aber hatte deßhalben an die Herren Senatores geſchrieben / umb deroſelben Gutachten darüber zu vernehmen / und war inmittelſt nach Zolkiew wieder zurück gangen / den fernern Verlauff von angeregten Commendanten abzuwarten.

Das Moßcowitiſche Lager ſo die Feſtung Czecherin eingenommen / marſchirte inmittelſt nach Circaſſen / ſich allda zu retraiſchiren / und ward der beruffene Doroſenko von Sr. Czariſchen Majeſtät auff Vorbitte deß Generals und anderer Officirer / ſo Czecherin eingenommen hatten / pardonniret: Es hatte aber gemeldter Doroſenko / weil er viel Leute auß Pohlen und andern Orten zuſammen gebracht / Doroſenko wird von dem Czar in der Moßcau pardonniret.

die

An. 1676. Decemb.

die Officirer damit dermaſſen vergnüget/ daß an ſtatt ſie ihm nach Moßcau bringen ſolten/ entladen und bey ſich behalten hatten.

Den 13. dieſes kame der von dem Czaar nacher Pohlen abgeſchickte Courrier nicht allein in der Stadt Moßcau mit der Confirmation deß zwiſchen den Türcken und Pohlen geſchloſſenen Friedens an/ ſondern er berichtete auch/ daß noch eine beſondere Handlung auffgerichtet wäre/ Krafft welcher der Cron Pohlen von dem Türcken und Tartarn verſprochen worden/ Smolensko und andere Landſchafften/ ſo die Ruſſen den Pohlen abgenommen/ wieder einnehmen zu helffen: Vor welchen Dienſt die Pohlen Caminieck Podolsky denen Türcken abgetretten hätten/ welches die Gemühter in Moßcau ſehr alteriret. Worauff Se. Czariſche Majeſtät die Anordnung machte/ daß 10000. Mann nach Kiow und Smolensko marſchiren ſolten/ umb ſolche beyde Gräntz-Städte gegen allen beſorglichen Uberfall zu bewahren.

Hingegen trachteten die Türcken und Lipker Tartarn auß Caminieck mit Liſt Bar und Medzibor zu überrumpelen/ wie ſie dann ſchon die Stadt Bar ſo weit gebracht/ daß ſie etliche 100. Mann hinein practiciret/ die Pohlen aber waren im Schloß geblieben/ und dafern die Türcken mit ihnen hätten falſch handeln wollen/ ſo hätten ſie ihnen die Zufuhr deß Proviants mercklich abſchneiden und dahin bringen können/ daß ſie gar das Schloß räumen und verlaſſen hätten müſſen: Allein durch kluge und vernünfftige Vorſichtigkeit deß alldortigen Commendanten/ wurden ſie alſo abgewieſen/ daß ſelbiger Ort noch befreyet ward.

Gen. Koryki wie auch deß Herren Primatis Regni Bruder ſtehen mit todt ab.

Der Herr General Koryki hatte in ſeinem Gut/ Kraſnobrat/ die Schuld der Natur bezahlet/ deſſen Tapfferkeit und Helden-Muht von vielen Cavallieren betrauret ward. So war gleichfals zu Kerniwieck deß Herren Primas Regni Herr Bruder/ Staroſta Wielunsky den Weg alles Fleiſches gangen.

Den 20. December lieſſe Ihre Königliche Majeſt. in Pohlen an den Groß-Fürſten in der Moßcau nachfolgendes Schreiben abgehen/ deſſen Inhalt in dieſen Worten beſtunde.

WIR/

An. 1676 Decemb.

Inhalt eines Schreibens deß Königs in Pohlen an den Groß-Fürsten in der Moßcau.

WIr N. N. Allerdurchlauchtigſter Hoſpodar / haben nach vollen-
„ bogener dieſes 1676. Jahrs Campagne, da wir (wie es euch /
„ Großmächtigen Czar / ohne Zweiffel wolbewuſt) mit ſo
„ mächtigen Ottomaniſchen und Tartariſchen Armeen / ohne eines
„ Chriſtlichen Potentaten / vielweniger Euer Großmächtigen Czaren /
„ als unſers Brudern / uns / vermöge deren unter uns geſchloſſenen
„ Pacten / ſchuldigen Beyſtandes und Hülffe / über 4. Wochen in ſtä-
„ tem Treffen und Chargiren / ein viehes außſtehen / und uns allein dem
„ Feinde gluklich opponiren müſſen / durch einen getroffenen Frieden /
„ dieſem Kriege ein Ende gemacht / und haben nichtes euch / Groß-
„ mächtigen Czaren / widerwertiges / in dieſem Friedens-ſchluſſe einge-
„ gangen / wiewol der Feind empfindlich darauff gedrungen. Indeme wir
„ aber nunmehro unſere Herrſchafften in gewiſſe Ruhe zu ſetzen bewandt /
„ einen Reichs-Tag auff den 14. Januarii beſtimmet haben / erhalten
„ wir von unſern Commendanten auff Biala-Cerkiew eine unverhoffte
„ Zeitung: Deß Abzuges aller Freundſchafft zwiſchen uns beyderſeits
„ Groſſen Hoſpodaren und derer Herrſchafften aller unter Androſſow ab-
„ geredeten Pacten / darunter die Kyowiſche Gräntze außdrücklich benant /
„ daß dieſelbe nicht über eine Meile ſich von dannen gegen unſers Königs-
„ reichs Herrſchafften ſtrecken ſolten: der Woywod in Kyow ſich unter-
„ ſtanden / unſerer Feſtung Biala-Cerkiew viel Widerwillen zu verur-
„ ſachen / mit Verhinderung daß kein Proviant den gantzen Sommer
„ durch nicht hinkommen in Biala-Cerkiew gebracht werden. Er hat
„ unſere Kriegs-Leute / ſo etliche Meilweges von Kyow an Waſſilkow
„ durch unſern Commendanten auff Biala-Cerkiew die Straſſen ſicher
„ und frey von allen Feindſeligkeiten und Straſſen-Räubern zu halten /
„ commandirt geſtanden / durch etliche hundert zu Fuß und zu Pferde /
„ mit beyhabenden ſchweren Geſchoß / ſich nicht geſcheuet abzutreiben /
„ und feindſelich anzugreiffen / bloß unter dem prætext, als hätte der
„ Ort von alters-hero zu Kyow gehöret / und Euer Großmächtigen
„ Czaren Feldherr / Samulowic unterſtehet ſich der Titulen beyderſeits
„ Ukraine mit außdrücklicher Benennung / unſerſeits gehörigen Coſaki-
„ ſchen Regimenter / als deß Kyowiſchen / Biala-Cerkiewiſchen / Ka-
„ niowſchen / und Karſauiſchen / auch andern anzumaſſen: welches ihr

An. 1676. Decemb.

Großmächtiger Czar / auß deß Samuilowitz eigenen Schreiben wie
„ auch auß unsers Commendanten auß Biala-Tierkiew Brieffen /
„ die wir unserm Residenten / dem Wohlgebohrnen Swiderscy in
Copia übersenden / die Originalia aber biß auff die Cottisation in unser
„ Verwahrung behalten / ersehen werdet. Wie viel Christen-Blut man
„ mit dem Türcken / der Ukraine wegen disseit deß Dniepers gelegen / umb unser Eigenthumb zu erhalten / vergossen / ist bekant. So
„ wissen wir nicht woher dieser Mensch so keck ist / daß an statt uns durch ihn hat Hülffe geleistet / und seine Armee mit der unsrigen sich
„ hat conjungiren sollen / da es die meiste Noht erforderte / er sich zu uns
„ genöhtiget / und sich wider alles Recht unserer Herrschafften angemasset: Und zwar zu derselben Zeit / da wir für der gantzen Christenheit /
„ der gantzen Bissurmannischen gröstẽ Macht uns opponiret / und derselbigen kräfftigen Widerstand gethan haben. Es hat der Feind die
Tractaten brechen wollen / eben umb deßwegen / daß wir das jenige wi-
„ der euch nicht haben eingehen wollen / was uns von euch begegnet. So /
„ wie wir nun nicht hoffen / daß die zwischen uns und unsern Herrschafften so feyerlich beschworne Pacta mit Ew. Großmächtiger Czar. Wil-
„ len und wissen dergestalt solten violiret seyn; da die Feindseligkeit nicht allein wider die Pacta zu Andrassow beschworen / auch in der Residentz
„ durch den Großmächtigen Czar und Knes Alexi Michaelowitz deß gantzen groß / klein und weissen Rußlands / selbst Erhaltern ꝛc. ꝛc. Eures
Vattern glorwürdigen Andenckens / confirmiret / sondern auch wider
„ alle Billigkeit und Brüderliche Vertraulichkeit / welche wir untereinander und unsern Herrschafften feyerlich zu veneriren obligiret sind /
„ anläufft: Als begehren wir brüderlich / daß ihr / Großmächtiger Czar
„ ferneren Excessen vorbeugen und uns gebührende satisfaction leisten /
„ und über den Woywoden in Kyow / der sich in unsere Herrschafft zu weit ziehet / wie auch über den jenseit deß Dniepers commandirenden
„ Feldhn. völlige Justiz zu administriren Anstalt machen und befehlen /
„ auch solchen Frevel abstraffen wollet / damit durch sothane Gelegenheit unsere brüderliche Freundschafft nicht auffhören / sondern unverrucket bleiben möge. Wir erwarten auff dieses unser Schreiben / so ihr /
Großmächtiger Czaren durch unsern Wohlgebohrnen Residenten em-

„ fangen

fangen werdet / einer guten Antwort ꝛc. ꝛc. So weit der Inhalt dieſes Schreibens / wie auch der Polniſchen Geſchichte unſers itzt vorhabenden Monats. An. 1676. Decemb.

Die Schwed-Dähn- und Brandenburgiſche Sachen belangend / ſo hatten die Schweden deß Graffs Pontus de la Garde Succurß an ſich gezogen / welcher den 2. dieſes Chriſt-Monats / 7. biß 8. Standarten von neuen außgeſchriebenen Ritter-Pferden überkommen. Den 4. dieſes Morgends zwiſchen 6. und 7. Uhren bekamen die Dähnen in ihrem Lager einen ſtäten Alarm / worauff alles alart ward / und ſich in poſitur ſtellete / ob etwa der Feind etwas groſſes vorhätte / und wurden ſtracks darauff etliche außcommandiret / welche die Kundſchafft wieder zurück brachten / daß feindliche Truppen ſich ſehen lieſſen. Der Herr Gen. Leutenant Arensdorff befahl ihnen darauff weiter gegen Stangerup zu recognoſciren / welches ſie auch thäten / brachten bey 8. Uhr wieder Bericht / daß der Feind / welcher anderthalbe Meil von der Dähniſchen Armeee hinunter über das Eiß wäre gekommen / in voller Bataille ſtünde / ziehende ſich alles was er vermöchte mit einem Contramarſche hinab auf der rechten Hand längſt dem Meer Ufer / der Meinung ohne ſchlag und ſtoß zu eſchappiren / und die Stadt Lunden auff den Rucken zu bekommen. Welches / wie es der Hr. Gen. Carl von Arensdorff vermerckte / gabe er der Dähniſchen Armee auch Ordre / in einem ſchleunigen Contramarſche / denen Schweden / wo möglich / vorzubeugen / welches auch gelungen / geſtalt der Dähniſche lincke Flügel / commandiret von ged. Herrn Gen. Arensdorff / Hn. Gen. Major Sandberg / Jt. Obr. Seeſtädt / Kruſe und Bülow als Brigadiers / mit dem Schwediſchen rechten Flügel / flugs in Action gerichtet. In dieſer der Dähnen furieulen Attaque wolte das Unglück / daß nicht allein der Hr. Gen. Arensdorff ſelbſt flugs ſchrübel gequetſchet ward / ſondern auch etliche Officirer todt blieben / als Obr. Seheſtädt (welcher erſt 2. Pferde unter ſich verlohren) Obr. Graff Holck / Obr. Joh. Pauli / Obriſter Friederich / Major Diebſchütz / Ritmeiſter Marſwin und Lepper / Obr. Oertzen aber tödlich bleſſirt ward: welches dem Dähniſchen lincken Flügel eine ſolche Conſternation gab / daß er mit einiger Deſordre obligiret ward zu retiriren. Inmittelſt avancirte der Dähniſche rechter Flügel unterm Commando deß Hn. Gen. Lieut. Dähnen bekommen in ihrem Lager ſtäten Alarmen. Schweden und Dähnen gerahten an einander in Action.

An. 1676. Decemb. Lieutenant Arensdorff mit nicht geringer Mühe und Schwürigkeiten über einen hohen Deich und tieffen Graben. Gegen welchen die Schweden mit ihrem lincken Flügel von einem vortheilhafftigen Posten/den sie auf einem hohen Hügel gefast hatten/ abkame: Da gabe es abermahl ein hartes Gefechte/ biß daß die Schweden endlich zurück nach ihrem vorigen Posto getrieben wurden/ die Infanterie deß Dähnischen lincken Flügels war mittlerweile in stätiger Action mit deß Feindes rechtem Flügel/ weil sie aber von der Cavallerie obbesagter massen verlassen war/ wiewol sie sich sehr tapffer wehrete/ erlitte sie grossen Schaden/ in dem sie von den Schweden an allen Seiten umbringet war.

Mittlerweil avancirte die Dähnische Infanterie deß rechten Flügels/ mit so grosser Fertigkeit und Tapfferkeit/ daß sie gleich der Schweden beste Regimenter über einen Haauffen warffen/ nemlich deß Königs von Schweden wol außgemontirte Garde zu Fuß/ vom Obristen Güldenstern commandiret/ von dem seine 20. Mann entkamen/ ein Regiment Finnen/ ein schön Regiment Dragoner/ von denen auch wenig abgekommen. Die Cavallerie deß besagten rechten Flügels unter dem Commando deß Herrn General Leutenant Arensdorff drängte mittlerweile hart auff der Schweden lincken Flügels Cavallerie ein/ und jagte sie endlich vom Felde/ worunter deß Königs von Schweden Leibgarde war/ welche gar ruinirt ward/ und bliebe Obrister Niels Bielke auff dem Platz todt. Wie der Schweden rechter Flügel solches sahe/ kame er mit grosser Furie auf der Dähnen rechten Flügel loß/ fande aber einen solchen Widerstand/ daß er sambt ihren lincken/ so den rechten secundiren wolte/ repouſſiret und gezwungen ward/ sich in Confusion zu retiriren.

Wie es aber eigentlich bey solcher Action vorgegangen/ davon sind 2. verschiedene Relationes auff Dähnisch und Schwedischer Seiten in offentlichen Druck außgegangen/ welche wir den Leser zu seinem Judicio, uns aller Partheylichkeit zu entheben/ hiermit communiciren wollen.

Dähnische

Dähniſche RELATION

An. 1676. Decemb.

Von der den 4. Decemb. bey Londen in Schonen zwiſchen den Königl. Dennemärckiſchen und Königl. Schwediſchen Armeen gehaltenen Bataille/ de dato Landes-Crone den 5. Decemb. 1676.

NAchdem der Feind mit ſeiner gantzen Armee einige Wochen ſich gerade gegen uns über geſetzt/ und den längſt erwarteten Succurß an ſich gezogen hatte/ iſt er in der Nacht zwiſchen den 3. und 4. hujus bey hellem Mondſchein in aller Stille auffgebrochen / und hatte ſeinen Marſch über Löder-Aue unweit Borreby genommen / in Meinung uns zu überfallen ; Wie er aber vermoͤllen/ daß wir uns movirten/ hat er ſeinen Marſch geändert / und ſich in voller Bataille zur rechten Hand gerade nach Londen gewand/ umb ſelbige Stadt zu erreichen/ damit er deſto beſſer den längſt vorgehabten Entſatz in Malmoe einbringen könte ; Als man aber ſolches ſein Deſſein geſehen / haben Ihr. Königliche Mayt. allergnädigſt befohlen/ mit dero gantzen Armee auff den Feind loß zu gehen / und ihm ſein Vorhaben zu verwehren ; Unſer lincker Flügel führete die Avantgarde/ und avancirte ſo geſchwinde/ daß unſer Fuß-Volck und Artillerie / wegen der vielen daſelbſt befindlichen ſteinernen Zäunen und Wällen nicht ſo bald folgen / und in einer rechten Bataille ſetzen können / und kam alſo an den Feind nahe bey Londen / da dann alſofort der lincke Flügel unerwartet deß rechten Flügels und Corpo den Feind / ſo in voller Bataille geſtanden / in groſſer Furie angriffen/ und Anfangs mit gutem Succeß gefochten : Wie aber der Feind mit ſeiner gantzen Macht auff ſie gedrungen/ und bald darauff die Haupt-Officirer/ ſo unſere Eſquadronen anführen ſolten/ theils erſchoſſen/ theils bleſſiret worden / iſt ſelbiger dadurch in Confuſion gerahten. Welches zu redreſſiren/ der General Arensdorff ſich äuſſerſt bemühet / und zu dem Ende nicht allein 2. Eſquadronen von ſeinem eigenen Regiment und 2. Obriſten commandirt/ beſondern auch ſelbſt die Eſquadronen angeführet/ worüber ihm ſein Arm entzwey geſchoſſen / und er deßfals genöhtiget worden/ auß dem Gefecht ſich zu begeben. Mittlerweile iſt erſt das

An. 1676. Decemb. Fuß-Volck von dem lincken Flügel angekommen/ und hat auff deß Feindes Fuß-Volck vom rechten Flügel getroffen/ und selbiges glücklich zurück getrieben; dieweil aber solches von deß Feindes Cavallerie secundiret worden/ als hat deß Feindes Infanterie dadurch Gelegenheit bekom̃en/ sich wieder zu setzen. In wehrender dieser gantzen Action haben J. K. Majest. zugleich mit dero Hn. Bruder Printz Georg sich überall/ wo es am heissesten daher gegangen/ befunden/ dero Soldaten encouragiret/ auch selbst sie auff den Feind geführet/ da dann der Printz unter deß Feindes Esquadronen gerahten/ aber glücklich wieder dadurch gebrochen/ nachdem er etliche mit eigener Hand erleget. Jh. Majest. haben sich bemühet/ den lincken Flügel wieder zum Stande zu bringen; wie aber selbiger nicht dazu gebracht werden können/ haben sie sich von dannen/ da sie von dem Feinde fast umbringet waren/ zu dero rechten Flügel/ welcher eben in voller Action gewesen/ begeben.

Der Feind hingegen/ wie er unsern lincken Flügel etwas entfernet/ und in Confusion gesehen/ ist auff das Fuß-Volck loß gegangen/ und sich der Artillerie bemächtiget. Worauff Jhr Majest. Leib-Garde auff den Feind getroffen/ und durch den Hn. Gen. Lieut. Arensdorff/ so den rechten Flügel/ nebenst den beeden Gen. Majorn Rantzau und Mehrheim geführet/ die Infanterie secundiret worden/ welches auch glücklich von statten gangen: gestalt sie dann mit der Infanterie die Schwedis. Garde uñ meist alle deß Feindes Regimenter zu Fuß ruiniret/ und viel Fahnen erobert haben. Bey welcher Action auch die Finnische Dragoner gantz darauff gegangē/ wie dann alle ihre Fähnlein von den unserigen damahls/ nebenst aller/ so wol Schwedischen als Dähnischen Artillerie erobert/ und zu dreyen verschiedenen mahlen die Dähnische Losung gegeben/ und mit gutem Effect selbige gegen den Feind gebrauchet haben; wodurch dann der Feind genöhtiget worden zu weichen/ und durch Londen sich zu retiriren; bey welcher Retirade verschiedene Regimenter darnieder gehauen/ und viele Standarten und Fähnlein nebenst 2. Heerpaucken erobert worden. Wie nun deß Feindes rechter Flügel gesehen/ daß der gantze lincke Flügel geschlagen/ und das Feld quitiret/ auch durch obgedachte Dähnische Lösungs-schüsse vermercket/ daß dessen gantze Artillerie in unser Hände gerahten/ hat derselbe/ welcher auch bereits auß dem Felde weichen müssen/

in

in aller Eyl ſich wieder recolligiret / und ſeinen Marſch auff unſern rechten Flügel / welcher ſchon etliche Stunde ſo wol Camp de bataille als die feindliche Artillerie mainteniret hatte / zugenommen: wodurch dann deß Feindes lincker Flügel / ſo bereits / wie oberwehnet / durch Londen ſich retiriret hatte / wiederumb Muht gefaſſet / und gleichfals gegen unſern rechten Flügel / ſo abermahls mit dem feindlichen rechten Flügel bereits eine Zeitlang in Action geweſen / avanciret / und einige andere feindliche Eſquadronen / ſo unſern lincken Flügel verfolget hatten / an ſich gezogen. Ob nun zwar dergeſtalt die unſerige von dem Feinde faſt gantz umbringet geweſen / ſo iſt dennoch von ihnen dermaſſen tapffer gefochten / daß ſie nicht allein faſt all ihr Pulver und Bley verſchoſſen / ſondern auch mit dem Degen in der Fauſt zu verſchiedenen mahlen auf den Feind getroffen / biß ſie die Nacht voneinander geſchieden / da dann die unſerigen ſo wol Infanterie als Cavallerie in Geſicht deß Feindes mit guter Ordre ſich abgezogen / und nach Lands-Crone zu marſchirt / ohn daß der Feind die ſelbe im geringſten verfolget / oder einige Mine dazu gemachet. Bey welchem Rück-marſch der Hr. Gen. Lieut. Arensdorff etliche von deß Feindes Canonen / weilen ſie auß Mangel der Pferde nicht fortgebracht werden können / und die Aue nicht übertragen wollen / ſencken laſſen. Sonſten iſt gewiß / daß bey obgemeldten Actionen von beyden Seiten ſo ſcharff und eiferig gefochten / daß wenigen Quartier gegeben worden; Ihre Königl. Mayt. Leib-Garde hat das Glück gehabt / 12. mahl mit ſonderbahrem valeur auff den Feind zu treffen / und unter andern deß Feindes Leib-Regiment zu Pferd gantz zu ruiniren / und davon 2. weiſſe mit Gold reich bordirte Standarten zu erobern: So haben auch der Herr. Gen. Lieut. Arensdorff / die beede Gen. Majorn Rantzou und Mehrheim / wie auch die Obriſten Bibo und Levetzau / und andere mehr / hiebey groſſe Ehre eingeleget / und unter andern der Gen. Major Mehrheim und Obr. Levetzau gar viele vom Feinde mit eigener Hand erleget. Wie dann die meiſten Regimenter vom rechten Flügel 8. à 9. mahl auff den Feind getroffen. Was irgends auff unſerer Seiten für Todte und Gequetſchte ſeyn / können wir noch nicht eigentlich wiſſen / zumahlen bereits einige / ſo wir für todt gehalten / wieder zu uns gekommen / andere aber vom Feinde gefangen ſeyn ſollen. An. 1676. Decemb.

Bey

An. 1676. Decemb.

Beyder Königl. Leib-Garde haben wir verlohren 2. Ritmeiſters mit Nahmen Pauls und Gerſtorff/ Cap. Lieut. Behr iſt bleſſirt/ der Regiments-Quartiermeiſter Hans Lenhard tod/ noch 2. Lieutenants und 3. Cornets bleſſirt und todt. Von den andern Regimentern iſt erſtlich der Gen. Arensdorff bleſſiret/ Obr. Sehſted bleſſirt und gefangen/ der Obr. Graff Holck todt/ Obr. Levetzau bleſſirt/ Obr. Oertzen von den Dragonern bleſſirt/ von dem man nicht weiß/ ob er bereits todt oder gefangen/ Obr. Baron Schulenburg zu Fuß bleſſirt/ Obr. Brockenhuß von den rothen Dragonern/ iſt von den Pferden zertretten/ da ihm ſein Pferd unter dem Leibe geſchoſſen worden. Obr. vom Gen. Arensdorff Friederich Holſtein todt/ Obr. Lieut. Harthauſen vom Gen. Baudiſſen gequetſcht. Obr. Lieut. Koetz von Duncan bleſſirt/ Obr. Lieut. Bibo von Graff Reventlow bleſſirt/ Obr. Lieut. Schilder von Graff Holck bleſſirt/ Claes Ortzen Obr. Lieut. von Sehſtädt bleſſirt/ Obr. Leut. Jean Paul von Bibo/ Obr. Lieut. Blücher von Levetzau todt/ Obr. Lieutenant Dedending von Stuarde todt/ Major von Gen. Arensdorff bleſſirt/ Major Ahlgreen vom Gen. Baudiſſen tödtlich verwundet/ Major Dichſchitz von Sandberg todt/ Major von Sehſtädt tödtlich bleſſirt/ Major von Bilau todt/ Major Brockenhuß von Graff Holck todt/ Ritmeiſter Jochim Brockdorff bleſſirt/ Ritmeiſter Pren und Winterfeld von Baudiſſen tödtlich verwundet/ Ritmeiſter Reventlou und Hop vom Leib-Regiment todt/ Cap. Lieut. vom General Arensdorff tod/ Cap. Lieut. von Baudiſſen tod/ der Cornet von ſelbiger Leib-Compagnie bleſſirt: Sonſten ſind noch etliche Lieut. und Cornets vom Leib-Regiment/ wie auch vom lincken Flügel und nicht weniger von der Infanterie einige Capit. Lieut. und Fendrichs theils tod/ theils gequetſcht/ deren Nahmen man in der Eile nicht erfahren kan. Iſt alſo dieſes/ was wir von Ober-Officirern tod und gequetſcht haben; von gemeinen kan man die Gewißheit nicht haben/ weilen ſtündlich mehr und mehr bey uns ſich einfunden; der Feind hingegen hatte weitmehr ſo wol an gemeinen als auch hohen und niedrigen Officirern/ als wir verlohren/ an Generals Perſohnen 3. General Lieut. nemlich Gall/ Schultz und Verſen/ davon die beyden erſten tod/ der letzte bleſſirt und gefangen/ wie dann auch 2. Gen. Majors als Mortaigne und Schönleben/ dem Bericht nach tod ſeyn ſollen/ der General Major

Graff

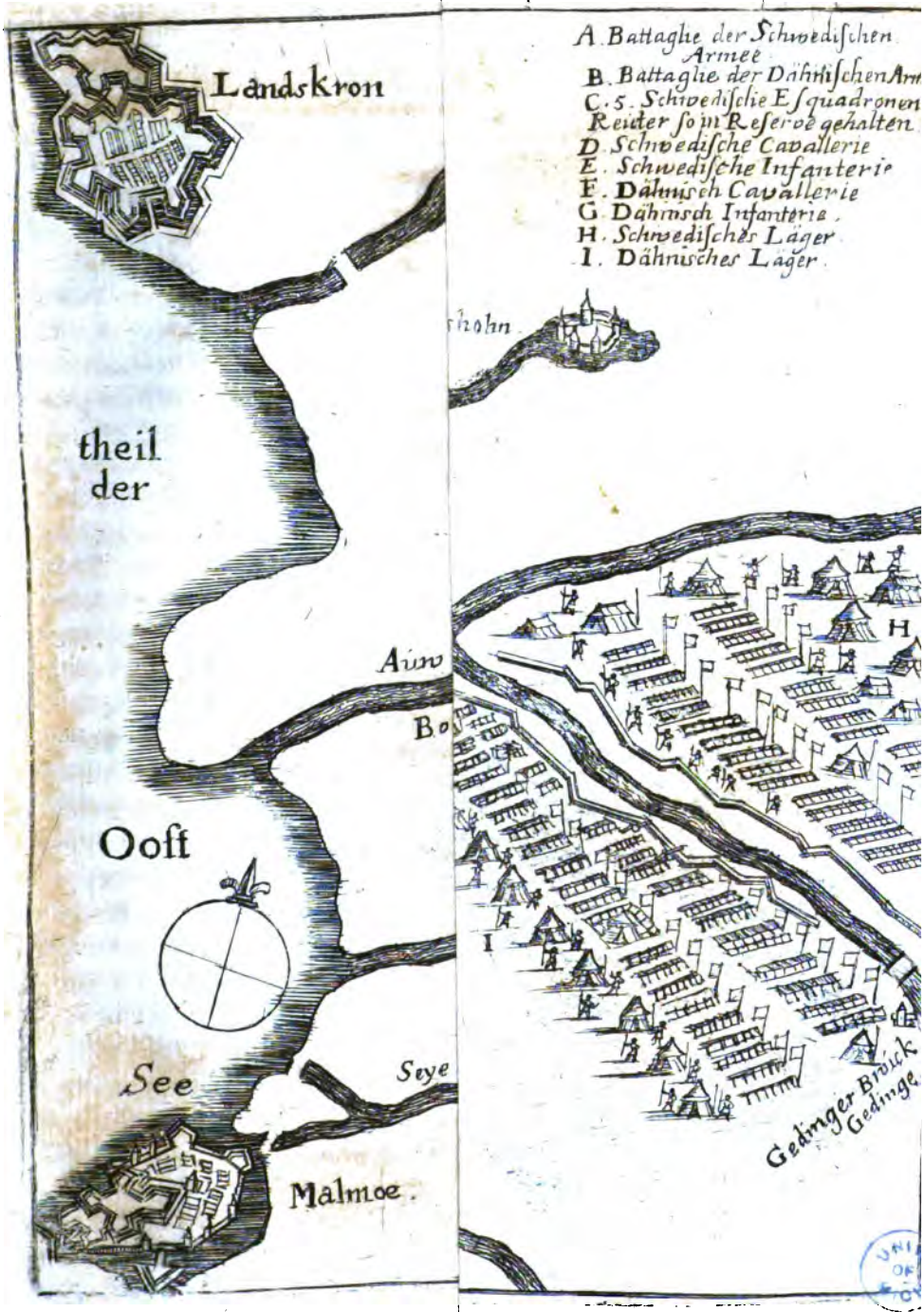
A. Battaglie der Schwediſchen Armee
B. Battaglie der Dähniſchen Arm
C. 5. Schwediſche Eſquadronen Reuter ſo in Reſerve gehalten
D. Schwediſche Cavallerie
E. Schwediſche Infanterie
F. Dähniſch Cavallerie
G. Dähniſch Infanterie
H. Schwediſches Läger
I. Dähniſches Läger
Landskron
theil der
Ooſt
See
Malmoe
Seye
H
I
Gedinger Brück
Gedinge

Graff Wittenberg bleſſirt/ über das noch 9. Obriſten/ davon 8. todt/ unter denen Niels Bielcke/ ſo das Leib-Regiment zu Pferd geführet hat/ den 9ten/ Nahmens Putburg haben wir gefangen. Was an Fahnen verlohren/ kan man nicht eigentlich wiſſen/ weiln die unſerige die meiſten ſalvirt/ auch etliche ſelbſt zerriſſen haben. Sonſten mangeln uns 5. Standarten/ dahingegen haben wir von dem Feinde 11. wieder erobert/ ohne was noch von den unſerigen wehrender Action zerriſſen. In alles haben wir 16. Stücke von Standarten / Dragoner-Fähnlein und Fahnen / und 2. Heerpaucken bekommen. Aº. 1676. Novemb.

RELATION

Von dem harten Treffen / welches zwiſchen den beyden Nordiſchen/ und von beyderſeits Königl. Königl. Majeſtäten ſelbſt contramandirten Armeen am 4. Decemb. deß kurtz verwichenen 1676. Jahrs bey Londen in Schonen fürgangen.

MAn zweiffelt nicht / ſie werden allda an ihrem Ort von der glücklichen Action, welche Ihr Königl. Mayt. unſer allergnädigſter König und Herr bey fürgenommenen Entſatz der Veſtung Helmſtadt wider einen Theil der Königl. Dennemärckiſchen Armee unterm Hn. Gen. Major Dunckam gehabt / und wir darin nebeſt vielen hohen Officirern in 4000. Mann theils niedergehauen / theils aber vnd darunter auch ermeldter Herr Gen. Major vnd Herr Obriſter Tropp / gefangen / 34. Eſtandarten und Fahnen / 11. Metallen Stücke vnd einige Mörſer genommen / vnd Dähniſcher Seiten verlohren worden/ der Zeit umbſtändlich benachrichtiget ſeyn/ derowegen auch ſolches bey dieſer guten Gelegenheit ſo lang hernach zu wiederholen überflüſſig/ von der groſſen Victoria aber / welche der höchſte Gott unſerm allergnädigſten Könige vnd Herrn am 4. dieſes wider die Königl. Dähniſche Haupt-Armee auffs neue gnädigſt verliehen/ kurtzes und doch völliges part zu geben allerdings nöhtig erachtet wird. Gleich wie aber leichtlich zu ermeſſen/ daß nachdem der König in Dennemarck deßwegen/ daß Ihr Königl. Mayt. unſer allergnädig-

Ao. 1676. Decemb. gnädigſter König und Herr derſelben mit ihrer verſtärckten Armee immerhin auff dem Fuß gefolget/ in Meinung dieſelbe zum Stande zu bringen/ und ihr Heil dawider zu verſuchen/ die Winterquartier/ ſo wenig als wir ergreiffen können/ uñ ſich dañenhero zuletzt zum andern mahl über den Strohm/ welcher bey Lidköping in die See fället/ gezogen/ bey Schwenſtorp die Armee in einem formellen Lager geſetzet/ und nachgehends von Zeit zu Zeit faſt auß allen ihren Provintzen verſtärcket/ J. K. M. unſer allergnädigſter König und Herr aber dero Armee auff diſſeit des Fluſſes poſtiret/ ſolcher geſtalt den gantzen Herbſt und folgig den Winter durch zu campiren zu ſchwer/ und dieſe fatiques uns nicht weniger als dem Feinde ſehr empfindlich fallen wollen; So haben Jh. Kön. Maj. nachdem der Froſt ſo ſtarck worden/ daß der Fluß über Eyß paſſiret werden können/ im Nahmen GOttes reſolviret den Feind anzugreiffen/ und dadurch der Campagne für diß mahl ein Endſchafft zu geben/ deßwegen auch am 18. dieſes in der Nacht umb 12. Uhr (ob gleich ein paar Stunden vorher der Dähniſche Gen. Major Merheim mit einer Parthey über den Fluß gekommen/ und an unſerm lincken Flügel/ woſelbſt der Herr General Aſchenberg ſein Quartier gehabt/ Larm gemachet/ aber jedoch von gedachtem Hn. General mit denen in Eyle zu ſich genommenen Troupen ziemlich empfangen/ und mit Verluſt zurück/ und ihm dadurch/ daß die Schweden annoch verhanden/ gewieſen worden) mit der Armee/ welche in lauter National-Mannſchafft beſtanden/ nebſt der Artillerie und Bagage auffgebrochen/ und unterhalb groß Harie/ als welcher Ort am bequemſten darzu erfunden worden/ den Fluß paſſiret/ auch den 4. mit anbrechendem Tage damit biß etwa auff 1. Viertel Meile an deß Feindes Lager in möglichſter Stille und ſolcher Ordnung/ wie hiernach auch ſpecificiret werden ſol/ avancirt/ und daſelbſt wie ſofort nach davon erhaltener Kundſchafft uñ Alarm ſich mit ſeiner Armee gleichfals in guter Ordnung auß dem Lager gezogen/ wir umb ſolche vom Feinde zu gewinnen/ auf der andern Seite neben ihn an marſchiret. Wie wir nun ſolcher geſtalt fortgangē und die Vor-Troupen mit Auffgang der Sonnen bey Londen angelanget/ und darauff die Armee ſich zu ſtellen angefangen/ iſt unſer rechter Flügel/ bey welchem Jhr Königl. Mayt unſer allergnädigſter König und Herr ſich in eigener Perſon

befun-

befunden / mit deß Feindes lincken Flügel etwa deß Morgens umb 9. Uhr zum Treffen gekommen / und dieſem ob ſie gleich ſich gar wol gehalten und ihren Stand zu defendiren es an behöriger Conduite und Courage nicht ermangeln laſſen / dennoch durch Gottes Hülffe von unſerm rechten Flügel / worbey die unſerige ſich alle gar tapffer erwieſen / und inſonderheit deß Königs Garde und das Leib-Regiment mit ihrem Obriſten Herrn Niels Bielcken ſehr rühmlich gefochten / dergeſtalt begegnet worden / daß die darauff geſtandene Troupes geſchlagen / faſt gäntzlich ruiniret / und ſich nach dem Paſſe in Confuſion zu retiriren gezwungen / auch von Jh. Königlichen Majeſtät ſelbſten mit 9. Squadronen vom rechten Flügel biß dahin verfolget / und noch viele / ſo ſich von ihnen durch dieſe Fluche zu ſalviren gedacht / an dem Paſſe nieder gehauen worden / viele auch / weilen das Eyß von der groſſen und vielen Laſt zerbrochen / in dem Waſſer umbs Leben gekommen. Unſere Infanterie hielte ſich auch ſehr wol / und pouſirte deß Feindes Infanterie ebenfals / als aber unſer rechter Flügel deß Feindes lincken jetzt beſagter maſſen gar weit und biß an den Paß / darüber wir kommen / nachſetzte / und inzwiſchē einige beyſeits abgegangene Eſquadronen und desbandirte ſich zu deß Feindes rechtē Flügel / auf welchen unſer lincke Flügel auch fort deß Morgens avanciret / retiriret und daran gehänget / und dadurch derſelbe dergeſtalt verſtärcket / daß er an Mannſchafft unſerm lincken Flügel ſo weit überlegen geworden / daß allemahl zwo Eſquadronen von ihnen gegen eine der unſrigen treffen können / ſolcher geſtalt auch etliche Stunden nach einander rechtſchaffen gefochten / ſo hat endlich unſer durch ſolch hartes Gefecht in etwas vermüdeter lincke Flügel ſich ein wenig zurücke ziehen müſſen / zu dem nicht allein unſere Infanterie / welche bißhero mit der feindlichen tapffer gefochten / davon 12 Battalions mit Hülff der Reuter / ſo hinden und nahe dabey geſtanden / übern hauffen geworffen / und was nicht niedergemacht gefangen genommen hatte / ſtoſſete / ſondern auch Herr Graff Carlſon und Hr. Obr. Güntersberg mit denen Eſquadronen / die unſere Infanterie zu bedecken. Jhr Kön. Mayt. als ſie den Dähniſchen rechten Flügel / der reißauß nahm / verfolgten / zurück gelaſſen hatte. Ward alſo auß dem lincken Flügel ſambt dem was jetzo dazu gekommen

An. 1676. Decemb.

An. 1676. Decemb.

eine neue Batallie formiret/ das Fuß-Volck in die mitte genommen/ und ſo wieder auff den Feind/ welcher ebenmäſſig auß ſeinem rechten Flügel und Infanterie eine neue Bataille gemacht/ avancirets/ und beyderſeits dergeſtalt hefftig auffeinander getroffen/ daß viele geblieben/ auch in ſolcher Meſlee einige Fähnlein und Eſtandarten verwechſelt und einander zu theil worden / biß endlich unſer Fuß-Volck / wovon unter andern / der Obr. Chriſtoff Gildenſtern mit J. Königl. Mayt. Garde ſehr wol gethan/ den Feind getrieben/ 3. Brigaden nebſt den Matroſen totaliter geſchlagen/ die übrige beyde biß hinter das Dorff Walkier getrieben/ und ſich dadurch der gantzen feindlichen Artillerie bemächtiget.

Worauff Nachgehends unſere Infanterie von des Feindes lincken Flügel pauſiret/ ſo daß auffs letzte an beyden Seiten nur die Cavallerie allein in Combat blieben/ wovon die feindliche zu erſt zu weichen ſich genöhtiget geſehen/ eben wie Jh. Königl. Mayt. ſelbſten mit den 9. Squadronen deß rechten Flügels mit welchen dieſelbe deß Feindes lincken Flügel vorberegter maſſen biß an den Paß verfolget und totaliter geſchlagen/ victorieux zurück gekommen / und deß Feindes annoch ziemlich ſtarcken rechten Flügel in dieſem Abziehen angetroffen / ſchargiret und ſo lange warm gehalten/ biß unſer lincker Flügel auff J. Königl. Mayt. eigenes Zuruffen und encouragiren auch wieder darauff zugeeilet/ den Feind mit geſambter Hand im Nahmen Gottes abermahls angegriffen/ pauſſiret/ und biß zu deß obbeſagten überbliebenen beyden Bataillons hinter Walkier ſich zu retiriren gezwungen/ nachgehends von den unſerigen auffs neu angegriffen und verfolget worden/ biß der einfallende Abend und Müdigkeit der Leute/ maſſen ſie den gantzen Tag biß in den ſpäten Abend zu Pferde geweſen/ dieſem Combat ein glücklich Ende gemacht / und alſo durch deß Höchſten gnädigen Beyſtand Jh. Kön. Mayt. zu Schweden unſerm allergnädigſten König und Herrn der Feind das Feld mit Hinterlaſſung einer groſſen Anzahl Todten / auch aller ſeiner Artillerie neben dem mehrentheil Bagage/ wie auch vielen Fahnen und Standarten/ gefangenen vnd bleſſirten Officirern vnd Gemeinen/ aller Matroſen vnd deß gantzen Fuß-Volcks biß auff 2. Bataillons / (von welchem allem die hiebey folgende ſpecification deutlichere Meldung thun / auch was von uns geblieben/ berichten wird) und alſo die völlige Victorie gelaſſen hat.

Bey

Bey dieſer blutigen und denckwürdigen Bataille iſt ſonderlich zu remarquiren/ daß Jh. Königl. Mayt. unſer allergnädigſter König und Herr ehe ſie mit dero Armee avanciret/ zuvor eine gute weile ihren Hn. Hoffprediger bey ſich gehabt / und alſo zu ſolchem Streit ſich auch ſonder Zweiffel Geiſt- und alſo recht Chriſt-Königlich præpariret / und darauff in Gottes Nahmen ſich zu Pferd geſetzet. Es haben ſonſt J. Kön. Mayt. unſer allergnädigſter König und Herr dieſer Action von Anfang biß zu Ende in eigener Perſon beygewohnet/ die Jhrige mit freudigem und unerſchrockenem Helden-Muhe encouragiret / auch viele Squadronen ſelbſt angeführet / alles durch dero hohe Direction angeordnet und zur Execution bringen laſſen / und dabey deß Hn. Feld-Marſchalls Helmfelds und ſämptlicher Herren Generalen und anderer höher und niedriger Officirer und der Soldaten gute Reſolution, Courage und tapffere Hand wider dero Feinde ſelbſt geſehen und darob ein ſonderbahres gnädigſtes Contentement und wolgefallen erſpühren laſſen. An. 1676. Decemb.

Dem Allerhöchſten iſt nun für ſolche Gnad und herrliche Victorie in ſonderheit daß Er Jh. Knigl. Mayt. hohe Perſon dergeſtalt gnädig bewahret/ daß da ihr Pferd einen Streiff-Schuß an den Kopff bekommen/ ihr auch ſelbſt eine Kugel durch die Haare gegangen / dieſelbe dennoch an ihrem Leibe nicht beſchädiget/ ſondern friſch und geſund erhalten worden/ billich zu dancken / und hertzinniglich zu wünſchen / daß ſeine Allmacht Jhrer Königl. Mayt. Waffen ferner geſegnen / und weiter glückliche Progreſſen wider dero Feinde gnädiglich verleihen wolle. Datum Malmöe den 23. Decemb Anno 1676.

Schlacht-Ordnung.

Jhre Königl. Mayt. dirigirten das gantze Werck ſelbſten in eigener Perſon/ und wurden aſſiſtirt von Jhr. Excell. dem Hn. Reichs-Rahe und Feld-Marſchall Baron Helmfeld/ welcher die Armee/ der Hr. Gen. Aſchenberg aber die Cavallerie commandirte.

Beym rechten Flügel commandirte Hr. Gen. Lieut. Ferſen mit Hn. Gen. Major Graff Wittenberg. Auff ſelben Flügel im erſten Treffen / hatten wir 10. Eſquadronen / die Trabanten machten eine / das Leib-Regiment unterm Hn. Obr. Niels Bielke fünff/ deß Hn. Obriſten

An. 1676. Decemb.

Brandhoffs Regiment vier. Beym lincken Flügel commandirte Herr General Leutenant Gall und Hr. Gen. Major Schönleben. Auff ſelben im erſten Treffen machten die Weſtgohten unterm Herrn Obriſten Peer Hierta 4. Eſquadrons / die Smaländer eine und der Hr. Obr. Mellin mit den Finnen fünff / zuſammen 10. Eſquadrons. Das Corps de Bataille beſtund in 9. Brigaden / und ward commandirt vom Hn. Lieut. Schultz und Hn. Gen. Major Mortagne.

In der Reſerve vom rechten Flügel ſtunden die alte Adels-Fahnen / welche eine machten / Hr. Obr. Gunterberg mit ſeinem Regiment drey / der Hr. Obr. Ramswehr eine / Hr. Obr. Leut. Rehnſchild eine / Hr. Obr. Pudberg zwo / zuſammen 8. Eſquadrons. Bey dem lincken Flügel in der Reſerve machten deß Hn. Gen. Aſchenbergs Regiment zwo / Herr Obr. Lichton auß ſeinem Regiment vier / Hr. Obr. Brockhuſen zwey Eſquadrons Dragoner. Bey der Infanterie waren zur Reſerve Herr Obr. Welling mit zwo Eſquadrons Reuter / vom Hn. Obr. Putberg zwo und von Herrn Obr. Cronſiort zwo Eſquadronen Dragoner / worzu deß Hn. Obr. Oerenklau ſein Regiment eine Brigade machte.

Bey der Artillerie ſtunden der Hr. Obr Leiut. Gähs mit einer / Hr. Obr. Leſchert mit zwo Eſquadrons Dragoner auch etliche commandirte Mußquetirer.

Liſta der jenigen welche in der Bataille Schwediſcher Seiten geblieben oder gefangen.

Der Herr Gen. Lieut. Galle / todt. Herr General Liutenant Terſen bleſſirt und gefangen. Hr. Obr. Brockhuſen / todt. Herr Obriſte Lars Mörner / tod. Herr Obriſte Aſthon von der Artillerie / todt. und Hr. Obr. Pudberg / gefangen. Hr. Obr. Lieut. Siegrot von deß Königs Trabanten / todt. Hr. Obr. Lieut. Lode / todt. Hr. Major Baron Linde / todt. Noch ſeynd 9. Rittmeiſter / worunter der Cammerherr Paikel geblieben / auch haben wir in dieſem harten Gefecht eben wol 800. biß 1000. Unter-Officirer und Gemeine verlohren. welches alles iſt / ſo viel ich nach der Bataille biß hieher erfahren können / ſchwerlich glaube daß ihrer mehr ſeyn werden / weilen ich die andern Herren Generals und Regiments-Officirer inzwi-

inzwiſchen alle geſehen und beſuchet. Zwar ſind annoch unterſchiedliche von ihnen/ als Hr. Gen. Maj. Graff Wittenberg / Hr. Obr. Güldenſtern / Hr. Obr. Vorſtel / Hr. Obr. Lieut. Raſcher und andere Officirer mehr bleſſirt / es iſt aber von allen die gute Hoffnung/ daß ſie mit Hülffe Gottes wieder auffkommen werden. An. 1676. Decemb.

Liſta der Regiments- und Ober-Officirer welche am 4. Decemb. 1676. bey Lunden gefangen worden.

Obriſten. 1. Sehſtedt. 2. Oertzen. Obr. Leutnants. 1. Baron Schulenburg. 2. Carl Adolph von Pleſſen. 3. Hans Steuſſen 4. Herman Derhardinus. Majcurs/ 1. Joh. Ernſt Hagedorn. 2 Leover 3. Devitz. 4. Niclaus Borger. Rittmeiter/ 1. Erich Brockenhauſen. 2. Salomon Hopf. Capitains / Herman Laubman. Graff Reſes. Leonhard Magnus von Jolchoffer. Winterfeld Joh. Riſtener. Daniel Lund. Berend von Cleiſt. Joh. Jörcke. Andreas Johanſon. Chriſtian Hutmacker. Jacob Godsman. Weiſſenſtein. Claus Ulrich. Joh. Richter. Criwitz. Golliard. Lodzow. Jochim von der Leyhe. Gotthard Räwen. Thomas Brand. Halberton. von Vogel. Andreas Dragers. Michael Schweichel. (Hans Siegmund Wied. Norman iſt todt. Weiſen/ ſind in Helſingburg gefangen worden. Summa 26. Capitain. Capitain-Leutenants / Jons Paßberg. Holger Roſenkrantz. Roppersdorff iſt todt. Marcus Flencken. Regiments-Quartiermeiſter. Marcus Rohwer. Henrich Wilhelm Tyles. Chriſtian von Hagen. Leutenants / Paul Folzſche. Anton Wilhelm Rebye. Carl Helm von Pleſſen. Wolrahe Tepell. Jacob Joeſt. Henrich Jacob Weyer. Chriſtian Frantz Buch. Chriſtoff Spiegelberg. Jacob Richter. Oetloff Jeger Holger Roſenkrantz. Rudoiff Meyer. Hennig Schoo. Schwen Chriſtian Schutz Johann Berend Sprenger. Magnus Nielſen. Forick Kettelſon. Jons Chriſtenſon. Wägner Chriſtian Dilleben. Rumart Mantsfeld. Peter Oloffsſen. Henrich Henrichſon de Jong. Hans Peterſon Nortman. Peter Weſtphale. Joh. Meynderff. Jacob Bernick. Hans Günther Oeter Caſten. Hans Hanſen. Joren Hußman. Ludwig Hannenman. Boye iſt todt. David Tſechſpe. Beller. Matſelius Koch. Speck. Johann Peter

Tyles

An. 1676. Decemb. Tideman. Rebiger. Eſaias Warius. Summa 40. Lieutenants. Friedrichs. Herman Hageman. Jacob Koch. Baltzar Sermondi. Peter Mollengard. Gregorius Daw. Jaſper von Buchwald. Chriſtian Borck. Hans Fers. Joachim Spandow. Bendix von Alefeld. Jürgen Paulſen Ruſt. Peter Brickan. Jürgen von Oldenburg. Michel Alex von Koickalſtein. Juſtus Ernſt Küttel. Gottlieb Joh. Wrangel. Niels Paßberg. Johann Rodin. Hans Michelſen. Anton Grebel. Paul Diderich von Dottberg. Joachim Buchkiſte Hans Jacob Müller. Joh. Ruſt. Cort Lycke. Wichold Bertram. Joh. Rödeling. Cort Paſſau. Peter von Meulengracht. Julius Henrich Kroll. Henrich Anton Monk. Henrich Arencop. Marten Pahl. Jacob Muhe. Carl Herman Paſt. Thomas Schmidt. Ludewig Steffen. Leonhard Croubeck. Bendix Rantzow. Joachim Schultze. Chriſtian Bengard. Paul Peterſen. Summa 42. Fendrich. Cornet / Henrich Wortman. Frid. Chriſtian Fruß. Wilhelm. Otto Kruſe. Adjutanten / Raſmus Voigt. Andreas Linwych. Thomas Lindeman. Andreas Hibener. Chriſtian Janſon Vott Adam Neubaur. Auditeurs / Chriſtian Bernds. Johann Lieffner / Schreiber. Jacob Bartels Wagemeiſter. Hans Bernhard Felſchen. Auguſtus Friederich Bereiter. Marten Mutenlos / Bereiter. David Arens / Bereiter. Joh. Hoffman / Bereiter. Feld-Prieſters / Mag. Hans Bamlos / Præpoſ. Caſtrenſ. Mag. Kloker. Herr Peter Namlos / Caplan beyder Holms-Kirch zu Copenhagen. Herr Chriſtian Hoff. Herr Jonas Hagen. Hr. Chriſtian Motter. Hr. Nicolaus Lorentz. M. Daniel Reneccius. Hr. Chriſtian Paulſen. Trompeter / Knut Splet. Joh. Georg Tauchman. Henrich Jagereuter. Joh. Copey. Hans Retterſeu. Johann Joren. Nicol. Chriſtian Paucker. Hoff-Bediente. Hans Troſt / Secretarius bey der Juſtiz-Cantzeley. Otto Peniſche. Wolffgang Lambrecht / Königl. Buchbinder. Eggert Hanſon / Hoffbecker. Niels Larſon / deſſen Geſell. Peter Janſons / Mundſchencks-Diener. Joh. Karg / Bürger von Coppenhagen. Anton Steinman und deſſen Sohn. Studioſi. Joh. Chriſtian Rieman. Joh. Lambrecht / Holſatus. Unter-Officirer und Gemeine mit den Matroſen. 1325.

De eroberte Stücke / deren 56. ſtehen allhie zu Malmöe auff dem Marckt / und ſind die bekommene Eſtandarten und Fähnlein deren ich

über

über 50. gezehlet/ auch anhero gebracht/ wobey aber zu wissen/ daß wir derselben vielmehr aufweisen könten/ wann nicht die Finnische Regimenter die Fähnlein und Estandarten so sie gekriegt/ zerrissen und zu Halßtüchern gebrauchet/ die Stangen aber zerbrochen und weggeworffen. An. 1676. Decemb.

König in Dennemark kommt nebenst Printz Georgen zu Coppenhagen wieder an.

Den 8. dieses Monats langte Ihr. Königl. Mayt. in Dennemark wie auch dero Herr Bruder Printz Georg/ auff einem Schiffe/ welches überall mit Flaggen behangen und außgezieret war/ nachdem sie vorhero die Armee in die Festungen vertheilet/ von Landes-Cron zu Coppenhagen wiederumb an. Beederseits Majestäten empfingen selbige bey der Zoll-Bude/ und nachdem höchstgedachte Majestät und Ihre Printzliche Hoheit/ die Königl. Frau Mutter nach ihrer Burg begleitet/ erhuben sie sich nach dero gewöhnlichen Residentz/ alwo sie von den geheimen Räthen und hohen Ministris allerunterthänigst bewillkommet und von allen anwesenden Abgesandten auffgewartet und gratulirt wurden.

Den 12. dieses gegen den Abend brachte die Königl. Dähnische Leib-Garde die von den Schweden in der am 4. dieses bey Lunden gehaltener Feldschlacht eroberte Standarten/ Fahnen und Heerpaucken/ mit Trompeten- und Pauckenschall zu Coppenhagen ein/ und in Gegenwart Ihrer Königl. Mayt. und dero Herrn Bruders Ihrer Hoheit Printz Georg/ nachdem Zeughauß/ woselbst sie auff gehangen wurden. Von wem ein jedes erobert/ ist auß folgender specification deutlich zu ersehen.

Specification der Reuter und Dragoner Estandarten/ auch Fahnen und Heerpaucken so die Dähnischen den 4. Decemb. 1676. von der Schwedischen Armee in vorgangener Batallie erobert haben.

Reuter Estandarten.

specification der Reuter und Dragoner Estandarten so die Dähnen von den Schweden erobert.

2. Mit Gold und Silber reich bordirte von dem Leib-Regiment/ worin deß Königs von Schweden Nahmen.

2. Blaue mit Gold und Silber bordirte von deß Obristen Braun Regiment Finnen/ worinnen deß Königs in Schweden Nahmen.

An. 1676. Decemb.

1. Gelbe bordirte von Obriſten Dracke Adel-Fahn.
1. Schlechte gelbe von Obriſten Welling.
2. Grüne von Obriſten Mellien.
2. Blaue von Obriſten Gunterberg.
1. Gelbe und ſchwartze von Aſchenberg.
1. Eſtandart / von weſſen Regiment / wuſte man nicht.

Dragoner Eſtandarten.

6. Davon eine weiß und die 5. ſchwartz von Obriſten Burchauſen.

Fahnen.

1. Rohte von Obriſten Herrenfeld.
1. Gelbe und ſchwartze von Obriſten Herrenfeld.
3. Wovon die 2. grüne und 1. weiß von Obriſten Derenfau.
1. Blaue and weiſſe von Obriſten Horn / die Eſquadre commandirte Obr. Leutenant Ribbing.
1. Blaue Fahne / von weſſen Regimente / wuſte man nicht.

Die Eſtandarten wurden eingebracht durch nachfolgende Perſohnen.

1. Mit Gold und Silber reich bordirte durch Major Fromm von der Leib-Garde.

1. Mit Gold und Silber reich bordirte durch Lieutenant Behnenberg / von Gen. Arenſtorffen Regimente.

1. Blau bordirte durch einen Ritter Balthaſar Lange / von deſſ. Obr. Lieut. Compagnie von Meerheims Regiment.

1. Blaue durch Quartiermeiſter Hans Caſpar Franckenberg / von Obr. Lilzou unter Rittmeiſter Reben.

2. Blaue durch Obriſten Schönfeld.

1. Gelbe durch Reuter Hans Otto von Gen. Major Meerheim / unter Rittmeiſter Revenklou.

1. Gelbe bordirte durch Reuter Caſpar Böhm / vom ſelbigen Regimente und Compagnie.

1. Grüne durch Reuter Valentin Schipfer / von Gen. Major Meerheims Leib-Compagnie.

1. Grüne

1. Grüne durch Rittmeister Lützow von der Garde. An. 1676. Decemb.

1. Schwartze und gelbe bordirte durch Corporal Jürgen Ludwig Lubbersdorff von Obr. Levetzauen Regiment/unter Gamben Compag.

1. Gelbe durch einen Reuter von General Major Meerheims Regiment.

Die Dragoner Estandarten wurden eingebracht durch nachfolgende.

1. Schwartze durch Obriſt Lieut. Müller.

1. Schwartze durch Lieut. Winterberg / von Gen. Major Dunkam / unter deß Obr. Lieut. Compagnie.

1. Schwartze durch Reuter Jürgen Schomacker/von der Garde/ unter Rittmeister Pultz.

1. Schwartze durch Capitain des Armes Jacob Cröger / von Obr. Lützkens Regiment/unter Capitain Richter.

1. Schwartze von Friedrich Kleegard von Obr. Lützkens Regiment/ unter Capitain Richters Compagnie.

1. Weisse durch Sergeant Hans Herman von ſelbigem Regiment/ unter der Leib-Compagnie

Die Fahnen.

1. Blaue und weisse durch Obriſten Bibo.

1. Rohte mit Pfeilen/durch Reuter Henrich Kühn / von Gen. Lieut. Arenſtorff Leib-Compagnie.

1. Schwartze und gelbe durch Corporal Marten Rottge von Gen. Major Meerheim / unter deß Obr. Liut. Compagnie.

1. Weisse Fahne durch Reuter Samuel Peltz / von Gen Major Dunkam/ unter Rittmeiſter Danquart.

1. Grüne Fahne durch Reuter Hans Caſpar Beyer / von Gen. Lieut. Arenſtorff Leib-Compagnie.

1. Rohte Fahne durch Quartiermeiſter Joh. Werner Wind von Gen. Major Dunkam/von Major Reventlauen Compagnie.

Ao. 1676 Decemb.

1. Blaue Fahne durch einen Reuter unter Generał Major Meerheims Regiment.

Noch 2. Herpaucken / ſo der Schwediſche Obriſter Peter Hierta geführet / hat die Königl. Leib-Garde erobert.

Schweden thun abermahl einen Verſuch auf Helſingb.

Nach demmahlen die Schweden die Stadt Helſingburg den 16. dieſes von neuen beſuchet / und getrachtet inſelbiger ihren Völckern zum Theil das Winter-Quartier zu vergönnen / hatte der Herr Commandeur Wibbe ſich mit einigen Schiffen gar nahe vor der Helſingburger Brücke gelegetund die Stadt mit vielen Canon-ſchüſſen inſonderheit den 18. dieſes begrüſſet. Nicht minder konte man auß dem Helſingburger Caſtel dergleichen hören und ſehen.

An eben ſelbigem Tage ward durch die Canonen ein vornehmer Herr in Helſingburg getroffen und getödtet / worüber die Schweden insgeſambt ſehr beſtürtzt waren.

Die von der Schwediſchen Armee in vergangenem Feld-Treffen und inſpecie ſub Cornet Ericſon eroberte Eſtandarten und Fahnen hatten mehrentheils keine Uberſchrifften : Die 2. weiſſe Eſtandarten von deß Königs von Schweden Leib-Regiment / welche ſehr reich mit Gold und Silber bordiret waren / führten den Königl. Nahmen / und eine Crone darüber / nebſt unterſtehender Jahr-Zahl 1674. die Uberſchrifft von der erſten war : IN SECURITATE. von der zweyten : PRO CIVIBUS. Auff den zwo grünen Eſtandarten von Obriſten Mellien Regiment war zu ſehen / und zwar auff der erſten / ein Arm / ſo eine Crone in der Hand hielt / mit der Uberſchrifft : DEUS PROTECTOR. Nachgehends auff der zweyten Eſtandart einer Seite die Welt-Kugel / auff der andern Seite aber der Riter St. Georg zu Pferd / mit dieſer Uberſchrifft : **Mit Freuden daran / mit Glück davon** : Die fünff ſchwartze Dragoner Eſtandarten waren einander alle gleich / und führten einen von Gold geſtickten Bogen ; Die übrige Fahnen hatten bey nahe jede ein ſonderbahres Zeichen / Wapen oder Emblema / jedoch ſämtlich ſonder Auffſchrifften.

Se. Königl. Mayt. in Dennemarck lieſſe den 19. dieſes zu Coppenhagen ein Mandat publiciren / Krafft deſſen ſie das Hertzogthum Schleßwig in ſequeſtrum nahme / und denen Unterthanen verbotte / dem Hertzo-

gen

gen biß auff weitere Verordnung keinen Gehorſam zu leiſten / noch demſelben von denen Ordinar- und Extraordinar-Gefällen etwas abfolgen zu laſſen: Es war aber ſolches Mandat folgenden Inhalts. An. 1676. Decemb.

König in Dennemarck läſt gegen den Hertzog von Schleßwig ein Mandat publiciren.

WIR Chriſtian der Fünffte/ ꝛc. Entbieten allen und jeden Prælaten / denen von der Ritterſchafft / Ampt-Leuten / Geiſtlichen / Vögten / und ins gemein allen und jeden Einwohnern unſers Fürſtenthums Schleßwig ſo bißhero dem Hochwürdigen Durchl. Fürſten / unſerm freundlichen lieben Vettern / Schwagern / Brudern und Gevattern / Herrn Chriſtian Albrecht / Erben zu Norwegen / poſtulirten Coadjutorn deß Stiffts Lübeck / Hertzogen zu Schleßwig / Holſtein / Stormarn / und der Ditmarſchen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt / mit Eyd und Pflichten verwand geweſen / unſern gnädigſten Gruß / und fügen dabeneben zu zwiſſen / daß / nachdem wir mit ermeldten unſers Vetters Ld. im verwichenen Jahr zu Rendsburg die zwiſchen beyderſeits Königl. und Fürſtl. höchſt- und glorwürdigſten Andenckens hergebrachte Uniones und Erb-Verträge / bey welchen die beyde Fürſtenthümer Schleßwig / Holſtein / und deren Eingeſeſſene jederzeit ſo wol befunden / renoviret und beſtättiget / Ihre Ld. ſich zugleich verbunden denſelben zu folge innerhalb Jahr und Tag das Lehen über das Hertzogthumb Schleßwig zu empfangen. Ob nun wol wir Ihre Ld. vielfältig und gantz wolmeinend erinnert / daß ſie ſolcher Lehens-Entfahung ein wircklichers Genügen thun wolten / ſie auch in dero an uns abgelaſſenen Schreiben ſich nochmahlen darzu erbotten / auch folgends einige dero Räthe zu dem Ende anhero abgefertiget / welche aber bald hernach unverrichteter Sachen wieder abgereyſet / und dann ſo wol auß ſolchen Proceduren als andern durch ſonderbahren Zufall erlangten Nachrichten / ſattſam erhellet / daß Ihre Ld. gantz ein anders Abſehen haben / als die Inveſtitur über beſagtes Hertzogthumb Schleßwig anzunehmen und mit ſolchen Conſiliis umbgehen / wie ſie unſere Reiche und Lande noch in mehrere Unruhe ſetzen mögen / als ſind wir endlich / nachdem der zu Lehens-Entfahung verglichener Termin bereits im verwichenen Julio expiriret / wir auch Ihrer Ld. ſeithero / verſchiedene zulängliche Friſten vergeblich bewilli-

An. 1676. Decemb.

get/zu Beobachtung unſerer Lehn-Regalien wider unſern Willen eine
„andere Reſolution zu ergreiffen/ und beſagtes Hertzogthumb Schleß-
„wig/ſo weit ſolches uns und unſerer Cron Dennemarck zu Lehen rühret/
in ſequeſtrum zu nehmen unumbgänglich verurſachet worden. Man-
„diren und befehlen demnach/Krafft unſeres über beſagtes Hertzogthumb
„habenden ſupremi Dominii directi, allen und jeden deſſen Prælaten /
„Ritterſchafft/Ampt-Leuten / Geiſtlichen/ Vögten und ins gemein allen
„deſſen Einwohnern / ſo bißhero in ermeldten unſers Vettern Ld. Eyd
und Pflichten geſtanden/ſambt und ſonders/ daß ſie hinführo und biß auf
„weitere Verordnung Ihrer Ld. noch dero Befehlichten und Bedienten
„weiter keinen Gehorſam leiſten/ noch von denen Ordinar- und Extraor-
dinar-Gefällen in demſelben ihr das geringſte folgen zu laſſen / ſondern
„ſich uns als alleinigen von Gott geſetzten höchſten Obrigkeit alleine hal-
„ten / unſern zu ſolchem ſequeſtro verordneten Commiſſarien ſich nicht
allein nicht widerſetzen / ſondern ihnen zu Vollenziehung ihrer Com-
„miſſion willig an die Hand gehen/ auch ſonſten unſerm daſelbſt beſtelten
„oder ferner beſtellenden Beamten und Bedienten in allem gebührlich ge-
„horſahmen / die Intraden ſo bißhero in die Fürſtliche Cammer gebracht
„oder gebracht werden ſollen/bey unſern dazu verordneten Bedienten und
Einnehmern einbringen / und in Summa uns allein leiſten/thun und
„verrichten ſollen/ was getreuen Unterthanen ihrem Lands-Fürſten und
„höchſten Obrigkeit zu leiſten/zu thun/und zu verrichten gebühret / alles
bey Leibs-Straffe und Confiſcation Haab und Güter / der jenigen ſo
„dieſem unſerem offenen Mandat directè oder indirectè, heimlich oder
„offentlich zu widerleben ſich unterſtehen ſolten. Uhrkundlich unter un-
ſern Königl. Handzeichen und fürgedrucktem Inſiegel. Geben auff
„unſer Reſidentz zu Coppenhagen den 19. Decemb. 1676.

Hierwider ließ Herrn Chriſtian Albrechts Fürſtl. Durchl. ein an-
deres Mandat unter dem 4. Junii 1677. außgehen / welches wir in ge-
dacheen Monat unter dieſen Geſchichten dem günſtigen Leſer mittheilen
wollen.

Nach

Nachdem man zu Coppenhagen in Erfahrung kommen / daß der wohlſeel. Herr Nils Roſenkrantz General Leutenant / welcher am dritten Julii vor dem Helſingburger Caſtel von einer feindlichen Kugel getroffen ward / als den 21. dieſes zur Erden ſolte beſtattet werden / ſo ward man begierig / das in dem Trauer-Hauſe in dem Saale auffgerichtete Caſtrum doloris anzuſchauen. Am 1676 Decemb. Herr Nils Roſenkrantz Gen. Lieut. wird zu Coppenhagen prächtig zur Erden beſtattet.

Man ſahe daſelbſt deß wohlſeel. Herrn Leichnam in einem Kupffernen / von hoch und wol außgearbeiteter Arbeit / mit Gold und Silber reich gezierten Sarck ſtehen / unter einem auffgerichteten ſamten Himmel auff einer Todten Baar / welche überleget war mit einer koſtbahren ſchwartz ſammeten Decke / auff welcher ein groſſes Kreutz von weiß Silber-Stück genähet / und rund umb mit ſchwartz und ſilbernen Frantzen reichlich bebrähmet war. Zum Haupt an dem Sarg lag der ſeelige Hr. Gen. Leutenant / nach proportion in Lebens-Gröſſe / und unter demſelben die Abbildung von dem Helſingburger Caſtel. Zu den Füſſen ſaß Mars mitten unter den Kriegs-Waffen / und bejammerte gleichſam dieſes Cavalliers frühzeitigen Tods-Fall. Oben auff dem Sarg war ein künſtliches Crucifix / unter dieſem deſſelben Geburt / und Lebens-Lauff in ſeiner Mutter-Sprache zierlich beſchrieben / dabeneben lag ein köſtlicher Degen. Zur rechten an der Seite ſtunde ein auffgerichteter Löwe / hielte in den Tatzen auff einem ſchwartz ſammeten Küſſen den Königlichen Ritter-Orden; der zur lincken ſtehender Löw præſentirte den Commando-Staab; zween andere zu den Füſſen ſtehende / hielten das Roſenkrantziſche hochadliche Uhralte Stamm-Wapen. Oben über dem ſammeten Himmel hingen in den 4. Ecken 1. eine Blut-Fahne. 2. eine überauß herrliche und ſehr reich von Gold und Silber borderte Freuden-Fahne. 3. eine Trauer-Fahne / in welcher deß wohlſeel. Hn. Roſenkrantzes Nahme: und 4. eine gantz ſchwartze Trauer-Fahne. Zwiſchen dieſen 4. Fahnen hingen 16. Standarten / worauf der 16. Ahnen Wapen gemahlet waren. Umb der Leichen ſtunden auff 8. Leuchtern mit Sammet überzogen 8. groſſe Wachs-Lichter / an jedem war das Roſenkrantziſ. Wapen / nebſt einen langen ſchwartzen Flohr angebunden. Mit den Leich-Ceremonien ginge es alſo daher. Man nahme den Weg von dem Trauer-Hauſe /

dem

An. 1676. Decemb. den Holmen vorbey/ über den Königl. Schloß-Platz/ und ſo durch die Hoch-Brücken und Oſter-Straſſen/ nach der St. Nicolai Kirchen.

Erſtlich war eine Compagnie zu Pferde.

2. Zwo Compagnien zu Fuß.

3. Ein Königl. Heerpaucker und 9. Trompeter

4. Der Curaſſirer in einem reich vergüldeten gantzen Curaß von Haupt zum Fuß/ auff einem wolaußgeputzten und muhtigem Freuden-Pferd/ mit Feder-Büſchen und allerley färbigten Bändern außſtaffiret/ reitende/ und hielte den oberwehnten auff dem Sarck liegenden Degen in der Hand bloß.

5. Eine groſſe Blut-Fahne von rohtem Damaſch.

6. Ein Trauer-Pferd mit den Wapen behangen / ward von zweyen Trauer-Perſohnen geführet.

7. Eine Freuden-Fahne von weiſſen Atlaß / welche auff beyden Seiten ſehr köſtlich bordiret / mit reichem Golde und Silber erhoben/ geſticket war/ daß ſich das Wapen und deſſen Curriculum Vitæ überauß prächtig præſentirte/ muſte wegen der Schwere von zwo Perſohnen getragen werden.

8. Noch ein Trauer-Pferd von 2. Trauer-Perſohnen geführet.

9. Eine Trauerfahne / in welcher deß wolſeeligen Herren General Leutenants Nahme mit gezogenen gülden Büchſtaben und grünen Palmen-Zweigen umbgeben.

10. Abermahl ein Trauer-Pferd.

11. Eine gantze ſchwartze Tauer-Fahne.

12. Das Leib-Pferd mit ſchwartzen Sammet bedeckt/ worüber ein groſſes Weiß-Atlaſſen Creutz hing / auch von 2. Trauer-Perſohnen geführet.

13. Eine groſſe und ſchwartze Trauer-Fahne.

14. Die Schüler alle in langen Trauer-Mänteln.

15. Darauff folgten 24. Schüler/ deren jeder ein groſſes Wachs-Liecht mit angehefften Wapen und Flohren trug.

16. Ein Marſchall mit einem langen ſchwartz überzogenen Staabe und angebundenem Flohr.

17. Das

17. Das Roſenkrantziſche Wapen-Schild von einer Trauer-Perſon getragen. An. 1676. Decemb.

18. Der Commando-Staab auff einem ſchwartz-ſammeten Küſſen getragen.

19. Der Ritter-Orden ebenfals auff einem ſammeten Küſſen getragen.

20. Die hochadeliche Leiche mit der Sammeten Decke belegt/ ward von den Bürger-Officirern getragen/ und von den Bürger Capitainen begleitet. Bey der Leichen wurden die 16. Standarten/ auff jeder Seite 8. getragen. Eben in dem da man offtbeſagte Leiche vom Caſtro doloris herab nahme / wurden 3. vorm Trauer-Hauſe gepflantzte Stücken abgebrand / und abermahlen drey / in dem man dieſelbe auff die Todten-baar ſetzte / und endlich wurden wiederumb drey Stücken gelöſet / da man dieſelbe auffhub / umb alſo nach der Kirchen zu bringen / woſelbſt die Leiche / in währer Predigt / unter einem auffgerichteten Himmel vor der Cantzel geſtanden. Ihre Mayt. Mayt. haben Ihnen allergnädigſt gefallen laſſen / die Predigt anzuhören.

21. Die Adeliche Trauer-Leute / nebſt denen hohen und groſſen Miniſtris / Königl. Räthen / und Adlichen Perſonen / denen der Magiſtrat von der Stadt / die Profeſſores, Geiſtliche und vornehmſte Bürgere zum theil folgeten.

22. Abermahl ein Marſchall wie zuvor.

23. Die hochadeliche Frau Wittibe ward von Sr. Excellentz Hn. Corfitz Trolle und Baron Eiler Holck geführet / welcher das Gräff- und Adeliche Frauen-Zimmer in groſſer Anzahl folgeten.

24. Zwo Compagnien zu Fuß.

25. Eine Compagnie zu Pferd.

26. Eine ſchwartz-überzogene Trauer-Caroſſe / mit ſechs vorgeſpanneten Pferden / die mit langen decken gantz überdecket waren.

Die Predigt ward von dem Paſtore an obgedachter Kirche gehalten. Die Abdanckungs-Rede geſchahe von Baron Roſenkrantz. Wie in der Kirche nach 6. Uhr Abends / alles vollendet / wurden dreymahl drey

An. 1676. Decemb.

Stücken auff dem Kirchhofe gelöset / und von den Reutern und Muß-quetirern dreymahl eine reiche Salve gegeben / und damit diese Leich-Ceremonien beschlossen.

König in Dennemarck läst 20000. Rthl. unter die Verwundeten außtheilen.

Ihre Königl. Mayt. zu Dennemarck liesse inmittelst zu besserer Unterhalt- und Verpflegung der Verwundeten 20000. Rthl. auß der Königl. Cammer Christmildigst außreichen. Hochgedachte Mayt. wie auch dero Herr Bruder Printz Georg / nebst dem Hn. Grafen Tromp / General Admiralen / am 20. dieses nacher Cronenburg / sie waren auff deß Herrn Commandeurs Wiben Schiff gewesen / und hatten in Augenschein genommen / welchergestalt dem Feinde daselbst Abbruch zu thun.

Hr. Obrister Schönfeld währet sich tapffer auff dem Castel Helsingb.

Am 23. dieses liessen die Schweden zu Helsingburg eine Mine springen / welche ihnen selbsten zum grossen Schaden außschluge / hingegen thäte der Herr Obrister Schönfeld mit seiner Guarnison ungemeine Gegenwehr / und denen Schweden grossen Abbruch / wie nicht minder die vor der Stadt Helsingburg liegende Königliche Fregatten durch das stätige Canoniren. Am 25. liesse itztgemeldter Obrister eine Bombe auß dem Casteel in die Stadt werffen / welche sehr wol glückte / in dem selbige eben das jenige Hauß (in welchem der Feind seine Granaten / nebenst andern martialischen Præparatorien hatte) getroffen / und das Pulver erreichet / wodurch in einem Augenblick gleichsam das gantze Hauß nebenst 20. und mehr Personen auffflohen / welches einen unbeschreiblichen Schlag gegeben.

Nachdem auch die Außwechselung mit einigen beederseits Gefangenen vorgangen / fande sich der Herr General Auditeur Meyer zu Coppenhagen wieder ein / und thäte Ihrer Königl. Mayt. allerunterthänigste Relation / was bey der Außwexelung passiret war. Der Herr General Major Joachim Schack succedirte dem wohlseeligen Herren General Lieutenant Niels Rosenkrantz / als Commendant in der Königl. Residentz. So viel auch von diesen Geschichten.

Was nun anlanget die Frantzösis. Geschichte / so war der Hr. Marquis de Louvois, nachdem er am 3. dieses von Pariß nach Flandern auf d' Post abgereyset / langte er den folgenden Tag zu Arras an / allwo der Marschall d' Humieres, Mr. de Montal und andere Generals-Personen / auch von ver-

An. 1676 Decemb.

unſchiedenen Plätzen dahin beorderten Gouverneurs ihn erwartet/denn er/nach beſchehener Unterredung zu Bezahlung ihrer Guarniſonen/und anderem nöhtigen Behuff bey die 10000. zu dem Ende mit ſich dahin gebrachte Piſtolen ſchieſſen lieſſe: Gedachter Marquis begabe ſich darauff mit dem Marſchall d' Humieres nacher Liſle / und ertheilte allda ſo wol der Magazinen halber / als vor die Truppen nöhtige Ordre.

Marquis de Louvois macht in Flandern alle nöhtige Anſtal-

Den 7. dieſes kame er nach St. Quentin / daſelbſt er auch mit dem Gen. Major von deß Marſchalls de Crequy Armee Mr. Catinat und andern Officirern conferirte/und den 8. dieſes zu Pariß wieder anlangte. Die Reyſe gedachten Miniſters war meiſtens wegen der Blocquade und vorhabender Belägerung Cambray geſchehen/ und hatte er zu Amiens in ſeiner Rückkehr bey die 20000. Säcke / umb ſelbige mit Erde zu füllen / beſtellet / und wegen Verſehung der Magazinen in Picardie Ordre gegeben.

Den 10. dieſes wurden nach St. Quentin 25. dahin beorderte groſſe Stücke gebracht: Es wurden auch durch alle Regimenter von jeder Bataillon 100. Mann commandiret / welchen umb mehrgesachtes St. Quentin gegen den 24. dieſes ihr Rendezvous beſtimmet war.

Zu Marſeille waren 13. Galeren und zu Toulon 18. Schiffe von der Frantzöſiſchen Flotte in Sicilien / umb den Winter über in Provence zu verbleiben/ angelanget / berichtend/ daß eben bey ihrer Abfahrt von Meſſina Monſ. de Vivonne zu Attaquirung Cattanea anmarſchiret wäre. Den 11. dieſes ward Monſ. de Brizacier durch Königliche Gardes du Corps auß der Baſtille nach Lyon ins Schloß Pierreniele, deſſen Frau Mutter aber nach Frontenaux ins Kloſter überbracht / und hatte der König gedachten Brizaciers Charge nemlich das Secretariat bey der Königin an Mr. Colbert (von welchem jener ſelbige hiebevor umb 500000. Pf. erkaufft. vor 100000. Rthl. zu Zahlung ermelden Brizaciers Schulden/ vor einen von Mr. Colberts Söhnen überlaſſen weilen aber ſelbiger dazu noch zu jung/ ſolte deſſen Stelle/ biß er capabel, durch Mſ. Colbert du Terron vertretten werden. Es hatte der König entzwiſchen von jeder Compagnie deß Regiments des Gardes zu Fuß von den wackerſten Leu-

An. 1676. Decemb.

ten / 4. Mann außziehen laſſen / darauß 2. Compagnien Grenadiers zu Pferd jede von 100. Köpffen formiret wurden / deren eine die Mouſquetaires, und die andere die Gardes du Corps bedecken ſolte.

Den 22. dieſes reyſete deß Marſchalls de Crequy Gemahlin von Pariß ab / und zu ihrem Herrn in Lothringen / umb allda den Winter über zu verbleiben.

Sonſt beklagte man ſich an dem Königl. Frantzöſiſchen Hoffe ſehr über den ſchlechten Eyffer / ſo die Kayſerl. und Spaniſchen zu den allgemeinen Friedens-Tractaten in Sendung ihrer Ambaſſadeurn nach Nimmegen bezeugten: Dahero am fortgang bevorſtehender Campagne nicht mehr gezweiffelt ward / worzu Se. Mayt. alles was nöhtig / præpariren lieſſe. Und weil an der Seiten gegen Teutſchland Franckreichs Feinde in künfftigem Feldzuge allem Anſehen nach zimlich ſtärckere Force gebrauchen würden / als in dem vorigen / als ſuchte man mit allen erdencklichen Mitteln gegen ſelbiger Seiten ſich zu verſichern.

Nachdem auch die Frantzoſen Scaletta mit Accord erobert / hatte Monſ. de Vivonne die Armee in drey Theil getheilet / davon der erſte bey Tauramina campirte / umb der Stadt Cattanea / darinnen ſich der Spaniſche Vice-Roy befande / alle Zufuhre an ſelbiger Seiten abzuſchneiden. Das andere war deß Vorhabens / einiger kleiner Oerter ſich zu bemächtigen / und alle Dörffer in Contribution zu ſetzen; Das dritte Theil / war wieder nach der Gegend Meſſina in die Quartiere gangen / ſie allda etwas außruhen zu laſſen / umb alſo die Frantzöſiſche Truppen nicht allzuſehr abzumatten. Sie brachten auch einen ſehr groſſen Hauffen Getreyd / Wein / und andre dergleichen Land-Früchte / ſo ſie hochnöhtig hatten / in Meſſina zuſammen.

Chur-Bayriſcher Abgeordneter hat bey dem König in Franckreich Audientz.

Nach deß Chur-Bayriſchen Abgeordneten am 21. dieſes bey dem König in Franckreich gehabten Audientz / worinnen Ihre Mayt. ſich über eine Stunde mit ihme beſonder beſprochen / hatte er ſolche auch ſo wol bey der Königin als Mr. Dauphin erhalten: Der König lieſſe gedachten Abgeordneten defrayren oder zehrfrey halten / und ſonſten überauß höfflich tractiren: Deſſen Negotiation war gantz geheim / auſſer daß durch ihn dem Königl. Frantzöſiſchen Hofe von Chur-Bayern gefaſter Reſolution Verſicherung beſchehen war / ſich förters an die Vollziehung deß

Mün-

Münſteriſchen Frieden-Schluſſes zu halten / alſo ſich zu keiner Parthey ſchlagen / ſondern allein die Defenſion dero Landen ferners angelegen ſeyn laſſen wolten. An. 1676. Decemb.

Der Frantzöſiſche Ambaſſadeur an dem Päbſtlichen Hofe Duc d' Eſtrées war an dem Königl. Hofe verſchiedentlich umb ſeine Zurückberuffung einkommen / dahero ward im Königl. Rahte die Willfahrung beſchloſſen / und war der Cardinal d' Eſtrées umb die Weynachten bereits von Rom nach dem Frantzöſiſchen Hofe abgereyſet / von deß Ambaſſadeurs Verrichtung zum Vorauß dem König zu referiren.

Zu Pariß und überall im gantzen Königreich Franckreich ward ſo wol für die Recrouten / als Auffrichtung neuer Truppen ſehr ſtarck geworben / maſſen der König bey 90000. zu Fuß und 50000. zu Pferd bevorſtehende Campagne zu Feld führen zu laſſen / Willens war / wie dann wegen der darzu erforderten Gelder und anderer Nohtwendigkeiten / der Eſtat vors 1677. Jahr bereits gemacht / und an dem auffs 1678. ebenmäſſig ſchon gearbeitet ward. So hatten auch alle Truppen deß Königl. Hauſes Befelch / ſich auff erſte Ordre zum Auffbruch fertig zu halten. Auff Vermittelung Ihrer Mayt. hatte der König in Pohlen zu Dienſt der Cron Franckreich 10000. Mann verwilliget / dergeſtalt / daß ſolche Truppen Monſ. de Bethune commandiren / und damit denen Rebellen in Ungarn gegen die Kayſerl. Hülffe leiſten / der König in Franckreich aber alle benöhtigte Koſten darzu herſchieſſen ſolte / gedachte Rebellen wolten hergegen den Bethune für ihren König declariren / und machte er ſich bereits fertig / auff den Frühling zu ihnen zu gehen / und die Königl. Würde würcklich anzutretten / zu dem Ende behörliche Anſtalten gemacht wurden / für ſeine Perſon / Königlicher Dignität gemäß / eine Suite außzurüſten / wie er dann allbereit in ſeinem Hauſe / wann er allein ward / ie Königl. Bedienung von ſeinen Dienern entfinge. Werbungen gehen zu Pariß und überall in Franckreich ſehr ſtarck fort.

Die Frantzöſiſche Truppen zogen ſich nunmehr zuſammen auff die Gräntzen. Von denen Frantzöſiſchen Guarniſonen zu Mont Caſſel und andern Schlöſſern daherumb ward St. Omer ſehr eingehalten / und hatten die Frantzoſen auff Dendermonde einen Anſchlag gehabt / ſo aber nicht gelungen war.

An. 1676. Decemb.

Umb dieſe Zeit hatte der Päbſtliche Nuntius zu Pariß/ Herr de Vareze bey dem König Audientz/ darinnen Ihrer Mayt. er eine Verzeichniß über ſechs Perſohnen übergeben/ und im Nahmen deß Pabſts gebeten/ einen davon nach belieben zum Nuntio ordinario in Franckreich zu benennen/ und weilen gedachter Vareze darunter der erſte geſetzet war/ hatte der König ihn dazu erwählet/ mit bedeuten/ daß er nun gleich dieſe Stelle vertretten könte: wogegen ſich dieſer Nuntius bedancket und vermeldet/ daß er vor Antretung ſolcher Bedienung / deß Pabſts Confirmation darüber erhalten müſte.

Päbſtlicher Nuntius H. de Vareze hat bey dem König in Franckreich Audientz.

Die Stände von Languedock hatten dem König 3 Millionen Pfund freywillig verſprochen / und noch fünff Regimenter auff ihren Koſten zu werben/ auch 10000. Mann an die Gräntzen zu Rouſſillon zu legen.

In Engelland hatte man an dem Königl. Hofe bey Eingang dieſes Monats auß Neu Engelland Nachricht erhalten / daß der ſo genante Bacon, welcher das Haupt der Rebellen in Virginien/ ſo wol durch ſeinen Anhang/ als auch durch viel frey und loßgemachte Sclaven ſehr verſtärcket worden/ womit er die Jacobs-Stadt attaquiret / und dieſelbe ſtürmender Hand eingenommen / und allda mit morden/ brennen/ rauben und dergleichen Gewaltthaten ſehr barbariſch Hauß gehalten/ er hatte auch den Gouverneur allda nicht allein gefangen genommen/ ſondern drohete ihm auch/ daß er ihn auffhencken laſſen wolte / wofern man die jenigen / ſo man von ſeinen Leuten gefänglich eingeſetzet / nicht relaxiren und auff freyen Fuß ſtellen würde.

Groſſes Ungewitter entſtehet auf der Küſten zu Londen.

Auff der Küſte zu Londen entſtunde umb dieſe Zeit ein ſehr groſſes Ungewitter / dadurch unterſchiedliche Schiffe zu Grund gangen/ als 2. mit Bückling geladene und nach der Straaſſe deſtinirte Schiffe. Bey Douvres war ein reich beladenes und auß denen Canariſchen Inſulen angelangt und noch ein anders von Faro kommendes Schiff geblieben.

Zwey Schiffe/ ſo zu Londen ankommen waren / berichteten/ daß die Engliſchen bey dem Todt deß Königs Philippi / das meiſte von dem Indianiſchen Korn geraubet/ und die Indianer das gantze Weſt-Theil deß Landes verlaſſen und nach Oſten ſich gewendet / woſelbſt die Engliſchen

liſchen ihre Fiſcherey hatten / da ſie 106. Engliſche todt geſchlagen / und 300. ihre Wohnung zu verlaſſen gezwungen. An. 1676. Decemb.

Unangeſehen der König von Franckreich publiciren laſſen / daß deſſelben Capers die Engelländiſche Schiffe frey und unmoleſtiret ſolten paſſiren laſſen: ſo hatte doch ein Frantzöſiſcher Caper noch am 26. dieſes eines von denen Engelländiſchen Schiffen ohne allen Reſpect der Proclamation ſeines Königs hinweg genommen: Es ſolte aber bey dem nechſt künfftigen Parlament hierinnen deßfals andere Verſehung gethan werden.

Den 24. dieſes hatte Se. Königl. Mayt. in Engelland auß Mitleiden gegen die Armen bey dieſer ungemeinen Kälte und hartem Wetter bey dem Biſchoff von Londen die Verordnung gethan / allen Predigern / ſo in der Stadt Londen Gräntzen begriffen / anzuzeigen / daß dieſelbige eine ernſtliche Vermahnung zu einer Beyſteuer vor gedachte Arme thun ſolten / wie auch daß der Major die Altermänner ged. Stadt gleichfals vor dieſelbe Sorge zu tragen / ihr angelegen ſeyn laſſen ſolten. König in Engelland iſt mitleidig gegen den Armen in ſeinem Königreich.

Den 28. dieſes beliebte Sr. Königl. Mayt. in Engelland die Proclamation publiciren zu laſſen / daß die Glieder von beyden Häuſern deß Parlaments gegen den 15 / 25. Febr. nach Wihtehall ſich begeben ſolten: Selbige lautete ihres Jnhalts folgender maſſen.

Carl König.

NAchdem Sr. Königl Mayt. beliebet hat / das gegenwärtige Parlament zu continuiren durch Prorogation biß auff den 15 / 25. Febr. nechſtkünfftig / mit vollkommenen Vorſatz und Reſolution, daß das Parlament alsdann ſol gehalten werden / und weil ſie begehret / wegen unterſchiedlicher wichtigen Conſiderationen alsdann eine vollſtändige Verſamlung deß Parlaments zu haben / hat ſie mit Gutachten geheimen Rahts vor gut befunden zu erklären und zu publiciren / gleich wie ſie dann durch dero Königliche Proclamation läſſet erklären und publiciren / dero gedachte Reſolution: Und thut alſo allen und einem jedweden Pair dieſes Königreichs / und allen Rittern / Städten / König läſt die Proclamation zu Beruffung deß Parlaments publiciren.

und

An. 1676. Decemb. und Bürgern von dem Hause der Gemeine befahlen / daß sie auff den vorbestimten nechstkünfftigen 15/25. Febr. præcise sich nach Whitehall begeben / und ist Se. Maye. eine bereitfertige Nachkommung dieses ihres Königlichen Willens und Gefallens erwartend. Gegeben in unserm Hoff Whitehall den 20.30. Tag Decemb. 1676. im 28. Jahr unserer Regirung.

Sonst hatten sich die Kauff-Leute in Engelland nochmahlen bey dem Könige beklaget / daß der König in Franckreich in das Verbott an seine Unterthanen (daß selbige die die Engelländische Schiffe frey passiren lassen solten) eingerücket / daß gedachte Schiffe mit Paßporten / so vom König / der Admiralität und Officiers und Magistraten von welchem Orte sie abführen / unterzeichnet seyn solten / weßwegen der König in Engelland auff beschehene Remonstration / daß solches grosse Unkosten verursachen würde / sich endlich erkläret / daß gedachte Englische Schiffe / wann solche nur allein mit Paßporten von denen Magistraten / von welchem Ort sie außführen / versehen und unterzeichnet wären / passiret werden solten / gleich als wann sie von allen / wie gemeldt / unterschrieben wären.

Bey außgang dieses Monats war der Duc de Nieuw Castel im 82. Jahr seines Alters tods verblichen / hatte dem Grafen von Ogle seinem Sohne viele Güter / nebst seinen Titulen hinterlassen / welcher auch alsobald den Titul eines Hertzogs angenommen. Daselbst war gleichfals deß Mylord Duras seine Gemahlin mit todt abgangen. Unterdessen hatte auch der König in Engelland / seinem auß Pohlen kommenden Abgesandten Monsr. Heyde / Ordre zugesand / sich nach Nimwegen zu erheben / und allda bey denen Friedens-Tractaten in Qualität als einer von seinen Gevollmächtigten zu agiren. Weilen auch nunmehro die Versamlung deß Parlaments herbey nahete / und die Frantzosen förchteten / man möchte eine andere Resolution gegen sie fassen umb wegen der weggenommenen Schiffe satisfaction zu bekommen / als fingen sie an / denen Engelländern etwas Vergnügen zu geben. Im übrigen war weiter nichts schreibwürdiges in Engelland diesen Monat über vorgefallen / weßwegen wir uns mit der Historischen Feder herüber in die

Mſr. Heyde gewesener Engelländischer Abgesandter in Pohlen bekomt Ordre nach Nimwegen sich zu erheben.

Spanischen

Spaniſch- Nider- und Holländiſche Provintzien wenden / und derſelben Sachen auch kürtzlich durchgehen. An. 1676. Decemb.

In itztgemeldten Spaniſchen Niederlanden nun / und zwar zwey Stunden von der Stadt Namur / ward eine Parthey auß gemeldter Stadt / in welche 22. mit Korn beladene Wägen / unter dem Geleit von 260. Mann zu kommen vermeinten / von den Frantzoſen mit groſſer Furi angegriffen / und ungeachtet die Spanier unverſehens überfallen wurden / defendirten ſie ſich doch dergeſtalt mannlich hinter den Wägen / wider die Frantzen / ſo in 300. ſtarck / aber meiſt zu Pferd waren / daß ſie viel derſelben von den Pferden herunter ſchoſſen. Weil nun der Frantzoſen zu Fuß zu wenig waren / daß ſie die Spaniſche / ſo ſich zwiſchen den Wägen wol geſchloſſen hielten / und ohn auffhören mit den Muſqueten chargirten / nicht herauß treiben / und nicht ſehen konten / wie ſie ſich der Wägen bemächtigten / als hatten ſie ſich endlich mit Hinterlaſſung 89. Mann retiriret / und kamen alſo die Spaniſche glücklich ſambt denen Wägen hinein / und hatten noch 5. Pferde von dem Feind mitgebracht. Sonſten ſahe man der Frantzoſen Fürhaben auß allen ihren Wercken klärlich herfür blicken / nemlich / daß ſie auff einmahl entweder durch Gewalt oder Betrug die Spaniſche Niederlande in ihre Hände zu bekommen trachteten / zu welchem Ende ſie auff alle Weiſe die Spaniſche Regirung zu Brüſſel verdächtig zu machen ſuchten / als ob dieſelbige Urſach daran wäre / daß die Contributionen zu Deynſe nicht gebührend eingerichtet würden. Man hatte aber auß einem Schreiben / ſo der König an Monſ. de Humieres außfertigen laſſen / erfahren / daß man mit aller Rigueur und Gewalt die Spaniſche Niederlanden anzugreiffen entſchloſſen. So hatte auch der König / nachdem er vernommen / daß die Spaniſchen die Contributionen wieder einfordern lieſſen / befohlen / daß alle ſeine Unterthanen aller Orten bey Leibs und Lebens Sträffe keine Contribution mehr erlegen ſolten / ſo lange biß deßhalben zu Deynſe eine richtige Ordnung gemacht wäre / woſelbſt er begehrte nachzuſehen / welcher die meiſte Contribution nehme: Und dafern unterdeſſen jemand von den Spaniſchen Intendanten ein Dorff ſo nunmehr unter den Frantzoſen wäre / executiren wolte / ſo befahle der König daß man alſofort in das Quartier derſelben Gegend / ſo weit ſich ſolche erſtreckete / fallen / und alle

Spaniſche in denen Niderlanden defendiren ſich männlich gegen einer Frantzöſiſ. Parthey.

An. 1676. Decemb.

Oerter plündern und wegbrennen solte / und im Fall sich die Spanier dawider setzen würden / so dann alle Macht von 20. biß 30000. Mann zusammen gebracht werden solte / alles ohne Unterscheid zu Grund auß zu vertilgen.

Gen. Staaten schreiben an den Königin Polen

Bey Eingang dieses Monats hatten Ihre Hochmög. die Herren Staaten Generalen der sieben vereinigten Provintzien ein außführliches Schreiben an den König von Pohlen abgesand / worinne Ihre Hochmög. unter andern Se. Mayt. ersuchten / daß dieselbe bey diesen Conjuncturen und Beschaffenheiten der Zeiten durch dero Waffen / denen dieses Staats Alliirten / und sonderlich dem Churfürsten von Brandenburg keine Ombrage geben möchte.

Verschiedene Executiones an einigen Ubelthätern gehen in dem Haag für.

Den 7/17. dieses Vormittag ward im Haag ein gewisser Hurenwirth / so wider seine Lands-Verweisung wieder dahin kommen / auff Befehl deß Gerichts in Holland auff dem Schavet sehr hart gegeisselt. Ingleichem ward den 8. darauff ein Dieb vor dem Rahthause auffgehencket / welcher zu Amsterdam außgestäupet und verwiesen / vor einiger Zeit aber in dem Haag in deß Herrn Greffiers Buysero Hause wieder ergriffen worden: Er hatte 800. Gülden am Gold bey sich gehabt / und solches einschlucken wollen / ward aber daran verhindert. Die auß der Ost-See kommende Flotte / so den 7. dieses auß dem Sund abgangen / war vor dem Texel angelanget / weil sie wegen deß Eises im Vlie nicht einlauffen konte / und waren den 12. dieses bereits 30. Schiffe von derselben unter dem Vlieter. Ein Schiff von gedachter Flotte war gesunncken / und weil auff dem Helder unterschiedliche Gebund Hauff und Klapholtz angeschwommen kommen / so stunde man zu Amsterdam in Sorgen / es möchten noch mehr Schiffe wegen deß schweren Eißgangs geblieben seyn.

Zu Nimwegen war inmittelst einige Mißverständniß zwischen denen beeden Königlichen Engelländischen und Schwedischen Ambassadeuren Milord Barclay / und Hn. Grafen Oxenstirn / wegen der Visite / dergestalt entstanden: Es hatte ersterwehnter Mylord Barclay nach seiner neulichster Ankunffe daselbst / und derselben darauff beschehener gewöhnlicher Notification die sämptlich allda anwesende Ambassadeurs / ged. Königl. Schwedis. die besondere Stund zu einer Visite benennet / welcher

welcher aber ohngeachtet deſſen vor der beſtimten Zeit / und als eben der dritte Königl. Frantzöſiſche Ambaſſadeur Mr. le Comte d'Avaux bey ihm war / ſich eingefunden. Nachdem nun auff beſchehenes Anmelden / jenem Mylord / daß die ihme gegebene Stund noch nicht erſchienen / bedeuten / mehrgedachter Graff aber / weilen man ihm nicht ſo gleich bey dem Außſteigen der Caroſſe zu dem Anfang entgegen gekommen / auß geſchöpfftem Verdruß / ſich nachmahls anmelden laſſen / mit dem Vorgeben / daß es die ihme benante Stunde wäre / und dann hier auff der Mylord zum andernmahl bedeuten lieſſe / daß es einmahl die Stund noch nit wäre / ſo ſeye er auch in Geſellſchafft eines Königl. Frantzöſiſchen Geſandtens / welcher / wann er denſelben verlaſſen ſolte / ſich darüber zu beſchweren / billige Urſach haben würde: Hieß der Schwediſche Geſandter mit ſeiner Kutſchen ſo bald umbkehren / und ſagen / er würde nicht wieder umbkehren / hätte damit ſeine Viſite abgeleget / und erwartete nunmehr von den Mylord ſelbige bey ſich. Welches werck nun daran hafftete / daß jeder Theil derſelben von ſeinem Principalen / als an welche ſie es ſchrifftlich gelangen laſſen / wie nicht weniger die Königliche Frantzöſiſche Geſandten ſo ſich umb die Beylegung dieſes Streits ſehr bemüheten / und dergleichen Bericht gethan / auch von ihrem König Antwort erwarteten. Jtzt gemeldte Frantzöſiſche Abgeſandte hatten inmittelſt zu gedachten Nimwegen zugegeben und verwilliget / daß ihre Vollmachten zu der andern Parthey Vergnügen / verändert würden.

An. 1676 d. Decemb.

Mißverſtändniß entſtehet zu Nimwegen zwiſchen dem Engelländ Schwediſ. Abgeſandten.

Umb dieſe Zeit ward die Guarniſon in Cambray oder Cammerich in ſolche Extremität geſetzet / daß ſelbige nicht länger ſubſiſtiren konte / ſo auch / daß ſie ohn einigen Reſpect ihrer Officiers und der Stadt Regirung auff den Marckt-Tag den Kauff-Leuten alles abnahmen / welches ſich dann zu einer gefährlichen Conſequentz anlieſſe: Jndeſſen bekamen die Soldaten kein Geld noch Fourage vor die Pferde / und waren die Poſten daſelbſt herumb durch den Baron de Quincy dergeſtalt beſetzt / daß ſich von ſelbiger Guarniſon keine Parthey / umb Fourage zu ſuchen / wagen dorffte. So war auch zu Valenciennes die Bürgerſchafft in eine groſſe perplexität gerahten / wie ſie die Ankunfft deß Monſ. de Louvois zu Arras vernommen / und dabey die Kundſchafft erhalten / daß ſich der Feind bey Tournay, Douvay, Arras und andern umbliegenden Plätzen

Schlechter Zuſtand der Guarniſon in Cammerich.

Anno 1676. Decemb. zu Feld zu gehen/ die Anstalt machte/ auch 60000. Schantzen-Gräber dahin zu gehen beordert/ und also die Belägerung anzufangen: Ihr einziger Trost war/ daß die Frantzosen nun nicht lange wegen grosser Kälte subsistiren konten.

Sententz deß Hn. Peter de Groot wird im Hag publiciret.

Den 7. dieses ward im Grafenhage die Sententz deß Herr Peter de Groot folgender Gestalt durch offentlichen Druck publiciret: Vor dem Gericht in Holland hangender Sache zwischen dem Generaal Procurator selbigen Gerichts/ im Nahmen der Herren Staaten von Holland und West-Frießland Klägern an einem/ und dann Hn. Peter de Groot beklagten am andern Theil/ ist nachdem dieselbige in dem Collegio der Rähte mündlich abgehandelt/ und von denen Räheten deß Gerichtes mit Fleiß alles dazu gehörige durchgesehen/ und in reiffe deliberation gezogen worden/ zu recht im Nahmen und von wegen der hohen Obrigkeit und Gräfflichen Hoheit von Holland/ Seeland und Frießland/ dem Kläger seine Forderung wider den Beklagten abgeschlagen/ und die Unkosten deß Processes auß beweglichen Ursachen compensiret worden.

Sonsten ward im Haag in Berahtschlagung gezogen/ alle Boots-Knechte/ welche in deß Staats Diensten waren/ darinnen zu behalten/ und ihre Besoldung in dem Sommer zu verringern/ damit man sie in dem Winter desto besser verpflegen könte. So wolte man auch das porto für die außländische Brieffe vermehren/ wie man in Franckr. gethan hatte/ wie imgleichen die Auffiage auff das gestämpfelte Papier/ und selbige gar biß auf die geringste Wechsel-Brieffe zu erstrecken. Auch hatten die Herren Gen. Staaten beschlossen/ den Krieg gegen Franckreich ferners mit denen Alliirten zu continuiren.

Zu Madrit war in diesem Monat die Flotte auß Nova-Spania ankommen/ und bestunde selbige in folgenden Stücken: Als eine Million und 652216. Stücken von Achten/ Gold und Realen/ davon gingen ab 43000. Pesos an Unkosten deß Procuratoris und der General-Capitainschafft/ 125. Pesos vor den Dienst die das Consulat zu gegenwärtiger Flotte Dienst vor Se. Mayt. gethan hatte/ imgleichen 1796. Marck Silber/ so der Officirer der Harana eingeschifft/ die Mohren zu 8. Pesos gerechnet. Vor Particulier-Personen 29684. Pesos, vor die

heil-

heiligen Oerter zu Jeruſalem 9500. zu Löſung der Gefangenen 2000. ferner vor unterſchiedliche Particulier-Perſonen 42085. Peſos, und noch 3. Millionen und 500000. Peſos, Item an Früchten vor dieſelbe 810000. alſo daß vor Se. Mayt. mit kamen/ eine Million 734216. Peſos, und das Silber del Buſſo und vor die Particuliren 4. Millionen 383269. Peſos. Am. 1676. Decemb.

Den 18. dieſes ward eine Verrähterey auff Cammerich entdecket. Man hatte daſelbſt 5. von den Verrähtern/ſo unterſchiedlicher Nationen waren/ gefangen/ wie auch eine Frau/ welche mit ſonderlichen Feuerwerckern das Magazin/ welches zu Unterhaltung 2500. Pferde/ ſo allda in Guarniſon lagen/ angerichtet war/ in Brand ſtecken ſolte. Sie hatten auch noch an andern Orten ſelbiger Stadt/als unter dem Pallaſt deß Ertz-Biſchoffs und St. Pucherin Feuer gelegt. Die Frantzoſen waren mit ihren herumb liegenden Guarniſonen auff den Beinen/deß Vorhabens/ da ihr Anſchlag den Fortgang erreichte/ die Stadt zu attaquiren/ weil aber ſolcher entdecket worden/ hatten ſie ſich wieder zurück gezogen. Gleich wie aber die Frantzoſen mit dem Froſt bey gegenwärtiger Zeit alle Flüſſe und Ströhme paſſiren konten/ als war man zu Brüſſel dadurch gezwungen aller Orten auff doppelter Hut zu ſeyn/ weßwegen Se. Excell. der Herr Gubernator Generał der Spaniſchen Niederlanden Duc de Villa Hermoſa Ordre gegeben/ an allen umb gemeldte Stadt herumb gelegenen Poſten bey der Nacht gute Wache zu halten/ dadurch die feindlichen Streiffereyen zu verhindern. Die Kälte war daſelbſt ſo ſtreng daß man drey Schildwachen todtgefroren gefunden. Verrähterey auf Cammerich wird entdecket.

Der Graff de Roches, welcher mit dem Herren Gavelans, Gouverneuren zu Charlemont, den 16. dieſes in einer Caroſſe außgefahren war/ hatten das Unglück/daß ſie von einem trunckenen Bauren der mit ſeinen Wagen in vollem Lauff auf ſie zugefahren kam/übern Hauffen geſchmiſſen worden/ alſo/ daß der Caroſſen das unterſte zu oben kam/ wodurch der Graff ſchwerlich an der Schulter/ und der Herr de Gavelans an dreyen Orten verwundet ward. Trunckener Bauer richtet Unglück an.

Alldieweil auch die wegen deß Reglements der Contributionen angeſtelte Zuſammenkunfft fruchtloß abgelauffen war/ hatte der König von Franckreich dem Marſchall d' Humiers, Gouverneur zu Ryſſel Ordre

Ao. 1676. Decemb.

gegeben / daß er mit gewaffneter Hand denen Spanischen in ihre Lande fallen / und alles mit Feuer und Schwerd vertilgen solte / worüber das Land-Volck allenthalben in grosser Furcht und Schröcken war / und ihre Güter in die festen Städt flüchteten. Sonsten hatten die Frantzosen / welche nichts anders als der Spanier Ruin suchten / aller Orten Brieffslein außgestreuet / darinnen sie einem jeden Reuter der Spanischen Niederländer / so montiret war / 60. Cronen und doppelte Bezahlung auff 2. Jahr / wie auch dem Fuß-Volck derleichen Belohnung nach advenant lassen anbieten und versprechen.

Denen Frantzosen war gleichfals ihr Vornehmen / Dendermonde über das Eiß zu attaquiren / fruchtlöß abgangen / weil noch 1000. Mann zu Verstärckung selbiger Guarnison hinein kommen waren. Die Land- und Hauß-Leute flüchteten noch immerzu in die festen Städte / angesehen auff den Neuen-Jahrs-Tag die Contributionen zu Ende kamen / und liessen sich die Frantzosen starck vernehmen / daß sie nach dem Neuen Jahre die General-Plünderung vornehmen wolten / weßwegen wenig Hauß-leute in ihren Häusern verblieben.

Verunglückung einiger Ostfahrer und anderer Schiffe.

Zu Amsterdam hatte man sehr betrübte Nachricht von etlichen Ostfahrern erhalten welche ins Vlie zu kommen vermeinten / aber keine Boots-Leute erlangen können / dahero ihrer 10. oder 11. derselben geblieben waren. Ein Schiff so zu Horn zu Hause gehörte / war mit Volck und allem verunglücket / ein anderes hatte sein Ruder verlohren / und sasse im Gat feste / hatte aber noch Hoffnung daß es einkommen würde. Es waren auch daselbst 2. oder 3. Engelländische Schiffe geblieben.

Joh. Rohte wird wegen einiger Schrifften gefangen genommen.

Den 23. dieses ward zu gedachtem Amsterdam einer von Rotterdam / Nahmens Weyler / so einer von Johann Rohtens Compagnie war / und den 27. darauff Johann Rohte selber / nebenst einer Frauens-Person / auß eines Beckers Hause auff der Lastagie / da sie sich mit einander auff einer Kammer länger als 4. Monat verborgen gehalten / und von einem seiner Anhänger entdecket worden / ertappet / genommen / und in das Gefängniß geführet. Es waren 3000. Gülden auff seinen Leib / und 2000. Gülden auf den Drucker / der seine Schrifften gedruckt / gesetzt gewesen / welcher auff denselbigen Tag gleichfals in seinem Hause gefangen worden / und ein Mann bey 70. Jahren war: Und ob wol die Gerichts-

richts-Diener informiret waren / daß gedachter Rohte mit einer Perruque / grauen Hut / Rock und Degen verſehen wäre / ſo hätten ſie ihn doch vor ſelbiges mahl noch nicht gefangen bekommen / wann mehrgedachter Rohte ſich nicht ſelbſt mit ſeiner Antwort zu erkennen gegeben: Dann als einer von denen Gerichts-Dienern / der ihm begegnete / ins Hauß kame / und ihn gefraget wer er wäre / hatte er geantwortet: Ein Diener Gottes; und ich / ſagte der andere darauff / ein Gerichts-Diener / und derohalben müſſet ihr mit mir gehen / und brachte ihn alſo in die Feſſel. Nachdem er nun gefangen und examiniret worden / hatte er alles bekennet und geſagt / daß er ſolches zu thun Commiſſion vom Himmel entfangen hätte / er hatte auch in der Gefängniß einen ſehr langen Brieff an den Haupt-Officirer der Stadt Amſterdam geſchrieben / und ihn zur Bekehrung vermahnet / und geſagt / daß er groſſes Verlangen hätte nach dem Haag gebracht zu werden / Se. Hoheit und den gantzen Hoff allda zu bekehren / alſo / daß gantz augenſcheinlich zu ſehen / daß er nicht wol bey Sinnen war / wie es aber ferner mit ihnen abgelauffen / davon war uns noch zur Zeit keine Nachricht zu handen kommen. An. 1676. Decemb.

In der Verſamlung der Herren General Staaten von Holland / ward endlich wegen Erhebung der Subſidien vor künfftige Campagne feſt geſtellet und beſchloſſen / ſelbige gleich vergangene Campagne geſchehen / aufzubringen denen Alliirten aber ſolten keine mehr bezahlet werden. Zur Unterhaltung der Artillerie und der 2. neuen Regimenter Dragoner / welche man wolte werben und auffrichten laſſen / ſolten die Unkoſten von den Extraordinari Einkünfften / ſo man auff die Provintz von Holland legen wolte / hergenommen werden / weilen man beobachtet / daß die Allirte vergangene Feldzüge (auß Mangel der Zahlung / ſo die andere Provintzien zu deren Unterhalt formiren ſolten / ſo aber nicht geſchehen) nicht wol unterhalten worden. Sonſt hatten die Herren General Staaten den Herren von Bruninx beordert ſich nacher Wien zu erheben / umb ihrer Kayſerl. Mayt. wegen Auffrichtung der von Dennemarck zu Glückſtatt / auff der Elbe prærendirten Zolls advis zu geben / deßgleichen hatte auch der Königl. Engelländiſche Miniſter zu Wien Mr. Skelton / Ordre entfangen / im Nahmen ſeines Principalen ſich ſolcher Sachen zu opponiren. Die Huyer hatten ſich mit denen Spaniern wegen der Contribution verglichen / auch mit denen Holländern Schluß der Herren General Staaten wegen Erhebung der Subſidien.

accor-

An. 1676. Decemb.

accordiret / ihnen 6000. Gülden zu geben / selbige aber lieſſen ihnen bey baarer Bezahlung 1000. Gülden nach. Indeſſen war der Printz von Oranien auß Seeland wieder zurück in den Haag kommen / woſelbſt er 2. Bürgermeiſter / 6. Schöffen / 19. Officiers von Mittelburg abgeſetzet / und den Prediger / von der Weyde / auß der gantzen Provintz Seeland verbannet. Daſelbſt in dem Hafen war auch der Lieutenant Admiral Wilhelm Baſtianſen / ſo eine Zeitlang auff der Holländiſchen Küſten herumb geſchwermet / endlich eingelauffen / wie ingleichen der Schout oder Schultz bey Nacht / Herr Allemonde / mit ſeiner Kriegs-Flotte folgends gehabter Ordre auß der Mittelländiſchen See und der Gegend von Sicilien daſelbſt vor dem Land angelanget war / er konte aber wegen ſtarcken Eißgangs mit den groſſen Schiffen nicht einkommen. Unterdeſſen waren die Herren Staaten von der Admiralität mit einigen Deputirten auß der Generalität offt in Conferentz geweſen / und hatten reſolviret / die Matroſen und Seeleute / welche auf erſtgedachten beyden Flotten geweſen / dieſen Winter über nicht zu caſſiren / ſondern dieſelbe im halben Feld zu behalten / weilen zu beſorgen / dieſe Leute möchten ſich zu der Kap nacher Dünkirchen / oder ſonſten in anderer Herren Dienſte begeben / weil gewiß war / daß die meiſte Matroſen / ſo auff gedachten Capers der Frantzoſen ſich befanden / meiſt vor dieſem auff der Staatiſchen Kriegs-Flotte gedienet hatten.

Lieut. Admiral Wilhelm Baſtianſen laufft in dem Hafen zum Haag ein.

Der vereinigte Staat hatte auch dem König in Pohlen durch ein Schreiben / über den mit den Türcken gemachten Frieden congratuliret / klagten aber zugleich / daß ſie ſo wol auß den gemeinen Adviſen als Diſcurſſen der Herrn Ambaſſadeurn von Franckreich zu Nimwegen hören müſten / ob hätten ſich Ihre Mayt. in einen Tractat mit Franckreich eingeſchloſſen / geſtalten / daß ein gut Theil der Pohlniſchen Armee in Frantzöſiſche Dienſte übergehen / und gegen ſelbiger Cron und deren Allürten ſolten gebrauchet werden / verhofften aber daß ſolches nicht wahr ſeye / noch daß man gedachte Völcker zum Nachtheil deß Eſtats Allürten ſich würde bedienen wollen. Ungeachtet deß Commercien Tracts / ſo zwiſchen Schweden und Holland auffgerichtet war / nahmen dennoch die Schwediſchen Kaap-Schiffe von Stralſund und andern Orten / alle Holländiſche Kauff-Schiffe / ſo ſie in der Oſt-See antraffen / hinweg /

deß-

beſorgen die Herren Staaten ihren Ambaſſadeurn zu Nimwegen Ordre gaben / bey den Schwediſchen Ambaſſadeurn daſelbſt zu klagen / und dieſelben zu erſuchen / daß der Graff Königsmarck möchte befehliget werden / ſothane Feindſeligkeiten der Ends zu verbieten. An. 1676. Decemb.

In Holland waren alle Wäſſer und Flüſſe gefrohren / und weilen zu beſorgen ſtunde / es möchten ſich einige Maſtrichter Partheyen dieſes Eyſſes bedienen / und in die Betau einfallen / als hatte der Printz von Oranien Ordre ertheilet / daß 4. Regimenter zu Pferde dahin marſchiren ſolten. Ihre Hoheit der Printz von Oranien / hatte inmittelſt die Admiral-Lieutenants-Stelle deß ſeel. verſtorbenen de Ruiters dem Hn. de Weede von Wallenburg / Gouverneurn von Grave conferiret: Auch war im Haag Mr. Crampriche Kayſerl. Reſident von Amſterdam wieder angelanget. In der Verſamlung der Herren General Staaten von Holland ward der Ordinari Kriegs-Staat approbiret / und ſchieden gemeldte Staaten diß auff den halben Januarium voneinander / mit dem Bedinge / daß / fals der Friede nicht ſolte geſchloſſen werden / man die Anzahl der Truppen vermehren / und mit denen Außgaben fortfahren / oder einhalten könte / mitlerweil ſolte man mit dem Staats-Raht über die Mittel ſich berahtſchlagen / wie die andere ſechs Provintzien dahin zu vermögen / ihre Rückſtände und Quoten / nach dem Inhalt der erſten Vereinigung abzuſtatten / vermittelſt welcher ſie verſprochen hatten / daß ſie alle gemeine Unkoſten bezahlen und zu denſelben beytragen wolten / unterdeſſen bemühete ſich gedachter Staats-Raht den Extraordinari Kriegs-Staat zu machen. So ſolten die Land-Stände von Frießland innerhalb 6. Monaten 84000. Reichsthaler nebſt der Schatzung denen Land-Rentmeiſtern in deren Caſſa erlegen / davon der Herr Biſchoff von Münſter 72000. und Dennemarck 12000. Rthl. haben ſolte / und ſo bald als dieſes Geld erleget / ſolten die Münſteriſche Völcker auß gemeldtem Lande ziehen / und hinkünfftig nur 50000. Reichsthaler jährlich contribuiren.

Wäſſer und Flüſſe in Holland ſind zugefrohren.

Ord. Kriegs-Staat wird von den Staaten in Holland approbiret.

Zu Brüſſel beklagte ſich der Stadthalter in denen Spaniſchen Niederlanden Hertzog von Villa Hermoſa bey ſeinen vertrauteſten Freunden über alle maſſen wegen ſeiner Verlaſſung / weilen nicht mehr als 2. Monat zu Auffrichtung der Magazinen und Truppen übrig / welche

Spaniſcher Stadthalter in denen Niederlanden beklagt ſich über ſeine Verlaſſung.

An. 1676. Decemb. welche ſeit deß Abzugs deß Grafens von Monterey auß denen Niederlanden ſehr vermindert wären: man möchte zwar einige Recrutirung / man hätte aber die nohtwendige Gelder zu Einkauffung der Pferde noch nicht eingelieffert / welche hinführo ſchwerer zu bekommen wären / weil die Frantzoſen ſolche allbereits für 2. Monaten / durch Leute ſo dem König in Spanien ſelber unterworffen ſeyen / hätten einkauffen laſſen / die Commiſſionen zu neuen Werbungen ſeyen noch nicht außgetheilet / unterdeſſen wären die Frantzoſen mit ihren Zurüſtungen ſehr weit kommen / wozu die fünff Millionen / welche ſie auß denen Niederlanden gezogen / nicht wenig geholffen / man hätte auß guter Rechnung befunden / daß ſolche von deß Königs in Spanien Unterthanen wären erpreſſet worden / dahingegen die Spanier von denen Frantzoſen nicht einen Stüber erhalten / weil ſie ſich durch die vermeinte Conferentz zu Deynſe bey der Naſen hätten herumb führen laſſen.

Bey Außgang dieſes Chriſt-Monats hatten Ihre Hochmög. in der Oſt-Frieſiſchen Queſtions-Sache einen Außſpruch gethan / und dem Herren Pauli Fürſtl. Oſt-Frieſiſchen Reſidenten angedeutet / daß obgedachte Fürſtin obligiret wäre / die Münſteriſche Völcker auß ihren Dienſt zu erlaſſen / und nacher Hauß zu ſenden / und alle von denſelben verübte delordres zu redreſſiren / und hinfüro den Tractat / ſo zwiſchen ihr und denen Ständen auffgerichtet / heiliger und mit mehrerer Præcaution zu unterhalten / welcher ſelbiges ad referendum angenommen / gabe aber bald hernach dem Herrn Präſidenten der Generalität durch ein Memorial zu bedencken / ob nicht gar zu ſtreng in der Sachen verfahren ſeye / indeme reſolviret / weil die Fürſtin in Wegſendung der Münſteriſchen Völcker / verweilete / denen Herren Ständen beyſpringen und ſelbige mit Gewalt zu delogiren zwingen wolten / welches / wann Ihre Fürſtliche Gnaden zu Münſter würden in Erfahrung bringen / nicht unterlaſſen würden / die Seinigen zu beſchützen / und alſo das Land gäntzlich zu ruiniren.

Im übrigen hatten die Herren General Staaten von Holland die Einſamlung deß 200. Pfennings nicht verwilliget / aber wol die Rückſtändige / ſo auff 4. Millionen Gülden ſich erſtreckten mit paratter

Execu-

Execution einzutreiben / und ward allen Magiſtraten der Städten und Dörffer ihren Rückſtand dem General-Entfanger von Gottland innerhalb 3. Monaten einzulieffern / ſcharff anbefohlen. So viel von den Holl- und Niederländiſchen Geſchichten dieſes Monats. Anno 1676. Decemb.

Die noch rückſtändige ſonderbahre Geſchichte belangend / ſo hatten am 4. dieſes zu Lüttich vier böſe Buben eine Heb-Amme bey Nacht gewaltſamer Weiſe außgeholet / und mit verbundenen Augen zu einer Jungfrauen / ſo in der Geburt arbeitete / geführet / welche / als ſie deß Kinds geneſen / und von der Heb-Amme getaufft worden / braehten dieſe vier ſehr barbariſch das Kind umb / und geleiteten darauff die Heb-Amme / welche ſeit dem kranck zu Bette gelegen / mit verbundenen Augen wieder nacher Hauſe. Frevele That 4. böſer Buben zu Lüttich.

Zu Cöllen befande ſich der Herr Graff Kinsky / Kayſerlicher Plenipotentiarius zu den Friedens-Tractaten nacher Nimwegen / noch etwas unpäßlich / weßwegen deſſen Reyſe nacher Nimwegen / noch eine Zeitlang verſchoben bleiben muſte. Entzwiſchen hatten die Oßnabrückiſche Völcker die Winterquartiere (ohnangeſehen Kayſerlicher Ordre nach ſie dieſes Stifft quittiren ſolten) in dem Ertz-Stifft Cöllen bezogen. Im Nieder-Stifft lagen 26. Compagnien zu Fuß und 10. zu Pferde Oßnabrückiſche / und über das hatte ſich das Holländiſche Regiment deß Obriſten Weede in die Stadt Urdingen logiret. Im Ober Stifft / als in denen Städten Arweiler / Aldenaer / und der Abtey Steinfelden lagen 3. Regimenter zu Pferde / ein Regiment Dragoner / und 2. zu Fuß / über die Holländiſche Völcker von Ondeghiniſchen Regiment / welche in Reimbach und Briſich lagen. Ihre Churfürſtl. Durchl. hatten dieſen Völckern / nebſt denen Quartiren Monatlich 18000. Rthl. zu geben verſprochen. Oßnabrückiſche Völcker beziehen die Winterquartier in dem Ertzſtiffte Cöllen.

Zu Dorſten entſtunde dieſer Tagen eine Uneinigkeit / weil die Kayſerliche Guarniſon und die Einwohner ſo mit den Bauren zu Recklinghauſen ſich verſtärcket / denen Brandenburgiſchen die Paſſage und Quartiere verweigert / und einige von den-

Am. 1676. Decemb. ſelbigen getödtet und verwundet hatten / welches zu rechen die Brandenburgiſche Einwohner im Lande von der Marck / als Unnen / Lünen / und andern Orten / ja gar ein Theil von der Guarniſon zu Weſel / und 4. à 500. Mann von Lippſtadt nach Marle in das gemeldte Land Recklinghuſen / wo gedachtes Regiment noch war / mit vollem Gewehre hinein marſchirte / daſſelbige in ihrem Vornehmen zu ſecundiren.

Es waren auch die Kayſerliche Völcker nunmehr in dem Fränckiſchen Crayſe einquartiret. Hingegen ſtunde der Chur-Sächſiſche General Feld-Marſchall Leutenant Graff von der Nohe / ſambt denen Hn. Obriſten Soldacker und Schweinitz mit etlich 1000. Mann zu Pferd und Fuß auch Dragonern / umb das Fürſtenthumb Anhalt / und lieſſe den Elb- und Saal-Strom / wie auch die Unſtrute und Fune fleſſig beſtreichen / die Sächſiſche Landen wider gewaltthätige Einquartirung zu beſchützen.

5. arme Kinder werden zu Straßb. erfroren auf der Gaſſen gefunden.

Zu Straßburg war umb dieſe Zeit eine ſo groſſe Kälte / daß wegen derſelben viel arme Leute erfrieren muſten / wie dann bey Eingang dieſes Monats 5. arme Kinder auff der Gaſſen erfrohren gefunden worden / deßwegen die Anſtalt gemacht ward / daß die arme Bettelleute in denen beyden Lazarehten daſelbſt in und vor der Stadt mit warmen Stuben verſehen / auch mit nohtwendiger warmer Speiſe unterhalten wurden.

Wie es zu Neuburg an der Donau entzwiſchen bey Ankunfft deß Kayſerl. Abgeſandtens Jh. Fürſtl. Gn. von Dieterichſtein / und Ablegung dero Gewerbes abgelauffen / davon meldet nachfolgender Extract Schreibens vom 10. 20. Decemb. von gedachtem Ort alſo:

Verlauf wie es bey Abholung der Kayſerl. Braut zu Neuburg an der Donau abgelauffen.

Es ſind Ihre Fürſtliche Gnaden von Dietrichſtein mit einem Kayſerlichen geheimen Secretario Nahmens Koch benebenſt dero ſelbſt eigenen Bedienten / umb Ihre Kayſerliche Majeſtät die Kayſerliche Geſponſ unſere allergnädigſte Princeſſin Eleonoram Magdalenam Thereſiam nacher Paſſau / allwo das Beylager ſolte gehalten werden / abzuholen / den 20. Novemb. unter Löſung deß Geſchützes glücklich anhero kommen. Ihre Fürſtl. Durchl. Printz Wolffgang unſer zweyter Printz ſeynd obgedachter Ihrer Fürſtl. Gnaden mit 12. Kutſchen / 46.

Hoff-

Hoff-Cavaliers / 12. Trompeter / und 80. Mann von der Leib-Garde auff eine gute Stund weit ſolche zu entfangen entgegen gezogen / mein gnädigſter Herr aber mit der übrigen jungen Herrſchafft und allen derſelben Räthen / als welche auch zur Auffwartung beruffen / in der Reſidentz verblieben / und biß Ihre Fürſtl. Gnaden ſich genähert / Obſicht gehalten / zu welcher Zeit ſie dann in Hoff gangen / und allda zu erſt den Abgeſandten entfangen / nachgehends entzwiſchen die Trompeter neben den Paucken auff das zierlichſte im Hoff bliesſen / hat mein gnädigſter Herr Ihre Fürſtl. Gnaden / in das ſo genante Kayſerl. Gemach / welches prächtig gezieret / hinauff geführt / allwo ſie eine gute Stund in geheim diſcurriret / darauff haben Ihre Fürſtl. Gnaden bey Ihrer Mayt. der Kayſerlichen Geſpons / und Hochfürſtl. Durchl. meiner gnädigſten Frauen der Hertzogin Audientz begehret / und einige Hand-Briefflein von Ihrer Kayſerl. Majeſt. mit einer auff die Erd knienden Reverentz überreicht / nach dieſem wurde zur Taffel geblaſſen / und ſpeiſete der Fürſt von Dietrichſtein mit über der Taffel: Den 2. Tag als den Samſtag iſt ein Schweinhätz geweſen / deren 29. gefangen wurden / es ſeynd auch an ſelbigem Tage 2. ſchöne Kayſerliche Schiffe außwendig gelb / und ſchwartz außgeſtrichen / inwendig mit güldenen Tapeten behenget / und eingedes mit 6. Fahnen / darauff ein Adler geſtanden / zu dem Ende anhero kommen / Wann Ihrer Kayſerl. Mayt. Geſpons vieleicht auff den Waſſer hinab zu fahren beliebig wäre / daß ſelbige alsdann wol accommodirt fahren könte. Den Montag haben Ihre Fürſtl. Gn. abermahlen ein Creditiv von Ihrer Kayſerl. Majeſtät der Kayſerlichen Geſpons überlieffert / und darauff die Reſolution auff das längſte auff den künfftigen Mittwochen zu entdecken gebeten; Den Dienſtag haben Ihre Majeſtät die Kayſerliche Braut einen Verzug auff die Pfaltz / und die drey Hertzogthumb Gülich / Cleve und Berg gethan / den Mittwochen iſt gebotten worden alle Trauer abzulegen / dann ſonſten dieſer gantze Hoff / wie auch der Kayſerl. Abgeſandter in der Trauer geweſen: Da ſind über die 40. Hoff-Dames / worunter auch eine Gräffin und 2. derſelben Fräulein von Oettingen Wallenſtein geweſen / mehr als 50. Hoff-Cavaliers mit Gold und Silber boſſirt / und alle Bediente auf das beſte / die Kayſerl. Braut aber mit einem Kleid welches mit Perlen geſtickt / und

An. 1676. Decemb.

An. 1676 Decemb.

beſetzt/ bekleidet geweſen. Ihre Majeſtät die Kayſerliche Geſpons wurden in ein anders / als deroſelben ordinari / mit güldenen Tapeten / die eine Million æſtimiret worden/ gezieretes Zimmer / in welchem ein Thron gemacht geweſen / geführet / darin hat ſie offentlich auff eine Oration Ihrer Fürſtl. Gnaden von Dietrichſtein ihre Relolution geſagt ; und geſchahe das Verſprechen/ darauff ſeynd Ihre Kayſerliche Majeſtät auff den Thron geſeſſen / und haben die Kayſerliche Präſenten/ als nemlich 25. Perlen umb den Halß / die 60000. Gülden geſchätzet worden / einen Adler mit Diamanten Ring auch unſchätzbar / beneben einem Hand-Briefflein von Ihrer Majeſtät dem Kayſer durch Ihrer Fürſtl. Gnaden / welcher kniend war / entfangen / nach dieſem hat mein gnädigſter Herr / und gnädige Frau mit ſämtlicher jungen Herrſchafft Ihrer Majeſtät Glück gewünſchet / und deroſelben die Hand geküſſet / darnach iſt man in die Jeſuiter Kirche gangen / allwo das Te Deum laudamus, neben einer Muſick / 15. Trompeter und Löſung deß Geſchützes geſungen worden. Auß der Kirchen gingen Ihre Majeſtät zur Taffel / welche vor ſelbige allein auffgedecket war. Mein gnädigſter Herr und alle Printzen wolten beneben dem Fürſten von Dietrichſtein / welcher als Hoffmeiſter Ihrer Majeſtät das Waſſer gegeben / und den Trunck credentzet / auffwarten. Es befahlen aber Ihre Majeſtät / der Vatter / mein gnädigſter Herr / und meine gnädigſte Frau ſolten bey ſie ſitzen / welches dann endlich auch geſchehen ; nach dem Mittagmahl ſprange auf den Marck von beyden Seiten eines Theatri 3. Stunden lang Wein/ nach dem Abend-Eſſen ward ein über die maſſen ſchön Feuer-Werck angezündet / welches 2. Stunden gewähret. Den 1. Decemb. brache Ihre Majeſtät die Kayſerliche Geſpons nacher Paſſau auff zu Lande. Den 6. dieſes langte die Kayſerl. Braut zu Straubing an / und verbliebe den folgenden 7. allda / reyßte aber den 8. darauff nacher Plätling / und ſo fort. Ihre Churfürſtl. Durchl. in Bayern hatten bey höchſtbenanter Kayſerlichen Braut zu Staubingen allen dero bey ſich gehabten Bedienten vom höchſten biß zum niedrigſten nicht allein das Koſt-Geld / nemlich jeden einen Thaler täglich geben / ſondern auch

inden auffgeſchlagenen Küchen / worauß die vornehmſten Miniſtri geſpeiſt wurden / ſolchergeſtalt zurichten und tractiren laſſen / daß jederman beſagtes Koſtgeld erſpahret / und doch benebenſt Eſſen und Trincken genug gehabt hatte. An. 1676. Decemb.

Den 4. dieſes Monats / als auff den determinirten Kayſerlichen Vermählungs-Tag / tractirte Ihre Hoch-Gräffliche Excellentz der zu Brehmen anweſende Kayſerliche Herr Primarius Legarus Herr Graff von Windiſchgrätz das Fürſtliche anweſende und vornehme Frauen-Zimmer / auch die Königliche und anderer hohen Alliirten Herren Abgeſandten / ſambt dem Raht daſelbſt / gar anſehnlich / lieſſe auch auß einigen hierzu expreſſen ſehr groß formirten / und mit Gold gezierten doppelten Adlern / roht und weiſſen Wein unter die Gemeine reichlich lauffen / und hernach alles Eſſen und Confect unter die Muſicanten und Umbſtehenden Preiß geben: Dabey dann zu denen Geſundheiten von Ihro Kayſerlichen Majeſtät und dero höchſtverlangten Succeſſion / wie auch der Ruh und Befeſtigung deß Heil. Römiſchen Reichs mit einem allgemeinen Applauſu und Wunſch / ſo wol mit 20. vor dem Rahthauß ſtehenden Stücken / als hernach mit allen und zwar über 100. Canonen umb die gantze Stadt offentlich auch auch bey privat-Geſellſchafften felicitirte; Und damit bey allen Geſundheiten der hohen Intereſſirten Alliirten Cronen und Potentaten / jedoch mit einen convenablen Unterſchied / mit allen Freuden-Zeichen und allgemeinen Vergnügung von 2. an biß umb halb 11. Uhren in die Nacht mit mehr als 300. Canon-Schüſſen und ſtetem Trompetenſchall continuiret ward. Hr. Graff von Windiſchgrätz tractiret zu Brehmen auff dem Kayſ. Vermählungs-Tag das vornehme Frauenzimmer und deren Alliirten Abgeſandten.

Zu Lüttich begehrte der Frantzöſiſche Reſident bey ſelbigem Magiſtrat Audientz / welcher dann deßwegen zuſammen kame / und ſeiner lang erwartete. Endlich aber entſchuldigte ſich gedachter Reſident / und lieſſe wiſſen / daß er nicht denen alten Burgermeiſtern deß 1649. Jahrs und nicht mit denen jetzigen tractiren wolte / weßwegen ſich gemeldter Magiſtrat zu Lüttich ſehr hoch affrontirt befande: Es lieſſe ſich aber gemeldter Reſident vernehmen / daß er ſeine Propoſition nicht ehe eröffnen wolte / bevoren ihme

vom

An. 1676. Decemb.

ihme von Magiſtrat die Ehre einer Viſite / wie vor dieſem den Kayſerlichen Envoye Herren Baron d' Iſola und Herrn Grafen von Schellart / widerfahren / als ſolches vor dem Raht gekommen / wurden von ſelbigem 2. Burgermeiſter und 2. Cantzler / ihn zu complimentiren deputiret / worauff er ſeine Credentiales auff dem Rahthauß vorzeigte / und unter andern den Magiſtrat verſicherte / daß ſich ſein König im geringſten nicht in der Stadt Affairen miſchen / auch anders nichts als dero Ruhe und Nutzen ſuchen wolte / und bezeugte ein groſſes Wolgefallen / daß ſie ſich bey der Neutralität gehalten / der Fürſtliche Raht ſuchte nach ſolchem gleich bey gedachtem Reſidenten an / daß durch ſeine Vermittelung Dinant und Bouillon von den Frantzoſen möchten evacuiret werden.

Frantzöſcher Reſident zu Lüttich wird von dem Magiſtrat daſelbſt complimentiret.

Womit wir die Geſchichte dieſes Monats auch zugleich das 1676. Jahr in Gottes Nahmen beſchlieſſen.

Deß

An. 1677. Januarius.

Deß 1677sten Jahrs Erſter Monath / JANUARIUS oder JENER genannt.

BEy dieſem antretenden neuen Jahr (welches GOTT der Allerhöchſte der gantzen Chriſtenheit zu einem erfreulichſten Friedens-Jahr gedeyen laſſen wolte) und zwar den dritten deß erſten Monats Januarii war Ihre Durchl. der regierende Hertzog von Neuburg/ſambt dero Gemahlin und zweyen Princeſſinnen/ nachdem ſie die Kayſerl. Hoffſtatt mit ſtattlichen Präſenten regaliret/ wiederumb nach dero Fürſtenthumb / und andern Tags darauff / Ihre Kayſerliche Mayt. welche dero Erb-Printz anhero begleitete/ von Linz auffgebrochen / bey dero Abreyſe hatten die Ober-Oeſterreichiſche Land-Stände neben einer zierlichen Oration und Glückwünſchung Jh. Maj. der Kayſerin einen mit Gold geſtickten Beutel darin 1000. zehenfache Ducaten waren/ offeriret.

Hertzog von Neuburg reyſt mit dero Gemahlin und 2. Princeſſinnen wieder nach dero Fürſtenthumb.

Den 2/12. dieſes langte Ihre Kayſerl. Mayt. in dem ſchönen und reichen Kloſter Kettwein an/ allda deroſelben neben anderen recreationen eine Jagt / und Abends eine ſchöne Comedi gehalten: Den 4/14. ſind ſie von dar wieder auffgebrochen / und ſelbige Nacht zu Königſtädten verblieben / den 5/15. aber umb 6. Uhr in Ihrer Fürſtl. Gnaden deß Hn. Biſchoffs zu Wien Schloß zu St. Veit glücklich ankommen / allda ſie

Kayſ. Maj. langt zu Kettwein an von dannen zu St. Veit an.

An. 1677. Januarius

den 6/16. von Ihrer Majeſtät der verwittibten Kayſerin / wie auch von beyden Kayſerlichen Princeſſinnen Antonia und Maria Anna bewillkommet/und den 7/17. in dem Luſthauß Schönbrun tractiret wurden / der Einzug ward gegen 3. Uhr ſelbigen Nachmittag angeſagt / bey welchem ſich die Bürgerſchafft zu Wien mit 4. Fahnen und ſo viel Standarten auff das ſtattlichſte præſentirte : Die Nieder-Oeſterreiſche Land-Stände / fuhren in 40. alle mit 6. Pferden beſpanten Kutſchen deßgleichen alle Bottſchafftet / Kayſerl. Miniſtri und Cavalliers Ihren Majeſtäten nacher St. Veit entgegen / dieſelbe von dar einzuholen / und ob man zwar vermeint gehabt / es würde der Erb-Printz von Neuburg mit nacher Wien kommen / ſo hatte er ſich doch mit dero Herren Vatter wieder nacher Hauſe begeben. Den 6/16. dieſes kame ein Expreſſer vom König in Dennemarck zu Wien an / deſſen Verrichtung noch in geheim gehalten ward.

Nieder- und Ober-Ungariſcher Zuſtand wird nach Wien berichtet.

Auß Nieder-Ungarn kame umb dieſe Zeit Nachricht zu Wien an / daß die Türcken auß Neuhäuſel einen Streiff biß an Freyſtädtel gethan / und etliche Chriſten gefangen mitgeführt / deßwegen die Gränz-Huſaren ſelbiger Orten alle auffgebotten worden / fleiſſige Obſicht zu halten. Indeſſen kamen auch gewiſſe Schreiben auß Callo in Ober-Ungarn an den Kayſerlichen Hoff / welche meldeten / daß die Siebenbürger denen Rebellen nunmehr auch die Quartier auffgeſagt / und ſie nicht mehr auff ihrem Gebiete leiden wolten / dannenhero dieſelbe in und umb Debrecain, Sobaſco, und anderen daſelbſt herumb liegenden Orten ſich einzuquartiren ſuchten / wie ſie ſich dann auch gegen Caroli bey Jgriez ſtarck zuſammen zohen. Deß Hathaſſy Goczy Fähndrich nahmens Halaſſy Samuel war mit Weib und Kind nach Beſermyn zu denen Kayſerl. übergangen / worauff der Herr General Feld-Wachtmeiſter Schmid dem Grafen von Rödern erlaubte eine Parthey zu thun / welche auch auff gegebenen Anſchlag und Anführung gedachten Halaſſy glücklich abginge / alſo / daß ſie 11. Rebellen nebenſt 30. Pferden gefangen eingebracht hatten, deßgleichen hatte obgedachter Herr General den Kis Ferenz außcommandiret / welcher bey Boſamir 3. Rebellen niedergehauen und ihnen 19. Pferde abgenommen hatte / daß alſo innerhalb 3. Tagen 14.

gefan-

gefangen / 3. freywillig herüber kommen / und 60. Pferde Kayſerlicher ſeits gewonnen wurden / ſeithero hatte ſich auch der Capitain Waybody zu den Kayſerlichen begeben / welcher 42. Dienſt- und andere Pferde mitgebracht / worauff noch ein vornehmer Rebell / und am 1. dieſes wieder 5. zuſammen mit 9. Pferden / den 2. dito gegen Mittag aber 5. mit 5. Knechten und 20. Pferden / und darauff der Sengel Paal ſelbſt 14. mit 3. Knechten und 22. Pferden nacher Callo kommen / und hatten ſich noch viel andere angemeldet / die ſich auch in vorigen gehorſam ergeben wolten. An. 1677. Januarius. Unterſchiedliche Rebellen in Ungarn ſtellen ſich in Kayſ. Gehorſam.

Nachdeme beyde Kayſerl. Majeſtäten den 7/17. dieſes von dem Biſchofflichen Schloß St. Veit zu Schönbrun angelangt / und daſelbſt die von denen Löbl. Nieder-Oeſterreichiſchen Ständen zubereitete köſtliche Mittags-Mahlzeit eingenommen / ward von dem Herrn Land-Marſchall im Nahmen der geſambten Stände eine zierliche Oration gehalten / und das Hochzeit-Donativ, nemlich 80000. Gülden in Gold beſtehend / præſentirt und darauff Nachmittags / der ſtarck geworffenen Schneeflocken ungehindert / der Einzug nach der Stadt Wien zu angeordnet und durch die auf beyden Seiten vom Stuben-Thor an biß nach der Burg in Gewehr geſtandener Bürgerſchafft vollzogen.

Den 11/21. hielte Ihre Kayſerl. Mayt. eine fürtreffliche Schlittenfahrt von 46. Schlitten / und zeigte alſo die Kayſerin dem gemeinen Volck / worauff die Frauen-Klöſter beſucht wurden / und ward den 13/23. dieſes bey denen Jungfrauen deß Carmeliter-Ordens der Anfang gemacht / allda beyde Kayſerl. Majeſtäten / wie auch die verwittibte Kayſerin / neben der Königin in Spanien / und der Ertzherzoglichen Princeſſin Maria Anna / nach verrichtetem Gottes-Dienſt das Mittagmahl einnahmen. Kayſ. Majeſt. hält zu Wien ihren Einzug und darauff eine ſtattliche Schlittenfahrt.

Sonſten war es zu Wien und daſelbſt herumb wegen deß groſſen Gewäſſers / ſo durch den bey der Fiſchau geſteckten Donau-Stos weit und breit in das Land getrieben worden / gar ſchlecht beſtellt / und litte inſonderheit Eberſdorff groſſen Schaden / maſſen ſchon viel Häuſer / ſo mit von guten Materialien gebaut / zu grund gefallen waren / der Schaden ſo aller Orten beſchehen / war unſchätzlich groß / und wegen deß darzu geſchlagenen Regen-Wetters ein noch viel gröſſerer zu beſorgen.

Anno 1677. Januarius

Dähnischer Reſident zu Wien Herr Lilienkron hält bey Jh. Kayſ. Maj. umb einen ſtarcken Succurß an.

Entzwiſchen hatte der zu Wien anweſende Königliche Dähniſche Reſident Herr Baron von Lilienkron von Jhrer Kayſerlichen Majeſtät einen ſtarcken Succurß begehret / damit ſein König den / bey der jüngſten Schlacht erlittenen Verluſt / wiederumb erſetzen möchte / mit fernerer Vermeldung / daß bey gedachter Schlacht in die 9000. todte Cörper gefunden worden / worunter 6900. Schweden / der Uberreſt aber an Dähniſcher Seiten geblieben ſeye / dahero Jhre Kayſerliche Majeſtät nicht ungeneigt war / die Cron Dennemarck hierin förderlichſt zu ſecundiren / und wolte ſie einen Theil von deß Herren General Coppen unterhabenden Truppen nacher Schonen ſchicken / wie auch den Herrn Biſchoffen von Münſter und Hertzogen von Braunſchweig und Lüneburg dahin diſponiren / daß ſie ein gleichmäſſiges thun wolten.

An ſtatt deß Herren Marquis de Grana, hatte Jhre Kayſerliche Majeſtät die Legation nacher Pohlen dem Böhmiſchen Vice-Cantzler / Herrn Grafen von Sternberg auffgetragen / dahero er ſich zu ſeiner Abreyſe fertig machte und willens / gegen Ende dieſes Monats Januarii von Wien abzureyſen. Die an den Böhmiſchen Gräntzen liegende Kayſerliche Völcker ſolten künfftigen Frühling nacher Pommern / zu Verſtärckung deß Herren General Coops unterhabenden Corpo abmarſchiren.

Den 14/24. dieſes kame zu Wien ein expreſſer Officirer von Hn. General Wachtmeiſter Schmid auß Ober-Ungarn an / welcher mitbrachte / daß ſeither jüngſtem / 2. Regimenter Rebellen unterm Commando des Kende, und deß Dionyſii Jaxo, ſambt vielen vornehmen Edelleuten mit Weib und Kind / Sack und Pack / auff gedachten Herren General Wachtmeiſters parole zu den Kayſerlichen übergangen / und begehrten von Jhrer Kayſerl. Mayt. Gnade / in deren Erwartung / man ſie unterdeſſen zu Apagy / einem Dorff unweit Callo und zu Zenger bey Zattmar einquartiret hatte. Der Kende Martin war den 15/25. dieſes dem Herrn General Strasoldo perſöhnlich auff Onold nachgereyſet: Der Jaxo befande ſich zu Callo beym Herrn General Schmid / die übrige gingen ſo wol zu Callo / als zu Etſched und Zattmar ungehindert auß und ein / und wurden in ihren

Quar-

Quartieren von denen Kayſerlichen Leuten gantz vertraulich beingeſetzet. An. 1677. Januarius.

Sonſt beſchahen an dem Kayſerlichen Hofe zu Wien biß dato groſſe Klagen wider einige von verſchiedenen hohen und Niedern Officiers in den Quartieren Gewalthätigkeit und Preſſuren / welche ungehindert der von Ihrer Kayſerl. Mayt. auffgerichteten Verpflegungs-Ordinantz / eigenem belieben nach die arme Unterthanen pravirten / derentwegen dann hin und wieder ſcharffe Kayſerliche Mandata ergingen / und befohlen ward / von dergleichen Preſſuren zeitlich abzuſtehen / und denen Kayſerlichen Befehlichen nachzuleben / und ſelbige zu beobachten. Klagen kommen an dem Kayſ. Hofe ein über der Officirer Gewalthätigkeit in den Quartieren.

Der Extraordinari Päbſtliche Nuntius hatte wegen der vorhin angebrachten Negotiation eines Stillſtands der Waffen nochmahlen und mit beſondern Nachdruck / und die Kayſerliche Reſolution angehalten / und zu facilitirung deſſen / mehrere Motiven und Urſachen Ih. Kayſerlichen Majeſtät vorgetragen / beſonders / weilen die Cron Spanien darzu ſich nicht ungeneigt erzeigte / auch ſo weit erklärte / daß ſelbe das Armiſtitium annehmen wolte / wofern die Cron Franckreich die Hand von denen Rebellen zu Meſſina abziehen / und ſelbige Stadt Ih. Päbſtlichen Heiligkeit einräumen würde.

Den 22. dieſes war auß Ober-Ungarn der Graff Conzin / welchem ein Expreſſer Currier von dem General Straſoldo gefolget / zu Wien angelanget / ſo mitgebracht / daß nach deme der Fürſt auß Siebenbürgen denen Ungariſchen Rebellen mit ſeiner gantzen Macht zu aſſiſtiren / ſich ſo weit erkläret / daß er ſeine Soldateſca zuſammen gezogen / und bereits im Marſch ſtünde zu denen Rebellen ſich zu begeben / ſo balden dieſes aber ſeine Land-Stände vernommen / hatten ſie ſich darwider oppo-niret / und beſagten Fürſten ſo viel zu verſtehen geben / daß / weilen berührte Rebellen ein zuſammen roteirtes Geſind und Straſſen-Räuber wären / er in ſolche Händel ſich nicht einmiſchen / ſondern vielmehr ſein Land in dem jetzigen Ruheſtand laſſen wolte ; Deßgleichen hatte ihm auch der Baſſa von Ofen bedeuten laſſen / daß / wofern er in ſeinem Fürſtenthumb zu verbleiben verlangte / er zeitlichen die Hand von denen Rebellen Abziehen ſolte / welches ihn alſo bewogen / daß er an ſtatt ſeine Soldateſca zu Graff Conzin komt auß Ober-Ungarn zu Wien an.

An. 1677. Januarius.

denen Rebellen zuſtoſſen / ſolche contramandirte ; Als nun die Rebellen dieſes vernommen / ſchickten ſie darauff etliche von ihnen zu dem General Straſoldo / und lieſſen ihme bedeuten / daß ſie ſich zu dem vorigen Gehorſam und Treu begeben wolten / zu dem Ende ſie 2. Regimenter für eine Geiſſel nacher Zahtmar abgeordnet / und unter andern Propoſitionen, dieſes vermeldeten / daß ſie dieſe diſpoſition wegen ihrer abgenommenen Güter Ihrer Kayſerlichen Majeſtät Clementz überlaſſen / und alles das jenige was von Ihrer Kayſerlichen Majeſtät ihnen würde auffgetragen werden / annehmen wolten ; Anbey aber begehrten ſie in Kriegs-Dienſten dergeſtalt zu ſeyn / daß ihnen 500000. Gülden wegen Dienſt / Pferd und Mondirung gereichet / und von einem national General à parte commandiret werden möchten. Sonſten hatte ſich der Donau-Strohm und gehendes Eiß darin dermaſſen ergoſſen / daß ſelbiger nicht allein in unterſchiedlichen Dörffern gantze Häuſer niedergeriſſen / ſondern auch an Menſchen und Vieh groſſen Schaden verurſachet hatte.

Begehren der Ungariſ. Rebellen / worauff ſie ſich zum vorigen Gehorſam bequemen wollen.

Faſt bey Außgang dieſes Monats wurden der abgelebten Gräffin Montecuculi Exequien bey denen P. P. Jeſuiten im Profeß-Hauß / allwo ein ſchönes Caſtrum Doloris auffgerichtet war / gehalten. Worauff ein Abgeſandter von Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg / und den 26. Herr Obriſter Zereni von der Kayſerlichen Armee zu Wien anlangte ; Der erſte hielte in gehabter Kayſerlicher Audientz an / daß das Coppiſche Corpo / ſo ſich mit Dennemarck conjungiren / und der General nach Wien gehen ſolte / nicht von der Chur-Brandenburgiſchen Armee genommen werden möchte. So machte auch der auß Mayland an dem Kayſerlichen Hofe zu Wien angelangte Expreſſer zu bevorſtehendem Einzug / deß neuen Spaniſchen Bottſchaffters / ſo längſtens umb Mitfaſten beſchehen ſolte / allerhand Vorbereitungen : Hingegen rüſtete ſich der anweſende zur Abreyſe nacher Nimwegen : Ingleichem negotiirte der Oßnabrückiſche Abgeſandter wegen deß künfftigen Feldzugs / mit dem zu Wien anweſenden Spaniſchen Bottſchaffter ſehr ſtarck.

Nach

Nachdeme/ wie ietzgemeld/ durch den Herren Grafen von Tonzin die Nachricht eingebracht / daß die Rebellen der Kayſerlichen Clementz ſich unterwerffen und den General Pardon begehrten / hatte ſich der Herr Stephan von Baragozi ingleichem zu Wien eingeſtellt / umb ſolches Werck deſto ehender zu beſchleunigen / und lieſſen Ihre Kayſerliche Majeſtät dero angebohrnen Mildigkeit nach es dahin einrichten / daß dieſen ungehorſamen Ungarn/ in vitæ, honore & bonis reſtituiret werden ſolten / welches durch ein offentliches Mandatum / und Manifeſtum in allen Geſpanſchafften in Ober-Ungarn zu publiciren anbefohlen ward: Inmittelſt aber ſuchte vorgedachter Herr Graff Baragozy / welcher bey dieſem gefährlichen Ober-Ungariſchen moribus eine Conſervirung der Geſpanſchafften / als Zahtmar und Kalo/ auch andere diſſeits der Theiß gelegenen Oerter ſeinen Eiffer und Valor zu deß Kayſerlichen Hoffs ſonderbahrem Contento erwieſen/ daß/ wofern gedachte Ungariſche Soldateſca nach der Kayſerl. Armee ins Reich verſchicket werden ſolten / ihme Commando darüber möchte anvertrauet werden.

An. 1677. Januarius.

Kayſ. Maj. läſt durch ein offentliches Manifeſt den Ungariſchen Rebellen den Pardon publiciren.

In deme nun dieſes alſo vorginge/ bemühete ſich Se. Kayſerliche Majeſtät ſtets mit Rahts-Seſſionen / und hatte den 29. dieſes dero Nieder-Oeſterreichiſchen Land-Ständen die Land-Tags-Propoſition eröffnen laſſen / worauff ſie aber noch nichts reſolviret hatten; und weilen ſich einige Herren Obriſten von der Kayſerlichen Armee auß dem Reiche/ umb ihre Regimenter zu recrutiren/ zu Wien eingefunden / als hatten nun etliche zu Fuß die Werbungen angefangen. Der Chur-Brandenburgiſche Geſandte hielte hierüber bey Ihrer Kayſerlichen Majeſtät an/ daß dieſelbe einige Herren Commiſſarien nach Stade ſenden möchte / die Difficultäten und Schwürigkeiten / zwiſchen Dennemarck/ Brandenburg / Lüneburg / Münſter und Zell zu vergleichen / und die Theilung deß Stiffts Brehmen anzuordnen. Und dieſes waren die fürnehmſten Sachen / ſo in gegenwärtigen Monat Januario an dem Kayſerlichen Hofe und Ungarn vorgefallen.

Kayſ. Maj. läſt denen Nieder-Oeſterreichiſchen Land-Ständen die Landtags-propoſition eröffnen.

An dem Päbſtlichen Hofe zu Rom hatte man zwar vermeinet/ daß an ſtatt deß Spaniſchen Geſandten Cardinals Nitardi der Marcheſe

di

Ao. 1676 Decemb.

di Lecce, dahin kommen solte / so ward doch gedachter Cardinal in seinem Ampt vom Spanischen Hofe auff einige Jahre wieder confirmiret / und der bereits auff der Reyse begriffene Marchese zurück geruffen; es tieffe sonsten ged. Gesandter in der Stille Volck werben / und solches nach Benevento führen / umb von dannen nach Sicilien zu schicken.

Strittigkeiten mit dem Regenten in Portugall sind am Päbstlichen Hofe beygeleget.

So waren auch die gehabten Strittigkeiten mit dem Regenten auß Portugall und dem Päbstlichen Hofe nunmehr beygelegt / und ihme auff sein Begehren einige Bullen für unterschiedene Prælaten seines Reichs gegeben. Und damit die allenthalbē gefüllete Kercker und Gefängniß leer werden möchten / hatte der Pabst befohlen / das meiste Theil nach Civitâ-Vechia auf die Galeren zu schicken / und selbige also zu armiren / daß sie gegen die Türckische und feindliche Corsaren so wol / als die Maltheſische stets im Gewässer sich auffhalten solten / zumahlen jene biß an die Römische Küsten zu Zeiten streiffeten / und bey Eingang dieses Monats 2. Moren Caravellen in Angesicht der Festung Civitâ-Vecchia gestanden / so doch / nachdem einige Canon-schüsse nach ihnen geschehen / sich gleichwol wieder fortgemacht hatten.

Den 6/16. dieses geschahen in der Kirchen St. Croce in Gierusalem etliche grosse Diebstähle / weßwegen einige Personen ergriffen und angehalten wurden. Ob wolen umb diese Zeit wegen gar schlimmen Wetters und Weges auff dem Felde schwerlich fortzukommen / so hatten sich doch von der Seiten Benevento viel Banditen auß dem Gebürge von Abruzzo spühren lassen / und den Inwohnern in dem Felde grossen Schaden gethan / deßwegen der Feld-Barigell alsobald mit einiger Mannschafft dahin beordert ward / welcher dann einen Trupp von 25. so viele Beuten und Raub bey sich gehabt / und wieder in ihre Hölen gewolt / angetroffen / und selbige nach hartem Gefecht in die Flucht gebracht / ihnen den Raub wieder abgenommen / und 2. niedergemacht / deren Köpffe nach Rom geschickt wurden / die übrige verfolgte der Barigell noch weiter.

Feld-Barigell zu Rom ertappet einen Trupp Banditen und verfolget denselben.

Weilen auch die arme Nohtleidende bey dieser Zeit ungewöhnlichem harten Wetter mit der Arbeit nicht fort / auch sonsten nichts bekommen konten / als ließ der Cardinal Francesco Barberino unter ihnen nicht allein in der Stadt grosse Allmosen außtheilen / sondern er hatte auch 4. seiner Edelleute / jeden mit 600. Cronen

auff

auff das Land geſchickt / ſolche unter die Arme / nach Proportion ihrer Betrangnuß außzutheilen / welches dann von dem Pabſt zu gröſtem Gefallen auffgenommen ward. Enzwiſchen gienge derſelbe mit dem Herrn Cardinal Cibo noch fleiſſig zu Rath / die Mißbräuche der Regierung dieſes Landes auffzuheben / und hatte zu dem Ende nochmahlen befohlen / die Bücher der Apoſtoliſchen Cammer / wie auch die Schrifften der Bannti und der Geiſtlichen Cantzley durchzuſehen / allen Betrug / ſo bißher in ſelbigen vorgangen / zu finden / worüber ihrer viel hefftig erſchrocken. Er berathſchlagte auch fleiſſig mit denen über das bevorſtehende Friedens-Werck deputirten 12. Cardinälen / und wendete allen möglichſten Fleiß an / damit ein ſolches einen ſchleunigen Außgang gewinnen möchte / damit die Chriſtliche Potentaten auff deß Türcken Anſchläge vigiliren könten / nachdem die Pohlen mit ihm Frieden geſchloſſen hatten / und weilen er ſich auch einiger Anländung der Türckiſchen Corſaren beſorgte / als hatte er befohlen / alle See-Kanten deß Kirchen-Staads mit gutem Kriegs-Volck zu beſetzen. An. 1677. Januarius.

Demnach Ihrer Päbſtl. Heiligkeit das ſeufftzen und klagen der Gefangenen zu Ohren kommen / umb daß ihre Cauſſæ von denen Richtern nicht außgeſprochen und difiniret würden / als hatte der Pabſt dem Gubernatori von Rom / und dem judici Criminali expreſſè anbefohlen / die Proceſſen dieſer unglückſeligen Leute zu expediren / die Sententzen fein juſt und rein abzufaſſen / und die ſchuldige auff die Galleren zu befördern / weilen ohne das an Ruder-Burſchen Mangel war. Der Pabſt wolte auch / daß ſeine Galleren / gleich denen von Maltha wider die Türcken in See lauffen / und zu dem Ende mit guter Mannſchafft und Ruder-Knechten verſehen werden ſolten. Pabſt will / daß denen Gefangenen von den Richtern ſchleuniges Recht widerfahre.

Nachdeme auch der Herr Cardinal Pio von Ihrer Kayſerl. Maj. Plenipotentz bekommen / im Namen Deroſelben Ihre Angelegenheiten an dem Römiſchen Hofe zu tractiren / als erhöbe gedachter Cardinal ſich nacher Hofe / Ihrer Päbſtl. Heiligkeit ſolche ihme anvertraute hohe Commiſſion zu wiſſen machte / und ſich bey 2. Stunden lang in dieſer Audientz (über gegenwärtigen Krieg / und zugleich angefangener Friedens-Handlung zu Nimwegen) mit dem Pabſt underredet / worbey dann dieſer zwar auff alle Manier und Weiß zum Frieden gerathen / ihre Eminentz Cardinal Cibo hält mit dem Pabſt eine lange Unterredung.

Anno 1677. Januarius. der Herr Cardinal aber geantwortet/daß sein Principal mit dessen allerseits hohen Allirten zwar bestens zu solchem geneigt wäre / es erforderte aber die höchste Billichkeit / daß denen von Franckreich unterdruckten Fürsten und Ständen deß Reichs/die Gewaltthätiger Weise entzogene Provinzien und Lande eingeraumet würden / was den angebottenen Stillstand betreffe / wäre auff Seiten deß Kaysers durchauß nicht rathsam / solchen zu belieben / zumahlen hierdurch dem Feinde nur Lufft gemacht würde / sich zu verstärcken / und den Krieg alsdann mit grösserer Hefftigkeit / als vorhin zu führen : Worauff Ihre Päbstliche Heiligkeit geantwortet / daß dero Zweck seye / daß der Friede geschlossen/und alsdann mit gesambter Hand gegen den Erbfeind agiret werde.

Umb diese Zeit ward deß verstorbenen Pabsts Innocentii X. Cörper auß dem Vatican mit grosser solennität/ in Begleitung vieler Wind-Liechter in St. Agnesen Kirch getragen/und daselbst beygesetzet. In deß Monsignor Colonna Pallast war in diesem Monat ein grosser Brand entstanden/ welcher in kurtzer Zeit also umb sich gerissen/ daß gedachter Herr selbst in grosser Gefahr stunde. Der Prencipe Palestrina hatte dem Prencipe Ludovisio ein köstliches Præsent verehret/so von 136. Mann getragen ward. Hingegen war der Cardinal Gabrieli an einer Schwachheit sehr übel darnider gelegen/und zwar also/daß man an seiner Auffkomst gezweiffelt/doch befande er sich bereits wieder auſſer Gefahr/weßwegen er auch 3000. Kronen unter die Nothleidende zur Allmosen außtheilen liesse.

Apostolische Kammer ist vermittelst fleissiger Vorsorge reicher als bey den vorigē Päbste. Sonsten war vermittelst der guten und fleissigen Vorsorge Sr. Päbstl. Heiligkeit die Apostolische Cammer umb 20000. Cronen jährlicher Einkommens reicher worden/als sie bey den vorigen Päbsten gewesen/und dieses ohne einige Beschwärnussen der Underthanen / und deß Kirchen-Staats. Als auch inmittelst denen Capitains und Officiers der Päbstl. Soldateſca in den Stätten und Plätzen deß Kirchen-Staats zu Ohren kommen/daß man sie umb ersparung der Kosten reformiren/und die Comp. von 80. auff 60. Mann richten wolte/hatten sie mit den Spanisch- und Frantzös. Hn. Bottschafftern tractiret/umb in selbiger Cronen Dienste nacher Sicilien auffgenommen zu werden / und bereits gute

Ver-

Vertröſtungen von ihnen erhalten/auch ſchon über 50. Neapolitaner/ſo als Herrenloſe Leute zu Rom umbvagirten / in unterſchiedlichen Kutſchen nacher Neapoli abgeführet wurden. Anno 1677. Januarius.

Zu obgedachtem Neapoli hatte der Vice Ré über die auß Spanien empfangene 100000. Kronen gutes Verſprechen erhalten/ehiſtens noch 300000. zu empfangen / umb in Sicilien ſo wol zu Waſſer als zu Land mächtige Armeen auffzubringen/die von den Frantzoſen eroberte Stätte nicht allein wieder zu gewinnen/ſondern auch die Statt Meſſina auff der Seiten von Cattanea zu belägern. Der Vice Ré Caſtellrodrigo befande ſich umb dieſe Zeit zu Palermo / woſelbſt noch alles in gutem Stande war.

Zu Genua in der Statt entſtunde in einem Kloſter ein unverſehenes Feuer/ſo/nachdem ein Theil deſſelben im Rauch auffgangen / wieder gelöſchet ward. Die 15. Frantzöſ. Schiff/ ſo von Meſſina nach Toulon zu rück gangen/wurden im Genueſ. Gewäſſer von einer Tempeſt alſo überfallen/daß ſie alle in Gefahr ſtunden/zu Grund zu gehen/ jedoch waren ihrer 10. in ſehr übelem Stand zu Corſica ans Land kommen/von den andern 5. wurden 2. gleichmäſſig ſehr beſchädiget / welche übel zugerichtet zu Porto Vecchio einlieffen/eines ſtrandete in ſelbiger gegend/von denen 2. übrigen aber konte man nichts erfahren/wo ſie waren hingekommen. Feuersbrunſt entſtehet zu Genua in einem Kloſter.

Der Gubernator General in dem Mayländiſchen hatte abermahl in dieſem Monat von einigen Genueſiſchen Kauffleuten 50000. Cronen zu gegenwärtigen Nothwendigkeiten auffgenommen / mit verſicherung/ ſelbige bey erſtem auß Spanien erwartenden Wechſel wieder zu erlegen/in deme von ſelbigem Hofe ſolches bey angelangter reicher Silber-Flotte vertröſtet worden / wie dann auch bereits in die Niderlanden und andere Orten beſchehen. Die letzt gemeldte 10. Frantzöſ Galleren/ ſo in übelem Zuſtand in Corſica eingelauffen / hatten / nachdem ſie ſich wieder in etwas erholet/ihren Weg gegen Marſilien fortgeſetzet / dahin auch einige Stücke und Sachen/ ſo man von der bey Porto Vecchio zu Grund gegangener Gallere noch errettet/geführet worden. Zu ged. Genua war nachricht eingelauffen/daß 8. Kriegsſchiff von St Malo/ ſo einige Kauffſchiffe convoyiret / unweit Cadix eine Holländ. Convoy angetroffen / und mit derſelben in ein Gefecht gerathen/ alſo/daß jene 2. von

Anno 1677. Januarius. dieſen in Grund geſchoſſen/dieſe aber eines von denen von St. Malo erobert/worauff die eingefallene Nacht ſie voneinander geſchieden. Sonſten liſſe gemeldte Republic alle ihre See-Häfen gegen Levanto mit allen Nothwendigkeiten auffs beſte verſehen/ umb auff begebenden Fall bereit zu ſeyn.

Gen. Gubernator in Meyland wirbt ſtarck zu Fuß und zu Pferd vor Sicilien.

Der Herr Gubernator General in dem Mayländiſchen hatte auff empfangenen groſſen Wechſel auß Spanien beſchloſſen / nicht allein 10000. Mann zu Fuß/und 400. Pferde mit allem nothwendigen nach Sicilien zu ſchicken/ſondern auch zu neuen Werbungen Anſtalt zu machen/zu dieſem end ein expreſſe übergeſchickter Edelmann vom Vice-Ré von Neapoli berichtete/daß man alldorten ein gleichmäſſiges thäte/und es alſo einrichten wolte / daß das Volck geſambter Hand dahin geſchicket würde.

Marckgraf von St. Germano erſter Miniſter am Savoyiſche Hofe gebet mit todtab.

Zu Turin an dem Savoyiſchen Hofe war den 12. dieſes Monats Januarij der Marcheſe de St. Germano, geweſener erſter Miniſter an ſelbigem Hofe mit todt abgangen / und die Hertzogin bedacht / umb die Handelſchafft in die Statt zu ziehen / an allen Orten eine groſſe Wechſel-Banck auffzurichten. In Sicilien/und zwar in der Haupt-Statt Palermo hatte der Vice Ré oder Königl. Spaniſche Statthalter einige Edelleute in Verhafft genommen / ſo mit dem Feind Verſtändnuß gehabt/auff Spaniſcher Seiten ſtunde ſolchem nach alles wol daſelbſt/und wartete man nur auff den Succurs, umb hernach etwas Hauptſächliches vorzunehmen.

Der Spaniſche Reſident zu Genua hatte dieſer Tagen bey dem Senat daſelbſt 2. lange Audientzen gehabt / und darinn Erlaubnuß geſucht/2000. Mann in der Republic Lande zu werben / ſo ihme auch erlaubet ward. In gedachter Republic Gewäſſer traffen 2. Franzöſ. Schiff eine Tartana von Palermo an / ſo mit Seiden-Waaren reich beladen geweſen/und namen dieſelbige weg/weilen aber die Wahren meiſtens Genueſiſchen Kauffleuten zugehörten / als gaben die Frantzoſen ſolche wieder herauß. Sonſten überkame der Gubernator General in dem Mayländiſchen mit verſetzung deß Saltz-Zolls an einige Genueſ. Kauffleute über 400000. Kronen an Baarſchafft / wovon er bereits 200000. nach Sicilien übermachte/umb die Militz alldorten damit zu bezahlen/

zahlen/ auch von dem Landvolck noch mehr in Dienſt und Sold zu nehmen. Zu Final waren umb dieſe Zeit 4. wolbewehrte Biſcaiſche Kriegs-Schiffe ankommen/ den nach Sicilien verordneten Succurs zu convoyren/ welcher zu Pavia gemuſtert/ und nacher gedachtem Final geführet ward. Indeſſen war an dem Span. Hofe beſchloſſen/ auff das Früh-Jahr eine Flotte von 50. Segeln außzurüſten/ und ſolche ſampt einer Armee von 20000. Mann in Sicilien zu ſchicken/ die Frantzoſen nicht allein darauß zu verjagen/ ſondern auch der ungehorſamen Meſſineſer Muthwillen zu ſtraffen. Ein Spaniſcher Currier brachte entzwiſchen groſſe Wechſel nach Neapolis/ umb nach Sicilien zu übermachen/ und die Gemüther allda etwas zu beſänfftigen/ biß daß Don Jean, ſo vom König wieder nach Hofe beruffen worden/ als Vicarius Generalis in Italien/ mit vielen Schiffen/ Volck und Gelt ankäme/ umb den Ruheſtand und Sicherheit der Königreichen und anderer Spaniſcher Länder zu wegen zu bringen. In gedachtem Königreich Neapolis ſuchte man noch immer allen möglichen Succurs nach Sicilien überzuſenden/ woſelbſten ſich der Vice Ré täglich verſtärckte/ und nur den Meyländiſchen Succurs erwartete/ umb Tauromino und Agaſta wieder zu erobern trachten/ ob ſie ſchon von den Frantzoſen zimlich befeſtiget worden/ umb dadurch denen Meſſineſern den Genuß der Campagne zu benehmen. Anno 1677. Januarius. Don Jean ſoll als Vicarius Generalis nacher Italien kommen.

Den 27. dieſes ſind 8. Frantzöſ. Kriegs-Schiffe mit etlichen Tartanen auff dem Porto von Meſſina gefahren/ einen ſonderlichen verrätheriſchen Anſchlag zu exequiren/ alldieweilen aber der Handel in Zeiten entdeckt/ und die Verräther eingezogen worden/ als waren ſie wieder nach Trapani, und von dannen zurück nacher Meſſina gekehret/ ſie præſentirten ſich zwar biß ins Geſichte von Catanea, und erweckten der Statt dardurch nicht geringe Furcht/ deßwegen der Span. Vice Ré die Beſatzung zu Syracuſa mit 500. Teutſchen verſtärckte/ und 6. vornehme Sicilianer als Verräther nach Reggio ſchickte/ umb von dar nach Neapoli geführet zu werden/ zu Reggio ſelbſten war auch ein Calabreſer/ ein Bandit ſeiner Profeſſion gefangen/ welcher mit denen Frantzoſen ſelbiger Provintz zu Schaden correſpondiret hatte.

Bey Außgang dieſes Monats kame der Marckgraf von Carpio mit einem edlen Comitat zu Meyland an/ willens ſeine Reyſe ferner nach

Anno 1677. Januarius. Rom fortzusetzen/ allwohin er im Namen deß Königs in Spanien/ als Königl Gesandter zu gehen befelcht war / er hatte sich indessen in dem Palatio der Gräfin von Melgar seiner Schwägerin einlosiret / und ward von denen Generalen/ Ober-Ministris, Officiers und vornehmsten Cavalieren mit Visiten honoriret. Worauff er das Castell besichtigte/und ward in solchem mit einer Königlichen Salve empfangen/und von dem Castilian mit einer Mahlzeit auff das prächtigste tractiret und bewirthet.

Marckgraf von Carpio kompt als Kön. Span. Abgesandter nacher Rom zu Meyland an.

Die Venetian und Türckische Sachen betreffend/so war umb diese Jahres-Zeit zu Venedig die Kälte so groß/daß alle Flüsse und Ströhme/so sich in das Venetianische Meer ergiessen/ alle zugefrohren waren/ und dieweil dabey ein grosser Schnee lage/auch sonsten die Wege sehr böß waren/so verhinderte solches die gewöhnliche Currier und Posten/daß sie zu gehöriger Zeit daselbst nit anlangen konten. Der Rath gemeldter Republic hatte bey Eingang dieses Monats 4. Procuratores erwählet/welche als extraordinari Abgesandten dieser Republic nacher Rom gehen/ und dem Pabst wegen seiner Erhöhung zur Päbstl. Würde Glück wünschen solten/es war aber Se. Päbstl. Heil. mit deß Raths gutem und geneigten Willen zu frieden/und überhebte sie solcher Reyse/so wol ihnen die Mühe/als auch die darauff gehende Kosten zu sparen/welche die Repub. zu vielen nützlichern als diesen Sachen anwenden könte/ liesse ihnen aber andeuten/daß sie die Glückwünschungs Complimenten bey seinem daselbst anwesenden Nuntio ablegen könten / welches dann auch geschahe/ und wurden obged. 4. Procuratores von dem Herrn Nuntio mit aller möglichster Höflichkeit empfangen und angenommen. Auff Erlaubnuß deß Durchläuchtigen Raths besagter Republic fiengen man an sich wider daselbst mit denen Musicalischen Comedien zu erlustigen/wohin der Hertzog von Mantua kommen war/ seinen Theil an sothanigen Ergötzlichkeiten gleichfalls zu nehmen / selbiger war gantz allein auff einem Eyß-Schlitten dahingefahren/und hatte sein Hofgesinde unterwegs gelassen/ welche aber nach und nach auch allda anlangten. Ingleichem war allda der Marckgraf del Monte, der Königin in Schweden Kammer-Herr von Rom auch ankommen/von dannen er sich nacher Wien/und alsofort auf Nimwegen zu denen Friedens-Tractaten begeben wolte/ J. Majestät

Ven. Rath erwehlet 4. Procuratores dem Pabst zu seiner Erhebung zu gratuliren.

ſtät Intereſſe dabey zu beobachten/und vermittelſt Sr. Kayſerl. Maje- An. 1677.
ſtät Mediation dahin zu trachten/daß Sie Ihre Gefälle in denen Lan- Januarius.
den / welche die Alliirte von den Schweden erobert/ wieder erlangen möchte.

Dieweil zu gedachtem Venedig die Metzger-Zunfft dem gemei- Metzger-
nen Weſen mit einer groſſen Summa Gelts verhafftet war/ſo lieſſe man Zunfft zu
ihnen ihre Bäncke zuſchlieſſen/auſſer etlichen/ welche es durch das Loß/ Venedig
zu benöthigung deß Volcks erhalten hatten. Umb dieſe Zeit kame auch wird wegen
der Milord Winckelſee/welcher verſchiedene Jahr lang Sr. Kön. Maj. einer groſſen
in Groß-Brittanien Abgeſandter zu Conſtantinopel geweſen/ über Flo- ſumma Gelts
rentz zu Venedig an/ und ob er ſich ſchon incognito oder unbekandter die Banck
Weiſe daſelbſt auffhielte/ damit er nebenſt ſeiner Gemahlin der Ergötz- geſperret.
lichkeit der Faſtnachts-Spiele inſonderheit genieſſen möchte / ſo hatte er nichts deſto weniger einige Viſiten von denen fürnehmſten Rathsherren empfangen. Daſelbſt war den 8. dieſes ein von Smirna kommendes Schiff angelangt/ wodurch man Schreiben von Conſtantinopel erhalten / welche meldeten / daß der Leichnam deß abgelebten Groß-Veziers von Adrianopel dahin gebracht worden/und zwar in einer über alle maſſen köſtlich außgearbeiteten/mit 24. Pferden beſpannten Kutſche/welche Pferde ſehr prächtig außgerüſtet/und mit koſtbaren Edelgeſteinen außgeſchmücket waren/welcher Kutſchen viel Spahy zu Pferd / und Janitſcharen zu Fuß/nebenſt denen Groſſen und fürnehmſten deß Hofes gefol- Baſſa Muget; Er ward in ſeines Vatters Grab/welcher gleichfalls Groß-Vezier ſtaffa ein
geweſen/beygeſetzet. Der Türckiſche Kayſer hatte an ſeine Stelle den ſehr kluger
Baſſa Muſtaffa ſeinen Eydam / einen klugen/ und in denen Welt-Hän- Mann wird
deln ſehr erfahrnen Mann erwählet/maſſen der verſtorbene ſelbigen in ſei- zum Groß-
nem Teſtament dem Groß-Türcken ſehr recommandiret und anbe- Vezier ge-
fohlen hatte / über deſſen Wahl ſich auch der gantze Türck. Hof höchlich macht.
erfreuete. Selbiger hatte dem Baſſa in Boſſina Befelch ertheilet/alle ſeine bereits zuſammen gezogene Völcker nit nach der Donau/ſondern nach Belgrado zu ſchicken/allwo ſie gemuſtert und bezalt werden/ und von dar weiters in Ungarn gehen ſolten/umb in ſelbige Feſtungen verlegt zu werden / weilen die Teutſchen in Verfolgung der Rebellen nicht allein biß in Siebenbürgen / ſondern auch gar in das Türckiſche giengen /

und

An. 1677. January.

und in deme ſie ſich von Tag zu Tag verſtärckten / ſo förchtete man Türckiſcher Seiten / daß ſie nicht etwan einige Feſtung anfallen möchten.

In Albania waren viel groſſe Ungewitter entſtanden / und wegen ungewöhnlichen tieffen Schnees viel Menſchen und Viehe / abſonderlich aber in der gegend Subiaco und Gurobat geſtorben. Zu Antiveri war gleichfalls ein groſſes Erdbeben entſtanden / ſo doch denen Inwohnern mehr Schrecken als Schaden verurſachet. Einige Corſaren von St. Maura wurden von einem ſtarcken Ungewitter ſehr übel zugerichtet an die gegend Dalcigno getrieben / es wolten aber ſelbige Einwohner ſie nicht länger als einen Tag beherbergen / umb nicht in deß Türckiſchen Kayſers Ungnad zu fallen / welcher verbotten / keinem einigen Corſaren Auffenthalt zu geben.

Groſſes Erdbeben zu Antiveri thut wenig Schaden / verurſachet aber groſſen Schrecken.

Zu Ottranto war ein Schiff von denen Türckiſchen Orten in Levante den 15. dieſes eingelauffen / welches mitbrachte / daß / als einige Chriſtliche Corſar Schiffe unfern Capo di San Gioanni 10. Bielleſiſche Galleren entdeckt / hätten ſie ſich alſobald zuſammen gezogen / ſie zu attaquiren / dieſe aber das Gefecht nicht erwarten wolleu / ſondern ſich in die Flucht begeben / und wären glücklich nach Standia entkommen / auſſer eines / ſo bey Giropetra im fliehen auff einen Felſen geſtoſſen / und zu Grund gangen / doch wäre das Volck meiſtens ſalvirt worden / die Chriſtl. Corſaren hätten darauff das Gewäſſer umb Canea durchſtrichen / und darinnen 2. Saiquen / ſo mit Frucht und andern Nothdurfften von Negroponte in die Statt Canea gewolt / gefangen. In gedachter Statt wäre zu gröſtem Unwillen deß Volcks groſſer Mangel an Lebens-Mitteln / auch unlängſt bey deß Baſſa Behauſung ein Brand entſtanden / ſo doch / nachdeme 14. Häuſer in die Aſchen geleget / wieder gelöſchet worden / und wann es bey der Nacht angegangen / wäre bey damahligem ſtarckem Wind weit gröſſerer Schaden geſchehen. Ein zu gedachtem Ottranto von den Span. Küſten eingeloffenes Schiff hatte mit 3. Mohren Chaluppen von Sale ein hitziges Gefecht gehalten / nachdeme aber eines in Grund geſchoſſen worden / entgiengen die 2 andere mit der Flucht / einige in das Waſſer gefallene Mohren hatte der Capitain deß Schiffs aufffangen laſſen / und von ihnen vernommen / daß ihrer in die 30. Chaluppen in dem Span. und Portugeſiſchen Gewäſſer ſich auffhielten / umb auff die öffters

lers hin und her gehende reiche Kauff-Schiffe zu paſſen/wie ſie dann in wenig Tagen deren 2. erobert/und in ihre Häfen geſandt. Anno 1677. Januarius.

In Africa war alles gegen die Chriſten ſehr ereyfert / weilen ſo wol ſelbige Corſaren auff der See/ als auch die Spaniſche Guarniſonen von Oran und andern Orten ihnen eine Zeit hero überauß groſſen Schaden gethan/deßwegen ſie dann allen in Banden gehabten Chriſtlichen Sclaven die Köpffe abgeſchlagen/ und beſchloſſen/ ſo viel Volck zu ſammlen/als ihnen möglich/entweder die Feſtung Ceuta, oder aber Oran anzugreiffen/und umb dieſes ihr Vorhaben deſto beſſer Werckſtellig zu machen / ſuchten ſie dem Printzen Gailand das Commando darüber auff zutragen/er wolte aber dieſes noch zur Zeit nicht annehmen/weilen er noch in ſchwärem Kriege mit dem König von Fetz begriffen/ und davon nicht ehender nachlaſſen wolte / biß er das Königreich Maroco, ſo ihm vom verſtorbenen Tafilera unrechtmäſſiger Weiſe abgenommen worden/wieder erobert/es bemüheten ſich auch die Mohren/ die Engelländer von Tanger dahin zu bereden / gegen andere gute Conditionen ihnen Gewehr und Münition zu ihrem Vorhaben zu überlaſſen / es entſchuldigte ſich aber der Commendant ſelbiger Nation , daß er ſolches ohne abſonderlichen Befehl und Erlaubnus ſeines Königs nicht thun könte. Africaniſche Türcken ſind gegen die Chriſten ſehr ereyfert.

Bey bevorſtehender Faſtnacht-Zeit fanden ſich zu Venedig bereits viele Printzen und Cavalier ein / unter andern war auch / wie obgemeldet/der Hertzog von Mantua , und von Rom der Conneſtable Colonna , nebenſt Don Gaſparo Altieri und andern mehr dahin kommen. Ein Schiff / ſo den 20. dieſes von Corfu daſelbſt angelanget/ brachte Bericht/daß/ als die Venetianiſche Kriegs-Schiffe auff jener Seiten von Sapienza 2. Kauff-Schiffe nach Soria begleitet/ hätten ſie fünff Tripoliniſche Corſaren entdecket/und weilen die Kauff-Schiffe ſchier in Sicherheit geweſen/hätten ſie ſolche fahren laſſen/ und denen Corſaren nachgeſetzt/ſelbige aber/weilen ſie ſich alſobald auff die Flucht begeben/nur mit dem Geſchütze verfolgen können / jedoch damit alſo zugerichtet/daß eines davon zu Grund gangen / und wie die übrige ſich Viele vornehme Hn. ſtellen ſich zu Venedig wegen der Faſtnacht ein.

Anno 1677. Januarius.

auff unbewuſte Wege ſalvirt / hätten ſie ſolche weiter zu verfolgen unterlaſſen. Die Venetianiſche kleine Galleren hatten gleichfalls in dem Gewäſſer von Morea die Corſaren von St. Maura, eben als ſie im Werck begriffen / eine reichbeladene Chriſtliche Tartana zu beſtreiten / angetroffen / alſobald angegriffen / und biß unter das Geſchütz von Napoli di Malvaſia verfolgt / die Tartana hatte darauff ihre Reyſe gegen Ponente fortgeſetzet. In Raguſi brachten 2. daſelbſt angelangte reich-beladene Kauff-Schiffe auß den Türckiſchen Orten in Levante / daß die Bielleſiſche Galleren ſich in 2. Partheyen getheilet / deren eine die Griechiſche Küſten gegen die Chriſtliche Corſaren verwahret / die andere aber enthielte ſich eben zu ſelbigem Ende in dem Archipelago und Natolia, deſſen doch ungeachtet hätten ſich 4. groſſe Chriſtliche Corſaren in ſelbige Inſulen begeben / und nachdeme ſie mit ihrem Geſchütze gedachte Galleren verjagt / hätten ſie 100. Mann an einen Ort / da die Türcken nicht auff ihrer Hut geweſen / angeſetzt / welche ſich weiters in das Land begeben / und 20. Underthanen nidergehauen / 12. aber mit reicher Beute gefänglich zurück gebracht / von welchen man vernommen / daß bey dem Groß-Türcken zu Conſtantinopel deß Tartar Chams 2. Söhne ankommen / welche dahin geſchickt worden / die obgemeldte Chriſtliche Sclaven zu præſentiren / ſie würden von dem Groß-Türcken ſehr geliebt / weil ſie noch jung / und von ſchöner Geſtalt wären; über dieſes hätten gedachte Türcken außgeſagt / daß der Sultan mit groſſem Unwillen vernommen / daß die Moſcowitter den Doroſensko gefangen / und ihme in der Ukraine einige Plätze weggenommen / und weil dieſer unter der Pforten Protection, als trachteten die Türcken denſelbigen zu beſchützen / und das verlohrne gegen den Moſcowitern wieder zu erobern. Der Türckiſche Kayſer hielte ſich entzwiſchen annoch zu Conſtantinopel auff / umb in ſeinem Reiche alles in ruhigen Stand zu ſetzen / ehe er ſich in einen neuen Krieg einlieſſe / weil er gänzlich geſonnen geweſen / mit denen Moſcowitern anzufangen / umb ſie gänzlich auß der Ukraine zu verjagen / und zu ſehen / ob er einen von ihren Generalen / oder ſonſten jemand von ihren vornehmſten ertappen könte / umb ſelbigen alsdann mit dem Doroſensko außzuwechſeln / welcher / wie auß Moſcau an ſeine Söhne (ſo ſich als Geiſſeln in deß

Türck. Kayſer trachtet alles in ſeinem Reiche in Ruhe zu ſetzen.

Sul-

Sultans Gewalt befanden) berichtet ward / in einem Kercker ſehr eng gehalten würde / ohne einige Hoffnung der Freyheit zu haben / weilen er als ein Underthan deß Groß-Fürſten ſich zu den Türcken geſchlagen. Es hätten auch eben auß dieſer Urſachen die Moſcowiter viele Prætenſiones auff unterſchiedliche Provintzien deß Ottomanniſchen Reiches / machten auch deßwegen ſehr groſſe und ungemeine Kriegs-Præparatorien, ſo wol ihre Armee in der Ukraine / umb denen Türcken Widerſtand zu thun / zu verſtärcken / als drey verſchiedene Kriegs-Heer zu formiren / mit deren einem in die Crimiſche Tartarey zu fallen / ſelbigen Cham zur defenſion ſeines eygenen Landes zu zwingen / und von fernerer Hülffleiſtung / ſo er bißher denen Türcken gethan / abzuhalten / mit den andern zweyen aber in das ſchwartze und rothe Meer zu gehen / umb ſelbige Gegenden unter ihr Joch zu bringen / und weitere Progreſſen auff die Türcken zu ſuchen: dieſe Nachricht hatte den Groß-Türcken bewegt / daß er dem Saitan Baſſa, ſo ſich mit ſeinen unterhabenden Völckern in der Moldau und Wallachey befande / eylende ordre zugeſchickt / ſich zum marche fertig / und dem Tartar Cham bedeutet / ſich auff ſeiner Hut zu halten / hatte auch gemeldten Baſſa befelcht / alle mit den Pohlen in denen Friedens-Handlungen verglichene Puncten zu vollziehen / damit dieſe nicht Urſach haben möchten zu brechen / und ſich mit den Moſcowitern zu conjungiren / und damit er dieſen deſto beſſer Widerſtand thun könte / ſo hatte er viel Galleren in allen Arſenalen außzurüſten befohlen / umb ſelbige mit Volck vor der Moſcowitter Ankunfft in die zwey Meer zu ſenden. An. 1677. Januarius.

Zu Warſchau / der Königlichen Haupt- und Reſidentz-Statt in Pohlen war den 3. 13. dieſes Ihre Königl. Majeſtät mit dero Gemahlin glücklich angelanget / und hatten denſelben Abend ihren Einzug noch gehalten / da dann von der gantzen Burgerſchafft zu Fuß / wie dann auch zwo Compagnien Kauffleuten zu Pferd / nehmlich Teutſch- und Pohlniſchen / jede in 100. Pferden beſtehend / Ihre Königliche Majeſtät eine halbe Meile von der Statt bewillkommet wurde; deßgleichen war die gantze Adelſchafft / in 3. biß 400. Pferden beſtehend / Ihrer Königlichen Majeſtät ſo weit entgegen kommen / und König in Poln hält ſeinen Einzug in dero Reſidentz-Statt Warſchau.

Anno 1677. Januarius.

hätten dieſelbige biß in die Statt eingeführet. Vor der Ehren-Pforte aber / ſo auff der Krackauiſchen Vorſtatt / bey der Bernhardiner Kirchen zimlich ſchön auffgebauet / hatte der Magiſtrat Ihrer Königlichen Majeſtät ſeine Schuldigkeit / benebenſt einer Oration abgelegt.

Reichstag in Pohln nimbt ſeinen anfang / auch wird Hr. Storazewsky zum Director deſſelben erwählet.

Den 4.14. darauff name der Reichstag ſeinen Anfang / und ward den 5. 19. zum andernmahl Seſſion gehalten / aber noch kein Marſchall erwählet / beſtehend auff dem / daß ſie Erſtlich wegen der Commiſſion abhandlen wolten / ob ſolche vor ſich gehen könte oder nicht. Nachdem man aber in der Landboten-Stube über den einen Punct, betreffend das Juramentum, viel controvertirens und ſtreitens gehabt / in dem einige in favorem deß auff der Krönung geweſenen Marſchalls das Juramentum deß künfftigen Directoris, damit die gantze Stube nicht ſchwören möchte / abzuwenden ſich bearbeitete / ſo ward endlich ſolcher Punct auch abgethan / und den 12. 22. dieſes Monats der Herr Storazevvsky, Poſeniſcher Land-Fähndrich mit einhelliger Stimme zum Director erwählet / dabey auch beliebet / daß er den 13. 23. und folgends hernach die geſampten Land-Botten das Juramentum ablegen ſolten / daß ſie alsdann zum Königlichen Hand-Kuß gehen / und die Propoſition anhören wolten. Inmittelſt ward von einigen noch darauff getrungen / daß die Herren Senatores ebenfalls zu einem Juraments möchten erſucht und bewogen werden. Sonſten hatte es ſich mit der Königlichen Princeſſin bereits zimlich gebeſſert / dagegen befande ſich der Königin Frau Schweſter unpäßlich / und bekame von der Königlichen Herrſchafft die Viſite.

Herr Radomanowsky wird Gen. über die Czariſche Völcker an den Poln. Gräntzen.

An dem Czariſchen Hofe in der Moſcau war der Herr Triakouroff / General über Seiner Czariſchen Majeſtät Läger / ſo an den Schwediſchen Gräntzen gelegen / ankommen / ein Theil von deſſen Armee und Kriegs-Macht ſolte ſich nach dem Fluß Nieper begeben / allda auff alles gute ordre zu ſtellen / ſonderlich aber auff der Coſſacken Actiones, welche von Natur wetterwendiſch und unbeſtändig / und durch anſtifftung deß Türcken und Crimiſchen Tartarn leicht zu einer oder andern Rebellion verleitet werden könten / ein wachendes Aug zu haben: So war ſeit dem auch der Herr Knees Gregori Gregorivvitz

vvitz Radomanovvsky, General über Seiner Czariſchen Majeſtät Armeen/ ſo an der Pohniſchen Gräntzen lägen / daſelbſt angelanget / und weil er ein alter wolerfahrner Soldat / und die Gelegenheit aller an dieſer gegend gelegenen Orten vollkommen und eygentlich wuſte / und dabeneben bey denen allda ligenden Soldaten in groſſem Anſehen und beliebet war/ſo ward ihm das Generalat und Ober-Commando über alles / was in ſolcher gegend zu thun war / übergeben / und obgedachter Herr Triakouroff wieder nach der Schwediſchen Gräntze zurück geſendet. Der Herr Gabel / Königlicher Dähniſcher Envoyé an dem Czariſcher Hofe / welcher von ſeiner Unpäßlichkeit etlicher maſſen ſich wieder erholet/hatte Seiner Czariſchen Majeſtät ein weitläufftig Memorial überlieffern laſſen/und demonſtriret/ daß Se. Majeſtät anjetzo ohne einige Gefahr nicht allein dero verlohrne Stätte und Länder / als Carelen und Ingermannland / ſondern auch gantz Finnland und Schweden recuperiren und erobern könte. Unterdeſſen wartete man an dem Czariſchen Hofe mit Verlangen / was für einen Schluß der Reichstag in Pohln werde nehmen/ weil man an beſagtem Hofe annoch in Hoffnung lebte / daß der Friede / welchen der König in Pohlen mit denen Türcken und Tartarn gemacht / ohne Genehmhaltung und Approbation der reſpective Republicquen nicht würde ratificirt werden. Anno 1677. Januarius.

Moſcowiter warten mit verlangen auff den Schluß deß Polniſchen Reichstags.

Zu Warſchau hatte man ſich bißhero auffgehalten mit der Materia, ob der Marſchall und die Deputirten ſchwören ſolten oder nicht? Es war aber ſothanige Sache allbereit ſo weit gedyen / daß gegenwärtiger Reichstag von dieſem Eyde frey paſſirte. Als man nun am 29. dieſes Monats wegen deß Juramenti und anderer daher entſtandener Strittigkeiten / in der Landbotten-Stuben einig worden/ſo hatte darauff der Herr Landbotten-Marſchall in der Senatoren-Stube Seiner Königlichen Majeſtät in einer zierlichen Oration vor die Erhaltung deß Vatterlands gedancket / und folgends der Herr Cron-Vice-Cantzler / nachdem er hierauff im Namen Ihrer Königl. Majeſtät vom Thron geantwortet/ die geſambte Herren Landbotten zum Königlichen Handkuß eingeladen. Wie nun dieſes verrichtet / bat der Hr. Landbotten-Marſchall/ Landbotten Marſchall dancket dem König vor die erhaltung deß Vatterlands in einer zierlichen Oration.

Anno 1677. Januarius.

ſchall/daß Se. Königl Maj. dero Authorität zu interponiren geruhen wolte / damit wegen allerhand erheblichen Urſachen der gegenwärtige Reichstag nur noch 14. Tage ſtehen/ und vor allen andern die Beſchützung deß Vatterlands abgehandelt werden möchte. Worauff abermahl Se. Königl Majeſtät durch obgemeldten Herrn Unter-Cantzler/ nachdem ſie ſich hierüber mit denen anweſenden Herren Senatoren berathſchlaget/dieſen Beſcheid ertheilen lieſſe/ daß / ungeachtet vorhin allemal üblich geweſen/ daß die erſte Propoſition vom Königlichen Thron geſchehen wäre/ſo nehmen dannoch dieſelbe dieſes wolgemeynte anerſuchen gnädigſt auff / und wären zu frieden / daß der Reichstag in 14. Tagen möchte geſchloſſen werden.

Dieweil auch die Ruſſiſche Weywodſchafft darauff trange / daß der Reichstag ſo viel möglich möchte verkürtzet werden/als wurden auch die Pacta Conventa, wie ſonſten gebräuchlich / nicht verleſen / ſondern ad Comitia ordinaria außgeſetzet / inmittelſt waren der Herren Senatoren Vota biß dato dahin gerichtet/daß man mit dem getroffenen Frieden zu frieden / und nur ehiſtens einen Abgeſandten nach der Porten abſchicken / mit dem Moſcowiter aber biß zu Außgang deß Armiſtitii in Ruhe ſtehen möchte : Wegen der Militariſchen Commiſſion war noch nichts geſchloſſen/ jedennoch darauff getrungen / daß ſelbige ohne weitern Verſchub zu Warſchau möchte gehalten werden / weil durch Sr. Königlichen Majeſtät Gegenwart vielen Difficultäten könte abgeholffen/ und auch deß Schatzes Außgabe erleichtert werden / in deme man ſonſten / wann die Commiſſion anderwärts hin verleget werden ſolte/ denen Deputirten auch die Verpflegungs-Gelder würde reichen müſſen.

Kön. Poln. ältiſte Princeſſin fällt in ihre vorige Kranckheit / und ſtirbt der Ertz-Biſchoff zu Lemberg.

Die Königliche ältiſte Princeſſin war bey Außgang dieſes Monats wider in die vorige Kranckheit gefallen/ worüber ſich die Königliche Herrſchafft ſehr bekümmerte / hingegen der Ertz-Biſchoff zu Lemberg gar mit todt abgegangen.

Die Schwed: Dähn : und Brandenburgiſche Sachen nun belangend / ſo war wegen der Schwediſchen Victorie in Schonen zu Stralſund Nachricht einkommen/ſintemal am 2. dieſes Monats Januarij deß ſeligen Feldherrns Wrangels Buchhalter auß Schonen mit einem

Anno 1677. Januarius.

nun Boch von ſeinem Schiffe/ ſo wegen vielen Eyſes nirgends hatte ankommen können/hinter das Land Rügen angeſetzet/und alſo über das Eyß innerhalb 4 Tagen von Malmöe nach gedachtem Stralſund gekommen / welcher die vollkommene Relation von der allda am verwichenen 4. Decembr. vorgegangenen Schlacht mitbrachte. Kurtz davon zu melden/ſo war dieſelbe ſehr erſchröcklich geweſen / und konte er nicht genugſam rühmen / wie Se. Königl. Majeſtät von Schweden in Perſon dero Truppen ſelbſt angeführet und gefochten hätte. Beyderſeits waren viel Leute geblieben/die Schweden aber hatten das Feld und groſſe Beuten erhalten. Die Reuterey/ ſo nicht erſchlagen und gefangen worden/ hatte ſich in Landskron ſalviret/die Fußvölcker aber ſind mehrentheils erſchlagen und nidergemacht/denen Botholeuten hingegen/als Holländern und andern ward Quartier gegeben / welche ſich auch verſchwören muſten/daß ſie dem König von Dennemarck wider Schweden nicht dienen wolten.

Groſſe und hefftige kälte zu Coppenhagen.

Sonſten hatte das Froſt-Wetter zu Coppenhagen ſich eine Zeit hero ſo ſtarck eingefunden/daß man dergleichen kaum daſelbſt erlebet/und ſtunde man deßwegen nicht in geringen Sorgen/ den 10. dieſes Monats aber änderte ſich das Wetter mit Tau/ Regen und Sturm / und dafern der Froſt noch einige Tage continuiret hätte/würden die auff 3. Meilen herumb wohnende Bauren auff expreſſen Befehl ihre Sachen alle in die Statt Coppenhagen geflüchtet haben / weil der Sund bereits ſo feſt geweſen/daß man darüber gehen konte.

Der Schwediſche General Adjutant Herr Brethaubt hatte unterdeſſen die 3 Schwediſche Kriegs-Schiffe / als den Poſtillion / braunen Jäger/und das Poſt-Horn/ welche mit Stücken/Pulver/ Kugeln und Granaten befrachtet waren/durch das Eyß in Sicherheit bringen laſſen. Von welchem Vorrath noch einige groſſe Schiffe zu defenſion der Schwediſchen Schifffahrt und Abbruch der Caper/ welche im verwichenen Jahr denen Schweden ſo groſſen Schaden gethan/ſolten außgerüſtet werden. Zu Jaßmund waren auch noch zwey andere Schwediſche Kriegs-Schiffe/als der May-Hund und Mäuſe angelanget / und mit denenſelben die gewiſſe Vertröſtung / daß bey erſter

Eröff-

An. 1677. Januarius.

Eröffnung deß Waſſers noch 9. Schiffe mit Volck und andern Nothe durfften zu der Schweden Verſtärckung ankommen ſolten/ umbdamit wieder eine Armee in Pommern ins Feld zu bringen / und alſo wider offenſivè zu agiren.

Den vierdten dieſes Monats Januarij lieſſe Herr Chriſtian Albrechts zu Schleßwig Hollſtein Fürſtl. Gn. auff das im Monat Decembr. verwichenen Jahrs in Dero Fürſtenthumben Schleßwig angeſchlagene Königl. Dähniſche Patent, vermög deſſen ſie beſagtes Fürſtenthumb in ſequeſtrum genommen / ein anderes nachfolgenden Inhalts publiciren :

Hertzog Chriſtian Albrechts Patent wider das Kön. Dähn. im Monat Decembr. ergangene Mandat.

WIr Chriſtian Albrecht/ von Gottes Gnaden/ Erbe zu Norwegen/ Poſtulirter Coadjutor deß Stiffts Lübeck/ Hertzog zu Schleßwig-Hollſtein / Stormaren und der Ditmarſchen/ Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt/ ꝛc. Entbieten allen und jeden Prælaten, denen von der Ritterſchafft/ Städten und Geſamten ſo wol Geiſt- als Weltlichen Ständen / und ins gemein allen Bedienten/ Unterthanen und Einwohnern unſers Hertzogthumbs Schleßwig / unſern gnädigſten Gruß/ und geben denenſelben dabenebenſt zu vernehmen/ daß uns kurtz verwichener Tagen ein / in jeztbeſagtem unſerm Hertzogthumb hier und dar öffentlich angeſchlagenes gedrucktes Patent zu Handen kommen / worinnen im Namen deß Durchleuchtigſten/ Großmächtigſten Fürſtens/ unſers Hochgeehrten Hn. Vettern/ Schwagern / Brudern und Gevattern / Herrn Chriſtian deß Fünfften/ Königes zu Dennemarck/ Norwegen/ der Wenden und Gothen/ Hertzogen zu Schleßwig-Hollſtein/ Stormarn und der Ditmarſchen/ Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt/ zu beobachtung Dero Lehen-Regalien unſer Hertzogthumb Schleßwig/ ſo weit es von Jhro Königl. Maj. und der Kron Dennemarck zu Lehen rühret/ in ſequeſtrum genommen/ und unſern Unterthanen ſambt und ſonders / krafft über ſelbiges habenden ſuprem Dominii Directi anbefohlen werden wollen/ weder uns noch unſern Mandaten und Bedienten weiter einigen Gehorſam zu leiſten/ noch uns weder von ordinari- noch extraordinar-Gefällen das geringſte folgen zu laſſen / hergegen ſich an die darzu verordnete Königl. Commiſſarien zu halten/ und denen von ihnen beſtellten Einnehmern die uns ſonſt ſchuldige Intraden einzureichen. Alles bey Lebensſtraff/ und Confiſcation Haab und Güter deꝛ jenigen/ ſo ſolchem öffentlichen Mandato directè oder indirectè, heimlich oder

oder öffentlich zu wider zu leben ſich unterſtehen würden / und zwar unter dem geborgten Vorwand / als hätten wir der Anno 1675. zu Rendsburg getroffenen alſo genannten Confirmation der alten Unionen und Erb-Verträge zu wider / die uns darinnen innerhalb Jahr und Tag zu leiſten obligende Lehen-Empfängniß über das Hertzogthumb Schleßwig nicht præſtiret / ungeachtet wir deſſen zeitlich erinnert / auch uns ſeither verſchiedene zulängliche Friſten vergeblich bewilliget worden / hingegen aber mit ſolchen Conſilien umbgegangen / wordurch Wir Jh. Königl. Maj. Reiche und Lande noch in mehrere Unruhe ſetzen möchten / wie ſolches alles oberwehnter Brieff mit mehren in ſich hält und beſagt. Anno 1677. Januarius.

Nun ſind wir anfangs faſt auff die Gedancken gerathen / als wäre ſolch Patent wider J. Kön. Maj. wiſſen und willen von denjenigen geſchmidet und außgeſtreuet worden / welche auß unverſchuldeten gegen uns und unſer Fürſtl. Hauß tragenden Haß uns bey J. K. Maj. ungütlich anzugieſſen / und mit Deroſelben nur je mehr und mehr in Weitläufftigkeit und Ungelegenheit zu verwickeln / eine zeithero ihre fürnehmſte Occupation und Freude ſeyn laſſen / in Betrachtung / daß ſelbiger Brieff weder mit J. K. M. eigenen Unterſchrifft / noch bedrückung deß Königl. Inſiegels / dem herkommen nach bekräfftiget geweſen / allein / als uns ſo bald darauff zu Ohren kommen / welcher geſtalt die darinnen angetrohete Sequeſtration durch gewiſſe darzu verordnete Commiſſarien auch würcklich alſo vollenzogen werden wollen / hat uns anders nicht als tieff zu Hertzen gehen können / daß offt-höchſtged. Jh. Maj. unſern unverſöhnlichen Widerſachern abermal ſo viel Gehör gegeben / und zugelaſſen / daß Sie den Königl. hohen Namen ſo gröblich zu mißbrauchen / und unſere getreue Unterthanen durch auffgegriffene unerweißliche Auffſagen / ob hätten wir nemlich ſeither dem eine ſo gefährliche / und nichts als Unruhe und Verderb nach ſich ziehende Conduite gebrauchet / von uns zu alieniren / und vermittelſt Einziehung und Sequeſtration der zu erhaltung unſers Fürſtl. Standes und Perſon von Gott und Rechts wegen zukommenden Intraden vollends gantz unter die Füſſe zu tretten / und in äuſſerſte Noth und deſperation zu bringen ſich unterſtehen dörffen / ohne daß ſie weder auff einigerley Weiſe darzu berechtiget / noch wir die geringſte Anlaß / viel weniger auch nur einen Schein der Billigkeit habende Urſache jemahls dazu gegeben. Dann was in ſolchem Patent von der Anno 1675. zu Rendsburg auffgerichteten Confirmation der alten Unionen und Erb-Verträge / und daß wir zu der darinnen ſtipu-

An. 1677. Januarius.

lirten Lehen-Empfängniß über das Hertzogthumb Schleßwig unnachgehends nicht verſtehen wollen/dieſem nach uns dieſe Sequeſtration und andere darvon dependirende unaußbleibliche Ungelegenheiten ſelbſt über den Hals gezogen / erwehnet worden / iſt ein gantz eitler nichtiger Grund/und kan das uns zugefügte Tractament mit keinem Recht und Beſtand darauff gebauet werden/maſſen nicht nur unſern Unterthanen/beſondern nun faſt in gantz Europa zur genüge bekand/ wie die böſen Rathgeber ſo viel vermocht/daß da wir An. 1675. Jh. Königl. Maj. auff dero begehren zu beſagten Rendsburg/ unſere deferentz gegen ſie zu bezeugen/beſuchet/wir durch arreſtirung unſerer eygenen Perſon / und unſer beyhabenden Miniſtren und Bedienten zur übergabe unſerer Veſtungen/und darinnen befindlichen Artillerie, Ammunition und Soldateſca unverantwortlich gezwungen/nachgehends/ und als wir in unſere Reſidentz Göttorff für unſere Perſon gelaſſen/ unſern zu Rendsburg in Verhafft gebliebenen Miniſtren gewiſſe Articul in Form eines Tractats fürgeſchrieben/ und uns zu ratificiren/ ohne daß wir das geringſte dazu ſagen/noch ein einzig Wort/viel weniger nur ein harte Condition darinnen endern dörffen / auffgetrungen worden/allermaſſen wir damahls in unſer eignen Reſidentz von gewaffneter Königl. Dähniſcher Militz noch ſtarck bewachet / und alſo keines Weges noſtri juris, und unſers freyen Willens / auch ohne dem nicht in Vermögen geweſen/einen ſolchen unſere Fürſtliche Regalien/ Dignität/Hauß und Nachkommen/und die uhralte Union deß Hauſes Hollſtein gantz übern Hauffen werffenden Tractat einzugehen / haben uns auch noch niemals perſuadiren können noch mögen/daß es Jh. Maj. Meynung/den auff ſolche Weiſe in illegitima detentione abgenöthigten/und alſo an ſich ſelbſt null und nichtigen ſo genannten Vergleich in einige Conſideration zu ziehen / viel weniger in obſervantz zu bringen / nachdemmahlen ſie ſo fort darauff unſere Artillerie und Ammunition auß den Veſtungen abführen / nachgehends dieſe ſelbſt der uns gethanen ſchrifftlichen Zuſage/und dem vermeynten Tractat ſchnurſtracks zu wider übern Hauffen werffen und raſiren/unſere Bediente in gefängliche Hafft wegführen / auch ſonſten unſere arme Unterthanen und Lande mit dergleichen unerträglichen Laſten drücken und außmatten laſſen/ daß dieſelbe auch in den ſchwereſten Kriegen niemahlen dergleichen und ſo viel erlitten. Zwar haben wir nach der Hand zu Bezeugung unſer auffrichtigen Begierde Jh. Königl. Maj. auch mit unſerm höchſten Schaden und Præjudiz gefällig zu leben/ abſonderlich aber unſere beträngte unter dem Joch

ſeuſ-

ſeufftzende treue Unterthanen einiger maſſen zu befreyen / und ſo viel Anno 1677.
an uns / in einen beſſern und friedlichen Stand zu ſetzen / die von uns / Januarius.
wiewol ohngegründ- und wider Rechtliche geforderte Lehen-Empfängniß über unſer Hertzogthumb Schleßwig zu leiſten / aber mit dem außdrücklichen Reſervat und Bedingung uns anheiſſig gemacht / daß unſere habende wichtige übrige Gravamina vor erſt abgethan / und uns derentwegen billiche Satisfaction erſtattet werden möchte.

Allein man hat ſolch unſer erbieten von ſelbſt dadurch verworffen / in dem man abſolute auff einer Leiſtung der Lehen-Pflichten beſtanden / und die Abthuung der Gravaminum auff eine andere ungewiſſe Zeit hinauß verwieſen / hergegen uns mit neuen Thätlichkeiten überhäuffet / und unter andern uns unſers an Statt- und Butjädinger Land habenden / und von dem Hauß Lüneburg zur Lehen rührenden Antheils de facto depoſsidiret / und alſo von der vorhin gehabten conditionirten Intention ſelbſt derourniret und entbunden. Und wann auch gleich die allegirte Rendesburgiſche Artickel zu rechte beſtehen könten / (welches wir doch allerdings verneinen und verwerffen) ſo iſt jedoch der nexus feudalis inter Dominum & Vaſallum ein ordentlicher zweyſeitiger Contract, welcher ſo wol dem einen als dem andern gewiſſe Geſetze und Maß gibet / und kan dieſem nach der Dominus Directus eben ſo wol ſeines Rechtens / als der Vaſallus der Lehen verluſtig werden / wann nemlich mit dem Vaſallo widerrechtlich verfahren / und alles mit Gewalt durchgetrieben werden will / wie man an uns dergleichen unverantwortliche Exempel einzuführen trachtet; viel weniger kan er abſolutam homagii præſtationem ſalvo jure prætendiren / wenn ſo wichtige Gravamina und Umbſtände vorhanden / deren jene zuvor abgethan und auß dem Wege geräumet werden müſſen / dieſe aber ſelbſt die Natur der Sachen verändern / und die von dem Vaſallen verweigerte Lehen-Empfängniß allerdings legitimiren und gut heiſſen. Daß wir aber mit neuen Conſilien, wodurch Jhr. Königl. Maj. Reiche und Länder in noch weitere Unruhe geſetzet werden würden / wie J. Kön. Maj. durch Zufall in Nachricht gebracht / umbgegangen haben ſollen / ſolches iſt ein gantz ungütliches vorgeben / und gehet uns umb ſo mehr tieff zu Hertzen / als wir in glaubwürdige Erfahrung kommen / daß unſere übelwollende / gleich hätten wir denen in einigen intercipirten Frembden uns nichts angehenden Schreiben / worauff in dem Patent gezielet werde / geſchehenen Chimeriſchen Vorſchlägen Gehör gegeben / ja gar dieſelbe angenommen / ſo wol Jhr. Kön. Maj. als auch andern Käyſern / Königen / Chur: und Fürſten beyzubrin-

An. 1677. Januarius.

gen/ und uns dadurch anzuschwärtzen sich nicht entfärbet. Wir getrösten uns hingegen unsers guten Gewissens / und werden unsere Friedliebende Conduite vor GOtt und der Ehrbaren Welt gar wol/ die Uhrheber und Erfinder aber dieser Auflage ihr listiges Vorgeben gegen keinen unpartheyischen Menschen zu justificiren vermögen. Können wir dannenhero nicht umbhin / zu Behauptung Unser von GOtt verliehenen Würde / Hoheit und Rechten wider die unter Höchstged. J. Kön. Maj. zu Dennemarck Namen widerrechtlich geschehene Sequestration unsers Hertzogthumbs Schleßwig zu protestiren/ wie wir dann hiermit und in Krafft dieses quam solemnissime und auff die beständigste Weise/ als es immer seyn kan und mag / darwider protestiren/ und unser von Gott uns gegebenes und angestammtes Recht/ Gerechtigkeiten und Höheiten an besagten unserm Hertzogthumb mit allen was davon dependiret/ und die durch den Nordischen Frieden darüber wolerhaltene / und durch weyland Fridericum III. Glorwürdigsten Angedenckens Anno 1667. bey unserm Beylager nochmahlen bestätigte Souverainität allerdings reserviren und vorbehalten/ versehen uns auch nicht allein / besondern wir befehlen auch hiemit ernstlich allen und jeden Prælaten/ Ritterschafft/ Städten und Gesambten so wol Geist- als Weltlichen Ständen / und ins gemein allen Bedienten / Unterthanen und Einwohnern unsers Hertzogthumbs Schleßwig sampt und sonders / daß sie solchem unter dem Königl. Namen publicirten Mandato keine folge leisten / noch sich an die darauff erfolgte unbillliche Sequestration im geringsten kehren/ besondern in unserm als ihrer von Gott fürgesetzten Obrigkeit so theuer abgestatteten Eyd und Pflichten fest und unverrückt verharren/ und Krafft derselben/ wie treuen Unterthanen eygnet und gebühret/ sich gegen uns verhalten/ und weder Bedrohung noch Versprechen sich davon abwendig machen lassen/ unser ordinari- und extraordinari-Gefälle uns vor wie nach einbringen/ und in Summa uns allein leisten/ thun und verrichten sollen/ was getreuen Unterthanen ihrem Landes-Fürsten zu leisten/ zu thun/ und zu verrichten obliget/ in tröstlicher Zuversicht/ daß der allgewaltige gütige Gott/ als ein HErr und Liebhaber der Gerechtigkeit/ und Feind aller unbillichen Gewalt und Unrechts den bösen Ohrenbläsern/ welche uns unschuldiger Weise bey J. K. M. angegeben/ kräfftiglich steuren/ und ihr gegen uns außgegossenes Gifft vertilgen/ hergegen J. Maj. Hertz zu andern und mülderen Gedancken gegen uns und unsern Estat leiten/ und uns ins gesampt auß allen diesen Troublen/ Unheyl und Trangsalen durch den edlen

Frey-

universal- Frieden fürderſamſtgnädiglich befreyen und erlöſen werde. An. 1677.
Wornach männiglich ſich zu achten/und für Schaden wird zu hüten Januarius.
wiſſen. Urkundlich deſſen haben wir dieſes mit unſerm Fürſtl. Inſigel und Handzeichen bekräfftiget / ſo geſchehen Hamburg den 4. Januarij/im Jahr nach der Geburt Chriſti 1677.

Nachdem die Schweden am 8.dieſes mit ihrem bey Gidingen geſtandenem Lager auffgebrochen/und der Herr Obriſt Lieut. Schwanwedel hievon kundſchafft erhalten/ritte er mit etlichen Schützen am 9. dieſes auß Landskron / umb der Schweden march zu recognoſciren. Nicht weit von der Schweden Lager ſtieß ihm ein Lieutenant und Corporal mit 22. Pferden auff/ von denen erſchoß er 7. den Leutenant aber und Corporal ſampt den übrigen brachte er ſelbigen Tag zu Landskron ein. Er eroberte auch damahlen 2 Rüſt-Wägen / ſo dem König in Schweden zuſtunden / nebſt einem ſehr ſchönen Feld-Kaſten / ſo nicht fortzubringen/und deßwegen von den Dähniſchen ruiniret ward. Am 10.dieſes früh Morgens ritte erwehnter Herr Schwanwedel abermahl hinauß/und brachte gegen den Mittag 1. Corporal / 1. Furier / 1. Reuter/ und 7. Muſquetierer gefangen hinein. Am 11.dito war der Hr. Schwanwedel wiederumb auß/kam in ein Dorff / worinnen ſich unterſchiedliche feindliche Reuter / Muſquetirer und Unter-Officierer luſtig machten / ließ 37. Fußknechte / nebſt den Unter-Officierern und 6. Reutern niderhauen / worunter auch eines Schwediſchen Admirals Sohn geweſen. Den 16. war er abermahl auß über die dritthalb Meilen von gedachtem Landskron/hatte eine Parthey Reuter angetroffen / und von ſelbigen 12. erſchoſſen/der Reſt/ als 1. Leutenant/ 1. Corporal/ und 4. Reuter wurden gegen den Abend daſelbſt gefänglich eingebracht.

Herr Obriſt Lieutenant Schwanwedel gehet verſchiedenmahl auß Landskron/ und ſchlägt einige Schwed. Partheyen.

Den 15. dieſes Abends langte in Helſingör mit einem Both von Landskron Monſ. Adam Friederich Tramp/ Capitain unter deß Obr. Buſchen Regiment an/er name alſofort einen Wagen / und eylete nach Coppenhagen / umb Sr. Kön. Maj. zu referiren / welcher geſtalt der Accord wegen deß Helſingburger Caſtells getroffen und gehalten worden. Man hatte ihn nebſt andern Officirern nacher Engelholm abgeführet / woſelbſt er und zween andere in der Nacht zu Pferde kamen/ und ſo durchs Land endlich zu Landskron glücklich anlangten.

Anno 1677 Januarius.

Am 21. dito Morgens früh fande man zu Coppenhagen in einem Gäßlein zwiſchen der Grünen- und Gohter-Straſſen eine ermordete Perſon/ohne daß man annoch den Thäter eygentlich wuſte in den Kleidern ligend / der Stich gienge obenwerts in der rechten Bruſt überzwerch / grade nach dem Hertzen zu. Dieſe entleibte Perſon hatte Peter Peterſen geheiſſen / welcher vor einiger Zeit von Glückſtatt nach Coppenhagen kommen/und geſonnen geweſen/von dannen nacher Chriſtiania in Norwegen zu verreyſen. Zu gedachtem Coppenhagen war auch der Hr. Obriſt Oertzen / welcher von den Schweden in Malmöe auff parole erlaſſen/auff einem Fahr-Schiffe durch einen Trompeter ſehr kranck von der in der Schlacht empfangener Wunden ankommen/ umb daſelbſt beſſere Verpflegung und Auffſehen bey der Heilung ſeiner Wunde zu genieſſen. Mit deſſelben Bruder dem Herrn Obriſt-Lieutenant Oertzen / welcher auch ſehr gefährlich verwundet / und nicht ein geringes außgeſtanden / lieſſe es ſich zur guten Beſſerung an. Der Herr Obriſter Levezon /und der Herr Major Gutterich waren beyde völlig reſtituirt. Und ob zwar jetztgedachter Obriſter Oettleff von Oertzen in der guten Hoffnung ſtunde/nächſt Gott/durch fleiſſige Auffſicht der Wund-Aertzte widerumb zu geneſen / muſte er doch endlich die Schuld der Natur bezahlen / und ſtarbe zu Coppenhagen am 24. dieſes Monats auff dem Bette der Ehren rühmlichſt.

Ermordete Perſon wird zu Coppenhagen in ihren Kleidern in einem Gäßlein gefunden.

Unterdeſſen gienge es denen Stettinern gar unglücklich / maſſen ſie faſt nicht außgehen konten / weil ihnen von den Brandenburgiſchen auffgepaſſet/und dergeſtalt der Auß- und Rückmarch verhauen ward / daß ihrer wenig wieder zurück kamen / wie ſie dann am 21. dieſes in 300. ſtarck/worunter über 100 zu Pferde geweſen/ mit vielen Schlitten übers Eyß außgiengen / in Meynung / einen Vorrath von Viehe und Brennholtz einzuholen / ſie wurden aber unweit Greiffenhagen von den Brandenburgiſchen dergeſtalt im rückmarch angegriffen / daß ihrer gar wenig wieder zurück kamen/und ſie alle ihre gehabte Sachen im Stiche laſſen muſten. Weil nun ſolches nicht allein eine groſſe Beſtürtzung in der Statt gemacht / ſondern auch der Mangel an einem und andern je länger je mehr überhand nahme/als beſorgten ſie / dafern ſie in kurtzem nicht ſuccurriret würden/ihre übergabe.

Stettinern gehet es gar unglücklich mit denen Brandenburgiſchen.

Son-

Anno 1677. Januarius.

Soniſten war zu Coppenhagen die mit dem neuen Mond ſich von neuem wiederumb eingeſtellte Kälte ſehr grimmig/ es name ſelbige/ wie die Tage wuchſen/gewaltig zu/und frohre ungewöhnlich ſtarck bey klarer Lufft / daß auch das Meer und der Behlt ebener maſſen voller Eyß/ auch zum theil bebrücket/ und gefährlich zu paſſiren war / jedoch deſſen ohngeachtet / waren den 29. und 30. dito etliche Compagnien friſche Völcker nach Landskron übers Eyß gegangen/und hatte man nachricht / daß ſie daſelbſt wol angelanget. Lieutenant Wolff Raſon war der erſte/ ſo am 28. dito zu Fuß von Landskron übers Eyß gegangen/er war am 31. von Chriſtianſtatt weggeritten/und brachte Ihrer Königlichen Majeſtät einige Brieffe vom General Major Meerheim / welcher die Schweden / ſo ſich in Wehe vor Chriſtianſtatt verpalliſſadiret/unauffhörlich alarmirte. Die Feſtung war auff drey Monat mit Fourage, und über acht Monat mit Lebens-Mitteln verſehen. Die Seite nach Bleckingen hatte gedachter Herr General Major Meerheim noch gantz frey / und lieſſe täglich noch mehr Fourage einbringen.

Kälte iſt zu Coppenhagen ſehr ſtarck/ und hält lang an.

Umb dieſe Zeit war eine ſtarcke Parthey von Stralſund jenſeit dem Paß Tribbeſees gegangen/in Meynung/in dem Mecklenburgiſchen die Brandenburger in denen Winter-Quartieren zu beſuchen / ſie kamen aber unverrichteter Dinge wieder dahin zurück / weil jene ſchon weggeweſen waren. Zwiſchen Stralſund und Stettin giengen die Schwediſche Partheyen Wochentlich hin und her/ unangeſehen/ daß die Brandenburgiſche ſehr darauff paſſeten. Wie ſonſten von Stralſund geſchrieben ward/ſo ſolte ſich zu Wolgaſt in dieſem Monat ein ſonderlicher Caſus zugetragen haben / in dem alle Soldaten auff der Hauptwache in der Corps de garde auff dem Schloß beym Feuer/ wie auch die außgeſtellten Schildwachten allemiteinander plötzlich in eine groſſe Ohnmacht gefallen / und nebenſt den Officirern nidergeſtürtzet / doch bald wieder zu ſich ſelbſt kommen ſeyn.

Zu Coppenhagen kame bey Außgang dieſes Monats Bericht ein/daß das Oſt-Indiſche Retour Schiff Oldenburg genannt geſtrandet/und

von

Anno 1677. Januarius. von allem Volck und Passagiers nit mehr dann der Priester/der Buchhalter und 2. Matrosen salvirt worden. Monſ. Hogenhuyk/welcher mit seiner Eheliebsten und 5. Kindern als particulier vor sich hinüber gienge/ war auch mit geblieben. Er hatte/wie berichtet ward/4. von seinen Kindern umb den Leib gebunden / und also einen kurtzen Weg von dem Schiffe auffs Eyß sich zu salviren gedacht/allein es mißlunge ihm der Sprung/ und kame also mit den 4. Kindern umb/ dessen Liebste und ein Kind fielen also fort / wie das Schiff gestossen / in Ohnmacht / und gaben den Geist auff.

Klägliche Begebnuß bey strandung eines Ost-Ind. Retour-Schiffs.

Am 24. dieses frühe reyßte Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg mit dero Gemahlin und einer grossen Suite von Berlin nacher Cleve ab/namen auff Magdeburg und durch das Halberstättische zum theil ihren Weg/Ihre Durchl der Chur-Printz und Fürst von Anhalt hatten selbige biß Potsdam convoyiret/von dannen Ihre Durchl. der Fürst von Anhalt nach Dessau zu dero Gemahlin reyſete / Ihre Durchleucht der Chur-Printz aber wieder zurück nach Berlin gienge. Die zu zweymahlen zu gedachtem Berlin eingebrachte Schwedische gefangene auß Stettin und der Lastadie wurden auff Caution loß gelassen / jedoch mit Arrest belegget / nicht auß der Statt zu weichen / giengen also auff der Gassen täglich herumb/und passirten ihre Zeit. Den 24. dieses ward der General Major Götze der Churfürstl. Leib-Guarde zu Fuß als dero Ober-Haupt vorgestellet / und dabey auch würcklicher Gouverneur der Churfürstlichen Residentz.

Mißverständnus zwischen dem Cardinal de Bouillon, dem Ertzbischoffen von Pariß/und Bischoffen von Ambrun wegen haltung der

Anlangend nun die Frantzös. Geschichte / so war an dem Neuen Jahrstage zwischen dem Cardinal von Bouillon, Ertz-Bischoffen von Pariß/und Bischoffen von Ambrun zu St Germain, da die Procession der Ritter deß Ordens vom H. Geist/ wie gewöhnlich / beschehen/ eine grosse Mißverständnuß umb haltung der Messe entstanden / in dem der erste als Grand Aulmonier von Franckreich / und gebohrner Bischoff am Hofe/der andere aber als Ertz-Bischoff von Pariß/weil St. Germain unter sein Ertz-Bistumb gehöre/und der dritte als ältister Commandeur besagten Ordens/ darumb die Procession beschähe / diese Verrichtung prætendirte / welche Sache der König vor den Ertz-Bischoffen von Pariß entschieden/worüber der Cardinal de Bouillon, so zu obigem Ende

den

den gewöhnlichen Habit bereits umbgehabt/ſambt deſſen Verwandtſchafft ſehr ereyffert waren. An. 1676. Januarius.

Zu beſagtem St. Germain waren Deputirte von Metz angelanget / die bey dem König ſich über die vom Königlichen / der Königin und und Regiment des Vaiſſeaux im Durchmarſch durch gedachte Stadt gegen die Bürger und Einwohner verübte Gewaltthaten mit Plünderung / Verbrennung Haußrahtes / auch Nohtzüchtigung etlicher 30. Frauens-Perſonen / und anders ſich beſchwereten. So ward auch der Chevalier d'Eſtrade, deß Marſchall d' Eſtrade Sohn / ſo wol wegen einigen über die geordnete Königliche Winter-Verpflegung erpreßten Geldes / als einiger von ſeinem Regiment beſcheheuer deſordres halben gefänglich nacher Pariß in die Baſtille gebracht. Weilen auch deß Gouverneurs von Meſſina Monſ. de Valavoir Unpäßlichkeit noch anhielte / als hatte der König reſolviret Monſ. Montauban und Monſ. de Cats in Sicilien zu ſchicken. Allebey 12. Stunden von und umb die Stadt Pariß auch die in Champagne verlegte Truppen wurden nach Flandern beordert/deren theils bereits dorthin im Marſch begriffen.

Den 3. 23. dieſes ward die Vermählung zwiſchen dem Grafen von Fürſtenberg und Mademoiſelle de Lignieres in dem Biſchofflichen Straßburgiſchen Hofe vollzogen / da dann gedachter Biſchoff herrlich tractiren/ſelbigen Tags auch denen Vermählten 200000. Pfund baar zahlen laſſen / und ihnen innerhalb eines Jahrsfriſt noch ſo viel zu ſchieſſen ſich obligiret. Gedachter Graff paſſirte nun an dem Königlichen Frantzöſiſchen Hofe für einen Fürſten / und deſſen Gemahlin für eine Fürſtin. Graff von Fürſtenberg vermählet ſich zu Pariß mit Mademoiſelle de Lignieres

Wegen deß in Valenciennes gekoſtenen Securſſes conteſtirte der Baron de Quincy an dem Königl. Hofe ein groſſes Mißfallen/und legte die Schuld deſſen auff Mſ. de Courcelles Gouverneurn in Bouchain, daß er einen zu ſeiner Verwahrung verglichenen Poſten nicht beſetzet. Gedachter Baron de Quincy hatte einen Bauren / welcher einen Karch mit Frucht in Cambray geführet / als dieſer / wie theuer er ſeine Frucht verkaufft/ auff ged. Quincy vorher gegebene Verſprechung/daß auff ſolche Bekantniß ihme Bauren ſein Geld gelaſſen werden ſolte/außgeſagt/ hencken/ deß Bauren Geld aber ſambt dem Karche ſeiner Frauen zuſchicken laſſen. Baron de Quincy läſt einen Bauren ſo Frucht in Cambray verkauft auf hencken/ ſeinem Weibe aber dz Geld ſchicken.

An. 1676 Januarius.

Denen Rittmeistern der Gardes du Corps ward befohlen unter ihren Compagnien keine junge Leute / weilen selbige gemeiniglich grosse Bagage hätten / und dazu viel Fourage benöhtiget wären / zu leiden / dagegen Leute die gute Dienste thun könten / anzunehmen. Es liesse auch der König 300000. Rthl. nach Messina zu Versehung deß Zeughauses übermachen / auch Monsr. Stoup, so hiebevor ein Pfarrherr gewesen / mit 1800. Schweitzern / umb selbige neben andern Truppen zu commandiren beordren.

Der Königliche Schwedische Minister an dem Frantzösischen Hofe hatte dem König in Franckr. zu erkennen gegeben die herrliche Victori, die sein Herr der König in Schweden wider die Königl. Dähnis. Armee erhalten / ingleichem / daß die Dähnische Macht dergestalt geschwächet / daß sie die eroberte Oerter in Schonen schwerlich würden maintenniren können / welches zu Pariß sehr hoch gerühmet ward / und gabe der König in Franckreich darauff Ordre / die vom 1676. Jahr restirende Subsidien alsofort zu bezahlen.

Sonsten waren die Grossen / und alle andere Almosenirer deß Königs / sehr übel zu frieden / daß der Ertz-Bischoff der Stadt Pariß in den Ceremonien deß H. Geistes auff den Neuen Jahrs-Tag / so in der Capelle zu St. Germain gehalten worden / das Officium in Pontificalibus mit dem Creutz und allen anderen Zeichen gehalten.

König in Franckreich läst zu Rossel ein Edict publiciren.

Zu Rüssel liesse der König in Franckreich ein Edict publiciren / wobey alle die im Dienst der Cron Spanien oder sonst anderer Potentaten waren / und in denen eingenommenen Orten zu Hause gehörten / innerhalb Monats frist zu erscheinen eingeruffen wurden: Widrigen fals solte mit Einziehung derselbigen Güter nach aller Schärffe verfahren und derselben Eltern / Vormündere und nechsten Anverwandten zu der satisfactions Erlegung angestrenget werden.

Frantzösis. Hoff ist über die Spanis. Veränderung wenig erfreuet.

Sonst war man am Königl. Frantzösischen Hofe wenig erfreuet über die an dem Spanischen Hofe vorgefallene Veränderungen / weil man betrachtet / daß Don Juan ein grosser Feind der Frantzosen / welcher alles was nöhtig anwendete / das Spanische Reich wieder in gute positur zu stellen / und denen Frantzösischen Anschlägen sich entgegen zu setzen / weßwegen man dann Frantzösischer Seiten alle Kriegs-Sachen mit allem Ernst beschleunigte.

Die

Die Frantzösische Schiffe / welche ohnunterlaß umb Sicilien kreutzeten / nahmen ohne Unterscheid alle Schiffe die ihnen begegneten / weg / weil man sahe / daß die Spanier alle ihre Sachen in neutrale Schiffe zu laden begunten / also daß ihnen hinführo diese List nicht mehr anginge. Unterdessen hatten die Frantzosen ein Schiff von Ragusa sehr reich mit Oel beladen / weggenommen / worüber der Nehmer von Monſ. Vivonne eine Kette zur Verehrung bekahme / die Frantzosen hatten auch 5. Venetianische Schiffe / so Getreyd in das Königreich Neapolis bringen wolten / attaquiret / und davon eines mit voller Ladung genommen / die andern 4. hatten sich mit der Flucht salviret. Die Einwohner in einem retrenschirten Dorff bey Melasso waren mit ihrer Guarnison in Uneinigkeit gerahten / daher die Soldaten den kürtzern gezogen. Worauff gemeldte Einwohner Secours von Mr. Vivonne begehrten / der ihnen auch alsofort einige Truppen zugeschicket hatte. Anno 1676. Januarius.

Zu Pariß war der berühmte Pont Monſ. Boileau, weil er ein Schertz-Gedichte wider eine Dame von mittelmässiger Tugend gemacht / übel angelauffen / in dem sie ihre Liebhaber dahin vermocht / diesen Schimpff zu rechen / darauff er am 2. dieses in der Strassen des Fostes in der Vorstadt St. Germain von zween Männern / welche ihn jeder bey einem Arm / als wann es seine Freunde wären / gefasset / und hatte ihm ein dritter unterdessen auß aller Macht mit einem guten Prügel den Rücken wol abgemessen. Pont zu Pariß laufft wegen eines gemachten Schertz-Gedichts auff eine Dame übel an.

Den 16. dieses Morgens umb fünff Uhr zerrisse das Eiß die rohte Brücke zu Pariß jenseits der Seine gegen dem Louvre über / als eben kurtz zuvor eine Compagnie von der Königlichen Garde darüber gangen / selbigen Nachmittag aber umb fünff Uhr wurden durch die grosse Gewalt deß Eißgangs die Schiffe in grosser Zahl / und 3. Mühlen zerscheitert und ertrancken 8. Personen. Hingegen erlustigte sich der Königliche Hoff annoch mit Comedien und anderen Kurtzweilen zu St. Germain en Laye, und war deß Königs vorgehabte Reyse biß in den Mertz außgestellet / und bey vorgewesener Auffrichtung einiger neuen Regimenter solche Difficultät gefunden / daß man damit zurück halten / und resolviren muste / Mümpelgard / Zabern / Hagenau / Zweybrücken und

An. 1677. Januarius

Limburg zu ſchleiffen / umb ſich künfftig ſelbiger Guarniſonen im Felde zu bedienen / ſo gingen auch wieder 6. Bataillons zu Fuß nacher Meſſina / und wurden zu dem Ende in Provence 8. Kriegs-Schiffe und 12. Galeren eylends außgerüſtet.

Frantzöſiſ. Hoff bezeiget ſich vor die Cron Engelland je länger je gefälliger.

Vor die Cron Engelland bezeugte ſich der Königliche Frantzöſiſche Hoff je länger je gefälliger / maſſen denen Engelländiſchen Kauff-Leuten / wegen ihrer verlohrnen Schiffe / alle beförderliche Handbietung geſchahe / ſo daß deß Monſ. de Bretenil hiebevor geweſener Secretarius, Nahmens Paradis, welcher vom Marquis de Seignelay wegen der von denen Armateurs einbringenden Beute bevollmächtiget geweſen / und ſich mit gedachten Armateurs auch deß Engelländiſchen Ambaſſadeurs Monſ. Barclay geweſenem Secretario, dem Chevalier Leyton, zum Schaden der Engliſchen Handels-Leuten / heimlich verſtanden und denen Frantzöſiſchen Armateurs zu dem Ende in vielen zu willen geweſen war / gefänglich in die Baſtille gebracht worden / und ward ihm darauff der Proceß formiret.

Der Chur-Bayriſche Geſandte ginge faſt täglich zu Hofe / beſuchte auch ſtets die Königliche Miniſtros / doch vernahme man je länger je weniger von deſſen Negotiation. Die Guarniſon von Breyſach hatte umb dieſe Zeit das Städtlein Lohr in Brißgau / ſo dem Marckgrafen von Baaden zugehörte / erſtiegen und außgeplündert / weil ſie nicht die Contribution bezahlen wolten. Die Frantzoſen waren weniger als die darinnen liegende Guarniſon / nebenſt 500. Einwohnern / die gleichfals in Gewehr ſich befanden.

Duc d' Elboeuf zweyter Sohn vermählt ſich mit Madeoiſelle de Vivonne.

Nachdem deß Duc d' Elboeuf ältiſter Sohn auff Einreden ſeiner Verwandten / wegen ſeiner Leibs-Gebrechlichkeit den Maltheſer-Orden angenommen / als vermählte ſich gedachten Hertzogs zweyter Sohn mit Mademoiſelle de Vivonne: worüber der König ein groſſes Vergnügen verſpühren lieſſe; maſſen er vor dieſer Vermählten Außſteurung und Unterhaltung / ſonder ihrer Eltern Beytrag Vorſehung zu thun ſich erklärte: Gedachter Verheurahteter nennete ſich nun Printz d' Elboeuf welchen Nahmen er biß nach ſeines Herrn Vatters Todt führen / hernacher aber auff bereits beſchehene Königliche Verwilligung er ſich Duc de Guiſe ſchreiben ſolte. Der gantze Hoff war über dieſen Heyraht erfreuet

erfreuet / ſonderlich aber Madame d'Elboeuf und Madame de Monteſpan. Die zwey verbundene machten zuſammen nur 30. Jahr auß. Die Vätter gaben nichts / der König aber truge vor alles Sorge / und hatte zu dem Hertzog von Elboeuf geſagt / daß er ſchon Mittel zu deren Unterhalt finden wolte. Gedachter Printz d' Elboeuf hatte bereits die Gouvernementen von Picardien und Montreuil / davon der Vatter anders nichts / als die Survivance und Verwaltung behielte : Die junge Braut aber war wol die ſchönſte Dame vom gantzen Hofe. Ao. 1677. Januarius.

Im übrigen ward an dem Königl. Hofe feſt geſtellet / daß auff den 5. nechſt künfftigen Monats Febr. 3. Bataillons vom Regiment des Gardes nacher Flandern gehen / und der König den 15. gedachten Monats folgen ſolte / deßwegen alle Generals-Perſonen und Officirer ſich fertig halten und ihre Außrüſtung beſchleunigen muſten. Umb Cambray und Valenciennes wurden inmittelſt 60000. Mann zuſammen geführet / für welche der General Proviant-Meiſter Berthelot täglich 100000. portionen Brod verſchaffen ſolte / es wurden ihnen 2. Millionen und 500000. Pfund gelieffert / und 12. Commiſſarien zugeordnet. Die Artillerie beſtunde in 150. Stücken / ſambt 100. Feuer-Mörſeln. Inzwiſchem hatte der General Commiſſarius Jaquier für die Armee im Elſaß eine Million und 400000. Pfund entfangen / und auch ein groſſes Geld nacher Engelland übermacht worden / die vornehmſte Gemühter allda zu gewinnen / und wurden gleichmäſſig denen Schweden conſiderable Summen zugeſchickt. Reyſe deß Königs in Franckreich nach Flandern iſt feſt geſtellet.

In Engelland und zwar in der Haupt- und Reſidentz-Stadt London bezahlte im Anfang dieſes Monats der Hertzog von Neu-Caſtel im 84. Jahr ſeines Alters die Schuld der Natur / und hinterlieſſe den Grafen von Ogle ſeinen Sohn viel Güter / welcher dann gleich darauff den Titul eines Hertzogen annahme. Hertzog von Neu-Caſtel ſtirbt zu London.

Dieweil nunmehr die Zeit herbey nahete / daß das Parlament in Engelland ſeinen Sitz nehmen ſolte / ſo fingen die Frantzoſen an / weil ſie befürchteten / man möchte etwan ſcharffe Schlüſſe wider ſie faſſen / wegen des Schadens / ſo die Frantzöſiſche Capers denen Engelländern verurſachet / denen Engelländern einige ſatisfaction zu geben / maſſen ſie einen Nahmens Jacob Winne / weil er Alexander Trenney den Capitain vom Frantzoſen fangen an denen Engelländern etwas ſatisfaction zu geben.

An. 1677. Januarius.

Schiff Maria von Londen umb das Leben gebracht/zu Boulogne auffhencken lassen / und den Capitain Nicolas Govee von Calais/ weil er das Schiff Nahmens Christian von Kincardy auff der Küsten stranden lassen/ auff 20. Jahr lang auff die Galeren verdammet. Indessen waren zu Peymuht 2. Schiffe von Cadix kommend jedes mit 200000. Stücken vor Achten/ und ein anders/ welches fast eben so viel mitgebracht auf den Sandbergen angelanget.

Von Algier kame hingegen Nachricht zu Londen an/ daß die See-Räuber selbiger Stadt verschiedene Engelländische Kauff-fahrdey-Schiffe wiewol selbige mit neuen Paßporten vom Könige versehen gewesen/ angegriffen/ und die Waaren darauß genommen hätten: Dieweil aber der Engelländische Consul daselbst sich deßwegen beklagte / hatte man ihnen die Waaren wieder außgelieffert/ selbige denen so sie zuhöreten/ wieder zuzustellen.

Am 8/18. dieses Monats ward der Leichnam der verstorbenen Frauen von Duras von Londen nach der Provintz Rent gebracht / woselbst er solte zur Erden bestattet werden; gedachte Leiche ward ausserhalb der Stadt von verschiedenen Grossen / worunter Se. Königl. Majest. und der Hertzog von Jorck selber waren/ begleitet/ und hatte man niemahls eine grössere Leich-Procession daselbst gesehen.

Den 15. dieses kame zu Valmuht ein Caper von Flissingen/ Armerica genant/ nebenst dreyen Schiffen auß Seeland so nach Ost-Indien gehen solten / an / woselbst sie auff guten Wind ihre Reyse fortzusetzen warteten.

Gewaltiger Sturm entstehet zu Rochester in Engelland.

Den 21. dieses entstunde zu Rochester ein sehr gewaltiger Sturm/ welcher einigen Schaden an den Wällen und Land-Gebäuen gethan/ und etliche Bäume darnieder geworffen/ das Schiff Revenge von seinem Ancker loßgerissen / der Victorie, der Top-Mast / und dem Schiff Meatmouht der Besans-Top abgewehet worden. Den 22. langten zu Spithead zwo Frantzösische Fregatten / eine von 28. die andere von 30. Stücken von Havre zu Londen an / und hatten einen Caper mit 6. Stücken mitgebracht / den sie in verrichteter Convoy von 9. Terraneuff-Fahrern genommen.

Zu gedachtem Londen hatten Se. Mayt. Leonhard Bosville auff

14. Jahr

14. Jahr Privilegia über eine neue Invention von Mühlen/ die zu Bereitung Aepfel und Birn-Getränckе diente/ verliehen / und Henrich Leißburg gleicher maſſen auff ſo viel Jahre/wegen einer Invention von Gips zu machen/ der ſo hart als ein Stein/ und ſehr bequem war/Flores damit einzulegen / und bey Waſſer-Mühlen zu gebrauchen. Der auff die Weine geſetzte Preiß vor das folgende Jahr ward in dem Raht approbiret/ ſo daß der Canari Wein zu 36. Pfund die Pipe ins groſſe/und 12. Pfennige das Pint ins kleine; Die von Mallaga 30. Pfund das Faß/ und 10. Pfennige das Pint; Die Frantzöſiſche Weine 30. Pfund die Tonne / und 12. Pfenninge das Quartier/die Reiniſchen Weine 9. Pf. der Ahmen/ und 18. Pfenninge das Quartier gelten ſolte. An. 1677. Januarius.

Die Holl- und Spaniſch-Niederländiſche Geſchichte anlangend/ ſo wurden den 5. dieſes Monats auff Ordre und Befehl Ihrer Hochm. 750. Artillerie-Pferde gegen den 18. Martii bedinget / alſo / daß man frühe zu Felde gehen wolte. Der Raht von Staaten hatte zu den Unkoſten der Artillerie und der bevorſtehenden Campagne eine Million zu liffern beſchloſſen. So hatten auch Ihre Edl. Mögende einen extraordinari Kriegs-Staat der Generalität überlieffert. Es waren gleichfals die Herren Deputirte der Collegien der Admiralität im Haag noch täglich in ſtäter Bemühung begriffen / eine Equippage zur See gegen bevorſtehende Jahrs-Zeit außzufinden / und mit einigen anweſenden Gliedern von Ihren Edlen Großmögenden deßhalben eine gewiſſe Reſolution zu nehmen. Gen. Staaten bedingen 750. Artillerie-Pferde zu bevorſtehendem Feldzuge.

Auff Anſuchen deß Hn. Meyerkrons Königl. Dähniſ. Extraord. Geſandtens/ward von denen committirten Rähten ordinirt / daß eine gute Summa zu Bezahlung eines Theils der Rückſtändigen Subſidien-Gelder Anſtalt gemacht werden ſolte.

Zu Antwerpen hatte ſich bey dieſem ſtarcken Froſt die Schelde geſetzet / alſo daß viel Volcks ſich darauff gewaget/es truge ſich aber zu/daß am 12. dieſes Nachmittags das Eiß ſich von einander thäte/und waren die darauff ſich befundende Menſchen in groſſer Gefahr/ weil der eine hie der ander dort auff einem Stück Eiß hingeführet ward/ biß man dieſelbe mit Fahrzeug wieder davon geholet hatte.

Eine

Ao. 1677. Januarius.

Eine Parthey von Lützenburg hatte den 12. dieſes in der Gegend von Bouillon 160. Frantzoſen / welche 23. Wägen Korn beladen / von Charleroy kommend / bey ſich gehabt / und ſie nach Thionville oder Diedenhofen bringen wollen / angetroffen / dieſelbige geſchlagen / und die Wagen nebenſt 40. Gefangenen zu gedachtem Lützenburg eingebracht. An beſagtem Tage ward ein Ballet in dem Haage in Sr. Excellentz deß Hn. Meyerkrons / Königl. Dähniſchen Extraordinar-Envoye / Logiment gehalten / welches biß in die ſpäte Nacht gewähret / wobey Se. Hoheit / der Printz von Oranien / der Printz von Oſt-Frießland / nebenſt andern Groſſen und Damen von Hofe ſich eingefunden.

Lützenburger ſchlagen in der Gegend Bouillon eine Frantzöſ. Parthey.

In der Oſt-Frieſiſchen Sache war entzwiſchen nichts paſſiret / weilen die zu derſelben verordnete Commiſſarii / der verwittibten Fürſtin Reſidenten Herrn Pauli eingegebenes Memorial / ſo in der Hochteutſchen Sprach eingeſtellet war / nicht hatten leſen und verſtehen können / weßhalben ſie ihme ſelbiges durch ihren Agenten wiederumb nacher Hauß geſand und erſuchet hatten / ſolches in die Frantzöſ. Sprach zu vertiren / weilen er geſagt / daß er der Holländiſchen nicht kundig wäre. Es hatten auch die Miniſters ſo die Stadt Lüttich nacher dem Haag geſand / bey dem Herren Printzen von Oranien über die Proceduren deß General Commiſſarii / Herren von Webbenum / Gouverneur zu Haſſelt / geklagt / weilen er von dem Stifft Lüttich Monatlich 6000. Rthl. begehrte / welches ihnen ohnmöglich wäre auffzubringen / dahero ihnen Se. Hoheit etwas Abſchlag verſprochen hatte.

Sonſt drange obgemeldter Königliche Dähniſche Envoye Herr Mayerkron im Haag ſehr ſtarck darauff / daß die Staaten von Holland / die / ſeinem König verſprochene Subſidien-Gelder / doch continuiren wolten / abſonderlich / weil Ihre Mayt. nach vorgegangener Schlacht in Schonen / ſolcher benöhtiget wären; erſtgedachte Schlacht hatte denen Oſt-Indiſchen Actionen zu Amſterdam und in andern Städten ſelbiger Provintz / groſſen Abbruch verurſachet / in deme dieſelbe ſtracks darnach / wohl 30. pro Cento abgeſchlagen waren.

Dähniſcher Envoye dringet im Haag ſehr auff die ſeinem König verſprochene Subſidien-Gelder.

Mitlerweil war der Königliche Engelländiſche Abgeſandter Milord Temple noch im Haag / und hielte faſt täglich mit dem Printzen von Oranien Unterredung / ſelbiger hatte einige Mittel vorgeſchlagen / wie

die

die Frantzoſen auß Sicilien zu delogiren / weilen ſolches ſo wol denen Engelländiſchen als Holländiſchen Commercien ſchädlich war. An. 1677. Januarius.

Den 9/19. dieſes finge zu Gorcum das Eiß an zu brechen / und machte zwiſchen dem Bous und Werckendam einen groſſen Eiß-Dam̃/ dadurch das Waſſer dergeſtalt auffgeſchwollen / daß des andern Tages die Oberſtadt gantz unter Waſſer ſtunde. Welches aber den Abend ſehr plötzlich 3. Fuß hoch gefallen / die Straſſen trocken / und meinte jederman / daß nun weiter nichts zu befürchten ſeyn würde / weil das Eiß fortgegangen war. Deß Nachts aber umb 12. Uhr entſtunde unter den Schiffern ein groß Getümmel / weil ſie durch den ſtarcken Eißtrieb Ihre Schiffe ſchwerlich erhalten konten / alſo daß ſie die Ancker auff die Straſſen brachten / und nicht begreiffen konten / woher dieſer Strom käme. Aber gegen den Morgen vernahme man durch einen auffgetriebenen Eiß-Damm unweit Boſtelen vor Wardenburg / daß der Damm ohngefähr 60. Ruhten breit durchgebrochen / wodurch das Waſſer / das ſonſt Bommel und Lövenſtein vorbey nach Aſpern laufft / über den Lingendam in die Lingen fiele / der Damm ſelbſten aber ſtunde meiſt unter Waſſer.

Zu Brüſſel war man wegen Annäherung der Frantzoſen ſehr beſtürtzet / weil ſie aller Orten einen allgemeinen Schrecken und Alarm verurſachten. Den 11/21. kamen von ihrer Cavallerie etliche Truppen unter dem Grafen von Montal / vor gedachte Stadt Brüſſel / davon ein Theil ſich zu Hall / und der andere zu Enguien / und der dritte zu Nivelle / welche drey Oerter neutral waren / ſetzte / ſich allda zu fortificiren / und denen Spaniern die Communication mit denen Städten in Hennegau und Cammerich zu benehmen. Brüſſel iſt wegen Annäherung der Frantzoſen ſehr beſtürtzt.

Von Amſterdam ward umb dieſe Zeit ein frembder Herr nach dem Haage ins Gefängnuß gebracht. Den 15/25. dieſes hingegen der Herr von Banckert Bailluff im Haag nach dem er vor 3. oder 4. Monaten durch das Provincial Gerichte von ſeinem Ampt entſetzet geweſen / vor gedachtes Gerichte gefordert / und auff beſchehenes Examen ſo den gantzen Tag gewähret / deß Abends umb 7. Uhr an Händen gebunden und in das Gefängniß geführet.

An. 1677. Januarius

Den 15. dieſes Monats geſchahe zu Madrit in Spanien die gröſſeſte Neurung/ welche man niemahls in ſelbiger Stadt geſehen / maſſen der Hertzog de Medina Cell und der Graff Talara, in Geſellſchafft aller andern Groſſen / die es mit ſeiner Hoheit hielten / Se. Mayt. mit dero Gutbefinden deß Nachts umb 12. Uhr auß derſelben Pallaſt geholet und nach Buen-Retiro gebracht hatten / woſelbſt dieſelbige mit allen Grandes / zu groſſer Freude alles Volcks ſich befande: Welches dann Don Juan zu wiſſen gethan ward / damit er ſeine Reyſe nach Madrit beſchleunigen möchte / als welche das einige Mittel zur Ruhe der Spaniſchen Monarchie geweſen / in dem der König von ſeiner Frau Mutter ſeparitet / ſie ſich gutwillig in ein Kloſter begeben / und Se. Hoheit nach jedermänniglichs Wunſch und Begehren dahin kommen wolte.

Neurung gehet zu Madrit in Spanien für.

Se. Königl. Mayt. in Spanien lieſſe indeſſen an Se. Hoheit den Herren Don Jean nachfolgendes Hand-Brieffiein abgehen.

Schreiben Königs in Spanien an Don Juan.

„DOn Jean d' Auſtria, mein Bruder / Rahe deß Staats / Gouverneur und General Capitain der Niederlanden / und General Gouverneur der See-Armaden. Demnach die Sachen dieſer Monarchie in ſothanen Stand gerahten / daß ich mich genöhtiget befinde / alle Mittel anzuwenden / dieſelbige zu gutem Stande zu bringen / und verſpühre / daß ihr darinne ſo ſehr intereſſiret ſeyd / und ich meine meiſte Reſolution euch vertrauen muß / ſo habe ich reſolviret / euch anzubefehlen / daß ihr ohne einige Außſtellung kommen / und mir in einen ſo wichtigen Wercke die Hand bieten wollet / allermaſſen ich die Hoffnung habe von dem Eyffer / den ihr zu dem Wohlſtand meiner Cron habt. Unſer Herr Gott wol euch bewahren wie ich wünſche ꝛc.

Ich der König

Auff deß Königs unſers Herrn Verordnung

D. Hieronimo d' Egnia.

Gleicher-

Gleicher massen schriebe auch die Königl. Frau Mutter an hochgemeldten Printzen Don Juan dieses Inhalts. An. 1677. Januarius.

DEr König mein Sohn hat resolviret / wie ihr auß seinem Schreiben an euch vernehmen werdet / daß ihr also fortkommen sollet / ihm in der Direction der Sachen dieser Monarchie beyzustehen / und ich habe euch zu verstehen geben wollen / wie angenehm mir solches seyn werde / daß ihr solches in der Kürtze werckstellig machet / als es der Sachen Zustand erfordert / wie ich dann zu eurem Eiffer und guter Geneigenheit hierinnen das Vertrauen habe / und kan euch versichern / daß ich / so viel an mir ist / allezeit eure meiste satisfaction consideriren werde. Schreiben der Königl. Fr. Mutter an Don Juan

Ich die Königin.

D. Hieronimo d' Egnia.

Auff Sr. Königl. Mayt. in Spanien Schreiben antwortete Don Juan folgender massen.

EW. Mayt. Königl. Brieff den 27. passato datiret / habe ich in der Nacht entfangen / welcher zwo Gemühes-Bewegungen (die auß meiner äusserstẽ Gewogenheit und Liebe / die ich zu denen Königlichen Personen und Würde Ew. Mayt. trage / entspringen) in meinem Hertzen verursachte. Die eine wegen deß Hertzenleids und Bekümmernuß / in dem ich sehe / daß es Ew. Mayt beliebet mir den Zustand der Sachen dieser Monarchie zu erkennen zu geben / welches mein Hertz durchgangen / als welches das jenige ist / so wir allzusammen meist beweinen / daß wir solches von Ew. Majestät selber (als einen Anblick deß Schmertzens den Ew. Majestät dadurch gefühlet) verstehen / auch werde mir vor ein grosses Glück rechenen / da ich deßfalls Ew Maj. mit Dargebung alles meines Bluts einige Erleichterung beybringen möchte. Die andere von Erkäntnuß und Bestürtzung wegen der grossen Ehre / die Ew. Majestät mir anthut / sich meines Eyfers in so gefährlichen Sachen zu Euren Königlichen Füssen zu bedienen / ungeachtet der von mir gethanen gewissen Prüfung der Schwachheit meiner Schultern / welche Don Juans Antwort auf deß Königs in Spanien Schreiben.

Ao. 1677. Januarius.

ob ſie wol all zu zart ſind / den geringſten Theil einer ſo ſchweren Laſt
„ zu vertragen/ dennoch ſehr kräfftig und ſtarck ſind / Ew. Majeſtät de-
„ mühtig vorzuhalten / das jenige / was ich urtheile / daß es zu deromeiſ-
ſten Wolſtand und Glori gereichen werde. Und dieweil ich in dieſem
„ Stück durch meinen eigenen Trieb und unterſchiedlicher anderer Groſ-
„ ſen / und in Warheit getreuen Unterthanen Ew. Mayt. angetrieben
ward / ſo ſtunde ich an / was ich anfangen ſolte / als ich die Königliche
„ Ordre nach Hofe zu kommen / von Ew. Mayt. entfangen / damit
Ew. Mayt. ſolches von mir und von ihnen vernehmen möchte / und iſt
„ demnach das jenige / was Ew. Mayt. ich gegenwärtig ſagen kan / daß
„ ich Morgen / ſo Gott wil / mich auff die Reyſe begeben / und dieſelbige
dermaſſen beſchleunigen wil / als es der Wohlſtand Ew. Mayt. Sa-
„ chen erfordert / und mir möglich ſeyn wird; nicht zweifflend Ew. Maj.
ſeye von meiner Treue zu dero Dienſt gnugſam verſichert / und daß ich
„ mich eher deß Lebens erwegen werde / als einen Fußtapffen außſchreiten /
„ oder die geringſte That anfangen / die nicht gantz und gar zu der Ehre
Gottes deß Almächtigen / zu Dienſt der Welt / und zum Wolſtand
„ der Cron und Ew. Mayt. gereichen werde ꝛc. ꝛc.

Die Antwort auff der Königin Schreiben beſtunde in dieſen Worten.

Antwort Don Juans auf der Königl. Frau Mutter in Spanien Schreiben.

„ WEil auch Ew. Mayt. das jenige ſehen wird / was ich auff den
„ Brieff deß Königes meines Bruders (den GOtt bewahre) ant-
„ worte / als iſt unnöhtig / daß ich ſolches alhier wiederholt / Ew. Maj.
„ verſichrend / daß ſie niemahls jemand gehabt / noch haben wird / der
„ mit Ew. Mayt. mit auffrichtigerm Gemühte gewünſchet hat / und
„ noch wünſchet / das jenige / was ich vor GOtt urtheile am meiſten zu
Ew. Mayt. Dienſte zu gereichen / zu dero Füſſen ich mich mit ge-
„ bührender Reverentz ſtelle / bittende GOtt / daß er Ew. Mayt. lange
„ Jahre in aller Glückſeligkeit bewahren wolle.

Saragoſſa den 1. Januarii
1677.

Don Iuan.

Don

Don Juan lieſſe ingleichem an den Pabſt zu Rom nachfolgendes Schreiben ablauffen. An. 1677. Januarius

Allerheiligſter Vatter.

JE unabläßlichen Plagen / damit die Gerechtigkeit Gottes die Catholiſche Monarchie / und mit derſelben die gantze Chriſtenheit etliche Jahre her geſtraffet / ſind ſo groß / und derſelben vornehmſte Urſachen dermaſſen bekant / daß ich nit zweiffele / dieſelbigen werden nicht allein zu Ew. Heiligkeit Ohren kommen ſeyn / ſondern / daß Ew. Heiligk. ſie zum höchſten werden beklagt haben. Anjetzo / Allerheiligſter Vatter / begebe ich mich vermittelſt dieſer Zeilen zu dero Allerheiligſten Füſſen / zu der Zeit / als ich die Meinige in dem Stegreiffe habe / den Ort zu verlaſſen / worinnen mich die Göttliche Verſehung biß anhero gehalten / mich nach Hofe zu begeben / in Geſellſchafft deß vornehmſten Adels dieſer Königreiche und getreuen unterthanen deß Königs meines Herren / umb den Sachen Gottes und deſſelben / die durch die jenigen / ſo der Gebühr nach / ihnen am meiſten ſollen wol vorgeſtanden haben / ſo ſehr verſäumet ſind / wieder zu rechte zu helffen. Ich verreyſe mit dem vorabgehenden Segen Eurer Heiligkeit / umb den ich auffs allerdemühtigſte bitte / daß er mir kräfftiglich möge gegeben werden / alldieweil meine Thaten und Vornehmen niemahls einigen andern Zweck haben ſollen / als welcher ſich erſtrecket zu der meiſten Ehre und Herrlichkeit Gottes deß Allmächtigen / zu Dienſt meines Königs / Wohlſtand dieſer Cron / als der vornehmſten und ſtärckſten Pfeiler der allgemeinen Kirche. Der Himmel mache das Leben Ew. Heiligkeit glückſelig / und bewahre dero aller würdigſte Perſon ſo ſehr als ich wünſche zu ſeyn

Eben deſſen ſchreiben an die Päbſtl. Heiligkeit zu Rom.

Dero allergehorſamſter Sohn ꝛc.

Solcher geſtalt nun waren die Sachen in Spanien beſchaffen.

Hall wird von den Frantzoſen ohngeachtet d' Neutralität beſetzet.

Den 26. dieſes Monats beſetzten von den Frantzoſen bey 4000. Pferde Hall / ohneracht der dieſem Ort vom König ſelbſt verwilligten Neutralität / dabey die obige Reuterey commandirende Generals-Perſonen

An. 1677. Januarius

ſonen dieſes damit entſchuldigen / daß ſolche Neutralität ſich nur verſtanden / ſo lang es ihre (der Frantzoſen) Gelegenheit zuließe; Ermeldte Reuterey hatte ſich zu 30. 40. 50. und 60. ſtarck in ein Hauß einlogirt / zu Abends gedachten Tags lieſſen ſie der Bürgerſchafft publiciren / ſich mit Schauffeln und Spaten zu verſehen / und damit folgenden Morgens auff dem Wall zu erſcheinen / umb welche Zeit auch allda Frantzöſiſche Infanterie und Schantzengräber erwartet wurden. An eben dieſem Tage beſetzten ſie auch Enguin, Braine und Soignies, davon beyde letztere Orte weder mit Thoren noch Mauren verſehen waren. Als der Duc de Villa Hermoſa hievon Nachricht bekame / ritte er ringſt umb die Stadt Brüſſel / und thäte zu Reparirung einiger Wercken an ſelbiger fortification, alsbald Anordnung.

Inmittelſt war der Don Jean d' Auſtria auff der Reyſe nacher Madrit würcklich begriffen / der Cardinal d' Arragon aber bereits daſelbſten angelanget / welcher auch bey dem Könige Audientz hatte / worinnen er demſelben Zuvorkommung eines Auffſtandes wichtige Remonſtrationes gethan / worauff der groſſe Raht zuſammen gefordert / und über die gemeine Wolfahrt / abſonderlich wie deß abgelebten Königs Philippi IV. Teſtament zur execution zu bringen / berahtſchlaget ward. Der Adel und gemeine Mann war über den Marcheſe de Villa Sierra ſehr entrüſtet / und prætendirte von ihm Rechnung über 12. Millionen / die ſeither ſeiner kurtzen Bedienung durch ſeine Hände gegangen / wogegen aber die Königin ihne vorſchützen laſſen / daß / weilen er dieſe Gelder auff dero Befehl außgeben und verwendet / er derhalben niemand anders Rechnung zu thun hätte. Unterdeſſen hatte er Villa Sierra ſich heimlich hinweg ſalviret.

Adel und gemeine Mann iſt über den Marquis de Villa Sierra ſehr entrüſtet.

Nachdem auch den 24. dieſes ein Holländiſcher Armateur ein Engelländiſches von einem Frantzöſiſchen Caper genommenes Schiff wieder erobert / und der Engliſche Eigenthums-Herr dem Holländiſchen Armateur den neunten Theil deß wehrts deß geladenen Schiffs zur Löſung zu zahlen verſprochen / hatte der Engelländiſche Ambaſſadeur Monſr. Temple bey denen Herren Staaten es darauff dahin gebracht / daß dieſes

Schiff

Schiff ohne Entgelt reſtituiret/ dabey beyderſeits verglichen ward / hinfüro alle Engelländiſche und Holländiſche Schiffe / welche beeder Nationen Armateurs alſo dem Feind wieder abnehmen/ohne einiges Löſſgeld wieder folgen zu laſſen. Ao. 1677. Januarius.

Wir beſehen nun noch zum Beſchluß dieſes Monats Januarii die Geſchichte / welche unter einen gewiſſen Titul nicht zu bringen geweſen/ und wir mit dem Titul der ſonderbahren belegen/und uns dann gleich Anfangs der beklägliche Zuſtand in dem Elſaß vorkommet / in welchem die Frantzoſen mit ſengen / brennen und Niederreiſſung der ſchönen Städte und Feſtungen erbärmlich und ſehr tyranniſch hauſeten / wolten es auch alſo auch mit der Stadt Hagenau ſpielen / auff fußfälliges Flehen und Bitten deß Magiſtrats und der Geiſtlichen daſelbſt blieben die Statmauren noch in etwas ſtehen / und ward ein Expreſſer nach Pariß deßwegen zum Könige abgefertiget. Inzwiſchen ward doch mit Abführung der Stücke/ Ammunition und Niederreiſſung der Wälle fortgefahren / und ſtunde der General Monglas mit ſeinen Detaſchement noch allda/ ſo wol die Demolition zu befördern/ als auch die Arbeiter zu beſchützen. Elſaſſiſche Städte u. d Feſtungen werden von den Frantzoſen niedergeriſſen und geſchleiffet.

Mit Zabern war noch kein Anfang gemacht / und der Biſchoff von Straßburg bemühet / ſolche ſeine Reſidentz davon zu befreyen. Zu Mümpelgard lagen bereits die Mauren übern hauffen/und war man im Werck begriffen/das Schloß zu ſprengen. Es ſolten auch alle verſchloſſene Oerter am Saarſtrohm geſchleiffet werden / und ſtunde das Land in groſſer Geſahr außgeplündert und ruinirt zu werden. So ward auch denen Chur-Pfältziſchen Aemtern / Alтzen und Neuſtadt von den Frantzoſen angezeiget / ſich mit ihnen abzufinden / im widrigen aber der militariſchen Execution gewärtig zu ſeyn.

In dieſem Monat / wie von glaubwürdigen Leuten auß Colmar berichtet worden / war nahe bey ſelbiger Stadt umb die Gegend deß Gottes-Ackers ein ſolch grauſames Getöſe entſtanden/ als damals geweſen / wie die Brandenburgiſche/da Turenne kam/weggegangen/da dann auch ein grauſames Geſchrey der Menſchen / Brauſen von Pferden / und Praſſeln von Wägen gehöret ward / als wann Armeen aneinander wären/ worüber ſich die Leute hefftig entſetzet hatten. Wunder-Begebnuß bey d Stadt Colmar.

Sonſten

An. 1677 Januarius.

Sonſten kamen auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg allerhand Klag-Schreiben über die Winter-quartiere ein/unter andern eines den 3/13. Januarii ad dictaturam publicam von dem löblichen Schwäbiſchen Creyſe/welcher umb ſublevation und Erleichterung gedachter Winter-Quartiere bey denen daſelbſt annoch anweſenden Chur-Fürſt- und Ständen deß Reichs Abgeſandten gebührende Anſuchung thäte/wie ingleichem den 4/14. von denen Fürſtl. Mechlenburgiſchen Güſtrauiſchen zu höchſtgedachter Reichs-Verſamlung gevollmächtigten Abgeſandten/ ſambt denen Reichs-Concluſis und Gutachten darüber/welche ihrem Inhalt nach folgender Geſtalt lauteten.

Dict. den 3/13. Jan.

Hochwürdige Hoch- und Wohlgebohrne / Reichs-Frey- Hoch- Edelgebohrne/ Wohl Edle/ Geſtrenge/ und Hochgelehrte/ inſonders großgünſtige hoch- und vielgeehrte Herren.

„WJe beſchwerlich und übermäſſig Fürſten und Stände deß Schwäbiſchen Crayſes bereits zum zweytenmal mit Winter-„ Quartiren überleget worden ſeind / ſolches iſt Ew. Hochw. Excell. und unſerm Hochgeehrten Herrn bereits vor einem Jahr von „dieſen Crayß communiciret/und umb Vermittelung einiger ſuble-„ vation gebührend Anſuchung gethan worden / alldieweil aber ſolcher zweymahliger diſproportionirter Quartiers-Laſt den geſambten „Crayß und deſſelben mehrere Stände dergeſtalt enerviret / und erſchöpffet / daß man nicht abſehen kan / wie auff ſolche Weiſe neben „fernerer Unterhaltung ſeiner eigenen zur Reichs-Verfaſſung geſtelten „vier Regimenter weitere / zu mahlen exceſſiv koſtbahre/ denen Conſti-tutionibus Imperii gantz ohngemeſſe Winter-Quartier zu erſchwin-„gen/ es wolten dann Fürſten und Stände / zu ſchwerer Verantwor-„tung bey Gott und der lieben Poſteritæt gleichſam ohn einige Anſehung der bittern Thränen ihrer umb Hülff- Rett- und Handhabung vorhin „ſo ſehnlich ſeufftzenden armen Bürger und Unterthanen geſchehen laſſen/

laſſen / daß ſie gantz deſperat und Hoffnungs-loß Hauß und Hof mit dem Rücken anſehen / mithin ihre Gewerb- und Handthierungen / neben dem Reb- und Ackerbau verlaſſen / wordurch alles in gäntzliche deſſolation ſo gar gerathen würde / daß auch die Stände und Obrigkeiten ſelbſten / wie man bereits dergleichen Klagen hören muß / von ihnen ſich nicht mehr ihrer Cammer-Intraden, oder einiger Collectation getröſten könten / ſo hat man ſich dahero gemüſſiget geſehen / in dem nächſtverwichenen Monat Septembr. eine abſchickung an den Kayſ. Hof zu verfügen / und Röm. Kayſ. Maj. unſern allergnäd. Herrn / den vor Augen ſtehenden äuſſerſten Nothſtand über die bißherige ſchrifftliche remonſtrationes nun auch mündlich mit mehrern Umbſtänden vorſtellen / und / wo möglich / umb befreyung der Winter-Quartier aller-unterthänigſte anſuchung thun laſſen / es iſt aber / all ſolcher beweglichſten repræſentationen unerachtet / ſolche höchſtnöthige reſpiration ſo gar nicht zu erhalten geweſen / daß man vielmehr / wie ſo wol von deß Kayſ. Herrn General Feld-Marſchalls / deß Hn. Hertzogen zu Lottringen Hochfürſtl. Durchl. als auch der Röm. Kayſ. Maj. ſelbſten / laut Dero eingelangten Reſcripts, an dieſes Creyſes außſchreibende Fürſtem / mit benamſung eines gewiſſen Termins, als den 20. Monat Octobr. zu haltung eines Creyßtages geſchehen / die abermahlige Einnehmung der Winter-Quartier angekündiget / wie abhiebeyligender Abſchrifft mit mehrerm zu erſehen / worinn dieſelbe ſich auff eine eygene Abordnung / und was ſie ſelber weiter allergnädigſt committiren / beziehen. Nun iſt man zwar ſolcher Kayſ. Geſandſchafft / und entweder mit derſelben / oder von der hohen Kayſ. Generalitet / deß eygentlichen quanti repartibilis nächſtens gewärtig / in deme aber bereits ſo viel zu vernehmen / daß ſolches quantum abermal ſehr ſchwär fallen ſölle / die bereits durch 2 ſchwäre Winter-Quartier, viele Durchzüge / und ſehr koſtbare præſtationen zu vorgeweſener Belägerung Philippsburg / auch andere dannenhero erlittene Schäden / wie auch lang gewärete Grund-verderbliche ſtill Lager gantzer Armeen auß dieſem Creyß exhaurirte namhaffte auff 8. Millionen anlauffende / in keinem hiebevorigen Türcken- noch anderwärtigen Krieg jemahls erhörte Unkoſten die diß-ſeytige Stände zu fernerer übertragung eines ſo übermäſſigen

An. 1677. Januarius.

Anno 1677. Januarius.

„Quartier-Laſts allerdings unrichtig gemacht/ und die Völcker der ge-
„ſtalt zu delogiren/daß der Bürger und Unterthan neben den Soldaten
„beſtehen könte/in conſideration, daß nicht allein (1) einige vornehme
„und conſiderable Stände ſich/wegen gäntzlicher ruin und offenbahrer
„impoſſibilität weiter concurriren zu können / höchſtens beſchwären/
„ſondern auch (2) viel andere prægravirte / und zwar theils auff Ihrer
„Maj. ſelbſt eygene Anweiſung/ihre ſublevation, und (3) auſſer ſelbi-
„gen noch unterſchiedliche andere ſich auff ihre bereits erhaltene / oder
„noch hoffende particular-moderationes beziehen thun / ſo wird man
„dannenhero an Seiten dieſes Creyſes und deſſen gegenwärtiger Ver-
„ſamblung/in dieſer extremität gemüſſiget/den recours und Zuflucht
„auch zu dem geſambten Reich zu nehmen/ in deme man ſich einigen A.
„Concluſi nicht zu erinnern weiß / daß allein denen beeden Creyſen /
„Francken und Schwaben ein ſolcher unerſchwinglicher Quartiers-und
„Kriegs-Laſt vornehmlich und allein obligen ſolle; Werden demnach
„Ew. Hochw. Exc. und unſere Hochgeehrte Herren im Namen und von
„wegen dieſes geſambten Creyſes angelegenſten Fleiſſes und gebührend
„erſuchet/ein ſolches/diſſeytig in ſie geſetzter abſonderlicher confidentz
„nach/ mit allem wol zu Gemüthe zu nehmen/ſondern auch/nomine to-
„tius Imperii, dieſes Creyſes höchſte Betrangnus und unvermeidentli-
„cher Grund-ruin allerhöchſtgedt. Ihrer Kayſerl. Maj. zu dem ende/und
„zwar/weil ſummum in morâ periculum, ohne Zeit-Verluſt/aller-be-
„weglichſt vorzuſtellen/und die von dieſes Creyſes durch eygene Depu-
„ration vorgebrachte Angelegenheiten zu ſecundiren / damit wenigſt
„das quantum repartibile ſo wol/ als die Verpflegungs-Ordonnantz
„auff die Erträglichkeit und denen Reichs-Satzungen gemäß einge-
„richtet/darab mit Nachdruck gehalten/inſonderheit aber die gantz unbil-
„liche einmiſchung der ablenten / und der 26. blinder Köpffen auch jede
„Compagnie zu Pferd/wie auch der ſo groſſe unerſchwingliche Troß
„und überhauffte Anzahl der Knechten und Pferden/ neben andern un-
„zehlichen/und gantz unerträglichen exactionen gäntzlichen abgeſtellet/
„und der hohen Kayſerl. Generalität noch vor beziehung der Winter-
„Quartier die würckliche abſtra ffung aller exceſſe ernſtlich demandi-
„ret werden möge/ſo dann/ weilen auch noch viel andere Creyß-Völcker

ſich

ſich an denen angränzenden Orten befinden/ die nothwendige Vermittelung zu verfügen/ daß ſolche nicht auch zu noch gröſſerer / und gantz unerträglicher Beſchwärde / dieſem ohne dem hochbetrangten Creyß auffgebürdet/ ſondern gleichwol denen übrigen zeitlich überwieſen werden mögen/ gleichwie man auch an Seiten dieſes Creyſſes / wofern von Röm. Kayſ. Maj. und geſambten Reich nicht ein anders vorgus befunden/ oder denen Creyß-Völckern ein gewiſſer diſtrict angewieſen werden ſolte/ die eygene Creyß-Völcker einzunehmen und zu verſorgen erbietig iſt; Ew. Hochw. Exc. ꝛc. ꝛc. verbleiben wir/ benebens zu erweiſung aller gefälliger Dienſten ſtäts bereit und willig. Datum Ulm/ den 3. Novembr. 1676. Anno 1677. Januarius.

Ew. Hochwürd. Excell. und unſerer
hoch- und vielgeehrten Herren

Dienſtergeben willigſte
Der Fürſten und Ständeꝛc. Schwäb. Creyſes zu gegenwärtigem allgemeinen Creyß-Convent verordnete Räthe / Bottſchafften und Geſandte.

Beylage.

Leopold/ ꝛc. ꝛc.

Ehrwürdiger und Durchleuchtiger / Hochgeborner liebe Vettern/ Fürſten und Andächtiger.

DWolwir unſers höchſten Orts nichts liebers hätten wünſchen mögen/ als daß von GOtt dem Allmächtigen unſere und deß Heil. Reichs Waffen noch ferners dergeſtalt wären geſegnet worden/ daß man nach eroberung der Veſtung Philippsburg in deß Feindes Land hätte rücken/ und durch bemächtigung eines oder deß andern haltbaren Platzes daſelbſt darüber Poſto faſſen/ einfolglich die getreue Stände deß Reichs/ und inſonderheit die jenige/ welche beygegenwärtigen ſchwären Kriegs-Läufften/ zumahlen zu Belägerung berührter Veſtung Philippsburg/ das übrige drückſälige Wetter

Anno 1677. Januarius. ſo rühmlich beygetragen / mit der Einquartirung verſchohnen können / alldieweil es ſich aber mit vorerwehnter Eroberung ſo lang verweilet / daß in ſo weit das Vorhaben Fehl geſchlagen / und man ſich / wegen ſpäte der Jahrszeit darauff nicht allerdings zu verlaſſen hat / auch bekand / daß die Elſaßiſche Lande durch die erfolgte Durchzüge / ſtill-Lager und Einquartierungen ſo freund- als feindlicher Armaden gantz außgezehret und ruiniret worden / und dann benebens unſchwär zu ermeſſen iſt / wann bey ſothaner Bewandtnus unſer Kayſerl. Armada ſich allzufern zurück ziehen ſolte / daß dadurch der Feind von neuem in die Viſcera Imperii einzudringen / die getreue Stände zu vergwaltigen / und / mittelſt ſeines bekandten unchriſtlichen verfahrens / in völligen äuſſerſten Verderb zu ſetzen / unverwehret ſeyn würde / als werden wir auß treu-Vätterlicher Vorſorge zu abwendung deß ſonſt darauß unfehlbar entſtehenden noch gröſſern Ubels gleichſam Nothgetrungener Weiſe / wider unſern Willen neceſſiret / unſere Kayſerl. Militz in die nächſt angräntzende / mithin auch in unſern und deß Heil. Reichs Creyß in Land von Schwaben zu verlegen; damit nun die Quartier mit guter ordre bezogen / ein Stand vor dem andern nicht prægraviret / ſondern bey deren Außtheilung eine durchgehende gleichheit unter denen Ständen beobachtet / und ſolcher neben einführung guter Kriegs-diſciplin dermaſſen genoſſen werden mögen / auff daß mehr-beſagte unſere Kayſerl. Waffen / als worvon das Heyl und die rettung deß Heil. Röm. Reichs / unſers allerſeits geliebten Vatterlandes Teutſcher Nation, vor aller weiterer feindlicher Vergewaltigung dependiret / in ihrem vigore verbleiben / und der Soldat neben dem Quartiers Mann alſo gehalten werde / damit man ohne Beſchwärnus beyeinander ſtehen könne; So haben wir uns gnädigſt entſchloſſen / zu dieſem Ende eine eygene Abordnung zu thun / und geſinnen demnach an Ew. And. und Lbd. hiemit gnädigſt / ſie wollen bey dem bereits auff den 20. dieſes Monats Octobris veranlaßten Creyß-Convent, ihrem zu beförderung deß allgemeinen Weſens Dienſten tragenden löbl. Eyfer und viel-Vermögenheit nach / bey dero mit- und neben-Ständen / von Außſchreib-Amts wegen daran ſeyn / damit dabey mit unſerm lieben Andächtigen Frobenio Mariæ, Grafen zu Fürſtenberg / unſerm Reichs-Hof-Rathe-Vice-Præſidenten und Cämmerern ein und anders / was die unumbgängliche Noth erfordert / verabredet und geſchloſſen werden möge / geſtalten wir hierentgegen / krafft dieſes / die gnädigſte Verſicherung thun / daß wir das jenige / deſſen man ſich der Verpflegung halber und

ſon-

ſonſten mit beſagten Ständen vergleichen wird / nicht das geringſte weder von hohen noch nidern Officirern vorgenommen / ſondern der auffrichtenden Ordonnance allerdings gemäß nachgelebet / die Uberträtter ohne reſpect abgeſtraffet / und ſcharffe Kriegs-diſciplin gehalten worden ſolte ; Dieſes gereichet uns von Ew. And. und Lbd. zu ſonders gnädigſten Gefallen / und Wir verbleiben denenſelben mit Kayſerl. Gn. ꝛc.. Geben zu Ebersdorff / den 18. Octobr. 1676. An. 1677. Januarius.

Leopold.

Vt. Leopold Wilhelm / Graf zu Königseck / ꝛc.

Ad Mandatum S. C. M. proprium
Wilhelm Schröder.

Dict. den 4. 14. Jan. 1677.

Mechlenb. Guſtrauiſch Memorial.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürſten und Ständen / ꝛc.
Hochwürdige / Wolgeborne / ꝛc.

EW. Hochwürden und meinen hoch- und vielgeehrten Herren ſchwebet Zweiffels ohne annoch in friſchen angedencken / was mehrmahlen bey dieſen Comitiis wegen der vielen Trangſalen und Kriegs-Beſchwär / ſo die Mechlenburg. Hertzogthümber und Lande nunmehr eine geraume Zeit außſtehen müſſen / erwehnet worden ; Ob nun wol der Durchleuchtigſte Fürſt und Herr / Herr Guſtav Adolph / mein gnädigſter Fürſt und Herr / ſolch klagen ungerne widerholen läſſet / ſo finden doch Se. Fürſtl. Durchl. ſich höchſt darzu gemüſſiget / und kan / auff dero gnädigſten Befehl / ich nicht umbhin / Ew. Hochw. und meinen hoch- und vielgeehrten Herren in müglicher Kürtze vorzuſtellen / wie daß nunmehr die Kriegs Preſſuren in Sr. Durchl. Landen ſo groß / daß / wann von Ihrer Kayſerl. Maj. und dem Reich ihr und ihren Unterthanen in gewiſſer Maaß nicht beygetretten noch geholffen werden ſolte / ſie ſampt ihnen wieder zu emergiren / ſich nimmer getrauen / noch ihre Nachkommen dem Reich etwas zu leiſten / capabel ſeyn werden / dann an ſtatt / daß Se. Durchl. als ein treuer Reichs-Stand / die das übrige / ſo lang ihr möglich geweſen / zur Reichs-defenſion würcklich geſchicket / und dißfalls nichts an ihr ermanglen laſſen / auch bey dem löbl. Nider-Sächſiſchen Creyß ſich ſonſten in bereitſchafft gehalten / nicht anderſt vermuthen können / es würde durch die zur Reichs-Hülff ad 1675. anziehende Königl. Dähn.

Anno 1677. Januarius. und Chur-Brandenburgische ansehentliche Kriegs-Armeen wider die schon in Anno 1674. erlittene Schwedische marche und einlogirung ihren bereits in etlichen vorigen Jahren mit durchgehenden Mißwachs gedrückten Landen Heyl widerfahren / und dieselbe / in verfolgung der feindlichen Kriegs-Trouppen geschützet worden seyn / so hat es doch daran so weit gefehlet / daß solche zu rettung der betrangten Reichs-Stände auffgebrachte Armeen grösten Theils eine geraume Zeit von etlichen Monaten / und zwar ohne einige Kriegs-Operation, in Sr. Durchl. Landen ihre subsistentz genommen / sich auch darinnen verstärckt / Pässe und andere Orten / nach eygenem Gefallen bemächtiget / von welchen dann nicht nur vorigen Jahrs noch übriger Vorrath / sampt einer unzehlichen menge Viehe consumiret / sondern auch der darauff in jetzt-obbesagtem 1675. Jahre über Gewohnheit herfür geblickte Segen zur Erde theils noch vor der Zeit auff den Halm abgefüttert / vermithet und zertretten / und im übrigen / ohne einigen Sr. Hochfürstl. Durchl. als Landes-Herrn requisition, auch ohne einige menage, alles von denen gantz undisciplinirten Völckern abgeholet / weggebracht / auch viel Getreyde und andere Sachen eygennützig gar auß dem Lande verführet / daß Sr. Durchl. Unterthanen darüber darben müssen / und viele das Leben nicht bergen können / auch durch ruinirung Sr. Durchl. Aempter und Cammer-Intraden dero eygene sustentation ihr gantz schwär gemacht worden; Ob ferner Se. Durchl. auch wol verhoffet / sie würden / nach solcher Erschöpffung und Bedruck dero Hertzogthumb / da endlich die Armeen / welche doch auch noch eine gute Weile vorher an den Pommerischen Gräntzen in dem Mechlenburgischen gestanden / in Pommern durchgetrungen / benebenst ihren Unterthanen einige Erleichterung empfangen haben / so ist dennoch hernacher alles noch ärger worden / in deme nicht allein / was nur auffzubringen gewesen / nach Pommern und abgelegene Oerter geführet werden müssen / darüber Wagen und Pferde in grosser Anzahl zurück behalten / und die darzu mitgenommene Leute / sampt andern Sr. Durchl. Unterthanen verschmachtet / sondern es seynd auch / nach eroberung deß Schlosses Wollgast / die Armeen und Kriegs-Trouppen in die Mechlenburg. Lande mit höchster incommodität und Beschwärung Ihrer Durchl. Aempter und Unterthanen zurück gegangen / und guten Theils in die Winter-Quartier verlegt / und dafür unerträgliche Verpflegung (ob man schon auch zu unterhaltung der vor Wißmar stehenden Dähnischen Armeen vielfältig contribuiren müssen) gefordert / auch auffs äusserste

Anno 1677. Januarius.

ſie extorquiret worden / wie dann verſchiedene Chur-Brandenburg. Regimenter darinnen zu dem ende die Winter-Quartier bezogen / daß ſie / nebſt dem begehrten Unterhalt / nur die Churfl. marche beſchützeten / hingegen obwol dieſe intention, auch der Völcker ſuſtentation mit Sr. Durchl. Landen und Unterthanen verſchonung / wäre zu erhalten geweſen / die Mechlenburg. an Pommern gräntzende Päſſe überſetzt / und Sr. Durchl. Hertzogthumb denen darauff gefolgten ſchwären Schwediſchen Einfällen und exactionen offen gelaſſen / auch die / vorerwehnter maſſen einlogirte Kriegs-Regimenter ſelbſt (nachdem dafür auff einen einzigen diſtrict in Sr. Durchl. Landen ein ſolches angeſchlagen / welches in wenigen Monaten ſo viel betragen / als bey guter Zeit auch in einem gantzen Jahr beeden Mechlenburg. Hertzogthumbern auffzubringen bey weitem nicht angemuthet nichts minder diß falls ſo hart wider die Unterthanen (wobey auch Sr. Durchl. damahln noch übrige wenige Ampts-Einkommen nicht überſehen worden) mit der execution verfahren / daß auch die Leute bey augenſcheinlicher Unmöglichkeit gefänglich abgeholet / übel tractirt / und darüber viel vor Hunger und Elend vergehen müſſen / dadurch auch / und wegen erfolgter äuſſerſten Dürfftigkeit / das vielfaltige verlauffen der Unterthanen verurſachet / und iſt bey ſothanen proceduren auff die Condition der Perſonen wenig reflectiret / auch je mehr Se. Durchl. mit allem Glimpff für dero Unterthanen ſo wol als ihr eygenes hohes intereſſe geſchrieben / und nöthige remonſtrationes gethan / je mehr ſeynd die exactiones gehäuffet / und obwol ein und andermal die ſo ſehr geplagte Unterthanen bey Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg zu einer wenigen Erleichterung Vertröſtung gehabt / ſo iſt doch ſolches denſelben von denen Officirern unnütz gemachet / und ihnen das Klagen nur zu weitern Trangſalen und Verfolgungen außgeſchlagen; Es haben auch Se. Hochfürſtl. Drl. / als ſie bedacht geweſen / beeder Hertzogthümber noch übrige Erb-unterthän. Statt Roſtock / auff den nöthigen Fall / entweder mit einer Creyß-Guarniſon (geſtalten ſie ſchon darüber mit deß Herrn Creyß-Obriſten / Hertzogen zu Braunſchweig Lüneburg Zell Hochfürſtl. Durchl. communicirt gehabt) oder einen ſonſt gnugſamen Præſidio verſehen zu laſſen / daß nicht allein dieſelbe mit frembder Beſatzung beleget / ſondern zugleich in ihrem Hertzogthumb die verwüſtung auch derjenigen Oerter / da daſſelbe hätte beſchützet werden können / und daß theils die Statt-Pforten / zu dero Landes ſo viel gröſſerer Unſicherheit abgebrand / und die Mauren eingebrochen / erdultet müſſen / zu geſchweigen

An. 1677. Januarius.

gen vieler anderer Insolentien, und daß die Mechlenburg. Provinzien wegen herumbgeführter und einlogirter Krancken dergestalt inficirt/ daß die Unterthanen Hauffenweise gestorben und dahin gefallen; Welcher Trangsalen aller dann kein Ende ist/ sondern es seynd dieselbe diesen Sommer über mit continuirlicher Proviantliefferung nach dem Lager für Anklam und Demmin unerträglich gehäuffet/ und Sr. Durchl. Aempter und samptliche Unterthanen überauß sehr gedrücket/ angesehen solche Proviantliefferung die vorhin gar schwär außgestandene Winter-Verpflegung Monatlich fast vierfach übertroffen/ und dahero das Elend im Land jetzo so groß/ daß die eingesessene Einwohner und Unterthanen/ wie schon guten Theils geschehen/ endlich gar davon lauffen müssen/ und Sr. Durchl selbst alle Unterhalts-Mittel entgehen/ nichts dejto weniger bey so verwüstetem Zustand/ und da obberührte Proviantforderung/ ob man schon auff die Zeit/ wärender Demminischen Belägerung Vertröstung gegeben/ noch eine gute Zeit hernach auffs strengste continuiret worden/ so will doch noch darzu die Winter-Verpflegung so wol für die Guarnisonen in den occupirten Pommerischen Orten/ als für die an den Pässen verlegte Brandenburgische Völcker Sr. Durchl. und dero Landen auffgebürdet werden/ und wird ein gleiches von denen Königl. Dänischen prætendiret; Ob nun dieses außzuhalten seye/ und ob nicht vielmehr/ da keine Rettung und Hülff geschehen solte/ Se. Durchl. mit dero Land und Leuten gantz unschuldiger Weise in äusserste ruin gerathen werden/ solches stehet einen jedweden unschwär zu ermessen; Wann aber gleichwol dergleichen harte und unerträgliche Proceduren mit den Reichs-Satzungen und der Executions Ordnung/ bevorab dem Instrumento Pacis nicht bestehen mögen/ als worauß bekand/ daß alle ergemächtige Durchzüge/ so ohne deß Landes-Herrn requisition, und mit dessen und Sr. Durchl. Unterthanen Schaden und Nachtheil vorgenommen werden/ es sey von einem oder mehr Reichs-Ständen/ oder auch von frembden Potentaten/ außdrücklich verbotten/ welches noch vielmehr von den Einquartierungen statt hat/ wie dann die jetzo regierende höchstgeehrteste Kayserl. Majestät in Dero Wahl-Capitulation Artic. 13. infrà absonderlich derselben halber sich unter andern herauß gelassen/ und selbst sich darunter mit begriffen/ daß Sie/ wann sie gleich defensivè, deß Reichs wegen/ oder für das Reich einen Krieg führen müsten/ keinen Stand mit Einquartierung wi-

der

der die Reichs-Conſtitutiones belegen wolten / und gäbes auch die geſunde Vernunfft / daß der Unterhalt der Kriegs-Trouppen entweder von den ſämptlichen Reichs-Ständen / nach eines jedern contingent, auff vorgehende einhellige Bewilligung / im Fall eine vom gantzen Reich dependirende Armee auffgebracht wird / oder von denen Ständen / die ihrer eygenen Armeen ſich bedienen / herzugeben / nicht aber von einzeln Reichs-Gliedern oder einem Tertio, viel weniger über deſſen Vermögen/und mit ſeines Landes und Underthanen gäntzlichen ruin, zu nehmen. Welches alles mit mehrerm könte außgeführet werden / wann nicht die bey gegenwärtigem noch währenden Reichstag nach und nach durchgehends beliebte Concluſa für die Sache ſchon redeten; Dieſem nach/und weilen Seiner Hochfürſtlichen Durchl. mit dero Unterthanen unmöglich fället/ſolche Laſt und preſſuren ferners außzuhalten/ſo haben dieſelbe nicht umbhin gekönt / Ew. Hochwürden und meinen hoch- und vielgeehrten Herren ihre Noth / mittelſt dieſes Memorialis, durch mich vorſtellen zu laſſen / mit dem fleiſſigen erſuchen/dero überſchwäre : wider die Reichs fundamental-Geſetze lauffende Trangſalen ſo wol ihrent- und ihrer höchſt-betrangten Unterthanen/ als der beſorgenden gantz ſchädlichen Nachfolg / und deß gantzen heiligen Römiſchen Reichs endlich befahrenden Zerrüttung halber zu Hertzen zu nehmen/ und ihr darüber an die Römiſche Kayſerl. Majeſtät mit einem aller-unterthänigſten Reichs-Gutachten dahin zu ſtatten zu kommen / daß Seiner Durchl. Lande hinfüro für allen ſchädlichen Uberzügen beſchützet / und mit weiteren Einquartier- und Verpflegungen / auch andern Exactionen und Beſchwärden verſchohnet / und / weil dem verlaut nach/ ſchon einige aſſignationes wegen fernerer Winter-Quartier darauff gemachet/ daß ſolche in anſehung der höchſten Unmöglichkeit / und deß Landes darauff ſtehenden total, und bey Menſchen Lebens-Zeit nicht erſetzlichen ruins, allergnädigſt wieder auffgehaben werden möchten / und Ihrer Kayſerlichen Majeſtät diß falls an die kriegende Reichs-Partheyen und Allirte nöthiger Orten ein zulänglich Ermahnungs- und reſpect. Erklärungs-Schreiben allergnädigſt ablaſſen/und daß/ wo nicht eher / doch bey einſtehender Friedens-Handlung / wegen deß bekantlichen nicht nur vor dieſem/ſondern auch bey gegenwärtigen Conjuncturen über Millionen anlauffenden / zu dem ſelbſt dafür gehaltenen gemeinen Reichs-beſten erlittenen Kriegs-Schadens / worauß ſonſten bey Menſchen-gedencken keines Weges zu

An. 1677. Januarius.

Anno 1677. Januarius. eluctiren/darüber doch auch glaubwürdige specificationen vorgewiesen worden / Seiner Durchl. billichmässige Satisfaction widerfahre / allenädigst beförderlich seyn mögen ; Wie dann ferner noch anbey auch bestes Fleisses gesuchet wird / daß Ew. Hochwürden und meine hoch- und vielgeehrte Herren belieben wollen / gleichfalls für sich an die hohe Alliirte / absonderlich an Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / wegen so hoher Pressuren / und deren aufhebung / eine bewegliche Vorschrifft zu ertheilen / Se. Hochfürstl. Durchl. zweiffeln hierüber an gewürdiger Willfahrung nicht / und seynd es umb Ew. Hochwürden ꝛc. ꝛc. hohe Herren Principalen / Obern und Committenten / als auch umb sie selbst / respectivè mit allen möglichsten Diensten / Freundschafft und geneigten Willen zu verschulden erbietig / und ich verbleibe stäte

Ew. Hochwürden und meiner hoch- und vielgeehrter Herren

Regenspurg / den 23. Novembr. 1676.

Bereitwilligster und geflissenster Diener

Andreas Curtius / Fürstl. Mechlenburg. Güstrauischer / zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung gevollmächtigter Gesandter.

Mechlenburg. Schwerinisch Memorial.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen / ꝛc. Hochwürdige / Hoch- und Wolgeborne / ꝛc. ꝛc.

GLeich wie unter denen 4. Elementen das Wasser mit dem Feuer die gröste adversität und Widerwärtigkeit führet / was das eine conserviret und erhält / das andere zerbricht und vernichtet / beyderseits Eygenschafft unter sich gantz entgegen / in welcher Consideration sich auch die effecten gantz widrig zu Tage legen / also findet sich nicht weniger unter dem heylsamen Frieden und dem

unru-

unsäglichen Krieg eine offenbahre repugnantz / Gestaltsam der Anno 1677.
Krieg allein / sonderlich wann selbiger mit der Justitz consociiret Januarius.
und verbunden / alles bey gutem Stande in erbaulicher Ordnung
erhält / was zerbrochen repariret und erneuert / dem unschuldigen
und beleidigten zu dem seinen / und wessen er befugt / verhilfft /
einen jedwedern bey seiner Station beschirmet / Krafft solcher die
Unterthanen in ihrem Gewerb und Handlungen befördert / die Nah-
rung je mehr und mehr vergrössert / und in summa, Fürstenthumb und
Lande in einen herrlichen Wolstand / da der Obrigkeit völliger
Schutz / der Unterthanen sichere Liebe und affection beyde unter
sich reciprociret und verknüpffet / gleich einem Lust-Garten verse-
tzet ; Im Gegentheil ist bekand / und geben es die operationes gnug-
sam zu erkennen / was der Krieg auffzurichten pfleget / daß vor-
nemlich der Obrigkeit Schutz und Schirm zu einem mahl mit ge-
mehrter und stärckern Hand infungiret und nidergeleget / ein jedwe-
der Unterthan auffs härteste bedrücket / alle Haabseligkeit / vermit-
telst auff legender unsäglicher præstationen extorquiret / denen Stät-
ten und Gütern auffm Lande lauter Unlust und Betrangnüß zuge-
füget / die Justitz und Billichkeit gäntzlich postponiret / was vorhin ei-
nen guten Wolstand gehabt / mit denselben eine höchst-kümmer-
liche inversion gemachet wird ; Alle solche afflictiones betreffen je
zwar die Unterthanen und Lande überauß hart / es findet sich aber
die Kümmernüß umb so viel gröſſer / sonderlich wann dieselbe von
Seiten der jenigen / da man billich deß Schutzes / und in specie
des Reichs-Garantie geniessen solte / begegnen und widerfahren.
Der Durchleuchtigste Fürst und Herr / Herr Christian Ludwig /
Hertzog zu Mechlenburg / Fürst zu Wenden / Schwerin und
Ratzenburg / ꝛc. mein gnädigster Fürst und Herr / hat / wegen letzt
betrübter deß Krieges effecten / von sich ein klares Exempel / und
zugleich von seinen Landen anzuführen / gestaltsam die offenbahre
Wahrzeichen deß Männiglichen denen anschauenden die geraume
Zeit / unter welchen Ihre Fürstliche Durchl. bey erlittenen so
harten Bedruck sich in Gedult fassen müssen / denen abwesenden
zur gnüge verkündigen und erzehlen mögen / wie vielerley Armeen
in dero Landen gestanden / anfangs eine grosse Sommer-Verpfle-
gung darauß gehoben / die Winter-Quartier bald widerumb be-
zogen / Ihrer Fürstl. Durchl. Aempter und Tafel-Güter / ohne ei-
nige Exemption und Unterschied / wobey so gar das Fürstl. Residentz-

Anno 1677. Januarius.

Ampt nicht überſehen werden mögen / alle der getreuen Vaſallen und Landſaſſen Güter und Höfe / die Stätte beleget / allerhörte tägliche portiones eines theils 18. 20. Schilling / andern theils zu 12. erzwungen / und damit es an gröſſe der Regimenter und Compagnien nicht gebrechen und fehlen möchte / der numerus auff die todten und abweſenden extendirt / die Execution wider männiglich / ſo gar Ihrer Fürſtlichen Durchl. eygene Ampts-Unterthanen / mit wegtreibung deß Viehes / wobey nicht weniger groſſe Koſten / unter dem Namen Executions-Gebühr / gemachet / vorgenommen / auch Werckſtellig gemachet worden / ob ſonſten Ihre Durchl. zu anſchaffung der Sommer- und Winter-Verpflegung gehalten / wie weit Ihre Fürſtliche Durchl. / vermöge der Reichs-Satzungen / und nicht weniger deß letztern Friedenſchluſſes darzu verbunden werden mögen / bedarff ſo gar keiner remonſtration, nur ſcheinet dieſes exoppoſito und in den Weg geleget / daß der Friede allein gute Geſetze ſuſtinire und beybehalte / der ſtrepitus armorum aber eine verkehrte Geſtalt damit gemachet / von keinen Geſetzen wiſſen / umb ſo viel minder ſich deren diſpoſition unterwerffen wollen / alſo gar müſſen die Geſetze / die Juſtitz und Billigkeit / die Conſideration eines freyen Reichs-Stands denen Waffen weichen / ſich öffters ein Fürſt deß Reichs nicht von der Generalität allein / oder von denen vornehmen Officierern / ſondern auch denen geringern Befehlen ſchier ad obſequium ziehen laſſen / welche dann die eygentliche und augenſcheinliche inverſion, das unterſte mit dem oberſten umbzukehren / durch wenigere und geringere denen Fürſten und Ständen deß Reichs zu committiren / zu gebieten. Wie weit ſonſten die Winter-Quartier zu erſtrecken / das gibt je zwar die abwechſelung der Zeiten in denen Jahren männiglichen / auch denen Einfältigen zu prüfen / dieweilen aber die Waffen auch an keine Vernunfft gebunden ſeyn wollen / ſo müſſen die Frühlings- und Sommer-Monate gar biß in den Junium incluſivè zu ſolchen beſchwärlichen exactionen gezogen / die bedrückte Unterthanen zu keiner reſpiration gelaſſen werden; Die Erfahrung bezeuget / daß groſſe Waſſer emittiret und abgelaſſen werden können / auch die ſtärckeſte Aeſte von den Bäumen / vermittelſt überwegenden Gewichts / brechen müſſen / was iſt dann Wunder / daß nicht durch ſo langwürige und überſchwengliche affliction Ihrer Fürſtlichen Durchl. Aempter von allen Vermögen geſetzet / der

Lands-

An. 1677. Januarius.

Landſchafften durch Einquartirung und Plackereyen dahin gebracht / die Einwohner um Mark und Bein gar außgeſogen / die Bürger in Städten mit den übrigen in äuſſerſte Armuth geſtürtzet / ein groſſer Theil weggelauffen / andere der præſor verdroſſen / entwichen / verlauffen / und ſich ſolche ſich in Ihrer Fürſtl. Durchl. Landen annoch aufſhalten müſſen in denen gröſſeſten Trübſalen verſenckt annoch erligen; Aber dieſer Trübſalen Endſchafft will bey ablauffung deß Monats Junij / welchen die Miliz nach ihrem Calculo für einen Winter-Monat æſtimiret und hält / darumb eben wenig erfolgen / geſtaltſam ſich ſchon andere prætenten unter dem Namen der ſo dann allererſt angehenden Sommer-Monaten zu nöthiger Fourage, zu anſchaffung eines Proviants, und was für Capitæ und loci communes darzu mehr erfunden werden / Cumulation angeben / dadurch dann der Zweck / die Unterthanen nimmer zu Kräfften gelangen zu laſſen / deſto feſter geſtellet und unveränderlich bleibet / damit auch jedermann judiciren und ſchlieſſen möge / wie es bey ſo bewandten Umbſtänden mit der Cammer / und dero ſonſt gewöhnlichen Einflüſſen bewand / was Ihre Fürſtliche Durchl. darauß zu ihrem Fürſtlichen Unterhalt / die Fürſtliche Fräulein Geſchwiſter an den Fürſtlichen aliment-Geldern zu erwarten / wie hoch ſich das reliquium zu der Fürſtlichen Regierung betrage / ſo kan die ſupputation hierauß kürtzlich gemachet werden / dannehmlich Aemter / ſo Jährlich 4.5. biß 6000. Reichsthaler zu der Fürſtlichen Cammer an Penſion anſchaffen / ſelbige bey einem Winter-Quartier zu 40.50. 60000. und mehrern Reichsthalern erpreſſet und außgeſogen; Einen ſolchen verkehrten Stand führet der Krieg / wann derſelbe an ſtatt 4000. gantzer 40000. und mehrere tauſend / an ſtatt 6000. mehr dann 60000. zu extorquiren gelernt; welches artificium, falls es die länge und beſtand haben wolte / die Landes-Einkünffte ſtattlichen erhöhen und verbeſſern würde; hierinn findet ſich jedoch der Unterſcheid / daß in ſolchen verkehrten Läufften bloß und allein auff das præſens, auff das privatum intereſſe, auff ein frembdes / ohne Conſideration, es ſtehe oder falle / reflectiret und geſehen / das publicum hingegen / welcher Fürſt oder Stand deß Reichs dabey intereſſiret / die Juſtitz und Billichkeit / die Compaſſion gar auſſer acht geſetzet wird; was bey ſothanen proceduren Ihrer Fürſtlichen Durchl. / meinem gnädigſten Herrn übrig geblieben / beſtehet bloſſer Dinge in dem charactere und Titul eines Hertzogen von Mechlenburg / welcher Ihrer Fürſtlichen Durchl. ſampt der Hoffnung / von dieſem verkehr-

Anno 1677. Januarius.

Ihren Stand eigentl. einsehen und wie dessen praeservation die Ihrer hochansehnlichen Stamm eines freyen Reichs-Standes dadurch hinwiederumb zugezogen / annoch beybehalten wird; Ein jedweder hat hierauß zu ertheilen / da Ihre Fürstliche Durchl. ihres Fürstlichen Wolstandes dergestalt / wider alles verwürcken und verschulden der Stifter / auß der assistentz / und so gar auß denen starcken der Reichs-Constitutionen / der Garantie / der Justiz selbsten gesetzte / ihre Lande an statt eines vor diesen genossenen herrlichen Segens / der Unterthanen Zuneigung / ehemahligen Zuwachses / pervaliren und umbgetrieben / was Ihre Fürstliche Durchl. zu dem bono publico ihres hohen Orts beyzutragen vermögen. Solte Ihrer Fürstlichen Durchl. intention und wahre Begierde hierunter alles würcken und schaffen / ist kein Zweiffel / dieselbe sich viel lieber unter die Anzahl und station der Chur-Fürsten und Ständen / so das ihrige annoch dem Reich zu Ehren zu dessen salvation und Rettung beybringen können / finden lassen würden; Solche Ihrer Fürstlichen Durchl. ungezweiffelte inclination leget sich offentlich auß denen bisher / für das gemeine beste geführten Consiliis so wol auff Reichs- als Creyß-Tägen / auß deren effecten selbsten / da Ihre Fürstliche Durchl. nebenst dero Mit-Ständen / Ihres Fürstlichen Hauses Contingent an Mannschafft zu Roß und Fuß / und zwar unter denen ersten expediret / zutrage; wer wolte auch läugnen können / daß nicht Ihre Fürstliche Durchl. viel ehender ein geringes und leidentliches in der ferne zu deß Reichs besten verwenden / Ihren Fürstlichen Wolstand dabey continuiren / als sich derselben selbst zu einem mal und mit allem entsetzen / Ihre Fürstenthum und Lande in die allbereit erfolgte pervastation verfallen lassen sollen; daß aber Ihre Fürstl. Durchl. in solchen praestationen pro egregio publico, wie gerne sie auch wolten / nicht concurriren können / davon excusiren und entschuldiget dieselbe die kundbare impossibilität / so gerne ein kranck- und abgemattetes Bette verlassen / mit einem gesunden auffstehen und wandern wolte / so grosse Begierde tragen Ihre Fürstliche Durchl. gleiche operationes mit denen annoch vermögenden Ständen zu erfüllen / zu Auff welche nun die imputation zu werden / daß Ihre Fürstliche Durchl. in einen solchen Bedruck und schlechten Zustand mit ihren verarmeten Unterthanen gerathen / was darunter dem subjecto agenti vel patienti beyzulegen / davon wollen Ihre Fürstl. Durchl. gewisser / bey der Sachen führenden respecten halber / abstrahiren / die eygentliche Beschaffenheit und Wahrheit selbsten ein unpassionirtes Bedencken fällen lassen; Ew. Hochwürden ersehen auß allem /

Anno 1677. Januarius.

allem/ welche ihnen diese Flutten vieler unsäglicher Beschwärden und Ihrer angemassen sich über Ihrer Fürstlichen Durchleucht. / meines gnädigsten Herrn Lande von geraumer Zeit her ergossen / worunter die arme und gequälte Unterthanen biß auff gegenwärtige Stunde liegen / seufftzen / und wo nicht Rettung in Zeiten geschicht / denen in Jammer und Elend allbereits verstorbenen / gleich einsauffen und nachgehen müssen; Wie sonsten ein Glied dem andern bedrängten solches zu verbinden / zu heylen / den Schmertzen zu besänfftigen / zu lindern / in seinen vorigen Stand hinwider zu bringen / mit unverlängter Eylffe und grosser Begierde zueylet / so verlangt nicht weniger von Ew. Hochwürden / ꝛc. solche Mittel und Wege zu ersinnen / dadurch Ihrer Fürstlichen Durchl. und ihren Landen ehiste respiration widerfahren möge / dieselbe nun finden sich in denen heylsamen Reichs-Constitutionen / welche allerdings verbieten / keinen Stand deß Reichs mit Einquartierungen zu belegen / in dessen Landen keinen Durchzug / als fürgehends gewöhnlicher und zeitlicher Verkündigung / anschaffung darzu nöthigen Proviants, nicht auff deß angesuchten / sondern deß ansuchenden Kosten zu begehren / noch weniger den march in viele Ruhe- und Rast-Täge zu etlichen Wochen / zu höchster Beschwärde der bedrückten Unterthanen zu machen / das jenige / was solchen betrangten Ständen ex iniquo auffgebürdet / de proprio, de suo zunehmen / gebieten / die societät / dadurch einen allen Vortheil an sich zu erhandeln / alle Beschwärde aber / und endlich den unsäglichen Schaden andern anzuhengen / ex dictamine aequitatis vermeyden / wann solche Constitutiones, deren jetzo auff währendem Reichstage noch mehr gemachet / in die wahre Ubung gesetzet / so ist gar kein Zweiffel / Ihre Fürstliche Durchl. dadurch der überschwenglichen grossen Beschwärde bald erledigen / und zu einer respiration mit ihren Landen hinwiderumb gedeyen würden; Zu diesem allen fordert die Justitz / daß man post solitudinem vieler Provintzien und Landen billich auff wider erlangung eines heylsamen Friedens endlich zu gedencken / denen sub specioso vocabulo der Reichs-Galanterie höchst gravirten und betrangten Ständen für ihren immerwehrenden eingebüssten unsäglichen Schäden die Satisfaction widerfahren möge / da anderwärts der Friede sine justitiâ für billich-mässig nicht zu achten wäre / falls keine reflexion auff selbige genommen werden solte; In diesen gerechten und billichen Sachen geben Ihrer Fürstlichen Durchl. meinem gnädigsten Herrn Beyfall die annoch offen stehende / von Täg zu Tag mit denen gehäufften Beschwär-

Anno 1677. Januarius.

schwärden sich erweiterende Wunden / welche / wann sie wie Gliedmassen an einem Leibe nicht verbunden / sondern offen gelassen werden solten / eine gäntzliche ruin und unverschuldetes Verderben nach sich ziehen müssen; Noch mehr assistiren solcher Ihrer Fürstlichen Durchl. intention die ins gemein öffters angeführte Reichs-Constitutiones, und endlichen versprechen solches die auff wärendem Reichstag für Ihre Fürstliche Durchl. meinen gnädigsten Herrn absonderlich außgefallene Conclusa, und am 5. Octobris vorigen Jahrs darauff erfolgtes Reichs-Gutachten an die Röm. Kayserl. Majestät / welches deß Reichs Ehre und respect nicht vergeblich dahin fallen lassen / sondern zu gehörigem effect verschaffen und bringen werden / ohne was sonsten einen jedwedern die Consideration der Justitz / der Billichkeit / cujuscunque Judicii de seipso in solchen betreffenden Fällen vor Augen leget / allermassen Ew. Hochwürden ꝛc. ꝛc. sampt und sonders hierumb ersuche / dieselbe es / nach Ihrem hohen- und wol-Vermögen / dahin unverlangt richten mollen / damit Ihre Fürstliche Durchl. / mein gnädigster Herr beyderley / so wol der abführenden Beschwärde / an statt derselben der höchst-nöthigen respiration, als für den erlittenen ungeheuren Schaden / und ihrer Lande Verwüstung der gerechten Satisfaction in der That fähig werden und geniessen mögen; dadurch stabiliren Ew. Hochwürden und meine hoch- und vielgeehrte Herren bey dem Fürstlichen Hause Mechlenburg / zu dero besondern Nachruhm ein unvergeßliches Andencken; meines theils bin solche gewärte Hülffe mit angenehmen und gefliessensten Diensten bey allen Begebenheiten / nach äusserster Möglichkeit zu erstatten verbunden. Regenspurg / den 19. Decembris, Anno 1676.

Ew. Hochw. und M. Hochg. Hn.

Dienst-bereitwilligster

Michael Albrecht / Freyherr von Schwan / Herrn Hertzog Christian Ludwigs zu Mechlenburg Fürstl. Durchl. gevollmächtigter Gesandter.

Con-

Dict. den 5. 15. Jan. 1677.

An. 1677. Januarius.

Concluſum der dreyen Reichs-Collegiorum vom 5 15. Januarij / 1677.

NAchdeme in den dreyen Reichs-Collegiis die den 23. Decembr. jüngſthin dictirte Kayſerl. Erklärung in puncto Moneta vorkommen / und man darauß vernommen / was maſſen Ihre Kayſerl. Majeſtät ſich zwar allergnädigſt erbieten / und kein Bedencken haben / das hiebevor eingerathene Kayſerl. Edict, wegen inhibirung deß weitern außmünzens der geringhaltigen Sorten / ins Reich publiciren zu laſſen / gleichwohlen aber dieſelbe bey jetzigen ſchwehren Kriegs-Läufften nicht wol abſehen könten / wie in dem Münzweſen einige abwürdigung deſſen / was allbereit gemünzet / vorzunehmen ſeye / und dannenhero Chur-Fürſten und Ständen ferner zu überlegen anheim gegeben. Erſtlich / ob ſich angeregtes Edict auch auff die abwürdigung deß jenigen / ſo allſchon gemünzet iſt / practiciren laſſe. Zum Andern / weilen unter den Reichs- und andern Thalern eine groſſe differentz erſcheine / wie der Sache ratione valoris in & extrinſeci, damit in Handel und Wandel keine Confuſion entſtehe / zu thun ſeye / alſo hat man nicht unterlaſſen / die Sache in behörige deliberation zu ziehen / und darfür gehalten / daß gleich wie obige 2. Quæſtiones in das Hauptwerck einlauffen / deſſen völlige reſolvirung an deme noch haffte / daß man ſich / von Reichs wegen / auff das von den Münz-Deputirten über einige Puncten weiters erforderte Gutachten vergleiche / alſo ſelbige dahin zu verweiſen / und hernächſt deßwegen nothdürfftige Berathſchlagung vorzunehmen / inmittels aber / damit gleichwol die Quell deß im Münz-Weſen eingeriſſenen Übels etlicher maſſen geſtopffet werde / Kayſerl. Majeſtät allerunterthänigſt zu erſuchen / Dero allergnädigſtem erbieten gemäß (deſſentwegen aller-gehorſamſter Danck erſtattet wird) ohnerwartet deß Hauptwercks / das interims Edict zu gäntzlicher Einſtellung der Außmünzung geringhaltiger ſo wol groben Sorten als Schied-Münz / nach Anlaß der / den 27. Martii nächſt-verwichenen Jahrs allerunterthänigſt erſtatteten / und von dero approbirten Gutachten mit denen darinn enthaltenen Verordnungen und Straffen ins Reich allergnädigſt publiciren zu laſſen.

Anno 1677. Januarius. Dict. Eod.

Reichs-Gutachten.

In puncto monetæ.

Auß der Röm. Kayserl. Majestät/ unſers allergnäd. Herrn/ zu gegenwärtigem Reichstag bevollmächtigten höchſt-anſehnlichen Principal-Commiſſarii, deß Hochwürdigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Marquarden, Biſchoffen/ und deß Heil. Röm. Reichs Fürſten zu Eychſtätt/ auch Domb-Probſten zu Maynz/ ꝛc. unterm dato den 22. Decembris nächſt abgewichenen Jahrs ertheilten Decreto hat man an Seiten Chur-Fürſten und Ständen mit mehrerm erſehen/ was allerhöchſt-gemeldete Ihre Kayſerl. Majeſtät in puncto deß Münz-Weſens zu erinnern/ allergnädigſt geruhen wollen/ und welcher Geſtalt Sie zwar deß allergnädigſten erbietens/ und kein Bedencken haben/ das hiebevorn eingerathene Kayſerl. Edict. wegen inhibirung deß weitern Außmünzens der geringhaltigen Sorten ins Reich publiciren zu laſſen/ gleichwohlen aber dieſelbe bey jetzigen ſchwären Kriegs-Läufften nicht wol abſehen könten/ wie in dem Münz-Weſen einige abwürdigung deſſen/ was allbereit gemünzet/ vorzunehmen ſeye/ und dannenhero Chur-Fürſten und Ständen ferner zu überlegen/ anheim gegeben: Erſtlich ob ſich angeregtes Edict auch auff die abwürdigung deß jenigen/ ſo allſchon gemünzet iſt/ practiciren laſſe. Zum Andern/ weilen unter den Reichs- und andern Thalern eine groſſe differentz erſcheine/ wie der Sachen/ ratione valoris in- & extrinſeci, damit im Handel und Wandel keine confuſion entſtehe/ zu thun ſeye; Allermaſſen nun man nicht unterlaſſen/ die Sache in den dreyen Reichs-Collegiis in gehörige deliberation zuziehen/ und dabey befunden/ daß obige zwey Quæſtiones in das Hauptwerck/ deſſen völlige reſolvirung an denne noch haffte/ daß man ſich/ von Reichs wegen/ auff das von den Deputirten der dreyen im Münz-Weſen correſpondirenden Creyſen über einige Puncten erforderte weitere Gutachten vergleiche/ einlauffen thun/ einfolglich dahin zu remittiren/ und hernächſt deßwegen nothdürfftige Berathſchlagung vorzunehmen ſeye/ als hat man im übrigen vor eine hohe Nothdurfft erachtet/ daß unmittelſt/ damit gleichwol die Quelle deß im Münz-Weſen eingeriſſenen Ubels

aller-

allerdings geſtopffet werde / Kayſerl. Majeſtät aller-unterthänigſt Ao. 1677.
zu erſuchen / Dero allergnädigſtem erbieten gemäß deßwegen gebühJanuarius.
render aller-gehorſamſter Danck erſtattet wird / unerwartet deß Hauptwercks / das interims-Edict, zu gänzlicher einſtellung der auß-münzung geringhaltiger ſo wol groben Sorten / als Schied-Münzen / nach Anlaß dero den 27. Martii nächſtverwichenen Jahrs aller-unterthänigſt erſtatteten / und von dero approbirten Gutachten / mit denen darinn enthaltenen Verordnung und Straffen / ins Reich aller-gnädigſt publiciren zu laſſen; Welches höchſtbeſagten Kayſerl. Herren Principal-Commiſſarii Hochfürſtl. Gn. Chur-Fürſten und Ständen anweſende Räthe / Bottſchafften und Geſandte hiemit gebührend nicht verhalten ſollen / dero Sie Sich benebenſt beſtem Fleiſſes und geziemend empfehlen. Signatum Regenſpurg / den 27. Januarii, Anno 1677.

(L. S.)

Churfl. Maynziſ. Cantzley.

Inſerat.

DEmnach immittelſt / als obiges aller-unterthänigſtes Reichs-Gutachten bereits zum Stand gebracht / das verlangte Kayſerliche interims-Edict, wegen fernern außmünzens der geringhaltigen Sorten und Schied-Münzen einkommen / und von der Kayſerlichen höchſt-anſehenlichen Commiſſion per Decretum vom 17. dieſes denen Reichs-Collegiis communiciret / und daſſelbe denen vorher-gangenen abgegebenen / und von Jhrer Kayſerlichen Majeſtät allergnädigſt approbirten Reichs-Gutachten gemäß befunden worden / als hat man der aller-unterthänigſten Schuldigkeit zu ſeyn ermeſſen / deßwegen Jhrer Kayſ. Majeſtät (wie dann hiemit beſchicht) aller-unterthänigſten Danck zu ſagen / mit dem aller-gehorſamſten erbieten / ſolches denen hohen Herren Principalen / Obern und Committenten förderſamſt einzuſchicken / welche dann dißfalls fernere behörige Verordnung zu thun / nicht ermanglen werden. Signatum Regenſpurg / den 22. Januarii, 1677.

Anno 1677. Januarius.

Dict. den 6. 16. Jan. 1677.

Gräfl. Naſſauiſch Memorial.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürſten und Ständen/ ꝛc. ꝛc. Hochwürdig/ Hoch- und Wolgeborne/ ꝛc. ꝛc.

Laß Ew. Excell. Hochwürden und meine Hochgeehrte Herren, bey dero anderwärten hohen obligenden affairen mit deß Hochgebornen/ meines gnädigen Grafen und Herrn/ Herrn Guſtav Adolphen/ Grafen zu Naſſau-Saarbrücken/ als der Röm. Kayſerlichen Majeſtät/ und deß Heiligen Reichs verordneten General Majors zu Pferd Angelegenheiten ich ſo vielfältig zu behelligen mich erkühne/ ſolches werden Ew. Excell. ꝛc. ꝛc. verhoffentlich umb ſo viel weniger in unbeſten vermercken/ als Ihnen der Zuſtand Seiner Hoch-Gräflichen Gnaden/ und fürnehmlich der betrangten/ und in äuſſerſte deſolation geſetzten armen Lande nicht unbekand/ vielmehr auß meinen vor dieſem unterſchiedlichen übergebenen Memorialien, und ſonſt eingelangten Berichten/ annoch guter maſſen erinnerlich bevor ſtehet.

Wiewol nun Se. Hoch-Gräfliche Gnaden immittelſt der guten zuverſichtlichen Hoffnung gelebet/ man wird dermahlen/ in anſehung der nun in das zweyte Jahr Ihrer Kayſerlichen Maj. und dem Heiligen Römiſchen Reich erwieſener unverdroſſener guter und treuen Dienſte/ auch ohne unzeitigen Ruhm zu melden/ dero bey allen occaſionen/ und ſonderlich noch jüngſt bey der hochimportirenden und ſchwären/ aber durch Gottes Gnade glücklich geendigten Belägerung der Veſtung Philippsburg mit bezeugten valors, auff Mittel und Wege bedacht geweſen ſeyn/ wodurch Ihre Hoch-Gräfliche Gnaden bey dero bekandten neceſsitäten ſubleviret/ inmittelſt mit der erſchienenen Gage an Hand gegangen/ oder wenigſtens in andere Wege deroſelben/ in anſehung dero bekandten und miſeralen Zuſtandes/ die höchſt-benöthigte ſubſiſtentz-Mittel verſchaffet worden ſeyn/ ſo haben dieſelbe doch leyder in einem

und

und andern ſich faſt gäntzlich deſeriret und verlaſſen ſehen müſſen/ und ob zwar Se. Hoch-Gräfliche Gnaden bey ihrem jetztmahligen elenden Zuſtand / worein ſie doch gantz unverſchuldet / lediglich wegen der Kayſerlichen Majeſtät und dem Heiligen Reich erwieſener Treu und Redlichkeit / geſetzet / auch nicht allein dero Lande in frembden Gewalt annoch/ und benebens dero Reſidentz-Statt Saarbrücken in der äuſſerſten deſolation erbärmlich ſehen müſſen/ ſondern auch bey dieſen nicht geringen afflictionen ſich ſchmertzlich zu Gemüthe ziehen / daß vor ihre Perſon ſie nicht wiſſen / wohin ſie ſich den Winter über begeben / weniger wovon ſie ihre ſubſiſtentz haben / und zu künfftiger Campagne ſich wieder habilitiren ſollen / vielmehro mit dero höchſtem Ungemach / unbeſchreiblichen Koſten / und darauff zuwachſenden gäntzlichen ruin gleichſam in der Irre gehen / umb ſo viel weniger Urſach hätten / bey ſo geſtalten Sachen / und abgehenden ſubſiſtentz-Mitteln den Muth allerdings ſincken zu laſſen / ſo haben dieſelbe doch / auß ſonderbarer Liebe zum Vatterlande/ auch wegen der Kayſerlichen Majeſtät / und dem Heiligen Römiſchen Reich beſtändig devovirten treueſten Dienſten in dero löblich gefaſten intention nicht ermüden / noch davon deſiſtiren / viel lieber dero höchſtes Ungemach biß dahero erleiden / dero vom Feind noch übrig gelaſſene parateſte Mittel dem publico aufſopffern / und dabeneben auch noch in einen höchſt-beſchwärlichen und groſſen Schulden-Laſt ſich ſtecken wollen / der guten Hoffnung gelebend / es würden Ihre Kayſerliche Majeſtät/ auch Chur-Fürſten und Stände dieſes alles mitleidenlich erwegen/ und dermahlen auff Mittel und Wege bedacht ſeyn / wie Seine Hoch-Gräfliche Gnaden nicht allein in dero treueſten devotion erhalten/ſondern hiernächſt auch dahin reflectiren/daß wegen deß erlittenen groſſen Schadens und vielen Ungemachs / ihro billiche Satisfaction verſchaffet / und dardurch widerumb in etwas ſoulagiret werden möchten ; Wann aber dem Hochgebornen / meinem gnädigen Grafen und Herrn / auff ſolche Weiſe länger zu continuiren/eine wahre Unmüglichkeit iſt/ und falls ihro nicht bald auff ein oder andere Wege unter die Arme gegriffen / und die benöthigte unentbehrliche media würcklich gereichet und verſchaffet werden ſolten / dieſelbe unumbgänglich werden crepiren müſſen / welches dann bey der werthen Poſteritæt gewiß einen üblen Nachklang/ und bey denen Exteris kein geringes Frölocken verurſachen würde / ſo iſt Anno 1677. Januarius.

Anno 1677. Januarius.

zwar nicht ohne / und erinnern Se. Hoch-Gräfliche Gnaden ſich auch mit ſchuldigſten unvergeßlichen Danck / was geſtalt allhieſiger löblicher Reichs-Convent allbereits unterm 10. Junij Anno 76. an die Römiſche Kayſerliche Majeſtät / unſern allergnädigſten Herrn / zu Dero favor ein Reichs-Gutachten und aller-unterthänigſte recommendation abgelaſſen / ſetzen auch dahero auſſer allen Zweiffel / mehr allerhöchſt-bemeldete Ihre Kayſerliche Majeſtät / als ein gerechteſter / und gegen die betrangte Stände mildeſter Kayſer / darauff allergnädigſt reflectiren / und Seine Hoch-Gräfliche Gnaden auch deſſen einen würcklichen Genoß empfinden laſſen werden / nachdem aber keine geringe Gefahr an längern Verzug hafftet / und Se. Hoch-Gräfliche Gnaden / wie zuvor gemeldet / gleichſam in der Irre gehen / und mit ſchwären Koſten / und unerſchwinglichen Speeſen in der Frembde leben müſſen / auch ihro der Zeit / wie Reichs-kündig / leider! nicht ein einziger Fuß breit Land / will geſchweigen ein Bauern-Hof / wohin ſie ſich dieſen Winter über mit den ihrigen begeben könten / übrig gelaſſen worden / einfolglich von allen Mitteln gebracht / und / wie ohnſchwär zu ermeſſen / in die äuſſerſte neceſſität und miſeri (doch / Gott Lob / gantz unverſchuldet / und vielmehr zu dero immerwärenden Lob) geſetzet worden; So haben zu Chur-Fürſten und Ständen dieſelbe gleichwol noch ein abſonderliches feſtes Vertrauen gerichtet / und dabenebenſt ſich die gute Hoffnung gemachet / daß ſie umb ſo viel deſto eher in ihrem deſiderio würden gehöret / und die allergnädigſte Kayſerliche reſolution zu einziger dero Satisfaction befördert werden / im Fall dieſer hochlöbliche Reichs-Convent geruhen wolte / Ihrer Hoch-Gräfl. Gnaden noch mit einer anderweiten hochgültigen und beweglichen recommendation zu gratificiren / wobey man doch zuförderſt ſich dahin zu expliciren eine Nothdurfft erachtet / daß / gleich wie bey dem vormahligen / alſo auch dem jetzigen petito, es die Meynung nie nicht gehabt / noch auch jetzo habe / Ihre Kayſerliche Majeſtät mit der Gage oder deren entrichtung (welche / daß ſolche dem Reich obliege / und daſſelbe ſich auch darzu obligiret / vorhin bekand) beſchwärlich zu fallen / ſondern die intention fürnehmlich dahin gehe / daß / wie mehr-allerhöchſt-ermeldeter Ihrer Kayſerlichen Majeſtät in andere Wege entweder viel media bevor ſtehen / oder doch täglich an Hand kommen / ſie ihro hochgedachten Herrn Grafen in Kayſerlichen Gnaden laſſen empfohlen zu ſeyn / und dahin zu ſehen

ben allergnädigſt genahen / damit Sr. Hoch-Gräflichen Gnaden / als welche gleichwol von Jugend auff vom Krieg profeſsion gemachet / wegen der darinnen / ohne Ruhm zu melden / habender und bekandter guter experientz / auch bißherig treuiſt geleiſteten Reichs-kündigen Dienſten / mit denen hochnöthigen ohnentbehrlichen ſubſiſtentz-Mitteln / ohne fernern / zu dero unzweiffentlichen ruin ſonſt außſchlagenden Verzug / an Hand gegangen / folgends auch dero ſo mühſamlich verdiente Gage entrichtet / und dieſelbe dadurch in ſo weit beybehalten werden möchten / das dero geliebten Vatterlande ferners zu dienen / ihro das Vermögen gelaſſen / nicht aber ſo ſchimpfflicher Weiſe die Hand ſincken zu laſſen / genöthiget werden möchten / dann eines dieſer beeden vor Menſchlichen Augen unvermeidenlich ſcheinet; Gleich wie nun Ew. Excell. Hochwürd. und meine hochgeehrte Herren ſampt und ſonders / meines gnädigen Grafen und Herrn jetzmahliger Zuſtand ſonder allem Zweiffel zu Hertzen gehen wird / alſo habe das feſte Vertrauen / es werden Ew. Excell. Hochwürden und meine hochgeehrte Herren umb ſo viel deſto mehr geneigt ſeyn / auff zulängliche Wege und Mittel zu gedencken / wie Sr. Hoch-Gräflichen Gnaden / als welche unmöglich länger ſo werden zuſehen und warten können / förderſamſt geholffen werden möge / und ich verbleibe An. 1677. Januarius.

Ew. Excell. Hochw. und meiner hochgeehrten Herren

Gehorſamſt- und bereitwilligſter Diener

Regenſpurg / den 5./15. Januarij. 1677.

Georg Philipp Fabricius / Naſſau-Saarbrückiſcher Rath und Abgeordneter.

Die

Anno 1677. Dict. den 15. 25. Jan. 1677.
Januarius.

Reichs-Gutachten auff vorstehendes Gräfl. Nassauisches Memorial.

„ DEr Röm. Kayserl. Majestät zu gegenwärtigem Reichstag
„ gevollmächtigten höchst-ansehenlichen Herrn Principal-
„ Commissario, dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn /
„ Herrn Marquarden, &c. (tot. tit.) wird annoch in beständigem An-
„ dencken ruhen / welcher gestalt allerhöchst-ged. Sr. Kayserl. Maj. Dero
„ und deß Heil Reichs verordneten General-Wachtmeisters zu Pferd /
„ Herrn Grafen Gustav Adolphen zu Nassau-Saarbrück / den 6. Junij
„ nächst-verflossenen Jahrs / seines bekandten beschwärlichen Zustan-
„ des halber / bey diesem Reichs Convent übergebene Memoriale und
„ Verlangen im Namen Chur-Fürsten und Ständen aller-unterthä-
„ nigst intercedendo recommendiret worden / und bleibt höchst-er-
„ wehnten Herrn Kayserl. Principal-Commissarii Hoch-Fürstlichen
„ Gn. hiemit gebührend ferner unverhalten / wie daß bey dieser Reichs-
„ Versammlung vor wolgedachter Herr Graf / nach Inhalt eines ab-
„ schrifftlich hierbey gelegten Memorials, seine immer mehr und mehr zu-
„ nehmende Noth / delolation, und gegenwärtig vor Augen stehendes
„ äusserste Verderben / nochmalen remonstriren / und umb Hülff und
„ assistentz beweglich ansuchen lassen / allermassen nun in denen dreyen
„ Reichs-Collegiis jetzterwehntes Memoriale, gleich dem vorigen / in
„ behörige deliberation gestellet worden / und wolberührten Herrn Gra-
„ fen / in ansehung seiner dem Röm. Reich bey allen Kriegs Vorfallen-
„ heiten und sonsten erwiesenen treuen Diensten und Dapfferkeit / auch
„ weilen derselbe auß Liebe zum Vatterland und allgemeinen Wesen in
„ jetzige affliction und ermanglung nöthiger subsistentz gerathen / man
„ sonders gerne geholffen sehen möchte / also hat man allerhöchstged. Kayſ.
„ Maj. vorangeregtes Gräfliche Verlangen / im Namen Chur-Für-
„ sten und Ständen hiermit aller-gehorsamst nochmahls recommendi-
„ ren / und bitten wollen / dieselbe aller-gnädigst geruhen möchten / mehr-
„ wolgemeldeten Herrn Grafen in seinem gegenwärtigen betrang-
„ ten Zustande bey nächst-vorfallenden Gelegenheiten sich derge-
„ stalt aller-gnädigst empfohlen seyn zu lassen / damit desſel-

ben

den allergehorſamſtes petitum in allergnädigſte conſideration gezogen/ und deſſen inſtändigem Verlangen nach / zu ſeiner conſolation deß effects ſich zu erfreuen haben mögen. Womit höchſtbeſagt. Kayſerl. Herrn Principal-Commiſſarii Hochfürſtl. Gn. Chur-Fürſten und Ständen anweſende Räthe / Bottſchaffter und Geſandte ſich beſten fleiſſes und gebührend empfehlen ꝛc. Sign. Regenſpurg den 15. Jan. 1677. Ao. 1677. Januarius.

(L.S.) Churfl. Mayntziſ. Cantzley.

Dict den 24. Jan. 3. Febr. 1677.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürſten und Ständen zu gegenwärtigen Reichs-Tage hoch-wohlverordnete hochanſehentliche Räthe / Bottſchafften und Geſandte.

Hochwürdig Hochwohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Wohl-Edle / Geſtrenge / Edle / Veſt- und Hochgelährte / gnädige / großgünſtige und gebietende Herren.

EW. Excell. Hochwürd- und unſern gnädig- und gebietenden Herren / können wir endes Benante und bey gegenwärtiger Reichs-Verſammlung traffiquirende Handels-Leute unterthänig an- und vorzubringen nicht umbgehen / welcher geſtalt unſere vorgeſetzte Schutz-Obrigkeit / Herr Hans Graff / uns vor das Hanß-Gericht den 24. deß jüngſt verwichenen Octobris umb 2. Uhr Nachmittage citiren laſſen / und auff beſchehenes unſer gehorſames Erſcheinen / in Gegenwart zweyer Herrn Aſſeſſorn / mündlich vorgehalten / es hätten deß Kayſerl. Herren Principal-Commiſſarii und Plenipotentiarii Hochfl. Gn. ein Commiſſions-Decret an einen Wohl-Edlen und Hochweiſen Magiſtrat allhier gnädigſt außfertigen / und vermittelſt deſſen / uns befohlen laſſen / daß wir unſere Kram-Läden ein für allemal zuſchlieſſen /

Ao. 1677. Januarius.

und gar keine Waaren mehr verkauffen ſolten / auch hochgedachter Herr Hans Graff uns / zu Vollziehung deſſen / einen endlichen Termin / auff den 30. deß gemeldten Monats / angeſetzet: und wiewol wir dagegen gründlich berichtet / daß wir die Zeithero nicht nur mit Frantzöſiſchen / ſondern mehrentheils andern ein- und außländiſchen Waaren gehandelt / und dahero angefraget / ob wir dann die andere Waaren / die nicht auß Franckreich kommen / ſondern an andern Orten / als in Engelland / Holland / Brabant / in der Schweitz / Italien / ja auch im Reich ſelbſten / als in Sachſen / Meiſſen / Thüringen / Bayern / und andern Reichs-Landen mehr / fabriciret und angemacht worden / dergleichen wir vielerley Sorten von ſilbern und güldenen Spitzen / Borten / Schnüren / Taffet / Je. weiſſe Waaren / und mehr andere Haaben / weiters nicht verkauffen dörffen / hat er uns doch keine andere Antwort gegeben / als daß wir uns auß der Röm. Kayſerl. Mayt. allergnädigſtem Edict vom 6. deß verwichenen May ſchon genugſam erſehen könten / was vor Waaren verbotten wären oder nicht / und nachdeme abermahln remonſtriret / daß in allerhöchſtermeldetem Kayſerl. Edict allein die Frantzöſiſche Manufacturen und Waaren verbotten / und wir dergleichen hinfüro nit mehr führen wolten / mit beygefügter geziemender Bitte / daß uns noch ferners möchte erlaubet werden / mit andern unverbottenen Waaren Handelſchafft zu treiben / hat Herr Hans Graff uns mit dieſen Beſcheid abgefertiget / er könte uns weiters nicht helffen / ſondern was er uns vorgehalten / hätte er auß Befehl ſeiner Herrn und Obern gethan / und wäre ihnen von höchſtgedachter Sr. Hochfürſtl. Gn. auffgetragen worden / und da wir dabey nicht acquieſciren wolten / müſten wir unſere Nothdurfft bey deroſelben unterthänigſt anbringen / und inzwiſchen ſolten wir das ſchuldige Schutzgeld von denen verſchienenen 8. Wochen richtig machen / ſo auch ein jeder von uns / und zwar vor jede Woche 1. fl. gerechnet / willig und gerne bezahlet hat / damit wir aber in dieſer Sache den wohlgemeldten Rahe nicht ungebührlich præteriren möchten / haben wir uns bey den anjetzo regierenden Herrn Stadt-Cämmerer wieder vorerwehnten deß Hans Graffen Beſcheid mit unterthänig-ſchuldigem reſpect beſchweret / und umb deſſen rechtmäſſige remedirung inſtändig angehalten / wir ſeind aber faſt eben auß

den

den vorigen Schloß beamtwortet / und an mehr hochgemeldtes Seine Hochfürstl. Gn. nochmahlen absolutè verwiesen worden / auch haben wir / zu Bezeigung unsers unterthänigen Gehorsams gegen wolgedt. Herrn Stadt-Cämmern und Hans Graffen / nicht unterlassen / unsere Kram-Läden / so hart und beschwerlich es uns immer ankommen / auff die bestimte Zeit zuverschliessen / jedoch dabey / unsere rechtliche Nohtdurfft gehöriger Orten gebührend vorzubringen / uns per expressum bedungen und vorbehalten ; Wann dann gnädige / großgünstige und gebietende Herren auß mehrgemeldtem Edict deutlich und klar erhellet / das die frembde Manufacturen und Waaren nicht in genere, viel weniger die / so in kundbahren Reichs-Landen gemachet werden / sondern allein die Frantzösische verbotten worden / wie die verba formalia eigentlich lauten / daß Krafft deß Kayserl. Edicts die weitere Hereinführung aller und jeder Frantzösischer Manufacturen und Waaren / wie die nach der länge specificiret werden / allerdings verbohten seyen und verbleiben solten / und solches im Commissions-Decret vom 15. deß erwehnten May noch verständlicher außgedruckt und buchstäblich gemeldet wird / das von Röm. Kayserl. Mayt. das den 13. Aprilis / wegen Verbiet- und Abschaffung der Frantzösischen Manufacturen / erstattete allerunterthänigste Reichs-Gutachten in allem allergnädigst approbiret worden / ausser daß solches / auß gewissen erheblichen Ursachen / nicht in genere auff die frembde Waaren zu extendiren / sondern nur auff die Frantzösische zu restringiren seye / zwischen den Kauff- und Handels-Leuten aber / welche das Verbott angehen solle / das Kayserl. Edict gantz keinen Unterscheid machet / viel weniger uns frembden Handels-Leuten (die wir ohne das keine Frantzosen / sondern theils Schweitzer / theils Savoyer / und also Reichs-Bürger / ja einige gar unter Churfürstl. Durchl. in Bayern seßhafft seyn) alle Handlung verbiehtet / sondern allein so viel zu verstehen gegeben / daß niemand hinführo die Frantzösische Waaren in das Röm. Reich bringen und verkauffen solle / er seye wer er wolle / ein Regenspurger oder ein Frembder / da benebens die übliche Reichs-Observantz unwiedersprechlichen mit sich bringet / daß in der Stadt / da ein Reichs-Tag gehalten wird / die frembde Krähmer oder Handels-Leute die Freyheit haben / gegen

An. 1677. Januarius.

An. 1677. Januarius

Erſtattung der gewöhnlichen obrigkeitlichen Gebühr / ungehindert zu handeln und zu wandeln / und zwar auß dieſer wichtigen Urſach / damit die Röm. Kayſerl. Mayt. Chur-Fürſten und Stände / und derer Herren Rähte / Bottſchafften und Geſandte mit einem ziemlichen Vorrahte von allen bedürfftigen Sachen jederzeit mögen verſehen werden; Inmaſſen dann auch wir / umb gemeldeter Urſachen willen / von dem Wohl-Löbl. Magiſtrat allhier bey gegenwärtiger Reichs-Verſamlung zu Kramern und Handels-Leuten auffgenommen worden / im übrigen aber / auß geziemenden unterthänigſten reſpect gegen Ihre Kayſerl. Mayt. wie auch Churfürſten und Ständen deß Reichs / erböhtig ſeynd / uns den Kayſerl. Edict allergehorſambſt zu ſubmittiren / und hinfüro dieſer Orten die verbottene Frantzöſiſche Waaren nicht mehr zu verkauffen / ſondern mit andern unverbottenen Waaren / als Italiäniſchen / Engelländiſchen / Niederländiſchen / Schweitzeriſchen / und andern / ſo im Reich ſelbſten fabriciret werden / zu handeln / davon wir allbereit einen guten Vorraht in Handen haben / und noch mehrere ſchaffen wollen / damit jedermänniglich / Standes gemäß / und dem Verlangen nach / auch ohne die Frantzöſiſche Waaren / accommodiret werden könne.

Als gelangt an Ew. Excell. Hochwürden / und unſere gnädige / großgünſtige und gebiehtende Herren / denen an conſervation der freyen Reichs-Tags-Handelſchafft ein mercklichs gelegen / unſere unterthänige und gehorſame Bitt / ſie geruhen / an deren hoch- und viel vermögenden Ort gnädig uñ großgünſtig zu bedencken / und behörige Mittel an die Hand zu nehmen / damit wir wider das Kayſerl. allergnädigſte Edict und Hochfürſtl. gnädigſte Commiſſions-Decret keines weges beſchweret / ſondern vielmehr bey einen Wol-Edlen und Hochweiſen Cämmerer und Raht allhier die Sache dahin vermittelt / daß uns erſtlich erlaubet werde / die noch habende wenige Frantzöſiſche Waaren / wie es Ihre Kayſerl. Mayt. ſelbſten denen an ihrem Hoff ſich befindlichen frembden Handels-Leuten allergnädigſt erlaubet haben / vollends gar zu verkauffen / ſo dann auch im übrigen uns das freye Reichs-Tags Commercium und Handelſchafft noch ferners ruhiglich gelaſſen / und nicht geſtattet werde daß uns darinnen / ſo lange wir uns unverweißlich un-

ver-

An. 1676. Januarius.

verweißlich halten / einiger Eintrag oder Hinderniß geſchehe ; gleich wie nun ſolche gnädig- und großg. Hülffleiſtung zu förderſt zu Erhaltung der allgemeinen Reichs-Tags-Freyheiten / wie auch der Röm. Kayſerl. Mayt. Churfürſten und Ständen ſelbſten / ſonderlich deren / allwo die Manufacturen floriten und im Gang ſeyen / von denen wir viel Waaren erhalten / und den Zoll und Maut fleiſſig davon entrichten / hoher gerechtſamen und deren Commercien / ſo dann auch zu Beförderung unſers rechtmäſſigen Intereſſe gereichet und erſprießlich iſt. Alſo wollen wir es unſern hohen Obrigkeiten / denen wir mit Pflichten verwand / benanthlich Ihrer Churfürſtl. Durchl. in Bayern / und Hochfürſtl. Durchl. zu Savoyen / wie auch einen Wohl-Löbl. Magiſtrat zu Genue / rühmlichſt hinterbringen / und mit immerwehrender unterthänig-gehorſamſter Danckbarkeit zu veneriren und zu verdienen äuſſeriſt befliſſen ſeyen / wir wünſchen darnebens auß getreueſtem Gemüht / daß der grundgütige Gott das angetrettene Neue Jahr und deren viel nachfolgende Ew. Excell. Hochw. und unſern gnädigen / großg. und gebietenden Herrn zu beſtändiger Geſundheit / und allen geſegneten proſperitäten und glückſeligkeiten gnädiglich wolle verſcheinen laſſen ; Womit wir Lebenszeit ſeyen und verbleiben werden

Ew. Excell. Hochw. und unſer gnädigen / großg. und gebietenden Herren

Unterthänig-gehorſame Diener

Johann Franz Fincal. JeanMichaelGroſſet.
Nicolaus Jacamot. Jean Cappon.
Hugo Jacamot. Luys Laſchas.

An. 1676 Januarius. Dict. den 26. Jan. 5. Febr.

1677.

Reichs-Gutachten.

„ DEr Röm. Kayſerl. Mayt. unſers allergnädigſten Herrn/ zu gegen-
„ wärtigen Reichs-Tag gevollmächtigtem höchſtanſehnlichen
„ Principal-Commiſſario / dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn /
„ Herrn Marquarden / Biſchoffen (tot. tit.) bleibt hiemit gebührend
„ unverhalten / was maſſen deß Herrn Hertzogs Guſtav Adolphs zu
„ Mechlenburg Guſtro Fürſtl. Durchl. wegen deren in ſeinem Fürſten-
thumb / und Landen eine Zeithero vielfältig außgeſtandenen verderbli-
„ chen Durchzüge / und noch wehrenden Einquartirung bey allhieſigem
„ Reichs-Convent/ vermöge der Beylage/ beſchwerend einkommen/ mit
„ Erſuchen/ bey allerhöchſtged. Kayſerl. Mayt. im Nahmen Churfür-
„ ſten und Ständen/ nachdrucklichen beförderlich zu ſeyen/ auff daß hoch-
erwehnter Ihrer Fürſtl. Durchl. Landen für allen ſchädlichen Uberzü-
„ gen hinfüro beſchützet / mit weitern Einquartirungen verſchonet / die
„ etwan darauff allſchon gemachte aſſignationes wieder auffgehoben/
„ und/ wo nicht ehender / doch bey inſtehender Friedens-Handlung wegen
„ deß bißhero erlittenen Kriegs-Schadens billige ſatisfaction wiederfah-
ren möge; Wann nun darüber in denen Reichs-Collegiis ordentliche
„ deliberation gepflogen/ und hochermeldten Herrn Hertzogs Fürſtl.
„ Durchl. darinnen an Hand zu gehen / und das jenige/ was die Reichs-
„ Conſtitutiones Inſtrumentum Pacis, und allhier ergangene Con-
„ cluſa dißfals vermögen/ gedeyhen zu laſſen/ vor billich erachtet worden;
Als hat man mehr-allerhöchſtgedachter Kayſ. Mayt. maſſen dann hie-
„ mit beſchicht/ allerunterthänigſt zu erſuchen geſchloſſen / ſie allergnä-
„ digſt geruhen wolten/ dahin bedacht zu ſeyen / damit mehr hochberühr-
„ ten Herrn Hertzogs Fürſtl. Durchl. nach Inhalt vorangeregter Reichs-
„ Satzungen / Frieden-Schluſſes / und Concluſorum ſo wohl die ver-
langende ſublevation wiederfahren / als auch deß erlittenen Schadens
„ halber / gebührende ſatisfaction bey erwehnten Friedens-Tractaten /
„ gebethener maſſen erfolgen mögen. Womit höchſterwehnten Kayſ.
„ Herrn Principal-Commiſſarii Hochfürſtl. Gn. Churfürſten und

Ständen

Ständen anweſende Räthe/ Bottſchafften und Geſandten ſich beſten Fleiſſes und geziemend entſehlen. Signatum Regenſpurg/ den 26. Januarii 1677. An. 1677. Januarius.

Churfl. Maynziſ. Cantzley.

Mit ſothanigen Klag-Schreiben war das höchſtanſehnliche Reichs-Convent zu Regenſpurg überhäuffet/ und war höchſtens Fleiſſes beſchäfftiget denen bedrangten Ständen deß Reiches einige ſublevation und Erleichterung zu wegen zu bringen.

Kläglich Begebnuß. und Mordthat geſchicht zu Bruck in Flandern.

Zu Bruck in Flandern truge ſich in dieſen Monat eine jämmerliche Begebniß zu/ in dem ein böſer Menſch daſelbſt mit einer andern getrauten Frau zugehalten / und ihren Mann / als er mit ihn an der Ecken deß Buſches ſpatziren gangen / und die Gelegenheit wargenommen / mit einem Beile in den Kopff geſchlagen / daß das Gehirn herauß gefallen/ ihm darauff mit einem Meſſer die Kehle abgeſchnitten/ zween Stiche in das Hertz gegeben/ und ihn darauff beyſeits in den Buſch geſchleppet / alſo daß der Mann etliche Tage vermiſſet worden. Nachdem aber ein Meyer den Buſch durchgangen und ſein Gehöltze beſichtigen wollen / hatte er den ermordeten Cörper gefunden / ſolches alſofort denen Gerichtsherren angedeutet / welche zwar ungeſäumet in deß Buhlers Hauß geſchicket / ihn aber nicht angetroffen. Darauff man in deß Entleibten Hauß gangen / und allda denſelbigen bey dem Weibe gefunden/ die man darauff alle beyde auff einen Wagen geſetzt und in die Stadt gebracht. Er ward darauff examiniret und entfinge nebenſt dem Weibe ſein Urtheil. Der Mörder ginge ſehr behertzt zum Tode / und ſagte zu dem Pater, der ihn begleitete / und vermahnete / daß er gutes Muhts ſeyn ſolte/ er hätte mehr Muhts als er/ und würde bald ſeyn / da er ſeyn müſte/ legte ſich darauff ſehr muhtig auff das Rad / und ſahe ſich aller Orten umb / ward alſo lebendig gerädert/ bekam den erſten Schlag auffs Hertz/ darnach ward er mit eben demſelben Beile auff den Kopff geſchlagen / daß ihm das Gehin herauß ſprang / darauff die Gurgel abgeſchnitten / und das Meſſer ihm ins Hertz geſtoſſen: Folgends wurden ihm Arm und Beine entzwey geſchlagen. Als dieſes vollbracht kam das Weib ohngefähr

An. 1676. Januarius.

fähr 26. oder 27. Jahr alt/ auch auff das Schavot und ward mit ruheen luſtig geſtrichen / und darauff gebrandmahlet / weil ſie von den Galgen erbetten worden.

Conferentzie zu Nimwegen nehmen ihre Anfang

Zu Nimwegen hatten die offentlichen Conferentzien in dieſem Monat ihren Anfang genommen / und zwar erſt bey denen Holländiſchen Herrn Ambaſſadeuren / und darnach im Rahthauſe / woſelbſt man aber nicht lang beyſammen geweſen / und nur vorgeſchlagen/ auff was Weiſe man tractiren ſolte. Unterdeſſen hielten die Kayſerl. und Spaniſche Herren Ambaſſadeurs ſich noch incognitò daſelbſt / ob ſie gleich bereits ſo wol in offentlichen als privaten Conferentzien ſich hatten finden laſſen.

Hagenau wird jämmerlich demolieret und viel herrliche Gebäue niedergeriſſen.

Die Demolition zu Elſaß-Zabern bliebe zwar biß dato noch verſchoben / hingegen ward mit Hagenau über Halß und Kopff geeilet/ und lage der Frantzoſen vor der Stadt ſelbſt erbaute ſchöne Thurn über einen Hauffen/ wie nicht weniger die andere Thürne/ und waren in denen Mauren 4. Breſchen gemacht. Das uhralte herrliche Gebäude ſo vor etlichen hundert Jahren Kayſer Friederich Barbaroſſa erbauen laſſen/ worinnen 3. Kirchen über einander/ deren erſte zu GOtt dem Vatter / die andere zu GOtt dem Sohn / und die dritte zum H. Geiſt/ ward ebenfals ruiniret/ und wie von dannen gewiß berichtet ward / ſo hatte ſich / als ſie daran gearbeitet / ein Gewinſel vieler kleiner Kinder hören laſſen / ſo/ daß die Arbeiter in Furcht und Schröcken davon gangen. Vor die Glocken wurden 200000. Pfund gefordert / weil aber ſelbiges Geld unmüglich auff zubringen / ſo wurden dieſelbige von dannen auch weggeführet. Dieſes Procedere hatte bereits etliche 100. Haußgeſeſſene dahin gebracht / daß ſie Hauß und Güter verlaſſen / und mit Weib und Kindern ihr Stücklein Brod vor den Thüren ſuchen muſten.

Die Frantzöſiſche Mordbrenner auß der Guarniſon zu Zweybrücken hatten gleichfals in dem Ampt Falckenburg / ſo mit Zweybrücken gemeinſchafftlich / 38. Gebäue und darinnen 14. Stück Rind-Vieh verbrant / dann ob wol die armen Unterthanen das Vieh auß den Ställen getrieben/ in Hoffnung ſolches zu erretten/ hatten jedoch die Brenner ſolches wieder in die Ställe gejagt/ ſelbige darauff zugemacht / und die Gebäue mit dem Vieh eingeäſchert / nachgehends in der Rückkehr zu Weydenthal / Pfaltz-Zweybrücken zuſtändig / 8. Gebäue / und ſofort in den

Hagnau

Hanauischen Dörffern/als Lemberg 4. Pirmesenß biß auff 4. Häuser/ Forbach aber biß auff ein einiges Hauß abgebrant/ ohngeachtet die arme Leute ihre schuldige Contributiones bey Helles und Pfenning entrichtet/ auch Päß und Quittungen in Händen gehabt/ und solche der Parthey/ von den Brand abzuwenden/ auffgewiesen/ so aber alles nichtes verfangen/ sondern darauff ihr böses Vorhaben zu Werck gerichtet ward. An. 1677. Januarius.

Im Westrich hatten diese Mordbrenner gleichfals 60. Dörffer wie auch Eßfel abgebrant/ dahwegen der Chur-Pfältzische Obriste Bentleben mit einigen Truppen von Reutern commandiret ward/ dieses sengen und brennen/ auch andere Steiffereyen und Grausamkeiten zu verhindern/ von dessen Verrichtung gibet nachfolgende Relation ausführlichen Bericht.

DAs liebe Neue Jahr/ fingen die Herrn Frantosen/ so wol in Obern- und untern Elsaß/ unter dem General Monclas, und dem berühmten Mordbrenner la Proche, als auch unten an der Saar und Mosel unter dem Marquis de Crequy, und Comte de Bussy, eine sehr frühe Campagne an/ gestalt sie dann und zwar der Monclas und la Proche, auß Breysach und Schlettstadt/ wie auch auß Zabern und Lothringen alsofort bey Eingang deß 77ten Jahres/ einige 1000. Mann bey Hagenau zusammen zogen/ auch viel tausend Bauren mit Schäppen und Hauen verschrieben/ und den Anfang machten die fortification umb Hagenau/ wie auch alle Mauren/ gemäuerte Häuser und Thürne zu raſiren/ schleiffen und zersprengen. Inzwischen ging der la Proche alle Städte/ Flecken und Dörffer in selbiger Gegend an/ und verbrante/ und legte allenthalben die Asche was er nur ablangen konte/ und eben auff diese grausame und nie gehörte noch belebte Weiß/ verfuhr auch der Mordbrenner Bussy unten an der Saar und Mosel im Fürstenthumb Zweybrück/ wie auch denen respective Nassauischen und Wild- und Rheingräfflichen Grafschafften/ gestalt dann der Comte de Bussy, weilen Crequy nacher Metz und Nantzy gangen/ umb mehrere Frantzösische Völcker an sich zu ziehen/ und dann das mordbrennerische Vorhaben deß Comte de Bussy deßto besser zu bewerckstelligen/ und alles was zwischen der Saar und Mosel und den Rein strom wäre/ gäntzlich zu verhergen und in die Asche zu legen/ damit/ ihrem eigen Vorgeben nach/ keine feindliche Armee das-

Anno 1677. Januarius

ſelbſt in künfftiger Campagne ſubſiſtiren noch ſich aufhalten könne/ mit 2000. zuſammen gezogenen Reutern/ Dragonern und Fuß-Völckern auß allen Guarniſonen/ auß Lothringen/ und an der Saar zu Zweybrücken/ St. Wendel/ Ottweiler/ Wallerfang und Cuſſel poſto gefaſſet/ und gar in kurtzer Zeit auß ſelbigen Orten/ etliche hundert Dörffer/ Flecken und Städte totaliter außgebrennet und in die Aſche geleget/ worüber in der gantzen Pfaltz/ wie auch in denen Chur-Trieriſch-Maintziſchen und allen umbliegenden Herrſchafften und Landen eine ſehr groſſe alteration unter den Land-Leuten entſtanden/ weßwegen dann auch Jh. Churfl. Durchl. zu Pfaltz dieſem landverderblichen Unweſen nicht länger zuſehen können/ ſondern auß angebohrner heroiſchen Tapfferkeit/ gegen den allgemeinen Feind und Churfürſtl. Clementz gegen die armen nothleidenden Unterthanen bewogen worden/ dero/ wie auch die Hanoveriſchen Auxiliar-Völcker ſchleunigſt zuſammen zuziehen/ und den mordbrenneriſchen Feinde/ damit er nicht über die Lauter/ Glane und Nohe kommen und ſein feindlich und höchſtſchädliches Vorhaben/ weiter in dero Churfürſtenthumb vollſtrecken möge/ das Haupt und die Spitze zu bieten; geſtalt ſie dann/ dero Kriegs-Rahte und Obriſten von Bendeleben/ das völlige Commando über ſelbige Truppen gegeben/ welcher auch alſofort den 23/13. Jan. mit 2. Feldſtücken und einigen Dragonern von Friedrichsburg auffgebrochen/ und den 24. 14. ejusdem abends gar ſpäht zu Lautern ankommen/ weilen aber der Herr Kayſerl. Commendant von Fryſingen/ daſelbſten die Chur-Pfältziſchen und Hanoveriſchen Truppen/ worumb er doch zuvor noſſeres gar inſtändig gebeten und geſchrieben/ nicht einlaſſen wollen/ aber doch ſich endlich noch bedacht/ und den Churpfältziſ. Obriſten/ wie auch den Ober-Adjutanten Carhanæum allein mit etlichen Dienern eingelaſſen/ und müſten dieſelbe ſelbige Nacht/ in gar üblen Wetter und harten Froſte/ die Soldaten und Stücke bey Alzeborn zwey Stunden von Lautern campiren/ und wurden dieſe Völcker nach vielen remonſtrationibus von Verſicherungen umb 10. Uhr deß folgenden Tages erſt in die Stadt Lautern gelaſſen/ ſo balde nun der Comte de Buſſy hiervon Kundſchafft bekommen/ daß die Chur-Pfältziſchen und Hanoverſchen Auxiliar-Trup-

pen

pen zu Lautern ankommen/ hat er ſich mit den Mordbrennern ſchleunig wieder zurück nach Zweybrücken/ Ottweiler/ St. Wendel/ und Wallerfangen gezogen/ inzwiſchen proviantirten ſich dieſe Chur-Pfältziſchen Truppen in Lautern auf etliche Tage und machten ſich auff empfangene Churfürſtl. Ordre/ zu einen ſchleunigen Marſch fertig/ und weilen die Kundſchafft einlieff daß noch 800. Frantzoſen mit 2. Stücken/ unter den Frantzöſiſchen Obriſten Fuſumier in der Stadt Cuſſel legen/ und ſich daſelbſt proviantirten/ verpalliſſadirten und verſchantzten und mit ſengen und brennen in dem Zweybrückiſchen/ Wild- und Rheingräfl. Landen groſſen Schaden thäten/ weßwegen der Chur-Pfältziſche Obriſter von Bendeleben/ mit den Kayſerl. Commendanten/ und denen Hochfürſtl. Hanoveriſchen Officirern den 16/ 26. Jan. zu Lautern auff dem Chur-Pfältziſchen Schloß Kriegs-Raht gehalten/ wie dieſe Frantzoſen auß Cuſſel etwan durch petardirung der Thore zu entrepriſiren und zu ruiniren. Nachdeme man aber durch intercipirte Schreiben von Comte de Bully erſehen daß er Vorhabens ſey/ ſich Meiſter von dem feſten Schloſſe und Städlein Lauter-Eck/ ſo ein vornehmer Paß am Lauter- und Glanen-Strome/ weilen beyde Ströme daſelbſt zuſammen kommen/ zu machen/ weilen der mit 18. Mann darauff gelegene Kayſerl. Corporal benebenſt den Veldentziſchen Beampten und darauff geſtehete Unterthanen davon gelauffen/ und dieſes ſehr feſte Schloß und Städtlein gantz leer ſtehen laſſen/ und von darauß nicht allein die noch übrig gebliebene 3. Zweybrückiſche Aempter Weiſenheimb/ Lichtenberg und Landeberg/ wie auch die Wild- und Rheingräfl. Oerter ferner zu verbrennen/ ſondern auch die Chur-Trieriſch-Maintziſchen und Pfältziſchen angräntzenden Lande/ Summa alles was zwiſchen der Saare/ Moſel und dem Rhein lieget/ zu verhergen/ verbrennen und zu ruiniren/ hat Chur-Pfaltz Obriſter von Bendeleben/ ſein vorgehabtes Deſſein auff die Stadt Cuſſel geendert/ und noch ſelbigen Tages den 16/ 26. Januarii Nachmittags umb 3. Uhr/ auß Lautern außmarſchiret auch darvon alſofort den Herrn Grafen von Leyningen/ und Witgenſtein von dar mit 100. Pferden/ über die Lauter auff Zweybrücken auff den Feind commandiret/ und ſie entweder gefangen zu bringen/ oder zu laſſen befehliche/ damit man eigentlichen Nachricht vom Feinde erlangen möchte/

Ao. 1674. Januarius.

An. 1677 Januarius.

was sein ferner wenige Dessein und Vorhaben seyn möchte. Inzwischen ginge er mit dem Obr. Leut. Brand und mit allen den übrigen Truppen den Lauterstrohm hinauff auff Otterbach/ woselbst er Abends um 9. Uhr erst/ weilen die Lauter sehr groß und allenthalben ausgegangen war/ anlangeten/ und daselbst bey die 4. Stunden in etwas seine Truppen refraischirte, und weilen es ein überauß böse Wetter von Regen Wind und Schnee war/ legten die gemeine Soldaten so alle Campiren überauß groß Wachfeuer an/ in Gestalt/ als wann die gantze Kayserl. Armee daselbsten stünde/ wie man dann expreßlich dieses unter den Land-Volck mit allen Fleiß und den Feind zu abusiren ausstreuete/ der Hertzog von Lothringen wäre mit der gantzen Kayserl. Armee in Anzuge/ und die Frantzösische Mordbrenner mit Feuer und Schwerd zu vertilgen welches durchs gantze Land einen grossen Alarm machte; Selbige Nacht um 2. Uhr/ brach er wieder auf/ und kam Morgens um 8. Uhr den 17/ 27. Januarii in der Gegend Wolffstein an der Lauter an/ schickte den Chur-Pfältzischen Ober-Adjutanten Carthanaum auff Wolffstein/ mit einem neuen Commendanten/ einigen Dragonern und vielen bewehrten Bauren/ umb selbigen Paß über die Lauter wol zu verwahren/ und selbiges Schloß und Lauterbrücke biß auff den letzten Mann zu defendiren/ damit der Feind daselbst über die Lauter nicht durchbrechen möchte. Inzwischen marchirte viel erwehnter Oberster mit seinen Truppen fort/ und kam Mittags um 2. Uhr den 17/ 27. in Lauter-Eck an/ weilen aber der Kayserl. Commendant (so nur noch 7. Mann bey sich hatte/ dann die übrigen 11. waren nach Maynz gelauffen) auffm Schloß Lauter-Eck/ vernommen daß es Frantzosen wären/ gab es Anfangs eine grosse consternation, wie sie aber das Chur-Pfältzische Patent und Ordre sahen/ waren sie höchlich erfreuet/ dann sie nur kurtz zuvoren selbiges Schloß/ wie die Frantzosen in der Nähe gebrant/ verlassen/ und sich in den Wald retiriret. Nachgehends aber wie die Frantzosen wieder weg/ das Schloß Lauter-Eck wieder occupiret und besetzt/ und nahmen diese unvermuthete Gäste gerne und willig auff und hatten sie gerne bey sich. Inzwischen retrenchirte sich gedachter Obrister so gut er kunte in der Stadt Lauter-Eck/ und ließ beyde die Lauter und Glane Brücke wol retranchiren und verschiedene Abschnitte hinter einander mit grossen eichen

Bäumen

hauenen Bäumen/ Steinen und dicken Bohlen verfertigen/ daß ihme der Feind ſo leicht nicht konte beykommen/ und ſtellete allenthalben gute und fleiſſige Wachten und ſchickte Partheyen umb zu recognoſciren auff den Feind auß/ notificirte auch ſein Deſſein Ihrer Churfürſtlichen Durchl. zu Maintz vnd Trier durch expreſſe Staffetten/ vnd bat umb conjunction ihrer Völcker/ umb ſämptlich denen Frantzoſen entgegen zu gehen/ vnd ſie gäntzlich von der Mordbrennerey abzuhalten/ vnd ſie wieder an die Saar zu vertreiben/ den ſelbigen Abend kamen die auff den Feind zu recognoſciren außgeſchickte Partheye/ unter den Hn. Grafen von Leyningen vnd Wittgenſtein/ zu Lauter-Eck wieder an/ vnd waren für Zweybrück/ St. Wendel/ Ottweiler vnd Wallerfang geweſen/ aber niemand vom Feind angetroffen/ biß eine Stunde von Cuſſel waren ſie ohngefähr gantz nahe auff eine feindliche Parthey von 500. Pferden wobey der Comte de Buſſy ſelber geweſen/ geſtoſſen/ vnd wie ſich der Herr Graff von Leyningen angeſtellet als ob er auff ſie loß gehen wolte/ wäre der Feind in vollen Trabe/ über den Berg nacher Cuſſel zugeeplet/ vnd habe durchauß ſich nicht engagiren wollen/ ſondern ſich nur immer/ was die Pferde nur traben können übern Berg nacher Cuſſel geflohen/ worauff der Graff von Leyningen/ ihme auff den Berg mit offentlichen Trompeten vnd Pauckenſchall gefolget/ ſich vor Cuſſel auff den Berg geſtellet und allerhand bravades mit kleinen Truppen und entlen chargirens biß vors Thor machen laſſen/ es ſey aber nicht ein Mann vom Feinde auß der Stadt kommen worauff gedachter Herr Graff von Leyningen ſich wieder mit ſeinen Truppen der genommenen Pferde/ nach Lauter-Eck gewendet/ vnd ſich daſelbſt wieder mit dem Hn. Obriſten Bendeleben conjungiret/ den 18/ 28. Morgens gar frühe/ wurden wieder 2. kleine Partheyen von 9. vnd 11. Pferden Nacher Cuſſel commandiret/ umb auff den Feind zu recognoſciren vnd ſich äuſſerſtes zu bemühen Gefangene vom Feinde zu bringen oder zu laſſen/ welche mitbrachten/ daß ſich der Feind früh Morgens umb 7. Uhr mit allen ſeinen Truppen in der Stille auß der Stadt Cuſſel begeben/ und eben auff ſelbigen Berg/ allwo deß vorigen Abends der Herr Graff von Leyningen ihme die bravades gemacht geſetzet/ folgends 60. Dragoner wieder zurück in die Stadt Cuſſel geſchifft/ vnd dieſelbe Stadt gantz in Brand geſteckt

Ao. 1677. Januarius.

An. 1677 Januarius.

was ſein ferner nöthiges Deſſein und Vorhaben ſeyn möchte. Inzwiſchen ginge er mit dem Obr. Leut. Brand und mit allen den übrigen Truppen den Lauterſtrohm hinauff auff Otterbach/ woſelbſt er Abends um 9. Uhr erſt/ weilen die Lauter ſehr groß und allenthalben außgegangen war/ anlangeten/ und daſelbſt bey die 4. Stunden in etwas ſeine Truppen refraiſchirte, und weilen es ein überauß böſe Wetter von Regen Wind und Schnee war/ legten die gemeine Soldaten ſo alle Campiren überauß groß Wachfeuer an/ in Geſtalt/ als wann die gantze Kayſerl. Armee daſelbſten ſtünde/ wie man dann expreßlich dieſes unter den Land-Volck mit allen Fleiß umb den Feind zu abuſiren außſtreuete/ der Hertzog von Lothringen wäre mit der gantzen Kayſerl. Armee in Anzuge/ und die Franzöſiſche Mordbrenner mit Feuer und Schwerd zu vertilgen welches durchs gantze Land einen groſſen Alarm machte; Selbige Nacht umb 2. Uhr/ brach er wieder auf/ und kam Morgens umb 8. Uhr den 17/ 27. Januarii in der Gegend Wolffſtein an der Lauter an/ ſchickten den Chur-Pfältziſchen Ober-Adjutanten Carthanæum auff Wolffſtein/ mit einem neuen Commendanten/ einigen Dragonern und vielen bewehrten Mannen/ umb ſelbigen Paß über die Lauter wol zu verwahren/ und ſelbiges Schloß und Lauterbrücke biß auff den letzten Mann zu defendiren/ damit der Feind daſelbſt über die Lauter nicht durchbrechen möchte. Inzwiſchen marchirte viel erwehnter Oberſter mit ſeinen Truppen fort/ und kam Mittags umb 2. Uhr den 17/ 27. in Lauter-Eck an/ weilen aber der Kayſerl. Commendant (ſo nur noch 7. Mann bey ſich hatte/ dann die übrigen 11. waren nach Maynz gelauffen) auffm Schloß Lauter-Eck/ vermeinte daß es Frantzoſen wären/ gab es Anfangs eine groſſe conſternation, wie ſie aber das Chur-Pfältziſche Patent und Ordre ſahen/ waren ſie höchlich erfreuet/ dann ſie nur kurtz zuvoren ſelbiges Schloß/ wie die Frantzoſen in der Nähe gebrant/ verlaſſen/ und ſich in den Wald retiriret. Nachgehends aber wie die Frantzoſen wieder weg/ das Schloß Lauter-Eck wieder occupiret und beſetzt/ und nahmen dieſe unvermuthete Gäſte gerne und willig auff und hatten ſie gerne bey ſich. Inzwiſchen retrenchirte ſich gedachter Obriſter ſo gut er kunte in der Stadt Lauter-Eck/ und ließ beyde die Lauter und Glane Brücke wol retranchiren und verſchiedene Abſchnitte hinter einander mit groſſen abgehauenen

Ao. 1677. Januarius.

denen Bäumen/ Hecken und dicken Büschen verfertigen/ daß ihnen der Feind so leicht nicht konte beykommen/ und stellete allenthalben gute und fleissige Wachten und schickte Partheyen umb zu recognosciren auff den Feind auß/ notificirte auch sein Dessein Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Maynz und Trier durch expresse Staffettes/ und bat umb conjunction ihrer Völcker/ umb sämptlich denen Frantzosen entgegen zugehen/ und sie gäntzlich von der Mordbrennerey abzuhalten/ und sie wieder an die Saar zu vertreiben/ den selbigen Abend kamen die auff den Feind zu recognosciren außgeschickte Partheye/ unter den Hn. Grafen von Leyningen und Wittgenstein/ zu Lauter-Eck wieder an/ und waren für Zweybrück/ St. Wendel/ Ottweiler und Wallerfang gewesen/ aber niemand vom Feind angetroffen/ biß eine Stunde von Cussel waren sie ohngefähr gantz nahe auff eine feindliche Parthey von 500. Pferden wobey der Comte de Bussy selber gewesen/ gestossen/ und wie sich der Herr Graff von Leyningen angestellet als ob er auff sie loß gehen wolte/ wäre der Feind in vollen Trabe/ über den Berg nacher Cussel zu geeylet/ und habe durchauß sich nicht engagiren wollen/ sondern sich nur immer/ was die Pferde nur traben können übern Berg nacher Cussel geflohen/ worauff der Graff von Leyningen/ ihme auff den Berg mit offentlichen Trompeten und Pauckenschall gefolget/ sich vor Cussel auff den Berg gestellet und allerhand bravades mit kleinen Truppen und entlen chargirens biß vors Thor machen lassen/ es sey aber nicht ein Mann vom Feinde auß der Stadt kommen worauff gedachter Herr Graff von Leyningen sich wieder mit seinen Truppen der genommenen Pferde/ nach Lauter-Eck gewendet/ und sich daselbst wieder mit dem Hn. Obristen Vendeleben conjungiret/ den 18/ 28. Morgens gar frühe/ wurden wieder 2. kleine Partheyen von 9. und 11. Pferden Nacher Cussel commandiret/ umb auff den Feind zu recognosciren und sich äusserstes zu bemühen Gefangene vom Feinde zu bringen oder zu lassen/ welche machten/ daß sich der Feind früh Morgens umb 7. Uhr mit allen seinen Truppen in der Stille auß der Stadt Cussel begeben/ und eben auff selbigen Berg/ allwo deß vorigen Abends der Herr Graff von Leyningen ihme die bravades gemacht gesetzet/ folgends 60. Dragoner wieder zurück in die Stadt Cussel geschifft/ und dieselbe Stadt gantz in Brand gesteckt

An. 1677. Januarius.

und hatten alle Bagage und geraubtes Gut / ſo ſie in der Eyl wegen des ſchlimmen Weges nicht fortbringen können / wie auch über 8000. Pf. Brod / etliche tauſend Malter Rocken / Spältze / Habern / und eine über auß groſſe Quantität Furage verbrennet / der Comte de Buſſy wäre in Perſon bey der Parthey geweſen / welche deß vorigen Abends der Herr Graff von Leyningen in Euſſel getrieben / und hätte von 8. Uhr früh Morgens mit allen Truppen auff ſelbigen Berge gehalten / biß die Stadt Euſſel gäntzlich auſſer einige wenig Häuſer eingeäſchert / und verbrant / und wären die 60. Dragoner ſo den Brand verübet / nachgehends durch ein Loch / ſo ſie durch die Mauren gebrochen / geſtiegen / und hatten alle Thore dergeſtalt verwahret und verſchüttet / daß ſie niemand eröffnen können / und hatten nachgehends wie ſie durch das / durch die Stadt-Mauren gebrochene Loch gekrochen und alſo durch das unrechte Thor wieder außmarſchiret / die Schlüſſel zu den Thoren in das Waſſer geworffen / weilen ihme bange geweſen es möchte der Feind kommen und den Brand wieder löſchen / worauff ſich dieſe wieder auff den Berg / und zu ihren mordbrenneriſchen Führer / dem Comte de Buſſy daſelbſt begeben / worauff derſelbige mit ſtillen Trompeten- und Trommelſchall abmarchiret / und ſich in der gröſten Confuſion nach St. Wendel retiriret / ſo balde nun der Chur-Pfältziſche Obriſte dieſe Nachricht erhalten / hat er alſofort den Obriſt Lieutenant Brand / Major Füllen / und Baron von Schlüſſelberg / mit 200. Reutern und Dragonern ihme biß vor St. Wendel nachgeſendet / ſie ſelbiges den folgenden 18/28. auch geſprenget und verbrand / und den 20. auff Ottweiler gangen / aber unterwegens ſeine Truppen dermaſſen eng zuſammen gehalten / das die Chur-Pfältziſche wie ſehr ſie ſich auch bemühet / keine Gefangene bekommen können. Zu Ottweiler aber iſt er einige Tage ſtehen blieben / und ſich daſelbſt refraiſchiret / nichts deſtoweniger aber gleichwol auch in der Graffſchafft Ottweiler / ohngeachtet daß der Graff von Naſſau Verſicherung von Marquis de Crequy gehabt / daß man das ſelbige nicht verbrennen wolte / und deßwegen der Herr Graff von Naſſau / ſehr wehmüthiglich / den Comte de Buſſy umb Verſchonung der Graffſchafft Ottweiler gebeten / hat doch alles nichts helffen noch verfangen wollen / ſondern iſt ein Weg wie den andern mit ſengen und brennen fortgefahren / hat auch verſchiedene

ſchiedene mahl Mine gemacht / und außſprengen laſſen / er wolte wieder über den Hundsrücken zurück auff Kurten gehen / und ſich ſelbigen Nohe Paſſes verſichern / es iſt ihm aber der Chur-Pfältziſche Obr. Lieutenant Herr Graff von Leyningen zuvor kommen / und ſich daſelbſt geſetzt vnd den Paß beſtens verwahret / und hatten dieſelbe Zeit / die Chur-Pfältziſche und Hochfürſtl. Hanoveriſche Völcker von Lautern auß / alle Lauter-Clan und Nohe-Päſſe / als Lauter-Eck / Odenbach / Meyſenheim / Odenheim / Sobernheim und Kirne / mit Soldaten und Land-Volck dergeſtalt ſtarck beſetzet / daß der Feind unmöglich durchbrechen können / worauff er ſich endlich von Ottweiler / weilen er wegen Mangel der Fourage nicht länger daſelbſt ſubſiſtiren können / ſich nach Zweybrücken gewendet / daſelbſt die Fürſtl. Bibliotheck / und alles was an Fürſtl. Mobilien vorhanden geweſen / nach Nancy wegführen und die Stadt außplündern laſſen / wie ſolches nun alles geſchehen / hat er auch letzlich ſeine mordbrenneriſche Hand / an die uhralte Hochfürſtl. Pfaltz Zweybrückiſche Reſidentz-Stadt und Schloß Zweybrück geleget / Mauren und Thürne ſo wohl am Schloß / als an der Stadt in die Lufft geſprenget / raſiret und verbrennet / und davon marchiret / worauff alſofort der Chur Pfältziſche Cammer-Juncker und Leutenant von der Chur-Printzl. Leib-Garde Herr von Veninger Courraſſirer poſto in der Stadt Zweybrück mit ſeinen Völckern und den Lieut. Affholder genommen umb den Brand zu löſchen / auch mit kleinen Partheyen den Feind verfolgen laſſen / hierauff ſind die Chur-Pfältziſchen und Hanoveriſchen Truppen weilln ſie die Pferde in den gar tieffen und ſchlimmen Wege / und bey gantz wenniger Fourage und Futter / dieſe lange Winter-Zeit über / als ſie gegen dem Feinde geſtanden / ſehr defatigiret, und verderbet worden / wieder nacher Creutznach und Lauten verleget worden. Anno 1676. Januarius.

Wir beſchlieſſen damit dieſen Titul und zugleich die Geſchichte deß Monats Januarii und ſchreiten nun zu

Deß

An. 1677. Februarius

Deß 1677ſten Jahrs Zweytem Monath/ genant FEBRUARIUS oder HORNUNG.

Künſtliches Feuerwerck wird zu Wien gehalten.

EN Anfang deß Monats Februarii machen wir abermal von denen Kayſerl. Hoff- und Land-Geſchichten: An allerhöchſtgedachtem Hofe nun ward den 2. dieſes Abends das künſtliche vor Ihre Mayt. die regierende Kayſerin verfertigte Feuer-Werck auß der Kayſerl. Burg durch einen hinauß in das Feuer-Werck paſſirenden Adler angezündet/und in der Höhe deß Tempels der doppelte Adler / darneben die Buchſtaben V. L. V. E. gantz brennend geſehen/und darauff etlich und 40. Stücke gelöſet/ mit höchſteigenden Raggetten in Feuer und Flam̃ zertheilenden Granaten auch zum öfftern gelößten Pöhlern / gehalten/ über eine Stunde continuiret / und zum Beſchluß wieder etliche 40. Stücke loßgebrant.

Ihre Fürſtl. Durchl. Adolph Johann / deß verſtorbenen Königs in Schweden Herr Bruder befande ſich umb dieſe Zeit in der Neuſtadt 4. Meilen von Wien incognito, und erwartete Erlaubniß dahin gelaſſen zu werden / deſſen Verrichtung in einigen von der Cron Schweden wegen der Friedens-Handlung habenden Commiſſion/ wie auch wegen deß Fürſtenthums Zweybrücken beſtunde.

Von dem unordentlichen Eißgange ward nun der in Oeſterreich allein hiedurch entfangene Schaden von Tage zu Tage mehr kundbahr/ alſo / daß man ſelben dato noch nicht vergewiſſern konte / ohne daß man wuſte

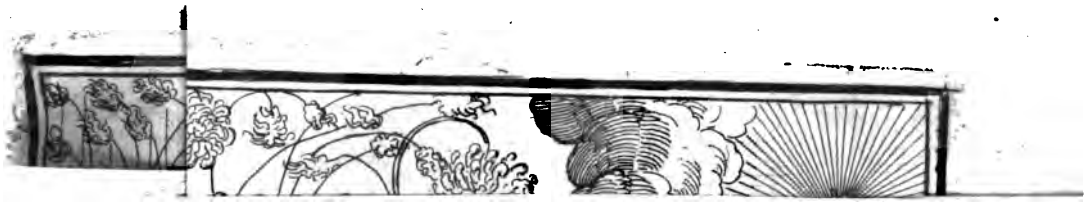

Worauff er/ wie auch der Päbſtliche Extraordinari Nuntius Bevilaqua den 8. dieſes bey Ihrer Kayſerl. Maye. Audientz hatte / worin der erſte neben Uberreichung einiger Präſenten/ die Gratulations Complimenten ablegte / der andere aber ſich beurlaubete/ und ſo dann am 9. dieſes

Von dem unordenlichen Eißgange ward nun der in Oesterreich allein hiedurch entfangene Schaden von Tage zu Tage mehr kundbahr/ also / daß man selben dato noch nicht vergewissern konte / ohne daß man wuste

wuſte/ dz jenſeits der Donau biß an die Marck viel Dörffer totaliter ruinairet und zu Boden lagen/ wobey auch zumahlen das Waſſer bey nächtlicher weile/ außgebrochen/ ſo wol den Herrſchafften/ als armen Bauersmann viel tauſend Stück Vieh/ unter andern in die 2000. Stück rohtes Wildpret auß der Kayſerl. Wildbahn erſäuffet und hinweg geſchwemmet worden/ die Aecker und Wieſen ſtunden im Moraſt / daß alſo viel Dörffer ſambt ihren Feldern in greulichen Ruin gerichten. An. 1677. Februarius.

Inmittelſt ward Herr General Graff Baragony mit dem Kayſerl. Cammer-Schlüſſel begnadet/ und mit dem General Pardon für die Rebellen nach Ober-Ungarn abgefertigt/ und wurden einige Gelder dahin übermacht/ es unter ſie außzutheilen/ und ſolten theils ins Reich geführt/ und daraus Regimenter Croaten gemacht werden: deſſen doch ungeachtet hatten die Schmittiſchen Reuter deren noch 30. worunter 3. vom Adel/ an der Theiß niedergemacht. Sonſten war der neue Baſſa zu Neuhäuſel eines unverſehenen Todes verfahren. Der zur Neuſtadt arreſtirte Printz Wilhelm von Fürſtenberg aber ſeines ſcharffen Arreſts etwas limitirt/ und demſelben anitzo ſeine eigene freye Taffel zugelaſſen: Hingegen der bey Arreſtirung deß Nadaſti durchgegangene und jüngſt bey Antwerpen Ihrer Kayſerl. Mayt. zu Paſſau arreſtirte Secretarius Marcelli/ daſelbſt wegen ſeines hohen Verbrechens enthauptet. Printz Wilhelm von Fürſtenberg wird ſein Arreſt etwas gemildert.

Den 4. dieſes lieſſe Ihre Kayſ. Mayt. denen Nieder-Oeſterreichiſchen Herren Land-Ständen bey Hoff mit gewöhnlichen Ceremonien die Landtags-Propoſition thun / und darinnen für gegenwärtiges 1677. Jahr zu dero freyen Diſpoſition und andern Kriegs-Armaturen 900000 Gülden begehren.

Den 6. dieſes langte von dem Hertzogen von Savoyen ein Abgeſandter an dem Kayſerl. Hofe an/ ſo von Ihrer Majeſtät der verwittibten Kayſerin Obriſten Hoffmeiſter in dero Careten eingeholet ward deſſen Mühbringen beſtunde beyde Kayſ. Majeſtäten zu gratuliren und Ihre Majeſtät der regierenden Kayſerin mit einigen Präſenten zu regaliren. Worauff er/ wie auch der Päbſtliche Extraordinari Nuntius Bevilaqua den 8. dieſes bey Ihrer Kayſerl. Mayt. Audientz hatte / worin der erſte neben Uberreichung einiger Präſenten/ die Gratulations Complimenten ablegte/ der andere aber ſich beurlaubete/ und ſo dann am 9. dieſes

An. 1677. Febr. seine Reyse nacher Nimwegen fortsetzte: Dagegen war Herr Graff von Herberstein / Landes-Hauptmann zu Grätz / wie auch ein Expresser aus Niederländen zu Wien angelanget / und berichtete der Ertzture den übelen Zustand selbiger Provintzien und hatte umb Succurß an. Sonsten fanden sich auff Citation deß Kayserl. Hofes / so wol die Ober- als Nieder-Ungarische Magnates zu Wienen / mit ihnen wegen deß Königreichs Angelegenheiten zu deliberiren. Ob wol Ihre Röm. Kayserl. Majestät alles fleisses sich bemühet hatte / einige Reichs-Stände dahin zu disponiren / daß dieselbe bey denen gegenwärtigen gefährlichen Kriegs-Zeiten die gewöhnliche und bis dato für die Beschützung deß Reichs gehaltene Soldatesca unterhalten und keines wegs abdanken wollen / konten doch solche hierinnen remonstrirte nachdrückliche Motiven und exhortation denen dahin gegen verbesagten Ständen vorgegebenen Rationibus und besonders die Unmöglichkeit und Extremität / worinnen das gantze Reich durch gegenwärtige Kriegs-Flam̃ und continuirlicher Einquartirungs-Last gesetzet und gesetzet worden / nicht prævaliren und erwäuden / noch viel weniger die Stände von der Abdanckung abhalten / daher dann Ihre Mayt. benöthiget worden / an statt deß Reichs-Contingents, die wenige von den Craiß-Völckern bey sich habende Corps / nicht ohne mercklicher Erschwächung ihrer Haupt-Armee / mit ihren eigenen Völckern zu versehen / ungeachtet auch die Kayserl. Kriegs-Cassa schon zimlich mitgenommen worden / so hatte doch ihre Kayserl. Mayt. anbefohlen / daß die Kayserl. Hoff-Cammer / ohne Verlierung einiger Zeit 200000. Gülden von Wien zu der Feld-Kriegs-Cassa zu Erkauffung deß zu der künfftigen Campagne erforderlichen Proviants und Belegung der bestellten Magazin-Häuser / remittiren / und dann andere 200000. Gülden / zu andern Kriegs-Nohdurfften / denne Kriegs-Commissariat-Ampt übermachen solte / und damit immittelst die Kriegs-Nohdurfften beygeschaffe / kein Abgang an Geld seyn möchte / als war die Kayserl. Hoff-Cammer dahin beflissen / eine grosse Summa zu anticipiren / allermassen auch zu Reparirung der Artillerie 36000. Gülden dem General Feld-Zeugmeister assigniret wurden. Sonsten war man an dem Kayserl. Hofe willens / die Kayserl. Haupt-Armee / welche auff 50000. Mann sich erstrecken solte / in 2. Armeen abzutheilen / und den gröstern Theil derselben

Ungarische Magnates finden sich zu Wien ein daselbst über deß Reichs Angelegenheiten zu rahtschlagen.

Kayserliche Hoff-Cammer schafft eine ansehnliche Summ Gelds zu der Feld-Krigs-Cassa herbey

lassen im Ober-Elsaß agiren zu lassen. In Ober-Ungarn hatten die noch flüchtige Rebellen vom Französischen Gesandten Marquis de Bethune auß Pohlen Geld entfangen / mit ihnen Insolentien biß zu dem allgemeinen geschlossenen Frieden zu continuiren / deßwegen sehr viel so herüber gehen wolten / sich wieder über die Theiß retirirten. Herr General Schmidt hatte ihnen 8. von denen herüber gegangenen Edelleuten zugesandt / und fröhliche Zeitung / daß allenthalben General Pardon gegeben werden solte / notificiren und kundthun lassen / welche sie dann höfflich empfangen / ihr Anbringen angehöret / und sehr wol tractiret / nach vollendeter Mahlzeit aber / allen 8. auff offenem Platz die Köpffe abschlagen und geruffen / sie brauchten keine Procuratores, wüsten schon was zu thun / und wann sie sich der Kayserl. Gnade zu ergeben hätten. Der nach Wien gesolte Türckische Chiaus war unter Wegens auff gehuldigtem Lande gestorben / weßwegen die übrige Türcken wieder zurück gangen / deren 70. auß Neuhäusel / so biß an die Schütt gestreifft / und im Rückzug wegen grossen Wassers sich aufgehalten / wurden von den Hussaren überfallen / und meist erleget. Ad. 1677. Februarius.

Den 17. dieses ward durch eine eigene Staffetta von dem Durlachischen Hofe deß Hn. Marckgraffen Friedrichen Durchl. Ableiben nacher Wien berichtet / und zugleich durch dessen Todsfall / die Reichs-Feld-Marschall-Stelle entlediget war / als solte solche noch vor eingehendem Feldzuge versehen werden. Sonsten war den Kayserliche Hoff stetig mit geheimen Kriegs-Conferentien beschäfftiget / worinnen auch die Kayserl. Officirer so auß dem Reich und andern Orten zu Wien angelangt waren / wegen ihrer Regimenter Relation erstatteten. Todsfall Hn. Marckgraffs Friedrichs von Durlach Durchl. wird nach Wien berichtet.

Von der Stadt Tschakathurn in Croatien befanden sich umb diese Zeit abermahl einige Deputirte zu Wien / Klagen wider den Adel allerorten vorzubringen / und einige Schiffen vom enthaubten Grafften Serini einzureichen und umb allergnädigsten Schutz anzuhalten. Ungeachtet aber dessen ward allen Kayserl. Generals-Personen und Obristen anbefohlen sich nach ihren Quartieren zu verfügen. Deputirte von Tschakathurn klagen zu Wien über den Adel in Croatien.

Den 20. dieses langte Herr Obrister Boyger auch auß dem Reich zu Wien an / die Recruten-Werbungen gleich andern vorzunehmen / hingegen hatten die Bournonvillischen und Gallassischen im Königreich

An. 1677. Februarius

Böhmen bereits ihre Endſchafft erreichet. Mit denen anweſenden Ober- und Nieder-Ungariſchen Ständen ward täglich wegen deß Königreichs Zuſtand / und wie die zu denen Kayſerl. übergangene 4000. Rebellen zu zu unterhalten und zu contentiren deliberiret / auch zu bevorſtehendem Ungariſchen Land-Tage alle möglichſte Anſtalt gemacht.

Mittlerweile hätte der Herr General Copp dem geheimen Kriegs-Rahte zu Wien ſtätigs beywohnen / deſſen Corpo ſolte in nechſtkommender Campagne einen weg als den andern mit denen Brandenburgiſchen conjungiret bleiben / weilen Ihre Königl. Mayt. in Dennemarck von denen Herren Alliirten mit genugſamen Succurß verſehen werden ſolte. In dieſem Monat ward abermahl ein Secretarius / ſo einige Correſpondentz gepflogen hatte / auff das Paller-Thor zu Wien in Arreſt geſetzet: So ſtunde der noch zu Wien anweſende Königl. Spaniſche Botſchaffter nun in procinctu gleich nach Hingang deß Monats Martii von gedachtem Wien nacher Nimmegen / auffzubrechen / im Fall entzwiſchen keine Ordre bey gegenwärtiger Veränderung deß Königl. Spaniſchen Hoffs / ſeine Reiſe nicht etwan wieder auffſchieben möchte.

Von der Hoffnung deß Friedens ward an dem Kayſerlichen Hofe wenig gedacht / maſſen das allgemeine Abſehen dahin ginge / den Krieg fortzuſetzen / und dadurch einen ehrlichen und reputirlichen Frieden zu befördern.

Hr. Baron de Soye ſtellt den Zuſtand der Spaniſ. Niederlanden am Kayſerl. Hofe für.

Am 18. dieſes war zu offtgedachtem Wien der Spaniſche Gen. Wachtmeiſter Baron de Soye auß Niederland angelanget / und hatte im Nahmen ſelbigen Gubernatoris / den itzigen gefährlichen Zuſtand ſelbiger Länder und etlichen Frontier Plätze Ihrer Kayſerl. Mayt. vorgeſtellet / und derſelbe hierbey umb eilfertigen Succurß angeſuchet. Man hatte zwar bey Hofe ein Project in puncto deß künfftigen Commando der Kayſerl. Haupt-Armee verfaſſet / darin man die Sach alſo dirigiren und einrichten wolte / daß Se. Excell. Herr Graff von Montecuculi ſich wieder ins Reich verfügen / und die Direction der Kayſerl. Waffen haben / hingegen Ihre Durchl. der Hertzog von Lotharingen der hohen Alliirten Truppen in Niederland commandiren ſolte / es war aber hierinnen noch kein gewiſſer Schluß gemacht. Sonſten aber war Ihre Kayſerl. Mayt. entſchloſſen / Se. Excell. den Herrn Graffen Carol

von

von Wallenſtein / nach dem Königl. Engelländiſchen Hofe abzuſchicken / und ſelbigen König als Mediatorem Pacis zu beobachten / Ihrer Kayſ. Mayt. und dero Erz-Hauſes Intereſſe zu diſponiren und bey guter Intelligentz zu erhalten. An. 1677. Februarius

Den 20. dieſes Monats lieſſe Ihre Kayſ. Mayt. denen zu Wien anweſenden Hungariſchen Ständen / die zu fernerer Conſervirung deß Königreichs Ungarn erforderte Mittel allergnädigſt andeuten / deſſen ſich gedachte Stände / gegen höchſtgemeldte Kayſerl. Mayt. gehorſamſt bedancken / und dabey in Unterthänigkeit gebetten / daß / weilen Croatien / dem Königreich Ungarn von unerdencklichen Jahren hero einverleibt / und deſſen Privilegien mitgenoſſen / es auch eine Billigkeit ſeye / daß ſelbiges nunmehro auch zu Beytragung der Onerum und Beſchwerden möchte angehalten werden / welches die Röm. Kayſerl. Mayt. auch bewilliget und befohlen / daß von der Königlichen Ungariſchen Hoff-Cantzeley der Primas Regni und alle Vice-Comitatus deß Königreichs Croatien / auff den nechſtkommenden Monat Martium nacher Wien beruffen werden ſolten. Kayſ. Maj. läſt denen Hungariſ. Ständen die Mittel zu Conſervirung deß Reichs andeuten.

Den 23. dieſes kame der Herr Biſchoff von Gurck zu Wien an / welcher ehiſtens ſeine Reyſe nach Nimwegen antreten ſolte. Obgedachter Secretarius / welcher zu Wien in den Pöller-Thurn geſetzet worden / war deß Grafen Eſterhaſi Secretarius / und war deßwegen geſchehen / weilen derſelbe ſeinen Herren / ob ſolte er mit den Rebellen in Ober-Ungarn intereſſiret ſeyn / und ihnen mit 4000. Mann Hülffe leiſten wollen / fälſchlich angegeben / und gedachtem ſeinem Herren eine Carta Bianca verfälſchet. Inmittelſt ward deß Herren Hertzogs von Lothringen Hochfürſtl. Durchl. Reyſe nacher Wien durch Kayſerl. Ordre contramandirt / daß alſo ſelbiger bey der Armee verbleiben und der Frantzöſiſchen grauſamen Tyranney ſteuren ſolte.

In dieſem Monat hatten gleichfals die Chur-Trieriſche Geſandten Herr Baron von der Leyen und Herr Lüncker im Nahmen Sr. Chur-fürſtl. Gn. zu Trier die Lehen entfangen. Chur-Trieriſ. Geſandten entfange zu Wien die Lehen.

An. 1677. Februarius.

In Ober-Ungarn hatten die Kayſerl. Herren Deputirte von Caſchau auß ſich über die Theyß begeben / und war Jetz zu Callo angelanget / allwo der Rente-Marton und Jacſo in die 700. von ihren reducirten Ungarn / (alſo wurden ſie anitzo genennet / welche von denen übrigen Rebellen abgetretten waren) ſtarck geſtanden / hatte man ermeldten Rente-Marton und Jacſo mit ihrer unterhabenden wolberittenen Mannſchafft in die Stadt kommen laſſen / und denenſelben / die Kayſerliche allergnädigſte Grationales, ſo ſie in allerunterthänigſter Devotion, wiewol es etwas hart hergangen / vorgetragen / auch acceptiret / darauff gemuſtert / und das Juramentum fidelitatis denenſelben vorgeleſen worden / hierüber halben Theils davon / daß ſie Ihrer Kayſerl. Mayt. treu dienen / theils aber wieder zu ihren Häuſern kehren / und allda niederſetzen / Treu und gehorſam zu verbleiben geſchworen: Dahero war man nunmehr beſchäfftiget ſelbige hin und wieder in Gräntz-Häuſer zu verlegen / und alſo zu zerſtreuen / daß ſie ſich nicht gleich wieder zuſammen rottiren möchten / unterdeſſen ward der Herr Obriſte Baragozy wieder alldorten erwartet / umb der zu Zattmar angeſtelten Commiſſion / auff das die übrige gleichfals ſich wiederumb in Kayſerliche Devotion begeben möchten / beyzuwohnen.

Wirthſchafft wird an dem Kayſerl. Hoff gehalten.

Den 25. dieſes ward an dem Kayſerlichen Hofe eine ſchöne Wirthſchafft / wobey beyde Kayſerl. Majeſtäten Wirth geweſen / den Tag zuvor aber eine von lauter Bauren und Sclaven gehalten / die dritte ward beym verwittibten Kayſerl. Hoff gehalten / den 28. befande ſich höchſtgedachte Kayſerl. Majeſtät bey denen P. P. Jeſuiten im Profeß-Hauſe am Hofe / allda eine ſtattliche Comedi exhibiret ward. Indeſſen ward auff Anlangen Ihrer Durchl. Printz Hermans von Baden / deroſelben ſo bald Kayſerl. Audientz ertheilet / und weilen die zu Wien anweſende Generals wegen bevorſtehender Kriegs-Impreſſa dero Gutachten Ihrer Kayſerl. Mayt. allerunterthänigſt erſtattet / als gingen dieſelbe wieder zu ihrem Commando, umb zeitlich ins Feld zurücken / worzu eine groſſe Summ Gelds bey Zuſchaffung allerhand Nothdurfften ſonderlich Proviant übermacht ward.

Mehrgenanter auff dem Peller-Thor verhaffte Grafens Eſterhaſi Secretarius hatte nunmehr ſein Verbrechen freywilliglich offenbahret /

Ao. 1676 Januarius.

ſchret/daß er 2. Carten Blancon, ſo er zu ſeines Herrn Negotien zu Wien brauchen ſollen/ an die Rebellen geſchrieben/ ſie auffgewiegelt und 5000. Mann zu Hülff offeriret/und damit er ſeinen Herren in Ungelegenheit brächte/ hatte er das Schreiben dem Herrn Grafen von Montecuculi übergeben/ worüber ſich der Hoff ſehr alterirte/und dem Grafen ſolches vorhalten lieſſe/ der aber den Betrug ſeines Secretarii klüglich pertretirte. Im übrigen hatte Ihre Kayſerl. Mayt. geheimen Kriegs-Rahe gehalten und allergnädigſt reſolviret/ daß alle zu Wien anweſende Kayſerl. Officirer/ ſich eheſtens zu ihren Regimentern erheben/damit den nechſtangehenden Monat die Armee im Elſaß zu Feld ſtehen möchte/ auch Ihre Durchl. der Hertzog von Lotheringen/ gleich wie vergangenes Jahr das Kayſerl. Commando haben und Ihre Hochgräfl. Excell. Herr General Lieutenant Montecuculi denen geheimen Kriegs-Conſiliis zu Wien beywohnen ſolte. Von denen neu-auffgerichteten Regimentern wurden Ihrer Durchl. dem jungen Hertzog von Neuburg 1. Regiment zu Pferd und eines zu Fuß allergnädigſt conferiret: Ingleichem hatte der anweſende Graff Argent neuer Spaniſcher Bottſchaffter bey Ihrer Kayſerl. Mayt. ſich allergehorſamſt anerbotten auß eigenen Mitteln ein Regiment zu Pferd auffzurichten.

Jungen Hertzogen von Neub. wird ein Regiment zu Pferd und eines zu Fuß vom Kayſer conferiret.

Den 29. dieſes hatte man zween Haupt-Rebellen auß Ober-Ungarn zu Wien gefänglich eingebracht und daſelbſt in Arreſt geſetzet. Eben ſelbigen Tag langte daſelbſt ein Kayſerl. Officirer von Schnida an/mit Bericht daß die Türcken zu Neuhäuſel etlichmal einen Außfall gethan/ aber mit ziemlichem Verluſt wieder zurück geſchlagen deren 4. niedergemacht/ und ein Aga gefangen worden. Und ſo viel von den Kayſerlichen Hoff- und Land-Geſchichten dieſes unſers fürhabenden Monats Februarii.

Anlangend die Italiäniſche Geſchichte/ſo war der Pabſt zu Rom/ nebenſt denen bereits geſchehenen guten Verordnungen der Päbſtlichen Kammer/ und Entlaſtung deß Volcks/ noch immer bedacht/ wie dem gemeinen Mann noch ferner vorzuſtehen/ derowegen berahtſchlagte er mit denen Cardinälen Chigi und Altieri fleiſſig darüber/ und ertheilte ihnen öffters Audientz. Der Cardinal d'Eſtrée hatte dem Pabſt eröffnet/daß er vom Regenten von Portugall zum Protector ſelbiger Nation

am

An. 1677. Februarius

am Päbſtlichen Hofe ernennet worden / hatte auch ferners vorbracht / daß gedachter Regent gerne ſehen möchte / daß bey erſter Promotion der Cardinälen ein Prælat auß ſelbigem Königreich darzu erhoben würde / es ſchiene aber / daß der Pabſt vielmehr die jenigen Prælaten bedencken würde ſo mit ihrem exemplariſchen Leben und andern Qualitäten ſolche Würde meritirten. Se. Päbſtl. Heiligkeit hatte auch befohlen / daß man allen Hoff-Bedienten / ſo Alters halben keine Dienſte mehr thun könten / nichts deſtoweniger ihr gehabtes Verpflegen reichen / auch denen armen Jungfrauen ſo lange ihren Unterhalt geben ſolte / biß ſie ſich verheurahten oder andere Gelegenheit außſehen. Entzwiſchen hatten ſich die Cardinäle Gabrieli und Vidoni völlig von ihren gehabten Kranckheiten erholet / dieſer tractirte darauff wichtige Sachen mit dem Cardinal Cybo, und verfügte ſich gleich hierüber zum Pabſt / ſelbigen anzeigend / daß ihme die Protection deß Königreichs Pohlen auffgetragen worden / der Pabſt aber ſagte zu ihm / daß er reſolviret wäre / einen conſiderablen Succurß zu Fortſetzung deß Krieges herzuſchieſſen / worauff der Cardinal antwortete / daß es eine Unmöglichkeit geweſen / ſelbigen weiters zu continuiren / zumahlen das Königreich ſehr erſchöpfft und der Adel gantz unwillig geweſen wäre.

Pabſt ſchreibet an den Kayſer / König in Franck. und Spanien wegen Beförderung deß Friedens.

Sonſt hatte ſich der Pabſt in einer dem Cardinal Pio gegebener langer Audientz erkläret / mit eigener Hand dem Kayſer und denen Königen in Spanien und Franckr. zu ſchreiben / umb das allgemeine Friedens-Werck / ſo er ſich ſehr zu Hertzen zoge / mit deſto gröſſerem Nachdruck zu befördern / zu welchem Ende auch die Königin von Schweden bey ihme eine particular-Audientz nahme / und deſſen Beförderung ſehr eyffrig recommandirte: Er hatte auch wieder Ordre gegeben / neue befundene überflüſſige Außgaben abzuſtellen / umb dadurch mit andern Mitteln die Päbſtliche Kammer zu erleichtern / und alles zu Nutzen deß Kirchen-Staats anzuwenden.

So war auch der Cardinal Nerli, nach genommenem Abſchied nach Florentz gangen / allwo er Ertz-Biſchoff / und einige geheime Tractaten Nahmen deß Pabſts mit dem Groß-Hertzog ſchlieſſen ſolte. In letztgehaltenem Conſiſtorio zu Rom hatte man zwar vermeinet / es würde die Erſetzung der ledigen Hüte / und Verminderung der Legaten

vor-

vorgehen / es hatte aber der Pabſt denen Cardinälen nur die gewöhnliche Audientzen und dem Cardinal Caraccioli Erlaubniß gegeben / nach ſeinem Ertz-Biſthum Neapoli zu kehren / auch einige ſelbiger Kirchen Angelegenheit zu beobachten. Es ſtunde auch der Pabſt in Sorgen / es möchten zu viel Früchten auß dem Kirchen-Staat nach Sicilien überführet werden / derowegen befahle er / daß alle auffgezeichnet werden ſolten / damit biß zu der Erndte kein Mangel / und auff daß in der Stadt Rom ein Uberfluß daran ſeye / gebotte er ernſtlich / daß man auß ſelbiger gantzen Gegend nichts auſſer Lands folgen laſſen ſolte. Ao. 1677. Febr.

Der meiſte Theil der jenigen Soldaten / ſo zu Erleichterung der Päbſtlichen Kammer jüngſt abgedanckt worden / wand von dem Spaniſchen Ambaſſadeur und andern der Cron Spanien affectionirten Römiſchen Fürſten unterhalten und nach Abbruzzo geſchickt / und von dar weiters nacher Neapoli zu gehen / es hatten ſich aber 20. derſelben unterwegs zu denen Banditen geſchlagen / und verübten auff dem Lande groſſe Räuberey en / gegen welche der Feld-Marigello außgangen war / umb ſelbige auffzufangen.

Der Cardinal d'Estrée war noch vor ſeiner Abreiſe nacher Franckreich von dem Cardinal Chigi zu Corneto herrlich tractiret. Ihre Päbſtliche Heiligkeit hatte gleichfalls Befelch gegeben / daß ins künfftige auff bloſſes Anhalten der Mönche und Nonnen keine Breve mehr außgefertiget werden ſolte / bevor die Urſach und Materi eines ſolchen Breve von der Congregation der Biſchöffe und Regularen nicht erkündiget / erwogen und ponderiret worden / weilen dieſer rechtſchaffene fromme Pabſt wolte / daß künfftig in allen Sachen mit Behutſamkeit verfahren und gehandelt werden ſolte: Er war gleichfals ſorgfältig alle Sachen auß dem grund zu remediren / weßwegen er alle Pfarrherren in der Stadt Rom zu ſich beruffen lieſſe / und als ſolche in dem allerehrbahrſten Auffzug als immer möglich geweſen / bey ſelbigem erſchienen / deſſen Väterlichen Ermahnungen anzuhören / erinnerte er ſie / gute Zucht in der Kirchen zu halten / wider den Pracht deß Frauen-Zimmers zu eyffern / die ſo ein ärgerliches Leben führten / bey dem Cardinal Vicario zu verklagen

Pabſt befiehlt daß den Mönchen und Noſten auf ihr bloſſes Anhalten keine Breve mehr außgefertiget werden ſol.

An. 1677. Febr. und von der Gemeinde außzuſtoſſen / und endlich in der Kinder-Lehr allen beſten Fleiß anzuwenden. Ob wohlen auch bey allen vorigen Päbſtlichen Regirungen auch denen Handwercks-Leuten zugelaſſen worden / ſich privatim zu Hauſe copuliren zu laſſen / ſo konten doch ſolche Freyheit bey dieſer Regirung auch die Fürſten nicht erhalten / ſondern der Päbſt wolte / daß dieſe Ceremonie durchgehends bey allen in der Kirche verrichtet werden ſolte. Sonſten war die Faſtnacht dieſes Jahr über die maſſen ſchlecht zu Rom abgelauffen / in dem man weder Kutſchen noch andere Wagen mit vermummten Cavaliers und Dames geſehen / weilen alle dergleichen feſtivitäten vom Päbſt abgeſtelt / und an ſtatt ſolches Weſens / in der Faſten und Char-Wochen das Leyden unſers Erlöſers zu beweinen anfangen ſolte. Zu Lucca war der Cardinal Buonvisius bey Außgang dieſes Monats im 70. Jahr ſeines Alters Todts verblichen / und damit die ſiebende Stelle im H. Collegio geraumet.

Päbſt will das alle Copulationes in der Kirchen und nit privatim gehalten werden ſollen.

Zu Neapoli war auß Sicilien Bericht eingelauffen / wie daß die Frantzoſen einen Anſchlag auff Termini gehabt / und ſolchen Ort Krafft darin gehabten Verſtändnuß ſchier überkommen hätten / es wäre aber der Vice Ré Caſtel Rodrigo deſſen benachrichtiget worden / und kurtz vor der Frantzoſen Ankunfft mit 500. Mann hinein gezogen / und der Feinden Anſchlag zernichtet / im übrigen erwarteten die Spanier deß auff dem Weg begriffenen ſtarcken Succurſſes / und bey ankunfft deſſen mit denen bereits im Feld ſtehenden 8000. Mann etwas hauptſächliches vorzunehmen.

Der Vice-Ré zu Neapolis hatte inmittelſt den Don Franceſco Navaret als Commiſſarium von der Campagna und mit Vollmacht eines Vicarii Generalis über 4 Provintzen nacher Abbruzzo geſchickt / und die Unruhen beyzulegen / ſo zwey der dortigen Edelleuten / die ſich mit einem Haupt-Banditen / von Meſſina conjungiret / auff dem Land unter den Inwohnern verurſachten. An den Küſten von Calabria war ein Frantzöſiſch Kriegs-Schiff geſtrandet / und in Sicilien hatten die Frantzoſen / nachdeme ſie die Intelligentz / ſo die Spanier zu wieder Eroberung Tauromina darin hatten / entdeckt / und alle befundene intereſſirte zum Tode verurtheilet.

Frantzöſiſ. Schiff ſtrandet an der Calabriſche Küſten.

Der

Der Capitain Scaviano ſo von der Republick zu Genua beauſ- Ao. 1677.
firet worden / und daß er neben andern Fehlern gegen gehabten Befehl Februarius
Früchte nach Meſſina geführet / hatte ſich nacher Pariß begeben / allwo er von dem König naturaliſiret worden / und das Commando über 4. Schiffe bekommen / welche in Provence außgerüſtet und nach Meſſina gehen ſolten. In dem Genueſiſchen Gewäſſer befanden ſich umb dieſe Zeit acht Frantzöſiſche Kriegs-Schiffe / ſo auff 4. Biſcainiſche paßten / welche mit Volck in dem Final fertig lagen / nach Sicilien überzugehen / daſelbſt hatten die Frantzöſiſche Corſaren eine Spaniſche Tartana mit Verluſt 5. Perſonen biß unter das Geſchütz von Torre di Galli verfolget / welche einen Capitain aufgehabt / umb ihn nach Trieſte überzubringen / allwo er 400. Croaten werben ſolte.

Zu gedachtem Genua wurden nebenſt den Sbirren zwey Compagnien zu Pferd außerordinari andiret / die in ſelbiger Gegend verſpührte Banditen zu verjagen / für ſelbige und andere Negotianten / in Italien war eine Million und 200000. Silber von Achen / von der Flotte von Mexico auff einigen Engelländiſchen Schiffen von Cadix angelanget / ſo mitbrachten / daß noch andere mit reichen Waaren von der nachkommen würden / auch 6. Maſorchiniſche fertig lägen / umb mit Volck daſelbſt vorbey nach Sicilien zu gehen / allwo eine Squadron von 20. groſſen Schiffen formiret wurd.

In dem Meyländiſchen hatte der Gubernator General denen nach Sicilien beſtimten 1200. Soldaten 2. Monat Sold ſelbſten vorauß bezahlt / und ſie nach dem Final marſchiren laſſen / allwo ſie eingeſchifft und nach Napoli geführt / umb mit denen alldort bereitſtehenden 1800. Mann nach Melazzo geſchickt zu werden / weil ſelbiger Vice-Ré ihrer allda erwartete / um einen gewiſſen Anſchlag vorzunehmen. Nachdem nun alles auff den Biſcainiſchen Schiffen in dem Final eingeſchiffet / war der Gubernator General entſchloſſen / eine General Muſterung der Militz vorzunehmen / umb ſich derſelben auf allen Fall zu bedienen / zumalen die Differentzien und Strittigkeiten zwiſchen Piemont und Monteferrat noch nicht beygelegt / ob er ſchon alle ſeine Möglichkeit dabey gethan hatte. So bald nun obgedachte Schiffe mit denen Völckern von Final

Gen. Guber-
nator im
Meyländiſ.
zahlt den
nach Sici-
lien beſtimte
Soldaten
2. Monat
Sold vor-
auß.

An. 1677. Februarius.

abgefahren/ hatte der Mayländische Gubernator Generaln alle Officirer beordert / in 6. Tagen eine Liſta ihrer unterhabenden Söldaten einzuliefferen / damit der Abgang eiligſt erſetzt / und die Mäñe in völligem guten Stand erhalten werden möchte / umb ſich deren in allem Fall zu bedienen / zumahlen man nicht ohne Sorgen ſtunde / in deme ſich etliche Frantzöſiſche Völcker in Berſie befanden / und ſie ſich zu Pignerolo mehr und mehr verſtärckten. Entzwiſchen hatte mehrgedachter Herr Gubernator Bericht erhalten / daß die nach Sicilien abgeſchickte 7. Schiffe eine See-Tempeſt gelitten / und einig Volck zu grund gangen / derohalben beſchloſſe derſelbe zu Erſetzung ſolcher 200. Mann auff 3. in Genuaſes ſtandenen Schiffen nachzuſchicken / wie auch mit denen auß Spanien entfangenen Geldern andere Mannſchafft zu werben / ſelbige in Guarniſon zu legen / hingegen die alte Soldaten auff alle Begebenheiten zu gebrauchen / wie dann einigen Capitainen Patenten darüber ertheilet wurden.

Schiffe ſo nach Sicilien abgangen leiden ein See-Tempeſt/ und gehet einiges Volck zu Grund.

Die Venetianiſch- und Türckiſche Geſchichte betreffend / ſo war der Venetianiſche Capitain deß Golfo in Jſtrien angelanget / und hatte den Capitain von ſeiner Garde nacher Venedig geſchickt / einigen Bericht daſelbſt abzuſtatten / er aber kehrte zurück nach Dalmatien / wohin Völcker geſchickt wurden / die Galeere deß Generals und andere ſelbigen Provintz zu verſtärcken / wie auch einige Garniſonen mit mehrerm Volck zu beſetzen.

Zu gedachtem Venedig befanden ſich viel Cavaliers und Damen / ſo ſich bey dem angefangenen Carneval erluſtigten. Es ward aber denen vermummten Perſonen bey Straffe verbotten / keine Gewehr zu tragen / die darwider bereits gethan / hatte man ergriffen / und zur Gefängnuß gebracht.

In denen Türckiſchen Landen eräugten ſich unter dem Volck groſſe Schwürigkeiten / weilen die jenige Miliz / ſo kürtzlich von denen Baſſa von Cairo und Damaſco mit Gewalt zum Krieg gezwungen und in unterſchiedliche Ort verlegt worden / häuffig an der Peſt hinweg geſtorben / deßwegen das Volck auß Forcht / daß man gleichmäſſigen Gewalt gegen ſie brauchen dörffte / ſehr übelzufrieden / es war aber geb. Baſſen von der Pforten Befelch zukommen / das Volck nicht zu zwingen / ſondern

Schwürigkeiten eräugen ſich unter dem Türckiſ. Volck.

ſondern ſolches mit guter Manier in die vorige Ruhe und Gehorſam zu bringen: Sonſten ſamlete die Pforte in Eyl viel Volck / ſolches ſowol gegen die Moßcowiter / als Perſianer zu gebrauchen / indeme dieſer auff Anſtifftung deß Moßcowitiſchen Geſandten / ſo ſich bey ihm auffhielte / in der Gegend Baga / ſich mit ſtarcken Truppen bereits ſpühren laſſe / daß wegendann auch dem Baſſa von Egypten geſchwinde Ordre zugeſchicket ward / die Türckiſche Soldateſca eylends zu verſamlen / und dem Perſianer zu widerſtehen / und umb denen Moßcowitern ſo ſich mit gedachtem Perſianer ſuchten zu conjungiren / das Türckiſche Reich geſambter Hand zu beſtreiten / auch zu begegnen / wurden alle Befelchshaber der angräntzenden Provintzien an Ungarn beordert / mit ihrer Völcker ſich zu der Donau und von dannen zu Verſtärckung deß Saitan Baſſa Kriegs-Heer nach ſelbigem Läger zu begeben. Anno 1677 Februarius

In Natolia waren von neuen ſo groſſe Ungewitter / Winde und Erdbeben geweſen / daß viel Menſchen und Viehe mit denen Häuſern zu Grund gangen.

Inmittelſt war der Proveditor General zur See Herr Priuli von der Inſul Zante nacher Corfu gangen / alldort alle behörende Nothwendigkeit zu beobachten; Er hatte vor ſeiner Abreiſe ſehr ſcharffe Ordre zu Beruhigung der Einwohner ſo wol in Ceffalonia als Zante (welche wegen der Griechiſchen Weiber / ſo der ends hinkommen / zuweilen in Gefecht geraten) hinterlaſſen / auch befohlen / daß alle ſo wol groſſe als kleine Galeren der Venetianiſchen Republick Gewäſſer / und ſie von allen Corſaren ſauber zu halten / beſtreichen ſolten / darauff dieſe ohnweit Corfu zwey Galeotten von Biſerta mit einem gebeuteten kleinen Chriſtlichen Schiff angetroffen und dermaſſen beſtritten / daß ſie mit Hinterlaſſung der Beute ſich mit der Flucht nacher Ponente ſalviren muſten. Priuli Proveditor General gehet nach der Inſul Corfu.

Der Türckiſche Kayſer hatte die Baſſen von Caramania und Candia / zu ſich nacher Conſtantinopel beruffen laſſen / und von ihrer Verhaltung Rechnung zu thun / in deme groſſe Klagen wider dieſelbe einkamen / weil ſie ſchwere Impoſten ohne der Pforten Befehl

An. 1676 Februarius

auff das Volck geleget / dahero er ihnen die Köpffe abſchlagen laſſen wolte / weil der Türckiſche Kayſer nichts eyfrigers ſuchte / als ſeine Völcker und Unterthanen in guter Ruhe und klagloß zu halten / ſonderlich aber die Griechen / welche wegen Gleichheit der Religion dem Moßcowiter anzuhangen ſchienen.

In dem Hafen zu Livorno war eine Fregatte auß Africa eingelauffen / ſo von denen Gubernatoren ſelbiger Spaniſchen Feſtungen geſchickt worden / umb Succurß an Volck, Geld und Munition zu begehren / und in deme die Mohren alle ihre Völcker zuſammen gezogen / und ſchon etwas tentiret hätten / wañ ſie nit mit höchſter ihrer Beſtürtzung von grauſamen Winden und Erdbebungen dergeſtalt betroffen wären worden / daß ihnen in dem Feld / mit Außlauffen der Flüſſe / Außreiſſung der Bäume und Uberhauffenwerffung der Häuſer / und auff dem Waſſer mit Verſenckung vieler Schiffen in den Porten an Menſchen und Viehe ohnbeſchreiblichen Schaden geſchehen.

Faßnachts-Kurtzweil wird zu Venedig in Ruhe verbracht.

Dieweil zu Venedig / wie obgedacht / denen vermummten Perſonen bey hoher Straffe verbotten worden / ſich mit keinem Gewehr betretten zu laſſen / ſo wurden daſelbſt die Muſicaliſchen opera, Comedien und andere Faſtnachts Kurtzweilen in aller Ruhe vollbracht / es waren auch unterſchiedliche Groſſen von dem Land in die Stadt kommen / umb ſelbiger mit zu genieſſen / ſo auch zugleich das Arſenal und andere der Stadt Raritäten beſahen. Vermittelſt eines Schiffs ſo von Spalatro zu Venedig ankommen war / und einige Reyſende von Boſſina auffgehabt / vernahme man / daß der Groß-Türck wieder nach Adrianopel daſelbſt zu reſidiren gekehret / umb mit den Jagten / ſo der Orten ſehr groß / ſich zu erluſtigen / jedoch war dieſe Reyſe meiſtens angeſehen / umb der Conſervation der Ucraina gegen die Moßcowiter deſto näher zu ſeyn / welche ſolche Provintz gantz unter ſich zu bringen ſuchten / in deme ſie ſchon viele Feſtungen darin beſaſſen: Es wurde auch denen umb Griechiſch-Weiſſenburg verſamlet geweſenen Kriegs-Völckern eilend Ordre zugeſand / nach dem Saitan Baſſa zu Verſtärckung ſeiner Armee zu marſchiren / mit welcher er noch zwiſchen der Moldau und der Wallachey ſtunde.

Die

Die jenige Galeren und Galeotten/ſo von der Pforten ins ſchwartze Meer zur defenſion ſelbiger Provintzen geſand worden/ hatten ein hartes Treffen mit vielen bewehrten Coſackiſchen Schiffen gehabt / welche als Moßcowitiſche Unterthanen in ſelbiges Gewäſſer / umb zu länden und Beuten zu machen/ kommen / es waren aber zuletzt dieſe von dem ſtarcken Geſchütz der Galeren/ ſo wol als der Feſtung Aſach gezwungen worden/ mit Verluſt vielen Volcks und 3. Schiffen / ſo zu Grund gangen/ die Flucht zu nehmen / und waren die Galeren mit Verluſt über 200. Mann ſehr übel vom Pfeilen ſchieſſen und ſteinwerffen / mit welchen ſich die Coſacken ſtarck gewehret/ zugerichtet in ihre Hafen eingelauffen. An 1676. Februarius

Zu Cairo brenneten in dieſem Monat durch unverſehenes außgekommenes Feuer in 200. Häuſer mit unbeſchreiblichem Schaden ab / und hielte die Peſt daſelbſten dermaſſen an / daß täglich ſehr viel Menſchen daran ſturben / ohnangeſehen aller Sorgfalt ſo ſelbiger Baſſa anwendete/ dieſe Seuche zu ſteuren.

Hingegen war zu Damaſco ein groſſer Aufflauff deß Volcks geweſen / in deme der Baſſa eine neue Beſchwernüß auff alle in der Stadt einführende Sachen ſchlagen und nicht alſobald wieder auffheben wolte/ das Volck / ſo mit den Säbeln in der Handhauffen weiſe ſeinem Hauſe zugeeilet/ ihn verſichert umbgebracht hätte / wann nicht ſein Sohn / ſo von dem Volck ſeiner Freygebigkeit halber ſehr beliebt war/ ſelbiges geſtillet / und dem Vatter zu Wiederabthuung deß Impoſts vermögt hätte.

Im Archipelego oder Ertzmeer hatten etliche Chriſtliche Corſaren ein Barbariſch Schiff / ſo mit 100. Türcken nach Canea gewolt / zu Grund geſchoſſen. So war auch dem Baſſa in Candia Nachricht zukommen / daß die zwey Saiquen / ſo er mit Früchten und Reiß von Negroponte erwartete / unter Wegs von Chriſtlichen Corſaren verfolgt/ bey Standia geſtrandet/ und die Ladung ſo darauff geweſen/ verlohren / die Türcken aber hatten ſich ſalviret : Zu gedachtem Candia gingen offters kleine Scharmützel in dem Felde vor zwiſchen denen Türcken und Griechen / weilen jene dieſer Weiber aller Orten anfielen/ und dieſe ſich mit den Waffen in den Händen dermaſſen wehrten / daß allezeit einige Türcken auff dem Platz blieben. Chriſtl. Corſaren ſchieſſen im Archipelago ein Barbariſch Schiff zu grund.

Nach

Anno 1677. Febr. Nachdeme nun zu Venedig die Fastnachts-Ergötzungen zu jedermans sattsamen Vergnügen zum Ende gebracht / als gingen die meiste deßwegen allda geweſene Frembde wieder nach Hauſe / hergegen stellete sich das Volck bey gegenwärtiger Fasten-Zeit in denen gelehrten Predigten starck ein.

Mohrin zu Algier beraubet ihren Vatter und entgehet mit einigen Sclaven.

Zu Algier waren in dieſem Monat 10. Christliche Sclaven deß Nachts auff einem kleinen Schiffe / ſo ihnen von einer Mohrin / welche sich in einen von gedachten Sclaven verliebet / zubereitet worden / entgangen / und hatte sich gemeldte Mohrin / nachdem ſie ihrem Vatter viel Schmuck und Baarschafft mitgenommen / mit auff die Flucht begeben. Als der Vatter ſolches deß andern Tages erfahren / entdeckte er es dem Baſſa alſobald / worauff eylends 3. ausſerleſene Schiffe denen Flüchtigen nachſetzten / ſo aber unverrichter Sachen wieder zurück kamen / der Baſſa hatte darauff einige Sclaven / ſo Nachricht davon gehabt zu haben beſchuldiget wurden / mit Schlägen übel tractiren / und die anderen in ſtärckere Eiſen ſchmieden laſſen. Indeſſen war zu Tripoli ein Capgi von der Pforten ankommen / ſo von allen daſelbſt herumb gelegenen Baſſen den gewöhnlichen Tribut einfordern / auch darauff treiben ſolte / daß mit ehiſtem 500. Sclaven nach Conſtantinopel geſchickt würden / einige Galeren damit außzurüſten / ſo mit 10. andern Schiffen das Gewäſſer von Græcia, Natolia und Archipelago durchſtreichen ſolten / die Chriſtliche Corſaren / ſo darinnen ſo wol zu Waſſer als Land continuirlich groſſen Schaden thäten und die Commercien gantz verderbten / zu verjagen.

Nachdem auch der Hertzog von Mantua die Faßnacht zu Venedig gehalten / zoge er bey Außgang dieſes Monats von dannen wieder nacher Hauſe: Er hatte ſolche Zeit über / mehrentheils an Geſchencken / bey die 7000. Duplonen außgegeben. Die Zween Printzen von Würtenberg / welche von dem Herren Baron von Taſſis daſelbſt offt gaſtiret worden / waren gleichfals / nachdem ſie / was ſich ſonderbahres in der Stadt Venedig befunden / beſichtiget gehabt / von dannen auff Rom verreyſet.

Zu Conſtantinopel hatte man befunden / daß des Groß-Türcken Schatz ſeit dem Jahr 1670. ſich jährlich über 12. Millionen verringert / weßwegen die führnehmſte Miniſtri der Pforten die Einkünffte

deß

deß Kayſers/ und die erhobene Schatzungen in ſeinem Reich fleiſſig unterſuchten / und nachdem ſie befunden / daß verſchiedene Provintzien in dieſem groſſem Reich noch anſehenliche Summen Geldes ſchuldig wären/welche ſie zu gebührender Zeit nicht hatten bezahlen können / weil ſie mit der Peſtilentialiſchen Seuche geplaget geweſen/ ſo hatte man ſich an der Pforten reſolviret/ Commiſſarien dahin zu ſenden/ mit Vollmacht/ deßwegen mit denen ſchuldigen Gemeinen zu tractiren/ und von ihnen was möglich zu ziehen/auch denen Baſſen anzubefehlen/ daß ſie forthin die Jährliche Einkunfften deß Kayſers richtig einfordern ſolten. Der Groß-Vezier war gleichfalls entſchloſſen/ damit er ſich bey der Nachwelt/ gleich ſein Vorfahr gethan/ einen unſterblichen Namen machen möchte/ Holtz zum Bau einer guten Anzahl Schiffe fällen zu laſſen / auch alle Unterthanen deß Türckiſchen Kayſers zu zehlen/und ihr Vermögen und Alter auffzuzeichnen / damit er nachgehends die Anzahl der Völcker / ſo er auß jeder Provintz ziehen könte / wiſſen möchte / umb/ wann es die Noth erforderte/ eine mächtige Armee auffzurichten.

Anno 1677. Februarius.

Groß-Türcken Schatz hat ſich ſeit dem Jahr 1670. auff etliche Millionen verringert.

Zu Padua hatten die Studenten einen ſolchen Abſcheu an den Sbirren, daß ſie keinen anſchauen konten/ ohne Feuer auff ihn zu geben / wie ſie dann in dieſem Monat 3. tödtlich verwundeten/ und einen Hauffen derſelben biß zu der Haupt-Kirchen mit Piſtolen in der Hand verfolgeten/ und ſie in die Kirche gar hinein trieben / auch darinnen übel mit ihnen umbgiengen/ und ſie gar wehrloß machten/ weßwegen der Rath zu Venedig einen Commiſſarium dahin ſchickte/ die Sache zu unterſuchen / und denen Rädelsführern den Proceſs zu machen.

Auff dem Pohlniſchen Reichstag zu Warſchau hatten ſich die Vota ſo wol von ſämptlichen Herren Senatoren erſt / und dann andern Ordens völlig geendiget / unter denen Stimmen war deß Littauiſchen Groß-Cantzlers Patzen ſeine für andern zu conſideriren / in deme ſolche bey 2. Stunden lang gewäret/ maſſen ſelbiger erwähnte/ daß nicht in Abrede ſeye/ wegen ſendung eines anſehenlichen Geſandten nach der Pforten præcaviret zu haben / doch aber daß ſolche Geſandtſchafft nicht unterm Titul der ratification deß geſchloſſenen Friedens abzuſenden ſey / ſondern nur zu Bezeugung einiger Höflichkeit. Anderns / da es mit der Pforten zur ruptur kommen ſolte / und die Armee dergeſtalt in Ge-

Pohlniſche Sachen auf dem Reichstag zu Warſchau.

Anno 1677. Februarius.

fahr käme/daß ſie überwältiget würde/dann von dem Feind kein gütlicher Vergleich einzugehen/ ſondern in der Sorge ſtünde/ daß alsdann die Tractaten von der Republic nicht ratihabirt werden möchte; gnug wäre es/daß die ratification deß neu-geſchloſſenen Friedens als vollzogen wären/in denen Ihre Königl. Majeſtät nicht allein/ ſondern auch die Deputirten auß denen Senatoren und ordinis Equeſtris unſern an dem Ort/da der Friede geſchloſſen/ zugegen geweſen. Er trange auch ſehr auff die Abdanckung der Armee/ widerigen Falls wolte er ſchlieſſen/ daß einige Sinnlichkeit obhanden gegen einen oder andern Nachbarn etwas widriges fürzunehmen/welches der Chriſtlichen Liebe/ den Geſetzen deß Vatterlandes/und auch dem gantzen beſten der Republic entgegen lieffe; Andere Senatoren brachten nichtsneues ins Mittel/als was vorher ſchon votiret und berühret worden.

Den 7. dieſes Monats gienge die Königliche älteſte Princeſſin in Pohln von 6. Jahren/mit nicht geringer Betrübnuß beyder Königlichen Majeſtäten mit todt ab. Nachdem nun die Herren Senatores ihre Vota geendiget/ ſo hatten ſich die Landbotten nach ihrer Gewohnheit wieder nach ihrer Stuben begeben/ woſelbſt viel ſtreitens unter ihnen vorgangen/ vornehmlich wegen vergebung der Vacantien, Prolongation deß Reichstags/ und fundirung eines Gerichtes wider die Samaytiſche Ritterſchafft/ da es dann viel Proteſtationes gegeben/ ſo daß man die Proteſtanten kaum begütigen konte. Den 13. dieſes thäte der Herr Primas Regni in begleitung vieler Caroſſen/ und einer groſſen Cavallerie ſeinen Einzug in das Schloß zu Warſchau. Worauff endlich die Landbotten-Stube nach vielfaltigen Contradictionibus eines ward/hinauff zu Ihrer Majeſtät zu gehen/welches auch alſo geſchahe/da dann im Namen der Landbotten-Stube ihr Director bate und die erſetzung der Vacantien, verleſung der Pactorum Conventorum, und benennung deß Groß-Geſandten nach der Pforten/ worauff Ihre Majeſtät durch den Herrn Rauches Unter-Cantzler declariren lieſſe/daß ſie in allem der Ritterſchafft zu willfahren bereit wäre: Hierüber wurden die vacanten Chargen würcklich vergeben/ und ward das Ertz Biſchofſthumb von Lemberg dem Prælaten Oberſky/ das Biſchofſthumb Kamnieck dem Wozewsky/ die Woywodſchafft Podolien

Kön. Poln. älteſte Princeſſin gebet mit todt ab.

vacirende Chargen in dem Königreich Pohln werden von dem König vergeben.

Herrn

Herrn Andreæ Maximiliano Fredro / die Lemburgiſche Caſtellaney Herrn Martino Zamoyſky / die Plociſche Caſtellaney Herrn Stephano Gembicky / und deß Kron-Unter-Truchſeß Charge Herrn Raphael Leshynsky conferiret / auſſer dem wurden noch etliche Staroſteyen und Land-Chargen vergeben / nach dieſem wurden die Senatus Conſulta verleſen / darauff die Königliche Capitulation, es fanden ſich aber etliche / ſo derſelben contradiciret / und damit ward die Seſſion auffgehaben. An. 1677. Februarius.

In Moſcau war unter denen Groſſen eine groſſe Uneinigkeit / alſo / daß deren viele in Arreſt genommen wurden. Der groſſe Artemon, welcher wegen hoher Verrätherey / und unterhaltung deß Czaars Kranckheit beſchuldiget ward / wie ein Jüdiſcher Medicus, Daniel genannt / ſo vormahls in groſſem Anſehen geweſen / und mit ihme deßfalls conſpiriret / bekand hatte / ſaſſe auff Leib und Leben gefangen. Entzwiſchen hatte der Czaar eine Antwort an den König in Schweden auff deſſen Schreiben abgefertiget / alſo daß es ſchiene / daß die Moſcowiter der Schweden Freundſchafft mehr / als dieſe die ihrige ſuchten. Es ſolte auch eine neue Legation im Sommer dahin abgefertiget werden / alſo / daß ſie nichts als eine beſtändige Freundſchafft zwiſchen ihnen und den Schweden zu ſtifften trachteten. So hatte auch der Königliche Dähniſche Envoyé in der Moſcau Herr Gabel endlich auff ſeine eingegebene Memorialien vom Moſcowitiſchen Hofe Antwort bekommen / die aber nicht / wie gehoffet worden / außgeſchlagen / weil Se. Czaariſche Majeſtät difficultirte / eine abſolutè Reſolution zu geben / und hatte gedachten Herrn Envoyé damit abgefertiget / daß / wann die Zeiten eine Gelegenheit der vorgeſchlagenen Sachen wider Schweden vorzunehmen / es zulaſſen würden / daß man alsdann einen Expreſſen darüber nach Dennemarck / umb endliche reſolution zu nehmen / abfertigen wolte / es war aber geb. Herr Gabel damit nicht zu frieden / ſondern hatte auffs neue durch eine Schrifft categoriſche Antwort begehret. Moſcowitiſchen Sachen zwiſchen Schweden und Dennemarck.

Auff dem Reichstag zu Warſchau waren die Hn. Landbotten nunmehr in den Senat gangen / umb den Schluß deß Reichstags zu beſchleunigen / wie dann auch alſofort die nothwendigſte Materien abzuhand-

Anno 1677. Februarius.

Pohlnische

len vorgenommen worden/ doch hatte es vorher in der Landbotten-Stube unter der Ritterschafft Streit gesetzet/ in dem der Herr Cron-Feldschreiber mit dem Herrn Saleckhart mit Worten aneinander gerathen/ welchen Streit der Herr Landbotten-Marschall durch seine Interposition beygeleget/ darauff wurden auß jeder Nation 6. Personen ad Secretum Consilium ernennet/ darinn nur bloß von der Instruction deß Gesandtens nach der Pforte/ und zwar nicht conclusivè gehandelt werden solte. Nach diesem wurden zu der Cron und Littauischen Schatz-Rechnung auß jeder Wehwodschafft 2. / und zu denen Constitutionen auß jeder Nation zween/ auch zu durchsehung der Intention vor die Gesandtschafft nach Moscau auch zween/ und eben so viel zu Besichtigung der Artillerie benennet. Endlich hatte der Herr Landbotten-Marschall den Stab mit einer zierlichen Oration nidergeleget/ deme im Namen der gantzen Stube vom Herrn Morstein Staroſta Kowalsky gedancket ward. Indessen waren die gewöhnliche 6. Wochen deß Reichstages verflossen/ und geschahe vom 16. dieses biß auff den 17. eine Prolongation. Die Herren Posele begehrten in jetzige Constitution zu setzen/ daß auff künfftigen Reichstägen jeder zeit der erwehlte Marschall ein Juramentum ablegen solte/ und keine Geschencke zu nehmen/ in solches aber wolten die Herren Senatores nicht willigen. Sonst ward der Friede mit den Türcken gantz beschlossen / und solte in kurtzem ein Gesandter nach der Pforten abgehen. Es hatte auch die Commission zu Warschau ihren Fortgang haben sollen/ sie war aber nachgeblieben/ jedoch aber sassen die Herren Feldherren / einige Tage zu liquidiren. Nachdem man sich nun wegen Prolongation deß Reichstages im Senat gesetzet/ fiengen die Podolische Exulanten ihre Klage an / daß man sie mit keinen Vacantien bedacht hätte / baten also freundlich umb anderwärtige Ersetzung ihrer an den Türcken abgetrettener Güter / in Anmerckung / daß dieses das gröſſeste Kleinod der Pohlnischen Freyheit wäre / quod nemo nisi juste dictus Captiverur, und daß der König eines ohne Leibes-Erben abgestorbenen Edelmanns hinterlassene Güter keinem jure caduco vergeben könte / wann noch Erben im achten Grad übrig wären: Ihnen fielen unterschiedliche Senatores und Landbotten bey/ dergestalt/ daß man ihnen inzwischen mit einer gewissen Provision auß dem Schatze zu Hülffe kom-

men

Landbotten Marschall in Pohln legt den Stab mit einer zierlichen Oration nider.

Podolische Exulanten fangen ihre Klagen auff dem Reichstag an.

men ſolte/biß ſich einige Apertüren vor ſie zeigeten/allein ſie waren mit dieſer Declaration nicht zu frieden / ſondern widerſprachen die gantze Seſſion über die Activität/welche ſie nicht eher erſtatten wolten/biß ſie die Satisfaction erhalten hätten. Nach ihnen proteſtirte der Herr Caſtellan von Caminieck abermahl wider die Tractaten mit der Pforte / da man anders gantz Podolien abtretten / und der Türcken und Tartarn Hülffe wider die Chriſten begehren wolte. Se. Majeſtät hatte durch den Cron Unter-Cantzler declariren laſſen/daß/weil einige Proteſtanten wider die geſchloſſene Tractaten ſich angeben/ ſie billich bedencken trügen/jemand zur Geſandtſchafft nach der Pforten zu ernennen / wiewol ohne dem niemand dieſe verdrießliche Function eher auff ſich uehmen wolte/biß die Republic zureichende Mittel zur ſelbigen Geſandtſchafft würde benennet und beygeſchaffet haben. Anno 1677 Februarius.

Die Schwed. Dähn. und Brandenburgiſche Geſchichte anlangend/ ſo war zwar das loß-gegangene Eyß durch die Weſtliche Winde von denen Dähniſchen Küſten hinweg getrieben / dahingegen lagen die Schohniſchen ſo voll/daß daſelbſt umb dieſe Zeit nicht anders als groſſe Eyß-Berge zu ſehen/ weßwegen die Paſſage allerdings annoch nicht ſicher / und die Correſpondentzen unrichtig einkamen. Paſſagiers die am 1. Februarij auß Landskron übers Eyß nach der Inſul Ween gegangen/und auff ſelbiger wegen deß Eyſes/ſo dazumahlen loß geworden / 2. Nächte verbleiben müſſen/am 3. dieſes aber allererſt zu Coppenhagen angelanget waren / berichteten daſelbſt / daß der Herr Obriſt-Lieutenant Wortmann mit 200. commandirten Pferden auß Landskron in der Statt Helſingburg geweſen / und da er widerumb von dannen geritten/ wäre ihm eine feindliche Parthey nahe vor der Statt begegnet / mit welcher er chargiret/30. ohngefähr erleget/und mit 11. gefangenen / worunter ein Cornet geweſen/ wieder zurück gekehret. Den 5. dieſes Monats hatte der geweſene Burgermeiſter zu Coppenhagen Jürgen Fog von dem Statt-Magiſtrat daſelbſt ſeine Sententz erhalten/daß er nehmlich ſeiner gehabten Dignitäten verluſtig ſein halbes annoch vorhandenes Gut dem Fiſco verfällig / und im übrigen der Königlichen Guade und Ungnade ergeben wäre. Den 7. dieſes ward auff dem Halm zu Coppenhagen eine General-Muſterung gehalten / und jedem Matroſen 3. Monat-

Schoniſche Küſten ligen ſo voller Eyß daß ſie als groſſe Eyß-Berge anzuſehen.

Anno 1677. Februarius.

Sold gereichet. So begunte man auch daſelbſt die Flotte widerumb außzurüſten/ umb mit ſelbiger frühzeitig in See zu gehen/ auch ward alles zu Coppenhagen ligendes Fahrzeug ſchon widerumb außzuſtaffiren der Anfang gemacht/ umb mit ſelbigem einen abermahligen Transport nacher Schonen zuthun.

Parteyen machen die Straſſen umb die Statt Roſtock gantz unſicher.

Die Partheyen / ſo wol Schwediſche / Brandenburgiſche als Dähniſche machten umb dieſe Zeit die Straſſen umb die Statt Roſtock her / ehr unſicher/ alſo daß die Einwohner daſelbſt groſſen Schaden dadurch erlitten. Einige Dähniſche Reuter hatten etliche von gedachter Statt nach Greiffswald wollende Wagen unterwegens angetroffen/ die Wagen geplündert/ und das ihnen anſtändige nebenſt 7. der beſten Pferden mitgenommen. So hatte auch eine Brandenburgiſche Reuter-Parthey zwey von dannen nach Stralſund abgegangene und wol-beladene Fracht-Wägen auffgefangen/ und ſelbige dahin / als eine eroberte Beute wieder eingebracht. Wie nun die Brandenburgiſche mit einer Parthey von 60. Reutern und einem Rittmeiſter dahin kamen / und ſelbige Wagen abholen / unterdeſſen aber ſich in einem Dorff nahe vor der Statt Roſtock auffhalten und übernachten wolten / kame eine ſtarcke Parthey von 120. Schwediſchen Reutern / als welche hiervon kundſchafft gehabt/ zwiſchen dem 3. und 4. dieſes in der Nacht über ſie her/ und hatten nach einiger gethanen reſiſtentz/ worinnen 9. erſchoſſen wurden/ 40. gefangen genommen/ welche alſofort/ nebenſt noch 8. guten Ochſen/ ſo ſelbige Parthey einigen Stralſundiſchen Fleiſchhauern unterwegens auch abgenommen/ und bey ſich gehabt/ nacher Stralſund geführet worden/ von denen Schweden waren nur 2. geblieben / und etliche verwundet.

Mauſe-Marten wird von einer Dähniſchen Parthey gefangen / entgehet aber wider.

Es hatte auch der berühmte Mauſe-Marten / ſo in Mechlenburgiſchen Dienſten war/ einer Dähniſchen Parthey auffgepaſſet/ das Unglück aber betraffe denſelben/ daß er von gedachter Parthey gefangen ward / wie ſie ihn nun mit ſich führen wolte/ name er ſeiner Gelegenheit wahr/ und entwiſchete ihr wider.

Den 10. dieſes hatte eine Dähniſche Parthey einen vornehmen Frantzöſiſchen Cavalier, welcher mit geheimen Brieffen nach Pommern/

An. 1677. Februarius.

thern/ und von dannen nacher Stockholm gewolt/ auffgefangen/ selbiger ward biß auff weitere Verordnung nacher Glückstatt gebracht/ die bey bey ihm gefundene Briefe aber wurden Ihrer Königlichen Majestät zu Dennemarck nacher Coppenhagen zugesandt/ worinnen man viel feindliche Anschläge erforschet hatte. Das Schönbergische Regiment war zu Coppenhagen in seiner Musterung dergestalt trefflich an Mannschafft und doppelter mundirung befunden/ als vielleicht in langer Zeit gesehen worden/ deßwegen auch Ihre Königliche Maj gedachtem Obristen Schönberg ein Regiment zu Pferd zu richten/ Patenta ertheilet hatte.

Den 8 dieses setzte Seine Hoch-Gräfliche Excellentz Herr General Admiral Graf Tromp ihre Reyse über Land/ in einer Königlichen mit 6. Pferden vorgespannter Carosse nacher Holland fort.

Es hatte auch Seine Königliche Majestät in Dennemarck Christian der Fünffte eine march-Ordnung publiciren lassen/ nach welcher es mit dero Armee befindlichen Bagage, Artillerie und Proviant-Wägen gewöhnlich solte gehalten werden/ folgendes Inhalts:

Marsch-Ordnung der Königl. Dähn. Armee Wägen/ Kutschen und Caleschen.

1. Fahren unsere Carossen und Caleschen/ welchen der andern beym Hofstaat und general-Staab sich præsent befundenden hohen Bedienten Carossen und Caleschen folgen nach ihrem Rang.

2. Nächst diesem gehen die Cammer-Wägen und Küchen-Caleschen von unserm Königlichen Hause/ und der andern hohen Bedienten/ wie vorgemeldet ist.

3. So kompt die Artillerie mit ihrem zugehör.

4. Die Bagage Rüst und andere Wägen vom Hofstaat und General-Staab.

5. Die Bagage-Wägen deß Flügels der Cavallerie, welcher die Avantgarde deß Tags hat.

6. Bagage der Infanterie, in solcher Ordnung auffeinander/ als die Regimenter in Battaille stehen/ und rechts oder lincks abmarchiren.

7. Ba-

An. 1677. Februarius.

7. Bagage-Wägen deß Flügels der Cavallerie, so die Arrieregarde deß Tages hat/ und wechselt der Cavallerie Bagage täglich/ wie die Flügel rolliren und wechseln.

8. Alle Regiments-Wagenmeister holen alle Abend ihre ordre vom General-Wagenmeister/ und dieser vom Commandeur der Armee.

9. Damit die Armee mit zu grosser Bagage nicht beschwäret werde/ sollen nicht mehr als nachfolgende Bagage-Wägen gehitten und passiret werden: Einem Obristen zween/ einem Obrist-Lieut. einer/ einem Majorn einer/ für den Regiments-Quartiermeister/ Auditeurn, Priester/ Adjutant, Wagenmeister einer/ für den Feldscherer einer/ deß Gewaltigers Eysen werden auff die Marckedenter-Wägen vertheilet/ für den Feldscherer einer: bey jeder Compagnie Reuter/ Dragoner oder Soldaten sollen nicht mehr passiren als ein Küst-Wagen.

10. Kein Reuter/ Dragoner/ Soldat oder Artillerie-Bedienter sollen bey der Officierer particulier Bagage zum fahren als Knechte gebrauchet werden.

11. Uber diese march-Ordnung soll der General-Wagenmeister halten/ und einen von seinen Lieutenanten bey dem rechten Flügel/ den andern bey dem lincken Flügel der Cavallerie auffpassen lassen.

Passagiers über den Belt leiden viel Ungemach.

Nachdem es am 11. dieses Monats vom frühen Morgen an biß in die spate Nacht zu Coppenhagen geschneyet/ und der Wind sich geändert/ hatte es abermahl bey klarer Lufft angefangen zimlich starck zu frieren/ und mit dem Osten-Winde viel Treib-Eyß herüber zu treiben. Die über den Belt passirte berichteten/ daß sie wegen deß Eyses viel Ungemach erlitten/ und auff der Insul Sproo übernachten müssen/ weil ein solches vom Winde und Strohm bald an den Fühnischen/ bald an den Seeländischen Küsten angetrieben/ weßwegen man sich annoch keines andern Fahrzeuges/ als der Böthe bedienen konte. Grössere Klagen führeten die jenige/ welche auff der Insul Samsöe/ zwischen Aaalschen und Kallenburg etliche Tage verbleiben müssen/ endlich aber mit nicht geringer Gefahr zu Kallenburg angelanget waren. Sonsten hatte es sich mit der regierenden Königin in Dennemarck gebessert/ daß sie widerumb die Teutsche Kirche besuchen konte. Höchstged. Majestät hatte der Gräfin Tromp bey dero Abschied ihr Contrafait mit Diamanten besetzt/

beſetzt / von 4000. Reichsthaler wehrt allergnädigſt offeriren laſſen. An. 1677. Februarius.

Den 16. dieſes Monats wurden zu Berlin alle Frantzöſiſche Peruquenmacher und etlich ander Frantzoſen in Arreſt genommen / und zween davon alſobald ſehr ſcharff geſchloſſen / die Urſach aber war noch zur Zeit nicht an Tage kommen.

An gemeldtem Tag hatte Ihre Königl. Mayt. in Dennemarck vom Herren Gen. Major Meerheim Schreiben erhalten / daß es zu Landskron noch wol ſtünde / und daß dem Feinde täglich Abbruch gethan würde. Von Carlshafen bekame ſie gleichfals Nachricht / daß die Schweden getrachtet hätten / mit 1500. Mann ſelbigen Ort durch einen General Angriff hinweg zu nehmen / weilen aber der Commendante zuvor davon Nachricht bekommen / als hatte er das Eiß in denen Stadt-Gräben in Stücken ſägen laſſen / worüber die Truppen / welche den Angriff darüber thun ſollen / meiſt darein gefallen wären / alſo / daß wol 200. todte Leichnahme darin gefunden wurden. Wie dieſes mißglücket / marſchirten ſie nach Chriſtianopel / allwo ſie ein gleiches tentiren wolten / ſie wurden aber daſelbſt auch tapffer abgeſchlagen / ſtunde es alſo umb dieſe Zeit vor die Cron Dennemarck in Blekingen noch alles ſehr wol. Schweden haben einen Anſchlag auff Carlshaven / welches ihnen mißlinget.

In Norwegen hatte Seine Excellentz Güldenlöw und General Major Löwenheim wider die Schweden eine glückliche Action gehabt / indem ſie denſelben überfallen / und 3. Compagnien Reuter totaliter geſchlagen / und verſchiedene davon gefangen bekommen. In welcher Action behaupter Löwenheim mit eigener Hand dem Feind eine Eſtandart abgenommen hatte.

Zu Chriſtianopel war in dieſem Monat durch Unachtſamkeit einer Magd / ſo ein ſtück brennend Licht an einen höltzernen Ständer gelieben / und ſolches wieder abzunehmen vergeſſen / ein groſſer Brand entſtanden / wodurch unterſchiedliche Häuſer in die Aſche gefallen.

Denn dieſes hatten ſich einige 150. Schweden unweit Chriſtianopel ſehen laſſen welche der Obriſte Tungel commandirte: Sie hatten 4. Canonen bey ſich / welche ſich endlich daſelbſt geſetzet / und nachdem ſie mit einigen Völckern verſtärcket worden / pflantzten ſie ihre Stücke.

An. 1677. Februarius

Den. 22. Februarii ward zu Coppenhagen deß Hn. Cantzley-Rahts Gerhard Schröders entſeelter Cörper in einer herrlichen Proceſſion und Begleitung der Königl. hohen Miniſtern nach Nicolai Kirche gebracht und begraben.

Dähniſcher Cantzley-Raht Herr Schröder wird zu Copenhagen herrlich begraben.

Hingegen kam an ſelbigem Tage der Herr Obriſte Lieutenant von Offenberg / ſo ſich in der Schoniſchen Bataille ſehr tapffer gehalten / nachgehends aber zu Helſingburg kranck liegend von dem Feind gefangen worden / zugleich mit dem Proviant-Meiſter über Helſingneur daſelbſt an/er ward gegen den Schwediſchen Obriſten Lieut. Heſteſchoe außgewechſelt.

Sonſten konte man nicht genugſam rühmen / mit was vor einer ſchönen Mundirung deß Herrn Obriſten Weynemans Leute vom Schonbergiſchen Regiment / auff der Muſterung beſtanden / ſintheſmahlen ſie nicht allein mit doppelter Mundirung verſehen / ſondern es wurden dieſelben in Exercir- und Examinirung / dergeſtalt befunden / daß dergleichen ſelbiger Orten faſt niemahls geſehen worden. Es war auch ſolches nicht zu verwunderen / ſinthemahl der Herr Obriſte Schönberg nichts daran erſpahret / ſondern dem geringſten 5. à 6. Ducatons auff die Hand gegeben / auch ſolches trefflich verpflegen lieſſe. Es war auch mercklich / daß von den 4. Compagnien / ſo nacher Schleßwig zu marſchiren Ordre hatten / unter Wegens aber contramandiret worden / und alſo 10. Tage marſchiret / daß nicht ein einziger von ſolchen entlauffen oder abgegangen / ſeithero hatte der Herr Obriſte über 100. Mann noch darzu bekommen. Der Herr Obriſte hatte nach beſchehener Muſterung allen ſeinen Officirern ſolche inſtruction gegeben / und zu ſchuldiger Treue ermahnet / daß es treffiich anzuhören war. Die Affection ſo ſeine Officirer gegen ihm erzeigten / war ſehr groß: Deſſen Obriſter Lieutenant hieſſe mit Nahmen Monſr. Chambre der erſte Major Wuhr / und weilen das Regiment 12. Compagnien hatte / ſo bliebe Herrn Lyderſten die andere Major Stelle. Und das waren auch die Schwed-Dähn- und Brandenburgiſche Geſchichte dieſes Monats Februarii.

Obriſter Schonberger hat ein ſehr ſchönes und wol mundirtes Regiment.

Wir

Wir wenden uns nun nach Franckreich/ und beſehen auch was in dieſem Monat daſelbſt ſich zugetragen. Ao. 1677. Febr.

Was nun ſelbige anlanget / ſo hatte der König in Franckreich der Burgerſchafft zu Metz/ ſich auff 6. Monat mit Mehl zu proviantiren befohlen/ und dabey weiter Ordre ertheilen laſſen/ alle haltbahre Schlöſſer im Metzer Land zu ruiniren/ dahero ward geurtheilet/ daß der König nechſte Campagne keine Armee gegen Teutſchland / ſondern nur umb den Herbſt ſelbiger Gegend einige Detaſchementer agiren laſſen / dagegen ſeine gantze Macht gegen Flandern gebrauchen würde. Inmittelſt wurden der Duc de Lesdiguieres, Duc de Villeroy, Comte d'Auvergne, und Monſ. de Genlis, ſo dann Mr. de Sourdis und Reveillon, nebſt 3. andern zu Feld-Marſchallen bey der Armee ſo der König zu commandiren willens/ ernennet. Es ward Sr. Maye. Auffbruch auff den 25. dieſes Monats / dafern die Sachen entzwiſchen ſich nicht änderten / beſchloſſen / dahin auch alle dieſen Winter über in Poitou und Anjou einquartirt geweſene Trouppen bereits im Marſch begriffen waren. Zu St. Germain im Forſt ward den 4. dieſes Monats in Beyſeyn Ihrer Königl. Maye. nebenſt Madame und Mademoiſelle eine Rennung mit Pferden gehalten / und dabey zwiſchen dem Duc de Vandoſme und Mr. d'Armagnac von 600. Piſtolen / welche jener gewonnen / geſchehen. König in Franckreich macht verſchiedene Herren zu Feld-Marſchallen.

Die Nachrichten ſo man an dem Königl. Frantzöſiſchen Hofe auß Spanien erhalten / daß viel Truppen von Madrit nacher Catalonien marchirten / auch ſonſten groſſe Præparatoria geſchähen / die Frantzöſiſche Gräntzen anzufallen / hatten den Hoff bewogen / den Marſchall de Grammont nach Bayone zu ſchicken / umb ſelbige Fortification wieder auffzubauen / und ſonſten nöhtige Ordre zu ſtellen / weil der Fluß / welchen man in den Stadt-Graben leiten wollen / drey Bollwercke und ein groß Theil der Mauren niedergeriſſen / alſo daß der Ort auff allen Seiten offen ſtunde / und der Schaden auff 500000. Thl. geſchätzet ward. Gedachter Marſchall de Grammont nahme darauff von den König Abſchied und rüſtete ſich zu ſeiner vorhabenden Reyſe/ indeſſen hatte er ſeinen Sohn Comte de Louvigny auff der Poſt voran geſchickt / damit er nöhtige Anſtalt machen / und auff der Spanier beſorglichen Anſchlag / welche dieſer Gelegenheit / da die Stadt von allen Seiten offen / ſich bedienen möchten / ein wachſames Aug haben möchte.

Ao. 1677. Februarius.

Der Chur-Bayerische Gesandter hielte sich annoch zu Pariß auf/ weil er aber nicht so offt als vor diesem nacher Hofe kame/ hatte es das Ansehen/ als wann seine Negotiation etwas ins stecken gerahten wäre. Zu Toulon war entzwischen eine Barque auß Sicilien ankommen/ berichtend/ daß sie den Mr. d' Almeras mit 6. Schiffen in der See gesehen/ so noch der Provence ginge/ sich mit noch 5. anderen Kriegs-Schiffen daselbst zu conjungiren/ und den mächtigen Succurß nach Messina zu convoyren/ woselbst das Brod umb diese Zeit sehr theuer war.

Commissarii Frau zu Pariß läst ihren Mann im Bett ermorden.

Den 15. dieses ließ zu Pariß eines Commissarii Frau auff dem Chastelet ihren Mann durch einen schwartzen Mußquetirer den sie liebete/ im Bett niedermachen/ welche alsobald neben ihrer Magd eingezogen ward/ da sie dann alles bekante/ und darauff gehencket und verbrand ward/ die Magd solte auch gehencket werden/ sie hatte aber an das Parlement appelliret/ der Mußquetirer hatte sich salviret.

Sonsten ward dem Printzen von Maxime/ dessen meisten Güter in denen Frantzösischen Conquesten von Flandern lagen/ und sich vor einiger Zeit unter Ihrer Majestät protection und Schutz begeben/ auch mit dero Verwilligung sich mit Mad. d'Humieres verheurahtet/ vom Könige der Rang bey Hofe/ wie ihn die Ducs und Pairs deß Königreichs hatten/ verwilliget/ welches den Printzen von Fürstenberg/ so sich mit Madame de Ligny vermählet/ dem solches gantz abgeschlagen worden/ sehr schmertzete.

Engelländischer Abgesandter hat bey dem König in Franckr. eine particular Audientz.

Den 16. dieses hatte der Engelländische Ambassadeur/ Milord Montaigu eine particular-Audientz bey dem König in Franckreich/ und selbigen Tags/ eine Stund nach seiner Ankunfft nach Pariß/ einen Courier nacher Engelland abgefertiget/ wie dann auch einer von Mr. Courtin dem Frantzösischen Abgesandten den 17. dieses zu St. Germain anlangte und noch selbigen Tag wieder abgefertiget ward.

Die Aenderung so in Spanien vorgangen/ hatte an dem Königl. Frantzösischen Hofe die Kriegs-Anschläge gewaltig verstellet/ so/ daß die Königl. Reyse nacher Flandern annoch verschoben bliebe/ inmittelst ward doch der Marquis de Louvois beordert/ mit der Bagage vorauß zu gehen/ die Truppen in Catalonien wurden auch wieder verstärcket/ weilen man fürchtete/ daß selbiger Orten die Frantzösische Sachen/ nicht so glück-

glücklich wie vorhin / abgehen dürfften : Damit man ſich auch auff Frantzöſiſcher Seiten der Engelländiſchen Kriegs-Unruhe entſchlagen möchte / als ward ſelbigem Hofe ein See-Tractat vorgeſchagen / in deme aber gedachte Nation wegen der vielen weggenommenen Schiffen noch keine ſatisfaction entfangen / als ward immer eine widrige reſolution von dem Parlement beſorget / wofern nicht etwan die vornehmſte Glieder / durch die übermachte groſſe Summen gelds auff Frantzöſiſche Seite gebracht werden möchten. An. 1677. Februarius.

Auff die Meſſinenſer ward nicht mehr ſo groſſe reflexion an dem Königl. Hofe gemacht / ohnangeſehen ſelbige Deputirte ſtarck umb Succurß anhielten / auch begehrten / daß ihr Intereſſe bey der Friedens-Handlung zu Nimwegen möchte beobachtet werden / zu dem Ende ſie eine groſſe Summa Gelds übermachen wolten.

Den 20. dieſes Abends bezahlte deß Duc d'Enguien zweyter Sohn Graff de la Marche die Schuld der Natur / ſo daß nun gemeldtem Duc von ſeinen verſchiedenen gehabten Printzen nur der Duc de Bourbon noch übrig war / welchem der König / umb deſſen Herrn Vattern / bey ſeinem jetzigen Leid in etwas wieder zu tröſten / den 25. dieſes / die ſucceſſion in der Grand Maiſtre Charge von dem Königlichen Hauſe gegeben. Duc d'Enguien zweyter Sohn Graff de la Marche bezahlt die Schuld der Natur.

Den 25. dieſes begabe ſich der Engelländiſche Ambaſſadeur Milord Montaigu auff St. Germain / umb daſelbſt den zwiſchen den Cronen Franckreich und Engelland wegen der Commercien und Schifffahrten geſchloſſenen Tractat zu unterzeichnen. Den 25. dieſes ſtarb der Ertz-Biſchoff zu Bourges in der Stadt Pariß gehlingen Todes. Sonſt hatte der König deß Grafen von Armagnac Grand Eſcugers Charge nach ſeinem Tode ſeinem ältiſten Sohne vermacht / auch verſchiedene andere vornehme Söhne mit dergleichen begnadiget.

Den letzten dieſes Monats brache der König in Franckreich nach Flandern auff / und war zu mehrerer Beſchleunigung der Weg mit friſchen Pferden beſtellt. Der Marquis de Louvoy aber war einige Tage vorher mit dem Marſchall de Montmorency, welcher in Abweſenheit deß Königs die Armee commandiren ſolte / vorauß gangen : Die Königin und der Dauphin aber kamen nacher Pariß / woſelbſt ſie biß zu deß König in Franckreich bricht nacher Flandern auff.

An. 1677. Februarius.

Königs Wiederkunfft in dem Louvre verbleiben solten. In Benennung der Generals-Personen war keine Veränderung vorgangen/ausser/ daß der Marschall de Schomberg bey diesem Feldzug kein Commando haben/künfftig aber mit einem Detaschement nach der Mosel gehen und sich daselbst mit dem Mons. de Crequy conjungiren solte.

In Engelland erwartete man nun mit Verlangen auff die Zusammenkunfft und den Sitz deß Parlaments/und was selbiges wider Franckreich für einen Schluß fassen möchte/ sintemahl der See-Tractat zwischen selbiger Cron und Engelland/ wegen einiger darzwischen gekommenen Hinderniß nicht ratificiret ward.

Den 10. dieses ward einer Nahmens Tamson zu Londen in gefängliche Hafft genommen/weil man ihn beschuldiget/ daß er verbottene Bücher in den Truck hätte kommen lassen. So ward gleichfals einer/ Nahmens Muggleton/ welcher vorgab/daß er der letzte Zeug und Apostel von Gott gesand wäre/und Macht hätte zu segnen und zu verfluchen/ dreymahl an den Pranger gestelt/ als erstlich an der alten Börß/darnach an Temple Bar/ und endlich zu Smitfeld/ darauff er wieder ins Gefängniß gebracht worden/ biß er 500. Pfund Sterlings vor seine Erledigung erlegt.

Se. Königl. Mayt. in Engelland/ als Beschützer deß Glaubens und der protestirenden Religion/hatte erlaubet/ eine Steuer in dero Königreichen für die arme Hungarische auf den Galeen zu Neapoli gewesene Prediger einzusamlen/ worüber der Herr Bischoff zu Londen die Direction hatte.

Parlament in England komt zusammen.

Den 15/25. dieses war das Parlement in Engelland versamlet/und kame das Unter-Hauß/ auff deß Königs Ordre in das Ober-Hauß/ woselbst Se. Mayt. ihnen die Wohlfahrt deß Königreichs mit gar gnädigen Worten recommandirte/ darauff von dem Unterhause/ als sie wieder in ihre Kammer kamen/ viele Sachen die man Præliminaria nennen konte/ unter die Hand genommen wurden. Es war aber sonderlich considerabel/daß das Oberhauß befohlen/den Hertzog von Buckingam/den Salisburg/den von Schaffburg und den Mylord Iverton gefan-

gefangen nach dem Tour zu bringen / weil ſie mit allem Reſpect, in Sachen deß Königs Authorität und Prærogativ betreffent / bey dem Parlement geſprochen. Es war aber der Hertzog von Bukingam entkommen. An. 1677 Februarius

Zu Briſtal war eine groſſe Auffruhr wegen der gefangenen Diebe geweſen / die allda in dem gemeinen Gefängniß ſaſſen / weil daſſelbige eingefallen / und der Kerckermeiſter vor todt gelegen / ſie die Schlüſſel genommen / ſich mit Gewehr verſehen / und die Thüren geöffnet / denen als deſperaten Menſchen / ſich niemand widerſetzet / biß daß ein groſſer Hund einen von ihn angefallen / und ihnen darnieder riſſe / ein anderer ſprang in den Fluß darauß er aber wieder geflſchet ward / die übrigen aber ſo ſich mit der Flucht zu ſalviren vermeinten / wurden von den Fleiſcher-Hunden auch eingeholet / und wieder in das Gefängnuß gebracht.

Den 19/29. dieſes ward Doctor Carry / als Author eines ärgerlichen Libells in den Thurn geſetzt / weil er in dem gedachten Libell behaupten wolte / daß das Parlement diſſolvirt werden müſte. So ward auch der Scepter nebenſt noch andern Dingen auß deß Hn. Cantzlers Hauſe geſtohlen / welche aber in einer privat Perſon Behauſung in der Ritter-Straſſen zu Londen wieder gefunden worden / worüber 3. Mannus- und 2. Fraucns-Perſonen / ſo alle alte Diebe waren / gefänglich eingezogen wurden.

Bey der er erſten Seſſion deß Parlaments zu Londen hatte unter andern der Cantzler die beyde Parlaments-Häuſer folgender Geſtalt angeredet.

Es erwartete der König Aſſiſtentz von den Parlementen / und ihre Berahtſchlagungen fürnehmlich in denen Dingen / ſo den Frieden / die Kirche und den Staat betreffen / als zu welchem Ende Se. Majeſtät ſie beruffen hätte / anſtellen ſolten / nicht zweiffelnde / Ihre Berahtſchlagungen würden darauff gerichtet ſeyn / und ſonderlich Sorge tragen und vigiliren vor den Frieden / in und auſſer dem Lande / wie wir dann denſelben durch Gottes Segen und Sorgfalt deß Königes / mit allen Nationen auff der Welt haben. Es würde aber des innerlichen Friedens halber ein groſſer Fehler und Irrthumb begangen werden / Cantzler in Engelland redet die beyde Parlaments-Häuſer an.

An. 1677. Februarius. werden / ſo man gedächte / daß es alles gut wäre / wann nur das Schwerd nicht außgezogen würde / dann nicht der nahme deß Friedens / ſondern die Einigkeit meritirte den wahren Frieden / und daß dieſelbige nur herrührete auß einem unbeweglichen Vertrauen / und Confidentz zwiſchen dem König und ſeinem Volck / Geſetze / und der Regirung: Unſere Schiffs-Macht wäre ſchwach / gegen der vorigen zu rechnen / in dem wir damit lange ſtill geſtanden / da hingegen die Nachbarn umb uns her / ſich damit verſtärcket. Deß Königs Schulden / ſo deſſen Einkommen beſchweren / wären groß / und hätten die neuen Nohtwendigkeiten deß Staats / dieſelbigen abzutragen / und die jenigen zu bezahlen verhindert / die dem Könige deßfals aſſiſtiret / wiewol er nun darinnen ſo weite Verſehung gethan und Sorge getragen / daß davon eine ſehr groſſe Summa ſolte bezahlet werden / wiewol mit ſolcher Beſchwerlichkeit / als jemahls ein gerechter und genereuſer Printz unternommen / doch ſeye eine Schwürigkeit über alle die frembde Diffidentz und mißtrauen / welche ſich als eine allgemeine Seuche außbreitete in allen Ecken deß Landes / und meiſtentheils durch Liſt böſer Leute entſtehet / die alle erdenckliche Argwohn und Verdacht ſchmiden und unterhalten / wogegen aber die Verſehung und Sorge in deß Parlements Händen ſtehet / daß dieſe alle vertrieben werde / wenn man ſehen wird / daß daſſelbige zu frieden ſeye / und mit Sr. Maj. in ſo viel guten Dingen zu dem gemeinen Weſen concurrirte / und wäre etwas frembdes und ſonder Exempel / daß man eine Nation durch einerley Weg und Mittel ſolte zweymahl ruinirt ſehen. Die Sachen wären zwar anjetzo in ziemlichen gutem Zuſtande / aber man könte zukünfftige Dinge ſo eigentlich nicht wiſſen / jedoch alles vergebens / wann man ſeine Sachen nicht in acht nehme. Es erwartete aber der König auß dieſer Durchlauchtigen Verſamlung anders nichts / als daß alle böſe Vermuhtungen der Feinde möchten zu nichte gemacht werden / und trüge der König ein ſo gutes Hertz gegen ſie / und ſey zu allem dem reſolviret / was die Gemühter deß Volcks erfreuen könte: und würde vor ihn das ſeltzamſte Unglück ſeyn / wann er in ſeiner Hoffnung von ihnen fehlen ſolte / wie dann die höchſte Profeſſion ſeye / die ein Unterthan thun könne / mit dem Könige zu leben und zu ſterben / welches denn offtmahls nur eine Profeſſion iſt und nicht mehr: Vor einen König aber

ſey

ſey es abſolut nohtwendig / daß er mit ſeinem Volck leben und ſterben Ao. 1677.
müſte. Weg demnach mit allen eytelen Einbildungen / die ein Mißtrauen von der Regirung zu geben trachten ! Weg mit den übelen Unterſcheidmachungen zwiſchen dem Hofe und dem Land / zwiſchen der natürlichen und politiſchen Fähigkeit ! Es habe der König ſo gute Gedancken von dieſer Verſamlung / daß man die Continuation derſelben billig erkennen / und keine Strittigkeit noch Paſſion als die zu der Ehre und Dienſt der Cron an deſſen ſtelle ſolte einreiſſen laſſen ! Und daß alle diejenigen / die deß Königs langes und glückliches Leben wünſchten / auch ihre Schuldigkeit mit ihrem Wunſch und Gebet vereinbahren müſten / umb ihm dadurch zu geben die Freude deß Hertzens / die auß Bezeigung der lebendigen und eifferigen Affection ſeines Volcks entſtehen könne. So redete der Cantzler.

Die Holl- und Spaniſche Niederländiſche Sachen belangend / ſo war der vereinigte Staat nicht wol zu frieden / daß die Spaniſche zu Rörmonde und Venlo durch ein ſcharffes Mandat verbotten hatten / keine Früchte der Maaſe hinauff zu bringen weilen ſie mit dergleichen überflüſſig verſehen / die von Lüttich und andere daſelbſt herumb gelegene Oerter zwingen wolten / ſolche bey ihnen abzuholen / und denen Holländern den Handel mit denen von Lüttich zu ſperren / deßwegen ward an den Staatiſchen Miniſter geſchrieben und er befelcht / bey dem Herrn Stadthalter / deß Staats Mißvergnügen vorzutragen / mit Beyfügung / daß Ihre Hochmög. im Fall ſolches nicht abgeſchafft / würden gezwungen ſeyn / andere Mittel an die Hand zu nehmen. So hielte auch der König in Dennemarck ſtarck an / mit der Oſt-See Equippage fortzueylen / umb nebenſt der Dähniſchen eine Flotte von 40. Capital Kriegs-Schiffen in See zu bringen / weilen aber der Spaniſche Envoye Don Emanuel de Lyra nicht anweſend / und man zuvor mit Spanien auch darüber conferiren muſte / als wurde darinnen noch nichts abgehandelt. Ingleichem hatten auch die Schwediſche Ambaſſadeurs und andere ſelbiger Cron Miniſters bey dem Staat im Haag zum öfftern anhalten laſſen / daß der auff gerichtete Commercien-Tractat in allen ſeinen Theilen möchte executiret werden / vor allen drangen ſie ſtarck auff die Reſtabilirung der Poſten durch Dennemarck / damit ihre Brieffe hin und wieder paſſiren Schwediſ. Ambaſſadeurs im Haag halten um Execution deß Commercie Tractat an.

An. 1677. Februarius.

möchten / darzu Dennemarck bißhero ſich nicht verſtehen wolte / ſo daß gedachte Miniſters gezwungen wurden / ihre Brieff über Lübeck und Colmar zu ſenden.

Auff Ihrer Hochmög. Schreiben an die Fürſtin von Oſt-Frießland hatte dieſelbige geantwortet / daß ehe ſie die Münſteriſchen Truppen auß ihrem Fürſtenthumb abziehen laſſen könte / ſie deßhalben erſt deß Kayſers / der Fürſten von Lüneburg und Braunſchweig / auch Heſſen-Caſſel Meinung einholen / und dero Gutachten hierüber vernehmen / auch deßwegen zuvor an den Hn. Biſchoff von Münſter ſchreiben müſte / erſuchend unterdeſſen / daß dero Abgeſandter bey dem Staat möchte angenommen und gleich anderer Fürſten Abgeſandten entfangen werden. Der Herr Pauli der Fürſtin von Oſt-Frießland Raht hatte auch in Ihrer Hochm. Verſamlung ein ſehr weitläufftig Memorial eingehändiget / ſo in 10. Puncten beſtunde / und die Vertheydigung der Proceduren / ſo die Fürſtin von Oſtfrießland allda unternommen / in ſich begriffe / und daß ſie mit dem Biſchoff von Münſter einen Tractat auffgerichtet hätte.

Fürſtin von Oſtfrießland antwortet auff der Hn. Staaten Schreiben

Die Herren deß Collegii der Admiralität hatten von Capitain Mardefeld / der zu Liſſabon lage / Schreiben vom 5. dieſes Monats Febr. erhalten / worinnen er meldete / daß er mit denen nach Cajana deſtinirten Schiffen den 17. Novemb. auß dem Texel zu Segel gangen / den 9. Decemb. bey den Canariſchen Inſulen bey Tenaciff angelanget / und von dannen den 12. dito mit ſeiner Compagnie wieder abgereyſet. Als er aber den 13. von ihnen geſchieden / ſintemahl ſie einen beſondern Weg genommen / hätte er an den Canarien vernommen / daß ohngefähr einen Monat vor ſeiner Abreyſe von dannen bey den gemeldeten Inſulen eine Flotte / 25. Segel ſtarck / darunter 14. Kriegs-Schiffe geſehen worden / welche alle deß Printzen Flagge wehen laſſen. Darauff eine Barque mit etlichen Span- und Holländiſchen Boots-Leuten zu ihnen gefahren / die aber befunden / daß es nicht Holländiſche ſondern Frantzöſiſche Schiffe geweſen / welche gemeldte Barque auch angehalten und ſie mit weggeführet.

Den dritten dieſes traten die neue Obrigkeiten der Statt Amſterdam in die Regirung / woſelbſt bey Erwehlung der Burgermeiſter im Stadt-Hauß verſchiedene Zwiſpaltungen vorgeweſen / die alle gütlich wieder beygelegt

Amſterd. neue Obrigkeit tritt in die Regirung.

gelegt und endlich ſo verglichen worden / daß von denen 12. Bürgermeiſtern jedesmahl 4. regiren und jährlich abgelöſt / auch da einer der Zahl der zwölffen ermangelte / der älteſte Schöff zu Erſetzung ſolchen Platzes gezogen werden ſolte. Inmittelſt hatte der Engliſche Hr. Abgeſandte im Haag denen Herren Staaten / weder einen Stillſtand / noch einen particular-Frieden proponirt / ſondern im Gegentheil ſich vernehmen laſſen / ihme / vermög ſeiner Inſtruction, verbotten wäre / nichts vorzuſchlagen / was nicht zu einen General-Frieden zielete: und damit die Herren Staaten den König in Engelland bey itziger Zeit Conjuncturen vergnügt erhalten möchten / lieſſen dieſelbe denen nach Rotterdam ſich retirirten Schottiſchen Pfarrherrn andeuten / wie Ihre Kön. Maj. ſie vor Rebellen erkläret / und das ſie deßwegen in denen vereinigten Niederlanden ferner nicht geſchützet / noch gelitten / zu dem Ende ihnen eine gewiſſe Zeit beſtimmet ward. An. 1677. Februarius

Den 11. dieſes Nachmittag umb 2. Uhr zog eine Compagnie von der Leib-Guarde zu Fuß in dem Haag von Hoff hinauß nach dem Schlagfeld / unter Wegens Schoelingen / allda ſie ſich halben Mondsweiſe ſtellete / umb auß 5. Stücken Canonen / die allda gepflantzet waren / eine Probe zu thun / und eine mit Plancken auffgerichtete bepickte Wand in Brand zu ſchieſſen / und zugleich mit einer groben Ketten aus einem der geb. Stücken endlich allda geſetzte Säulen / welche zu der Feinde Abbruch dienen konten / zu ruiniren. Dieſe Invention und Wirckung zu ſehen / kam Se. Höheit in Perſon umb 3. Uhr hinauß / es thäte aber das Werck ſeinen Effect nicht / ſondern es ward nur die geb. Wand / die ohngefehr 12. Ruhten weit ſtund / in den Brand geſchoſſen; das letzte aber thäte gantz keine Wirckung / alſo daß der Enſinder dieſes Werckes ſchlechte Ehre einlegte. Erfinder einer neuen Invention im Haag legt mit ſeinem Werck ſchlechte Ehr ein.

Nachdem auch die Amſterdamiſche Kauffleute / welche gleichfals ihr Gewerb in Spanien haben / denen Herren von der Stadt Amſterdam mit mehrern vorgetragen / was geſtalten wann man dem Printzen von Oranien mit den verlangten Repreſſalien Brieffen wider beſagte Cron willfahren würde / ihre in ſelbigem Königreich habende Güter mit Arreſt beſchlagen werden dörfften / ſo ſetzte ſich ermeldte Stadt eifrigſt darwider / daß die Herren Staaten dem Printzen obangezogenes ſein Begehren verſagten.

An. 1677. Februarius.

Hingegen brachte es der Herr von Silber-krau Königl. Schwedischer Resident im Haag durch sein inständiges Anhalten bey den Herren Staaten dahin / daß sie den Vergleich eines freyen Handels zwischen selber Cron und ihrem Staat / offentlich verkünden und anschlagen liessen: gestalten auch ersthesagte Herren Staaten Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg die auff dero Begehren zu werben verwilligte 4. à 500. Schiff-Knechte nicht anders verstattet hatten / als unter dem Beding: daß selbige nur auff solchen Kriegs-Schiffen gebraucht werden solten / welche auff keine Weise die Schwedische Commercien beeinträchtigen könten.

Gubernator deß Hertzogthums Geldern bezeiget sich wegen seines ältisten Sohns heuraht mit deß Marschall d'Humieres Tochter sehr erzörnet.

Zu Brüssel bezeugte sich der Gubernator deß Hertzogthums Geldern Printz von Mamines / so umb diese Zeit daselbst war / gar hefftig gegen seinen ältisten Sohn erzörnet / weilen sich dieser zu Ryssel (alwo er seine Groß-Frau-Mutter zu besuchen / sich eine weile auffgehalten) mit deß Marschalls d'Humires Tochter verheurahtet / und hatte obgedachter Printz de Mamines bey allen Gerichten selbiger Stadt die nöhtige Vorstellung gethan / gedachten seinen Sohn zu degradiren und zu enterben. Man hatte aber solches zu verwilligen / wegen befürchtender weit mehrerer Frantzösischen Gewaltthaten / nicht gut befunden / massen man dann auch umb eben dieser Ursachen willen / durch einen besondern schrifftlichen Auffsatz die bereits gegen den Baron de Quincy angefangenen Proceß abzuthun entschlossen war.

Entzwischen lebten die feindliche Truppen unter dem Marschall de Humieres nach ihren gefallen / in denen Städten Enguien, Nivelle, Brailne le Comte und andern / so hiebevor neutral gewesen / verzehrten und führten daweg alle Lebens-Mittel und Fourago, so daß daher klar erhellete / daß der Frantzosen vorgeschützte Abthuung der Contributionen / und was sie weiters in der Conferentz zu Deynse zu einer vorgegebenen Erleichterung der Leuten vorgeschlagen / nur bloß allein dahin gespielet gewesen / durch die Einlegung solcher Völcker an statt Erhebung der Contribution selbige Lande desto verdeckter zu ruiniren / und denen Spanisch-Niderländischen Armeen alle subsistentz / bevor sie zu Feld gingen / abzuschneiden: Dahero dann auch leichte zu erachten / wann man ihnen schon alles was sie gedachter Contribution halber gefordert / eingewilliget

hätte /

hätte / ſie dannoch einen ſolchen Vergleich nicht länger als es ihnen gelegen geweſen / gehalten haben würden: Geſtalten ſie wider die zwiſchen ihnen und den Spaniern verglichene und beyderſeits unterſchriebene Tractaten nicht allein biß dato Nivelle und Enguien in ihrer Gewalt behalten / und in jenem 2400. in dieſem aber bey die 5000. Mann einlogiret hatten / ſo daß in einem Hauß bey 20 / 30 / biß 40. Soldaten lagen / welchen die arme Bürger / Holtz / Kohlen / und völlige Servicien zu geben gezwungen wurden / ſondern es muſten ihnen noch die arme Leute / ſo zu gemeldten Städten gehörten contribuiren / und ſich alle ihre noch übrige Fourage an Heu und Stroh zu einem angeſtelten Magazin zu Nivelle wegführen laſſen. Mr. de Montal hatte auch auff das Kirchſpiel beſagter Stadt 8. Maaß oder Malter Habern vor ſeine Reuterey täglich herzuſchaffen aufferleget. Weil nun dieſe arme Bauers-Leute nichts mehr hatten / muſten ſie ſolchen Habern das Maaß vor 5. Rthl. einkauffen / und ihme liefferen / und hatten die Frantzoſen die Pfacht-Leute dergeſtalt all ihres Futters entblöſet / dz ſie ihre Heerde Schaffe 2. biß 300. Stück / wie auch ihre Kühe auff das Feld hatten wegjagen und hindan laſſen muſten. Welches dann die armen Leute zur Verzweifflung triebe. Gedachter Montal pflegte auff Verhaltung eines ſo ungerechten Verfahrens / anders nichts zu ſagen / als es wäre ſo ſeines Königs Befehl / welchen er nicht ändern könte bey Verluſt ſeines Kopffs. An. 1677. Februarius

Die Veränderung an dem Spaniſchen Hofe hatte biß hero daſelbſt viel wunderbahrliche Fälle verurſachet / unter andern war auch der Comte di Benevento, ſo an ſtatt deß Conneſtable von Caſtilien zum Obriſten Hoffmeiſter ernennet geweſen / auff ſeiner Reyſe nach Madrit bey Valladalid / vom Gifft / ſo ihme in einem Paquet-Schreiben beygebracht worden / geſtorben / an deſſen Platz der Duca d' Alba kommen war. Der Admirant von Caſtilien wurde dergeſtalt religiret / daß er ſich 20. Meilwegs von Hofe entfernen / jedoch nicht auß Spanien weichen / noch ſich auff ſeine Landſchafft begeben ſolte. Der Don Alonzo de los Erreras, ſo bey dem Valentuele Secretarius geweſen / und darneben einige Bedienung am Hoff gehabt / ward deren entſetzet und bannuiret. Der Comte di Montixo Militariſcher Commendator in Eſtremadura wie auch der Don Felix Nietto Gubernator zu Cadix und der Mar- Veränderungen an dem Spaniſchen Hofe vorgefallen.

An. 1677. Februarius

ſchall d' Alcava wurden wegen eines groſſen Verbrechens nach Madrit beruffen. Ingleichem der Comte d' Aranda Vice-Ré in Gallitien/ auff welchen außgegeben ward/ ob hätte er dem Don Jean Giſſe beybringen wollen. Es war auch ein Befehl ergangen wegen deß Marcheſe di Mecorada, von ſeiner Bedienung in Zeit / da er Königl. Secretarius geweſen / Rechenſchafft zu geben / ingleichem war eine ſcharffe Unterſuchung gegen den Marcheſe d' Aſtorgas wegen der auff gehabten Vice-Reſchafft zu Neapoli beſchloſſen / und ſolte der D. d' Aquilar gefänglich auff Orea gebracht werden. Der gewöhnliche Cammer-Secretarius D. Nincio Ferrandes d' Augul, D. Gabriel, ſo auch ein Secretariat bedienet / und der Do. Guiſeppe Paceno geweſener Adjutant bey der Königlichen Kammer wurden gleichfals deß Landes verwieſen / und der Comte de Sifuentes gefänglich nach Hofe gebracht.

Mutter-mörder zu Liſabon wird gerichtet.

Den 18. dieſes Monats kame eine Frantzöſiſche Parthey biß auff einen Mußquetenſchuß unter die Contreſcharpe von Biervlint/ und weil ſie allda keine Reſiſtentz fanden / raſirten ſie alles / und ſteckten 7. ſchöne Höfe in den Brand / welches man von den Wällen zu Vliſſingen eigentlich brennen ſehen konte. Den 16. vorher hatte man zu gedachtem Vliſſingen eines Bürgers Sohn / der ſeine Mutter ermordet / gerichtet / und ihme erſt ſeine rechte Hand abgehauen nachgehends ward er auffgehencket.

Umb dieſe Zeit berichtete der Staatiſche Reſident zu Liſſabon die Herren Staaten der vereinigten Niederlanden/ daß der Printz Regent von Portugall ihme durch ſeinen erſten Secretari hätte wiſſen laſſen / daß der König in Franckreich ſeine angebottene Mediation zu denen Friedens-Tractaten acceptirt hätte/ wie auch/ daß der König in Engelland ihn verſicherte / daß die bey dieſem Kriege intereſſirte Partheyen ſolches auch gethan hätten/ umb dieſes Chriſtliche Werck deſto ſchleuniger zu befördern/ der noch keine Reſolution von gedatem Eſtat erhalten / wornach er ſehr verlangte. Hierauff ward gedachter Reſident beordert / bey erwehntem Printzen Regent Ihrer Hochmög. Stillſchweigen noch etwas zu excuſiren/ weilen ſie gern erſt das ſentiment ihrer hohen Alliirten/ wegen gedachter Mediation vernehmen wolten.

Es hatte auch Ihre Durchl. der Hertzog von Holſtein Gottorff / Ihre Hochmög. erſuchet / Paßporten vor dero Miniſters welche ſie gern nacher Nimwegen zu den Friedens-Tractaten / Ihro Intereſſe allda wahr zu nehmen / ſenden wolten / außzuwürcken / weßwegen die Herren Commiſſaren der Secreten Behoignes erſuchet wurden / die Sache mit denen Miniſters der hohen Alliirten in Bedencken zu nehmen / und dem Eſtat ihr Gutachten darüber bekant zu machen. An. 1677. Februarius

Hertzog von Holſtein Gottorff erſuchet die Herren Staaten umb einen Paß vor dero Miniſters nacher Nimwegen.

Und dieweilen die Strittigkeiten zwiſchen der Stadt Gröningen mit denen von Ommelanden (welche miteinander eine Provintz machet) noch immer continuirten / ſo daß ſie nun länger / als ein gantzes Jahr keine Verſamlung gehalten: Dannenhero auch ihre Quota oder Antheil / zu denen Läger- oder Kriegs-Koſten / deß verwichenen Jahrs nicht eingeſand / als hatten die von Ommelanden die Generalität erſuchet / daß ſelbe doch auß ihrer Vermittelung eine Deputation dahin ſenden möchten / umb zu ſehen / ob durch ihre Schlichtung / ſolche in der Gütte könte beygeleget werden / welches erſuchen dann bey dem Eſtat in Bedencken genommen und reſolviret ward / daß auß Holland 2. Deputirte von den andern 5. Provintzen aber auß jeder eine Perſon erwehlet ward; und damit daß dieſe Geſandſchafft etwas mehr Anſehens haben möchte / erſuchte Ihre Hochm. den Herrn Printzen von Oranien / daß ihme gelieben wolte mit dahin zu gehen / welcher auch den 20. dieſes von Haag nach Goesdyck paſſirte / und von dannen nacher Gröningen ginge.

Geſandſchafft wird von denen Herren Staaten nach Ordningen geſand die Strittigkeiten der Stadt und denen Ommelanden beyzulegen.

Zu Brüſſel war umb dieſe und umb ſelbige Gegend her alles in Alarm / weilen der Comte de Montal mit 3. biß 4000. Pferden den 22. dito vor der Stadt Mons eine Bravade gemacht / umb ſelbige Guarniſon herauß zu locken / welche aber nur mit Stücken auß der Stadt unter die Frantzoſen geſpielet / und von ſelbigen etliche Reuter und Pferde erſchoſſen / worauff gemeldter Montal einen Streiff in die Gegend Goes-Eck und Hall gethan / und ſelbiger Orten alle Dörffer geplündert und Früchten und Fourage mit weggeführet.

Den 23. hatte man einige Völcker von Brüſſel nach dem Canal geſand / umb ſelbigen zu beſetzen / auch hatte man Befehl ertheilet / daß die Völcker ſo in Mechlen und Löven lägen / nacher Vilvorden ſich erheben ſolten.

An. 1677. Februarius.

solten. Obgedachter Montal hatte einige Tage zuvor / zu Nivelle denen Stiffts-Frauen ein Ballet gehalten / mittlerzeit aber ihre Häuser / Speicher und Keller gantz außplündern lassen.

Freude unter dem Adel und Volck zu Madrit ist wegen Don Jeans Ankunfft sehr groß.

Zu Madrit bliebe etzwischen die Freude unter der Noblesse und dem Volck / so zu Hofe fürgegangen / und das Don Jean daselbst wieder angekommen war / noch immer groß. Der König hielte sich noch zu Buen Retiro auff / und applicirte sich mit Ihrer Hoheit die Affaires deß Spanischen Reiches wieder in einen guten Stand zu setzen; zu solchem Ende sie dann alle eingeschlichene Abusen retrenchirten / an die capableste subjecta die Charges vergaben / und viel abgesetzte / treue und geschickte Bedienten wieder einsetzten. Der Marquis de Villa Sierra gewesener Premier Minister ward aller seiner Ehren und Bedienung entsetzet / und liesse Ihre Mayt. allen ihren Conseils befehlen / alle Schrifften / so von ihm möchten gefunden werden / zu cassiren. Der Cardinal d' Arragon war zum Præsidenten du Conseil d'Arragon und zum Vicario Generali deß Königreichs von Sr. Mayt. erkläret worden / er hatte aber selbiges noch nicht angenommen / weilen er vorgabe / daß seine Gesundheit solches nit zulassen wolte / dann auch / daß ihm seine Kirch / weilen er Ertzbischoff von Toledo wäre / ohne dem gnug zu thun gebe / und daher incapabel seye / solche Charge zu bedienen / weilen aber Ihre Mayt. haben wolte / daß Se. Eminentz zu Hoff bleiben und derosselben mit deren heilsamen Consiliis Beystand leisten solte / als ward er endlich genöhtiget solche Gnade anzunehmen. Der Comte de Talara ward wieder zum Ober Stallmeister deß Königs gemacht / worinnen ihm sonsten der Marquis Talgara secundiret hatte / welchem eine andere Bedienung solte gegeben werden. Unterdessen ward nun an selbigem Hofe aller Fleiß angewand / wie man Catalonien / Sicilien und die Spanische Niederländer so wol mit Volck / als Geld succurriren möchte. Zu Cadix wurden 30. Kriegs-Schiffe außgerüstet / umb nacher Sicilien zu gehen / Woselbst noch wol 20. andere / ausser denen Galeren vorhanden waren.

Sonst

Sonſt hatten die Herren Staaten der vereinigten Niederlanden Ihrer Kayſerl. Mayt. auff dero jüngſtes Schreiben wieder geantwortet/ daß man das gemeine Beſte ihrer Seiten äuſſerſt beobachten und mit einer Armee von 38000. Mann zu Felde gehen wolte/ umb Ihrer Kayſerl. Mayt. vorhabendes Deſſein, als nemlich mitten ins Hertz von Franckreich zu gehen/ zu facilitiren/ die Spaniſche Niederlande aber möchten Ihre Kayſ. Mayt. und die Spanier ſelbſten defendiren/ weil man mit dieſem letztern nichts zu thun haben wolte. An. 1677. Febr.

Herren Staaten antworten auf Ih. Kayſ. Maj. Schreiben.

Den 25. dito kame der Printz von Oranien mit dem Herren Ruyter/ Werkendam/ dem Penſionario Fagel/ Odyk/ Reuswoude und Palant/ als der Herren Staaten Generalen Deputirten zu Gröningen an/ von wannen ihm der Gubernator zu Frießland/ wie auch der Provintz Gröningen und Ommelanden Deputirte auff 2. Meilweges mit einem Regiment zu Pferde entgegen kamen/ wie dann auch ſonſt hochgedachter Printz mit ſonderbahren ſolennitäten und Freudens-Bezeugungen daſelbſt entfangen ward: Folgenden Morgen ginge derſelbe ſambt obgemeldten der Herren Staaten General Deputirten mit denen von der Stadt in Conferentz/ zwiſchen denen beyden membris dieſer Provintz obhandene Strittigkeiten ſuchen beyzulegen.

Printz von Oranien und andere Staatiſche Bediente kommen zu Gröningen an.

Bey faſt zu End gehendem dieſen Monat hatte der Fürſtl. Braunſchweigiſche Miniſter in dem Haag/ Herr Müller/ an die Herren Staaten General ohnlängſt ein Memorial übergeben/ darin er ſie erſuchte/ ihr äuſſerſtes zu thun/ damit Franckreich denen von dem Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Häuſern nacher Nimwegen abſchickenden Miniſtris den Titul Ambaſſadeur geben/ und ihre Plenipotentiarios zu beſcheiden/ ehe ſolches geſchehen/ mit denen Frantzöſiſch- und Schwediſchen ſich in keine Handlung einzulaſſen/ darauff gedachte Herren General Staaten dem Herrn Beverning nacher Nimwegen zugeſchrieben/ ſich möglichſt zu bearbeiten/ umb obiges zu erhalten/ geſtalten auch obgedachter Müller ſelber dieſer Sachen halber nacher Nimwegen abreyßte.

An. 1677. Februarius

Die Herren Staaten von Holland hatten nunmehr auch in die 2. Millionen / welche der Raht von Staaten zu den extraordinari Außgaben bey bevorstehender Campagne von ihnen begehret / consentiret / und solches denen General Staaten berichtet.

Don Valenzuela wird in dem Castell Consuegra starck verwacht.

Der gewesene Premier Ministre in Spanien Don Valenzuela ward inmittelst in dem Castell Consuegra annoch starck bewachet / man hatte 120000. Duplonen baar nebenst vielen vortrefflichen Kleinodien in seinem Hauß / welches stattlich außgerüstet / nunmehr aber gantz außgeplündert war / gefunden. Hundert und viertzig tausend Ducaten hatte er in der Stadt hinterlegt / welche auff angedrohete Lebens-Straffe dem der dißfals etwas verheelen würde / auch an den Tag kamen / viel andere grosse Summen von ihme befanden sich auch zu Venedig / Londen / und sonst anderswo. Worauff dieser Valenzuela aller Ehren und Titulen / weil er dieselbe ohne einige Meriten bekommen hatte / entsetzt / und Commissarien verordnet wurden / umb ihme den Proceß zu machen. Der Don Aranda Vice-Ré in Gallicia, Monte Crispo, Capitaine Generale in Estrematura, Don Felice Nieto, Gouverneur zu Cadix / wurden / weil sie sich mit ihren Völckern nach Segovia begeben wolten / allwo die Königin / und der Don Valenzuela, den König hinweg zu nehmen / und dem Adel und Don Jean sich zu widersetzen vorgehabt nacher Hofe beruffen worden.

Printz von Oranien komt nebenst denen Staatischen Deputirten vö Ordningen wieder zurück in den Haag.

Entzwischen war der Printz von Oranien sambt übrigen Deputirten der Herren General Staaten von Gröningen in dem Haag wieder zurück kommen / allwo sie noch mehr außgerichtet / als man Anfangs vermeinet hatte / dann ob wol die von der Stad sich ihnen nicht untergeben wolten / so hatten doch gedachte Deputirte / sambt dem Printzen / in denen daselbst obhandenen Differentien einen Spruch gegeben / dahin gehend / daß die von Ommelanden nach Gröningen zu denen Versamlungen der Provintz oder anderer das gemeine Wesen angehender Geschäfften halber schickende Deputirte / umb einigen Verbrechens willen nicht arrestiret werden solten / es seye dann auff frischer That / hingegen mit den Deputirten nach Ommeland es ebenmässig gehalten werden solte. Der Mr. Rengers so seither der Belägerung Gröningen gefangen gehal-

gehalten worden / ſolte erlediget / und auff ſein Schloß Stochtern relegiret werden / von wannen er ſich nicht herauß begeben ſolte / biß auff der Herren General Staaten weiter Ordre. Ao. 1677. Febr.

Die noch übrige Geſchichte / welche unter die vorige nicht füglich gebracht werden können / und dahero einen ſonderbahren Titul erforderen / belangend / ſo hatte der Kayſerl. Geſandte Herr Graff Kinsky ſeine Ankunfft zu Nimwegen denen Alliirten auch Schwediſchen Geſandten ſolenniter notificiren laſſen / die Viſiten darauff von ihnen entfangen / und die Contra Viſite hinwieder in derſelben Ordre abgelegt: Denen Engliſchen Herren Mediatoren / wie auch denen Frantzöſiſchen Herren Geſandten hatte er gedachte notification nicht thun laſſen. Jenen / weilen ſie ſich erklärt / mit der ihnen vorhin beſchehenen privat notification zu frieden zu ſeyn: Denen Frantzöſiſchen aber darumb nicht / weilen ſie prætenditet gedachten Kayſerl. Geſandten vor allen andern Königlichen die erſte Viſite immediatè nach den Mediatoren zu geben / und hinwiederumb die Reviſite davon zum erſten zu entfangen: Der Kayſerliche aber ſich nichts anders erklären wollen / als daß er die notificationes alle zugleich würde thun laſſen / und denen / welche ſich darauff zum erſten angeben würden / auch zum erſten die Stunde zur Viſite / wie herkommens geben / und die Reviſite in der Ordre / als er die erſte Viſite entfangen / wiederumb ablegen würde.

Herr Graff Kinsky läſt ſeine Ankunfft zu Nimwegen denen Alliirten auch Schwediſ. Geſandten notificiren.

Zu gedachtem Nimwegen war gleichfals der Engliſche Ambaſſadeur Temple auß dem Haag wieder angelangt / auch der Herr Heyde / welcher vom Könige in Engelland nach Pohlen vorhin verſchickt / und in ſeiner Rückreyſe nach Hauß durch Holland begriffen geweſen / in Qualität als Engliſcher Mediator daſelbſt. Gedachter Heyde hatte ſeine Ankunfft allein auſſerhalb denen Chur-Brandenburgiſchen wegen der Differentz im Rang / notificiret / auch die Viſiten davon entfangen. Das Formular wegen der Vollmachten war ajuſtiret, und hatten die Partheyen reſolviret / deren eine / welche in ſpecie auff Chur-Brandenburg gerichtet / außzugeben: Und ward von denen Herren Alliirten gut befunden / alle Vollmachten denen Herren Mediatoren auff einen Tag / welchen ſie dazu zu ernennen / von beyden Theilen zugleich zuzuſtellen.

An. 1676 Februarius

Gesandte der Alliirten zu Nimwegen kommen etlich mahl daselbst auf dem Rahthauß zusammen.

Worauff sich die Herren Gesandten der Alliirten etlich mahl auff dem Rahthauß zusammen thäten / auch einige ihres Mittels zu denen Mediatoren abfertigten / wodurch nicht allein die zwischen dem Kayserl. Gesandten und Herren Mediatoren vorgelauffene Mißverstände / sondern auch verschiedene andere Hinderuissen / weßwegen man mit denen Præliminarien der Handlung schwerlich fortkommen können / auß dem Wege geraumet und beygelegt. Man hatte sich zwar auch vielfältig bemühet / die Difficultät zwischen den Engelländischen Mediatoren und Chur-Brandenburgischen Gesandten wegen deß Ceremonials zu heben / und es dahin gebracht / daß gedachte Englische Mediatores sich eingelassen / ad interim 4. Wochen lang / in welcher Zeit sie nicht zweiffelten / gemessene Ordre von ihrem König / zu völliger adjustirung dieser Sache / zu erhalten / gedachte Chur-Brandenburgische an ihrem Logement, gleich andern Gesandten / zuzusprechen / und wegen der Tractaten mit ihnen zu reden / ohne hinwiederumb davon einige Visiten zu prætendiren / wobey man sich beyderseits deß prædicats Excellentz zu enthalten / die Chur-Brandenburgische aber solten gedachte Englische / wie vorhin bey der ersten Visite geschehen / an ihrer Carosse recipiren / auch wieder hin begleiten / und die Oberhand geben / Worauff gedachte Chur-Brandenburgische prætendirten / die Englische hinwiederumb zu visitiren / und ebener gestalt von ihnen recipirt und tractirt zu werden. Wie man ihnen aber solches nicht zugeben wolte / hatten sie dieses temperament verworffen / und von ihren Herren Collegen begehret / damit das Haupt-Werck dieser wegen nicht stillstehen möchte / daß sie gleich wie bißhero / als auch noch weiters und zwar auff eine Zeit von 3. oder 4. Wochen (biß dahin sie es noch ansehen und in Geduld stehen wolten) die vorfallende Sachen / so offt es nöthig seyn würde / denen Englischen Herren Mediatoren an statt ihrer vortragen und die Abhelffung vorgedachter differentz dabey befördern möchten / welches zu thun sie angenommen / in massen der Kayserl. Gesandter Herr Graff Kinsky deßwegen schon etliche mahl bey gedachtem Englischen gewesen. Es waren auch schon die projectirte neue Vollmachten denen Englischen Herren Mediatoren von allen Theilen zugestellet / und diese im Werck begriffen / dieselbe mit einander

und handeln wegen der Beylegung einiger Streitigkeiten in den Titeln.

zu

zu conferiren/ und wo ſich der Titulatur oder ſonſten einige diſcrepantien finden würden/ mit den Partheyen davon zu reden / und alſo gedachte Vollmachten vollends zu adjuſtiren. Nachdem ſich nun die zu mehrgedachtem Nimwegen anweſende Plenipotentiarii verglichen / daß die Königliche Frantzöſiſche von ihren Paßporten / denen Alliirten 5. Abſchrifften in Lateiniſcher Sprach/ nemlich 1. von Ihrer Kayſerl. Mayt. und das geſambte Reich/ 1. vor die Cron Spanien/ 1. vor die Cron Dennemarck/ 1. vor der Herren General Staaten der vereinigten Provintzien und 1. vor Lothringen außlieffern/ auch die Königl. Schwediſche dergleichen thun ſolten/ ſo ſolte nunmehr zu der Negotiation ſelbſten geſchritten werden. An. 1676. Februarius

Nachdem die Frantzoſen ſonſten mit 55. Mann zu Fuß und 14. zu Pferd auß Zweybrücken gegangen / und etliche Dorffſchafften im Ampt Mertzalben zu verbrennen / hatte ſich eine Parthey von Kayſers Lautern in 60. Mann zu Fuß beſtehend/ auff erhaltene Kundſchafft gegen ſelbige Dörffer gewendet/ unter Wegs aber ohnvermuhtet ermeldte Frantzoſen ſo auff einer Höhe im Vortheil geſtanden/ angetroffen/ welche als ſie gedachte Parthey angetroffen / auff ſelbige Feuer gegeben/ doch ohne Schaden / darauff die von Kayſers-Lautern ebenfals eine Salve gethan/ und der Frantzoſen einen todt geſchoſſen/ auch ferners gegen ſie avanciret: Als aber der Feind ſolches vermercket / nahme derſelbe alſobald / und ehender die Parthey von Kayſerslautern auff die Höhe kommen konte/ die Flucht jenſeits gegen Thal/ mit Hinterlaſſung deß bey ſich gehabten Raubs / ſo meiſtens in Eſſenſpeiß / auch Habern und 2. geraubten Pferden beſtanden. Gedachte Parthey hatte auch einen gefangenen Mordbrenner vom Regiment Bretagne nach mehrgedachtem Kayſerslautern geſchickt / welcher vor gewiß außgeſagt/ daß die Guarniſon zu Zweybrücken auß und nach Nancy / wohin ſie die Ofen / Fenſter und alles was in Zweybrücken mit zu nehmen geweſen/ geſchicket/ marſchirte. Parthey von Kayſerslautern verjagt eine Frantzöſ.

Den 12. dieſes frühe hatten die Frantzoſen die gantze Bürgerſchafft zu gemeldtem Zweybrücken / ſambt allen Inwohnern mit Weib und Kin-

An. 1676. Februarius

Kindern in die Kirche geſperret/ darauff die Guarniſon in das Schloß gezogen / und muſten die Capitains davon mit einander ſpielen / welcher die Stadt anſtecken ſolte. Nach dieſem marſchirten von ſelbigen 200. Mann / etliche 100. Stroh-Fackelen bey ſich habend/ in die Stadt/ und legten in alle Häuſer Feuer / unerachtet auch viele Frantzöſiſche Officirer umb Verſchonung ihrer Logimenter / ſo ſie bey denen Bürgern in der Stadt gehabt/ baten / ſo wolte doch ſolches nicht helffen. Folgenden Morgen ſteckten ſie die Stadt und das Schloß an / alſo daß von ermeldter Stadt nicht mehr als 20. Gebäue / von dem Schloß aber nur ein Thurn / und das Theil wo die Bibliotheck geweſen (maſſen die daſelbſt angelegte Mine keinen Effect gethan) ſtehen blieben/ worauff die feindliche Guarniſon von darauß und nach Saarbrücken gezogen.

Zweybrücken wird von den Frantzoſen jämmerlich in die Aſchen gelegt.

Ebener maſſen hatten ſie auch die Stadt Hagenau in Brand geſteckt / und zwar zuerſt die Burg-Landvogthey und das Zeughauß / folgends durchgehends in allen Straſſen in die Häuſer nacheinander je in das dritte Feuer eingelegt. In währendem Brand war die Guarniſon außgezogen / die ſich vor der Stadt geſtellet / der Obriſte la Broſſe aber der ſelbſt anſtecken helffen/ nebenſt einigen Mordbrennern/ hatte biß auffs letzte darin gehalten. Alle Fortifications Wercke / Thürne / Mauren und Thoren/ wurden geſprengt/ unter vielen verbrandten vornehmen Gebäuen / waren auch die Burg/ ſambt der Burg-Kirch/ die übrige Kirchen und Klöſter ſtunden noch: Der Rahe von Hagenau ſambt der Bürgerſchafft hatte ſich auff Buſchweiler begeben / dahin ſie auch das Ihrige/ auff deß Commendanten daſelbſt etliche Tage vorher beſchehenen Geheiſſe ſalviret. Vom Obriſten la Broſſe aber ward der Bürgerſchafft gedrohet/ dafern man in Hagenau wieder bauen / oder Felder daherumb beſamen würde/ er wiederkommen/ und es beſſer machen wolte.

Wie auch die Stadt Hagenau biß auff einige Gebäue

Nachdem zu Nimwegen das neue Formular der Vollmachten zur Vergnügung der Engliſchen Herren Geſandten und Mediatoren verändert und vollends adjuſtirt worden / hatten zuvorder die Frantzöſiſch- und Schwediſche Herrn Geſandten die Ihrige vor Holland unterſchrieben / dem Holländiſchen Geſandten durch die Mediatoren zu ſtellen / und ſich hinwiederumb davon die Ihrige geben laſſen / dergleichen Außwexe-

lung

lung hatten die Herren Mediatores auch mit denen Kayſerl. thun wollen/ derſelbe aber nahme nur die Frantzöſiſche an / und wechſelte die ſeinige vor Franckreich dahingegen auß/ gabe aber die Schwediſche darumb zurück/ weilen verglichen worden/ daß alle und jede Herren Geſandten dergleichen Vollmachten von ihren hohen Herren Principalen unterſchrieben und vollzogen/ innerhalb 60. Tagen vom 4/14. dieſes Monats anzurechnen/ zu Nimwegen einbringen/ und denen Herren Mediatoren in Originali zu ſtellen ſolten; Die Herren Schweden aber wolten ſolchen Terminum à quo außlaſſen/ und hingegen einen abſonderlichen Schein beylegen/ daß vorgedachte 60. Tage alsdann allererſt/ wann ſie Freyheit haben/ und ihnen würde geſtattet werden/ einige Curriers gerade durch Dennemarck nach Schweden abzufertigen/ anfangen ſolten zu lauffen/ und gerechnet zu werden. Der Dähniſ. Geſandter hatte eben derſelben Urſach halber auch die ſeinige mit den Schweden außzuwechſeln Bedenckens getragen / und war zwiſchen ihme und dem Frantzöſiſchen Geſandten darüber/ in was Sprache die Vollmachten außgefertiget werden ſolten/ noch keine völlige Richtigkeit gemacht. Der Spaniſche Geſandte hatte allererſt den 22. dieſes ſeine neue Vollmachten für Franckr. und Schweden unterſchrieben und denen Herren Mediatoren zugeſtellet. Mit den Chur-Brandenburgiſchen neuen Vollmachten hatte ſich der Kayſerliche Geſandter Herr Graff Kinsky zu den Herren Mediatoren (weilen gedachte Chur-Brandenburgiſchen noch zur Zeit wegen deß Streits in Ceremonialibus nicht ſelbſten damit zuſammen kommen) verfügten und ihnen dieſelbe zuſtellen/ und alſo gegen die Frantzöſiſche und Schwediſche außwechſeln wollen: Ihme ward aber von ſelbtgedachten Herrn Mediatoren geſagt/ daß ſie von ihrem König Ordre bekommen/ von den Chur-Brandenburgiſchen Sachen per manus Tertii nichts anzunehmen/ darauff wolgedr. Hr. Graff ihnen geantwortet/ daß er ſich ſchuldig befände/ es nicht allein ged. Chur-Brandenburgiſchen/ ſondern auch denen übrigen Geſandten der Herren Alliirten bekant zu machen.

An. 1676 Februarius

Vollmachten werden zu Nimwegen unter den Herren Geſandten außgewechſelt

Zu Schlettſtadt ward umb dieſe Zeit/ weilen ſich daſelbſt eine groſſe Anzahl Maurer und Werckleute/ neben der Gärniſon und andern dahin commandirten Truppen ſich befanden/ ſehr ſtarck gearbeitet.

Zu

An. 1677. Februarius.

Zu Baaden in der Schweitz hatten die Cantos auff Anſuchen deß Frantzöſiſchen Abgeſandtens ſich verſamlet/ und dieſer im Nahmen ſeines Königs unter andern an ſie geſonnen. 1. Die Stadt Mülhauſen/ als welche Briſach allzu nahe gelegen/ gleich Colmar raſiren zu laſſen. 2. Seinem König zuverſtatten / daß er vor Geld ſo viel Truppen in der Schweitz werben laſſen möchte / als gegenwärtige Nohtdurfft erheiſchte / und dann 3. die Städte Baſel / Sollethurn / Brundruht / und andere am Rhein gelegene Städte/ mit Eydgenoſſiſchen Völckern dergeſtalt zu beſetzen / daß der Cron Franckreich Feinden der Paß möge verwehret werden / ihnen auch keine Vivres folgen und ſonſten allen Vorſchub verhindern zu laſſen/ und ſo ſie ſich darzu zu ſchwach befänden / zu erlauben / daß ſolche Ort mit Frantzoſen beſetzt / widrigen falls der König genöhtiget würde/ zu Verhinderung der feindlichen Durchzüge das Land daſelbſt herumb wie anderswo zuzurichten.

Anſinnen deß Frantzöſiſchen Geſandtens auff der Schweitzer Verſamlung zu Baaden.

Den 23. Februarii kame auß Friedrichsburg nachfolgender gedruckter Bericht.

Nachdem der jetzmahlige Ritter-Hauptmann von Neuperg/ ſambt dem Außſchuß der Reichs-Ritterſchafft Orts Craichgau ſich neulerlich angemaſſet/ nicht allein zu höchſt nachtheiliger Schmählerung deß von Ihrer Kayſerl. Mayt. mit deß Pfaltz-Grafens Churfl. Durchl. für dero Lande und Angehörige (worunter dero Lehen-Leute und andere Zuverwandte mit begriffen) allergnädigſt auffgerichteten / auch dero hohen Kayſerlichen Generalität zu genauer Beobachtung zugefertigten ſpecial Schutz- und Schirms-Tractat / ſondern auch zu groſſem Abbruch und Nachtheil der Chur-Pfältziſch vorhin ſelbſten zuſtändiger hohen gerechtſahme und Privilegien / und mithin zu merclicher Verringerung der Chur-Pfältziſchen ohne das durch dieſe Kriegs-Troublen ſo ſehr abgekommene Lehenſchafft auff einige von denſelben zu Lehen rührende / auch über das Ihro theils mit der Schatzung und verſchiedenen andern Rechten von unerdencklichen Zeiten her zugehauen Dorffſchafften / benantlichen Flehingen / Eichtersheim und Weyler eine genuſſe Quotam / an denen hochbeſagt. Kayſerl. Generalität im Nahmen ermelde. Ritter-Directoris und Außſchuſſes verwilligten heurigen Winter-Quartier-Gel-

dern

dern zu repartiren/ und sowiel dannoch abgehen möchte/ auch ohnerachtet der Chur-Pfältzischen seits durch Abmahnung-Remonstration und Protestation Schreiben gethanen Erinnerung / gleichwol zu Eintreibung und Execution solcher ohnrechtmässig selbiger Orten anlegender Contributions-Gelder / vermög einer deßwegen von obberm. Ritter-Hauptmann ertheilter Ordre einen Cornet mit 7. Reutern nach Weiler/ und noch jüngsthin einen Quartiermeister auch mit 7. Reutern nach Eichtersheim zu verlegen / welches dergestalten und in die Länge / weder dem Lehen- und Eigenthums-Herren/ noch den Lehens-Leuten und den Ihrigen / ohne äusserstem Ruin/ zu ertragen seyn will und kan/ um so weniger als auch diese arme und unverständige Bauers-Leute zu Eichtersheim und Weiler von ermeldten Ritter-Hauptmann in dem Stücke hefftlichen angeführet und bereits vorhin beschweret worden / indem derselbe ihnen vor Beziehung der Winter-Quartier versprochen / was ihme wegen selbigen auffzubürden / noch sie davon zu entlassen gebühret/ nemlichen / wann sie von den Hessen-Cassselischen Völckern unter Commando deß Obristen von der Brüggen vor Philippsburg in ziemlicher Anzahl zurück gebliebene Kranken in ermeldtem Ort einnehmen / und verpflegen würden/ sie alsdann von den Winter-Quartieren befreyet bleiben solten/ in massen sie auch auff solches zwar ohnbefugtes Versprechen ihrer Quartier-Exemtion, so ihme so wenig als die Belegung der Orten zugestanden/ auß Unverstand obged. Völcker von Philippsburg abgeholet / und bey die 13. Wochen lang / bey sich unterhalten / anjetzo aber wider gegebene parole, dennoch auff Winter-Quartier/ zu doppelter in beyden Stücken unbefugter Last erequirt werden wollen; Als haben deß Pfaltzgrafen Churfl. Durchl. auff einig dero Vasallen pflichtmässig erfolgte Benachrichtigung dessen allen/ was also zu grosser deterioration deß Lehens gereichet/ und dero weitere Rettungs-Implorations sich gemüssiget befunden / öffters ehgdten Ritterhauptmann und Außschuß nebenst gethaner Remonstration dieses Unfugs / von solch ihrem unmäßlichen Beginnen abzustehen / in der Güte zeitlich und öffters zu erinnern/ und weilen solches wider alles Vermuthen nichts verfangen wollen / an dero Aembter Moßbach und Bretten gnädigsten Befehl nunmehr ergehen zu lassen / gedachten An. 1677. Febr.

An. 1677. Februarius.

Thun-Pfalz angehörige mit unfug beſchwerender Ritterſchafft in beſagten Aemptern habende Gefälle ſo lang mit rechtlichen Gegen-Manutenentz Mitteln zu belegen/ biß darauß denen Unterthanen in obged. dero Lehen-Dörffern wegen deß ihnen durch ſolche unbefugte Militariſche Execution verurſachten Schadens und deß ihnen abgepreßten / billige ſatisfaction und Erſetzung würcklich wird verſchafft worden ſeyn.

Den 15/ 25. Febr. begabe ſich unweit Leipzig eine jämmerliche und faſt unerhörte Geſchicht/ wie auß folgender daſelbſt gedruckter außführlichen Erzehlung mit mehrern zu vernehmen iſt.

Jämmerliche Geſchicht trägt ſich unweit Leipzig zu.

Heut Morgen ſeynd der wegen ſeiner vielfältigen verübten Boßheit bekante Lochau/ Item ein anderer von Adel / genant Benedict ſamt ſeinem Hoffmeiſter eines Theils / und dann ein Churländiſcher Baron Nahmens Maydel/ ſambt ſeinem Hoffmeiſter genant Beſſer/ andern Theils hinauß/ eine Meile von der Stadt geritten/ umb ihre ſchon vorlängſt gehabte Streit-Händel allda mit dem Dägen außzutragen/ als ſie nun hinauß kommen/ an ein Dorff Linckel genant/ da ſchlugen ſie ſich zuerſt mit dem Degen 4. Gäng der Lochau und Maydel/ und hatte keiner dem andern nichts anhaben können / wie dieſe fertig / ſchlug ſich deß Maydels Hoffmeiſter mit Benedicten/ im andern Gang aber / verwundete der Hoffmeiſter den Benedicten / in den Arm/ worauff er gleich zu Boden fiel/ es hatte aber Lochau/ welcher Leutenant/ und Benedict/ welcher Fendrich unter den Blau-Röcken allhier/ deren ein Stück oder 12. commandirt/ die ſich bey dem Kampff-Plan hinter einen Buſch verſtecken ſolten/ umb ihnen zu Hülff zu kommen / wann die Sach auf ihrer Seiten übel außſchlagen ſolte/ unterdeſſen als Benedict von den Stoß fiel/ welchen ihme Maydels Hoffmeiſter angebracht / ſo ruffte er ihrer verrähteriſch genommenen Abrede gemäß umb Hülff/ darauff ſchieſt ſein Hoffmeiſter Nahmens Lange/ nach Maydels Hoffmeiſter / welcher dort im Hembd ſtund/ und nichts als den Degen in der Hand hatte / allein er verfählt ihn/ wie daß der Meydel ſiehet / daß man ſeinem Hoffmeiſter verrähteriſcher Weiſe ſchieſſet wil er ihn zu Hülff kommen / und waren dieſe beyde nur allein im Hembd mit ihren Degen/ unterdeſſen wie Maydels Hoffmeiſter ſiehet/ daß Verrähterey da: da gehet er auff Langen/ der nach ihme geſchoſſen/ zu/ und wil ihn vom Pferd reiſſen (denn er hat ſich ſambt Lochau

zu

zu Pferd begeben) wie Lochau ſiehet/daß die beyde wackere Kerl ſo reſolut/ An. 1677.
ruffet er nun iſt es Zeit/darauff kommen 12. Blaurock auß dem nechſten Febr.
Buſch/ und fallen auf Maydels Hoffmeiſter/welcher Langen vom Pferd reiſſen wil/ zu/ alſo daß ſich dieſer muſte umbkehren/ darauf ſtößt er gleich zweyen den Degen durch den Leib/ daß er darüber zubricht/ nimbt aber geſchwind einem andern den Degen auß der Hand und wehret ſich damit/ indeſſen gehet es recht an/Lochau ziehet die Piſtolen heraus/und ſchieſt auf Maydeln zu/ und ſchreyt zu den Blau-Röcken/ ſie ſollen Feuer geben/ Maydel wie er das ſiehet/ retiriret ſich hinter einen groſſen Baum/ ſein Hoffmeiſter aber/ſtreit wie ein Löw/unter mehr als 15. Perſonen/ darauff gehet alles durch einander/ daß auch die Zuſeher haben weichen müſſen/ und endlich kriegte der wackere Maydel von einem Blaurock einen Schuß bey dem Rucken hinein und durchs Hertz durch/ daß er ſtracks zur Erden fiel und todt blieb/iſt ein einiger Sohn viel Tonnen Golds reich/ und der Einige von ſeiner Familie/ ſein Hoffmeiſter wie er das ſiehet/ ſtreitet wie ein Held/ und haut ſich in der Furie unter allen her auß/ unterdeſſen aber gehen Lochau/ Benedict und Lange durch/ der Hoffmeiſter fällt auff ſeinen todten Herrn/küſt ihn zu 1000. mahl und bittet alle umbſtehende ihn todt zu ſchieſſen/ als er aber ſiehet/ daß es niemand thun wil/ſetzt er gantz deſperat dem Lochau nach weil er nicht mehr leben wil/ als biß er ſeinen Herrn gerochen/ ob er ſie heut noch antreffen wird/ ſtehet zu vernehmen/ unterdeſſen iſt man allhier in gantz Leipzig in Alarm/ jedermann bedauret den guten und tapffern Baron.

Eben heut kommt ein Geſchrey ob hätte der Hoffmeiſter Beſſer/Benedicten angetroffen und ihn erwürget.

Lochau hat vorher hieſige Dienſt im Schloß quittirt/ weil er ſich ſchon eingebild/ daß ſeine Verrätherey ſo ein End nehmen würde/ 50. Studenten haben ſich auff öffentlichem Marck verſchworen/ nicht eher zu ruhen/biß ſie ihn erwürget/ Morgen wird man die Leiche hiehero bringen/4. Blaurock ſind ſchon in Arreſt: Bey dieſer Action ſeynd 6. Perſonen todt geblieben/ und ſehr viel beſchädigt/ dieſes geſchah heut zwiſchen 9. 10. 11. biß 12. Uhren/und wir ſind ſehr traurig allhier wegen dieſes Falls/ und dörffte dadurch der Univerſität groſſer Schaden geſchehen.

An. 1677. Februarius.

Den 22. dieſes Monats kame der Päbſtl. Nuntius Bevilaqua, der eine Zeitlang zu Wien geweſen / mit 2. Schiffen nach Regenſpurg. Der Magiſtrat daſelbſt hatte 2. Stund zuvor 12. Stücke / darunter 2. Viertheils-Carthaunen geführt / auff den undern Wehrt führen laſſen / und als gedachter Nuntius gegen Weichs angelanget / löſete man auch gegen Weichs über die Stücke zum erſtenmahl. Unterdeſſen begabe ſich der Kayſerliche Principal-Commiſſarius mit dero übergüldeten und andern Kutſchen in welcher erſten Ihre Fürſtliche Gnaden nebenſt dero Thum-Probſten geſeſſen / auff den undern Wehrt / und erwartete daſelbſt ſeiner Ankunfft / wie nun ſelbiger beyder Ziegel-Hütten anlanget / ſtiege der Herr Thum-Probſt zu erſt / und über eine kleine weile Ihre Fürſtl. Gn. ſelbſten auß der Kutſchen / und lieſſe ſich biß an das Waſſer zum Schiff führen / allda ſie einander empfangen / darauff ſich wieder ſo fort in die Kutſchen begaben / worin der Nuntius Ihrer Fürſtl. Gnaden auff der rechten Hand / ſonſten aber niemand geſeſſen / und fuhren alſo unterm Trompetenſchall in Begleitung der Hatſchirer zur Stadt zu / als ſie mitten auff die höltzerne Brücke kamen / geſchahe eine Salve von einer Compagnie Muſquetirer / ſo alldann Bereitſchafft ſtunde / und wie ſie über die Brücke in die Stadt kamen / wurden die Stücke zum 1ten mahl gegen der Stadt wie vor loß gebrand: Nachdem nun Ihre Fürſtl. Gn. den Nuntium in das Wirthshauß zum güldenen Böhmen genant / begleitet / fuhren ſie darauff wieder nach dero Logiment, und wurden das drittemahl die Stücke gelöſet.

Herr Bevilaqua Päbſtl. Nuntius zu den Friedens-Tractaten nacher Nimwegen komt zu Regenſpurg an.

Den 25. dieſes ward beſagter Nuntius, nachdem er bey Ih. Fürſtl. Gn. dem Kayſerl. Herrn Plenipotentiario und Principal-Commiſſario geſpeiſet / von dem Stadt-Rahte daſelbſt / mit Wein / etwas Habern / und verſchirdener Gattung Fiſche beſchenckt. Den 26. gaſtirte Ihre Fürſtl. Gn. denſelben bey denen Capucinern / unterdeſſen wurden die Stücke auff die Paſtey bey dem Brebrunnen geführet. Worauff ermeldter Hr. Nuntius folgenden Sontags als den 28. dieſes Monats Febr. Morgens gegen 9. Uhren unter dreymahliger Löſung der Stücken ſich wieder von Regenſpurg auff Nürnberg begabe. Wohinner auch die Geſchichte dieſes Monats und zugleich den 24ſten Theil unſers Diarii in dem Nahmen GOttes beſchlieſſen.

Reyſet von Regenſpurg wieder ab auf Nürnberg.

E N D E.

Regiſter/oder Verzeichnuß aller in dieſem vier und dreyſſigſten Theil Diarii Europæi enthaltener denckwürdiger Geſchichten und Sachen.

A.

Abgeſandter deß Königs in Franckreich und ſein Bruder ſind über den Bericht von der Wahl eines Pabſts ſehr unluſtig. 148
Abgeſandter vom Könige von St. Johanna in Oſt-Indien kome zu Londen an. 62
Abgeſagte Galeen von Toulon kommen von Palermo an. 48
Accord der Puncten der Feſtung Dendermin. 188
Adel und gemeine Mann in Spanien iſt über dem Marquis de Villa Sierra ſehr entrüſtet. 454
Adel zu Palermo iſt in den Waffen. 348
Admiral Lieutenants Baſtianſen lauffet in dem Hafen zum Haag ein. 400
Africaniſche Mohren wollen unter dem Commando eines Türckiſchen Agadir Feſtung Oran überfallen. 156
Africaniſche Türcken ſind gegen die Chriſten ſehr erpicket. 425
Aeltiſte Princeſſin deß Königs in Pohlen gehet mit todt ab. 514
Aire eine Stadt in Artois gelegen gehet an den Marſchall d' Humieres über. 49
Alarm entſtehet zu Lüttich. 74
Albi Biſchoff hinterläſt nach ſeinem Tod einen groſſen Reichthumb. 111
Aleppo Baſſa wird an der Ottomanniſchen Pforten ſtarck verklagt. 286

Allemonde tritt das Commando zu Neapolis über die Holländische Schiffe an. 146
Algierische See-Räuber nehmen den Engelländern 11. Schiffe hinweg. 198.
Alchieri Cardinal ist wegen deß Pabsts Todsfall sehr unlustig. 87. suche wieder in deß Königs von Franckreich Gnade zu kommen. 278
Ammerongen Baron gehet in deß vereinigten Staats-Commission nach Brehmen. 123
Ampt zum Gedächtniß König Henrici IV. in Franckreich wird zu Rom gehalten. 344
Anfang zu den Friedens-Tractaten wird zu Nimwegen gemacht. 329
Anklam wird von dem Churfürsten zu Brandenburg starck beschossen. 35. gehet an denselben mit Accord über. 101
Anstimmen deß Frantzösischen Gesandtens auff der Schweitzer Versamlung zu Baaden. 564
Antwort deß Fürsten Demetrii auff deß Ibrahim Bassa Schreiben. 20. deß Commendanten zu Helmstadt auff des Königs in Dennemarck Auffforderung. 172
Apostolische Kammer ist vermittelst fleissiger Vorsorge deß Pabsts reicher als bey den vorigen Päbsten. 418
Arend Ruggeveen gibt sich zu Amsterdam an/neue unbekante Länder aufzusuchen. 320
Artickul deß Vergleichs zwischen dem König in Dennemarck und dem Schwedischen Commendanten der Festung Landskron. 96. zu Anklam. 102. zu Löckniz. 170. deß Pohnischen Friedens. 235
Ascanio Giustiniani Venediger Abgesandter komt von seiner Reyse auß Franckreich wieder zurück. 225
Aschenberg General hält mit dem Dähnischen Obristen Schestädt auff parole ein Gespräch. 299
Auffflauff unter den Türcken wegen einer Calabresischen Sclavin. 354
Auffruhr in Virginien. 198

Augustiner-Mönch zu Venedig macht ein sonderbahres Machinalisches Instrument Kohl auß den Canälen zuziehen. 159
Außstreuung eines Schreibens wegen deß Türckischen Friedens in Pohlen. 290

B.

Bacon richtet in Virginien einen Auffruhr an/deßwegen der König Commissarien dahin sendet. 198
Bassa von Castel-Novo läst wegen deß ermordeten Venetianischen Curriers fleissig nachforschen. 282
Bassa in Egypten schlägt etliche 1000. unwillige Araber und verjagt dieselbe. 225
Bassen von Tunis und Algier erscheinen an dem Türckischen Hofe und præsentiren Geschencke. 229
Belägerer vor Philippsburg avanciren ziemlich nahe. 64. thun einen hefftigen Sturm auff die Contrescarpe und erobern dieselbe. 72. dabey bleiben viel todt und verwundet. 73. schicken an den Commendanten in Philippsburg seine Resolution einzuholen. 134. stürmen ein Ravelin und mainteniren es eine halbe Stunde vergeblich. 135
Belägerer vor Mastricht thun eine Attaque auff das Bollwerck Dauphin/ wobey es sehr scharff hergehet. 57. bläsen viel Volck ein. 121
Belägerten in Mastricht thun einen Außfall werden aber tapffer zurück gewiesen. 55
Begehren der Ungarischen Rebellen/worauf sie sich zum Gehorsam bequemen wollen. 414
Belägereten in Philippsburg thun auff die Leyhische Attaque einen furiosen Außfall. 71. ingleichem auff einige der Belägerer von Arbeit ermattete. ibid. verbrennen denen Belägerern 3. Joch von ihrer in den Graben geschobenen Galerie. 133
Berichte auß Friedrichsburg. 565
Berichte-Schreiben von dem Zustand in dem Königreich Schweden. 100. wegen der vor Helmstadt zwischen den Dähnen und Schweden vorgegangenen Action. 104. von der Action bey Bahuß. 175

Bischoff zu Antwerpen bezahlet daselbst die Schuld der Stadt. 142
Bischoff von Marsilien tractiret die Frantzösische Nation und einige Pohlnische Herrn köstlich. 17
Bischoff von Münster antwortet denen Herren General Staaten auff dero an ihn abgelassenes Schreiben. 122
Bischoff zu Paderborn stirbt an der rohten Ruhr. 137
Bigorri Abt ein grosser Conclavist. 111
Bischoff von Mans vermählet seine Schwester an den Graffen von Voillac. 250
Bonzi und Bouillon Frantzösische Cardinäle reysen nach Rom zu der Päbstl. Wahl. 111
Bracamonte Diego General läst einen Obristen zu Scaletta / der mit den Frantzosen verständniß gepflogen auffhencken. 151
Braciano Duca reyset mit seiner Gemahlin von Rom nach Turin. 224
Brand entstehet zu Pleymuhe in einem Flute-Schiff. 63. Zu Venedig / wodurch 5. Häuser in die Asche gerahten. 356
Braut-Schiff für die Kayserl. Braut komt zu Neuburg an. 330
Brinvilliers wird zum Tode verurtheilet. 46. enthaubtet und folgends der Cörper verbrandt. 47
Brüssel ist wegen Annäherung der Frantzosen sehr bestürtzt. 449
Burgerschafft zu Anklam huldiget Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg. 108

C.

Cäsarische Crönung wird in der Moßcau plötzlich vorgenommen und warumb. 21
Canzler in Engelland redet die beyde Parlaments-Häuser an. 527
Capitaine von einer Fregatte von Messina thut dem König in Frankreich von dem Zustand daselbst Bericht. 191
Calvo Gouverneur zu Mastricht schreibet ein Compliment-Brieffl ein an den Printzen von Oranien. 48

Caprara General gehet denen Frantzosen nach. 128
Cardinal von Hessen nimpt zu Neuſtatt von der verwittibten Königin in Pohln ſeinen Abſchied. 78
Cardinäle zu Rom tretten meiſtentheils in das Conclave. 82. nehmen ſich deß beſchimpfften Abts Paſionei an. 81
Carobba Printz will zu Palermo einen Auffruhr anrichten. 276
Caſtel Rodrigo Marquis läſt den General Auditeur Paſcale arquebouſiren und viertheilen. 153
Cham bezeuget dem Königl. Engelländiſchen Abgeſandten ſein Mißfallen 292
Chimay Princeſsin kompt auß Spanien zu Pariß an. 43
Chriſtianſtatt wird vom König in Dennemarck mit Sturm erobert/ und alles was in Waffen iſt/ darinnen nidergemacht. 104
Chriſt Feyertäge werden zu Rom mit groſſer Andacht gehalten. 345
Chriſten-Sclaven wollen ſich von Algier mit der Flucht ſalviren/ werden aber verrathen. 226
Chriſtliche Corſaren thun den Türckiſchen Unterthanen im Archipelago groſſen Schaden. 287 ſchlagen etliche Galleren in die Flucht. 355
Chymiſche Artzney-Mittel thun zu Londen wunderbare Würckung. 63
Collegium der Cardinäle iſt in 7. Rotten eingetheilet. 12. hält wegen deß künfftigen Conclave zu Rom eine Congregation. 80
Cölln hält wegen bevorſtehenden Kayſerl. Heurachs eine feſtivität. 325
Churfürſt zu Brandenburg hält einen ſolennen Einzug in die Statt Amſtam. 108. Ihro huldiget die Burgerſchafft daſelbſt. ibid. kompt mit einigen Regimentern vor Löckenitz. 109. erobert den Paß Löckenitz mit Accord. 170. kompt mit ſeiner Hofſtatt wieder zu Berlin an. 303
Chur-Bayr. Abgeordneter hat bey dem König in Franckreich Audientz. 388
Churfürſt zu Maynt ſchickt abermal 600. Mann außerleſenen Volcks nacher Philippsburg. 129. wird zum Ertz-Biſchoffen conſecrirt. 211. exequirt das Kayſerl. ergangene Edict wegen der Frantzöſiſchen Wahren. 211
Chur-Pfaltz ſchicket 2. Compagnien Curaſſirer/ und 4. Compagnien Tragoner zur Kayſerlichen Armee. 73
Chur-Pfältziſche Parthey ſchlägt eine Frantzöſ. unweit Offenweiler/ und macht gute Beute. 264
Chur-Printz von Sachſen iſt zu Straßburg etwas unpäßlich. 551
Chur-Trieriſcher Geſandter entpfangen zu Wien die Lehen. 501
Ceremonien ſo bey Entfahung deß Königl. Frantzöſiſchen Ritter-Ordens von dem König in Pohln beobachtet worden. 225
Commendant in dem Caſtel Landskron hält bey dem König in Dennemarck umb einen reputirlichen Accord an. 95

Commendant in Demmin hält sich über alle massen wol. [illegible]
deß Hertzogen von Hollstein Fürstl. Durchl. 187
Commercien-Tractat zwischen denen Staaden und der Cron Schweden wird ratificirt. 551
Commissarien in Dennemarck machen Anstalt zu Winter-Quartieren. 183
Commissarien der Herren Staaden treffen mit dem Jülischen Envoyé [illegible] gen deß Zolls in Conferentz. 322
Commissarien Frau zu Pariß läst ihren Mann im Bett ermorden. 524
Condé wird starck befestiget. 43
Contarini Aloysius wird zum neuen Hertzogen zu Venedig erwählet. 99
Conzin Graf kompt auß Ober-Ungarn zu Wien an. 413
Corsaren der Christen schiessen im Archipelago ein Barbarisch Schiff [illegible] Grund. 511
Creyßtag wird zu Leipzig gehalten. 330
Cuso Printz will zu Palermo und in denen Stätte eine Auffruhr anrichten. 276
Cybo Cardinal hebt im Namen deß Babsts dem Fürsten Pamfilio den dritten Printzen auß der Tauff. 230. hält mit dem Pabst eine Unterredung. 418

D.

Dähnischer Cantzley-Rath Herr Schröder wird zu Coppenhagen herrlich begraben. 522
Dähnische Relation von der bey Londen in Schonen gehaltenen Schlacht. 365. & seq.
Dähnischer Envoyé tringet im Haag sehr auff die seinem König versprochene Subsidien-Gelter. 448
Dähnische Armee stehet in ihrem Haupt-Quartier zu Wagstörp still / und erwartet einige grobe Stücke. 169
Dähnischer Admiral Herr Rothstein kompt von Gothenburg im Sund wieder an. 97
Dähnischer Envoyé im Haag beklagt sich gegen der Alliirten Ministern in Engelland. 125
Dähnische Armee steiget ohne allen Widerstand ans Land. 29
Dähnisch-Königliches Placat wird bey der Armee und an andern Orten publicirt. 34
Dähn. Königl. Ordonnantz für die Stätte Lübeck und Rostock. 38
Dähnen brauchen vor Landskron mit Feuer einwerffen sich wacker. 32. lassen vor Landskron mit Einwerffung der Bomben und Granaten den Ernst spüren. 37. schlagen 2. Compagnien Reuter eine Meil von Bahuß im Wal-

de. 98. werden von den Schweden bey Helmstadt geschlagen. 103. sind voll Freudigkeit ihres Königs über alle massen mächtig. 296. fordern die Schweden zu einer Schlacht herauß/ welche ihnen aber nichts darauff antworten. 360. bekommen in ihrem Lager stäten Alarm. 363. gerathen mit den Schweden in Action. ibid.
Demmin ein starcker Paß wird von den Brandenburgischen in Brand geschossen. 175
Deputirte von Tschakathurn klagen zu Wien über den Adel in Croatien. 499
Dietrichstein Fürst kombt zu Neuburg an/ die Fürstin und Kayserliche Braut daselbst abzuholen. 330
Don Jean d'Antriche soll als Vicarius Generalis nacher Italien kommen. 421. antwortet auff deß Königs in Spanien Schreiben. 452. auff der Königin in Spanien. 452. schreibet an den Pabst. 453
Donado Petro Gubernator zu Brescia wird Procurator zu St. Marco in Venedig. 155. bedancket sich gegen dem Rath zu Venedig wegen seiner Erwählung zum Procurator di St. Marco. 285
Donnerwetter so sehr groß entstehet zu Coppenhagen. 41. zu Landskron. ibid.
Doroschenko begibt sich auß Czecherin/ und gehet nach dem Groß-Fürsten in Moscau. 234. wird von dem Czaar in der Moscau pardoniret. 359
Dunkam General Major wird von den Schweden gefangen. 106
Drey Brüder von Adel so ihre Mutter umbgebracht/ werden zu Görtz in Steyermarck enthaubtet. 342
Duc d'Elbœufs 2ter Sohn vermählet sich mit Mademoiselle de Vivonne. 444
Durlach Marckgraf läst die auffseite der Festung Philippsburg auff gesetzte Reduite angreiffen und wird robert. 67. dessen Todtsfall wird nach Wien berichtet. 499
Dunckirchner Capers nehmen denen von Amsterdam fünff Härings-Busen hinweg. 53

E.

Edelmann auß Pohlen an den Chan abgeschickt kompt mit Bericht an den König wieder zurück. 169
Edelmann von deß Chur-Printzen von Sachsen Gemahlin zu Straßburg/ und wird daselbst sehr pompös begraben. 155
Einige Welschländische Herren werden zu Gesandten an den Pabst ihme Glück zu wünschen ernennet. 158
Elbœufs Duc zweyter Sohn vermählet sich mit Mademoiselle de Vitchame. 444
Elsassische Stätte und Festungen werden von den Frantzosen abgetragen und geschleiffet. 455

Eſſenburg Schloß und Statt ergibt ſich an die Ungarn. 25
Engnien Duc zweyter Sohn Graf de la Marche bezahlt die Schuld der Natur. 525
Engelländiſche Staads-Miniſtri replicirem auff der Staaden Gründe. 255
Engelländiſcher Abgeſandter und deſſen Secretarius werden von denen Hn. Staaden regaliret. 51
Engelländiſche Herren Mediatores machen zu Utrecht wegen zwiſchen der Hn. Abgeſandten Suite ein Reglement. 75
Engelländer ſuchen einen nähern Weg gegen Norden nach Oſt-Indien / iſt aber vergeblich. 118
Engelländiſcher Conſul zu Duynkirchen wird zu London verklagt. 262
Engelländiſcher Abgeſandter hat bey dem König in Franckreich eine particular Audientz. 524
Erdbeben thut in einigen Türckiſchen Inſulen an Menſchen und Häuſern groſſen Schaden. 226. zu Antiveri thut wenig Schaden / verurſachet aber groſſen Schrecken. 424
Ergieſſung eines Fluſſes thut zu Oviedo in Eſtramadura groſſen ſchaden. 521
Ertz-Biſchoff zu Lemberg ſtirbt. 430
Ertz-Biſchoff zu Paris / Cardinal de Bouillon und Biſchoff zu Ambrun haben eine Miſſverſtändnuß wegen haltung der Meſſe bey der Proceſſion deß Ritter-Ordens vom H. Geiſt. 440
Erfinder einer neuen invention im Haag legt mit ſeinem Werck ſchlechte Ehr ein. 558
Etliche Squadronen Philippsburger Trägoner paſſen auff der Bolognoiſer Bagage / werden aber von den Croaten zurück geſagt. 69
Executiones an einigen Ubelthätern gehen in dem Haag für. 394
Exequien werden zu Wien für die verſtorbene Ertz-Hertzogin gehalten. 205

F.

Faßnachts-Kurtzweil wird zu Venedig in Ruhe verbracht. 520
Feld-Marigell zu Rom ertappet einen Trupp Banditen / und verfolget denſelben. 416
Fellenderff Rittmeiſter wird nacher Wien in Verhafft gebracht. 6
Ferrari ein berühmter Bandit wird zu Rom ergriffen und aufgehenckt. 222
Feuersbrunſt entſtehet zu Southampton. 60. zu Genua in einem Kloſter. 489
Feuer geräth auf einer Battery zu Maſtricht in eine Tonne Pulver / wodurch über 40 Menſchen umbs Leben kommen. 56
Franckfurt ſchickt 150. Mann nach Philippsburg. 129

Frau-

Frantz Ehher Abgeſandter hat bey dem Pabſt Audientz. 223
Frantzöſiſche Armee im Elſaß nimpt ſehr ab. 112
Frantzöſiſch Schiff ſtrandet an der Calabriſchen Küſten. 506
Frantzöſ. Cardinäle Bouri und Bouillon reyſen nach Rom zu der Päbſtlichen Wahl. 111. Wollen mit dem Cardinal Altieri keine Gemeinſchafft haben. 143
Frantzöſiſche Capers thun den Engelländern groſſen Schaden. 116. wird zu Valmuyden angehalten/und ihm Ruder und Segel abgenommen. 196
Frantzöſ. Hof hat bey widerkunfft deß Königs allerhand Ergötzlichkeiten. 45. qualet ſich ſehr über den verluſt der Veſtung Philippsburg. 190
Frantzöſ. und Holländiſche Partheyen greiffen einander in der Statt Lüttich bey St. Richards Kirchen an. 266
Frantzöſiſche Piſtolen werden in dem Mayländiſchen wegen ihrer fälſche verbotten. 9
Frantzoſen haben gute Hoffnung zur Entſetzung der Veſtung Philippsburg. 48. haben einen Anſchlag auff Ypern oder Valenciennes. 52. wehren ſich in Maſtricht dapffer und mannlich. 58. haben in Sicilien einen Anſchlag auff Terraminа. 83. werden zu Rom in währender Entledigung deß Päbſtl. Stuls ſehr gefördtet 84. verſammlen ſich bey der Abtey Cambron/und verſuchen Maſtricht zu entſetzen. 120. wollen ſich an den Span. in Rouſſillon rächen. 192. ziehen auß der Veſtung Philippsburg. 209. bemühen ſich den Adel in Sicilien auff ihre Seiten zu bringen. 381. nehmen Mümpelgard ein. 307. halten ihren verſprochenen Accord ſehr ſchlecht. 308 verurſachen mit ihrem Paß- und repaſſiren durch das Genueſiſche Gewäſſer ſelbiger Republic einiges nachdencken. 349. fangen an denen Engelländern etwas Satisfaction zu geben. 445
Frau deß Monſ. Courhans entdecket vor ihrem Todt ihres Manns Untüchtigkeit. 113
Freude unter dem Adel und Volck zu Madrit iſt wegen Don Jeans Ankunfft ſehr groß. 536
Frevele That 4. böſer Buben zu Lüttich. 403
Friede zwiſchen den Pohln und Türcken wird geſchloſſen. 235
Friederich Printz von Naſſau ſtirbt an der rothen Ruhr. 127
Fünff arme Kinder werden zu Straßburg auff der Gaſſen erfrohren gef. 404
Fürſt von Dietrichſtein holt zu Neuburg die Kayſ. Braut ab. 330
Fürſtenberg wird ſein Arreſt etwas gemildert. 497
Fürſtin in Oſt-Frießland antwortet auff der Hn. Staaden Schreiben. 530

Garnison zu Cammerich schlägt einen Frantzös. Partheyen [illegible] 322
Gailand Printz und König von Jetz sicher wiedereinsetzet zu Hofe. 157
Geistlichkeit in Poln beschwäret sich über die Winterquartier. 418
Gekrönte Rose ein Englisches Schiff schiesset in den Grund auß Versehen und sincket. 17
Gemeine zu Palermo ist in den Waffen. 348
General Proveditor Priuli gibt seinen Schiffen ordre die Seeraüber zu vertreiben. 87
Genua stehet vor den Frantzosen in stäten Forchten wegen Bestreichung deß Gewässers. 86
Gesandschafft wird von denen Hn. Staaden nach Gröningen gesandt/ die Strittigkeiten der Statt und denen Ommelanden beyzulegen. 355
Gesandter der Gen. Staaden an dem Span. Hof ersuchet den König umb schleunige abschickung seiner Gesandten nach Nimwegen. 378
Gesandte der Alliirten zu Nimwegen kommen etlichmal auff dem Rahthauß daselbst zusammen. 480
Geschicklichkeit eines Stück-Majors in dem Lager vor Staade. 36
Gewaltiger Sturm entstehet zu Rochester in Engelland. 446
Gewitter thut zu Soissons in der Abtey-Kirchen grossen Schaden. 43
Gibson wird wegen auffrührischer Worte zu London ins Gefängn. gesetzt. 314
Giusa Pohln. Abgesandter schneidet die Hoffnung zum Frieden gantz ab. 22
Giustiniani Ascanio kompt von seiner Gesandtschafft auß Franckreich wieder zurück. 225
Gräfin von Montecuculi stirbt zu Wien an den Kindsblattern. 340
Graf Leßle wird ins Reich und sonsthin verschickt. 4
Graf de la Marche bezahlt die Schuld der Natur. 225
Graf Pontus de la Garde will Christianopel bestürmen/ kompt aber schimpflich darüber zu kurtz. 304
Graf von Fürstenberg vermählet sich zu Paris mit Madam. de Lignieres. 445
Gregor Kayserl. Rittmeister schlägt eine Frantzös. Parthey. 465
Griechen in Morea entschlagen sich heimlich deß Türckischen Jochs/ und begeben sich in die denen Genuesern zugehörige Insul Corsica. 360
Grosser Brand entstehet zu Bordeaux. 305
Grosse Freude zu Stockholm wegen der Dähnen Niderlag zu Landskron. 189
Grosse Kälte zu Coppenhagen. 431
Grosser Muthwillen und Insolentien werden von einigen Studenten zu Wien verübet. 6

Gros-

Groſſer Schwarm von Mücken und andern Geſchmeiß [illegible] zu Coppenhagen an den Thürnen ſehen. 38
Groot bekompt ſeine Sententz in dem Haag. 396
Gubernator zu Mayland ſchickt Völcker nacher Sicilien/und läſt ihm deren Unterhalt angelegen ſeyn. 279. zahlt denen nach Sicilien beſtimmten Soldaten 2. Monat Sold voraus. 507
Gubernator deß Hertzogthumbs Geldern bezeuget ſich wegen ſeines älteſten Sohns Heurath mit deß Marſchalls d'Humieres Tochter ſehr erzürnt. 552
Güldenlöw thut Sr. Königl. Majeſt. in Dennemarck wegen Eroberung der Stätte Oddewald und Wennersburg außführliche Relation. 23. hat gut Glück wider die Schweden. 30. berennet Bahuß / und campiret zwiſchen Wenners- und Gothenburg. 106. ſchreibt an den König in Dennemarck. 184. kompt auß Norwegen zu Landskron an. 303

H.

HAgenau wird biß auff einige Gebäu von den Frantz. in Brand geſteckt. 562
Hall wird von den Frantzoſen ungeacht der Neutralität beſetzt. 453
Herren von Dole laſſen den König von Franckreich erſuchen / das Parlament auß ihrer Statt nicht wegzunehmen. 195
Hertzog Chriſtian Albrechts Patent wider das Königl. Dähniſche. 432
Hertzog Friederich von Hollſtein gehet nach Wien / dem Kayſer von den Dähniſchen Actionen Bericht zu thun. 173
Hertzog von Hollſtein Gottorff erſuche die Hn. Staaden umb einen Paß vor dero Miniſtris nacher Nimwegen. 535
Hertzog von Lottringen bricht mit ſeiner bey Speyer geſtandener Armee auff/ und gehet dem Hn. Gen. Caprara zu Hülff. 134
Hertzog von Navailles thut dem König in Franckreich von ſeiner Verrichtung Relation. 252
Hertzog von Neu-Caſteel ſtirbt zu London. 445
Hertzog von Venedig bezahlet die Schuld der Natur / und wird ſehr beklaget. wird mit groſſem Pracht zur Erden beſtattet. 89
Hertzog von Gravina hält bey überlieferung deß Päbſtlichen Zeltters eine ſtattliche Cavalcada. 7
Hertzog von Zell kompt incognitò zu Franckfurt an / und gehet ſtracks per Poſt nach ſeinen Landen. 329
Hertzogin von Yorck geneſet einer Princeſſin. 196
Hertzogin von Modena kommet nach Rom dem Päbſt die Füß zu küſſen. 277
Heſſen-Caſſeliſche Völcker in 1500. Mann ſtarck gehen durch Franckfurt auff Philippsburg. 70

Hyde Engelländischer Abgesandter verehret der Königin in Pohln ein köstliches Kleinod. 94. hat bey dem König in Pohln offentliche Audientz/ und wird von beyden Majestäten herrlich und Königlich gastiret. 288. hat seine Abschieds-Audientz / und wird von dem König mit einem schönen Pferd beschenckt. 292. bekommet ordre sich nach Nimwegen zu erheben. 392.
Hohes Ampt wird zu Wien in dem Dohm Stifft wegen der Kayß. Copulation von dem Hn. Bischoffen daselbst hochfeyerlich celebrirt. 340
Hoher Alliirten Ministri beklagen sich über das lange verbleiben der Schwed. Abgesandten von Nimwegen.
Hohe verschiedene Kammer-Aempter werden auff Päbstl. Bul eingezogen. 122
Holländ. Resident Hr. Kompff zu Stockholm thut seinen Principalen Bericht von relaxirung ihrer Schiffe. 261
Holländ. und Frantzösische Partheyen greiffen einander in der Stadt Lättich bey St. Michaels Kirchen an. 266
Hungers-Noth nimpt zu Staade sehr überhand. 33

I

Jämmerliche Geschicht trägt sich unweit Leipzig zu. 566
Ibrahim Bassa schreibt an den Pohln. Cron Groß-Feldherrn Demetrium. 19
Jens Rothstein Dähn. Vice-Admiral erobert die Schantz vor Carlshaven. 241
Jesuit Berthel ein grosser Conclavist. 88
Indianer in Virginien treiben grosse Raubereyen gegen den Engelländern daselbst. 62
Inhalt der Accords-Puncten zwischen dem Hertzog von Lotharingen und dem Commendanten der Festung Philippsburg. 204. eines Schreibens deß Königs in Pohln an den Groß-Fürsten in der Moscau. 369
Innocentius XI. neuer Pabst. 189
Joh. Roth wird zu Amsterdam einiger Schulden wegen gefangen genommen. 296
Joh. Wiebens Relation an Se. Kön. Majestät in Dennemarck. 239
Jud wird zu Venedig in gegenwart einiger Rathsherren getaufft. 342
Jungen Hertzogen von Neuburg wird ein Regiment zu Pferd / und eines zu Fuß vom Kayser conferirt. 503
Junge Jungfrau erhencket sich zu London selber aus Eyfersucht und Verliebung. 117

Jun-

Junger Schüler gibt in der Jesuiter Kirche zu Paris dem Sacristain 3. Stiche in Leib/und einen Hieb auff den Kopff. 113
Jüngste Princessin zu Berlin gehet mit tode ab. 171

K

Kayserl. Maj. kompt zu Wien wider an. 2. ertheilet dem Päbstlichen Bottschaffter Audientz 3. Entschliesset sich noch nicht zur Heurath/ibid. wohnet der canonisirung St. Johannis de Cruce bey. 4. findet sich von der Neustatt zu Ebersdorff ein/und läst daselbst Conferentz halten 137. besucht die verwittibte Ertz-Hertzogin von Tyrol 138. ertheilet denen Schwäb- und Fränckischen Creyß-Gesandten Audientz 142. erkläret sich wegen Dero Heurath auff die älteste Pfaltz-Neuburgische Princessin. 213. tritt Dero Reyß nacher Passau an. 270. kompt zu Passau an/und wird daselbst bestens eingeholt 333. langet zu Ketzgein/und von dannen zu St. Veit an. 409. hält zu Wien Ihren Einzug/und darauff eine stattliche Schlittenfahrt. 411. läst durch ein öffentliches Manifest denen Ungarischen Rebellen den Pardon publiciren. 415. denen Nider-Oesterreich. Ständen die Landtags-Proposition eröffnen 415. läst denen Ungarischen Ständen die Mittel zu conservirung deß Reichs andeuten. 501
Kayserliche lassen die Fortificationes zu Lauterburg niderreissen/und die Mauren sprengen. 66
Kayss. Parthey überfällt Marienkirch/und plündert dasselbe. 136
Kayserl. Minister zu Venedig gibt dem Rath daselbst nachricht wegen seines Principalen Heurath. 283
Kayserl. Hof-Kammer schafft eine ansehnliche Summa Gelds zu der Feld-Kriegs-Cassa herbey. 498
Kayserlicher Rathschluß zu Wien. 5
Kinsky Graf bekompt seine Gelder zu seiner Außstaffirung 80. wird von dem Kayserl. Hof nacher Nimwegen abgefertiget. 140. kompt zu Cölln an. 331. läst seine Ankunfft zu Nimwegen denen Alliirten auch Schwedischen Gesandten notificiren. 559
Klüglicher Fall begibt sich mit einem Schiffer zu Rostock/so von dannen nacher Coppenhagen seglen wollen. 107
Klügliche Begebnuß mit einer Frau trägt sich zu Prasto in Seeland an. 287. bey stirandung eines Ost-Ind. Retour-Schiffs.
Königin in Dennemarck bricht von Hirschholm auff/und begibt sich

wdem König nach Schonen. 40
Königin in Pohln hält zu Dantzig einen sehr prächtigen Einzug. 92
Königlicher Statthalter in Sicilien hält sich nesse ordre, und machet gute Anstalt. 6
Klagen kommen an den Kayserl. Hof über der Officierer Gewaldthätigkeit in den Quartieren ein. 413
König in Dennemarck verehret die Beute auff dem Castell Landskron dem Fürsten von Hollstein Plön / welcher solche aber wieder verschenckt. 98. resolvirt die Vestung Christianstatt anzugreiffen. 103. erobert dieselbe mit Sturm. 104. bricht mit seiner Armee auff / setzet sich vor Halmstatt / und lässet es auffordern. 172. schicket sein vornehmen auff Helmstatt etwas auff. 174. kommet mit seiner Gemahlin und Hn. Bruder wieder zu Coppenhagen an. 237. wird mit grossen Freuden daselbst von der Königl. Frau Mutter tractirt. 238. und vor deß Admiral Bielkens Behausung von der Ateam mit 9. Stücken bewillkommt. 239. kompt mit seinem Herrn Bruder und andern Ministris zu Helsingör an. 243. ist resolvirt denen Schweden eine Schlacht zu liefern. 244. lässt sich die Kriegs Expedition emsig angelegen seyn. 245. kompt zu Coppenhagen wieder an. 377. lässt gegen den Hertzog von Schleßwig-Hollstein ein Mandat publiciren. 381. lässt 20000. Reichsth. unter die Verwundten austheilen. 386
König in Engelland schreibet an die Gen. Staaden wegen Abschaffung einiger der verletzten Maj. beschuldigter Schotten. 61. schreibt abermal an die Staaden / einige nach Rotterdam geflüchtete Prediger auß ihren Landen wegzuschaffen. 254. lässt eine Declaration wider den Ritter Leigton ergehen. 312. verbeut die Werbungen für die Frantzosen in seinen Königreichen. 316. ist mitleidig gegen den Armen in seinem Königreich. 391. lässt die Proclamation zu beruffung deß Parlaments publiciren. ibid.
König in Franckreich bricht von seinem Läger auff / und begibt sich nach St. Germain. 42. macht den Herrn Brocquemar zum Gouverneur in Aire. 170. kündiget dem König in Dennemarck den Krieg an. 174. will mit 32. Kriegs-Schiffen zu den Schweden stossen. 189. will denen Bischöffen keine Coadjutores mehr gestatten. 190. ist entschlossen einige Festungen in den Niderlanden schleiffen / und das Volck heraus nehmen zu lassen. 194. lässt bey der Hertzog in la Valiere wegen ihres verstorbenen Bruders die Klag Complimenten ablegen. 249. verbeut allen Barfüssern in Franckreich die Nonnen ihres Ordens nicht mehr Beicht zu hören. 252. lässt ein Edict wegen recta-

bilirung einiger Chargen publiciren.307. gibt denen Engel-Schott- und Irrländern Satisfaction.310. begehret von den Ständen in Languedoc 3. Millionen.315. gibt das Schiff Catharina nebenst 2. andern wieder loß.316. läst zu Ryssel ein Edict publiciren.442. macht verschiedene Herren zu Feld-Marschallen.523. bricht nacher Flandern auff. 525

Königl. Französischer Hof ist über die Spanische Veränderung wenig erfreuet.442. bezeuget sich vor die Cron Engelland je länger je gefälliger. 444

Königl. Poln. älteste Princessin fällt in vorige Kranckheit. 430

König in Pohln ertheilet ordre sich zum Feldzug gefast zu halten.16 vermahnet seine Unterthanen zur Volck- und Geld-Hülffe wider den Türcken sehr beweglich.17. geräth in ein gefährliches Fieber.18. begibt sich auff seine Land-Güter/und von dannen zur Armee. 91. ist unlustig daß er nichts fruchtbarliches gegen die Türcken und Tartarn ausrichten kan. ibid. Will gern den Cardinal Odescalchi zur Päbstl. Würden erhaben sehen.145. verlanget nichts mehr als die Unglaubigen anzugreiffen.164. marchirt mit seiner Armee über den Fluß Sory dem Feind entgegen.165. schlägt die Türcken in verschiedenen Scharmützeln.166. schreibet an seine Commissarien und den Tartar Cham.168. schreibet an seine Commissarien in dem Türck. Läger.230 entfähet den Königl. Französischen Ritter-Orden deß H. Geistes.295. dessen Kleidung dabey. ibid. hält seinen Einzug in Warschau. 427

König in Spanien übermacht viel Geld nach Genua Schiffe dafür zu kauffen.11. schreibet an den Don Jean von Oesterreich. 450

König in Spanien schreibet an Don Jean von Oesterreich. 450

König in Schweden gehet nach Stockholm dem Reichstag beyzuwohnen. 181

Königsmarck General läst zu Ribbenitz Mauren und Thor demoliren. 301

Klingenberg entfähet im Namen Ihr. Kön. Maj. zu Dennemarck die Huldigung zu Oldenburg und Delmenhorst. 309

Kopff deß berühmten Banditen Contrario wird in Genua eingebracht/und dem bringer 500 Scudi gegeben. 81

Koryky General gehet mit todt ab. 369

L.

LAger und Beſchreibung der Statt Air in Artois. 42
Lager der Belägerer vor Maſtricht liget in ſeinen Verſchantzungen wol außgetheilet. 56
Landbotten Marſchall dancket dem König in Pohln vor die Erhaltung deß Vatterlands in einer zierlichen Oration. 429. legt den Stab nider. 516
Landgraf Cardinal entſchuldigt ſich ſchrifftlich bey dem Collegio der Cardinälen wegen ſeiner nicht erſcheinung in dem Conclavi. 145
Landskron wird von den Dähnen doch nicht ohne Blutſtürtzung erobert. 33
Landskroniſches Caſteel wird mit ſchwären Canonen beſchoſſen / und mit Granaten beängſtiget. 40. defendirt ſich ſehr wol. 44
Landvolck in Flandern und Braband iſt ſehr alarmiret. 260
Leigthor Ritter ſoll zu Londen in den Tour geſetzet werden / macht ſich aber unſichtbar. 263
Leßle Graf wird ins Reich und ſonſt hin verſchickt. 4
Leyhen Gen. avancirt mit ſeinen Lauffgräben vor Philippsburg dapffer. 69
Lilienkron Dähniſcher Reſident zu Wien hält bey Kayſerl. Majeſtät umb einen ſtarcken Succurs an. 412
Liſta der von den Schweden gefangenen Officierer. 184
Littauiſcher lincker Flügel hält ſich ſehr wol. 230
Lob deß geweſenen Gouverneurs in der Feſtung Philippsburg Mr du Fay. 193
Lord Carnawallis wird von ſeinen Beſchuldigungen frey erkennet. 59
Louvois Marquis macht in Flandern alle nöthige Anſtalt. 387
Lubomirsky ſchlägt bey die 1500. Türcken und 100. Tartarn. 165
Lumpen-Geſindtin hält ſich zu Rom nach deß Pabſts todt auff. 81
Lüttticher Magiſtrat complimentirt den Frantzöſ. Reſidenten daſelbſt. 408
Luſtige Begebnuß mit dem Pferd deß Marquis Corſini zu Rom. 274
Lüttichen ein vornehmer Sächſ. Edelmann wird zu Straßburg pompös begraben. 331
Luxembourg Duc trachtet die Feſtung Philippsburg zu entſetzen. 110. ſchreibt den verluſt der Feſtung Philippsburg dem Montlevrier zu. 193. begehrt an den Fürſten von Mümpelgard Frantzöſ. Beſatzung in Mümpelgard einzulaſſen. 247. kompt an dem Kön. Frantzöſ. Hof an / und wird daſelbſt wol empfangen. 318
Lützenburger ſchlagen in der gegend Bouillon eine Frantzöſ. Parthey. 448

M.

Marstrander Schweden werden von denen Dähnischen in den Insulen Droit und Kiorn geschlagen. 305
Maltheſischer Abgesandter hat bey dem Pabst seine erste Audientz. 343
Madame Brinvilliers wird zum Todt verurtheilt. 46. enthaubtet/ und folgends der Cörper verbrand. 47
Magd in Hamburg begehet an ihrer schwangern Frauen eine abscheuliche Mordthat. 218
Maunsfeld Graf wird als Trabanten-Haubtmann vorgestellt. 76
Marckgraf von St. Germain erster Minister am Savoyischen Hof gehet mit todt ab. 420
Marschall d'Humieres belägert die Statt Air. 47
Marckgraf von Carpio kompt als Königl. Spanischer Abgesandter nacher Rom zu Mayland an. 422
Marsch-Ordnung der Königl. Dähnischen Armee Wägen/ Kutschen und Caleschen. 519
Mastricht ist mit allen Sachen überflüssig versehen. 44. wird vom Printzen von Oranien berennet. 50. von den Frantzosen entsetzt/ und die Belägerung auffgehoben. 124
Mause-Märten wird von einer Dähnischen Parthey gefangen / entwischet aber wieder. 519
Maximilian Graf von Fürstenberg wird in denen Approschen vor Philippsburg mit einer Falkonet Kugel erschossen. 131
Mayländischer Gubernator schickt einen considerablen Succurs nach Messina. 312. wirbt starck zu Fuß und zu Pferd vor Sicilien. 420
Mechlenburgisch-Güstrauische Memorial. 461
Metzger-Zunfft zu Venedig wird wegen einer grossen Summa Gelds die Banck gesperret. 423
Medina Celi Duca wird Vice-Ré in Sicilien. 80
Melgar Graf wird extraordinari-Ambassadeur bey dem H. Collegio der Cardinäle zu Rom. 147
Mayländer lassen zu Venedig wegen Erhöhung deß Pabsts das Te Deum laudamus singen. 159
Mißgeburt wird in dem Bischthumb Brescia zur Welt gebracht. 10. mit 7. Häuptern wird zu Auche in Gasconien gebohren. 248
Mißverständnuß entstehet zu Nimwegen zwischen dem Engelländischen und Schwedischen Abgesandten. 395

Moldauischer Printz schlägt im Namen der Ottomannischen Pforten dem König in Pohln Friedens-Propositiones für. 161
Monancy wird im Verdacht gehalten deß Königs in Engelland Siegel nachgemacht zu haben. 116
Mohrin zu Algier beraubet ihren Vatter/und entgehet mit einigen Selav. 512
Mönch lässet sich zum Unterhändler einer Verrätherey gebrauchen/ bekompt ihm aber sehr übel. 8
Monchton ein Parlaments Glied in Engelland wird zu Londen in den Tour gesetzt. 62
Montagu kompt als Abgesandter an den Kön. Frantzös. Hof. 194
Montlevrier schreibt den Verlust der Festung Philippsburg dem Duc de Luxembourg zu. 193
Mordbrennerische Frantzosen brennen viel Dörffer ab. 489
Mord entstehet zu Flensburg und Fridericia in Jütland. 99
Mordthat an einer schwangern Frauen zu Hamburg durch ihre Magd begangen. 212
Moscowit. Gesandtschafft reyset mit kostbaren Geschencken von Wien ab. 2
Moscowitische Vertröstungen wollen von denen Pohln nicht angenommen werden. 289
Moscowiter warten mit Verlangen auff den Schluß deß Poln. Reichst. 429
Moscowitische Sachen zwischen Schweden und Dennemarck. 515
Müllers Commendanten in Helsingburg Relation an Se. Königl. Maj. in Dennemarck. 296
Mümpelgard wird von den Frantzosen eingenommen. 307
Münster. Vice-Cantzler wird von denen Staaden mit einer güldenen Ketten beschencket/und reyset auß dem Haag. 256
Mustaffa Bassa ein sehr kluger Mann wird zum Groß-Vezier gemacht. 423
Mutter sampt 2. Kindern schneiden ihrem trunckenen Mann und Vatter den Hals ab. 328
Mutter-Mörder zu Lisabon wird gerichtet. 536

N.

NArborough kompt zu Londen wieder an / und thut dem König in Engelland Relation. 199
Nathanael Bacon richtet in Virginien einen Auffruhr an/ weßwegen der König in Engelland Commissarien dahin sendet. 198
Neuburg Hertzog reyst mit dero Gemahlin und 2. Princessinnen wieder nach dero Fürstenthumb. 409
Neuburg Printz reyset per Posta von Wien wieder nach Neuburg. 269

Neu-Caſtel Hertzog ſtirbt zu Londen. 445
Neuer Pabſt wird zu Rom erwählet/und Innocentius XI. genannt. 150
Neu-erwählter Venetianiſcher Capitain macht ſich fertig nach der Levante zu gehen. 87
Neurung gehet zu Madrit in Spanien für. 450
Nicolai Sagredo Hertzog zu Venedig bezahlet die Schuld der Natur / und wird ſehr beklaget. 88. wird mit groſſem Pracht zur Erden beſtattet. 89
Nider-Oeſterreich. Landtags-Propoſition wird eröffnet. 415
Nider-Ungariſcher Zuſtand wird nach Wien berichtet. 410
Nonnen ſo falſche Müntz gemacht/werden zu Fort l'Eveque confrontirt. 119
Notifications-Schreiben Ihrer Kayſ. Maj. an dero Conföderirten/die außtheilung der Winterquartier betreffend. 326

O.

OBer- und Nider-Ungar. Zuſtand wird nach Wien berichtet. 410
Obriſter Schönefeld wehret ſich dapffer auff dem Caſtel Helſingburg. 386
Obriſter Schönberger hat ein ſehr ſchönes Regiment. 522
Obriſter Bendeleben wird commandirt denen Frantzöſiſchen Mordbrennern zu ſteuren. 490
Obſequien werden für den Cardinal Bonelli in der Kirchen zu Minerva gehalten. 143
Odeſcalchi Cardinal hat gute Hoffnung zu der Päbſtl. Würde zu gelangen. 85. wird zum Röm. Pabſt erwählet/und nehlet ſich Innocentium den XI. 150
Oranien Printz wird vor Maſtricht durch einen Muſqueten-Schuß an dem rechten Arm geſchoſſen. 54. beſchencket einen Frantzöſ. Minirer/welcher ihm entdecket/wo die Belägerten ihr Pulver begraben. ibid. läſt das Bollwerck Daupbin zum andernmal auff der lincken Seiten angreiffen. 58. wohnet allen Actionen in Perſon bey. 59. wird mit groſſer Affection von den Bürgern im Haag entpfangen. 200. langet zu Middelburg an. 319. reyſet nach geſchlichteten Strittigkeiten zu Middelburg von dannen wider ab. 322 kompt nebenſt denen Staadiſchen Deputirten von Gröningen wieder zurück in den Haag. 559
Ordinari Kriegs-Staat wird von denen Staaden in Holland approbirt. 401
Ordnung und Sitz bey der entfahung deß Königl. Frantzöſ. Ritter-Ordens deß Königs in Pohln. 294
Oßnabrück Hertzog avancirt mit ſeinen Approſchen vor Maſtricht. 59
Oßnabrück. Völcker beziehen die Winterquartier in dem Ertzſtifft Cölln. 403
Oſt-Fahrer und anderer Schiffe werden verunglücket. 398
Oſt-Indiſches Retour-Schiff ſtrandet. 440

P.

Pabſt Clemens der X. gibt im 87. Jahr ſeines Alters den Geiſt auff 11. neuer Pabſt, Innocentius der XI. wird erwählet. 150. läſt alle ſeine Mobilien verkauffen/und das erlöſte Geld unter die Armen außtheilen. 153. begnädiget verſchiedene Perſonen mit Ehren-Aemptern. 217. wird zu Rom gekrönet/und ihm von dem Volck groſſe Ehrerbietung bewieſen. 218. befreyet die Venetianer von ſchickung ihrer Abgeſandten der Obedientz. ibid. gibt denen Cardinälen Bonci und Baden den Cardinals-Hut. 219. läſt zu erſtattung der Speſen eine von den 5. Galleren zu Civita Vecchia diſarmiren. 221. befihlt denen Kauffleuten zu Rom niemand ohne baare Bezahlung etwas folgen zu laſſen. 271. nimpt zu St. Johann im Lateran den Beſitz deß Pabſtthumbs/und läſt für die Nothleidende Korn außtheilen. 273. iſt über den Poln. Frieden mit dem Türcken ſehr beſtürtzt. 281. ſchreibt ein allgemeines Jubel-Feſt auß. 342. verbeut ſeinen und ſeiner Kämmerlingen Lackeyen keine Neu-Jahrs-Geſchencke von außländiſchen Edelleuten zu nehmen. 346. läſt der Statt Como auff ihr anhalten 12000. Scudi nach. 350. ſchafft den köſtlichen Uberfluß/ſo denen Cardinälen gereicht wird/ab. 351. will/daß denen Gefangenen von den Richtern ſchleuniges Recht widerfahre. 417. ſchreibet an den Kayſer/König in Franckreich und Spanien wegen beförderung deß Friedens. 504. befihlt/daß den Mönchen und Nonnen auff ihr bloſſes anhalten kein Breve mehr außgefertiget werden ſoll. 505. will alle Copulationes in der Kirchen/und nicht privatim gehalten haben. 505

Päbſtliche Nuntii reyſen von Wien ab. 5

Päbſtl. Kaſſier wird jährlich mit einer Rente von 400000. kronen verſehē. 271

Päbſtlicher Nuntius Bevilaqua kompt zu Regenſpurg an. 568. reyſet von dannen wider ab auff Nürnberg. ibid.

Palatinus von Chelm ſchlägt eine Parthey Tartarn / und erzettet bey die 15000. Chriſten. 18

Palermo läſt ihre Treu gegen den König in Spanien ſpüren. 86

Parthey von Kayſerslautern verjagt eine Frantzöſiſche. 561

Partheyen machen die Straſſen umb die Statt Roſtock gantz unſicher. 518

Parlament in Engelland kompt zuſammen. 526

Paſcale General-Auditeur wird arquebouſirt und geviertheilt. 153

Pater Recanati thut in dem Päbſtlichen Pallaſt eine Predigt/worüber ſich der Abbt Pamphilius betrübet. 547

Philippsburg kompt zur extremität. 202. Commendant darinnen ſchickt einen Trommelſchläger herauß einen Vortrag zu thun. 203. accordirt. 204

Penotier verantwortet ſich ſehr wol. 48

Peſtilentz graſſiret zu Meſſina. 147. reiſſet zu Alexandria/Cairo/und andern Tür-

Päbstlichen Orten sehr ein. 257. sich schon Zeichen eines andern Brands in Pohln verspüren. 359
Placat deß Königs in Dennemarck an die Schwed. Unterthanen. 182.
Podolische Exulanten fangen ihre Klagen auff dem Poln. Reichstag an. 516
Poet zu Pariß laufft wegen eines gemachten Scherz-Gedichts auff eine Dame übel an. 443
Pohln. Abgesandter schneidet die Hoffnung zum Frieden gantz ab. 22
Pohln. Crone-Feldherr zu Befindung [illegible] 95
Pohln. Generals-Personen und Officiers werden von dem König stattlich gastirt. 161
Pohln. Kriegsheer bricht auff/und geht durch den Fluß Niester. 164
Pohlnischer Reichstag nimpt seinen Anfang. 428
Pößliger Chur-Maynz. Obrister bleibt in der Attaque der Philippsburger Contrescarpe. 131
Prima Regni in Poln läst an die Woywodschafften Patenten ergehen. 233
Printzessin von Savoya läst ihr den Frieden in Italien angelegen seyn. 288
Præsenten sp dem König in Pohln bey Entfahung deß Ritter-Ordens überreichet worden. 295
Prioli Proveditor General gibt seinen Schiffen ordre die Seeräuber zu vertreiben. 157. thut in allen der Republic angehörigen Stätten vorsehung. 227 gehet nach der Insul Corfu. 502
Publication geschihet zu Wien wegen deß Heurahts zwischen dem König in Spanien/und der Käyserlichen Princessin. 245
Puncten der Landtags-Proposition zu Dreßden. 318

Q.

Quincy Baron läst einen Bauren/so Frucht in Cambray verkaufft/ auffhencken/seinem Weib aber das Geld schicken. 444

R.

Rabel ein sehr erfahrner Artzney-Verständiger thut in Engelland wunderbahre Curen. 197. wird deßwegen vom König wol beschenket. 313
Radford wird von seinen Richtern freygelassen. 60
Radzimowsky wird General über die Tartar. Völcker an den Pohlnischen Gräntzen. 428
Rahe zu Genua läst den Spanischen Ambassadeur durch 2. Cavalliers wegen seines Königs Heurahe complimentiren. 279
Rahe zu Venedig ordnet 4. Procuratores nach Padua/seinen Erbprintzen daselbst zu gratuliren. 422

Ratification zwischen denen Herren Staaten und Hn. Bischoff von Münster wird außgewexelt. 256
Räuber zu Pariß wollen in eine Behausung einbrechen / wird ihnen aber übel gelohnet. 308
Rebeck a Schiff kompt von Neu-Jorck zu London an und berichtet den Zustand selbigen Landes. 315
Rebellen in Ungarn werden in die Flucht getrieben. 2. fahren mit ihrem Excessen immerfort. 78. brennen das freye Heyducken Städlein Netnas und andere Oerter ab. 79. stecken über der Theiß die Oerter Nanas und Hadisch in Br and. 138. arrestiren ihren Generalissimum Wesselenj. 141
Recanati ein Pater thut zu Rom im Päbstl. Pallaß eine Predigt / worüber sich der Abt Pamphilius beruhret. 347
Reformirter Prediger zu Rheinthal wird Catholisch stirbt aber in Verzweiffelung und entleibt sich selbst. 74
Regierung zu Lüttich verändert alle Charges und Aempter. 137
Reichgeladene Schiffe auß Ost-Indien kommen zu Coppenhagen an und deren Ladung. 179
Reichs-Tag in Schweden läst sich wol an. 183
Reichs-Völcker gehen nach den Winter-Quartiren. 314
Relation deß Commandeurs Johan Wiben an Se. Königl. Mayt. in Dennemarck. 239. deß Commendanten Müllers in Helsingh. 296
Residenz der Staaten General zu Coppenhagen schreibt an dieselbe. 126
Reyse deß Königs in Franckr. nach Flandern ist fest gestellet. 445
Rheingraff stirbt an seiner empfangenen Wunden. 127
Ritter von Chasteau Renaut langt von Messina zu Toulon an. 251
Rohs wird einiger Schrifften wegen gefangen genommen. 398
Rohstein Dännischer Admiral komt von Gohtenb. im Sund an. 97 erobert die Schantz vor Carlshafen. 142
Rosenkrantz Gen. Lieut. wird zu Coppenhagen prächtig zur Erden bestattet. 385
Rom ist wegen Erwählung eines neuen Pabsts sehr beschäfftiget. 149 von Volck ganz entblösset. 282
Römisches Volck ersuchet sehr über die Wahl deß neuen Pabsts. 150

Romyn Hollandiſcher Reſident zu Stockholm ſtirbt ſeinen Patronen Bericht von Relaxirung ihrer Schiffe. 261
Ronquillo Petro kompt zu Antorff an. 523
Rotterdam will den Eyd wegen der Auffiagen auf die Wein nit leiſten. 251
Ruggeveen Arend gibt ſich zu Amſterdam an/ neue unbekante Länder aufzuſuchen. 32

S.

Scaletta muß ſich denen Frantzoſen ergeben. 275
Schiffe nach Sicilien abgegangen leiden ein Ser-Tempeſt/ und gehet einiges Volck zu grund. 508
Schlechter Zuſtand der Guarniſon in Cammerich. 395
Schoniſche Küſten liegen ſo voll Eiß/ daß ſie als groſſe Eißberge anzuſehen. 517
Schluß der Herren Gen. Staaten wegen Erhebung der Subſidien. 399
Schwäbiſcher Crayß bittet bey den Reichs-Ständen zu Regenſpurg umb ſublevation der Winter-Quartier. 456
Schwere Stück und Feuermörſel ſambt Pulver langen zu Maynz an und werden nach Philippsburg geführet. 65
Schwediſche Ambaſſadeurs im Haag halten umb execution deß Commercien Tractats an. 529
Schwerigkeit erüget ſich bey Ratification der Tractaten zwiſchen Münſter und Holland. 201
Schwürigkeiten entſtehen unter dem Türckiſchen Volck. 508
Sententz deß Hn. Peter de Groots wird in dem Haag publicirt. 396
Staaten General deliberiren auff was Weiſe die Execution wider die ſäumige Stände am füglichſten einzuführen. 119. ſchicken einige Deputirte zu den ſäumigen Provintzien ab/ ihre Quoten zu den Subſidien zu erlegen. 124. begehren von der Cron Schweden über einige Wort in dem Commercien-Tractat Erläuterung. 127. kommen in dem Haag zuſammen. 200. antworten auff deß Konigs in Engelland Gründe. 254. ſchreiben an den König in Pohlen. 394. bedingen 750. Artillerie-Pferde zu bevorſtehendem Feldzuge. 447.
Soye Baron ſtellt den Zuſtand der Spaniſchen Niederlanden am Kayſerl. Hofe für. 500

Spanier [illegible] einen Rittmeister nebenst vielen Gefangenen ein. 67.
Spanischer Stadthalter in denen Niederlanden beklagt sich über seine Verlassung. 402
Span- und Holländische Flotten stehen zu Palermo in Sicilien. 144
Spanischer Minister gibt den Raht zu Venedig Nachricht wegen seines Königs Heurahe. 283
Spanische in den Niederlanden defendiren sich mannlich gegen einer Französischen Parthey. 393
Specification der Reuter und Dragoner Estandarten / so die Dähnen von den Schweden erobert. 388
Storazewsky wird zum Director deß Pohlnischen Reichs-Tags erwählet. 418
Straßburgischer Pfaltz-Neuburgischer Vice Cantzler gehet als Käyl. Maj. dritter Abgesandter nach Nimwegen. 96
Stettiner werden von Brandenburg mit Feuer Einwerffen [illegible] bedrauet. 245
Strittigkeit zwischen den Piemontesern und denen von Montferrat währet noch. 149 wird gütlich beygelegt. 152
Strittigkeit zwischen dem Spanisch- und Französischen Consul zu Genua. 276
Strittigkeit zwischen der Fürstin von Ost-Frießland und denen Ständen suchen die Herren Staaten beyzulegen. 318
Strittigkeiten mit denen Regenten in Portugall sind zu Pabst. Hofe beygelt. 416
Schreiben an die Staaten von Holland komt auß dem Schiff Leyden unter Porto Francois. 259
Schultz Michael gewesener Commendant auf Gohtland wird zu Stockholm mit dem Schwerd gerichtet. 173
Schwedischer Commendant in Carlshafen begehrt einen Aachord, kan ihn aber nach seinem Wunsch nicht erhalten. 242
Schwedische Relation von dem Treffen zwischen ihnen und den Dähnen bey Londen in Schonen gehalten. 369. & seq.
Schweden verlassen Ustede und wird von denen Dähnischen eingenommen. 28. haben in dem Castel Landskron treffliche Constabler. 94. übergeben

ziehen das Feld besetzen und ziehen auß. 91. stehen wegen der Dähnen Wesen in nicht geringen Sorgen. 101. wollen sich an den Dähnen revangiren büssen aber darüber ein. 175. werden von den Dähnen geschlagen. 176. thun einen Außfall auß Malmöe auf die Dähnische Vorwache. 181. retiriren sich auß Furcht vor denen Dennemärckischen in Schonen. 243. wollen Malmöe entsetzen und provideren. 247. sind zu keiner Schlacht zu bringen / sondern weichen vor den Dähnen. 305. thun einen Versuch auff Helsingburg. 384. haben einen Anschlag auff Carlshafen / welcher ihnen mißlinget. 572.

L.

LAg bey den Graubündnern endiget sich nicht mit vollkommener Satisfaction deß Spanischen Abgesandten. 325.

Lapfferkeit deß in Wolgast gelegenen Obristen und seiner bey sich gehabten Soldaten. 2c. [illegible] gegen [illegible] 45

Lapfferer Verrichtungen eines Polnischen Officiers gegen die Tartarn 16

Lartarischer Gesandter [illegible] dem Frantzösischen Hofe gehen sol / kommt zu Zeitlich an. 387

Lerlon Ritter kommt auß Dennemärck [illegible] 113

Leutschen Regiment zu Melas [illegible] 247

Lraut sohn Graff gehet als Kayserl. Bottschaffter nach Spanien. 77

Launung der Röm. Kayserl. Mayt. 334

Lreutzschen oder Lauffgräben vor Maestricht werden eröffnet / wobey einige todt bleiben. 52

Lromp Admiral kommet vor Ufstede und beschiesset dasselbe. 27. wird [illegible] dem König in Dennemarck in den Grafenstand erhoben / und ihm der Orden deß Elephanten mitgetheilet. 306

Lroy Obrister wird von den Schweden gefangen. 126

Lruncken er Bauer richtet Unglück an. 397

Lürckischer Kayser läst in allen Häfen seines Reichs alle Kauffmanns-Schiffe anhalten. 14. wil eine neue Armee gegen die rebellirende Araber außschicken. 155. kommt zu Constantinopel mit Verlangen erwartet. 228. kehret wieder nach Constantinopel und auff alles ein wachsames Auge schmeisset. 229. begiebt sich nach Adrianopel / daselbst mit der Jagt

ſich zu erluſtigen. 285. läſt verſchiedene Baſſen ſo ſich übel verhalten ab- und andere einſetzen. 354. will ſeinen Favoriten zum Groß-Vezier machen. 357. trachtet alles in ſeinem Reiche in Ruhe zu ſetzen. 426. ſein Schatz hat ſich ſeit dem Jahr 1670. auf etliche Millionen vermindert. 513.

Türckiſche Corſaren von Tunis kommen mit guten Beuten daſelbſt im Hafen an.

Türckiſche vornehme Jungfrau will ſich zu Genua tauffen laſſen. 110

Türckiſche Geſandſchafft komt von Ofen zu Wien an. 268

Türckiſcher Chiauß komt zu Wien an und hat bey Hn. Grafen Montecuculi Audientz. 76

Türckiſcher Chiauß langet von Ofen zu Wien an und klaget über die ſtreiffende Huſſaren. 139

Türcken ſtreiffen und Gutta und rauben/ kommen aber darüber zu kurtz. 141. verlangen den Frieden mit den Pohlen eben ſo ſehr als dieſe ſelbigen nöhtig haben. 162. erobern das Schloß Jaſtowi wegen Trunckenheit deß Commendanten ohne einigen Schwerdſtreich. 163. nehmen die Flucht und werden ihrer viel erſchlagen. 167. ſind über die Regirung der Ottomaniſchen Miniſtern ſehr ſchwürig. 227. wollen denen Pohlen ihr Läger überwältigen/ werden aber ſchimpflich zurück geſchlagen. 234.

U.

Vacirende Chargen in dem Königreich Pohlen werden von dem König vergeben. 515

Varete Päbſtl. Nuntius hat bey dem König in Franckr. Audientz. 590

Ueberläuffer auß Straade können täglich im Fürſtlichen Haupt-Quartier zu Agathenburg an. 36

Venetianer ſchicken ihrem General in Dalmatien Gelder die Soldaten zu bezahlen. 164

Venetianiſcher Abgeſandter hat bey dem Pabſt Audientz. 347

Verſchiedene Abgeſandten kommen bey Sr. Churfl. Durchl. zu Pfaltz in Friedrichsberg an. 132

Verſchied. Perſonen werden zu Rom in gefängl. Hafft genommen. 219

Verrätherey auff Camerich wird entdeckt. 397

Veſtung Anklam gehet an Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg mit Accord über. 101

Veränderungen an dem Spanischen Hoff vorgefallen. 533
Vice-Bassa von Neuhäusel wird gegen 8 Kayserl. Officirer und einer Ranzion von 4000 Thaler wieder loß gelassen. 270
Vice-Re zu Neapolis wird General Vicarius über alle deß Königs in Spanien Italiänische Länder. 13. läßt sich die Sicilianische Sachen sehr angelegen seyn. 82
Vice-Re von Sicilien läßt zu Catanea verschiedene Französische gesinnte hinrichten. 275 läßt den Abt Vintigmilia hinrichten / und viel Sicilianische Herren gefangen nehmen. 277 hält bey dem Gubernatore in dem Meyland um Hülffe wider die Franzosen an. 343
Vice-Admiral Wilhelm Bastansen empfähet von den Staaden ins Haag neue Ordre. 322
Viel vornehme Hn. stellen sich zu Venedig wegen der Faßnacht ein. 425
Vollmachten werden zu Nimwegen unter den Hn. Gesandten außgewechselt. 562
Ungarische Magnaten sindt sich zu Wien ein daselbst über deß Reichs Angelegenheiten zu rathschlagen. 498
Ungarische Rebellen und Türcken thun denen Kayſ. Schaden / wird ihnen aber wieder vergolten. 4
Ungemeines Donnerwetter entstehet zu Lande-Kron. 41
Ungewitter entstehen in Africa. 89. auff der Küsten zu London. 390
Universität Helmstädt hält wegen ihrer hundertjährigen Aufrichtung ein Seeculums-Fest. 267
Unterschiedliche Rebellen in Ungarn stellen sich in Kayſ. Gehorsam. 411
Unterschiedl. Factiones und Rotten in der Stadt Palermo in Sicilia. 7
Unterschiedliche todte Cörper werden unter Longlant und Niborg in Fühnen von den Wellen außgeworffen. 178
Untreu eines Französ. Gouverneurs gegen einen Engel. Capitain. 263
Vor Maastricht gehet es sehr heiß her. 119
Vorrath an Wein und Korn / aber Mangel an Pulver und Bley wird in Philippsburg gefunden. 270
Ursach deß Tods deß Generals der Carmeliter zu Rom. 146
Verächter Staaden lassen eine Ordnung gegen die Paßquillanten publiciren. 260

W.

Wachtmeister der Cron Pohlen stecket der Türcken Brück über den Nieſter in den Brand. 160
Warschau läßt in der Pfarrkirchen das te Deum laudamus wegen deß getroffenen Friedens mit den Türcken singen. 236

Wasser und Flüsse zu Hall [illegible] 469
Werbungen gehen zu Paris und überall in Frandr. sehr stark fort. 389
Wehrtmüller Generalfeldschwachmeister sich wegen der Abdüsung von Philippsburg. 65. wird wieder beordert der Attaque vor Philippsburg vorzustehen. 130
Wesseleni Generalissimus der Rebellen wird von ihnen arretirt. 214
Westerschlag zu Oldenburg in an Brand und darinn die gantze Stadt fast abgebrandt. 75
Wechsel auss Spanien kompt zu Antorff an. 323
Wie es bey Abholung der Kayss. Braut zu Neuburg an der Donau abgelauffen. 484
Wiebens Relation an Se. Königl. Maj. in Dennemarcken [illegible] 239
Wührschafft wird an dem Kayss. Hof gehalten. 502
Wilh. Bastiansen Lieut. Adm. lauffet in dem Haven zu Amsterdam ein. 400
Windischgrätz Graf tractiret zu Bremen auff den Kayserl. Vermählungs-Tag das vornehme Frauenzimmer und den Adel [illegible] 487
Wrangel Schwed. Feldh. gibt auff der Insul Rügen die Ehre auff 30
Wunderhafte Würgeln so in Hessen [illegible] sind in Acht zu setzen.
Wunder-Begebniss bey der Stadt Calmar. 455 [illegible] 258
Z Aithan Bassa kompt an des verstorbenen Ibrahim Bassa Stelle. 93. ist bestätiget
Daß ihm die Brück über den Nisser von den Polen abgebrandt worden. 340
Zimmermann wird zu Wasserlos gerädbrecht. 250
Zu Bourdeaux entstehet grosser Brand. 309
Zu Giesen schneidet eine Frau ihrem trunckenen Mann den Kopff. 328
Zu London erscheinet eine junge Jungfrau aus Tiffen [illegible] 117
Zu Paris werden 20000. Hüte und so viel Röcke und Hosen mit güldenen Galonen dirt unter die Garde und andere Trouppen auszutheilen gemacht. 114
Zu Wien werden wegen Eroberung der Vestung Philippsburg die Stücke gelöst. 140
Zu Warschau wird wegen des Polnischen Friedens mit den Türcken das Te Deum laudamus gesungen. 236
Zunfft der Metzger zu Venedig wird wegen einer Summa Geldes die Bancke [illegible] 403
Zweybrückische Garnison plündert das Dorff Klingenmünster. [illegible] 485
Zweybrücken Städt wird von den Frantzosen [illegible] 561

Bericht an den Buchbinder.

Beyligende Kupffer müssen zu den folgenden paginis gebunden werden.

1. Die Schlacht bey Londen in Schonen. ad pag. 369.
2. Das Feuerwerck zu Wien. ad pag. 496.

E N D E.

PROPOSITION & MEMORIAL
De
Son Excellence Monseigneur
DE GRAVEL,
AMBASSADEUR
De sa Majesté Tres-Chrestienne en Suisse faite & presentée a la Diette de Bade 1676.

Proposition und Memorial
Ihrer Excellentz
Herrn von Gravel/
Ihro Aller-Christlichsten Königlichen Majestät
Ambassadoren
In Löbl. Eydgnoßschafft auff allgemeiner Jahr-Rechnung in Baden eingeben.
1676.

PROPOSITION.

Magnifiques Seigneurs.

C'Est avec beaucoup de satisfaction, que je me trouve aujourdhuy de la part du Roy mon Maistre, dans cette celebre Assemblée, pour y renouveller les asseurances, que j'ay desja

Großmächtige Herren.

Ich befinde mich in meinem Gemüth sehr begnüget/ daß ich auff den heutigen Tag im Namen J. Majestät/ meines allergnädigsten Herrn/ bey dieser hochansehnlichen Versamblung mich ein-

l'desja données a Soleurre de eſtime & de la bienveillance de ſa Majeſté envers le louable Corps Helvetique, & pour y teſmoigner en meſme temps la veritable inclination que j'auray tousjours d'appuyer autant qu'il ſera dans mon pouvoir, tout ce que les louables Cantons pourront deſirer de mon Miniſtere.

Il me ſemble toutesfois, qu'il me ſeroit malaiſé de vous rendre ma conduite agreable, à moins que de part & d'autre on ne veüille s'appliquer ſerieusement à maintenir la bonne Vnion, que vos louables Peres & Anceſtres ont tousjours entretenüe de ſi bonne foy avec la Couronne de France, ſans qu'ils ayent voulu s'en departir, quelques inſtances que les envieux de la meſme Vnion ayent faites, pour taſcher de la rendre inutile tant à l'un qu'à l'autre patry.

On redouble encore depuis quelques années les meſmes efforts, l'on y meſle de nouvelles

ſinde/umb bey deroſelben eben die jenige Verſicherung der Hochachtung / und gutwilliger Zuneigung hochged. Ihr. Majeſt. gegen einem löbl. Eydgenoſſiſchen Stand/ welche ich jüngſthin in löbl. Stadt Solothurn gethan/ zu erfriſchen / und anbey die warhaffte Zuneigung und ſteiffe inclination, die ich trage/ und beſtändig auffhaben werde/ alles das jenige/ ſo die löbl. Ort von mir Zeit meiner gegenwärtiger Amtsverwaltung zu verlangen haben duſſerſtem meinem Vermögen nach zu befördern/ an Tag zu geben.

Mich gedunckt zwar / es werde ſchwer fallen / Euch mein Verhalten angenehm zu machē/ es ſeye dann Sach/ daß man ſich zu beyden Theilen eyfferig angelegen ſeyn laſſe/ jene gute Verſtändnüß und Vereinung zu handhaben / welche Eure ruhmwürdige Vorelteren jeweilen ſo auffrichtig mit der Cron Franckreich unterhalten / ohne daß ſie jemahlen davon abweichen wollen/ ohngeachtet und wie ſehr die Mißgönner dieſer Vereinung ſich darwiderg eſetzt / und ſich befliſſen/ eine ſolche umbzuſtoſſen/ und beyderſeits unnütz zu machen.

Man unterſtehet nochmahlen ſeit etlichen Jahren hero dieſes ins Werck zu ſetzen/ man bedienet ſich neuer

subtilitez, pour obscurcir le veritable sens de tous les Traitez, qui ont esté faits avec les louables Cantons, soit de la part de la France, soit du costé de la Maison d'Austriche.

Sa Majesté se promet neantmoins, qu'aprez les puissantes raisons qui ont esté si justement representées par les Ambassadeurs, qui m'ont precedé dans cet Employ, une Assemblée aussi prudente, & aussi eclairée, qu'est la vostre, sçaura bien discerner & reconnoistre ce qui convient mieux à l'equité, & aux veritables interests de vostre Republique.

Considerez je vous prie, Magnifiques Seigneurs, que sa Majesté est engagée seule dans la plus grande & la plus forte guerre que la France ayt soutenüe de long temps, que la Maison d'Austriche la declarée formellement, qu'Elle l'a commancée par toutes sortes d'actes d'hostilité, que sa Majesté commande ses Armées en Personne, pour defendre avec les troupes de vostre Nation son Royaume, son honneur

neuer Fünd- und Subtilitäten/umb den gesunden und heitern Verstand aller Tractaten/welche mit den löbl. Orten so wohl von Seiten Franckreich/als deß Hauß Oesterreich aufgerichtet worden/zu verdunckeln.

Nichts destoweniger thut sich J. Maj. dahin versehen / es werde eine so erleucht- und hochweise Versammlung / als diese ist / nachdeme Ihro von den Herren Ambassadoren/so mir in dieser Ampts-Verwaltung vorgangen/die Sachen mit so billichen und starcken Gründen repræsentirt und vorgestellt worden/von selbsten wissen die Sachen zu underscheiden/ und dasjenige zu ergreiffen/so der Billichkeit/und Euerem selbst eygenen Interesse und Vortheil bequem und ähnlich ist.

Großmächtige Herren / Ihr wollet Euch belieben lassen zu beobachten / und zu erwegen / daß Ihre Majestät allein in einem schwären Krieg begriffen / dergleichen die Cron Franckreich von viel Jahren her nicht außgestanden / daß das Hauß Oesterreich denselben formlich angekündet / und ihne durch verübung allerhand Feindthätlichkeiten würcklich angefangen ; daß Ihr Majestät der König sich persönlich bey Dero Armee einbefindet / umb mit Hülff Euerer National-Völckern

neur, ſes droits, & ſes ſujets, & que par conſequent il n'y a rien, qui puiſſe empeſcher de luy accorder le ſecours ſtipulé dans les Alliances, que les louables Cantons ont avec Elle.

Ce ſecours conſiſte à laiſſer ſervir les meſmes troupes, ainſy que vos louables Peres l'ont tousjours permis, ſans avoir voulu borner leur employ aux ſeules Provinces du Royaume, parce qu'ils ont fort bien reconnu, qu'en ce cas là, au lieu d'eſtre utiles à la France, elles y auroient eſté quaſi autant à charge que les Ennemis, qu'elles y auroient attendu.

Chacun ſcita, que ſa Majeſté a fait voir dans tous les temps, combien Elle eſtoit favorablement diſpoſée pour la tranquilité publique, & qu'Elle en donne encore tous les jours des preuves evidentes, en acceptant toutes les propoſitions qui luy ſont faites pour l'avan-

ckern ſein Königreich/ ſeine Ehr/ ſeine Recht und Gerechtigkeit/ und ſeine Underthanen zu beſchirmen/ und daß alſo nichts verhindern ſolle / hochgedacht Ihrer Majeſtät die in dem Bunds-Tractat verſehene Hülffs-Leiſtung zu verwilligen.

Diſe Hülffs-Leiſtung beſtehet in dem / daß ihr eben ſelbige Hülffs-Völcker ohne Verhinderung dienen laſſet / auff Weiß und Form / wie Ewere löbl. Vor-Eltern jeweilen gethan / ohne daß ſie dero Dienſten und Gebrauch auff die Provincien deß Königreichs allein außdeuten / und alſo einſchrancken wollen / dann ihnen mehr als wol in wiſſen/ daß auf ſolche Weiß gedachte Völcker / an ſtatt ſie der Cron Franckreich dienſtlich / und Vortheil bringen ſolten/ dero faſt eben ſo beſchwärlich/ als die Feinde ſelbſten/ wann ſie deren Einbruch in deß Königreichs Landen würden erwartet haben/ fallen würden.

Es haben Ihre Majeſtät aller Welt genugſam zu erkennen gegeben/ wie willig und geneigt ſie zu allen Zeiten zu Widerbringung deß hochſchätzbaren Friedens/ und allgemeinen Ruhweſens ſich erwiſen/ deſſen ſie annoch heut zu Tag augenſcheinliche Zeugnuß von ſich geben thut/ in deme ſie alle die Vorſchlä-

ge/

cement de la Paix, non obſtant les avantages conſiderables qu' Elle a ſur ſes Ennemis.

Il ne faut pas auſſi s'eſtonner, que Dieu beniſſe les bonnes intentions de ſa Majeſté par les glorieux ſuccez, qui accompagnent de tous coſtez la juſtice de ſes armes; ce qui donne grand ſujet de croire, que le Ciel les favoriſant ſi viſiblement, veut toucher les cœurs des Puiſſances, qui ont montré juſqu' aujourdhuy ſi peu de diſpoſition au retabliſſement du repos public, & veut redonner par là à la Chreſtienté le calme, dont Elle a tant de beſoin.

Prenez part au merite, que les troupes de voſtre Nation auront acquis d'y avoir contribué par les fideles ſervices, auront rẽdus juſqu'à la fin pour la defenſe & conſervation de la Perſonne, de l'honneur, des droits, & des ſujets de ſa Majeſté.

Vous la convierez, en vous arre-

ge/ſo man bißhero an ſie gelangen laſſen / zu belieben auffgenommen/ und in den namhafften Vortheilen/ welche ſie wider ihre Feind ſo vielfältig erhaltet.

Dahero man ſich nicht verwundern ſolle/wann Gott der Herr Ihrer Majeſt. diß öhrtige gute Meinung und Intention mit ſeinem heiligſten Segen aller Orthen begleiten thut/ vermittelſt eines ſo lob- und glorwürdigẽ Fortgangs dero gerechtẽ Waffen. Dahero gnugſamer Anlaß obhanden/zu glauben / daß der Himel/ welcher gedachte Waffen alſo augeſcheinlich beglücket / vorhabens die Hertzen der Potentaten und Gewälten zu berühren/welche biß anhero zu Wiederauffbringung deß allgemeinen Ruheweſens / ſo wenige Zuneigung verſpüren laſſen; und alſo der Chriſtenheit die völlige Beruhigung/deren ſie ſo hochbedürfftig / zu wiederbringen.

Machet euch alſo theilhafftig der Ehr und Verdienſts/ ſo die Völcker Euerer Nation ihnen werden erworben haben/hierzu verholffen geweſen zu ſeyn/vermittels der Dienſten/welche ſie biß an das End alſo geleiſtet/ umb J. Maj. Perſon/ Ehre/ Recht und Gerechtigkeit/ und dero Unterthanen zu ſchützen/ und zu ſchirmen.

Wann ihr alſo ein ſolche gebürr-

arrestant à une resolution si honneste & si convenable, à vous laisser aussi jouir du fruit des Allianzes, & à vous accorder tout ce que vous pouvez vous promettre equitablement de sa Royale bienveillance.

Sa Majesté ne scauroit vous donner un tesmoignage plus asseuré de son affection, & du soin qu'Elle prend de vos interests, que par le commandement qu'Elle me fait, d'exhorter les louables Cantons à une bonne & parfaite union entre Eux.

Vous scavez, que vos louables Peres ont establi vostre liberté & vostre Republique en s'unissant cordialement & fraternellement, qu'ils l'ont affermie autant par leur concorde, que par la force de leurs armes, & qu'elle ne scauroit estre ebranlée que par les divisions qui peuvent se glisser au dedans, qui est quasi le seule cueil, que vous ayez à craindre au milieu de tant d'avantages, dont le Ciel & la nature ont favorisé d'un costé vostre Nation bra-

mässige/ und wohlanständige Resolution und Entschluß abfassen werdet/ wird Ih. Maj. euch der Frucht der Bündnüß geniessen / und alles das zukommen lassen / so ihr von dero Königl. Wolgewogenheit mit Billichkeit zu verlangen habt.

Ihre Maj. können euch kein bessers und angenehmers Zeichen dero affection und Zuneigung / zumahlen auch Ihrer Sorgfalt zu eurem Interesse und Wolseyn erweisen/ als da ist der Befelch/ welchen Sie mir auffgetragen/ die löbl. Ort zu fernerer Fortpflantzung wahrer Einigkeit und Liebe / unter ihnen selbsten anzumahnen.

Es ist bekant/ daß eure löbl. Vor-Eltern die Freyheit euerer Republic vermittelst hertzlicher brüderlicher Wohlmeinung unter ihnen / wohl eingerichtet haben / welche sie nicht weniger durch die Einträchtigkeit/ als durch die Waffen fest gesetzt/ und daß sie anderst nicht kan bewegt werden / als durch eine mißhellige Entzweyung/ welche sich von innen her unter euch hervor thun / und heimlich einschleichen möchte / welches der einige Anstoß/ vor deme ihr euch zu hüten und vorzusehen habt / mitten unter so vielen Vortheilen / mit welchen der Himmel und die Natur euere tapffere/ freche / und streitbahrer

brave, hardie, & belliqueuſe, & de l'autre voſtre Pays preſque impenetrable.

Enfin Magnifiques Seigneurs, ſoyez d'accord entre vous, allez au devant de tout ce qui eſt capable de vous diviſer, demeurez fermes au dehors avec vos meilleurs Amis, Alliez, & Confederez; Vous jouirez d'un repos aſſeuré, & de tout le bonheur qui l'accompagne.

Je vous prie de vouloir interpreter favorablement tout ce que je viens de dire, & du meſme eſprit qui me porte à vous le repreſenter, puiſque je ne m'y propoſe que voſtre propre bien, & voſtre ſeureté, à quoy je contribueray tousjours de ma part, dans toute l'etenduë de ma Charge, & avec tous les ſoins, qu'il ſera dans mon pouvoir d'y apporter. A Bade le 9. de Juillet, 1676.

re Nation einerſeits/ und eure feſtgelegene Landſchafft anderſeits/ deroſelben faſt nicht beyzukommen/ begabet hat.

Endlich/ Großmächtige Herren/ verbleibet einträchtig unter Euch/ kommt allem dem vor/ ſo die wenigſte Mißhelligkeit und Entzweyung unter Euch erwecken kan/ und haltet ſteiff von auſſen her mit Eueren warhafften und beſten Freunden und Verbündten. In ſolchem Fall werdet Ihr einer ſicheren und vollkommenen Ruhe genieſſen/ und die Vortheile/ ſo ſie begleiten/ erfreulich empfinden.

Hiemit erſuche ich/ Ihr beliebet alles das/ ſo ich euch biß dahin vermeldet/ in gutem auffzunehmen/ und es mit gleicher Gutwilligkeit/ wie es bey mir gemeynt/ zu verſtehen/ alldieweil ich hierbey keinen andern Zweck/ Ziehl und End habe/ als eure eigene Sicherheit und Wolfahrt/ worzu ich jederzeit alles das/ ſo von mir und meinem Amt dependiret/ willigklich uñ mit möglichſter Sorgfalt beytragen werde. Geben in Baden den neundten Tag Heumonats/ 1676.

MEMORIAL.

Magnifiques Seigneurs.

QUoy que je sache, que les Ambassadeurs, qui m'ont precedé dans cet Employ, & sur tout Monsr. le Marquis de S. Romain, ayent tres judicieusement, & suffisamment representé de la part du Roy mon Maistre, soit par escrit, soit de vive voix, tant en cette Assemblée, qu'ailleurs, ou ils ont crû le devoir faire, tout ce qui peut regarder les justes Interests de la Majesté touchant les levées, les recrües, & les services de nos troupes de vostre Nation: l'ay creu toutesfois, qu'entrant dans les fonctions de la Charge, qu'il a plû à la Majesté me confier auprez de tout le louable Corps Helvetique & de ses Coalliez, le ne pouvois pas manquer de vous remettre encore en memoire les puissantes raisons, qu'ils ont si justement employées pour vous faire connoistre, & par vous aux louables Cantons les

Großmächtige Herren.

OBwohlen mir bekant / was massen die Herren Ambassadoren / so mir an dieser Stelle vorgangen / vornehmlich aber der Herr Marckgraff von St. Roman in Nahmen Jh. Aller-Christlichsten Königlichen Majestät / meines allergnädigsten Herrn / so wol schrifft- als mündlich in gegenwärtiger versamlung / als auch anderer Orten / allwo sie es nothwendig zu seyn erachtet / alles daß / so hochgedachte Jhr Majestät Interesse / betreffende die Werbungen / Recruten / und die Dienste unserer Völcker von Euer Nation berühren thut / hochvernünfftig / und zu genügen repraesentiert und vorgestelt / hab ich jedoch nicht umbgehen können / bey dem Eintritt gegenwärtiger meiner Verrichtung deß Ampts / so Jh. Majest. gnädigst belieben wollen / mir bey dem löbl. Helvetischen Stand / und dessen zugewandten Orten anzuvertrauen / euch dessen wiederumb zu erinnern / und in frische Gedächtnuß zu legen / die jenige Gründe / deren sie sich so weißlich bedient / umb euch zu vernehmen zu geben / und durch euch allerseits löbl. Orten / wie billich

pre-

pretenſions equitables de ſa Majeſté, & le fondemẽt, ſur lequel elles ſont ſi bien appuyées.

Je reconnois aſſez, que je ne puis pas m'empeſcher de rebattre ce qui a desja eſté dit ſans doute & eſcrit pluſieurs fois, & qu'il eſt faſcheux de repeter quaſi les meſmes choſes, principalement auprés d'une Aſſemblée auſſi eclairée qu'eſt cellecy, & par conſequent bien informée de la force & de la juſtice des raiſons, qui ont eſté aporrées de part & d'autre. Toutesfois quand je conſidere, que les Ennemis & les envieux de la gloire de ſa Majeſté, & meſmes des Alliances, qui ſubſiſtent depuis un ſi long temps entre la France & les louables Cantons, continuent tousjours les meſmes efforts & les meſmes inſtances pour les renverſer, je crois que vous ne prendrez pas en mauvaiſe part, ſi je vous repreſente encore une fois la foibleſſe, ou pour mieux dire, la nullité des raiſonnements, dont ils ſe ſervent pour taſcher de venir a bout de leurs deſſeins.

und gerecht ſeyen die Prætenſionen Jh. Majeſtät/ zu ſambt den Gründen/ auff welchen ſie geſteiffet ſeyn.

Ich erkenne zwar/ daß ich mich nicht enthalten kan/ auff ein neues vorzutragen das jenige/ welches ohne allen Zweiffel ſchon offtmahlen auff die Bahn kommen/ und daß es verdrüſſig falle immer faſt gleiches zu widerholen/ inſonderheit bey einer ſo hocherlauchten Verſamlung/ als dieſe iſt/ dero die Stärcke und Gerechtigkeit der von beyden Theilen eingewendten Gründen bekant/ gleichwolen aber/ wann ich bedencke/ daß die Feind und Mißgönner der Ehr und Glory/ Jh. Majeſtät/ ja auch der Bündnuß/ welche ſchon ſo lange Zeit zwiſchen der Cron Franckreich/ und einer löbl. Eydgnoſchaft gewehret und feſt geſtanden/ immer fort ihre Kräfften anwenden/ auch ohn unterlaß ſuchen dieſelbige umbzuſtoſſen/ und zu vernichten/ getröſte ich mich/ ihr werdet es zu ungutem von mir nicht auffnehmen/ wann ich euch nochmahlen vorſtelle die Schwachheit/ oder beſſer zu ſagen/ die Nichtigkeit ihrer Vorweiſung/ oder vorſchützenden Gründen/ die ſie anwenden/ und dadurch den Zweck ihres Vorhabens zu erreichen.

Il me ſemble Magnifiques Seigneurs, qu'il ne vous a pas eſté malaiſé de diſcerner ce qui convient d'avantage el'equité, au veritable ſens de tous les Traitez, qui ont eſté faits avec les louables Cantons, tant de la part de la Couronne de France, que de la maiſon d'Auſtriche, & meſmes ce qui s'accorde mieux aux veritables Intereſts voſtre Republique.

Je vous prie de les vouloir examiner ſeriuſement, & de bien remarquer ce que j'eſtime vous devoir faire entendre la deſſus, vous trouverez je m'aſſeure, de quel eſprit j'y ſuis porté, & que je n'avance rien, que vous n'ayez ſujet d'approuver, & qui ne ſoit pour la ſeureté, pour l'union, & pour le bien des louables Cantons.

Je m'arreſteray principalement, en ce qui regarde les Traitez qui ont eſté faits de la part de la Couronne de France avec le louable Corps Helvetique, au renouvellement du dernier, qui a eſté entierement acheuté & conclu de la part de

Mich gedüncket / Großmächtige Herren / es falle euch keines wegs ſchwer vor zu unterſcheiden / und das jenige wahr zu nehmen / ſo der Billigkeit / oder aber dem rechten und geſunden Verſtand aller Tractaten / ſo ihr mit der Cron Franckreich einer ſeits / und mit dem Hauß Oeſterreich andererſeits habt / ja auch das jenige / ſo dem Intereſſe und Vortheil eures Stands am beſten zutreffen thut.

Bitte alſo / ſie belieben ernſtlich zu erdauren / und das jenige wol zu beobachten / ſo hierüber euch zu vermelden ich nothwendig erachtet habe / ſo werdet ihr wie ich feſtiglich glaube / klar ſehen / wohin meine Gemühts-Neigung ziele / und daß ich nichts vortragen werde / ſo ihr nicht gutheiſſen werdet / in dem ſelbiges zu mehrer Beſteiffung eurer Sicherheit / zu Fortpflantzung der Einigkeit unter euch / und zu beſtändiger Wolfahrt der löbl. Orten erſprießlich ſeyn wird.

Ich wil mich vornemlich / betreffend die Tractaten / welche zwiſchen der Cron Franckreich / und einer löblichen Eydgnoſchaft auffgerichtet / in dem jenigen / ſo Anno 1658. erneuert worden / auffhalten. Ihr habt im erſten Articul zu erſehen / was für ein

Zweck

la Majesté avec tous les louables Cantons & leurs Coalliez en l'année 1658. Vous y verrez dans le premier Article, quel a esté le principal but, que se sont proposé, en s'unissant, les parties contractantes, qui est, de *s'estre receus reciproquement de bonne foy, en vrays & fideles Alliez, sans aucun dol, fraude, ny deception, pour le repos, defense, & Conservation de leurs personnes, honneurs, Royaumes, Duchez, Principautez, Pays, Terres, & droits, &c. tant deca, que delá les Monts.*

Que si, comme il est dit dans le 3. Article, *Sa Majesté estoit envahis ou molestée par guerre, par quique ce fust, de quelque estat & dignité qu'il puisse estre, sans nul excepter, il luy seroit libre de lever des gens de pied des Ligues pour la tuition & defense* de ce qui vient d'estre dit dans le premier Article.

Zweck / Zichtund End beyde contrahirende Theil / vornemlich bey Auffrichtung dessen vor sich hatten. Als nemlich: Daß sie ein anderen in rechter Liebe zu wahren / aufrechten / und gantz getreuen Bundsgenossen / ohne einigen Betrug angenommen / und vereiniget haben / zu Ruh / Schutz / Schirm / und Erhaltung unserer Personen / und Ehren Königreichen / Hertzog- und Fürstenthumen / Ländern / Stätt und Erdreichen / Herrlichkeiten / Herrschafften / Recht und Gerechtigkeiten / und Unterthanen / wo und an welchem Ort die seyn mögen / so wir dieser Zeit diß- und jenseits dem Gebürg besitzen.

Wann Jh. Majestät / wie in dem 3. Articul vermeldt stehet / mit Krieg angefochten / oder überfallen würde / durch welchen Fürsten und Herren / oder durch jemand anderen / was Stands / Ehren / Würde / und Wesens / der oder die seyen / keiner außgenommen / noch vorbehalten / möge uñ solle sie in solchem Fall so viel Fußvolck zu Beschützung ged. unser Königreichen / Hertzogthumen / &c. in der Eydgnoschafft aufbrechen / bestellen / und annehmen.

Que ſelon le 4. *Les Capitaines & Soldats doivent demeurer & perſeverer au ſervice de ſa Maj. tant que la guerre durera, & qu'il luy plaira : Et ne ſeront rapelez juſqu'a ce que la guerre ſoit entierement finie, à moins que les loüables Cantons n'en fuſſent chargez Eux meſme.*

L'Article 6. porte expreſſement, *que Sa Maj. ſe trouvant eu voulant ſe trouver en propre perſonne, en quelque lieu ouendroit que ce ſoit à l'encontre de ſes Ennemis* (comme Elle y à touſjours eſté depuis que la Maiſon d'Auſtriche luy à declaré la guerre) *Elle pourra alors lever à ſes deſpens tant de Capitaines & de Soldats, qu'Elle voudra, & que bon luy ſemblera, pour s'en ſervir, reſervé qu'ils ſeront ſeulement employez par terre, & non ſur mer.*

Il me ſemble, que ces articles ſont aſſez clairement expliquez, pour monſtrer, juſqu'ou ſe doivent eſtendre les conditions de l'Alliance, ſur tout à l'eſgard du ſervice, que

Und wann nach Beſag deß 4. Arteuls die Haupt- und Kriegs-Leut in deß Königs Dienſt / und Beſoldung bleiben / und beharren ſo lang der Krieg wehren / und ihme König gefällig ſeyn wird / und von den Eydgenoſſen nicht heimgemahnt noch beruft werden / biß der Krieg gäntzlich geendet iſt / es wäre dann Sach / daß ſie ſelbſt bey ihnen Krieg haben würden.

Der 6. Arteul meldet außdrücklich / wann ſich fügete / daß ſich der König in eigener Perſon an etlichen Orten wolte / oder ſolte finden laſſen wider ſeine Feinde (allermaſſen hochgedacht Jh. Maj. von der Zeit an das Hauß Oeſterreich Jhro den Krieg angekündet jederweilen geweſen) können ſie eine ſolche Anzahl Eydgenoſſen / Haupt- und Kriegs-Leut in ihrem Koſten annehmen / ſoviel ſie deren begehren / und ihnen gelegen ſeyn würde / vorbehalten / daß ſie allein zu Landt und nicht auff dem Meer gebraucht werden.

Meines Bedünckens befinden ſich dieſe Arteul lauter / und wol außgelegt / dabey klar zu ſehen / wie weit die Conditiones, oder Bedingnuſſen der Bündnuß ſich erſtrecken thun / inſonderheit betreffend den

Dienſt /

les troupes de voſtre Nation doivent rendre à ſa Majeſté, & que quelque interpretation que les Ennemis de la France y puiſſent chercher, il ne leur ſcauroit reuſſir de faire voir avec la moindre apparence de raiſon, que ce meſme ſervice des troupes de voſtre Nation doive eſtre borné aux ſeules Provinces du Royaume. Vous jugez bien que ce ne ſeroit pas le defendre, ny la perſonne, l'honneur, & les droits de ſa Majeſté, mais bien pluſtoſt expoſer le tout à la diſcretion de ſes Ennemis, ſi les meſmes troupes ne pouvoient agir, que lors qu'ils ſont dans le Royaume, qu'ils y ravagent, & qu'ils y exercent toutes ſortes d'hoſtilitez.

Le droit naturel d'une juſte defenſe eſt tout à fait contraire à une ſi dangereuſe maxime, il requiert, que l'on n'attende pas dans ſon propre Pays les hoſtilitez d'un Ennemy, mais que l'on aille audevant pour l'empeſcher d'y entrer, *cum mode-*

Dienſt / welchen die Völcker eurer Nation Ihr. Majeſtät leiſten ſollen / inmaſſen daß ob ſchon die Feinde der Cron Franckreich eine widerwärtige Außlegung der Sachen zu geben ſuchen / und ſich äuſſerſt bemühen / ſo werden ſie dannoch mit einigem ſcheinbahren Grund darthun / weniger behaupten können / daß ſolcher Dienſt allein auff die Provintzien deß Reichs gemeint / und alſo eingeſchränckt ſeyn ſollen. Denn euch als hochvernünfftigen wol in wiſſen / daß auff ſolche Weiß / weder das Reich / die Perſon / die Ehr / noch die Gerechtigkeiten deß Königs geſchirmt / noch beſchützet ſeyn würden / ja viel eher würden ſelbige in Gefahr / und zu deß Feinds Diſcretion geſtelt / wann beſagte Völcker eurer Nation ſich erſt alsdann wider den Feind bewegen ſolten / wann derſelbe würcklich in dem Reich ſeyn würde / und darinnen anfing zu plündern / brennen / und allerhand Feindſeligkeiten verüben.

Das natürliche Recht einer gerechten Schirm- und Rettung iſt einer ſolchen gefährlichen maxime ſchnurſtracks zuwider / und erfordert / daß man den Feind nicht ſolle in ſein eigen Land einbrechen laſſen / und ſeuer darinnen erwarten / ſondern ihme entgegen ziehen / und das Einbrechen verwehren / *Cum modera-*

ramine inculpatæ tutelæ, vim vi repellendo, autant, qu'il eſt neceſſaire pour la meſme defenſe; & comme le ſecours des troupes de voſtre Nation ſtipulé dans l'Alliance, doit eſtre entierement conforme au ſens naturel, & à la droite raiſon, par quel pouvoir les Ennemis de ſa Majeſté peuvent ils pretendre, qu'il ſoit entierement refermé dans les ſeuls Eſtats de la France, ſa Majeſté ſur tout ayant tousjours eſté, depuis le commancement de la guerre, & ſe trouvant encore aujourdhuy en Perſoñe, à la teſte de ſes Armées cõtre celles de la Maiſon d'Auſtriche, qui lá attaquée ſi notoirement?

Tout ce que je dis à auſſi eſté reconnu ſi equitable par vos louables Peres & Anceſtres, que de tout temps depuis l'eſtabliſſement de la Paix perpetuelle, ils ont permis aux troupes de voſtre Nation, de ſervir pour la defenſe de la Couronne de France tant deça que delá les les monts, au Royaume de Naples, en pluſieurs autres ẽdroits d'Italie, en Catalogne, & en Flandres, ſans que pour cela on leur ait imputé aucune transgreſſion: Et ſi quelques fois on l'a voulu faire, ſoit de la part

mine inculpatæ tutelæ, vim vi repellendo, ſo viel und lang es zu deſſen Schutz uñ Schirmung nöhtig ſeyn wird / und dieweilen der bundsgemäſſige Zuzug der Völcker euerer Nation der natürlichen Vernunfft und Gerechtigkeit gemäß und ähnlich ſeyn ſol / mit was Fug und Recht können Jh. Majeſtät Feinde begehren / daß ein ſolcher Dienſt alſo eingeſchränckt werden ſolle / da doch Jh. Maj. bey Anfang dieſes Kriegs allzeit / und annoch ſich perſönlich zu Feld befindet / ſeinen Heerszug ſelbſt wider die Völcker deß Hauß Oeſterreichs anführende / ſo ihn feindlich angefallen / maſſen aller Welt bekant.

Alles das / ſo ich bißhero erzehlt / haben euere in GOtt ruhende Voráltern für billich und recht geachtet / als welche von Zeit an der ewige Frieden auffgerichtet worden / biß auff unſere Zeit zugelaſſen / daß die Völcker euer Nation zu Schutz / und Schirm der Cron Franckreich ihre Dienſt diß- und jenſeit deß gebürgs / im Neapolitaniſchen Reich / in unterſchiedlichen Orten in Italien / in Catalonien / in Flandern / ohn daß man deßwegen ſie einiges Uberzugs oder Transgreſſion beſchuldiget / und wann man auch ſchon ſeiten Hiſpanien oder anderſt woher ſie beſchuldigen wollen / haben Ew. löbl.

Vor-

d'Espagne, soit d'ailleurs, vos louables Peres, auxquels on s'est adressé pour cela, ont tousjours fort sagement donné à entendre, qu'ils ne reconnoissoient pas, que les troupes de leur Nation eussent servi contre les termes des Alliances, comme il se peut voir dans les Abscheids de ce temps là, que je ne veux pas citer non plus que tous les endroits, & tous les temps ou les mesmes troupes ont servi d'un costé & d'autre, affin de ne pas me rendre ennuyeux par un memoire trop prolixe; outre que je suis certain, que vous estes trop bien informez de tout ce detail, pour avoir besoin d'un plus grand esclaircissement la dessus.

Je viendray maintenant aux raisons mal fondées, que l'on à employées jusqu'icy auprez de vous de la part de la Maison d'Austriche, tant de l'une que de l'autre branche, & mesme de quelques uns de leurs Alliez, pour tascher de renverser les justes pretensions de sa Maj. & par là ruiner, ou pour le moins rendre tout à fait inutiles les Alliances, que vous avez avec Elle.

L'on vous dit de cette mesme part là, que vous ne devez non seulement accorder ny levées

Vorfahrer allzeit sehr weißlich geantwortet/sie könten nit finden/dz die Völcker ihrer Nation wider den Inhalt der Tractaten gedienet hätten/ allermassen auß den Abscheiden selbiger Zeiten/so ich nicht nöhtig finde zu benamsen/ eben so wenig/ als andere Stell oder Zeiten/ in welchen gedachte Völcker hin und wieder gedienet haben/ auff daß ich nicht zu weitläuffig in meiner Schrifft erscheine/ und deßwegen einigen Verdruß verursache/ neben deme mir wol bewust/ daß ihr hiervon vollkommene Wissenschafft tragt/ und keiner weitern Erläuterung mehr vonnöhten habt.

Anjetzo komme ich zu den übel gegründeten Einwürffen/ welche man von seiten deß Hauses Oesterreich von beyden Linien/ und etlicher ihrer Alliirten vorschützet/ wodurch sie suchen Ihrer Majestät Prätensionen über einen Hauffen zu stossen/ und also die zwischen Ihro und Euch auffgerichtete/ und so uralte Bündniß zu vernichten/ oder auffs wenigst unnütz zu machen.

Man bemühet sich/ euch dahin zu bereden/ daß ihr nicht allein einigen Auffbruch/ noch Recruten bewilligen thut/ sondern auch daß ihr die Völcker eurer Nation/ so in würcklichem Dienst begriffen/ ab- und heimfordern sollet/ die Feind J.

Majest.

ny recreües à la France, mais meſme en rapeler nos troupes de voſtre Nation, qui y ſervent. Les Ennemis de la Maj. vont encore plus avant, ils ne feignent pas de vous faire ſcavoir, que vous ne devez pas meſme ſouffrir, qu'il y ayt chez vous aucun commerce de chevaux pour le ſervice de la France, ils fondent des preſenſions ſi vaſtes & ſi eſtẽdües ſur l'accord hereditaire fait avec les louables Cantons, & ſur l'Eſclairciſſement qui en à eſté fait du depuis de la part de Maximilien en l'an. 1511.

Il paroiſt cependant tres-evidemment, que l'on n'a jamais eu le deſſein ny du coſté de la Maiſon d'Auſtriche, ny de la part des louables Cantons de refermer dans ledit Accord hereditaire, & dans ceux qui ont ſuivi du depuis, que les Eſtats anterieurs de la Maiſon d'Auſtriche voiſins de la Suiſſe, & la Comté de Bourgongne purement & ſimplement. Les parolles y ſont formelles, que *l'Empereur Maximilien ne traite avec le louable Corps Helvetique, qu'a cauſe des Eſtats, qui par droit de Succeſſion luy ſont venus par la mort de l'Archiduc Sigismond ſon Couſin, & auſſi comme Tuteur de ſon petit fils le Prince & Archiduc Charles à cauſe de ſa Comté de Bourgongne, eu eſgard à leur voiſinage avec la Suiſſe.*

Majeſtät bleiben nicht dabey / und tragen keinen Scheu euch zu bedeuten / daß ihr ſo gar nicht gedulden ſollet / daß bey euch einige Pferd zu Dienſten der Cron Franckreich eingekaufft werden / dieſen ſo weit außſehenden / und weit her geſuchten Prätenſionen beginnen ſie einen Schein zu geben / und ſuchen den Grund in der Erb-Einigung / und der ſeithero durch Maximilianum außgerichteten Erläuterung Anno 1511.

Unterdeſſen aber / Großmächtige Herren / liegt heiter und klar an dem Tag / daß bey Auffrichtung deſſen / und aller nachgehenden Tractaten bey beyden Theilen / als bey dem Hauß Oeſterreich / und denen löblichen Orten kein andere Meinung obhandẽ geweſen / als allein die Vor-Oeſterreichiſche Länder / ſo mit löblicher Eydgenoßſchafft angräntzen / und benachbahret ſeynd / und dann die Graffſchafft Burgund allein ohne weiteren Anhang einzuſchlieſſen. Die Formalia lauten alſo: daß der Kayſer Maximilian in dieſen Tractat eingetretten von wegen der jenigen Landen / ſo durch Abgang Ertz-Hertzog Sigismunds ſeines Vettern an ihn gefallen / und komẽn ſeynd / auch als Vormünder ſeines Enkels Ertz-Hertzogen Carls von wegen ſeiner Graffſchafft Burgund / angeſehen ſolche der Eydgnoſchafft Nachbar ſeynd.

Die-

Voilà le veritable fondement, sur le quel roule tout ce qui s'est fait du depuis, comme il ne sera pas malaisé de le montrer. Car si en vertu des Articles 6. & 7. qui se trouvent dans l'Eclaircissement qui a esté fait en 1511. de l'Accord hereditaire, les pays non compris doivent estre entẽdus, selon la pensée des Ennemis de la France, pour tous les Estats non seulement de la Maison d'Austriche anterieure, mais pour tous ceux qui apartiennent à la Couronne d'Espagne, & en ce sens là reservez comme les autres compris dãs l'Accord hereditaire, toute personne de bon sens tombera d'accord avec moy, qu'il auroit esté entierement superflu, & mesme contre la raison, de reserver la Comté de Bourgogne, le Milanois, ny les Estats d'Austriche anterieure; par ce que suposé que les troupes Suisses, qui sont au service de sa Majesté, ne puissent agir que dans le Royaume sans en sortir, il ny avoit pas à craindre, qu'elles peussent ou deussent faire la guerre dans les pays que l'on vient de nommer, & par consequent il n'estoit pas necessaire, que l'on fit pour les reserver aucun Traité de la part de la Maison d'Austriche avec los louables Cantons.

Dieses ist der warhaffte Grundsatz/ auff deme bestehet alles das/ so seithero gemacht und auffgericht worden / wie es dann gar nicht schwer ist darzuthun/ dann so Krafft deß 6. und 7. Articuls gesagter Erb-Einungs Erläuterung de anno 1511. die nicht begriffene Landt: nach der Cron Franckreich Feinde Meinung / auch sollen verstanden werden/ das ist nicht allein die Vor-Oesterreichische Lande/ sondern auch alle der Cron Hispanien zugehörende Lande/ gleich denen begriffenen Ländern sollẽ gemeint und verstanden werden / so wird jeder / der eines gesunden Verstands ist / mit Beyfall geben müssen/ daß es ein Uberfluß seye/ ja so gar wider die Vernunfft/ daß man die Graffschafft Burgund/ Meyland/ ja auch die Vor-Oesterreichische Lande vorbehalten habe. dann so die Eydgnosische Völcker/ welche sich in Frantzösischen Diensten befinden/ allein in selbigem Königreich/ und keines Wegs ausser demselben dienen können noch sollen/ hätte man nicht zu beförchten gehabt / daß gedachte Völcker sich gegen ersterzehlte Länder bewegen/ und wider solche den Krieg führen würden/ und also folgentlich unnöthig wäre/ daß man derentwegen mit den Löbl. Orten einen Tractat aufrichten solte/ bey welchem von Seiten deß Hauses Oesterreich solche Länder vorbehalten würde.

Il eſt ſi vray, que l'on n'a pas ſongé à faire une reſerve ſi generale & ſi eſtendue tant d'un coſté que de l'autre, qu'il eſt porté dans le 16. Art. du meſme Eſclaircisſement de l'an 1511. que l'Empereur Maximilien & l'Archiduc Charles ne s'obligent ſeulement de notifier de dix ans en dix ans tout ce qui y eſt contenu, qu'aux Officiers & gens des Pays compris dans l'Accord hereditaire, affin, comme il y eſt dit, qu'ils ayent tant plus de ſoin de l'obſerver. Pourquoy cette meſme notification ne ſe ſeroit elle pas faite dans les pays non compris, s'ils avoient deu eſtre reſervez, comme les pays qui ſont compris?

Ie diray en outre que ſi d'autres terres que celles de la Maiſon d'Auſtriche anterieure, & la Comté de Bourgogne devoient eſtre compriſes dans l'Accord hereditaire, il eſt certain, que Charles quint en auroit fait une expreſſe mention dans la Confirmation, qu'il à donnée dudit Accord hereditaire en 1543. ce pendant il n'a parlé dans ladite confirmation, que des Eſtats qui venoient de l'Archiduc Sigiſmond, & de la Comté de Bourgongne, & non

Alſo warhaffte und ſicher iſt es / daß man bey keinem Theil bedacht ware einen ſolchen general oder allgemeinen Vorbehalt / der ſich ſo weit erſtrecken ſolte / einzurichten / daß vermög deß 16. Articuls geſagter Erbeinungs-Erläuterung de an. 1511. der Kayſer Maximilian / wie auch Ertz-Hertzog Carl / ſich zu mehrerem nicht verbunden die notification deß Inhalts von 10. zu 10. Jahren zuthun / als allein bey denen Beampteten und Inwohnern der vorbehaltener und begriffener Landen / auff daß ſie ſich umb ſo viel mehr befleiſſen thäten deſſen Inhalt zu obſerviren. Alſo warumb ſolte dieſer notification nit auch in denen nicht begriffenen Landen beſchehen / wann ſie auch ſolten vorbehalten worden ſeyn / gleich wie in denen Landen / ſo in dieſer Erb-Einungs-Erläuterung begriffen ſeind?

Ich ſage noch mehrers / daß wann auch andere / und mehrere Länder / als die Vor-Oeſterreichiſche / und die Grafſchafft Burgund in der Erb-Einung ſolten verſtanden und alſo darin begriffen ſeyn / ſo iſt nicht zu zweiflen / Carl der Fünffte hätte deſſen in dem beſtätigungs-Inſtrument / ſo er von ſich geben / gedacht / und deſſen Meldung gethan Anno 1543. In dieſem Beſtätigungs-Inſtrument aber hat er allein von denen Landen Meldung gethan / welche von dem Ertz-Hertzog Sigismund herfliſſen / und der Grafſchafft

Bur-

pas d'autres ; ce qu'il n'auroit toutesfois pas oublié, veu qu'il sçavoit bien, que les troupes Suisses avoient servi contre luy en Flandres environ dix ans aprez que l'eclaircissement de l'Accord hereditaire eust esté fait, pendant mesme que les personnes, lesquelles y avoient este employées de part & d'autre vivoient encore.

Philippes second qui a succedé à l'Empereur Charles V. monstre encore plus clairement, que la seule Comté de Bourgogne a esté comprise dans l'Accord hereditaire avec les Estats de la Maison d'Austriche anterioure, par la lettre qu'il à escrite en 1556. au louable Corps Helvetique, aprez que l'Empereur son Pere luy eust quitté ses Royaumes & Estats. Voicy le mots de ladite lettre, que le dit Empereur luy ayant laissé *l'Administration & gouvernement temporel de tous ses Royaumes, Principautez, & pays hereditaires avec le consentement des Estats generaux, & finalement aussi du Comté de Bourgogne dont il estoit en possession, que ledit Comté de Bourgogne & ses sujets estoient en Alliance hereditaire avec les Cantons en general, il desire la*

Burgund/und keiner anderer gedacht/ welches er zu thun nicht unterlassen hätte / weilen Ihme mehr als wol bekant/ daß die Eydgnosische Völcker wider ihn in Niederland zehen Jahr/ nach deme die Erb-Einungs-Erläuterung aufgerichtet worden / gedienet / und Krieg geführt/ in der Zeit/ da die jenige/ welche besagten Tractat auffrichten helffen / annoch bey Leben waren.

Philip der ander/ welcher dem Kayser Carl dem fünfften in der Regierung gefolget/ beweiset und gibt es noch heiterer an den Tag durch das Schreiben/ welches er An. 1556. an den löbl. Eydgnosischen Stand abgehen lassen/ eben in der Zeit/ da der Kayser sein Hr. Vatter ihme seine Königreich und Lande zugestellt und übergeben hatte / daß die Graffschaffe Burgund allein in der Erb-Einung begriffen und gemeyne seye/ samt denen Vor-Oesterreichische Landen; Gesagtes Schreiben lautet also: Daß nachdem der Kayser ihme die zeitliche Verwaltung aller seiner Königreichen / Hertzogthümen und Erb-Ländern / mit Gutheiß- und Einwilligung der Ständen überlassen / und insonderheit der Grafschafft Burgund/ als welche zusamt dero Einwohnern in der Erb-Einung mit denen säuptlichen löbl. Orten begriffen/ so er zu halten / und zu observiren

garder & observer &c. Il dit dans un autre endroit de la mesme lettre, qu'il a *cette confiance indubitable, que les louables Cantons auront pour recommandé la bonne voisinance & correspondance avec ledit Comté de Bourgongne, ainsy qu'il avoit esté fait jusqu' alors au contentement de sa Majesté Imperiale, conformement à l'Accord hereditaire.* Il promet dans un autre endroit de lad. lettre, *d'entretenir inviolablement ledit Accord hereditaire à cause de sa Comté de Bourgongne.* Il faut remarquer, que cette lettre est escrite de Bruxelles, qui est dans les Pays bas, & que cependant le Roy Philippes second n'en fait aucune mention, de mesme que l'Empereur Charles quint n'en avoit pas aussi parlé dans la confirmation de l'Accord hereditaire de l'an 1543. Peut on bien s'imaginer, que deux Princes aussi prudents, & aussi avisez qu'estoient ces deux là eussent passé sous silence les Estats non compris, s'ils avoient esté reservez comme les autres?

De plus si, selon qu'on le pretend de la part d'Espagne, les trouppes des loubles Cantons,

gemeynt und begierig seye. Nachgehend in eben diesem Brieff meldet er ferners/daß er das steiffe Vertrauen zu denen löbl. Orten trage/ daß sie ihnen werdē angelegen seyn lassen/ gute Verständnüß und Nachbarschafft mit der Graffschafft Burgund zu pflegen / gestalten es biß dahin beschehen zu sonderen Benügen J. Kayſ. Maj. und nach Besag der Erb-Einung. Vermög auch dieses Schreibens verspricht Er die Erb-Einung gestiffen zu halten von wegē seiner Grafschafft Burgund. Dabey ist zu beobachten/ daß dieses Schreiben zu Brüssel/ so im Niederland gelegen/ datirt ist/ deren jedoch der König Philip keine Meldung thue/ eben so wenig als der Kayser Carl/ welcher deren in seinen Bestätigungs-Brieffen über die Erb-Einung A. 1543 auff einige Weiß gedacht/ kan man diesem nach ihme einbilden/ daß zween so vernünfftig und hochweise Fürsten/ wie diese beyde waren/ die nicht begriffene Land in ihren Bestätigungs-Brieffen stillschweigend vorbey gangen wären/ und sich deren also vergessen hätten/ wann es die Meinung gehabt hätte/ daß solche gleich wie andere in der Erb-Einung begriffen und vorbehalten seyn solten.

So dann/ wann deme also/ wie von Seiten der Cron Hispanien vorgeben wird/ daß die Eydgnossische Völcker/ so

im

qui ſont en France, ne peurent ſervir contre les terres de la Maiſon d'Auſtriche compriſes & non compriſes, il faut auſſi, pour faire qu'il y ait de la juſtice & de l'egalité, dans un Traité, que les mesmes terres compriſes & non compriſes ne puiſſent faire la guerre ny aux louables Cantons en general, n'y à aucun d'eux en particulier: l'on a veu toutesfois, que du coſté de Milan, qui eſt une terre de la Maiſon d'Auſtriche, l'on a envoyé des trouppes contre quelques uns des louables Cantons; d'ou il s'enſuit, ou que toutes les terres de la Maiſon d'Auſtriche ne ſont pas reſervées (comme il eſt auſſi tres-vray) ou que l'on a rompu de la part de la Maiſon d'Auſtriche l'Accord hereditaire. Il en reſulte auſſi, ſi ce que pretendent les Ennemis de la Majeſté doit avoir lieu, que ledit Accord ne ſcauroit ſubſiſter avec le Traité, qui a eſté fait pour le Milanois, en vertu duquel l'on s'engage de la part d'Eſpagne d'agir contre une partie des louables Cantons.

L'on reconnoit de ce qui a eſté dit cy deſſus, que tout ce que l'on peut pretendre de la part de la Maiſon d'Autriche en

in Frantzöſ. Dienſten ſich befinden/ wider die Länder/ ſo dem Hauß Oeſterreich gehören/ſie ſeyen begriffen oder nit begriffen/ nicht können gebraucht werden/ ſo muß es anderſeits/ damit eine Gleichheit der Gerechtigkeit zu beyden Theilen erſcheine/ es auch gemeyne ſey/ daß eben dieſe begriffene und nicht begriffene Länder/ nicht befugt ſeyen/ Krieg zu führen wider ſämptliche löbl. Ort/oder einen Theil derſelben. So weiß man gleichwol/ daß von Meyland auß/ſo das Hauß Oeſterreich heut zu Tag innen hat/ Völcker geſandt worden/ wider einen Theil der Eydgnoſchafft Krieg zu führen; auß deme dann erfolget/daß entweder alle Länder deß Hauſes Oeſterreich hierinnen nicht können verſtanden werden (wie es deme alſo iſt) oder aber daß man Oeſterreichiſcher ſeiten die Erb-Einung gebrochen. Ebener geſtalten erfolgt/ (ſo dem alſo/ wie die Feinde Ihr. Majeſt. vorgeben) daß die Erb Einung neben dem Bunds-Tractat/ ſo von deß Hertzogthümb Meylands wegen auffgerichtet worden/nach Beſag deſſen man ſich Hiſpaniſcher Seiten verpflichtet/wider einen Theil der Eydgnoſchafft zu kriegen und zu agiren/nicht beſtehen kan.

Auß deme/ſo biß anhero geſagt worden/erhället/daß alles das jenige/ſo von Seiten deß Hauß Oeſterreichs nach Laut und vermög deß 6. und 7. Articuls

vertu des 6. & 7. art de l'Accord hereditaire, eſt, que les Sujets des louables Cantons ne peuvent pas de laut propre mouvement ſans aveu, & ſans la permiſſion de leurs Seigneurs courir ça & là, pour ſervir des Puiſſances eſtranges contre les Eſtats de la Maiſon d'Auſtriche compris & non compris, ainſi qu'il arrivoit aſſez ſolvent dans ce temps là; ce qui obligea meſme les louables Cantons de faire pluſieurs fois des ordonnances, & de defendre à leurs ſujets ſous peine de la vie, ou d'autres chaſtimens, d'aller ſervir de la maniere, qu'il vient d'eſtre dit, & qu'auſſi les troupes Suiſſes ne pourroient pas eſtre employées contre les pays ou compris ou non compris, ſous les Ordres & ſous l'autorité du louable Corps Helvetique mais bien ſous le comandement de ſa Maj. qui les a à ſa ſolde, qui les paye, & qui les enretient en conformité des Traitez de Paix & d'Alliance, qu'Elle a avec les louables Cantons: ce qui ne ſeauroit leur eſtre imputé à aucune hoſtiliré, comme l'uſage & l'employ des troupes ſtipendiaires le font voir clairement; autrement il faudroit dire auſſi que par ce que les Generaux &

der Erb-Einung / kan geſucht werden / in deme beſtehet / daß die Unterthanen der löbl. Orten / nicht befugt eigenes Gewalts ohne Einwilligung ihrer Obrigkeiten hin und her zu lauffen / und ſich bey frembden Fürſten und Herren unterhalten zu laſſen / wider deß Hauſes Oeſterreichs begriffene oder nit begriffene Land / allermaſſen es offtmahlen zu ſelbigen Zeiten beſchehen / und dieſes hat die löbl. Ort veranlaßt ihren Unterthanen bey Leib- und Lebensſtraff zu verbieten / daß ſie ſich auff ſolche Weiß / wie gemeldet / in frembden Dienſt nicht einlaſſen thun / und daß auch die Völcker eurer Nation / ſo ſich in Franckreich befinden / nicht befugt / wider die / in der Erb-Einung begriffene / und nicht begriffene Land / unter ihrer Herren und Oberen Authorität und Befelch zu dienen / wol aber unter J. Maj. Commendement und Befelch / als welche ſie beſolden / und nach Laut und Inhalt deß ewigen Friedens / und deß Bund-Tractats / ſo ſie mit löbl. Eydgnoſiſchen Stand auffgerichtet / unterhalten und bezahlen thut / welches erſtged. Stand für keine Feindſeligkeit kan zugemeſſen noch gerechnet werden / inmaſſen der aller Orten im Schwang gehende Gebrauch der gedingt- und beſoldeten Völcker / es klar an den Tag gibt / dann ſo es dem nicht alſo wäre / könte man ſagen / daß ſeiter weilen etliche General- Perſonen und Officirer / mit Nahmen der

Graf

Officiers, tels que pouvent estre le Comte de Montecuculi, le Prince Pio, le Comte Caprara, & d'autres, servent aujourdhuy contre la France dans les armées Confederées, les Puissances, dont ils sont sujets, doivent estre à cet esgard là tenües pour ennemies de sa Majesté ce qui ne s'accorde ny à la raison, n'y à l'usage.

Enfin, quand bien mesme il resteroit encore quelque difficulté dans l'explication de tout ce qui vous est representé cy dessus (ce qui toutesfois n'est pas) le seul article 24. du renouvellement de l'Alliance fait en 1658. entre sa Maj. & toute vostre louable Republique, suffiroit pour detruire les vastes pretensions de la Maison d'Austriche. Il est porté dans ledit artic. 24 en termes clairs & nets, *que si aucuns de reservez des deux Parties voulojent envahir, molester, ou endommager par guerre ou autrement, directement ou indirectement l'une ou l'autre Partie ez Royaumes, Pays, Terres, Duchez & Seigneueries, que de present Elle tient & possede, & adroit tant deca que delà les Monts; lors l'autre partie sans egard ny consideration du contenu en cette comprehension & reservation, donnera*

Graf Montecuculi, der Fürst Pio, der Graff Caprara, und andere/ so heut zu Tag wider Franckreich den Krieg führen / man deßwegen die Fürsten und Stände/ denen sie unterworffen / und Unterthanen seynd/ für Feinde der Cron Franckreich achten und halten könte/ welches aber weder der Vernunfft noch der bißherigen Gewonheit gemäß ist.

Endlich / Großmächtige Herren/ wann auch schon noch einige Difficultät oder Beschwerde bey Außlegung dessen/ so euch bißhero vorgetragē worden/ übrig/ wäre (welches gleichwol sich nicht befinden thut) der einige Articul/ soder 24. gezehlt wird in der Bündnüß zwischen J. Maj. und dem löbl. Eydgnosischen Stand / wäre gnugsam die weitläufftige und weit außsehēde prætensionen deß Hauses Oesterreich umzustossen. In selbigem Articul wird heiter und klar vermeldet: So aber Sach / daß etliche sey einer oder mehrer auß den ihrigen vorbehaltenen Theil mit Krieg/ oder anderer Gestalt / heimlich oder offentlich antasten/ beschwären/ verletzē/ oder überfallen würde / in unseren Königreichen / Hertzogthümen/ Ländern / Erdreichen und Herrschafften/ die wir als obstaht/ inhabend und besitzend/ hie diß- und jenseits dem Gebürg/ so soll die ander Parthey unangesehen dieser Vor-

aide & ſecours à la Partie envahie, moleſtée, ou aſſaille, contre les Agreſſeurs, moleſtans ou aſſaillans, quels qu'ils ſoyent.

Perſonne ne peut mettre en doute, que la Maiſon d'Auſtriche n'ait declaré la guerre la premiere, qu'elle l'ait comancée cõtre la France, & qu'elle ne l'ait envahie, moleſtée & endommegée par les hoſtilitez, qu'elle y a exercées tãt en Picardie, que dans le Duché de Bourgogne, dans le temps meſme, que les Deputez des louables Cantons s'employoient pour eſtablir dans la Franche Comté la Neutralité que ſe Majeſté avoit bien voulu accorder, & que l'on a rejettée entierement de la part d'Eſpagne; deſorte que ce ſeul article 24. ne montre que trop evidemment, que toutes les reſerves, que l'on pretend de la part de la Maiſon d'Auſtriche, de quelque nature qu'elles puiſſent eſtre, n'ont plus de lieu, & ne ſcauroient plus eſtre miſes en conſideration au prejudice de ſa Majeſté, par le louable Corps Helvetique.

Les lettres & les memoriaux qui ont eſté envoyez & preſentez aux louabl. Cantons, tant de la part de l'Empereur & de l'Empehalt nüſſen der andern Hülff und Beyſtand thun / und Schirm geben wider den Angreiffenden und Letzenden / welcher der ſeye.

Niemand kan zweiflen / daß das Hauß Oeſterreich nicht zu erſt der Cron Franckreich den Krieg angekündet / und denſelben würcklich angefangen habe / in dem ſelbige an underſchiedlichen Orten der Cron Franckreich eingefallen / und ſie beſchädiget / allerhand Feindſeligkeiten ſo wol in Picardie / als auch in dem Hertzogthumb Burgund verübet / und das eben in der Zeit / in welcher die Abgeſandten löblicher Eydgnoßſchafft ſich bemühet hatten / eine Neutralitet für die Grafſchafft Burgund außzuwürcken / zu welcher Ihre Majeſtät gern einwilligen wollen / ſo aber bey dem Hauß Hiſpanien nicht erheblich geweſen / als welche ſolche gäntzlich außgeſchlagen / allermaſſen dann dieſer 24. Articul mehr als gnugſam erweiſen thut / daß alle die Vorbehaltnüſſen / wie die immer ſeyn können / welche von Hiſpaniſcher Seiten hervor gezogen werden / hier einige Statt noch Platz finden können / viel weniger in einige Conſideration zu Nachtheil Ihrer Majeſtät von den löblichen Orten ſollen gezogen werden.

Die Brieffe und Memorialia, welche bey dem löblichen Eydgnoſſiſchen Stand im Namen deß Keyſers / und deß Reichs / als auch von etlichen ihrer Alli-

irten

pire, que de quelques uns de leurs Alliez, ne me permettent pas de finir sans en faire quelque mention; I'en puis parler avec connoissance dans la Charge que j'ay exercée si long temps de la part de sa Majesté à la Diette de l'Empire: Tous ceux qui la composent encore aujourdhuy, & qui ont esté temoins des propositions, & des declarations que j'y ay si souvent faites par ordre de sa Majesté, ne scauroient disconvenir, que je ne leur aye tousjours fait entendre, que l'intention de sa Majest. estoit, d'observer exactement tout ce qui estoit porté dans les Traitez de Westphalie, pourveu que de leur costé ils voulussent aussi en user de mesme à l'esgard de sa Maj. & ne donner ny secours, ny passage, ny quartier aux Ennemis de la France, selon qu'ils y estoient expressement obligez par le Traité de Munster, & sur tout en vertu du 3. artic. dudit Traité, *& ut eò sincerior, &c.*

Que sa Majesté en ce cas là ne feroit entrer aucunes troupes dans l'Empire, que pour assister les Electeurs & Princes ses Alliez, selon qu'elle y estoit engagée par le mesme Traité

irten eingegeben worden / wollen nicht zulassen dieses zu enden / ich habe dann zuvor einige Meldung davon gethan. Ich kan von solchen Sachen / als deren ich gnugsame Wissenschafft trage / sicherlich reden / von deß Ampts wegen / welches im Namen Ihrer Majestät ich viel und lange Zeit bey der Reichs-Versammlung verwaltet. Alle die jenige / welche annoch auff den heutigen Tag solcher Versammlung beywohnen / und Zeugen seynd der propositionen und declarationen / welche ich so offtmal daselbsten auß Ihrer Majestät Befelch vorgetragen / und gethan habe / können nicht in Abred stehen / daß ich ihnen nicht jederzeit zu verstehen gegeben / daß Ih. Majestät Meynung und Intention seye / alles das / so in den Westphälischen Tractaten begriffen / fleissig zu halten / wofern sie ihrerseits ein solches gegen Ihrer Maj. auch wolten thun / uñ dero Feinden weder Hülff / Paß noch Quartier geben noch gestatten würden / gestalten sie hierzu durch den Münsterischen Friedens-Schluß / und insonderheit durch den 3. Articul selbigen Tractats, *& ut eo sincerior, &c.* verbunden / und daß in solchem Fall Ihr Maj. einiges Volck in Teutschland wurde gehen lassen / als allein die Churfürsten / und die Fürsten seine Bunds-Genossen damit zu assistiren: allermassen sie / Vermög obgedachten Münsterischen Frieden-Schluß es zu

de Munster; que si pour leur defense, ou pour celle de ses propres Estats. Elle avoit fait avancer ses troupes sur les frontieres d'Allemagne, Elle seroit tousjours preste de les retirer en cas que de la part de l'Empereur, ou de l'Empire, on voulust luy donner la moindre asseurance de ne point assister ses Ennemis en conformité dudit Traité du Munster.

Toutes ces Declarations, que j'ay si souvent reiterées tant par escrit que de vive voix, & qui estoient mesme approuvées par la plus saine partie des Estats, qui sont encore à Ratisbonne, & qui estoient portez alors pour la conservation de la Paix de l'Empire, ont esté inutiles par les oppositions, que les Ministres de l'Empereur & de ses Adherans y ont formées.

La Cour de Vienne doit aussi tomber d'accord, que par le Traité, qui avoit esté fait entre sa Majesté & l'Empereur en 1671. l'Empereur s'estoit obligé de ne vouloir prendre aucune part aux differens, que sa Majesté pourroit avoir, soit avec les Estats Generaux des Provinces Vnies, soit avec d'autres Princes, qui sont nommez dans

thun schuldig wären/und wann sie auch solche und ihre eygene Land zu beschützen einig Volck gegen die Teutsche Gräntz abmarchiren lassen/so seye sie gleichwolen bereit/solche widerumb von dannen abfordern zu lassen / so bald man Ihro von Seiten deß Keysers und deß Reichs die wenigste Sicherheit geben würde/ daß sie dero Feind einige Hülff zu leisten gemeynt seyen.

Alle diese Vorträg und Anerbietungen/welche ich so offtmalen widerholet/ so wol von Mund als durch Schrifft/ und ob schon sie von dem mehreren und friedliebenden Theil/der annoch heut zu Tag zu Regenspurg anwesenden Hn. Abgesandten / welche ihnen die Erhaltung deß Friedens in Teutschland angelegen seyn liessen/ wol auffgenommen/ und gut befunden worden / seynd umbsonst gewesen / und durch der Keyserl. Ministren/und deren Anhang beginnen und Practiquen fruchtloß gemacht worden.

Der Keyserlich Hof zu Wien wird auch nicht in Abred stehen/daß bey dem Tractat, welcher A. 1671. zwischen Ihr. Majestät dem König einer Seits/ und dem Keyser anderseits auffgerichtet worden/heiter versehen/ daß der Keyser zugesagt/ und versprochen/ daß er sich auff einige Weiß einmischen / und keinen Theil nehmen wolte/an denen differentzen und Mißhelligkeiten / welche Ihre Majestät mit dem König mit den Hn.

Gen.

ledit Traité ; qu'il pourroit ſeulement employer ſes Offices pour les accommoder a l'amiable ſans y entrer contre la France par aucune voye de fait, & que ſa Majeſté de ſon coſté s'engageoit d'obſerver le Traité d'Aix la Chapelle, comme Elle l'a auſſi tousjours obſervé tres exactement, juſqu'à ce que par les puiſſantes ſollicitations, que l'Ambaſſadeur d'Eſpagne a faites à Vienne, ledit Traité de 1671 a eſté enfin rompu, enuiron ſix mois aprez ſa concluſion, que l'Empereur priſt la reſolution de s'unir avec la Couronne d'Eſpagne, pour faire la guerre à la France, ainſi qu'il eſt arrivé. Les Eſtas de l'Empire que l'on a engagez inſenſiblement dans cette guerre, en font aujourdhue une tres facheuſe experience, ce qu'il leur auroit eſté tres facile d'eviter, s'ils avoient voulu en demeurer avec la France aux termes des Traitez de Weſtphalie, ſuivant quils y eſtoient conviez de la part de ſa Majeſté.

L'on ne ſeauroit auſſi dire avec fondement, ny de la part de l'Empereur, ny de la part de l'Empire, que le Cercle de

Gen. Staaden der vereinigten Niderlanden/oder aber andern Fürſten/ welche in dem Tractat benamſet ſeynd/haben wurde/und daß er allein ſeine Officia beybringen/ umb ſie in der Güte zu vergleichen/ und auff einige Weiß die Thätlichkeit wider Franckreich vornehmen könte. Dahingegen Ihr Maj. Ihrerſeits zugeſagt/ den Tractat von Aach zu halten/ wie ſie dann jederzeit auff das fleiſſigſte gethan/ und ſo lang/ biß daß auff eyferiges anreitzen und antreiben deß Span. Ambaſſadoren zu Wien obenbeſagter Tractat de A. 1671. endlich gebrochen worden/ ungefähr 6. Monat nachdem er beſchloſſen worden/ da der Keyſer ſich entſchloſſen hatte/ ſich mit Hiſpanien zu vereinigen/ und den Krieg wider Franckreich anzuheben/ inmaſſen es auch beſchehen. Die Reichs-Ständ/ welche man nach und nach in dieſen Krieg eingeflochten/ empfinden anjetzo die verdrießliche Erfahrung deſſen/ ſo ſie gar leicht hätten vermeiden und ableinen können/ wann ſie ſich mit und neben der Kron Franckreich an den Inhalt deß Weſtphäl. Tractats hätten gehalten/ wie ſie dann von ſeiten Ihrer Majeſtät hierzu ermahnt und darumb erſucht worden.

Eben ſo wenig wird von Seiten deß Keyſers und deß Reichs mit einigem Grund können bewiſen noch dargethan werden/ daß der Burgundiſche Kreiß

Bourgogne doive estre consideré du louable Corps Helvetique comme membre de l'Empire, & en cette qualité estre tenu pour reservé, au moins dans les differens qui peuvent naistre entre la Couronne de France & celle d'Espagne, puisque l'Empire mesme s'est obligé dans un des paragraphes de l'article 3. du Traité de Munster, de ne le point secourir contre la Couronne de France, dans les guerres qui surviendroient. Le texte dudit paragraphe y est formel, & en voicy les termes : *in futurum verò si inter ea Regna controversiæ oriantur, maneat tamen semper firma illa necessitas inter Imperatorem & Imperium, Reges Regnumq; Galliæ, non juvandi mutuos hostes.* C'est a dire : *que s'il arrivoit a l'avenir des differens entre ces deux Royaumes* (qui sont la France & l'Espagne) *l'obligation toutesfois demeureroit ferme entre l'Empereur & l'Empire, les Roys & le Royaume de France, de ne point secourir les Ennemis communs.*

Ces Ennemis ne peuvent estre entendus à l'esgard de la France, que de la Couronne d'Espagne & du Cercle de Bourgogne. Les Ministres de ladite

von löbl. Eydgnossischem Stand für ein Glied deß Reichs solle gehalten/und von deßwegen für vorbehalten/ und reservirt geachtet werden / wenigst in denen Mißhelligkeiten / welche sich zwischen beyden Cronen Franckreich und Hispanien hervor thun möchten/angesehen das Reich selbsten nach Besag eines paragraphi im 3. Articul deß Münsterischen Tractats zugesagt / und versprochen/ selbigem einige Hülff zu leisten wider die Cron Franckreich/bey denen Kriegen/ welche entstehen möchten. Der Text / und die Wort gedachten seynd diese : *In futurum verò si inter ea Regna controversiæ oriantur, maneat tamen semper firma illa necessitas inter Imperatorem & Imperium, Reges Regnumq; Galliæ non juvandi mutuos hostes*; Das ist : Daß wann hinfüro zwischen denen Cronen (das ist Franckreich und Hispanien) Entzweyung und Streit sich erheben solte/so seye es dahin gemeint/und die Pflicht bey dem Keiser und dem Reich/und dann dem König/ und dem Königreich Franckreich fest gestellt / daß kein Theil deß andern Feinden befügt seye/Hülff zu leisten.

Von Seiten der Cron Franckreich können keine andere Feind verstanden werden/als die Cron Hispanien/und der Burgundische Kreiß / die Hispanische Ministri haben es zu genügen zu ver-

Couronne l'ont assez fait connoistre dans l'Assemblée de Munster, par les protestations qu'ils ont faites contre ledit paragraphe, & qu'ils y ont données par escrit avant la conclusion des Traitez: Ils s'en plaignent dans la maniere qui suit, en s'adressant aux Estats de l'Empire; *Circulum Burgundicum tanquam membrum cancro, nescio quo, confectum à cæteris membris avulsistis.* C'est à dire, *vous avez retranché le Cercle de Bourgogne des autres Cercles de l'Empire, comme un membre pourry.*

Les mesmes Ministres d'Espagne disent dans une autre protestation contre le mesme paragraphe, *Et ut nulla ignominiæ nota, quoad Circulum Burgundicum, supereſſet, omnem omninò spē auxilii germanici Hiſpano nomini præcluſum iri voluiſtis.* C'est à dire: *pour couvrir d'une plus grande honte le Cercle de Bourgogne, vous avez osté à la Couronne d'Espagne toute esperance de pouvoir obtenir aucun secours d'Allemagne.* Cependant non obstant ces protestations, les Estats de l'Empire n'ont pas laissé d'inserer ledit paragraphe dans le Traité de Munster; Et certes ils l'ont fait

nehmen gegeben / durch ihre bey der Münsterischen Versammlung wider diesen paragraphum eingegebene protestation, so sie annoch vor schliessung deß gesagten Münsterischen Friedens-Schluß schrifftlich von sich gegeben / wordurch sie sich gegen die Reichs-Ständ auff folgende Weiß und Manier beklagen: *Circulum Burgundicum tanquam membrum cancro, nescio quo, confectum à cæteris membris avulsistis.* Auff Teutsch: den Burgundischen Kreiß habt ihr von andern Kreisen abgeschnitten ob wärer ein angesteckt und faules Glied.

In einer andern protestation wider angeregten paragraphum vermelden gedachte Hispanische Ministri: *Et ut nulla ignominiæ nota, quoad Circulum Burgundicum supereſſet, omnem omninò spem auxilii Germanici Hiſpano nomini præcluſum iri voluiſtis*; das ist: Auff daß eine noch mehrere Schmach dem Burgundischen Kreiß zugelegt werde / so habt ihr der Cron Hispanien alle Hoffnung benommen / in das künfftige von dem Teutschen Reich einige Hülff zu erlangen. Aller dieser protestationen ohngeacht / haben die Ständ deß Reichs gut befunden / diesen paragraphum dem Münsterischen Friedens-schluß beyzusetzen / hierinn haben sie in

par une ſage prevoiance, affin de ne pas ſe trouver engagez à chaque bout de champ dans les brouilleries, que leur pourroit cauſer ledit Cercle de Bourgogne, qui a tousjours eſté dans une entiere dependance de la Couronne d'Eſpagne, & qui a eſté ordinairement le premier endroit, par où Elle a commencé à faire la guerre à la France, comme on l'a veu tout fraiſchement.

Les Eſtats de l'Empire ont ſi bien reconnu cette verité, que lors que ſa Maj. entra en Flandres en 1667. pour s'y mettre en poſſeſſion des Eſtats, qui eſtoient eſcheus à la Reine, ils ne voulurent avoir aucun eſgard à toutes les remonſtrances, que les Miniſtres d'Eſpagne leur firent alors ſur ce ſujet là, s'eſtant plustoſt arreſtez aux juſtes raiſons, que je leur repreſentay de la part de ſa Majeſté; & s'ils eſtoient demeurez dans les meſmes reſolutions, touchant la guerre que la Maiſon d'Auſtriche a commencée contre la France, comme ils y eſtoient obligez par le Traité de Munſter, & comme leur propre ſeureté & leur repos le requeroient, la pluſpart d'entre eux ne

der Warheit ſehr weiß und vorſichtig gehandelt / alldieweil ſie ſich hierdurch der Beunruhigungen / welche gedachter Burgundiſcher Kreiß ihnen von Zeit zu Zeit verurſachen würde / befreyet / angeſehen ſolcher Kreiß ſeine gänßliche dependentz allein von Hiſpanien hat / und jeweilen der Ort geweſen / wordurch ſie den Krieg wider Franckreich angehebt / allermaſſen jüngſthin auch beſchehen.

Die Warheit dieſer Sach haben die Reichs-Ständ wol erkant / und ſelbige alſo verſtanden / dann als Ihre Majeſtät mein allergnädigſter Herr An. 1667. ſich in Flandern begeben / umb den poſſeſs der jenigen Landen / welche der Königin erblich zugefallen waren / zu nemmen / haben obgedachte Reichs-Ständ denen remonſtrationen / welche die Spaniſche Miniſtri bey ihnen von deßwegen gethan / einig Gehör geben wollen / ſonder haben die jenige Gründe / welche ich ihnen im Namen Ihr Maj. damahlen vorgeſtellt / gebillichet / und ſich an demſelben gehalten / allermaſſen / daß wann ſie feſt bey ſolcher reſolution verblieben wären / zu der Zeit / in welcher das Hauß Oeſterreich den jetzigen Krieg wider Franckreich angefangen / wie ſie es nach Außweiſung deß Münſteriſchen Tractats zu thun ſchuldig waren / und es ihr eigen Intereſſe,

Ruhe

se trouveroient pas aujourdhuy exposez à la ruine, & aux oppressions, que leurs Estats souffrent, ainsi que je ne doute pas, quils ne le reconnoissent bien.

Si donc lesdits Estats de l'Empire, Eux mesmes ne sont pas en droit, en vertu du Traité de Munster, de secourir le Cercle de Bourgogne, comme membre de l'Empire, ny le reconnoistre en cette qualité dans les differens, qui peuvent naistre entre la France & l'Espagne, par quelle raison peuvẽt ils pretendre, que les louables Cantons y soyent plus obligez qu'eux.

Vous voyez Magnifiques Seigneurs, par ce que je viens de dire, que l'on n'est point du du tout en droit, ny de la part de l'Empereur, ny du costé de l'Empire, de pretendre, que le louable Corps Helvetique ait esgard aux demandes, qu'ils renouvellent depuis quelque temps avec tant d'empressement.

Sa Maj. se promet, que vous agirez avec Elle en vrays amis, Allies & Confederez, comme vos louables Peres & Ancestres

Ruhe und Wolstand erfordert hätte / würde der mehrere Theil under ihnen heut zum Tag ihre Länder nicht also verderbt / und mit vilen Armseligkeiten gequelet und getruckt sehen / welches sie ohn allen Zweiffel anjetzo von selbsten wol erkennen thun.

Wann dann gedachte Reichs-Ständ selbsten / laut und vermög Münsterischen Tractats nicht befügt / dem Burgundischen Kreiß Hülff zu leisten / als wäre er ein Reichs-Glied / zumahlen auch bey jetzigem Zustand der Mißhelligkeiten zwischen beyden Cronen für ein solches zu erkennen / mit was Grund und Fug wollen sie vermeinen und pretendiren daß die löbl. Ort ein mehrers als sie selbsten gegen gedachtem Burgundischen Kreiß schuldig und verpflichtet seyn sollen?

Auß diesem / so ich anjetzo erzehlt / Großmächtige Herren / habt Ihr zu ersehen / daß der Keyser und auch das Reich weder Fug noch Recht hat zu verlangen / daß der löbl. Endgnossische Stand Ihres dißörtige Begehren / welches sie mit so grossem Eyfer also widerholen / beobachten / und darein willigen solle.

Ihre Majestät versehen Sich / Ihr werdet Euch gegen Dero / wie es guten Freunden / und auffrichtigen Verbündeten gezimt / erzeigen / und verhalten /

en ont uſé de ſi bonne foy envers les Roys ſes Predeceſſeurs, & qu'evous vous arreſterez plûtoſt au veritable ſens des Traitez de Paix & d'Alliance, que vous avez depuis un ſi long temps avec ſa Couronne, qu'aux vaines perſuaſions, que l'on employe pour vous obliger de vous en departir, & detruire par là la plus avantageuſe, la plus ancienne, & la plus glorieuſe Vnion, que toute voſtre loüable Republique ait jamais eüe avec aucune autre Puiſſance, ſa Maj. ſur tout voulant bien obſerver de ſa part les meſmes Traitez de Paix & d'Alliance, & continuer tousjours à vous donner des marques de ſa Royalle bienveillance, à quoy je contribueray tres volontiers par tous les bons offices, qu'il ſera dans mon pouvoir de vous rendre. Fait à Bade le 11. de Juillet 1676.

ten / gleich wie Ewere löbliche Vor-Eltern mit ſolcher Auffrichtigkeit auch gegen den Königen Dero Vorfahren auch gethan / und daß Ihr ehender bey dem warhafften und geſunden Verſtand deß ewigen Friedens und der Bündnuß / welche Ihr von ſo langer Zeit her mit der Cron Franckreich habt / verbleiben / als Euch durch das eyteln Vorgeben deß Gegentheils anderſt bereden laſſen werdet / wormit ſie ſuchen / Euch dahin zu bringen / daß Ihr davon abweichen / und alſo die vortheilhafftigſte / älteſte und ruhmwürdigſte Verein- und Bündnuß / welche Ewere Lobwürdigſte Republic mit einigem Potentaten jemalen gehabt / umbſtoſſen / thun. Ihr Majeſtät werden Ihrer Seits geflissen eben dieſe Tractaten halten und obſerviren / und noch fürbaß hin Zeichen Dero Königlichen Gutherzigkeit gegen Euch erweiſen. Worzu ich gantz gern verhelffen / und meine möglichſte Officia beybringen werde. Geben zu Baden / den 11. Tag Hewmonats / Anno 1676.

Schreiben /
An
LUDOVICUM XIV.
König in Franckreich /
Worinnen dessen vermeinte Gerechtsame / über die Königreiche Sicilien und Neapolis angeführet / und der Cron Spanien Behauptung verworffen wird.
Von
Einem Frantzösischen Staads-Mann an seinen König auß Messina überschrieben.
Auß dem Italiänischen in das Teutsche übersetzet 1676.

Eingang.

Sire.

DEr Friede ist ein unvergleichliches Gut / ein Band der Menschlichen Zusammenkunfft / eine Buß der Natur / eine Ernehrerin der Gesetze / der Ordnungen uñ des Politischen Wesens. Der Krieg hingegen mit allen seinen Wiederwertigkeiten / ist dannoch Heroischen Gemüthern viel annehmlicher / als ein gebettelter Friede. Die Edlen Römer haben dazumals als Ihre Respublic noch einig und beysammen gewesen / nach dem Sie die erschröckliche Progressen deß Pyrrhi gesehen / doch viel lieber den angebottenen Frieden mit ihren Schaden verwaigert / und dadurch bezeuget / daß Sie viel eher ihre Land und Leute der Gefahr eines unsterblichen Krieges unterworffen / als in ihrem Vatterland eine außländische Beherrschung erdulten wolten. In Wahrheit ein hoher und Heldenmüthiger Entschluß / und dafern die Nachkömlinge Caroli Magni ihr Thun und Lassen darnach gerichtet hätten / würde gantz Italien / Teutschland / Pohlen / Sclavonien / Ungarn und gantz Franckreich / annoch / wie vor diesem /

vor Euer Majestät Füssen den Tribut ihrer Dienstbarkeit ablegen/ und die Spanische stoltze Hoheit/ welche heutiges Tages mit allen Europäischen Sceptern umb den vorzug streitet / würde einig und allein nebenst andern Provinzien Eures Reichs umb den Gehorsam wett zancken. Gleichwie aber diese Printzen von der Tapfferkeit ihrer Uhr-Ahnen sehr weit entfernet / also waren sie auch nicht würdig so mächtige Scepter zu führen/ sondern haben all das ihrige der benachtbarten Ehrsucht / zum Raube überlassen/ und zugesehen / wie die grosse Monarchie welche in vielen Jahren mit Frantzösischem Blute erworben worden / stuckweiß zerrissen und zergäntzet wurde/ umb allein die betrügliche Süssigkeit einer zaghafften Beruhigung all zu überflüssig zu geniessen.

Der Faden und Inhalt dieses Discours wird zu erkennen geben mit was Hertzhafftigkeit Ihre Nachfolgere / ihrem Recht und Anforderung nachgegangen und solche verthädiget/ auch ihre eigene Hoheit wider die Gewalt ihrer Feinde/ die Empörungen ihrer Vasallen behauptet. Zeugnus werden hievon geben die alten Kriege in Flandern/ in Engelland und Burgund/ ja daß noch in frischen Angedencken/ die gethane Reisen nacher Neapoli/ Mayland / Genua, Piemond, Perpigliano, Luxemburg, und Pampalona und mehr andere berühmte Plätze/ allwo die Gerechtigkeit unserer Waffen so glücklichen Anfang unfruchtsam nicht machen können ; dafern wir anderst so tüchtig gewesen wären/ das Gewonnene zu erhalten / als selbiges zu erlangen. Unterdessen aber so sprechen der Frantzosen ihre Fehler keines wegs der Spanier Usurpirung gut/ und verbleiben die Anforderungs Gründe eurer Vorfahren einen als den andern Weg bestehen/ ob gleich das jenige was gewonnen / wieder verlohren worden.

Gnädigster Herr / es ist gnug einen solchen König dem die Billigkeit selbsten den Beynahmen des Gerechten giebt / und welcher mit einem Fußtritt von dem Ingeweide der Erden völlige Armeen umb die gantze Welt zu bezwingen hervorbringen kan/ daß er gerechtsame Anforderungen habe : Die Ew. Maj. hiemit gantz bloß und ohne lautern Schein vor Augen stelle / umb zu sehen

hen wie die Spanische Ehrsucht auß dem Schoß der Frantzösischen Cron Sicilien/ Puglien/ Calabrien/ Mayland/ Flandern/ Navarra/ und andere Provincien mehr herauß gerissen/ und ein so erschröckliches Reich/ welches nach dem gantzen Europa die Dienstbarkeit antrohet/ formiret und auffgerichtet.

Die Ordnung soll mit der Zeit den Anfang machen von Ulurpirung der Königreich Sicilien und Neapolis/ welche lange Zeit zwischē den Häusern Anghiou und Arragona strittig gewesen/ denen hernach die Könige von Franckreich und Castilien gefolget.

NAch dem Kayser Heinrich der Erste/ Anno 1041. Roberten Hertzogen in Normandia unehligen Sohn Wilhelmum eingesetzet/ haben Rugier Robert, Ghiscard, und Wilhelm von Montruevir Normandische Fürsten sich deß Hertzogthums/ als ihnen des Roberti nechsten Erben zugehörig/ angemasset/ und dahero die Waffen wider diesen jungen Hertzog ergriffen und unter dem Schein ihrer Auffruhr den Mangel seiner Geburt vorgeschützet. Kayser Heinrich aber war verbunden/ seines Vasallen Klag statt zu geben und selben zu beschützen/ massen er dann sich ins Feld gestellt/ die Rebellen zu nichte gemacht/ und selbige gezwungen das Band zu verlassen. Diese nun haben sich mit einer guten Anzahl Dänischer junger Mannschafft zu Schiff begeben/ in willens in das gelobte Land zu gehen/ allein nach vielen Abendtheurungen/ mit welchen sie ihr Heroisches Unterfangen ziemlich erwiesen/ sind sie endlich/ etliche in Sicilien/ etliche in Calabrien angeländet/ das Land/ so damals denen Griechen und Saracenen noch zugehörig/ weggenommen/ und also die Grundfeste ihres Glücks daselbst gesetzet/ auch den Namen und Eigenschafft als Hertzoge bekommen/ biß auff Rugier den Andern/ deme falls Honorius Secundus den Titul eines Königs gegeben/ und hierauff Rugier zu Erkäntnüß dessen mit Bewilligung seiner Stände/ und deß Königreichs Sicilien und Neapoli dem Apostolischen Stuhl die viertzig tausend Ducaten jährlich Tribut zu reichen/ verpflichtet.

Diesem Rugier nun ist Wilhelm/ mit dem Zunahmen der Schlimme/ und dem Rugier der Dritte gefolget/ welcher noch bey seines Vetters Lebzeiten Todes verblichen/ und eine einzige rechtmässige Tochter/ neben

einem Baſtard/Namens Tancredi, hinterlaſſen. Dieſen Tancredi hat Pabſt Celeſtinus Tertius auß Mangel der Ehlichen Geburt nicht einſetzen wollen/ ſondern ſeine Schweſter Conſtantiam auß dem Cloſter/ ob ſie wol bey 50. Jahren alt geweſen/genommen / und ſelbige Kayſer Heinrich dem Sechſten/ Friderici Barbaroſſæ Sohn verehliget/welcher ſich dieſer zweyer Reiche bemächtiget/und den Wilhelmum deß Tancredi noch jungen Sohn caſtriren laſſen.

Von Heinrich und Conſtantia nun iſt Kayſer Friderich der Ander gebohren/deme Pabſt Innocentius Quartus, wegen verſchiedener Mißhelligkeiten mit dem Apoſtoliſchen Stuhl/ ſeinen Stand beraubet. Dieſer Friderich hat zu Erben gelaſſen/Conrad / Friderich und Conradinum/ ſeines ältern Brudern Heinrichs Söhne/die er in der Gefängnüß/ auß Urſachen wider ihn ſich auffgelähnet zu haben / ſterben laſſen. Dieſer hat auch einen unehligen Sohn Manfried genant gehabt/deſſen Tochter Nahmens Conſtantia dem Petro de Arragonien verheurathet worden/ welches nun das jenige Fundament der Anforderung dieſen Reiche von dem Hauſe Spanien. Conrad hat ſeinen andern Bruder Fridericum , deme der Vatter per Teſtamentum einen Theil von Sicilien vermacht/ heimlichen laſſen/ allein die Straffe dieſes Bruder-Mords iſt plötzlich erfolgt; dann er iſt von Manfried in einer Kranckheit mit Gifft vergeben worden / darumb daß ihn der Vatter zum Fürſten über Taranto gemacht ; weilnun Manfried wegen ſeines Vettern Conradini Vormund oder Gerhab erklärt wurde / hat er ſich ſeines Pfleg-Kindes Staads bemächtiget / und etlichen ſeinen Vertrauten anbefohlen/ ſelbigen umbzubringen; Nunihm aber ſolches nicht angegangen/ und Conradinus heimlicher Weiß in Teutſchland entflohen/auch Pabſt Urbanus der vierdte / inzwiſchen Manfrieden in den Bann thäte/in Anſehung des ergangenen Sententz von ſeinen Vorgehen wieder Fridericum und deſſen Nachkömlinge / als auch in Betracht der 2. Tyranniſchen Thaten/ über welche die Sicilianer bey dem Pabſt als ihren Ober-Haubt allbereit ſich beſchwehret hatten. Dieſe Acht-Erklärung nun ins Werck zurichten/iſt Carl von Angioù deß Königs San Ludwigs Bruder welcher Guverneur und Rahts-Herr auch Vicarius des Reichs zu Rom geweſen / von gedachten Urbano nacher Rom beruffen / und von Clemente deſſen nachfolger mit dieſen 2. Cronen begabt und gekrönt worden/

den/mit vorbehaltender Schuldigkeit und Erkäntnüß/daß die 40000 Ducaten dem Apostolischen Stuhl jährlich geliefert werden/und vermög alten Herkommens bey demselben verbleiben solle. Durch diese Gründe nun bewogen/hat Carolus den Manfridum angegriffen/ihm eine Schlacht geliefert in der Grafschafft Benevento, und gantz zerstreuet. Nach dem aber Conradinus dieses Unglück erfahren/hat er in Teutschland eine grosse Macht auffgebracht/und mit selbiger sich in Puglien begeben/allwo er ungefährer Weise von Carolo angetroffen/in die Flucht geschlagen/und als er über Meer entfliehen wollen/gefangen worden.

Wie nun Carolus solchen nebenst Arrigo von Castilien und Fridericum Austriacum in Händen gehabt/hat er solches dem Pabst wißlich gemacht/der ihm durch seine Bottschafft diese Antwort wiederfahren lassen: Nemlichen daß des Conradini Tod Caroli Leben seyn würde. Worauff er sie alle drey enthaubten lassen/den ersten zwar/als seinen vornembsten Feind/die andere 2. aber/als seine Bundsgenossen und Wohlwöller; Hat also auff solche Art die Schwäbische Lini ein Ende genommen/welche das Reich 150. Jahr. Sicilien aber 60. genossen/und Carolus vermittelst diesen Tod eine ruhige possession des gantzen Landes erlanget. Allein dieser Sonnenschein hat nicht lang gedauret/dann/Petrus von Arragonien hat aus guter Verstandnus mit dem Kayser Paleologo, und Vorwißen des Pabsts Nicolai IV. als ein Competent und Mitbuhler des Caroli/fleissige Schildwacht gehalten über den Widerwillen/den die Sicilianer bereit wider die Frantzosen gefast hatten/wegen der allzugrossen Vertraulichkeit so sie mit ihren Weibern pflegten/und derhalben ein so genanten Johannem Procidam nacher Sicilien gesandt/umb die Gelegenheit zu erforschen/welche sich einsten glücklich ereigen möchte/und sein ungerechtsames Beginnen ins Werck zurichten/dieser gleichsam als ein Geschoß der Empörung in einen Münchenwon St. Francisci Orden verkleidet/gieng allenthalben in der Stadt herumb/und stellete den Innwohnern vor Augen der Frantzosen Muthwillen/seines Herrn vorgeschützte Ursachen/und Verlangen/das er hätte/sie aus der Dienstbarkeit zu erlösen/und dann die schleunige Hülff die er ihnen geben würde/so er sie geneigt sehen solte ihn wieder anzunehmen.

Mit so schönen Worten hat er die Sicilianer als eines theils von

Naturwanckelmühtige Köpffe/ und anders theils von der Eyfersucht über der Frantzosen Leichtsinnigkeit geplagt/ dahin bewogen/ daß sie aller Orten sich auffgewiegelt/ ihre Besatzungen in Stücken zerhauet und an einen Abend Anno 1282. über 30000. Menschen umgebracht/ eben zu der Zeit als Carolus sich rüstete wieder Constantinopa etwas vorzunehmen/ welches von unsern Vor-Eltern die Sicilianische Bettstunden genennt worden/ nun biß dato noch also gehalten wird.

Wie nun Petrus von Arragonien vermittelst einer so treulosen und Barbarischen That sich des Königreichs Sicilien bemächtiget/ ungeacht Pabst Martinus IV. ihn nebst den Sicilianern in den Bann gethan / auch deß Caroli und seiner Nachkömling höchsten Unglück / welche allein das Königreich Neapoli zu behaubten getrachtet/ sich darin erhalten. Nach dem aber Pabst Martinus diesen Petro das Königreich Sicilien abgenommen/ und solches Graff Carl von Vallois des Philippi Tertii Sohn gegeben/ ist gedachter Don Petrus Anno 1284. zu Villafranca Todesverblichen/ und in Barcellona begraben worden. Dem folgte in der Regierung Arragonien sein Sohn Jacobus/ welcher eine Tochter Carls des Hinckenden/ Caroli Remi Sohn der in Spanien gefänglich gesessen und auff Vorbitt Pabst Bonifacii VIII. wider loß gelassen worden / geheurathet / und benebenst allen Prætensionen und Anforderungen die er über die beede Cronen Sicilien und Neapolis haben konte oder möchte wiederruffen. Allein der Arragonische Betrug ist nach diesem geschehenen Vertrag bald offenbar worden : Dann als Carolus sich gegen Sicilien wendete/ hat inzwischen sein des Jacobi Bruder Fridericus vermittelst guter Verständnus mit denen Sicilianern/ sich aller Plätze versichert und bemeistert / worüber sich Carolus dessen bey dem Pabst beklaget/ Jacobus aber zu Beglaubung/ daß er diß Orts von dem Betrug nichts gewust/ nacher Rom gangen/ sich mit dem Pabst zu vereinigen / auch so bald mit denen Frantzosen es gehalten/ unterdessen aber heimlich seinem Bruder wohl gewolt/ ungeachtet er seinem Schwehr versprochen ihnen wider seinen Bruder Friderich beyzustehen. So offt er aber seines Versprechens erinnert worden / hat er sich jedes mahls entschuldiget / und unter der Hand seinem Bruder Hülffe zugesandt/ welches er offentlich nicht thun mögen / mehr aus Forcht und Ehrerbietung gegen den Pabst / als seine eigene Ehre und Reputation betrachtend.

tend. Nichts deſtoweniger als Fridericus geſehen/daß Carolus durch Hülffe der Frantzoſen nicht ablaſſen wolte/dieſes Reich wieder zu erobern/ auch von ihme ſich auff allen ſeiten eng eingeſchloſſen ſahe/hat er Friede mit ihm gemacht/und ſolches ihn und ſeinen Nachkömmlingen mit dem Beding überlaſſen/daß er ſolchs Zeit ſeines Lebens beſitzen und genieſſen möge. Allein/ſo bald Carolus ihn in Ruhe gelaſſen / hat er heimliche Stücklein mit Kayſer Heinrich VII. geſpielt/der dann unverſehener Weiſe mit einer mächtigen Armee nebſt Zuziehung der Sicilier Robertum II. angefallen/und ſelbigen alles ſeines Staats und Länder beraubet hätte wofern der Tod ihm in dieſem Vorhaben nicht vorkommen wäre.

Unter Roberto II. iſt das Hauß Anghiu in zwey Stämm getheilt worden/als nemblich/in Caroli Martelli erſt-gebohrnen Sohn/Carls deß Hinckenden/von wegen ſeiner Gemahlin Maria einer Tochter und einzigen Erbin deß Königs Steffani in Ungarn/eines/und das andere in Roberti/deme Johanna/eine Tochter Caroli/ſo noch in ſeiner erſten Jugend geſtorben/gefolgt. Dieſe Johanna hat einen ihrer Vettern aus dem Hauſe von Ungarn Andream geheurahtet/welchen ſie auch bald darauff umb der Urſachen/daß er ihre Uppigkeit und muhtwillige Ehebrüche nicht erdulden wollen/ſtranguliren laſſen. Ludwig aber dieſes Fürſten Bruder umb deſſen Todt zu rächen / begab mit gewaffneter Hand ſich in der Johannæ Land/und bezwang ſelbige/daß ſie in Provenza/ihr Vätterliches Erbgut/fliehen müſſen. Nach kurtzer Zeit iſt auff Interpoſition Pabſt Clementis IV. der dazumahl in Avignon reſidirte, dieſe Johanna wieder in ihr Reich geſchicket und beſtättiget worden/welche hernach dem Pabſt zu einer Erkäntniß die Graffſchafft Avignone geſchencket. Nachdem aber Clemens geſtorben/hat Johanna ſich als eine Feindin Pabſt Urbani VI. erkläret/und ſo viel verurſachet/daß an ſeine Stelle Antipapa Clemens VII. erwählet würde / welches auch zu Fondi geſchehen/ der hernach auff Avignon ſich begeben/mittler weil Urbanus zu Rom ſich enthielte/und dieſes Schiſma hat über 30. Jahr gewähret.

Damit aber Urbanus derentwegen ſich rechnen möchte / hat er Carolum von Durazzo / ſo von der erſten Lini deß Hauſes Anghiu / und zwar Carolo dem Hinckenden entſproſſen / auffgewiegelt/und ſelbigen in das Königreich Napoli eingeſetzet / Anno 1381. Wie nun

Jo-

Johanna die groſſe Zubereitung wider ſie zu Waſſer und Land geſehen/ hat ſie Johannem I. König in Franckreich zu Hülffe geruffen/und ihn deſto genauer zu verbinden / hat ſie ſeinen Sohn Ludovicum, Hertzogen von Anghiu, an Kindesſtat angenommen / und für rechtmäſſigen Erben ihrer Land und Leute erkläret. Darauff iſt Ludovicus mit 30000. Mann in Italien gangen/bevor er aber ſeinen Fuß noch in das Neapolitaner Land geſetzet/ hat er Nachricht erhalten / daß Carolus Johannem gefangen bekommen / in Willens / ſelbige wegen Ermordung deß Printzen Andreas/ nit allein zu beſtraffen/ ſondern auch ſich würcklich dero Länder und Staats zu verſichern / maſſen er ſolche mit zweyen Teppichen erſtöcken laſſen.

Auff Erſchallung dieſes neuen Trauer-Spiels / iſt Ludovicus alſobald fortgerucket / und an den Gräntzen deß Reichs dem Carolo ſich entgegen geſtellt/ der ihm dann eine Schlacht gelieffert/ und in ſolcher die Frantzoſen überwunden. Darauff iſt Ludovicus wenig Tage hernach an denen im Streit empfangenen Wunden in Apuglien geſtorben / und hinder ſich gelaſſen einen Sohn/Ludovicum Secundum, welcher das Königreich Napoli eingenommen / bald aber darauff wieder darauß verjagt worden.

Zur ſelben Zeit krönete Pabſt Bonifacius IX. Ladislaum, deß Caroli Sohn/ als Clemens VI. zu Avignon/ Ludovicum II. creirte, der nachgehends in Italien gezogen/und Ladislaum überwunden/allein/ weil er ſeinem Siege nicht nachgegangen / hat der Feind ſich wieder verſtärcket / und ihn dadurch in Gehorſam gebracht / welches die Urſach geweſen / daß Ludovicus wieder in Franckreich zurück kehren müſſen.

So bald Ladislaus nicht ohne Argwohn empfangenen Giffts/ Anno 1414. ſonder Erben Todes verblichen/hat Johanna ſeine Schweſter das Reich angetretten / und damit ſie ſich wider die Frantzöſiſche Macht und deß Pabſts Martini V. gethanen Bann / welcher Ludovicum, Hertzogen von Anghiu gekrönet hatte / verſichert und geſchützet ſeyn möchte; hat ſie Alphonſum von Arragonien / auff ſein Begehren zu einem Erben angenommen/ungeachtet er deß Ludovici leiblicher Schwager geweſen. Dieſe Princeſſin hat nachmahls in Alphonſum

ein

ein Mißtrauen geſetzet/der Urſache/weil er ihr verſprochen/ſich mit ihr zu verehligen/da er in Gegentheil ſolches mit Jacoba von Borbon gethan/ in Meinung/dadurch den völligen Beſitz der Johannæ Länder zu überkommen/und ſie in ein Kloſter zu bringen. Allein ſie änderte Hertz und Sinn und ſetzte von neuen zu ihren Erben ein/ Ludovicum/weil aber dieſer bald darauff die Schuld der Natur bezahlete/erkieſete ſie ſeinen Bruder Renatum hierzu/und ſtarb ein Jahr darnach/ihre Verlaſſenſchafft in Strittigkeit laſſende/zwiſchen Renato und Alphonſo/dieſer/viel ſtärcker als jener/überwandte Renatum / nahm ihn gefangen / und bekam die Stadt Napoli/durch Hülff eines Banditen/der ihn den Eingang der Stadt durch einen Weg gewieſen/eben auff die Art und Weis ein; als wie Belliſarius vor etlich 100. Jahren/ſelbige denen Gothen abgenommen. Solcher geſtalt war Alphonſus/ein vollkommener/ruhiger Beſitzer dieſer Ort/jedoch ohne rechtmäſſige eheliche Kinder/ließ derohalben durch Pabſt Nicolaum IV. einen ſeiner Baſtarten/Namens Ferdinandum legitimiren/und ehlich machen/der ihn nachmals in der Regierung gefolget/und von Pabſt Pio II. mit angehefftet Clauſul, ſine præjudicio &c. beſtättiget worden. Dieſen Ferdinand iſt gefolget/Alphonſus ſein Sohn/der aber länger nicht/als ein Jahr geregiret/darumb/daß er geſehen wie die Frantzoſen abermahls die Eroberung Napoli troheten/dannenhero er ſeinen Staad und Länder ſeinem Sohn Ferdinand überlaſſen/ in Hoffnung/durch dieſes jungen Printzen Glück/der Gefahr zu entrinnen.

Allein Carolus VIII. ſich gründend auff die gethane Ceſſion und Uberlaſſung ſeinem Vatter Ludovico XI. von Renato und Caroli de Anghiu/unterfieng ſeine berühmte Reiſe nacher Napoli/in derer er faſt in 6. Monaten Ferdinandum ſeines Lands beraubet/die denckwürdige Feld-Schlacht bey Tornaro gewonnen/und mit dem Schwerd die gantze Italianiſche Macht ſich den Weg biß in Franckreich gebahnet/ſo bald er aber den Fuß kaum darinnen geſetzet/und inzwiſchen die Frantzöſiſche Beſatzungen/Unordnungen und Zwitracht eingeriſſen/hat indeſſen Ferdinandus/der nichts anders ſuchte/als ſein Glück wieder zu obſiegen/ſich mit Hülffe ſeiner Bundsgenoſſen dahin begeben/ſelbiges wieder eingenommen/und ſolcher Geſtalt das wichtige Vorhaben/darauff der Un-

tergang deß Ottomanischen Reichs bestunde/ verhindere. Carolus nun hat diesen Verlust hoch empfunden / sich derowegen starck gerüstet/ wieder in Italien zu gehen/ allein der Tod kam ihm/ als er kaum 27. Jahr alt gewesen/ vor/ und war dieses Vornehmens allein wegen würdig/ daß er dem grossen Alexander gleich geschätzet wurde. Ludovicus XII nun/ handelte mit König Ferdinand von Arragonien/ als Ferdinandi zu Napoli Vettern/ wie das Königreich Napoli wieder zu bekommen wäre / mit der Bedingnuß / daß die Unkosten deß Kriegs / auß gemeinen Beutel lauffen/ und der Gewinn gleich getheilet werden solte. Der Vorschlag ist glücklich fortgegangen / und Fridericus deß Ferdinandi Vetter / als König zu Napoli gefangen/ und in Franckreich geführet/ auch Zeit seines Lebens Königlich tractirt worden.

Ludovicus aber und Ferdinandus von Arragonien/ haben das Reich miteinander getheilt / nach ihrer Abrede / allein die Spanier haben nachmahls eine eingebildete Klage wider die Frantzosen / welche sich keines Bösen versehen / geführet/ selbige überfallen/ ehe sie einigen Mann ins Feld stellen können / und die vornehmste Plätze weggenommen/ so gar/ daß die gethane Verbündnüsse und Eydschwüre zwischen dieser zweyen Könige/ die Gewaltthätigkeit nicht verhindern können. Damit aber Ferdinandus von Arragonien diesen Streich glücklich behaupten möchte/ hat er von Pabst Julio den andern / als ein abgesagter Feind deß Frantzösischen Nahmens / die Einsetzung des Königreichs Napoli erhalten. Ludovicus hingegen sich dieser Schmach zu rechnen entschlossen/ und bewilt ein grosses Volck auffgeboten/ so bald dieses Ferdinandus erfahren/ hat er diesem Hagel/ der über ihn gehen möchte / zu entfliehen / Germaniam de Foix/ eine Baase des Königes zur Ehe begehrt/ und sich dahin verwilliget/ daß nach seinen Tod / da er von dieser Ehe ohne Leibs-Erben sterben solte/ sie seine Gemahlin in der Cron Napolis/ und nach ihrem Todt/ der jenige so König in Franckreich seyn würde / folgen solle / dieser Vertrag ist damahls / als beede Könige in Savona beysammen gewesen / bestättiget/ nachmahls aber durch den Tractat zu Noyon/ von Franciſco I. mit denen Spaniern auffgehebt worden / in welchen sie sich verbunden / jährlich in 30000. Ducaten für den Besitz des Königreichs Napoli/ zu bezahlen/ und Heinrico de Albert / das Königreich Navarra/ wieder einzuraumen: Allein dieses ist alles auff Betrug angesehen gewesen/ dann Navarra ist nicht ab-

abgetretten/weniger die 30000. Ducaten erlegt worden. Dannenhero König Franciſcus ſich entſchloſſen/und Monſr. Lautrech/das Königreich Napoli/wieder einzunehmen/ dahin geſandt/welcher dann bey ſeiner Ankunfft darinnen alſobald die Stadt Melfi bemeiſtert/ und kurtz hernach Napoli belägert/ woſelbſt eine ſchleunige Peſt unter die Frantzoſen gerahten/ und ihren Feld-Herrn unverhoffter Ding weggeraffet/deſſen Verluſt auch zugleich die Belägerung und gutes Vornehmen abgeſchnitten/ und unſere Anforderungen biß dato allezeit ohne Effect und Würckung verblieben/ maſſen ſie auch alſo verbleiben werden/ ſo lang biß ein ſolcher Verluſt Ew. Maj. Helden/ mit einen gerechten Grimmen anflammen/ und dero ſieghaffte Waffen/ biß in das innerſte Siellien und Napoli begleiten wird/ umb daſelbſten durch Niederlag dero Feinde/ ein ewigwährendes Gedächtniß/ gleich dero Uhr-Ahnen zu ſtifften/ welche ſo gar ihr Blut und Leben auffgeopffert/ nur darumb/ damit ſie das edle Kleinod Eurer Cron vergröſſern möchten.

E. Majeſt. gedencken/ daß hier nicht von einen eingebildeten Recht/ weniger von einer Anforderung (welche auff der Waffen Ungewißheit gegründet/ſondern von ſolchen Gründen/ welche auff der Gerechtigkeit ſelbſten ſuſſen/gehandelt wird. Dann wer wird ſagen/daß nicht die Päbſte/ als Ober-Herrn der Königreiche Sicilien und Napoli (was ſie vor ſolche/von denen Spaniern bishero durch jährliche Abſtattung des Tributs/ davor erkandt worden) Macht gehabt/ Fridericum und ſeine Nachfolger/ wegen vielfältiger Empörung in den Baan zu thun/ und Carolum von Anghiu/ mit Ausſchlieſſung Manfridi und Conradini/ einzuſetzen? und wann es auch die Päbſte ordentlicher nicht hätten thun können/ was hätte Petrus von Arragonien hier vor Recht und Urſachen/ etwas anzufordern/ weil er eines Baſtarten Tochter/ der nicht legitimirt und folgbar auch untüchtig geweſen/in der Cron zu folgen/geheuraheet. Weilen eben aus der Urſachen Pabſt Celeſtinus der III. die Einſetzung deß Baſtarts Tancredi ausgeſchlagen.

Uber das auch noch die gethane Abtrettung Jacobi und Friederici von Arragonien/ an Carolum den Hinckenden/ die beſchehene Auffnehmung an Kindes-Statt/ von beeder Königin Johanna an Ludovico I. II. und III. an Renato Hertzogen von Anghiu/ und der Vertrag/ welcher

cher zwiſchen Ludovico XII. und Ferdinando von Caſtigha/gemacht und beſtättigt worden / ſind dieſes gnädigſten Königes nicht gnugſame und rechtmäſſige Urſachen / euere Anforderung zu bekräfftigen und der Spanier Gründe-Seulen zu vernichten? Und ſo dieſe wolten einwenden / den Tractat / welcher zu Noyon mit König Ferdinando gemacht worden / ſo müſſen ſie erſtlich die Quittirungen für die erlegte 30000. Ducaten / ſo ſie jährlichen von Anno 1516. an / biß hiehero bezahlt / vorweiſen: Ohne welche dann E. Majeſt. vollkömmlich könne eintretten in die Urſachen und deren Anforderung / weilen ſothane geſchehene Abtrettung oder Widerruff anderer Geſtalt nicht geſchehen / als mit gewiſſer Bedingniß. Nun aber bringen die Spanier / als ihre Grund-Urſachen anbey / den Tractat zu Cambrai / welcher Anno 1529. geſchloſſen worden / zwiſchen dem Kayſer und dem König Franciſco / durch welchen er alle Anforderungen des Königreichs Napoli und des Hertzogthums Meyland / widerruffen / welche von Rechtswegen ſeinen Sohn / als rechtmäſſigen Erben der Königin Claudiæ Mutter / eine Tochter Ludovici XII. zugehörig / von deſſen Stamm und Zweig / die Anforderung über Italien / unſerer Cron beſtehen und herrühren.

Dieſes alſo Sire / ſind die erhebliche Urſachen / welche E. Maj. noch ferner bewegen ſollen und werden / dero gerechte Waffen / biß zu völliger Eroberung Siciliens fortzuſetzen. Worzu dann von dem Allerhöchſten E. Maj. vollkommenen Sieg wieder dero Feinde anwünſche / und verbleibe biß ans

E N D E.

Nachdenckliche Rede / Der Cron Franckreich Gesandens zu Rom / Des Hertzog d' ETREES &c. So selbiger Aus Befehl seines Königes zu denen versamleten Herren Cardinälen / daselbsten gethan.

Samt einer Verzeichnus zu Zeiten des Tods Pabst Clementis X.

NAchdeme die Cardinäle / die sich Zeithers des Pabsts todt zuversamlen begonnen / von wegen der Vorbereitung des Conclavis zu handlen / Ihre zusammenkunfften in der Sacristey der Kirche zu St. Peter fortgesetzet / die Gesandte aber der gekrönten Häubter sich alldorten eingefunden / und in Nahmen ihrer Herren und Könige / der Kirche allen benöhtigten Beystand zu leisten / angebotten haben / hat vor andern der Hertzog von Etrées, Königlich Frantzösischer Gesandter zu Rom / den 25. Augusti diß 1676ten Jahrs / folgende nachdenckliche Rede zu den Herren Cardinälen gethan.

Wann das Verlangen meines Königs und Herrn / und (woferne es mir zu sagen erlaubet ist) meiner Person wüntsche wären erhöret worden / hätte ich nicht nöthig anheunt bey dieser vortrefflichen Zusammenkunffte zu erscheinen; und besesse Clemens X. Lobseeligsten Andenckens / annoch bey E. Eminentien die Stelle / die Er von etlichen Jahren her innen gehabt / der Anfang und das End seines Pabstthums / hat sein löblich und heiliges Absehen zu erkennen gegeben; Und ist nicht weniger zu seiner Gedächtnuß rühmlich / daß er sich anfänglich der ihme angebotenen Erhöhung widersetzet / als daß er in den letzten Augenblicken seines Lebens / so gar keinen Eigennutzen vor sich / sondern eine inbrünstige Liebe vor seine Gemeinde / bey sich erfünden lassen. So viel mich betrift / kan ich diese so gar Christliche Demuth mit genugsam preisen / mit welcher er mir bey

ein underanderer Audientz ſeine Gedancken / die ihme wegen Ablegung ſeiner Würde in Sinnen gekommen / und welche er ſehr gerne werckſtellig gemachet hätte / wann ihme nicht die Furcht / die ihme jederzeit befangen / daß ſein dem gemeinen Beſten und denen Fürſten ein Genügen zu leiſten gefaſtes Abſehen / nicht recht verfolget werden möchte / im Weg geſtanden wäre : Inmaſſen er gegen mir aus einen groſſen Vertrauen diß hinzu thate / und vermeldete / daß faſt nicht ein Tag vorbey gienge / an welchen er nicht / wann er allein wäre / darum bitterlich weinte / dieweilen er / ſeinen ſagen nach / ſie die Kirche zu regieren ſo unwürdig / und wegen ſeines hohen Alters alle dero Laſt zu tragen ſo unfähig befündete. Gleich wie nun mein König und Herr niemahln an deſſen guter Zuneigung gezweiffelt / alſo hat auch in ſeiner Majeſtät Hertzen und Sinn / die kindliche Ehr-Erbietung und Liebe / die ſelbiger die angebohrne Gelindigkeit dieſes gütigen Pabſts / und die höchſte Würde mit dero er begleidet / eingeflöſſet / nichtes verändern mögen. Wann dann aber GOtt / der in einem Augenblick die hohe Mächte und Gewälte auff Erden erwecket / und dieſelbe / wann es beſchloſſen / wiederum zernichtet / mit dem Ende ſeines Lebens / es dahin gebracht / daß ſie dieſe geheiligte Zuſammenkunfft / welche ſie anjetzo wegen der groſſen und angelegenſten Handlung / die in der Chriſtenheit ſich ereignen möchte / angeſtellet / nothwendig antretten müſſen / ſo komme ich / meines Königs und Herrns Befehl gemäs / und biete ſelben / alles das / wohin ſich die Macht eines ſo groſſen und glorwürdigſten Fürſten erſtrecken kan und mag / und dē Eyfer eines Monarchens / der unter allē ihme zuſtändigen höchſten Ehren-Titulen / deme des vorderſten Königs der Chriſten / und Aelteſten Sohn der Kirchen / auch erblichen Beſchützer des heiligen Stuhls / andern vorziehet / an. Ew. Eminentien wollen keinen Zweiffel tragen / nachdeme derſelbe in allen ſeinen heroiſchen Thaten ſeiner Regierung ſo in Mitten des Kriegs als völligen Frieden / gleichmäſſigen Eyfer vor die Religion / die jetzo ſelbſt in das Mittelpunct der Ketzerey / wann ihm ſeine räthmäſſige Vorſchläge nit verrücket wären worden / blühen ſolte / ſo anſehnlich erzeiget / daß er nit mit gleichem Nachdruck / denſelben darzu anwenden werde / damit ſeiner Seits / zu glücklichen Fortgang der Wahl eines Stadt-Halters JEſu Chriſti / eines allgemeinen Vatters der Chriſtenheit / und eines Haubts der allgemeinen Kirche der ſich aller Arth

Par-

Partheiligkeit entſchlage/und dieſelbe vermittels ſeiner Tugenden und ſeiner/zu den trifftigen Geſchäfften mit denen ſie beladen / nöthigen Klugheit heilig zu regieren fähig ſeye/die Freyheit und der Fried der erfordert befördert werden. Es iſt dieſer Eyfer allen Völcker-ſchafften ſo kundbahr und ſcheinet Ew. Eminentien dergeſtalt unter Augen/ daß eine überflüſſige Sache wäre/denſelben ſolchen Stückweiß vorzuſtellen: werde mich demnach vergnügen von ihnen zu ſagen / daß wegen dero Gottſelig- und Auffrichtigkeit / ich verhoffe/ das ſelbige durch eine Wahl die ins gemein gelobt zu werden verdienet / der gantzen Welt ſehnlichen Warten ein Genügen leiſten werden: Ich halte davor daß es ſich gebühre/ daß ich mich in den Schrancken/ das Anerbietens / welches ich zu thun erſchienen/halte: und vor dieſesmal/den Vortrag anderer ſtattlicher und meinen König und Herrn ſehr angelegener Sachen/ welche bey anderer Gelegenheit vorgeleget werden können / und welche dero erleuchten Verſtand und Auffrichtigkeit ſonder Zweiffel / groſſes und gründliches Nachdencken erwecken würden/biß dahin ausgeſtellt ſeyn zu laſſen. Indeſſen wünſchend daß ich alle Gemühts Gaben und die vollkommene Fähigkeit/ die die Stelle/ mit der einen ſo groſſen König mich zu beehren beliebet / erfordert/ hätte/ damit ich den Befehl meines Konigs und Herren deſto beſſer/zu Dienſten dieſes geheiligſten Collegii die ich jederzeit zu bezeigen bereit bin/außrichten könte. Aber ich kan ſie/zum wenigſten/ verſichern/daß ich mit aller Auffrichtig- und Frommkeit/die jederzeit von meinen Thaten und Worten unzertrennlich geweſen ſeynd / und deren ein Perſon gutes Herkommens ſich nimmermehr enteüſſern ſoll/meiner Schuldigkeit ein Gnügen leiſten werde.

Dieſe Rede wurde mit groſſen Auffmerken und lobe der Cardinäl angehöret / und dergleichen ebenfalls von andern Geſandten nach und nach gehalten. Es ſeind aber die Cardinäle / ſo zur Päbſtlichen Wahl zu ſchreiten / gehabt/ folgende.

Car-

Cardinäl-Biſchoffe/die Urbanus VIII. der den 6. Aug. An. 1623. zum Pabſt erkohren worden/und den 29. Julij. An. 1644. mit Todt abgangen erwehlet.

Franciſcus Barbarinus, von Florentz/Biſchoff von Oſtien/des Collegii der Cardinäl Decanus, der Päbſtlichen Kirche Vice Cantzler/und das Pabſt Urbani VIII. Bruders Sohn/welcher den 2. Octob. Anno 1623. erwehlet worden.

Uldaricus Carpégna, von Urbin/Biſchoff zu Porto, der den 28. Nov. Anno 1633. erkohren.

Julius Gabrielli, ein Römer/Biſchoff zu Sabina den 16. Aug. An. 1642. erkohren.

Virgilius oder Virginius Urſinus ein Römer/Biſchoff zu Frelcati, an ſelbigen Tag in benanten Jahr erkohren/ſo doch jüngſten Beriche nach unlängſt geſtorben ſeyn ſoll.

Cæſar Facchinetti, von Belognien/Biſchoff zu Paleſtrina/und Vetter des Innocentii IX. den 13. Julii An. 1643. erwehlt.

Hieronymus Grimanus, ein edler Genueſer/Biſchoff zu Albano, Ertzbiſchoff zu Aix an ſelbigen Tag und Jahr erkohren.

Cardinäl Prieſter aus der Wahl Urbani VIII. P.

Carl Roſetti, von Ferrara, Biſchoff zu Faenta eben umb jetzt erwehnte Zeit erkohren.

Auß der Wahl deß Pabſts Innocentii X. der den 15. Sept. Anno 1644. auff den Stuhl kommen/und ſelbigen den 7. Jenner Anno 1655. durch ſeinen Todt ledig gelaſſen.

Nicolaus Albergati, ein Bolognier.

Albericus Cibo, auß dem Geſchlechte der Fürſten von Maſſa und Carrara/der jüngſte Vetter Papſt Innocentii VIII.

Benedictus Odoſcalchi von Como.

Alle 3. den 5. Martii Anno 1645. erkohren.

Lorenz Raggi, ein Genueser/ den 7. Octob. Anno 1647. erwehlet.
Johan Franciscus Paulus von Gondy und Rez, ein Frantzos.
Aloysius Homodei, von Mayland.
Petrus Ottobonus, ein Venediger.
Alle drey den 19. Febr. Anno 1652. erkohren.

Auß der Wahl Alexandri VII. der den 7. Apr. Anno 1655. Pabst worden/und den 22. May An. 1667. todsverblichen.

Flavius Chigi, von Siena/ ein Vetter Alexandri VII.
Hieronymus Bonvisi, von Lucca/ Bischoff daselbsten.
Anthonius Bicchi, ein Seneser/ deß Pabsts Schwester Sohn.
Alle drey den 9. Apr. An. 1657. erkohren.

Jacobus Franzani, ein Genueser/ Bischoff zu Camerino / den 5. April. Anno 1660.
Peter Vidoni von Cremona:
Gregorius Barbarigo/ ein Venediger/ Bischoff zu Padua.
Paschalis von Arragon/ ein Spanier/ Ertz-Bischoff zu Toledo. Allzumahl in obigem Jahr erwehlet:
Hieronymus Boncompagni, von Bolognien/ Bischoff daselbst / auß Gregorii XIII. Geschlecht.
Celius Piccolomini, ein Seneser/ Ertz-Bischoff zu Siena.
Carolus Ponellus, ein Römer/ auß dem Geschlecht Pii V.
Carolus Caraffa, ein Neapolitaner/ auß Pabst Pauli IV. Geschlecht.
Alle 4. den 14. Jenner Anno 1664. erkohren.

Jacobus Nini, ein Seneser.
Paluzio Paluzzi Albertoni, ein Römer/ Cämmerling der Röm. Kirchen.
Nereus Corsini, ein Florentiner / Bischoff zu Arezzo.
Joh. Nicolaus Conti, ein Römer/ Bischoff zu Ancona.
Alphonsus Litti, ein Meyländer/ Ertz-Bischoff zu Meyland.
Alle 5. den 15. Febr. Anno 1666. erwehlet.

Joh. Delphinus, ein Edler Venediger/ Patriarch zu Aquileja.
Julius Spinola, ein Edler Genueser/ Bischoff zu Sutri.
Innicus Caraccioli, eines vornehmen Neapolitanischen Fürsten Geschlechts/ Ertz-Bischoff zu Neapolis.
Alle 3. den 7. Mertz Anno 1667. erkohren.

Auß der Wahl Clementis deß IX. der den 20. Junii Anno 1667. erwehlet worden/ und Anno 1669. den 29. Novemb. wieder diß Zeitliche gesegnet.

Jacob Roſpiglioſi von Piſtoja, Clementis IX. Bruder Sohn/ den 12. Decemb. Anno 1667. erwehlet.
Emanuel Theodoſius, von Bouillon ein Frantzos.
Ludvvig von Porto Carero, ein Spanier.
Carl Cerri, ein Römer/ Biſchoff zu Ferrara.
Lazarus Patavicini, ein Genueſer/ alle vier Anno 1669. erkohren.

Auß der Wahl Clementis deß X. der den 29. Aprilis Anno 1670. erwehlet worden.

Camillus Maſſini, ein Römer.
Caſpar Carpegna, ein Römer.
Beyde den 22. Decembr. Anno 1670. zu Cardinälen gemacht.
Cæſar d' Etrees, ein Frantzos/ Biſchoff zu Laon.
Bernhard Guſtav/ Marggraff von Baden/ Abbt zu Fulda/ ein Teutſcher/ den 22. Febr. 1672. erwehlet.
Petrus Ponzi, ein Florentiner/ Ertz-Biſchoff zu Narbona.
Johann Eberhard Nidard/ ein Teutſcher.
Vincentius Maria Uſinus de Gravine, ein Römer.
Alle drey Anno 1672. zu Cardinälen erkohren.

Fridericus Colonna, ein Peruſiner.
Franciſcus Nerli, von Florentz/ Ertz-Biſchoff daſelbſt.
Hieronymus Gaſtaldi, von Genoua.
Alle drey Anno 1673. erwehlt.

Alexander Creſcentius, ein Römer.
Galeas Mareſcotti, ein Römer.
Bernhardinus Rocci, ein Römer.
Marius Albritii, ein Neapolitaner.
Fabricius Spadæ, ein Römer.
und Philippus-Thomas Hovvard, von Nortfolck/ ein Engelländer.
Alle 6. Anno 1675. im Junio erkohren.

Cardinäl-Diaconi.

Auß der Erwählung Innocentii X.

Franciſcus Meldachini, von Viterbo, den 7. Octobr. 1647. erwehlt.
Friedrich Landgraff von Heſſen/ ein Teutſcher/ Biſchoff zu Breßlau/ Anno 1671. erkieſet.

Caro-

Carolus Barbarinus, ein Römer/ und Pabſts Urbani VIII. Vetter/ den 23. Junii Anno 1653. erkohren.

Decius Azzolinus, von Firmo/ den 2. Mertz Anno 1654. zum Cardinal gemacht.

Auß der Wahl Clementis deß IX.

Sigmund Chigi, von Siena/ Alexandri VII. Vetter und Bruders Sohn/ den 12. Decemb. Anno 1667. erwehlt.

Nicolaus Acciaioli, von Florentz.

Bonacorſus de Bonacorſi, von Macerata.

Beyde Anno 1669. erkohren.

Auß der Wahl Clementis X.

Felix Roſpiglioſi, von Piſtoja, ein Vetter Clementis IX.

Hieronymus Caſænata, ein Neapolitaner.

Petrus Baſadonna, von Venedig.

Alle drey Anno 1673. erwehlet.

Aller dieſer Cardinäl ſeynd an der Zahl 67. dero doch der ordentlichen Zahl nach 70. ſeyn ſolten. Es ſeynd zu Zeiten Clementis X. drey (auſſer denen ſo inzwiſchen geſtorben) unerſetzet geblieben.

Kurtze

Erinnerung von Nothwendiger Gleichheit der jetzigen Anlagen Und Kriegs-Contributionen. 1676.

CUM DEO.

DWol jetziger Zeit darfür gehalten wird/ als müſten die Extraordinari Anlagen/ Lehnungen/ Präſent- und Ranzion-Gelder/ Kriegs-Beſchwerungen/ Speiſung- und Einquartirungs-Unkoſten/ bloß nach einem vorgeſchriebenen/ gewiſſen modell nach dem Geſchoß oder Steuerſchocken und conſequenter nach den liegenden Gründen und Häuſern angeleget werden.

So iſt doch zu Dienſt deß Armuths / Erledigung deß Gewiſſens / und Verhütung vielfältiger Querelen und Inconvenientien auß Teutſcher Treu und Auffrichtigkeit / biß auff fernere Außführung / anjetzo darbey zuerinnern / daß bey ſolchen und andern Anlagen / inſonderheit aber denjenigen / ſo auß Gutdüncken / Einbildungen / Affecten und ex dictatoriâ quaſi voluntate geſchehen / beydes eine beſchwerliche Unbilligkeit: als auch eine groſſe Unmögligkeit ſich eräugene / und dahero berührte Kriegslaſt / Lehnung und Anlagen einig und allein nach eines jeden Unterthanen und Schutzverwandten Vermögen / und nach Gelegenheit deß Einkommens und Genieſſung der Güter angeleget / Tributa enim ſunt onera fructuum, uſu fructu. 7. §. 2. verb. hactenus in fin. ff. uſufr. & onus collectarum reſpicit fructus dec. conſ. 69. num. 6. & onus ſequitur commodum rei L. quidam. C. de fideicom. und Juxta æs & Libram (pro viribus patrimonii & pro ratâ facultatum.) Das iſt / daß wer viel hat / derſelbe auch viel gebe / wer aber wenig oder nichts hat / auch wenig oder nichts gebe / und demnach nach der Geometriſchen und nicht nach der Arithmetiſchen proportion durchgehend moderirt werden ſollen und können: Jedoch geſchicht ſolche Erinnerung nur diſcursweiſe / zu ſteuer der lieben Gerechtigkeit / ohne einigen Abbruch der Oberkeitlichen Gewalt und getroffenen billichen Anordnungen / deſuper proteſtando.

Anfänglichen aber iſt bey vernünfftigen Leuten auſſer Zweiffel / daß gleichmäſſige Auß- und Abtheilung ſolcher Anlagen ein Stück und Portion ſey der Gerechtigkeit / welche man diſtributivam zu nennen pfleget / Item / daß ein wohlbeſtelltes Stadt-Regiment darbey erkannt werden könne / wann in und bey demſelben eine billichmäſſige durchgehende Gleichheit ohne deß Nechſten Nachtheil und Beſchwerung / gehalten / und niemand über ſein Vermögen / auch keiner vor dem andern beſchweret / ſondern die beſorgende groſſe Schwürigkeit der armen Unterthanen / ſampt vielen Streit / Zwietracht und Verbitterung verhütet / und die Anlagen deſto williger / richtiger und erträglicher eingebracht werden.

Es wird hierdurch die Chriſtliche Liebe und die natürliche Billichkeit befördert / welche man den bedrängten Nächſten zuerweiſen ſchuldig: Es wird die æquität und æqualität in acht genommen / quæ eſt in du-

ci-

Alva, nutritiva, conservativa & consolidativa vitæ civilis. Es lässet sich dabey antreffen die Mutter der Einigkeit / die Tochter der Gerechtigkeit / die Schwester der Erbarkeit / Vollkommenheit und Glückseligkeit / dafür bey den alten Teutschen jederzeit die Gleichheit gehalten worden. Wo bleibet dargegen die Proportio bonorum? Wann der Arme viel und der Reiche wenig giebet / ein Unterthan in Anlagen pro filio, der ander gleichsam pro filiastro gehalten wird / und die Reichen die Decreta, die Armen aber die Tributa geben? Thut sich nicht bey solcher Ungleichheit allerhand grosse gefährliche Uneinigkeit und besorgliche Gefährlichkeit eräugnen / cum nihil sit insupportabilius, quam si inæqualiter tractantur, qui conditione & subjectione sunt æquales?

Nun ist aber bey den Anlagen nach dem modell, Geschoß / Steuren und unbeweglichen Gütern an denen Orthen / da keine gleiche Brau- Vieh- Feld- oder andere Nahrung ist / bey jetzigen Zeiten und Läufften gar eine schlechte Gleichheit zu finden / in dem das modell meistentheils den mittel- und armen Mann / den Reichen aber gantz nicht / oder doch gar wenig trifft / das Geschoß / die Aecker und Häuser im Anschlag gar ungleich sind / und wegen der gefährlichen incursionen, Durchzügen / Einquarticrungen / und solchen übermässigen Anlagen / fast gäntzlichen zernichtet und darnieder geschlagen werden / die meisten seind mit Schulden / Legaten / Gestifften Servituten / und Gemeinen- Kirchen- Schul- Hospital- Erbe- Vormundschafft und anderen geliehenen zinßbahren Geldern / und ohne das mit den ordentlichen Gefällen und allgemeinem Tranck- Land- und defension-Steuren / wie auch sonsten mit Geschoß / Schatzungen und Contributionen eine lange Zeit über beschwehret / und müssen mit grossen schwehren Unkosten im baulichen Wesen erhalten werdt / also daß das zwantzigste Hauß auf das Capital / was es kostet / und jährlich an Unkosten darauff gehet / nicht kan genützet werden; Wird nun hierüber und ungeachtet / daß man respectu der Häuser allbereit mit viel Plündern / Stehlen / Einquartiren / tormentiren und extorquiren, belästiget und auffs äusserste bedränget werden; auff die Häuser / oder nach den modell, nochmahls die Anlage continuiret / und dabey nicht erwogen / daß das modell gantz unbillich; die Häuser und andere unbewegliche Gü-

ter ab- und zunehmen / und bey jetzigen Läufften viel in geringern Zuſtand ſeyn/ als ſie vordeſſen geweſen/auch die darauff hafftende Gelder verzinſet werden müſſen; So werden viel arme Leute/ſo eine Wohnung haben/dardurch außgeſogen/überhäuffet/mit gedoppelten Lateribus beſchwehret/zur deſperation gebracht/und wie allbereit die Erfahrung bezeuget/die Häuſer ſtehen/und die Aecker lehde liegen zu laſſen / und der hohen Landsfürſtlichen und ander Unter-Obrigkeit ihr Gefalle zuentziehen/äuſſerſt verurſachet werden/welche intereſſe Magiſtratus dißfalls wol zu erwegen/indem ohne das auch die Obrigkeit/wegen ertheilter conſens auff die Häuſer und Aecker offtmahls periclitiret und certo reſpectu in ſubſidium kan belanget werden/ Diſcuſſor enim tenetur ad id, in quo malè diſcutit alium.

Hingegen geben die jenigen/ ſo ſtattliche mobilien, anſehnliche intraden, und viel werbende und außſtehende Gelder haben/ wie auch die merces mercatorum, ſo viel gröſſern Nutz bringen/als die Häuſer und Ackerbau/ Item/die Handwercksleute/ſo meſſem quotidianam haben/ und mit ihrer Hand mehr erwerben können / als offtmahls einer mit dem Ackerbau nicht thun kan/dann wer ſiehet nicht/ in was Uberfluß jetzo der Handwercksmann meiſtentheils lebet: Und wie er (gegen die vorige Zeit zurechnen) ſeine Arbeit alles auffs höchſte und theureſte außſchindet/hingegen aber wenig oder wol gar nichts entrichtet/beſonders die/ welche in Müethäuſern ſitzen/ da der Herr deß Hauſes die Steuer und das Geſchoß tragen und entrichten muß/ſie aber immittelſt zuſehen/und andere ſorgen laſſen: Ingleichen die ſtattliche Salariati, ſo keine Unkoſten auffwenden dürffen/ und dann die forenſes und viel andere/ſo weder Schoß/ Schatzung oder Lehnung und gleichwol ihr Gewerb in dieſen Landen oder Stadt treiben und Schutz ſuchen: entweder gar nichts/oder doch gar wenig geben/und ſoll bloß über die jenigen gehen / ſo ohne das gnugſam beſchwehret ſeyn/und bey denen ſolche Beſchwehrung quoad collectas vor allendingen decurtiret und verſchonet werden ſolten/cum id tantum cenſendum ſit, quod, deducto ære alieno, in bonis ſuper eſt.

Bedencke derohalben wol / daß dieſe Sachen wegen deß periclitirenden Armuths/und der unvermögenden Witben und Wäyſen halben/ ſo nichts als bloſſe Häuſer und leere Wohnungen haben/ und zu Beſtellung

lung ihrer Güter ſorgen und borgen müſſen / groſſer Importanz ſeyn/ und daß auch die Türcken dergleichen Anlagen / SACRUM POPULI SANGVINEM zu nennen pflegen. Wir ſeynd alle/ membra corporis Symbiotici, derowegen ſoll einer den andern ex natura ſocietatis civilis, ne fiat Leonina, nach ſeinem Vermögen ſubleviren, und den jenigen/ ſo bißhero und vordeſſen groſſe Beſchwehrungen außgeſtanden/ zur Ungebühr ferner nichts auffliegen/ noch die afflictos weiter affligiren. Sonſten wird an ſtatt ſchuldiger Gleichheit/ die höchſt-unverantwortliche Unrichtigkeit/ an ſtatt der Ordnung und Gerechtigkeit/ die unbillichſte inæqualität höchſtſchädlichſte Unordnung / und an ſtatt der Chriſtlichen Liebe/ die Barbariſche Unbarmhertzigkeit/ und Teuffliſche Unterdruckung eingeführet / und demnach ſolches alles im Gewiſſen verletzlich/ bey dem Nächſten ärgerlich und ſchädlich/ und vor Gott dem geſtrengen Richter dermahleneins unverantwortlich / ſo ſolle man ſich in gemeinen Anlagen/ zum gemeinen Mitleiden bewegen / und zu Unterdrückung deß Armuths nicht verführen laſſen/ damit bürgerliche Einigkeit erhalten/ und viel böſe conſequentien, extremitäten und Zerrüttung guter Policey vermiethen werden.

Dann was iſt das Ambt der Obrigkeit nach gemeinem Schluß der Rechtsgelährten anders/ als daß ſie der gantzen Commun æqualiter vorſtehen/ ex officio in Anlagen Gleichheit halten/ und einem Theil / ſo Häuſer und liegende Gründe nur hat/ alleine nicht beſchweren: ſondern die gemeine Laſt in gemein außtheilen/ und das beſchwerte Theil/ ſo wol gegen die Mitbürger/ und wider derſelben Unterdruckung/ als gegen die öffentliche Feinde beſchützen ſoll/ damit nicht mit der Zeit/ wann die Häuſer öde und wüſte ſtehen/ und die Aecker lehde liegen/ denen andern/ ſo jetzt exempt ſeyn wollen/ die Laſt allein zuwachſe/ wie dem Equo Æſopico wiederfahren: Dann wie ein Stadt-Regiment/ welches unterſchiedene Stände und Unterthanen in ſeiner Vollkommenheit erhalten/ dem durch mancherley zuſammengefügten Menſchlichen Leibe verglichen wird. Alſo iſt gewiß/ daß eben die corruption, welche in abgeſtorbenen Leibern iſt/ bey den Städten/ Flecken und Dörffern ſich befindet / wann die Gleichheit/ als Spiritus vitalis der Bürgerlichen Einträchtigkeit hindan geſetzt/ uñ ein Stand oder Glied von oder vor dem andern beſchweret wird/ es kan

ohne

ohne die Gleichheit keine Gesellschafft weder bey Frommen noch Bösen bestehen / sondern es wird durch dergleichen Ungerechtigkeit und unordentliches Beginnen Stadt und Land verwüstet / und nichts als Elend / Jammer / Haß / Neid / Seufftzen und Wehklagen gestifftet.

Es giebet hierüber die Vernunfft und Billigkeit / weil die jetzigen Anlagen / allen Bürgern und Ständen gleichen Nutz bringen / indem dardurch die Freyheit der Religion und deß Vatterlands soll befördert / die commercia sampt dem Ab- und Zuführen / fort- und der Feind abgetrieben / und einem jeden das seinige erhalten werden: auch bißhero nechst göttlicher Hülffe und getreuer Vorsorge / durch berührte Anlagen das Defensionswerck bey jetzigem Kriegswesen mercklichen fortgesetzet / Stadt und Land mehrentheils conserviret, viel Brennen / Plündern / Schänden und Brandschatzen abgewendet / und die insolentien und exorbitantien bey der Soldatesca in etwas gesteuret worden / und auch die Beschwerungen und Anlagen proportionabiliter von aller und jeder Vermogen / so viel ein jeder behalten / pro ratâ abgetragen / und das besorgende Unheil nochmals pro viribus facultatum abgewendet werden müsse / ut ita sit commune onus, quibus est commune commodum.

Die Anlagen seynd in diesem Fall species divisionis, darbey man richtige Wage halten / und keinem Theil vor dem andern über sein Vermögen etwas zuschantzen soll: Sie seynd suâpte naturâ onera der Güter und Einkünffte und correspectiva fructuum, und muß unter den ordinariis tributis, quæ sunt uniformia, und extraordinariis ein Unterscheid gehalten / und dahero die Anlagen nach jedes Vermögenheit moderiret / nicht aber das Vermögen nach alten und jetziger Zeit Gelegenheit nach ungleichmässigen modell und Anschlägen der Häuser und Güter censiret, und darbey erwogen werden / daß solche Anschläge bey ietzigen Kriegsläufften desto gefährlicher / præjudicirlicher / beschwerlicher und unerträglicher seyn / weil vor dessen bey Friedenszeiten / da die Geschoß und Steuer Schocken angeleget worden / die Last und Anlagen bey weitem nicht so groß gewesen / als sie jetzo seyn und künfftig werden möchten.

Weil demnach die Beschwerungen bey manchem dupliret und decupliret, die andern aber / so geringlichen in Geschoß und in der Steuer liegen / augenscheinlichen und handgreifflichen verschonet werden / so kan

kan ein jeder in diesem Fall/da von gemeiner Wohlfart gehandelt wird/ seine Nothdurfft suchen/ und nicht unbillich in Exceptione doli sich gründen/weil in Collecten und Anlagen bona fides erfordert/und in Reichs-Abschieden in keiner Materi, so offt das æqui & boni, als in dieser/ erwehnet wird : Was ist aber demselben so sehr zuwieder/ als wann einer in Contributions-Fällen übersetzet/der andere erleichtert/ von einem die Last genommen/und dem andern iniquâ lance auffgeleget ist.

Wie wird die alte Teutsche Treu und Billigkeit in acht genommen/wann man denjenigen/ so ein bloß baufälliges /ruinirtes, oder sonsten onerirtes alt und übelgelegenes Hauß hat : Viel/dem andern aber/ so/zehenmal grösseres Hauß hat/ bessers Vermögens und Einkommens ist/ ein geringeres ansetzet : Wie werden die allgemeinen Ordnungen der Recht/Daß keiner verkürtzet /sonderm jeden das Seinige zugeeignet werden sol/in solchen ungleichen Anlagen in acht genommen? Warumb sollen von den armen Hüttgen und Häußgen / und von den wüst-abgelegnen Ackern die Anlagen gefordert. Die reichen und grossen Häuser / Renthen und Einkunffte aber verschonet werden ? Von solcher iniquitet, so in die ferne und länge nicht bestehen kan/haben etliche die ferreos und fictiles ultimi seculi pedes bey dem Propheten Daniel gar recht und wol verstanden und außgeleget.

Man lasse ihm doch zu Hertzen gehen/ die grausamen Simulcaten, Verleumdungen / Afftterreden / und Wiederträrtigkeiten / so auß den ungleichen Anlagen entstehen /das beschwerte Theil winselt / wünschet und wehklaget zum hefftigsten : Die Execution wird von Tage zu Tage je schwerer und schwerer : Die Restantien werden auff solche masse gar langsam eingebracht / seynd mehrentheils unerzwinglichen und können bey vielen gantz nicht erlanget werden. Es bleibet viel auff den ledigen Häusern/so nicht bewohnet werden / stehendt : Die andern Nachbarn und Bürger / deren Vermögen ohne das gleichsam agoniziret, müssen sie mit äusserster Ungleichheit übertragen. Es ist kein beständig Mittel zur execution mehr vorhanden / und wird über die Räthe in Städten und andere censitores vielmal geschryen/ da sich doch niemand mit Fug beschweren könte/wann ein jeder/wie sichs gebühret/ nach seinem Vermögen angeleget wäre : Es würde die gemeine Last in gemein viel

williger getragen / und das gemeine Volck mit guter Einigkeit und Vertraulichkeit verbunden bleiben : auch ſich pubice und privatim viel beſſer als bißhero geſchehē / bey ſolchem communi malo befinden / und ihre Güter / welche dißfals tacite verobligiret ſeyn / gerne löſen : Man könte darbey im Gewiſſen viel gewiſſer und geruhiger ſeyn / und durch ſolches fundamentum Legitimæ æqualitatis, darauff alle und jede / Geiſt- und Weltliche Rechte gegründet ſeyn / wieder alle querelen, Nach-Reden und Wiederſpenſtigkeiten / ſich ſchützen und verwahren / mit der Execution ſchleunig verfahren / und fundamentaliter procediren.

Derhalben iſt billich und nützlich / daß bey jetzigen Extraordinari Kriegsbeſchwerungen die jenigen gleich viel geben / ſo gleich viel haben und vermögen. Es beſcheinigen ſolches viel Scribenten auß der heiligen Schrifft / und erfordert es Canonica æquitas & æquabilitas, und iſt ſo wohl in Jure Canonico als Civili hin und wieder in vielen Orten zu befinden / daß die Anlagen pro modo facultatum geſchehen ſollen : Denn man ſoll keinen über Vermögen beſchwehren / beſonders die Armen / Nemo ſuper id tenetur, quod vires ſuæ non patiuntur. Denn nach dem einer Reich iſt / nach dem ſoll er auch beleget werden / juxta quantitatem enim patrimonij & facultatum uniuscujusq́ poſſeſſorum imponi debent & ſolvi tributa & cólle&æ L. 2. C. de annon, & trib. Fürnehmlich aber ſoll man den Wehrt der liegenden Gründe anſehen / und ob ſie fruchtbar oder unfruchtbar / deßgleichen ob ſie nahe oder ferne gelegen / denn nahe Acker kan man mit wenigerm Unkoſten allezeit beſſer pflegen und warten / als die weitentlegenen : Tragen auch weit gröſſern Nutz / und geben nicht viel Zinſe. Denn es geſchicht offt / daß die Reichen und Mächtigen die Anlagen allein auff die Armen bringen / und hingegen ſie frey ausgehen wollen : De natura potentium eſt ſemper opprimere ipſos pauperes. Johann de Platea in L. 1. C. de cenſit. & cenſitoribus lib. XI. Welches aber nicht ſeyn ſoll. Non enim debet aliis fieri remiſſio & aliis inferri tribulatio. 25. q. 1. §. his ita. Sondern die Anlage ſoll vielmehr auff ſolche Ding gerichtet werden / die den Armen am wenigſten Schaden bringen / nemblich / daß man nicht ſolche Dinge ſchätze die zum Auffenthalt ihres Lebens / ſondern vielmehr die dem Reichen zur Wolluſt / Uberfluß und Verſchwendung dienen. Joh. Wilhelm Neumayer von der Steuer und Schatzung Cap. 7.

Wie

Wie dann die löblichen Kayser Antonius, Diocletianus, Maximianus, Honorius, Theodosius, Gratianus, Arcadius, und andere. Ingleichem Ulpianus und Papinianus außtrücklich verordnet in l. 1. C. de muner. patrimon. l. 4. C. quemad. Civil. muner. indic. l. 1. & l. 4. C. de censibus l. 1. de Appoch. publ. l. 7. 8. & 12. C. de operibus publicis l. 4. & 5. ff. de censibus L. & 15. ff. de muner. & honor. &c. Und ist sonderlichen l. 4. de censibus in dieser materi wol in acht zu nehmen / welches billich mit güldenen Buchstaben an alle Contribution-Lehnung-Steur- und Einnahm Stuben geschrieben werden solte.

Man sehe sich in des H. Röm. Reichs Abschieden umb / so wird man ebener massen befinden / daß niemand hohes oder niedriges Standes verschonet auch keiner von dem andern beschwehret. Sondern ein jeder nach seinem Vermögen / neben den andern gleichmässig in dergleichen Contributionen angeleget werden soll / wie buchstablichen endlichen zu sehen in Reichs Abschied zu Cölln de Anno 1512. §. und damit die Mässigung. Reichs Abschied zu Nürnberg Anno 1524. §. Item / wiewol. & seqq. Reichs Abschied zu Speyer Anno 1526. §. Item / Als auff den Reichs Tag. Reichs Abschied zu Regenspurg Anno 1541. §. Und wiewol Chur-Fürsten. Reichs Abschied zu Speyer Anno 1542. §. Nach dem aber. Reichs Abschied ibid. Anno 1544. §. Als aber wir. Deputation Abschrifft zu Franckfurt Anno 1571. §. Und wiewol vermög / ꝛc.

Es könten auch unzehlig viel Doctores JCti und Scribenten angezogen werden / welche mit stattlichen Gründen und motiven außführen und punctualiter behaupten / daß eines jeden Einkommen und Vermögen dißfals erwogen werden soll. Aber was ist viel Zeugniß vonnöhten / da die Vernunfft und deß Heiligen römischen Reichs Anordnung solches mit sich bringet? Unter vielen andern Dd. lehret solches Bart. in l. n. 8. C. de Apoch. publ. l. 10. Balg in l. & passim. C. de Censibus. Specul. de censibus §. nunc dicendum n. 17. Thomat. tr. de Collect. n. 6. & 10. in princ. §. retenta n. B. & §. subjiciunt n. 7. Welembec. Consil. 103. & 215. per tot. Bocer. tr. de Collectis cap. 8. n. 4. & c. 12. per tot. Casp. Klock. tr. de contribution. c. 17. per tot. & Dd. communiter.

Und damit die Anlagen desto erträglicher seyn / wird von diesen

und andern JCtis weitläufftig außgeführet und beygebracht / daß auch die Geistliche Personen nach Gelegenheit ihrer Güter und Einkommens: Item / die Mieth- Kauff- Handels- und Handwercks Leuthe / die jenigen / welche von den Regenten oder andern ansehnliche Besoldung und Bestallung haben / Knechte / Mägde / Mobilien, Renthen / Zinsen / Pensionen, Beneficien, Collegien, Officinen, Zünfte / corpora, nomina und merces mercatorum, samt aller andern Vermögen und Einkommen / censiret werden sollen / insonderheit soll man die Handelsleuthe / Krämer und Höcken höher als andere anlegen. Ex mercibus enim & negotiationibus fructus uberrimos aliquando imò & sæpè referunt mercatores & Merces in fructu sunt. L. usure de Usuris. Und vor allen Dingen die / welche sich mit Armer Leuthe Schweiß und Blut bereichert haben / Besonders / die in solchen Aemptern und Diensten sind / da man täglichen einzunehmen hat / und Anfangs arm gewesen / hernach aber zu grossen Reichthumb kommen. Item / Handwercksleuthe soll man bey einem Eid anzeigen lassen / wie hoch sie ihr Handwerck deß Jahrs über geniessen können / und nach demselben die Anlage machen. Dann wann einer ein erträglich Handwerck hat / kan man ihn so hoch anlegen / als ein Bawer / der so viel Acker hat / darvon er sich und die Seinigen deß Jahrs durch erhalten kan / denn dieser so wol seinen Leib dran strecken und arbeiten muß / als der Handwercks Mann. Der offt daheim in der warmen Stuben so viel ja ein weit mehreres erwerben / und verdienen kan / als jener im Regen / Frost / Wind und Schnee / Johann Wilhelm Neumayer dicto loco. Welche doch in jetzigem modo collectandi nach der Steuer / Geschoß oder Modell, mehrentheils übergangen.

Wiewol aber etliche zu ihren Privat Nutz einwenden / als hätten solche und dergleichen Considerationes wegen deß Vermögens nur in thesi statt / in hypothesi aber liessen sie sich nicht appliciren, so ist doch offenbahr / daß berührter modus von den alten Römern herkommen / in der Vernunfft und allen Rechten gegründet / durch klare Reichs Abschied geschlossen / und in vielen Reichs- und andern Städten / sonderlich aber zu Venedig und im Niederlande bißher rühmlich observiret worden / daß es also nichts unmügliches / daß er auch in diesem Lande könne gebrauchet und eingeführet werden; Denn was im gantzen Römischen Reich vor

recht

recht und billig befunden worden/das kan und muß auch bey den Inferioribus recht seyn/und statt haben/ cum in corporatæ regiones & civitates totius Regni jure uti debeant.

Ob auch gleich eine deficientia facultatum sich ereugnen/ und dieser bald zu Reichtumb gelangen/jener bald in Armuth und Abfall seiner Nahrung vertiefft werden möchte/ so kan doch per modum revisionis, wie in Reichs-Abschieden zu Speyer Anno 1544. und andern zu sehen/ solchen remidiret und abgeholffen werden/ juxta auream legem censualem l. forma 4. §. 1. ff. de censibus,

Und wann die revision der Anlagen und das æstimî zu gewisser Zeit gebührlichen geschicht/ wie sie nohtwendig geschehen muß/ ist in geringsten keine Unrichtigkeit zu besorgen / sondern es kan die Zerrüttung und zertrennung guter Policey-Ordnung verhütet/und den Armuth unter die Armen gegriffen werden/und weil solches alles die Justiz und Billigkeit erfordert/ so soll die Mühe und Arbeit/ so bey der revision fürfallen/ niemand vertriessen/ es wäre sonsten eine unverantwortliche Nachlässigkeit/wann man der Mühwaltung halber das Stadt- und Landverderbliche malum fomentiren wolte/ und wo man an jenem gestrengen Tage wegen der Boßheit nicht angeklaget würde /so würde man gewiß wegen solcher groben Faulheit und unrechts fertigen Ungleichheit schwere Rechenschafft geben müssen/ja eben solcher Ursachen halben/daß die Güter durch steigen und fallen ab- und zunehmen / kan die Anlage nach den modell, Schocken oder Geschoß nicht bestehen/weil keine proportion verhanden/ daß die Anlage bey Veränderung und auch wol Verminderung der Güter in eodem Genere verbleiben sol/ sondern es muß pro disparitate subjecti auch das adjunctum varijret werden.

Die vorige Gewohnheit und die alten Anschläge der Güter hetten auch wol statt/wenn nur pro statu temporis keine ungleichheit darbey zu befinden/ nun sind aber die incrementa und decrementa offenbahr/ die Zeiten sind geändert/die Güter beschwehret/die Unrichtigkeit demonstriret und bey vielen/wo nicht den meisten/eine enormissima læsio vorhanden/derhalben kan solche Anlage dißfals vor eine ewige Schatzung nicht gehalten: sondern muß nach dem Reichs Stylo moderirt und gleichsam als ein novum antidotum den novis morbis opponirt werden / weil

ex Baldo bekant / quod æquitas & æquabilitas ſit ſervandà, etiamſi conſuetudo ſeu ſtatutum ſit in contrarium, und iſt dis inconvenientz bißhero zu ſpüren geweſen/wann die Anlagen ſo auff die Häuſer/und andere liegende Gründe nach dem modell, Geſchoß / oder Stewr Schocken geſchehen/in concurſu creditorum den andern Glaubigern vorgeſetzet/daß viel Kirchen-Schul-Hoſpital-und andere privilegirte Gelder außgegangen : Wann ſie aber nachgeſetzet/oder gar nicht bezahlet worden / ſeynd ſolche denen andern ohne diß ſehr beſchwerten Mitbürgern und Nachbaren wieder Billigkeit zugewachſen.

Damit nun die Anlage nach jeden Vermögen geſchehen und man gewiß ſeyn könne / quanta ſarcina cuique imponi poſſit & debeat, ſo müſſen entweder auff ſpecial Befehlich der hohen Landes Fürſtlichen/ oder ander Unter Obrigkeit / damit deſto gröſſer reſpect und Gehorſam erfolge / oder weil die bloſe Abtheilung und Diſtribution der Collecten für kein regale geachtet wird / von jeder Commun ſelbſten unpartheyiſche und Gewiſſenhaffte / redliche Cenſitores, welche hierzu tauglich/gutes Vermögens / und dem Geitz nit zugethan / auch deß Landes Eingeſeſſene/und nicht eigen-nützig ſeind/niedergeſetzet/und mit einem gewiſſen Ayde/vermöge der Reichs Abſchiede beleget werden/ſo einen jeden citiren, ſein Vermögen und Einkommen groſſo modo exploriren und ex æquo & bono nach ihrem Wiſſen und Gewiſſen anſetzen / oder es müſſen die Unterthanen all ihr Haab und Güter /ligend und fahrend/Baarſchafft/Gewinn und Gewerb nach jetzigem Werth und Einkunfften Eydlichen anzeigen und ihr Vermögen ſelbſten æſtimiren, darauff wird ein general cataſtrum, oder Anlags-und Contribution-Regiſter deductis oneribus auffgerichtet / auff jedes hundert etwas gewiſſes geſetzet/und alles Einkommen durchgehend / jedoch mit gewiſſen Unterſcheid/angeleget/Es werden auch die auffgewandten Kriegs-Unkoſten und Extraordinari Anlagen retrò computiret, die künfftigen darnach reguliret, und die jenigen/ ſo etwas verſchweigen/in willkührliche Straffe / als Confiſcation oder gedoppelten Anſchlag deß verſchwiegenen Uberfluß / genommen. Auch ſol man die Einnehmere ſchweren / daß ſie mit dem Geld treulich umbgehen/nichts davon in ihren Nutz/ſondern dahin wenden wolten / darzu es beſtimmet und davon richtige Rechnung

thun

thun lassen. Und diese Art und Weise der Anlagen ist nicht allein teste rosino von dem Römischen König Servio Tullio verordnet / und von den alten Römern in Gebrauch gehalten / sondern auch in Reichs Abschieden de Annis 1544. und 1565 confirmiret, und teste Bocero in Teutschland an vielen Orthen mit grossen Nutz practiciret worden.

Derowegen so hindert das Vorgeben nichts / als wären viel Reinaydige zu befürchten / und dörffte mancher Kauffmann in Mißcredit darüber gerahten / denn diese und andere considerationes sind vordessen auch gewesen / nichts desto weniger aber ist die Anlage vorgeschriebener massen in Reichs Abschieden verordnet und von den vornembsten Reichsgliedern / verständigsten Rechtsgelehrten / und berühmsten Politicis gebilliget / und von betruffenen wolbestalten Reichs-Händeln und anderen Städten und gantzen Ländern und Königreichen beliebet / und an vielen Orten bißhero continuirlichen observiret worden / daraus zu sehen / daß die specification deß Vermögens / wann sonderlich der Ayd etwas gelinde abgefasset / und auff die Credulitet gerichtet wird / etlichen falschen Einbildungen nach / nicht unmöglichen sey / und wie in anderen Sachen / sonderlichen in Aemptern / Bestallungen / Huldigungen / investituren und Zeugnuß-Sachen / der Aydt / zugelassen / ungeachtet / daß bey Treu- Ehr- und gewissenlosen Leuthen mancher Raynaydt zu befürchten / also soll man auch bey den Anlagen und Eydlichen Offenbahrungen des Vermögens nicht so wohl auff das jenige sehen was de facto aus Boßheit und Leichtfertigkeit geschehen kan / als was nach Recht und Billigkeit von redlichen Leuthen geschehen soll: Hierüber so kan ein jeder wo nicht accurate und eygentlichen / doch wie dißfalß erfordert wird / ungefährlichen sein Vermögen wissen und anzeigen / nur daß er vorsetzlicher- gefährlicher / muhtwilliger weise nichts verschweige / oder unterschlage / und wann ers mit gutem Titul gewonnen / oder sonsten ehrlicher weise an sich gebracht hat / darff er sein Vermögen oder Einkommen nicht verhelen oder vertuschen / man weiß ohne das beyfällig / wie reich dieser oder jener ungefähr sey / und wird solches / wo nicht in seinem Leben / doch nach seinem Absterben mehrentheils offenbahr.

Es kan auch die specification und was einer oder der ander angezeiget und gegeben / auff gewisse masse in geheim gehalten werden / und

obs

obs gleich etlichen in particulari beſchwerlichen iſt / ſo ſind doch dagegen viel redliche Leute / ſo zu Verhütung ungleiches Verdachts und Widerwillens ihr Vermögen willig und gern profitiren, und ſol dahero wegen etlicher privat Perſohnen der gemeine Nutz nicht hindann geſetzet / noch den affecten und partialiteten nachgeſehen / viel weniger die kleinen Fiſch von den groſſen verzehret werden : Ingleichem folget nicht / weil mancher ſeines Credits halber periclitiren möchte / daß man die ungleiche Anlage dem Nechſten zu Schaden / mit böſen Gewiſſen fortſetzen / und ſich mit eines andern Schaden und Nachtheil groß machen ſoll : Die frembden Federn fligen noch endlich darvon / und wird in Handlungen mehr auff Treu nnd Redlichkeit geſehen / als auff Pralen und effingirtes Reichthumb / und wenn gleich Chriſtliche Obrigkeit der Unterthanen Vermögen hierbey erfahren möchte / iſt doch die præſumtion vor dieſelbige / daß ſie wider Recht und Billigkeit / Tyranniſcher Weiſe nichts zu ſich reiſſen werde / vielmehr ſollen diejenigen / ſo ſich ihres Reichthumbs oder andern verdächtigen Urſachen halben vor dieſem modo collectandi ſcheuen / in ſich ſchlagen und bedencken daß derjenige / ſo den Armen beleidiget / beſchweret und unterdrücket / und ſich bey dieſen ſchweren und ſehwürigen Zeiten mit deß Nechſten Schaden bereichert / nach Gottes Wort und deſſen Außſpruch verpflichtet ſey / und ſolches Nulla Juſtitiæ ſpecie excuſiret werden könne.

Solte aber ſolcher modus ratione juratæ ſpecificationis je zu bedencklich ſeyn. So kan man entweder jeden ſein Vermögen bey ſeinem Chriſtlichen Gewiſſen / und Bürgerlichen Pflichten an Eydsſtatt anzeigen laſſen / oder habita exploratione facultatum jedem Bürger und Unterthanen / durch vereydete Perſonen / wie ohne das alle Ampts- Gerichts und Rahts Perſonen allbereit vereydet ſeyn / auff eine gewiſſe quotam ex æquo & bono & ita juxta arbitrium boni viri cenſiren, auff jedes 100. ein gewiſſes ſchlagen / ſolchen cenſum prævia citatione gebührlichen publiciren, und ſo denn nur diejenigen / ſo ſich wieder ſolche Anlage ſetzen / oder der Zahlung ſich verweigern / und deßwegen nach etlicher Rechtsgelährten Meynung præſumtionem doli wieder ſich haben / zur Eydlichen ſpecification ihres Vermögens anhalten / und nach befindung billiche Verordnung machen : Nur alleine daß in den Anlagen die Geometriſche proportion obſerviret, das Vermögen pro Theſeo æqualitatis filo gehalten / und die Schatzung nach æſtimation und Schatzung der Güter und derſelben Beſchützung / davon ſie auch ihren Nahmen hat / angeleget werde / &c.

FAXIT DEUS.

Herrn Johann Anthoni Würtz von Rudentz Contradiction auff deß Herrn de Gravells Memoriale denen 13. Orten der Eydgenoßschafft übergeben.

HOchgeachte/ Großmächtige Herren etc.

Uber das was Herr Frantzös. Ambassadeur Mons. de Gravell unterm dato 11. hujus per Memoriale in etlichen Bögen verfasset hinterlassen/ habe ich vigore meiner Commission, für dißmahl alleinig beantworten wollen / daß alte/ schon zum öfftern repetirte Sachen/ selbsten bekanter massen repetiret werdē/ so Mons. Mouslier und Marquis de St. Romain ad nauseam öffters aber ohne fundament angezogene übrige vermeinte nova emergentia, und sonderlichen so das Heil. Röm. Reich concerniren thun/sollen/so es vonnöthen erachtet wird/dabey ich aber nichts vorgeschrieben haben will/zu seiner Zeit gebührend beantwortet werden: Inzwischen alleinig loco contradictionis & exceptionis nicht alles für so richtig zu halten / dienstlichen ersuche / recommendirt sich Ew. Herrl. willigster Diener

Johann Anthon Würtz von Rudentz.

Extract Vortrags vorm Rath in Zürch beschehen/ so hernach per Memoriale hinterlassen/und in alle Ort verschickt worden.

Etc. Ingleichem allerhöchstged. Kayserl. Majest. der Zuversicht geleben / daß dero in Frantzösischen Diensten habende Völcker/ wider Sie und Ihre Alliirte/ das Röm. Reich und Cron Spanien offensivè nicht werden gebrauchen lassen/inmassen mit solcher Cron habende Bündnüß/deroselben mehrmahln beständigen Erklärung nach/alleinig defensio non obstante, die Herren Frantzösische Ministri, die Erläuterung mit dem erzwingen wollen/daß gleich auff solche gemachte Bündnüß tempore Caroli V. höchstsel. Gedächtnüß / sich die Schweitzerische Nation in und wider Niederland gebrauchen lassen/eben so wenig/

als man gerngesehen / was jüngst Anno 1667. und hernach geschehen / auch obiges in actum possessorium nicht kan gezogen werden.

Dann bekannt / wie vielfältig wider gleiche actus, transgressiones und excursionen, so wol von der Cron Spanien / als Teutschem Hauß Oesterreich / man sich schrifft- und mündlichen beschwehret / und abzuhalten vielfältige Erinnerungen beschehen / als welche Lande dem Burgundischen Creyß einverleibet / und ein pertinentz / und wañ auch dieses nicht wäre / die Erb-Einigung außdrücklich beybringet / daß auch die in der Erb-Einigung nit begriffene Land und Leut nicht sollen infestiret werden / auch für sich selbst die natürliche Vernunfft zeiget / welcher mit meinem Feind mir in mein Hauß fället / und eben das jenige thut / was er / nicht für besser kan gehalten werden. ꝛc.

Joh. Anthon Würtz von Rudentz.

Vortrag Ihr Fürstl. Gn. deß Herrn Bischoffs von Eichstätt an die zu Regenspurg versamblete Stände / wegen zurückbleibender Vollziehung deren in puncto der Reichs-Verfassung ergangener Reichs-Concluſorum.

Dictirt den 7/17. Aug. 1676.

Der Röm. Kayserlichen Majest. unserm Allergnädigsten Herrn / ist das jenige Reichs-Gutachten / welches von Chur-Fürsten und Ständen bey gegenwärtiger Reichs-Versamblung sub dato den 6. Junii / nechsthin / über die von deß Herrn Marckgraff Friederichs von Baaden / als Gen. Reichs-Feld-Marschall Fürstl. Durchl. eingelangte memorialia, wegen zurückbleibender Vollnziehung deren in puncto der Reichs-Verfassung ergangener Reichs-Concluſorum verglichen worden. Wie nun allerhöchstged Kayserl. Maj. berührtes Reichs-Gutachten alles seines Inhalts allergnädigst approbirt haben; also ist nicht unbillich zu bedauren / daß der effect solcher heilsamen

Reichs-

Reichs-Schlüssen biß anhero so schlecht erfolgt / und fast aller Last einem und andern Standt allein auffgebürdet/ die übrige aber sich mit der Ohnmöglichkeit entschuldigen/ oder sonsten unter allerhand Vorwand deß allgemeinen Mitleidens zuentziehē vermeinet/ damit aber hierinfalls an Sr. Kayſ. Maj. nichts erwindē/ was zu Erreichung deß abziehlendē Zwecks dienlich seyn kan/ so haben Dieselbe nach Anleytung vorerwehnten Reichs-Gutachtens die Creyse nochmahlen dahin ernstlichen ermahnen lassen/ wie der in Copia hieneben gehende Beyschluß außweiset/ von welchem allen denen Herren Ständen parte zu geben / deß gevollmächtigten höchst-ansehentlichen Herrn Principal-Commissarii Hoch-Fürstl. Gn. für eine Nothdurfft ermessen / und verbleiben dabenebens Chur-Fürsten und Ständen ꝛc. ꝛc.

Signatum in der Carthauß Priel nechst Regenspurg den 12. Augusti 1676.

(L.S.) Marquard, ꝛc.

Kayserl. Majest. Ermahnungs-Schreiben an die Creyse/ die Vollziehung der Reichs-Concluſorum betreffend.

Leopold ꝛc.

OBwohlen wir ausser allem Zweiffel stellen/ es werde ein jeder getreuer Creyß und Standt deß H. Röm. Reichs Ihm angelegen seyn lassen/ wie alles das jenige/ was die heilsame Reichs-Satzung und insonderheit die so wol jüngst unterm 24. Jan. und 2. May zu Regenspurg gemachte / von uns gnädigst approbirte allgemeine Concluſa, als nach deren Anleitung / von uns zum öfftern ergangene Excitatorien mit sich bringen/ würcklich vollenzogen werden können; Alldieweilen jedoch unser und deß Heil. Reichs General Feld-Marschall deß Marggraffen Friederichs zu Baaden Ld. vermög übergebener verschieder Memorialien sich beschwehret/ daß es annoch an vielen Stücken ermangele/ und wir dannenhero mittels deß uns hierüber den 6. Junii

nechsthin erstatteten anderweiten Reichs-Gutachten gehorsamlich ersucht worden/ zu Abhelffung dieser Gebrechen/ die Creyse insgesambt durch nochmahlige ernstliche Excitatoria zu Leistung ihrer Schuldigkeit zu ermahnen/ wie solches das bereits publicirte Gutachten mit mehrerm außweiset/ wie auch dieses alles der höchsten Billigkeit Befinden: Als haben wir nicht umbhin gekönt/ an Ew. And. und Lbd. gnädigst zu gesinnen/ sie wollen von außschreibenden Ampts wegen/ bey dero übrigen Mit- und Neben-Ständen/ unser und deß H. Reichs Fränckischen Creyses die nachtrückliche Erinnerung thun/ damit von darauß denen nunmehr vorhabende und würcklich angetrettenen Kriegsoperationen/ zu deß gesambten Röm. Reichs höchsten Schaden nicht etwan einige fernere Hindernüß zugezogen/ sondern solche vielmehr/ da es annoch an einem oder andern erwinden solte/ durch genugsame Zusammenthuung und durchgehenden Beytrag/ mit Beyschaffung deß schwehren Geschützes und andern Nothwendigkeiten/ dafern solche nicht allbereits beygebracht worden/ bestmöglichst befördern/ und sonsten alles nach Inhalt vorangeregter Reichs-Schlüssen würcklich adimplirt und vollzogen/ einfolglich unsere und deß Reichs/ hierbey zu dessen allgemeiner Beruhigung führende Meynung desto schleuniger und kräfftiger erhalten werden möge. Dessen thun wir uns gäntzlich versehen/ und verbleiben ꝛc. Geben in unserer Stadt Wien den 28. Julii 1676.

Vortrag Ihr. Fürstl. Gn. von Eichstätt an die zu Regenspurg versamblete Stände/ daß sie die verwilligte 2. Simpla ungesäumt zur Reichs-Cassa anschaffen mögten.

Dictirt 7. 17. Aug 1676.

DEr Röm. Kayserl. Maj. unserm Allergnädigsten Hn./ ist gehorsambst referirt worden/ was Deroselben von gegenwärtiger Reichs-Versamblung/ wegen deß Hn. Gra-

Grafen Gustav Adolphs von Nassau / deß Reichs General-Wachtmeisters zu Pferdt / seines bey der Reichs Kriegs Cassa unbezahlt hinderständigen Soldes halben / sub dato den 10. Junii nechsthin / für ein allerunterthänigstes Gutachten erstattet worden. Nun halten allerhöchstged. Kayserliche Majest. für gantz billich / daß wohlged. Herrn Grafen berührten Solds halber satisfaction beschehe / wie dann Dieselbe ihme solches umb bekanten Treu und guten meriten wegen allergnädigst wol gönnen mögen; Alldieweilen aber die Bezahlung berührter Reichs-Kriegs-Cassen obgelegen / und zumahlen J. Kayf. Maj. den Abgang bey sothaner Krigs-Cassa auß andern Mitteln zu ersetzen / so beschwehrlich als wegen der Consequentz bedencklich fället / so wollen sich Dieselbe allergnädigst versehen / Chur-Fürsten und Stände werden ihnen allerunterthänigst angelegen seyn lassen / die schon vorlängst bewilligte 2. Simpla an Geld / nach Anleitung deß unterm 6. Junii nechstverschienen wiederholtẽ Reichs Schlusses / in mehrermeldte Reichs-Kriegs-Cassen / ohne längern Anstand dermahleneinst einzuschicken / darmit darvon so wol oberwehnter Herr Graff von Nassau / als andere hohe Reichs-Generals-Personen deß hinterstelligen Solds halben contentirt und bezahlt werden mögen / Zu welchem Ende dann offt allerhöchstged. Kayserliche Majest. dero Kayserliche Excitatoria ergehen zu lassen gnädigst erbiethig / Welches deß höchst-ansehentlichen bevollmächtigten Kayserl. Herrn Principal-Commissarii Hoch-Fürstl. Gn. etc. etc. zur Nachricht zu bedeuten nicht ermanglen wollen / und verbleiben dabey denenselben dabenebens zu freundl. auch günstig- und gnädigen Willens-Erweisung allezeit geneigt und erbietig. Signatum in der Carthauß zu Priel nechst Regenspurg den 14. Augusti Anno 1676.

Marquard, &c.

(L.S.)

Herrn Marckgraff Friedrichs von Baaden Durlach abgelassenes Schreiben an deß Hn. Bischoffs von Eichstätt Fürstl. Gnad. die Beschaffenheit der Belägerung Philippsburg betreffend.

Dict. eod.

Unsern freundl. Dienst / auch was wir mehr Liebes und Gutes vermögen / allezeit zuvor.

Hochwürdiger Fürst / besonders lieber Herr / Freund und Herr Vatter.

GLeich wie wir nicht zweiffeln / es werden Ew. Ld. mit sonderbahrem Vergnügen auß der Beylag vernehmen / nit allein was in denen acht Tagen hero / bey der Belägerung Philippsburg passiret / sondern auch welcher Gestalten die feindliche Armee / ohne die geringste operation, weniger Vollenziehung ihres Intents / von welchem der Feind doch vorhero ein so grosses gloriren getrieben / zurück gewichen; Also haben Ew. Lbd. wir auch ein solches mit desto mehrerer Zuversicht / daß uns Gott die Eroberung bald verleyhen werde / hierdurch communiciren / und damit die Correspondentz / umb so vielmehr continuiren wollen / weilen Sie nicht ermanglen / jedesmahls der Reichs-Versamblung davon parte zu geben / Und wir verbleiben zugleich Ewr. Lbd. alle angenehme Dienste zuerweisen stets willig und bereit. Geben im Haupt-Quartier vor Philippsburg den 11. Augusti Anno 1676.

Ewr. Lbd.

Dienstwilliger Freund und Sohn

Friederich / etc.

Eben

Eben deſſelben Relation- oder Bericht-Schreiben an die Röm. Kayſerl. Majeſt. dieſe Belägerung anlangend.

Aller-Durchleuchtigſter etc. etc.

ALs am jüngſt verlittenen Donnerſtag die feindliche Armee ſich ſo weit herunter gezogen/ daß ſie ſich vor Ew. Kayſerl. Maj. jenſeit Rheins ſtehende Waffen ſo nahe geſetzt/ daß wir nicht anderſt vermeynt/ Er/ der Feind/ werde reſolvirt ſeyn/ ſich in eine Action einzulaſſen/ zumahlen ich den folgenden Morgen die gewiſſe Nachricht bekommen / daß auch deß Feindes Schiff und Branders / ſo er unter Straßburg bey Wantzenau auff den Rhein gebracht/ den Rhein herunter avancirten / habe ich vor nöthig ermeſſen/ indem ich beſorget / der Feind möchte etwan einen Verſuch thun/ in der Nähe bey Philippsburg anzuländen / umb einen Succurs an Volck plötzlich in die Veſtung zu werffen / habe ich mich darauff am Freytag mit der hierumb geſtandenen Reutherey auffgemachet / und mich anfänglich bey Rheinsheimb/ nachgehends aber als ich vermerckte/ er könte ſolche Anländung umb etwas mehr oberhalb Reinsheimb zu Werck ſetzen/ bey angehender Nacht auff dem Knautenheimer Feld geſetzet/ auch zu mir auß dem Lager bey Reinsheim von denen Fränckiſchen Tragonern 200. Mann genommen/ damit ich durch ſelbige / weilen ich kein Fußvolck haben können/ das Uffer deſto beſſer bedecken möge : Als nun frühe am Sambſtag die Schiff vollends den Rhein herunter / und mir/ der ich die gantze Nacht über auff ſolchen Knautenheimer Feld alert geſtanden/ vorbey gangen / worauff die Tragoner und meine Jäger ſtarck Feuer gegeben / hingegen ſie auß den Schiffen gegen dem Uffer hefftig geſchoſſen/ habe ich mich wieder eylends bey Reinsheimb/ weilen ich vermuthet / ſie werden wollen in ſelbiger Gegend anländen/ geſetzet/ und bin da ſtehen blieben/ biß Sambſtag gegen Abend/ nachdem dann der Feind/ mit ſolchen Schiffen weiter nichts tentiren/ die feindliche Armee zugleich keinen Angriff thun/ ſondern bald auff/ bald ab/ bald

auff

auff die Seiten gegen Landau / bald wieder herbey marſchiren / und alſo nach meinem darfürhalten / damit nur ſuchen wollen / deß Herrn Hertzogs von Lotthringen Lbd. auß ſeinem guten Vortheil herauß zu locken / ſo iſt reſolvirt worden / daß ich mich / wie auch geſchehen / an ſolchem Sontag Abends wieder hieher begeben / doch alles unter deß Herrn Marckgraff Hermanns zu Baaden / und deß Herrn Marckgraffen zu Brandenb. Bareyth Lbd. Lbd. in voriger Anſtalt gegen die Schiff und der beſorgenden Anländung / hinderlaſſen ſollen / damit ich alſo die Fortſetzung der Belägerung wieder nach Ew. Kayſerl. Majeſt. allergnädigſten Order / ſo viel es bey ſolcher Gegenwart deß Feindes menſchmöglich ſeyn können / pauſiren möge / wie dann ich in ſolcher Sontags-Nacht / die Stück auff die neue / und auff der jüngſt eroberten Contreſcarpen gemachte Batteryen kommen laſſen: Es kam aber geſtern frühe ein Lermen / ob hätte der Feind in etlich 100. ſtarck zwiſchen Knautenheimb angeländet / wie ich nun darauff alert wurde / ſo wurde ich weiters berichtet / daß der Feind nicht nur 2. Brand-Schiffe / welche er auff die Brücke anlauffen laſſen / ſelbige hingegen von den Unſrigen ohne einigen Schaden bekommen worden / verlohren / ſondern es wären auch die Angeländeten / welche auff eine Wacht von den Unſrigen geſtoſſen / von den Unſrigen tapffer empfangen / und weilen ſie ſolche wachtſame Reſiſtentz geſehen / ohne ſonderbahre Widerſetzung / wieder über den Rhein / und in ihre mitgebrachte Schiffe gejaget worden / hinderlaſſende 2. Lieutenant und andere Unter-Officiers / ſampt etlichen Gemeinen todt uñ gefangen / worauff ich dann den Canon auff der neuen Batterie / biß auff dieſe Stund / in welcher Zeit wir keinen Lermen vom Feind mehr gehabt / ſtarck forttreiben laſſen / ſo ſehr guten effect würcken thut.

Heut frühe erhielt ich die fröliche Zeitung / daß die feindliche Armee unverſehens auffgebrochen / zurück gewichen / und auff Landau zugegangen / und hat uns ſolchen unvermuthetẽ Fort-gang mehrers confirmirt, daß in die 11. feindliche durchgebohrte

Schiff

Schiff den Rhein herunter geflossen / so von den Unsrigen auffgefangen worden.

Gleich wie nun solcher hoch importirte Fortgang / als welcher die Besatzung in der Vestung sehr consterniren wird / uns eine nicht geringe Freude erwecket; so haben wir heut Nachmittag / so wol auß allen Canonen / als auch denen Moußqueten / ein dreyfaches Salve gegen der Vestung thun / und dabey ein Kayserl. Vivat zuruffen / zumahlen den fehlgeschlagenen succurs verlachen lassen / unter den Ursachen / warumb der Feind nicht mehr hat stehen bleiben können / ist der Uberlauffer Außsage nach nicht die geringste / daß er grossen Mangel an fourage erlitten / wie er dann biß in den dritten Tag / das saure Schilff füttern müssen / wie dann von allem solchem Verlauff Ew. Kayſ. Majest. deß Herrn Hertzogs zu Lotthringen Lbd. sonder Zweiffel mehr umbständlich berichten wird. Ich lasse noch alles in der vorigen wachtsamen Anstalt alert stehen / zumahln alle Büsch und Moräst durchsuchen / weilen ich besorge / es möchten sich noch etwelche den Rhein vom Feind herüber und in die Vestung zu kommen / practicirt, und in solches Gesträuch versteckt haben. Und dieweilen solcher Gestalten der vorige Ernst gegen die Vestung nun wieder kan ergriffen werden / als welcher obberührter Ursachen wegen umb etwas unterbleiben müssen / (wie dann E. Kayſ. Maj. allerunterthänigst versichere / daß das gantze Fußvolck biß in den 9ten Tag / in den approchen gestanden / auch die Reutherey eben so lang stetig auff und alert gewesen) so verhoffe ich / werde auch darzu nach allem meinen Können daran seyn / daß sich die Vestung umb so viel mehr nit lang mehr halten werde / weilen die Guarnison durch die gemachte Hoffnung deß succurs so lang bey guten Willen erhalten worden. Gleich jetzo wil verlauten / ob hätten die Unserige / so dem Feind nachgesetzt / sehr gute Beuten / und den meisten Theil dessen Bagage, deren er doch nicht viel bey sich gehabt / erhalten. Geben im Feld-Lager vor Philippsburg den 11. Augusti Anno 1676.

Fürſtl. Braunſchweig-Calenbergiſchen Gevollmächtigten Geſandtens auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg auff das von deß Chur-Cölniſchen Abgeſandtens eingegebenes Memoriale.

Dictirt den 12. 22. Aug. 1676.

Deß Heil. Röm: Reichs ꝛc. ꝛc.

HOchwürdige/ Wohlgebohrne ꝛc. ꝛc.

Auff das von wegen Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Cölln übergebenes und den 31. nechſt-abgewichenen Monats Julii dictirtes Memorial betreffend die Quartier/ im Stifft Hildesheimb/ für einige Hn. Hertzogen Johann Friederichs zu Braunſchweig-Lüneburg/ meines gnädigſten Herrn Durchl. Trouppen/ mit wenigem zu antworten/ befindet man ſich dahero gemüſſiget/ weil ein und andere Imputationes darinn enthalten/ womit Sr. Durchl. viel zu nahe geſchicht/ auch nicht anders abzunehmen/ als daß Se. Churfl. Durchl. hierunter ohngleich berichtet ſeyn müſſen: Es haben meines gnädigſten Herrn Dl. in nechſt-verwichenem 1675ſten Jahr/ durch das Stifft Hildesheimb/ ohne vorgangene requiſition, keinen Durchzug genommen/ ſondern die Fürſtl. Hildesheimiſche Regierung jedesmals ſo gar auch/ wann nur eine einzige Compagnie durchmarchiret, vorher gebührend erſuchet/ geſtalten es ein und ander mahl die Zeit nit erleyden wollen/ Se. Churfl. Durchl. ſelbſt/ als welche bekanter maſſen etwas entfernet/ anzulangen/ auch meines gnädigſten Herrn Dl. nicht vermuthen können/ daß es ſo genau genommen werden würde/ in Betrachtung Sie Sr. Churfl. Drl. Völckern auff bloſſe requiſitiones dero Hildesheimiſchen Regierungs-Räthen/ Durch-marchen und remarchen, auch Nacht-Lager zu vielen wiederholten mahlen verſtattet/ ihnen allen guten Willen erzeigen/ Vorſpann geben/ und ſonſten Vorſchub thun laſſen/ auch nicht angeſehen/ ob ſchon einige Unkoſten darauff gangen/ wie ſie nun gegen die Freund-Vetter- und

Nach-

Nachbarliche Willfährigkeiten in reciprocen Fällen/keine Difficultirung præſumiren können/ alſo haben ſie dannoch auch niemahls begehrt/ daß die Jhrige durch das Stifft Hildesheimb / auff deß Lands Koſten/ wie in dem Chur-Cöllniſchen Memorial geſetzt werden wollen/ geführet werden ſolten/ ſondern ſie haben dero Officiers ernſtlich anbefohlen/ daß ſie und ihre Untergebene für ihr Geld zehren/ alles baar bezahlen / und ſonſt in allen/ denen Reichs Conſtitutionibus gemäß/ ſich bezeigen ſolten/ wie ſie auch in denen Requiſitions-Schreiben ſolches der Fürſtl. Hildesheimiſchen Regierung zugleich notificirt: Als nun nachgehends Sr. Durchl. objiciret worden/ daß ſolchen Ordren nit nachgelebet/ ſo haben ſie an die Fürſtl. Hildesheim. Regierung inſtändig begehret / daß Jhro die ſpecification deſſen/ ſo jedes Orths exigiret, und nicht bezahlet worden / überreicht werden möchte/ mit dem Erbiethen / die Jhrige zu vollkommener ſatisfaction effectivè anzuhalten/ man hat aber keine ſpecification herauß gegeben/ alſo auch Se. Durch. weiter nichts thun können; Ob bey ſolcher Bewandnüß man Urſach habe/ beym Reichs-Tag über Se. Durchl. dieſes Puncts halber zu klagen/ darüber laſſen ſie jedermänniglich/ der Billichkeit liebet / judiciren.

Das Se. Durchl. die Jhrige eigenmächtig in das Stifft Hildesheim einquartirt haben ſollen / dem wird gleichfalls widerſprochen/ ſie haben ſich niemahls dergleichen für ſich unternommen/ beſondern die jetzige Beziehung der Quartier iſt krafft deß jenigen Tractats geſchehen/ ſo die hohe Herren Alliirte mit Sr. Durchl. bekannter maſſen geſchloſſen/ als welche ſich deſſen befugt und bemächtiget gehalten/ und S. Durchl. deßwegen hohe Verſicherung gegeben/ die naheſte Sorg Sr. Durchleucht. iſt geweſen/ die Einquartierung alſo einzurichtẽ/ damit ſie auffs erträglichſte den bequartierten Landen fallen möchte. Sie haben deßwegen mit der Fürſtl. Hildesheimiſchen Regierung/ dem Thumb-Capitul und den Land-Ständen tractiren / und demſelben die Eintheilung und andere Anſtalt ſelbſten in die Hände geben wollen. Se. Durchl. wiſſen auch wol/ daß einige hierzu

inclinirt, und es für zuträglich gehalten/ daß aber andere / die ein und anders unbegründetes Bedencken gehabt / prævaliret, ſolches muß man dahin geſtellt ſeyn laſſen / und wird im Land ſelbſt darüber geklaget / daß das Gute / ſo mit dem geſchehenen Vorſchlag und Erbiethen intendiret, nicht erhalten werden mögen/ Sr. Durchl aber geſchicht ungütlich / wann Ihro ſolches mit vielen exaggerationen imputiret wird/ Die Fürſtl. Cammergefäll und der Guts-Herren Zinſen / ſeind von Sr. Durchl. Officirern und Commiſſarien/ dergeſtalt/ wie vorgeben wird/ nicht gehemmet / ſondern es hat gleich Anfangs der Einquartierung ſich zugetragen/ daß an Seiten der Fürſtlichen Hildesheimiſchen Regierung eine Contribution, Behuff der Verpflegung der einquartirten Hanoveriſchen Völcker außgeſchrieben/ und durch Sr. Durchl. meines gnädigſten Herrn eigene Leuthe eingetrieben / denen aber davon nichts gereichet / ſondern an Seiten ged. Regierung ſolches innen behalten/ darauff hat ſich ferner gezeiget / daß der Guts-Herren Zinſen auffs härtiſte und mit ungewöhnlichen rigor eingetrieben worden. Und man alſo wol ſehen können/ daß nichts anders intendiret werde / als die Unterthanen gantz zu grund zu richten / und demnechſt alles über und über gehen zu laſſen/ da dann zu deſſen Verhütung die Nothdurfft erfordert/ ſolche Anſtalt zu machen/ damit hierunter gebührende Maaß gehalten / und ſo mit den Hauß-Leuthen verfahren werden möchte/ damit ſie nicht gar zu verlauffen genöthiget würden/ welches Se. Durchl. Ihrer Churfürſtlichen Durchl. ſelbſten geſchrieben/ und iſt nicht zu zweifflen / dieſelbe würde angeregtes übel intentionirtes Vorhaben / wann ſie davon benachrichtiget / nicht probiret haben; Daß die den Aemptern ſchuldige Dienſt wären gehindert worden/ ſolches iſt gantz ohne/ und ſeind Se. Churfl. Durchl. darinn unrecht berichtet/ damit das Land umb ſo mehr conſerviret werden möchte / hat meines gnädigſten Herrn Durchl. demſelben verſchiedene Erleichterung wiederfahren laſſen/ würcklich Volck abgenommen/ und an der Verpflegung remittiret; Allermaſſen jetzo nur ſechs

Com-

Compagnien zu Fuß und 2 zu Pferdt in dem Hildesheimiſchen mehr ſtehen/welches dann für ſolche 10. Aempter/wie bekannter maſſen die Hildesheim. ſind / für exceſſiv nit kan gehalten werden. An Haltung guter diſciplin und order, hat es auch nicht ermangelt/ wie dann ſeine Fürſtl. Durchl. an die Fürſtl Hildesheimiſche Regierung inſtändig/ſo wol ſelbſt münd- als hernach ſchrifftlich zum öfftern begehret/wann etwan einige Exceß vorgangen wären / oder vorgehen ſolten / oder über die Verpflegungs Ordonnantz etwas exigiret, Ihro ſolches kund zu thun/ und zu ſpecificiren / damit liquidation zugelegt werden könte/ alsdann ſie nicht allein gebührende Erſtattung und ſatisfaction verſchaffen / ſondern auch die Ubertrettere dergeſtalt anſehen wolten/daß andere ein Exempel darob zu nehmen haben ſolten; Seind nun keine Exceß vorgangen / ſo kan auch nicht geklaget werden/ ſeind aber Exceß verübet / und Sr. Durchl. auff dero Begehren/ umb die verſprochene Remedirung und ſatisfaction zubewerckſtelligen nicht angezeiget / ſo kan deroſelben mit Fug hierunter nichts beygemeſſen werden : Im übrigen werden Se. Durchl. ſich alſo bezeigen/daß darauß abzunehmen wie hoch ihr die Abhelff und Verhütung aller Beſchwerden / auch Erhaltung beſtändigen guten Vernehmens/ angelegen ; Was ſie auch ſonſten zu Ihr. Majeſt. deß höchſtgeehrteſten Oberhaupts Dienſten/ zu deß geſambten Reichs Wohlfarth und Beſten/ und dero geehrt- und geliebten Neben Ständen Intereſſe, in Begebenheiten beytragen können/in ſolchen allen werden ſie die officia eines getreuen Patrioten und Reichs-Fürſten nach äuſſerſten Kräfften erweiſen. Welches meinen Hochgeehrten Herren zu gebührender Benachrichtung dero hohen Principalen und Obern obhabenden Special-Befelch nach nit verhalten ſollen / der ich ohnaußgeſetztetes verbleibe

Ewr. Hochw. und meiner großg. Hochgeehrten Herren

Regenſp. den 21. Aug. 1676. Dienſtergebenſter und bereitwilligſter

Fürſtl. Braunſchw. Calenberg. Gevollmächtigter Geſandter

Johann Bündig etc.

Herrn Marckgraff Friedrichs von Baden Durlach Fürſtlicher Durchl. abgelaſſenes Schreiben an deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt Hoch-Fürſtl. Gn. worinnen ſie deroſelben communiciret, was der General-Adjutant deß Heil. Röm. Reichs/ Herr Johan Wilhelm Kett von Wannſcheid/ wegen ſeines rückſtändigen Solds an ſie abgehen laſſen.

Dictirt den 15/ 25. Aug. 1676.

Unſere Freundliche Dienſt/ auch was wir mehr Liebes und Gutes vermögen/ allezeit zuvor.

Hochwürdiger Fürſt/ beſonders lieber Herr/ Freund und Herr Vatter.

EUrer Lbd. communiciren wir hiermit/ was an uns der Röm. Kayſerl. Majeſt. und deß Heil. Reichs beſtalter Gen. Adjutant/ Herr Joh. Wilhelm Kett von Wanſcheid/ ſupplicando gelangen laſſen; Gleich wie wir nun Ihme in Betrachtung deß in ſeinem Dienſt erweiſendem Fleiß und Eyffers gern geholffen ſehen möchten; Alſo recommendiren E. Ld. wir deſſen deſiderium beſter maſſen/ mit Bitt/ ſolches bey denen Herren Ständen zu verlangender ſatisfaction, dero hohen Vermögen nach zubefördern/ dargegen verbleiben wir mit Erweiſung aller angenehmer Dienſten jederzeit bereit und gefliſſen. Geben im Feldlager vor Philippsburg/ den 8. Auguſti Anno 1676.

Friederich von Gottes Gnaden Marckgraff/ ꝛc. ꝛc.

Dienſtwilliger treuer Freund und Sohn

Friederich/ etc.

Herrn Joh. Wilhelm Kett von Wannſcheid abgelaſſenes Schreiben an Se. Fürſtl. Durchl. von Baden Durlach/ ſeinen außſtehenden Sold betreffend.

Durchleuchtigſter Fürſt ꝛc.

EUrer Hoch-Fürſtl. Durchl. iſt gnädigſt bekannt/ welcher Geſtalten vor 2. Jahren von geſampten Reich/ ich neben dem Hn. Quirino von Hohenſtätt/ zu einem General-Adjutanten, und Herr Philipps Jacob von Hedesdorff/ zu einem General Quartiermeiſter/ beſtellet und angenommen worden/ indeme nun bemelter Gen. Quartiermeiſter von Hedesdorff unlängſt reſigniret und anderwerts Dienſt genommen/ deſſen vaci-

rende

rende Charge aber hinführo durch obged. Quirinum von Hohnſtätt bekleidet werden ſolle/ mir hingegen die beyde Gen. Adjutanten Charge alleinig auff dem Halß liegen bliebē/ welche ich gleich wie ſelbe zu E. Hoch-Fürſtl. Durchl. zuverſichtlicher gnädigſter Vergnügung biß dahero verſehen/ noch ferner nach aller meiner Möglichkeit verſehē werde/ gelebe aber darneben der Hoffnung/ weilen hinführo hierdurch/ nicht nur allein eine/ ſondern wol 2. oder 3 gage erſparet werden/ es werde ein ſolches neben deme/ daß die Kayſerl. General-Adjutanten/ ohnerachtet/ ihre gage höher/ auß Sie vom Reich/ denen Reichs-Adjutanten außgeworffen/ ein jeder eine Compagnie frey/ neben ihrer gage zur Zubuß hat/ in Conſideration gezogen/ und mein bißherig gehabte ringe gage umb ein erkleckliches verbeſſert werden. Weilen nun in dieſem meinem Anliegen nirgends hin/ als zu E. Hoch-Fürſtl. Durchl. deren als Gen. Feld-Marſchalle/ meine Mühe und Arbeit am beſten bekant/ mein refugium zu nehmen gewuſt: Als habe dieſelbe hiemit gantz unterthänigſt erſuchen und bitten wollē/ Sie geruhen gnädigſt/ durch deroſelben hochvermögende Vorſchrifft/ bey dem hochlöbl. Reichs-Convent zu Regenſpurg zu vermitteln/ damit obgemeldte motiven in conſideration gezogen/ und mir dißfalls geholffen werden möchte/ die mir hiedurch erweiſende hohe Fürſtl. Gnade etc. Geben im Feldlager vor Philippsburg den 11. Auguſti Anno 1676.

Ew. Durchl.

Unterthänigſt-gehorſambſter

Joh. Wilhelm Kett von Wamſcheid.

---

3. Fürſtl. Durchl. von Durlach Schreiben an deß Herrn Biſchoff von Eichſtätt Fürſtl. Gn. den fernern Verlauff vor der Veſtung Philippsburg belangend.

Dict. eod.

Unſern freundl. Dienſt/ auch was wir mehr Liebes und Gutes vermögen/ allezeit zuvor.

Hoch-

Hochwürdigſter Fürſt / beſonders lieber Herr / Freund und Herr Vatter.

Zur Continuation der/wegen Belägerung der Veſtung Philipsburg Ew. Lbd. bißhero geſchehenen Communication berichte hiemit weiters / daß / nach dem der Feind ſich wieder ſo weit zurück gezogen/ da in deſſen Annäherung / wir die operation faſt umb etwas ruhen laſſen / und weilen man die meiſte Kräfften / wider die feindliche Armee ſetzen / in der Belägerung nur defenſivè gehen müſſen / wir nunmehro mit zuſammengeſetzten Rathſchlägen und Kräfften/die Belägerung wieder dermaſſen eyfferig und ernſtlich continuiret, daß wir den belägerten Feind durch unſere 4. fache ſapirunge obligiret, ſeine nechſte traverſes zuverlaſſen / feind auch durch unauß ſetzliches Arbeiten ſo weit an den Graben gelanget/da ſie die ſapirunge heut oder morgen geöffnet/zum effect gebracht / und durch die Gallerie über den Graben / denen Minirern ehiſtens Platz zum Arbeiten gemacht werden ſolle: So iſt man auch noch weiters an 2. Batterien in der Arbeit begriffen/welche morden geliebts Gott auff dem Chemin Couvert werden fertig ſeyn/ dannenhero zu Gott hoffend/ es werde alsdann der Feind die Sach näher oder aber der fortſetzende Eyffer/ und Ernſt/der Belägerung bald eine glückliche Endſchafft geben / woran/ gleich wie der Soldat/ ſich darzu noch immerfort reſolut und tapffer erweiſet / auch der Herr Gen. Feldmarſchall Lieutenant von Werthmüller / als welcher bey dieſer Attaque wiederumb ſeine unverdroſſene Hand ſehr rühmlich mit anleget/und ihnen den Soldaten nicht wenig weiters encouragiret, die Treu gegen die Röm. Kayſerl. Maj. vollends hochverdient zu machen ſuchet/weder Zeit / Gelegenheit noch Kräfften / ſo wol bey Hohen als Nideren/und ſonderlich auch von uns ſelbſten geſpart oder verſäumt werden ſolle. Deß Herrn Hertzogs von Lothringen Lbd. ſeind faſt täglich hierüben/mit dero von uns und deß Hn. Marckgraff Hermans zu Baaden Lbd. auch andern Generals-Perſonen alles reifflich überleget wird: Wir müſſen allein bedauren/ daß wir ein Tag etlich nicht ſelbſten haben können auff den Augenſchein ſeyn/weilen wir uns wegen eines an dem Knie ſich bey uns ereignenden affects haben innen und zu Bett halten müſſen/hoffen aber es werde ſich bald beſſern/ daß wir wiederumb/wie zuvor/bey der operation ſelbſt zugegen werden ſeyn können; Es thut nun ein Tag etlich hero der Feind ein viel gröſſern Widerſtäd als zuvor niemahlen/er ſchieſſet auß Stücken un.ufhörlich/und ſo gar nur auff eintzele Perſonē/ darauß wir præſumiren/er thäte ſolches der Urſachen/damit er ſein Pulver conſumire; das angelangte Heſſiſche Regiment beſtehet in gar guten Leuthen / ſo erwarten wir morgen oder übermorgen 2er Comp. zu Pferd/welche deß Hn. Hertzogs zu Braunſchweig Calenberg Lbd. ſchicken / haben auch einen Commiſſarium den dermahlen anmarſchirenden Ober-Sächſiſchen Creyß-Contingent/umb deſſen Formarſch uñ Ankunfft zu beſchleunigen/entgegen geſand/Womit wir alle angenehme Dienſt zuerweiſen bereit verbleiben. Geben im Feldlager vor Philipsb. den 18. Aug. 1676.

Ew. Lbd.

Dienſtwilliger treuer Freund und Sohn

Friderich/ etc.

ORDONNANCE

Wornach der Römiſchen Kayſerlichen Maj. Völcker/ ſo im Löbl. Schwäbiſchen Creyß in die Winter-Quartier verlegt worden/ ſollen verpfleget werden. Anno 1676.

NAchdem die Römiſche Kayſerliche: auch zu Hungarn und Böheimb Königliche Majeſtät/ Unſer Allergnädigſter Kayſer und Herr/ etc. dieſen Schwäbiſchen: gleich dem Fränckiſchen Creyß/ mit einem Antheil Dero Armada, zu dero Unterhalt und Uberwinterung abermahlen belegen/ und darumben denſelben vermittelſt einer eigenen Geſandſchafft requiriren zu laſſen/ ſich pro moderna belli ratione (ſo gern Sie ſonſten denen Creyſen damit Allergnädigſt verſchonet hätten) genöthiget befunden: Als iſt auff die mit deß Kayſerlichen hochanſehnlichen Herrn Commiſſarii und Geſandtens Landgräflicher Excellentz gepflogene Handlung/und auff der Kayſerlichen hohen Generalität Befelch/ nachgeſetzte Ordonnantz/ ſo wol zu deß Officiers und Soldatens/ als deß Land und Quartier-Manns Nachricht und Verhaltung/ was/ und wie viel nemlichen jener zu fordern/ und dieſer zu reichen haben ſolle/abgefaſt/ und in Truck gegeben worden.

Allermaſſen hierauff alle und jede hohe und niedere Officirer nebenſt der Soldateſca ins gemein ernſtlich befelcht werden/ ſolcher Ordonnantz auffs genaueſte nachzuleben/ darüber veſt zu halten/ und dargegen nichts vorzunehmen/ noch durch andere vornehmen zu laſſen.

Wie viel Mund- und Pferd-Portiones einem jeden Regiments-Staab/ deren Prima plana, und Compagnien zu Roß und Fuß gehören/ und bezahlt werden ſollen/ das zeiget beygefügtes

fügtes Schema mit mehrem. Worbey insonderheit zu beobachten/ obwohlen die Löbliche Lothringische Trouppen mehr dann vier Regiments-Stäbe/ auch über 48. Prima plana formiren, daß jedoch auff dieselbe nicht mehrere Portiones, noch sonsten etwas weiter/ wie das Namen haben mag/ als vier Kayserl. Regimenter zu Pferd außtragen/ zu reichen seye.

1. Erstlich sollen die Mund- und Pferd-Portionen, jede absonderlich zu drey Reichsthaler / dann ein Reichsthlr. Service, und dieses nach Anzahl der Mund-Portionen / jedoch ohne alle anderweite extension auff Tafel: Discretion: und andere Gelder/ wie die auch Nahmen haben mögen/ bezahlt werden / mit dieser Erläuterung / daß denen würcklich anwesenden Gemeinen zu Roß und Fuß/ wie auch denen jenigen / welche anderthalbe oder zwey Mund Portiones haben/ die Haußmanns-Kost/ wie solche nach Beschaffenheit der Lands-Arth/ der Haußvatter selbst ordinarie zu genieſſen pflegt / worunter jedoch täglich ein Pfund Fleisch/ und eine Maß Bier/ oder in denen Wein-Ländern / wo das Bier nicht zu bekommen / eine halbe Maß Wein begriffen/ zu reichen/ und dargegen der Service Thaler abzuziehen/ also anstatt der vier/ allein drey Reichsthaler zu entrichten/ jedoch dergestalten / daß bey Zurücklaſſung deß obbestimmten Fleisches/ Biers/ oder Weins/ von dem Soldaten kein Geld dafür begehret/ weniger von dem Quartiers-Mann bezahlt/ und dann dem jenigen/ welcher nicht nur eine/ sondern anderthalbe oder zwey Mund Portionen zu empfangen hätte / obvermeldte Haußmanns-Kost allein einfach gegeben: und dafür der Service-Thaler abgezogen auff die übrige halbe oder gantze Mund-Portionen aber ein respectivè halber/ oder gantzer Service-Thaler bezahlt/ deme aber/ welcher zwar gegenwärtig / jedoch die Haußmanns-Kost ein- oder mehrmahlen nicht genießt / derentwegen einiger Abtrag nicht gethan werden solle. Welche hingegen mehr dann zwey Mund Portionen haben / denen soll man keine Haußmanns-Kost oder ander Tractament zu reichen / sondern sie sich selbsten auß ihren Portionen und Service-Thalern zuverpfle-

pflegen/und damit ohne einige weitere extenſion zu vergnügen ſchuldig ſeyn. Denen Commandirten/wie auch denen Ordonnantz-Reutern und übrigen Abſenten/ iſt vor die Haußmanns-Koſt und Fourage nichts/ gleichwol aber der Service-Thaler neben obvermeldeten Mund- und Pferd-Portionen/ und alſo dem Reuter für die Mund- und Pferd-Portion auch das Service, mehr nicht dann ſieben: dem zu Fuß aber für die Mund-Portion und Service allein vier Reichsthl. gut zu machen/und ſollen dieſelbige bey denen Ständen/wohin ſie commandirt ſeyn/ ſich mit Dach und Fach begnügen laſſen/ und ſonſten weder für ſich noch ihre Pferd nichts zu fordern haben.

II. Allermaſſen nun/Zweytens/jede Pferd-Portion auff drey Reichsthaler angeſetzt: Alſo iſt noch darüber auff jedes bey denen Regimentern zu Roß nnd Fuß/ nach Inhalt der Kayſerlichen Verpflegungs-Ordonnantz paſſirliches Pferd/täglich zwey Pfund Habern/acht Pfund Heu/ und wochentlich drey Bund Stoh zu lieffern/ die Artillerie-Pferd aber allein mit rauhem und glattem Futter/ wie vor einem Jahr zu verpflegen. So viel die Bagage Pferd betrifft/ werden auff jeden Regiments-Stab zu Pferd vier und zwantzig: und bey jeder Prima Plana zwölff: Bey einem Rgiements Staab zu Fuß aber zwölff: und auff jede Prima Plana acht/ Ingleichem auch einem Cüraſſier ein Bagage-Pferd/ſo ers anders hat/ paſſirt/ auff welche geſampte Bagage-Pferd allein das rauhe Futter/ und weiter nichts zu geben; wann auch ein Cüraſſier kein Bagage-Pferd hat/ſo iſt ihme derentwillen auch nichts zu reichen.

III. Welcher Officier/ Drittens/ er ſey von was Condition er wolle/ ingleichem/ welcher gemeiner Soldat den Haber auff ſeine Dienſt-Pferde nicht ſelber verſchafft/ ſondern über die vorgeſchriebene tägliche zwey Pfund vom Quartiers-Mann ein mehrers an Habern empfänget/ derſelbe ſoll das/ ſo er über die zwey Pfund bekommt/ in Land-läuffigem Preiß zu bezahlen/oder von ſeinen Portionen abziehen zulaſſen

ſchuldig ſeyn. Auff die reformirte Officierer / Hoff-Gesinde / Verwandte / Frey-Reuter / wie auch deroſelben / und der Officier / auch anderer Knechte / dann auff die Marquetenter / welche unter denen Portionen nicht begriffen / wie auch auff die nit anweſend- oder verhandene / und alle andere in der Verpflegungs-Ordonnantz nicht paſſirte Pferd / auch den Troß insgemein / und was ſich ſonſten für Geſindlein beyſchlagen möchte / ſoll gar nichts / weder an Haußmanns-Koſt noch Fütterung / gefolget werden.

IV. Gleichwie / Vierdtens / die Verpflegungs-Ordonnantz von dem 15. Novemb. St. N. diß Jahrs ihren Anfang nehmen / und nach Ihrer Kayſerl. Maj. allergnädigſtem Begehen ſechs Monat lang continuiren ſolle; Alſo iſt auch das jenige / was der Officier zu Roß und Fuß von Zeit deß bezogenen Quartiers über die in denen vorhergehenden Puncten gemachte Diſpoſitiones an Geld empfangen / oder an Vivres und Fourage, auff was Weiſe und Wege es geſchehen / genoſſen / in Landläuffigem Preiß anzuſchlagen / und an denen mit dem 15. Decembr. St. N. verfallenen und künfftig lauffenden Portionen / dem Gemeinen aber allem das jenige / was er über die obſpecificirte Haußmanns Koſt an Geld oder ſonſt empfangen haben möchte / abzuziehen. Wann aber der Auffbruch oder Abmarſch deß ein- oder andern einquartirten Regiments vor Außgang der obgemeldten ſechs Monat beſchehen ſolte / iſt über die gebührende Portiones und Service Thaler der Haußmanns-Koſt und Fourage halber kein Abtrag zu thun. Bey ſolcher beyderſeits verbündlichen Abrede und Verordnung ſolle es dergeſtalten beſtändig und ohnveränderlich gelaſſen / und darob veſt gehalten werden / daß / vermög allerhöchſtged. Ihr. Kayſerl. Majeſt. wiederholten gantz ernſtlichen und Special-Befelchs / weder Fürſten und Stände / oder dero Beampte und Unterthanen / ſich in einige andere particular-Tractaten einzulaſſen / noch die Officierer einige extenſiones an diſcretions- und Tafel-Geldern / unter dem Vorwand deß guten Willens / oder all andern Prätexten / und wie es ſonſten

den Rahmen haben mag/ zu begehren/ oder denen Quartiers-Ständen was anders/ als in dieser Ordonnantz begriffen und vorgeschrieben ist/ zuzumuthen Fug und Macht haben sollen: Dafern auch wider diese Ordonnantz etwas weiters/ als obstehet/ verglichen/ erfordert/ erpreßt/ oder in andere Wege erhoben worden wäre/ oder dergleichen noch geschehe/ und nach der Hand geklagt oder befunden werden solte; So ist all solches in Krafft obangezogener gemessener Kayſ. allergnädigsten Dispoſition/ an sich selbst/ und ipso facto null und nichtig/ auch das erhobene zu restituiren/ oder von denen Portionen zu ersetzen und abzuziehen// worzu die commandirende Officirer zu cooperiren/ und dem klagenden Theil auſſer aller Weitläufftigkeit die Hand zu biethen schuldig seyn/ auch die Verbrechere gebührend abgestrafft werden sollen.

V. Damit/ Fünfftens/ der allergnädigsten Kayserlichen intention gemäß / der Soldat bey seinem Quartiers-Mann/ und dieser hingegen bey jenem subsiſtiren/ die Reysende auch samt den Commercien/ wider Gewalt/ Raub und Abnahm geschützet: und solche/ gemeinem Land und Wesen zum besten/ ohngehindert fortgesetzt werden mögen; Als wird hiemit/ und in kraft dieser Ordonnantz/ alles Außreiten/ Außlauffen/ Streiffen/ Rauben/ Plündern/ wodurch die Strassen unsicher gemacht/ und der Handel und Gewerb gesperret und verhindert wird/ bey Leib- und Lebensstraff verbotten/ und der hierwieder handelt/ und ergriffen wird/ solle solcher Straffe unaußbleiblich/ andern zum Exempel/ gewärtig seyn.

VI. Zu dem Ende dann/ Sechstens/ kein Unter-Officier und Soldat auß seinem Quartier ohne authentiſchen Paß/ zum wenigsten von seinem Rittmeister/ Hauptmann/ oder der Compagnie Commendanten/ reiten oder gehen solle; Wer nun darwider thut/ und ohne Paß ergriffen wird/ selbigen solle so wol der Stand und Landmann/ als Officier und Soldat anhalten/ in Arrest zu nehmen/ und seinem Obristen und Commendanten/

oder auch wol ins Haupt-Quartier einzulieffern befugt/ und Krafft dieſes gevollmächtiget ſeyn.

VII. Siebendens/ ſoll ein jeder/ er ſey wer er wolle/ ſein Quartier vor allem Uberlauff und Betrang der hin und wieder ſtreiffenden Partheyen/ auch ſonſten vor andern hoſtilitäten und exorbitantien (zumahlen in Kirchen und Gotthäuſern ohne Unterſchied der Religion) beſchützen/ dem Bürger und Landmann an die Hand gehen/ und zu Fortpflantzung ſeiner Gewerbſchafft und Nahrung dergeſtalt beyſtehen/ daß männiglich ſeinen Handel und Wandel zu Waſſer und Land/ ohne Convoy/ welche auch denen reyſenden Handelsleuten/ es ſeyen Chriſten oder Juden/ keines wegs auffzutringen/ treiben/ und die Straſſen ſicher brauchen könne/ maſſen alle und jede hohe und niedere Officirer/ Krafft dieſes/ alles Ernſtes befelcht werden/ mit angelegenem Fleiß daran zu ſeyn/ daß zu Beybehaltung deß ſo offt anbefohlenen heilſamen Juſtitz-Weſens/ ſo wol für ſich/ als bey ihren Untergebenen gutes Commando und ſcharffe Kriegs-Diſciplin gehalten/ auch was zu Beförderung Ihr. Kayſerl. Majeſt. Dienſt und deß gemeinen Weſens Beſtem/ und abſonderlich zu guter Ordnung in denen Quartieren gedeylich und beförderlich iſt/ mit Eyfer beobachtet/ das abgenommene ſampt dem verurſachten Schaden wieder erſetzt/ widrigen Falls denen Officirern/ dafern ſie die Kriegs-Diſciplin nicht obſerviret/ und es verhindern können/ oder ſelbſt Schuld daran hätten/ ab- und zumahlen der oder die Ubertrettere zur ohnnachläßlichen Abſtraffung gezogen werden ſollen.

VIII. Zum Achten/ ſoll ein jeder/ ſo hoher als niederer Kriegs-Officier/ und ſämtliche gemeine Soldateſca zu Roß und Fuß/ die diſpoſition in Eintheil- und Verwechslung der Quartieren/ wie auch die Anſtalt zu der Portionen Außzahlung/ dem jenigen Stand/ welchem das Ort/ Stifft/ Fürſtenthumb/ Abbtey/ Graff-Herrſchafft/ Stadt/ Marckflecken und Dörffer zugehören/ frey laſſen/ und die Quartier/ (worvon der Stände eigene Reſidentz-Städt/ Schlöſſer/ Klöſter/ Ampthäuſer/ Kaſtenhöfe/

höfe/ Pfarr-Schuel und Kirchenhäuser/ Mühlen und Badstuben/ Spitthäler und Lazareth: und andere dergleichen Häuser exemt seyn sollen) wie selbe der Stand anweiset/ beziehen/ mit den assignirten Portionen/ vermöge der Kayserl. Verpflegungs Ordonantz/ gleich solche mit Fürsten und Ständen deß Schwäbischen Creyses obberührter massen/ erläutert und abgeredet worden/ sich allerdings vergnügen/ und im geringsten keine weitere exactionen und pressuren/ weder in Zeit währenden Quartiers/ noch bey folgendē Auffbruch/ wie die Nahmen haben mögen/ vornehmen und geschehen lassen; Im widrigen Fall/ und da dergleichen vorgehen thäten/ soll es dem jenigen/ so sich darinnen betretten läßt/ an seinen Portionen innen behalten/ abgezogen/ und wann selbige nicht erklecklich/ deme/ so Schaden gelitten/ durch den commandirenden Ober-Officirer/ wann er in Zeiten nicht vorgebauet/ die klagende Partheyen nicht angehöret/ und in Haltung guter Ordre säumig erschienen/ oder in andere Wege wieder erstattet und gut gethan werden; Worbey auch insonderheit zu beobachten/ daß von denen assignirten Regimentern und Compagnien die absente oder vacante portionen nach proportion eines jeden Stands beytragenden Contingents außgetheilt/ und also hierinnfalls kein Stand vor dem andern beschwehrt werde.

IX. Es sollen auch/ Neundtens/ alle hohe und niedere Officirer darvor seyn/ daß zu den Recruten und Werbungen keine würcklich Haußgesessene/ oder im Verspruch stehende Unterthanen/ insonderheit die zur Land-Militz obligirt und verpflichtet seynd/ gezogen/ weniger einige darzu/ durch unzulässige Mittel übereilet oder zwungen werden; Da auch ein oder anderer auff solche Weiß hintergangen und vergwaltiget würde/ soll der oder dieselbe/ auff jeder Herrschafft Begehren/ so balden wieder ohnentgeltlich/ doch mit refundirung deß Empfangs/ gefolget werden.

X. Zehendens/ deß Wildprät-fällens und Fischens in den gehägten Wässern/ Bächen und Teichen/ wie auch der Zoll-

Reyß-

Reyß- und discretion-auch anderer Gelter und exactionen/ wie die Nahmen haben mögen/unter denen Thoren / und auff den Pässen und Strassen/auch sonsten überal / sonderlich auch die Bürger/Unterthanen und Schutzverwandte zu straffen / einiger Confiscation sich anzumassen/ und sonst in die Jurisdictionalien Eingriff zuthun / solle sich der Officier und Soldat insgemein gäntzlich enthalten / und was auff solche Weise durch Zwang erpreßt/oder gütlich erhoben worden / wieder ohnentgeltlich erstattet/und den Quartiermeistern und Furierern ihre sonst anmassende exactiones von den Schmidten/Mühlē/Kindbetterinnen/wie auch denen Juden/ ꝛc. hiemit gleichfalls allerdings verborten und niedergelegt seyn.

XI. Eilfftens / sollen die Bürger und Unterthanen mit Fuhren/Vorspann/Arbeit/Bottenlauffen/ Verschaffung der Post- Ried- und Ordonnantz-Pferd / und allerhand andern Diensten/von den Officirern und Soldaten nicht beschwehrt: zumahlen die Marschen und Durchzüge in guter Ordre / ohne vorsetzliche Zufügung einiges Schadens gehalten / ohne Noth kein Vorspann begehrt/weniger ohne vorherbeschehene Ersuch- und Bewilligung der Obrigkeit oder dero Beampten / dergleichen eigenmächtig genommen/sondern solcher Vorspann nicht weiter/als verglichen worden/gebraucht / auffgehalten / noch auch die Pferd/Ochsen oder Wägen außgetauscht oder verderbet werden.

XII. Solte sich nun Zwölfftens zutragen / daß ein oder anderer Stand/dessen an- und zugehörige Bürger und Unterthanen/wider solche Ordonnantz einigen wegs beschwehrt werden möchten: So hätten der oder dieselben die Klag bey dem vorgesetzten und commandirenden Officier/oder/auff bedörffendem Fall/so gar bey der hohen Generalität selbsten anzubringen/und der unaußbleiblichen Verhelff- und Außrichtung zu erwarten; Allermassen die Obristen und Commendanten hiemit nochmahlen alles Ernsts erinnert und befelcht werden / denen vorkommenden Klagen/billichmässiger Befindung nach/

schleu-

schleunigst abzuhelffen/ die Verbrechere zu empfindlich- und rigoroser Straff zu ziehen/ und den Schaden jedesmahlen nachdrucklich und ohne Abgang ersetzen zu lassen.

Schließlichen/ Gleichwie diese Verpflegungs-Ordonantz/ biß auff den Erfolg der von der Röm. Kayserl. Majest. Unserm allergnädigsten Herrn/ ꝛc. vertrösteten Sublevation, obbeschriebener Massen verfasset; Also ist dieselbe so wol von deß Kayserlichen Herrn General-Feld-Marschallen Herrn Hertzogens zu Lothringen Hoch-Fürstl. Durchl. und deß Kayserl. General-Feld-Kriegs-Commissarii Herrn Grafen Caplirs Hochgräffl. Excellentz eines: als auch von deß Kayserl. hochansehnlichen Gesandtens Herrn Frobenii Mariæ, Grafens zu Fürstenberg Landgräfl. Exell. andern Theils: So dann von denen fünff Bäncken dieses Creyses respectivè unterschrieben und gefertiget worden; So geschehen den 19/29. Decemb. Anno 1676.

Carl Hertzog zu Lotthringen.

Frobenius Graff zu Fürstenberg.

C. Z. Caplirs.

(L.S.) (L.S.) (L.S.)

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

SCHEMA

Der Kayserlichen

Verpflegungs-Ordonantz.

Auff einen Regiments-Staab Curassier.

	Mund-Portion.	Pferd-Portion.	Service-Rthl.
Obrister	50	17	50
Obrist-Leutenant	13	10	13
Obrist-Wachtmeister	5	8	5
Regiments-Quartiermeister	4	4	4

	Mund-Portion.	Pferd-Portion.	Service-Rthl.
Schultheiß	3	3	3.
Caplan	2	2	2.
Secretario	2	2	2.
Adjutant	3	3	3.
Wagenmeister	2	2	2.
Proviantmeister	3	3	3.
Paucker	2	2	2.
Profoß mit seinen Leuten	4	5	4.
	93.	61.	93.

Item auff ein Regiments-Staab 24. Bagage-Pferd/worauff aber nur das rauhe Futter/als Heu und Stroh zu verstehen.

Auff eine Compagnie Curassier.

	Mund-Portion.	Pferd- Port.	Service-Rthlr.
Rittmeister	19.	6.	19.
Lieutenant	7.	4.	7.
Cornet	5.	3.	5.
Wachtmeister	3.	3.	3.
Furier	2.	2.	2.
Musterschreiber	2.	2.	2.
Feldscherer.	2.	1.	2.
Trompeter	2.	1.	2.
Sattler	1.	1.	1.
Plattner	1.	1.	1.
Schmidt	1.	1.	1.
3. Corporaln	6.	6.	6.
86. Einspänniger	86.	86.	86.
100. Mann	137.	117.	137.
1. Proviant-Wagen	2.	6.	2.
	139.	123.	139.
Diese Comp. nun 12. mal gerechnet/bringt	1668.	1476.	1668.
Regiments-Staab	93.	61.	93.
Einem Commissario	6.	4.	6.
Summa ein Regim.	1767.	1541.	1767.

Zusammen 3308. Portiones.

Jede zu 3. Rthl.

Bringt Monathlich 9924. Rthlr.

Auff

Auff ein Regiments-Stab zu zu Fuß.

	Mund-Portion.	Pferd-Port.	Service-Rthl.
Obriſter	50	12	50
Obriſt-Leutenant	13	8	13
Obriſt-Wachtmeiſter	5	6	5
Regiments-Quartiermeiſter	4	3	4
Regiments-Schultheiß.	3	2	3
Regiments-Caplan	$2\frac{1}{3}$	2	$2\frac{1}{2}$
Regiments-Secretarius	$2\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{2}$
Adjutant	$2\frac{1}{2}$	2	2,
Wagenmeiſter	2	2	2
Proviantmeiſter	2	2	2
Profoß	4	5	4
	$90\frac{1}{2}$.	46.	$90\frac{1}{2}$.

Item auff einen Regiments-Staab zu Fuß 12. Bagage-Pferd/ worauff nur das rauhe Futter zu geben.

Auff eine Compagnie zu Fuß.

	Mund-Portion.	Pferd-Port.	Service-Rthl.
Hauptmann	15	3	15
Leutenant	5	2	5
Fendrich	4	2	4
Feld-Waibel	3		3
Führer	2		2
Fourier	2		2
Muſterſchreiber	2		2
Feldſcherer	2		2
6. Corporalen	12		12
4. Spielleut	6		6
4. Fourier-Schützen	6		6
20. Gefreyte	30		30
108. Gemeine	108		108
150. Mann	197	7	197
1. Proviantwagen	2	6	2
	199.	13.	199.

Dieſe Compagnie 16. mal gerechnet/bringt	3184.	208.	3184.
Auff den Regiments-Staab	90½.	46.	90½.
Einem Commiſſario	6.	4.	6.
Summa auff ein Regiment	3280½.	258.	3280½.

Zuſammen aber 3538½. Portiones.

Jede zu 3. Rthl.

Bringt an Geld 10615½. Rthlr.

ORDONNANCE,

Wornach

Unſere von Gottes Gnaden/

Georg Wilhelm und Rudolph Auguſti/

Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg/ꝛc.

Völcker/ſo viel deren in der jetzo geendigten Campagne würcklich gedienet/ in denen Winter-Quartieren monatlich zu verpflegen.

Regiments-Stab zu zu Pferde.	Rthl.	Hart Futter auff	Rauch Futter auff
Obriſter	106.	12.	17.
Obriſter Lieutenant	28.	7.	10.
Major	20.	6.	8.
Regiments-Quartiermeiſter	40.	4.	6.
Auditeur	24.	2.	3.
Adjutant	24.	2.	3.
Feld-Prediger	26.	2.	3.
Regiments-Feldſcherer	16.	1.	2.
Wagenmeiſter	20.	1.	2.
Paucker	12.	1.	2.
Profoß und Steckenknecht	16.	1.	2.
2. Proviant-Wagen und 4. Knechte à 26. Rthlr.	52.		12.
Auff den Stab werden paſſiret 25. Bagage-Pferde			25.
Summa	384.	39.	95.

Com-

Compagnie zu Pferde.	Rthl.	Hart Futter auff	Rauch Futter auff
Rittmeister	85.	6.	12.
Lieutenant	41.	4.	4.
Cornet	37.	3.	4.
Quartiermeister	18.	2.	3.
3. Corporals à 16. Rthl.	48.	6.	6.
Trompeter	12.	1.	2.
Musterschreiber	12.	1.	2.
Feldscherer.	12.	1.	2.
69. Reuter à 6. Rthl.	414.	69.	69.
1. Marquetenter			6.
Auff eine Compagnie werden passirt 25. Bagage Pferde			25.
Summa	679.	93.	135.

Regiments-Stab Dragoner.	Rthl.	Hart Futter auff	Rauch Futter auff
Obrister-Lieutenant	26.	7.	10.
Major	20.	6.	8.
Regimements-Quartiermeister	30.	4.	6.
Adjutant	24.	2.	3.
Auditeur	24.	2.	3.
Feld-Priester.	24.	2.	3.
Regiments-Feldscherer	12.	1.	2.
Profoß und Stecken-Knecht	10.	1.	2.
25. Bagage-Pferde			25.
2. Proviant-Wagen und 4. Knechte à 26. Rthlr.	52.		12.
	222.	25.	74.

Dragoner Compagnie.

Hauptmann	66.	5.	8.
Lieutenant	36.	4.	4.
Fendrich.	29.	3.	4.
2. Sergeanten à 10. Rthlr.	20.	2.	2.
4. Unter-Officirer à 9. Rthlr.	36.	4.	8.

	Rthlr.	Hart Futter auff	Rauch Futter auff
3. Corporals à 9. Rthl.	27.	3.	6.
Feldscherer	9.	1.	2.
5. Spielleut uñ Tamb. à 5. Rthl. 12. ggr.	27½.	5.	5.
12. Gefreyten à 5. Rthlr. 12. ggr.	66.	12.	12.
95. gemeine Dragoner à 4. Rthl. 12. ggr.	427½.	95.	95.
1. Marquetenter			6.
25. Bagage-Pferde			25.
	744.	134.	177.

Regiments-Staab zu Fuß.

Obriſter	80.	8.	14.
Obriſter-Lieutenant	26.	4.	8.
Major	20.	4.	6.
Regimements-Quartiermeiſter	30.	3.	4.
Auditeur	16.	2.	3.
Feld-Prieſter.	24.	2.	3.
Adjutant	24.	2.	3.
Regiments-Feldscherer	12.	1.	1.
Wagenmeiſter	10.	1.	2.
Profoß und Stecken-Knecht	10.		
3. Proviant-Wagen und 6. Knechte à 26. Rthlr.	78.		18.
	330.	27.	62.

Compagnie zu Fuß.

Hauptmann	50.	4.	6.
Lieutenant	25.	2.	3.
Fendrich.	22.	2.	3.
2. Sergeanten à 8. Rthlr.	16.		
4. Unter-Officirer à 6. Rthlr. $\frac{2}{3}$	26⅔.		
1. Feldscherer	6.		
3. Corporals à 4⅔. Rthl.	14.		
3. Spielleute à 3½. Rthl.	10½.		
12. Gefreyte à 3½. Rthlr.	42.		
82. Gemeine à 3. Rthlr.	246.		
1. Marquetenter			6.
Summa	458½.	8.	18.

Hie-

Hierneben wird denen Gemeinen/ so wol zu Pferde als zu Fuße/ anderthalb Pfund Brodt / denen Unter-Officirern aber drey Pfund täglich gegeben.

Auff ein Pferd wird vor Hart-Futter ein Drittel Himpten weisser Habern Braunschweigische Maaß/ wornach die hin- und wieder befindliche Maasen zu reduciren/ und vor Rauch-Futter 10. Pfund Heu/ und ein Bund Stroh/ täglich gerechnet; Daferne aber an ein- und anderm Ort/ der Wirth keinen weissen Habern hätte / sollen die Officirer und Gemeine davor Rocken / Gersten und rauhen Habern/ und zwar ein Himpten Rocken vor zwey Himpten Habern / ein Himpten Gersten vor anderthalb Himpten Habern/ und anderthalb Himpten rauhen Habern vor einen Himpten weissen Habern anzurechnen schuldig seyn.

Alles dieses wird in natura gereichet / und ist davor ein Wirth / Geld zu geben / oder ein Officirer und Gemeine es also anzunehmen / nicht gehalten: Daferne jedoch jemand unserer Dienste wegen / und auff Ordre der ihm vorgesetzten Officirer / abwesend seyn würde/ und also obiges in natura nicht empfangen könte/ sol ihm vor ein Portion Brodt ein halber Rthlr. oder was der an jedem Ort gangbare Preiß mitbringen wird/ vor das hart Futter dritthalber Rthlr und vor das rauch Futter 1. Thaler monatlich gegeben werden.

So viel die Servicen anlanget / wird darunter ein mehrers nicht / als die Lagerstatt und Stallung/ Saltz / Sauer/ Holtz und Liecht verstanden: Es sollen auch die

Un-

Unter-Officirer und Gemeine ſchuldig und gehalten ſeyn/ ſich bey deß Wirths Feuer und Liecht zubehelffen/und deßwegen für ſich abſonderlich nichts zu fordern. Denen Ober-Officirern wird ein eigen Gemach eingeräumet / auch nothdürfftige Feuerung und Liecht gegeben: Sie haben aber dabey ſich ſolcher Diſcretion zu gebrauchen/ daß der Wirth und die Seinige in denen Häuſern nicht gar zu ſehr eingeſchräncket / noch ihnen an Treibung ihrer Nahrung / Hindernüß zugefüget werde.

Wornach ſich alle und jede unſerer Ober- und Unter-Officirer / auch Gemeine/ zu Roß und Fuß/ zu achten/und mehrers denen jenigen / wobey ſie logiren / nicht abzufordern haben.

Gegeben zu Zelle den Novembr.
Anno 1676.

EXTRACT

EXTRACT

Der

Kayserlichen und Königlichen

Resolutionen

Gehorsamen Ständen von Land und Städten
deß Fürstenthums Liegnitz/

In Ecclesiasticis und Politicis

Allergnädigst ertheilet.

Im Jahr 1676.

I.

DEr Römiſchen Kayſerl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majeſt. unſers allergnädigſten Herrn wegen denen N. N. geſambten Augſpurgiſcher Confeſſion zugethanen Herren Ständen von Grafen/ Herren/ Rittern und Landſchafft/ auch von geſambten Städten derer Fürſtenthümer Liegnitz/ Brüg und Wohlaw/ hiemit zum Beſcheid in Gnaden anzufügen: Allerhöchſtged. Ihrer Kayſerl. und Königl. Maj. wäre mit allen Umbſtänden außführlich gehorſambſt referiret und vorgetragen worden/ was maſſen ſie ſamentliche Augſpurgiſcher Confeſſion zugethane Herren Stände/ durch gewiſſe Herren Abgeordnete mit Anführung deß Prageriſchen Neben-*Receſſus*, wie auch deß Münſter-Oßnabrüggiſchen Friedenſchluſſes/ und deren darauff Anno 1654. und 1658. erfolgeten Kayſerl. und Königl. allergnädigſten Reſolution in Unterthänigkeit gebeten/ Ihr. Kayſerl. und Königl. Majeſtät geruheten über die ihnen allbereit unterm 14. *Octob.* verwichenen Jahrs ertheilete Allergnädigſte General-Vertröſtung/ nemlich ſie/ Herren Supplicanten/ bey ihren wohlhergebrachten Freyheiten/ erlangten *Conceſſionen* und Begnadungen/ noch fürohin zu erhalten/ auch *in cauſa Religionis* einige mehrere *ſpecial Expreſſion* allergnädigſt zukommen zu laſſen/ und ſie mit einer allermildeſten ſchrifftlichen Erklärung dahin zu begnädigen/ daß ſie und ihre Poſteritæt bey jetzigem würcklichen und vor dem Kriege gehabten *Exercitio Auguſtanæ Confeſſionis* nebſt Erhaltung

tung bißheriger Kirchen und Schulen Verfaſſung und allen ſeithero geübten und hergebrachten Ceremonien/ Ordnungen und Kirchen-Aemptern Allergnädigſt gelaſſen/ erhalten/ und mächtiglich geſchützet werden möge.

Wie nun Allerhöchſt erwehnt Ihre Kayſerl. und Königl. Maj. Sie geſambte der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethane Herren Stände obged. dero dreyen Erb-F. F. F. Liegnitz/ Brieg und Wohlau wider den Pragetiſchen Neben-Receß/ das *Inſtrumentum Pacis*, und die darauff erfolgte Kayſerl. und Königl. Allergnädigſte *Reſolutiones* zu beſchwehren / oder durch jemand andern beſchwehren zu laſſen/ wie vorhin/ alſo auch annoch gnädigſt nicht gemeinet ſeind / Alſo verſehen ſich dieſelben auch herentgegen gegen Ihnen ſupplicirenden Herren Ständen gnädigſt/ daß gegen Ihre Kayſerl. und Königl. Majeſt. Sie ſich alſo bezeugen werden / wie es mehrermeldetes *Inſtrumentum Pacis* ohne diß deutlich erfordert/ und es ſich treu-gehorſamen Vaſallen und Unterthanen gegen ihren rechten Erb-Herrn und Landes-Fürſten eignen und geziehmen thut; Und es verbleiben etc. etc.

Decr. per Imperatoriam Regiamque Maj. in Conſ. Bohem. Viennæ d. 15. Julii 1676.

Hanß Hartwig Graf v. Noſtitz.
L. S.
Adolph Wratislaw Graf v. Sternberg.
Jacob von Tamm etc.

H.

Resolutio in Politicis.

DEr Römischen Kayserlichen auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majest. unsers Allergnädigsten Herrn/ wegen dem Gestrengen Herrn Wolff Caspar von Hund und alten Bootkau auff Rausse Petschkendorff und Zwilschkau / unterm Montevergquischen Regiment vor Jahren gewesenen Hauptmann und anjetzo Landes-Eltesten deß Fürstenthumbs Liegnitz / dann dem Ehrenvesten Herrn Gottfried Baudissen von Goldenhuben auff Rudolffsbach und Strachwitz/ erstged. Fürstenthumbs Liegnitz Steuer-Einnehmern und Syndico, und dem gelahrten Herrn Georgio Thebesio, der Rechten Doctori und der Königl. Stadt Liegnitz Syndico, als der N. N. gesambten Herren Stände von Land und Städten ermeldeten Fürstenthumbs Liegnitz und zugehöriger Weichbilder anwesenden Herren Abgeordneten hiemit in Gnaden anzufügen:

Allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. und Königl. Majest. wären mit allen Umbständen außführlich gehorsämbst berichtet und vorgetragen worden / was massen dieselbe im Nahmen ihrer Herren Principalen durch ein unterthänigstes Memorial unterm 16. May dieses 1676. sten Jahrs in tiefester submission gehorsambst gebeten/ daß Ihre Kayserl. und Königl. Maj. ihren Herren Principalen &c. &c. &c.

Gleich wie nun Ihr. Kayserl. und Königl. Majest. den guten Wohlstand und das mehrere Auffnehmen dieses dero neu überkommenen Erb-Fürstenthumbs Liegnitz auch fürohin zu erhalten / und in alle Wege zu befördern von selbsten geneigt seind; Alsso tragen Dieselben auch gnädigst kein Bedencken/ derselben wohlhergebrachte und theuer erworbene Privilegia so weit dieselben der jetzigen Landes-Verfassung nicht zuwider sind/ und in wie weit sie Herren Stände in derer Genuß und ob-

ser-

servantz gekommen/doch mit nachfolgender Erklär- und Erläuterung allergnädigst zu confirmiren/und zwar so viel

I.

Die bißherige Verfassung der Lands-Cassa / und daß die bey derselben befindliche Bediente / ihnen Herren Ständen/der Einnahm- und Außgab halber behörige Red und Antwort geben sollen/belangen thut/wollen mehr allerhöchst-erwehnte Jh. Kayserl. und Königl. Majestät sie Liegnitzische Herren Stände von Land und Städten auch fürohin dabey allergnädigst erhalten/schützen und handhaben/doch daß dem jetzigen und denen künfftigen Herren Landes Hauptleuten die Inspection darüber / allermassen in andern Jhr. Kayserl. und Königl. Majest. Erb-Fürstenthümbern auch beschiehet/gebühren und zustehen solle. Daß

II.

Die neben denen alle Jahr gewöhnlichen allgemeinen Landes-Zusammenkunfften annoch darüber verlangende Creyß-Tage betreffen thut / seind Jhre Kayserl und Königl. Majest. allergnädigst wohl zu frieden/daß beydes geschehen möge: doch daß vor Außschreibung eines allgemeinen Landes-Convents J. Kayserl. und Königl. Majest. allergnädigster Consens / bey denen Creyß Tagen aber deß Herrn Lands-Hauptmannes Einwilligung mit Vorstellung der tractandorum allemahl zuförderist gesuchet und erhalten werde. Ferner und

III.

Ist in dem Privilegio weiland Hertzogen Fridrichs gewesenen Hertzogs zu Liegnitz und Brieg ꝛc. Liegnitz 17. Jan. A. 1596. §. Zum vierzehenden mit enthaltē / daß sie Liegnitz. Hn. Stände durch ihren deß Landes Außschuß eine Landes Ordnung zusammen tragen/und wie es wegen gerichtlichen Proceß tam in Civilibus quam in Criminalibus zu halten appellatione exceptâ sich vergleichen mögen. Nachdem aber das Jus Legisferendi Jhr. Kayſ. und Königl. Maj. als Obristem Hertzoge in Schlesien allein zustehet / als haben dieselbe allergnädigst resolviret/daß im Fall sie mehrermeld. Liegnitzische Herren Stände von Land uñ

Städten eine dergleichen Proceß-oder Landes-Ordnung allbereit zusammen getragen und verfasset/oder noch ins künfftig zusammen tragen und verfassen wolten / sie dieselbe Ihr. Kayserl. und Königl. Maj. zuförderist gehorsamst einzuschicken / und dero allergnädigste ratification darüber zu suchen verbunden seyn sollen. Anlangend

IV.

Die Besetzung der Regierung / wie auch die Bestell- und Versorgung der Landes und Stadt-Officieren mit eingebohrnen und angesessenen Landes-Kindern / wovon obbesagtes Privilegium weiland Hertzog Fridrich §. Zum Sechsten auch Meldung thut / werden die Herren Abgeordneten und ihre Herren Principalen sich von selbsten leichte bescheiden/ daß das Jus dandi vel constituendi Magistratus zumahl bey jetziger Verfassung deß Hertzogthumbs Schlesien inter Regalia summi Principis mit gezehlet werde/es versichern jedoch Ihr. Kayserl. und Königliche Maj. die Herren Stände auch dißfalls noch zu allem Uberfluß dahin / daß sie sich zu obbesagten Land- und Stadt-Aemptern auch der Eingebohrnen und Angesessenen/wann sie anders dero allergnädigstem Befund nach darzu tauglich und qualificirt seyn werden/für andern gern gebrauchen wollen.

V.

Was der Herren Stände Petitum, womit nemlichen die alldortigen befindlichen Feuda entweder ins Erbe versetzt / oder wenigstens ad exemplum anderer Ertz Fürstenthümer in degenerantia verändert/wie nicht weniger denen jenigen so die allodialirung gegen einem jährlichen Lohn-Zinß allbereit erhalten haben / derselbe ihnen wiederumb nachgelassen werden möge/ concerniren thut/ tragen Ihre Kayserl. und Königl. Majestät gnägigstes Bedencken/ dieses der Herren Stände unterthänigstem Gesuch also generaliter, wie gebeten wird / zu deferiren/ sondern haben der Nothdurfft zu seyn befunden / diesen passum auff weitere Untersuchung zu stellen / und werden sich zu seiner Zeit auff ein und andern Standes weiters gehorsambstes Anmel-

melden geſtalten Befund nach de caſu ad caſum hierüber fernerweit in Kayſerl. und Königlichen Gnaden zu reſolviren nicht ermangeln.

VI.

Was die verlangte Beſtell und Einführung eines Mann-Rechts an welches von den Urthelen deß Königl. Ampts der Zug allemahl geſchehen kan/ nach Anleitung weiland Hertzog Friedrichs und Hertzog Heinrichs vorhin publicirte Hoff-Gerichts-Ordnung betreffen thut/ laſſen Ihre Kayſerl. und Königliche Majeſt. dahin geſtellet ſeyn/ daß bey Lebzeiten der vorigen Herren Hertzoge von denen Urthelen der Fürſtl. Aempter und Regierungen der Zug an dieſelbe geſchehen ſeyn möge: Indem ſich aber der Status deß Fürſtenthums Liegnitz nunmehro gäntzlich verändert/ haben Ihre Kayſerl. und Königliche Maj. auch durch die Anno 1674. neu publicirte Appellations-Proceſs-Ordnung/ daß in dero Hertzogthumb Schleſien keine andere appellation als entweder an Ihre Kayſerl. und Königl. Maj. immediatè oder aber an dero Königl. Appellations Cammer zu Prage verſtattet werden ſoll/ per legem publicam allbereit reſolvirt haben: Als wil bedencklich fallen/ hiewieder einige Neuerung einzuführen/ ſondern laſſen es bey obberührter neuen Appellations-Ordnung auch nochmahlen allerdings gnädigſt bewenden. Betreffend

VII.

Die Seſſionem & votum in Conventibus publicis haben Ihr. Kayſerl. und Königl. Majeſt. auff behörige Orthe eingelauffenen außführlichen Bericht und der Sachen ſelbſt eigene reiff- und öfftere Erwegung gnädigſt reſolviret/ daß dero Erbfürſtenthumb Liegnitz hinführo in und bey den Conventibus publicis ſeine Seſſion und Votum alſobald nach dero Fürſtenthumb Preßlaw/ und alſo vor denen Fürſtenthumen Brieg/ Wohlau/ und Toſchen nehmen und haben ſolle: Allermaſſen hierüber an behörige Orthe die weitere Intimation mit dem allernechſten ergehen wird. Uber diß

VIII. Ha-

VIII.

Haben Ihr. Kayſerl. und Königl. Majeſt. wie auß dieſem/ alſo auch und inſonderheit auß denen bey der Commiſſion übergreichten unterthänigſten Memorialien nicht minder gnädigſt vernommen/ was maſſen dero Königl. Stadt Liegnitz ihre Treu erworbenen Privilegia allergnädigſt zu confirmiren / dann auch ſie ingleichem bey den Conventibus publicis quoad Seſſionem & votum zu beobachten in Unterthänigkeit gebetten hat : Wie nun Ihr. Kayſerl. und Königl. Majeſt. quoad primum ſo weit ſie der jetzigen Landes-Verfaſſung nicht entgegenſeind in die unterthänigſt geſuchte Confirmationem Privilegiorum ſchon oben allergnädigſt gewilliget : Alſo wird ſich auch mehrerwehnte Königl. Stadt Liegnitz quoad Seſſionem & votum in Conventibus publicis nach höhern Herren Ständen außgefallenen allergnädigſten reſolution reſpectu der Königl. Stätte Brieg/ Wohlau und Toſchen hinführo zu reguliren / ſie Herren abgeordnete aber ſämbtlich ſich hiernach zu achten/und ſolches ihren Herren Principalen weiter zu hinterbringen wiſſen / und es verbleiben &c. &c. &c.

Decret. per Imperat. Regiamq; Majeſtatem in Conſ. Boheim. Aulico, Viennæ 18. Julii Anno 1676.

Hanß Hartwig Graf v. Noſtitz.

L. S.

Adolph Wradislaw Graf v. Sternberg

Jacob von Tamm.

COPIA

COPIA
Chur-Pfaltz Schreibens
An die
Reichs-Verſamblung zu Regenſpurg
vom 19/ 29. Septemb. 1676.
Die Demolition der Veſtung Philippsburg betreffend.

Sampt einem von Chur-Pfaltz an Chur-Maintz / der von dem Chur-Maintziſchen Geſandten / zur Verzögerung obgemeldten Schreibens / bißhero verweigerter Dictatur halben / abgelaſſenem Proteſtations-Schreiben / wie auch darauff erfolgter Auf- und Wieder-Antwort.

Copia Schreibens an die Reichs-Verſamblung zu Regenſpurg / die Raſirung der Veſtung Philippsburg betreffend.

Carl Ludwig / etc.

Unſern gnädigen Gruß / etc.

EUren Herren und Euch / wird / ohne weitläuffiges Anführen / vorhin zur Gnüge bekandt ſeyn / was bey der noch währenden Reichs-Verſamblung zu Regenſpurg / auff unſere und anderer unſerer Mit-Ständen / wider die Kron Franckreich / abſonderlich aber die Garniſon der Veſtung Philippsburg / geführte Beſchwerden / gegen ſelbige

Cron geſchloſſen/ und wie die Belägerung geb. Veſtung/ umb ſolche dardurch dem Feind auß den Händen zu reiſſen/ von geſambten Reichs wegen vor gut befunden/ auch von Ihrer Kayſerl. Majeſt. unſerm allergnädigſten Herrn / in allem *approbiret* worden. Nachdeme nun die Göttliche Allmacht allerhöchſtged. J. Kayſ. Maj. und deß H. Röm. Reichs Waffen dergeſtalt geſegnet/ daß/ nachdem beſagte Veſtung eine Zeitlang *blocquiret* und belägert geweſen / die Beſatzung daſelbſt/ vermittelſt einer mit J. K. M. und deß H. Reichs Generalität getroffener *Capitulation*, den 7. 17. dieſes darauß würcklich abgezogen/ und alſo dieſer Ort von dem Feind entraumet worden; Und dann / unſers Ermeſſens/ mehrhöchſtged. J. Kayſ. Maj. und deß geſambten H. Röm. Reichs Wohlfahrt erfordert/ daß beſagte Veſtung (als deren die Cron Franckreich ſich durch den Ihrerſeits begangenen Friedenbruch/ nach klarer *diſpoſition* deß *Inſtrumenti Pac. §. Qui verò huic tranſactioni &c. 114. ipſo jure & facto, manente nihilominus in ſuo robore pace comclusâ*, verluſtig gemacht) nicht auffrecht bleibe/ ſondern vielmehr geſchleiffet/ und dardurch nicht allein der gantze Obere Reinſtrohm und Fränckiſche und Schwäbiſche Creyſe/ ſondern auch das geſambte H. Röm. Reich in ſo weit in Ruhe und Sicherheit geſetzet/ und deß Feindes fernéres Vorhaben gegen daſſelbe merklich gehindert werde: Zumahlen auch J. Kayſ. Maj. und das H. Röm. Reich/ vermittelſt ſothaner Schleiffung / der Unterhaltung einer ſtarcken Beſatzung entübriget bleiben / der Cron Franckreich aber dardurch

durch aller *prætext* und Anlaß hiernechſt benommen wird/ entweder bey fortſetzendem Krieg ſich mehrged. Veſtung wiederumb zu bemächtigen/ oder aber bey denen bevorſtehenden General Friedens-Tractaten einen oder anderen Vorſchlag/ ſelbige wieder an ſich zu bringen/ thun dörffte/ wodurch man alsdann in vorige Unſicherheit wieder geſetzet/ mithin deß von mehr-allerhöchſtged. J. Kayſ. M. auch Chur-Fürſten und Ständen deß Reichs ſo höchſtrühmlichſt und löbl. hierunter *intendirten* Zwecks gäntzlich verfehlen würde; zu geſchweigen/ daß durch obgemeldete Schleiffung dieſer Veſtung Philippsburg die Kayſ. und Reichs-Waffen in denen Kriegs-*operationibus* am Obern-Rheinſtrom gegen den Feind keinesweges gehindert/ noch denenſelben einig Nachtheil oder Schaden zugezogē wird/ indem bey vorfallenden Kriegs-*conjuncturen* ſo wol der Paß über den Rhein in der benachbarten Ständen Landen füglich genommen/ als auch darinn nothdürfftige Magazinen angerichtet werden können. Als haben Wir eine hohe Nothdurfft zu ſeyn erachtet/ weilen alle getreue Chur-Fürſten und Stände deß Reichs/ denen die Libertät und Wolfahrt unſers geliebten Vatterlands Teutſcher Nation recht angelegen/ hierbey mit uns/ ohne allen Zweifel/ einerley Meinung führen werden/ obiges denen Herren und Euch wohlmeinend hiemit vorzuſtellen/ und dabey Dieſelbe grg. zuerſuchen/ ſie wollen dieſes Werck mit obigen und andern dabey einlauffenden Umbſtänden reifflich erwegen/ und vermittelſt eines aller-unterthänigſt erſtattenden Reichs-

Gutachtens/bey Jhr. Kayſ. Maj. unſerm allergnädigſten Herrn/die Sach dahin förderlich antragen / damit mehrbeſagte Veſtung ohne weitern Anſtand geſchleiffet / und alſo dieſem/und durch *occaſione* ſelbiger/auch deren *blocquada* und Belägerung/ ſo ſehr ruinirten Oberen Rheinſtrom und Nachbarſchafft/ vermittelſt ſothaner Raſirung / der daher geſchöpffte Troſt und verhoffendes Wiederaufnehmen gegönnet und befördert/ mithin die/bey Abfaſſung obiger Reichs-*Concluſorum*, von der Herren und Euren HHn. *Principalen*, Oberen und *Committenten* geführte hochlöbl. *intention* auch würcklich erreichet werden möge. Gleich wie nun hieran ein hochrühmliches/ und getreuen Reichs-Ständen wohlanſtändiges / auch den vorigen ergangenen Reichs-*Concluſis* gemäſſes Werck verrichtet wird; Alſo wollen wir uns auch deſſen ohngezweifelt verſichern / und werden es gegen unſere Mit-Chur-Fürſten und Stände Dienſt-Vetter-Freund- und gnädiglich / bey aller Begebenheit/hinwieder umb zu verſchulden / gegen die Herren und Euch aber/wegen der Sachen Beförderung/günſtig und gnäd. zuerkennen ohnvergeſſen ſeyn ; Und Wir verbleiben denen Herren und Euch mit freundl. und gnädigem Willen wohl beygethan. Friedrichsburg / den 19. September 1676.

Copia

COPIA

Chur-Pfaltz an Chur-Maintz abgelaſſenem Schreibens.

Unſern/etc.

EWer Lbd mögen wir nicht verhalten / daß / als wir kürtzlich / wegen Demolition der / durch Göttliche Hülff eroberten Veſtung Philippsburg / ein Schreiben an die noch währende Reichs Verſamblung zu Regenſpurg abgehen / und ſolches durch Unſern interims- gevollmächtigten Geſandten Dero zum Reichs-Directorio verordnetem Geſandten Doct. Hornecken einhändigen laſſen / derſelbe ſolches zwar angenommen aber auß der Urſachen nicht ehender dictiren laſſen wollen / biß er zuvor ſelbiges Ew. Lbd überſchickt / und von Deroſelben gnädigſten Befehl darüber empfangen. Nachdem es ſich nun in alle Wege gezieme wil / daß die jenige Schreiben / ſo von Chur und Fürſten ſelbſten an die Reichs Verſamblung abgehen / und nicht allein ihr eigen Particular- ſondern auch deß Reichs allgemeines Intereſſe betreffen / denen ſämbtlichen Ständen / ohne einigen Auffenthalt / zur Wiſſenſchafft gebracht / und darwider nöthige Inſtructiones, inſonderheit in denen Sachen / die keinen Verzug leiden / wie es dann mit obvermeldtem Unſerm Schreiben ſolche Bewandnüß hat / von denen anweſenden Geſandten in Zeiten eingeholt werden; und dann biebey alle Chur- Fürſten und Stände mercklich intereſſirt ſeynd: Als thun Wir auch gegen dieſe von Ew Lbd. Geſandten hierunter gethane Verzögerung hiemit gebührend proteſtiren, und Uns darwider alle gebührende Nothdurfft vorbehalten. Und Wir ꝛc.

Friedrichsburg / den 10. Octob. 1676.

COPIA
Chur-Maynz Antwort-Schreibens An Chur-Pfaltz.

Unser Freundl. Dienst/ꝛc.

WIr haben auß Ew. Lbd. Schreiben vom 10. dieses st. v. vernommen/was Gestalt sich Dieselbe über Unsern Abgesandten zu Regenspurg umb deßwillen beschwehren wollen/ daß derselbe/ ehe und bevor er das jenige/so Ewre Lbd. wegen der Demolition Philippsburg an den Reichs Convent gelangen lassen/dictiren lassen/Unsern Befehl erwarten wollen. Wie nun Ew. Lbd. bekant ist / daß die Abgesandte zu Regenspurg/und die Ihrige selbst in vorfallenden neuen Sachen/ bevorab wann sie/wie diese/ von grosser Wichtigkeit seynd / sich bey ihren Herren und Principalen Befehls erholen ; Also werden Ew. Lbd. hoffentlich ged. Unsern Abgesandten umb so viel weniger verdencken/ daß er dergleichen auch in dieser Materi gethan/ welche wegen eines so geringen Verzugs keine Gefahr auff sich hat/in deme dieselbe ohne das/wegen ihrer Wichtigkeit /zu deliberiren und zu resolviren, eine mehrere Zeit erfordern dörffte. Und Wir seynd Ew. Lbd. ꝛc. Datum zu St. Martinsburg in Unserer Stadt Maynz/den 23. Octob. 1676.

Ew. Lbd. ꝛc.

Dienstwilliger treuer Freund

Damian Hartard, El. A. M.

Copia Chur Pfaltz Wiederantwort-Schreiben an Chur Maynz.

Unsern ꝛc.

AUs Ew. Lbd. Antwort-Schreiben vom 23. dieses st. n. haben Wir ersehen / welcher gestalten Dieselbe vermeinen / daß weilen die Gesandten zu Regenspurg in vorfallenden neuen

an Sachen / bevorab wann ſie / wie die unſrige wegen Demolition Philippsburg / von groſſer Wichtigkeit ſeyn / ſich bey ihren Herren und Principalen Befehls erholen / Wir dahero Dero Geſandten umb ſo weniger verdencken werden / daß er dergleichen auch in ſolcher Materi gethan / welche wegen eines ſo geringen Verzugs keine Gefahr auff ſich habe / in dem dieſelbe ohne das / ihrer Wichtigkeit halben / zu deliberiren und zu reſolviren, eine mehrere Zeit erfordern dörffte.

Nun iſt berührte Demolition, wie Ew. Lbd. ſelbſten anführen / freylich eine wichtige / und zwar nicht allein Vns / ſondern der gantzen Nachbarſchafft daran mercklich gelegene Sach / derentwillen dann ſolche / aus denen in Unſerm an Dieſelbe hierunter jüngſt abgelaſſenem Schreiben angeführten verſchiedenen erheblichen Urſachen / von Vns an das geſambte Reich zu bringen / nöthig befunden worden. Wir laſſen auch dahin geſtellt ſeyn / daß / wie Ew. Lbd. vermelden / die Geſandten über neue zur Berathſchlag und Entſchlieſſung einkommende materien behörige inſtructiones einzuholen haben: Erwogen / Unſer dißmahliges gravamen darinnen nicht / ſondern in dem beſtehet / daß von Ihro Geſandten / bey Uberliefferung Unſers an die Reichs-Verſamlung zu Regenſp. gerichteten Schreibens / und bißhero / deſſen dictatur, zur gefliſſenen verzögerung / verweigert worden. Gleichwie aber die Ableſ und dictirung der von Chur-Fürſten und Ständen bey dem Reichs-Directorio einkommenden Schreiben mit jenem gleiche Bewandnus nicht hat / noch der Wichtigkeit iſt / daß vor dieſer erfolg / ſelbige allererſt an Eure Lbd. geſchickt werden müſſen / angeſehen Dero Geſandter gleich andern plenipotentz haben wird / ſo viel zu verrichten / ſonſten zu der bloſſen Brieff-Uberſendung es keines formal Geſandtens / weilen ſelbiges wohl durch eine weit geringere Perſohn füglich beſchehen kan / bedarff / ſondern vielmehr berührtem Dero Geſandten obhabenden Reichs-Directorii wegen / in alle Weg obligen thut / dergleichen der Stände eigene Schreiben der Verſamlung ſo gleich zu ihrer Nachricht zu communi-

cirem

eiren / umb ſich in zeiten darauff inſtruiren zu laſſen; zumahlen wann man deren dictatur lang verzögert / ſelbige hernacher nicht allein noch ſpäter zur propoſition und deliberation kommen / ſondern auch / weiln die momenta rerum veränderlich / die Sachen ſelbſt / ſo keinen oder gar geringen Verzug leiden / indeſſen leichtlich einen andern Außſchlag gewinnen können; Uber das Euer Lbd. anweſender Geſandter der begehrten dictatur obigen Unſers deß gantzen Reichs Intereſſe betreffenden Schreibens umb ſo viel weniger mit Fug ſich zu entſchütten vermag / als bekant / daß wohl privatorum, als Kauff- uñ Fuhrleuten memorialia und ſchreiben bey vorig- und gegenwertigem Reichs Convent angenommen und ohne darüber eingeholte inſtruction förderlich dictirt worden; Auch Wir und Unſere geſambte Mit-Stände / zu Unſerer allerſeits beſchwerden und ohnleidentlichem Nachtheil nicht verſtatten oder geſchehen laſſen werden / daß in Euer Lbd. Geſandſchafft willkühr und guten willen es allein ſtehen ſoll / ob Deren angelegenheiten bald oder langſam der Reichs-Verſamlung per dictaturam publicam zu communiciren ſeyen oder nicht: Alſo ergibt ſich auch von ſelbſten / daß Wir / wegen dieſer von Euer Lbd. Geſandten bißher bezeigten verzögerung / gnugſame urſach gehabt haben / bey Deroſelben Uns zu beklagen / und darwider Unſre Nothdurfft proteſtando vorzubehalten: Geſtalten dann Wir Unſer voriges hiemit nochmahls wiederholen / und dabeneben Euer Lbd. ꝛc. Friedrichsburg den 19. Octobr. 1676.

PAX VOBIS.

cIↃ IↃC LXXVII.

MAGNIS SACRA PARTIBUS
ÆQUA UTRISQUE
PRIVATO PROCUL OMNI
OMNIUM STUDIO.

Ordo Tubarum Pacis ac Paciſcentium

ſecundum Pacis, non prærogativæ cujusq; ſuæ Ordinem.

I.

Prima pacis Tuba Magni Fecialis

II.

Altera, Magnæ Matris Partheniæ

III.

Tertia S. Pontificis Innocentii XI.

IV.

Quarta, Geminæ Thereſiæ.

Salve Paciſicum.

V.

Cauſſæ belli primæ pacis

VI.

Gallia paci prona, plenè ac planè

VII.

Hiſpania eidem pleniùs ac planiùs

VIII.

Batavia, præcipuè.

IX.

Germania nondum

X.

Diversa alterius in Germania opinio.

XI.

Inopina bellatorum in pacem conversio ex subitâ Poloniæ cum Ottomannis pace.

XII.

Promptior Regum via ad pacem, utrinque omissâ Legatorum contentione de quibusdam minus necessariis.

XIII.

Pax, spontaneâ Regum conventione, ex æquissima transactionis regula dandi aliquid & accipiendi, coalita.

XIV.

Eadem Bataviæ ex ejusdem voto.

Hæc de inferioris, mox de superioris Germaniæ pace.

Pax vobis! Bellatores, Pax vobis! *Prima Pacis tuba.*

Ipſe pacis præco,
Hûc vos compello.
Sic vos compello.
Hac vos ſalute ſaluto.
Bellatores,
Extremum, quod vos ſic alloquor, hoc eſt,
Signum do receptui, claſſico nullum.
Belli facem diſſlo, Pacem conflo.
Pacem.
Primum ac præcipuum meum donum.
Solenne Angelorum canticum.
Hominum in terra gaudium.

II.

Et ipſa cœli Auguſta cum toto cœlitum cœtu, *Altera.*
Conſona tuba pacis.
Numinisque Hominisque compago,
Vos, Bellatores, cœleſti munere Pacis,
Compagino.
Hoc meo iterato, rato, adorato, monito:
Quidquid vobis dixerit, Facite.
Pax, dixit, vobis, Pacem facite.
Pacem:
Totius Europæ,
Vtriusque Germaniæ,

Ter mille ingementium,
Tot innocentium,
Votum ac desiderium.

III.

Tertia. Pax & concordia vobis!
Bellatores potentissimi,
Sanctæ Ecclesiæ & Innocentii Filii.
Prima, quam do vobis, mea benedictio hæc est.
Pax & concordia vobis!
Filii mei!
Benedicti omnes, quàm primum pacifici omnes.
Innocentius vocor & sum.
Innocentes, non sanguinolentos, volo liberos.
Æquissimus Christianorum Principum Pater,
Nolo soboles mutuò se aliosvé lædentes.
Hoc primum mihi Christianum erga orbem studium;
D. Petri clavibus claudere Janum.
Sistendo Christiani sanguinis diluvio.
Si vestras Paces discordia dissuit,
Ea,
Has iterum properé Concordia consuat.
Antè,
Quàm sua cuique cadat virtus,
Nam stare negatur,
Occasum patiens, inter tot bella, potestas.
Ergò
Concordes votum curratis in unum.

Proverb. 12. 20. Gaudium omnes sequitur, qui pacis ineunt consilium,
Sincerum, & artibus vacuum, id est, meum:

IV.

IV.

Quarta.

En duæ, & ad vos, columbæ.
Folia Oleæ ore ferentes pacificæ.
Geminæ Thereſiæ.
Germana Neoburgica, Hiſpana-Francica.
Ambæ Auguſtæ.
Ambæ Deæ, & Ancillæ,
Dei, Partheniæque Matris:
Ambæ vinculum concordiæ.
Pax quondam Cameraci coalita.
Carolum Imp. inter & Franciſcum Regem, 1529.
Acerrimos invicem æmulos & Hoſtes.
Interpoſitis meritiſſimis Dominis.
Margaritâ Cæſaris Amitâ, Ludovicâ Regis matre,
Hinc pax Dominarum vocitata.
En hic pareſ Dominæ.
Pares Irenæ, pares pacis Paratiæ:
Pro Regum concordia natæ,
Harum interloquio, illicio, aſpectu,
En jam, jam,
Tela mutui Martis, clavæ mutui Herculis,
E manibus in terram lapſa,
Inde roſæ, lilia, olivæ, Pacis inſignia,
Hoc eſt, ex bello pax germinata.
Altera Dominarum pax;
Implorantibus impetrata.
Optantibus data.
Gratantibus perpetua.

V.

V.

Belli cauſſa prima Pacis.

Nos primæ Belli, nunc primæ pacis cauſſæ,
Huc comparemus.
Paremus tot pacis præludiis.
Veluti expeditiores prævertimus præcepta pacis.
Cauſſis concordiæ contedimus diſcordiæ cauſſas,
Partium quisque ſuas.
Veras, ſimiles veris, juſtas & utiles:
Uno verbo, omnes.
Præcipitata hinc inde molimina mutuos incurſus,
Diſcurſus, concertationes Ratisbonnenſes:
Uter prior ruperit pacem;
Legenavé illius controverſiſſimam.

§.
Et ut eò ſincer.

Quin imò,
Uterque credit, ſe juſté aut litigare aut belligerare.
Dandum hoc partium honori
In pacis Concione non niſi de pace loquendum.
De æquis utrinque conveniendi conditionibus.
Non amplius de belli cauſſis.
Ante bellum id factum oportuit.
Bellum non oportuit.
Sed placuit invetſus ordo.
Hicque eſt perpetuus ſeclorum ludus & uſus;
Ludendi ut faciat conſumpta pecunia finem.
Sic ubi vaſtatæ gentes lacrymantur & Urbes:
Aurea tunc demum feriuntur federa pacis.
Heu quantò ſatius foret hæc prævertere damna!
Atque animos Regum ſalvis coaleſcere rebus!

VI.

VI.

Præstò sum Gallia Paci. *Gallia pacipræna.*
Sponte prima, non primo compellata loco:
Pacis amore prior;
Et missu Legatorum, & præventu Pacisscentium.
Prima Christianorum Gloria Regum.
Prima Christianæ pacis promiconda:
Tot inter pugnantes & pacisscentes,
Non omnibus impar.
Servatâ pugnantibus siniſtrâ, pacisscentibus dextrâ.
Plena ac plana mihi est voluntas.
Velle & nolle pacem.
Utrumque penes unum facilè, penes plures difficile.
Studiis belli pacisve diversos.
Utrobique quisque sibi tendentes.
Gloriosè dediti & recepti exemplo Philipburgi.
Ipsa pugnantium turma meam auget fortunâ & gloriam.
Invidi neutram porrò vorsam volunt bello,
Utramque vel inviti prævorsam malunt pace.
Sic hostium manus mihi pandit ostium pacis;
Suam Æmulis vacuam metu securitatem,
Parem suspicacibus libertatem:
Veterem amicitiam,
Meis meâ factis ope amicis, nunc inimicis.
Fedère æratis meo nunc fœdere refugis.
Quicquid ubique virium nunc in me consociatum.
Hâc rerum cátastrophê itur dissociatum.
Cedit paci ipsa obstinatio ad pacem:
Mea victa ratione, moderatione,
Nec petendi, nec retinendi plus debito.
Fortè nec parum meo meorumque de jure cedendi.
Concedendi quicquid æquius melius videbitur.

Consulendæ Christiani Orbis quieti.
Comiter observando Patriorum Honori.
Quorũ æquitati totum conveniendi convenit negotium.
Sic sum in præsens ad pacẽ plenè ac plane cõposita Gallia.
Quatricinio Pacis obsequentissima.

VII.

Hispania à pace non aversa.

Et ipsa corãm adsum Hispania paci,
Christianæ Christiana; Catholicæ Catholica.
Illo seorsim sum nomine à non-Christianis.
Isto cognomine ab hæreticè-Christianis.
Et nunc ab horum infructuoso fedère belli.
Ipsa utriusque domina Orbis.
Tot reginarum genetrix, nunc genitura Novam.
Totius Europæ Reginam, Dominam Pacem.
Belli penitùs expertem in omne posterum.
A me principium belli, à me finis erit,
In secula seculorum.
Sol-ipsa verioris sum veritatis, hodiè raræ, gnaræ;
Bellum esse Dei judicium, pacem ejus sententiam:
Acquisita vel retinendi, vel relinquendi amissa.
Alio dones tempore aliud velit Dei judicium & sententia.
Hæc fides & spes verè politica, tota mea est,
Nil credendi amissum, quicquid quandoq; recuperabile.
Omne sperandi recuperabile, quicquid amissum.
Providi futura, præsentia quotidiani respiciunt.
Non meæ congruit rationi,
Res magis quàm homines amare.
Asservare res ac perdere homines.
Habere provincias, sed incolis vacuas.
Utilior ex lege Rhodiâ rerum, quàm vectorum, jactus.
Videbar hactenus & dicebar,
Quasi inviſa paci; neç, rebus nisi desperatis, prona.

Nec

Nec parca civium sanguini, nec fortunis.
Nec anxia dubii Martis, nec candidata quietis.
Semper bellax, bellandumque tamdiu aliis omnibus,
Etiam, quorum parùm aut nihil interest,
Quamdiu mihi, cujus maximè interest,
Donec sint recuperata bello perdita.
Hæc talia à vero illo meo aliena.
Verum illud meum omnium de me rumores fallit.
Omnes mendaces reddit; redditâ nunc omnibus pace.
Orbis hodiè universus.
Desinit rimari, non desinit mirari,
Prudentiam, æquitatem, pietatem meam civilem,
Fovendi unicam hanc meam superstitem;
Infantem Reginam Galliæ.
Ut mei sanguinis, ut ceteras ante se,
Ut Joannam & Isabellam;
Totius Dominas Belgii,
Ut ejusdem juris natam natu maximam.
Parum aut nihil mihi decedit, quicquid ipsi accedit.
Mollius & melius intellectâ Hispanæ duritiâ legis.
Secundum æquissimam Romanæ legis sententiam.
Neminem alterius oclis esse prægravandum. *l. 33. §. ult. C. de inoff. testam.*
Dein,
Civilior sum, ac paci faventior,
Quàm pertinacius niti repetendis, bis perditis.
Semel redditis, bis vix reddendis.
Cessa Infanti meæ non tàm mea quàm sua.
Legitima sui patrimonii: Legitima successione acquisita.
Quæcunque in Flandria ac Brabantia cessa.
Originariè connubialia, feminina, non masculina.
Collata, non alienata; præbita, non perdita.
Manu data, alterâ accepta,
Junctas ut inter personas,

Parentes & liberos,
Regém fratrem & Reginam ſororem,
Hæc ſunt,
Boni pacifici quæ faciunt; mali, quæ facere debent.
Sic ſũ nunc ad pacẽ plenius ac planius mota & monita Hiſpania,
Quaterno Sanctorum Pacicinio.

IIX.

Batavia paci prævia.

Nec ſegnior Ego Batavia,
Signa ſiſtendi mea ad Tubæ paciferæ ſignum,
Potens particula Mundi
Potentiſſimos heri experta & hodiè Reges,
Meæ libertatis.
Propugnatores, oppugnatores, non expugnatores,
Sumptuoſo hactenus fœdere nexa belli ſociis,
Tutandis, reciperandis provinciis meis,
His reciperatis, ſignum receptui,
Grates cõmilitibus, pacem omnibus do,
Quæ bellum omnibus dedi.
Uni lucroſum & alteri, non proximo epimacho meo,
Sed & hic lucri loco id putat, ne bello plus perdat.
Hoc lubens mecum peſſum dat, & pace cetera ſervat.
Alii, meis Xymmachi ſubſidiis, feliciores,
Plus ultra, & ultra marſupium meum, cogitant:
Martem communem non cogitant.
Quò feliciorem, eò fallaciorem.
Nec lucrum, unicum meũ, ceſſans; nec damnũ emergens:
Nec meam tributis fractam Rempublicam, plebemque,
Ut tandem enervior ferat, quem valentior noluit.
Summo hoc malo ne prævertar & evertar,
Tempeſtivâ id pace prævertendum.
Nolentibus, volentibus Xymmachis, epimachis meis.

Nemo

Nemo invitus in societate retinendus.
Invitâ Galliâ pax mihi Monasterii cum Hispania.
Hâc aliisque invitis nunc cum Gallia.
Quod fieri potuit, potest.
Terrâ, marique satis pugnatum, vastatum, combustum.
Pace restauranda.
Cedendum tempori, necessitati, summæ statûs legi.
Quæ sua cujusque est salus & conservatio.
Principes præcipua belli ac pacis ad famam dirigunt.
Respublicæ, ad commoda & lucra:
Tempore pacis, quàm belli, fœcundiora.
Opulentissima mihi pacis commoda hæc sunt
Redintegrata cum omnibus amicitia.
Tutior inter placatos libertas.
Copiosior commerciorum utilitas.
Liberior navigandi ubique & lucrandi usus:
Batavorum Reipublicæ anima & vita.
Lucri fœturâ, pecuniæ matre, nunc penè effœtâ.
Ejus inde Marsupii nunc janua clausa.
Et simul ubique Jani porta.
Hoc unicum finiendi belli est remedium.
Idque me penes penè solam, paci præcipuè prævium.

IX.

S.S.is concordiæ suadelis.
Ipsa, ut nunc sum, nondum persuasa Germania.
Germania S.R.I. regio & regia.
Cœli globo germana, & gemina.
Orbium.
Numero, utrobique denario.
Decore, ibi stellarum, hic statuum.
Ordine, contiguo illic, istic continuo.

Germania bello quàm paci paratior.

Motu, utrobique dispari, aut ad primum dispositu.
Statuum ad Imperatorem.
Quos inter mutuus hodiè est concentus & consensus,
Hactenus inauditus.
Tam benè nunc congruit,
Caput Imperio, Imperium Capiti.
Quod Augustorum nemo priorũ potuit;
Nemo non voluit;
Nemo non tentavit;
Nemo non speravit;
Hic,
Quod voluit, potuit: quod tentavit, obtinuit.
Quod speravit, occupavit.
Ipsa inter bella Augustior.
Magnum belli præmium!
Totum Auguste, tuum.
Gloria tectæ utriusque Germaniæ,
Plurium potior capione urbium.
Hinc pronus ad cetera gradus;
Magni meditamenta momenti.
Magni munimenta Imperii.
Nec majus fatum Cæsar habere potest;
Nec votum.
Nec belli precium, nec pacis commodum.
Et quod rerum omnium est primum,
Capto Philipburgo,
Vincla Rheno indita.
Cæsar Rheno, Rhenus Cæsari,
Et vectigalia reddita,
Desuper in Imperio palatium ac munimentum,
Belli mota, pacis initium.
Sed Potioribus plus ultra visum;
Philipburgo-Bipontem, hôc Metin,

Meti-

Metî-Nancéum, Virodunum, Tullum
In Galliam usque
Ex uno latere ex altero,
Brisaco-Suntgaviam, Befortum, Burgundiam.
Hoc molimen, hic labor, hoc opus,
Fœderatorum ad Rhenum adversus Gallos.
Idem Borealium ad mare Balticum adversus Suecos.
Illis Galliæ ereptis, Germaniæ redditis
Gallis Alsatiâ, Suecis Scaniâ, Pomerania exactis
Ducatibus Bremensi, Verdensi, aliis Urbibus, jam receptis,
Virilium conjugio virium.
Dani, Brandeburgici, Luneburgici,
Et nunquam non bellacis
Magni Mimingarde-fordensium Præsulis,
Præ strepitu armorum,
Apostolicum non audientis Canonem; *Can. 82.*
Demum
Parta S. R. Imperio,
Pax, Libertas, publica securitas,
Integra, tuta, firma.

X.

Hic quidam non imbellis,
Solus in hoc bello & mediâ Germania quietus,
Vel tentatus, non labefactatus.
Bonâ omnium, infit, pace; pacis hanc viam videri inviam,
Audentibus exitiosam.
Ut semper * ingressis Galliam Germanis,
Melius regredi quàm malè progredi.
Honestam bello ancipiti præferendam.
Mediis, quàm extremis, hanc obviam consiliis.
Pro meliore quanquam fuisset,
Huic in universum excusari bello,

Diversa ejusdem opinio.

* 1214. *ejus* 150000. *ad pontem Bovinum.* 1478. *plurimis ad Guinegastam.* 1553. 40000 *ad Metim.* 1636. 80000 *ad Dolam fraxin.*

Veluti

Velut alieno, in aliorum levamen ſuſceptus;
Ab illis in Imperii vaſtitiem accito.
Nunc ſtatus ſtatum, ſocius belli ſocium
Hoſpes hoſpitem peſſum dat, ut hoſtis hoſtem.
Nemo Me, Ipſe Neminem.
Clypeum, quàm gladium gero;
Defenſionis, non offenſionis, Inſtrumentum.
Placuit in Comitiis bellum,
Quibus fortè belli quæſtus, parsvè partorum.
Idem diſplicuit,
Quibus Imperii calamitas.
Hactenus ipſe impenetrabilis aliorum ſuadelis,
Regium aulâ miniſtrum exturbandi.
Idem bellum ſectandi.
Tributa & copias conlocandi.
Principes pacis conſortes & ſponſores,
Imperio depellendi.
Primum videtur
Germànicam contra cujusque Statûs libertatem.
Alterum & alterum,
Ipſum contra Imperii quietem & ſalutem.
Ultimum,
Ipſam contra pacis transactionem, conventionem.
Comitiorum ſcopum, Imperii leges.
Tributa & copias ſervo,
Serviendæ Imperii publicæ incolumitati,
Quibus bellum, quibus pax placeat,
Ipſa pacis aperiet Concio.
His adverſus illos omnia meæ erunt prona,
Curandæ Imperii paci
Æquæ, tutæ, firmæ.
Spes mihi,
Nil in Me iri molitum, nil molitum in Imperium.

Hæc

Hæc diversis accepta auribus.
Pace, belli amore, jam ubique turbatâ,
Pacis caritate, bellum deponi displicuit.
Visum quibusdam Statuum,
Statibus illius interdici militia,
Imperatori,
Ipsum leniori reduci tormento.
Sua inter nuptiarum solennia.

XI.

Hoc temporis & in tempore
Polonos intet & Ottomannos.
Magna strages & magna pax,
Subitò, ut ajunt, oborta, regiæ rata Reip.
Hos terruit omnes,
Suis tuendis, quàm tentandis alienis proniores.
Adversus fortè irrupturos,
Hinc Pomeraniam Polonos, illinc Hungariam Turcos,
Levandis ad Rhenum Gallis, ad Visurgim & Albim Suecis.
Hæc pacis tuba, cæteris valentior,
Adversus vel obstinatissimos ad Pacem.
Metu, quàm monitu omnes flexibiliores sumus,
Et nunc omnium ad Pacem animi.
Omnium ad Pacis locum legati.

Inopina ad pacem spes ex Polonia pace

XII.

Hîc Pacis Pararii.
Tot consonæ pacis tubæ
Hæc causarum belli oblivio
Concors Regum & ordinum lubentia
Nec tam aversior amplius Germania,

Promtior inter Reges ad Pacem via, semotâ Legatorũ contentione.

Et ipſa cetera qualiscunque, Polonica pax & Turcica,
Optata & inſperata ſunt nobis prolubia pacis,
Minus in promptæ, minus laborioſæ:
Mutuâ regiorum abruptâ contentione legatorum.
De ſequendo ſecusvé pactorum Ordine,
Pyrenei, Connubialis, Aquisgranéi:
Hôc q. pax ſervato facilior; confuſo, difficilior.
De conveniendi invicem modo,
Moderandi in anteriori, minus retinendi in poſteriori.
De diverſa, repetendi, remittendi, ratione:
Eum inter, qui, & cui, bellum indixit.
Qui, & cui, belli cauſam dedit.
De meliore inde alterius utriusque jure
Parta retinendi, relinquendi amiſſa.
De ipſo regum bello, peculiari an publico?
Publicâne omnium offenſione?
Uti publica nunc omnium defenſione?
De concitato fœderatorum Ordinum bello,
Alienâ in re.
Quadamne juris, an ſolâ ſtatus ratione?
Suâ veluti pro ſalute & conſervatione.
Hâcne prorſus honeſtâ, an honeſtiori iſtâ,
Cavendi, quàm offendendi.
Num ipſi veterem in Liberatorem inimii,
Tot in eum accitis belli ſociis,
An iſte in ipſos.

XIII.

Spontanea Regum conveneio.

His omnibus nunc omiſſis ut ſupervacaneis,
Ipſi Reges, paciſcentium primores,
Solo pacis amore, nullâ alterius conſideratione;
Rem omnem quisque ſuam lubentes cernunt;

Spon-

Spontaneâ pactorum conventione.
Ex æquissimâ transactionis regulâ,
Dandi aliquid & accipiendi.
Quid id, quale, quantumque utrinque.
In Flandria, Brabantia, Burgundia, Sicilia,
Noviter priusvé partum, partem, totumve,
Retentum, redditum, datum, acceptum.
(Cæteris pacti posterioris utrinque salvis)
Id ore Legatorum cujusque suorum, pronunciatum.
Nobis testibus quàm Parariis.
Omni aliâ hîc manu hac de tabula.

XIV.

Federater. Ordinum cum Gallia pactio.

Federati Ordines Belgii.
Locis ad Rhenum, hujus caussis belli,
Suo nunc præsidio vacuis,
Ad Dominum quæque suum reversis,
Ereptorum exsortes restituendorum,
Relicto aut recepto Mosæ trajectu,
Munimento Schenki diruto, aut reddito,
Brandenburgicovè tradito.
Cæteris ut antè possessis, ita nunc possidendis
Impendiis utrinque belli pensatis,
Satis habent
Hâc nacti pace
Liberum per Galliæ regnum commerciorum usum,
Certo definitum tempore.
Lucrum super omnia lucrum.
Quo majus nec dari, nec accipi potest.
Auraniæ Princeps
Suum in Gallia Principatum
Pari ut antea jure, usu, fructu,
Dignitatem inter Ordines Majorum suorum majorem

Batavorum reliqui,
Priores regnicolarum immunitates.
Vice Re versâ
Veterum erga se Ordinum amicitiam, comitatem, observantiam
Veterum redintegrationem federum.
Parem per Bataviam commerciorum cursum.
Communem utramque per Indiam navigationem societatem.
Cunctis utrobique in priorem restitutis statum.
Sic pax in inferiori Germania concluſa,
Mox In superiori concludenda.

CONCERTATA PAX GERMANIÆ.

Cassiodorus lib. 5. Epist. 5.

In immensum trahi non decet litigia, nec bella. Quæ enim dabitur discordantibus Pax, si nec legitimis acquiescitur sententiis.

Concertatarum tabula rerum.

I.

Pax Germaniæ factu facilis, uno hinc capto loco, illinc nullo.

II.

Eadem difficilis, ob crebras partium concertationes.

III.

De Galliæ cœptis in Imperi territoriis, ægrius hinc latis.

IV.

De iisdem civiliùs excusatis, veluti licitis.

V.

De aliis excusatu difficilioribus, ad Rheni transitum actis.

VI.

De iisdem probè excusatis.

VII.

De Argentoratensium, in hoc rerum salo ac statu, velificatione

IIX

De eorundem vario in partes animo.

IX.

De actorum Amnistia.

X.

De aliis Galliæ in Imperio motibus disceptatis & excusatis.

XI.

De iisdem alteri parti minùs approbatis obliterandis tamen.

XII.

De majori Coloniæ casu, multùm disceptato.

XIII.

De eodem ex parte, Galliæ & Sueciæ satis detestato.

XIV.

De excusabili extra patriam servitio apud exterum Dominum.

XV.

De eodem Coloniæ facto ex altera parte graviter defenso; & de exteo servitio quatenus libero.

XVI.

De eodem per Augustas Theresias emendando; habitoq; in custodia dimittendo, pro bono pacis auspicio.

XVII.

Eadem pax Germaniæ longè negotiosissima, ex partium & rerum concertatarum multitudine, magnitudine; deliberatione, hâcq; potissimùm; nova an vetus pax placeat; magna utriusq; incommoda & obstacula; magna veteris altercabilia.

XIIX.

De primo veteris altercabili, capto Philipburgo, reddendo, retinendo, an diruendo.

XIX.

De secundo ejusdem altercabili, partes inter Septentrionales, Danum & Brandenburgicum contra Suecum.

XX.

Sueci contra Danum & Brandenburgicum.

XXI.

Animorum Galliæ & Germaniæ de his habitus.

XXII.

Tertia partium concertatio de Galliæ cessis, cunctis hactenus controversis; maximè de illo altercabilissimo veteris pacis articulo, & ut eò sincerior, ex causa Circuli Burgundici.

XXIII.

De ejus Circuli natura ex veteri monumentorum memoriâ & de ejusdē ex pacto Vestphal. coditione Imperialis tutelæ ex sorte.

XXIV.

De duro hoc pacto, bono paciscentium placito, & obtento.

XXV.

De complexis garantiâ, ac pace, de utrorumq; discrimine.

XXVI.

De victa hujus pacti veritate, ex alterius charitate, & aliis ex præsentibus, unde hoc in Imperio bellum ortum.

XXVII.

Quarta partium, disceptatio de causa Lotharingica, de Ducis defuncti ausis.

XXIIX.

De iisdem ab hodierno Lotharingiæ Duce excusatis.

XXIX.

De eodem Duce restituendo.

XXX.

De diverso Galliæ, erga utrumque animo.

XXXI.

Quinta & acrior partium altercatio de supremo in Metensia Immediatorum feuda Dominio.

XXXII.

De Immediatorum argumentis contra illud.

XXXIII.

De Galliæ, pro illo.

XXXIV.

De aliis pro illo argumentis.

XXXV.

De toto rei actæ conspectu.

XXXVI.

De aliis Immediatorum contra illud argumentis.

XXXVII.

De eorundem contra illud continuatione.

XXXIIX.

De difficili horum dijudicatione Monasterii & Ratisbonæ omissâ nunc hic faciendâ.

XXXIX.

De ceci cujusdam super hoc sententiâ, remissivè ad Geminas Theresias, quoddamque manu-hac de re scriptum.

XL.

De contentis illius manuscripti.

XLI.

De Decapolitanorum contentione.

XLII.

De eorundem contra supremum dominium argumentis.

XLIII.

De novi præfecti Decapolitan. pro illo argumentis, & sententia.

XLIV.

XLIV.

De dicti coeci sententiâ de Præfecti sententiâ.

XLV.

De ejusdem coeci rectiori sententia de hâc decapolitana controversiâ alio ex manuscripto secundum principalem cessionis articulum desumpta.

XLVI.

De causâ mere controversorum Galliæ cessorum,

XLVII.

De sexta & ultima Creditorum Ensisheimensium efflagitatione,

XLIIX.

De damna passis in hoc bello, hic resarciendis.

XLIX.

De Ordinis Teutonici petito hoc rerum in Suecica Livonia ac Prussia Ducali statu, pro sui ibidem Ordinis jure antiquo.

L.

De Mediatorum medio ac modo disponendi omnium animos ad pacem, maximè Cæsaris & Regum, Galliæ, Sueciæ, Daniæ, omissis his tontentioribus q. supervacaneis.

LI.

De hoc pacis negotio Geminis Theresiis oblato, certis cautelis & consensu partium.

LII.

De eodem ab iisdem acceptato, sub rato Primorum.

Hæc de concertata, nunc de concluſa,
Seu
Theresiana Germaniæ pace.

I. Su-

I.

1.
Hæc pax facilis.

Superioris pax Germaniæ;
Pace Inferioris longè expeditior,
Primâ quidem ſpecie,
Unico * hactenus parti erepto alteri loco,
Alteri nullo.
Nec Briſgavico, nec Sylvatico, nec Imperiali.
Quod altera voluit, potuit: altera, quod potuit, noluit.
Idque ſedulò & uſque dum & etiamnum
Læſæ veluti integra pacis.
Pro ſe clypeo uſa, non gladio contra Imperium.

* 1676. Oct.

II.

2.
Eadem difficilis ob partium diſceptationes.

Verùm
Hæc longè impeditior illâ.
Primores inter partes tranſactâ,
Impermiſsâ Miſſorum contentione.
Hîc
Suetâ ſingulis Imperii Ordinibus poteſtate.
Pro ſe, ſuis rebus, Immedietatis juribus, valdè teneris.
Vel minimum læſis,
Loquendi, queritandi, diſceptandi,

III.

3.
Gallia coeptis alieno in territorio.

Alius contra illa,
In maximo ponte Rheni, * coepta.
Aliud contra alia;
In Lotharingiæ, † Burgundiæ confinio,
Suo in territorio auſa.
Hactenus ægrius lata.
Ad Cæſarem * & Comitia relata;
Nunc & ad hoc pacis negotium.
Ibi reſarcienda.

* 1672. 15. *Novembr.* 73. 21. *April.*
† 1675. *Sept.* 1676. *Nov.*
* *Illa Rheni* 1673. 27. *Mart.* 14. *April.*

IV.

4. *Hæc excusata.*

Aſt hæc ipſa hinc * excuſata.
Providò veluti cœpta animo,
Cavendi, non offendendi.
Omni prorſus omnium bono.
Maximè,
Maximæ urbium in Alſatia Matris.
Trino licita jure.
Communi, belli, neceſſitatis
Orto incendio.
Diſſipantur (a) vicini ædes, ſervandis vicinis,
Irretitâ (b) alterius navi alterius funibus
Diſcinduntur funes aliter inexplicabiles
Liberandæ navi.
Certo viciniæ periculo.
Occupatur ipſo in pacato loco locus (c)
Omnis finium tranſitus
Præveniendo hoſti, malo inde futuro.
Solo ubique ſumpto, cautioni neceſſario.
Nil ultra.
Nudâ loci cuſtodiâ, ceteris Domino relictis.
Reddendâ, neceſſitate ſublatâ.
Nil hic mali, nihil non neceſſarii.
Læſæ nihil pacis.

(a) *l. 7. §. 4. D. de vi armat. l. 3. §. D. de incend.*
(b) *l. 29. §. 3. D. ad l. Aquil.*
(c) *l. B. ac P. lib. 2. c. 2. §. 6. 10. Liv. lib. 14. Xenoph. lib. 5. de expedit. Cyri.*

V.

5. *Alia excusata difficiliora.*

Excuſatu fortè difficiliora.
Niſi Bono coram Rege,
Iſta
Contra neutrarum fidem partium,
Pridie * firmatam noviter
Utrinque præcipitata.

* 1673. 15. *Febr.* 23. 24. *Mart.*

* 1674. 22, 12. *Sept.* 23, 13.

Hinc

Illinc
In D. Rup. Insulam ingressus,
Unâ tardius horâ Senatui * nunciatus
Non sine nunciantis [a] & excusantis periculo,
Tumultuante jam civitate.
Nocturnus itidem inde regressus:
Ubi nec satis ausum, nec satis provisum,
Pro meliore fuisset,
Non ingredi, quam sic regredi.
Hinc verò,
Imperialium à plebe, ut ajunt, cis Rhenum * receptus,
Ipsum in munimentum.
Malum omni peius malo.
In & extra urbem tota in provincia
Gallicâ, Episcopali.

* 1674. 24. 14. Sept.

* 1674. 14. 24. Sept.

VI.

6. Civitatis Tribus. varietas.

Ex eo.
Idem Senatus, eadem Civitas ac plebes,
Germana Germanis faventior federatis,
Exteris, quàm Gallis.
Pauco post temporis interjectu,
Illis trans Rhenum repulsis,
Resumptâ Neutrarum fide partium,

[a] *Illic Regis nomine residentis, mox Urbe excedere jussi, jussu Imperatoris, perturbidam egressi plebem, levi cum præsidio, forâs furori hostium expositi, qui vesperascente demum die inter globulorum jactus, subliciis ubique interruptis, carpento in Urbem remisso, nullâ naviculâ impetratâ pedes ad D. Rup. Insulam ire coactus, in cujus ingressu unicam super trabem certo, sed ab alio impedito, petitus ictu, tecto tandem latere ad Regis ibi Exercitum pervenit.*

Paulò æquior Gallis & Gallicis,
Unò [b] excepto.

VII.

7. *Excusanda utraq.*

Hæc utraque excusanda.
Illa,
Necessario boni Ducis officio,
Occurrendi in tempore Hosti,
Indecoro militiæ & impurgabili crimine,
Otiosâ spectandi manu,
Cis Rhenum Hostis transitum.
Nec ibi diutius morandi tutum
Medios Hostes inter & turbidam civitatem.
Ista
Pari Senatûs & Civitatis munere,
Ut membri Imperii debito Imperii jure.
Nil abnuendi federatis Imperii membris.
Annuendi quod jam à plebe concessum.
Concedendi, majori quod vi potuit abripi.
Ultrò dandi, quod negari non potuit.

[b] *Illo, ut fertur, memorato: ad sua non regredi in urbem permisso; ipsius; ut ajunt, bono; recepto interim in ejus locum alio Illo diu post foràs valetudinibus ægro, clàm illic, ut fama est, illato, & morato adhuc incognitò, velut natria veluti in custodia, cavendis turbidorum insultibus. Cetera, immunius ibi, ut antea, hactenus habito; totâ hodiè extorri Germaniâ, exterum ob servitium ibi invisum.*

VIII.

8. *Dicti Senatus prudentia.*

Cæterum.
Hoc rerum cis Rhenum statu,
Idem Senatus,
Solerti nec illaudabili usus velificatione,
Obliquandi cursum,
Inter duos hos potentissimos scopulos,

Parendi

Parendi tempestati, necessitati, tempori.
Mutandi sæpius voluntatem.
Cedendi nunc Cæsaris, nunc Regis fortunæ,
Et in istâ inconstantia,
Constantissimum retinere propositum,
Suum conservandi Statum.

IX.

9.
Hæc laudanda illa condonanda.

Verum!
Hoc ut non illaudandum.
Ita illud quoque condonandum.
Et,
In primo hoc Pacis coitu,
Prorsus dememinandum:
Generandæ primò ejus genitæ,
Pulcherrimæ præteritorum Amnistiæ.

X.

10.
Alia disceptatio.
* *Ratisbon.* 1672. 23 *Sept.* 17. *Octob.*

Par eorundem Imperii Statuum * concertatio.
De Galliæ ad Rhenum Vesatiam usque motu.
In terras Imperii, in territoria Brandenburgici.
At
Promta hujus excusatio.
Adversus Batavos motæ.
Pro Imperii membris, ab Imperio indefensis.
Defensis à se federatis suis.
Illinc obruendis, alibi partim jam * obrutis,
Major eorundem tumultuatio,
De ejusdem exercitu in Franconiam ducto:
In hyberna Palatina reducto.
Non minor ejusdem obtestatio,
De tot prolatis in medium * mediis,
Modisque nemini non hodiè notis.

* *Werdâ Bekanâ. pene Monast.*

* *Ratisbon.* 1673. *Colon.* 10. *Jun.* 15. *Jul.* 2. *Aug.*

Pacis in Imperio ſervandæ.
Armis utriusque partis in Imperio avertendis,
Fruſtra cunctis.
Alterius illinc ſpontè, hinc alterius neceſſario q.
Motis in Imperium
Unde omnis in Germania motus & metus
Periclitantis quaſi omnium,
Immedietatis, libertatis, ſecuritatis.
Hæc omnia uni imputata.
Magna veluti principia.
Læſæ pacis, belli, fœderis Belgici.
Declarati Germaniæ * hoſtis, pacis ejus vindicis.
Omnium intereà Immedietate, libertate.
Jurisdictionali, Circulari, Comitiali
Medio in bello hactenus & nunc illæſis.
Solâ territoriali, ut in bello, unicus alteri⁹ inquietâ.
Securitate illinc prius, hinc poſterius turbatâ.
Imperii incommodo; ſolo unius commodo.
Illi reparando, oblata hinc indemnitate,
Iſthinc nullâ.

* *Ratisbon.* 1673. 20. 28. *Aug.* 30.

XI.

Altera ad hæc pars.
Hæc primâ proba fronte.
Fortè ſecus;
Inſpectis penitiùs eorum momentis, & mentis intimis,
Magni Bellatoris.
Hæc facilius poſſunt proferri, quàm perferri,
Suo in territorio, ſuo in Imperio
Quæ nec alter ferret ſuo in Regno.
Sed præterita magis reprehendi, quàm corrigi poſſunt.
Nunc pacis amore obliteranda.

11. *Hæc alteri parti minus probata.*

XII.

12. *Disceptatum Colonia ausum.*

Parum pòst
Majus aliud, hîc reparandum, Coloniæ ausum.
Alienis in rebus, personis, unâ præcipuâ.
Nihil ejus hîc nomino.
Genus signasse contentus.
Mutuo æstu, quæstu, ac penè improperio
Magnas inter partes disceptatum *publicè.

* 1674. 24. *Febr:* 27. *Mart.*

XIII.

13. *Ex parte Gallia & Suecia.*

Ex una graviter detestatum,
Veluti violentum, inauditum, inexpiabile.
Ob læsam,
Loci religionem
Civitatis Neutralitatem,
Legatorum Sanctimoniam,
Parariorum reverentiam,
Publicam denique fidem & securitatem.
Ob injectum
Omnibus metum, & abitum.
Totius negotii interitum.
Miles olim Lotharingus Palatinatu motus.
Vacando quietiùs Wildfangiatus laudo.
Hîc alius Coloniæ receptus,
Obturbando pacis negotio.

XIV.

14. *De extero servitio semper licito.*

Extero servire Domino,
Germanum Gallo, Gallum Germano.
Omnem extra est culpam.
Vitio nunquam versum, extero connexũ servitio.

Quin

Quin quò quis apud quenquam ſervitiô eſt promptior.
Eò majoribus extollitur honoribus.
Apud utramque potiſſimùm Auſtriacam domum.
Semper in armorum, literarumq; præmia pronam.
Quod hodiè exemplis tuemur, inter exempla erit.
Supremus Imperii, & Principum ceteri,
Hujus aut illius operam renuunt.
Aut munerari nolunt.
Itur ergò ad exterum.
Viri plures egregii & patriæ utiles,
Apud aulæ potentes parùm gratioſi,
Ne ibi vacent,
Alibi negotiis vacant,
Belli vel pacis.

XV.

15. *Ex parte Cæſareanorum.*

Parte ex altera,
Idem viciſſim graviter defenſum;
Veluti juſtum, utile, neceſſarium
Ad
Imperatoris Autoritatem
Imperii tranquillitatem.
Pacis facilitatem.
Sublato è coetu altero illo Arminio,
Germaniæ turbatore.
Ceterum.
Liberum cuilibet, immuni aliàs in patria,
Nullâ lege peculiariter vetante.
Extero ſervire Domino.
Debitâ cum modeſtiâ, alterius reverentiâ.

XVI.

16. *De hoc odioso casu pacando.*

Sed hæc odia hîc non refricanda.
Publicis remittenda utilitatibus.
Hîc potius animadversa,
Pacandis, non exasperandis, partibus.
Ambabus commendata Thereſiis,
Æquis facti arbitris;
Vel erga innexum,
Alteri per affinitatem, alteri per venerationem.
Satis diu in custodiâ habitum.
Fortè diutius æquô.
Jam omnibus jam ostendendum,
Famâ veniæ, quàm vindictæ, glorioſiori,
Libero ad ſuos egreſſu,
Veluti primum pacis internuncium,
Publicum amicitiæ fecialem,
Potentiſſimas inter partes,
Redintegratæ.

XVII.

17. *Eadem negotioſiſſima.*

Pax eadem longè negotioſiſſima.
Partium, quarum intereſt, multitudine, magnitudine,
Gravi magnarum rerum curâ, ac deliberatione,
Et hâc maximè.
Utra pax placeat.
Nova Noviomagi, an vetus Monaſterii.
Fortè nova novo ex bello,
Quia vetus invitis ferè extorta plurimis, exoſa læſis,
Lætis ſua hoc novo recuperandi bello & pacto.
Cunctaque veteri illo Galliæ & Sueciæ ceſſa:
Vel cum Imperii, ſuâ cujusque, calamitate.
Dummodo & Galliæ & Sueciæ damno.

Ergo
Cuncta veteris aut præcipua erunt irrita.
Ceſſa, reſciſſa.
Converſa, Averſa.
Concluſa, Eluſa.
Compoſita, Impoſita.
Demtis his majuſculis,
A. E. I.
Mon AſtErlum, monſtrum.
Rerum in Imperio omnium,
Confuſio, inverſio, everſio.
Magni præcipuè illius * anni poſſeſſorii;
Magni proteſtantium Jubilæi;
Magni reſtituendorum termini.
Sin pax vetus;
Major magnas inter partes concertatio;
De pluribus ejus pacis altercabilibus.
De acquiſitis veteri pace, hoc novo bello amiſſis.
Nunc reſtituendis.

* *Art. 5. §. 2. 1624. I. Jan.*

18. *Diſceptatio de capto Philipsb.*

XIIX.

Ac omnium primo!
Romanorum inter & Francorum Imperatores.
Sereniſſimosque Imperii Ordines.
Prima pacifici controverſia negotii.
Prima pacis remora;
Captum Philipburgum.
Reddendum, retinendum, an dirruendum.
Primùm Imperii impendiis refectum,
Francorum velit Monarcha.
Ut unicum ſuum, unicâ pace Veſtphalicâ pattum.
Nequaquam dimittendum.
Ceteris,

Briſa-

Brisaco, Suntgavia, Decapolitanâ præfecturâ
Suo emptis, quàm cessis, auro.
Romanorum contra Augustus alterum:
Suum ut belli pretium, suum ut præcipuum.
Suis id olim armis perditum, suis nunc reciperatum.
Eodem mense * & die. 1644 *10. Sept.
Deo id volente. 1676
Suis idem armis nunc retinendum.
Suum ut unicum in Imperio Augustale.
Jure optimo maximo.
Præsidio Imperii ac tributis.
Sereniſſimi vicissim Ordines, viciniores potissimùm.
Idem statim diruendum, solo æquandum.
Summo totius Imperii bono,
Parcendis Imperii in id impendiis.
Præsidio ejus in hostes melius verso.
Amoto hoc Galliæ Oculi ferio, recuperando pronæ.
Omni prætextu restituendi abscisso.
Bellum nunc, & olim, & tempus in omne,
Procul erit Rheno, pax promptior ad Rhenum.
Hæc suspenso Imperatoris excepta animo.
Maximè vertente adhùc inter partes bello.
Galliæ nullo, vel hoc inter has verso.

XIX.

19. *Disceptatio partes inter Septentrionales. Dani & Brand. rationes.*

Hanc excipit altera.
Suecum inter & Danum, Brandeburgicum, Monasterienſem.
De reddendis Sueciæ hoc bello ablatis, in Scania Pomerania,
Ducatibus, Bremensi, Verdensi, jam captis dispertitis,
Ipsi cessis,
Publico Vestphaliæ, gemino Rothschildiæ pacto.
Multùm obnitentibus illis,
Palàm obtestantibus.

Primos ſe Suecorum inſultus & incurſus,
Invalidis tot federibus ad ravim concertatis,
Expertos.
Nunc non expertes bello partorum.
Inculpatæ bellô tutelæ;
Bellum Suecorum contrà ſupervacaneum,
Supervacaneo Gallorum bello auxiliarium.

XX.

20.
Suecor. argumenta.

Vice Sueci versâ propalam faſſi.
Se
Quoties alio occupatos bello, toties ſe occupatos,
Danico aut Brandeburgico,
Nunc utroque illaceſſito.
Utriusque ſubſidio Belgii.
Nullâ federum ratione,
Nullâ publicorum pactorum,
Veſtphalici, Rotſchildici.
Utroque ſemper,
Sequiùs intellecto, expoſito, nimis extenſo, rupto.
* *art.* 17. §. 3. Veſtphalico * cuncta contra ſe prohibente.
* *art.* 2. Rothſchildico*, cuncta alterius inita damno, damnante.
Cuncta hinc, hoc parta bello illicito, illicita.
Suum contra bellum utroque pacto licitum.
Veluti pro pacis Veſtphalicæ conſorte.
Mutuo federato.
Mutuo utriusque pacti Vindice.
Dano relictis & Brandenburgico,
Quæ uterque bellô hoc, & alter pace recepit Veſtphalicâ,
Uterque potentior nimis, & ipſi gravior Imperatori,
Sereniſſimus maximè Brandeburgicus,
Pacetiam Clivenſi & munimento Schenki validior.

XXI.

XXI.

Hæc ſuccenturiata aſſenſu Galliæ.
Nullo Germaniæ,
Hîc parùm motæ, multùm mutæ.
Cujus olim utraque Corona res reſtituit.
Hæc utriusque res hodiè deſtituit.
Oppugnavit.
Quo neſcia fato quove unius voto:
Solo æmulatu.

21. *Gallia & Germania de his animor. habitus.*

XXII.

Surgit hic ingentior concertatio tertia.
Magnos inter Veſtphaliæ pacatos
De cunctis Galliæ ceſſis hactenus controverſis.
Hâc nunquâ controvertendâ componendis pace.
Potiſſimùm.
De illo omnium altercabiliſſimo * articulo.
Mutuo ſervandæ pacis & amicitiæ maximo.
Maximum in bellum hodiè verſo.
Bello in Circulo Burgundiæ cœpto,
Bello pro Eodem in Imperio geſto.
Varie illuſtrato *
Multùm utrinque in *Comitiis altercato:
Quæ hic referre ſupersedeo.

22. *Diſceptatio de Galliæ olim ceſſis.*

P. Veſt. art. 5. §. 1. 2. Et ut eò.

Ratisbon. 1662. 20. Mart.
1667. 16. Dec. 73. 14. Ian.

XXIII.

Sanè.
Ejus natura Circuli,
Ex ipſorum veteri * monumentorum memoriâ.

23. *De Circuli B. natura.*

* 1416. 6. *Ian. Ratisbon. Friderico III. Imper. ac Philippo Bono Burgund. D.* 1466. 80. *Norimb.* 89. *Francofort.* 91. *Norimb.* 1507. *Conſtantiæ.* 1512. *Coloniæ.* 1524. 25. *Norimb.* 29. 42. *Spiræ.* 1531. 48. *Auguſtæ.* 95. *Wormatiæ.* 1603. *Ratisbon.*

Nunc ſui, nunc Imperialis viſa juris.
Pro tempore,& uſu præſenti,varia.
Prorſus anomala,
Impari cum cæteris verè talibus jure.
Impari Imperii tutelâ.
Et in præteritis Belgii bellis nullâ.
Ex novo Imperium inter & Galliam placito.
Et hoc ipſo peculiari interdicto * prohibitorio,
Unico Galliæ, quod ex iſto habet, præcipuo,
Idem Circulus B. eſt Imperialis & Imperii membrum,
Aſt extra Imperii clientelam, contra Galliam,
Inter non juvandos Galliæ hoſtes.
Ullo bello, ullo modo, ullo prætextu, ullo tempore,
Ullis controverſiis ſopitis, reſuſcitatis.
Hoc pactitio Galliæ jure,
Idem ſemper indefenſus, ab Imperio veluti reſectus,
Membrum veluti externum.
Defenſum, defendendumque alios contra omnes.
Exceptâ Galliâ.

* *Art.* 3. §. 1. 2.

XXIV.

24. *De dure hoc pacto.*

Durum, fateor, pactum!
Suum contra membrum, anomalum quanquam.
Alteri contra illum licere bellum, alteri pro illo nullum,
Vel Complexo.
Mutuâ membrorum garantiâ, pari ſorte, pace,
Sed ſic pactum ſcriptum eſt, & ſignanter;
Contradictorio Hiſpaniæ obniſu.
Prævalido paciſcentium bono,
Et ut eò ſincerior &c.
Unius membri incommodo anomali, gravi quanquam.
Hujus Unius, pro omnium, ne omnium, pro unius ſalute.

XXV.

XXV. 26.

Sanè vix sic complexum pace, vel garantiæ* articulo. *De garantiâ & pace complexis.*
Garantiæ consortes sunt pacisscentium primores,
Restituentes, restituti;
Cedentes, Cessionarii:
Facientes, satisfacti.
Jura sua testati, potiti, secusve.
Hi tantùm,
Mutuâ contra non-parentes tutelâ tuti.
Extra hanc Circulus est Burgundicus.
Ipsi Ordines fœderati Belgii.
Jura ibi suain loca Rheni infesta non contestati.
Extra hanc, & ipsam contra pacem, multi hodiè bellantes,
Adversus Galliam,
Nisi ex novis fortè causis justificis, vel minus.
Dicti verò pacis sunt appendices, non consortes.
Pace simpliciter comprehensi,
Ex parte tantùm Cæsaris *& Reginæ Sueciæ. * *d. art.* 13. §. 9. 10.
Non Galliæ Regis*
Paci sic annexi, per amicitiæ honorem. * §. *Sub hoc præsenti.*
Non præcipuo pacis consortio.
Bono magis exemplo, quam pleno jure,
Communione bonorum pacis communium solummodo.
Non propriorum, nec peculiarium:
Nullorum, contra Galliam.
Secus.
Imperatoris, Imperii, omnium pacisscentium,
Negotiosa, laboriosa, exitiosa foret obligatio garantiæ.
Bellandi pro nudè connexis paci omnibus.
Ut pro Consortibus.
Pax hæc bellum foret penè continuum.
Nullo pacis, Imperatoris, Imperii, omnium, fructu.
At longè alii his.
Pacis sponsores; pace complexi consortes.

XXVI.

XXVI.

26. *Victa pacti veritas.*

Hic victâ pacti veritate,
A partis alterius, in Belgium charitate;
Stimulantibus,
Suspicionis, ex vicina potentia, metu,
Æmulationis, ex indies crescente, motu,
Superioris ex Inferioris Germaniæ fato.
Tantùm hodie ad Rhenum tum et bellum,
Adversus Gallium.
Tanta Imperii onere, Alsatiarum miseriâ.
Atque Hæc hoc de mutuæ pacis & belli articulo.
Procul omni partium studio.

XXVII.

27. *Quarta disceptatio de causa Lotharingica: & defuncti Ducis ansis.*

Proxima est controversia quarta Lotharingica
Galliæ.
Cum Imperatore, S. R. I°. ipsoq; cum Lotharingiæ Duce.
Utroque cum illo.
Ducem istum adversus se,
Contra idem Pacis interdictum,
Suis tutato armis.
Veluti Statum Imperii.
Ast eâdem pacti lineâ extra Imperii tutelam.
Solâ opitulandum *amicâ secum pactione,
Lutetiæ cæpta; ibi remittenda.
Cum ipso Duce.
Trini Principe juris,
Dispectu
Nomenii, Lotharingiæ, Barri.
Imperialis, soluti, Ligii.
Trinæ adversus se sontico injuriæ
Interdictâ uso ope,
Imperatoris, Imperii, utriusque Belgii,

* §. *Et ut eò.*

Tot

Tot pactorum abuſo fide, Pyrenei maximè.
Et nunquam non adverſus Dominum clientelari,
Trinis nunc illis juſtè exuto ditionibus.
Suâ diu extorri ſede.
Tandem,
In tenues peregrè evanido auras.

XXIIX.

28. *De iiſdem eventuſis.*

Contra.
Ser.^mus illius defuncti filius fratris,
Dux Carolus.
Ex novis novi adverſus Galliam belli principiis,
Summus hodiè exercitûs Imperator Imperatorii.
Recognitus legitimus Lotharingiæ Dux & Succeſſor.
Pro Patrui, ſuâque ipſius causâ
Talia.
Patruum vitâ jam digreſſum & mundo,
Simul
Omni, culpæ memoriâ.
Quondam
Summũ Lottharingiæ Ducem, antiquum * Imperii Clientem, * *Nimeg.* 1542. 43.
Immediatum Imperii Principem, ſtatum, membrum.
Ægrè ſuetum, prorſus néſcium,
Sic à Gallia haberi, coerceri, ut hactenus,
Et ad ultima uſque ejus fata.
Ultra Barri culpam.
Inculpata etiam ipſa auxilia, alibi pro ſe circumſpecta,
Plus æquo lata ægrius, nimis culpata.

Caſtigata:
Receptum contra labentium moreſ.
Quibus,
Omnis ſui ratio conſervandi honeſta:
Hæc,
Niſi excuſanda; excuſatiùs habenda.

XXIX.

29. *De Carolo Duce reſtituendo.*

Se verò reſtituendum,
Veteris belli exſortem pacisque.
Tot exulem annos,
Neceſſarium, quàm voluntarium Galliæ hoſtem.
Suſceptis quadantenus Patrui partibus,
Mixtim nocentem fortè & innocentem,
Culpâ ac pœnâ;
Patrui perſonam non egreſſis:
Exceſſu ejus jam expiato, ſuô exceſſu.
Quandoquidem.
Mors omnia ſolvit.
Et bonus Princeps potius & ſæpiùs remittit.
Bis non punit.

XXX.

30. *Diverſim accepta.*

Hæc à Gallia diverſim accepta;
Prima obnixiùs, poſtrema excuſatiùs.
Patrui adverſus Galliam molimina:
Veluti undiquaque nimia & obverſa nimis.
Æquo patientiùs tolerata, cunctantiùs vindicata:
Deteriora indies facta, nimiâ indulgentiâ.
Demùm.

Cim

Citra Imperatoris, Imperii, veteris pacti injuriam,
Non extra novi toties læsi justitiam.
Omni vindicata jure.
Naturali.
Malum qui fecit, malum tulit.
Gentium
Fidem qui fregit, fractam sensit.
Clientelari,
Luit pœnam ingrati, ingratus in Dominum.
Publico:
Bono omnium exemplo.
Tradito etiam Principibus more.
Munimento in præsens, in posterum securitati.
Tandem Ipsius honori Regis.
Pactorum custodis, læsorum vindicis.
Graviter infensi,
Clientelaris lubrico fidei.
At Dux Carolus,
Gratiâ Regis ritè & comiter imploratâ,
Optimâ dignus.
Haut gravatim restituendus.
Partibus, milite, dimissis.
Integrâ fide, securitate vicina, promissis.
Pactis, quibuscunque fideliùs Patruo servatis.
Fortè
Flexanimâ Theresiarum intercessione,
Purè redintegrandus.
Purâ ejus fide satis approbatâ Regi.
Regi Bono, Regi Christianissimo;

* *Ratisbon.* 1670. 18. *Oct.* 28. *Novemb.* Sæpiùs pœnitentiâ, sæpe signo ejus contento. Hîc omissis, hâc super re in * Comitiis invicem dictis.

XXXI.

31. *De quinta contentione.*

Acrior contentio quinta,
Galliæ Coronam inter & quosdam *a* Imperii Immediatos:
Fiduciarios unâ Episcopatuum Clientes,
Metensis, Tullensis, Verodunensis.
De supremo * dominio. * *§. Primò, quod*
Galliæ in hos eorumq; districtus, & in omnia alia cessio.
Restrictione ad hos, an porrecto simul ulterius.
Ad Illustrium ditiones, *b* mancipio inde acceptas,
In solo sitas Imperiali.
Contendentibus,
Galliâ posterius, prius Immediatis illis.
Serenissimis coram Arbitris utrinque * delectis
Validis & operosis utrinque † argumentis.

a Veldenſis. Bipontinus. Naſſovienſis. Hanovienſis.

b Veldentiam Bipontem Sarbrukam Bockenheimium Sarvverdam

portiones *Lichtenbergenſes.* * 1665. 10. *Septemb.* 1670. 27. *Octob.*
† 1667. 23, 13. *Septemb.* 1668. 10. *Septemb.* 1669. 2. *Jan.* 1670. 1. *Febr.*

XXXII.

32. *Immediatorum argumenta contra illud.*

Hinc petitis
Ex sua imprimis Immedietate, ut multum supra.
Antiquâ *a* possessione, libertate, jure Imperii,
Veniendi, sedendi, suffragandi in Comitiis.
Ferendi onera Imperii, non alterius.
Inturbidâ hactenus feudorum recognitione.
Ex quo *b* Episcopatus ab Henrico II. capti, & avulsi ab Imperio.
His non inde avulsis.
His ultra decem sic possessis annos quatuor.
Ex *c* quo Galliæ cessi ad Edictum usque *d* Metense.

a 1410.
b 1551.
c 1648.
d 1662. 4. *Febr.*

Aut

Aut illud agnoscendi, aut hæc amittendi.
Inauditis, quorum intererat.
His difficulter collatis hactenus.
Talibus Galliæ obversis,
Citra sui supremi angustiam dominii,
Paci maturandæ cessis.
In tres Episcopatus, horum districtus, status provinciales.
Non, qui tales non sunt, Immediatos Imperii Ordines.
Illorum Clientes quanquam.
Cogitatu Gallico in hos extensi, non Imperiali.
Jura S. R. Imperii in illos cessa quidem Galliæ.
At servatis Immediatorum juribus.
Iisdem suâ in Immedietate relictis.
Gallicæ exemptis subjectioni.
Peculiari Cæsareanorum ad Mediatores *scripto. * 1664. ult. Aug.
Vel.
Post novam conventionis formâ à Mediatoribus proditam.
Omissâ priori Immediatorum cautione.
Quam contra plurimùm obtestati Cæsariani.
Prius non pacati
Quàm declarato exparte Galliæ modo,
Hæc habendi cessa
Eo duntaxat modo, quo Imperator antea & Imperium.
Hoc posito modo.
Hoc jure Imperatoris & Imperii abdicato,
Eodem Galliæ incorporato.
Visum omnibus.
Satis ambiguitati cautum:
Positâ districtûs, non diœceseos voce,
Jus solùm seculare, non Spirituale Galliæ cessum,

In Episcopatus, illorumq; intra districtus.
Statu Immediatorum immutato extra districtus.
Posito jure in illos seculari,
Spirituale summo sacrũ Pontifici, non Imperatori,
Eidem relictum.
Seculare præterea dominium,
Coercitum,
Districtus intra Episcopatuum & limites territoriales,
Non extra illos,
Ad Imperiales & Immediatos,
Ut multum extrà & supra.
Servatum,
* §. *Pariter.* Suum Treviro Immediato Immediatis *aliis.
Ergò & istis:
Tale in Immediatos Imperii Imperator non habuit.
Tale Episcopatibus cedi, Immediatis demi non potuit.
Nec tale in hos ab illis olim exercitum.
Eadem de his confessa omnium legatorum *a* sententia.
a 1646. *ult. Oct.* Ipris coràm pacis patratiis.
Eadem ipsius speciatim *b* Imperatoris.
b 1647. 14. *Octob. Lit. B.* Eadem ipsorum omnium Imperii *c* Ordinum.
Eadem testata Immediatorum ad Regem *d* literis.
Hoc egregio finitis elogio.
c. 1648. 22, 12. *Aug. Lit. C. D.* Christianissimum Galliarum Regem, Regum præcipuum,
Semper olim & nunc professum, semper habitum,
Libertatis vindicem Germaniæ.
d 1648. 19, 9. *Sept. Lit. E. F.* Non obicem.
Ullâ cessorum ratione,
Ullo alterius, ut antea, juris exercitio.
Verùm.
Cuncta hæc hîc latius referre, non hujus est operæ.

XXXIII.

33.
De Gallia pro illo.
* 1668.
8. Sept.

Isthinc contra talibus *
Ex ipsa sumptis formâ & normâ Cessionis,
Puræ, indistinctæ, non restrictæ:
Intra vel extra diœceseos fines.
Dimetiendæ,
Secundum novam, non veterem Episcopatuum indolem,
Ex ipsa discretâ feudorum conditione, recognitione,
Immediatorum à Cæsare, mediatorum ab Episcopatibus.
Ex ipso diverso possessorum jure:
Separabili cum reliquis Immediatorum ditionibus.
Indissolubili cum istis Episcopatibus,
Individuo principalium accessorio.
Ante hanc cessionem:
Durante Episcopatuum possessione bellicâ,
Id est,
Controversâ, nondum quietâ, nondum plenâ.
Immedietatis habitorum jure,
Præstitis Imperio præstandis,
Post cessionem,
His pleno partis jure,
Galliæ integraliter transcriptis & innexis corpori.
Omnia sunt alia,
Foro subdita Francico:
Albo expungenda Imperiali.
Citra injuriam,
Tàm
Imperialis Immedietatis, semper salvæ in aliis,
Quàm
Quatuor decennalis post cessionem quietæ possessionis,
Certis ex causis non occupatæ, dilatæ, non derelictæ,
Quàm etiam
Legum Imperialium quarumcunque,

Qui-

Quibus Galliæ Corona non subest.
Quarumque nullæ * contra hoc pactum allegandæ. * art. 17. §. 3.
Citra ipsius denique pacti Vestphalici læsionem,
Citatis suum ad tribunal suo obnoxiis supremo dominio
Indistinctim sibi cesso in omnes districtus diffuso.
Et in omnia alia.
Nullam complexa exceptionem, limitationem.
Omnem potius vim omnium complexorum,
Horum & feudorum veluti speciatim nominatorum.
Hæc ergo,
Intra Episcopatuum sunt districtus & territoria,
Et unâ in hæc feuda cessa,
Jura superioritatis territorialia quæcunque.
Eadem.
In Episcopatuum, non Imperii, radicata solo,
Hæc recognoscentes, non ampli' sunt censendi Immediati.
Denique
Nihili res districtuum distinctio.
Vox districtus expressè assignata
Ampliando, non restringendo dominio,
Firmandæ Jurispublici receptæ veritati.
Multa esse in alterius, non de alterius districtu.
Nec hæc de Imperii, licet in Imperii.
Nec recognoscentes in ejusdem obsequio.
Integrâ semper eorum prærogativâ,
Imperialis Immedietatis & libertatis,
Ceteris in eorum ditionibus.
Veluti seorsim ab his, hæc vicissim ab illis,
Antea solide conjunctis:
Objecta difficultas dandi hæc mancupio,
Nata ex difficultate accipiendi,
Secundum novi tabulas juris.

XXXIV.

54. *Alia pro illa argumenta.*

Præterea
Publica Ceſſionis ſignatura,
Indubia eſt indiſtincti dominii menſura,
Hactenus contra hoc allata, adhanc collata,
Ut vana evaneſcunt omnia,
Veluti
Omnes illæ in claris declarationes,
Interpretationes, quæſtiones, concertationes
Ipſa Ceſſionis diſtinctio, diſtrictuum reſtrictio.
Ipſa de non coarctando dominio obteſtatio,
Facto contraria.
Ipſa denique tardior Ceſſione Ordinum. Imp. declaratio,
Re non amplius integrâ.
Jam acta, transacta, conclusâ,
Jam approbatâ omnium incorporatione.
His ſecundum obligantis mentem admiſſis,
Dictis veluti legibus.
Poſtulantis partis partes erunt nullæ.
Nulla pactorum firmitudo, nulla Edicti vis.
Quibus illæ infirmandis repertæ,
At contra ſtat.
Actus omnia in perpetuum incorporandi Galliæ,
Firmus, immotus, irrevocabilis,
Omnium voluntate paciſcentium approbatus,
Publico omnium conſenſu Statuum ſignatus, publicatus;
Quo ſine Rex paciſci noluit; nec illo nunc decedit.
Alterius voluntate in pœnitentiam mutatâ,
Alteri noceri non poteſt.
Nec ſolâ ejus interpretatione obligatio tolli.
Nulla hîc alibive eſt verborum obſcuritas.
Si qua eſt contra loquentem eſt,
Communi Ordinum placito, & publica ex ſalute,

His aliisque Galliæ cessis, albo Imperii expunctis,
Rex succedit in Imperatoris, Imperii vices, & jura universalia,
Sine situs discrimine & districtus.
Extensionis causâ suo connexi principali.
Cujus sunt Episcopatus, ejus sunt omnia inde pendentia;
Inde recognoscenda, recognita, recognoscentes,
Jure censendi incorporatorum Galliæ, non Immediatorum Imperii,
Communi prorsus incorporatione verè complexi,
Inde nec excepta nudæ recognitionis obligatio,
Ipsum nec Territorium,
In quo feudorum quodlibet constituitur,
Solius beneficio Superioris possidetur,
Amplius Imperiali relictum,
Ex quo supremum Episcopatuum dominium,
Ab Imperio ad Galliam tramissum.
Aut quasi caducum quoddam, non sit obnoxium reversioni,
Ad Dominum, cui acceptum ferendum.
Clientelario nexu titulove frustrà recognoscuntur feuda,
Unde nil juris in Dominum redit supremum.
Certè,
Dominium, quod habent recognoscentes, ipsa res recognita,
Domini sunt, non recognoscentis.
Si sunt jure possessa proprio,
Aut districtus, confinii, Immedietatis obtentu,
Frustrà clientelari recognoscuntur nexu.
Frustrà res mancupio datur & accipitur.
Juris suprema dictio Imperii, supremũ dominiũ, jura superioritatis
Verbis prorsus disertis & certis, uno veluti confluxu,
Nullo exceptionum interjectu,
Medio incorporationis interventu
In Galliæ Coronam, in suprema ejus tribunalia,
Transgressa.

Sunt

Sunt vera Metenſis Edicti fundamenta.
Munimenta.
Hinc illius juriſdictio non declinanda Clientibus,
A quo mancipio accipiunt juriſdictionem,
Jure cujus beneficiario
Eandem in ceſſis ſibi territoriis expediunt.
Nimium hoc viſum, & in Immediatorum præjudicium,
Sed ſic pactum, ſic placitum paciſcentibus.
Quo de cogitatum, clamatum, diſputatum Monaſterii,
Non tamen immutatum, nil reſervatum
Hoc jurium intuitu.
Solo jure Treviri Metropolitano ſalvo.
Laxitate incorporationis in hoc coercitâ,
Firmatâ in cœteris.
His majora Regi cupita, his majora ab Imperio alienata aliis,
Mutatis plane Dominis.
Exclusâ in omne poſterùm omne * exceptione
Nullo obturbata Ordinum obniſu.

* § *Ad majorem.*

XXXV.

35. *Conſpectus totius actæ rei.*

Scena totius rei hæc eſt.
A ſeptimo Januario diem ad decimum tertium ſeptembrem.
Anni cIↃ IↃc XLVI.
Cæſareanos inter & Regios Legatos, paciſcentes alios,
Hunc in modum conventum eſt.
Martio ejusdem anni menſe
Oblatis, ceſſisque tribus ſupremo cum dominio Epiſcopatibus,
Detractis quatuor Sylvicolarum Civitatibus.
At non, ut tentatum, Briſaco & Philipburgo.
Et his utrisque ipſis ceſſis:
Ultimo currentis anni Aprilis
Solo jure Metropolitano implorantibus ſervato.
Exemtione à ſupremo Epiſcopatuum dominio,

1646. 7. *Jan.*
1646. 13. *Sep.*
1646. *Mart.*
1646. *ult. April.*

1646. Clientibus petitâ, recusatâ,
2. Sept. Secundo ejusdem anni decembri,
Additis districtus verbo, verbis dominii temporalis,
Iisdem rejectis, ut Regiis adversis juribus.
Tandem;
Multis pòst ultrò citroque concertationibus,
Hic, ut est, articulus fuit conceptus
1646. Memorato septembri die tertio decimo.
13. Sept. Hinc propalàm.
Vana actorum allegatio, commemoratio altera.
Nullâ eorum habitâ ratione
Hæc in omnia Episcopatuum jura Regi cessa,
Maturandæ Imperio paci.
Sic quod optatum, datum, quod conventum, conclusum.
1647. Anno post Junii mense
Jun. Nova Legatos inter utrosque orta disceptatio
1646. Datæ Galliæ Legatis causa,
13. Sept. Quædam immutandi,
Decimo septembri conventorum tertio.
Anni clɔ Iɔc XLVI.
Formam eorum promendi.
1647. Decimo Junii nono anni proximi,
19. Jun. A Cæsaris repudiatam Legatis.
Contendentibus & ausis
Asserere Cæsari titulum,
Landgraviatus Alsatiæ, Comitatûs Ferreti.
Copiam ferendi opem
Hispaniæ, Lotharingiæ,
Verùm,
1646. His omnibus à Gallia rejectis,
13. Sept. Cuncta tertio septembri decimo conventa.
Anni superioris clɔ Iɔc XLVI.
1647. Redintegrata, asserta, firmata.
Nov.

Acta

Alterius anni mense Novembri
Hîc Ordinum quidam Imperii, 1647.
Septimo Augusti decimo anni vertentis, 17. Aug.
Omni coram Cæsareanis nisu
Facta infecta, pacta reddendi irrita.
Sed Illi ipsi irriti & frustra fuere,
Nullo literis ad Regem exceptis responso
Articulus iste, ut P.s L.o insertus sartus, tectus.
Cessio, ut in omnia Episcopatuum facta, ita concluſa, signata.
Ex unius aut alterius læsione manſit immutata
Servandæ pactorum fidei, religioni, firmitati,

XXXVI.

96.
Alia Immediatorum argumenta contra illud.

Immediati prioribus instant,
Coercendo supremo intra districtus dominio,
Extra relicto,
Episcopatibus directo; Immediatis territoriali,
Non abruptis ab Imperio ex mente Imperii,
Malè Edictô coercitis
Amicè potius ex lege * conveniendis. * 17. §. 6.
Porrecto ad hæc isti dominio supremo,
Edicti minis firmato,
Arbitris remisso,
Totus contrà est octavus * articulus Pacis. * art. 8. §. 1.
Ipsum stricti pactum juris, nec ulli injuria,
Nec in hoc incontradicibile,
Sed detur hoc Galliæ.
Sed detur, modo ab ipso sibi præscripto,
Quo antea spectabat ad Imperatorem & Imperium,
Hoc est,
Horum eum Immedietate, non soluto dominio,
Imperiali, non Francico.
Hanc enim sibi legem Gallia scripsit,

Paris ſunt juris cedens & ceſſionarius.
Nec ille plus cedere potuit, quàm habuit
Ultra directum exercere ſupremum
Lex ipſa Clientelaris non patitur.
Nec id exercuit Imperator.
Jus nempe
Collectandi, confiſcandi, Landſaſſiatus,
Obſtante horum Immedietate.
Moyenvicum
Minimi locus momenti, medius vicus.
Marſallum inter & Vicum,
Hîc expreſſum, non hæc, ſpeciatim expreſſu digniora.
Interventa Imperatoris, Imperii, Ordinum declaratio,
Antè aut in ipſa ſignatura, non pòſt.
Hinc libero adhuc,
Huic conſentiendi aut diſſentiendi.
Illinc minus.
Diſſenſum rejiciendi; difficilius docendi,
Imperatorem, Imperium, Ordines inde digreſſos,
Poſtulato Galliæ aſſenſos,
Ex præſcripto pacti, Ordine,
Omnia alia
In Epiſcopatuum ſita diſtrictibus
Galliæ rectius incorporanda coronæ,
Supremo cum dominio.
Hæc extra eorum diſtrictus,
Eodem ad Galliam ſpectantia modo.
Quo antea ad Imperium.
Suâ nempè cum Immedietate.
In hæc non plus adepta juris Gallia, quàm Imperator
Nullum ille in hæc
Ergò nec iſta in hæc.
Cautio Treviri

Ex-

Explicitè districtus respicit intra, implicitè extra
Ut semper solutos
Ab Episcoporum territoriali, Treviri spirituali
Suspensâ per Legem Imperii jurisdictione.

XXXVII.

37. *Alia contra illud.*

Tandem.
Ritè expensâ feudorum naturâ
Hæc plane seorsum est ac Episcopatuum.
Ergò
Non complexa his generatim transcriptis.
Nec horum transcriptio ultra eorum distrctus,
Habet distrctus vim restringendi non extendendi
Nec, quod extra eum, connotandi,
Feuda sunt bona Clientis, non Domini,
Secum ferunt fidem Clientelarem, non subjectionem.
Directoriatum feudalem, nõ superioritatem territorialem.
Episcopatus sine injuria alterius tradi possunt.
Quia Dominum non habent persequentem.
Feuda eorum non possunt, quæ talem habent,
Clientes nempe suos.
His facto alterius iniqua injici conditio nequit.
Feuda Communia revertuntur ad Dominum.
Peculiaria & nobilia nequaquam
Pronior semper via liberandi, quàm obligandi.
Apiscendi
Jus libertatis, quàm servitutis.
Illud favorabile, hoc odiosum.
Copula ET.
Auget in illo juncta, restringit in isto.
Repetit, non connectit, priorem conditionem.
Ut unâ omnes absolvantur lineâ Clientes

Nulli

Nulli paciſcentium mens fuit,
Tradere Galliæ Status Imperii, Imperialesve Immedietates.
Unus omnes vindicat in libertatem,
Articulus HX. & paragraphus * ille abſolutorius.

* *Teneatur Rex Chriſtianiſſ.*

XXXIIX.

38. *Prolata Monaſterii Ratisbona, non dijudicata.*

Hæc utrinque latiùs ad Mediatores.
Oſnabrugi quondam & Monaſterii.
Ratisbonnæ hactenus ad Arbitros.
At ſine laudo,
Fortè remiſſa huic hodiè bello vel paci.
Hic ſtrictim allata, in medium relicta.
Etiam.
Incerta hæc ſi tu poſtules,
Ratione certâ facere, nihilo plus ages,
Quàm ſi des operam, ut cum ratione inſanies.
Et multâ cum invidia aut levi gratiâ.
Ergò
Digito compeſce labellum.
Obſequium amicos, veritas odium parit.

39. *Cœci cujusdam de his ſententia.*

XXXIX.

Hic quidam cœcus,
Themìdis ſacerdos, cultor integer recti.
Utriusque ſciens juris publici.
Multùm, inſit, Immediatis favet,
Supremi modus dominii ad Galliam ſpectandi.
Quo hactenus ad Imperium.
Ab ipſa præſcriptus Gallia, eoque ſequendus.
In hoc totius cauſæ arx penè inexpugnabilis.
Hactenus recto ſtant omnia talo.
Quo Gallia Immediatis ſatis cavit.

Sibi

Sibi quasi nocuit.
Verùm enim verò.
Planè concessa in corporatio contra est.
Tota plus Galliæ favet.
Hæc hîc est Policeti norma. § *Primo, quod seqq.*
Totius hujus & sequentis §i.
Ipsius adeò regiminis modi,
Omnium hinc inde dictorum,
Plus complexæ extra quàm intra districtus.
Hæc jam incorporata, illa incorporanda.
Galliæ regno,
Hoc receptivum non recipit per modum imprimentis,
Sed per modum suæ receptivitatis.
Nec potest esse
Accessorium melioris suo principali conditionis.
Hic cœcus fortè rectum videt.
Plus mente, quàm oculo.
Plura non addidit
Ceteris partim remissis ad Geminas Theresias,
Utriusque partis bono conciliandis.
Partim
Ad cujusdam ex eodem Senatu laminibus Orbi,
Quoddam manuscriptum stilo integro scriptum;
Nullius præjudicio, salvo meliorum judicio,
Quod extat, non exit in publicum.

XL.

Fertur in eo edoctum, 40. *Contenta in §. manuscr.*
Ex publico, pacti novi, jure; veteri Metensium memoriâ,
Quo stent recto hæc singula sensu,
Toti cesso corpori, apto singulis ejus partibus, & partiũ possessoribꝰ.

Episcopatuum status, (a) vetus (b) ambitus & (c) superioritas.
Prisci districtus, & postea temporarii.
Unde orti
Prisca feudorum Episcopalium natura;
Sub Carolo Simplice, Henrico, Ottone.
Regnis, Germanico Lotharingico, in unum coalitis.
Paulatim degenerata à veteri.
Quales hæc feuda Episcopatuum partes.
Unovè cohærentes spiritu in diverso solo.
Diversam à toto, & diversa corpora:
Qualia hæc Clientum bona, qualis ususfructus.
Sub directo saltem, an & alio etiam quodam dominio?
Qualis modus spectandi ad Galliam quoad Imperium?
Vis denique,
Incorporandi hæc, aliaque omnia Galliæ regno.
Eradendi albo Imperii.
Quanta Immediatorum Immedietas.
Quando cœpta indies aucta.
Summæ tandem æmula Majestatis
Parùm æqua Imperatori
Quibus & in quibus illa hîc servata.

(a) *Vide supra præfat. Meurissium Histor. de Episcop. Metensib. pag. 19. l. 63.* (b) *districtus Episcopatus Metensis porrecti olim, ad Rhenum & Mosam usq. Ejus Vasalli valde illustres Duces Lotharingiæ, Barri, Luxemburgi. Comites Palatini Bipontini. Comites Salmenses, Sarbrucki & Sarwerdi, Rechicuria, Hanovia, Bitschenses, Chreichingenses, Leiningenses, Commercienses, Hingesangenses, Rappolsteinenses; plusquam trecenti Nobiles. Inde plusquam centum feuda dependent, quorum præcipua sunt viginti duo, quæ hîc numerare nõ patitur locus.* (c) *Ex quo potentia civitatis Metensis cessit in Episcopos, ab his dependebant omnes jurisdictionis species absolutè. Meuris. d. l. vel ex quo Urbs Imperialis facta an. 906. 980. Imperatores sibi servante quadam jura in certis rebus; Episcopi manserunt superiores & Domini Regales ad an. 1556. quo summum suum jus Regi Henr. II. cesserunt, non urbis tantum sed & totius districtus.*

Quo-

Quorum intellectum omnium ibi explanatum
Explanatori relictum, meum non facio.
Melius hîc tacetur, quàm docetur,
Hæc sapienti satis.
Mihi aliisque
Non sine tædio improbi & infructuosi fortè laboris.

XLI.

41. *Decapolitan. contentio.*

Eodem de Dominio.
In
Decapolitanam Alsatiarum præfecturam,
Septima utrinque contentio
Gemina priori, acrius hodiè geminata,
Dirutis istius muris, manifestis illius signis,
Facto illinc monstrati, hinc injuriâ facti,
Hoc pacis confessu reparanda.

XLII.

42. *Decapolitan. argumenta contra illud.*

Magno se judice quisque tuetur
Ipso pacis instrumento.
Imperiales contra illud Decapoles,
Gemino istius edicto
Regem obligantis Christianissimum
Has suâ in Immedietate * relinquendas.
Ultra Austriaca in illas jura * non exercenda Regia.
Illâ, inquiunt in Immedietate
Binum penè possessâ * seculum, multis tuta munimentis.
Juratis præfectorum cautionibus.
Omnium complexa Ordinum Imperii jura,
Octavo pacis complexa * articulo,
Austriaca præfecturæ jura.
In hanc vel illam Civitatem esse peculiaria,
Intra novenarium coercita numerum.

* *Teneatur Rex.*
* *Nullam regiam.*
* 1500.
* §. 1, 2, 3.

Exhibita
Legatis tum * Monasterii; tum Arbitris †Ratisbonnæ.
Hodie & numerum egressa & terminum.
Ad insolita prioribus præfectis.

* 1647.
† 1667. 23. *Sept.*

XLII.

43. *Præfecti Decap. alia pro illo.*

Pro illo.
Nonus contra Præfectus.
Primori cessionis nixus * articulo.
Prorsus claro, in contradicibili.
Universim complexo,
Omnia omnium ibi cedentium jura.
In omnia ibi junctim cessa.
Præfecturamque ipsam Decapolitanam:
Vis de omnium omni in omnia jure,
Nullum excludit.
Nisi speciatim exclusum.
* *Itemque* Altero * ejusdem specialiori, fortiori, inexpugnabiliori.
* *Ad majorem* Tertiò * ejusdem validissimo omnium exceptionum interdicto
Quartò * ejusdem ad unius jura restrictæ,
* *Ita tamen.* Cæterorum omissis cedentium juribus in istam,
Contradictoriè explanatissimo articulo,
Supremi illius in cessa dominii, non detracti, servati.
Eodem firmante
Vim relinquendi sua in Immedietate ceteros,
Impares ab his Imperii Ordines.
Infirmante.
Eandem, has in eadem relinquendi.
Ceteris assutas, submixtas, loco non suo insertas.
Illis quasi pares, cumque iis transitu faciles.
Primori illo cessionis excipiendas articulo.
Sicut Brisaci privilegia & immunitates.

His

His immotis nixa fundamentis ceſſio.
Imperatoris & Imperii, non ſolius Auſtriaci, juribus,
Veris ſupremi illius in eos dominii fontibus,
Cuncta Decapolitanis hodie imperata,
Hâc rerum facie ibidem coepta,
Conſtant adverſus cuncta contra ſtantia.
Ipſasque querimonias Ratisbonnæ *ſpatſas, * 1665.
Vel Noviomagi ſpargendas, 19. *Aug.*
De nimiis illius dominii oneribus
Inſolitis juramentis, vectigalibus, aliis.

XLIV.

44.
Dicti cæci de præfecti deciſione opinio.

Hîc iterum cœcus ille
Regius, inquit Præfectus
Æquior, melior Decapolitanis, ſibi quàm ipſi
Veluti juris alieni non appetens, ſui retinens.
Omni jure, modo, clauſulis, junctim ceſſa.
Novo æquitatis æquilibrio disjunxit.
Immiſcibilia formâ miſcuit in materia,
Supremum dominium & Immêdietatem.
Illo ſibi in Præfecturam retento.
Iſtâ Civitatibus relictâ.
Seu juramento fidelitatis *ad iſtam non porrecto. * 1665.
Et hoc hodiè utitur jure. 18. *Septemb. Num.* 11. *Ratisbon. coram Arbitris.*
Curatis ad tutelam provinciæ adjumentis.
Sine quibus illa rirè non expediri,
Demtis, quibus eadem impediri,
Aut infeſſo hoſte provincia, intactior fieri poſſit.

XLV.

45.
Ejusdem rectior de tota ceſſione ſententia.

Cæterùm.
Idem cœcus ille integet cultor recti,

Rectiorem hujus ceſſionis veritatem
Salvo illius æquitatis æquilibrio,
Ad aliud retulit manu hâc de re ſcriptum.
In quo explantiſſimè aperta ſunto.
Primigenia (a) Præfecturarum in Germania natura.
Iſtius maximè provincialis Allaticæ.
Diverſæ ejusdem formæ.
Vetus ac (b) prima media ac (c) Palatina
Feudalis ac (d) Auſtriaca, nova (e) denique Gallica.
Diverſa unius cujusque jura;
Diverſa Præfectorum ſub unaquaque poteſtas.
Sub nova imprimis ac hodierna.
Independentis ab Imperio.
Coronæ ceſsâ, traditâ, incorporatâ Galliæ.
Efficaciſſimis tradendi modis; clauſulis.
Omni cedentium ſacramento, reſervatione, exceptione ſolutis.
Tribus conſpicua cedentibus, non uno.
Omnium ceſſis juribus non unius.
In hanc maximè decapolitanam præfecturam,
Ceſſis aliis immediatè & copulative additam,
Integram, totam, indiviſam.
Cum omnibus annexis:
Omnibus coronæ incorporatis Galliæ.
Quibus ex omnibus, incorporatione imprimis.
Veluti animâ ac ſpiritu iſtius præfecturæ.
Novæ iſtius formæ.
Deſtruit primò.
Abſurdam, veterem, hactenus ſolitam,
Illam veteris Præfecti præſentiam,

(a) *An. Chr.* 809. 40. 50. 877. *ſeq.* 910. 30. 40. 59. 1079. (b) *cœpit.* 1125. 27. 30. 40. *ſeqq.* 1208. 16. 20. 40. 49. 92. 1306. 9. 12. 20. 30. 40. 50. 60. 70. *ſeqq.* 1400. (c) *cœpit.* 1402. 23. 36. 40. 47. 51. 70. 71. 76. 86. 93. (d) *cœpit* 1506. 20. 30. 58. 63. 76. 1606. 10. 19. 20. 30. 40. 47. (e) *cœpit* 1648. 26. *Novembr.*

Au-

Audiendo jurandi modo obedientiam, fidelitatem,
Imperatori & Imperio.
Quibus cum nil amplius commercii eſt,
Novo ac independenti ab Imperio præfecto,
Non amplius ut antea, vicario Imperii.
Secundò
Illam reductam veterem formam Auſtriacam.
Illa ad hujus unius arctata jura.
Illam aſſutam veluti reſervatam Immediatatem.
Statim enectam, additâ clauſulâ,
Servati ſupremi dominii ſupra ceſſi.
Nec illis in exemplar Gallicum admiſſis verbis,
Nullam ulterius Regiam in Decapoles ſuperioritatem
Prætendendi,
Veluti ſuperiori contrariis ceſſioni
Nimis inhonoris & exorbitantibus,
Regiis tùm intolerandis legatis.
Contra.
Ex eadem nova ac Gallica forma,
Extruit omnia nova.
Novũ in decapolitanam præfecturam dominium,
Novum fontem jurium.
Novam regiminis & tutelæ poteſtatem,
Novam juramenti decapolitani formam.
Novum Præfecti Regii characterem,
Novam ejuſdem præſentationem.
Novum conſtituendi Magiſtratus modum.
Novam deniq; hujus provinciæ protectionem.
Contrariam
Veteri, Palatinæ, Auſtriacæ;
Olim inſtitutam.
Pro Germania, contra Galliam,
Hodie,

Pro

Pro Gallia contra Germaniam.
Hæc cœcus ille dicto ex manuscripto.
Hîc in medium relicta.

XLVI.

46. *Caussa omnium Galliæ cessorum controversorum.*

Hactenus de tot Galliæ cessis, cunctis controversis.
Ad nauseam hîc concertatis.
Cessis tùm Monasterii.
Hoc concertandi modo, hoc peculiari studio,
Hâc confessâ destinatione.
Aucupandi inde quandoque occasionem,
Omnia eripiendi Galliæ veluti invitè cessa.
Exorituro quandoq; bello, & nũc hoc ipso exorto.
Vel hoc fine Treboccorum Civitas tradita
Si petita fuisset.
Manifesto quasi exemplo,
Pactis vincendi Gallos, armis insuperabiles.

XLVII.

47. *Sexta creditorum efflagitatio.*

Sexta Creditorum expostulatio
Tàm
Contra cedentem domum Austriaco-Oenipontanam,
Quàm
Contra cessionariam domum Gallicam.
De nominibus ab illa contractis.
In Camera receptis Ensisheimensi,
Ad annum usque clɔ Iɔc XXXII.
Tertiâ eorum parte in hanc translatis.
Tantidem illi relictis.
Liquidis ritè faciendis, factis tandem* solvendis.
Ipsis vel summis vel censibus.

* §. quo ad as alien. §. præter dictam.

Hoc

Hoc ipſo pacis edicto cuilibet injungendis.
Absque ullo neceſſitatis prætextu publicæ.
Publicâ ullius conditione.
Publica, quæ contrahit perſona, privata eſt.
Juri obnoxia Gentium.
Complexo eâdem omnes æquitate.
Secus,
Periculoſa eſt cum his conventio,
Quorum fides eſt ſine operibus.
Obligatio civilis civiliter eſt intelligenda.
Secundum æquiſſimam Prætoris vocem.
Solve, quod debes:
Non illa eſt referenda.
Ad caſus alienos, veluti magis neceſſarios.
Nec caſuum eventa & incommoda ad Creditores,
Nec hi ad longiſſimi temporis patientiam.

XLVIII.

48. *De damnis paſſis.*

Hactenus altercationes lucra quærentium
Nunc accepta hoc in bello damna querentium
Illuſtrium Rhenicolarum, Burgundiæ, Lotharingiæ confinium.
Hoc ipſo pacis Concilio reparanda.
Quos inter præminet Elector Palatinus.
Damna ex pace Weſtphalica, damna ex hoc bello paſſus.
Ex illa vix dimidium ſui nactus, idem dimidium hoc in bello vaſtatũ.
Hâc demum pace ſupplendum, refarciendum.
Ex vicinia.
Vicini contra paria paſſi.

Monaſterii ſemel tranſacta, non reſuſcitanda Noviomagi
Ibi ſibi melius non hîc vigilatum oportuit:
Damna belli, bello, bellique ſocietati,
Sibique belli ſocio imputanda.
Semper aliquid mali mala ex vicinia.
Prioribus Ille inſtat, reparanda ſperat.

XLIX.

49. *Ordinis Teutonici petitum.*

Tandem.
Hâc rerum in Livonia, Suecia ac Pruſſia ducali facie,
Auguſtum hoc pacificationis concilium,
Debito adit honore.
Venerandus illuſtrium Equitum Ordo Teutonicus.
Cujus quondam *

* *Magiſtrorum maximè, quorum in ordine, quartus in fundando ibi Ordine facilè primus fuit Hermannus de Salza* 1210. *Conradus I. Thuringiæ Landgravius* 1240. *Iohannes de Sangerhauſen* 1263. *Hartm. Comes de Holdringen* 1275. *Burckhard de Schwenden* 1283. *Conrad. de Feuchtwangen* 1290. *Gotofrid. Comes de Hohenloe* 1297. *Sefrid. de Feuchtwang.* 1298. *Carolus Beffurt Trevirenſis* 1312. *Wernerus Urſulenſis* 1328. *Luderus Brunſuicenſis* 1331. *Dittericus Altenburgenſis* 1335. *Ludolphus Dominus de Weitzau* 1342. *Herm. Duſenerus de Arffberg* 1345. *Winricus de Kniprode* 1351. *Conradus Zollner* 1382. *Cunrad. de Walrode* 1390. *Cunradus de Iungingen* 1393. *Ulricus de Iungingen* 1407. *Henric. Reus Dominus de Plauen* 1510. *Michael Kirchenmeiſter de Sternberg.* 1414. *Paulus Bellizer de Rusdorff* 1422. *Cunrad. de Erlingshauſen* 1441. *Ludovicus de Erlingshauſen* 1450. *Henric. Reus de Plauen* 1467. *Henricus Reffle de Richtenberg* 1470. *Martin Truchſes de Wetzhauſen* 1477. *Iohannes de Tieffen* 1489. *Fridericus Dux Saxoniæ Landgravius Thuringiæ* 1498. *Albertus Marchio Brandenburgenſis* 1511. *ultimus Ordinis in Pruſſia Teutonici Magiſter, Primus Pruſſiæ Dux; Horum omnium poſteri tenentur eidem ibi reſtituendo cooperari, cum hodierno omnium laudatiſſimo Ordine Teutonico.*

San-

Sanguine, religione, bonis,
Utraque illa fundata, fœcundata provincia.
Exactis inde illarum diris Diis,
Protolo, Pirkuno, Potrimpo,
Horumque sacerdotibus.
Omnium summo Kyrvvaido, ceteris Weidelotais.
Utriusque sexus,
Pro sui Ordinis jure,
Tot omisso pacum transactionibus.
Hâc ipsâ Noviomagensi admittendo.
Apiscendæ, reciperandæ possessionis
Unius & alterius in utraque provincia loci.
Antiqui recordatione juris,
Imperscriptibilis religione possessionis.
Bona cum venia.
Poloni, Sueci Brandeburgici.
Hîc pensandorum,
Favorabili ori in promtiorem cedentem satisfactione.
Secutum,
Laudabile Augusti Imp. exemplum,
Ordinis istius ex suis liberaliter locupletati,
Infideles contra Ottomannos.

L.

Hîc
Belli obices, pacis vindices.
Æquissimi partium arbitri.
Tanto altercabilium numero.

50. *De Mediatorum modo disponendi primorum, aliorumq; animos ad pacem.*

Obstupefacti penè obmutuêre.
Animo mox & consilio resumtis,
Primò disponendi ad pacem
Primorum belli motorum * animos.
Quòs inter parum est contentionis,
Ceterorum deinde concertatoriorum,
Quos inter major est animorum motus,
Omisso utrinque judicio
Illinc de belli justitia, hinc de altercabilibus,
Illo periculoso, & discretu difficili,
Facili alieno implicandi se bello
Conciliandæ loco Concordiæ.
Isto inutili, suetis altercari & quiritari;
Horum altercationibus in universum diremtis,
Unâ æquitatis lineâ, paci Westphalicæ cõformi
Relicto primoribus solito more
Nominibus belli ac pacis utendi ut nummis;
Ad id quod utile, non quod justum.
Idem nunc bellum.
Secundum quosdam juris effectus,
Utrinque putandi justum.
Magnorum honori hactenus bellatorum;
Cæsaris potissimum,
Qui perpetuus Imperii tutor.
Cui indecorum,
Vel incertum Imperii jus deserere.
Cetera

* *Cæsaris, Regum Galliæ, Suecia Daniæ.*

Satis

Satis magnus, satis contentus.
Eâ facti gloria Germaniæ* superius memoratæ:
Nunquam satis memorabili.
Supra anteceſſorum ſuorum gloriam.
Magnum hujus belli ac pacis præmium.
Rex deinde Chriſtianiſſimus
Suâ lætus victoriâ
Benè patratæ utroque cum Belgio pacis.
Suâ ſupra humanam ſortem fortunâ,
Feliciter eluctatus.
Tot unâ vice hoſtium armâ, (a) manus, motus, (b) iras,
Quas nulla anteâ ætas vidit.
Noc Gallia unquam experta eſt (c)

* *Pax vobis Sectione IX. à lin. 15. ad 38.*

(a) *Auguſti Romanorum Imper. Regis Hungariæ, Bohemiæ, Regum Hiſpaniæ, Daniæ, S. R. Imperii Electorum, uno excepto, Statuum omnium præter unum & alterum, Fœderatorum Belgii Ordinum, Ducis Lotharingiæ; ſolus ille ſine belli ſocio hactenus.*

(b) *Nullos ulla in bellico motu hoſtilium animorum motus vehementiores, impetus odii & iræ miles Gallicus pertulit; ſævitum promiſcuè in quosvis fato aut fortuitâ pugnâ, aut occurſu obvios, quorum alii deglubiti, exſecti, libero gutture arbore ſuffixi, igni ſubter incenſo vivicombuſti, lentâque morte abſumti, ut mori ſentirent: alii ſponte dediti aut in deditionem accepti, vulneribus confecti, præcipites in foſſam & undam projecti, ferinâ quâdam crudelitate, à paganis ac gregariis, quàm à generoſis, in Palatinatu & Alſatia furiorii exercitâ, nullo belli jure, vix ſtrictiſſimo, licita; Iris dira, ſævitiis convicia adjecta, probra & contumelia; quibus illi ipſo ſæpè in ſupplicio lacerati, non tantùm ab hoſtibus in hoſtico, ſed ſæpè in placato loco ab aliis, in verecundioris ac procacioris oris hominibus in homines Regios; Cetera Ludovicianorum amicis aureorum, inimicis hominum. Sed & hinc nimiis locorum incendiis, innoxiorum ſæpè, peccatum.*

(c) *Ex quò Gallia Reges, Gallia Reges hoſtes, Gallia hoſtes bellorum motus habuere; pares hodiernis non habuere: nec Gallia Regem, nec Rex hoſtes, nec hoſtes iras.*

More ille ſuo
Facilis recapeſſendæ cum Imperio amicitiæ.
Nil ille demſit Imperio Imperium ſibi quippiam,
Utrique.
Invicem convenru faciles.

51. *Oblatum hoc pacis negotiũ Geminis Thereſiis.*

LI.

Iidem pacis Pararii
Ad geminas converſi Thereſias.
Delectas & dilectas Irenas,
Belli Hoſtes, pacis amicas.
Irarum limites, amicitiæ conciliatrices.
Magnarum partium voces,
Publicæ ſalutis linguas:
His cum ritè deliberatum,
Ex conſenſu,
Primorum paciſcentium,
Romanorum Imperatoris, Francorum Regis.
Noſtrorum Superiorum.
Omnium partium,
Totum hoc conveniendi negotium
Utriusque honori, incontradicibili prudentiæ,
Flexanimæ earum ſuadelæ.
Obtulere.
His ſolummodo cautelis.
Quàm minimùm deflectendi de Tabulis.
Pacti Weſtphalici,

Ejus

Ejus & altercabilium legendi vestigia;
Dicendæ deinde de quibusdam sententiæ,
Disjunctivæ aut alternativæ,
Non incertæ tamen.
Relictâ partibus optione.
Alterutrum eligendi,
Hæc dicendæ ratio sententiæ visa æquissima.
Dictatoriâ honestior, unâ strictè laxior, melior.
Cujus imperata vis est,
Utrumque offerre, non utrumque dare.
Saltim alterutrum.

LII.

52. *Idem ab iisdem acceptatum.*

Istæ pacis Sirenes.
Ad amorem & concordiam Deo datæ.
Lubentes, pronæ, promtæ,
Hanc Sparram laboriosam quanquam
Et fortè invidiosam
Ipsas etiam conditiones pacis propiores Vestphalicæ,
Omnia adumbrandi, exasciandi,
Quoque modo componendi,
Omni procul studio & odio,
Communi Orbis Christiani bono,
Ad Romani & Francici Imperatoris honorem,
S. R. Imperii dignitatem,
Omnium tranquillitatem
Subiêre

Sub

Sub rato Primorum.
Quibus ſuprema ſervata concluſio Pacis.
Illibata, integra, rata
Actum.
Geminas Thereſias inter & Pacis Pararias,
Omniumque Legatos partium.
Ultimo die decembri ac fine
Anni clo loc LXXVI.
Bono finiendi omine belli
Et ſopiendarum inter partes controverſiarum.
Hæc de concertata, nunc de
adumbrata
Thereſiana Pace Germaniæ.

COPIA

Deß Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag Bevollmächtigte Räht/ Botschafften und Gesandten zu Regenspurg eingelangten Schreibens/de Dato 30. Junii, 1676. bey Löbl. Eydgenossen verflogener Tagleistung im Julio/1676.

Wol-Edle/ Gestrenge/ Edle/ Veste/ Fürsichtige/ Fromme/ und Weise/ Großgünstige/ geehrte Herren.

Auß der Herren unter dato den 12. Tag nächst verflossenem Monats May an allhiesigen Reichs-Convent angegebener Antwort haben Chur-Fürsten/ und Stände/ unsere allerseits gnädigist/ und gnädige Herren Principalen/ Oberen und Committenten zwar gern vernommen/ daß die Löbl. Eydgenoßschafft/ mit dem Heil. Röm. Reich in guter nachbarlicher Verständniß beständig zu verharren begehre; auch wider dasselbe/ als welche ohne deme in ihrer mit der Cron Franckreich habender Bündniß außgenommen; dero Völcker keineswegs gebrauchen lassen wollen/ massen dann daß etwas darvon ins Reich geführt worden/ solches wider ihren Willen geschehen/ und deme zu remediren sie an müglichsten Mitteln nichts hätten ermanglen lassen: auch dafern wider ihr Versehen ingleichem weiters etwas vorkommen solte/ daß selbe ebenmässig angelegentlichst abzuschaffen erbietig wären/ so dann die/ seit angefangenem Krieg verwilligte Mannschafft/ nur in etlichen wenigen Compagnien bestünde: Es thun aber Höchst-Hoch- und Wohlermeldte Chur-fürsten und Ständ befinden/ daß erstberührter Contestation der Affect noch zur Zeit nicht correspondirt/ in deme die glaubwürdige Nachricht verhanden/ auch den Herren nicht verborgen seyn kan/ daß bey der Königlichen Frantzösischen Armee in Niederland das Fuß-Volck guten theils auß der Schweitz seye/ auch zu Eroberung der Königlichen Hispanischen in den Burgundischen Crayß gehörigen Städt und Vestungen/ mehrers als die Frantzösische National-Völcker selbsten angeführt und gebraucht werde/ wie dann bey Bestürmung der Stadt Conde und anderer Plätze/ so wol in diesem als vorigen Feldzügen beschehen/

hen/ da doch erſtgedachter Burgundiſche Crayß von geraumer Zeit hero/ ein Reichs Mitglied geweſen/ auch in ſolchem Stand/ Krafft deß mit der Cron Franckreich zu Münſter in Weſtphalen auffgerichteten Friedenſchluß/ außtruckentlichen/ und ohngeändert verblieben/ conſequenter mit übrigen Reichs Provintzien und Landen gleichen Rechtens zu achten/ inmaſſen deſſen Conſervation dem Reich ebenmäſſig dergeſtalt angelegen/ daß denſelben zu guarantiren/ vnd wider allen unbilligen Gewalt kräfftiglich zu ſchützen/ auff gegenwärtigem Reichs-Tag ſchon mehrmahls reſolvirt vnd geſchloſſen worden/ nicht weniger iſt den Herren erinnerlich/ was maſſen in vorigem Schreiben umſtändlichen remonſtriret worden/ daß ihres Theils das Reich ohnbeſchädiget nicht bleiben könne/ es ſey dann/ daß der Cron Franckreich nicht allein weiters keine Werbungen erſtattet/ ſondern auch die nun de facto in Frantzöſiſchen Dienſten befindliche Eydgenoßiſche Völcker/ welche nach Inhalt eingekommener glaubwürdiger Specification in zwantzig tauſend Mann vnd vielleicht ein mehrers ſich belauffen/ insgeſambt zurück genommen werden/ dann geſetzten Falls daß auch dieſelbe insgeſamt auff deß Reichs Boden nicht agiren thäten/ ſo seye es doch in effectu eben ſo viel/ angeſehen mehrgedachte Cron ihre mit ſolcher Manſchafft beſetzen vnd bedecken/ auch hingegen deſto freyer/ und mit deſto gröſſerer Anzahl der National-Völcker das Reich bekriegen könne/ benebens erſtberührter Cron obangeregte Bündniß vor dißmahlen umb ſo weniger zu ſtatten kommen mögen/ weilen dieſelbe das Reich ohn einige gegebene Urſach/ und wider die vielfältig beſchehene Syncerationes feindlichen angegriffen/ vnd alſo Aggreſſor ſeye: Geſtalten ſolches die erſtlich mit Abbrennung der Rheinbrücken zu Straßburg/ gefänglicher Hinwegſchleppung ohnmittelbahrer Reichs-Ständen/ Ruinirung derer zum Reich gehörigen Verein-Städten im Elſaß/ ſo dann nachgehends in dem Cleviſchen/ Chur-Trier- und Chur-Pfältziſchen Landen/ wie auch vorangeregten Burgundiſchen Crayß/ und mehr ander Orten/ mit Beläger- und Einnehmung unterſchiedener Plätz vnd Städte/ Umwerffung der Wäll/ Mauren/ Mord und Brand/ und in viel andere Weiß und Weg verderbte/ und noch immerfort/ inſonderheit an dem Rhein/ Moſel und Maaß continui-

tinuirende Gewaltthaten genugſam an Tag legen / auch der Verlauff ohne deme ſo notori, daß es einiger fernerer Deduction nicht bedarff.

Gleich wie nun darauß klärlich erhellet / daß Franckreich ſich bey jetztmahligem wider das Reich angefangenem offenſiv-Krieg mehr angezogener Bündniß / als welche mit deß Reichs außtrücklicher Exception, auch im übrigen bloß auff eine Defenſion wider unbilligen Gewalt gehet / nicht bedienen könne / vnd ſo lange Eydgenoſſiſche Völcker in Königl. Frantzöſiſchen Dienſten begriffen / es dem Reich zu groſſem Schaden gereiche: dannenhero Chur-Fürſten vnd Stände der veſten Zuverſicht geleben / daß die Herren ihre gethane Conteſtation, auch im Werck ſelbſten zu erweiſen / und als Conſortes deß Münſter- und Oßnabrückiſchen Friedenſchluſſes denſelben viel mehrers mit handzuhabē / als etwas zu deſſen Alteration, und Abbruch in einigerley Weiß zu verhängen geneigt ſeyn werden: Als thun in Namen und von wegen mehr Höchſt-Hoch- und wolernanter Chur Fürſten und Ständen unſer allerſeits gnädigſter Herren Principalen / Oberen vnd Committenten wir dieſelbe hiemit nochmahls erſuchen / bey ihrer nun wieder bevorſtehender Tag-Satzung darauff gebührend zu reflectiren: und nicht allein denen etwan an Seiten Franckreich intendirenden widrigen Machinationen und geſinnen kein Gehör zu geben / ſondern auch wegen Einſtellung der Frantzöſiſchen Werbungen und Zurückforderung / der ſo wol in denen Frantzöſiſchen Plätzen als bey den Armeen ſich befindenden Eydgenoſſiſchen Völcker ſich dergeſtalt zu entſchlieſſen / damit man an Seiten deß Reichs / deſſen Crayſen vnd Ständen diß-falß aller fernerer Beſchwerniß vnd Beſchädigung möge befreyet bleiben; der von der gantzen Chriſtenheit ſo hoch verlangte Edle Frieden deſto ehender wieder erlangt; vnd inſonderheit zwiſchen dem Reich und der Löbl. Eydgenoßſchafft dero eigene zu erkennen gegebene / vnd dero Löbl. Vorfahren geführter Intention nach gutes nachbarliche Vernehmen / noch weiters unterhalten und beſtändig fortgepflantzet werde / wie dann Chur-Fürſten und Stände ſich ſolches jederzeit abſonderlich werden angelegen ſeyn laſſen / auch eine gewirige Erklärung / wie bereits von einigen dero Löbl. Mit-Gliedern rühmlichen

geſchehen / bey Uberbringen dieſem Expreſſen erwarten / wir aber ſeynd den Herrn in allen Begebenheiten annehmliche Dienſte zuerweiſen willig und befliſſen. Regenſpurg / den 30. Tag Junii 1676.

Freund / und Dienſtwillige

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürſten und Ständen / zu gegenwärtigem Reichs-Tag Bevollmächtigte Räthe / Bottſchaffter und Geſandte.

PROPOSITION

Herrn Grafen Caſate / Spantſchen Ambaſſadoren.

Zu Baden bey Löbl. Eydgenoſſiſchen gehaltener Tagſatzung / den 11. Julii / 1676.

Hochgeachte / Großmächtige Herren.

EUer Herrlichkeiten haben bey letzt im Januario gehaltener Verſamlung die Löbl. Gedult gehabt / meine damahl übergebene Schrifften in die 2. Stund lang abzuhören / darinnen von der Erb-Verein / und wohin ſelbige den Löbl. Eydgenoßiſchen Stand gegen dem hochlöblichen Ertz-Hauß / und hinwiederumb verbinden thue / ſo viel geſagt / und hoffentlich erwieſen / daß / gleichwie vielmehrers zu ſagen nicht nöhtig / alſo die Wiederhohlung deß geſagten nur verdrüßlich wäre.

Und erſcheine ich / mit Befelch deß Königs / und Ertz-Hertzogen zu Oeſterreich und Burgund / meines allergnädigſten Herrns / E. E. H. H. zu begrüſſen / und deſſen Erb-Vereinigten Effect auch ſonderbahre hohe Achtbarkeit zu beſtättigen / deren ſie die alte Freundſchafft dieſer hochanſehnlichen Republica halten / mithin auch dieſelbe gebührend / und mit aller angelegenheit zu erſuchen / weiten etwelche Löbl. Ort ſich nicht befelchet befunden / einer auch damahlen begehrter Categoriſcher Erklärung ſich vernehmen zu laſſen / ob man die wider diß Ertz-Hauſes zu Oeſterreich Land und Leuten / und obvermeldte Erb-Verein lauffende Hoſtilitäten / ſo dieſer Nation Völcker täglich vollbringen / cum effectu abzuſtellen bedacht?

Solche

Solche Erklärung anjetzo abermal inſtändigſt zu ſolicitiren / in der Præſuppoſition die Löbl. Ort inmittelſt alle Nothdurfft überlegt / und nunmehr entſchloſſen haben werden / was ſie ſolchem Falls thun können / ſollen und wollen.

Ich habe wahrgenommen / daß der Ambaſſador von Franckreich in denen ſeither ſeiner Ankunfft an etwelche Löbl. Orte abgelaſſenen Schreiben / benebens gemeiner Erholung deſſen ſo der Herr von St. Romain / vorhine über die Materi vermeldet / ſonderheitlich anziehet: Es ſeye der Völcker Recht / daß ein Fürſt dem anderen / wider den dritten Hülff thun möge / ohne feindliche Beleidigung deß dritten / und ſtellet die Exempel mit Engelland und Savoyen vor.

So dann daß der 24. Articul der Bündniß den Eydgenoſſen Fug und Macht gebe / wann das ſonſten vorbehaltene Ertz-Hauß von Oeſterreich die Cron Franckreich feindlich anfallen thue / und Aggreſſor werde: daſſelbe Ertz-Hauß ohngeacht deß Vorbehalts / in ſeinen Landen zu bekriegen. Darüber wolte ich nun im Fürgang ſagen:

Daß wir nicht in der Frag verſiren / was Krafft der Völcker Recht Engelland / und Savoy für Franckreich in dieſem Krieg præſtiren können / ſonder was die Erb-Verein: und deſſen klarer Buchſtaben Articulo 6. und 7. vermöge / und den Eydgenoſſen (krieglichen Vornehmens halber) verbiete.

Die Aggreſſion der Cron Franckreich belangend / geſtehet man gar nit / daß ſeits deß Ertz-Hauſes von Oeſterreich beſchehen ſeye. Von deme aber zu abſtrahiren / habe ich den 24. Articul der Bündniß hierbey legen wollen / und beruffe mich auff deſſen Inhalt / ob ſolcher nicht heiter dahin laute / daß (nachdeme die Bündniß nach E. E. H. H. einhelligem Verſtand Defenſiv, und in ſelbiger das Ertz-Hauß Oeſterreich vorbehalten.)

Daß die Eydgenoſſen hochgemeldter Cron auch kein Hülff zur Defenſion einiger Landen zu thun ſchuldig / wann die Cron Franckreich das Ertz-Hauß angreifft? dann eben darumb iſt der Defenſiv-Bündniß die Exception und der Vorbehalt angehefft.

Wann aber Oeſterreich Franckreich aggredirt / ſpricht der angezogene Articul / daß der Vorbehalt in ſolchem Fall keine Würckung habe / ſonder die Eydgenoſſen ohngeacht deſſen ſchuldig ſeyn ſollen / NB. dem König in Franckreich und deſſen Reich und Landen Schutz und Schirm zu geben.

Wann Schutz und Schirm geben / ſagen wil / fremde Länder bekriegen / Städt belägeren / Sengen und Brennen / ꝛc. ſo haben die Frantzöſiſche Miniſtri recht: wann aber der deutliche Buchſtaben in ſeinem natürlichen Verſtand gelten ſolle; ſo iſt alles das / ſo auſſer der Cron Landen auff deß Ertz-Hauſes zu Oeſterreich Boden beſchicht / ein Contravention der ewigen Verein.

Ich beſchlieſſe mit der einfältigen zu nachdencken Stellung / nach deme das treue Auff ſehen der Erb-Verein limitiret / und eingezogen / wie bekant; und das Pactum de non offendendo allein ſtatt haben ſollen / in deß Ertz-Hauſes Landē in Teutſchland / welche doch deſſen als alle andere Länder und Glieder deß Reichs per ſe, und ohne die Erb-Verein genieſſen. Was bleibt dann von der Erb-Verein übrig / dann der Nahm / und daß die Eydgenoſſen viel Comoda wegen der Commercien in Teutſch- und Welſchland / auch der Zöllen gaudiren.

E.E. H.H. erwegen / ob ein Convention die dem einten Theil faſt unnützlich iſt / in die Länge beſtehen möchte?

Ich glaube auch / daß wann dieſelbe ſolte zerfallen / etliche Löbl. Ort deſſen weniger Vortheil haben würden / als man ſich der Zeit einbilden thut.

Ebener maſſen hat man auff die Erheblichkeiten / ſo von Seiten deß ſämtlichen Römiſchen Reichs der Burgundiſchen Niederlanden und deß Münſteriſchen Friedens halber eingeführt wird / reifflich / und ſonderlich diejenige zu reflectiren / dero Exemtion von dem Reich in angedeutem Frieden fundirt iſt.

Wiederhole auff ſolches alles hin mein Anfangs gethanes erſuchen / mir von dero auffrichtiger Prudentz / eine ſolche Erklärung über den Punct der Tranſgreſſion folgen zu laſſen / darob das hochlöbliche Ertz-Hauß / ein Vergnügen haben / oder wenigſt wiſſen möge / welche der Löbl. Orten ſolche geben oder difficultiren wollen.

In dem ſtatu incerto zuverharren / complirt es ſo wenig dem hochlöbl. Ertz-Hauß als E.E. H.H.

P.S. Deß Frantzöſiſchen Ambaſſadoren in Publico abgelegter Vortrag gibt mir unumbgänglich Anlaß meine Propoſition mit poſt ſcripto zu ſecundiren.

Hochgeachte Herren / er wil ſagen / weil der König zu Franckreich in Perſon ſeine Armee führet / ſeyn dieſer Nation Völcker ſchuldig ſein Perſon / Ehr / Recht / ꝛc. an allen Orten zu beſchirmen / und ſo viel mehr / weil Oeſterreich den Krieg angefangen.

Und dann die Continuation deß Dienſtes euer Nation Völcker in den Niederlanden nichts anders wäre / als was eure liebe Alte auch gethan haben.

So viel dann betrifft den Außzug der Königlichen Perſon / und der 6. Articul der Bündniß mit Franckreich / ſo deſſen Meldung thut / haben E.E. H.H.

H. H. selbsten dem Herrn von St. Romain Anno 1673. so mündt- als schrifftlich antwortet/ was es darmit vor ein Verstand/ und wie weit der Eydgenossen Schuldigkeit dißfals zu ziehen/ und gleich wie ich gar nicht zweiffle/ ihr von eurem Verstand und Worten zu weichen/ weder bedacht noch von ihren Obern befelchet seyn werden/ also mich auff dieselbe Antwort und Erläuterung graden Wegs ohne weitern Zusatz beruffen thue.

Der Anfang diß gegenwärtigen Kriegs fliest weltkündiger massen von Franckreich her/ hat zwar erstens eine hohe Flammen in den vereinigten Provintzen/ und derselben angräntzenden Ländern außgeschlagen; mithin aber das Heil. Reich/ das Ertz Hauß Oesterreich/ und dessen Verbündete ohne Schuld/ und Widerwillen ergriffen: Entlade mich demnach nochmahls der höchst-gemeldten Ertz-Hauß beschehener Zulag der ersten feindlichen Aggression: und gebe dieselbe an dero Auctoren zuruck.

Und wie bey E. E. H. H. Nation billiger Weiß die Ehr- und das Exempel der Alten in hoher veneration ist/ und seyn solle (und die Frantzösischen Ministri/ mit dero Anzug und Vorwand/ sonderlich bey dem gemeinen Mann viel impressiones und ihre Begehren beglimpfft machen) also behalte ich mit Warheitsgrund/ daß wolgedachter Cron Franckreich Ministri den Nahmen/ und das Exempel eurer frommen Vorfahren gefährlicher und listiger Weiß mißbrauchen/ und denselben ungütlich auffstossen/ was einige ungehorsame Gelübds-vergessene/ freche/ und geldgierige/ oder nöhtige Privats-Personen unterfangē haben/ dero theils/ nach ihr wolverschuldene Straff empfangen: Und würde Franckreich Mühe haben ein einiges Exempel darzugeben und wahr zu machen/ daß nach auffgerichteter Erbverein/ das Eydgenossische Corpus mit Wissen und Willen verglichen/ daß ihre Völcker in den Burgundischen Niederlanden feindlich handlen sollen.

Hingegen habe bey letzter Tagsatzung ich durch ein ordentliche Seriem der von Zeit zu Zeiten erfolgter Abschieden das klare Widerspiel erscheinet/ darauff ich mich nochmahlen beruffe; und mithin Copeylich beylege/ was König Philippus der Ander Löbl. Eydgenossschafft auff dero Begehren in aller zierlichster Form eingehändiget/ und selbige biß dato in ihrer Gewahrsame sorgfältig auffbehalten hat/ dessen Innhalt weisen thut/ daß der König Philippus bey der Erbverein/ nicht nur wegen der Herrschafft Burgund/ sonder in Specie und mit Nahmen wegen NB. Burgundischen Niederlanden interessirt auch als Graff und Hertzog in Burgund/ und expresse als in obgemeldter Burgundischen Niederlanden/ die Erbverein vermittelst

eines

eines ſo Authentiſchen und in Eydgenoſſiſcher Verwahrung habenden Inſtruments confirmirt und beſtätiget. Wann nun die Niederländiſche Burgundiſche Provintzen mit der Erbverein weder Theil noch gemein hätten (wie etliche ohne Grund erzwingen wollen) würden die Eydgenoſſen den König Philippum umb ſolche Confirmation nicht erſucht/ und ſelbe dergleichen weder von Handen geſtellet/ noch die Löbl. Ort das Inſtrument angenommen/ und bey ihrer gemeinen Cantzley ſo fleiſſig auffbehalten / iſt alſo klar / und bleibet veſt ſtehen / daß welche Löbl. Ort die Erbverein zu halten gemeint/ durch die ihrige in vorbemeldten Burgundiſchen Niederlanden keine Feindſeähligkeiten vollbringen laſſen können/ und gelebe ich ohngezweiffleter Zuverſicht/ E. E. H. H. nicht allein von den Frantzöſiſchen Miniſtrorum unerfindlichen Anzügen ſich keines wegs irre führen laſſen / ſondern mit kräfftiger Widerſprechung / daß die jenige / welche wider der Oberkeit Befelch / und ihre ſchuldige Treue deß Ertz-Hauſes von Oeſterreich Land und Leut bekrieget/ nicht ihre Eltern ſondern ſtraffbahre Leut geweſen / ihre lobwürdege alte Ehr und Reputation erretten / und zugleich ſchwere Verantwortung vor GOtt und den Menſchen von denſelben ablainen werden.

Der vor angezogene 24. Articul der Helvetiſchen Bündnuß mit Franckreich.

WAnn aber Sach / daß etliche / ſeye einer oder mehr auß den ihrigen / vorbehaltenen / eintweder en Theils mit Krieg oder anderer Geſtalt/ heimlich oder öffentlich antaſten / beſchweren / verletzen / oder überfallen würde / in unſere Königreichen / Hertzogthumen / Landen / Erdreichen und Herrſchafften / die wir / als obſtehet / inn haben und beſitzen / hier diſſeits oder jenſeits den Gebirgen / ſo ſol die andere Parthey unangeſehen dieſer vorbehaltnuſſen der anderen Hülff und Beyſtand thun / und Schirm geben / wider den Angreiffenden und Letzenden / welcher der ſeye / in Weiß und Maſſen / als hieroben geſchrieben iſt.

Be-

Bestättigung der Erbeinigung zwischen Königl. Cathol. Majestät zu Hispanien/und gemeiner Eydgenoßschafft.

WIr Philippus/ von Gottes Gnaden König in Castilien / Leon/ Arragon/ zu Engelland / Franckreich / Navarrá/ und beyder Sicilien/Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund/ zu Lothringen / zu Braband / zu Limburg/ Lützenburg / Geldern und Mayland / ꝛc. Graff zu Habsburg/ Flandern / Arthois / Burgund/ Pfaltzgraff/ und zu Hennegew / Holland / Seeland / Namur und zu Zutphen / Fürst zu Schwaben / Marggraff deß Heil. Röm. Reichs / Herr zu Frießland / Geldern der Stadt / Städten und Landschafften / Utrecht / Ober-Yssel und Grüningen. Bekennen offentlich mit diesem Brieff / und thun kund männiglich / nachdeme dann der Durchl. Großmächtigist Fürst und Herr/ Herr Carol der V. Römischer Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / ꝛc. Unser gnädigster und geliebter Herr und Vatter / vor etlich wenig Jahren / auß etlichen redlichen und rechtmässigen Ihre Keyserl. Majestät darzu bewegenden Ursachen / uns als derselben rechten und einigen Erben und Nachkommen alle Ihrer Kayserl. Majest. Königreich / Fürstenthum und Nieder-Burgundische Erbland und derselben weltliche Administration, und Regierung/nicht allein mit zeitigem Raht und rechtem Wissen/sondern auch in vorhergehender einhelligen Bewilligung / der gemeinen Ständen/allerding gantz und gar eigenthumlich und erblich abgetretten und übergeben/ wie wir dann dieselben dieser Zeit auß Göttlichen Gnaden inn haben vnd besitzen ; vnd aber Jh. Kayserlichen Majest. unter anderem in solcher Abtrettung und Resignation, uns ernstlich und Vätterlich aufferlegt und befohlen / daß wir mit allen benachbarten Potentaten und Herrschafften/ auch insonderheit mit allen Städten / Landen / zugehörigen und Verwandten gemeiner Eydgenoßschafft / jederzeit alle vertrauliche vnd gute Nachbarschafft / Freundschafft unterhalten solten ; vnd wir aber neben solcher vätterlichen vnd gnädigen Erinnerung vnd Vermahnung

mahnung / auch genugſamen Bericht empfangen / was maſſen vorgedachte Städte und gemeine Ständ / der Eydgenoßſchafft / noch bey Weyl. Kayſer Maximilians / unſers Ur-Anherrn Hochlöbl. Chriſtlichen Gedächtniß / auch hochgedachtes unſers geliebten Herrn und Vatters / jetzigen Kayſers Zeiten / und Regierung biß anhero / mit beyden Häuſern Oeſterreich und Burgund / in ſonderer nachbarlichen und erblichen Verſtändniß und Einigung geſtanden / und ſich jederzeit / demſelben gemäß aller guter Nachbarſchafft befliſſen haben: Derohalben wir / als derjenig / ſo für ſich ſelbſt aus angeborener Natur und Güte nicht allein ſolche und dergleichen althergebrachte Erbeinigungen / wie billig / ſtracks zu unterhalten / ſonder auch / ſo es künfftiglich die Zeit und Gelegenheit geben würde / dieſes Orts weitere Verbündniſſen / Freundſchafft und Nachbarſchafft zu ſuchen / inſonderheit geneigt ſeyn / auch uns deßgleichen bey gemeiner Eydgenoßſchafft hinwieder getröſten und verſehen mit unterlaſſen haben ſollen / ſolche lang-hergebrachte Erb-Einigung und Bündniß / auch durch unſere briefliche Urkunde als ſichs gebühret / zu beſtättigen und zu bekräfftigen / (und lautet von Wort zu Wort / wie folget / ꝛc.)

So haben dem allem nach Wir König Philippus / als jetzt regierender Herr / unſerer Nieder-Burgundiſchen Erb-Land mit wolbedachtem Muth / gutem Rath / und rechter Wiſſen ob einzuverleiben / von alters wolherkommenen erblichen Vertrag und Bündnuß angenommen / unſeren Gunſt und Willen darzu gegeben / und denſelben confirmirt und beſtättet / annehmen / beſtättigen und confirmiren ſolchen auch hiemit in Krafft diß Briefs; Gereden und verſprechen darauff bey unſeren Königlichen und Fürſtlichen Worten / für uns ſelbſt / und mehrgedachte unſere

unſere Nieder-Burgundiſche Erb-Land/ derſelben Unterthanen und Verwandten / die obgeſchriebene Erb-Einigung und Vertrag alles ihres Inhalts / ſtieth/ veſt und unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen/nimmermehr darwider zu thun / noch darwider verhengen / zu handlen oder verſchaffen / umb keinerley Sachen willen/ alle Gefährde gantz und gar außgeſchloſſen. Und deß zu wahren Urkundt haben wir dieſen Brieff mit eigener Hand unterſchrieben/und mit unſerem anhangendem Königlichen Inſigill beſtiglen laſſen. Geben in unſerer Königlichen Haupt-Stadt Lunden/am ſechzehenden Tag deß Monats Junii / nach Chriſti unſers HErrn und Seligmachers Geburt gezehlt eintauſend/ fünffhundert / und in ſieben und funffzigſten / unſerer Reiche der Hiſpaniſchen und Sicilien im anderem/ deß Engliſchen und der andern in vierdten Jahren.

PHILIPPUS.

Ad Mandatum Hiſpaniarum &c. Angliæ &c. Regiæ Majeſtatis, Ducis & Comitis Burgundiæ proprium.

V.

V. Scharberger.

MEMORIAL
Spanischen AMBASSADOREN,
Herrn Graffen Casate /
Ubergeben
Zu Baden bey Löbl. Eydgenoßischen gehaltener Tagsatzung/
den 20. Julii/ 1676.

Hochgeachte/ Großmächtige Herren/ ꝛc.

Ich überreiche gegenwärtiges Memorial gar nicht in dem Verstand/ hiedurch E. E. H. H. schon zuvor verursachte Mühseeligkeit zu vermehren / oder deß Herrn Frantzösischen Ambassadoren letztere Schrifft mit Antwort zu belegen/ sonder allein alle Gefehrd/ vnd Nachtheil abzuleinen / die von Stillschweigens wegen der am Tag liegender / und unwidersprechlichen Billigkeit deß Buchstablichen Inhalts der Erbverein begegnen möchte.

Die Frantzösische Bündniß / und die darinnen befindliche Vorbehalt seynd so klar eingericht / daß ein jedes unumbfangnes Gemüht sehen/ und erkennen kan/ daß von Anfang biß zum End nichts darinnen begriffen / so nicht auff die ledige Defension laute/ vnd die Eydgenossen einzig und allein zu Schirm der in solcher Bündniß einverleibten Ländern verbunden/ keines wegs aber befügt seyn / sondern zu beleidigen

Wer wil von E. E. H. H. Löbl. Vorfahren die Vermuhtung schöpffen / daß sie sich zu einem mehrers gegen Frembden als gegen ihres eignen Stands-Glieder pflichtig machen wollen.

Ich hätte billig Ursach den Brieff zu sehen / zu begehren/ darauff der Herr Frantzösische Ambassador sich beziehet / vnd Philippus II. solle allein von der Graffschafft Burgund / mit Außschluß der Burgundischen Niederlanden geschrieben haben / stelle es aber dahin/ und sage / daß wan etwas Anno 1556. geschrieben worden wäre/ selbiges kein Nachtheil zu geben / vermöchte dem so zierlichen Actu, der Confirmation der Erb-Verein/ welchen Philippus II. auff so eyferiges Anwerben der Herren

Eyd-

Eydgenossen Anno 1557. mit deutlichem Begriff / und Einschluß der Burgundischen Niederlanden / als Hertzog / vnd Graff in Burgund / von Handen gestellet hat.

Wann auch der dritte Articul / deß Münsterischen Friedens / den Burgundischen Crayß für ein gegenwärtiges / und künfftig verbleibendes Reichs-Glied erkennt / und bekennt / weiß ich nicht / wie diejenige / welche desselben Friedens Mitgenossen seyn / vnd dero Exemption von deß Reichs Dependentz, darinn fundiren / ein solches in Zweiffel ziehen / und dieseren Crayß mit offnen Fahnen vnd Zeichen überziehen können. In einem Krig / da Franckreich das gantze Römische Reich agredirt, vnd der mehrermeldte Burgundische Crayß / in desselben Reichs würcklichen Schutz / und Schirm verfangen ist / es wolle dann dieseres Löbl. Corpus auß der biß annoch profitirten Neutralität / vnd in Frantzösischen Partheyligkeit tretten / es kümmern / biegen / vnd lähmen / auch die Frantzösische Ministri den Articul wie sie wollen.

Die Mayländische allein zu Schutz / vnd Schirm angesehene / vnd auff den Grund der Erb-Verein gelegte Bündniß ; kan derselben Erb-Verein eben so wenig Nachtheil geben / als die jenige Bündnissen / die da einige Löbl. Ort haben / mit Chur-Fürsten / Reichs- und andern Städten.

Wann die Eydgenoßsische Völcker bey dem vor 20. Jahren gewesten Krieg / auff der Löbl. Orten erforderen / zu Defension ihres Vatterlands / entlassen worden seynd / so ist es eben das jenige / was die Frantzosen in gleichem Fall / Inhalt der Bündniß / auch zu thun schuldig seynd : und wäre wol erwünschlich / daß die in Franckr. dienende Eydgenoßsische Völcker ihrer Obrigkeit Befelch so gefolgig / und gehorsam wären / als die jenige / die in meines Königs Diensten sich befunden haben / damit E. E. H. H. nun bezeigte Gutwilligkeit / dienstliche Danck melde / und mich von Hertzen bestättigende / ꝛc.

E. E. H. H.

Den 20. Julii / 1676.

Antwort/

Ihr Excell.

Herrn de GRAVELLE,

Frantzösischen AMBASSADOREN.

Gegeben zu Baden auff der Tagsatzung/ den 26. Julii, Anno 1676.

UBer das Ihr Excell. Herr de Gravelle, Ihr Aller-Christlichster Königl. Majestät zu Franckreich Rath in ihren Rähten/ und dero ordentlicher Ambassador in der Eydgenoßschafft/ voe gegenwärtiger unser Versamlung so wol mündlich vorgetragen/ als auch in einem weitläufftigen Erneuerungs-Memorial schrifftlich eingegeben/ haben die Herren Abgesandten der Löbl. Orten sich in Antwort dahin bescheiden / daß sie vorderist/ umb die angedeute Königl. Benevolentz , ihr hohen Danck wissen/ und dieweilen/ demnach Ihr Excell. darinnen mehrentheils berufft/ auff das jenige/ was von seinen Herren Vorfahren Löbl. Eydgenoßschafft unterschiedlich repræsentirt worden/ lassen ebē die Herren/ Hr. Abgesandte Löbl. Eydgnoßschafft auch einfältig bewenden / bey den allwegen ihnen auch darüber ertheilten Antworten/ substanzialich darauf beruhende/ daß unsere Herren und Oberen/ und wir beständig intentionirt die gegen Ihro Königl Maj. zu Franckr. habende Bunds-Tractaten/ welche man Eydgnoßischer seits/ allein zur Defension verstanden/ also annoch verstehen thut/ und sonderlich in Anno 1668. Ihr Kön. Maj. ein solches selbst mit mehrern überschrieben / und seithero

dero

dero Ministris Schrifft/und mündlich außführlicher wiederholet gegen gebührender Reciprocation, getreulich/ auffrichtig/und ehrlich zu observiren/und halten.

Wann auch wir zwaren schon vor der Zeit/ dißmahlen aber sonderbahr/ so wol von Ihr Kayserl Majestät/ als H. Röm. Reich/als auch allen ihrigen hohen Alliirten/ eyfft angelegentlich erinnert werdend wegen der Eydgnossen/ in Diensten Königl. Majest. in Franckreich/sich befindender Völckeren/ zuvorschaffen/daß sie nicht über den Bund ihnen zu Nachtheil gebraucht/ und hierdurch das vorhabende Friedens-Werck verhindert werde/ hätten wir Ursach/dasselb an Ihr Königl. Majest. selbst unsere demühtige Bitt gelangen zu lassen/Alß zu Ihro Excellentz haben den guten Vertrauen/aber/ sie unsere dessenhalb habende Angelegenheit deroselben von unsertwegen mit ihren kräfftigen Officiis überschreiben/und eyferigst vermitten helffen werde/ daß durch aller gnädigste Königl. Verordnung unser Eydgnoßische Völcker/allein zu Schutz und Schirm/dero in Bund begriffenen Reich/und Lande/ und denselbigen gemäß gebraucht/und wir hierdurch bey Ihro Kayserl. Majestät/dem Heil. Röm. Reich/ und allen dessen hohen Alliirten/auch aller widrigen Impression entladen werden.

Im übrigen wollen wir nicht zweifflen/ es werde Ew. Excell. nicht allein zu Antritt Ihr Ambassada/ wie jederzeit gewohn gewesen/ allen und jeden Orten ein Pension bezahlen zu lassen/ geneigt und gutwillig seyn/ sonder auch unser übrig bekante General, und Particular Ansprachen/

und

und Zolls Exemtiones, auch die künfftige Pensionen in solcher Recommendation halten / daß der Effect den zu Ihro tragenden grossen Vertrauen entsprechen möge / deß Anerbietens / Ihro hinwiederumb auch alle angenehme Dienst und Freundschafft zu erweisen.

Demnach einer Stadt Basel von weitem angemuhtet werden wil / deß so genanten Broglio, daselbst hinterlassene Schrifften hardre und effetti, so viel deren über Abzahlung seiner Schulden fürschiessen werden / dem Frantzösischen Herrn Intendenten de la Grange herauß folgen zu lassen; von Seiten Jh. Königl. Majestät / und dero hohen Alliirten aber gantz inständig begehrt wird / solche noch ferners versecretirt, und ohnverändert zu lassen; Als gelangt an Ihr Excell. der Löbl. Orten dienst freundlichst Ersuchen / ihre viel-gültige Officia dahin anzuwenden / daß ermelder Stadt Basel mit solchen Zumutungen verschonet / und dieses Geschäffts völliger Liquidation erwartet werde. Und gleich wie die Herren / Hr. Gesandte der Löbl. Orten / an J. Excell. beharrlicher guter Anneigung nicht zweifflen / so werden dero angenehme Dienste sie zu erweisen jederzeit geneigt beflissen seyn.

Den 16. Julii / Anno 1676.

Antwort

Antwort-Schreiben/
An das
Regenſpurgiſche Reichs-Convent/
[Auß Baden vom 16. Julii/1676.

Wohlgeborne/ etc.

WAs die Herren ſub dato 30. Junii, über das jenige/ ſo ab Unſer jüngſthin in Solothurn gehaltener Verſamblung/ an Sie abgangen/ antwortlich/ und ferners anſuchende an uns/ per expreſſum gelangen laſſen/ haben wir bey gegenwärtiger Unſer ordinari Tagleiſtung wol erhalten; wollen auch hierüber das jenige/ was wir vorbedeuter maſſen auß Solothurn geſchrieben/ nicht wiederholen/ ſondern es nochmahlen dabey bewenden laſſen; Weilen aber auß der Herren Schreiben wir ableſend erſehen/ daß Sie in der perſuaſion beharren/ als wäre bey Königlicher Frantzöſiſcher Armee in Niederland/ das Fußvolck meiſtentheils auß der Eydgnoßſchafft; repetiren wir in Treuen/ daß die Anzahl der Regimenter/ oder Campagnie/ die mit Obrigkeitlicher Bewilligung geworben/ und deren dannenhero man ſich Obrigkeitlich anzunehmen hätte/ nicht alſo groß/ wie in dem mit Franckreich habendem Bund verſehen; Wol befinden ſich auch in den Frantzöſiſchen Dienſten unterſchiedlich viel/ ſo genannte Frey-Compagnie/ die zwar vor Eydgnoſſiſch Volck dargegeben/ aber eygendlich von allerhand Nationen componirt ſeynd/ auch weder mit unſerm Willen geworben/ noch unter unſerm Schirm begriffen.

Demnach ſollen die Herren wir nicht ohn Bericht laſſen/ daß Ihre Königliche Majeſtät zu Franckreich/ bey unſerer dißmahligen Verſamblung/ Volcks-werbung halber nichts gelangen laſſen/ wir auch keine gemeine Werbung geſtattend/ und alſo dieſer Zeit gar wenig Volck auß unſeren Landen ſich in Frantzöſiſche Dienſte begibt/ auch wäre uns lieb/ was von un-

ſer Nation Völcker ſich in Königl. Majeſtät Dienſten befinden/ anders nicht/ als nach unſer Bewilligung zuſammen habenden Bunds gemäß/ zu Schirm deß Reichs gebraucht würden/ wie wir dann deßhalber ab dieſer Tagleiſtung an gehörige Ort ernſt-angelegentliche Erinnerung abgehen laſſen; Im übrigen den Anzug/ wegen deß Nieder-Burgundiſchen Landes/ betreffend/ können wir den Hn. Hn. mit Warheit antworten/ daß dergleichen unſers Wiſſens nach/ niemahlen an eine Löbl. Eydgnoßſchafft gelanget/ und hiemit eine gantz unbekändte Sach iſt.

Solchem nach die Hn. Hn. verſichernde/ was ſonſten in unſerm Vermögen/ Ihren Höchſt- und Hohen Principalen/ Oberen und Committenten/ und auch Ihnen zu Reſpect und Contento zu thun/ daß wir es nicht unterlaſſen wollen/ als die wir höchſtbegierig mit denenſelben in beſter Verſtändnüß/ und beharrlicher Freundſchafft zu continuiren. Geben/ und in unſer/ etc.

Den 16. Julii/ 1676.

Die Abgeſandte der dreyzehen und zugewandten Orten der Eydgnoßſchafft.

Antwort/

Ihro Excellentz/

Herrn Grafen CASATE,

Spaniſchen Ambaſſadorn/ zu Baden/ bey Löbl. Eydgnoſſiſchen gehaltener Tagſatzung/ und Jahr-Rechnung/ den 16. Julii/ 1676.

WAs Ihro Excellentz/ Herr Graff Caſate, Ihr. Catholiſchen Königlichen Majeſtät Ambaſſador/ in der Eydgnoß-

gnoßschafft schrifftlich/ sampt beygelegter Copia, Confirmation-Schreibens über die ewige Erb-Verein von König Philippo II. auff gegenwärtiger Tagsatzung eingegeben/ ist vor unserer allgemeiner Versamblung abgehöret worden/ und darüber unser der Abgesandten Löbl. Eydgnoßschafft einhellige Meinung; daß man es bey Ihrer Excellentz im Januario zugestellten Antwort/ der gebührenden Beobachtung mit Hoch-Löblichem Ertz-Hauß Oesterreich habenden ewigen Erb-Vereinigung bewenden lassen/ und die auch dißmahlen übergebene Confirmation, derselben vom König Philippo, dem Anderen/ unsern Herren und Oberen überbringen/ und nachschlagen lassen werden/ was darüber von Löbl. Eydgnoßschafft geschlossen und verabscheidet worden.

Was demnach die so genannte Transgressionen/ wann die geschehen/ anlanget/ wird bey dieser Tagleistung Ihr. Excell. der Frantzösische Ambassador kräfftig erinnert/ bey Ihrer Königlichen Majestät eyffrigst zu vermittlen/ daß die Eydgnossische Völcker anders nicht/ als zu Schutz und Schirm dero im Bund begriffenen Reich und Landen/ und demselben gemäß gebrauchet werden.

Benebens Euer Excellentz unsers gemeinen Eydgnossischen Stands Interesse abermahlen bestermassen recommendirend/ und Sie hingegen auch unserer angenehmen Gegen-Diensten versicherend. Actum den 16. Julii/ 1676.

Die Abgesandte der dreyzehen und zugewandten Orten der Eydgnoßschafft/ der Zeit auf dem Tag der Jahr-Rechnung/ in Baden versamblet.

PRÆVIA SEU ADUMBRATA.

THERESIANA PAX GERMANIÆ.

cIↃ. IↃC. LXXVII.

GEMINIS SACRA THERESIIS. MAGNIS IRENICIS.

Esai. cap. 52. 7. Nahum c. 1. 15. Rom. 10. 15.

Quàm speciosi sunt pedes annuntiantium Pacem. Annunciantium Bona.

Cassiodor. l. 1. 1. varior.

Omni Regno desiderabilis debet esse tranquillitas; in qua & populi proficiunt, & gentium utilitas custoditur. Hæc enim est bonarum artium decora mater; Hæc mortalium genus reparabili successione multiplicat, facultates protendit, mores excolit. Tantarum rerum ignarus agnoscitur, qui eam maximè quæsisse sentitur.

Con-

Conſpectus.

Adumbratæ Pacis Thereſianæ. Superiori in Germania.

I.

Thereſiarum Anteloquium.

II.

Prævia pacis Thereſiana compoſitio Imperatorem inter & Regem Chriſtianiſſimum, hunc inter & Ordines Imperii, utrorumque federatos.

III.

Publica præteritorum Amniſtia eâdem comprehenſi, exteri ſagati, togati, ſub exteris hactenus Dominis meriti, imprimis Princeps Birckenfeldenſis; Coloniâ, Argentinâ abducti; ipſa Argentina Civitas, itemque peculiariter Fürſtembergii in integrum reſtituendi.

IV.

Maneat Pax Veſtphalica in omnibus, temperata in altercabilibus.

V.

Thereſiana alternativa compoſitio, controverſiæ de hodierno Philipburgi ſtatu, Cæſarem, Imperium inter & Regem Chriſtianiſſimum.

VI.

Delineata Pax Thereſiana Imperatorem inter & Regem Sueciæ bellique ſocios.

VII.

Eadem Sueciæ Regem inter & Electorem Brandeburgicum ac Consortes, quodam cum respectu Ordinis Teutonici in Suecia, Livonia, ducali Prussia.

VIII.

Eadem inter Aquilonares Reges Sueciæ & Daniæ utriusque federatos.

IX.

Primum Theresianum temperamentum illius altercabilissimi articuli, & ut eò sincerior, valdè æquisimum partibus.

X.

Secundum temperamentum controversiæ Lotharingicæ hodierno Duci satis favorabile.

XI.

Tertium temperamentum illius altercabilis supremi dominii & Immedietatis, Regem Christianissimum inter Immediatos Imperiales feudorum Metensium &c. Clientes.

XII.

Quartum temperamentum alternativum ejusdem dominii & Immedietatis inter Provincialem Alsatiæ Regium Præfectum & Decapolitanos Præfectoriales.

XIII.

XIII.

Expeditisſimum hujus controverſiæ temperamentum aliud.

XIV.

Univerſale remedium Thereſianum componendorum omnium Galliæ hactenus controverſorum, veletiam non controverſorum.

XV.

Hoc Regi non indecorum.

XVI.

Idem Imperatori & Imperio honorum.

XVII.

Idem utile Catholicis Imperii Ordinibus.

XIIX.

Idem reliquis omnibus.

XIX.

Approbatio Thereſiana petitionis Creditorum Enſisheimenſium, cum annexo tolerabili ſolutionis termino.

XX.

Æquabilis ſatisfactio Thereſiana damna paſſorum, Principum Rhenicolarum, Electorum, præcipuè Palatini, Antiſtitum, Bipontini Neoburgici, Darmſtadiani, Durlacenſis, Badenſis, Montisbelgardenſis, Immediata Alſatiæ Nobilitas.

XXI.

Thereſiana Pax acceptu & concluſu facilis, ad Parrios relata.

XXII.

XXII.

Pacis parariorum, legatorumque hâc de adumbrata pace Thereſiana judicium, & populi Germanici de eadem publicata gaudium.

XXIII.

Ejusdem, Te Deum laudamus, ſive gratiarum actio pro ea, Deo, Thereſiis, cantata.

XXIV.

Par inſcriptoris gratia iiſdem acta pro benevolo in inſcriptiones animo ac patrocinio.

XXV.

Ejuſdem ad partes obſecratio.

XXVI.

Ejuſdem ad legentes illas, obtrectantes & ingratos, reſponſio.

Hæc de Thereſiana Pace Germaniæ, nunc de ejuſdem appendice.

I.

Thereſiarum Proloquiũ.

EXorto magno magna in Germania bello,
Vicinam contra Galliam & Sueciam.
Quo ipſi colliſi,
Adverſus,
Chriſtianos Chriſtiani,
Catholicos Catholici,
Pacis Veſtphalicæ vindices, ejusdem conſortes,
Quo quoque
Ipſa vaſta Germania ubique, vaſtata aut onerata,
Inferior Palatinatus & utraque Alſatia.
Provinciarum pulcherrimæ miſerrimè fœdatæ;
Neutrius notabili partis bono
Præter deditum alteri Philipburgum,
Exorato tandem
Trino Divinitatis Numine,
Rogatu, juſſuque
Magni Fecialis Mundi, magnæ Matris Partheniæ,
Summi Pontificis,
Noſtroque inſtinctu,
Inclinatis paulatim ad Pacem Partium animis,
Nos.
Geminæ Thereſiæ, hujus Pacis Dominæ,
Dei Gratiâ,
Potentiſſimorum Junones Imperatorum,
Orbis Chriſtiani,
Altera Orientis, Occidentis altera,
Magnâ, licet non planè definitâ, utriusque poteſtate munitæ,
Hanc,
Præſentibus Partium Legatis ac Patariis,
Hoc ipſo novi anni auſpicio,
clɔ Iɔc LXXVII.

Lætissimo numeri omine septenatii,
Nunquam non memorabilis.
Ipso Mense Januario, januâ anni, januâ Pacis,
Uno animo, conjunctis sententiis,
Quoquo modo adumbratam, paci comparem Westphalicæ,
Brevi, claro, genuino verborum conceptu,
Adornatam.
Idoneo Fidi nostri ministerio,
Mitigare gnaruris,
Asperitatem rerum suavitate vocum:
Omnium unâ ferocitatem animorum,
Nunc,
Quod felix faustumque gratum lætumque sit,
Omnibus, quorum interest,
Notam facimus,
Hunc in modum.

II.

Theresiana Pax Imperat. inter & Regem Christian.

Primò.
Sacras inter Majestates.
Imperatoriam & Christianissimam,
Hanc inter & Imperii Ordines.
Utriusque inter federatos
Omnes & singulos.
Sit pax,
Paci compar Vestphalicæ.
In hac prima amicitiæ redintegratione,
Vel pace illâ
Christianior, constantior, securior.
Ipsoque illo articulo,
Et ut eò sincerior,
Sincerior.

Mul-

Multùm facilior, celerior, expeditior,
Alteri uno duntaxat erepto loco,
Alteri nullo trans Rhenum, & in Imperio.
Alia inferius de aliis cis Rhenum locis dirutis pactio.
Eadem longè pronior meliùs tuendæ.
Mutuæ Dignitati, vicinitati, utilitati.
S. R. Imperium inter & Regnum Galliæ.

III.

Secundò. *Præteritor. Amnistia.*
Eadem hic utrinque in omnibus repetita esto,
Amnistia præteritorum.
In toto Rheni tractu, in una & altera ejus Civitate.
Confiniis
Lotharingiæ, Burgundiæ, Helvetiæ.
Comprehensique hâc ipsâ utrinque exteri sunto.
Sagati, togati.
Meriti hactenus in castris,
Vel Imperatoris vel Galliæ & Sueciæ Regum.
Speciatim.
Princeps Palatinus Birckenfeldensis,
Peculiari Regis gratiâ;
Cujus in castris diu meruit Ductor.
Nuper quibusdam ornatus soceri sui feudis.
Habitâ uxoris ratione,
Et tradito Episcopalis more Pedi,
Neminem, ne feminam excludentis à feudis,
Nec alia requirentis servitia, quàm honoris & reverentiæ officia.
Illi facilia sexui.
Casu, quo alia, iste illa præstiturus,
Quæ & debet & potest, & offert.
Hoc jure,
Tantique Regis, Alsatiæ Landgravii, intuitu,

Tuendus in illis, decenter recognitis.
Duo itidem illi abducti,
Alter Coloniâ alter Argentinâ
Et ipsa Argentoratensium Civitas.
Majorem hujus in fidem, certum pacis argumentum,
Certa nobis spes est.
Præ cæteris, & extra ordinem,
Ambos Fürstembergios quamprimùm restitutum iri,
Episcopum Argentoratensem
In pristinam Imperatoris gratiam,
Suam dignitatem, cuncta beneficia ubique sita.
Principem Guilhelmum,
Suam in libertatem & cætera sua quæcunque.
Solâ illâ civitate argenti regii reâ intercepti, hîc suspensâ.
Donec idem ab eadem fuerit resarcitum.

IV.

Tertiò.

Pax Vestphalica retenta, at temperanda.

Nulla pax nova placeat.
Maneat vetus Vestphalica, in omnibus firma, sancta,
Eò firmior eò sanctior, quò certius ex una parte extinctum,
Illud belli hujus incendium
Locis motum Rhenanis Batavorum præsidium.
Maximis Imperii Electoribus.
Colonienſi Brandeburgenſi
Diu toleratum, non ampliùs tolerandum,
Exsciſsâ metûs causâ Hispanici,
Prorsus inutile.
Quorum illi jam pleno Domini jure, qui hactenus quasi precarii,
Ex altera parte deditione receptum Philipsburgum,
Vicinis Imperii Ordinibus hactenus relati jugum, nunc sublatum.
Eadem tamen pax vetus temperanda,

In

In quibus visa minus æqua, nimis extorta aut exosa.
Et nunc hac in pace Noviomagensi, ejus appendice,
In omnibus ferè altercabilibus,
In Galliæ cessis, hactenus controversis,
In hunc temperata modum.

V.

Alternativæ Philipburgi compositio.

Quartò.
Saxea Philipburgi moles,
Gratificando Imperii Ordinum honori ac desiderio;
Aut,
Immolanda veluti, ac demolienda funditùs,
Restituris Cæsari impendiis in ejus obsidio,
Regi suis in ejusdem structura factis.
(Utrisque ritè liquidis intra semestre,)
Ex publico Imperii ærario,
Intra sexennii sex terminos,
Partitim unicuique annuatim solvendis.
Et,
Salvâ semper Cæsareanorum sumptuum restitutione,
Ejus loco,
Reddendum Galliæ cis Rhenum munimentũ Mechtersheimense
Eodem, aut quo fuit, aut quo nunc est, statu, meliùs reparando
Aut,
Jus muniendi suis sumptibus Lauterburgum,
Imponendique ibi præsidium.
Ex præscripto pacis Vestphalicæ,
Cum libero per terras Imperii & trans Rhenum transitu.
Hâc præfecto præsidii præscriptâ lege.
Si quocunque vicinis noceat modo,
Inde excedendi ocyùs.
Jussu ac Imperio.
Regis Christianissimi.

Aut idem componendum,
Alio expeditiori remedio * inferiùs memorato.
His alternativis parùm deflexum ab illa pace Vestphalicâ.
Relicta est partibus optio,
Alterutrum intra bimestre eligendi.
Neutrum aspernandi.
Absque offensa Dominarum pacis Germaniæ.
Mediatorum, reliquorum paciscentium.

* XIII.

VI.

Quintò.
Sit eadem pax, præteritorum venia,
Tota par pacis Vestphalicæ articulis.
Primo, Secundo, Tertio,
Sacram Majestatem Cæsaream inter & Suecicam.
Utriusque inter belli consortes,
Resumptâ invicem pristinâ amicitiâ,
Integrâ, securâ, constanti.
Restitutis ereptis, aut confiscatis Suecicorum bonis.
Sine ulteriori contentione, animorum motu,
Quasi nunquam bellum, pax Vestphalica semper fuisset.
Belli damnis, impendiis invicem pensatis.

VII.

Eadem Regem eundem inter & Brandenb.

Sextò.
Par pax, actorum oblivio, fides & amicitia
Refecta esto,
Suecia Regem inter & Brandeburgicum ac consortes.
Ad ejusdem amussim Vestphalicæ.
Ablatis.

Ulte-

Ulteriori in Pomerania Ducatibus, Bremenſi, Verdenſi,
Aliorum bonis ibi in fiſcum redactis.
His ſuis Dominis, illis Sueciæ Regi redditis,
Brandeburgico belli ſumptibus,
Ex belli autorum marſupio Batavorum,
Ceteris belli conſortibus contentis.
Gloriâ benè navatæ operæ.
Præterea.
Batavicis ſubſidiis hactenus acceptis & accipiendis.
Rex contra Sueciæ, Sueciæ Livoniæ Dominus,
In gratam omnium reſtitutorum vicem & memoriam,
Unum & alterum ſua in Livonia locum, quos velit,
Duit,
Illuſtri Marianorum Equitum Ordini Teutonico,
Antiquo eorum conditori, poſſeſſori, Domino:
Hanc vicem habentibus gratam,
Imperatore, toto hodiè Ordine, omni poſteritate eorum,
Quorum bonis, ſanguine, religione, ille ibi ditatus.
Aut Brandenburgicus,
Elector ceterà potentiſſimus,
Retentis uno & altero ulteriori in Pomerania loco.
Quo de fuerit conventum:
Vice illorum,
Unum & alterum, quos velit, ſuâ in Pruſſia locum,
Eorundem interventu ac honore,
Eidem transſcribat Ordini:
Parumper melius contra Infideles reſtaurando.
Religione ibidem locorum ſalvâ.
Hîc uter horum,
Promptior ceſſione, potior compoſitione & reſtitutione.

VIII.

IIX.

Pax Reges inter Septentrionales.

Septimò.
Sit denique pax ipsos inter Aquilonares Reges,
Sueciæ, Daniæ, utriusque fœderatos.
Tota conformis Rothschildicæ Paci.
Punctis in omnibus & singulis.
In mutua Regum amicitia,
Hostilium veniâ, captivorum libertate, confiscatorum remissione.
Urgente ejusdem sponsore, vindice,
Rege Christianissimo.
Seu in hoc, aliove seorsim restauranda congressu.
Ablatis.
In Scania alibique locis, Wismariâ imprimis.
Sueciæ Regi redditis.
Daniæ Regi expensis belli,
Ab hujus motoribus Batavis.
Aut.
Spontaneâ Regum inter se conventione,
Longè honestiori, faciliori,
Sine ambage,
Solâ Regis Daniæ sorore, Pacis mediâ
Jam ante bellum
Sueciæ Regis sponsâ, speratâ:
Nunc in plenum acceptâ matrimonium.
Et in dotem Scaniâ jam antea cessâ.
Sic neutri quicquam, nec paci Rothschildicæ est detractum.
Nulla amplius belli memoriâ quasi superstite.
Satis pugnatum pro alieno.
Mutuo utrinque pene exitu, multorum gaudio,
Imperialium inprimis Catholicorum.

IX. Oda-

IX.

Octavò.

Thereſiana compoſitiò articuli, & ut eò ſincerior.

De altercabiliſſimo illo, & ut eo ſincerior &c. articulo.
Circuli naturâ Burgundici,
Juvandi nec ne ab Imperatore & Imperio contra Galliam,
Æquiſſima Thereſiarum ſententia hæc eſt.
Hunc cenſeri
Inter bona avita ac patrita domûs Germano Auſtriacæ,
Ab hac derelictui prorſus haberi,
Contra jus eſt gentilitium.
Tueri,
Omni conſentaneum juri,
Duritiâ iſtius pacti temperatâ,
Hunc in modum.
Eum tuendum, juvandum contra Galliam.
A ſolo Auſtriæ Archiduce, quâ Archiduce.
Non quâ Imperatore, nec ab Imperio.
Pacti obligatio in uno relaxata,
Manet ceteris in omnibus.
Nullo juvandi eundem modo contra Galliam.
Prorſus ſecundum pacti rigorem.
Ac ne ipſum juvandi domũ Germano Auſtriacam.
Milite, equis, tributis, ullis ex Imperio aliis.
Soli ex æquitate ipſi conceſsâ tutelâ,
Solis ſuis ipſius viris ac viribus,
Ejus contra Galliam Circuli.
In bellis quandoque inter Reges exorituris.
Hoc temperamenti remedio parum abraſum,
Ab iſtius duritiâ articuli.
Eodem pariter ſublatus eſt, omnis metus,
Ex vicina potentia

Periclitantis in Imperio ſecuritatis, libertatis,
Belli ut hodiè univerſalis.

X.

Eadem controverſiæ Lotharingiæ

Nonò.
Dux Lotharingiæ
Alienâ magis, quàm ſuâ culpâ reus,
Utraque ſatis excuſata ſuperius.
Jamjam certus.
Et noſtræ interceſſionis,
Hîc & alibi plurimum validæ,
Ac ſuæ ipſius reſtitutionis,
Integræ, puræ, optatæ.
Comi obſervantiâ, ſecura fide,
Regi approbata Chriſtianiſſimo.
Clementi,
Nihil adimenti,
Principi conſini, affini,
Quem ſors à boni officio vicini transverſum egit,
Poſteram præter nocendi licentiam.
Omnia in ſua, ut nunc ſunt, eruntque reſtituto.

XI.

Thereſiana compoſitio controverſiæ Epiſcopalium Clientum.

Decimò.
Immediatorum & Clientum,
Epiſcopalia poſitorum feuda,
Olim in puro, poſt, in temporario Imperii ſolo,
Speciatim,
Veldenſis, Naſſovienſis, Hanovienſis,
Tot & tanti verborum motus, tanta certamina,

Hoc

Hoc levi ſopita ſunto hoſtimenti temperamento:
In ſua quemque relinquendi Immedietate.
Hâc ipsâ.
Reſarciendis hoc datis bello damnis.
Nullo aliâs belli jure reſarciendis.
Veluti belli utrinque juſti quaſi effectis.
Spontaneo Regis Chriſtianiſſimi motu.
Extraordinariâ veluti juris belli diſpenſatione.
His modis.
Primò.
Quamdiu Rex hodiè ſuperſtes.
Omnium, horum imprimis, noſtris & votis,
Maximè Macrobius & longævus.
Deinde.
Suâ Immedietate nunquàm utendi,
Bello quocunque adverſus Galliæ regnum,
Tantùm,
Comprehenſis his ſaltem feudis,
Bliſam inter & Saram ad utramque hujus ripam
Ac in confinio Alſatiæ ſitis.
Hoc denique levi onere.
Tolerandi hyberna & tranſitum,
Supeditandi certum militum numerum, equorum rei frumentariæ,
Æquo pretio.
Exorto forte contra Galliam bello quocunq;
Aut quodam ab illa cœpto contra alios, quàm Imperiales.
Salvis
Ceteris Immedietatis juribus cujusque ſuis.
Ipſâ etiam religione.
Sic iterum parùm eſt à Veſtphalica pace receſſum.

XII.

Eadem Decapolitanorum.

Undecimò.
Voluntaria Christianissimi dispensatio Regis.
Circa omnia trium cedentium jura sibi cessa.
In Decapolitanam Alsatiarum præfecturam Provincialem,
Coram Arbitris declarata, hîc rata esto.
Non extendendi juramentum fidelitatis in Immedietatem.
Hoc penè est.
Relinquendi Decapoles sua in Immedietate, indebitâ quanquam,
Sibi supremum retinendi dominium in Præfecturam.
Hoc est
Summum & universale protectionis jus.
Olim Imperatorium & Imperiale, ut cessum est,
Nunc Gallicum,
Independens ab Imperio, incorporatum Galliæ regno,
Cognoscendi, curandi armamentaria civitatum,
Faciendi cuncta.
Quis sine protectio inexpeditior.
Demendi cuilibet
Quibus eadem foret inexpeditior.
Totive Provinciæ vel ipsi Galliæ regno periculosior.
Hoc maximè tempore belli.
Hoc olim jus Imperatoris ac Imperii universale,
Commiscibile cum Civitatum Immedietate.
Idem hodiè Regis cum eâdem.
Cum usu ac necessitate,
Idem olim Imperii contra Galliam,
Idem hodiè Galliæ contra Germaniam.
Alios quoscunque.
Secundum novam præfecturæ trium cedentium formam.
Non secundùm unius domus Austriacæ cessionem.
Formamve feudalem, vicariam dependentem ab Imperio:
Immiscibilem cum independenti Gallicâ,

Sal-

Salvâ itenum Religione.
Ceterisq; Immediatis suis cujusque juribus,
Non utendis contra protectorem.

XIII.

Aliud medium.

Expeditissimum nobis visum hujus controversiæ medium,
Dispertita Decapolitanorum abolita præfectura,
S. R. relictâ Imperio,
Inferiori Alsatiâ totâ, aut ejus parte,
Ipso Philipburgo, sed diruto.
Regi Christianissimo,
Superiori, Brisaco, Suntgavia, Beforto,
Supremo cum dominio,
Emolumentisque abolitæ præfecturæ,
Sumtibus in Philipburgum factis,
Sibi refusis, vel potius remissis Imperio.

XIV.

Universalis Theresiana compositio omnium Galliæ cessorum controversorum.

Duodecimò.
Unicum & universale finiendorum remedium,
Cessorum Galliæ controversorum;
Tantorum in Germania contra Galliam armorum,
Hoc est.
Ex parte Imperatoris & Imperii,
Concedendi,
Ex parte Regis, regnique Galliæ,
Agnoscendi,
Cuncta pace Vestphalicâ cessa controversa,
Et vel non controversa.
Parta etiam Aquisgraneo, apiscenda hoc Noviomagensi pacto,
Ut feudum S. R. Imperii.
Cum Imperii Principis honore & onere,
Inde faciendi,

Novum Imperii Circulum, novum ejusdem Statum,
Novum Imperii Principem,
Galliæ Delphinum, quamdiu talem.
Honore Austrasiæ titulo Ducis
Et Landgraviatus superioris Alsatiæ.
Cum Assessione & in Comitiis voto,
Vel
Austriacos inter & Burgundos alternatim,
Vel
Primo Saxones ante Duces loco.
Hoc illius cum Imperio nexu,
Omnium Immedietas & ejusdem jura,
Episcopalium Clientum, decapolitanorum præfectorialium,
Cuncta ipsius præfecturæ provincialis.
Manent, ut anteâ, integra:
Vel,
Nunc coalitâ hunc in modum cum Imperio Galliâ.
Amoto belli è vicinia metu,
Supervacanea est ipsius Præfecturæ tutela;
Retentis saltem ejus emolumentis, & juribus.
Hunc Imperialem & Regium nexum,
Secum ferre videntur,
Et modus spectandi cessa ad Regem, quoad Imperium.
Veluti Constatum,
Et restrictio jurium ad domum Austriacam.
Ad illam veluti formam,
Feudalem, vicariam, dependentem ab Imperio,
Inde ad Regem hodiè talem.

XIV.

Hoc non indecorum Galliæ Delphino.
Idem Monasterii non aspernati Galliæ Legati.

Nec

Nec ipse Rex nuper Ratisbonnæ.
Oblatis in Flandria partis Imperii tutelæ.
Tradito more.
Ludovici XI. in Helvetiorum, Henrici III. in Venetorum,
Externorum olim Regum in Græcorum civitates,
Adscriptorum.
Ipsius quondam Romuli,
Eodem habentis die.
Plerosque populos hostes & cives.

XV.

Idem honorum & Imperatori ac Imperio.
Capiti & membris, longè illustrioribus,
Tanti Imperii Principe,
Concive, constatu, contutore Imperii contra quoscunque.
Vocato ad Comitia statim præstò,
Imperatoris honori,
Imperii decori,
Utriusque majestate suo illustratâ splendore,
Sic demum hic noster Augustus vere dicendus,
Quod olim quidam gloriatus,
Imperator Rex Regum.

XVI.

Speciatim.
Catholici hoc Catholico membro læti.
Ejus auctis suffragio suis suffragiis,
Ut Protestantium Suecico.
Suâ itidem isto fultâ religione.
Ut illorum illo.
Servatâ utrinque paritate.

XVII.

XVII.

Ordinum Reliqui fortunatiores,
Tantæ principe potentiæ circumdati,
Obstricto,
Spontè vel Imperii scitis,
Suum aurum, opes, vires, divitias,
Quibus ad omnium exuberat stuporem Gallia;
Publicis elargiendi necessitatibus,
S. R. Imperium, proprium suum juvandi corpus.
Quæ in alienos sæpè tàm est profusa.
Hîc, quos scimus,
Aliter sentientibus, bellum ex bello,
Litem ex lite serentibus,
Aut libertati vanè timentibus Germaniæ,
Ne auditis,
Pacifico Theresiarum monito.

XIIX.

Theresiana approbatio Creditor.

Decimo tertiò.
Justissima est creditorum petitio
Justior debitorum solutio
Utrinq; maturãda eorum intra annum liquidatio.
Nomina, quæ & quomodo expungenda,
Præteriti census penitus abolendi,
Præsentes dimidiatim solvendi.
Totum quinquennium.
Hoc exacto, integri.

XIX.

Theresiana indemnitas damna passorum.

Decimo quartò.
Jure belli stricto

Nul-

Nullâ, ut palàm, ulli debita indemnitas.
Interea
Solâ quadam æquitatis indulgentia
Damna ex hoc bello passi
Fato vel culpa
Jam supra suâ pacatis Immedietate
Damna passis.
Veldensi, Nassovicnsi, Hanovicnsi
Reliqui.
His sunt prosperandi redhostimentis.
Moguntinus, Trevir, Spirensis, Wormatiensis, Argentoratensis,
Magni Electores & Antistites,
Omnes posteritate rectâ in linea Orbi,
Inde alterius parùm indigi subsidii.
Solis suis in posterum reditibus, pacis fructibus,
Triennali liberis communi onere Imperii
Argentoratensis, & illustrium concio Canonicorum,
Regio quodam malorum levamento.
Pari Bipontinus.
Elector Brandeburgicus tot jam ditionibus circumdatus,
Batavicâ quadam damnorum Clivensium redintegratione,
Elector Palatinus,
Totâ Stradâ seu regione montanâ.
S. Sedi Moguntinæ,
Reddito, quod accepit, reluitionis pretio.
Annum inter & alterum.
Eidem sedi in illius vicem datâ,
Quietâ Erfurdi possessione, plenoque jure.
Religione ac privilegiis locorum ubique salvis
Idem præterea Elector Palatinus.
Etiam Ladeburgo ad Necarum.
Jure proprietatis, non ut hactenus antichriseos.
Remisso Wormatiensi reluitionis pretio.

His Electior iſte conſentus eſto,
Tam ſupplendis, quæ minus obtinuit Monaſterii,
Quàm relarciendis, quæ pertulit, damnis.
Magnus Neoburgicus,
Novâ Imperatoris affinitate ſerenior ſereniſſimis,
Pari Batavorum belli autorum penſatione,
Darmſtadianus, Durlacenſis, Badenſis,
Quâdam Imperiali remuneratione,
Duo præcipuè poſteriores,
Hoc in bello continuè meriti
Vel ditionum calamitate ſuarum,
Generoſi oppugnatores Philipburgi.
Integerrimi obſervatores gloriosè dediti
Montisbelgardenſis,
In extremo Imperii, non extremus Imperii Princeps.
Cujus inopinatus tardius & varie ad nos pervenit caſus.
Vel extremo S.R.I. amore, vel alterius impulſu
Vel fato,
Partibus belli, ut fertur, mixtus Imperialis,
Aut noluit, aut non potuit,
Semel Regi ſuſpectus, Burgundiæ nimiùm vicinus,
Neutrarum diutius eſſe partium.
Maluit
Reverentiæ cedere Imperii, cedere Regis potentiæ,
Suisque excedere terris.
Invitus quanquam.
Veluti pacis, quàm belli ſtadiis promior.
Fortè alius ibi reſediſſet,
Æquis pactus conditionibus.
Aſt ipſe longè ab illo alio alius.
Suo ipſius hîc uſus conſilio.
Cetera, ut fama eſt,
Antiquæ Princeps parſimoniæ.

Suæ

Suæ parcus rei, alienæ non appetens.
Felix, qui nihil debet.
Liberalitate in alios, quàm in se sæpè conspectior.
Major Dei, quàm mundi, mentis, quàm cultûs, cultor.
Spernendis rumoribus validus.
Irridet, quibus irrisui est.
Mirans & miserans
Tot hujus seculi, fastuosos, vanos, ludicros,
Curvos in terras, cœlestium inanes.
Hic talis.
Qui sibi in hoc, quàm aliis, plus nocuit.
Regiâ præteritorum dignus Amnistiâ.
Eò promptior, quo minus querulior.
Quantum alienæ passus culpæ, absolvendus.
Ad æternam regiæ memoriam clementiæ.
Restituendus
Suos in reditus, ditiones, ubicunque sitas.
Sua in feuda Burgundica, in posterum administranda
Per suos, non ut anteâ, Burgundicos ministros:
Denique
Ne quis Theresianæ expers fiat Pacis.
Immediatus Inferiori in Alsatia Ordo Equestrium,
Sua jura, privilegia, pagos, reditus.
Cuncta in posterum, ut antea, illibata habeto.
At:
Pronioribus in Imperium servitiis, in Alsatiam Regiam officiis,
Secundum Vestphalicæ tabulas pacis.
Ordine dignis Equestri.
His reciperationibus,
Damna passi indemnes sunto.
Tantum
De controversiis Galliæ cessis, æquius melius conversis,
Denique peritis, querelis, aliis, utrumque sopitis.

XX.

Geminæ hîc inter se Thereſiæ.
Satis confidimus factum,
Cautionibus Parariorum pacis.
Servatis pacis Veſtphalicæ concertatæ veſtigiis.
Hic Francica ſeorſim ab altera inſit,
Qui verum fateri integrè velint,
Omnes autem velle debent,
Sepoſito æmulationis, ſuſpicionis affectu,
Aliena utriusq; Belgii causâ,
Nolint velint, fateantur neceſſe eſt:
Ratione S. R. Imperii
Parum aut nihil contentionis, reſtitutionisve ſupereſſe,
Imperatorem, Imperium inter & Regem Chriſtianiſſimum,
Pacemque inter eaſdem patratu & acceptu facilem.
Nullo illinc trans Rhenum erepto loco.
Vel Imperiali, vel Auſtriaco hæreditario.
Teſte Magni abſtinentia Turenii
In Palatinatu & Franconia
Condei, Luxemburgi in Briſgavia ac Sylvatica regione.
Exceptis,
Quibuspiam locis temporariè inſeſſis, non poſſeſſis.
Præcavendo alterius tranſitu.
Metu amoto, redditis.
Ipſis Clivenſibus locis eorum Domino,
Cum Schenckiani foenore munimenti.
Cis Rhenum,
Quicquid locorum ubique captum, dirutum, uſtum, vaſtatum,
Partim veluti ſuum jure ceſſionario,
Partim veluti ultimo belli jure neceſſario,
Præripiendæ ceteris hîc ſubſiſtendi materiæ.

Pro-

Providè factum.
Quis ergo dicat.
Hoc non est justum, quod, Ludovice, facis.
Id interim.
Vel illo jure belli necessario satis cognito,
Nec ullâ ejus habitâ ratione.
Variis Gentis Germanicæ differtur rumoribus.
Cujus pauci Regis amici:
Uno excepto & altero.
Ceteris insistentibus.
Regem ad pacem, quam velint, cogendum.
Fortè frustra aut cum cogentium exitio.
Quod ipsa nolim.
Malim.
Hanc Theresianam cum Rege ineant pacem.
Pacem æquam ac constantem.
Cum Rege cogi nescio, pace non tàm indigo,
Quàm qui pacem nolunt, aut coactam volunt.
Coactam nec diu duraturam.
Hîc interfata Germana,
Melius æquius de Germanis sperandum.
Ipsis de pacis Noviomagensis parariis.
Quibus ista Theresiana offerenda.
Partibus persuadenda.
Illorum lex est.
De hac proferre,
Sui judicia animi citra damnum affectûs,
Citra damnum cujuscunque.

XXII.

Theresiana pacis per Germaniam publicatio, & populi gaudium.

Hîc Pacis paratii ac partium Legati,
Mirati Theresiarum prudentiam,
Felicitatem, facilitatem,
Partes dissidentes conciliandi.
Altercantes componendi.
Flexanimo æquitatis temperamento.
Certatim ea propter congratulati,
Ipsis, sibi, toti Germaniæ.
Commodam rati,
Prævium hanc Dominarum pacem,
Interea dum
Noviomagensis plenius ac planius formata,
Firmet eandem, reformetvè.
Primorum permissu paciscentium,
Imperatoris maximè & Imperii,
Publicâ præconum voce, tubâ & diplomate,
Totam per Germaniam,
Jubere proclamare.
Exhilarando totius Germaniæ populo.
Hâc iste cognitâ,
Effusus in gaudia, festas voces, lætas acclamationes,
In tripudia, vota, sacrificia,
Pro Geminarum salute Thereſiarum.
Sparsis ubique floribus, pro tempore obviis,
In earundem venerationem & honorem.
Gratam in posterum memoriam.
Deinde.
Sacra in æde quisque suâ
Priscæ carmen Ecclesiæ.
Omni hodiè religioni solenne Imperiali,
Unanimo modulati corde & ore.

XXIII.

XXIII.

Publica populi gratiarum actio.

Grates nuncomnes dicimus Deo noſtro,
Quòd.
Prævia Geminarum Thereſiarum operâ,
Germania jamjam liberata à diabolica belli feritate,
Parùm decente homines, minimè homines Chriſtianos.
Non,
Quòd non liceat bellum gerere, ſed quòd non ſic liceat.
Tantis furiis iris, diris, ſævitiis, convitiis,
In ejuſdem religionis pacis Veſtphalicę conſortes.
Simul tacitè ſecum reputantes,
Quæ palàm profari, profiteri, veriti.
Se omnes.
Quâdam Occultâ fati lege,
Sic invicem concinnatos, attritos, punitos,
Qui contineri non potetant.

XXIV.

Inſcriptoris gratiarum actio ad Thereſias directa

Ultimus denique loco, primus obſequio
Concinnator.
Omnium harum inſcriptionum,
Pacis,
Juſſæ & rogatæ, concertatæ, adumbratæ,
Grates grandes, humiles, perpetes.
Geminis agit Thereſiis,
Germanæ Neoburgicæ Imperatrici,
Hiſpanæ Francicæ Galliarum Reginæ,
Pro gratioſo in Inſcriptiones animo
Ac patrocinio
Geminas Majeſtates,
Impenſiùs rogans, poſthâc nihil rogaturus.

Ute-

Ulterius,
Velint, habeant, foveant, contra quoscunque
Has ipsas pacis Inscriptiones,
Suis sub sacris proditas Nominibus,
Verbis pareas, mente profundas.
Gratas olim & solitas Amalasunthæ Gothorum Reginæ
Hodieque sibi gratissimas.
Ipsum juxta Inscriptorem.
Reverentiis vestris semper obnoxium.

XXV.

Ejusdem ad partes obsecratio.

Idem ipse,
Magnas obsecrat partes.
Quarum magna versavit nomina & litigia.
Ne sequiùs vertant ejus dicta, scripta,
Non ille uni omnis, nec omni unus.
Quod rei ratio, non quod quisquc voluit, posuit,
Pro & contra.
Cuncta reverenter, decenter, providè,
Conformiter verò, personis, rerum momentis;
Ut requirebat civilis decentia,
Necessaria virtus,
Publicè loquentium, aut scribentium.
Sine studio cujusdam aut odio.
Quorum causas ipse procul habuit.
Cui præcipui partium,
Uno fortè, & altero excepto,
Nullo beneficio aut injuriâ cogniti.
Et si quâ quispiam,
Ejus est,

Eam

Eam accipere, & agere gratias.
Nequaquam,
Scribere in eos, qui possunt proscribere.
Defendit ille nunc hujus nunc illius partes, res.
Quas sua cujusque defendit ratio,
Juris statûs, pacti, foederis, belli, necessitatis.
Propriis plurimorum sæpè usus argumentis.
Additis interdum aliis,
Cujusdam circa personas cœci, oculati circa res.
Cujusdam ex manu hac de rescripto.
Intereâ securus,
Cuncta, aut potissima omnibus grata fore,
Ipsaque hæc prævia pacis,
Sub tantis edita titulis, patrociniis,
Geminarum Theresiarum.
Dominarum Pacis Germanicæ
Omnibus æquæ.

XXVI.

Ejusdem responsiones ad alios.

Ceteris istas legentibus,
Animum optat benevolum, & integrum,
Istas dijudicandi æquius.
Extra ordinem omnibus traditas,
Disponendis partium omnium ad pacem animis
Quærentibus,
Quarum ille sui partium Inscriptor.
Respondetur.
Partium pacem quærentium.
Publico bono, non suo ipsius privato.

Qui in bello ac pace,
Semper unus & idem est.
Instantibus,
Quid hæc ad illum, aut cujus amore?
Qui fortè sine censu ac tribu est in Imperio,
Vel extra illud, & illum pacis confessum,
Regeritur.
Pacis amore;
Omnibus commendato, omnibus libero,
Magno in mercatu cuilibet licitum,
Inspicere res & merces.
Ipsi,
Partium controversias, pacis præambulas,
Ipsam quandam ejus imaginem,
Interdum & olitor rectum videt.
Istas obtrectantibus,
Ne verbum contrà,
Quia pacificus est.
Vel cum iis,
Qui ejus oderunt pacem.
Ingratis adversum istas;
Illud vulgare,
Crebro ipsi cognitum experimento,
Undanck in fine laborum,
Statio interim non est deserenda,
Ne quid ingratis gratum fiat.
Honestior est offici- perda, quàm desertor.

Vel

Vel quando pro gratia odium redditur.
Rectè factorum ille conſcientiâ contentus, & tutus,
Univerſim.
Si quid in his, quod offendat, aut minùs placeat,
Quod non repertum iri ſatis confidit, ſanè non definit.
Id ab illo non dictum, non ſcriptum, nec cogitatum,
Imò prorſus nullum eſto.
Extra, quod nunquam offendat, ſemper placeat, Verum.

PACIS APPENDIX GERMANICÆ.

cIↃ IↃC LXXVII.

SOLI SACRO ROMANO SACRA IMPERIO.

Quidam Pacis Ecclesiasticæ amantissimus.

SI ad primam illam purioris Ecclesiæ simplicitatem, quæ sanè paucis articulis fidem amplexa; cetera vitâ & factis exprimi volebat, omnes & singuli Ecclesiarum Antistites & Doctores consilia & cogitationes vellent componere, non esset profectò tam difficile, quàm vulgò putatur, in tanta sectarum & opinionum diversitate certam aliquam & commodam concordiæ viam reperire, imò jam eam haberemus repertam.

Theodor. Rex de Justitia Imperiali apud Cassiod. l. 5. Epist. 15.

CUnctis laborantibus Comitatus Noster concedit unam communem Justitiam Imperialem

lem: & hinc remedia subjectis ad reliquas regni partes, quasi à vivo fonte descendant.

Idem apud eundem lib. 5. epist. 39.
de moneta communi & monetariis.

MOnetarii, quos specialiter in usum publicum constat inventos, in privatorum didicimus transisse compendium; quâ præsumptione sublatâ pro virium qualitate, functionibus publicis applicentur.

Idem de eadem lib. 7. 10.

Alius de Ærario publico.

Pecunia rerum administratrix omnium.

PRæstat Imperio ærarium publicum, quod anima corpori, nervi currenti, pennæ volanti, navi transfretanti. Hujus adminiculo S. R. Imperium habebit Duces, milites, legatos, adjutores, judices, assessores.

Appendicis Index.

I.

Præloquium Appendicis.

II.

Operarum Imperialium prima de Religione Imperiali, qua diſcordi, modo unienda convenientiſſimo.

III.

Altera; de juſtitia Imperiali una & univerſali totum per Imperium conſtituenda concinnato ex jure communi & Ordinum ſtatutis Provincialibus municipalibus, quodam Codice juris Leopoldino.

IV.

Tertia, de una Imperiali moneta unius per Imperium valoris cudenda, Imperatoris effigie & cujusque Ordinis titulo ſignata, deque cogenda copioſa auri, argentique maſſa in Imperio.

V. Quarta

V.

Quarta de conſtituendo uno in Imperio ærario, modis ac mediis ſatis obviis; Architheſaurarii dignitati neceſſario & honoro, Imperio utili, loco commodo, Noribergæ.

VI.

Inſcriptoris votum pro horum ſucceſſu, Imperatori, Imperatrici nuncupatum.

VII.

Idem ejuſdem reliquis Imperii Ordinibus; Archi-Cancellario maximè & Architheſaurario ſacrum.

Præloquium Inscripț.

I.

BElło, cum vitiorum colluvie, utrobiqae depulso.
Vigili Curâ.
Innocentissimi Innocentii XI. S. P.
Veri Catholicè Christiani,
Dominarum pacis Theresiarum,
Ipsissimarum Christianè Catholicarum.
Restant.
Hujus operis extrema; Theresianæ opera pacis.
Operæ Imperialis quatuor,
De una Imperiali,
Religione, Justitia, moneta, Gaza,
Per totum constituendis Imperium.
Operæ magnæ.
Leopoldino dignæ Imperio,
Et.
Tantâ Imperii Imperatrice.
Ultra suum sexum doctissima, prudentissima.

II.

De religione Imperiali.

Prima est religio Imperialis.
Tripli illæ generis publicitus recepta in Imperio.
Spe ejus sub SS. Trinitatis numine & nomine concepta,
Quinquies in I. P. Vestphalicæ * repetitâ.
Non solito hactenus modo.
Imperioso, coactivo, rudi,
Nec Scholastico, disputabili, Academico, Cathedrali.
In Imperio ultra sequi seculum exercito, tolerato.
Nullo fructu, aut successu.

* *art. V. §. 1. 3. 9. 11. 12.*

Majo-

Majori Ordinum Imperiali discordiâ.
Animorum exacerbatione.
Communi tandem Imperialium consensu * inhibito. *art. V. §. 17.
Isto potius moderatiori, leni, placido,
Compari.
Pacis Vestphalicæ conceptæ Spei,
Principis Apostolorum *monito. * 1. Cor. 1, 11, 12.
Obviis in Imperio occasionibus.
Christianæ religionis * indoli 3, 3. 4.
Adhibitis placidi ingenii conciliatoribus. *. Joh. 13, 33, 34. 35.
Veritatis, pacis Ecclesiasticæ, amantissimis.
Qua de religione Imperiali, discordi & unienda. 14, 27.
Ejusque modis, mediis. 15, 12. 17. 20.
Breve ac prævium quoddam extat * memorabile. 19, 26.
Quædam forma tanto par negotio. * 1674.
Hîc non auditis,
Contentiosis, contradicentibus, dicentibus;
Imperialem religionem discordem esse irreconciliabilem.
Horum opinioni contra sunt,
Communis fidei confessio Christianæ.
Praxis Apostolorum S. Patrum testimonia,
Primitivæ Ecclesiæ & Conciliorum decreta.
Imperatorum olim edicta.
Omnes Ecclesiarum irenici.
Ipsa religio Christiana.
Hæc in se non est irreconciliabilis.
Sed pertinax cujusque in suam studium,
Aut, quod pejus, fidei dominium.
Illa est amoris & concordiæ vinculum.
Hoc discidii incendium & diffidii.

III.

Proxima est Justitia Imperialis, *De Justitia Imperiali.*
Non solùm administratrix, sed & legalis,

Nec præcisè aulica Viennæ, aut Cameralis Spiræ.
Hæc quidem satis ordinata,
* art. V. §.20. In ipso pacis *Instrumento.
* Ratisbon. 1654. art. V. §.6. 7. 29. Ultimâ Imperii * constitutione
At minus plenè ac planè
Superante perpetim,
Causarum numero numerum Assessorum
Auctoborum numero numerum salariorum.
Omnium numero, numerum fastorum,
Anni Cameralis,
Nondum hactenus repertis,
Paribus causarum remediis,
Nisi uno nuper quantulocunque,
* 1674. Quo de aliud quoddam *editum memorabile
Sed nec isto satis provisum Justitiæ Imperiali.
Deest ipsi,
Codex Juris,
Unus, communis, universalis Imperialis,
Leopoldino divinitus servatus seculo,
Omnium consensu Ordinum Imperii
Concinnandus,
Ex jure communi, veteri, novo, novissimo
Ex statutis provincialibus, municipalibus
Electorum, principum, civitatum
Per delectos viginti juris peritos,
Quolibet in Circulo duos
Cujusque impendiis Circuli sustentandos
Subinde inde decerptis jurium æquissimis,
Modis agendi brevissimis,
Omissis administrandæ justitiæ remoris quibusque
Seu competentiâ fori, seu privilegiis.

Majo-

Majori habitâ rerum quàm personarum ratione.
Justitiâ.
Quoad personas cœca est, ocularis quoad res.
Et universum actionis genus.
Tali Codice Juris Leopoldino.
Per totum vulgato Imperium
Uno cunctis in causis, cunctis in Curiis
Una toto in Imperio erit Justitia Imperialis.
Partim decedente suis cujusque juribus,
Provincialibus, municipalibus.
In posterum.
Magis æstimanda In Imperio Justitia,
Quàm fortitudo.
Illâ vel fortes indigent.
Justi non istâ.
Nisi adversus exteros & validos
Quos circa aut prope Imperium falso quiescat,
Plurimum Fortibus indigum.

IV.

De moneta Imperiali.

Tertia est moneta Imperialis.
Una itidem & communis totum per Imperium,
Uniusque perpetui ubique valoris.
Nequaquam, ut hactenus, mutandi,
Ab Argentariis.
Non sine summi juris læsione Imperialis,
Certa quotannis copia,
Probæ utriusque monetæ, aureæ, argenteæ,
Magnæ, mediæ, parvæ,
In sua cujusque civitate.
Cudenda signanda,
Altera in parte Imperatoris effigie;

Alterâ Ordinum Imperii ſuo cujusq; nomine & inſigni
Qui cudendi jus habent.
Si qui hoc omittant, jus ſuum amittant.
Maximum opus hoc eſt.
Unde tanta, auri, argentique maſſa ſumenda.
Quærit opes privatus quilibet;
Minimas maximo, maximas minimo labore.
Hujus rei alibi undecim proditi fontes,
Modi, leges, media, effectu prompta.
Hodiè impenſius, quàm hactenus procuranda.
In S. R. Imperio.

V.

De ærario Imperiali.

Ut una in Imperio Religio, Juſtitia, Moneta;
Sic unum in eodem neceſſarium eſt ærarium.
Quo ſine nulla pene fuit Reſpublica.
Hoc ſine S. R. Imperium hactenus non bene fuit.
Nec benè valuit.
Opes quoque Ordinum vanæ habitæ,
Loco ærarii,
Vacuus eſt Architheſaurarius ſine iſto.
Publico Imperii ærario indiget,
Imperatoris honos,
Imperii onus,
Pacis vel belli ſtatus.
Pacis,
Inde ſuſtinendæ Iuſtitiæ, legationum.
Belli,
Legendo militi.
Vel etiam
Fatali ſubveniendæ calamitati Germaniæ.

Idem

Idem locupletandum,
Tredecim modis, mediis facillimis.
Idem intra decennium constituendum,
Suis singulo quoquo anno collationibus,
Decem per Circulos.
Idem triplo nomine signandum,
Imperatorium, militare, Camerale, Sanctius,
Sua cuique destinanda media.
Locus ejus commodus Noribergæ.
Ejus vel castrum, vel quædam, vacua sacris, sacra ædes,
Certis cum fornicibus, conclaviis,
Suis cum administris,
Regimini Archithesaurarii obnoxiis,
Ejus vel vicario.
In acceptis, expensis, & rationibus.
Hæc alibi latius sunt expensa & * exposita.
Non admissâ quorundam opinione,
Imperialem regiminis formam non pati,
Commune, Imperii ærarium, uti armamentarium,
Verùm.
Dignitas Archithesaurarii.
Necessitas, utilitas, facilitas ærarii,
Contra sunt.
His quatuor benè ordinatis,
S. R. Imperium,
Imperante Augusto Leopoldo,
Intus erit felix, foris formidabilis
Florentius supra omnium regna,
Unâ Imperiali.
Religione, Justitia, moneta, ærario,

* *In memorabili de erario Imper. 1674.*

VI.

Votum Inscriptoris ad Imperat.

Summus Imperium arbiter Deus,
Hæc menti inspiret:
Augusti Imperatoris, patriæ Patris.
Ut gratissima, ratissima.
Ut dicta, facta
Ut Imperatorio necessaria muneri & honori.
Idem duit
Augustæ Imperatrici Magnæ Irenicæ,
Primæ Musarum Teutonicæ
Constans studium,
Fovendi, tuendi, propagandi.
In S. R. Imperio.
Pacem, bonas artes & literas.
(Quibus illa præpollet, pax indiget.)
Fideles veluti ancillas.
Quatuor illorum operum magnorũ Imperialium.
Explosâ omni barbarie inani tot inanium fastu:
Impietate, injustitiâ, inopiâ, impotentiâ Imperiali.

VII.

Idem eiusdem ad Ordines Imperii.

Idem denique eadem indat,
S. R. Imperii Ordinibus.
Spectatim primùm de religione,
Sacris S. R. Imperii Electoribus.
Piis Antistitibus Ecclesiasticis.
Aliis mortui & resuscitati Christi professoribus.
Fidis suæ voluntatis executoribus:
Alterum de Justitia
Eminentissimo S.R.I. per Germaniam Archi-Cancellario,
Ejusque vicario.

Utris-

Utrisque ſupremis Imperii Curiis,
Tertium & quartum de moneta & ærario,
Sereniſſimo Imperii Architheſaurario.
Hæc trium horum munera præminent reliquorũ,
Veluti toti S. R. Imperio ſummè neceſſaria,
Illa ſaltem Imperatoris curiæ.
Idem denique concilier
Reliquos Imperii Ordines,
Ad pronum in hæc quatuor conſenſum.
In quibus ſedet
Totius S. R. Imperii,
Salus, æquabilitas, opulentia, potentia.
Sic fortè poteſt & vult ille,
Qui dicitur ſine cenſu & tribu Imperii eſſe,
Imperio prodeſſe.

Sequius impreſſa ita legenda.

In tractatu pax vobis.

Cap.	*linea*	*pro*	*lege*
7.	48	oclis	odio
9	39	mota	metæ
10	40	meæ	meæ
14	23	Re	Rex.

In concertata Pace.

In ejus indice.

Cap.	*linea*	*pro*	*lege*
26		præſentibus	præſentibus
50		contentioribus	contentionibus.

In ejus tractatione.

3	3	aliud	alius
9	5	dememinandum	dememinendum
20	27	unicus	unius
12	2	repatandum	reparandum
	6	quæſtu	queſtu
24	7	sum ex	sumet
32	7	reſtrictione	reſtrictione

Cap.

Cap.	Linea	pro	lege
32	9	tantà	tanto
	16	ceſſis	ceſſi
	59	ipris	ipſis
34	penultima	omne	omni
36	15	decembri	ſeptembri
	25. delenda vox altera		
	30	datæ	data
36	16	ſpectabat	ſpectabant
37	3	ac	ab
39	13	planè	plenè
40	4. Vox. *Apto*, ſe orſim in una ponenda linea.		
	in 5. delenda aut omittenda.		
	13	unovè	unonè
	14	diverſam	diverſænè
42	22	adde decapoles.	
44	ultima	inſeſſo	inſeſſa
		intactior	intutior
45	14	independentris	independente
49	17	poſſeſſionis	poſſeſſioni
50	in nota literæ,	Galliæ	Gallia
51	28	ſtrictè	ſtrictâ
52	2	Deodatæ	Adeodatæ
	19	Pararias	Pararios,

In pace Thereſiana.

In linea ultima Caſſiodori allegati.
pro *maximè* legendum minimè.
In proſpectu Thereſianæ pacis.

7	ultima	Suecia	Suecica
7	16	Suecia	Suecica
8	penultim.	exitu	exitio
9	21	ipſum	ipſam
12	25	cum	pro
15	3	tanti	tanto
19	62	ſtadiis	ſtudiis
	ultima linea	Denique	Deque
		urrumque	utrinque
22	9	commodam	commodum
25	9	verò	vero
	14	habuit	habuit
26	14	cajus	cujus
	16	confeſſam	conſeſſum.

In appendice pacis Germanica.

Cap. 1. *lin.* 9. *pro* Imperialis *lege* Imperiales.
Cap. 2. *lin.* 2. *pro* illæ *lege* illa.

Cammer-Richters/ Amts-Verweſers/ Präſidenten und Beyſitzere deß Kayſerl. Cammer-Gerichts zu Speyer Schreiben an die zu Regenſpurg auff dem Reichs-Tage verſammlete Stände / worinnen ſie dieſelbige umb wirckliche Anſchaffung ihrer Unterhalts-Mittel bey dieſen beſchwerlichen Kriegs-Zeiten anſuchen.

Unſere Freund- und bereitwillige Dienſte/ etc.

Hochwürdige/ Hoch- und Wohlgebohrne / Wohl-Edel-gebohrne/ Wohl-Edle/ Geſtrenge/ Veſt- und Hochgelährte/ Ehrenveſte/ Fürſichtige/ Ehrſame und Weiſe/ deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürſten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag gevollmächtigte Räthe/ Bottſchafften und Geſandte/ Hochgeehrte Großgünſtige liebe Herren und Freunde.

WElchergeſtalten wir mit heutiger Poſt/ die Röm. Kayſer. Maieſt. unſern Allergnädigſten Herrn/ wegen hieſiger / der Kayſerl. und deß Heil. Reichs Cammer-Gerichts ohnentbehrlichen Unterhalts/ in Anſehung derſelbe/ über alles Vermuthen / bißhero nicht allein ſehr ſchlecht beygetragen worden/ ſondern auch / auff noch jüngſthin derentwegen gerichtlich beſchehenes Fiſcaliſches Anruffen/ an Seiten Chur-Fürſten und Ständen/ der künfftigen Erlagen halber ſehr geringe Anzeig erfolgt iſt/ ferner allerunterthänigſt belanget und gebetten/ ſolches gibt der Copeyliche Einſchluß / ſub Num. 1. mit mehrerem zu vernehmen. Wie wir nun ohne würckliche Anſchaffung erwehnter luſtentations-Mittel/ diß Orths/ bevorab bey jetzigen bekanten ſchwehren Zeiten/ Kriegsläufften und groſſer Theurung/ nicht ſubſiſtiren können; Als haben wir hierinn die behörende Nothdurfft/ an die ſämtliche deß H. Reichs Creyß- außſchreibende Fürſten / Inhalts Num. 2. gleichergeſtalt abgehen laſſen.

Und gelanget ſolchem nach an unſere Hoch- und Geehrte Herren/ unſere abermahlige freund- und dienſtliche Bitte/ Sie wollen ſich dieſes billichmäſſige und zu conſervation deß heilſamen Juſtitz-Weſens gereichendes Werck beſtens laſſen recommendirt ſeyn/ und bey dero hohen

Herren Principalen/ Obern und Committenten/ bewegliche Erinnerung dahin zu thun / damit deren rückſtändige Unterhaltungs-Gelder ohne fernern Verzug zu deß allhieſigen Pfenningmeiſters Einnahm gebracht werden mögen/ Thun damit unſere Hoch- und Geehrte Herren in den Göttlichen Schutz treulich empfehlen. Speyer den 4. Julii/ Anno 1676.

Unſerer Hoch- und Geehrten Herren

Freund-dienſt-bereit- und gutwillige

Cammer-Richter/Ambtsverweſer/Präſidenten und Beyſitzere / deß Kayſerlichen und H. Reichs Cammer-Gerichts daſelbſten.

Num. 1.

Eben derſelben abgelaſſenes Schreiben an die Röm. Kayſerliche Majeſtät / worinnen ſie umb Beförderung der Beytragung ihrer Suſtentations-Mittel allerunterthänigſt anhalten.

Allerdurchleuchtigſter etc.

EUrer Kayſerl. Majeſt. iſt auß unſern/nun zu verſchienen Mahlen/und zwar noch unterm dato den 4. Decemb. Anno 1674. an dieſelbe allerunterthänigſt/ abgelaſſenem Schreiben / allergſt. bekant / worauff es mit hieſigem dero Kayſerl. Cammer-Gerichts ohnentbehrlichen Unterhalt beruhet/ und welcher Geſtalten / wir umb allergnädigſte Verordnung / daß ſolcher mit mehrerem Nachdruck / als bißhero beſchehen/ zu deß allhieſigen Pfenningmeiſters Einnahm gebracht werden möchte/ allergehorſamſt gebetten; Nun wolten wir nichts liebers wünſchen/ als daß Ew. Kayſerl. Maj. wir derentwegen ferner zu behelligen entübriget ſeyn könten/nachdemmahlen aber die in nechſt-verwichener Franckfurter Meß/beſchehene Erlage / wie auch die auff ohnlängſthin derentwegen gerichtlich vorgangenes Fiſcaliſches Anruffen / erfolgte verſchiedener Ständen reſolutiones und Vertröſtungen ſehr gering geweſen; Alſo daß wir uns einmahl hieſiger Orthen / dafern die nothwendige ſuſtentations-Mittel/ nicht in mehreren ſolten abgeſtattet werden/

bey jetziger dieser Orthen notorischer Theurung/ und da wir/ wie bekant/ von unseren weitentlegenen Gütern/ fast nichts geniessen/ weniger einiger accidentalien uns zu getrösten haben/ dergestalt länger zu erhalten nicht vermögen: So werden wir unumbgänglich genöthiget/ berührtes unser hievoriges allergehorsamstes Ansuchen nochmahls zu wiederhohlen/ wie wir dann E. Kayserl. Majest. hiemit aller-unterthänigst bitten/ Sie geruhen zu mehrerer Fortsetzung der heilsamen Justitz/ und damit dieses/ Dero im Reich höchstes Gericht/ nicht gar dissolvirt werde/ sambt Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs/ an welche wir diese remonstration, mit heutiger Post ebenmässig gethan/ die Beytragung mehrged. Unterhaltungs-Mittel/ bey denenselben allergnädigst zu befördern. Thun damit ꝛc. Speyer den 4. Juli Anno 1676.

Eurer Kayserl. Majest.

Allerunterthänigst gehorsamste

Cammer-Richter / Amtsverweser/

Präsidenten und Beysitzere dero Kayserl. Cammer-Gerichts daselbsten.

Num. 2.

Eben derselben abgegangenes Schreiben an die deß Fränckischen Creyses/ wie auch an die sämtliche deß Heiligen Reichs Creyß-außschreibende Fürsten/ umb Beyschaffung der Gelder zu ihrem nöthigen Unterhalt.

Hochwürdig- auch Durchleuchtig- Hochgebohrne Fürsten/ Gnädige Herren/

EW. Ew. Fürstl. Fürstl. Gn. und Durchl. ruhet zweifels ohne/ annoch in gnädigem Andencken/ was an dieselbe/ so dann die sämbtliche übrige deß Heil. Reichs Creyß- außschreibende Fürsten/ wir unterm dato den 4. Decemb. 1674. wie auch zuvorhin verschiedentlich/ wegen allzugrossen Abgangs und Rückstands/ der zu hiesiger Kayserl. und deß Heil. Reichs Cammer-Gerichts Unterhalt gewidmeten Gelder/ und dahero rührenden Mangels/ der ohnentbehrlichen Lebens-Mittel/ unterthänigst haben gelangen lassen/ und welcher Gestalten wir/ daß solche mit

mehrerem Nachdruck/ als bißhero beſchehen/ zu deß allhieſigk Pfenning-meiſters Einnahm gebracht werden möchten / inſtändigſt gebetten.

Nun wolten wir nichts liebers wünſchen/ als daß E. E. F. F. Gn. und Durchl. wir derentwegen ferner zu behelligen entübrigt ſeyn könten/ nachdemmahlen aber die von Zeit der diß Orths wegen berührten Unterhalts noch im vorigen Jahr ergangener/ und zwar ſo viel den Löbl. Fränckiſchen Creyß / ſub N. 1. in Abſchrifft hierbey kommender letzterer Urtheilung beſchehenen Erlagen/ wie auch die/ auff unlängſthin benamtlich den 5. Junii / derentwegen gerichtlich vorgangenes ſub N. 2. hinzugefügtes Fiſcaliſches Anruffen / erfolgter verſchiedener Ständen reſolutiones und Vertröſtungen ſehr gering geweſt/ alſo daß wir uns niemahl hieſiger Orthen/ dafern die ſuſtentations Mittel/ nicht in mehrerem ſolten ab geſtattet werden/ bey jetziger dieſer Orthen notoriſcher Theurung/ und da wir/ wie bekant/ von unſern weitentlegenen Gütern / faſt nichts zu genieſſen/ weniger einiger accidentalien/ uns zu getröſten haben/ der geſtalt länger zu erhalten nicht vermögen: So werden wir ohnumbgänglich genöthiget/ berührtes unſer hievoriges Anſuchen / nochmahls unterthänigſt zu widerholen / wie wir dann E. E. F. F. Gn. und Durchl. abermahl hiemit unterthänigſt bitten/ Sie geruhen zu Verhütung ermeldtes hieſigen Gerichtes gänzlicher diſſolution und Zerrüttung/ nicht allein dero zu deſſen nothwendigen Unterhalt angeſetztes eigenes Contingent, ſambt allen Rückſtand förderlich abſtatten / und ins künfftig in denen hierzu beſtimmten Terminen damit continuiren zu laſſen / ſondern auch beneben andern Creyß-außſchreibenden Fürſten/ welche/ wie auch zuforderiſt die Röm. Kayſerliche Majeſtät / unſern Allergnädigſten Herrn/ wir hierunter gleicher geſtalt aller-unterthänigſt und gebührend belangt/ in Krafft dero obhabenden Creyß-Außſchreib-Ampts / die übrige hochermeltes Fränckiſchen Creyſes Stände / zu ebenmäſſiger Beytragung nach Inhalt deß jüngern Reichs-Abſchieds de anno 1654. kräfftiglich zu vermögen/ deſſen würcklichen Effects / wir dann uns umb ſo viel mehr getröſten/ weilen die in berührtem Reichs-Abſchied dißfalls verſtattete Collectirung der Unterthanen/ unſers Vernehmens von verſchiedenen Ständen zu werck geſtellt worden. Und thun damit/ etc.

Speyer den 4. Julii Anno 1676.

Con-

Concluſum der dreyer Reichs-Collegiorum auff dem Reichstag zu Regenſpurg / das Müntzweſen betreffend den 11. Julii 1676.

Dictirt den 3/13. Julii.

AUff weiter Uberleg- und Berathſchlagung deß Müntzweſens / hat man über die albereits in dem am 27ten Martii, lauffenden Jahrs ergangenem Reichsgutachten enthaltene puncten bey dem bevorſtehendē Müntz-Probations Convent, auch folgendes beobachten zu laſſen vor nöthig ermeſſen und geſchloſſen.

1. Demnach der Reichsthal an ſeinem äuſerlichen Werth / umb 6. Kreutzer und alſo auff 96. Kreutzer zu erhöhen / und aber Vermög deß den 20. Aprilis 1676. ergangenen Concluſi, ſolcher bey 90. Kreutzer hat verbleiben ſollen / auch darauff mit volvation deß Ducatens reflectiret / und demſelben die äuſſerliche volura ad 3. Florin angeſetzt worden / daß zu überlegen / wie ged. D. und übrige güldene Müntz-Sorten an dem pretio extrinſeco, nach proportion berührter erſteigerung deß Reichstalers ad 69. Kreutzer zu tariren.

2. Das dem künfftig außgehenden Müntz-Edict, nit allein der äuſſerliche Werth / ſondern auch der gehalt / an Schrot und Korn deren im Reich paſſirlicher Müntz Sorten beyzulegen / und dahero bey beſagtem Müntz-Probations-Tag / von den Wardeynen / allen und jeden güldenen und ſilbernen Müntzen / ermelter gehalt anzuſetzen.

3. Weilen albereits Anno 1669. das jenige / ſo ermelten Müntz Edict einzurucken / zuſammen getragen worden / inmittelſt aber verſchiedene neue Cautelen vorgekommen / ſo were berührter Entwurff / bey mehrgedachtem Müntz Probations-Convent zu durchgehen / und was ſeit deme weiters geſchloſſen / vorbereitlich beyzuſetzen / auch

4. Zu ſolchem Ende berührter Auffſatz / ſambt obangeregtem Reichsgutachten / und dieſem Concluſo, den Deputir-

ten zu mehrerwehnten Müntz Probations-Convent, abschrifftlichen zuzustellen. ꝛc.

Hertzog Friedrichs zu Würtenberg Röm Kayserl. Majest. und deß Heil. Röm Reichs General Feldzeugmeisters und Generals über die Reichs Cavallerie abgelassenes Schreiben / an die auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg versamlete Ständ / worinnen Se. Fürstl. Durchl. selbige ersuchet / dero postulata und gravamina wegen angewendeter dero Spesen und nie genossener Winterquartier noch viel weniger bekomener Besoldung hochvernünfftig zu ponderiren.

Dictirt den 7/17. Julii Anno 1676.

Von Gottes Gnaden Friederich / Hertzog zu Würtenberg und Teck / Graff zu Mümpelgard / Herr zu Haidenheimb / der Röm. Kayserl. Majest. auch deß Heil. Röm Reichs General Feldzeugmeister / und General über die Reichs Cavallerie

Unsern günstigen auch gnädigen Gruß in geneigten Willen zuvor. ꝛc.

Hochwürdige / Wohlgeborne / Edle / Veste und Hochgelährte deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständten / zu der allgemeinen Reichs Versamlung zu Regenspurg verordnete hochansehentliche / Räthe / Bottschafften und Gesandte / besonders liebe Herren / auch liebe besondere.

OB wir der Herren und Euer bey dieser nochfürwehrenden hoch nöthigen Reichs Versamblung gerne länger verschonen mögen / so seynd wir aber / nunmehr in einem solchen Zustandt begriffen / daß wir uns höchst necessitirt befinden / denen Herren und Euch etwas weitläufftigere apertur zuthun / und unsere merckliche sehr hohe Angelegenheiten / nach deren Valor mit gutem Bestande zu proponiren / und eine der Sachen gemesse-

gemeſſene und billige Erklärung ehiſtens getröſtlich zu erwarten; den Hr. und Euch wird auſſer allen Zweiffel noch im friſchen und guten Angedencken ruhen / welcher Geſtalten wir in Crafft deß in Anno 1673 bey dem hochlöbl. Reichs Convent zu Regenſpurg in beſtättigung deß puncti ſecuritatis publicæ, und Benennung der Reichs Generalität / von Kayſerl. Maj. unſers allergnädigſten Herrn / hochangeſehen Herrn Plenipotentiario, dem hochwürdigſten Fürſten / deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt Lbd. wie unter daro den 24. Decembris ged. Jahrs / auß allergnädigſten Befelch höchſterm. Kayſerl. Majeſt. auch geſambten Herren Chur-Fürſten und Ständen freundl. erſuchen / als eligirter Reichs General Feldtzeugmeiſter / und General von der Infanterie neben übriger hoher Reichs Generalität zu Ablegung unſerer Pflicht / auff den 20. Febr. deß 1674ten Jahrs / nacher Regenſpurg beruffen worden / welcher höchſtverordneten / und Reichs beliebter vocation dann / wir dann auß allerunterthänigſten Gehorſamb gegen Ihre Kayſerl. Majeſt. auch freundtſchuldiger Bezeigung hochged. Chur-Fürſten und Ständten / als ein getreuer Patriot deß Vatterlandtes mit allerunterthänigſten reſpect und treugemeinter Begierde in Freuden obwohln in gröſter Kälte und geſtiegenem hohen Gewäſſer mit jeweiliger groſſer Gefahr / nachgeſetzet / und nach deren uns fürgeſchriebener Reichs formul, welche uns ſonderlich an deß Herrn General Reichs-Feldmarſchallen / Herrn Marckgraffens von Baden Durlach Lbd. gewieſen / den leiblichen Eydtgeſchworen darauff-hin wir auch mit groſſem Muth allergefliſſenſt getrachtet / auff was Weiſe und Weg / wie nur immer unſer deſſein ſowohln in nutz- und heilſamer Abfaſſung unſerer in puncto Securitatis publicæ abzielender und pro experientiæ in bellicis führender ohnfürſchreiblicher Gedancken / als ſelbſt Cooperirung im Feld darſtellen können / wie dann gleich nach abgeleiſten Aydt nicht allein cumulative mit übriger hoher verpflichter Reichs Generalität / ſondern auch particulariter, in 7. puncten unſere præcaution, ſonderlich wegen Verſicherung der Beſtallung / Mundirung / Reißkoſten /

koſten/unterm 21. Februario. Item 25. ejuſd. unſerm gebührenden Bericht und Erluterung über die zugeſtelte reſervate Puncten verhoffendlich mit gutem Fundament repræſentiret / ſo balden wir auch von Regenſpurg zu Hauß wieder angelangt ſeyn/ haben wir abermahlen an unſerer möglichſten Sorgfalt nicht erwinden laſſen / ſondern gleich wie unſere an Ew. Lbd. unterm 4ten Aprtil 1674. und nachgefolgte Schreiben/darinnen wir die imminirende feindliche Gefahr am Necker / und höchſte Nothdurfft der tapffern und ſchleunigen Begegnung / auch wie und welcher Geſtalten ſolches geſchehen könte/ beweglich vermeldet/ klährlich bezeigen / alſo wird es auch die mit deß Herrn Reichs-Feldmarſchallen Lbd. gepflogene Correſpodentz, nach beſag vorhandener Acten mit ſambt unſerer reſervirter Exculpation widrigen events antag ſtellen / deß Kayſ. Hr. Plenipotentiarii, Hr. Biſchoffs von Eichſtätt Lbd. haben wir in Krafft dero unterm 13ten Julii / auff erſuchen der Herren Churfürſten und Ständen begehren an uns abgegebenen Befehl-Schreiben unſer Chargegemeſſes Gutachten/die Feſtſtellung der Reichs Artillerie betreffend/ertheilet / nicht weniger Ew. Lbd. fernerem dergleichen freundl. Schreiben zufolge unter dato 19. Septemb dicti anni, die völlige accomplirung der Artillerie belangend / ſeynd wir mit unſerm gehorſamen Sentiment an Hand gegangen / wie auch auff nachgefolgtes unterm 24ten Septemb. beſagten Jahrs eine vollkommene Liſtam aller zur Artillerie gehöriger Perſonen eingeſchickt/und alſo mit höchſtem Verlangen in guter und ſehr koſtbahrer Verfaſſung immerhin gewartet / biß wir gemeſſene Order ins Feld zur operation zu gehen / erhalten mögen/weilen deß Herrn Reichs Feldmarſchallen Lbd. nachdeme den 22ten Decemb. 1674. außgefallenen Reichs Concluſo zu freyer diſpoſition geſtanden / uns / im Fall es nöthig befinden werde / zu den Reichs Trouppen zu beſchreiben/und ob nun wohlen nach deren von hochged. deß Herrn Feldmarſchallen Lbd. unterm 19. Febr. 1675. uns ertheilten order und Gewalt/die Stadt Heylbron und Wimpffen mit genugſamer Mannſchafft / von denen in der revir ge-

wir geſtandenen Ober-Sächſiſ. Creyßvölckern zu verſehen / alle Fehler und Mängel in beeden Orthen zu entwerffen / und uns ſelbſten nach Heylbronn zu begeben ꝛc. es ſich anlaſſen wollen / als dörfften wir zu operiren bekommen / und auch unſeres Orts zu Effectuirung der Order gleichbaldige præpatoria gemacht / ſo haben jedoch gleich den 26. Febr. darauff deß Herrn Reichs-Feldmarſchallen Lbd. die ertheilte Order ſuſpendiret / und iſt das Vorhaben an dem Creyß Convent zu Ulm / verwieſen worden / maſſen an hochged. deß Herrn Biſchoffs von Eichſtatt Lbd. wie ein ſolches unter dato den 7. Martii mit behöriger Außführung in mehrerm freundl. gelangen laſſen / unſer treueſt gemeinte intention zu deß Feindes Abbruch eröffnet / und anbey / umb anderwerte würckliche Bedienung / oder im Fall man unſerer nicht bedörffte / umb freundl. notification höchlich gebetten / darauff dieſelbe auch / nach Verlaut dero freundl. Antwort Schreibens vom 26ten ejuſdem unſer Anligen an Ihre Kayſerl. Majeſt. unſern allergnädigſten Herrn überſchickt zu haben verſichert / und allerhöchſtgedacht. Kayſerl. Majeſt. ſolches hinwider ad dicta ram zubringen allergnädigſt promittiret. Uber dieſes hin ſeyn wir von deß Herrn Reichs General Lieutenant / Hertzogen von Sachſen Lauenburg Lbd. unterm 25. Maij 1675. auß obgehabt und vom Herrn General Feldmarſchallen auffgetragenen Reichs Generalat und völligem Commando / nacher Heylbron zu Muſterung der Crayß-Völcker abſolutè beſchrieben / von uns gebührend reſpectirt / in Widerantwort angenommen / und anbey mündlich zu wiſſen verlanget worden / auß was Befehl / weilen wir an deß Herrn Feldmarſchallen Lbd in ſeiner inſtruction und unſerm Ayd lediglich verwieſen ſeyn / ſolche vocation geſchehen:

Darauff wir münd- und ſchrifftlich beantwortet worden / daß von Ihro Kayſerl. Majeſt. unſerm allergnädigſten Herrn / deß Herrn General Lieutenants Graffens von Montecuculi Excellentz befehlet ſeye / weilen deß Herrn Feldmarſchallen Lbd. den Rheinpaß zu Straßburg zu beobachten beordret worden /

welches alles mehrged. deß Herrn Reichs-Feldmarschallen Lbd. wir freundlich notificiret/und die media ad res agendas, unterm 13. Junij gesuchet. Es kam aber hochged. Herr Reichs-Feldmarschall den 14. dieses gleich andern Tags selbsten in Heylbron an/daß wir also Sr. Lbd. unsere desideria mündlich vorzustellen Gelegenheit hatten/bey welcher selbige uns auff die ehist und erste Mittel bey der Reichs Cassa, und eine ergibige Summam versichert/ benebenst auff höchstfrl. und bewegliches Zusprechen so wohl deß Herrn Reichs-Feldmarschallen als Herrn General Lieutenant Lbd. Lbd. bey Fürstl. Treu und Glauben/mitgegebner Hand / in Gegenwart unsers freundl. geliebten Vettern Herrn Friederich Carls Hertzogen zu Württenberg/ und Obristen zu Pferdt Ld. uns vermöcht/ daß wir uns denuò mit ehistem außzurüsten/und Sr. Lbd im Feld zu folgen sanctè zusagen müssen; welchen unsern Fürstl. Worten wir dermassen strictè nachgelebet / daß wir uns über Kopff und Halß mit doppelten Kosten unsere Montirung würcklich an Handt gebracht / und uns mit behöriger / und unserer General-Stelle adæquater Außrüstung in wenig Wochen zum Außzug parat gestellet/solcher massen/daß als deß Hn. General Lieut. von Sachsen Lauenburg Ld. unterm 18. Juli/auß dem Haubtquartier Schönberg uns unsers Verspruchs und der Einfindung bey Sr. Lbd erinnert/wir dieselbe wegen vom Feind benachrichteter Verfassung/ um benötigte Convoy der ohne das in der Revier gelegner Fränckischē Ritterschaffts Compagnie den 11. Augusti freundlich angesucht. Als aber selbige in erfolgter zweyfacher Antwort vom 22. und 26. Augusti auß gewissen Ursachen nicht beordert werden können/seynd wir den 27ten ged Monats April. st. vet. in Gottes Namen ohne Convoy auffgebrochen / und 2. Tagreyse biß nach Poppingen kommen / von dannen wir / wegen der feindlichen auff uns in specie außgeschickter Partheyen/in Ermanglung der Convoy nororiè nicht fortkommen können / sondern mit höchstem Verdruß und grossem Unkosten zurück kehren müssen; So wir also gleich so wohl an deß Herrn Reichs Marschallen (welcher

eher dann allein wieder bey der Armee anhero kommen war) als daß Herrn Gen. Lieutenants Lbd. Lbd. gebührend notificiret / auch ged. deß Herrn General Lieutenants Lbd. in der Antwort auß dem Hauptquartier Weidenheim bey Landau vom 10. Septem. als er ſolche Motiven mit ſonderm Vergnügen angenommen / und dieſe harte Verhinderung mit allem Leydweſen conteſtiret / zumahlen uns vertröſtet / von deß Reichs Corpo ehiſten march, weilen man wegen Einbrechung der Kälte nicht lang würde ſtehen können / part zu geben / anbey uns ſelbigesmahl verſichert / die Reichs Armee werde ehiſt über Rhein paſſiren / und vor Philippsburg gehen / da wir uns dann könten einfinden / es hat ſich aber das Werck ſo lang verzogen / biß die beyde hohe Hn. Reichs-Gener. nacher Wien gangen / dem Hn. General Major Grafen von Naſſau das Commando über die Truppen gelaſſen / und die Winterquartier beſuchet worden / wir aber mit unſer völligen ſtarcken Montirung in 80. Perſonen und 90. Pferden / in dem Standt wie wir noch ſtehen / gelaſſen verblieben / welches wir bald drauff in Beſuchung der hohen Kayſerl. Generalität zu Eslingen dem Hr. Reichs Feldm. den wir eben alda en paſſant auff der Reyſe nacher Wien angetroffen / freundl. vorgetragen / der promeſſen, und ſo offt ohne unſere Schuld / fehlgeſchlagener aſſecurationen freundl. erinnert / wir aber denuo Sr. Ld. ohngezweiffelter ſecundirung und deß zweiten Winterquartieres verſichert / wie dann uns der Herr Reichs General Kriegs Commiſſarius Eißner von Löwenſtern nach deren zu Offenbach gemachter Kayſerl. repartition eine aſſignation von 300. Portionen auff das hochlöbl. Hoch- und Teutſchmeiſterthumb auß Dinckelſpiel unter dato 27. Novemb. 1675. vermög gegenwärtiger zweyer Beylagen ſub num. 1. & 2. zugeſchickt / nach deren tenor wir verhofft in etwas ſublevation unſerer biß hieher ſuſtinirten Feldrüſtung zu erhalten / ſo balden wir aber die Gebühr bey der Fürſtl. Teutſchmeiſteriſchen Regierung zu Mergenthal inſinuirt / iſt von dahero als gleich die pure contradiction erfolget / und auch bey der hohen Kayſerl. Generalität zu Eßlingen mit beſon-

dern Abordnungen / gleich bey uns beſchehen / mit ſo beweglichen Exceptionen und deß gantzen Fränckiſchen Creyſes Remittentz, inſiſtiret worden / daß wir abermahlen alle Executions-Hülff / und mehrmahlen geſuchter manutenentz deſtituiret / mit andern dahin gewieſenen Reichs-Generals Perſohnen ſolchen Genuß deß Winterquartiers anſtehen laſſen / und uns bey nahe ſelbſten conſumiren müſſen.

Wann nun denen Herren und euch / nach unſerm hohen Vertrauẽ / unverdrüßlich ſeyn mag / dieſe unſere reale und wahrhaffte von datis zu datis ex Actis gezogene / und / wo vonnöthẽ / originaliter vorzulegen habende remonſtrationes, nechſt allen Kriegs-Verſtändigen / hochvernünfftig zu überlegen / ob wir ſeit unſerer zu Regenſpurg abgelegten hochtheuren Verpflichtung an uns das geringſte mit unſerer Schuld ermanglen laſſen / oder ob auch wir / ſo viel an uns iſt / auff die empfangene Ordre pro re nata, auß verpflichten Gehorſamb / ein mehrers thun können und ſollen.

So werden die Herrn und ſie verhoffentlich mit allen rechtſchaffenen geſinneten Compatriotten ein ſolches pontus dahinter finden / daß ſelbige dieſe unſere höchſt neceſſirte Außführung vor gantz billich / rechtmäſſig und nohtwendig erkennen werden / in kurtz ohnſchwehr betrachtender recapitulation / wie tieff uns zu Hertzen dringen müſte / wann wir 1. als ein abgetheilter Fürſt / deſſen gantze ſubſtantz, in zen geringen mit gewiſſen juribus beſchränckten Aemptern beſtehet / und bey zimlicher von dem Höchſten gegönten Fürſtl. Hauſes Vermehrung davon / beſonders bey ſolcher Ruin der Unterthanen leben ſollen / conſideriret werden. 2. Welcher geſtalten auß rechtſchaffenem Eyffer und Treu Kayſerl. Majeſtät und dem Heil. Römiſchen Reich / vermittelſt theurer Pflichtleiſtung wir uns allergehorſambſt devinciret. 3. Unſere 2. ältiſte Fürſtl. liebe Söhne nit allein zu klarer Bezeugung der auffrechten und beharrlichen Dienſten / zu mehr höchſtgedachter Kayſerlicher Majeſtät und deß geliebten

Vatters

Vatterlandes einigem Ruhen und Wohlfarth/ohne alle andere reflexion, mit groſſem Koſten ſchon vor 2. Jahren in die Campagne außgerüſtet/und bißhero unterhaltē. 4. Wir ſelbſten die gröſte Speſē mit der anbefohlenē Reyße nacher Regēſpurg zur Pflichtleiſtung angewendet. 5. Mittlerzeit zu unſerer Verfaſſung ins Feld zu unterſchiedlichen mahlen/und beſonders das letztemahl/als wir unſeren vorgeſetzten das Fürſtl. Wort geben müſſen/in die 20000. Fl. alſo das ℔. unſerer wenigē Mittel angegriffē. 6. In ſolchem ſtatu und Unterhaltung der Mōtirung vō 80. Perſohnē und 90. Pferdten biß jetzo gelaſſen/hingegen 7. nit einigen Pfenning bißdato wieder die ſichere Vertröſtung auß der Reichs Caſſa geſehen/und auch darzu in der Bewinterquartierung ſchon zum andernmahl nebenhin geſetzet worden. Welches alles ſo hoch importirende Argumenta ſeynd/daß wir die Herren und euch hierunter freundlich erſuchen/bey nechſter Deliberation über die bezahlende Reichs Beſtallung der Reichs Generalität/ohngeachtet / wir beeder hohen uns vorgeſetzten Generaln Lbd. Lbd. freundl. zutrauen / daß ſie ſich unſer hierunter getreulich annehmen/und beſtens recommendiren werden/uns in ſolche Conſideration zu ziehen / daß wir nicht allein dißfalls unter die in wircklicher operation geſtandene Reichs Generaln (angeſehen wir unter unſerer vorgeſetzter Commando jederzeit parat geweſen) geſetzet/ ſondern auch umb unſere Reyß / und Montirungs Außlagen wiederumb contentiret/im Fall aber wider all unſere beſtgemeinte intention Ihre Kayſ. Mateſt. unſer allergnädigſt. Herr/ und das Heil. Reich künfftige Campagne unſerer Perſohn zu würcklicher Operation nicht benötiget ſeyn ſolte oder wolte/uns mit ehiſten die ohnbeſchwerte notificatiō geſchehē uñ vorberührte auffgewendete Speſen gut gemachet und bezahlet werden mögen. So könten wir zugleich uns des bißhero mit gröſten Koſten unterhaltenen Leuth und Pferden erledigen und vor endlicher Conſumirung præſerviren. Werden dieſem nach die Herren und ihr von uns nochmahlen Freundlich erſuchet / ſie belieben außhabenden fürtrefflichen Vollmachten und Gewalt unſere

sere rechtmässige Postulata hoch- und wohlvernünfftig / zumahlen der höchsten Billichkeit und æquität nach / zu ponderiren / und uns hiernechst mit einer gewührigen resolution zu erfreuen / in steter Versicherung / daß wir Tag Lebens denen Herrn und euch zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten mit freundl. Willen stets wohl zugethan verbleiben. Datum Neuenstatt den 1. Maij Anno 1676.

Der Herrn

Dienst- und Freundwilliger
allezeit
Friederich Hertzog zu Würtenberg ꝛc.

Der Römischen Kayserlichen Majest. wie auch deß Heil. Römischen Reichs General Kriegs-Commissarii Hr. Johann Elsners von Löwenstern ertheilte Assignation an Hertzog Friederichs zu Würtenberg Durchl. auff den Fränckischen Kreyß / und in specie auff das Hoch- und Teutschmeisterthum.

Num. 1.

DEmnach durch der Röm. Kayserl. Majestät unsers allergnädigst. Herrn / Ober-Oesterr. und geheimen Hoff-Kriegs Rath / Cammerern / Gen. Feldzeugmeisters / Obristen / und bestelten General Feld-Kriegs Commissarii Herrn Graffen von Capliers Excell. als Plenipotentiarium in der im Hauptquartier Ofenbach / den 29. Octob. st. n. gemachten repartition oder Winterquartier halber / der halbe Reichs General-Staab in dem löbl. Fränckischen Creyß vor 1090. Portionen / nach Kayserl. Verpflegung zu gebẽ angewiesen worden; Als werden allerhöchst-

er wehn-

erwehnter Ihrer Kayſerlichen Majeſtät/wie auch deß Heil. Röm. Reichs/General Feldzeugmeiſtern / und General über die Infanterie, dem durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Hertzogen zu Würtenberg ꝛc. tot. tit. in beſagten löblichen Fränckiſchen Kreyß in ſpecie auff das löbliche Hoch- und Teutſchmeiſterthum 300. portiones alles nach Kayſerlicher Verpflegung ſo wohl der portionen als deß Servis halber/und ſo lange Zeit/ wie die Kayſerliche Armee ihre Winterquartier genuſſen wird / Krafft dieſes aſſignirt und zugeſchrieben. Signatum Dinckelſpiel den 27. Novemb. Anno 1675.

(L. S.)

Der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät wie auch deß Heiligen Römiſchen Reichs General Kriegs Commiſſarius.

Johann Eßner von Löwenſtern.

Der Römiſchen Kayſerlichen Majeſt Ober-Oeſterreichiſchen geheimen und Hoff-Kriegs-Rahts / Hn. General Feldzeugmeiſters / Obriſten und beſtelten General Feld-Kriegs-Commiſſarii H. rrn Grafen von Kapliers Repartition auff den Fränckiſchen Kreyß.

Num. 2.

Demnach der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät unſerm allergnädigſten Herrn allergnädigſt beliebet /

præ-

præsenti rerum statu, dero hierzu Vertheidigung deß Heiligen Römischen Reichs unterm Commando deß Herren General Lieutenants Graffen von Montecuculi Excellentz stehende Armee dergestalt in Francken und Schwaben zu logiren / damit auch in berührten Creyssen hocherwehntes Römischen Reichs Völcker mit eingetheilet und repartiret werden möchten; Als ist resolvirt worden / daß von erwehnten Creyß Völckern / so viel als drithalb Kayserlich Regiment außtragen / mit dem haben in 1090. portionen bestehenden General Staab / in angeregtem löblichen Fränckischen Creyß / und zwar auff denen Fürstlichen und Teutschmeisterischen Ordens Güttern / mit denen angräntzenden Grafschafft- und Herrschafften / so viel als obgedacht dero quantum außtragen wird / vermög der löblichen Herren Creyß Ständen eigenen repartition logiret werden sollen. Haubtquartier Offenbach den 20. Octobris Anno 1675.

(L.S.)

Der Römischen Kayserlichen Majestät Ober-Oesterreichischer geheimer und Hoff Kriegs Rath / General Feldzeugmeister Obrister und bestelter General Feldt Kriegs Commissarius.

Kapliers.

Der

Der Herren Graffen von Schwartzenburg abgelassenes Schreiben an die Reichs-Versamblung zu Regenspurg / worinnen sie umb äuserst benötigte Rettung von ihrer Grafschafft gäntzlichen Ruin ansuchen.

Dictirt den 17/27. Julii Anno 1676.

Des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen. ꝛc. ꝛc.

Hochwürdig / Hoch- und Wohlgeborne ꝛc. ꝛc.

EUer Hochwürd. Excellentz und unseren Hoch- und vielgeehrten Herren / werden auß höchstringender Noth wir gemüssiget / geziemend zu erkennen zu geben / in was grund verderbtem Zustand zeithero die Grafschafft Schwartzburg dadurch gerathen / in deme dieselbe nicht allein von Zeit / der im Heil. Röm. Reich entstandenen leidigen Kriegs Unruhe nebens 3. jährigem Mißwachs / Hagelschlag / vieler Wassersfluten und hin und wieder sich ereigeden Feuers-Schäden / ein und andere sowohl Haubt- als particular march derer Reichs- und Creyß-Völcker erleyden / sondern auch über vorige verschiedene schwere Einquartierungen vom Monath Octob. verwichenen Jahrs / biß in den Majo, und also 8. gantzer Monath / etliche Compagnien Fürstl. Braunschweigisch-Hanoverische Völcker zu Roß und Fuß / deren monathliche Unterhaltung an Geld und anderen præstationen über die 10000. Rthl. gekostet / ohne einige auff unsere sonst bey allen Reichs- und Creyß-Verfassungen approbirten Matricular-Anschlag / hierunter gemachten reflexion, biß dato verpflegen müssen / dahero dann leyder erfolgt / daß wir als jederzeit getreue Graffen und Mitstände deß Reichs jetzo erst / noch bißhero / zu der Röm. Kayserl. und deß Heil. Reichs Diensten / mit Darstreckung alles unsers und unserer armen Unterthanen Vermögens / Schweiß und Blutes bezeigten allerunterthänigsten devotion, gantz zu Grunde gerichtet / und zu allē ferneren obliegenden Reichs- und Creyß-Hülffe untüchtig gemacht worden / als dann wegen solcher schweren Einquartirungslast / und onerschwinglichen monathlichen Contributionen / die Summa bereits / aller derer vorhin erlittener zu geschweigen / an die 100000. Reichsgülden sich belauffet / unsere äusserst erschöpffte und verarmte Unterthanen / die Felder öed und wüst zu lassen / das ihrige mit dem Rucken anzusehen / und den Bettelstab hauffenweiß zu ergreiffen / getrungen werden / und wir hierdurch wegen dero Intraden und Gefäll / an unsern Gräfl. Unterhalt in kurtzem Noth und Mangel leiden

müſten. Gelanget demnechero an Ew. Hochwürd. Excell. ꝛc. ꝛc. unſer höchſtfleiſſiges Bitten / dieſelbe wollen geruhen / ſolche unſere und unſer armen Unterthanen groſſe Beträgnuß / und vor Augen liegende elende Beſchaffenheit / dergleichen jetziger Zeit kaum bey einigem andern Stand anzutreffen / mitleidentlich zu behertzigen / und vermittelſt eines Reichs Concluſi der Röm. Kayſ. Majeſt. unſerm allergnädigſten Herrn / uns dahin beweglich und ob ſummum periculum mora förderſambſt allerunterthänigſt zu recommendiren / damit allerhöchſtgedachte Kayſerl. Majeſtät in allergnädigſter Conſideration dieſer albereits ſo geraume Zeit / gantz unſchuldig erlittener grundverderblicher Beſchwehrung / und dardurch erfolgten äuſerſten ruins unſere Grafſchafft von berührter Hanover. ohnerträglicher Einquartirungs Laſt / allergnädigſt uns befreyen / und wir mithin dem Heil. Reich zum beſten vor endlichen widrigen ohnverhofften Falls / ohnfehlbar zugewarten ſtehenden gäntzlichen Untergang vindiciret werden möchten ; Gleichwie nun ſolche hochgünſtige Willfährigkeit / und vermittelſt deren verhoffende vor allen andern Ständten äuſſerſt benöthigte Rettung uns und unſerer ruinirten Grafſchafft zu ſonderbahrer Conſolation gereichen wird ; Alſo wollen wir uns der Erhörung umb ſo viel mehr getröſten / auch ſolche hohe aſſiſtentz Leiſtung umb Ew. Hochwürd. Excellentz ꝛc. ꝛc. wie ingleichem umb dero höchſt und hohe Herren Principalen nach äuſſerſtem Vermögen zuverdienen in keine Vergeſſenheit ſtellen / datum den 17. Maij An. 1676.

Ew. Hochwürd. Excellentz. ꝛc. ꝛc.

Dienſtwillige

Ludwig Günter Graff zu Schwartzburg.
Albrecht Anthon / Graf zu Schwartzburg.
Chriſtian Wilhelm / Graf zu Schwartzb.
Anthon Günter Graff zu Schwartzburg.

Herrn Marckgraff Friederichs von Durlach Fürſtlicher Durchl. abgelaſſenes Schreiben an deß Hn. Biſchoffs von Eichſtätt Hochfürſtl. Gnaden / den Zuſtandt der Belägerung vor Philippsburg betreffend.

Dictirt Eodem 17/27. Auguſt.

Unſere

Unſere Freundl. Dienſt/ und was wir mehr liebes und gutes vermögen allezeitzuvor.

HOchwürdiger Fürſt/beſonders lieber Herr / Freund und Herr Vatter/daß Ew. Lbd. wir vor 8. Tagen / von der Belägerung Philippsburg nichts zugeſchrieben/iſt die Urſach/weilen vorhero dabey nichts ſonderlichs paſſirt/in dem wir damit meiſtẽs occupiret geweſen/vollends mit dem approſchiren dahin zu gelangen/wohin wir reſolvirt/bey diſſeitiger attaque eine Batterie auffzuwerffen/dargegen ſich aber auch/jedoch der Feind ſehr hart geſetzet / und uns faſt allen Schub mit canoniren/ gegenapproſchiren und Außfällen diſputiret / dergeſtalten/daß wir jeweils einen oder den andern/von den unſrigen verlohren/er der Feind auch hingegen der ſeinigen nit wenig hat ſitzen laſſen müſſen ; nachdeme aber nunmehr die diſſeitige vorgehabte Batterie/gegen Philippsburg/dermahlen und zwar/wegen deß eingefallenen Regen und weichen Wetters/auch / weilen der Rhein ſehr hoch angewachſen (welcher mit ſeinem Außlauffen uns in Führung der Schauffeln annoch mercklich hinterlich iſt) er erſt nechſtverwichenen Sambſtag zur perfection gebracht worden / ſo iſt in ſelbiger Nacht der Canon darauff außgeführet / nachgehends am Sontag frühe mit dem canoniren in dem Nahmen Gottes der Anfang mit gutem Succeſs gemacht/ dem Feind gleich Anfangs auff ſeinen Werck'en und Wällen gegen uns ſtehende 2 Stück/ohnbrauchbar geſchoſſen/und der Feind dardurch genöhtiget worden / alle ſeine auff dieſer Seiten der Feſtung geſtandene Canonen / bevorab / weilen wir alſo gleich dem Feind ſeine Schuß Scharten durch den Canon ſehr ruiniret/zurück zu ziehen/wie er dann ſelbigen gantzen Tag über kein Stück auß ſolchen Poſitionen gegen uns / oder ſolche unſere Batterie gelöſet: Ew Lbd. berichten wir zugleich ferners/daß wir das Canoniren/auß ſolcher Batterie dermaſſen ernſtlich fortſetzen laſſen/ daß bereits dem Feind die Bruſtwehr / wohin der Canon gerichtet / ein gutes Stück lang mit verſchiedenen Schüllerhäußlein abgedeckt / und die Mauren an vielen Orthen durchlöchert/und zerſchoſſen worden / dergeſtalten/daß wir zu Gott vertrauen/es werde ſolches canoniren / den damit angezielten Zweck/ bald und vortheilhafftig für uns erhalten/ dieweilen auch der Feind / nach der von uns gleich Anfangs jenſeit Rheins eroberter Rheinſchantz / diſſeit Rheins aber an der Veſtung gegen uns wieder ein kleine Redoute auffgeworffen / worauff unſere Arbeiter ſehr incommodiret waren/haben wir reſolvirt / auff ſelbige eine Attaque thun zu laſſen / welche auch unter dem Commando deß

Kayserl. jetztmahls / an statt deß auch Kayſ. General Feldm. Lieutenants von Werthmüller / bey mir stehenden General Feldmarschall Lieutenants von Starnberg / dergestalten glücklich zu Werck geſetzet / daß noch den besagten Sontag als den 10den dieſes / Nachts nach 10. Uhren / der Angriff auff ſolche Redoute / von denen darzu commendirten Officiers und Soldaten mit ſonderbahrer rühmlicher Reſolution geſchehen / zuvorher aber / von deß Herrn Marckgraff Hermans zu Baaden Lbd. auff ſeiner Seite abgeredter maſſen / und als man auff die / auß der jenſeitigen Rheinſchantz 3. Löſimgs Schuß gethan / ein blindet Angriff / welcher doch auch dem Feind einen zimlichen Schaden verurſachet / etwan eine halbe Stunde lang / biß man dieſe Attaque fortgeſetzet / gemacht worden / die unſerige nit nur ſich dieſer Redoutē / ſambt noch 3en darbey gegen die Feſtung hinein / vom Feind gemachten Lauffgräben bemächtiget / und den darinn gefundenen Lieutenant neben 18. gemeinen Frantzoſen niedergemacht / ſondern als der Feind darauf auß der Feſtung ſich mit groſſer Furi præſentirte / denſelben mannlich zurück getrieben / und alſo ſolche Reduote und die 3. Lauffgräben biß geſtern Morgen / aber nicht ohne blutiges Gefecht manuteniret ; Nachdeme nun geſtern morgen frühe der Feind ſich mit gröſſerer Macht / und über die 400. ſtarck / auch vielen granatirern an ſolche Redoute gemacht / iſt es ihme zwar anfänglich ſo weit gelungen / daß er die unſrige auß ſolcher Redoute nicht aber auß denen 3en Lauffgräben getrieben / und ſolcher Redoute ſich wieder verſichert ; als aber die unſrige ſich recolligirt / ſeind ſie auff den Feind abermahl mit ſolcher Standthafftigkeit loßgangen / daß ſie den Feind nicht nur auß ſolcher Redoute wieder / und alſo zum 2tenmahl herauß geſchlagen / ſondern ſich durch das Approſchiren / auch deß Feindes noch übrig gehabter Lauffgraben impatroniret / den Feind vollendts in die Feſtung / auſſer Zweiffel mit deſſen nicht geringen Verluſt / den wir aber eigentlich noch nicht wiſſen können / weilen der Feind ſeiner Todten und Gequetſchten / ſo viel mit ſich geſchleppet / als er in der Furi mitnehmen können / verfolgt / und nunmehr biß auff dieſe Stund ſolche Redouten und Lauffgraben manuteniret ; dieſe zweyfache actiones ſeynd ſehr hitzig vorgegangen / wie es dann hart gehalten / biß die unſrige den anfallenden Feind / ſo beydes von ſeinen in deſſen Contreſcarpen liegenden Mußquetirern / als denen von neuen an andern Orthen / unterhalb der Wäll / in der Tieffe gepflantzten Stücken / nach äuſſerſten Vermögen ſecundiret worden / entlichen gedämpffet / und ſeynd alſo dieſe gedoppelte und glücklich Gottlob abgegan-

gantzene actiones (bey welchen unſererſeits biß in die 50. todt geblieben / und eben ſo viel gequetſcht worden / und allem Muthmaſſen nach der Feind bey ſolchem ſcharffen Anhalten / noch ſo viel eingebüſſet haben) ihme dem Feind alle ſeine gegen unſern Poſto gehabte Auſſenwerck / biß auff den von der Courtine an der Pforten / worauff unſere Batterie gerichtet / ligendes Ravelin gewonnen worden / wir hoffen zu Gott / ſintemahlen der Feind biß daher / ſo vielmahl in allen ſeinen Vorhaben den kürtzern gezogen / darbey nicht wenig Volck verlohren oder ſolches ihme ſonſten zu Schaden gemacht worden / und davon geloffen / nunmehr dahin gegen das canoniren ſo hefftig fortgeführet wird / auch zu dem Feuer Einwerffen wird gegriffen werden (wie dann wir geſtern auß dieſer Seiten / zur Prob etliche Granaten hinein werffen laſſen) es werde ſich die Sach zu der Ubergab nach Wunſch befürdern / wann nur der allzuſehr ſich ergieſſende Rhein / nicht einige weitere Hinderung in den Weg legen dörffte / oder ſonſten von auſſen her / vom Feind / was widriges entſtehe / deme aber vorzukommen / wird von deß Hertzogens von Lottringen Lbd. mit uns fleiſſig und getreulich communiciret / von Ihrer Lbd. deß Feindes Actiones ſo wol diß : als jenſeit Rheins genau obſervirt / und wird ſich mit nächſtem ergeben / warumb Ihr Lbd. Lauternburg haben demoliren laſſen : Es ſolle zwar der Feind intentionirt ſeyn / Brand-Schiff auff den Rhein zu bringen / und mit ſelbigen neben andern mit Volck beladenen Schiffen / ſich durch die hie ſtehende Schiffbrücken zu ſchlagen / und alſo einen Succurs an Volck in Philippsburg zu werffen / es iſt aber ſo wol auff dem Strohm / weit oben her biſhero / wie auch beederſeits zu Lande menſch-mögliche Vorſorg geſchehen / daß er ſolchen conatum wohl wird bleiben laſſen. Gleich jetzo wie wir dieſes ſchlieſſen wollen / langet bey uns ein Uberläuffer / ſambt zweyen Mägdlein an / die ſagen auß / daß der Frantzoſen bey vor- und geſtriger Action / über die 60. todt geblieben / und unter dieſen 2. Capitains ſo in die Kirchen in der Veſtung begraben worden / der Verwundten aber ſeyn faſt eben ſo viel : Es wäre ingleichem zwiſchen dem Commendanten und der Soldateſca / ſo ſehr abgenommen haben ſolle / einiger Widerwillen / umb weilen der Commendant ſolche Guar. iſon ſehr defatigirte / obhanden / welcher leicht in eine Auffruhr / wann man ſie durch die Beläg rung / ſonderlich mit Feuer-Einwerffen mehrers ängſtigen / und ſie ſehen werden / daß der Succurs / mit deſſen Vertröſtung ſie biſhero noch bey guten Willen und in Gehorſamb erhalten worden / außbleiben würde / damit wir nun gewiß erfahren / ob

deme alſo / und was eigentlich hierbey der Feind an Todte und Gequetſchte ſchon erlitten / trachten wir einige Gefangene vom Feind zuerhalten / und wir verbleiben Ew. Lbd. zu Erweiſung aller angenehmer freundl. Dienſte jederzeit willig und bereit. Geben im Hauptquartier vor Philippsburg zu Rheinsheimb den 21. Julij Anno 1676.

Friederich von Gottes Gnaden Marckgraff ꝛc. ꝛc.

Ew. Lbd.

Dienſtwilliger treuer Freund und Sohn

Friederich ꝛc.

Fürſtl. Braunſchweig-Calenbergiſchen Gevollmächtigten Geſandtens auff dem Reichs-Convent zu Regenſpurg Antwort / auff deß Chur Brandenb. Geſandtens Herrn Jehna unter dem Nahmen eines Fürſtl. Anhaltiſchen Gevollmächtigten / wegen Hertzog Friederichs zu Braunſchweig in den Fürſtlichen Anhaltiſchen Landen diſſeits der Elbe habenden Quartier / eingegebenes Memorial.

Dictirt den 19/29. Julij Anno 1676.

Des Heil. Röm. Reichs / Chur-Fürſten und Ständen ꝛc.

Hochwürdige / Wohlgebohrne ꝛc. ꝛc.

Demnach der Chur Brandenburg. Geſandte / Hr. Jehna / unter dem Nahmen eines Fürſtl. Anhaltiſchen Gevollmächtigten / wider deß Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Johann Friederichs Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg / meines gnädigſten Fürſten und Herrn Durchl. wegen der in dem Fürſtlichen Anhaltiſchen Landen / diſſeits der Elbe habenden Quartier / ein mit vielen Unbefindlichkeiten angefülltes Memorial in Neulichkeit übergeben / und zu wege gebracht / daß ſolches den 3ten Julii dictiret worden: So befinde mich gemüſſiget / mit wenigen darauf zu antworten / und der Sachen wahre Bewandnuß vorzuſtellen. Gleichwie nun Ihre Durchl. von Zeit der Regierung an / nach Beſchaffenheit der Läufften und Situation ihrer Landen / ſich in einiger

Verfaſ-

Verfaſſung zuhalten / der Nohtdurfft befunden / und dann umb ſo weniger ohnbekant ſeyn kan / was ſie bey Begebenheit / dem Heil. Röm Reich / für gute Dienſte damit leiſten helffen / weil der erſprießliche Effect, inſonderheit bey den gegenwärtigen Zeiten in viele Wege vor Augen. Alſo haben ſie nicht umbhin gekönt / bey der noch-wehrenden Unruhe ihre Militz nach und nach zu verſtärcken / gleichwohl dieſelbe in ihren eigenen Landen dergeſtalt zu unterhalten / daß ſie niemanden dero geliebten Mitſtänden beſchwehrlich gefallen / ob ſie nun zwar die Hoffnung und gäntzliche intention gehabt / dabey zu beharren / ſo hat ſich dennoch bey der bekanten ruptur mit der Cron Schweden begeben / daß einige dero hohen Herrn Alliirte / welche die Expedition wieder ged. Cron / gleich Anfangs überkommen / für gut befunden / mit Sr. Durchl. einen beſondern Tractat auff gewiſſe Conditiones zu richten / geſtalten ſie deroſelben durch ihre abgeſchickte Miniſtros / mit mehrerm nachdrücklich repræſentiren laſſen / daß ſolches deß Reichs Wohlfarth / un die gemeine Sache erforderte / mit ſolchen angehefften fernern Vorſtell- und Verſicherungen / daß an der Legitimen Schlüßung ſothanen Tractats nicht gezweiffelt werden können / auch ohne deme von der Prudentz ſo höher Potentaten und Reichs Ständen ein wiedriges niemand verhoffentlich præſumiren wird.

Demnach nun S. Durchl. in Sachen / ſo das bonum publicum und deß Reichs Intereſſe concerniren / an ihr nichts / ſo viel in ihrem Vermögē / erwindē laſſen wollē / als iſt der Tractat in dero Reſidēz Stadt Hanov. zum Schluß gebracht / und unter denen reciprogum præſtantis S. Durchl. in einigen benachbarten Landen / Hülffs- und Subſiſtentz Quartier für dero Militz angewieſen / nachdemmahlen deren Beybehaltung / nicht weniger für billich als in commune zuträglich gehalten worden. Se. Durchl. die ſich ſo ſorgfältig jederzeit gehütet / dero Benachbarten und andern Mitſtänden / die geringſte beſchwerde zuzuziehen / hetten nichts mehrers wünſchen mögen / dann daß ſie auch dermahlen deſſen enthoben bleiben / und ſonſt mit andern Gegenleiſtung ihro an Hand gegangen werden können. Nachdeme ſich aber kein anders Mittel gezeigt / und S. Durchl. mit dem oblato ſich concentriren müſſen / haben ſie ſich angelegen ſeyn laſſen / die Einquartierung in erträgliche Wege / wie es immer möglich / einzurichten / und nachdem ſie darfür gehalten / daß ſolches nicht füglicher würde geſchehen können / als wann der Einheilung halber / zwiſchen gewiſſen darzu verordneten gütliche Handlung zugelegt würde / haben Sie

ihres-

ihres seits einige Ministros darzu deputiret/ und die jenige Stände / in deren Landen die Quartier ihro angeregter massen zugefallen / ersuchen lassen / dergleichen zuthun ; Es hat aber solche wohlgemeinte Intention nicht verfangen mögen. Wann demnach bey der ersten eintheilung etwan einige / wiewohl geringe Ungleichheit vorgangen / So seynd Se. Durchl. als die solches durch das vorgeschlagene Mittel gern verhüten wollen / daran unschuldig / nachdeme Ihro aber dieserwegen Klagen und Beschwehrungen vorgebracht/ haben sie denselben / bald Anfangs remediret / denen bequartierten Landen / nicht geringe Sublevationes und Nachlaß wiederfahren lassen/ und lieber umb so mehr über ihre eigene Lande/ nehmen wollen/ damit die Bequartirete am wenigsten beschwehret werden möchten/ daneben st haben sie zu Haltung guter Order und Kriegs-Zucht/ solche Anstalt gemacht/ daß keine Klagen vorkommen / oder / wann sich etwan einiger Excess, deren doch gar wenig oder fast gar nicht geklaget/ hervor gethan / derselbe so fort durch gebührend es Einsehen/ mehrerntheils auß eigener Bewegnuß abgestellet worden.

In Specie das Fürstl. Hauß Anhalt betreffend / haben Se. Durchl. denselben/ ein ansehentliches Volck und Verpflegung abgenommen/ und nur eine so geringe Anzahl im übrigen Lande gelassen/ daß die Unterhaltung keine übermässige Beschwehrden verursachen können ; Es haben auch Fürstl. Anhalt. Abgeordnete selbst bekandt / das wegen der Order und Kriegs Disciplin nicht geklaget werden könne/ Sr. Durchl. wäre nichts liebers gewesen / dann daß die Zeiten sich so angelassen hätten / daß sie fort den ernsten Monath ihre Völcker zu rück ziehen / und zu vorderst die Bequartierte mithin auch ihre eigene Lande befreyen können / dieweil aber die Continuation deß beschwehrlichen Zustandes mehr als zuviel bekant/ und es also unmöglich gefallen/ eine andere Anstalt zu machen/ so haben sie sich deß Hannoverischen Tractats / den sie ihres theils in allen treulich adimplirt/ abzuthun nicht vermöcht/ so wenig/ als ihro auch solches mit Billigkeit wird zugemuthet werden können.

Demnach auch / umb die bequartierte Lande / umb so mehr zu sublevi ren/ von Sr. Durchl. in mehrbesagten Tractat stipuliret worden/ das Contingent an Mannschafft der jenigen Landen/ worin ihro die Quartier überwiesen/ zu der Reichs-Armee zustellen/ auff den Fall die Herrschafften selbiger Landen solches belieben würden / so seynd Se. Durchl. zu Erfüllung dieses puncts ebenmässig erbiethig gewesen und noch: Alldieweilen aber den angeregten Herrn Ständen

solch

ſolch Erbieten nicht annehmlich geweſen/müſſen es Se. Durchl. dahin geſtellet ſeyn laſſen / und haben denenſelben hierunter kein Ziel oder Maaß zu geben: Nun iſt zwar in Betrachtung aller dieſer Umbſtänden es wider Se. Durchl. vermuthen und beſſere Zuverſicht geſchehen/daß im Nahmen ihrer Durchl. Durchl. Durchl. zu Anhalt/ ein ſo herbes Memoriale, wider ſie übergeben worden: Es hat ſie aber noch mehrers befremdet / daß eben zu der Zeit/wie die Dictatur deſſelben ſo eyffrig von den Gevollmächtigten begehret und effectuiret/ ein Fürſtlicher Anhalt. Geſandter bey Sr. Durchl. ſich eingefunden/umb mit deroſelben gütliche Tractaten dieſer Sach halber anzuſtellen/geſtalten er ſonderbahre Conteſtationes von Ihrer Durchl. Durchl. Durchl. zu Anhalt freundvetterl Zuneigung und Verlangen mit meines gnädigſten Fürſten und Herrn Durchl. in vertreulichen Vernehmen zu ſeyn abgelegt, Dieweil es dann eine groſſe inconvenientz ſeyn würde/ zu einer Zeit jenes Orths/mit annehmblichen Civilitäten und freundl. erbiethen / dieſes Orths aber mit ſolchen accerbitäten und ohngewöhnlichen Anzüglichkeiten/wie in dem übergebenen Memoriali enthalten/herauß zu gehen / dergleichen aber von Ihrer Durchl. Durchl. Durchl. zu Anhalt / zu præſumiren / dero bekandte Generoſität und Auffrichtigkeit nicht zulaſſet/als iſt nicht anderſt abzunehmen / dann daß dieſelbe / dem Gevollmächtigten das Memorial zum wenigſten in ſolchen Termin's zu übergeben/nicht müſſen anbefohlen haben/dieſes iſt gewiß/daß deſſen eigendlicher gnädigſter Herr / Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg ihme expreſſe anbefohlen ſich dieſer Sache zu enthalten/ob nun und wie weit das jenige / was er bey ſolcher Bewandtnus als privatus, zur Ungebühr unternommen / in Conſideration kommen und dergleichen ungebührſames Memoriale admittiret werden könne/ſolches läſt man dahin geſtellet ſeyn / meines gnädigſten Herrn Durchl. aber werden wegen der in demſelben enthaltenen Unwarheiten und Calumnien alle Befugnuß vorbehalten / und wird im übrigen dem Inhalt und den prætentionen in genere widerſprochen/ es ſeynd Se. Durchl. von ſelbſten erbiethig dero Völcker / ſo bald es die Möglichkeit wird zulaſſen/ auß den Quartierē abzuführen/wie ſie dann ihres Orths nichts mehrers verlangē/und ihro nichts höhers angelegen ſeyn laſſen/auch ſolche Fug müſſen von dem Allerhöchſten verhoffen: Inzwiſchen ſetzen ſie zu denē Fürſten und Ständen deß Reichs/ das dienſtfreundliche und gute Vertrauen/man werde ihr in dem jenigē/was mit ihr obverſtandener maſſen/nach Beſchaffenheit der Zeiten auff gutem Glauben/zu deß Reichs beſten tractirt worden/nicht

præjudiciren/ſondern es bey dero erbiethen / möchlichſter mäſſig- und Befreyung der Quartier/ wie gemelt/ bewenden laſſen / bevorab die mit obgemelten Fürſtl. Anhaltiſchē Geſandten zu Hanover zugelegte gütl. Tractaten / in ſolchen guten terminis ſtehen/ daß an gewührigen Schluß mit beederſeitigem Contento, nit zu zweiffeln/ danebenſt verſicheren Se. Durchl. daß ſie in allem denjenigen was Ihre Kayſerl. Majeſt. unſers allergnädigſten Herrns und deß Reichs Dienſt / und die gemeine Wohlfarth erforderen / als ein getreuer Patriot / nach aller Schuldigkeit zu concurriren nicht ermanglen / und ſich äuſſeriſten Kräfften nach/ nebens dero geliebten Mitſtänden / bearbeiten werden/ damit das werthe Vatterland / zu dem erwünſchten Ruheſtand wieder bracht werden möge/ was ſie auch meiner hochgeehrten Herrn hohen Herrn Principalen ſambt und ſonders für angenehme Dienſt / Freundſchafft und Willfährigkeit / in den Begebenheiten werden erweiſen können/ darzu ſeynd ſie gleichfals nach allem Vermögen erbiethig/ und ich verbleibe Lebenslang unaußgeſetzt

Euer Hochwürd und meiner
Hochgeehrten großg. Herren

Regenſpurg den 28. Julii An. 1676.

Dienſtergebenſter und bereitwilligſter
Fürſtl. Braunſchweig. Calenberg. Gevollmächtigter Geſandter
Joh. Ludwig. ꝛc

Churfl. Cölniſchen Abgeſandtens auff den dem Reichs-Convent zu Regenſpurg eingegebenes Memorial und Sublevation der in dem faſt ruinirten Stifft Hildesheim/ von Hertzogs Joh. Friedrichs zu Braunſchweig Calenberg Fürſtlicher Durchl. Völcker eigenmächtig genommener Durchzüge und Quartier.

Dictirt den 21/31. Julij An. 1676.

Deß Heil. Röm. Reichs ꝛc. ꝛc.
Hochwürdig/ Hochwohlgebohrne ꝛc. ꝛc.

Obzwar

OB zwar J. Churfl. D. zu Cölln/mein gnädigster H. dieſem hochlöbl. Reichs Convent bey jetzmahls zu Beförderung deß H. R. Reichs Wohlfarth und deſſen Beruhigung vorgehenden wichtigen Conſultationen/mit verdrießlichen Querelen nicht gern beſchwehrlich fallen wolten/ſo haben ſie dennoch auff der Stifft Hildesheimiſchen äuſſerſt ruinirter armer Unterthanen demühtiges Klagen / dahin den Recurs zu nehmen und gebührend vortragen zu laſſen/nicht umbhin gekönnet / welcher Geſtalten deß Herrn Hertzogs Johann Friederichs zu Braunſchweig Calenberg Fürſtl. Durchl. im nechſt verwichenen 1675. Jahr/ nicht allein zum 1ennmahl etliche Regimenter / ohne vorher gangene geziemende / denen Reichs Conſtitutionen gemeſſe requiſition durch ermeltes Fürſtliches Hoch-Stifft Hildesheimb/auff deß Landes Koſten/ der ſich über die 12000. Rthl. ohne deme durch Abzwang deß Vorſpans an dem Ackerbau verurſachten groſſen Schaden/ beloffen/ führen / ſondern auch folgends ein Regiment zu Pferd und eines zu Fueß eigenmächtig einquartieren laſſen / welche noch de facto und bereits in dem 9ten Monath darinnen ſubſiſtiren/die Verpflegung nach eigenen Gefallẽ erpreſſen/Contributiones anſetzen/als widerdie ohne das durch vorige vielfältige Durchzüge und ſchwehre Einquartierungen/ gantz außgemergelte Einwohner/ mit ſcharffen/und vormahls nie erhörten Executionibus verfahren/ alſo daß dieſelbe bloß in 10. Ämbtern/beynahend über 100000. Rthl. gekoſtet/ auch ſo gar die Officiers/und der dabey befindliche Kriegs Commiſſarius/ den Bauern der Fürſtl. Cammer/die ſonſten gebührende Gefälle / denen Gülteherren ſo wohl geiſt. als welt. die Zinß/denen Beamten die ſchuldige Dienſt zu hemmen/und deren Liffer- und Abſtattung den Bauren zu verbiethen/ſich unterſtanden/wor auß erfolget/daß weder geiſt- noch weltliche das ihrige genieſſen können / und auß Mangel der ohnentbehrlichen Lebens-Mitteln man endlichen wider Willen den Gottes Dienſt einzuſtellen würde genöthiget werden/wie dann theils Orthen nur etwas weniges/ an andern aber gar nichts eingegangen/und mithin die Zahlung deren an Seiten deß Fürſtl. Hoch-Stiffts/denen Creditoren ſchuldiger Zinßen/ dergeſtalt geſtärcket wird/daß derſelbe/ wegen vor angeregter maſſen entzogenen Mitteln allſchon viel 1000. Rthl. ſchuldig verbleibet/zugeſchweigen daß Zeit wehrender dieſer aufgetrungenen Einquartierung viel 100.

noch zimlich begütterte geweste Unterthanen sambt Weib und Kind/ Hauß und Hoff/ haben verlassen müssen/ theils auch gar Hungers und erbärmlichen gestorben/ wenigers nicht zu deß Hoch-Stifft unsäglichem Schaden / viel 1000. Morgen Landes öd liegen blieben / das übrige aber meistentheils mit geborgten Korn bestelt worden/ wie solches alles die bey Handen habende Documenten umbständlichen außweisen/ mit deren Communication wegen ihrer Weitläufftigkeit man nicht moleſt seyn wollen. Und obwohlen höstgedacht. Ihre Churfl. Durchl. bey hocherwehntem Herrn Hertzogens Fürstl. Durchl. durch Schickung und Schreiben die Abführung der Völcker zum öfftern und inständigst gesuchet / auch J. Kayserl. Majest selbsten / sie dessen zu erinneren allergnädigstes Gefallen getragen ; Ingleichem einige Chur- und Fürsten dieselbe darumb belanget haben/ und über dieses deß Lands / durch die zuvorn so vielfältig erlittene schwehre Trangsahlen / entstandenes unvermögen Sr. Fürstliche Durchl dergestalt bekant gewesen / daß Ihre Churfl. Durchl. sich billich versehen sollen / wann dergleichen Zumuthungen von jemanden anders geschehen/ oder sonsten der Fürstl. Hoch-Stifft wär angefochten worden/ für sich viel mehrers von hochernannten Herrn Hertzogens Fürstl. Durchl. denen zum öfftern beschehenen Conteſtationen zufolge/ dargegen aller freundt- und nachbarlichen Assistentz hätten zuversichern gehabt / so hat es jedennoch nicht verfangen wollen / sondern werden solche Quartier/ und angefangene harte Proceduren immerhin continuiret/ auch über das monatlich allein auß denen belegten 10. kleinen Aembdern/ noch zehen tausend und vier und verzig Reichsthaler durch scharffe militarische Execution mit schwehren Kosten/ wie vorgemelt/ und an solchen Orthen / da manchen Tags die armen Leuthe nicht ein stück Brod im Hauß haben/ zu deß gantzen Landes völliger Erschöpffung und Ruins beygetrieben.

Wann nun aber solches eigenthätige Verfahren deß Heil. Reichs-Satzungen/ Executions Ordnung/ Münster. und Oßnabrüg. Friedensschlusses / und denen alhier ergangenen Reichs Concluſis schnurstracks entgegen / auch der Fürstl. Braunschweig. Calenberg. seits angezogener Vertrag / auß bekanten Ursachen dißfalls keines Wegs zustatten kommen kan / wenigers nicht / von mehr allerhöchstgedt. Kayserl. Majest. der vor Augen liegende übele und calamitose Zustand offt angezogenen

Hoch-

Hoch-Stiffts dergestalt erkannt und beherziget worden / daß sie ihme der Winterquartier halber / ehe und bevor die Fürstl. Braunschwelg. Calenberg. Völcker eingedungen / eine Sublevation gedeyen zu lassen / für billich und nöhtig ermessen haben / so dann derselbe zu deß Reichs und Creysses Nothdurfft / das seinige jederzeit treuligst beygetragen / auch so ferners nur die Kräfften zu geben damit beständig continuiren wird / so dann dem gesambten Heil. Reich mercklichen daran gelegen / daß kein Stand vor dem andern unterdrucket / und zu ferneren Reichs Bürden untüchtig gemacht werde / als thun bey Ihrer Kayserl. Majest. S. Churfürstl. Durchl umb behörige Remedirung noch ferners allerunterthänigst anzusuchen zwar nicht unterlassen / nichtsdestoweniger aber / weilen sie in Chur-Fürsten und Ständen gedeyliche Cooperation ein sonderliches Vertrauen setzen / haben sie gnädigst anbefohlen / Ew. Excell. Hochwürd. ꝛc. hiemit gebührenden Fleisses zu ersuchen / sie sich gefallen lassen wollen / in dero Hn. Principalen Obern und Committenten Nahmen viel allerhöchstged Kayserl Majest. vorangeregtes Ihrer Churfürstl. Durchl. höchstbilliches Verlangē zu dem Ende allerunterthänigst und nachdrückl. zu recommendiren / damit dick Hocherwehnten Herrn Hertzogen zu Braunschweig Calenberg Fürstl. Durchl nicht allein dero Völcker auß dem Fürstl. Hoch-Stifft Hildesheimb / ohnverlängt / und völlig abzuführen / die noch vorhandene ohne deme allschon totaliter ruinirte Unterthanen mit weitern Exactionen, Executionen, oder in einige andere Weiß und Wege ferners nicht zu beschweren / sondern auch wegen der in gemelten zweyen Durchzüg und mit der nunmehr in den 9ten Monath eigenmächtig continuirten kostbahren Einquartierung / zugefügten und verursachten Kosten und Schadens / billigmässige Satisfaction zu leisten durch fernere ernstliche Kayserl. allergnädigste Verordnungen / angewiesen werde.

Gleichwie nun solches mehrberührten Reichs Constitutionen Exec. Ordnung / Münster- und Oßnabrüg Friedenschluß / so dann hiesigen Reichs-Conclusis allerdings gemäß / auch zu Rettung und Conservation eines allschon in höchstem ruin und Desolation steckenden Stands / wie ingleichem zu Abwendung allerhand böser und schädlicher Consequentien, welche endlich andere Reichs Mitglieder ebenmässig ohn-

fehlbahr angriffen würden/ gerichtet/ also werden viel [illegible]. Ihre Churfl. Durchl. mein gnädigster Herr / es hinwieder in allen Begebenheiten annehmlichen zuverschulden/ vnd an ihro niemahls etwas erwinden lassen / so zu Beförderung deß Heil. Reichs Wohlfahrt vnd Erhaltung eines jeden Standes in particulari immer ersprießlich seyn mag / meinestheils thue mich zu beharrlicher Gewogenheit befehlen vnd zu mauß gesetzt verbleiben.

Ew. Excell. Hochwürd.

Dienstgeflissener bereitwilliger
Diener
Petrus Holzenius.

Reichs-Conclusum wodurch die Röm. Kayserl. Majest. allerunterthänigst ersucht wird / zu verschaffen / daß die von Hertzog Johan Friederich zu Braunschweig-Calenberg Fürstl. Durchl. mit Durchzügen und Einquartirungen beschwehrte Stände / förderlich enthebet werden möchten.

Dictirt den 24. Julij 3. August. Anno 1676.

DEr Röm. Kayserl. Majest. zu gegenwärtigem Reichs Tag/ Bevollmächtigtem Höchstansehentlichem Principal-Comissario / dem Hochwürd. Fürsten und Herrn Herrn Marquardt ꝛc. bleibet hiemit gebührend ohnverhalten/ was massen bey allhiesigem Reichs Convent J. Churfl. Durchl. zu Cölln/ wie auch das Fürstl. Hauß Anhalt / und dann die Hn. Grafen zu Schwartzburg/ wegen in ihren Landen von Hn. Hertzog Johann Friederichs zu Braunschweig Calenberg Fürstl. Durchl. eigenmächtig einquartierten Völcker / und damit sie sochen bereits in die 9. Monathen / zu der armen Unterthanen äusserster Ruin/ gewehrten ohnerträglichen Lasts / wieder befreyet werden mögen / mit denen sub num. 1. 2. & 3. abschrifftlichen beygelegten Memorialen eingekommen / auch dieselbe nebenst deme

dann / was Fürſtl. Braunſchweig Calenberg. theils occaſione deß am erſten ad Dictaturam gebrachten Fürſtl. Anhaltiſchen Memorialis, vermög der vierten Beylag / dargegen eingewendet werden wollen / in den dreyen Reichs Collegiis, in ordentliche Berahtſchlagung gezogen worden. Wann nun man befunden / daß durch die an Seiten / hochgedacht. Hn. Hertzogens Fürſtl. Durchl. angezogene Motiven ſolches eigenthätige Verfahren / ſich keines Wegs juſtificiren laſſe / ſondern ſo wohl die geklagte Durchzüg / als auch die auffgedrungene Quartier / den Reichs Conſtitutionen, Exec. Ordnung / Inſtrumento Pacis und denen allhier ergangenen Concluſis ſchnurſtracks entgegen lauffen / wenigers nicht / es eine Sach / von höchſt præjudicirlich und ſchädlicher Nachfolg / und dahero keines Wegs zuzugeben ſeye / daß ein Standt von dem andern dergeſtalt enerviret / und zu ferneren Reichs-Bürden untüchtig gemacht werde; Als iſt beſchloſſen worden / daß Ihre Kayſerliche Majeſt. wie hiemit beſchicht / allerunterthänigſt zu erſuchen wären / ſie allergnädigſt geruhen wollen / ſich deß Wercks dahin nachdrüglichen anzunehmen / damit nicht allein obberührte gravati, mittels ohnverlängter Abführung vorangeregter Fürſtlicher Braunſchweig-Calenbergiſcher Völcker / und ihren Memorialien nach / klagloß geſtellt / ſondern auch andere mit ſolcher Soldateſca belegte Stände / deren gleicher Geſtalt förderlichſt enthebt / ins künfftig / mit dergleichen Beſchwerden allerdings verſchonet / und dardurch ein jeder zu deß Reichs Beſten das ſeinige / noch ferners zuleiſten / deſto mehrers bey Kräfften erhalten werden möge / womit ꝛc. Signatum Regenſpurg den 3. Auguſti Anno 1676.

(L. S.)

Churfürſtliche Mayntziſche

Cantzeley.

Herrn

Herrn Marckgraffs Friederich von Durlach Fürſtl. abgelaſſenes Schreiben ſamt Beylage an deß Herrn Biſchoffs von Eichſtädt Fürſtl. Gn. die Fortſetzung der Belägerung vor Philippsburg belangend.

Dictirt Eod.

Unſer freundl. Dienſt / und was wir mehr liebes und gutes vermögen / allezeit zuvor.

Hochwürdiger Fürſt / beſonders lieber Herr / Freund und Herr Vatter.

Zu fernerer Continuation unſerer E. Ld. freundl. erſtattenter Relation deſſen / was bey der Philippsburg. Belägerung ſeit unſers vor 8. Tagen an Ew. Lbd. abgelaſſenen Schreibens paſſiret / communiciren deroſelben wir die Beylag die wir anbey Ew. Lbd. alle mögliche Gefälligkeiten zu erweiſen / ſtets / willig und bereit verbleiben. Gegeben im Haubt quartier vor Philippsburg den 21. Julij Anno 1676.

Friederich von Gottes Gnaden
Marggraff ꝛc. ꝛc.
Ew Lbd.
Dienſtwilliger treuer Freund
und Sohn
Friederich ꝛc.

Beylag.

Ew. Kayſerl. Majeſt ſolle hiemit wegen Fortſetzung der Belägerung Philippsburg / und was dabey ſeith meiner vor 8. Tagen allergehorſamblich erſtatteter Relation / ferners ſich verloffen / in Aller unterthänigkeit nicht verhalten / daß / nachdem deß Herrn Hertzogengs zu Lothringen Lbd. mit mir wegen deß / ſich ſo ſehr ergoſſenen Rheins / daß die bey Reinßheimb geführte Attaque / mit welcher wir ſo weit und glücklich avanciret / daß ich gehofft / wir wolten noch in der vergangene Wochen die Contreſcarpe

[illegible] stehen genommen / daß sie so bald nicht wieder werde brauchbar werden / communicirt, auch davon deß Hn. Marckgr. Hermans zu Baden Ld. und dem Hn. Marquis de Grana parte gegeben worden / wann einhelliglich für gut befunden / solche attaque und etwas rühen zu lassen; Damit aber inzwischen nichts versaumet werde / so solte ich mich mit denen bey mir bey Reinsheim gestandenen Regimentern / sampt denen Stücken / welche ich ab der Batterie selbiger Seiten / damit sie nicht im Wasser versenketen / zuvor hatten lassen herab führen / und auff das feste Land bringen lassen / herüber ziehen / auff daß nicht allein die Attaque diesseits der Vestung / welche der Hr. Gen. Feldm. Leut. Hr. Baron von Leyhen / mit denen neugeworbenen Würtzburg. Völckern bisher geführet / mit grösserm Nutzen prosequiren, sondern auch die andere attaque, welche Ihro Durchl. deß Hn. Marckgr. Hermans zu Baden Ld. specialiter commandiren, mit desto mehrerm Nachdruck / beförab / wann die Press zum Sturm vollends genugsam geöffnet / befördert / zumahlen auch die Generalität näher beyeinander stehen / und von Ihro alles / alsogleich berathschlaget und effectuiren können: Hingegen hatte wohlbesagter Hr. Baron von Leyhen / sich mit seinen Würtzburg. Leuten / an Reuterey / Fußvolck und Dragonern in dem Läger bey Reinsheim zu setzen / und selbige attaque zu observiren: Massen dann auch dieser schluß / so wol von ihm / als ihme / Hn. Baron von Leyhen / am verwichenen Donnerstag / als den 24. dieses / vollenzogen worden / und wird nunmehr auß diesen beyden disseitigen Attaquen / und deren drey Batterien und Wercken / unter welchen die Leyhische der Gen. Feldmarschall Lieut. Hr. Graff von Starnberg / so aber den ersten Tag / als er in solchen approchen, bloß ein paar Stund gewesen / durch einen Mußquetenschuß / also in den vorigen blessirten Arm / und schier in selbigen Schuß gequetschet worden / daß er sich auff ein Tag etlich nach Speyer / und sich desto besser zupflegen / hat müssen begeben / commandiren soll / der Vestung dermassen mit den Canon und fernern Antreibung zugesetzt / daß ich

zu Gott der guten Zuverſicht gelebe/wir werden uns in ein baar Tagen der Contreſcarpen bemächtigen/ wie dann ſolcher operation, eine gar gute Beſchleunigung gibt/daß deß Hn. Hertzogens zu Lottringen Ld. bey uns ſo nahe/und gleich über Rhein zugegē ſtehet/ und alſo uns mit Infanterie, ſo uns ſehr abgangē/ ſecundiren kan. Die vergangene Nacht umb 10. Uhren/that der Feind auff ſolche Leyhiſche attaque und die Batterie einen furioſen Anfall/ ſo gar daß er in primo impetu etliche Schantzkörbe auff der Batterie über einen Hauffen warff/ es iſt ihme aber dergeſtalten reſolut begegnet/daß der Officirer/ſo ſolchen feindlichen Außfall commandiret/von den unſrigen erſtochen/ und der außgefallene Feind mit ziemlichen Verluſt wieder abgetrieben/und in die Veſtung gejaget worden; bey welcher action die unſrige biß an den Fuß der Contreſcarpen avanciret, unſerer ſeits iſt der Obriſt Leut. bey dem Fränckiſchen Regiment geſchoſſen/ein Lieut. geblieben/ auch ein Hauptmann verwundet/ ſonſt aber niemand conſider. todt/doch an gemeinen Knechten biß in die 10. oder 12. und in die 16. gequetſchet/auff deß Feinds Seiten ſollen noch ſo viel gebliebē ſeyn. Geſtern iſt der Commiſſarius in Philippsburg/ zwiſchen welchem und dem Commendanten noch iñer ein Mißverſtand/ auch die Guarniſon ſehr ſchwürig ſeyn ſolle/ weilen ſie alſo continuirlich defatigiret, hingegen ihnen der Unterhalt gar geſparſam gereichet wird; als er ſich etwas auß der Veſtung gewaget/ von einer Parthey Croaten erreichet/ und faſt gar bekommen/ doch aber mit einem Säbel am Kopff ſehr hart verwundet worden. Und dieſes iſt was ſich biß dahero bey der Belägerung Schrifftwürdiges begeben/und worzu uns ſonderlich das groſſe Rhein Gewäſſer obligiret; Im Hauptquartier vor Philipsburg den 28. Julii Anno 1676.

Hn. Johann Anthon Würtzens von Rudentz abgelaſſenes Schreiben an J. Fürſtl. Gn. Hn. Biſchoffen von Eichſtätt/ ſeine Verrichtung in der Schweitz betreffend.

Dictirt den 25. Jul. 4. Aug. 1676.

Hoch-

Hochwürdigſter/ gnädigſter Fürſt und Herr.

EUer Hoch-Fürſtl. Gn. werden ohne Zweiffel meine auß Baaden abgegebene durch Hieronymum Pfaffenreuther wohl eingekommen ſeyn/ und weiln damahln ich noch nit völlig expediret ware/ habe ich den Außgang der Sachen nicht/ wie hiemit gehorſamſt beſchicht/ ergäntzen können/ über die ſpecialitäten/ ſo in meinem de dato 4. Febr. eingegebener neulich überſchickten Memoriali begriffen/ ſeind 2. Haupt-Puncten/ ſo von Seiten der Röm. Kayſ. Majeſt. deß Heil. Röm. Reichs und der Crohn Spanien zu gutem geſampter hoher Alliirten/ bey den Herren Schweitzern zu negotiiren waren. 1. Die Verhinderung weiterer Werbungen und recruten. 2. Daß die diß mahlen in würcklichen Königlichen Dienſten ſich befinden/ mit [illegible] laſſen. Unter wehrendem [illegible] Gravell, mit eingelegtem [illegible] Memorial, ſolches nicht prævaliren mögen/ ſondern die Beſchaid jeweiln erfolget/ wie die Beylagen Num. 1. 2. 3. mit mehrern ausweiſen/ und haben die Cantones, die Werbungen völlig eingeſtellet/ auch die Compagnien/ ſo Ulm/ Ulm verbunden/ und [illegible] dahin beſtimmten treue Dienſt haben/ und der Penſion erledigen laſſen/ derowegen Ihre Excellentz gebetten worden/ Die Recruten ſeynd ſo weit reſtringiret/ daß ſie allemahl auff die 12. Compagnien/ ſo mit Obrigkeitl. Authoritet vor dieſem geworben/ und daß dann denen Cantonen über gevo Compagnien aber gantz nicht verſtattet ſeyn ſollen/ im Fall ſolches deß Gravells obberührtes Memoriale ſolte widerleget werden.

Soviel das Erbeynigungs-Geſchäfft concernirt/ gelt mit ich der Sachen ex Fundamento zu [illegible] wiederum Baaden mich begeben gemacht/ endlichen aber/ als ich befunden/ daß mir deß H. Röm. Reichs angezogene Sachen zuſchwer/ zumahlen ich deſſen kein Befelch gehabt/ und geſehen/ daß die löbl. [illegible] mehr ſondern nicht reflexiones darüber gemacht/ hab ich

alleinig dieß kurtze gegen Memorial hinterlassen/ damit nicht ro-taliter tacendo, soviel als nachgegeben werde/ den Schein hätte; Sonsten kan ich gehorsambst versichern / daß solche deß Heil. Röm. Reichs Authoritæt und Einhelligkeit grossen respect und Nachdruck zwischen vorigen und dißmahligen Statu belli genugsamb Distinctiones gegeben. Gewiß ist / daß diß Negotiat und continuirliche solche insistenz dem Frantzosen höchstschädlich fället/ und nicht das wenigste notivum zu Ergreiffung derselben geben wird/ daß die Cantones in dem Final der Antwort per Regenspurg unterm 18ten dieses/ sich nicht errinnern wollen/ mich nicht wenig verwundert.

Was neben Einliefferung eines Kayserl. Schreibens unterm Dato den 15. Maij 1675. wegen Burgund. Creyses ich per Memoriale in Zürch eingeben/ auch mündlich vortragen / und in alle Orthe Copias verschicket worden / welches die Frantzosen hernach/ sambt allerhöchstged. Kayſ. Schreiben / in den Druck geben/ und spötlich traduciren lassen/ mit Anzug deß Limnæi solchen Puncten, die Burgund. Niederlandte betreffend vermeint genugsamb widerlegt zu haben / gleichwol man es an sein Orth gestelt seyn lassen könte / wann dißmahlige Intimation also für bekant angenommmen / und in das künfftige darauff gehalten wird/ für diese Campagne wird anders nicht vielmehr zurichten/ künfftigen Winter aber / so der Frieden nicht gemacht / wann Franckreich umb neue Werbungen anhalten/ und solche Bündnuß zu extendiren suchen/ auffmerckens zu haben / vonnöthen seyn wird. So viel substantlich vorgehendes zu erhellen habe einschicken / und mich gehorsambst empfehlen wollen. Romißwerden 26. Julij Anno 67.

Ew. Hochfürstl. Gn.

Unterthänigst gehorsambster

Diener

Johan Anthonius Rüttimann

Antwort-Schreiben der 13. Orten der Eydgenoſſenſchafft auff dem Tag zu Baaden verſamlet / Hn. Johann Würtzen von Rüdentz / der Röm. Kayſerl. Maj. Rath und Abgeordneten / ertheilet.

UBer das jenige / was auß Befelch Ihr. Kayſerl. Majeſt. Herrn geheimen und deputirten Räthen zu Inſpruck / allerhöchſtged. Kayſerl. Majeſtät Rath und Abgeordneter / Herr Johann Anthon Würtz von Rudentz / uns mündlich und ſchrifftlich / bey gegenwärtiger unſer allgemeiner Verſamblung abgeleget / haben wir nichts anders zu antworten / als es nochmahlen bey vorgehender im Jan. nechſthin / der Kayſerl. Deputatſchafft ertheiltem Beſcheid bewenden zu laſſen. Was demnach die ſo genannte transgreſſionen, wann deren geſchehen / anlanget / wird bey dieſer Tagleiſtung Ihre Excellentz / der Herr Frantzöſiſche Ambaſſadeur kräfftig erinnert / bey Ihro Königl. Maj. eyfferigſt zuvermittlen / daß die Eydgenoſſiſche Völcker anderſt nicht / als zu Schutz und Schirm deren im Bund begriffenen Reich und Landen / und denſelben gebraucht werden: Allbey verbleiben wir den Herren angenehme Freundſchafft zuerweiſen geneigt / auch die Sollicitirung der außſtehenden Erb-Einigungs-Gelder beſtens recommendirt haben wollen / daß man deren förderlichen genoßlich werden möge. Actum Baaden den 16. Julii Anno 1676.

Die Abgeſandte der 13. und zugewandten Orthen der Eydgenoſſchafft der Zeit auff dem Tag der Jahr-Rechnung in Baaden verſamblet.

Abbts und Priors zu Salmsweyler abgelaſſenes Schreiben an das zu Regenſpurg verſamlete Reichs Convent/ worinnen ſie umb Milderung ihrer angelegten Matricul anhalten/ ſamt Beylagen.

Dictirt den 11. 21. Aug. 1676.

Deß Heil. Röm. Reichs Churfürſten und Ständen ꝛc.

Hochwürdig/ Hoch- und Wohlgebohrne etc.

EUer Excell. Hochwürd. und unſer hoch- und vielgeehrten Herren wird ohnedeme ohnentfallen bekannt ſeyn/ welcher Geſtalten wir und unſere Vorfahren an der Salms Weyler. Reichs-Abtey und Cloſter/ im Land zu Schwaben/ uns jederweils/ bey verſchiedentlich dato unterloffenen Reichs- Creyß- Deputationen und dergleichen offentlichen Conventen, ab jenen in Anno 1521. zu Wormbs/ unſerm Stifft und Gotteshauß Salmsweyler pro einen Römer Monath à 316. Fl. dann pro die Cammergerichtliche Unterhaltung deß Jahrs à 193. Rthl. 20. Kreutzer angeſetzten/ zwar ein und andernmahls in præterito ſeculo geenderten/ aber in hoc noſtro alſo immerzu für continuirten Quantis jederweils höchſtnöthig und getrungendlichen beſchwert/ und durch die von Jhro Kayſerl. Majeſt. unſerm allergnädigſten Herrn/ allerunterthänigſt demüthigſt implorirt, und auff beede deß löbl. Schwäb. Creyſſes ausſchreibende Fürſten/ Jhro Hochfürſtl. Gnd. zu Coſtantz und Hochfürſtl. Durchl. zu Württenberg/ allergnädigſt erkannte und in Annis 1657. & 58. ſuſtinirte Inquiſitions Commiſſion ſo viel erwieſen und dargethan haben/ daß [illegible] Majeſtät ausweiſ[illegible] vertigen darauff ergangenen allergnädigſten Reſcripti [illegible] ſondern auch in Anno 1664. bey dem damahls in deß H[illegible] Stadt Regenſpurg concludirten Krieg contra den Erbfeind/ Türcken vor geſambter Röm. Teutſchen Reichs Ver[illegible] ſolcher ſagt alhieſig Stifft und Gotteshauß/ pro ſtatu ma[illegible]

[illegible] gehalten / auch obſchon dieſem damahls [illegible] hochen Schwäb. Creyß Convent [illegible] erfolgter Kriegs-Verfaſſung einig Nachſehen zu [illegible] gethan / ſo iſtes doch nicht auff ſolche Weiß ſtabilirt worden / daß wir uns eines beſtändigen zu verſehen / gleichwie wir de facto, beyder nechſt vergangenen Winters gehabten Kayſerl. Völcker Einquartirungen / als auch der / hochnöthigſten erfahren / in deme uns und unſeren armen andern Zahl warhafftig nicht über 800. beſtehenden Unterthanen bey den in daß Heil. Reichs Stadt Ulm / vor einer hochanſehnlichen Kayſerl. Commiſſion und löbl. niedergeſetzten Schwäb. Creyß Deputation in reflexion dieſes quanti matriculatis, ob zwar nicht das totum, jedoch 11. 40 Portionen aufferladet / dahiermit an das löbl. Hochfürſtl. Bareythiſche Regiment zu Pferd pen 981. Portionen vertrieſen worden (welche an ordinari und extraordinari beloffenen und exigirten 6. monathlichen Geld-Bezahlungen und Tractamenten, dann die vielfältige koſtbahre Durchzug- gemein Nachtquartier ſich über die 62000. Fl. erſtrecken / da doch verſchiedentliche Neben-Stände / mit weit mehreren und beſſeren Land- und Leuthen verſehen / ſo / in Anſehung dieſer / nicht die halffte oder nur das drittel / theils auch weniger zutragen / nuß melden / obſchon nicht ein geringe Diſparität, und zu denen Kayſerl. allergnädigſten Reſcriptis welche jedertweils ad aequalitatem abgezielet / zuwider / handgreifflichen abzunehmen / ſo thun daſſelbe ſich herumgegen ad legem ſcriptam, nemlich praedictum matricularem ubalem, beziehen / und davon beym wenigſten weichen / ſo wir nun an ſeinen Ort geſtellt zu laſſen / und allein / weilen bey Anfangs erſagter und rite & exacte vollzogener Kayſerl. inquiſitions-Commiſſion ad oculum & authentice docuit und probirt, welcher Geſtalten / daß unſer Gotteshaus Salmansweyl / von Zeit der zu Wormbs biß in Anno 1521. gemachter und expoſt revidirter Reichs Matricul abſonderlichen in hoc noſtro ſeculo, an ſeinen zuvorgehabten real und ſubſtantial-Mitteln / von etwelchen vielen pflegen / Land- und Emeral-Gütteren / Zinß- Zehenden geſchwächet / und an dero Stattmittab und unablö-

ſigen

ſigen Frucht- und Geld Zinſen beladen worden / wie aus gegenwertiger Beylag lit. B. mit mehreren Specialien beliebend auch warhafftig abzunehmen) einem geſambten höchſt- und anſehentlichen Reichs Conſeſſui, unſere dato obgehabte / und länger ohnerträgliche matricular- Beſchwer- und Betrangnuß dergeſtalt höchſtnothdringendlich und zu præcavirung unſers Gotteshaus / als jederzeit geweſten getreuen willigen Mitſtandt / ſonſten vor Augen habenden Ruins- höchſtangelegentlich gebührend vorzutragen und zu remonſtriren / daß dennoch in Receſſu Imperii de Anno 1548. §. und demnach ſolche Erkundigung ꝛc. zugleich auch hiſce Formalibus verſehen / nemlich wo ein Stand nach vorigen beſchehenen Anſchlag von etlich ſeinen Landen und Leuthen kommen / oder ihm vielleicht das ſeinige genommen wäre / oder ſonſt etwan andern ſeine Landſchafft übergeben und zugeſtelt hätte / oder was dergleichen Fäll und erhebliche Urſach aller andern vorigen Anſchläg halben ſeyn möchten / deßgleichen wo jemand dermahlen unfall und unglück / mitlerzeit wäre zugeſtanden / dardurch er in ſolche Beſchwerung und unvermögen kommen / daß er billich im Anſchlag ſolle geringert werden. Und umb dergleichen verſchiedliche Beſchwernüſſen / Abnahm / Veränderungen / Fäll und Unvermögenheiten / alſo gantz erhebliche Urſachen / unter unſerm lit. B ſupra dominirten warhafftigen und noch alſo ſich befindlichen gravatorial und beſchwers Puncten enthalten / dieſe auch auff Begehren einer weitern verordneten Kayſerl. und Reichs Commiſſion fideliter und klar für Augen gelegt und dargethan werden könten.

Als langt und iſt ſolchem nach an Ew. Excellentz Hochwürd. ꝛc. unſer höchſtbenöthigte demüthig dienſtfreundl. Bitt / ſolche unſere warhafftige und handgreiffliche matricular beſchwert / ſowohl intuitu der Römer Monathen als auch des Cameral Unterhalts alſo zu gemüth / und in erwegende Conſideration und Deliberation auff- an- und vorzunehmen / daß darbey nicht nur allein der hievor allegirte §. und demnach ꝛc. ex Receſſu Imperij 1548. ſondern auch die in & æqualität mit Reichs und Creyß matricular neben

Stän-

Ständen/ in billichen gleiche Mensur und perficirung der gänzlichen Meynung und Hoffnung / die moderation quam in terminum herauß kommen werde/ hätte gezogen/ darüber ein Reichs Conclusum und gutachtl. kommaßgeblich abgefaßt/ und ein solches an die Röm. Kayſ. Maj. zu allergnädigſter Resolution allerunterthänigſt recommendirt werden mögen. Gleichwie nun hierdurch uns/ als einen warhafftig betrangten Stand / ein groſſe hochnöthige Hülff/ Gnad und Willfahr beſchicht / dieſer auch vor gäntzlichen Untergang und zwar ſowohl dem geſambten Heil. Röm. Teutſchen Reich / als dem löbl. Schwäb. Creyß zu gutem conſervirt wird ; Alſo ſolle darauff/ wie biß dato die bißherige äuſſerſte Treu und Concurrenz deſſen Fleiſſes zu continuiren / und die jederweilig außkommende gemeine beſchwerden nach Kräfften helffen bey und mitzutragen/ nicht unterlaſſen werden/ nechſt daß ein ſolches umb Ew. Excell. Hochwürd. ꝛc. ꝛc. in all andere Weg möglichſt abzuverdienen/ uns nach Kräfften befleiſſen/ und angelegen ſeyn laſſen werden / wie wir dann uns zu einer gewärtigen Reſolution , forderiſten aber uns ſambtlichen in den gnadenreichen und ſtarcken Friedenſchutz deß Allerhöchſten gantz treulichen befehlen / und darumb in allezeit verbleiben

Ew. Excell. Hochwürden / und unſeren
Hoch- und vielgeerten Ihn.

Dienſtwillig- Dienſt- und Freundwillige
Anshelm Abbt zu Salmansweyler
Pater Rogelius Vogler/ Prior
daſelbſten.

Lit. A.

Der Röm. Kayſerl. Majeſtät unſerm allergnädigſten Herrn/ iſt in Unterthänigkeit referirt und vorgetragen worden / was bey deroſelben ſowohl die Ihrem außſchreibenden Fürſten deß Schwäb. Creyſſes/ als auch deß Herrn Abten zu Salmansweyler/ und deſſen Convent abgeordnete/ und moderation deß Gotteshauß / allzuhochgeſpannten metrical, in Erwegung deſſen durch die vorgeweſte langwirige Krieg / und dannenhero erfolgte

Ohnvermeidentliche groſſe Anlagen/ Eröd- und Ruinirung der Unterthanen/ Und anderer Urſachen/ entſtandener kuntbahrer impoſsibilität unterthänigſt angeſucht/ und gebetten haben. Gleichwie nun allerhöchſtgedacht Kayſerl. Majeſt. ſowohl mit dieſem Gotteshauß / als andern getreuen Ständen und Gliedern deß Heil. Röm. Reichs wegen durch die lang gewehrte Krieg erlittenen Schaden und Ruin ein gnädigſtes Mitleiden tragen : Alſo haben ſich dieſelbe hierauff dahin in Gnaden reſolvirt und erkläret / wann ins künfftig die Stände deß Reichs J. Kayſerl. Majeſt. eine Reichs-Verwilligung thun/ und der Herr Prælat deß Gotteshauß Salmsweiler / ſich bey deroſelben um einigen Nachlaß gehorſambſt angeben werde / daß alsdann Ihre Kayſerl. Majeſt. ſeines Gotteshauß angegebenen Zuſtandes ingedenck ſeyn/ und demnegſt ſich noch ferner gnädigſt reſolviren wollen. Signatum zu Wien unter Ihrer Kayſerl. Majeſt. auffgetrucktem Secret Inſigel den 16. Julii Anno 1661.

Georg Ulrich Graff zu Wolckenſtein

(L. S.)

Reinho[illegible]er.

Lit. B.

Deſignations-Deductio.

DEr Beſchwers Puncten und Motiven, in Anſehung welcher dem Heil. Röm. Reichsſtifft Münſter und Gotteshauß Salmsweyler/ als einem dato geweſten getreuen und willigen mit Reichs- und in dem löbl. Schwäb. Creyß gelegenen Stand / mit der / vor einer noch führtwehrender höchſt- und hochanſehentlicher Reichs Verſamlung zu Regenſpurg/ höchſtgetrungentlich ſuchender moderation tam quo ad matriculare quam quo ad Camerale quantum zu wiſſahren. Erſtlichen iſt zu wiſſen/ daß ſolch Stifft und Gotteshauß Salmsweyler / bey der in Anno 1521. zu Wormbs gemachten Reichs- und Cameral matricul intuitu Iſtere auff 4. zu Pferd und 67. zu Fuß / ſo bringt an Geld 316. Fl. dann intuitu dieſer zum jährlichen Cameral Unterhalt per 125. Kreutzer angeſetzt/ tractu temporis, als in Anno 1551. bey gepflogenen moderations-Tag / zu erſagtem Wormbs / umb 3. zu Pferd und 20. zu Fuß (negſt der Cameral augmentation à 83. Kreutzer) zwar erhöcht / welche aber nachgehends in Anno 1577. zu Franckfurt/ an gehaltenen Policey Ordnungs Tag/ wider auffzuheben für billich erfunden / ein ſolches auch an [illegible] in Anno 1582. gefolgten Reichstag zu Augſpurg beſtätiget / bey [illegible] ten Cameral quanto oder augmento, aber à 208. Kreutzer es bißhero [illegible] worden / demnach aber inmittels und von Zeit deß ermehnten Jahrs 1582. Jahrs dis Salmsweiler Gotteshauß in ſuis Subſtantialibus tam Generalibus,

bus, quam juris dictionalibus, bonis, reditibus, Dominis subditis est similibus, in solchen warhafftigen Abgang gerathen und gekommen / daß es höchstens necessitirt worden / sich ab diesem matricular quanto, welches ihme in hoc belligero seculo, wegen seiner vielfältigen multiplicirung sothane enervir, und gleichsamb noch vor Augen stehende gäntzliche Consumirung vor allen Reichs Deputations- und Creyßtägen darob zu beschweren / und umb eine höchstnöthige Moderation zu imploriren. Zu dem Ende auch von Ihro Kayserl. Majest. Weylund Kayser Ferdinando III. glorwürdigsten Angedenckens in Anno 1657. auff das löbl. Schwäb. Creyßes außschreibende Fürsten zu Costantz und Württenberg Hochfürstl. Gnd. und Hochfürstl. Durchl. die in memoriali hiemelte inquisitions Commission erhalten / auch vollzogen / darbey dann neben andern erwiesen und dargethan worden / daß Salmsweiler allein von Anno 1619. auff welche Zeit die Kriegs-Unruhe im Reich angefangen / biß ad Annum 1631 zu der Röm. Kayserl. Majest. Diensten / deß Reichs angelegene Nothurfft und daher erfolgten Spesen, wenigst 269443. Kreutzer beygetragen und erleiden müssen / und als hierüber der offentliche Einbruch deß Schwed. Kriegs beschehen / und derentwegen die Kayserl. Völcker / vom 30. Maii 1635. biß in dem September 1636. in diesen Landen gelegen / so haben solche das Gotteshauß Salmsweiler / allein (negst deme / daß man wegen damahl angewiesenen 120. Römer Monathen / umb 24293. Kreutzer überlegt worden) 62213. Kreutzer gestanden / ausser ihnen denen Schwed. und nachgehends zu denenselbigen sich conjungirten Frantzöf. Völckern / als Feinden / biß ad Ann. 1641. von allerhand Quartier-Brandtschatzungs Geldern / Proviantreichungen / Plünderungen / Niederschieß- und Hauungen der Unterthanen / so dann was auch wegen bekanter occupir- und Belägerung der nechstgelegenen Reichsstadt Überlingen von Freund und Feind erlitten / vorab / da inmittelst auch die der Orten ligende 8. vornehmste Salmsweyl. Dörffer samt 4. Mühlen / und einer berühmbten Wahlfarth / genant zu Bournau / theils gantz theils halb in Aschen gelegt / und also sowohl hierin / als in andern herrschafftlichen / hin und wider haben den Gebäuen / ein ohnaussprechlicher Schade zugefügt / zumahlen auch die Aecker und Rebgebäu / in gäntzliche Desolation auch die Zahl der Unterthanen also gemündert worde / daß zu Zeiten der ersagten inquisitions Commission in A. 1657. an der zahl / von zuvor ohnfehlbarlich gehabten 800 Derten nicht mehr dann noch 551. contribuenten übrig ware / ab diesen von Anno 1641. biß ad Annum 1650. dem immerzu noch fürwehrenden Kriegslast gegen Freund und Feinden / vorab auch die erforderliche Contributiones nacher ersagter Stadt Überlingen / und auff die Vestung Hohentwiel und andern Orten / Item an das Frantzösische Baron d'Avencourtische Regiment / so dann die tempore armistitii obgehabte Quartier / wie auch absonder-

lich die darauff erfolgte Schwed. Friedens Satisfactions-Gelder/ welches alles ſich nechſt dem Un- und Executions-Koſten erwieſener maſſen zuſammen à 2110 52. Kreutzer beloffen/ allein ertragen und ſuſtiren können/ da wird ein jeder verſtändiger/ ſich derer Unmöglichkeit unfehlbahr einzubilden und herentgegen wohl zu glauben haben/ daß zu Beſtreitung derer das Salmsweylertſche Gotteshauß ſich eüſſeriſt angreiffen/ alle erdenckliche alienationes für Hand nehmen und darzu verwenden müſten/ geſtalten es 1. den Kirchen-Schatz/ von Gold und Silber angreiffen und ſolchen per 5410. Fl. ohne etwelchen auch derentwegen verkauffte Glocken hingeben. 2. Die Pfleg zu Nürdingen im Württenberg-Land gelegen/ an Ihre Fürſtl. Durchl. alda/ dann 3. die in der Stadt Reitlingen und ſelbiger revier, zu Pfullungen gehabte Pfleg/ an Herrn Doctor Imblung/ ſo dann 4. den in der Ertzfürſtl. Stadt Saltzburg/ gehabten Freyhoff ſambt denen auff einer Saltzpfannen berechtigten Gefällen und Juren an ein hochwürdig Thum Capitul daſelbſten/ mehr 5. an das Fürſtl. Gotteshauß Einſidlen die umb die Stadt Uberlingen/ indeſſen auch aldahin veralienirten Herrſchafft Ildendorff/ und nechſtherumb gehabte Zinß und zehend Gefäll/ wie auch das Dörfflein Wühren/ ſeegelſambt allen jurisdictionalien und etlich collectablen Unterthanen/ und auch noch anderwerths viel andere Cammeral-Hoffgüter/ Zinßgülten und etlicher anſehentl. Frücht und Weinzehenden/ alſo all dieſe obige Dominia & bona, mit groſſem Schaden/ da ſolche zu Friedens zeiten nicht umb 400000. Fl. hinzugeben waren/ veralienirt und verkaufft/ darüber auch noch/ und zwar nur von dem Gotteshauß allein (auſſer was ſie die Unterthanen ſelbſten auch benantlich über die 60000. Fl. jedoch auff deß Gotteshauß Credit und hypothec, theils irredimibel auffgenommē) gegen die 5000. Fl. in dem Schweitzerland/ zinßbahre Schuld Capitalien contrahirt, und all ſolche Mittel an die gehörte Kriegs onera verwendet worden/ dergeſtalt/ daß das Gotteshauß zu Zeit mit dieſen und andern vorherigen/ auch von Kayſerl. Ruckbürgſchafften herflieſſenden Capitalien, noch in die zwahl 100000. Fl. verzünßlich ob ſich haben thut/ nechſt daß in denen vorherigen Seculis, theils vor/ theils nach der Wormb. Matricular de Anno 1521. etwelche Höff und Gütter/ als die in denen Städten/ Landau/ Memmingen/ Ravenſpurg/ Schaffhauſen/ Reutlingen/ Meinderknig/ Ach/ Mühlheim/ und mehreren Orten von dem Gotteshauß ab und in ein andere Hand kommen/ alſo daß hierdurch/ die vorgehabte Salmsweylerſche Cameral Mittel von Zeit zu Zeiten geſchwächer/ biß daß entlichen in hoc moderno belligero ſeculo, derer haubtſächliche alienationes, und zwar meiſtens rex nimio matriculari quanto verurſachet worden/ dargegen dem Landgräffl. Würtenberg. Heylingberg. Hauß in Anno 1637. auf einer gewiſſen Rechtfertigung/ wegen die 150000. Fl. beſchehener Güter alienation

zuſambt

zuſtehet in die 70. collectablen Unterthanen zu geſchweigen / und demnach hierauß klar und umbſtändlich abzunehmen / welcher Geſtalten diß Salmsweyler-Gotteshauß / nicht nur allein an den zuvor gehabten Cameral Mitteln / ſondern auch an Unterthanen tam in præterito quam in hoc noſtro ſeculo abgenommen / und obſchon dieſe ſich wegen reſtituirter Behauſungen wiederumb von Anno 1657. an / nach Außweiß Num. 1. biß gegen 800. vermehrt / ſo kan doch die Zahl nicht mehr höher kommen / ſondern weilen einige darunter / theils mit dem Ertzfürſtl. Hauß Oeſterreich / und dem Fürſtl. Hauß Zollern Sigmaringen / theils mit dem Gräfl. Hauß Trückſeß-Scheer / wie auch einige mit der freyen Reichs Ritterſchafft in Schwaben / ſo dann andere / gegen der Stadt Ulm diſputabel, viel ehender abnehmen / und hierauſſer nur gantz augenſcheinlich und handgreifflich zuwiſſen und zuglauben / daß ſothane Cameral-Güter und Unterthanen Veralienirungen und Enervirungen ex primio & ſæpius multiplicato matriculari quanto erſtgemelter maſſen herflüſſen / und ſolche nun pro cauſis & rationibus evidentibus, wie dergleichen auch in Receſſu Imperii de Anno 1548. §. und demnach ſolche Erkundigung ꝛc. angezogen / und ad moderationem ſtatus prægravati für relevant gehalten werden / verhoffentlichen auch / und zwar umb ſo mehr davor zu achten und zu halten / alldieweilen diß Gotteshauß Salmsweyler / dato her nicht nur allein in denen Cameral-Güttern / ob ſpecificirter maſſen / ſondern auch an Unterthanen alſo geſchwächt worden / daß von dieſen nicht die Helffte mehr vorhanen / ſolche auch bey denen noch reſtirenden Bauer-Güttern / nimmermehr auff ein höher Zahl zu bringen / welchem nach dann es werde nun die matricular-menſur, entweder gegen denen noch reſtirenden Cammer-Güttern / oder gegen denen Unterthanen / gleich als wie diß letztere / dermahlen am meiſten obſervirlich / ſie / die Unterthanen auch ex diverſis Imperii Receſſibus, darzu obligiret ſeynd / genommen, handgreifflichen zu finden und zu erkennen / daß diß Salmsweyler-Gotteshauß ſo wohl in Anſehung / der inmittels gemünderten Cammer-Güttern / als auch der abgenommenen und ſchwerlich à 800. ſubſiſtirenden Unterthanen und zwar auch in Erwegung der bey den jüngſtern erlittenen Kayſerl. Winterquartieren / da diß heurige allein per 1140. Portionen erweißlichen über die 62000. Fl. an ordinari und extraordinari Geld und Tractament Speſen (auſſer deß darüber unterhaltenen und noch obhabenden Creyß-Völcker Contingents, zu Pferd und zu Fuß / und andern gemeinen / Reichs / und Creyß Anlagen) geſtatten und derentwegen neue alienationes und Schulden in die Schweitz und anderwerts zu machen geweſen / mit einer ergiebigen moderation tam quo ad matriculare quam quo ad Camerale quantum anzuſehen / und andern Imperii & Circuli conſtatibus, gleichzuſtellen / dardurch auch das / æqualitatis illud tritum, zu vollziehen / da es

heiſſen thut/gleiche Bürde bricht niemand den Rucken/ neminem gravat quod æquo quilibet facit modo, jus quod eſt æquale cunctis omnibus juxta placet.

Uhrkundlichen ſo iſt das gewönliche Salmsweyler. Abtey Secret hievor gedruckt worden : Geſchehen zu Salmsweyler den 30. Julii An. 1676.

(L.S.)

In dem Nahmen GOttes/Amen.

KUnd und zuwiſſen ſeye hiemit männiglich/mit dieſem offenen Inſtrument/daß in dem Jahr / als man zehlet nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburth 1676. in der 14. Römer Zünßzahl/bey Regierung deß allerheiligſten in GOtt Vatters und Hr. Hr. Clementis erwählten Röm. Pabſts / wie auch deß Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſt und unüberwindlichſten Fürſten und Herrn / Herrn Leopoldi diß Nahmens erwählten Röm. Kayſers/zu allen Zeiten mehrern deß Reichs in Germanien/ zu Ungarn und Böheimb / Dalmatien, Croatien, Sclavonien Königs / Ertzhertzogen zu Oeſterreich ꝛc. (tot tit.) unſers allergnädigſten Herrns/Ihro Päbſtl. Heyligkeit Regierung im 5ten / Ihro Kayſerl. Majeſt. deß Röm. im 12. deß Ungar. im 20ten/und deß Böheimb. im 19ten Jahr am Freytag den 24. Julij An. 1676. morgens umb 7. Uhr/in dem löbl. Gotteshauß Salmsweyler/vor mir Päbſtl. und Kayſerl. Notario und deren Gezeugen Michael Pfaltz / Burgern zu Marckdorff / und Johan Ernſten von Ellwangen erſchinen iſt/der Edel Veſt und Hochgeachte/Herr Jacob Mußgey/Raht und Oberambtmann daſelbſten/im Nahmen ſelbiges Gotteshauß und mich folgender Geſtalt in Schrifften requirirend

Requiſitions-Libell

Von

Deß Reichs Gotteshauß Salmsweyler/geiſtl. und weltl. Seniorn, Cantzlern Räthen und Ober Amptleuthen

Ahn

Herrn Bartholome Stahlen Cæſar. Notar. puclicum

EDler Rechtsgelährter/Inſonders geehrt geliebter Herr Notarie. Demnach Reichs- und Creyß kündig / welcher Geſtalten das Königl. eximirte freye Reichs Stifft und Gotteshauß Salmsweiler / bey denen dato abgehabten/ ſowohl Reichs- Matricular- als Speyer. Cameral-quantis, da ihme 1. Römer Monath 316. Fl. dann 1. Cameral Ziel 96. Rthl. 65. Kreutzer bringen thut/notorie graviret/dahero dann auch verurſachet

ſachet worden/über alle ſeine vires & facultates, eine Kayſerl. inquiſitions-Commiſſion in Annis 1657. und 58. über ſich ergehen zu laſſen/der Hoffnung vermittels der dardurch an dem Kayſerl. Hof remonſtrirter Impoſſibilität neue moderation zu erlangen/ gleich als wir Ihre Röm. Kayſerl. Majeſt. ſich ihres höchſten Orts darzu allergnädigſt inclinirter erzeigt haben: Alldieweil aber ſolche beſtändig verlangende und höchſtbedürfftige moderation zumahlen auch deß geſambten Heil. Röm. Reichs/ mit-Einwilligung erfordern will/und derentwegen deß hochwürdigen Herrn Herrn Anßhelmb Abten/und Herrn deß Königl. eximirten freyen Heil. Röm. Reichs Stifft und Münſter Salmsweyler/auch deß H. Ordens von Ciſtertz Vicarii generalis, unſers gnädigen Prælatens und Herrns Hochwürd. und gn. ſich entſchloſſen/ ſolche dero hohe und ſchwere matricular-Angelegenheit bey denen jetzt noch in deß Heil. Reichs-Stadt Regenſpurchg fürwehrenden Reichs Commitiis per memoriale pro neceſſaria moderatione einzukommen/ und nun zu ehender impetrir- und Erhaltung ſolcher/für nohtwendig anſcheinen will/daß alle die dem erſagten Gotteshauß Salmsweyler zugehörige collectable Unterthanen beſchreiben ſind/in ein ordentlich authentiſch Libell deſignirt werden ſollen/umb/ſolches auff allen Fall hin/ bey hocherſagten Reichs Comitiis auch produciren/und darauſſer den geringen numerum Subditorum collectabilium reſpecta dieſer ſo hohen matricular- und Cameral quantorum glaubwürdig remonſtrirtzu haben. Als haben umb ſolcher Urſachen willen hocherſagt Ihro Hochw. und Gnaden/ uns dero nachgeſetzten geiſt- und weltl. Officianten gnädig anbefohlen/ daß wir den Hn. Notarium hierüber erſuchen und requiriren ſollen/daß er in Krafft ſeines tragenden Notariat-Ambts dieſe Mühe über ſich genommen/alle dem Gotteshauß Salmsweyler zugehörige Aempter/ Pflegen/Flecken/Dörffer und Höff beritten/ die Ammänner/ Schultheiſen/Dorffpflegere und dergleichen/ und da es vonnöthen/gar alle Unterthanen/vor ſich erfordern/und alle die jenige reich und Arm/ſo per Salmsweyler collectabel ſeyn/mit ſeinen

nöthig

nöthig findenden ümbſtänden beſchreiben/darüber auch ein oder mehr Inſtrumenta verfaſt / und umb die Gebührnuß ordentlich und authentiſch gefertigter zugeſtellt hätte / wie dann der Herr hierunter nochmahlen debito modo in Krafft dieſes und in Gegenwarth ſeiner Gezeugen reqniriret / ſich auch auff ſeine bekannte Dexteritãt/ und auff das jenige / ſo ſonſten ſein Officium weiters erfordern möchte/hiemit verlaſſen wird / mit Vordruckung deß gewöhnlichen Salmsweyler. Cantzley Secret, geben Salmsweyler den 24. Julii 1676.

(L. S.)

Geiſt- und weltl. Seniores, Cantzler / Räthe und Ober-Ambt Leuthe

DArauff ich dann zufolg deſſen / mich in alle nachgeſchriebene deß Gotteshauß angehörige Pfleghöff begeben/die Beambte der Oerter zu mir beruffen / in Gegenwarth dero Pflegern/die Steuerbücher recognoſcirt, und jedes Orths Dorff Schultheiſen und Außſchuß von der Gemein bey ſeinem Gelübd und Ayden erinnert / hierin mit Warheit zu eröffnen/ ob er in ſeiner Ambtung mehr oder weniger collectabel Unterthanen habe/ die haben alle ſamtlich bekent und mit Nahmen angegeben/ welches alles kürtze halber in folgender Summario begriffen/zu erſehen.

Summarium.

	Baurey:	Soldnern:	Reblent v.	Tagwerckern.
Die Pfleg Schämerberg	25	31.	30	
Pfleg Ehing	22	5	3	
Pfleg Pfulendorff	41	5	60	
Iſt ſtreitig mit dem Hauß Oeſtereich				
Minnenhauſſen	5	3	43	
Neufrach	15	1	49	
Weyldorff	7	1	15	
Dreyweyler	8	3	21	
Tiffingen	7	1	12	
Nußdorff			24	

Bücken-

Buckensegel	6		15
Großbayen	5		7
Oberuldingen	7	4	32
Mühlhoffen	10		10
Rhuman	6	1	8
Adelsreithe	3		
Kepffenhard	6		1
Thormattingen	10	5	67
Owingen	16	5	20
Neuwang	6	5	11
Dieses ist strittig mit der Ritterschafft			

Summa thut zusammen 720

Dabey dann ist bey dieser Inquisition auch so viel erkundiget und in Warheit befunden / daß unter den gemeinen Bauren theils 8. biß in 10. mehrere 15. biß 16. Jauchen / und die beste von 20. in 22. Jauchen Acker tiglich zu bauen / mehrertheil Lehen-Gütter / in 4. 5. biß 6. Roß. 4. 5. 6. in 8. Stück S. honore Vieh zu halten / und zu ernehren / die Tagwercker und Rebleuth anders nichts als ihr Handarbeit / zumtheil auch einoder anderer etwas weniges ligenden Gütteren haben. So dann ist das Dorff Unterstrichingen mit der Collectation auch per Gaimersweyler gehörig / von der Stadt Ulm aber gleichsam auff der Possession gesetzt worden / worüber beede Theil an den Kayserl. Hoff in lite pendente gegen einander stehen / derowegen auff verhoffenden rechtlichen Obsicht / dieses Orth gleichsambehöriger zu ziehen / nicht umbgangen werden soll / wormit dann die Zahl der 800. Unterthanen ohngefähr erreicht werden möge.

Sintemahlen Ich Bartholome Stahl auß Päbstl. und Kayserl. Macht / ein offenbahrer und immatriculirter Notarius / der Zeit Hochfürstl. Bischoffl. Costantz. Stadt Amman zu Meerkdorff / zufolg fürstehender Requisition / die Sach nicht anderst / sondern in Warheit / Grund nach den authentischen Steuer-Registern und dero Dorff Schultheissen eigener Bekantnuß also befunden / und obgemeldt Summarium zusammen gezogen /

habe ich alles hierunter mit Verlierck genommen / und dieses Instrument verfertiget / welches ich anderer Geschäfften halber grossiren lassen / jedoch aber mit dieser meiner eigenen Hand unterschrieben / und mit meinen gewöhnlichen Notariat Signet, und fürgetruckten Insigel bekräfftiget / im Jahr / Monath / Tag und Orth / auch fürgenanten Gezeugen hierzu insonderheit requirirt und erfordert.

(Signet)

(L. S.)

Bartholomæus Stahl utriusque potestatis & in Collegio scriptorum Archivi Romanæ Curiæ immatriculatus Notarius, der Zeit Hochfürstl. Bischöfl. Constantz. Stadt Amman zu Marckdorff / in fidem.

Dictirt den 12/22. Augusti 1676.

Deß Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Ständen.

Hochwürdig / Hoch- und Wohlgebohrne etc.

Es werden zwar E. Excell. Hochw. ꝛc. ꝛc. auß meinem unterthänigen mit eingebrachten und in Krafft habenden Gewalts- und Instruction bey dem Hochlöbl. Chur Maynz-Reichs Directorio, nechst vergangenen gebührend eingereichten Bittschrift Gotteshauß und Stifft Salmansweyler in Schwaben betreffenden original gravaminal Memorial beliebenden ersehen haben / welcher gestalten auß darinnen angeführten erheblichen Motiven / alle Matriculars Sublevation verlangt und darumben hochfleissig gendlich gebetten werde / allein weilen unser Herren Bottschafter alhier seyn so viel abzuwarten gewesen / daß solch Gotteshauß petitum und dessen resolvirung auff sothane gravamina wegen zuvor vermuthlich eingeholten andern Instruction contin. sonsten sich noch länger verweilen / die Ingressen der Winterquartier wie die nechst verflossene 2. Jahr geschehen / auch selbiger Lands und Kriegs Situation wieder mercklich verändern / und das Stifft nachdem vorhabenden An deß Heil. Reichs

Stadt

Stadt Ulm/ von Seiten deß Hochlöbl. Schwäb. Creyses/ bey angetrungener Wilder Einlegirung gemachten Subrepartitions-Fuß/ wider die Proportionalität belegt/ also daß diesem so dann die Ehrenhohe Ruinir- und Unvermögig unrichtig machung zugezogen werden möchte/ da meine wenige Person dann/ zu hochnöhtiger Vorkommung dessen/ nicht allein mit ersagtem Memoriali an ein hochansehnliche Reichsversamblung allerdevorsandt/ sondern auch dahin beflicht worden/ daß bey der Röm. Kayserl. Majest. unserm allergnädigsten Kayser und Herrn selbst und fordersten diesen Salmsweyler also wahrhafftig sich befindenden höchstantringenden Nothstandt ebenfals allerunterthänigst zu hinterbringen/ und umb dessen Sublevation allergehorsambst zu bitten/ und zu solliciren/ damit/ und aber man an dem Kayserl. Hoff/ hierzu und dessen ehender hätte gelangen können/ biß daß etwa künfftig dahin die Instructionen einlauffen/ und darauff ein förmlich Reichsgutachten erfolgen mögen.

Als langt und ist derowegen an Ew. Excell. ꝛc. ꝛc. mein Gehorsamb hochfleissig dienst- und angelegentliche Bitt/ dem mehr ersagtem Stifft und Gotteshauß Salmsweyler als einen notorie gravirten/ darneben doch allezeit getreu und willig gewesten Reichs-Mit-Stand/ diese sonderbahre Gnad/ Ehr und Willfahr zu bezeigen/ auff daß solchen in dessen nicht nur allein an allerhöchstgedacht. Kayserl. Majestät mit einig allerunterthänigsten kräfftigen Intercessionalien vorab/ in Ansehung und Erwegung der schon in Anno 1658. fulminirten K. inquisitions-commission an die Hand hätte gegangen/ und nit auff meine all dahin per Wien obhabende Reyß zu bestellē/ sondern auch an deß Schwäb. Creysses außschreibende Fürsten Hr. Herrn Bischoffen zu Costantz hochfürstl. Gnd. und Hr. Hr. Hertzogen zu Würtenberg Hochfürstl. D. dergleichen zulängliche Sublevations recommendation Schreiben in generalibus mit getheilt werden mögen/ der tröstlichen Hoffnung/ auff solches hin dan wenigst ein provisional Sublevation der künfftigen Winterq./ und dergleichen gemeinsambli-

[illegible] allerunterthänigſt zu erhalten / und auch bey [illegible] Schwäb. Creyß dahin und ſo mehr angeſehen zu werden / und gleichwie nun diß jenige zu deß Salmsweylerſchen Hauſſes und Standts conſervir- und Erhaltung / vor ſonſten endlichen ſonſten den gäntzlichen Untergang / gereichen thut / und die gnädigſt und gnädige hohe Herren Principalen und Obern / verhoffentlichen auch kein anderes verlangen werden / alſo wird man von Seiten Salmsweyler diſes gnädige und großg. Willfahr in allen Weg gehorſamblich / demüthig / und möglichſt abzuverdienen / ſich ſtets allweg befliſſen / und angelegen ſeyn laſſen / damithin mit- in wenige Perſohn zu gnädiger und großg. Affection beſſer maſſen beſchehlend / und nechſt göttlicher Protection allezeit verbleibend

Ew. Excell. Hochfürſtl. Gnd. ꝛc.

gehorſambſt befliſſen und bereitwilligſter

Joh. Franc. Sax Doct. Salmsweylerſcher Abgeordneter.

Vortrag deß Hn. Biſchoffs von Eichſtätt Fürſtl. Gnd. an die Reichs-Verſamblung betreffend die Sublevation deß Abbts / Prior und Convents zu Salmsweyler.

Dictirt den 18/28. Auguſt. Anno 1676.

Der Röm. Kayſerl. Majeſt. zu gegenwertigen Reichs-Tag bevollmächtigten höchſtanſehentlichen Herrn Principal Commiſſario / dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn Herrn Marquard ꝛc. bleibt hiemit gebührend ohnverhalten / was maſſen bey erſtgemelter Reichs-Verſamblung / Herr Abbt / Prior / und Convent zu Salmansweyler / dero ohnvermögen lauthin Abſchrifft beygelegter Memorialien / mit mehrern haben zu vernehmen geben / und eine Sublevation zu vermittelen / inſtändig gebetten. Warum ſolches in den 3en Reichs Collegiis in behö-

höri-

hörige Deliberation gezogen/ und in Erwegung gebührte Supplicanten/ das ihrige zu jetztmahliger Reichs-Verfassung biß dato treulichen beygetragen/ auch damit noch ferners zu continuiren erbiethig seynd / denselben an Hand zugehen deste billicher erachtet worden: Als hat man geschlossen / daß Ihre Kayserl. Majest. wie hiemit beschicht/ allerunterthänigst zu ersuchen seyn / sie allergnädigst geruhen wollen / besagtes Reichs Münster Saltzmannsweyler bey jetzigen Kriegszeiten in vorfallenden Beschwerden / dergestalt in allergnädigste Consideration zu ziehen / damit dasselbe nicht gar zu Grund gerichtet/ sondern in esse erhalten werde / einfolglich dem allgemeinen Wesen zum Besten mit Præstation deß seinigen noch weiters continuiren mögen. Womit ꝛc.ꝛc.

Signatum Regenspurg den 28. August. An. 1676.

(L. S.)

Churfürstl. Mayntzische Cantzeley ꝛc.

Fürstl. Oettingischen Gevollmächtigten auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg übergebenes Memoriale, worinnen er umb solenne Introduction seines Hn. Principalen in den Reichs-Fürsten Rahe ansuchet.

Dictirt Eod.

Deß Heil. Röm. Reichs ꝛc.ꝛc.

Hochwürdig Hochwohlgebohrne ꝛc.ꝛc.

WElcher Gestalt die Röm. Kayserl. Majest unser allergnädigster Herr/ den Durchleuchtigen Fürsten und Herrn/ Hn. Albrecht Ernst / deß Heil. Röm. Reichs-Fürsten zu Oettingen / meinen gnädigsten Herrn / in den Reichs Fürstenstand erhoben/ und mithunverordnet/ daß derselbe auch bey Reichs Conventen in die Schaar der weltlichen Fürsten auffgenommen werden / und auff der weltlichen Fürstenbanck/ als ein Fürst deß Reichs votum &

Sessionem haben ſolle/ daſſelbe iſt Ew. Excell. Hochwürd. und meinen hochgeehrten Herren bereits wiſſend/ zumahln denenſelben ſolches durch den vormahligen Fürſtl. Brandenburg. Culenbach. Abgeſandten nunmehr aber in Gott ruhenden Herrn Baron von Stein bald nach erfolgter exaltation eröffnet worden/ und zugleich Anſuchung geſchehen/ daß zu Erfüllung Ihrer Kayſerl. Majeſt. allergnädigſten Willens in Conformität/ der/ an Ihre Churfürſtl. Gnd. und Durchl. zu Maintz und Sachſen/ wie auch Ihre Hochfürſtl. Gnd. zu Eichſtätt hierüber ergangenen Kayſerl. Reſcripten/ hochermeld meinen gnädigſten Fürſten und Herrn / die Introduction in den Reichs-Fürſtenrath würcklich angedeyen möge/ maſſen ob denen hiezugehörigen Requiſitis kein Mangel dißfalls erſcheinet / indem der Fürſtl. Oetting. Matricular-Anſchlag/ wegen derer im löbl. Schwäb. Creyſer ſituirten Fürſtmäßigen Oetting. immediat- Gütteren in ſimplo monathlich auff 138. Fl. ſich belauffet / welches dann nach Außweiß der Matricul verſchiedene alte und durchgehends die neue Fürſtl. quanta übertrifft / und nach deſſelben zu jetziger Reichs- und Creyß Verfaſſung mehr als das völlige Duplum Fürſtl. Oetting. theils würcklich geſtellet / und biß auff dieſe Stund erhalten/ auch zu deß Kayſ. Cammergerichts Unterhalt/ jährlich in 2en Zihlern 61. Fl. 40. Kreutzer beygetragen/ und alſo bey Reichs- und Creyß oneribus ſo viel / ja mehr als von etlichen andern Reichsfürſten/ wie ſchon gemeldet præſtiret wird/ wobey ferner wohl zu conſideriren iſt / daß ratione erſterwehnter Gütter mein gnädigſter Fürſt und Herr von dem Gräffl. Collegio in Schwaben zeither erlangten Fürſtenſtand alſchon [illegible] worden/ und zu ſelbiger Zuſammenkunfft/ nit mehr beruffen und als ein Membrum ſolches Collegij conſideriert wird/ zugeſchweigen / daß dieſes hohe uhralte Hauß auch allen Chur- und Fürſtl. Häuſſern mit Blutfreundſchafft verwand/ und etlichen nahe alliirt iſt. Gleich wie nun hochermeld. mein gnädigſter Fürſt und Herr/ Chur- und Fürſten deß Reichs in particulari gebührend erſuchet ſeine/ ſolenne Introduction in den Reichs-Fürſten Rath

Ihres

Ihres hohen Orths beſchleunigt zu helffen/ alſo iſt auß denen eingelauffenen Antworten die Hoffnung zu ſchöpffen/ Ew. Excell. Hochwürd. ꝛc. ꝛc. werden von dero gnädigſten Herren Principalen bereits inſtruirt ſeyn / auff ſchleunige Bewerckſtellung ſolcher Introduction zu collimiren / worumb dieſelbe auch im Nahmen und wegen deß Durchleuchtigen meines gnädigſten Fürſten und Herrens hiemit gebührend erſuchet / und die Beförderung ſothaner Introduction Ew. Excell. Hochwürd. ꝛc. ꝛc. beſtens recommendiret haben will/ die verlangte Willfahrung wird Ihrer Durchl. zu ſonderbahren danckhnehmigen Gefallen gereichen/ und werden dieſelbe ſowohl gegen dero hohen Hn. Principalen mit angenehmen Dienſten/ als auch dieſelbe bey zutragenden occaſionen, mit allen Gefälligkeiten zu erſetzen ohnvergeſſen ſeyn/ und ich verbleibe

Ew. Excell. Hochwürd. ꝛc. ꝛc.

Gehorſamſt und bereitwilligſter Diener

Georg Philip Fabricius Fürſtl. Oetting. Gevollmächtigter

Herren Marckgraff Friederichs von Baaden Durlach Fürſtl. Durchl. abgelaſſenes Schreiben an Se. Fürſtl. Gnd. von Eichſtätt worinnen berichtet wird / was ſich ferner bey der Belägerung Philippsburg begeben hat.

Dictirt den 13/23. Auguſt. 1676.

Unſern Freundl. Dienſt ꝛc. ꝛc.

Hochwürdiger Fürſt. ꝛc. ꝛc.

Wir haben zwar verhofft / nachdeme wir durch ohnaußgeſetzte und ſchwere Arbeit / auff dem Chemin Couvert 2. Batterien geſetzet/ auch an einen halben Mond / welcher die Attaque gegen der beſchloſſenen Baſtion/ noch einig und allein incommodiret/ eine Gallerie angehencket / heut eine Mine unter ſolchen Mond ſpringen zu laſſen/ und darauff zu einem generál Sturm gegen die Baſtion zu ſchreiten: Es hat aber ſolches die Zaghafftigkeit der Minirer verhindert / indeme ſie auß Forchten / der Feind minire ihnen entgegen / zu langſamb gearbeitet / inmittels der Feind Feuer auff unſere Gallerie geworffen/ und damit in dem miniren eine Confuſion verurſachet: dieweilen nunmehr alles wieder zurecht gebracht / und die Arbeit ſtarck fortgehet/

het / ſo geleben wir der guten Zuverſicht / man werde noch heut gegen Abend die Mine ſpringen laſſen können/und alsdann mit der Gallerie gegen der Baſtion ſelbſten fortſetzen/ worauff es ſich dann bald zeigen wird / ob der Feind auff ſeiner bißher gebrauchten harter Defenſion ferner werde beharren können/ worzu er faſt inclinirt / oder wohl gar heimlich beordert zu ſeyn ſcheinen will / weilen er ſich von neuem auff das hefftigſte und recht deſperat zu defendiren ſuchet/ dermaſſen/ daß man alles auch das geringſte / wohin wir gegen ihn avanciren / mit ſauer auch theils blutiger Mühe gewinnen und unterhalten muß: Es ſolle aber dargegen ebener Geſtalten alles erſinnliches vorgenommen / und zuverſichtlich dergeſtalt mit der Belägerung in ihn geſetzet werden / daß er mit ſolcher ſeiner furioſen Gegenwehr / nicht mehr lang wird dauren können/ bevorab/ wann wir dieſen halben Mond ihme werden entzogen und damit ſeine meiſte Defenſion gegen den beſchoſſenen Bollwerck genommen haben/ welches leicht/ wie gedacht / noch heut mit der Hilffe Gottes geſchehen wird/ wir thun hierbey das unſrige / und ſetzen darzu neben unſern Land und Leuthen und Unterthanen / auch unſer eigen Gut und Blut auff/ wie es aber endlich gehen / und was das Reich zu gewarten haben wird/ daß man deſſen getreue Diener ſo gar diſreputirlich begehrt ſtecken zu laſſen/ weilen/ wie wir anſtatt eines zu mehrerer alacritat anfriſchenden troſtes hören müſſen / daß man bey der Reichs Verſamblung zu Regenſpurg die Reichs Caſſam gar zu abbandoniren ſuchen ſolle / hoffen aber es werden noch getreue Reichs Patrioten und unter ſelbigen auch Ew. Lbd. ſeyn/ die vor ſolchen ohnheilbahren Riß ſtehen werden/ ſolches wird die Zeit / Gott gebe nur nicht zu ſpat / weiſen Ew. Lbd. recommendiren wir/ die ſo weit außſtehende/ als höchſtnothwendige Angelegenheiten der Reichs Caſſen zum inſtändigſten / die wir anbey Ew. Lbd. alle angenehme Dienſt zu erweiſen. ꝛc. Geben im Hauptquartier vor Philippsburg den 25. Auguſti 1676.

Friederich ꝛc.

Ewr. Lbd.

Dienſtwilliger treuer Freund und Sohn.

Friederich ꝛc.

COPIA Schreibens An Ihre Königliche Maytt. in Dennemarck/ꝛc.ꝛc.

Abgangen Von

Ihrer Hoch-Fürſtlichen Durchl.

Herꝛn Chriſtian Albrecht/ Hertzogen zu Schleßwig-Hollſtein-Gottorff/etc.

Wobey auch

Höchſtgedachter

Ihr. Königl. Majeſt. in Dennemarck ꝛc.ꝛc. Antwort auff obgedachtes Schreiben.

Durchläuchtigſter/Großmächtigſter König/ꝛc.

EUrer Königl. Majeſt. ſeynd unſere ꝛc. ꝛc.

Eurer Königl. Majeſt. auß Copenhagen vom jüngſt-verwichenen 19. Decembr. an uns abgelaſſenes Schreiben iſt von einem durch dero Commiſſarien abgefertigten Expreſſen uns den 2. dieſes eingereichet worden/ worauß wir eben das jenige/ was ſchon etliche Tage zuvor durch ein in unſerm Hertzogthum Schleßwig affigirtes gedrucktes Patent kund gemachet war/ vernehmen müſſen/ daß nemlich Eure Königl. Majeſt. ſich bewegen laſſen/ den uns zuſtehenden An-

theil/ deß jetzteged. Hertzogth. Schleßwig zu sequestriren/ und hierzu gewisse Commissarien zu benennen; mit der angehengten Verwarnung/ daß im Fall wir innerhalb 6. Wochen/ von dato deß Briefes angerechnet/ als welchen terminum sie uns ansetzen wollen/ die Lehens-Empfängnüß über das Hertzogthumb Schleßwig würcklich nicht vollzögen/ Sie ad ipsam Feudi privationem schreiten/ und was die Lehen-Rechte in solchen Fällen mit sich brächten / für die Hand nehmen würden/ und dieses alles darumb/ weiln wir in puncto der berührten Lehen-Empfängnüß weder dem also genannten Rendesburgischen Vergleich / noch unserm durch einige Hand-Schreiben gethanem Versprechen ein Genügen geleistet/ noch unsere von Copenhagen ohnverrichteter Sachen abgereyßete Räthe wieder zurück gesendet/ hergegen aber mit höchstgefährlichen und durch sonderbahren Zufall entdeckten machinationen wider Eure Königl. Majest. und dero Estat umbgegangen/ und sie also zu beobachtung der Ihr und Ihrer Cron Dennemarck zustehenden Rechten/ gleichsam unumbgänglich genöthiget ; Sollen hierauff Eurer Königlichen Maj. mit geziemendem Respect in bescheidentlicher Antwort nicht verhalten/ daß Eur. Königl. Majest. eigener gloire und hohen Reputation auch Reiche und Landen Wohlfahrt wegen/ wir nichts Höhers gewünschet/ als daß die uns Anfangs bey Ersehung deß oberwehnten gedruckten Patens auffgestiegene Gedancken / ob wäre solches ohn Eurer Königl. Majest. Vorbewust publicirt worden / ein fundament, und Eur. Königl. Majest. die Gültigkeit gehabt/ unsern Verfolgern länger nicht zu indulgiren/ sondern vielmehr denen gegen uns ohnverschuldt gebrauchten ohngewöhnlichen harten proceduren ein Ende zu machen/ und das alte gute Vertrauen / wobey beyderseits hohe Häuser / Dero Reiche/ Lande/ und gesambte Unterthanen sich so wohl befunden/ zu restabiliren/ und auffs neue zu befestigen/ in vernünfftiger Erwegung/ daß es weder dero von E. Königl. Majest. angebohrnen Generosität habenden Opinion, noch Dero Reiche und Lande fürträglich seyn kan/ Uns/ der wir die Ehre haben/ Ew. Königl. Majest. auß vielen Considerationen nahe anzuhören/ und weder an gebührendem Respect noch nöthiger sincerität jemahls einen Mangel erspühren lassen / also unterdrückt/ und in einen gantz desperaten Stand zu setzen / ohne daß Ew. Königl.

Ma-

Majest. die geringste in dero Handen absolutè stehende Aenderung biß anhero zu beschaffen gelieben wollen / dieses allein consoliret uns in aller unser nun täglich zunehmenden affliction nicht wenig / daß Ewre Königliche Majestät durch dero Zuschreiben / uns die occasion suppeditiren / uns für Ihr selbst zu justificiren / und die von unsern malevolis erfundene ungütliche Beschuldigungen kürtzlich zu widerlegen. Dann einmahl wird Ew. Königl. Majest. eigenes Christliches Gewissen uns das beste / und unwidertreibliche Zeugnüß geben können / daß wir niemahls andere Consilia geführet / noch uns bey jemand / wer der auch sey / umb etwas anders bewerben / als was wir unserm besten Verstande nach gemeinet / dienlich / bequem / und einem freyen Fürsten zulässig zu seyn / uns in dem Estat, darinnen uns Gott selbst gesetzet hat / indem er uns nach seinem Rath und Willen unsers Wohlseel. Herrn Vatters Christmildesten Andenckens legitimum hæredem & successorem seyn und werden lassen / zu conserviren / und wie wir selben bekommen / auff unsere posteritât fortzupflantzen. Wir haben ja den in Copenhagen Anno 1658. den 12. May errichteten Vergleich nicht gemachet / sondern die unserm Hause mit guten Recht und Befugnüß wegen vielfältig erlittenen Schadens eine Ergetzung zu haben / in selbigen angewachsene Jura von jetzt hochbemeldten unserm Hochseel. Herrn Vatter geerbet / ist auch Weltkündig / daß wir bey der Handlung und dem Schluß deß wiederholten Nordischen Friedens im Lager vor Copenhagen Anno 1660. den 27. May / ohngeachtet wir schon in der Regierung gewesen / keinen einigen Menschen gehabt / und gleichwol iß der jetztangeregte Copenhagische Receß darinnen confirmiret, und dessen Garantie von den drey considerablisten Puissances in der Christenheit übernommen worden; Gesetzt auch / daß Ihre Königliche Majestät / König Friedrich der Dritte etc. Unser in der Gruben hochzuehrender Herr Schwieger-Vatter / damahls etwas ungern und gegen seinen Willen / welches uns gleichwohl allerdings unbekandt / weil Dero Familie damahls eben so wohl als die Unsrige darunter beneficiret worden / an die accordirte Souveranite, und andere zugleich unserm Hause zum besten versprochene Dinge gegangen wäre / so ist es doch ein puro spontaneum, ja ein Zeichen seiner zu uns tragenden Königlichen

Affection geweſen / daß wie Sie durch die in dem Königlichen Hauſe geſuchte alliance unſere ſincere inclination gegen ſie geſehen / Sie Anno 1667. bey Errichtung der Ehepacten / in dero eigenen Veſtung Glückſtadt / uns den Copenhagiſchen auff die Souveranität über das Hertzogthumb Schleßwig ſich gründenden Receß / in allen Stücken / Puncten und Clauſulen / gäntzlich und zu ewigen Tagen confirmiret, und nebſt der uhralten Union zu einer ewigen Richtſchnur zwiſchen beyden Häuſern / mit dem bey Königlichen wahren Worten geſchehenem Verſprechen / daß Sie und Dero Erb- Succeſſores an der Regierung / weder directe noch indirecte darwider handlen noch handlen laſſen wolten / beſtätiget. Wie es aber nachgehends Anno 1675. zu Rendesburg mit uns ergangen / und wie wir zur Übergabe unſerer Veſtungen / Artilletie, Ammunition und Soldatesque durch eine höchſtbeſchwehrliche dedention genöthiget / doch zugleich getröſtet worden / daß damit alles gehoben / und was wir cediren muſten / uns bey Veränderung der Zeiten und erfolgten Frieden / wieder in dem Zuſtande / da es uns abgenommen / reſtituiret werden ſolte / und wir dem ungeachtet / als wir zwar für unſere Perſon nach Gottorff gelaſſen / aber noch immer frembde milice umb uns gehabt / und alſo nur den Ort / nicht aber die dedention verändert / unſeren in Arreſt zu Rendesburg gebliebenen Miniſtris und Räthen etliche Articul fürgeſchrieben / und wir zu deren vermeinten ratification eben wie zur Übergabe der Veſtungen forciret worden / ohne daß uns frey geſtanden / nur die jenige Dinge zu melden / die mit der Dignität eines freyen Teutſchen Reichs-Fürſten allerdings incompatibel, ſolches mögen wir ſo ungern erzehlen / als Ew. Königl. Majeſt. verlangen können / es anzuhören / würden auch weder gegen ſie noch andere erwehnet haben / wann wir nicht in unſerm Hertzen verſichert / daß Ew. Königliche Majeſtät auß angeſtammeter Heroiſcher Liebe zur Gerechtigkeit ſolchen modum procedendi deteſtiret / und dadurch einen Grund zu der darauff erfolgten Ungnade deß jenigen geleget / welcher all das Unglück / ſo uns damahls betroffen / auß uns verborgenen Urſachen veranlaſſet. So haben wir uns ja nach der Zeit ohnmüglich einbilden können / daß ſelbſt Ew. Königl. Majeſt. den auß widerrechtlichen und abgenöthigten principiis herrührenden / und conſequenter in keinen Rechten

um gültigen alſo genannten Rendesburgiſchen Vergleich zu einer pragroatiſchen ſanction jemahls erigiren wollen/nachdem ſie unſere Unterthanen mit unerträglichen / und unſere ſo wol extraordinar- als ordinar-Einkommen gantz zurück-ſetzenden Contributionen beleget / auch unſere Veſtungen raſiret, und der Erden gleich gemachet/und alſo ſelbſt eine impoſſibilität introduciret / das jenige zu præſtiren / was der prætendirte Rendesburgiſche Vergleich nach ſich ziehet. Dann wann wir in Krafft deſſelben die Lehen über das Hertzogthumb Schleßwig empfangen ſollen/ ſo müſte es ja zum wenigſten auff die Art / als es unſer vorwohlgedachter Herr Vatter Chriſtlichen Andenckens/ zuletzt/ nemlich Anno 1648. empfangen/geſchehen / und wir nicht nur mit dem bloſſen Lande/ ſondern auch mit den Veſtungen inveſtiret worden / maſſen ſolches der letzte Lehen-Brieff mit dürren Worten im Munde führet. Zwar können wir nicht in Abrede ſeyn / daß auch nach ſolchem harten Verfahren unſere deferent. gegen Ew. Königl. Majeſt. und zugleich die uns beywohnende Friedensbegierde zu bezeugen/vor allen Dingen aber unſere unter der Bürde verſchmachtende Unterthanen in etwas zu ſubleviren/und unſerm Vermögen nach ihre Befreyung zu befordern/ es ſo weit mit uns gekommen geweſen/daß wegen der Lehens-Erhebung wir endlich uns in gewiſſer Maſſen ſi: den laſſen wollen/im Fall man alles wieder in dem Stande/wie es vor dem vermeinten Rendesburg. Receß geweſen die auf unſeren Landen liegende Laſt wegnehmen/und vor den erlittenen Schaden billiche ſatisfaction würcklich gebē würde/ auch zu dem Ende etliche unſerer Räthe nach Copenhagen abgeordnet; Allein es ſind unſere billige deſiderta verworffen/ eine unconditionirte præſtation der Lehens-Pflicht urgiret, hingegen die Hebung der Gravaminum ins weite Feld geſchoben / und als ſie dahero ſich defectu Mandati entſchuldiget/ſie weg- und zu Einholung neuer Inſtruction, wie Ew. Königl. Majeſt. Frau Mutter Majeſt. durch eigenhändiges Schreiben/ unterm dato Copenhagen den 19. Novembris 1676. ſelbſten uns berichtet/an uns/ ohne daß wir ſie von Copenhagen abgefordert / verwieſen worden. Bekennen dabenebenſt gerne/ daß wann unſere Unterthanen ſo bald nach dem von uns beſchehenen conditionirten Verſprechen Leichterung überkommen/die Veſtungen in vorigen Stand geſetzet

und uns billige ſatisfaction in der That præſtiret worden wäre/ wir ein übriges gethan/ und auffs neue mit der Lehens-Pflicht uns beleget haben würden. Aber nachdemmahl man uns ſeithero unſern Antheil an Stade und Budiginger Land/ohnerachtet ſolches mit dem in der Oldenburgiſchen Sache zu Wien geführten Proceß nichtes gemein hat/ auch von dem Fürſtlichen Hauſe Braunſchweig Lüneburg/ zu Lehen rühret/ eingezogen/ unſern Unterthanen/ uns die noch übrige wenige ordinar-Gefälle/ſo wol in Hollſteiniſchen als Schleßwigiſchen abzutragen/unterſaget/ uns dabenebenſt von denen zu Nimwegen angeſtellten General-Friedens-Tractaten außzuſchlieſſen/ und dadurch alle reſource abzuſchneiden gedencket/ auch noch neulich den ſämbtlichen Einwohnern und Unterthanen in den Fürſtenthümern Schleßwig Hollſtein/die Seefarth ſchlechter Dings durch öffentliche einſeitige Mandata verbotten/ ohn uns als gegenwärtigen regierenden Herrn nur geringſten Communication zu würdigen/ noch weniger ſolche publication, wann ſie ja anders nöthig geweſen/ durch uns mit geſchehen laſſen; So haben wir billich Bedencken getragen/ unſere einmahl abgewieſene Deputirte wieder zurück zu ſenden/ vielmehr die veſte reſolution ergriffen/ unſere Sachen auff denen zu Nimwegen angeſtellten General-Friedens-Tractaten außmachen zulaſſen/ der gäntzlichen Hoffnung und Zuverſicht/ es werde kein eintziger bey ſelbiger intereſſirter Potentat unſere admiſſion diſputiren/in Betrachtung/daß daſelbſt auch unter ander von wiederauffrichtung deß Nordiſchen Friedens gehandelt werden ſol/in welche ſich unſere ſouverainität über das Hertzogth. Schleßwig mit dē andern für uns und unſere Familiæ bedingten Vortheilen nicht nur gründet/ beſondern deſſen ein eſſential-ſtück und unter der übernommenen general- und ſpecial Guarantie allerdings begriffen worden; Wir wollen auch nicht hoffen/ daß Ew. Königl. Majeſt. Miniſter in Holland es auß ordre gethan/ daß er die unſertwegen bey denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden ohnlängſt geſuchte paſſeporten für unſern nach Nimwegen deſtinirten Räthen difficultiret/ zumahlen da er ſo gar nichts zu allegiren gewuſt/ welches/ die geringſte reflexion meritiret/ und uns von den General-Tractaten außſchlieſſen könte: Wann wir auch nun bloß als ein Teutſcher Fürſt zu conſideriren/ und

in

in reſtabilirung deß Nordiſchen Friedens / der doch an uns erſt Noth gelitten / kein Intereſſe hätten ; Was aber die durch ſonderlichen Zufall entdeckte Machinationen / womit man unſers Bedünckens das in allen Stücken ohn förmlich angeſtellete ſequeſtrum , zu juſtificiren für hat / betrifft / ſo haben wir uns deßwegen zu exculpiren die geringſte Urſache nicht / ehe und bevor mehr ad particularia gegangen / und daß wir bey einigen Ew. Königl. Majeſtät fürgebrachten Machinationen intereſſiret geweſen / uns gebührend angewieſen worden ; Allezeit ſind wir deſſen gewiß / daß wir nie in etwas gehelet / wordurch man billigmäſſige Urſach haben ſolte / uns bey andern Potentaten inn- und auſſerhalb Reichs zu graviren / und ſie von der gegen uns und unſerm Eſtat führenden guten inclination abwendig zu machen ; Noch weniger kan mit Fug ein Prætext davon genommen werden / uns unſern von GOtt und allen Rechtswegen Erb- und Eigenthümlich zuſtehendem Antheil an das Hertzogthum Schleßwig zu ſequeſtriren / und uns mit deſſen gäntzlicher privation zu bedrohen / perſuadiren uns auch allerdings / es werde Ew. Königliche Majeſtät Ihren Miniſtren / die ſolchen Proceß auff die Bahn gebracht / und daß er mit den Lehens-Rechten beſtehen könnte / vielleicht behaupten wollen / zu reiffer Erwegung übergeben / daß / wie Eure Königliche Majeſtät ohn Zweiffel groß Bedencken tragen / ſich in cauſa propria für einen Richter auffzuwerffen / alſo auch weder ſequeſtratio Feudi, noch ejusdem privatio auff die uns intendirte Weiſe beſtehen kan und mag / wann wir ſchon zu dem Vaſallagio wegen deß Hertzogthumbs Schleßwig ohnſtreitig verbunden / deme wir doch ohne Verletzung Ewr. Königlichen Majeſtät ſchuldigen Reſpects ſolenniter contradiciren müſſen / es wäre dann / daß man entweder nulliter oder ſonder auff Jura zu reflectiren verfahren wolte ; Allezeit weiſen die gemeine Lehen-Rechten / auff welche ebenmäſſig die alten Unionen und Erb-Verträgen / wann etwan Irrungen / ſo wohl in Lehens-

als

als andern Sachen/ entſtehen ſolten/ ſich zu gründen pflegen/ daß nicht nur in omni moda Feudi privatione, ſondern auch in ſequeſtratione cognitio cauſæ coram judice competente ſolenniter vorgehen müſſe; Wann man gleich etwan ſequeſtrum neceſſarium invitis partibus zu behaupten gedächte/ deſſen Urſachen doch auß den prætendirten Machinationen nimmer außfündig zu machen ſeyn werden/ können wir dannenhero nach Uberlegung oberzehlter und anderer ſich hierbey anzeigender Umbſtände anders nicht/ als bey der einmahl wohl bedächtlich gefaſſeten Reſolution zuverbleiben/ und die uns ohne unſere Schuld ſtreitig gemachte Souveranität über das Hertzogthumb Schleßwig mit allen andern de facto entzogenen Hoheiten/ prærogativen/ Landen und Veſtungen/ wie auch die in der Billigkeit ſich gründende Satisfaction, und was ſonſten zu unſerer künfftigen Sicherheit dienen kan/ nach dem zu Nimwegen deß Univerſal-Friedens wegen angeſtellten Convent zuverweiſen/ von GOtt und der Zeit gedultig abwartende/ was daſelbſt wegen Wiederbringung deß Nordiſchen Friedens/ und alſo auch unſerer Jurium und Befugnüſſen halber/ für ein Schluß herauß kommen wird; Ewre Königliche Majeſtät aber erſuchen wir zugleich Freund-Vetterlich und inſtändigſt/ Sie gelieben auß Inclination zur Gerechtigkeit/ und in Anſehung unſers deſolirten Zuſtandes/ worein wir mit den Unſrigen je länger je mehr/ ohn einzig unſer Verſchulden/ gerathen/ biß dahin/ und zu dem/ Gott gebe/ fürderſambſt erfolgendem General-Frieden-Schluß/ in Ruhe zu ſtehen/ und mit der Lehen-Empfängnüß und anderen Zumuthungen/ nicht weiter in uns zu dringen/ im Gegentheil das ohne dem ohn-formliche/ und von ſelbſten null und nichtige ſequeſtrum unverzüglich auffzuheben/ und uns nicht allein das exercitium aller unſerer Jurium und Regalien ungekräncket zu laſſen/ beſondern auch die übermäſſige Contributiones von unſern gantz außgemergelten Unterthanen weg-

wegzunehmen / den uns gehörigen Antheil der Stadt und Budhjadinger Landes/wie auch deß Elſlehtiſchen Zolls/zureſtituiren/und dieſe unſere unumbgängliche Juſtification und Erklärung nicht anders als geneigt und freundlich außzudeuten / zugleich auch verſichert zu ſeyn / daß wie wir verhoffentlich den Ewr. Königlichen Majeſtät zuſtehenden hohen Reſpect/ in allen Stücken ſorgfältig obſerviret haben/ alſo wir auch nichts geſagt oder geſchrieben haben wollen / was Selbigem einiger maſſen zuwider lauffen könte. Solches iſt der Billigkeit und Ewrer Königlichen Majeſtät angebohrner Generoſität allerdings gemäß/ und wir an unſerm Orth werden es überall zurühmen / und nebenſt den Unſrigen mit gebührendem Danck / auch allen uns müglichen Dienſtleiſtungen allemahl zu erkennen haben.

Ewre Königliche Majeſtät im übrigen zu allen geſegneten Königlichen höchſt-ergehender Schirmhaltung deß Höchſten getreulichſt empfehlend. Geben Hamburg den 16. Januarii Anno 1677.

Ihrer Königl. Majest. in Dennemarck ꝛc.

Antwort-Schreiben

An

Ihre Hochfürstl. Durchl. Hn. Hertzog Christian Albrechten zu Schleßwig Holstein Gottorff ꝛc.

CHRISTIAN der V.

Ir haben auß Ew. Ld. Schreiben vom 26. dieses der Länge nach ersehen/ was dieselbe auf unser den 19. Dec. verwichenen Jahrs an sie abgelassenes zu antworten für gut befunden/ hauptsächlich darinnen bestehend/ daß alles was sie Anno 1675. zu Rensburg und nachgehends zu Gottorff bewilliget und ratificiret ihr abgenötiget worden/ dahero solcher Vergleich und consequenter auch daß/ wegen nicht erfolgter ansetzt besagtem Vergleich fundirter Lehens-Empfahung verhängte sequestrum dero Antheils deß Hertzogthums Schleßwigs und die angetrohete Privatio Feudi auff die ihr intendirte Weise den Rechten nach nicht bestehen könte; Weßhalben sie auch anderst nicht könten als bey der einmahl wohlbedächtlich gefasseten resolution zu verbleiben/ und die ihr ohne dero Schuld streitig gemachte Souverainität über das Hertzogthumb Schleßwig/ mit allen andern de facto entzogenen Hoheiten/ Prærogativen, Landen und Festungen/ wie auch die in der Billigkeit sich gründende satisfaction und was sonsten zu dero künfftigen sicherheit dienē kan/ nachdem zu Nimwegen deß Universal-Friedens wegen angesetzten Convent zu verweisen/ von GOtt und der Zeit geduldig abwartend/ was daselbsten wegen Wiederbringung deß Nordischen

Friedens

Friedens und alſo auch dero Jurium und Befugniſſen halber / für ein Schluß außkommen würde / mit dem angehengten Erſuchen / wir geruheten biß dahin in Ruhe zu ſtehen / und mit der Lehen Empfängnuß und andern Zumuhtungen nicht weiter in ſie zu dringen / in Gegentheil das ohne dem unförmliche und von ſelbſten null- und nichtige ſequeſtrum unverzüglich auffzuheben / und ihr nicht allein das Exercitium aller ihrer Jurium und Regalien ungekräncket zu laſſen / die Contributiones von dero gantz außgemergelten Unterthanen / gäntzlich wegzunehmen / den ihr gehörigen Antheil Stadt und Butjadinger Landes / wie auch deß Elßflether Zolles zu reſtituiren / und dieſe ihre Erklärung nicht anders als wohl auffzunehmen.

Ob nun wol unſere Meinung und Gelegenheit nicht iſt / mit Ew. Ld. hierüber in weitläufftigen Diſputat und Schrifft-Wechſelungen uns einzulaſſen / zumalen die rechtmäſſige Urſachen ſo uns veranlaſſet / den Antheil deß Hertzogthums Schleßwig / womit Ew. Ld. Vorfahren belehnet geweſen / zu ſequeſtriren / vorhin ſchon männiglich dermaſſen gründlich bekant / und kund gemachet worden / daß uns verhoffentlich wegen ſolcher wohlbefugten ſequeſtration niemand etwas ungleiches wird können beymeſſen / viel weniger unſere Gloire und Königl. Reputation, die wir Gott Lob bißhero unbefleckt erhalten / und biß in unſere Sterb-Grube wider alle ungebührliche Anzäpffungen zu vertheidigen gedencken / anzugreiffen / oder in einigen Zweiffel zuziehen / unterſtehen dörffen. So haben wir doch nicht umbhin gekont Ew. Ld. den ſcheinbahrlichen Ungrund deſſen / ſo dieſelbe in dero Antwort-Schreiben / umb ſich von dem freywillig getroffenen und auf aller Billigkeit beruhenden Neuenburgiſchen Vergleich vermeinentlich loß zuwürcken / fürzuwenden / und wie ſo gar denſelben / was bey Abhandlung jetztbeſagten Vergleichs vorgeloffen / entweder entfallen / oder von dero Bedienten / gantz ungleich / und ohne Fundament vorgebracht worden / für Augen zuſtellen; Und zwar ſo muß billig einem jeden fremd fürkommen / daß Ew. Ld. welche / wie von ihr ſelber angeführet wird / die Ehre haben / uns auß vielen conſiderationen ſo nahe anzuhören / ſich dennoch durch übel intentionirter und deß Eſtats der Fürſtenthümer unerfahrner Leute ſuggeſtiones zu dero

eigenem höchſten præjudiz ſo weit verleiten laſſen / daß ſie von den alten zwiſchen unſeren Häuſern zu beſtändigem Wolſtand der geſambten Fürſtenthümer auffgerichteten / und in denen Glückſtädt- und Rendesburgiſchen Receſſen renovirten und beſtättigten Uuionen und Erb-verträgen gantz abgewichen / und mit unſerm wiederwärtigen und offenbahren Feinden ſich in gefährliche und feindſelige Machinationes wider uns und unſere Eſtat eingelaſſen; Wir laſſen an ſeinen Ort geſtellet ſeyn / und hat es dieſe Erfahrung bißhero zum theil außgewieſen / ob ſolche von Ew. Ld. erwählte Conduite und Maximen dero wahren Intereſſe gemäß geweſen / und ſie das rechte Mittel getroffen / umb ſich in dem von ihr erwehnetem Eſtat / worinnen ſie dero ſeel. Herr Vatter gelaſſen / zu conſerviren / und ſelben wie ſie ihn bekommen / auff dero poſteritæt fortzupflantzen; Einmahl iſt gewiß / und gibt uns deſſen unſer Gewiſſen ein vollkommenes Zeugniß / daß wir es mit Ew. Ld. jederzeit auffrichtig und ehrlich gemeinet / und da dieſelbe ſich ſo hoch hätten angelegen ſeyn laſſen / mit uns ein ſinceres vertrauliches Vernehmen zu unterhalten / als ſie ſich befliſſen mit unſeren widerwärtigen und übel affectionirten wol zuſtehen / und uns zu rechtmäſſiger Differents / und Jalouſie eine Urſach nach der andern zu geben / würden wir die zu Rensburg begehrte und von ihr freywillig durch eigenhändige Schreiben offerirte und bewilligte Verſicherungen nimmer gefordert / ſondern Ew. Ld. in Anſehung der nahen Alliantze / in welcher ſie mit uns begriffen / bey deme was Anno 1658. beygeleget worden / vollkomlich und ruhiglich gelaſſen haben; Wie es ſonſten mit jetztberührten Anno 1658. allhie in Coppenhagen getroffenen Tractaten zugegangen / und auff was Weiſe die Souverainieté über das Hertzogthumb Schleßwig Ew. Ld. Hauſe damahlen zugeſtanden worden / iſt unnöhtig allhie weitläufftig anzuführen / zumahlen gantz Europa weiß / daß Weyland Ew. Ld. Herr Vatter / an ſtatt derſelbe Krafft tragender Lehen Pflichten und der alten Uuionen, unſerm Königlichen Hauſe und dieſer Cron / in ihren damahligen äuſſerſten Nöhten als ein getreuer Vaſallus alle möglichſte aſſiſtentz leiſten ſollen, oder doch wenigſt mit erſprießlichen officiis an die Hand gegangen ſeyn / ihnen ſelbſten vielfältig inſultiret, dem Feind allen Vorſchub ſo er nur immer gekon-

ge-

gethan / und unangesehen man sich dieser Seiten erbotten / die Gravamina so Ihr Ld. haben möchten / durch die in den alten Unionen und Erb-Verträgen vorgeschriebene schiedliche Mittel und Wege / abthun zulassen / solchem billigen Vorschlag / weilen es ihme nicht umb einen güetlichen Vergleich / sondern umb gewaltsahme Abnöhtigung / der intendirten Souverainieté über das Hertzogthumb Schleßwig und anderer considerablen Vortheilen zu thun gewesen / keines weges statt geben / sondern lieber seine unrechtmässige Prætentiones unter Faveur der damahligen oppreſſion, in welche diese Cron unvermuhtlich gerahten / fortsetzen / und behaupten wollen / wodurch nicht allein unserer Cron der Zeit hohe ansehnliche Regalien und Stücke abgezwungen / sondern auch unsere Reiche und Lande durch die deßfals gepflogene langwürige Tractaten in überauß grossen auff viele Millionen sich belauffenden Schaden gesetzet worden / biß endlich der König von Schweden / nachdeme er zu Gottorff sich mit ermeldten Hertzogs Ld. fleissig berahtschlaget / zur andern Ruptur geschritten / deß Vorhabens unsere gantze Königliche Familie auff einmahl zu ruiniren / sich dieser unserer Residentz-Stadt zu bemächtigen / und mithin das gantze Reich unter sein Joch zu bringen; Welches allein durch die auß dieser Stadt über dessen Vermuhten ihme geschehene starcke Gegenwehr verhindert / und Schweden Anno 1660. einen anderweitigen Friedenschluß einzugehen / verursachet worden. Daß nun Ew. Ld. als sie zur Regierung gekommen / dero Vorgeben nach / niemand bey solchem Friedenschluß gehabt / kan wenig zur Sache thun / weilen sie ohne das wegen der mit dem Feind geführten heimlichen Colluſion dessen guten intention vorhin dermassen versichert gewesen / daß sie demselben / dero bey solchen Tractaten habendes Interesse ohne sonderbahres Bedencken auffragen / und in die Hände geben können / zu geschweigen daß sie eine geraume Zeit sich bey denselben in Person / mit grosser Beschwer unserer Unterthanen / auffgehalten / und es ihr sonsten an Gelegenheit / ihme dero Prætentiones zu recommendiren / nicht ermangelt / massen sie dann auch nach ihrem Abzug / so lang der Krieg und die Tractaten gewehret / ihre Bediente bey ihm gehalten / und durch dieselbe dero Interesse gnugsam incaminiren und beobachten lassen. Ob

aber unſer in GOtt ſeeliger Hochgeehrter Herr Vatter/ſolche Tractaten von Anno 1660 gutwillig eingegangen/und nicht vielmehr denen damahligen beſchwerlichen Conjuncturen cediren müſſen / wird einjeder leichtlich erachten können/wann er conſideriren wil/ wie ſo gantz unverſchuldeter weiſe Ihre Majeſtät nachdeme ſie dem Feind und deſſen Helffern ſo viele herrliche Provintzen / Feſtungen / Regalia und andere fürtreffliche avantages abzutreten genöhtiget worden / gegen alle raiſon und Billigkeit plötzlich wieder überfallen: Was für unſäglicher Schaden dero vorhin ſchon äuſſerſt erſchöpffeten Reichen und Landen/dadurch zugezogen/ und wie geringe die ſatisfaction geweſen/ ſo ihr in ſolchen Tractaten hingegen dafür gegeben worden. Deſſen ungeachtet aber haben ſie dieſelbe wie männiglich bewuſt/ſo wol in regard der Cron Schweden als Ew. Ld. nicht allein in allen Stücken treulich gehalten/ſondern auch zu mehrer Bezeugung ihrer friedliebenden Neigung / und daß ſie keine andere intention hätten/als mit Ew. Ld. die alte vertrauliche Verſtändniß den geſambten Unterthanen zum beſten zu redintegriren/ Ew. Ld. gar in dero Königl. Alliantze auffgenommen / und geſchehen laſſen / daß zugleich die biß dahin noch unerledigte Streitigkeiten / durch einen abſonderlichen Receß/ in welchem wir doch nicht finden / daß die Anno 1658. allhier in Coppenhagen geſchloſſene Tractaten pure wie von Ew. Ld. vorgegeben wird / confirmiret worden / theils ex æquo & bono gäntzlich abgethan / theils zu weiterer gütlichen Entſcheidung auß geſtellet worden/alles in der Hoffnung/daß Ew. Ld. durch ſolche Königl. genereuſe Confiance bewogen/ dero ſchädliche intrigen, wovon die Anno 1661. mit Schweden getroffene höchſt præjudicirliche Tractaten/und andere Ew. Ld. actiones ein klares Zeugniß gegeben/fahren laſſen/ und ſich weiter keines andern befleiſſigen würden/als mit deroſelben/und dero Königl. Hauſe/denen in ſolchem Glückſtättiſchen Vergleich renovirten und ſolenniter beſtätigten alten Unionen und Erb-Verträgen gemäß/ein auffrichtiges gutes Vernehmen beſtändig zu unterhalten. Wir haben aber zu unſerm groſſen Leidweſen erfahren müſſen / daß ſolche von unſerm in GOtt ruhenden höchſtgeehrten Herrn Vattern Ew. Ld. erwieſene Gütigkeit und zu dero eigenen Beſten und Wohlſtand angeſehene wolmeintliche intention, ſo

wenig

wenig als unſere eigene deroſelben jederzeit bezeugte aufrichtige affection bey ihrẽ einige Conſideration gekommen/ noch ſie dadurch von ihrer ſchädlichen conduite und intrigen abzuſtehen und hingegen mit uns in einem vollkommenem Vertrauen zu leben / hätten können bewogen werden / wie ſich ſolches bald anfangs bey Antrettung unſerer Königl. Regierung ſcheinbarlich geäuſſert / in deme Ew. Ld. ſich nicht allein in den meiſten und wichtigſten Sachen ſo die gemeine Regirung concerniret, jedes mahl von uns getrennet / und gantz ſeparate conſilia geführet / ſondern auch durch die Schwediſche artificia und promeſſen ſich dergeſtalt einnehmen und gouverniren laſſen / daß ſie von denen alhie mit uns ſo wol mündt- als ſchrifftlich getroffenen und mit einem Handſchlag beſtättigten Tractaten allen deßfals in contrarium gethanen Verſicherungen / zuwider einen unverantwortlichen Abſprung genommen / und dabeneben es dahin dirigiret / daß ſelbige Cron den letzten Nordiſchen Friedenſchluß directè zuwider ſich in die Oldenburgiſche Succeſſions-Sache mitgemenget / und der auf die Grafſchafft Delmenhorſt pure und ohne einige reſtriction cedirten jurium wiederumb angemaſſet / wobey es aber nicht geblieben / ſondern es haben Ew. Ld. perſöhnlich eine Reiſe nach Schweden vorgenommen / mit ſelbiger Cron / unangeſehen / Ew. Ld. unverborgen geweſen / was für ſchädliche und dem Röm. Reich höchſt præjudicirliche Tractaten / ſie mit Franckreich geſchloſſen / auch worhin wir unſers Orts gegen die Alliirte uns verbunden hätten / ſich je länger je mehr verrieffet / und in eine gantz genaue Bündniß eingelaſſen / dabeneben auch unſerer geſambten Erb-unterthänigen Stadt Hamburg ungebührliches Suchen und Negotiation an ſelbigem Hofe / dero eigenem reſpect und Intereſſe zu mercklichem præjuditz mit ſonderbahrem Fleiß recommandiret und befördern helffen / und ſich immittelſt mit ſolchen harten Schreiben und bedrohelichen expreſſionen gegen uns herauß gelaſſen / daß wir darab nichtes anders ſchlieſſen können / als daß ſie dero darunter herfürblickende böſe intention bey erſt ſich erregender Gelegenheit zu Tage legen würde. Auß welchem und andern höchſtringenden Urſachen wir unvermeidlich gemüſſiget worden / auff unſere und unſers Eſtats Sicherheit in Zeiten bedacht zu ſeyn / und von Ew. Ld. ſolche zulängliche Verſicherung zu begehren / daß wann wir anderswo gegen dem gemeinẽ Feind

enga-

engagiret wären / wir den Rücken frey behalten / und uns keiner innerlichen Unruhe zu befahren haben möchten ; Wobey wir uns doch deß glimpfflichſten Weges / ſo in der dergleichen occurrentz gebrauchet werden können / bedienet / und auff Ew. Ld. eigene Entſchlieſſung alles ankommen laſſen / Geſtalt wir dann dem jenigen / ſo Ew. Ld. wegen der Rendesburgiſchen Tractaten / als wären ſie zu denſelben genöhtiget und forciret worden / ohne Grund vorwenden / feyerlich contradiciren / und Ew. Ld. erinnern müſſen / daß nachdeme Ew. Ld. uns die Feſtung Tönningen zu unſerer Verſicherung abgetretten / und dieſelbe wieder in ihre Reſidentz zu Gottorff angekommen / auch daſelbſten / nach wie vor / in ihrer völligen Freyheit geweſen / wir zwar dero noch hinterlaſſenen Miniſtris einige propoſitiones vortragen / und ein project eines Tractats / wodurch alle Mißhelligkeiten unter uns gehoben / und das alte Vertrauen wiederum reſtabiliret werden könte / communiciren / dabey aber außdrücklich anzeigen laſſen / daß wir deſſen acceptierung zu dero eigenen Willen allerdings wolten verſtellet haben / und unſere Meinung gar nicht wäre / ihr hierin einiger maſſen etwas abzunöhtigen / ſie hätten aber ſelber zu ermäſſen / daß im Fall ſolche Strittigkeiten nicht gehoben und uns die vorhin durch lauter Gewalt abgenöhtigte hohe Regalien und Jura nicht durch einen gütlichen Vergleich wieder reſtituiret und ſonſten alles in vorigen Stande / wie es vor alters geweſen / geſetzet würde / wir dennoch nicht unterlaſſen könnten / die uns compendirende Jura und Befugniſſen durch alle andere dienſahme und zuläſſige Mittel zu behaupten / worauff dann Ew. Ld. in ſo weit reflectiret / daß nachdeme ſie mit dero Miniſtris vorhero ſolche propoſitiones reifflich erwogen / auch mit den Unſerigen darüber conferiren / und ſich die Billigkeit unſerer propoſitionen außführlich remonſtriren laſſen / ſie nicht allein dieſelbe freywillig acceptiret und angenommen / auch von dero zu Rendesburg zurückgelaſſenen Miniſtris unterzeichnen laſſen / ſondern auch hernach ſolche Tractaten obgeredter maſſen / durch dero eigene ratification bekräfftiget / und etliche Wochen hernach mittels dero eigenhändiges Schreiben dero vergnügen / daß ſolchergeſtalt die alte Vertrauligkeit wieder reſtabiliret worden / conteſtiret / und dadurch dero freyen und gantz ungezwungenen conſens zu vorbemeldten Tractaten klärlich zu erkennen gegeben ; maſſen dann auch

beſagte

beſagte Rendesburgiſche Tractaten an ſich ſelbſten ſo beſchaffen/daß niemand/ denne die Unions, gemeine Regirung/und uhralte Verfaſſung der Fürſtenthümer bekant iſt/ darinnen etwas unbilliges finden wird/ an deme dadurch bloß und allein alles in dem Zuſtande wiederumb geſetzet worden/ wie es für den Rohtſchildiſchen Tractaten geweſen/ dahero dieſelbe freylich nicht weniger als alle andere alte uniones in ſanctionem pragmaticam getretten/ und zu ewigen Zeiten inviridi obſervantia gehalten werden müſſen; Wegen deß darin verabſcheideten regalements die künfftige contributionen betreffend/ worauß Ew. Ld. den Bericht nach ohne Urſach eines ihrer vornehmſten Gravaminum bißanhero machen wollen/ iſt in beſagten Rendesburgiſchem Vergleich den alten Unionen ebenmäſſig nachgeſetzet und verabredet worden/ daß dieſelbe hinkünfftig nicht mehr zum privat Nutzen/ wie Ew. Ld. viele Jahre nacheinander gethan/ ſondern zur defenſion deß Landes einzig und allein angewendet werden ſolten/ und führen ſolche uniones und die ſelbſtredende Billigkeit ohne das außtrücklich im Munde/ daß in dergleichen die Conſervation und Beſchirmung deß Landes betreffender Fällen/ man ſich nicht ſepariren/ ſondern für einen Mann ſtehen ſolte / welches aber vergeblich ſeyn würde/ wann in eines oder deß andern Theils Gewalt ſtehen ſolte/ eines particulirien Intereſſe halber/ von ſolcher obligation nach belieben ſich allemahl loßzuwürcken. Und ob gleich bey dem jetzigen ſchweren Kriege die Contributiones anjetzo unumbgänglich etwas höher als ſonſten gehoben werden; So iſt doch billig zu conſideriren/ daß auſſer der unvermeidlichen neceſſität/ welche es nicht anderſt zulaſſen wil; dieſes anjetzo ein allgemeines Onus iſt/ ſo alle Stände deß Reichs pro cummuni ſecuritate tragen/ und daß Ew. Ld. Unterthanen / wann ſie gleich von uns hätten verſchonet werden können/ davon nicht würden frey geblieben ſeyn/ ſondern nach dem kläglichen Exempel anderer/ entweder mit würcklicher Einquartirung belegt oder den feindlichen invaſionen exponirten Stände ein weit mehrers außſtehen müſſen/ da es gleichwol noch beſſer iſt der gemeinen Sicherheit und Intereſſe halben etwas mehr dann ordonaire zu leiden/ und bey dem ſeinigen maintenirt zu werden/ als fremder Gewalt unterworffen zu ſeyn/ und durch dieſelbe ſich gantz und gar ruiniren zu laſſen. Daß aber Ew. Ld. durch ſolche Contributiones che

wir zu der ſequeſtration dero Antheils deß Hertzogthums Schleßwig zu ſchreiten gemüſſiget worden / an dero ordinaire Einkünfften etwas ſolte entzogen worden ſeyn / können wir ſo gar nicht befinden / daß vielmehr ob ihrer Seiten biß auff dieſe Stunde die Gefälle von dem Ampt Schwabſtätt / welches durch den Rendesburgiſchen Vertrag wiederumb heimb gefallen / noch zu genieſſen haben / die anſehnliche Summen auch welche dero Beampt- und Bediente ungehindert erhoben / und bey ihr täglich eingebracht / viel ein anders beweiſen. Es wird auch auß den Rendesburgiſchen Tractaten ſchwerlich darzuthun ſeyn / daß wir uns jemahlen pure verbunden / Ew. Ld. die Feſtung Tönningen zu reſtituiren: Deſſen ungeachtet Ew. Ld. die Stadt vorlängſten ſchon wieder abgetreten worden / was aber die fortificationes anlangt / ſeynd wir zu deren demolition umb ſo viel mehr verurſachet worden / weilen nicht allein uns die Unterhaltung derſelben bey ſo vielen anderen uns obliegenden unerſchwinglichen Außgaben / höchſtbeſchwerlich gefallen / ſondern auch E. Ld. beſagtem Rendesburgiſchem Vergleich gäntzlich hindan geſetzet / ihre vorige ſchädliche Principia wieder ergriffen / mit dem Feind. continuirlich correſpondiret / und unſere actiones aller Orten ſo viel an ihr geweſen zu denigriren geſuchet / bey welcher Bewandniß wir nicht ſehen können / warumb Ew. Ld. ſich befremdden laſſen / daß wir uns bißhero an die vorangezogene Rendesburgiſche Tractaten / jederzeit gehalten / viel weniger wie ſie dero vorgeben / daß durch Hebung der bißherigen Contributionen und raſſirung der Tönningſchen fortificationen / wir ſelber eine impoſſibilität introduciret haben ſolten / das jenige zu præſtiren / was ſolcher Vergleich nach ſich ziehet / behaupten wollen / ſintemahlen weder ex conſuetudine noch auß den Lehen-Rechten zu erweiſen / daß die Inveſtituren andergleichen zufällige Dinge gebunden / oder die Lehen-Pflicht eines Vaſalli durch dieſelbe auffgehoben werden könne / ſonſten bey ſo vielen revolutionen / Veränderungen und deſolationen / welche der Krieg mit ſich führet / wenig Lehen-Gerechtigkeiten würden beſtehen können. Was aber Ew. Ld. eigentliche intention wegen der ihr obliegenden Lehen-Empfängniß über das Hertzogthumb Schleßwig bißhero geweſen / ob ſie gleich in verſchiedenen Schreiben ſich dazu erbotten / iſt ohngefähr auß der ihrer anhero abgefertigten Amptmann Jaſpers

von

von Buchwald / ertheilten particuliren und den Schwediſchen Bedienten communicirten inſtruction zu erſehen / als / welche dergeſtalt clauſiret iſt daß wann gleich Ew. Ld. die prætendirte ſatisfaction auff ihre vermeintliche Gravamina wäre bewilliget worde / man billich zweiffeln muß / ob beſagter Amptmann das Lehen zu empfangen ſich würde haben ermächtigen dörffen / geſtalt er dann nebſt ſeinem Collega viele Wochen allhie ohne übergebung einigen Creditivs ſich aufgehalten / biß ſie endlich beyde der Sachen ſelbſt müde geworden / und umb unſerer permiſſion ſich hinauß zu Ew. Ld. zu verfügen / und dero nähere inſtruction einzuholen / Anſuchung thun laſſen / welches wir auch auff unſerer hochgeehrten hertzvielgeliebten Frau-Mutter Majeſt. Vorbitte ihnen zugeſtanden und dieſelbe alſo dimittiret / keines Weges aber / wie Ew. Ld. ohnwarhafftig hinterbracht worden / ſie ſelber abgewieſen.

Weilen auch Ew. Ld. ſich in dem Rendesburgiſchen Vergleich zur Lehen-Empfahung abſolute ohne einige limitation verflichtet / dieſelbe alſo von dero Vorfahren allemal empfangen worde / und die prætendirte Gravamina damit keine Gemeinſchafft haben / ſo haben wir ja Urſachen genug gehabt von Ew. Ld. eine unconditionirte præſtation der Lehen-Pflicht zu begehren / und nit zu verſtatten / daß dieſelbe mit andern Sachen ſo damit nichtes zuthun haben / confundiret werden möchte / bevorab da die prætendirte Gravamina alſo bewand / daß Ew. Ld. mit Grund keine ſatisfaction dafür prætendiren / viel weniger der obliegenden Lehens-Empfahung deßwegen ſich entziehen können / in deme Ew. Ld. wie bereits offt erwehnet worden / zu raſſirung der Feſtung Tönningen durch ihre gefährliche Colluſion mit dem Feinde und nicht Haltung deß Rendesburgiſchen Vergleichs ſelbſten Urſach geben / dero Unterthanen eines theils Krafft der Unionen unzertrennlichen genauen Verknüpffung der Fürſtenthümer ſo wohl als die unſerige zur defenſion deß Landes / andern theils vermöge der ergangenen Reichs-Concluſorum und darauff emanirten Kayſerl. Mandaten nicht weniger als anderer Stände zur gemeinen Sicherheit zu contribuiren ſchuldig ſeynd; Die Contributiones auch ſo von ihnen erleget werden / gegen der Laſt welche andere benachbarte Stände deß Reichs tragen müſſen / annoch dergeſtalt leidliche / daß ſie dabey beſtehen und bey den Ihrigen ruhiglich verbleiben können /

und würde es zumahlen eine ſeltzame conſequentz geben / wann ein *Va*-ſallus durch Einwerffung eines oder andern Gravaminus ſich ſeinen tra-genden Lehen-Pflichten zu entbrechen / oder auch die heutiges Tages mit Einquartirung und Contributionen belegte Stände / an ſtatt ſie deß ihnen dahero zuwachſenden Schadens halben bey dem Feind / als eintzigen Urheber ſolcher Unruhe die raparation zuſuchen haben / ſelbe von einem oder dem andern Alliirten / welchem ſie angewieſen / zu prætendiren be-rechtiget ſeyn ſolten.

Was die von uns ergriffene alleinige poſſeſſion Stade- und Buſ-ſadinger Landes anlanget / hat es damit ſeine abſonderliche gewiſſe We-ge / und kan dieſelbe / als eine von der Lehen-Empfängniß über das Hertzogthumb Schleßwig gantz ſeparate Sache / auff keinerley Weiſe hie-her gezogen werden ; Inzwiſchen iſt bekant / daß ſolches Land von un-dencklichen Jahren her bey den Graffſchafften Oldenburg und Delmen-horſt / unzertrennlich geweſen / und von niemand als regierenden Grafen zu Oldenburg beſeſſen worden / dahero auch daſſelbe anjetzo von den Graf-ſchafften nit ſepariret / noch von jemand anders dann uns alleiniger regie-renden Grafen zu Oldenburg beſeſſen werden kan. Gleich wie aber darun-ter niemand an ſeinen haben den Rechten zu præjudiciren gemeinet ſeynd / alſo bleibet auch Ew. Ld. unbenommen / die Ihrige im Fall ſie einige auff ſolches Land zu haben vermeinen / gehöriger Orten zu proſequiren. Daß wir auch Ew. Ld. Unterthanen in dem Holſteiniſchen die ordinari Gefälle abzutragen unterſaget haben ſolten / wiſſen wir uns nicht zu erin-nern / und hätten nichtes liebers geſehen / als daß Ew. Ld. ſich gegen uns dergeſtalt betragen wollen / damit wir deßgleichen in dem Schleßwigi-ſchen gleichfals entübriget ſeyn mögen. Ew. Ld. admiſſion zu den Gen. Friedens-Tractaten zu Nimwegen / haben wir anjetzo deſtomehr Urſach uns zu widerſetzen / weilen ſie nunmehr ſich außtrücklich vernehmẽ laſſen / daß ſie die Lehns-Empfahung über das Hertzogthumb Schleßwig gänt-lich auß den Augen zu ſetzen / und ihre gantze Sache bey ſolchen General Friedens-Tractaten außmachen zu laſſen entſchloſſen ſind / maſſen wir ohne unſern höchſten præjuditz nicht zugeben können / daß ſolche Lehen-Empfängniß und andere in dem Rendesburgiſchen Vergleich fundirte und gantz abgethane Puncten von jemand / wer es auch ſeye / wieder in

Streit

Sareit und zu neuen Tractaten gezogen werden / auch unſerer Alliirten equanimität dergeſtalt wol verſichert ſeynd / daß man ſie conſideriren werden / wie E. Ld. wider unſern Eſtat uñ die gemeine Sache / allerhand feindſelige Conſilia und Machinationes gepflogen / und ſtets mit deß Feindes Bedienten und andern übel affectionirten umbgeben ſeind / ſie uns nimmermehr dergleichen etwas zumuhten / ſondern vielmehr Ew. Ld. zu ſchuldiger adimplirung deſſen / wozu ſie ſich in den Tractaten ſolenniter verbunden / anweiſen werden / zumahlen wir nicht ſehen in was für Qualität Ew. Ld. bey ſolchen Friedens-Tractaten durch die Jhrige erſcheinen können / es ſey dann / daß / wie ſie bereits heimlich gethan / nunmehr offentlich ſich für einen Feind deß Reichs declariren wollen. Uber die wegen ſuſpendirung der Schifffahrt in den Fürſtenthümern / biß unſere Flotte mit den nöhtigen Matroſen verſehen / unlängſt außgelaſſene Mandata / haben wir bey ſo geſtalten Sachen / da Ew. Ld. mit dem Feinde in einer ſo genauen Correſpondentz begriffen / und demſelben allerhand feindſelige Anſchläge gegen uns und unſere Alliirte an Hand geben / mit deroſelben umb ſo viel weniger dem Herkommen nach communiciren können / weilen ſie in verwichenem Jahr / als wir dergleichen Mandata / ebenmäſſig publiciren laſſen wollen / und Ew. Ld. davon Eröffnung gethan / darinnen / wie in allen andern die gemeine Regirung concernirenden Sachen / allerhand unbegründete Difficultäten moviret / und wir dahero dieſesmahl keine favorablere reſolution deßfals von ihr muhten können. Auß welchen allen zur Gnüge erhellet / daß nachdeme Ew. Ld. nicht alleine die in den Lehen-Rechten præſcribirte Fatalia vielfältig verſtreichen / ſondern auch ſonſten ſich zu gefährlichen Rahtſchlägen und intrigen, gegen uns dero Ober-Lehens-Herren ratione deß Hertzogthums Schleßwig verleiten laſſen / wir ſattſam befugt geweſen / alſobald ipſam Feudi privationem vor die Hand zu nehmen / weilen wir aber zu ſolcher extremität ungerne gekommen / und erſtlich allda andere gelinde Wege gerne gebrauchen wollen / ſo haben wir zu Beybehaltung mehrern Glimpffs / und damit Ew. Ld. ſich wegen einiger Ubereilung deſtoweniger zu beſchweren haben möchten / die ſequeſtration vorher gehen laſſen / und dadurch der gantzen Welt bezeugen wollen / daß wir nichts liebers wünſcheten / als daß Ew. Ld. annoch dero eignen Wolſtand betrachten / und

zu beſſern Gedancken ſich lencken möchten. Daß nun dieſe unſere heilſame intention bey Ew. Ld. ſo gar keinen effect gehabt/und ſie uns alle Mittel in dieſer Lehen-Sache länger zu temporiſiren ſelber auff einmal abgeſchnitten/ müſſen wir zwar höchlich beklagen / zugleich aber uns nicht wenig verwundern / daß Ew. Ld. auff die unbegründete Gedancken gekommen / als könten wir in dieſer Sache tanquam cauſa propria nicht ſelber Richter ſeyn / ſintemahlen wir gerne wiſſen möchten / wen Ihr. Ld. ſonſten in Sachen / welche die Souverainiete und das Lehn deß Hertzogthums Schleßwig betreffen pro competente judice auffwerffen wollen / ſolten es die alten Unionen ſeyn/ ſo werden E. L. ſich zu beſcheiden wiſſen/daß ſolche Uniones zwiſchen dieſer unſerer Cron und den Hertzogen zu Schleßw. Hollſtein/umb die fürkommende nachbarliche Irrungen gütlich allemahl zu entſcheiden / fürnemlich auffgerichtet worden / wir aber Ew. Ld. ſo lange ſie die Belehnung nicht empfangen / als einen Hertzogen von Schleßwig nicht erkennen / noch in ſolcher Qualität mit ihr den Unionen gemäß etwas tractiren können / wir wollen geſchweigen / daß bey denen Anno 1658. allhie auffgerichteten / nunmehr ſo wol durch den Rendesburgiſchen Vergleich/als die zwiſchen uns und Schweden erfolgte Ruptur auffgehobene Tractaten/wie Ew. Ld. Herr Vatter ſich der ſchuldigen Lehens-Pflicht zu entziehen / und die Abhelffung ſeiner prætendirten gravaminum durch frembde und gewaltſame Mittel geſuchet / man ihres theils von ſolchen Unionen/auff welche man ſich damahlen dieſer Seiten beruffen / im geringſten nichtes wiſſen wollen / ſondern mit Gewalt und durch Hülff der feindlichen Waffen/die bey dem Rothſchildiſchen Frieden erhaltene Conditiones unſern Herrn Vattern glorwürdigſten Andenckens abgenöhtiget / wie dann in denen vor alters zwiſchen der Cron Dennemarck / und den Grafen von Holſtein / wegen Belehnung deß Hertzogthums Schleßwigs gehabten ſchweren Streitigkeiten man niemahls von dergleichen Judicio das geringſte gewuſt/viel weniger aber kan die Union, als welche (ſeithero den über die Belehnung deß Hertzogthums Schleßwig gemachten Odenſeiſchen Vergleich) nur zu Hinlegung allerhand vorfallenden nachbarlichen Streitigkeiten geſtifftet worden / auff die Belehnung und ſolche Fälle/ſo die alte Verträge und einfolgig die Union ſelbſten auffheben; extendiret werden / geſtalt dann auch bey Souverainen Potentaten nicht gebräuchlich / in

Sachen

Sachen ſo dero hohe Regalien concerniren / ſich eines andern Cognition, werder auch ſeye / zu unterwerffen / weiln ſolches / mit der Souveranité incompatibel iſt / auch kein Exempel / daß ſolches jemahlen geſchehen / wird beygebracht werden können. Ubrigens wäre zu wünſchen / daß Ew. Ld. von allen Machinationen gegen uns und unſern Eſtat und Alliirte ſo frey ſeyn möchten / als ſie der Welt fürzubilden ſich bemühen / wann man aber betrachtete / was ſie an den König von Schweden ſo wol deß Rendesburgiſ. Vergleichs / als wegen dero vermeinentlichen Gravaminum und dahero prætendirter ſatisfaction mit eigener Hand geſchrieben / und welcher Geſtalt ſie deſſen aſſiſtentz bey den Friedens-Tractaten begehrt / ſonderlich daß Ew. Ld. in ſolchem Schreiben ſich auff das jenige / was ſie dem Schwediſchen Bedienten Kleiche den ſie bey dieſem Kriegs-Weſen in allen ihren Conſilien adhibiret / zu berichten auffgetragen / ſich beziehen; Jetztbemeldter Kleiche aber ſeinem König einen ſonderlichen gefährlichen Anſchlag / wie uns mit einigen frembden Krigs-Schiffen und einer anſehnlichen Armee an der Elbe eine ſtarcke diverſion und gantz Jütland ſambt den Fürſtenthümern abhändig gemacht werden könte / hinterbracht / wie ſolches alles die in Handen habende Originalia mit mehrern Umbſtänden außweiſen / ſo kan man nicht ſehen / wie Ew. Ld. ſinceriones mit dergleichen höchſtgefähr- und præjudicirlichen intrigen übereinkommen / ſonderlich da man ohne das durch dero anderwertige conduite und mit beſagtem und andern Schwediſch geſinnten / welche ſie jederzeit umb ſich haben / continuirlich gepflogene heimliche Berahtſchlagungen gnugſamen Beweißthumb hat / daß es ihr nicht an böſen Willen gegen uns / ſondern an Gelegenheit und Kräfften ſelben würcklich zu Tage zu legen / gemangelt / und wir dahero höchſtbillige und rechtmäſſige Urſachen gehabt / die vorangezogene ſequeſtration, und was die Lehn-Rechten anjetzo / nachdeme die Ew. Ld. zum Uberfluß indulgirte Friſt vergeblich zu Ende lauffen wird / weiter an Hand geben werden / fürzunehmen / worinnen wir ſo wenig / als bißhero in dieſer gantzen Sache geſchehen / keiner Ohrenblaſerey denen unſere Miniſtri und Bediente / welche hierinnen nichtes anders gerahten und gethan / als was ihre uns geleiſtete ſchwere Eyd und Pflichten / von ihnen erfordert / in Ew. Ld. außgegebenen Patenten mit Unfug beſchuldiget werde / ſondern dem jenige alleine / was die æquité ſelbſt an die Rechten in dergleichen fällen / mit ſich

bringen

bringen folgen werden/ und müssen wir an seinen Ort versiellet seyn lassen/ was für Consilia E. Ld. fernerhin zu führen sich beliebē lassen werden/ wollen aber an allem deroselben und ihrem Hauß darauß entstehendem Urtheil entschuldiget seyn/ in Hoffnung die gantze unpassionirte Welt uns das Zeugniß beylegen werden/ daß wir dazu keine Ursach gegeben/ sondern vielmehr so lange wir gekönt und es der Sachen Beschaffenheit leiden wollen/ Ew. Ld. Gedult getragen/ und uns eusserst bemühet/ dieselbe durch glimpffliche Wege zu bessern Gedencken zu disponiren/ damit alle extremitäten abgewendet/ und hingegen zwischen uns eine gute beständige harmonie und Einigkeit wiederumb gestifftet werden möchte / womit wir Ew. Ld. ꝛc. Dat. Coppenhagen den 30. Januarii Anno 1677.

Herrn Marckgraff Friedrichs von Baden-Durlach Schreiben an deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt Fürſtl. Gn. die Attaquirung deß Ravelins der Feſtung Philippsburg betreffend.

Dictirt den 4/14. Septemb. 1676.

Unſere freundliche Dienſte/ ꝛc. ꝛc.

Hochwürdiger Fürſt/ beſonders lieber Freund und Herr Vatter.

GLeichwie Ew. Ld. vor 8. Tagen freundlich berichtet / daß wir daran ſeyn/ damit das uns noch ſehr hinderliche Ravelin attaquiret werden möchte: Alſo ſolle deroſelben vor jetzo hiemit auch freundlich nicht verhalten/ daß wie ſolche Attaque am nechſtverwichenen Donnerſtag Nachmittag zwiſchen 1. und 2. Uhren zwar anfänglich mit ſolchem guten Succeß zu Werck geſetzet/ daß die darzu commandirte Leut/ ſolch Ravelin/ welches mit 200. Mann beſetzt ware/ faſt gantz ohnvermerckt deß Feindes erſtiegen/ die Beſatzung niedergemacht/ und darinnen poſto faſſen wollen: Als aber der in der Feſtung alert wordene Feind mit Cartetſchen ſtarck auff ſie geſchoſſen/ und dahero auch weiters von einem Geſchrey/ ob käme der Feind mit einem groſſen Entſatz an/ das Ravelin wäre miniret/ und wolte alſo ſelbiges in die Lufft ſprengen/ ſie/ die Unſerige/ mit einer gantz ohnverſehenen Forcht und Schrecken confundiret worden/ ſeind ſie mit ſolchen Gewalt wieder auß dem Ravelin geſprungen/ daß die Officirs/ wie hefftig ſie ſich auch opponiret/ und das ihrige dabey redlich gethan/ ſelbige nicht zurück und auff dem Ravelin/ biß der mehrere Succurs erfolget/ behalten können. Dannenhero der Feind inzwiſchen weiter kommen/ ſelbiges zu recuperiren auch ohnmöglich geweſen/ damahls die Attaque zu widerholen: Am ver-

gangenen Samſtag darauf/ nach deme man zu einen anderweret Sturm mehrere præparatorien gemacht/ thaten wir wieder einen Verſuch auff ſolches Ravelin/ befanden aber/ daß es der Feind nicht nur ſehr ſtarck beſetzet/ ſondern auch inwendig mit Pallisſaden doppelt und creutzweiß verſehen/ und dergeſtalten mit Abſchnitten verbauet hatte / daß damahls und auff ſelbige Anſtalt ihme nicht beyzukommen ware ; Bearbeiten dahero uns nunmehr / wie wir dieſes Ravelin nicht nur auff eine andere Art attaquiren / ſondern auch zugleich auff andere mehr Weg der Veſtung zuſetzen / und auff ſie mit einem Haupt-Sturm loß gehen mögen. Wie dann zu ſolchem Ende noch verſchiedene Flanquen und auch das Ravelin an der Spitzen ſchon meiſtens hinweg geſchoſſen worden/ zu Gott hoffend/ es werde das Vorhaben / noch in ein paar Tag zu ſolcher Attaque gelangen / und einen guten Außgang gewinnen / wozu wir alles getreulichſt cooperiren / eyffrig daran treiben / und nichts unterlaſſen werden / was zur Beſchleunigung und endlicher Eroberung bey uns wird empfindlich ſeyn/ welches Ew. Ld. hiebey zu communiciren nit umgehen wollen/ wie deroſelben wir alle angenehme Dienſt zuerweiſen ſtets bereit und willig verbleiben. Gegeben im Feldlager vor Philippsburg den 29. Aug. 8. Septemb. Anno 1676.

Friederich ꝛc.

Euer Ld.

Dienſtwilliger treuer Freund
und Sohn

Friederich ꝛc.

Herrn

Herrn Marckgraff Friedrichs von Baden-Durlach Schreiben an deß Hn. Biſchoffs zu Eichſtätt Fü. ſt l. Gn. belangend die Propoſition deß Commendanten in Philippsburg wie auch höchſtged. Fürſtens rückſtändiger gage.

Dictirt den 5/ 15. Septemb.

Unſere freundliche Dienſte

Hochwürdiger Fürſt ꝛc. ꝛc.

LEuer Ld. können wir vermittels einer mit dieſem eylfertig abgeſchickter Stafetta hiemit freund- und erfreulich nicht verhalten / was maſſen der Commendant in Philippsburg vorgeſtrigen Abends ein paar Officiers zu der Generalität hieher geſchickt / und durch ſolche eine Propoſition dahin ablegen laſſen / er begehre zu einem Accord 20. Tage Bedenckzeit / und daß er deßwegen an den Duc de Luxenburg dörffte ſchreiben / umb zu vernehmen / ob er von ihme in ſolcher Zeit einen Succurß oder Entſatz zu hoffen hätte ; Nachdeme man aber ſie mit einer negatio ſchlechter Dingen zurück gewieſen / doch / und dieweilen die beyde in Philippsburg hineingeſchickte Geiſſel wieder herauß kommen / und berichtet / es hätte der Commendant gegen ſie gedacht / es nehme ihn Wunder / daß man ſeine Officiers weiter nicht vernehmen wollen / man darauff den Commendanten wieder beditten / wann er willens etwas proponiren zu laſſen / welches nach raiſons deß Kriegs anzunehmen / daß man ſolches wolle hören / wo nicht / werde es bey der allſchon gegebener Reſolution ſchlechter Dingen verbleiben. Wann dann bey ſolcher anderwarten Conferentz der Commendant ſich etwas näher zum Ziel geleget / hat man ſich zu ſolcher Conferentz endlich verſtanden / worbey es aber wegen deß Haupt-Punctens / nemlich wie lang ihme den Commendanten zu dem Abzug noch Zeit zu geben / ſehr hart gehalten / ſo / daß der Commendant / von ſeinen anfänglich prætendirten 20. Tägen nit weichen / auch darauff einen gantzen Tag beharren wollen / biß nachgehends / und als er geſehen / daß man dahingegen auff 6. Tagen / welche ihme zu

bewilligen gegen ſolche 20. Täg geſetzt worden / ferm geſtanden / er angefangen nachzugeben / wie er dann von 20. auff 18. von 18. auff 15. von 15. auff 12. von 12. endlich auff 8. Tage / und zwar mit langer traicirung herunter geſtiegen iſt / und nachdeme er bey denen andern Accords-Puncten / ſonderlich deß begehrten groben Geſchützes / welches er anfänglich auch auff 20. Stück geſtellet / mit gleicher Mühe hat müſſen behandlet werden / ſo hat ſich die Capitulation faſt über die 40. Stund verzögert; Wie nun endlich der Accord erhalten nunmehr geſchloſſen / und in dieſer Frühеſtund unterſchrieben worden / ſolches werden Ew. Ld. auß der Beylag mit mehreren vernehmen. Die Ew. Ld. wir zugleich erſuchen / ſie wollen hiervon nicht allein der Reichs-Verſamlung zu Regenſpurg von unſertwegen behörige parte geben / ſondern auch angelegentlich daran ſeyn / weilen bey dieſer Belägerung unſere geſambte Fürſtenthumb und Lande unten und oben ſo wol vom Feind als dem Freund / totaliter ruiniret / auch ſo bald nicht zu hoffen iſt / daß unſern armen Unterthanen einige reſpination wird gedeyhen / dahero wir von denenſelben die geringſte ſubſiſtentz-Mittel werden zu hoffen / viel weniger zu gewarten haben / damit von Chur-Fürſten / und Ständen deß Reichs / uns mit Bezahlung unſerer ſo ſauer verdienender gage, und was uns ſonſten die Reichs-Kriegs-Caſſa mehr ſchuldig iſt / ſuccurriret / wir dadurch in ſolch unſern miſerablen Zuſtand umb etwas conſoliret / und nicht in Ermanglung ſolcher ohnentbehrlichen Unterhalts mitteln / gäntzlich zu nicht / und dem Reich ſelbſten zu Schimpff und Spott gemacht werden möchten / wir wollen ja nicht zweifflen / es werde noch bey Chur-Fürſten und Ständen über ſolchen unſeren in extrema neceſſitate verſirenden Nothſtand eine Erbarmung übrig ſeyn / und dabey denenſelben / deß Reichs Reputation, welche hierbey augenſcheinlich perielitiret / zu Hertzen gehen; Im übrigen hoffen wir / wegen getroffenen Accords zu Gott / ſintemahlen deß Herrn Hertzogs zu Lothringen Ld. mit dero Armee gegen dem Duc de Luxenburg diſſeit Rheins und alſo zwiſchen uns und dem Feind / welcher gleichwol eine geraume Zeit herab zu marchiren hat / wann ſchon ihme die Paſſage gantz ohngehindert offen wäre / ſtehet / jenſeit Rheins hero auch den Feind der Feſtung zu ſuccuriren ſehr ſchwer fallen wird / in deme wir demſelben / wann er nicht / mit einer gar zu groſſen Macht ſolte anlangen /

langen/ (wie aber er in denen zum Abzug bewilligten 8. Tägen ſelbige auff- und an Rhein bringen werde / wir bey jetzigen Conjuncturen nicht erachten können) genugſam gewachſen ſeyn / und nicht ermangeln werden/ dagegen uns in gute poſtur zuſetzen / den Rhein wol zu verwahren und aller Orten zu vigiliren/ damit dieſe 8. Tag ohnverletzt deß Accords beybehalten werden mögen; Es werde dieſe hoch-importirende Feſtung gleichſamb bereits jetzo in Ihrer Kayſerl. Mayt. unſers allergnädigſten Herrens und deß Heil. Röm. Reichs Devotion ſtehen / und wir weiters beglücket werden / daß Ew. Ld. auß der Feſtung wir ſelbſt ſchreiben können / ſie ſeye völlig unter allerhöchſtberührter Ih. Kayſerl. Mayt. und deß Heil. Röm. Reichs Macht und Gewalt gebracht; Ew. Ld. recommendiren wir nochmahl die Erlangung unſerer gage, und was uns auß der Reichs-Caſſa gebühret / ſo wol ratione præteriti als futuri zum angelegentlichſten/ dann ſonſt wir das Glück/ welches dem Heil. Röm. Reich durch die jetzige operation deſſen Militz anſcheinen thut / länger nicht können befördern / ſondern müſten endlich Muth und Hand/ wann uns auß der Reichs-Caſſa ob deſiderirter maſſen / unter die Arm nicht wird gegriffen werden / ohnumbgänglich ſincken laſſen. Verbleiben zugleich Ew. Ld. alle angenehme Dienſte zu erweiſen jederzeit willig und bereit/ gegeben im Feldlager vor Philippsburg den 31. Aug. 10. Septemb. Anno 1676.

Friederich von Gottes Gnaden ꝛc.

Euer Ld.

Dienſtwilliger treuer Freund
und Sohn

Friederich ꝛc.

Vortrag deß Herrn Bischoffs von Eichstätt auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg/ den getroffenen Accord deß Hn. Reichs-Feld-Marschalls mit dem Commendanten der Festung Philippsburg/ wie auch dessen satisfaction betreffend.

Dictirt den 8. Septemb. 1676.

DEr Röm. Kayserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrns/ zu gegenwärtiger Reichs-Versamlung gevollmächtigter Höchstansehnlicher Principal Commissarius / der Hochwürdigste Fürst und Herr/Herr Marquard ꝛc. ꝛc.

Setzet ausser Zweiffel/ Chur-Fürsten und Ständen *anwe*sende Räthe / Bottschafften und Gesandte werden auß dem jüngst sub dato den 10. dieses von deß Herrn Marckgraff Friederichs zu Baaden-Durlach Fürstl. Durchl. als Hn. Reichs-Feld-Marschallen eingelangten und per dictaturam *communi*cirten Bericht Schreiben nicht allein den mit dem Königlichen Frantzösischen Commendanten in der Vestung Philippsburg getroffenen Accord / sondern auch dabenebens vernommen haben / wie eyffrig und beweglich / hochged. Hn. General Reichs-Feld-Marschallen Fürstl. Durchl. erinnert und angesucht haben / daß so wohl deroselben / als andern hohen Generals-Personen die hinterständige gage zu ihrem benöhtigten Unterhalt/ würcklich abgeführet / und dabenebens solche zuverlässige Anstalt verfügt werden möchte / damit sie auch auff ein künfftiges ihres Soldes versichert seyn könten. Nun wollen zwar höchstbesagtes Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gn. nicht

nicht zweifflen / es werden alle und jede Chur-Fürsten und Stände deß Reichs in consideration deren diese gantze Campagne hindurch außgestandener grossen Travallien und dem gantzen Römischen Reich in mehr weg / insonderheit aber durch Beläger- und emporrirung der Vestung Philippsburg geleisteten hocherspießlichen Diensten von selbsten geneigt seyn / nicht allein die vorlängsten verwilligte 2. Simpla, in die Reichs-Kriegs-Cassa würcklich einzuschicken / sondern auch noch weiters solche ergiebige Mittel beyzutragen / damit erst hochermeldtes Herrn General Reichs-Feld-Marschallen Fürstliche Durchl. neben andern Herren Reichs Generalen so wohl ratione præteriti als futuri gebührende satisfaction geschehen möge. Alldieweilen aber Se. Hochfürstl. Gn. von ob hochernannten Herrn General Reichs-Feld-Marschallen umb nachdrückliche cooperation inständig ersucht worden / dieselbe auch für höchstbillich und eine Schuldigkeit erachten / daß Sr. Fürstl. Durchl. und andern Reichs Generalen der hinterständige Sold ohnverlängt würcklich bezahlt / und zu dem Ende obgehörte 2. Simpla ohne fernern Anstand in die Reichs-Krigs-Cassam eingeschickt / auch ratione futuri zu richtiger Bezahlung behörige Anstalt gemacht / und mithin deß gantzen Röm. Reichs hiebey interessirten Respect conserviret werde / so wollen sich ob höchstbesagtes Hn. Principal Commissarii Hochfürstl. Gn. versehen / und hiemit von obhabenden Principal Commissariatswegen / gebührende Erinnerung gethan haben / Chur-Fürsten und Ständen gegenwärtige Räthe / Bottschafften und Gesandte wollen alles obigen / neben mehr anderen mit einlauffenden Umbständen in reiffe deliberation ziehen / und bey ihren gnädigsten und gnädigen Herren Principalen auch Oberen und Committenten solche nachdrückliche Anmahn- und Erinnerung thun / damit von den jenigen / welche etwan wegen mehrerwehnter 2. Simplarum

annoch

annoch in Hinterſtand ſeyn mögen / ſolche ohne Verliehrung einiger Zeit / in die Reichs-Kriegs-Caſſam würcklich abgetragen und eingeſchickt / ſo dann wegen der künfftigen gage ſolche verſicherende Anſtalt gemacht werde / damit viel höchſtged. Herren Reichs-Feld-Marſchallen Fürſtl. Durchl. neben denen übrigen hohen Generals Perſohnen / ſo wohl ratione præteriti als futuri würckliche ſatisfaction gegeben werden möge. Hieran erweiſen und vollziehen Chur-Fürſten und Stände / was die hierinfals ergangene verſchiedene Reichs-Concluſa und darauff erfolgte Kayſerliche Reſcripta und Monitoria auch eines jeden Schuldigkeit / ſo dann deß Heil. Röm. Reichs unſers geliebten Vatterlands Wolfahrt und reſpect erforderen / und verbleiben dabey ꝛc. ꝛc.

Signatum Regenſpurg den 16. Septemb. 1676.

L.S.

Marquard ꝛc.

Seiner

Sr. Fürstl. Gn. von Eichstätt Communication deß Kayserl. Rescripti, die säumige Reichs-Stände bey Vermeidung der Execution zur Abstattung der 2. Simplen zu vermahnen.

Dictirt den 9/19. Septemb. 1676.

HOchwohln der Röm. Kayserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn / zu gegenwärtigem Reichs-Tag bevollmächtigter höchstansehnlicher Principal-Commissarius / der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Marquard ꝛc. ꝛc. unterm gestrigen dato / Chur-Fürsten und Ständen von obhabenden Principal Commissariat-Amptswegen bewegliche Verstell- und Erinnerung thun lassen / daß die zu Behuff und Contentirung der Löbl. Reichs Generalität / auch zu andern allgemeinen Aufflagen bereits vor längsten verwilligte / von theils Ständen aber noch auff dato nicht abgetragene 2. Simpla an Geld / ohne längerem Anstand in die Reichs-Kriegs-Cassam würcklich eingeschickt werden solten. Nachdeme aber in eadem materia, erst bey der gestrigen Post / von allerhöchstged. Kayſ. Mayt. frölichen an dero gesambte allhiesige Kayserl. Commission ein allergnädigstes Rescript, sub dato Eberstorff den 10. dieses eingelangt / und darinnen die gemessene ernstliche Verfüg- und Erinnerung beschehen / daß die Morosi bey Vermeidung der Execution nochmahlen ermahnet / und vermittelst deren angeregte 2. Simpla würcklich ein- und beygebracht werden sollen; So haben höchstermeldtes Herrn Principal Commissarii Hoch-

fürſtl. Gn. der Nohtdurfft erachtet / berührtes Käyſerl. Reſcript, allhieſiger Reichs-Verſamlung hiebey kommend per copiam zu communiciren / nicht zweifflend / Chur Fürſten und Ständen anweſende Räht / Bottſchafften und Geſandte werden auff ein zulängliches Mittel bedacht zu ſeyn nicht ermangelen / damit die in erſterwehntem Kayſerl. Reſcript enthaltene allergnädigſte intention nachdrücklich ſecundiret und zum effect würcklich gebracht werden möge. Seynd dabenebens mehrhöchſtbeſagtes Hn. Principal-Commiſſarii Hochfürſtl. Gn. Churfürſten und Ständen gegenwärtigen Rähten / Bottſchafften und Geſandten zu Bezeigung freund- auch günſtig und gnädigen Willens allezeit geneigt und erbietig / Signatum Regenſpurg den 18. Septemb. 1676.

L.S.

Marquard ꝛc.

Kayſerl.

Kayserl. Mayt. Rescriptum an deß Herrn Bischoffs von Eichstätt Hochfürstl. Gn. die Abstattung der præstandorum bey Vermeidung der Execution beyzutragen.

Beylag.

Leopold ꝛc.

Ehrwürdiger Fürst / lieber Andächtiger / auch Ehrsahmer Gelehrter lieber Getreuer.

BEy deiner Andacht und dir bedarff es weiter keiner weitläufftigen Erholung / was wir jüngsthin den 28. Julii / nach Anleitung deß / uns vorhero unterm 6. Junii erstatteten gehorsamsten Reichs-Gutachten / so wohl an die gesamtbe Crayß / als theils Stände *in particulari* für anderweite *Excitatorien* haben abgehen / und dieselbe dabey ernstlich erinnern lassen / daß ein und anders / was sothanes Gutachten mit sich bringt gebührend *exequirt* und vollnzogen werden solte.

Wann uns aber von deß Marckgraff Friederichs von Baaden Ld. in Unterthänigkeit zu erkeñen gegeben worden/ was maſſen dieſelbe dermahlen an Mitteln gantz entblöſet ſeyen/ in deme ſie als Reichs Feld-Marſchall auß der Kriegs-Caſſa in Abſchlag ihres Solds nicht über 3. Monat/ an dem andern *Quanto* aber/ ſo man zu allerhand Kriegs-außgaben außgeſetzt/ gar nichts empfangen hätte/ und dannenhero wann die Mittel nicht erfolgten/ gezwungen würden/ bey ermanglenden Kräfften die Hände ſincken zu laſſen. Als haben wir nit umbhin gekönt/ Dir Andacht und dir hiemit gnädigſt anzubefehlen/ daß ſie in Krafft obhabender Kayſ. Comiſſion/ denen Ständen mit mehrerẽ beweglich vorſtellen/ was auß dergleichen *retardamenten* und Gebrechen deß allgemeinen Weſens Dienſt/ für groſſes Ungemach zugezogen / und wie man dadurch an fernerer Fortſetzung der Kriegs-*operation*, zu deß geſamten Heil. Röm. Reichs/ höchſten *præjudiz* gehemmet / zugeſchweigen es zu deſſen nicht geringen Verkleinerung das Anſehen gewinnen würde / als wann man zwar endlichen einige Mannſchafft auffgebracht hätte/ der Sold für die Generalität aber / und andere Nothdurfften beyzuſchaffen nicht vermöchte. Dieſem nach von unſert wegen dieſelbe nachdrücklich ermahnen/ daß ein jeder ſo viel ſein *Contingent* an denen *præſtandis* betrifft/ ſolches denen ſo offt widerholten Reichs-Schlüſſen/ und von uns darauff außgelaſſenen *Excitatorien* zu gehorſamer

ſamer folge / bey Vermeidung der würcklichen *Execution* ohngeſäumt beyſchaffen / damit ſo wohl der Reichs-Generalität / ihr Sold gereicht / als die übrige *Extra-ordinari* Außgaben durch richtige Liefferung deſſen / ſo darzu gewidmet worden / erheiſchender Nothdurfft nach beſtritten werden / und man wider die Reichs-Feinde deſto kräfftiger agiren könne / deme Dr. Andacht und du weiters recht zu thun wiſſen / uñ wir verbleiben denenſelbē benebens *reſpectivè* mit Kayſerl. Gnaden und allen guten wohl beygethan und gewogen. Geben zu Eberſtorff den 10. Septemb. Anno 1676.

Leopold.

Vt. Leopold Wilhelm Graff zu KönigsEgg.

Ad Mandat. S. C. Majeſt. Propriam.

Wilhelm Schröder ꝛc.

Herrn Marckgraff Friedrichs von Baaden-Durlach Durchl. Schreiben an deß Herrn Biſchoff von Eichſtätt Fürſtl. Gn. belangend die Einräumung eines Thors der Feſtung Philippsburg und deß Feindes ehiſten Außzugs.

Dictirt den 11/21. Septemb. 1676.

Vnſer freundlich Dienſt/auch was wir mehr liebs und guts vermögen allezeit zuvor/ Hochwürdiger Fürſt/beſonders lieber Herr / Freund und Herr Vatter.

GLeich wie wir nicht zweiffelen Ew. Ld. werden unſere Relationes/ deren die eine heut abgangen die andere aber durch eine eigene Stafette fortgeſchicket/ ſeithero wol erhalten/ und darauß erſehen haben/ in was vor *terminis* die Philippsburgiſche Belägerung geſtanden/ und wie ſie endlichen zu einem Accord gediehen / alſo berichten deroſelben wir für dißmahl/ daß Morgen/geliebts GOtt/ das eine Haupt-Thor der Veſtung Philippsburg von uns in die *poſſeſſion* genommen und beſetzet/ſo dañ biß übermorgen

gen von dem Feind der Abzug genom̃en / hingegen von uns der Einzug völlig vollzogen / und mithin die gantze Vestung völlig *occupirt*, also damit dieser schweren Belägerung ein erfreuliche Endschafft gegeben / wie nicht weniger von uns die Kayserl. und deß Reichs Waffen ehistens gegen dem Feind fortgeführet / und zu dessen *garoſequir*ung / vollends diese noch wehrende *Campagne* über *employret* werden sollen / was alsdann weiters passiret / solches berichten Ew. Ld. wir ferners / dero wir alle angenehme Dienste zu erweisen / stets willig und bereit verbleiben. Gegeben im Feldlager vor Philippsburg den 5/15. Septemb. 1676.

Ew. Ld.

Dienstwilliger treuer Freund
und Sohn

Friederich ꝛc.

Herrn

Herrn Maximilian Frantzens Grafen zu Fürſtenberg Schreiben an Ihre Hochfürſtl. Gn. von Eichſtätt wegen Außzug der Frantzoſen auß der Feſtung Philippsburg.

Dict. Eod.

Hochwürdigſter Fürſt gnädigſter Herr

DAmit daß jenige ſo in meiner letzter ſorgſamb vermuhetet / wider umb hereingebracht werde / ſol Ew. Fürſtl. Gn. bey dieſer ordinaré ohnberichtet nicht laſſen / wie ſie dann ohne das ſchon vielleicht durch abgangene Courirs werden verſtanden haben / was geſtalten durch Accordes mit Philippsburg bereits ſo weit kommen / daß ſie übermorgen auß- und wir einziehen ſollen / hat alſo ein gutes Anſehen / wir aber werden künfftigen Freytag / geliebtes Gott / auffbrechen / gegen Offenburg gehen / und uns mit den Kayſerl. conjungiren / Gott gebe daß noch vorm Winter etwas gutes vorgehe / ſo ſchuldigſter maſſen zu berichten nicht ermangle / indeſſen zu derobeharlichen Gnaden mich ſchönſtens empfehlend / verbleibe

Ew. Fürſtl. Gn.

Datum Reinheim bey Philippburg den 5/15. Sept. 1676.

Gehorſamſter Diener

Maximilian Frantz Graff zu Fürſtenberg.

NOBILIS POLONI, DE STATU MODERNO REIPUBLICÆ, JVDICIVM.

Anno M. DC. LXXVII. Ineunte.

Vrtheil Eines Pohlniſchen Edelmanns/ Von Dem heutigen Zuſtand Der Pohlniſchen Republiq.

EXpenſis, quæ nunc agitantur paſſim publicè privatimque in Reipubl. conſiliis, tum & animorum ad ea habitu, magis Eidem metuo poſt pacem cum Turcis factam, quàm cum bellum flagraret.

WAnn ich die Rath- und Anſchläge/ welche jetzund hin und wieder ſo wol in offentlichen Verſamblungen/ als von einem ieden abſonderlich in der Pohlniſchen Republiq vorgenommen werden/ und dann/ wie die Gemüther der Gröſten dargegen geſinnet ſeind/ wohl erwege/ ſo trage ich jetzt gröſſere Sorge für dieſelbe/ nachdem mit den Türcken der Friede geſchloſſen/ als/ da alles noch in vollem Kriegsfeuer brandte.

Fuit procul dubiô grave & atrox illud bellum, quod acciſis rebus ſuis, nudata externis auxiliis Reſpub. cum Chriſtiani nominis Hoſte geſſit: ſed non minus triſtis ac luctuoſa pax, pro quâ redimendâ maximis & fertiliſſimis Provinciis Reſpub. patrimonii ſui antiquiſſimâ parte, æternum mulctatur, nec Cameneciô tantùm ab Hoſte captâ, ſed & Barô, Mydzibocô, aliisque plurimis munimentis, Reip. Ante-muralibus, noſtrô hactenus præſidiô inſeſſis, decedere cogitur.

Duram tamen hanc, ac Reipubl. nunquam non deplorandam pacem, beneficium ſuum jactitant Galli, nec fruſtrà id eſſe tum ex eô conſtat, quod de conditionibus pacis Conſtantinopoli, annitente Oratore Gallicô, conventum ſit duos menſes ante, quàm in Poloniâ publici juris fierent, tùm etiam quod à nonnullis, qui conſiliorum in Aulâ participes fuerunt, jam menſe Septembri prædictum ſit, pacem à Rege 17. die Octobr. con-

Es iſt ſonder allen Zweiffel der jetzige Krieg/ in welchem die Pohlniſche Republiq nach erlittenem Abbruch/ da ſie von aller außländiſcher Hülff entblöſſet ſich befunden/ ein ſchwehrer und grauſamer Krieg geweſen; Es iſt aber auch der getroffene Fried nicht weniger ein elender und Trauren-voller Fried/ als welchen die Republiq und die gröſte und fruchtbarſte Landſchaften/ den beſten Theil ihres vätterliche Erbes erkauffen/ und nicht allein das von dem Feind eroberte Caminiec, ſondern auch Bar, Mydziboc, und andere Veſtungen mehr/ welche der Republiq Vormauren/ und bißhero von ihren Völckern beſetzt geweſen/ verlaſſen und auf ewig entweichen müſſen.

Und dennoch berühmet ſich der Frantzoß/ daß ſolcher Fried/ welcher doch ſo ſchlecht/ und von der Republ. niemals genugſam kan beweinet werden/ eine Gutthat ſeye/ welche von ihme herrühre/ und daß dieſem alſo ſeye/ erhellet zum Theil daher/ daß man durch deß Frantzöſiſchen Abgeſandten zu Conſtantinopel Vermittelung 2. Monat zuvor von den Bedingungen deß Friedens ſich berathſchlaget/ ehe dieſelbe in Pohlen ruchtbar worden: zum Theil auch daher/ weil ihrer etliche/ welche von den Rathſchlägen bey Hoff Wind gehabt/ ſchon in dem Herbſt-Monat zuvor geſagt/ der Kö-

nig

cluſam iri : Dictum eventus probavit, & quæ Pacis fabula jam ante in Thraciâ à Miniſtris Gallicis erat compoſita, nullô negotiô ſcenam in Poloniâ implevit.

Equidem ſi id tantô conatu egiſſet Gallia, ut pace cum Turcis initâ, à violẽtis tot motibus ac bellis, quibus hactenꝰ jactata, reſpiraret Reſpub. ut viribus defecta Spiritum tandem reciperet, non fruſtraremur ſuis Eam laudibus, & quod nunc Nobis imputare nititur beneficium, agnoſceremus. Sed cum id unicè per ſubitam hanc pacem ſpectaſſe palam ſit, ut Polonorum arma ê Turcicô bello in Imperatorem & Electorem Brãdenburgicum, graves ipſi ac Sveco Fœderato Hoſtes, converterat, ut gladium ê cervicibus Barbarorum depulſum in Chriſtianorum detorqueat jugulũ, ut proæternô

nig werde den 17. Wein-Monat den Frieden ſchlieſſen/ welches daß er wahr geſagt/ der Außgang bezeuget hat/ uñ was für ein Friedens-Spiel/ welches ſchon zuvor die Frantzöſiſche Bedienten in Thracien verfertiget/ ohne einige Mühe in Pohlen auff dem Schau-Platz zu ſpielen angefangen worden.

Zwar wann Franckreich ſich ſo hefftig darumb bemühet hätte / daß nach getroffenem Frieden mit den Türcken die Republiq von ſo gewaltſamen Empörungen und Kriegen/ durch welche dieſelbige bißhero zerſchöllet worden/ ſich wieder erſchnauffen / daß ſie / welche bey nahe aller Kräffte erſchöpffet / und ohnmächtig worden / endlich wieder zu Kräfften kommen möchte/ wolten wir ihme das Lob gerne nicht mißgönnen / und dieſe Gutthat/ welche er uns zurechnen wil/ für eine Gutthat gerne erkennen. Weil es aber offentlich und am Tage iſt / daß Franckreich durch dieſen ſo ſchleunig getroffenen Frieden/ einig und allein nur dahin gezielet habe/ wie es die Pohlniſche Waffen auß dem Türcken-Krieg gegen den Römiſchen Kayſer und Chur-Brandenburg/ ſeine und ſeiner Bundsverwandten der Schweden beſchwehrliche Feinde wenden / den Säbel von dem Halß der Barbaren abkehren / und den Chriſten an die Gurgel ſetzen/

Christiani ac Poloni nominis hoste, Amicos, Vicinos ac Fœderatos Reip. impetat, ut reliquũ sanguinis Poloni, reliquũ fortunarum, ac tandem liberatam ipsam, ultimum Reipubl. bonum pro suô prodigat dominatu, ut non finiat, sed mutet bellum, & pro pio impium substituat; quis ferat intempestivam hanc Gallorum pietatem, quæ nunquàm minùs sincera aut gratuita, quam cum talis videri vult?

daß die Republ. an statt eines ewigen Feindes der Christen und Pohlen/ihre Freunde/Nachbarn und Bundsverwandte verfolgen/ daß Franckreich das übrige Pohlnische Blut/ das übrige Vermögen und Güter der Polen/und endlich die Freyheit selbsten/ als der Rep. letzten Trost und Wohlfahrt seiner Herrschungs-Begierde zum besten verschwenden möge: Daß es dem Kriege nicht ein Ende machen/ sondern denselben nur verändern/ und an statt eines redlichen Krieges/ einen Ungerechten anzetteln möge; Wer wolte wohl diese unzeitige Gutthätigkeit der Frantzosen vertragen? welche niemahls weniger auffrichtig und vergebens angewendet ist/ als wann sie dafür wil angesehen seyn.

Et hactenùs quidem Gallici Svedicique Ministri tortuosa sua consilia per occultas artes, per Cameræ secretæ, incautis Civium nostrorum insinuare tentaverunt animis; Nunc & in lucem producere eadem nõverentur, & publicè privatimque variis artibus nostrorum studia ac vota prensant; Quod ut melius succedat, fingunt Regem ipsum, Optimum Principem, & non

Und haben bißhero die Frantzösische und Schwedische Ministri durch verborgene Künste durch die Heimlichkeiten der Reichs-Cammer den Sorglosen Gemüthern unserer Pohlen ihre listige und auff Schrauben gestellte Rathschläge beyzubringen versuchet: Jetzund aber scheuen sie sich nicht/ dieselbe gar an den Tag zu geben/ und so wohl offentlich als absonderlich/ durch allerhand Künste uns ihnen geneigt und günstig zu machen. Welches/ damit es ihnen desto besser von statten gehe/ so geben sie vor/ der König in Pohlen selbst/ welcher der lieb-

ste

ſine præfatione honoris mihi nominandum, ſuis illigatum teneri conſiliis, quâ ſanè re incredibilem ipſi conflant invidiam, apud me fidem non inveniunt. Eſt utique Polonus, ſpiritum, quem ipſi Reſpub. non Galliæ debet, nec patrium Diadema, quô cinctus, beneficium Galliæ eſt, ſed Civium ſuorum, qui Virtutis ipſius, ſceptrô dignæ, non Gallici ſuffragii rationem habuerunt: His etiam ſolis, non Exterorum libidini, debet omnem rationem, conſilia, actiones. Quis credat, tantum Principem ſuorum ſanguinem, fortunas, vitam, & quicquid carum mortales habent, Externæ Gentis ambitioni poſt habiturum? Viſcata Gallorum beneficia, qualiacunque tandem ſint nimiùm, non tantum Reipubl. ſed & Regi ipſi ac Stirpi Regiæ conſtabunt, ſi tanti erunt emenda. Quæ nam injuria, velle, ut Rex ab ipſorum Conſiliis, nutu, arbitriô pendeat? Ut illorum partes, etiam cum

ſte Fürſt iſt/deſſen ich nicht ohne höchſter Ehrerbietung gedencken kan/ſeye mit ihren Rathſchlägen genau verbunden/ wordurch ſie ihme fürwar eine unglaubliche Mißgunſt zuwegen bringen/ bey mir aber keinen Glauben finden. Er iſt ja von Geburt ein Pohl / und das Leben / welches ihme Pohlen gegeben/ iſt er ſchuldig / für daſſelbe wiederumb / und nicht für Franckreich anzuwenden. So iſt auch die Königliche Cron/ welche ihme auff dem Haupte glänʒet / nicht eine Gutthat der Frantzoſen/ ſondern ſeiner Unterthanen und Reichs-Räthe / welche ſeine würdige Tugend und Tapfferkeit/ und nicht der Frantzoſen Stimme in ſeiner Erwählung beobachtet und überlegt haben. Dieſe ſeind es auch allein/ welchen er ſeine Lebens-Art/ Anſchläge und Handlungen zu dancken hat. Wer wolte nun glauben / daß ein ſolcher Fürſt/ das Blut/die Güter/das Leben / und was die Menſchen ſonſten Liebes haben / dem Ehrgeiʒ eines frembden Volcks nachſetzen werde: Die Gutthaten der Frantzoſen / unter welchen ein verborgener Angel ſteckt / ſie ſeyn wie ſie wollen/werden nicht allein der Republiq / ſondern auch dem Könige und deſſen Stamm-ſproſſung/gar zu viel koſten/ wann ſelbe ſo theuer ſollen erkaufft werden/was iſts vor eine Un-

Reipub. ſubverſione conjunctas, ubique amplectatur? Ut internecini iſtius ac æterni odii, quod Gallos inter & Auſtriacos eſt, contagium in Nos derivet? Adeòne Hoſtes erunt Regi ac Reipub. in quoscunque ambitio Gallica ferrum ſtringit, etiam Amici, fœderati, nec ullius in Regem aut Rempubl. injuriæ Rei? Hæc ſi Nos ſors maneret, num deterior Tartarorum, qui iſta lege Imperio Turcico obnoxi ſunt? Horruimus Tributarii eſſe Turcæ, & meritò, ſed hac ratione pejus quid erimus, quàm Tributarii Galliæ. Et ſuperiore & hôc ævô Gens noſtra in electione Regum prudens Candidatos præterivit, quicunque Exteris beneficio obnoxi, aut verò Eorundem æmuli ac Hoſtes habebantur; ſcilicet ut Rex creatus ab odiô & gratiâ alienâ immunis, non

billichkeit? haben wollen/daß er zu allen ihren Rathſchlägen / Wincken und Willkühr / ja ſage: daß er den tödtlichen und ewigen Haß / welcher unter den Frantzoſen und Oeſterreichiſchen ſeuchet/ auff uns bringe: daß er derer Parthey / welche nicht allein unrechtmäſſig / ſondern auch mit der Republick Untergang vereinbaret iſt / erwehle; Werden dann ſo gar auch die Bundsgenoſſen und Freunde / über welche die Frantzöſiſche Ehrſucht das Schwerdt zücket / von dem Könige und der Republiq für Feinde gehalten werden / die keines Unrechts weder an dem Könige / noch an der Republiq ſchuldig ſeind? Wo wir ſolches Glück zu hoffen haben / würde es auch ärger ſeyn als der Tartarn / welche durch ſolches Geſetz dem Türckiſchen Reich verbunden ſeind: Es hat uns gegrauet dem Türcken Tribut zu geben / und zwar nicht unbillich / allein auff dieſe Weiſe werden wir etwas ſchlimmer ſeyn als Schoß-Schuldner der Frantzoſen. Die verſtändige Gemüther der Unſeren / ſeind ſo wol in vergangener / als gegenwärtiger Lebenszeit in der Königs-Wahl die jenige vorbey gegangen / welche durch Wohlthaten denen Außländiſchen verbunden waren / oder auch derſelben Eyfferer und Feinde gehalten wurden / nemlich / damit der gekrönte König / frey von Haß

und

ſuorum caritate flagraret, nec quicquam aliud, niſi Polonorum commoda ſalutem, ſecuritatem cogitaret. Huic rationi ipſe Rex, Piaſtus, ſceptrum debet, hâc ſolâ illud in ſtirpem transmittet ſuam. Meruit virtute ſuâ, ut in Eô nova ſtirps Regnatrix inciperet, hanc firmabit, & ſceptro admovebit non aurum nec ambitus Gallicus, ſed amor Nobilitatis Polonæ, quam prorſus alienari à Rege ac ſtirpe Regiâ neceſſum eſt, ſi incolumitatem ſuam Exterorum conſiliis ac caritatibus poſtponi ſentiat. Ecquis enim ferat, aut ſuffragium ſuum commodet Candidato, odiô Vicinorum imbuto ac innutrito. Quicunque in ſpem Regni apud Nos naſcitur aut educatur, affectus ſuos Reipub. regendos permittere, non amorem non odium fovere debet, niſi à Rep. inditũ aut probatum: Quod adeoq; vel ipſi Reginæ Gallica conſilia ſuſpecta reddere deberet,

und frembder Genad/ nur bloß denen Seinigen mit brünſtiger Liebe zugethan wäre/ auch nichts anders als auf der Pohlen Wohlfahrt/ Heyl und Sicherheit dencken möchte. Auß dieſer Urſach iſt der König Piaſt ſelbſten zum Reichs-Stab kommen/ und bloß hierdurch wird er denſelben auff ſeine Nachkommene fortſetzen/ Er hat durch ſeine Tugend verdienet/ daß in ihme ein neuer Regier-Stam auffſproſſete. Dieſen wird befeſtigen/ und dem Regier-Stab beyſetzen/ weder Gold/ noch einige Frantzöſiſche Ehrſucht/ ſondern die Liebe der Pohlniſchẽ Ritterſchafft/ welche gantz nothwendig gegen den König und deſſen Nachkommene frembd geſinnet ſeyn muß/ wann ſie wahrnimmt/ daß ihre Wohlfahrt denen Rathſchlägen und Liebes-Reitzungen der Außländer nachgeſetzet werde: Dann/ wer ſolte wol ſeine Beyſtimmung geben dem jenigẽ/ der den Haß der Benachbarten gleichſam mit der Mutter-Milch in ſich geſogen hat? Wer bey uns zur Reichs-Hoffnung gebohren oder erzogẽ wird/ muß ſeine Gemüths-Bewegung der Republiq zu beherrſchen überlaſſen/ und weder Liebe noch Haß hegen/ die nicht von der Republiq eingegeben/ oder beliebet und gut geheiſſen iſt: daß ſo gar auch der Königin ſelbſt die Frantzöſiſche Rathſchläge verdächtig machen

si proprii sanguinis cura ac caritas illam tangat.

Et sanè, si probe rem æstimare velimus, deprehendemus, Gallica molimina atque consilia in fausta semper, imò funesta Poloniæ fuisse. Ne singula excutiam, memorandum in omne ævum contemptûs Gallici erga Polonos exemplum præbet profectio, an fuga, Henrici Valesi, ad quam Majores nostri, Viri graves ac cordati tanta exarserunt indignatione, ut jam tum de excludendis in perpetuum à Regni ambitu Candidatis, qui Galliæ suffragiis juvarentur, agitaretur.

machen solte/ wofern ihr eigenes Geblüt sie zur Sorgfalt oder Liebe beweget.

Und fürwar/ wann wir die Sach recht erwägen wollen/ werden wir befinden/ daß das Frantzösische Fürnehmen und ihre Rathschläge dem Königreich Pohlen allezeit unglücklich gewesen/ ja grosses Blutvergiessen nach sich gezogen habe. Darmit ich aber hier nicht alles und jedes auff die Bahn bringe/ will ich nur deß einigen Exempels König Heinrichs auß dem Valesier Stamm entsprossen/ gedencken/ auß welches Abzug oder Flucht man augenscheinlich sehen kan/ wie verächtlich die Frantzösische Nation die Pohlen halte? Über welche Flüche König Heinrichs vornehme redliche und rechtschaffene Leut sich also erzörnet haben/ daß man schon damahls damit umbgegangen/ ein Gesätz zu machen/ krafft welches alle die jenige von der Pohlnischen Cron solten außgeschlossen werdē/ welche durch Franckreichs Hülff darzu zu gelangen vermeinten.

Ludovicæ Mariæ gesta quid memorem? de quâ eleganter Censor Dignissimus exclamat:

Heu! quantum negotii fuit
unâ cum muliere!

Was sol ich von Verrichtung der Königin Ludovicæ Mariæ sagen? welche ein gewisser Mann gar löblich mit folgenden Worten durchgezogen/ wann er außgeruffen:

Ey was für Händel/ was für Streit/
Hat uns ein einig Weib bereit!

So lang

Nunquam à Repub. conditâ tot eandem turbæ ac intestina exercuerunt dissidia, tantùm diffidentiæ ac discordiarum inter Proceres sparsum, ut vel inde non nisi summa omnium rerum confusio oriri, & Polonia scenam ac fontem omnium calamitatum suarum uni debuerit Galliæ. Non erubuerunt Gallio pro Svecis contra Polonos stare, etiam ferventeinter utramque Gentem bellô: nec major in tractatu Olivensi apparuit fides, ibi enim, quamvis accisæ inprimis res essent Sveciæ, Gallicis artibus effectum est, ut Rex ac Respub. juri in Regnum Sveciæ competenti renunciare, totâ etiam Livoniâ, Insulâ Oeselienſi, & magnâ Curlandiæ parte cogerentur decedere.

Nimirum id agitavit semper Gallia, ut spoliis ac excidiô Poloniæ Svecus validior

Solang die Republ. stehet / ist sie niemahln von so viel Unruh und Leiden / von so viel innerlichen Krieg und Streiten heimgesucht worden / als eben dazumahl! und ist unter den vornehmsten Häubtern ein solches Mißtrauen / Zankerey und Uneinigkeit gesäet worden / daß auch nur dieser einigen Ursach wegen zubeförchten war / daß in Pohlen alles unterst zu öberst gekehret / und das Königreich Pohlen all ihr Jammer und Elend einig und allein denen Frantzosen zuzuschreiben hätte. Franckreich hat sich nit geschämet gegen die Pohlen es mit Schweden zu halte / und darzu zu solcher Zeit da unter beyden Völckern der Krieg in vollem Brand stunde: Und haben sie nicht besser gehandelt beyden Friedens-Tractaten im Kloster Oliva. Dann daselbsten / ob schon die Schweden zimlich gedemütiger waren / haben die Frantzosen durch ihre Künste doch zuwege bracht / daß der König und die Republiq von ihrem Recht / welches sie an die Cron Schweden hatten / abstehen und darauff verziehen / auch gantz Liefland / die Insul Oesel / und ein groß Theil von Churland verlassen und abstehen müssen.

Franckreich ist allemahl damit umgangen / dz Schweden durch die Plünderung uñ Verstörung Polens mächtiger würde / und die Macht deß Hau-

vires Auſtriacæ Domus faciliùs frangeret. Ipſas illorum blanditias ac profuſiones, quibus in electione Regum hâc noſtrâ ætate uſi ſunt, fallimur, ſi ex alio fonte derivaſſe credamus, quam ut electô Rege, Gallicis partibus addictô, haberent, quô Vicinis à Galliâ alienioribus metum ac terrorem oſtentatione armorum Polonorum incuterent. Nec aliud in præſens tantô agunt conatu, ut ſatis mirari liceat Gallicorum, Sveciorumque Miniſtrorum audaciam, qui in ipſis Reipub. viſceribus, in liberæ Gentis conſpectu, belli pacisque jus uſurpant, non ſecus, ac ſi Pariſiis vel Holmiæ eſſent.

Vicinos, Cæſarem inprimis & Electorem Brandenburgicum Hoſtes Reipublic. deſignant, & tantùm non declarant, eoque fini ſummô impediunt niſu, quô minùs Pacta, ſub auſpiciis Regni firmari ſolita, à Rege confirmentur.

ſes Oeſterreich deſtoleichter ſchwächt und bezwingen könte. Wañ wir glauben/daß ihre Schmeicheleyen uñ köſtliche Verſchenckungen/welche ſie bey dieſer unſerer Zeit in Erwöhlung der Könige gebraucht / auff einen anderen Zweck gezielet haben/als wie ſie an dem erwöhlten König einen ſolchen Fürſten hätten / der der Frantzöſ. Parth. y zugethan wäre / damit ſie den benachbarten Völckern/welche der Frantzoſen ſo gar gute Freunde eben nicht ſeynd/eine Forcht uñ Schrecken durch betrohung der Poln: Waffen einjagen möchten / ſeind wir heßlich betrogen. Uñ treiben ſie noch heut zu Tag nichts ſo hefftig/daß man ſich auch über der Frantzoſen und Schwed. Miniſter Kühnheit/welche mitten in der Repub. und in Angeſicht eines freyen Volcks/ mit dem Krieg und Frieden ſchalten uñ walten / nicht anders als ob ſie zu Pariß und Stockholm wären / nicht genugſam verwundern kan.

Die Nachbarn / inſonderheit den Kayſer und Chur-Brandenburg halten ſie für Feinde der Republ. nur daß ſie ſelbige nicht offentlich darfür außruffen/uñ zu dieſem Ende/verhindern ſie auff alle Weiß und Weg/ damit die alte Verträg/welche bey Crönung eines Königs haben pflegen bekräfftiget zu werden / von dem König nicht beſtättiget werden.

Nam

Ostenditur Hungaria, seditionibus agitata, & quæ sponte fasces Bethunio, Regiis auspiciis venturo, submissura dicitur; utque Polonis fucus fieret, pro libertate ibi pugnari spargitur; Ipse seditiosorum in Hungariâ Princeps, P. Wesselinus à Bethunio in literis Eidem inscriptis, & in Hungariæ finibus interceptis, insignitur: *Supremus militantis Hungaricæ Libertatis Generalis.* Ab alterâ parte monstratur Prussia Electoralis, præsidiô nudata ac nutans: promittitur Classis Gallica, in Balthicum mare trajectura, atque Pillavii & Mümmelæ claves Regi traditura. In ipsâ nostrâ prussiâ, Reipublic. patrimoniô, aluntur cautè discordiarum fomenta, Lilienhöckiô Authore, qui suscitatô atroci plebis Gedanensis in Senatum odiô, illam vel cum dispendiô libertatis Regiam aucupari gratiam docet.

Regi promittitur ingens pecuniæ visa ad bellum Vicinis in-

Man weiset auf das Königreich Ungarn / welches durch Auffruhr und Empörungen gantz zerrüttet ist / und von welchem man sagt / daß es dem Bethun, wann er als ihr König kommen würde / Cron und Scepter vō freyen Stücken von sich selbst übergeben werde ; Und damit man die Polen fein bey der Nase herumb führte / so sprenget man auß / dz daselbst für die Freyheit der Krieg geführt würde. Selbst der Auffrührer / Fürst und Heerführer in Ungarn / P. Wesselin, wird von dem Bethun in einem an ihn haltenden Schreiben / welches an den Ungarischen Gräntzen auffgefangen worden / genennet: **Der höchste General der streitenden Ungarischen Freyheit.** Von der andern Seiten weiset man das Churfürstl. Preussen / welches von Besatzung entblösset / und zweiffelt / wohin sichs wenden sol. Man verspricht eine Schiffsflott / welche aus Franckreich in das Balthische Meer übersetzen / und die Schlüssel zu Püllau und Memmel dem König übrgeben wird. In unserm Preussen selbst / dem vätterlichen Erbtheil der Republiq / werden mit grosser Behutsamkeit durch den Lilienhöck allerhand Auffruhr und Uneinigkeit gehäget / welcher / nach dem er einen grausamen Haß bey dem gemeinen Volck zu Dantzig gegen den Rath erwecket / dasselbe lehret / auch mit Verlust ihrer Freyheit deß Königs Genad zu suchen und zuerjagen.

Dem König verspricht man eine grosse Summa Geldes / den Krieg mit den Be-

ferendum; nec ullis parcitur blanditiis, muneribus, profusionibus: Etiam vanissima honorum ac titulorum in scenam vocantur: Jam Ordo Sancti Spiritûs, Nemini Regum Coronatorum antehac oblatus aut acceptatus, cujus leges prodominatu Regum Galliæ stabilendô conceptas quis ignorat? Jam titulô FILIÆ FRANCIÆ Regina post coronationem insignita, quæ tum temporis par & Æqualis Reginæ Franciæ, adeoque superior Filiæ Franciæ habenda.

nachparten zuführen / und spahret man keiner Schmeicheleyen / Gaben und grossen Geschencken; Auch werden die allereytelste Ehren- und Titel-Larven auff die Schau-Bühne gebracht: Jetzt muß es der Orden deß H. Geistes seyn / welcher vor dem niemals einigem gekrönten König weder angebotten / noch von einem angenommen worden / welches Ordens Gesätze / daß sie die Regier-sucht der Könige in Franckreich zubefestigen / erfunde worden / wer iſt wol der es nicht wisse. Jetzt muß es der Titul einer TOCHTER FRANCKREICHS thun / mit welchem die Königin nach ihrer Crönung beschencket worden / welche doch dazumal einer Königin in Franckreich gleich und ebenmässig / und also höher als eine Tochter Franckreichs zuschätzen war.

Quid de Comitatu Reussensi, à Rege Christianissimô in Ducatum ac pariam Franciæ in gratiam liberorum Regiorum erectô? cui tamen titulus ac fundus Principum Poloniæ longè præferendus.

Was sol ich von der Grafschafft Reussen sagen / welche von dem Allerchristlichsten König zu einem Fürstenthumb und Paria Franckreichs den Königlichen Kindern zu Lieb gemacht worden / welchem Titel doch der Titel und die Güter der Polnischen Fürsten weit vorzuziehen seynd.

Non minore ambitu, majoris etiam opum ac honorum stimulis Ordo Senatoris atque Equestris sollicitantur. Nolo cuipiam meorum Concivium gravis esse, ea commemorandô, quæ lucem fugiunt, quilibet sibi ipsi testis ac judex esto. Equidem non adeò infelicem se Respub. sentit, ut nec hodieque adgnoscat Veros ac Genuinos Cives suos, antiqui moris & inprimis li-

Mit nicht geringerm Ehrgeitz und gröſſeren Anreitzungen so wohl grossen Reichthums als Ehren / hat man auch auf die Reichs-Räthe und Ritterschafft getrungen. Ich begehre keinem meiner Landsleute beschwerlich zu seyn / durch Erzehlung aller der jenigē Sachen / welche so heimlich gespielet worden. Ein jeder kan sein selbsten Zeug und Richter seyn. Die Republiq befindet sich noch in keinem so unglücklichen Zustand / daß sie nicht auch noch heutzu Tag ihre rechte

bertatis tenaciſſimos, qui ut nuper oblatum â Bethuniô Ordinẽ, ita alias etiam opum atq; honorum illecebras libertatis amori, ac patriæ ſaluti poſt habent, magnoque contemnunt animô: Sed nec alios deeſſe dolet, qui privatim degeneres, in publicum exitioſi ſua vulnera Reipub. malis operire ſatagunt, nec quicquam ſpei niſi per diſcordias & incerta turbarum habent. Sanè quamdiu noſtris vixi-mus moribus, abſque injuſtâ ſpe ac ambitu, noſtrâ contenti libertate, nil quicquam Reipub. defuit, non opes, gloria, honores, concordia, non omnium denique rerum ſatietas quædam. Nunc cum inſana opum libido, quæ ſeculi mores adflixit, etiam Rempub. vitiis ſuis, quaſi ſentinâ, menſam traxerit; cum rapaciſſimus quisque ac perditiſſimus publicâ ruina malit, quàm ſuâ proteri, quid aliud niſi omnium everſionem legum, ac libertatis interitum exſpectamus.

Stupebit poſteritas, ſtante adhuc dum Repub. abſque ejus ſcitu aut præſcitu, tantum licuiſſe Bethunio, ut in ipsô Cracoviæ ambitu Regis Chriſtianiſſimi ſumptibus militem auctonatürliche Unterthanen reformiren ſolte/ welche ihre alte Sitten/ Gebräuche/ und inſonderheit ihre Freyheit ſo genau in Obacht nehmen/ dz ſie auch/ gleich wie ſie noch neulich den von dem Berbun angebottenen Orden/ alſo auch ſonſten alle Anreitzung/ Reichsthums uñ Ehren der Liebe zur Freyheit und der Wohlfahrt deß Vatterlands nachſetzen/ und groß mũthig verachten: Aber die Rep. empfindet es auch ſchmertzlich/ daß auch andere gefunden werden/ welche abſonderlich und heimlich auß ſolcher Art ihrer Landsleut ſchlagen/ und dem gemeinen beſten den Untergang verurſachen/ ihre eigene Wunden mit dem Verderben deß Vatterlands zuzudecken und zuverbinden geſchäfftig ſeyn. Dieſes iſt warhafftig war/ ſo lang wir nach unſern Sitten/ ſonder ungerechte Hoffnung und Ehrgeitz gelebet haben/ und mit unſerer Freyheit zu frieden geweſen ſeynd/ hat der Rep. nichts gefehlet/ weder an Reichthumb/ Ruhm noch Ehre/ weder an Einigkeit noch an Vergnügung aller Dinge. Jetzund aber/ nachdem eine gottloſe Begierde deß Reichthums/ welche die Sitten unſerer Zeit zu grund gerichtet/ auch die Rep. mit ihren Laſtern/ die ſie als eine Grundſuppe nach ſich ziehet/ zu boden gezogen: Da ein jedweder Geitzhalß und gottloſer Bub lieber will durch den Untergang deß gemeinen Weſens/ als durch ſeinen eigenen/ zu boden gehen/ was haben wir anders als eine Außrottung der Geſätze/ und den Untergang der Freyheit zu gewarten.

Die Nachwelt wird erſtaunen/ daß/ da die Republ. noch in gutem Stand ſich befande/ ohne derſelben Vorwiſſen und Erlaubnüß/ dem Berbun ſo viel vergönnet geweſen/ daß er ſelbſten in dem Gebiet der Stadt Crakau/ auff Unkoſten deß Aller-

rare non ſit veritus? fruſtra habitis ac ſpretis Optimi Antiſtitis dehortationibus. Uſque quò Poloni tam grande patientiæ documentum dabitis, & Luparenſia Conſilia Cracoviæ, Varſaviæque agitari patiemini? Non ad turbas vos concitare animus eſt, quin potiûs, cum Galli Svedicique Miniſtri res turbatas velint, ad concordiam & quitem, Reipub. tam utilem tam neceſſariam Vos vocem.

Et quæ Nos ad bellum cum Vicinis ſuſcipiendum propellere poſſent cauſæ? has enim adeſſe decet, niſi Barbarorum imò feratum ritu in bellum ruere velimus. Quicquid Gallici, Svediciq; Emiſſarii blaterent, tam Imperator, Princeps Juſtus & Pius, quam Elector Brandenburgicus, beneficiis potius Genti noſtræ quàm injuriis cogniti ſunt: Si quid ſupereſſe ſpargitur litium, aut ab Infeſtis confictum, aut tanti non eſt, ut Chriſtianò cruore expiari, quin potius ipſæ pretenſiones, quas Remp. adverſus Electorem Brandenburgicum habere non ignoro, amicâ diſceptatione inter Amicas, Vicinas ac fœderatas Gentes ſopiri debeant. Vera & unica cauſa eſt, ſed quæ ſtudiosè tegitur, quod Galliæ, Sveciæq; interſit, Imperatoris vires, Gallicis in Alſatiâ graves,

Chriſtlichſten Königs / ſich nicht geſcheuet Soldaten zu werben / und die Warnungen und Abrathungen deß fürtrefflichſten Biſchoffs verachtet und in Wind geſchlagen. O ihr Pohlen / wie lang wollet ihr eure Gedult der Welt zu einem Beyſpiel darſtellen / und zugeben / daß ſo blutgierige Rathſchläge zu Crakau und Warſchau gehalten werden. Ich begehre euch nicht zu einiger Empörung auffzureitzen / ſondern vielmehr / da die Frantzöſiſche und Schwed. Miniſtri den Polniſchē Zuſtand gantz verwirren wollen / euch zur Einigkeit und Ruhe / die der Republ. ſo nützlich und nöthig iſt / auffzufordern.

Und / was haben wir für Urſachen / welche uns zum Krieg mit den Benachbarten vorzunehmen antreiben können / dann dieſe müſten da ſeyn / wann wir nicht wie die Barbaren oder gar wie die wilde Thier in den Krieg hineinplumpen wollen. Es mögen die Frantzöſiſche und Schwed. Kundſchaffer plaudern was ſie wollen / ſo ſeind doch ſo wol der Kayſer / als ein gerechter und frommer Fürſt / als der Churfürſt von Brandenburg / uns Pohlen mehr durch Gutthaten als erwieſene Unbilligkeiten bekant. So etwa außgeſprenget wird / es ſeyen noch etliche Strittigkeiten übrig / iſt es entweder erdichtet von verhaßten Gemüthern / oder ſie ſind ſo groß nicht / daß ſie mit Chriſtenblut müſten außgetilget werden / daß nicht vielmehr dieſelbe Anforderungen / welche die Rep. wider den Churfürſten von Brandenb. hat / wie mir nicht unbewuſt iſt / durch gütliche Unterredungen zwiſchen Völckern / die Freunde / Nachbahren und Bundsgenoſſen ſind / abgethan werden ſolten. Die wahre und einige Urſache iſt / welche aber mit Fleiß verheelet wird / dz Franckr. und Schweden daran gelegen ſey / daß die Macht deß Kayſers / welche denen Frantzoſen im Elſaß ſchwehr fällt / und die Churfürſtl.

Waf-

Electoris verò arma, Svecis in Imperiô funesta, distrahî: Hunc ut obtineat scopum, Reipub. in causam dare, omnia civilibus furoribus miscere, ipsa divina humanaq; jura evertere, Polonorum sanguinem ab fortunas belli injuriis exponere, imò suo dominatui impendere non erubescunt. Non credet Posteritas, vixisse unquam in libera Repub. quibus hæc non ignorata, & tamen tolerata, nollem dicere, etiam probata fuêre. Ite Poloni, pugnate Gallis ac Svecis, hoc unum ad evincenda rerum humanarum ludibria deerat, ut sciatur, Polonos venalem sanguinem pro Svecis, quô infensiorem Hostem Respub. nullum experta est, prodegisse. Longè aliter olim Ludovica Maria, quæ misso ad Electorem Viro Illustri, ingentibus illum præmiis & promissis ad bellum Svecis in Pomeraniâ inferendum sollicitavit, gratiùs id Reipub. futurum asserens, quam si Thorunium atque Elbingam, quæ tum Svecicô præsidiô tenebãtur, recuperaret. Nunc pugnabimus, ut Pomerania Svecis servetur, ne deinceps illis adhuc semel Rẽp. invadẽdi, & Prussiæ Portiõ insidiandi opportunitas desit.

Sed quid de causis belli solliciti sumus, si tàm facilis tam certa victoria, quam Galli ac Sveci nobis promittunt, Ne fallamur, & hîc

Waffen die denen Schweden im Reich und in Pommern sehr todt-blutig sind / möchten vertheilet werden: Damit sie diesen Endzweck erreichen / entröthen sie nicht / die Republiq in Gefahr zu setzen / alles denen innerlichen Wütereyen zu unterwerffen / die selbst göttliche uñ menschliche Rechte umbzustossen / das Leben und Glück der Pohlen denen Unbilligkeiten deß Kriegs frey darzustellen / und zu ihrer Herschungs-Begierde anzuwenden. Die Nachwelt wird nicht glauben / daß in einer freyen Republiq jemals gelebet hätten denen dieses nicht unbekant und dennoch duldbahr / ich mag nicht sagen / wol gar vor gut angesehen gewesen: Gehet nun hin ihr Pohlen / streitet und kämpffet zu gute denen Frantzosen und Schweden / dieses einige hat noch gemangelt dem Beweißthum deß Gespöttes in menschlichen Händeln / daß man wille / die Pohlen haben kauffbahr Blut denen Schweden zu gut vergossen / ausser dem die Republ. keinen hässigern Feind empfunden hat. Weit anders machte es die Ludovica Maria, welche durch einen vornehmen Abgesandten den Churfürsten durch grosse Geschencke uñ Verheissungen zum Krieg wider die Schweden in Pommern gereitzet hat / vor gewiß haltend / dieser sey dem Reich verträglicher als wann sie Thoren und Elbingen / welche damahls Schwedische Besatzungen hatten / wieder gewinnen würde: Wir wollen nun streiten / daß Pommern denen Schweden behalten werde / damit es ihnen ja ins künfftige an keiner Gelegenheit mangele / wiederumb einmal diese Republ. anzufallen und denen Preussischen Gräntzen heimtückisch nachzustellen.

Allein was bekümmern wir uns umb die Ursachen deß Krieges / wann der Sieg so leicht und gewiß ist / wie die Frantzosen und Schweden uns geloben. Niemand betriege uns / auch diß heist Wind feil biethen: Lasset uns

Nobis venditur fumus. Expendamus noſtras ac Vicinorum vires, priusquàm in arenam deſcendamus: Nos continuîs bellis attriti, Viris, armis opibus exhauſti, Pacem ac quietem, ad recuperandas vires anhelantes, vix tutandæ Reipub. ſufficimus. Nullus Ordo, ne ſacer quidem à belli ſumptibus immunis; adhuc dum omnes & ſinguli ſub hoſpitationis militaris onere ingemiſcunt, ac tantum non deficiunt; quid fiet, ſi novô ac inextricabili bellô ultimum effundere ſpiritum cogantur. At belli ſumptus Rex Chriſtianiſſimus largiter offert; Heu! miſeros nos, quotus quisque inde aliquid percipet? quis hoſpitationum, quis hybernorum perſolvet incommoda? pretium verò fortunarum noſtrarum ab Amicis aut hoſtibus raptarum, violati idem pudoris Uxorem ac liberorum noſtrorum unde accipiemus, ut immunera alia belli mala taceam! Sed adhuc aliud ſuccurrit: Si reliquæ Regni vires in Hungariam ac Pruſſiam raptentur, quis Reipub. illud latus, quod Turcis ac Tartaris, jam in viſceribus noſtris hærentibus objectum, eorumque injuriis ad Viſtulam usque expoſitum eſt, tutabitur? quis alterum, quod Moſcho objacet, cum quô pactæ induciæ

uns überlegen unſere und unſerer Nachbarn Kräffte / bevorab wir in den Kampff tretten: Die durch immerwehrende Kriege geſcheitert / an Mannſchafft / Waffen und Vermögen außgeſchöpffet ſind / und Frieden und Ruhe uns zu erhohlen wünſchen Vermögen kan unſere Repub. zu verthädigen. Kein Stand / auch nicht einmal der Geiſtliche iſt frey von den Kriegs-Unkoſten; Alle und jede ſeufftzen annoch unter der Laſt der Einquartirung / üthlet wenig / daß ſie nicht gar untergehen: Was wird geſchehen ſo ſie durch einen neuen und unauffläßlichen Krieg gezwungen werden letzten Athem auffzugeben; Aber der König in Franckr. bietet reichlich dar die Kriegs-Unkoſten: Ach! uns Elende / der wievielſte wird etwas davon genieſſen / wer wird den Schaden / die Einquartierungen und Winter-Quartier bezahlen / wo werden wir erſetzen den Raub unſerer Güter / der entweder von Freunden oder Feinden geſchehen / oder wo werden wir hernehmen das Ungelt die Verletzung ſehen unſerer Weiber und Kinder / anderes Kriegs-Unheil zu geſchweigen! Allein es fällt mir etwas anders bey / ſo die übrige Kräffte nach Ungarn und Preuſſen hingeriſſen werden / wer wird die Seite deß Königreichs beſchützen / welche den Türcken und Tartarn / die mitten im Reich niſten / gegen gelegen / und derer Gewaltſamkeit biß an die Weichſel offen iſt / wer wird die andere / dem Moſcowiter nah-gelegene Seite vertheidigen / mit welchem der gemachte Kriegs-Anſtand in zweyen Jahren verfloſſen iſt / derſelbe iſt jetzt ſchon wegen deß mit dem Türcken

intra biennii ſpatium effluunt, qui jã tum ob firmatã ſeparatim cum Turcis pãcem malè animatus, Amicorum ac fœdere junctorem cauſæ haud defuturus videtur? Quam egregiè verò cum Reipubl. ageretur, ſi pro Gallis Svecisque pugnandô, defeſſa tandem ac exſanguis nationi Barbaræ prædæ futura eſſet.

Illos quoque, in quos armari Nos volunt, ne ignoremus, ſunt Amici, Vicini ac fœderati Noſtri, nec lædentes nec læſi, Imperator, Optimus Princeps, tot affinitatum ac fidæ vicinitatis vinculô, Elector etiam nexu ſingulari fœderis æterni cum Repub. conjunctus, quô ſemel violatô, æternas turbas, ac bella ex bellis inde oriri neceſſum eſt; Hactenus quidem ſingulari DEI providentia latus illud Reipub. quod Principum Germanorum Ditionibus objacet, amicum & tutum fuit, ibi ſecuritatem ac præſidium adflicta invenit: petita inde auxilia, ac bis ab Electore hôc bellô Turcicô ſubmiſſa, plura etiam ſubmittenda, uti interpellatus toties ipſe declaravit, ſi per Svecum licuiſſet: Quod ſi illud ad Exterorum libidinem infeſtum Nobis reddemus, quid, quæſo, infelicius erit, Gente noſtrâ, inter infenſiſſimos undique populos miſerrimũ ac precarium trahêre Spiritum. Sed nec vires ad repellendam injuriam Iis deſunt; Utrôque Principum integris ac magnis exercitibus,

cken abſonderlich befeſtigten Frieden übelgeſinnet? es ſcheinet er werde der Sachen dieſer Freunde und Bundsgenoſſen nicht abſtehen? Wie heßlich aber wäre es mit der Republiq gehandelt, wann ſelbige denen Frantzoſen und Schweden zum Nutzen ſtreitende endlich Muth- und Blut-loß denen Barbariſchen Völckern zum Raube würde.

Laſt uns auch dieſelbige, wider welche ſie uns gewaffnet haben wollen, nicht unbekant ſeyn, es ſind Freunde, Nachbahrn und unſere Bundsgenoſſen, die weder Beleidiger noch beleidiget ſind: Der Kayſer, als ein ſehr frommer Fürſt, iſt durch ſo viele Schwägerſchafften und treue Nachbarſchafft, ſo auch der Churfürſt, durch ſonderbahren ewigen Bünd mit dieſer Republ. vereinbahret, welcher, da er einmahl verletzet wird, werden ewige Rotten und ein Krieg auß dem andern entſpringen; Es iſt zwar biß hiehin, durch ſonderbahre Göttliche Verſehung, die Seite der Republiq, welche an den Gebiethen der Teutſchen Fürſten gräntzet, Freund und ſicher geweſen, daſelbſt hat ſie in ihrer Bedrängnüß Sicherheit und Entſatz gefunden, von dannen ſind uns die begehrte Hülffs-Mittel, und vom Churfürſten in dieſem Türcken-Kriege zweymahl zugeſand worden, es hätten auch mehrere ſollen geſand werden, wie er öffters mündlich bezeuget hat, wann es der Schweden Einbruch wegen wäre vergönnet geweſen. So wir uns auch diß zur Liebe denen außländiſchen Völckern verhaſt machen, ey lieber! was wird unglückſeliger ſeyn als unſer Volck, welches mitten unter den gehäſſigſten Völckern gar elendiglich und ſehentlich athmet. Zu dem mangelts ihnen nicht an Kräfften der Unbilligkeit zuwiderſtehen, nachdemmal ein jedweder dieſer Fürſten mit gantzen groſſen Kriegsheeren, welche

hactenus vincere ſuetis, & quod magis eſt, juſtâ cauſâ, ſuffultô, quæ quantum in bellô momentum habeat, Svecia ipſa recentiſſimô Nos docet exemplô. Demus verò, primos Noſtrorum impetûs adverſus incautum ac nihil tale metuentem, alibi etiam occupatum Hoſtem proſperos futuros; Sed quid tùm, ſi Cæſar tanta ſubnixus potentiâ, copiarum partem à Rhenô, ubi hactenus pro gloriâ potiùs, quàm pro finibus pugnavit, ad ſua tuenda adverſus Nos rapiat? Si ab alterâ parte Elector Brandenburgicus, cum infeſtô exercitu in Majorem contendat Poloniam, id quod factu ipſi facillimum eſt, devictis jam in Pomeraniâ Svecis, præcipuis ibidem munimentis in poteſtatem redactis, ipsâ Urbe Stetinenſi ita arctè undique inclusâ, ut vel citra obſidionem ad inſtar Stadæ legem acceptura ſit. Sicciné citra ullam cauſam Devictis Nos applicabimus, ut ſimul cum illis præcipites agamur? Quid ſi Fœderati Principes, Belgæ, Dani, Univerſa ferè Germania auxilia ſubmittant; id enim non magis ex fœderum, quàm ex belli & Statûs ratione facere tenentur, & facturos, ipſa docet in felix Svecia? Sitandem, quod caput omnium malorum, & inevitabile eſt, ipſa Polonia, ſtudiis ac factionibus ſciſſa, in partes trahitur, & Nosmet ipſi furore civili in propria ſæviamus viſcera? Quos tum pLuſus pii conatibus

bißhero gewohnet ſind zu überwinden / und was mehr iſt / mit einer gerechten Sache unterſtützet iſt / welche wie groſſen Nachtruck ſie habe / lehrte uns Schweden neulichſt mit ſeinem Beyſpiel. Geſetzt / unſere erſte Angriffe wären glücklich / als wider einen Feind der ſich deſſen nicht verſiehet / und nicht dergleichen fürchtet. Aber was dann / ſo der Kayſer / der ſich auf eine ſo groſſe Macht verläſt / ein Theil ſeiner Völcker vom Rhein / woſelbſt er bißhero mehr umb Ehre als der Gräntzen wegen geſtritten / das Seine zu beſichern wider uns herauff zöge? Wann der Churfürſt von Brandenb. von der andern Seiten mit dem feindlichen Heer in Groß-Pohlen einbreche / welches ihm leicht-thunlich iſt / nach dem die Schweden in Pommern überwunden / die vornemſte Veſtungen unter ſeine Bottmäſſigkeit gebracht / die Stadt Stralſund ſelbſt ſo eng von allen Seiten eingeſchloſſen iſt / daß ſie ſich auch ohne Belägerung gleich wie Stade ergeben werde. Wollen wir uns alſo den Uberwundenen zugeſellen / damit wir zugleich mit ihnen ins Verderben geſtürtzet werden? Wann die Bundvereinbahrte Fürſten / die Holländer / die Dähnen / ſchier das gantze Teutſchland Hülffe ſendete? dann dazu ſind ſie ſowol in anſehē der Bundgenoſſenſchafft als durch die Beſchaffenheit deß Krieges- und Staatsweſen verbunden / und daß ſie es thun werden / lehret ſelbſt das unglückſelige Schweden: Wann endlich / welches das vornemſte alles Ubels und unvermeidlich iſt / Pohlen ſelbſt durch vielerley Partheyligkeiten zertheilet / und wir ſelbſten mit innerlichen Grimm wider uns wüten? wie wird Franckreich und Schweden alsdann frolocken / daß ihre Anſchläge gelungen / wann ſie empfinden werden / daß durch Polniſches Blut ſie frey gemacht / und das Schwerdt von ihrer Kehlen entzogen in das Hertz dieſer Republ. geſtoſſen

ſey.

datur in putatis Galliam Sveciamq;, cum Polonô sanguine suum se redemisse, & gladium à propriô jugulô amotum in Reipubl. viscera impressum sentient? Quod si adeò sedet, profectre Reipub. fines, longè facilior non ità pridem monstrata victoria, in occupandâ & ad antiquum Reipubl. patrimonium, unde injustè avulsa fuit, reducendâ Livonia: Sed id Gallicis Suedicisq; rationibus adversatur, adeoq; incerta & ancipitia, quàm tuta ac honesta malumus.

Sed minùs fortè periculi subierit, si non utrumq; simul, sed alterutrum ex iis aggrediamur; aut si non publicô quidem Reipubl. nomine in bellum descendamus, sed simulatè & connivendô, sive id fiat per confœderationem exercitûs, sive per Gallicos Sveciosque Ministros, militem Polonum à Rege & Repub. exauctoratum suô iterum ære conductoros, suisque non Reipubl. auspiciis in Hostem ducturos: Hoc enim mirè placere cautioribus nonnullis, qui jam tum prævident, nunquam Rempub. in tam inauspicatum consensuram bellum, compertum mihi est. Heu, quantô conatu decipi amamus! Incautum facilè fefelleris Hostem, non æquè gnarum, & artes veteratorias, quibus impetitur, edoctum. Num Cæsarem atq; Electorem Brandenburgicum, quos arctè adeò fœderum nexus, sed arctiùs adhuc idem utrique Hostis

sey? So wir uns so gar vorgesetzt haben die Gräntzen unserer Republiq zu erweitern / ist uns ja ein weit leichterer Sieg gezeiget / Liefland in Besitz zunehmen / und wovon es unrechtmässiger Weise abgerissen worden ist / zu dem alten Vätterlichem Erbtheil der Republiq wieder zu bringen; Allein diß ist denen Frantzösischen und Schwedischen Rathschlägen zuwider / deßwegen wollen wir es lieber ungewiß und zweiffelhafft / als sicher und ehrbar nennen.

Vielleicht aber wird weniger Gefahr da seyn / so wir nicht alle beyde zugleich /, sondern einen von ihnen angreiffen; Oder wann wir nicht öffentlich im Namen der Republ. den Krieg anerretten / sondern sich Freundstellend / und durch die Finger sehend / es geschehe nun entweder durch die Bundgenossenschafft deß Kriegs-Heers / oder durch Frantz. und Schwed. Bediente / welche die von dem König und der Republ. abgedanckte Polnische Soldaten / mit ihrem Gelde wieder werben / und selbige in eigener und nicht in Anleitung der Republiq auff den Feind loßführen werden; Dann mir ist wol bewust / daß dieses gar sehr beliebe denen jenigen / die verständiger jetzt schon vorher sehen / die Republiq werde nimmer in einen so unglücklichen Krieg einwilligen. Ach wir wollen uns so gar gutwillig und mit Fleiß betriegen! einen unvorsichtigen Feind zu betriegen / ist gar leicht / nicht aber einen verständigen / und der die alt-vetterische betriegliche Schwäncke / mit welchen er angefallen wird / auswendig weiß. Bilden wir uns ein / welche die Bundgenoßschafft so gar fest / und noch fester ihr beyder Feind vereinbahren wird / der Kayser und Churfürst von Brandenburg werden sich in er Sachen gleichheit zertrennen / weil es uns etwa nutz seyn würde. Auch der Kayser ist von den Schweden nicht

ſtringit, ſe junctûros ſeſe putamus in pari causâ, quia fortè ita Nobis expediret? Nec Cæsar à Svecis impetitus est, & tamen non cessavit in illos pugnare: Scilicet præstat junctas vires Hosti opponere, quam exspectare, donec unô devictô alter etiam subigatur. Jam verò quæ de Confœderatione Exercitûs, de Polonô milite sub auspiciis Gallicis Svedicisq; bellaturô agitantur, Gallicis quidem Svedicisque moribus digna sunt, indigna prorsus Polonorum Gente, ac indole, quæ erecta & decoris avida nescit alienis auspiciis sanguinem & arma sua vovere. Sed & inutilis ista cautiô; nam ecquis Vicinorum dubitabit, cum Bethunium Lilienhöckiumque solô famulitiô suô in Poloniam commitatos, subitis exercitibus incedere conspicient, Polonum istum militem esse, Polona arma, & venalia? Num minorem inde adversus Gentem nostram indignationem concepturos credamus? Quicunque permittit, quod prohibere aut cavere potest, jubere censetur. Unde ictus venit, eô repellendus; ê Poloniâ Hostis, in Poloniâ debellandus; nec aliud quicquam inutili hâc efficiemus arte, quàm ut ipsimet Nos proptiâ damnemus confessione, pudendaque arma nostra prodamus, quæ tot involucris tegi debeant. Sigismundô Tertiô Regnante Lissovius quidam Rege connivente, absque Reipub. scitu, angegriffen/ und dennoch hat er nicht aufgehöret wider sie zu streiten/ weilen nemlich es viel besser ist/ vereinbarte Kräffte dem Feinde entgegen setzen/ als warten/ biß nach Eines Niederlage/ auch der andere unterdrückt werde. Was aber jetzo von der Bundgenoßschafft deß Kriegs-Heers/ von dem Polnischen Kriegsvolck/ welches unter den Anstalten der Frantz- und Schwed. kriegen sollen/ gehandhabt wird/ ist denen Frantz- und Schwed. Sitten gantz gereimt und würdig/ gantz unwürdig aber dem Pohlnischen Volck und dessen Gemüths-Neigungen/ welches auffrichtig und ehrbegierig nie gelernet hat durch frembde Anleitungen blutige Waffen zu hegen; Allein diese Warnung ist umbsonst/ dann welcher Benachbarter/ wann er den Bethun und Lilienhök/ welche bloß von ihren Jungen begleitet in Pohlen kamen/ sehen wird/ mit unversehenen Kriegs-Heeren einher ziehen/ wird zweifflen/ daß es Pohlnisch Kriegs-Volck sey/ Pohlnische Waffen/ und die dazu erkaufft seind. Wollen wir glauben daß sie dannenhero einen geringen Unmuth wider uns fassen werden? Der jenige/ der gestattet/ was er verbiethen oder verhüten kan/ wird vor ein Will-Befehls haber desselben gehalten: Wo der Ball herkomt/ wird er wieder hingeworffen; Auß Pohlen komt der Feind/ in Pohlen muß er bekrieget werden; Und wir werden mit unser unnützen Kunst nichts außrichten/ als daß wir uns mit unserer eignen Bekäntnüß verdammen und an den Tag geben/ daß unsere Waffen schaamwürdig sind/ als welche man mit so vielerley Farben schmücken muß. Da Sigismund der Dritte herr schete/ hat einer/ Lissovius, mit übersehung deß Königs/ ohne Vorbewust der Republiq/ dem Kayser Matthias/ der von den Ungarischen und Böhmischen Unruhen schier unterdrücket war/ 6.

ode

Imperatori Matthiæ, Hungaricit, Bohemicisque motibus ferè oppresso, sex aut septem millia Equitum Polonorum adduxit auxiliatum. Quamvis causa videretur justa, Imperatore, Regis Affine in ipsâ Viennensi Urbe à subditis obsessô, tàm indignè tamen tulit Respubl. se insciâ id actum esse, ut in plenis Comitiis Regem coêgerit, Lissovium, & omnes, qui ipsum sequuti erant, infamia notare. Rectè id à Republ. dignitatis pariter ac libertatis suæ tenacissimâ. Nuper tamen idem, mallem & eôdem exitu, tentare ausus est Ribinscius quidam, quamvis impari & contemnendâ manu, cum tamen pessimi res sit exempli, & graviſſimos jam non minus M.D. Lithuaniæ Statuum, quàm Vicinorum conciverit quæstus, meritâ non debet carere vindictâ.

Et sanè nisi sedulò ac summô studio id præcaveat Respubl. hisce artibus imprudens, & nihil tale cogitans, damnosissimo se ac exitiabili implicitam sentiet bellô. Proceres inprimis ac status Majoris Poloniæ, terrarumq; adjacêtium, in quibus solis post devastatas Poloniæ Minoris atquæ Russiæ terras, spem suam præcipuam Respub. repositam habet, de suo hic potissimum coriô, quod ajunt, ludi credant; nec enim Vicini Principes Germani bellô impeti possunt, quin totum hunc tractum, etiamsi ab hostili invasione nullus esset metus, oder 7000. Pohlnische Völcker zur Hülffe herbey gebracht. Ob es schon scheinen möchte/ die Ursache gantz billich/ nachdemmahl der Kayser deß Königs Schwager/ in der Stadt Wien von seinen Unterthanen belägert war/ so hat es doch die Republiq so hoch empfunden/ daß dieses ihr unwissend geschehen sey/ daß sie den König bezwungen hat/ diesen Lissovium, und alle die ihm gefolget sind/ zu Schelmen zu machen. Und dieses ist recht geschehen von einer Republiq/ die zugleich über ihre Hoheit und Freyheit gar genau hält. Neulich hat dergleichen/ ich möchte wünschen auch mit dergleichen Außgang/ vorzunehmen sich unterstanden einer/ Ribinski, obwol mit ungleicher und verächtlicher Gewalt/ weil es dennoch eines der böseſten Beyspiel ist/ und eine Sache die mehr nach sich ziehet/ zu dem auch schon theils grosse Klagen der Stände im Groß Fürstenthum Litthauen nicht weniger als anderer Benachbarten erreget hat/ muß es billigst gestraffet werden.

Und traun/ dafern die Republiq nicht emsig und mit höchstem Fleiß diß verhütet/ welche diese Feinte nit vorsiehet/ auch nichts dergleichen gemuthet/ wird sie gewahr werden/ daß sie in einem schädlichſten uñ grundverderblichen Kriege eingewickelt sey. Vornemlich die Grossen uñ die Stände in Groß-Pohlen und derer angräntzende Länder/ auf welche allein/ wann Klein Pohlen und Reussen verheeret ist/ die Republ. ihre vornehmste Hoffnung setzet/ mögen glauben/ daß man vornehmlich auß ihrem Leder/ nach dem Sprichwort Riemen schneiden werde; Dañ die benachbarte Teutsche Fürsten können nit mit Krieg angegriffen werden/ daß nicht dieser gantze Strich/ ob er schon vor feindlichen Einfällen sicher wäre/ von Durchzügen und Einquartirungen auß dem Grunde verderbet

per transitus atque hospitationes militares funditus everti atq; vastari necessum sit. Quotiescunq; bellum suscipitur spes aliqua subesse solet seu ulciscendi injurias illatas, seu alterius alicujus commodi: Nos verò ex hôc cum Cæsare & Electorale bellô, sive vincamur, sive vincamus certissimum atque ultimum manebit exitium. Nam si vincamur, prædæ hosti erimus & Respub. jam plus satis finibus imminuta, iterum aliquô sui membrô mulctabitur; Si vincamus, libertas periclitatur, quâ amissa, quid de reliquis solliciti sumus? Polonum me agnosco, nemini veneratione ac fide in Regem cedo, sed credula ac suspicax est libertas, & castæ Virginis instar vel solô adspectu læditur. Quid futurum putamus, si ad incitas redactis etiam Poloniæ Majoris Statibus, tota Prussia unius Dominio subjiciatur. Stande adhucdum Respubl. vix Poloni adhibemur ad consilia, & si quando rogantur vota, in speciem id magis fit, quàm ut attendi debeant: Nec fucum faciat, quod in præsens regiô hospitiô excepti sint præcipui Proceres; Suspectum id, quia insolitum, quia domestici ambitûs speciem habet. Quod si vota nostra minùs ex votô Aulæ, aut iram aut contemptum excitant. Exteris verò inprimis Gallicæ Gentis major fides atque authoritas ad illorum nutum omnia: an

und verheeret werden müssen. So offt ein Krieg vorgenommen wird / pfleget eine Hoffnung da zu seyn / entweder das empfangene Unrecht zu rächen / oder ein Absehen eines andern Nutzens; Wir aber werden auff diesem Kriege wider den Kayser und Churfürsten / wir mögen überwunden werden / oder überwinden / den gewissen und endlichen Verderb zu gewarten haben; Dann so wir überwunden werden / werden wir ein Raub dem Feinde seyn / und die Republiq / die schon zu viel an ihren Gräntzen gezwackt ist / wird wiederumb ein Theil verliehren müssen: So wir überwinden / stehet die Freyheit in Gefahr / welche / da sie verlohren ist / was bekümmern wir uns umb das übrige? Ich bekenne daß ich ein Pohl bin / ich weiche niemand in der Verehrung und Treue gegen den König / allein die Freyheit ist leicht-gläubisch und arg-wöhnisch / und wird wie eine keusche Jungfrau auch durch blosses Anschauen verletzet. Was meynen wir / werde zukünfftig seyn / wann auch die Stände in Groß-Pohlen auffs äusserste gebracht / und gantz Preussen einer einigen Herrschafft unterworffen werde. Da unsere Republ. annoch stehet / werden wir Pohlen kaum zu Rath-schlüssen gezogen / und so etwa unsere Stimmen begehret werden / geschicht es mehr zum Schein als daß man auff selbige acht geben solte: Auch diß laßt uns nicht betriegen / daß gegenwärtig die vornehmste Grossen Königlich bewirthet sind; Es ist verdächtig / weilen es ungewohnt ist / weilen es den Schein hat einer einheimischen Ehrsucht: Daß wañ unsere Stimmen nicht nach Wunsch deß Hoffes / entweder Zorn oder Verachtung erregen / die Außländische aber / vornehmlich deß Frantzosen / in grösserm Glauben und Ansehen seyn / alles wird nach ihrem Wincken

deſtetura ſecreta ipſorum conſilia, volentium potius, ut libertas Principi, quam Princeps ſe libertati attemperet? Regnantis potentia alibi fortaſſis fertur, quia reſpui non poteſt, Polonis intolerabilis eſt, quorũ Rex, quantum ſatis, poteſt, ſed nihil ſine Polonis poſſe debet.

Videtis pericula, quæ imminent; monſtrabo remedium facile ac tutum. Agitur in præſens Conventus omnium Ordinum: Hi, ſi Rempub. ſalvam velint, Concordes inter ſe, omnibus ſepoſitis affectibus agant: Ante omnia decernatur, Pacem cùm Vicinis, Imperatoris inprimis ac Electore Brandenburgicô ſervandam, caveaturque ſeverâ lege, ne ſub ullô prætextu aut titulô iſta vel directè vel per indirectum violetur. Cum verò id obtineri nequeat, niſi pacta & fœdera, quæ Rempubl. cum utroque Principe conjungunt, confirmentur, monendus Rex, ne ulteriùs tanti momenti negotium differendô, Reipub. metum & pericula augeat.

Deinceps, quod jam in ultimis Cracovienſibus Comitiis conſtitutum, dimittatur atque exauctoretur exercitus; Sed ne Gallici Svedicique Miniſtri eâ occaſione ad excitandam Confœderationem, aut ad conducendos milites exauctoratos abutantur, primum ſolvatur militi ſtipen-

cken vorgenommen / wird es wol an ihren heimlichen Rathſchlägen mangeln / als die da lieber wollen / daß die Freyheit ſich den Fürſten / als daß ein Fürſt ſich der Freyheit bequeme? Die Gewalt deß Regierenden wird anderswo ertragen / weilen ſie nicht kan verworffen werden: Denen Pohlen iſt ſie unerträglich / als derer König kan / ſo viel nöthig iſt / allein er ſol nichts können ohne uns Polen.

Ihr ſehet die Gefahr die herzu nahet; Ich wil euch weiſen eine Artzney / die leicht und ſicher iſt; Gegenwärtiglich wird gehandhabet die Verſamblung aller Stände / dieſe / dafern ſie wollen / daß es umb ihre Republ. wohl ſtehe / müſſen ſie einträchtig unter handelen / und alle Bewegungen deß Gemüths beyſeit ſetzen: Vor allen Dingen muß man beſchlieſſen / daß der Friede mit denen Benachbarten, vornemlich mit dem Kayſer und Churfürſten von Brandenburg erhalten werde / und durch ein ſcharffes Geſetz verhüten / damit durch keinen Vorwand oder Benahmung derſelbe entweder gerade oder umbhin verletzet werde. Alldieweil aber dieſes nit kan erhalten werden / wo nicht die Verträge und Bündnüſſen / welche die Republ. mit beyden Fürſten vereinbahren / bekräfftiget werden / ſo muß der König ermahnet werden / daß er nicht weiter durch den Verſchub einer ſo wichtigen Sache / der Republ. Furcht und Gefahr vermehre.

Nachmahls / welches ſchon im letztern Landtage zu Crakau beſchloſſen iſt / daß die Völcker abgedancket werden; Aber damit die Frantzöſ. und Schwed. Bediente nicht der Gelegenheit / neue Bundsgenoßſchafft auffzurichten / oder die abgedanckte Soldaten zu werben ſich mißbrauchen mögen / muß erſtlich dem Kriegsvolck der ſchuldige Sold entrichtet werden / diß iſt zwar der Republ. ſchwer /

dium debitum, grave id Reipubl. ſed ſalutare, & cum inæſtimabili commodô conjunctum, cum inde ſecuritas ac quies publica pendeant. Porrò ſeveriſſimè ſtatuatur, quod, quicunque absque ſcitu aut juſſu Reipub. externæ militiæ, inprimis pro Galliâ ac Sveciâ, contra Vicinos, Amicos & Fœderatos Reipubl. nomen dederit, eô ipſô famâ, dignitate, honoribus & vita ipsâ privari, ac ſacer eſſe Reip. debeat.

Quod ſi exauctoratio præpropera videatur, nondum firmatâ prorſus cum Turcis pace, detur Regi licentia, ſi id neceſſitas jubeat, convocandi per ſolita Univerſalia totam Nobilitatem ad Rempubl. defendendam; Quamvis Epiſcopus Maſſilienſis id pro conventu tumultuosô habeat; firmum tamen ſemper in eô invenit ac habuit Reſpup. præſidium. Denique cavendum, ne Gallici Svedicique Miniſtri ulterius Reipubl. graves ſint, neve ſe Patriæ rebus immiſceant, aut eas turbent. Hæc Nobis curanda, aut triſtia quævis patienda erunt. Hactenus plus ſatis negligenter egimus; Torpere ultrà, & polluendam perdendamque Remp. relinquere, ſopor & ignavia videretur, etiamſi Nobis quàm inhoneſta, tam tuta Servitus eſſet.

ſchwer/ aber heilſam/ und mit einem unſchätzbahren Nutzen verknüpffet/ weilen daran die Sicherheit und öffentliche Ruhe hanget. Ferner muß gar ernſtlich geſetzt werden/ daß wer ohne Wiſſen und Befehl der Republ. in frembde Krieges-Dienſte/ vornehmlich Franckreich und Schweden zu gute/ wider die Benachbarte/ Freunde und Bundsgenoſſene der Repub. tretten wird/ der ſelbe eben dadurch ſeines ehrlichen Nahmens/ Würde und Ehren/ auch deß Lebens ſelbſten verluſtig und beraubt/ ſo dann der Republ. zuflucht ſeyn ſolle.

Wann etwan die Abdanckung deß Krieges-Heers allzuſchleunig vorgenommen zu ſeyn ſcheinet/ indem der Frieden mit dem Türcken noch nicht gäntzlich befeſtiget iſt/ ſo erlaube man dem König/ die gantze Ritterſchafft/ wann es die Noth erfordert/ durch die gewöhnliche Univerſalien/ auffzubiethen/ die Republ. zu beſchützen. Wiewol der Biſchoff von Marſilien/ dieſes für ein unruhige Zuſammenkunfft haltet; jedennoch hat die Republ. allezeit bey derſelben Schutz gefunden. Endlich muß man ſich hüten/ damit die Frantzöſiſche und Schwediſche Miniſtri mit weiters der Republ. beſchwerlich ſeind/ noch ſich in die Händel deß Vatterlandes einmiſchen. Für dieſes müſſen wir ſorgen/ oder alles Ubel und Unglück erleiden. Bißhero ſind wir zimlich fahrläſſig und unachtſam geweſen/ wann wir weiters wollen in dem Schlaff liegen/ und die Republiq/ welche wil zugrund gerichtet werden/ hülfflos laſſen/ würde man uns gar für faule und ſchläffrige Leute halten/ ob uns ſchon die Dienſtbarkeit ſo wol unehrlich als ſicher wäre.

Prä-

Præſidenti / Land-Räthen und Ritterſchafft deß Hertzogthums Brehmen Anbringen bey dem Reichs-Convent zu Regenſpurg/den elenden Zuſtand beſagten Hertzogthums/wegen der ſchier effectuirten Reichs-Execution gegen die Cron Schweden betreffend.

dictirt den 13/23. Septemb. Ao. 1676.

SEr Röm. Kayſerl. Majeſt. auch Churfürſten und Ständen deß Heil. Röm. Reichs/ bey dem Reichs-Tag zu Regenſpurg/ anweſende Höchſt-Hoch- und anſehentliche Botſchaffter und Abgeſandte

Hochwürdige/ Hoch- und Wolgebohrne/ Hochedle/ Geſtrenge und Veſte/ Gnädige und Hochgeneigte Herren.

In was miſerablen Stand und unüberwindlichem Elend unſer werthes Vatterland/das Hertzogthum Brehmen/und geſambter deſſen ſo wol Un- als Adliche Einwohner/durch die/ zwider J. Königl. Majeſt. zu Schweden / auff vorhergangenen deß Heil. Römiſchen Reichs Schluß / nunmehro ſchier effectuirte Reichs Execution ſich befindet/ ſolches der Länge nach /bey dieſer hohen Reichs-Verſamlung fernter vorzulegen / dörffte nicht genug anſtändig / ja gutentheils überflüſſig ſeyn/ zumahlen die ohnangenehme Früchte/welche ein ſo mächtiges Kriegsheer dem Lande/ worinnen es ſeine Subſiſtenz und Verpflegung ſuchet/ mit ſich führet/männiglich auß der leidigen Erfahrung mehr als zuviel mit gekoſtet und empfunden haben ; wiewohl man unſers wenigen Orts die gute Hoffnung hatte/es würde uns/die wir ja keine Feind / ſondern deß Heil. Röm. Reichs mitverwandte Unterthanen und alles Verbrechens/ ſo durch die anvorlaſte Reichs Execution wil gewendet werden/allerdings unſchuldig ſeynd/nicht ſo hart ſeyn procediret worden.

Wir haben nicht ermangelt bey den Reichs-Alliirten hohen Häuptern / und deren in der Stadt Brehmen ſich befindenden Herren Abgeſandten / ſambt und ſonders anhero bey anderen hohen Herren Ministris ſonderlich vom militar-Etat unſer euſerſtes zu verſuchen / ob etwan wenigſtens durch gute menage dem Land einige Erleichterung könnte procurirt

werden: Allein es hat uns leider! nicht glücken wollen/ schlüngst aber haben J. Hochfürstl. Gnd. zu Münster/ und deroselben alhiesigen Abgesandter/ der Herr Reichs-Hoff-Raht und General Kriegs-Commissarius, Doct. Hamm/ auff mehrmaliges unterthänigstes remonstriren es ihnen respectivè gnädigst gefallen/ und angelegen seyn lassen/ wegen der geklagten Beschwerung genauer Inquisition und der Befindung nach/ zu länglicher Enderung vorzunehmẽ/ deß Ends wir dañ die Gravamina und unsere Gedancken in einem und andern unvorgreifflich abgefasset/ wohlgemeldten Münst. Hr. Abgesand. gebührend eingereichet haben/ in Hoffnung/ es werde/ wofern es nur nicht verspätet werde/ die Bemühung einigẽ guten Verfolg nach sich ziehen; inzwischen ist nit unrahtsam befunden worden/ J. K. M. als dem höchsten Lehenherrn und Oberhaubt von demjenigen überschwehren Landbedruck/ womit dz gute Hertzogthum belästiget ist/ durch eine Abschrifft vorberegter gravaminum zu allergnädigsten Mitleiden/ auch dabenebens von dem jenigen/ worinnen bey etwan erfolgender perpetuirlichen Veränderunge/ der bißherigen hohen Landes-Obrigkeit/ das Interesse der Ständen und Unterssassen haubtsächlichen beruhen würde/ zu allergnädigsten Anmerck/ in gehorsamster Unterthänigkeit einige nähere Errettung zu thun/ in allerunterthänigsten Vertrauen/ die Röm. Kayserl. Majest. Ihro allergnädigst werde gefallen lassen/ unsern allerunthänigsten Desideriis, als welche der höchsten auff allgemeine Reichs und Landes Fundamental Satzung gegründeten Billigkeit gemäß/ in allerhöchsten Kayserl. Gnaden zu länglich zu defendiren; damit wir aber solchanen unsers Hertzinniglichen Wunsches umb so viel gewisser seyn könten/ haben wir entschliessen dörffen/ denen bey nochwehrendem Reichs-Tag versambleten J. Kayserl. M. dero Chur-Fürsten und sämtlicher Ständen deß Heil. Röm. Reichs Höchst- Hoch- und ansehnlichen Herren Abgesandten und Bottschafften durch Copeylichen Anschluß von den jenigen/ was an J. K. M. wir sub dato den 20ten September allerunterthänigst gelangen lassẽ/ zureichenden unterdienstlichste Nachricht zu ertheilen/ in gewisser Zuversichte/ es werde der höchstpreißliche Reichs-Convent, nicht weniger den gerechten unsern Anschluß/ als auch gegenwärtiges Recommendation Schreiben hochgeldigter Verlesung/

und

und der söhnlich verlangten kräfftigsten assistenz und cooperation, zu dissseits allerunterthänigstenabgezielten Endzweck/ in Gnaden und hochgünstig bewürdigen/dahingegen seynd wir deß unter-und dienstlichen Erbietens/den verspührenden gnäd. und hochgeneigten Willen gegen männiglich nach eußerstem Vermögen danckschuldigst mit posterirenden Nachruhm und allstättiger Dienstfertigkeit zu erkennen/ und bey vorfallender Gelegenheit uns würcklich zu erweisen / als

Ew. Hochfürstl. Gnd. und Excell.

Brehmen den 23. Febr. An. 1676.

unter-und dienstschuldigst gestissene Diener

Präsident/Land-Räht und Ritterschafft deß Hertzogthumbs Brehmen

---

Präsidentens/Länd-Räht und Ritterschafft deß Hertzogthumbs Brehmen abgelassenes Schreiben an die Röm. Kayserl. Maj. die Mildter- und Abschaffung der Trangsalen wegen Execution wider die Cron Schweden in besagtem Hertzogthum belangend.

Aller-Durchleuchtigster ꝛc. ꝛc.

FUr Euer Kayserl. Majest allergnädigsten Augen erscheinen hiemit wir gesambte Interessenten, von der Ritterschafft/ als Mitständte deß Brehmischen Hertzogthumbs / wünschen zuforderist Glück / Heyl und Segen / zu allen J. Kayss. M. für das Heil. Röm. Reich/dessen mächtige Consistentz und zu restaurirung deß edlen Friedens abzielenden Consiliis und Actionibus, erachten demnechst unnöhtig der Länge nach anzuführen/nachdemmahlen es Reichs-und Welt kündig ist / was massen auff ohnlängst ergangenen allgemeinen Reichs-Schluß wider J. Königl. Majest zu Schweden / unser durch den Münster-und Oßnabrüggischen Friedenschluß uns vorgesetzte allergnädigste Obrigkeit/nach GOttes Verhängnus die mächtige Waffen/der hohen Reichs

Alliirten Häuptern/für einigen Monathen/unſer geliebtes Vatterland/ das Hertzogthumb Brehmen/mit Hees Macht betretten/ auch ſelbiges mittlerweile faſt gäntzlich occupirt haben; es waren Ritterſchafft/ Städte und Unterſaſſen dieſes überſchwemmenden Landes der allerarmſeligſten Hoffnung/gleich wie man deß jenigen/weſſen hochgedachte J. Königl. Schwed. Mayeſt. beſchuldiget wird/und daß wider das Heilige Röm. Reich/oder deſſe allerhöchſtes Haubt und Glieder/wir uns im allergeringſten ſolten vergriffen haben/uns allerdings unſchuldig/hergegen aber für unſtreitiger Mitbürger und Unterthanen deß Heil. Röm. Reichs und einfolglich alles zulänglichen Schutzes/und Vertheidigung wider allen unverdienten Gewalt fehig erkennen muß/ſo würde auch unter dieſer verhengter Reichs-Execution, nicht weniger auff die ſo notoriſche Unſchuld der armen Unterthanen als auff die hohe Conduite deß bekriegten Oberhaubts allergnädigſt reflectiret, und bey dieſen Kriegszug/ſo gemeſſene Anſtalt verfüget ſeyn/daß die Unterthanen/wie ſie in keinen Waffen wider die Macht der hohen Reichs Alliirten/ſich betretten laſſen/alſo auch an ihrer Haabſeligkeit nicht als Feind wären tractiret/noch biß auff den äuſſerſten Grad, ſo elendig/als leider! für Augen iſt/erſchöpffet worden/GOtt hatte das Hertzogthumb Brehmen/vorhin ſchon durch vieljährigen Mißwachs/durch Raupen/Mäuß und anders fruchtverderbliches Ungeziefferl/ſo ſich in Feldern und Häuſern gantz überflüſſig eingefunden/durch Ergieſſung groſſer Waſſerfluten/ abſterben deß Viehes/continuirende Beſchwerung deß Soldatens und dergleichen allgemeine Landplagen ſehr hart getroffen: Es ſöhnete ſich dieſes geplagte arme Land faſt ängſtiglich nach beſſern und leidlichern Zeiten/allein die eingetrungene Kriegs-Macht hat einen gantz widrigen und denzumahlen kläglichen Effect mit ſich geführet/daß wider beſſere allerunterthänigſte Zuverſicht der wenige Vorrath an Korn/welchen GOttes Gnad uns im negſten Herbſt noch unters Dach bringen laſſen/durch die Soldateſca vergriffen und zernichtet/das Vieh/was davon nicht geſchlachtet worden/auß dem Land häuffig weggetrieben/den armen Leuthen ihre mobilia entwendet/groſſe Summen/Brandſchatz und ſo genannter Subſiſtonz Gelder erpreſſet/über das/als aber die Einquartir- und Verpflegung der Miliz zuſamt den monatlichen ſchweren Contributionibus, unter dieſer annoch währender Unruhe/ſo übermäſſig geſteigert worden/

den/daß das vorhin gewöhnliche Contingent dieses erschöpffte Landes 4. und mehrfach gedoppelten müssen beygetragen werden / anjetzo zugeschweigen/der gar zu harten Executionen , womit auff einen geringen Verzögerungsfall / wider die Unvermögende ohne Mitleiden verfahren wird/der unzählige Kron- und Kriegs-Diensten/der vielen neben Exactionen,auch anderer exorbitantien und Contraventionen , durch welche unerträgliche Pressuren, die arme Lands Unterthanen / nicht weniger auch wir von der Ritterschafft an unsern Güttern und Meyherey dergestalt zugerichtet und entkräfftiget/hingegen solcher Mangel / Noth und Elend in unser betrangtes liebes Vatterland eingeführet worden / daß alle Hoffnung zu eluctiren verschwindet / und nichts gewissers zu besorgen ist / als daß / wofern keine zulängliche remedirung mit möglichsten Fleisse beschleiniget / die arme Leuth ehist weiter vollends verlauffen/gröstentheils Hungers-und vor Hertzenleid sterben und umbkommen/das Land aber einfolglich zur Wüsteney und Einöde werdē müssen/ sonderlich wann auch die von der Ritterschafft (wie der klägliche Anfang dessen bereits mehr dann zuviel gemacht worden) an ihren von ohnfürdencklich uhralten Zeiten hero/so mühesamb bey behalten / durch den Münster-und Osnabrüggischen Friedenschluß / auch andere bündige Reichs-und Lands Verfassunge/ingleichen durch unterschiedene/in contradictorio erstrittene ob sieglichen Urtheilen/confirmirten juribus, Privilegien und Immuniteten, weiter solten beeinträchtiget/und deß durch die Lands Pressuren versagten/oder sonst geschwächten Schatz-Pflichtigen Unterfassen/Antheil Contributionis , in Hospitationis aliorumque onerum publicorum, von dem Edelman und dessen Adlichen freyen Erb- und Stammguth/so niemahl unter dergleichen Landes Last bestanden/executivè erzwungen werden ; Nechst GOtt dem Allmächtigen haben zu Ew. K. M. als dem höchsten Haubt der betrangten Glieder/ deß Heil. Röm. Reichs / wir dessen ohngezweiffelt ohnschuldige Unterthanen/das allerunterthänigste Vertrauen/dieselbe auff unser hertzinniglich demüthiges Bitten und Flehen/das Elend unsers lebenden Vatterlands zu höchst mitleydigen Hertzen werde gehen lassen / und allergnädigst geruhen / die gemessene Verordnung zu ertheilen / daß deme so gantz unverschuldeter Weiß allerdings entkräfftigten Vatterlands wegen deß unschätzbaren

Schadens / welche dieſe Reichs Execution demſelben angehalſet / eine zureichende Satisfaction, und demnechſt / weilen nunmehro aus dem erſchöpfften Lande / wenig zulängliches mehr erfolgen kann / anderweite Mittel zu Verpfleg- und Unterhaltung der Militz / außwertig herbey geſchafft / dardurch das geringe / noch etwan übrige Vermögen deß armen Landmanns in einigen wegen unterſtützet / deſſen Elend in etwas beſeufftiget / und zugleich 3tens alle fernere höchſtnachtheilige Verſchmälerung der Poſſeſſion vel quaſi juriam immunitatum & Privilegiorum, Realium & formalium (ſalvo jure qua præteritum) welche Ritterſchafft und Stände (als die vorhin ſchon durch die Schwächung ihrer Meyhen und Præripirung anderer Gefällen / ſo ſehr mitgenommen / daß ſie Mühe haben / ſpötliche Armuth zu verhüten / geſchweige / daß ſie zu einem erklecklichen Beytrag / dem Land zu etwaiger Sublevation ſolten zu rahten wiſſen) bey Abgang und Unvermögen der Schatzpflichtigen Unterſaſſen / zeit währender dieſer Kriegs Troublen erdulden und weiter beſorgen müſſen / abgekehret / hoc ipſo, die noch übrige einige Wurtzel / worauß deß Landes künfftiger Wachsthumb in wieder Auffhelffung deß entkräfftigten Landmanns / der eins wieder uns herfür grünen / noch einiger maſſen beybehalten bleiben möge. Demnechſt gehet auch das zu E. K. M. und deroſelben allerhöchſter Gnad und Gütigkeit unſerſeits gefaſſete allerunterthänigſte Vertrauen dahin / wann ja nach deß allgewaltigen GOttes unergründlicher Verhengnus die heurige Läuffte / eine perpetuirliche Veränderung unſer hohen Lands Obrigkeit mit ſich führen / und über lang oder kurtz von eigentlicher Verfaſſung der reformirung deß Eſtats gehörigen hohen Orts einige Unterhandlung vorgenommen werden ſolte / alsdann ſolchenfals Ritterſchafft und Stände deß Hertzogthumbs dem Herkommen nach / mit ihren unvorgreifflichen Monitis, bey Einrichtung deß ſo wohl militar- als civil-Eſtats allergnädigſt mögen vernommen / dero allerunterthänigſte zu deß Lands beſte zihlende Vorſchläge in zulängliches Nachſinnen mitgezogen / und ihnen allergnädigſt gegönnet werde / wann ja mit dieſem Land es in allen nicht zu vormahligem Stand wieder zubringen wäre / daß Ritterſchafft und Stände dennoch ihre Jura ſtatuum immunitates & privilegia, Realia & Perſonalia, Generalia & Specialia, bey deren Poſſeſſion vel quaſi, allermaſſen ſolche in inſtr. Pacis Oſnabrug-

nabruggo-Monaſterienſis ejusdemque artic. X. §. finali 16. fundiret/ dieſelbe Zeit wehrender Königl. Schwed. Regierung durch allergnädigſte Confirmationes, auch Urtheil und Recht / mehrmahlen höchſtpreißlich geſchützet worde/ ferner ungekräncket beyzubehalten/ auch dem bey angetrettener und continuirender Schwed. Regierung/ eingeſchobener Abgang durch allerunterthänigſte erbittende extenſiones zuerſetzen/ ihnen in allerunterthänigſt befliſſenen Gehorſam würden angelegen ſeyn laſſen / es würde auff ſolchen verhoffentlich / allergnädigſten erfolgenden Einwilligungsfall / unſere ohnmaßgebige allerunterthänigſte Bemühung alsdann in genere auff das publicum deß gantzen Lands & ſalvo hoc, auff das Intereſſe der Ritterſchafft welches haubtſächlich in Conſervatione Privilegiorum gegründet iſt; unter anderen ſpecietenus aber/ darauff gerichtet werden/ daß ſo fort à momento reſtaurate Pacis das Hertzogthum 1. von überflüſſiger Militz entläſtiget / und 2. mit gemeſſener Befreyhung von allen Reichs-Creyß- und Landſteuren / auff gewiſſe ad recolligendas vires genughaffte Jahren / aus Kayſerl. allerhöchſter Mildthätigkeit begnädiget / 3. die bey Ertzbiſchofflichen Zeiten / zum Hoff- und anderen Fürſtl. führenden Eſtat gewidmete / von K. Schwed. Majeſt. Königen Chriſtinen aber/ durch verſchiedene Donationes abſorbirte Tafel/ und andere Patrimonial-Gütter / wieder ad veterem uſum eingezogen. 4. alle im Hertzogthumb vacirende Aemter und Bedienungē zu folg unſerer Privilegien, denen jenigē/ ſo eingebohrne reſpectivè adeliche Landskinder und genughaffter capacitet ſeynd/ für andern außwertigen anvertrauet/ inſonderheit und für allen aber 5. alle Neuerung in Religions-Sachen/ im übrigen auch 6. eine dem pulico Imperii & Provinciæ hujus Terminalis, ſo wohl auch inſonderheit unſeren Privilegiis tàm generalibus quam ſpecialibus, höchſtſchädliche Diſmembration und Vertheilung dieſer gantzen Provintz/ unter verſchiedene Herrſchafften gäntzlich möge verhütet bleiben; wegen itztberührter Zergliederung/ groſſe Gedancken zu regen/ haben wir für dieſen en regard, ſelbige an denen Feudis Regalibus gantz ungewöhnlich / an ſich ſelbſt ohnſchwehr abzunehmen iſt/ was für Nachtheil hierab dem Heil. Röm. Reich/ allenfalls anwuchern könte / wann deſſen diſſeitige Vormauer auff ſolche Art dörffte löcherich gemacht werden / allerdings überflüſſig erachtet / wann

aber

aber das Abſehen hoher Potentaten mehrmahls auff einanders Angemerck / als welches privati mit ihren Gedancken zu penetriren vermögen/pfleget eingerücket zu ſeyn/ dabey dann raiſon d'Eſtat in vorſtehenden Fällen/öffters pro ſolitariâ normâ agendarum dienen muß : Als haben wir uns durch das Gerichte / ob würde unter denen hohen Alliirten dieſer Diſmembrations-Punct in etwas ventiliret ; zu einiger Beyſorge verlauten laſſen / was dos hieran verſirende Intereſſe Imperii publicum belanget/ muß ſolches Ew. K. M. und deren hochfürnehmen Gliedern deß Heil. Röm. Reichs/in allerunterthänigſter Gelaſſenheit anheimb verſtellet bleiben / das Intereſſe ordinum & ſubditorum dieſer eventualiter (daß wir doch nicht hoffen) zergliederenter Reichs Provintz / beſtehet haubtſächlich darinn / daß das Corpus Statuum dadurch gäntzlich würde zertrennet/deren Privilegia, Generalia & ſpecialia, wo nicht alle/dennoch gröſten Theils mit eines auffgeruffen / und über dem allen in puncto adminiſtrandæ Juſtitiæ, wann ſich die Unterſaſſen / nach verſchiedener Oberherrn Gerichts-Ordnung/wenigſtens in appellationis inſtantiâ quâ ſtylum Curiæ richten müſten/groſſe Land- und Leuthverderbliche Confuſiones, eingeführt werden. Ob aber dieſem und dergleichen contra jura Statuum, & ſubditorum hujus Provinciæ militirenden Unweſen/durch eine etwan introducirende univerſalem æconomiam, wann nehmlich das Regiment im Nahmen aller an dem Land participirenden hohen Intereſſenten verwaltet und die Juſtiz adminiſtriret würde / zulänglich genug könne vorgebeuget werden / ſolches wäre ein Vorſchlag von gröſſerm Nachſinnen/unſers wenigen Orts kan und muß es uns endlich gleich ſeyn/ wie die Verfaſſung beſtellet werde / wann nur nicht weniger jetzo als jenesmahls per dictum §. finalem artic. X. deß Oßnabrüggiſchen Friedenſchluſſes / zugleich mit auff die jura ordinum Subditorum allergnädigſt regardirt wird / dennoch aber / wann unſer allerunterthänigſtes Verlangen etwas contribuiren könte / würde ſolches die gröſte Vergnügung haben / wann es bey uhralter Regiments-Form könte gelaſſen werden : Ew. K. M. erſuchen wir nochmahls allerunterthänigſt flehendlich/ ſelbige dieſem unſern erkühneten Antritt / in höchſten Kayſ Gnaden wol vermercken/und unſerm allerunterthänigſten Geſuch / allergnädigſt deferiren wollen / welche Kayſerl. allerhöchſte

Gnad

Gnad wir in tieffſten Gehorſamb nach äuſſerſten Vermögen zu erkennen und zu rühmen uns werden angelegen ſeyn laſſen / die wir ohne dem ſeyn / und nechſt wiederholten Anwunſch aller Kayſerl. ſelbſt wollenden hohen Proſperität verbleiben/

Ew. Kayſerl. Majeſt.

Brehmen den 20. Febr. 1676.

allerunterthänigſt gehorſamſte

Präſident/Land-Räthe und übrige von der Ritterſchafft deß Hertzogthumbs Brehmen.

Vortrag Jhrer Hochfürſtl. Gnaden von Eichſtätt an die Reichs-Verſamlung zu Regenſpurg / die Angelegenheiten der Stände deß Hertzogthumbs Brehmen in deliberation zu ziehen.

Dictirt den 16/26. Febr. An. 1676.

DEr Röm. Kayſerl. Majeſt. unſers allergnädigſten Herrns zu gegenwärtigem Reichs Convent, Gevollmächtigter höchſtanſehentlicher Principal Commiſſarius, der Hochwürdigſte Fürſt und Herr/Herr Marquard &c. hat Chur-Fürſten und Ständen / durch hiebey gefügtes original-Schreiben zu communiciren der Nothurfft erachtet/was an ſeine Hochfürſtl. Gnaden Præſident, Land-Räth und Ritterſchaffe deß Hertzogthumbs Brehmen / bittlich gelangen laſſen. Wie nun beſagte Ritterſchafft darinnen herkommen laſſen / daß ſie dieſe ihre Angelegenheit/ an allerhöchſtgedachte Kayſerliche Majeſtät ſo wol als hieſige Reichs-Verſamblung/gleichfals hätten gelangen laſſen / und darüber Se. Kayſerl. Majeſt. von beſagter Reichs Verſamblung eines Reichs Gutachtens förderſt gewertig ſeyn : Alſo ſtellen höchſtbeſagtes Hn. Principal Commiſſarii Hochfürſtl. Gnd. zu der Herren Stände Belieben und Gutbefinden / was etwan hierinfalls erſt allerhöchſtbeſagt

Kayſerl. Majeſt. für ein gehorſambſtes Reichs-Gutachten zu ertheilen ſeyn möge/und verbleiben dabey ꝛc. Signatum Regenſpurg den 24. Sept. 1776.

(L. S.)

MARQVARD &c.

Präſidentens/Land-Räthe und Ritterſchafft deß Brehmiſchen Hertzogthums unterthänigſte Supplication an deß Herrn Biſchoffs von Eichſtät Fürſtliche Gnaden/umb Beförderung eines Reichs-Gutachtens in ihren höchſten Angelegenheiten.

Beylag.

DEr Röm. Kayſerl. Majeſt. zu gegenwärtigem Reichs-Tag zu Regenſpurg Gevollmächtigter Principal-Commiſſarie.

Hochwürdigſter Fürſt gnädigſter Herr.

Ew. Hochfürſtl. Gnaden ſeynd unſere gehorſamſte Dienſte zuvor/ und nechſtgebettener gnädigſter Verzeyhung wegen dieſes kühnen Anlauffs in befliſſenerer kürtze/zu dienſamer Nachricht / was maſſen durch die vom Heil. Röm. Reich / wider Ihre Königl. Majeſt. zu Schweden/ jüngſthin veranlaſte / und darauff vorgenommene Reichs-Execution, die Hertzogthümber Brehmen und Verden deſſen Unterthanen und angehörige/ in ſo miſerablen Zuſtand und groſſe Gefahr gerathen / daß wir/ die von der Ritterſchafft / als getreue Patrioten, und ein Mitglied deß Corporis ſtatuum ſeu ordinum Provincialium , gemüßiget werden/ Ihre Kayſerl. Majeſt. als dem höchſten Oberhaubt / nicht weniger auch der Regenſpurg. Reichs-Verſamblung/ vermittelſt unterſchiedlicher in menſibus Februario & Julio ſpedirten Beſchwehr- und Bittſchreiben/ das unerwindliche Elend und beſorgende weitere Zerrüttung in tieffeſter devotion höchſtflehentlich anzulangen / allerhöchſtged. Kayſerl. Mayt. haben allergnädigſt beſchloſſen/ von ertheilender Reſolution, zu forderiſt deß hocherläuchteten Regenſpurgiſchen Reichs-Convents/ fürträgliches

Gut-

Gutachten über unſere deſideria zu erwarten; Nach deſſen Einkunfft/ wir eines allergnädigſten guten Erfolgs / in unſerem höchſtangelegenem Werck ſeind vertröſtet worden / inzwiſchen iſt es geſchehen / daß die hohe Reichs-Alliirte hieſige Lande nunmehro vollends occupirt, auch wegen ſolcher Conqueſten, auff gewiſſe maaß / ſich untereinander vereinbahret haben / da es dann ſcheinet / daß es über unſere Zuverſicht / wider alle möglich geweſene Bemühung / zu einiger diſmembration, wolle hinauß lauffen / und auf ſolche Art das Grund-Werck aller vor unſürdencklichen Zeiten her / gehabter und ſo mühſam beybehaltener Gerechtigkeiten und Privilegien / wider den klaren Inhalt deß Oſnabrückiſchen Friedenſchluſſes ejusd. artic. 10. §. finalis mercklich gerüttelt / wo nicht gar eingeriſſen werden. Wann dann ſolches zu verhüten und reſpective zu rēdreſſiren / nichts als ein Kayſerl. Machtſpruch zulänglich / dieſer aber für der Hand ohne eingelangtes Gutachten der gegenwärtigen Reichs-Verſamlung nicht zu obtiniren ſein wird / haben wir uns entblöden müſſen / Ew. Hochfürſtl. Gn. hierunter in gehorſamſter Unterthänigkeit zu beunruhigen / und hochflehentlich zu erſuchen / Sie als Röm. Kayſerl. Mayt. zu gegenwärtiger Reichs-Verſamlung höchſtanſehentl. Gevollmächtigter Principal-Commiſſarius Ihro gnädigſt wolle gefallen laſſen / durch dero höchſt vermögſame cooperation beym Regenſpurgiſchen Reichs-Convent die gnädigſte Verfügung zu thun / daß ob præſentiſſimum in ulteriori mora periculum, unter und für andern hohen deliberandis unſere auff höchſter / in allen Rechten / und denen Reichs-Satzungen wohlgefuſſeter Billigkeit beruhende allerunterthänigſte Deſideria gehörigen höchſten Orts / möchten förderſamſt in gewührige Berahtſchlagung genommen / ein fürträglich Gutachten darob gefaſſet / und vermittels deſſen / bey mehr allerhöchſtged. Ihrer Kayſerl. Mayt. durch allerunterthänigſte von Reichs wegen erfolgende recommendation unſerer ſehr leydenden Welt kündiger Unſchuld / wieder auffgeholffen werden / unſer hierunter angemaſſete Künheiten Ew. Hochfürſtl. Gn. mit einiger Mühwaltung ſo ungeſcheuet zu beläſtigen, wiſſen wir ſonſt nicht / als mit der / unſer Vatterland gar zu hart truckenden Gefahr / und dem natürlichen Antrieb ſich auff erſinnliche Wege / darauß zu retten und zu beſchönigen / können auch die von Ew. Hochfürſtl. Gn. in gehorſamſter

Unterthänigkeit erbietende Zusteur/ in keinen Wegen an Diensten / als mit unterthänigster recommendation , unsers zu mahlen geringen Vermögens / zu aller Behäglichkeit / suchen zu promoviren; im übrigen nicht zweiffelnde Ew. Hochfürstl. Gn. dero Weltberühmter Clemenz nach / den posterirenden nie verwelckenden Nachruhm / welcher die verlangte Rettung unserer Unschuld auff die Nachkommen/zu ewigen Zeiten bringen würd/weit höher als sonst einige Wiedergeltung/da gleich etwas von uns zu erwarten stünde / æstimiren und mit Hochfürstl. Gn. zugethan seyn und verbleiben werden.

Euer Hochfürstl. Gn.

Bremen den 3. Septemb. 1676.

Unterthänigst gehorsamste

Præsident, Land-Räthe und Ritterschafft deß Brehmischen Hertzogthums.

Herrn Marckgraff Friedrichs von Baden-Durlach Fürstl. Durchl. Schreiben an den Herrn Bischoff von Eichstätt wegen Eroberung der Festung Philippsburg / nebenst Recommendation dero Rückständigen gage und Forderung an die Reichs-Cassa/ und dann den Rang oder Vorgang der Crayß-Regimenter betreffend.

Dictirt den 18/ 28. Sept. 1676.

Unsere freundliche Dienste ꝛc. ꝛc.

Hochwürdiger Fürst/ besonders lieber Herr/ Freund und Herr Vatter.

Demnach die Göttliche Allmacht noch ferners seine gnadenreiche Vermittlung geschicket/ daß der Feind / der nunmehr in Jh. Kayſ. Mayt.

Maye. unſers allergnädigſten Herrens ſo wohl / als auch deß Heil. Röm. Reichs würcklich ſtehenden Veſtung Philippsburg / in denen durch den Accord beſtimten 8. Tagen / in dem geringſten keinen Succurß beybringen können / dahero auch der Commendant nicht allein am nechſtverſtrichenen Mittwoch / als den 16. dieſes / uns die Haupтpforten eingeräumet / ſondern auch an dem darauff gefolgten Donnerſtag in der Frühe ſeinen Abzug dem Accord gemäß / genommen / dahingegen die Feſtung von Kayſerl. und deß Reichs Völckern von uns beſetzet / am Freytag aber in der Feſtung das Te Deum laudamus , und heut in unſerm Fürſtenthum und Landen / ein fröliches Danckfeſt gehalten / zumahlen vorgeſtern der Auffbruch von der Belägerung mit allem noch darvor geſtandenen Völckern / von uns genommen / und biß hieher mit ſelbigen fortgerucket worden / alſo wir der guten Zuverſicht geleben / wir wollen uns ehiſtens mit deß Herrn Hertzogs zu Lothringen Ld. droben gegen dem noch diſſeits Rheins graſſirenden Feind noch ſtehenden Truppen conjungiren / ihn / den Feind / alsdann entweder zu einer Action obligiren / oder denſelben wieder über den Rhein hinüber treiben / und darauff anderſt ſehen / wie er noch dieſe übrige Campagne hindurch verfolget werden möge: Als haben wir nicht unterlaſſen / von ſolchem von Gott ſo hochbeglücktem Succeß Ew. Ld. hiemit Freundliche Nachricht zu erſtatten / wir tröſten uns ohne zweiffelbahr / daß / gleich wie neben Ew. Ld. die Chur-Fürſten und Stände nunmehr völlig verſpühren werden / was wir bey ſchwerer und hoch importanter Belägerung / welche ſich wol ehender endigen können / wann die Intereſſirte Stände zeitlicher ihre devoir geleiſtet / dahero auch in ſolcher langer Wehrung / unſere hierundige Lande deſto mehr leyden und ruinirt werden müſſen / mit darſetzung unſers Guts uñ Bluts gethan / bevorab da der Feind auch unſere Ober-Landen / vermeinend / er wolle damit uns in unſerer Freud perturbiren / und alſo dadurch eine diverſion verurſachen / mit ſengen und brennen elendiglich devaſtiret / alſo ſie dahero deſto mehr geneigt ſeyn / denen Verſchiedenen / auch ſo gar bey der Reichs-Verſamlung per vota vorgebrachten harten imputationen, und ſonſten gemachten Impreſſionen, welche / damit wir nicht / wann wir uns derſelben angenommen / der Belägerung eine Confuſion verurſachet / dahero ex amore boni publici connivendo mit nit

geringer Beſtürtzung verſchmertzet / und der Zeit befohlen / nunmehr aber mit der That zu ſchanden gemacht / zu unſerer Conſolation zu wiederſtehen / zumahlen uns nicht hülffloß ſtecken zu laſſen / ſondern mit Reichung unſerer gage / und deſſen / was wir an die Reichs-Caſſa zu fordern haben / nachdrückſamlich zu erfreuen. Wir recommendiren ſolch unſer ſo höchſtbenöhtigtes deſiderium Ew. Ld. abermahlen demeliori, die wir zu Erweiſung aller angenehmer Dienſten ſtets willig und bereit verbleiben. Gegeben zu Staßſtatt den 21. Septemb. 1676.

Friederich von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Euer Ld.

Dienſtwilliger treuer Freund
und Sohn

Friederich ꝛc.

P. S.

Auch Hochwürdiger Fürſt ꝛc.

Können Ew. Ld. wir hiermit nicht verhalten / daß ſich bey denen Regimentern der Reichs-Völcker / wegen deß Rangs einige Irrungen ereignen / in dem ein Regiment ratione ſeines Crayſes / ſo es geſtellet / vor dem andern den Vorgang prætendiret / das andere aber ſelbigen nit weichen / und dadurch ſeinem Crayß von wegen der præcedentz nichts præjudiciren wil. Wann dann dieſe Irrungen in dem Commando groſſe Difficultäten verurſachen / zumahlen uns nicht gebühren thut / hierinnen etwas zu verordnen / welches nicht uns ſondern dem geſambten Reich zu decidiren zukommet / gleichwol aber die Nothdurfft und die Kriegs-operation, welche in ſolchem diſputiren leicht einen groſſen Anſtoß leiden dörffte / ohnumbgänglich erfordert / daß wegen ſolchen Rangs förderſamſt ein gewiſſes ſtatuiret und wir deſſen vom Reich befelcht werden. So erſuchen Ew. Ld. wir ſehr angelegentlich / ſie wollen bey der Reichs-Verſamlung zu Regenſpurg ohnverlängt und nachdrückſamlich

daran

darauf ſeyn/ damit wir ſolcher Quæſtion halber/ vom Reich mit ehiſtem einer gewiſſen Verhaltung beſchrieben werden mögen/ ut in literis den 22. Septemb. 1676.

Friederich ꝛc.

Concluſum der dreyen Reichs-Collegiorum den Rang oder Vorgang der Reichs-Crayß-Völcker belangend.

Dictirt den 23. Septembris
3. Octob. 1676.

DEmnach in den dreyen Reichs-Collegiis das jenige / was an deß Kayſerlichen Herrn Principal-Commiſſarii Hochfürſtl. Gn. deß General Reichs-Feld-Marſchalln Herrn Marckgraffens zu Baaden-Durlach Fürſtl. Durchl. wegen deß Rangs und Ordnung zwiſchen denen unter ihren Commando / dermahls ſtehenden Reichs-Crayß-Völcker / unterm 22. paſſato haben gelangen laſſen / in gehörige deliberation gezogen worden / und man ſich erinnert hat / welcher Geſtalt bereits den 22. Dec. 1674. dißfals ein Concluſum dahin ergangen / dz beſagter Rang ad interim und biß zu anderwerther Verordnung dem Looß zu untergeben : Als hat man es dabey annoch bewenden laſſen und geſchloſſen / es wären hochherm. Käyſerl. Hn. Principal-Commiſſarii Hochfürſtl. Gn. gebührend zu erſuchen / ſie geruhen wollen / hochbeſagten Hn. General-Reichs-Feld-Marſchalls Fürſtl. Durchl. nochmahlige notification zu thun / damit ermeldten Concluſo, vorgedachter maſſen / biß zu anderwerter Entſchlieſſung nachgegangen / und dadurch denen etwan vorgefallenen Difficultäten abgeholffen werde / wie dann / die ſolche Völcker commendirende Obriſte und Officirer / man im Nahmen allerſeits Herren Principalen / Obern und Committenten / darzu auch per Expreſſum angewieſen haben wil.

(L. S.)

Churfürſtl. Maintziſ. Cantzley.

Deß

Deß Burgundiſchen Crayſes Geſandtens auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg dem Reichs-Convent übergebenes Memorial / in ſich haltend / daß die Schweitzeriſche Völcker nicht zum Schutz deß Königreichs Franckreich / ſondern zu bekrieg- und Zerſtörung deß Reichs-Städten / die Waffen führeten / Lateiniſch und Teutſch.

Dict. Eod.

Reverendiſſimi, Illuſtriſſimi, Ampliſſimi & Doctiſſimi Electorum Principum, ſtatuum & Ordinum, ſacri Romani Imperii Legati, Domini plurimum honorandi &c.

CUm nuperrime 2. hujus menſis literæ, quibus reipublicæ Helveticæ, Domini Deputati Baadenæ congregati, 16. menſis Julii proximè elapſi ad eas, quæ 30. Junii præcedentis ab hoc totius ſacri Romani Imperii conventu exaratæ fuerant, reſpondebant, in tribus Imperii Collegiis proponerentur, operæ pretium mihi tunc viſum fuit, ut ad continuationem eorum, quæ prius à me 26. Junii ratione Circuli Burgundici, Conſtatus veſtri, allegata fuerant, ulterius inſtarem perpendendum eſſe, quàm perfunctoriè, ut ita dicam, ad illa, quæ contra militem Hel-

Deß Heil. Röm. Reichs bey gegenwärtiger Reichs-Verſamlung anweſenden Chur-Fürſten und Ständen ꝛc. ꝛc.

Hochwürdige / Hoch und Wolgebohrne ꝛc. ꝛc.

ALs unlängſt den 2ten dieſes Monats / das Schreiben vermittelſt deſſen die zu Baaden verſamlete Schweitzeriſche Herren Deputirte / den 16. jüngſtverwichenen Monats Julii / auf das den 30. Junii von dem gantzen Reichs-Convent an ſie abgelaſſenes Schreiben antworteten / in denen dreyen Reichs-Collegiis verleſen und vorgetragen worden / habe ich gleich dazumahl für rahtſam befunden / daß ich zu Fortſetzung deſſen / was vorher den 26. Junii wegen deß Burgundiſchen Crayſes / dero Mit-Standes / von mir beygebracht worden / noch weiters anſuchte / daß wol zu erwegen ſeye / wie / alſo zu reden / gar ſchlecht

und

rgicum in dicti Circuli, sive Imperii Provinciis, gallica castra sequentem, iisdem literis, nomine totius Imperii exposita erant, responsum fuisset, ignotum scilicet ipsis omninò esse, quid nam in provinciis Burgundo-Belgicis ageretur, & quamvis nihil certius esset, quam helveticas copias, secus ac habet, atque præcipit, artic. 24. fœderis gallici non ad Regni Galliæ defensionem, sed ad Imperii Provinciarum expugnationem arma circumferre, hoc ipsum tamen non solum probationibus, quæ tunc temporis in manibus meis erant, verũ etiam aliis, quas propediem me adepturum dicebam, confirmare ultrò libenter obtuli.

und obenhin / man auf das jenige / was gegen die Schweitzeris. denen Frantzosen in besagtem Crayse oder deß Reichs Provintzien dienende Völcker / in selbigem Schreiben / im Nahmen deß gantzen Reiches dargethan worden / geantwortet habe / daß ihnen nemlich gantz unwissend wäre / was in denen Burgund-Niederländischen Provintzien vorgünge / und ob wol nichts gewissers war / daß die Schweitzerische Völcker gantz anders / weder es der 24. Articul der Frantzösischen Bündniß erfordert / nicht zu deß Königreichs Franckreich Schutz / sondern zur Eroberung deß Reichs Landen / die Waffen führeten / so habe ich doch dieses nicht nur mit Beweiß-gründen / welche ich dazumahl in Händen hatte / dargethan / sondern auch mit andern / welche ich nechstens überkommen würde / zu bestättigen / freywillig mich erbotten.

Ut itaque huic satisfacerem, non potui non Dominos Legatos plurimum honorandos certiores reddere, illas paucis ab hinc diebus, mihi transmissas fuisse, testibus oculatib⁹ præsentibus, fideq; dignis ad amussim corroboratas, ex quibus liquidò constat, milites helveticos ad expugnationem Ulbium nullibi postremos,

Damit ich nun diesem ein Gnügen leisten möchte / habe ich nicht umgehen können / meinen Hochgeehrten Herren Abgesandten zu wissen zu thun / das mir solche von dabey gewesenen und glaubwürdigen Zeugen bekräfftigte Beweiß-gründe vor einigen Tagen überschicket worden / worauß Sonnenklar erhellet / daß die Schweitzerische

verum tunc Cohortes integras, tum ex Legionib' Cohortibusvè selectos manipulos vallis expugnandis admotos fuisse, accinxisse sesemper operi per quam strenuè, ut fasciculis palisq; aggeres expugnatos munirent, munitos propugnarẽt, indignatos sæpius, quod non prima in expugnando acies, atque adoriendo ipsis demandata fuisse, imò (quod nulla tenus tamen excusari potest) Infam prætorianam Legionem helveticam, quæ non nisi ad Christianissimi Regis custodiam destinata est, non minus, quàm aliæ helverum sivè Gallorum Cohortes, oppugnandis mœniis incubuisse, quibus aliisque Circumstantiis luculenter apparet, longè aliter helveticas Copias sub signis gallicis militare, quàm ad solam Regni Galliæ tuitionem juxta dicti fœderis gallici normam defensivam navando operam, & quandoquidem hæ in formam probantem redactæ testium depositiones prolixæ, imò gallico conscriptæ sint idiomate, ita, ut difficilior earum perpublicam & usitatam Dictaturam futura sit communicatio, expeditius fore arbi-

Soldaten bey Bestürmung und Eroberungen der Städte keines wegs die letzten gewesen/ sondern bald ganze Fähnlein/ bald auß Regimentern und Fähnlein außerlesene Hauffen und Rotten zu Bestürmung der Wälle angewendet worden/ welche sie sich dann allezeit gar tapffer gebrauchen lassen/ so gar daß sie auch mit Faschinen und Palliszaden die eroberte Wälle befästiget/ die befestigte beschützet/ und offtmahls sich unwillig erzeigen haben/ wann man ihnen mit beym Sturm den Angriff anbefohlen hat. (welches doch keines weges kan beschönet werden) So hat sich gleichfals das Schweitzerische Leib-Regiment/ welches doch nur zu deß Aller-Christlichsten Königs Hut verordnet/ nicht weniger als andere Schweitzerische und Frantzösische Truppen bey Bestürmungen der Mauren gebrauchen lassen/ auß welchen und andern Umbständen mehr genugsam erhellet/ daß die Schweitzerische Truppen unter der Frantzosen Fähnlein/ gantz anders/ als zu der einigen Beschützung deß Königreichs Franckreich vermög obangezogener Frantzösischen Bündniß/ kämpfen und streiten/ und dieweil diese inbeweißliche Form gebrachte Zeugen-Außsagen etwas weitläuffig/ und in

Frantzö-

treatus fuit, ſi hiſce Dominis Legatis plurimum honorandis ſignificarem, me illarum copiam ad communem omnium notitiam, & illorum, quæ à me veritati conſona allegata fuêre, majorem & indubitam corroborationem expetenti cuilibet perlubenter daturum, Dabam Ratisbon. 30. Septemb. 1676.

Reverendisſimorum
Illuſtriſs. Ampliſs. &c.

ad officia quævis paratiſſimus

Ludovicus de la Nerforge, Sacræ Regiæ Cathol. Majeſt. pro Circulo Burgundico ad Comitia de Legatus.

Frantzöſiſcher Sprach beſchrieben ſind / alſo daß deren Communication vermittelſt offentlicher und gewöhnlicher Dictatur etwas ſchwer fallen würde / als habe für zuträglicher erachtet / wann ich hiemit meine hochgeehrten Hn. Abgeſandten anzeigte / daß ich einem jeden / der es verlanget / hiervon eine Copey und Abſchrifft / zu deſto mehrer und ungezweiffelter Beſtättigung deſſen / was von mir der Warheit gemäß beygebracht worden / gern mittheilen wolle. Gegeben zu Regenſpurg. den 30. Septemb. 1676.

Meiner hochgeehrten
Herren Abgeſandten

Zu allen Dienſten bereit
williger

Ludovicus de la Nerforge,
Der Königl. Maj. in Spanien wegen deß Burgundiſchen Crayſes zu dieſer Reichs-Verſamlung Abgeſandter.

Herrn Baron von Löwenſtern Memorial an deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt Fürſtl. Gnaden worinnen dieſelbe erſucht wird / daß vermittelſt eines Reichs-Concluſi möchte verordnet werden / wiederumb 4. Simpla in die Reichs-Caſſam zu lieffern.

Dictirt den 2/ 12. Sept. 1676.

Hochwürdiger Fürſt / gnädigſter Fürſt und Herr.

IN den hochlöbl. Reichs-Convent / habe ich neben einem unterthän. Memorial / eine unvorgreifflíche Eröffnung / was biß dato ad Caſſam gelieffert und hergegen wieder außgegeben worden / wie Ew. Hochfürſtl. Gn. auß der copeylichen Beylag mit mehrern gnädigſt erſehen werden / abgehen laſſen / und darinnen bemeldten hochlöblichen Reichs-Convent gehorſamlich erſuchet / nicht allein ein allgemeines Reichs-Concluſum abzufaſſen / und an die Löbl. Crayß abgehen zu laſſen / daß zu Contentirung der hohen Reichs-Generalität / welche zum theil / abſonderlich deß Herrn Feld-Marſchallen Hochfürſtl. Durchl. auß deren Landen / weilen ſolche per raiſon de guerre von Freund und Feind totaliter, und in grund verderbt worden / und man an deren gäntzlichen Verderbung noch in voller Arbeit begriffen / den geringſten Heller nicht haben können / als auch meiner in Franckfurt ſubſtituirten Caſſirer / welche vermög beygelegter Rechnung eine ſehr groſſe Summ vorgeſchoſſen / biß gegen künfftige Weynachten oder längſtens die darauff folgende Franckfurter Oſter Meß / abermahlē 4. Simpla / neben deme / was an den zweyen ſchon längſt reſolvirten noch außſtändig / in die Caſſam gelieffert werden ſolte / ſondern auch / weilen dem Heil. Röm. Reich nicht wenig daran gelegen / daß es wiſſe / wie mit der Caſſa umbgegangen worden / ich auch wegen eines Todsfalls / oder ſonſten zu handen ſtoſſenden Unglücks halber / dergleichen man im Feld ſtündlich gewärtig ſeyn muß / nichts liebers haben möchte / als in allem eine Richtigkeit zu haben / daß mir gegen künfftigen

gen Januar. da man ohne das in den Winter-Quartieren / und ich nicht viel zu thun habe / hinunter zu kommen / und meine Rechnung vollständig abzulegen / von Reichswegen befohlen werden möchte / da alsdann von vielen nützlich geredet werden könte / welches der Feder nicht allemahl zu vertrauen: Und weilen in dieſem meinen Geſuch nicht wenig gelegen. Als habe ein ſolches Ew. Hochfürſtl. Gn. ich hiemit auff das beſte unterthänigſt recommendiren und dieſelbe dabey gehorſamſt neben deme / daß ſie dieſe Behelligung nicht ungnädig auffnehmen wollen / unterthänigſt gebetten wird / erſuchen ſollen / dero höchſt vermögenden Orts gnädigſt cooperiren zu helffen / und ſo wol durch ein allgemeines Reichs Concluſum wieder 4. Simpla in die Caſſam zu lieffern / in Betrachtung es die hohe Nothwendigkeit erfordert / und deß Heil. Röm. Reichs Reputation dadurch conſerviret wird / reſolviret, als auch mir ein gewiſſer Termin hinunter zu kommen / und meine Rechnung vollſtändig neben producirung der Original-Quittung abzulegen geſetzt werden möchte: Gleich wie ich nun an gnädigſter Willfahr nicht zweiffle / als werde ich ſolche hohe Fürſtl. Gnade Zeit lebens zu demeriren / mir unterthänigſt angelegen ſeyn laſſen. Was ſonſten paſſiret / geruhen Ew. Höchfürſtl. Gn. auß der Beylag zu erſehen / dieſelbe damit Göttlicher Bewahrung treulichſt / dero beharrenden Hochfürſtl. Gn. aber mich gehorſamſt empfehlend. Straßburg den 5. Octob. 1676.

Ew. Hochfürſtl. Gn.

Gantz unterthänigſt und gehorſamſter
treuer Knecht

Joh. Elßner von Löwenſtern.

Ejusdem an die zu Regenſpurg verſamlete Stände Memoriale / 4. Simpla auff das ſchleunigſte in die Reichs-Caſſam zu verſchaffen ſambt Beylagen.

Dict. Eod.

Deß Heil. Römiſchen Reichs Chur-Fürſten und Ständen ꝛc. ꝛc.

Hochwürdige / Hoch- und Wolgebohrne ꝛc. ꝛc.

Ich erinnere mich zwar gar wol / daß vermög der mir ertheilten Inſtruction, ich Monatlich / was ad Caſſam gelieffert und hergegen wieder außgeben worden / zu den hochlöbl. Reichs-Convent / gehorſamlich berichten ſolle. Demnach es aber mit ſolcher Lieffer- und Einſchättung / der ſchon längſt reſolvirten 2. Geld Simplen alſo ſchlecht hergangen wie Ew. Excell. Hochw. ꝛc. uns denen von der Generalität eingeſchalten lamentationen zur Genüge werden erſehen haben / daß es neben deme meine bey vorgeweſter Campagne gehabter Verrichtung und Reiſen verhindert / nicht einmahl der Mühe werth geweſen / dieſelbe mit ſolchen Monatlichen Bericht zu behelligen; Als wil ich der zuverſichtlichen Hoffnung geleben / ſie werden mich deßwegen gnädigſt und günſtig vor entſchuldiget halten.

Dißmahlen thue auch Ew. Excell. Hochw. ꝛc. ꝛc. ich hiebey neben der abſchrifftlichen hierbey gelegten auß Wien hiebevor überſchickten abermahl eine neue Verzeuchniß / was ſeithero ad caſſam gelieffert / und wieder außgeben worden / gehorſamlich überſenden / dabenebens aber berichten / daß gar leicht ſeyn kan / daß noch unterſchiedliche kleine Poſten / ſo mir wegen deß hin und her Marchirens mit der Armee noch nicht bewuſt / abſonderlich von einigen Schwäbiſchen Crapfes-Ständen / ohne Zweiffel bey jetzt vorſtehenden Franckfurter Herbſt-Meß möchten gelieffert worden ſeyn / welche dißmahl ohnbenahmſt geblieben / hiernechſt aber ſich ſchon finden werden / und keinen umb einigen Heller zu kurtz geſchehen ſolle: Nechſt dieſem kan ich nicht umbhin / weilen die hohe Generalität / auff Entrichtung der gage, in Betrachtung theils deroſelben

weſſen/abſonderlich deß Herrn General Feld-Marſchallen Hochfürſtl. Durchl. (als welche zu dero unſterblichen Ruhm bißhero den gröſſeſten Laſt in allen vorgefallenen Aufflagen getragen) nicht das geringſte mehr auß dero Landen/ weilen ſolche ſambtlichen totaliter von Freund und Feind verderbt und ruiniret/ und noch täglich per raiſon begehrt ärger verderbt und ruinirt werden müſſen/ auffzubringen wiſſen/ ſo ſehr ſtarck tringet/ daß es nicht genugſam zu beſchreiben/ hingegen in der Caſſen bißmahlen der geringſte Heller nicht vorräthlich/ ſondern ich/ der ich auch noch nicht einen einzigen Creutzer auf meine gage empfangen/ meinen ſubſtituirten Caſſirern zu Franckfurt/ noch eine groſſe Summ/ welche ſie auff mein Credit/ nach inhalt beykommender Rechnung vorgeſchoſſen haben/ ſchuldig/ und deren Erſetzung ſehr hart urgiren/ Ew. Excell. Hochfürſtl. etc. hiemit gehorſamlich zu erſuchen/ ob ſie zu conſervation deß Heil. Röm. Reichs allerhöchſten reſpects gnädigſt und großg. geruhen wolten/ ein allgemeines Reichs-Concluſum abzufaſſen/ und an die Löbl. Crayß ergehen zu laſſen/ daß (zwar ohne einig gezimende Maaßgab) entweder auff nechſt kommende Weynachten oder doch längſtens in der darauff folgenden Franckfurter Oſter-Meß noch 4. Simpla ad Caſſam nicht allein gelieffert/ ſondern auch von den jenigen/ ſo es noch nicht gethan/ ebenmäſſig neben ſolchen/ auch die 2. ſchon längſt reſolvirte Simpla ohnverlängt eingeſchüttet/ und alſo dardurch ſowol die Generalität/ welche dieſe und vormahlige Campagne ihren Vigor und Eyffer/ vor deß gemeinen Vaterlandes Wolfahrt und beſten/ ja genugſam erwieſen/ als auch ich und meinen Vorſchuß wieder contentiret werden möchten/ dann ſonſten ſtehet mein und der Meinigen äuſſeriſtes Verderben darauf: Und weilen gleichwohl auch dem Heil. Röm. Reich/ nicht wenig daran gelegen/ daß es wiſſe/ wie biß dato mit der Reichs-Caſſa umbgegangen worden/ mir meines theils auch nichts liebers ſeyn kan/ als in allem vollſtändige Richtigkeit zu haben/ und ein ſolches viel füglicher durch perſöhnliche Gegenwart/ als durch vielfältiges ſchreiben geſchehen kan/ die bequemſte Zeit aber ſolches werckſtellig zu machen/ würde der bevorſtehende Winter/ wann die Armee ohne das in den Winterquartiern liegt/ und ich meines theils nichts darbey zu verſäumen habe/ wolte alſo ohne unterthänigſte Maaßgab/ den bevorſtehenden Januar.

nechſt

nechſt künfftigen Jahrs darzu vorgeſchlagen haben / daß ich hinunter nacher Regenſpurg kommen / und alle Original-Quittungen producirendörffte / ſo könte man mit diſem Jahr die Rechnung ſchlieſſen und vielleicht auch ſonſten von einem und andern nützlichen etwas geredet / und von Löbl. Reichswegen verordnet werden / ich wil / wie ſchuldigſt / nach allem dem jenigen mich reguliren / was Ew Excell. Hochw. ꝛc. ꝛc. mir gnädigſt und großg. befehlen werden / die ich damit Göttlicher Bewahrung treulich / dero beharrende grace aber mich gehorſambſt und beſtens empfehlen thue / Straßburg den 5. Octob. 1676.

Ew. Excell. Hochw. ꝛc. ꝛc.

Unterthänigſter und gehorſamer
Diener

Joh. Elßner von Löwenſtern ꝛc.

P. S.

Auch Hochwürdige Hoch- und Wohlgebohrne Hoch-Edel gebohrne ꝛc. ꝛc.

HAbe ich bißhero nicht einen jeden Stand abſonderlich in einige Verzeichniß bringen und melden können / welcher das Seinige nicht ad Caſſam gelieffert / ſondern nur in genere mich über die ſchlechte Liefferung beklagen / alſo den Unſchuldigen mit den Schuldigen melden müſſen / dißmahlen aber habe ich an die Löbl. Crayß außſchreibende Fürſten geſchrieben / und umb Uberſchickung einer Verzeichniß / was vor Stände in jedem Crayß ſich befinden / und wie viel ein jeder an den 2cn Simplen zu geben habe / unterthänigſt gebeten / werde alſo nicht ermanglen / ſo balden ſolche erhalte / eine deſignation all der jenigen / welche ihre Schuldigkeit noch abzurichten haben / zu verfertigen / ſolche Ew Excell. Hochw. etc. etc. gehorſamlich einzuſchicken / und dero fernere Verordnung darüber zu erwarten / datum ut in literis.

Joh. Elßner von Löwenſtern ꝛc.

Beylag.

Beylag.

Specificirte Rechnung aller der biß zum End gemeldtem dato eingenommener und wieder außgegebener Reichs-Kriegs-Cassen-Gelder/welche nicht nach der Ordnung / also niemanden zu præjudiz deß Rangs halber/sondern/wie man solche nach und nach geliefert/allhero gesetzt worden.

Einnahm-Gelder.

Laut der vom 26. Decembris. 1675. auß Wien überschickten Rechnung/an den Hoch-Löbl. Reichs-Convent, ist selbiges mahl an denen 2. resolvirten Geld-Simplen in die Cassam eingeschüttet gewesen/ in summa 4870. fl. 6½. Kr.

Darauff haben seithero ferners gelieffert:

	Gülden.	Kr.
Die Stadt Goßlar	127	30
Wegen deß Löblichen Fränckischen Creyses Auß Nürmberg	1863	37
Wegen deß Löblichen Burgundischen Creyses	6666	,,
Stadt Nörtlingen	104	,,
Ulm	361	20
Gottes-Hauß Ober-Marstall	20	,,
Stadt Augspurg	330	40
Herr Graff von Königsegg	20	,,
Eilchingen	32	,,
Stadt Lindau	65	20
F. Hochfürstliche Gnad. zu Augspurg	217	20
Grafschafft Rantzau	52	30
Gottes-Hauß Ochsenhausen	60	,,
Münchrodt	10	40
Stifft Kempten	304	,,
Weingarten und Beundt	41	20
Graff von Zeit-Würzach	12	,,
Graff von Montforth	34	,,
Graff von Zeil	14	13
Graff von Trautberg und Friedberg	30	40
Stadt Pfini	19	,,

	Gulden.	Kr.
Ihre Hochfl. Durchl. zu Braunſchweig und Lüneb. wegen Calenberg und Göttingen	1480	‛ ‛
Wegen Grubenhagen	120	‛ ‛
Herr Graff von Wolffsegg	40	‛ ‛
Stadt Heylbronn	82	40
Wimpffen	12	‛ ‛
Herr Graff von Königsegg	20	‛ ‛
Zollern Heggingen	130	‛ ‛
Ellwangen.	74	40
Auff das Hertzogthumb Würtemberg iſt Herrn Graffen von Naſſau / als General Majorn / eine aſſignation gegeben worden pro	1500	‛ ‛
Summa der gantzen Einnahm	18715 fl	36. kr.

Außgab. Geld.

Vermög vorgedachter auß Wien an den Hoch-Löbl. Reichs-Convent überſchickter Rechnung / war die Summa der Außgab	8900.	fl.
Darauff wurde ſeithero außgegeben Ihrer Durchl. dem Hn. General Feld Marſchallen zu Baaden Durlach	4110	30. kr.
Ihrer Durchl. dem Hn. Gen. Lieutenant Hertzogen von Sachſen Lauenburg	2310	
Ihr. Durchl. Herrn Chriſtian Ernſten / Marggraffen zu Brandenburg Culmbach / als General Wachtmeiſtern zu Pferdt / zu 2. mahlen	6900	
Herrn General Wachtmeiſtern / Graffen von Naſſau / mit einer Anweiſung / nacher Heylbrün / ſo er auch empfangen	450	
Ferner demſelben mit einer Anweiſung auff das Hertzogthumb Würtemberg	1500	
Herrn General Adjutanten Quirino von Hohnſtätt	210	
Herrn General Adjutanten Johann Wilhelm Ketten / von Wannſcheid	300	
Bernhardt Blamern / dem General Gewaltiger und ſeinen Leuten	52	
Joh. Anthon Kießling / den General-Staabs Fourier	30	

Ihro

Ihro Hochfürſtl. Durchl. dem Herrn Gen. Feld-Marſchall auff Abſchlag bißheriger Reyß- und Zehrungs-Koſten wieder gut gethan	889 fl.	30. kr.
Ferners iſt auff andern Reyſen und Verſchickungen hin und wieder / laut der bey Handen habenden Reyß-Rechnung / welche nebenſt allen Original-Uhrkunden hiernechſt producirt werden ſollen / außgeben worden ohngefährlich bey die	2000. fl	
Summa der gantzen Außgab	27652. fl.	0 kr.

Gegen der Einnahm gerechnet / iſt mehr außgeben / als eingenommen / ſo meine in Franckfurt Subſtituirte auff meinen Credit vorgeſchoſſen 8936. fl. 23. kr.

Straßburg den 5. Octob. 1676. Johan Elßner von Löwenſtern.

Herrn Chriſtian Ernſts / Marckgraffens zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. Röm. Kayſ. Maj. General Feld-Marſchall-Leutenants / auch deß Heil. Reichs General-Wachtmeiſters und Obriſten zu Pferdt / Klagſchreiben an die zu Regenſpurg verſamblete Stände / wegen unrichtiger Zahlung der Generalität und Reichs Creyß-Völcker / mit Bitte / nöthige Anſtalt hierzu zu machen.

Dictirt den 14/24. Oct. 1676.

VOn GOttes Gnaden Chriſtian Ernſt / Marckgraff zu Brandenburg / zu Magdeburg / in Preuſſen ꝛc. ꝛc. (tot. tit.) der Röm. Kayſerl. Maj. General Feld-Marſchall Lieutenant / auch deß Heil. Reichs General Wachtmeiſter und Obriſter zu Pferd.

Unſern günſtig- auch gnädigen Gruß zuvor.

Wohlwürdig und Wohlgebohrne / Wohl-Edle und Veſte / auch

Hoch- und Wohlweiſe / Hoch- und Wohlgelährte / beſonders liebe und liebe beſondere.

Es iſt einem geſambten annoch zu Regenſpurg verſambleten Löbl. Reichs-Convent nicht zu bergen / verhoffen auch / es werde ohne unſer weitläufftiges Anführen / ſo Welt- als Reichskündig ſeyn / was ſo wol gleich Anfangs bey Blocquirung der Veſtung Philippsburg / als derſelben Beläger- und darauff erfolgter Eroberung / die damahls unter deß General-Feld-Marſchalls / Herrn Marggraffens zu Baaden Durlach Lbd. geſtandene Reichs-Trouppen / vor Travallien außgeſtanden / daß man offt vermeynt unmöglich zu ſeyn / daß man dabey außkommen und ſubſiſtiren werde können / allein der Höchſte hat bißhero noch ſeine Hand darob gehalten / daß man ſeine Göttliche Providentz augenſcheinlich verſpüren und ſehen müſſen / wären auch unter ſo continuirender Göttlicher Aſſiſtentz hohe und niedere Officirer / wie nicht weniger auch der gemeine Mann / willfährig und bereit das ſeine zu thun / wann er ſich anderer ſeits von Reichs- und Creyſeswegen mit beſſerer Anſtalt / auch anderen zulänglichen unentbehrlichen Nothwendigkeiten providiret und unter die Arm gegriffen ſehe / allein daß dieſes durch die paſſirte gantze Campagne nicht geſchehen / auch noch bey bevorſtehenden Winter-Quartieren dem Anſehen nach nicht zu hoffen / verurſachet hohen und niedern Officierern / der dabey intereſſirten hohen Reichs-Generalität zugeſchweigen / ſich höchſtens zu Gemüh zu ziehen und zu beklagen / daß ſie ſich abandonnirt und verlaſſen ſehen müſſen / weil niemand ſich finden / der ihnen etwas freywillig beylegen / die Noth / derowegen ſie / wo nicht alle / doch die mehreſte treiben würde / ſich zu retiriren / und abzudancken / wie ſie deſſen und noch ein mehrers in Abweſenheit und continuirender Unpäßlichkeit deß Herrn General Feld-Marſchalls / Marggraffens zu Baaden bey uns ſich verlauten laſſen. Wann wir aber alles deſſen ein ſelbſteigenes Zeugnüß geben und bekennen müſſen / daß die Zahlung ſo wol für die Gemeine / als Staabs-Perſohnen / nicht / wie

ſie

ſie geſolt/ richtig gelauffen/ die Generalität von dem Reich gar keinen Heller bey ſo groſſen und ſchwehren depencen geſehen oder empfangen: Als nimbt man nicht unbillich ſein refugium zu einem Löbl. Reichs-Convent / demſelben dieſes allgemeine Anliegen vorſtellig zu machen/ und zu reifferer Uberleſung anheimb zu geben/ mit Bitte / die nachtrückliche Verfügung zu thun / damit künfftig hin eine beſſere Anſtalt / zu Unterhaltung der Reichs-Völcker gemachet/ zuforderiſt aber denenſelben bey bevorſtehenden Winter-Quartieren / mit aſſignirung eines gewiſſen Diſtricts, wie denen Kayſerl. unter die Arm gegriffen/ ihr Vorſatz / den ſie abzudancken haben/ dadurch unterbrochen/ und noch Beybehaltung Ihrer als gleichwol bereits wohl meritirter Leute und Officirer Ihnen Urſach gegeben/ und gelaſſen werde/ ihr devoir wie bißhero/ alſo noch fürder dem Vatterland uñ dem gantzen Römiſchen Reich zum Nutzen durch erſprießliche Dienſt erweiſen zukönnen/ In welcher Hoffnung wir ſchlieſſen und verbleiben wie einem löbl. Reichs-Convent/ alſo auch en particulier

Der Herren und Euer

Wohl-affectionirter

Datum Seefeldt den 6. Octob. 1676.

Chriſtian Ernſt / etc.

Vortrag Ihrer Fürſtl. Gnad. deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt an Chur-Fürſten und Ständen deß Reichs Abgeſandten zu Regenſpurg/ belangend die Kayſerliche Excitatorien / an die geſambte Creyß-außſchreibende Fürſten / wegen richtiger Abführung der Unterhalts-Zielen deß Cammer-Gerichts zu Speyer.

Dict. den 25. Oct. 5. Nov. 1676.

Der Römiſchen Kayſerl. Majeſt. unſers allergnädigſten Herrn / zu gegenwärtigem Reichs-Convent gevollmächtigter höchſtanſehentlicher Principal Commiſſarius,

der Hochwürdigste Fürst und Herr/ Herr Marquard/ ꝛc. Hat durch beykommende Copiam, Chur-Fürsten und Ständen zur Nachricht communiciren lassen wollen / was Allerhöchstged. Ihre Kayserl. Majest. an die gesambte außschreibende Creyß-Fürsten deß Reichs wegen richtiger Abführung deß Hoch-Löbl. Kayserl. Cammer-Gerichts so wol auff dato ohnbezahlt hinterständiger / als auch ins künfftig fallender Unterhalts Zihlern / für abermahlige bewegliche Excitatoria ergehen lassen. Wie nun hierauß erhellet/ wie eyfferig und sorgfältig Se. Kayserl. Majest. Ihro die conservation besagten Kayserl. Cammer-Gerichts angelegen seyn lassen: Also stellen Dieselbe zu Chur-Fürsten und Ständen das ohngezweiffelte gnädige Vertrauen/ dieselbe werden auch Ihres Orts daran seyn/ und nachdrücklich cooperiren helffen/ damit mehrerwehntem Kayserl. Cammer-Gericht nicht allein die bereits verfallene/ und noch unbezahlt hinderständige / sondern auch hinfürders verfallēde Unterhalts Zihler / richtig und würcklich abgeführet / und mithin offtermeldtes Kayserl. Cammer-Gericht erhalten werden möge/ Und verbleiben dabey ꝛc. Signatum Regenspurg den 2. Novembris Anno 1676.

(L.S.)

MARQVARD, &c.

Beylage.

Kayserl. Majest. Excitatoria an die gesambte Creyß-außschreibende Fürsten / die richtige Abführung der rückständigen und künfftigen Unterhalts-Zielen deß Hochlöbl. Kayserl. Cammer-Gerichts zu Speyer betreffend.

Leopold / etc.

EUre Andacht und Lbd. erinnern sich guter massen / was Gestalten Wir dieselbe auff die jüngst zu Regenspurg von Unserm Kayserl. Cammer-Gericht zu Speyer / wegen

nicht

nicht erfolgenden Unterhalts/ eingereichte Memorialien/ und darauff erfolgten Reichs-Schlusses/ unterm dato den 20. Junii/ deß verwichenen 1673. Jahrs/ erinnert haben/ daß sie von tragendem Creyß- außschreib- Ambts wegen/ bey dero Mit-Ständen alle bewegliche Anmahnung thun/ und nachtrücklich daran seyn wolten/ damit die säumselige/ ihre/ zu Unterhalt erst-berührtes unsers Cammer-Gerichts/ zu erlegen habende noch rückständige Zieler/ unerlängt abführen/ und ins künfftige/ damit jedesmahls ohnfehlbar zuhalten möchten/ auff daß nicht Noth werde/ die im letztern Reichs-Abschied enthaltene Executions-Mittel zu ergreiffen/ und solchem nach wider sie zu procediren.

Wann nun bey Uns gedachtes Cammer-Gericht sich anjetzo ferner gehorsambst beschwehret/ daß in nechstverwichener Franckfurter Oster-Messe/ zu ihrem Unterhalt beschehene Erlagen/ und auff Fiscalisch Anruffen verschiedener Stände Resolutiones und Vertröstungen sehr gering gewesen/ also daß es niemal da sich erbotten/ dafern die sustentations Mittel nicht solten in mehrerm abgestattet werden/ bey dieser der Orthen notorischen Theurung sich dergestalt zu erhalten nicht vermöchten/ mit widerholter voriger Bitt/ wir zu mehrerer Fortsetzung der heilsamen Justitz/ und damit solch Gericht nicht dissolvirt werde/ die Beytragung obgedacht. Unterhalts bey Chur- Fürsten und Ständen deß Reichs/ an welche sie eben solche remonstrationes bereits gethan/ zu befördern gnädigst geruheten/ und Ew. Andacht und Lbd. und dem Reich vorhin bekannt/ was hierinfalls so wol der jüngster Reichs-Abschied de anno 1654. als auch oberwehnter nechsthin gemachte Reichsschluß vermag/ auch denen heilsamen Reichs-Satzungen/ und zumahlen der Billigkeit gemäß ist. Als ersuchen Wir Ew. And. und Lbd. hiemit nochmahlen gnädigst/ Sie wollen von tragendem Creyß- außschreibenden Ambts wegen oberwehnter unserer vorhin ergangener Kayserl. Verordnung zu folg/ bey dero Mit-Ständen/ alle ersprießliche Mittel vor die Hand nehmen/ und daran seyn/

damit

damit mehrermeldtem unſerm Cammer-Gericht die noch rückſtändige Ziehler / nicht allein ohnverlängt abtragen / ſondern auch ins künfftig mit dem jedesmahl fallenden / ohnfehlbar zugehalten werde / und mithin ſo wol Wir / als Ew. And. und Lbd. diß falls unbehelliget bleiben / und vorhin erinnerter maſſen / die in obangezogenem letzteren Reichs-Abſchied enthaltene Executions-Mittel zuergreiffen / und ſolchem nach zu verfahren nicht noth ſeye / das gereichet zu Beförderung deß Juſtitz-Weſens / und Uns benebens zu gnädigſtem Gefallen / und Wir ſeynd etc.

Ewr. And. und Lbd. ꝛc. ꝛc.

Wien den 26. Auguſti
An. 1676.

Hn. Johann Wilhelm Kett von Wannſcheid Schreiben an Ihre Fürſtl. Gnad. den Hn. Biſchoff zu Eichſtätt / damit er bey den Reichs-Ständen ſeine gage erhalten möge.

Dictirt den 30. Octob. 9. Nov. 1676.

Hochwürdiger Fürſt / gnädigſter Herr /

EUer Hoch-Fürſtl. Gn. wird ohngezweiffelt bewuſt ſeyn / was geſtalten unſers Herrn General-Feld-Marſchalls von Durlach Fürſtl. Durchl. mein derſelben übergebenes unterthänigſtes Memorial umb Vermehrung meiner bey diß jähriger Campagne, ohnmüſiger / gefallener Charge, habenden gage, dem gantzen Heil Reich inſinuiret und recommendiret / worin ein und andere erhebliche motiven, neben deme / daß Herr Hohnſtätt / jetziger General-Quartiermeiſter / darvon abgangen / und mir doppelte Mühe / Unkoſten und Schaden auff den Halß geladen / mit der Warheit weitläufftigen deduciret.

Als habe zu Ew. Hoch-Fürſtl. Gn. das unterthänigſte demüthigſte Vertrauen / und inſtändiges unterthänigſtes Erſuchen / Eure Hoch-Fürſtl. Gn. geruhen gnädigſt / mir bey dem Heil. Reich / unterthänigen Supplicanten / mein unterthäniges petitum

eiusm zu secundiren, und zu dem verlangend benöthigsten effect, gnädigst verhülfflich zu seyn / damit die jenige vom Heil. Reich tragende Charge, jetzt und fürohin / in unterthänig- eyfferigster devotion, desto besser und ohngehinderter nach Wunsch und Verlangen verrichten und præstiren könnte: Solche von Ew. Hoch-Fürstl. Gn. auß unterthänig- demüthigster Zuversicht verhoffende gnädigste Hülff und hohe Gnad / werde mit meinem unterthänigstem eyfferigen Diensten nebenst der ohne das tragenden grossen obligation, nach Möglichkeit zu demeriren / unterthänig- äusserstem Fleisses angelegen seyn lassen / und im Werck erweisen / wie sehr ich verlange zu seyn

Ew. Hoch-Fürstl. Gn.

Unterthänigst-gehorsamster

Im Haupt-Quartier und Feldlager zu Seefelden bey Heydelsheim den 17. Novembr. 1676.

Diener

Johann Wilhelm Kett von Wamscheid.

Herrn Johann Ludwig Grafen zu Sultz und Herrn Johann Ernst Erbtruchsessens / Grafens zu Friedberg / deß Gräfflichen Collegii in Schwaben außschreibender Grafen Beschwehrungs-Schreiben an die zu Regenspurg versamlete Stände / wegen Eximirung der Gräflichen Herrschafft Oettingen auß dē Gräfflich-Schwäbischen Collegio durch die Erhebung deß Herrn Grafens in den Fürsten-Stand von der Röm. Kayſ. Majest.

Dictirt den 4 / 14. Novembr. 1676.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag verordnete hoch ansehnliche Herren Räthe / Bottschafften und Gesandte.

Hochwürdig / Hoch- und Wohlgebohrne / Wohl-Edle / Gestrenge / Edel Vest und Hochgelahrte / Hoch- und Vielgeehrte / auch geliebte Herren.

EWer Hochev. und unſern Hoch- und vielgeehrten auch geliebten Herren / werden wir von tragenden Außſchreib-Ampts wegen deß Gräfflichen Collegii in Schwaben / gemüſſiget/gebührend zu erkennen zu geben/ welcher maſſen/ deß Hochgebohrnen Herrn Allbrecht Ernſten Fürſten zu Oettingen Gn. nachdeme dieſelbe auß dem Gräfflichen in Fürſten-Stand erhoben worden/und nunmehr von dem Gräfflichen auff den weltlichen Fürſten-Banck/ bey jetztfürwehrender Reichs-Verſamblung translociret zu werden verlangen / ſich totaliter auß unſerm Collegio mit deſſen nicht geringen Nachtheil zu entziehē/ und zu ſepariren, und von denen Collegial-Schuldigkeiten ihre Herrſchafften wider bißherige obſervantz zu eximiren geſinnet ſeyn. Ob nun zwar dem uhralten Hauß Oettingen zu Oettingen die erlangte hohe Fürſtl. Dignitet, wir von Hertzen gönnen/ und an Jhro Gnaden deßwegen ſchon vorlängſt ſchrifftliche gratulation von uns Directorii nomine beſchehen/ſo können wir aber von obliegenden Pflichten wegen nicht mit Stillſchweigen fürbeygehen und zugeben / daß durch dieſe Fürſtl. würde dero Herrſchafft zugleich unſerem gräfl. Collegio eximiret werde/ als durch welche Diſmembration, die bißhero von Jhro Gnd. zu Beſtreitung deß Collegii nothwendigen Außgabe / wie von andern Commembris beygetragener quota, denen übrigen Mitbancks verwanden accreſciren / und mehrere Bürde auffgeladen würde / und haben wir uns hierüber zu graviren umb ſo mehrere Urſach. Als
1. pro 1. gewiß und ohnhintertreiblich wahr iſt/ daß die Fürſtl. neuerlangte Dignitæt, und zwar in ſpecie beym Fürſtl. Hauß Oettingen laut Copeyliche Rebenverwahrung
A. Kayſ. Diplomatis ſub lit. A. und darüber ergangenen auch Kayſ.
B. Declaration ſub lit. B. merè perſonalis auch zu jemandens præjudiz und Nachtheil nicht ertheilet ſeyn / und zumahlen bey dem Schwäb. Creyß/nicht auff die Perſohn / ſondern auff derſelben im Creyß gelegene Güter die reflexion jederzeit gemacht werden/ auch noch würde / wie auß vielen præjudiciis die notorietät für
2. Augen leget / allermaſſen vieler andern zu geſchweigen. Pro 2.

in

in ſpecie Chur Bayern ratione Mindelheim und 2en Drittel am Wieſenſteig / bey dem Gräffl. Collegio würcklich Seſſionem & votum habē / auch die Gebühr jederzeit bißhero beytraget / Baaden Baaden / ſich allezeit anerbotten wegen der Graffſchafft Eberſtein / die præſtanda zu præſtiren / das Fürſtl. Stifft Buchau wegen Straßberg / nicht weniger Fürſtenberg / Heyligenberg nach geſchehener Erhöhung in Fürſten Standt ſich von Gräfl. Collegio niemahlen ſeparirt haben / ſondern de facto wie andere Commembra dabey verblieben / und das ihrige unveränderlich beytragen / und daß angeführter maſſen das Privilegium Perſonæ, die im Creyß liegende Güter / nicht nach ſich ziehe / gibt uns überangeregte Exempla an die Hand / daß Gottes Hauß St. Blaſien, wegen der Reichs Herrſchafft Pondorff deſſen Herr Prælat, als eine geiſtliche Perſon nicht / ſondern allein reſpectu gemelter Sr. von dem Gräfl. Lippiſchen Corpore herrührender Reichs Herrſchafft in dem Schwäb. Creys / und das Gräfl. Collegium auffgenommen worden / daß alſo man von Seiten deß Fürſtl. Hauſes Oettingen / auff Zollern / wann vieleicht darauff exemplificirt werden möchte (welches wir aber wegen nicht beyhandenen actis damahlen an ſein Ort geſtellet ſeyn laſſen) einiges fundament nicht zu hoffen hat / wann ſchon auch es bey andern Gräfl. Collegiis etwan anders herginge / würde eine ſolche variation dem Schwäb. Gräfl. an ſeinen wohlhergebrachten Juribus nichts derogiren können / und ob ſchon zum dritten / wann ein 3. Membrum ſich ad Circulum vel Collegium begeben / und deſſen Güter darein incorporiren laſſen / dieſe immatriculirung meræ voluntatis und nicht neceſſitatis geweſen ſeyn möchte / ſo wenig aber der Creyß dergleichen membra zu ſeinem Præjudicio entlaſten würde / ſo iſt ein Collegium ebenmeſſig befugt / die von einigen Membro attendirende exemtionem bonorū zu contradiciren, und zwar um ſo viel mehrer / weilen ſonſten / wann einē jedem Cōmembro auch quo ad bona ſich von dem Collegio und von Abſtattung deſſen ad ſuſtinenda onera ejusdē pro Proportione betreffendē Collegial Contingents, welche jederzeit bey dem Außſchreib-Amt mit

dem Nahmen collegial collect, oder Anlagen verſtandten wordē/ zu entfreyen zuläſſig/ gar bald die gäntzliche diſſolution der Collegien, und folglich auch der Creyßen / mit unrühmlicher zerrüttung der Uhralten in dem Heil. Röm Reich bißhero unter deſſen Gliedern und dero Herrſchafften geweſter harmonie erfolgen müſte. Gleich wie nun 4tens obhochged. Ihre Fürſtl. Gnd. zu
4. Oettigen/ in ihrem an uns / mit notification erlangter Fürſtl. Dignitet de dato Oettingen den 22. Decembris 1674. abgelaſſene
C. per copias ſub lit. C. beygehenden Schreiben bey unſerm Collegio zu verbleiben / laut dieſer außtrücklichen formalien, daß ſie nicht gemeinet ſeyn/ daß Gräfl. Collegium gar auffzugeben / ſich ultro anerboten / und in einem andern de dato den 1. Julij laut Ab-
D. ſchrifft ſub lit. D. ſich erkläret haben/ daß ſie nicht ungeneigt wären/ bey dem Gräfl. Collegio auff gewiſſe Condition, ratione gewiſſer Güter / die ſie demſelben ſpecialiter incorporiren laſſen/ und ſich eines gewiſſen proponirten Anſchlags ad Caſſam vergleichen wolten/ noch beyzuhalten/ wie auch daß unſere offert ingleich abgegebener Antwort/ mit Danck acceptiret/ alſo iſt zum
5. 5ten von unſertwegen bey nechſt darüberhin in Ulm in dem Februario 1675. gehaltenem Crayßtage in die Translocation auß dem Gräfl. in den Fürſten Banck/ nach deme hiervon gleich nach der Propoſition da doch ſehr wenig abſonderlich von dem Gräfl. Collegio, und nach nicht mehr / als Abgeſandte vorhanden geweſen / und ſo dann unſer Collegium von denen majoribus der vorſitzenden Collegien ſchon überſtimt ware/ indeſſen Nahmen gleichwohlen jedoch nicht anderſt/ conſentiret worden/ dann mit außdrücklicher (den 20ten Auguſt. ejusdem anni bey damaligen Creyß Convent wiederholter) reſervation aller und jeder / ſo wohl dem Gräfl. Collegio incommūni, als deſſen Commembris in particulari gebührender Jurium, wie ſolches auß Copeylicher
E. Beylag/ von unſertwegen abgelegten voti ſub lit. E. und darüber ertheilten / quo ad formalia, auß dem Protocoll gezogenen Creyß
F. atteſtati ſub lit. F. klährlich und mit mehreren zu erſehen.

6. Nicht weniger zum 6ten haben Ihre Fürſt. Gnd. wie bißhero

bißhero für ein Commembrum unſeres Collegii gehalten / alſo daß dieſelbe weder tacitè noch expreſsè von uns davon außgeſchloſſen worden / geſtalten deroſelben / nach dem im Crayß vorgenommener Translocation / wie zuvor von denen Collegial-Vorfallenheiten wie denen übrigen Commembris Communication gethan worden / biß dieſelbe ſich vernehmen haben laſſen / daß Ihro dergleichen Acta, von dem Fürſtl. Collegio allſchon zukommen / und ſolchem nach / man mit ſothanen Bemühungen fürderhin verſchonet bleiben könne / würden dieſelbe ohne Zweiffel auch zu denen Collegial-Tägen beruffen haben / ſo iſt aber inmittelſt einiger ſolcher Convent nicht gehalten / und dahero dieſelbe darvon tanquam à non ente niemahlen außgeſchloſſen worden.

Weilen nun bey ſolcher der Sachen wahren Bewandnuß / zu verhofftem Genügen erhellet / daß deß uhralten Hauſes Oettingen / von der Kayſerlichen Majeſt. beſchehene allergnädigſte Erhöhung in Fürſten-Stand und erlangte Fürſtl. perſonal dignität unſers Gräfl. Collegii wolhergebrachten Juribus nichts derogiret / weniger die dem Gräffl. Collegio incorporirte Güter nach ſich ziehen könne / alſo haben wir zu Conſervation deſſen Intereſſe Ew. Hochw. und unſerer Hoch- und Vielge-Ehrten auch geliebten Herren hievon / hiemit gebührende remonſtration zu dem Ende vorſtellen wollen / damit dieſelbe per dictaturam publicam Chur-Fürſten und Ständen communiciret / und darauff bey der / von Ihro Fürſtl. Gn. zu Oettingen verlangender introduction ad ſeſſionem & votum, in der weltlichen Fürſten-Banck / die wir quo ad perſonem gleich wie vorhero / alſo auch noch nicht zu hindern verlangen (unſerm Gräffl. Collegio, wie nicht weniger dem Herrn Graffen von Oettingen Catholiſcher Linien deren deſiderium, und derentwegen der gegenwärtigen Reichs-Verſamlung hievor übergebenes Memorial wir hiemit von außſchreib-amptswegen ſecundirt haben wollen) die præſertim ratione deß Collegial-Beytrags von dero Herrſchafftwegen compentirende Jura, Recht und Gerechtigkeiten ohn-

gekränckt / und in dem jenigen Stand / wie ſie ante Translocationem geweſen / gelaſſen werden möchten. Gleich wie dieſes ſowohl dem angezogenem Kayſerl. Diplomati, und darüber ergangener allergnädigſter Declaration, ingleichem offt hochernanten Fürſtens zu Oettingen Gn. ſelbſt eigenen Offerten gemäß iſt / als auch hiedurch / die / in dieſem Crayß bißhero unverſehrte obſervanz in vigore bleibet / ſo dann allen / dem Crayß und Collegio ſonſt ſchädlichen Conſequentien vorgebogen wird; Als thun wir Ew. Hochw. unſern Hoch- und Vielge-Ehrten auch geliebten Herren unſers Collegii gerechtſahme dahin gebührend anbey recommendiren / daß ſie dieſelbe bey deren in puncto bedeuter Fürſtl. Oetting. Introductions-Materi bevorſtehenden Conſultationen in behörige Conſideration zuziehen / und unſer poſtulatum ſeiner höchſten Billigkeit nach dergeſtalt zu ſecundiren ſich gefallen laſſen / damit unſer Collegium, an ſeinen wohl hergebrachten Juribus keinen Abbruch durch die Fürſtl. Oetting. Introduction leiden müſte / in zuverſichtlicher Hofnung / der Willfahr verbleibende

Ew. Hochw. ꝛc. ꝛc.

Dienſt- und freundwillige

Datum den 3. Octob. 1676.

Joh. Ludwig Graff zu Sultz.

Johann Ernſt / Erbtruchſeß / Graff zu Friedberg ꝛc.

Der

Der Römiſchen Kayſerl. Majeſtät Diploma über die Erhebung in den Fürſten-Stand Herrn Albrecht Ernſtens Grafens von Oettingen ꝛc.

Dictirt den 7/17. Novemb. 1676.

WIR LEOPOLD von Gottes Gnaden Erwählter Römiſcher Kayſer/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien zu Hungarn / Böheim/ Dalmatien / Croatien und Sclavonien König ꝛc. ꝛc. ꝛc. Bekennen für uns / und unſere Nachkommen im H. Röm. Reich/ auch unſeren Erb-Königreich / Fürſtenthumb und Landen offentlich mit dieſem Brieff/ und thun kund allermänniglich/ wiewohl die Röm. Kayſerl. Würdigkeit / durch Macht ihres erleuchteten Throns hiervor nicht allein zu Erleuchtung und Würden/ ſondern auch zur Nohtdurfft und Zierung deß Heil. Röm. Reichs Großmächtigkeit mit Fürſten Ständen und Hoch-Edlen Geſchlechtern gezieret iſt / jedoch/ ſintemalen durch Abſterben der Menſchen ſolche hohe Geſchlechte je zu Zeiten in Mangel und Abnehmen gerahten/ und jemehr die Kayſerl. Hoheit dieſelben ihrem ſtattlichen Herkommen/ Wolthaten und Verdienen nach/ mit höheren Ehren und Würden verſiehet / und begabet / je herrlicher der Thron Kayſerl. Mayt. dadurch gezieret und ſcheinbahrlicherer gemacht / auch die Unterthanen bey Erkantnuß Kayſerl. Mildigkeit/ und ihres ſchuldigen Gehorſam erhalten / und zu Adelichen Tugenden/ ritterlichen Thaten / und getreuen ſteten und beſtändigen Dienſten beweget/ und gereitzet werden. Uber dieſes und ob wir wohl auß ſolcher Kayſerl. hohe und Würdigkeit / darin uns der Allmächtige nach ſeinem Göttlichen willen geſetzt hat / auch angebohrner Güt- und Mildigkeit allezeit geneigt ſeynd/ aller und jeder unſer und deß Röm. Reichs/ auch unſerer Erb-Königreiche Fürſtenthumb und Landen zugewandten höhern und niedern Ständen und Gliedern / Ehre / Würde / Auffnehmen und Wolfahrt zu betrachten / und zu befördern; So iſt doch unſer Kayſerl. Gemüht billich mehrers bewogen / und begieriger / die jenigen deren Vor-Eltern und ſie ſelbſt von Uhralten Nahmen/ Stammen

und

und Geſchlechts herkommen / und ſich gegen unſern Vorfahren Röm. Kayſern und Königen / auch uns dem Heil. Reich und unſerm Löbl. Erts-Hauß Oeſterreich / mit ſonderer getreuer embſig- und beſtändiger Dienſtbarkeit / zu Kriegs- und Friedens-Zeiten / vor andern gutwillig und ſtandhafftig erzeigen und beweiſen / in noch höheren und gröſſeren Stand und Ehren zuheben und zu ſetzen. Wann nun wir gnädiglich angeſehen / wahrgenommen und betrachtet / das Uhralte Gräffl. Geſchlecht und Hauß Oettingen / welches von vielen ſeculis her / im Heil. Röm. Reich als ein Gräffl. Stand deſſelben bekant iſt / und die Monumenta geben / wovon unter anderen Bucelinus an gewiſſen Orten atteſtiret / daß nach deß Kayſers Ottonis Magni Zeiten / welcher in dem 10. ſeculo regieret / Brætjo umb das Heil. Röm. Reich ſich ſehr bedient gemacht / und daher Bellicos genennet / ihme auch nicht allein das Wappen auf ſolche Weiſe / wie es jetzo noch geführet wird / vermehret / ſondern benebens der Nahme Grafens von Oettingen in Gedächtnuß Ottonis ertheilet worden / von deme dann als den Alt-Vatter / die nachlebende Grafen von Oettingen / unter anderen auch ſonderlich der Wohlgebohrne / unſer und deß Reichs lieber Getreuer Albrecht Ernſt / Graff von Oettingen ꝛc. rectâ ſerie herſtammen / und ihres Vorvordern veſtigiis, vermittelſt gleichmäſſiger tapfferer Bezeigungen / in Sago & Toga treulich eingefolget / dannenhero dann unſer Tritavi, Atavus, oder zehende Anherr und Vorfahrer im Heil. Reich Kayſer Albertus I. Graff Ludwigen der ſämptlichen Grafen von Oettingen Tritavi Tritavo oder eylfften Anherr / die ſonderbahre Kayſerl. Gnad gethan / und deſſen jüngſte Princeſſin Nahmens Gutha oder Bona mit ihme zu vermählen geruhet / von welchen beeden er Albrecht Ernſt / neben ſeinen Brüdern und ſeinen Vettern der Walterſteiniſchen Lini / wie vorgemeldt / immediatè herrühret / geſtalten das Gräffl. Hauß / vor und nach in viel andere Fürſtl. Häuſer / benantlichen Pfaltz / Brandenburg / Württenberg / Baaden / Anhalt / Burggraffen zu Nürnberg / Leuchtenberg / Münſterberg / in Schleſien / Görtz und anderen ſich verheurahtet / auch daß ſo wohl erſterwehnte Vermählung mit Kayſers Alberti I. Princeſſin / als andern Häuſern vorgangen / inſonderheit aber ſeind ſeiner Brüder und deren Vettern davon herrührenden

imme-

immediate Descendenz, nicht weniger deß ſtine lini eyen dem illustri Bruder Ludovico den 16ten welcher Anno 1508. gebohren / und Anno 1560. geſtorben / ſeinen Vettern aber dem jüngern Friderico, welcher Anno 1574. geſtorben / entſproſſen / genugſamb bekand iſt / und dann ermeldeter Graff Albrecht Ernſt neben ſeinen Brüdern gleich ihren Vorelteren in allerunterthänigſter devotion ſo wohl für ihre Perſonen zu verharren / als deren verhoffende Nachkommen zugleichförmigen Effect anzuweiſen / deß allerunterthänigſten erbiethens iſt / maſſen er und ſie wohl thun können / mögen und ſollen.

So haben wir demnach auß obangezogenen und andern unſer Kayſerl. Gemüth darzu bewegender Urſachen zu gnädigſter Erkäntnuß dieſes fürtrefflichen uhralten Gräfl. Geſchlechts der Graffen zu Oettingen / und deruns und unſern Vorfahren von demſelben geleiſteter nutz- und erſprießlicher Dienſten mit wohlbedachtem Muth / guten zeitigen Rath / auß ſelbſt eigener Kayſerl. Bewegnüß und Rechten / wiſſen / obgenanten Albrecht Ernſten / Graffen zu Oettingen dieſe beſondere Kayſerl. Gnade gethan / und ihme ſambt aller ſeiner jetzigen und künfftigen Ehelichen Leibes Erben / und derſelben Erbens Erben / Manß- und Frauens Perſonen abſteigender Linien wie auch / do jetztgedachter Graff Albrechs Ernſt / nach dem Willen Gottes / ohne eheliche Leibes Erben / mit Tode abgehen ſolte / als dann ſeinen Brüdern Joachim Ernſten und ſeiner Lini, auch da dieſe abgehen ſolte / dero andern Brüderen Chriſtian Auguſten und ſeiner Lini und denen allerſeits ehelichen Leibes Erben und derſelben Erbens Erben in ewige Zeit in den Stands / Ehr und Würde / unſerer und deß Heil. Reichs Fürſten und Fürſtinen / von neuen gnädiglich erhebt / gewürdiget und geſetzet / ſie auch der Schaar Geſellſchafft und Gemeinſchafft anderer unſerer / und deß Heil. Reichs Fürſten und Fürſtinen zugefüget / zugeſellet / und vergleichet / darzu ihnen der Fürſtl. Titul und Nahmen zu führen gnädiglichen bewilliget / gegeben und zugelegt / auch ſich alſo zu nennen und zu ſchreiben / zugelaſſen und erlaubet.

Ordnen / ſetzen / erheben und erhöhen / demnach auß Röm. Kayſerl. Macht / Vollkommenheit / hiemit wiſſentlich in Krafft dieſes Briefs obbeſagten Graffen Albrecht Ernſten zu Oettingen / auch alle ſeine eheliche Leibes Erben oder auff deren Lini tödtlichen Abgang vorernandte deſſen Brüder Joachim Ernſten und Chriſtian Auguſten, Graffen zu Oettingen

tingen/und deren ehelichen Leibes Erben / und derselben Erbens Erben/ Manns und Frauens Personen absteigender Lini, obgehörter massen/ in dem Standt Ehe und Würden unserer und deß Heil. Reichs Fürsten und Fürstinen zufügen/vergleichen/setzen und gestellen/sie derselben Schaar/ Gesel und Gemeinschafften / ertheilen und geben ihnen auch samt und neben denen Gräffl. Ehren Titeln/den Nahmen und Titul unserer und deß He. Reichs Fürsten und Fürstinen/und erlauben ihnen/sich also gegen uns und jedermänniglichen/weß Standts oder Würden die seyn/also zu nennen und zu schreiben/und meynen / setzen und wollen hierauff / daß mehrgenanter Graff Albrecht Ernst zu Oettingen so wohl seine eheliche Leibes Erben/oder (auff Abgang derselben) die in obbenanter Ordnung folgende Brüdere / und derselben Erbens Erben-Manns und Frauens Personen dieses Nahmens/Stammens und Geschlechts für und für in Ewigkeit/unsere und deß Heil. Reichs Fürsten und Fürstinnen seynd/sich also/von / neben ihren alten wohl und löbl. hergebrachten Titeln nennen und schreiben/von uns/unsern Nachkommen/am Heil. Reich und sonsten allermäñiglich dafür geachtet/erkennet und geneñet und geschrieben werden/auch allen und jeglichen Gnad/Freyheit/Ehre/Würde/ Vortheil/ Præeminentz, Fürstenstandt/Recht und Gerechtigkeit in Versamblungen / Ritterspielen mit Beneficien auff hohen- und niedern Stifften / geist- und welel. Lehen und Aemptern zu empfahen und zu tragen/und sonst alle andere Sachen haben/deren theilhafftig und empfänglich seyn / sich auch dessen allen sonderlich aber deß Fürstl. Titels / Cron Schild und Wappens allenthalben mit allen Ehren Regalien und zugehörige præeminentz, Sessionen, Stifften/Processionen in den Reichs Versamblungen/Reichs Creyß-Tägen und andern Zusammenkunfften / an allen Enden und Orthen/nach ihren Ehren/Nothdurfften/Willen und Wolgefallen/freyen/gebrauchen und geniessen sollen und mögen/ inmassen sich andere/unsere und deß Reichs Rechtgebohrne Fürsten / von Recht und Gerechtigkeit wegē/freyen / gebrauchen und geniessē/ von allermäñiglich ungehindert. Zum Fall aber obmehrgemeldter unser lieber Oheim und Fürst Albrecht Ernst zu Oettingen seiner Lbd. eheliche Leibes Erben / oder auff Abgang deren obernanten in Standt und Regierung folgende beede Brüder oder deren ehelichen Leibes Erben auß erheblich und bewe-

glichen

sich entUrsachen oder selbs freyen Willen nicht gleich jetzo oder gar nicht/ oder nur auff eine Zeitlang diesen Fürstl. Stande und Titul zu führen und zugebrauchen unterlassen / und sich allein deß vorigen Grafl. Standes/Nahmens und Gerechtigkeiten bedienen wolten / so ihme oder ihnen dasselbe ohne einige Anzahl und Zeiten zuthun nicht allein frey und unbenommen/sondern ebenmässig gnädigst zugelassen und gegönnet seyn/solchen Fürstl. Stande/ Nahmen und Titul mit aller prærogativ und Gerechtigkeit wiederumb anzunehmen/und sich dessen nach Belieben zubedienen/und zu gebrauchen / und alle ihnen die Unterlaß-und nicht Führung deß Fürstl. Standes und Titels an dieser unserer Kayserl. Erhebung und Würdigung gantz und gar ohne Abbruch/Nachtheil und Schaden/ sondern dieselbe in ihren Würden und Kräfften seyn und verbleiben / unverhindert männiglich. Jedoch sollen auff obbestimte und angeführte Fälle/da offternenntes Graff Albrecht Ernsts zu Oettingen Stamm und Lini ohne Hinterlassung ehelicher männlicher Leibes Erben / nach dem Willen Gottes mit T. odt abgehen solten/dessen obbenannter Bruder Joachim Ernst / oder dessen ehliche männliche Leibes Erben/gleicher massen auch/da dieser und seine Lini abgehen/und diese Fürstl. Dignität auff den dritten Bruder nehmlich Christian Augustum und seine eheliche männliche Leibes Erben und Lini fallen solte/dieselbe jedesmahls / und Falls bey unser und unserer Nachkommen/ Kayserl. Reichs Hoff Canzley umb Außfertigung der Confirmation und gewöhnlichen Immatricul, und was sich dagegen zuthun gebühret/ anzumelden / und einzukommen schuldig/und Krafft dieses verbunden seyn/und gebieten darauff allen und jeden Chur-Fürsten / geist- und weltlichen Prælaten, Graffen / Freyen/ Herrn/Rittern/Knechten/Landmarschalken/Landhaupteuten / Landvogten / Hauptleuthen / Landrichtern / Schultheisen / Burgermeistern/ Richtern/Räthen/Kundigen deß Wappen/Herrhölten/personanten, Burgern / Gemeinden/ und sonst allen andern / unsern und deß Reichs/ auch unserer Erb Königreich Fürstenthumb und Landen / Unterthanen und Getreuen / in was Würden Standt und Wesen die seynd /ernstlich und festiglich mit diesem Brieff/ und wollen / daß sie dem hochgebohrnen unserem Oheimb und deß Heil. Röm. Reichs Fürsten Albrechte Ernst zu Oettingen/seine eheliche Leibes Erben / und auff dieser Lini tödtlichen

Abgang/die andere oberfüllte Condition, nun hinführo ewiglich für uns unſer und deß Heil. Reichs Fürſten und Fürſtinnen halten ehren/ ſchreiben/ nennen und erkennen / ſie auch ſucceſſivè in allen und jeglichen Reichs- Creyß- und andern ehrlichen Verſamlungē/ Ritterſpielen/ hohen und niedern Stifftern/ und Aembtern/ geiſt- und weltlichen / auch ſonſt an allen Orthen und Enden für uns und deß Heil. Reichs Fürſten und Fürſtinnen Ehren zulaſſen/ achten / halten und erkennen / ihnen auch den Reichs Fürſtl. Nahmen und Titul ſchrifft- und mündlich geben. Sie alſo bey aller und jeder Ehr/ Würde/ Seſſion, præeminentz, Fürſtandt / Vortheil/ Recht und Gerechtigkeit/ deren ſich andere gebohrne und würckliche Fürſten deß Heil. Röm Reichs von Rechts/ und Gewohnheits wegen freyen und gebrauchen und genieſſen/ gäntzlich und geruhiglich verbleiben laſſen/ und ſie an allem dem/ was hieoben umbſtändlich geſchrieben / nicht hindern noch irren/ auch hierwieder nicht thun / noch da jemand an deren zu thun geſtatten/ in keine Weiß noch Wege/ als lieb einem jedem ſeye unſer und deß Reichs ſchwere Ungnade und Straff/ und darzu eine pœn nehmlich/ 200. Marck Löthig Golds zu vermeiden / die ein jeder ſo offtmahls frevenlich hierwieder thäte/ uns halb in unſere Cammer und den andern halben theil viel beſagtes Albrecht Ernſten Fürſtens zu Oettingen Lbd. und dafs obverſtandener maſſen/ in der Regierung folgender Fürſten oder deme ſo hierwieder beleidiget würde/ ohnnachläßig zu bezahlen verfallen ſeyn / und nichts deſtoweniger offtbemeldter Albrecht Ernſt Fürſt zu Oettingen/ bey dieſen Fürſtl. Ehrenſtand / Würden und Freyheiten verbleiben/ auch würcklich geſchützet/ und gehandthabet werden ſollen.

Deſſen zu wahrer Uhrkundt haben wir unſere Kayſerliche güldene Bullam an dieſem Brieff wiſſentlich hängen laſſen/ der geben iſt in unſerer Stadt Wien den 10ten Tag Monats Octobers nach Chriſti unſers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreicher Gebuhrt in 1674ten unſerer Reiche deß Röm. im 16. deß Hungar. im 20ten und deß Böheim. im 18ten Jahr.

Leopoldt.

Vt. Leopoldt Wilhelm Graff zu Königsegg

Ad Mandat. S. Cæſ. Maj. proprium
Wilhelm Schröder.

Herrn

Herrn Albrecht Ernsten zu Oettingen Fürstlicher Gnaden Schreiben an die außschreibende Herren Grafen deß Gräflichen Collegii in Schwabenland / daß sie durch dero Erhöhung in den Fürsten-Stand nicht gemeinet seye das Gräfl. Collegium gar aufzugeben.

B.

Ist bereits den 11. Martii st. n. 1676. dictirt worden.

C.

Unsern freundl. Gruß / auch was wir sonsten mehr liebes und gutes vermögen zuvor.

Hochgebohrne Graffen / Freundl. geliebte Herren Vettere.

UNs seynd Ew. Lbd. Lbd. beyde Schreiben / daß eine vom 10ten und daß andere vom 17ten Passato sambt den beygeschlossenen communicatis, wohl zu handen kommen / haben anbey / was Ew. Lbd. Lbd. Collegia Cassa halber / vorsorglich erinnert: in Consideration gezogen / und unserer Cammer die Verfügung gethan / damit der Berechnung halber Richtigkeit möchte getroffen werden / deßwegen wir unserm Abgesandten / den wir auff nechst instehenden Creyßtag abordnen werden / Befehl und Instruction ertheilen wollen / mit den ihrigen eine erleidliche Abfindung zu treffen.

Gleich wie wir aber nach erlangter Erhöhung in den Reichs Fürsten Standt / welche Ew. Lbd. Lbd. bereits wissendt / hiemit auch zu dem Ende notificirt wird / damit dieselbe ihre abgeordnete zu dem instehenden Creyßtag die suchende translocirung unser / befördern zu helffen / nicht allein die ihrige zu instruiren / sondern auch den Bancks Verwandten parte davon zeitlich geben möchten / warumb wir auch Ew. Lbd. Lbd. Freundl. wolten ersucht haben / nicht gemeint sind / das Gräfl. Collegium gar

auffzugeben/als ſeynd wir auch erbietig/ an dem jenigen Reſt/ welche der Gräffl. Collegial Caſſa, bey uns noch außſtehet / nach und nach Abführung zu thun / ſonderlich daß noch ehe der Syndicus Buſner ſeinen Abzug nehmen wird / eine poſt unſertwegen zu ermeldter Caſſa eingeſchicket werde/ da nun unſer Abgeſandter bey vorſtehendem Creyßtag Gelegenheit nehmen wird / mit den ihrigen ferner zu reden/wird ſich auch die occaſion fügen/deß Syndici Rechnungs adjuſtirung außzumachen / deren Abhör præparatoriè allein bey dem Directorio vornehmen / und denen Mitgliedern als dann parte davon geben zulaſſen/ wie nicht undienlich zur Beſchleinigung deß Wercks und Erſpahrung der Koſten/ erachten / Ew. Lbd. Lbd. bleiben wir ꝛc. Oettingen den 22. Decembris Anno 1675.

Von Gottes Gnaden Albrecht Ernſt/
deß Heil. Röm Reichs Fürſt zu Oettingen ꝛc.
Ew. Lbd. Lbd.

Dienſtwilliger Vetter
Albrecht Ernſt zu Oettingen ꝛc.

Herrn Albrecht/Ernſtens zu Oettingen Fürſtl. Gnaden abgegangenes Schreiben an beyde außſchreibende Herrn Graffen deß Gräfl. Collegii in Schwabenland/daß ſie auff gewiſſe Condition ratione gewiſſer Güter bey dem Gräfl. Collegio verbleiben wolle.

D.

Unſern Freundl. Gruß/auch was wir ſonſten mehr liebes und gutes vermögen zuvor.

Hochgebohrne Graffen / und Freundl. geliebte Herren Vettere.

Ew.

EW. Lbd. Lbd. an uns abgelassenes vom 15. April. st. n. haben wir sambt den Beyschlüssen wohl empfangen / lassen darauff Ew. Lbd. Lbd. antwortlich unverhalten / daß uns / von unsers Freundl. geliebten Herrn Schwagern deß Hertzogs zu Würtenberg Lbd. allschon communiciret wird / was dieses Craysses Anligenheit betrifft / also daß wir Ew. Lbd. sothaner communication halber unbeschwehrt lassen wolten / Anreichende Verführung unsers noch zur Gräfl. Collegial Cassa hinterstelligen Außstandts / haben wir die Verordnung gethan / daran gleich jetzo 180. Fl. 22½. Kr. erlegen zu lassen / und an dem Rest der 400. Fl. jährlich 100. Fl. abzuführen / erwarten von Ew. Lbd. zu vernehmen / an wen wir die 180. Fl. 22½. Kr. dißmahlen bezahlen / und wohin wir sie am füglichsten übermachen sollen / womit dann sambt den restirenden 400. Fl. unser Außstand völlig entrichtet wird. Wir waren auch ferner nicht ungeneigt / bey dem Gräfl. Collegio auff gewisse Condition, ratione gewisser Güter / die wir denselben specialiter incorporiren lassen sollen / und uns derentwegen eines gewissen proponirten Anschlags ad Cassam vergleichen wolten / noch beyzuhalten / worüber wir Ew. Lbd. Lbd. Erklährung in Antwort erwarten ꝛc. deren wir zu angenehmer Dienst Bezeigung ꝛc. Oettingen den 1. Julii Anno 1675.

Von Gottes Gnaden Albrecht Ernst
deß Heil. Röm. Reichs Fürst zu Oettingen.
Ew. Lbd. Lbd.

Dienstwilliger Vetter.

Albrecht Ernst Fürst zu Oettingen ꝛc.

Gräflichen Schwäbischen Collegii Resolution die Erhöhung deß Graffens von Oettingen in den Fürsten-Standt und dessen Translocation von der Gräflichen auff die Fürsten Banck betreffend.

E.

VOn Seiten deß Gräfl. Collegii thut man dem Uhralten Hochgräfl. Hauſe Oettingen zu Oettingen die erlangte hohe Fürſtl. Würde von Hertzen gönnen/ und diederentwegē von Seiten deß Gräfl. Directorii über das an ſelbiges von Ihro Fürſtl. Gnaden zu Oettingen gethane notification und reſpectivè Erſuchungs Schreiben / bereits ſchrifftlich abgelegte Congratulation widerholen/begehret / auch wegen verlangender Translocation von dem Gräflichen auff den Weltlichen Fürſtenbanck / denen außgefallenen Majoribus nicht zu contravenren / ſondern mehrers alle Beförderung darzu zuthun / jedoch dergeſtalten / daß hierdurch weder dem geſambten / Gräflichem Collegio in communi , noch deſſen Commembris in particulari , weder jetzt / noch in das künfftige / weilen ohne das die Kayſerlichen Diplomata ſalvo jure tertii , zu verſtehen und an die mehrere der Herren Abgeſandten von dem Gräfl. Collegio über die abgegangene Außſchreiben die behörige Inſtructiones ob anguſtione temporis annoch nicht eingelauffen / im geringſten nichts / abſonderlich auch ratione Collectationis præjudiciret/ſondern deſſen hergebrachte und competirende jura per Expreſſum vorbehalten ſeyn und Sarta tecta verbleiben ſollen ; hingegen gelebt man der tröſtlichen Hoffnung und Zuverſicht / man werde ſich auch belieben laſſen/die von Seiten Fürſtenberg Stielingen verlangende / und vor dieſem geweſte Separationem deß Landtgräfl. Stieling. und Kinzingerthaliſchen voti,ſo dann die exparte Mondforth / an das St. Galliſche Guth neuen Ravenſpurg prætendirende Collectations-Sach / nach Zeit dieſes führwehrenden Creyß Convents,mit Gelegenheit in gebührende propoſition und Umbfrag zu ſtellen / dieſes wird gebetten ad Protocollum zu nehmen / und davon einen Extractum zu geben.

Votum Curiatum deß Gräfl. Collegii
in puncto
Fürſtl. Oetting. Translocation, abgelegt in Ulm den 14. Feb. An. 1675.

Extra-

F.

Extractus Protocolli den 14. Februar. Anno 1675. betreffend die Translocation deß Fürſtlichen Hauſes zu Oettingen/ von dem Gräflichen auf den weitl. Fürſtenbanck.

Gultz: Man gönne dieſem Uhralten Hauſe ſeine Exaltation gerne/das Collegium habe auch bereits ſchrifftlich congratulirt, ſid begehre alſo die Translocation zwar nit zu hinderē/wolle aber auch hingegen verhofft/daß ratione Collectationis dem Gräfl. Collegio hiedurch nicht præjudiciret / ſondern deſſen jura vorbehalten ſeyn ſollen/recommendiret / hingegen die außmachung deß Kinzingerthal und Traugburg. voti , auch die neue Ravenſpurg. Collectation und will dieſes votum ad Protocollum geben. ꝛc.

Häubter und Raths-Geſandten der 3. Bünden zu Chur abgelaſſenes Schreiben an die auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg verſamlete Stände/belangend die Abforderung ihrer Obriſten/ Haubtleute und National-Völcker auß der Cron Franckreich Dienſte.

Dictirt den 6/16. Nov. 1676.

Hochwürdige/Hoch und Wohlgebohrne/Hoch und Wohledle/Geſtrenge/ inſonders Großg Hoch und Vielgeehrte Herren.

Denenſelben verbleiben unſere willigſte Dienſte neben freundlichem Gruß zuvor.

Er Herren an uns abgelaſſenes Schreiben ſub dato Regenſpurg dē 4ten dieſes nunmehr zu End geloffenen Monaths / iſt uns recht eingelieffert worden / und ob zwar wegē Kürtze der Zeit/ſolches auff unſere Gemeinde/als den höhe-

ren Gewalt/wir nicht gelangen laſſen können/ haben wir doch die Herren nit unberichtet laſſen können/noch ſollen/ daß Krafft habenden Capitulats, mit der Königl. Cathol. Majeſt. zu Hiſpannien zeit wehrender Ruptur mit der Cron Franckreich/wie jederzeit die Werbungen und Recrouten für dieſe alles ernſtes verbothen/und ob zwar deſſen ungeachtet / mithin etwas Volcks/ wieder unſern Willen ſich dahin verleithen laſſen/und die Compagnien ſo unter unſerm National Nahmen paſſiren/in zimlicher Anzahl/ſolche jedoch meiſtens von andern Nationen, der wenigſte Antheil aber von unſern National Völcker beſtehen / maſſen dann im Landt ſeit vielen Jahren / zu der Cron Franckreich Dienſten einige Compagnien nicht geworben / jedoch aber und damit unſers Orths hierin das wenigſte nicht ermanglete/haben wir auff dieſer unſer Bundtstägigen Verſamblung krafft deßwegen von unſeren gemeinden erhaltenen Gewalts / und Befehls die Obriſt und Haubtleuthe ſambt unterhabenden nationalVölckern ernſtlich/und bey hoher Buß/von dannen hinweg/ und nacher Hauß abgefordert / und beruffen/hierauß werden die Herrn gnugſam abnehmen können / wie hoch uns der allgemeine Wohlſtand/ſo wohl unſerer Verbündeten / als deß geſambten H. Röm. Reichs obliege/die Herren verſicherende ihre höchſt-und hohen Herren Principalen, Obern und Committenten/auch ihnen zu reſpect und Vergnügen nach unſerm Vermögen/in beſter Verſtändtnüß beharrlich / und weiter zu correſpondiren. Datum und in aller Nahmen mit unſerer getreuer lieben Bundtsgenoſſiſchen deß löbl. Gotteshauſes Bundts Inſigel verſchloſſen den 29. Septemb. ſt. ver. Anno 1676.

Euer unſer / hoch-und vielgeehrten Herren.

gewilligſte

Die Häupter und Raths-Geſandten gemelter 3. Bünden/ zu Chur/ am vollkomenem Bundtstag verſamlet. ꝛc.

De

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen/zu gegenwertigem Reichstag Gevollmächtigte Räthe/ Bottschafften und Gesandten Antworts-Schreiben an die Graubündtner/worinnen sie im Nahmen ihrer Principalen denenselben wegen ihrer Willfährigkeit in Abforderung ihrer National-Völcker auß denen Frantzösischen Diensten danckſagen.

Dictirt den 13/23ten. Septemb. Anno 1676.

Wohledle/Gestrenge/Edle Veste/Fürsichtig/Fromme und Weise/sonders günstig Geehrte Herren.

AUß deroselben uns zu Recht überbrachtem Schreiben vom 29 Septemb. jüngsthin haben wir mit mehrerm vernommen was massen die Herren/krafft habenden Bundts mit der Königl. Majest. in Hispanien/seithero erfolgter Ruptur der Cron Franckreich/nicht allein keine Werbungen und recrouten gestattet/sondern auch als sie in Erfahrung bracht/daß einige von ihren Nationalen, sich zu solchen Diensten verleiten lassen/ nicht ermanglet hetten/zu Bezeigung ihres hierüber tragenden Mißfallens/und contestirung/wie hoch die Herren verlangten mit ihren Bundts-Verwandten/und dem gesambdten Römischen Reich/in guter Verständtnüß und correspondentz zu stehen/sothane in Frantzösischen Diensten sich befindende Obristen und Häubtleuthe/sambt unterhabenden National-Völckern ernstlich und bey hoher Buß nacher Hauß beruffen. Gleich wie nun diese willfährige Bezeigung/und darob verhoffender würcklicher effect, so wir in keinen Zweiffel setzen/unseren gnädigsten und gnädigen Herren Principalen, Obern und Committenten zu vernemen/zu sonderbahren dancknehmigem Gefallen gereichen wird: Als haben die Herren sich auch zu versicheren/ daß dieselbe bey aller sich ereignender Begebenheit/solches gegē sie zu erwiedern sich absonderlich werden angelegē seyn lassen/wir aber verbleiben denen Hnn. zu Erweisung annehmlicher Dienst-

gefälligkeiten/jederzeit willig und beflissen/Regenſpurg den 23. Septemb. Anno 1676.

Freund- und Dienſtwillige

Deß Heil. Römiſchen Reichs/Chur-Fürſten und Ständen zu gegenwärtigem Reichstag gevollmächtigte Räthe/Bottſchafften und Geſandte.

Herrn Pfaltzgraffen Johann Adolff Fürſtliche Durchl. an der zu Regenſpurg verſamleten Stände Abgeſanten abgelaſſenes Schreiben/worinnen ſie denſelben ihre anbringende Intereſſen auff dem Reichstag pro juſtitia beſtens recommendiret.

Dictirt den 17/27. Novemb. Anno 1676.

Johann Adolff von Gottes Gnaden Pfaltz-Graff bey Rhein/in Bayren/zu Jülich/Cleve und Berg Hertzog/Graff zu Veldentz/Sponheim der Marck/Ravenſpurg und Hirtzingen/Herr zu Ravenſtein und Mörßburg.

Unſern freundlichen und gnädigen Gruß in geneigten Willen zuvor.

Hochwürdige/Hoch- und Wohlgebohrne/Edle/Veſte und Hochgelehrte/Ehrſame und Weiſe/beſonders liebe Herren.

EUren Herren und denenſelben mögen wir unverhalten/daß/nachdeme wir auff der Reyß/zu Ihrer Kayſerl. Majeſt. unſerm allergnädigſten Kayſer und Herrn begriffen/und durch göttliche Hülff alhier glücklich angelangt/uns von Hertzen leid iſt/daß wir wegen Eylfärtigkeit ſolcher Reyſe die Ehr nicht haben können/die Herren und dieſelbe ſambt

und

und ſonders zubeſuchen / haben dahero nöthig ermeſſen / den Herren und denenſelben ſolches hiemit zu notificiren / mit dem freundlich und gnädigen Erſuchen / dafern ins künfftige bey noch führwehrendem Reichstag einige unſer particulier Intereſſe und einige Angelegenheit betreffende Sachen von uns an die Herren und dieſelbe gebracht werden möchten / die Herren und dieſelbe geneigt ſeyn werden / ihnen ſolche projuſtitia beſtens recommendirt ſeyn zu laſſen / und die Nothurfft darauff zu reſolviren / unſers Orths werden wir ſolches umb die Herren und dieſelbe bey allen Vorfallenheiten hinwiederum zu verſchulden befliſſen ſeyn / die wir den Herren und denenſelben mit freundlich und gnädigen Willen jederzeit wohl beygethan und gewogen verbleiben. Regenſpurg den 13. Septemb. Anno 1676.

Der Herrn ſambt und ſonders

Dienſt-Freund und gutwilliger
allezeit

Johann Adolph Pfaltzgraff. ꝛc.

Ihrer Fürſtlichen Gnaden zu Eichſtätt Vortrag an der zu Regenſpurg verſamleten Stände Abgeſandten / betreffend die allerunterthänigſte Communication an die Röm. Kayſ. Majeſt. der Antworts-Schreiben der Bündtner / wie auch der Ständte deß Reichs Abgeſandten weiter abgegangenes Schreiben an dieſelbe.

Dictirt Eodem.

DEr Röm. Kayſerl. Majeſtät unſers allergnädigſten Herrens zu gegenwärtigem Reichstag Bevollmächtigten höchſt anſehendlichen Principal-Commiſſario, dem hochwürdigen Fürſten und Herrn / Herrn Marquarden ꝛc. ꝛc. ruhet

annoch in gutem Andencken / was geſtalten Chur-Fürſten und Ständen / dieſes Orts anweſende Räthe / Bottſchafften und Geſandte / auff einkommene ſichere Nachricht / daß aus Printen ebenmeſſig / als von den Eydgenoſſen in der Schweitz / einige 1000. Mann ſich in der Cron Franckreich Dienſten befinden theten / dem gemeinen Weſen vorträglich erachtet / daß an dieſelbe Republique gleichfals ein Schreiben zu dem Ende abzulaſſen / damit nicht allein keine Werbungen / Recrouten und anderer Vorſchub ferner verſtatten / ſondern auch die ſich anjetzo in Frantzöſiſchen Dienſten befindende Officirer und Soldaten revociren möchten: Allermaſſen nun darauff die Widerantwort jüngſthinverlangter maſſen / einigelanget. Als hat man der Schuldigkeit zu ſeyn ermeſſen / Ihrer Kayſerlichen Majeſtät ſolche / beneben dem / an gedachte Republique zu fernerer animirung abgelaſſenes weiteres Schreiben / wie copiatim hiebey kommet / allerunterthenigſt zu communiciren. Womit [illegible] beſagtem Kayſerlichem Principal Commiſſario Hochfürſtlichen Gnaden Chur-Fürſten und Ständen / anweſende Räthe / Bottſchafften und Geſandte ſich beſten Fleiſes und geziemend befehlen. Signatum Regenſpurg den 27. September Anno 1676.

(L. S.) Churfl. Mayntz. Canzley. ꝛc.

Herrn Biſchoffs zu Eichſtät Fürſtlicher Gnaden Communication deß Kayſerlichen Dehortatorii an der zu Regenſpurg verſambleter Chur-Fürſten und Stände Abgeſandten.

Dictirt den 13/23. Decemb. 1676.

DEr Röm. Kayſerl. Maj. unſers Allergnädigſten Herrens / zu gegenwärtigem Reichs-Convent / bevollmächtigter höchſtanſehentlichſter Principal Commiſſarius / der Hochwürdigſte Fürſt und Herr / Herr Marquard ꝛc. Hat Chur-Fürſten und Ständen hiemit ohnangefügt nicht laſſen ſollen / was geſtal-

ten

ten Allerhöchstgeb. Kayserl. Maj. das jenige Reichs-Gutachten/ welches derosel̃en sub dato den 3. Aug. dieses abscheinenden 1676. Jahrs/ wegen deren wider deß Herrn Hertzogs Joh. Friedrichs von Braunschweig Lüneb. zu Hanover Fürstl. Durchl. von verschiedenen Ständen geklagten Kriegs- und Quartier-Beschwerden/ gehorsamst erstattet und eingeschicket worden/ alles seines Inhalts gebilliget und allergnädigst approbiret haben/ auch zu dem Ende/ nach Anleitung dessen an hochermeldtes Hertzogs zu Braunschw. Fürstl. Durchl. nach Inhalt hiemit kommender Copey/ ein Kayſ. Dehortatorium ergehen lassen/ deß Allergnädigsten Versehens/ es werde darauff die schuldigste Parition erfolgen / und verbleiben darbey höchsternantes Herrn Principal-Commissarii Hoch-Fürstl. Gn. Chur-Fürsten und Ständen anwesenden vortrefflichen Räthen/ Bottschafften uñ Gesandten/ mit freundl. auch günstig- und gnädigem Willen allezeit wohlgewogen. Signat. Regenspurg den 22. Dec. 1676.

(L.S.) MARQVARD, &c.

Beylag.

Kayserl. Majest. Dehortatorium an deß Hertzogs von Hanover Fürstl. Durchl. wegen verschiedener Ständen geklagten Kriegs- und Quartier-Beschwerden.

Leopold. &c.

Durchleuchtig/ Hochgebohrner/ lieber Oheimb und Fürst. Obwohlen wir uns gnädigst versehen/ D. Ld. würde unseren so verschiedenen gemeſſnen Kayserl. Ermahnungen zu folg/ auß denen darinn angeführten / und Ihro vorgestellten erheblichen Ursachen und Motiven/ die von Ihro in unser und deß H. Reichs-Stadt Mühlhausen/ und andern deß Reichs treuen Ständen Landen/ eigenmächtig vorgenommene Einquartierungen dermahlen entweder gantz abgestellt / oder eines solchen beschwehrlichen Lastes zum wenigsten dergestalt subleviret/ und einige respiration vergönnet haben/ daß dieselbe nicht gar zu untüchtigen Gliedern deß Reichs gemacht / und sie sich selbsten mithin einer so schwehren Verantwortung beladen haben; So haben wir nichts desto weniger so wol auß denen bey uns als zu Regenspurg versambleten Chur-Fürsten und Ständen / deren Bottschafften und Abgesandten von obbemelter Stadt Mühlhausen/ und andern unsern und deß H.

Reichs

Reichs treuen Ständen/verſchiedentlich angebrachten Klagten und Beſchwerden/faſt müßfälliglichſt erſehen müſſen/daß D. Ld. nicht allein mit obermelten langwürigen höchſtbeſchwehrlichen Einquartierungen alſo noch continuire/ſondern dieſelbe von Tag zu Tag ergröſſere und verſtärcke: Allermaſſen uns bemelte Chur-Fürſten/Fürſten und Stände/ deren Bottſchafften und Abgeſandten/umb nothdürfftige Remedir- und Abſchaffung ſolcher Beſchwerden inſtändigſt angelangt und gebeten haben. Wann nun gleichwol dieſe Verfahrungen an ſich ſelbſt von höchſt præjudicirlich- und ſchädlicher Nachfolg/ zumahlen denen Reichs Satzungen/allen Rechten/ Execut. Ordnung/dem Inſtrumento Pacis, denen ergangenen Reichs-Concluſis, und der Billigkeit ſelbſt zuwider ſeynd/ und wir dahero tragendem Kayſerl. Ambtswegen/ſolchen länger nicht nachſehen/ſondern auff ferner Deroſelben Beharrung/ die dagegen in denen Reichs-Conſtitutionen und Creyß-Executions Ordnungen vorgeſchriebene Abhelffungs-Mittel/fürzukehren/ nicht werden entübriget ſeyn können; Als haben wir Dr. Ld. den auß oberwehnten continuirenden eigenmächtigen Einquartirungen/ ſo wol unſeren Kayſerlichen Dienſten entſtehendem Nachtheil/ als dem gantzen Reich und geſambten Gliedern/ ja D. Ld. ſelbſt zuwachſenden Schaden/ Unglimpff und ſchwehre Verantwortungen/ nochmahlen und zu allem Uberfluß vorſtellen/ dabenebenſt aber auch bey Vermeidung deren in obangeregten Reichs-Conſtitutionen und Creyß Executions-Ordnung zu Abwend- und Einſtellung dergleichen Eigenthätigkeiten/enthaltenen zulänglichen Mitteln/hiemit ernſtlich befehlen wollen/daß ſie unſern ſo verſchiedentlich an ſie ergangenen Kayſerlichen Befehlichen zufolg/Ihre Völcker nunmehr ohne weitere Einred- und Entſchuldigungen/ ſo wol auß obged. Stadt Mühlhauſen/ als andern unſern und deß Heil. Reichs Ober-Sächſiſchen Creyſes angehörigen Ständen Territoriis, würcklich und ohnverlängt abführe/auch andere fernere Exactiones und Anforderung gegen dieſelbe abſtelle/und ſich deren gäntzlich enthalte/ Hieran beſchicht unſer ernſter und zuverläſſiger Will und Meinung/ und Wir ſeynd etc.

Geben in unſer Stadt Wien den 20. Novemb. Anno 1676.

Herrn

Herrn Bischoffs zu Eichstätt Fürstl. Gnd. Notification an die Reichs Versamlung / daß die Kayſ. Maj. wegen deß geklagten allzu hohen Reichs-Anschlags deß Gottes Hauses Salmansweyler / an beyde außschreibende Fürsten deß löbl. Schwäb. Creyßes die Nohtdurfft abgehen lassen.

Dictirt Eod.

DEr Röm. Kay. Majeſt. unſers allergnädigſten Herrn / zu allhiesigen Reichs-Tag Gevollmächtigter höchſtansehentlicher Principal Commiſſarius, der hochwürdigſte Fürſt und Herr / Herr Marquard ꝛc. hat gegenwärtiger Reichs Verſamblung pro notitia anfügen lassen wollen / daß von allerhöchſtermelt. Kayſerl. Majeſt. auff das sub dato den 20ten Augusti dieſes zu End lauffenden Jahrs deß Gottes Hauſes Salmannsweyler halben / wegen deß geklagten allzuhohen Reichs Anſchlags erſtattete allerunterthänigſte Reichs-Bedencken / ſo wohl an beeder außſchreibenden Fürſten deß löbl. Schwäb. Creyſſes F. F. Gnd. und Durchl. bereits die Nohturfft abgehen lassen / als auch dero zu dem Quantitets Reparitions Weſen / in beſagtem Schwäb. Creyß verordneten Kayſerl. Commiſſario und Geſandten hierauff gebührende reflexion zu machen / allergnädigſt mitgegeben haben / Und ſeynd dabenebens höchſtbemeltes Herrn Principal Commiſſarii Hochfürſtl. Gnd. denen anweſenden der Chur-Fürſten und Ständen vortrefflichen Räthen / Botſchafften und Geſandten / mit freundl. auch gnädigſt. und günſtigen Willen / beſtändig wohl beygethan. Signatum Regenſpurg den 22 Decemb. Anno 1676.

(L. S.) Marquard.

Herrn Bischoffs zu Eichstätt Fürstl. Gnd. Vortrag einiger Puncten an die zu Regenspurg verſamlete Stände das Müntzweſen betreffend.

Dictirt Eod.

DEr Röm. Kayſerl. Majeſtät unſers allergnädigſten Herrn / zu gegenwärtiger Reichs Verſamblung Gevollmächtigter höchſtansehentlicher

Principal Commiſſarius / der Hochwürdigſte Fürſt und Herr / Herr Marquard ꝛc. ꝛc. läſſet hiemit Chur-Fürſten und Ständen unverhalten / wie daß man nicht ermanglet habe / auff die von dem Chur Maintz-Reichs Directori im Nahmen aller zer Reichs Collegien beſchehene verſchiedene Erinnerungen bey allerhöchſtgedachter Kayſerl. Majeſt. von Commiſſions wegen die allerunterthänigſt gebührende Anmahnung zu thun / damit das hiebevor eingerathene Kayſerl. Edict / wegen Inhibirung deß weitern Außmüntzens der geringhaltigen Sorten expediret und ins Reich publiciret werden möchte / und hätten zwar Se. Käyſerl. Majeſt. kein Bedencken / berührtes Edict außfertigen / und ins Reich publiciren zu laſſen / demnach aber dieſelbe bey jetzigen ſchwehren Kriegsläufften nicht wohl abſehen könten / wie in dem Müntzweſen einige Abwürdigung deſſen / was albereits gemüntzet / vorzunehmen ſeye / ſo haben erſt allerhöchſternannte Kayſerl. Majeſtät allergnädigſt anbefohlen denen Herrn Ständen folgende Puncten oder Fragen zu fernerer Deliberation anheim zu geben / und zwar erſtlich / ob ſich angeregtes Edict auch auff die Abwürdigung deß jenigen / ſo allſchon gemüntzt iſt / practiciren laſſe. Zum andern / weilen unter denen Reichs- und andern Thlr. eine ſo groſſe differentz erſcheinet / daß nochmahlen überlegt werden möchte / wie der Sachen ratione valoris in- & extrinſeci zu thun ſeye / damit dardurch in dem Handel und Wandel / bevorab bey dem gemeinen Mann nicht allerhand Irrungen entſtehen möchten / immittels aber iſt allerhöchſternanter Kayſerl. Majeſt. allergnädigſter Will und gemeſſener Befelch / daß man ſich ins künfftig der weitern Außmüntzung aller groben Sorten von halben und gantzen Guldnern *ſub pœna privationis* der Müntzgerechtigkeit gäntzlich enthalte / und *nur denen Reichs*-Satzungen gemeß / gerechte Schied-Müntzen außpregen auch deſſen die zum Müntzweſen Deputirte Stände gleichfals erinnert werden ſollen / hierauff / damit deme dergeſtalt nachgelebet werde / ihre fleiſſige Obacht zu halten / und die Übertretere ohnverlängt anzuzeigen / und nahmhafft zu machen / welches alles obhöchſtgedacht-Herren Principal Commiſſarii Hochfürſtl. Gnd. Chur-Fürſten und Ständen anweſenden vortrefflichen Räthen / Botſchafften und Geſandten zur Nachricht und Beobachtung aller behörigen Nothdurfft ohnangefügt nicht laſſen ſollen / denen dieſelbe zumahlen mit freundl. auch günſtig und gnädigen Willen allezeit wol beygethan und gewogen verbleiben. Signatum Regenſpurg den 22. Decemb. Anno 1676.

(L. S.) Marquard M.

(o)

Curioſa

Curiosorum, nec non Politicorum
vagabundi per Europam, vulgò sic dicti,

RATIONIS-STATUS,

de præsenti tempore

NUGÆ-SOMNIORUM,

PARS QUARTA.

Das ist:

Der Vierte Theil/

Des in der Europäischen Welt überall zu Hause sich einfindenden/ sogenannten

RATIO-STATUS

Wegen jetziger Zeit Läufften nachdencklicher/ und Politisch-träumender

Schwätz-Gesichter.

Falso-Veronæ, Anno 1677.

Hering. in præfat. tractat. de fidejuss.
ex Plin. Secund. l. 2. Epist. ad Lupercum.

IN ratione convivviorum, quamvis à plerisque vobis singuli temperemus, totam tamen cœnam laudare solemus, nec ea, quæ stomachus noster recusat adire, adimunt gratiam illis, quibus capiuntur. Quid? quod nulla scriptio sit tam mala, ut non aliqua parte prosit. Ut enim terræ variis mutatis q; seminibus: ita quoque ingenia nostra nunc hâc, nunc illâ mediatione recoluntur.

RATIO-STATUS
B.L.S. & Off.

Sprichworts weise sagen die Lateiner / perseverando acquiritur virtus, und die Teutschen / wer beständig bleibet biß ans Ende / der führet die Braut / oder Ehre davon. Nicht allerdings unbillig haben wir / in Herausgebung dieses vierten Theils unserer / so genandten / Politisch-Schwätz-Gesichter / diese Redens-Manier auff uns gleichfals appliciren wollen / indem es unförmlich / und eher einer Mißgeburt gleich sehe / wenn man eine Sache / so bereits biß zum Nabel geführet wäre / nicht auch biß auff die Füsse ausfertigen wolte. Drey Theile unserer Gesichter seynd der neubegierigen Welt öffentlich vorgelegt worden / und wäre zu wünschen gewesen / daß ein anständlich / erlangter Frieden-Schluß verhindert hätte / damit dieser Vierte keinen fernern Eckel einigen unreiffen / doch Graßwachshörenden Lesern verursachen dörffen.

Ein jedweder Aufrichtig-gesinnter wird befunden haben / daß diese Träume auff den durch die gantze Welt ineinander gemischten Krieg gerichtet gewesen; Weil nun solcher noch gantz verwirret dauret / so hat es sich schier nicht anderst thun wollen / als daß unsere Träume continuiret / biß / mit Erscheinung eines General-Friedens / unsere Sinne ausgeträmet haben / und als denn / der Welt mit etwas angenehmers und nützlichers aufzuwarten / Gelegenheit erlangen.

Ein naseweiser Klügling und unzeitiger Splitter-Richter wolle ihm warlich nicht die Gedancken machen / daß wir den aufgeblasenen Wahn haben solten / gleich wolten wir mit der fernern Fortsetzung / dem oben-angeführten Sprichwort nach / einige eytele Ehre erwischen; Das sey ferne von uns! Sondern wir haben uns dieses Spruches darumb bedienen wollen / damit unserm Wercke keine Unvollkommenheit zugeschrieben werden möchte. Es dürffte sonsten leicht im ausgebliebenen Fall / ein

unge-

ungeſchliffener / noch Ohren kratzender Pedant ſein Hüner und Cappaunen Gehürn klüglen laſſen / man hätte die außgelegte locos communes alle miteinander auff den Meſſen verkauffet / oder es möchte die Retoriſche Schmincke und Farben bey der vergangenen groſſen Soñer Hitze gäntzlich) ausgetrocknet ſeyn.

Nein / GOtt Lob! ſo weit iſt es noch nicht gedien; Wann wir auff die vermeinte locos communes unſer abſehen hätten / wir wolten manchen unſchuldigen Pedanten ſo ſchmackhaffte unter die Naſen reiben / daß er in continuo motu ſein überklüglendes Gehirn herauß nieſen / und innen werden ſolte / wie eine friſch und zugerichte Farbe / ohne falſche Schmincke / ſein Arcadiſches Löwen Geſichte à capite ad calcem zu treffen tüchtig genug ſeyn würde / wo es nur kein Schaden umb der Farbe / und Taffel wäre.

Setzen wir / denen vorigten Geſichtern keine Ungleichheit zuzufügen / einige ſententioſe Redens-Arten fremder Sprachen hier und dorten auch in dieſem vierten Theil wieder mit ein / ſo wirdes hoffentlich vor kein Wiſſenſchaffts-Hoffart / dieweil es fürwahr in dergleichen bagatellen der Mühe nicht wehrt ausgerechnet werden; ſintemahl dieſes gethan zu haben / werden wir nicht die erſten ſeyn / vielmehr befinden / daß bekante Hochgelarte / derer Schue-Riemen wir aufzulöſen unwürdig ſeynd / dergleichen vor uns ihnen gefallen laſſen.

Es wolle aber dennoch der günſtige Leſer ſo viel erinnert ſeyn / daß wir uns expreſſe wegen deß Uberfluſſes hüten / auff daß auch die nicht ſtudirte / und frembder Sprachen unerfahrne / den Verſtand der connexion deſto beſſer erhalten können. Da auch ableſend / fürnemlich in dem zehenden Geſichte in acht genommen werden möchte / gleich wären die realien etwas alt / und hätte der Ausgang ſchon die wahrheit gelehret / ſo iſt nur ſo viel zu wiſſen daß ſolche damahls vorgefallene / und überall geführte diſcourſe (damit eines auff dem andern ordentlich reflectire) jetzo nohtwendig mit eingerücket werden müſſen / woferne man anderſt die auffeinander folgende ſeriem der Zeit nicht zertheilen / oder gar ausgelaſſen zur Verſtümmlung lieffern wollen.

Ists/daß wir durch einige ungegründete relation im Träumen geirret/ſo gedencke ein Klug-Verſtändiger/ ehe er *uns* einigen nachredenden Mackel anhänget / non nobis ſunt viſii, *qui* caruêre niſi, und

Der ohne Mangel lebt / ſoll noch gebohren werden/
Was Engel-rein/das iſt bey GOtt/und nicht auff Erden.

Vielmehr decke er ſolchen untergelauffenen Irrthum mit dem Mantel der Beſcheidenheit zu / und daferne er vielleicht keinen bey der Hand hätte/ſo erbiethen wir uns/ihm den unſrigen zu leyhen / welcher ſich auff allerhand Art und Form einer Sachen zu ſchicken weiß.

Wolte er aber damit nicht zu frieden ſeyn/ſondern die Feder auch gebrauchen wollen/ſo rahten wir im auffrichtig gut Ratio-Statiſch / er laſſe ihm die Gelindigkeit ohne Unbeſcheidenheit recommendiret ſeyn / wo er widrigen Falls nicht will / daß ein harter Keyl auff einen knollicht-groben Aſt getrieben / und der Hall/aus dem hineingeſchryenen Walde/ſtärcker mit verdoppeltem Echo heraus geſchallet werde. Rede freundlich / ſo wird dir beſcheidenlich geantwortet/objurgationique ſemper aliquid blandi admiſce ; Facilius enim penetrant verba, quæ molli vadunt via, quam aſpera ; oder wie es der Author Froſchmäuſeler auff der altvätteriſchen mode Teutſch carminiſiret:

Wiltu lehren und ſtraffen fein/
So meng holdſelig Red mit ein.
Allzeit tieffer ins Hertze reichen
Die Wort/ſo freundlich herein ſchleichen/
Denn die mit eitel ernſten Sachen
Viel Dreuens/Trotzens/Pochens machen.

DJe Frühlings-Zeit war vorbey / und der Sommer begunte sich nach dem Herbste zu neigen; der Pracht der bundgezierten Blumen war bereits verfallen / und der embsige Bauers-Mann hatte die Aecker von der Frucht beläſtigten Segen entladen / da ich Signore Raggione di Stato mich auff einen luſtig-nicht ferne von der Stadt gelegenen Meyer-Hoffe begabe / umb daſelbſten meine abgemattete Sinnen abermahl ein wenig zu erquicken / und meiner Herren Principalen herumb vagirendes Intereſſe vor mich alleine etwas genauer zu überlegen.

Mit ſonderbahrer Beluſtigung ſahe ich die Hirten ihre Heerden von allerley Viehe weyden / auch wohl hörte ich einsmals einen Schäffer-Knecht unter einem ſchattigten Baume auff der Schalmeyen / oder Sackpfeiffen ein anmuhtiges Liedlein ſpielen / und kunte mich nit genugſam verwundern / über der groſſen Zufriedenheit dieſer Leutlein / welche etwan mit einem Stücke groben Brodes / und kalt getrunckenen Waſſers viel mehr vergnügter lebeten / als die groſſen Herren und Potentaten bey ihren groſſen Schätzen und Herrlichkeiten.

Nachdem ich nun die abgemeheten Stoppeln / Feld ein und aus / in die quäre und in die länge / weitlich durgeſtrichen hatte / wandte ich mich gegen den Abend nach dem Meyer-Hoffe / und erkühlete mich mit einem friſchen Truncke ſüſſer Milch / ſahe aber gleich auff der Seiten einen Stadel / welcher mit den ſchönſten abgemeheten / und zur Dürre gebrachten Klee-Heu angefüllet war; durch den annehmlichen friſchen Geruch wurden meine ohne dem nach der Ruhe ſich ſehnende Beine gezogen / daß ſie ſich dahin begaben / und durch Niederlegung deß Leibes einige Ruhe erlangeten.

Kaum hatte ich dieſes zur Werckſtelligkeit gebracht / daß ich in dem Wahn ſtunde / jetzo wolte ich nach der Reihe das vorgedachte Intereſſe reifflich und ohngehindert erwegen; Alleine der Schlaff war ein Schalck / und überfället niemand leichter / als wenn man ihm liegende vorſetzet / denen Gedancken nachzuhängen.

Das ſehende Geſichte.

Ich war eben in dem begriffen / wie ich mit Verwunderung und höchſter lamentirung von Bauren und Bürgern / Edlen und Unedlen / Fürſten und Ständen bey dem Auffbruch der Armeen / und Reumung der genoſſenen Winter-Quartieren vernommen hatte / die faſt unerſchwinglichen Ausgaben und Portionen-Darreichung / und als ich dieſes Elend ferner durchgehen / und betrachten wolte / ob auch müglich / daß auff ein abermahliges Winter-Quar-

tier

tier/ die guten Leute bey Hauß und Hoff verbleiben kunten? ſihe/ da ſchwäbeten meine Gedancken im Traum/ und ich muſte ſchlaffende innen werden/ was ich wachende zu erhalten verhofft.

Mir kam im Traume vor/ als ſahe ich 4. Männer/ mittelmäſigen Alters/ in ein ſchön luſtig erbautes Luſt-Häußlein eines wolzugerichteten Gartens ſitzen/ derer Wortwechſelung/ und von ferne ſcheinende Handfechtung mich etwas näher annahen hieß; balde verſtunde ich von dem einen: Ihr liebe Hn. hin iſt hin/ und wenn noch mehr erpreſſet worden wäre/ daß wir auch/ ſo zu ſagen Blut ſchwitzeten/ ſo haben wir doch nichtes anderſt zu gewarten/ als daß man uns/ vor die Darlegung unſerer Armut/ lamentiren läſſet/ und mit Achſel-ziehenden Minen bekennet/ man müſte geſtehen/ es käme den Unterthanen ſchwer an/ aber interim müſte der Officirer ſeine portionen haben.

Es ermahnet mich ſchier eben/ wie jene Geſellen/ ſo einige Kauffleute auf den Straſſen anfielen/ und als dieſe einen Paß hervorzeigten/ welchen ſie durchlaſen/ hernach aber ſagten: der Paß ſey überauß gut/ aber ſie ſolten indeſſen nur ihre Güter hergeben. Unſerer Unterthanen lamentirung ſeynd ebenfals billich/ und gebrauchen/ nach jener eigener Auſſage/ eines Mitleidens/ aber unterdeſſen heiſt es/ gib her/ ſo lange/ als du etwas haſt. Worzu ihnen die *juriſtiſche* Regul dienen muß: Nemo ventis vivere præſumitur, & ad ſuſtentationem vitæ non promiſſio (ſivè hâc in parte commiſeratio) ſed effectiva præſtatio alimentorum requiritur.

Des Soldaten Mund
Wird nicht geſund
Von Rauch und eitlen Worten:
Verlangt zu Hand/
Aus gutem Land/
Genehmer Speiſe Sorten.
Beim leeren Bauch/
Dem hohlen Schlauch/
Andacht nicht will bekommen:
Kein Predigt liebt/
Bleibes ſtets betrübt/
Biß er die Portion genommen.

Nicht ohne iſt es zwar/ daß man/ als ein getreuer Stand/ und Mit-Glied deß Römiſchen Reichs/ das ſeinige/ bey jetzigen allgemeinen Kriege/ wider die Feinde deß Reichs/ beyzutragen verbunden/ und durch reichlichen Zuſchub die eingequartierten Armeen encouragire/ daß ſie/ durch ohnverzagter Tapfferkeit/ uns dermahlen eines einen raiſonablen Frieden zu wege bringen:

Aber

Aber / wenn / und wie iſt derſelbe zu hoffen ; Daß nicht zuvorn die Länder ausgeſogen / die Stände enerviret / und endlich / wenns umb und umb kommet / den jenigen darfür gehalten werden möcht / als ob die gantze Campagne ſo viel als nichtes / auſſer Land und Leuten völliger Verderbung effectuiret habe.

Der Augenſchein hat es bißhero / leider ! allzuviel gegeben / da ſo viele unterſchiedliche Winter-Quartier ausgehalten worden / und keine Hoffnung zur Linderung erſchienen ; Ja / eher hat ſich das Widerſpiel erwieſen / daß die nachfolgenden jederzeit ſchwehrer gefallen / maſſen die Francken und Schwaben von ihnen ſelber freymühtig geſtehen werden: daß die ihrigen zu dieſen letztern Winter-Quartieren geſchoſſene Gelder / ſchier derjenigen Summen gleichen werdē / ſo vor dieſen das gantze Reich mit höchſter Noht / der Cron Schweden zur Satisfaction, wie im Inſtrumento Pacis begriffen / geſchoſſen / und dieſes haben nur 2. Craiſe alleine in einem Winter-Quartier gethan.

Fürwar / wenn dieſe beyde Creiſe ſich gleich im Anfange hätten angegriffen / und ſolche resolution gefaſſet / daß jeder pro quota ihm eine eigene Armee von 12000. Mann / vor ſolches Geld auff die Füſſe gebracht / und zu deß Vaterlandes / auch ihrer eigenen Sicherheits- und Wolfarts-Erhaltung ins Feld geſtellet hätte / mein ! wie viel hätte man von den Millionen erſparen / auch die Unterthanen bey weit erleitlichern Zuſchieſſen erhalten können / indem man mit ſeinen eigenen Völckern die Quartier beziehen / und alles / nach ſelbſtbeliebigen Gefallen / einrichten können / dahingegen man ſich / in der portions-Reichung / nach jedens Gutdüncken, vorſchreiben / und nach beliebigen Willkühr tribuliren laſſen müſſen.

Hat man ſich nun übereines oder deß andern rigeroſität beſchweren / oder klagende einkommen wollen / ſo hat es geheiſſen / wie jener hohe Officirer in einer gewiſſen Reichs-Stadt im Wirtshauſe über der Tafel ſagte / als man ihn warnte / er ſolte ſich in acht nehmen / die Stände würden die übermäſſige Extorquirung bey dem Kayſerlichen Hoff anbringen ; Mein GOtt / ſoll er geſprochen haben / ſeynds ja wunderliche Leutle / laſt ſie in Gottes Namen hinlauffen / und klagen / man richtet nicht ſo bald ungehörter Sachen bey Hoff / ſondern wenn man dergleichen lamentirungen und Klagen einbringet / ſo werden ſolche an dem Kriegs-Raht verwieſen / der Kriegs-Raht überſchickt ſolche der Generalität / die Generalität denen Commiſſariis, und eher die Herren Commiſſarii rechten Grund der Sachen einnehmen und Bericht ertheilen / ſo haben die Winter-Quartier ein Ende / und wenn wir wieder aus dem Lande ſeyn / ſo dencken die Stände / vor Freuden unſerer Erledigung / nicht mehr an der gehabten Beſchwernus / daß ſie ſelbige ferner urgiren ſolten / ſondern bearbeiten ſich nur / daß ins künfftige dergleichen möchten verhütet werden / wann

dann nun kein fernerer Kläger kommet/ so iſt auch kein Richter zu beförchten: Im übrigen kan man auch / im Fall der Noht / die Sache bey den Herren Commiſſariis einrichten / daß ſie einen nicht gar widrigen Bericht erſtatten. Warlich/die Herren glauben kecklich / daß dieſes mehr dann einmahl practiciret worden/fürnemlich/ wenn die groſſe Herren ſelber gern ſehen/ daß ſolche odioſa unter den Tiſch geſchoben werden / vorgebende/ der Soldat muß ja leben. Es heiſt auff ſolche Art wohl:

Friſch/und aber friſch/nach der Soldaten Art /
Wer den Kopff bekömt/der ſcheer den Bart.
Ich halte nicht darfür/daß der Soldat ſey gut/
Der nicht ein Preſſer iſt/und kan es reſolut.

Freylich/antwortete ihm ein anderer / die Soldaten / oder ihr nöhtiger Unterhalt muß öffters der Deckmantel ſeyn / aber die armen Teuffel bekommen das wenigſte davon. Die groſſen Hanſen / denen das Geld zu erſt in die Hände läufft/wiſſen gar ſchön/ wie ſie ſich und ihre Beutel verſorgen / der gemeine Soldat muß das Nachſehen haben. Wann dieſes nicht wär / wie wolte man ſo viele geſpickte Beutel nacher Böhmen / und anderer Orten zuruck geſandt haben / und wie wolte man ſolch einen groſſen Staat oder Suite mit Pferden / Bagage und Leuten unterhalten können ? Man findet faſt keinen Rittmeiſter/geſchweige Obriſt-Leut-nant / oder Obriſten / der nicht eine kleine Fürſtliche Hoffhaltung bey ſich führe ; da muß Koch / Kammerdiener / Muſicant/Hoffmeiſter/und weiß ſchier nicht was für Leute/ unterhalten werden. Die Rüſtwägen und Pferde kan man / benebenſt den Knechten und Lacqueyen/kaum zehlen/alſo daß/wann eine ſolche Bagage eines einigen Officirers ankömmet / ein gantzes groſſes Dorff kaum den benöhtigten Unterhalt anſchaffen kan. Wann nun dieſe Bagage-Führung reſpectivè biß auff den Generalen ſelbſten / durch alle andere Chargen muß continuiret werden / ſo iſt leichtlich zu glauben/daß darzu ein groſſes Geld gehöre/und weil man ſchwerlich von den ſeinigen zuſchieſſen wird/der geringe Soldat ohnfehlbarlich nachſehen muß/wie ſie dann hierüber alle Winter-Quartier genug geklaget haben. Summa/Summarum/was ſoll man viel ſagen / dieſer Krieg iſt hauptſächlich gut für die Herren Officirer / ich bin verſichert / ſie wünſchten dergleichen continuation die Zeit ihres Lebens.

Der dritte hatte bißhero mit Gedult zugehöret fieng endlich auch an/und ſagte : Liebe Herren und Freunde die Beſchwerlichkeit der Quartier iſt nicht zu laugnen / und kan niemand beſſer davon [illegible] dem es getroffen. Ich habe aber wol neulich vor dem Auffbruch hefftig lachen müſſen / da ich einen Officirer mit einem Geiſtlichen [illegible] ernſtlich diſputiren hörete/der Officirer wolte kurtzumb/ wider [illegible] deß Pfarres behaupten/ daß die Soldaten alle vier Facultäten ex fundamento ſtudi-

ſtudiret hätten / und wer es nicht glauben wolte/ dem wolte er erſtlich in facultate Theologicâ vorſtellen/daß ſie die Leuthe eher zur Seligkeit brächten / als die Hn. Geiſtliche/in dem ſie die Leuthe zur lieben Armut brächten/wordurch ſie die Seligkeit erhielten/ wie die Schrifft ſelber ſagte/ſeelig ſeynd die Armen/ denn nichts iſt ihr : Gute Juriſten wären ſie auch / ſintemahl ſie nichts anderſt verlangten/als was ihnen von Gott und Rechtswegen zugehörete / verſpräch man ihnen etwas zu geben/ und treffe deßfalls den Acord , ſo wären ſie nimmer ſo Gewiſſenloß / daß ſie ſolches nicht halten ſolten / und verſtünden gar wol die juriſtiſche Regul/volenti & conſentienti non fiat injuria ; atque obligatio ab initio eſt voluntatis, poſteà vero neceſſitatis ; nihilque eſſe tàm congruum vitæ humanæ , quàm ea , quæ inter eos placuerunt , ſervare, ohngeachtet man durch die ſpät-kommende Kayſerliche Ordinanz gerne auff etlicher Stände Seiten anderſt geſungen hätte. Daß ſie auch in der Mediciniſchen Facultät nicht unerfahren wären / ſolches beweiſe mancher Beutel in Francken und Schwaben/welchen ſie von der Waſſerſucht/womit er ſtartzend bißhero angefüllet geweſen / gar ſchön purgiret / und ihnen vor die beſchwerlichen Schwere eine lüfftige Leichte zuwege gebracht hätten. Und daß ſie die Philoſophie ex fundamento erlernet / und alle Stunden in Bacalaureos und Magiſtros promoviret werden könten / ſey unwiderſprächlich / dieweil ſie mit ſolchen ſubtilen arithmetiſchen Gründen darſtellen und beweiſen könten/ daß ſie ſolches axioma zur perfection gebracht/ bewieſen die Stände/in dem ſie ſo wol vor die Blinde als ſehende die portiones erlegten. Ob nun wohl ich über dieſe diſputirliche Ausführung hertzinniglich lachen muſte/ ſo geſtehe ich doch gar gerne/dieſes Officirers Argumenten haben die mehrgenandte Stände mit ihren groſſen Schaden/durch die 4. Facultäten geführet/daß ſchier keine facultas bey ihnen übrig geblieben. l. 1. ff. de pact.

Der vierde wurde faſt ungehalten über dieſes general-Studium , und fuhr im Zorn heraus / der Teuffel hole die Art ſeelig / recht / geſund und hoch verſtändig zu machen : Es wäre viel beſſer geweſen / wann mir bey unſerer Einfalt in unſer eigenen facultät geblieben wären : dann daß wir auff dieſe Weiſe von den Kriegern haben die vier facultäten erſchwitzen müſſen / ſolches wird uns die difficultät/die Schulden zu bezahlen/übern Halſe ziehen/ wo es nur bereits nicht ſchon geſchehen.

Der dritte hube darauff an zu lachen /ſagende/warlich / die Herren verzeihen mir/daß ich eben über dieſer difficultät lachen muß/wann man ſelber an ſeiner Widerwertigkeit ſchuldig iſt / ſo hat mans keinen andern zu dancken. Vorhin habe ich verſtanden/ man hätte vor dem Gelde / daß man die Winter-Quartier über anwenden müſſen / in den beyden Crayſen ein anſehnlich Volck auff die Beine bringen/ und erhalten können ; Aber wann man dieſes

damahls auff den Creyß-Tägen geprediget / oder einer von den Ständen vorgeſchlagen hätte/ mein ! mit was vor lieblichen Augen hätte man denſelbigen anſehen ſollen ? Man hätte ja mit zuſammengeſchlagenen Händen unanimiter dahin votiret / daß ſolches denen Ständen gantz und gar unmöglich wäre/und daß man auff ſolche Art den Crays in Grunde und Boden verderben wolte. Alleine/da man jetzo nicht eine/ſondern etzliche Tonnen Goldes/ und/nach proportion, 60.50.20. tauſend hat hergeben können / da iſt die Unmöglichkeit verſchwunden / und ob gleich dieſelbe mit Klagen und Seufftzen demonſtriret worden/ſo haben die einquartirte Profeſſores durch alle vier Facultäten uns die Möglichkeit/leider ! mit unſerm Schaden/und faſt gäntzlichen ruin, lernen müſſen/wovon uns nichtes anderſt übrig verbleibet / als ein jenſeits wiſchendes Maul / ſo ſich über der Achſel ins künfftige nach mehreren ſehnet.

Ich wolte in dieſer materie gar viel exempeln der Unmöglichkeit anführen/in dem man ſich mit ſelbiger Vorſchützung bald hier/bald dorten geſperret/ und nachdem man ſelbige nicht erkennen wollen / ſo hat doch die Unmöglichkeit zum Vermögen gedeyen müſſen. Die Herren werden ſich ſelber beſinnen/wie feſte die Herausbringung deß dupli gehalten / und ob man zwar auff einigen hin- und wieder gehaltenen Crays-Tägen abſolutè zur Unmöglichkeit geſchloſſen/ſo hat doch endlichen die effectuirung / allen Einwenden ohngehindert erfolgen müſſen. Was man damit gewinnet/ kan ich nicht abſehen/ als daß man die Zeit verlihret/dem Feind beyzeiten mit zuſamgefügter Macht unter die Augen zu gehen/und öffters mit ſolcher Verzögerung dem/da bald heute/bald morgen ein Häufflein angetrottelt kommet / ſelbſten Urſache geben hilfft / daß in der angetrettenen Campagne nichtes verrichtet wird: *Nullus* Tacit. *cunctationi locus eſt in eo conſilio exequendo, quod non poteſt laudari, niſi peractum.*

Fürwar/wann man/ wie Anfangs gar wohl und nützlich erinnert worden / gleich mit völlig zuſammen geſetzten Kräfften nur in den 2. Crayſen / Schwaben und Francken/eine Armee von 24000. Mann/und behöriger Artollerie vor ſo viel geſchoſſenen Geld / welches gar wohl müglich geweſen / und da man jetzo nichtes anderſt / als das leidige Nachſehen hat / zuſammen gebracht hätte/es wäre nicht allein das Landt vor ſo beſchwerlichen Einquartierungen befreyet geblieben/ in dem man/ſeine eigene Völcker zu erhalten / keine frembde einnehmen dörffen / ſondern man hätte auch ſchon vorm Jahre und länger einen gewünſchten Frieden erhalten / oder auffs wenigſte mit der Zeit hoffen können/da ſelbiger noch weit hinaus geſetzet werden dürffte. Es ſchadet ſo wohl dieſen beyden Creyſen / als dem Römiſchen Reiche am allermeiſten/die zufrühe vorgeſchützte anfängliche Unmöglichkeit/ſo jetzo/nach unterſchiedlich

ſchiedlich/erlittenen Einquartierungen/erſtlich erfolgen dürffte/wo ſie nicht bereits an Tage lieget.

Dieſe Unmöglichkeit haben wir auch geſehen bey Anſchaffung der gehörenden Artollerie vor Philippsburg / welche ſchon im vergangenen Winter hätte zuſammen/und an den deſtinirten Ort zum Rendevous, bey angehender Campagne, geführet werden können/wann man ſich desjenigen / gleich auff dem Kayſerlichen allergnädigſten Ausſchreiben / untereinder nach füglicher proportion vergliechen / und beyzeiten zu etwas gewiſſes ſich reſolviret hätte/ was man jetzo/nach vielen hin und her diſputiren / endlich zum effect bringet. Wann man nun hier und dorten lamentiret / es geſchehe vor Philippsburg nichtes/ſo kan ja ein halbverſtändiger die Schuld ſolcher Verzögerung ſelbſten gewahr werden / da die von den Ständen bewilligte/ und anzuſchaffende Artollerie kaum vor Ausgang deß Julii vor Philippsburg ankommen. Ach/ daß man das alte Sprichwort/bis dat, qui cito dat, lernen wolte/ und gleich bey Anfang deß Aprils ſich zu der jetzigen reſolution erkläret hätte / ich wolte bey Gott wetten/ſo hoch man wolte / Philippsburg wäre ſchon vor dem Julio in Teutſchen Händen geweſen.

Ich rede dieſes nicht allein von den Fränck- und Schwäbiſchen Crayß/ ſintemahl dieſe beyde/und fürnemlich der erſtere/ daß ihrige mit ſolchen hazard gethan / daß ſie ihr Lebtag daran zu verdauen haben werden ; ſondern ich ziehle auff die andern angräntzende eben ſo wohl / und abſonderlich auff dieſelben Stände/ welche in der Nähe/und/wegen deß Vorrahts / ein übriges hätten thun können ; daß man nicht befuget geweſen wäre/auff die über 30 40. und mehr Meilen entlegenen zu warten / ſo doch zu ihrer Zeit ſchon ankommen/ und das ihrige verrichten können. Dem Nechſten gehet es eben am meiſten an/und je länger ſie ſäumig fallen/dieſes Ratten-Neſt aus dem Wege zu räumen/je länger müſſen ſie gewertig ſeyn / daß ihnen die Gefahr über dem Kopff ſchlage. Man ſchiebet zwar die Sache auff die Kayſerliche/dieſelbe ſolten der Katze die Schelle anhencken / und dieſen Eckſtein aus dem Wege räumen ; Aber das ſeynd/meines Erachtens/vergebliche Einbildungen/daß die Kayſerliche Majeſtät an ſolchen Ort / da man eine halbe Armee vor ruiniren könte/ Ihre Völcker / welche Sie zum Schutze deß gantzen Römiſchen Reichs biß dato auffgebracht und erhalten/mit der gröſten Gefahr ihr Heil verſuchen ſolte/wovon ſie nicht den geringſten Nutzen/ſondern ſchwere unausbleibliche Gefahr zu erwarten hätte. Derjenige/ſo nicht heuchlen will / muß ja mit Warheits-Grund geſtehen/ daß die Kayſerliche Armee gleichwohl dem Verlangen der daſelbſt angräntzenden Ständen ſo viel contento gegeben hat / daß dieſes ſchnöde Neſt nicht hat proviantiret / noch ſuccurriret werden können. Nun heiſt es ferner nach dem bekandten Morgen-Liede : Ihr Stände / und be-

nachbarten Crayse / greiffet auch das Werck an mit Freuden / Ihr *seyd am* meisten darzu bescheiden. Und solches ist desto leichter einzurichten / wann die Kayserliche Armee sich nicht allein erbietet / sondern auch fertig *stehet* / den aus Franckreich und Lotringen andreuenden Feind zurück zuhalten / *gestalten* er dann zu Ausgang deß May biß hinter Zabern / mit grossen *Verlust* / getrieben wurde.

Fürwar die Herren mögen es glauben oder nicht / so werden sies endlich mit ihren grossen Schaden wo nicht gäntzlicher Reichs-ruin, erfahren / daß / wann man nicht mit allem Ernste daran seyn wird / daß das Brand- Mörder Loch Philippsburg / mit Ausgang des Augusti / aus der Feinde Hände gespielet worden / man sich nur getreulich fertig halten wolle / wie man die künfftige Winter-Quartier wieder übersich nehme. Schicket aber Gott das Glück / und die benachbarte Stände lassen sichs angelegen seyn / den Ort zu emportiren / so ist festiglich zu schliessen / daß die Winterquartier anderseits gemachet / oder doch zum wenigsten auff eine erleidlichere Art eingerichtet werden.

Der vierdte schüttelte den Kopff / und sprach : Ich befürchte einen Weg / wie den andern / wann gleich Philippsburg erobert werden solte / die Winter-Quartier dürfften in Schwaben und Francken nicht ausbleiben / dieweil jenseis deß Rheins nicht das geringste zum Unterhalt vorhanden / und solte ja noch endlichen / durch den Segen Gottes / etwas auff den Feldern entsprossen seyn / so haben es ja die Frantzosen biß in die Wantzen auhinein / verfluchter und boßhafftiger Weise verderbet / und eher es zur Erndte gelangen können / abgeschnitten / daß also daselbsten nicht ein Regiment / geschweige eine gantze Armee / bestehen könne. Man hat es ja *genugsam erfahren* / wie man den Feind biß unter Zabern getrieben / auch / menschlichem Ansehen nach / überall von victorie, und wie der de Luxembourg mit seiner gantzen Armee crepiren müste / ausschrie ; Aber in einem Augenblick muste man / aus Noht der fourage, wieder jedermans vermuhten und Einbilden / zurück über die Straßburger Brücke gehen / sonsten wäre die Noht / so man denen Frantzosen über dem Halse zu ziehen gedachte / denen Kayserlichen schier eher überkommen.

Ob nun aber der Fränck und Schwäbische Creys / welche diesen Krieg über mehrmalen / vor die Wohlfahrt deß Vatterlands / daß ihnen die Augen übergangen / in mehr dann einen sauren Apffel gebissen / die Winter-Quartier abermahlen ausstehen könne / zweiffel ich gar sehr. Die Bauren dräuen schon an vielen Orten / sie wollen das ihrige Eingeerndte ausdröschen / und ihren Gang ferner setzen / es gereue ihnen nur / daß sie solchen Vorsatz bereits nicht bey den ersten Quartieren ins Werck gestellt / vermeinen aber dennoch noch

Zeit

Zeit zu seyn/sich zu salviren/indeme sie/nach den außgestandenen Quartieren/ eben so wohl an den Bettelstab geriethen/Sie hielten es also besser/den Wanderstab zu ergreiffen/und die Hütten leer zu lassen/dieweil sie noch etwas zu zehren hätten. Daß auch dieses Elend bey den armen Leuten allzuwahr befunden/werden die jenige selber bezeugen/ so die Quartier verwichenen Winter genossen / da die meisten sich mit Schulden dergestalt überhäuffet / daß / wenn man das ihrige zur Bezahlung wegnehmen wolte/ ihnen nicht das liebe Brod zum täglichen Unterhalt überbliebe.

Wie hart auch die Fürsten / Stände/und Ritterschafft ausgezehret/ ist daher zu schliessen / wenn die Unterthanen verdorben / daß alsdann der Herrschafft weniger dann nichtes zuschiessen kan. Einige Grosse möchten wohl noch etwas thun können / aber die werden sich mit guter Manier daraus zu schlingen / und bewegliche exemptiones vorzubringen wissen/daß es nur bloß allein denen/so vorhin schier in agone liegen/treffe/und/toties iteratâ calamitate , endlich auch zur völligen perfection der Armseligkeit ohne Mühe gebracht werden könne.

Man schaue nur die in den Fränck- Schwäbischen Creyse gelegene Reichs- Städte an / und überlege ihre dargegebene portiones und hergeschossene baare Mittel / so wird man mit einem halben Auge gar leichtlich gewahr werden / wie ihnen das Mehl ausgebeutelt worden / und ist solches an den kleinern und unvermögenden nicht zu verwundern / da auch die grössere nicht gewust haben / wo sie weder auß noch ein gesolt haben. Sie haben sich ja in Schulden biß über die Ohren von neuen stecken müssen / ohngeachtet noch von dem alten dreyssigjährigen Krieg ziemliche debita vorhanden gewesen ; und ich habe mich berichten/lassen / daß man nicht gering Mühe und Arbeit auffwenden müssen/Geld genug auffzubringen/damit man nur die monatliche verfallene Gelder denen ungestümen eingequartierten Anforderern / so gleich auff ein paar Tage aussenbleibens mit der execution gedreuet/præcisè abstatten können.

Wolte ich etwas von der Ritterschafft anführen/ so befürchte ich nur/ ich köndte nicht den dritten Theil meinen Herren vor Augen stellen / wie sie und ihre Unterthanen/so wohl durch die kostbahre Quartier / als höchst landverderbliche Durchzüge hingerichtet worden. Zumahlen bey den Durchzügen (wie es jederzeit den kleinern zugeschantzet wird) hat man ihre Güter so sauber und schöne offtermahls heraus klauben können/als wäre es/ ein ihrem Adel anständiges requisitum , die Ritter- Zehrung abzustatten. Dieweil man auch viel zu geringe und schwach sich befunden so hat man dergleichen Wetter

mit

mit höchſter Gedult über ſich hinziehen laſſet/daß ins [illegible]
kommenden nichtes anderſt als ein leeres Neſſ zutheil [illegible]
den kleinen Ständen/und Ritterſchafft heiſt es ſchier:

Wer oben ſitzt/den muß man gröſſen;
Man tritt den unterſten mit Füſſen;
Der ſtärckſt hat allenthalben recht/
Der ſchwächſt iſt ein geplagter Knecht;
Wer mächtig iſt/bleibet ungemeſſen/
Groß Fiſch allzeit die Kleinen freſſen.
Ach GOtt! wie geht es immer zu/
Am Armen wiſcht jederman die Schuh.

Wann nun/ſo geſtalten Sachen nach/ [illegible]
hänget/und Juncker Schmalhans die Quartier ausge[illegible]
man dann dieſen zweyen ausgemergelten Creyſen noch [illegible]
ten/und wie wollen ſie ein ferners zumuthen ausdauren?

Der dritte unterbrach ihm hierauff die Rede/ſagende: [illegible]
lieber Herr Nachbar/ es wird ja noch zur Zeit nicht auffs [illegible]
ſeyn. Man ſiehet ja überall eine ſchöne fruchtbare Ern[illegible]
ſegnete GOtt dieſes Jahr darum/daß man bey künfftigen [illegible]
deſto beſſern Zuſchub thun könne. Mancher ſtellet ſich [illegible]
als er iſt/und zwar weißlich/dann/wann man alles gutes [illegible]
mentirung hergebe/ſo dürffte man auff den Wahn gerahten/ [illegible]
der Uberfluß vorhanden. Zu leugnen iſt es nicht/daß [illegible]
ſehnliches gekoſtet hat/ aber man muß darum nicht gl[illegible]
chen/es werde heuer wieder alſo zugehen. Gut Hertz/ [illegible]
mung Philippsburg kan viel auß dem Wege räumen.

Ja/ſeufftzete der erſte/wann ich es ſehe/ſo glaube [illegible]
zur Zeit/lauter Schlöſſer in der Lufft gebauet/fürnemlich [illegible]
fein langſam/mit gutem Bedacht/vor die Hand genommen [illegible]
kommen dieſe Völcker/morgen andere angedrottelt; [illegible]
hier/der andere dorten/und wann mans bey dem Lichte beſehen/ [illegible]
mehr Generalen/als Völcker davor. Ich weiß gewiß/ [illegible]
Franckreich dergleichen importanten Ort angriffe/er hätte [illegible]
ſten 14. Tagen ſchon emportiret/und iſt eine wunderliche [illegible]
Teutſchen mit keinem Haubt-Ort fertig werden können. [illegible]
richt vor ein befeſtigter Platz/und dannoch war er innerhalb [illegible]
ren/andere zu geſchweigen/ſo will ich nur von dieſer Campagne [illegible]
war es mit denen/ vor unüberwindlich ausgeſchrienen/ [illegible]
Bouchain gethan/eher man die dritte Poſt erwartete/ſo waren ſie [illegible]

Franzöſi-

Frantzöſiſchen Gehorſam? Solte dann der König in Franckreich nur alleine Veſtungen einnehmen können/ und ſolten wir Teutſche ſolches auch nit gelernt haben?

Der dritte beantwortete dieſe Rede folgender geſtalt: Liebe Herren/ das iſt ein gantz ander Wambs/ der König von Franckreich/ und wir. Der König in Franckreich iſt ein abſoluter/ und ſouverainer Herr/ der nach ſeinem Gefallen ſeiner Armee gebieten kan/ wie er nur will. Kommet er an einen Ort/ ſo ſiehet er keine 4. oder 6000. Mann an/ wann die gleich darauff gehen/ ſo ferne er das jenige erhält/ was er zu erlangen trachtet. Hingegen bey uns Teutſchen hat es eine gantz andere Beſchaffenheit/ wir trachten fürnemlich Oerter zu gewinnen/ ohne Verlierung der Völcker/ und heben unſere Sachen und Vornehmen mit gutem Bedacht an/ qui va piano va ſano, ſagt der Italiäner/ geſetzet/ man wolte mit den vor Philippsburg bißhero gelegenen Creyß-Völckern par force etwas vornehmen/ ich glaube gäntzlich/ die jenigen Stände ſo ſolche hergegeben/ würde zimlich ſcheel ausſehen/ wañ man die ihrigen alſo auff die Schlachtbanck lieffern wolte. Ich weiß mich noch wohl zu ennſinnen/ daß vor dem Auffbruch der Völcker/ als man von der Einnehmung Philippsburg viel ſchwätzete/ man ohne dem ſchon lamentirte/ ihre Völcker würden an dieſer Veſtung den Kopff ſchon ablauffen müſſen/ und wo ſonſten keiner hin wolte/ da würde man die Creyß-Völcker hinſchieben. Solche obſtacula aber hat der König in Franckreich nicht zu beförchten/ wann er gebeut/ ſo ſtets da/ und hüpfet alles vor Freuden/ deß Königs reputation mit dem Tode zu erhalten.

Hierauff antwortete der erſte wieder: Wann die Creyß-Völcker alleine die Veſtung wegnehmen ſollen/ ſo wird es noch lange zugehen. Ich hätte vermeinet/ die gantze Teutſche Macht/ mit Kayſerlichen und Crayß-Völckern vereinbahret/ hätte damahls/ als man die gegenüber gelegene Rhein Schantze erhalten/ zugleich mit allen Kräfften auff den Ort zugehen ſollen/ und wann gleich 5. biß 6000. Mann davor geblieben wären/ ſo wäre doch genug gewonnen worden/ wann man ſeine intention erhalten/ eher einiger Succurs aus Franckreich angelangen können. Nunmehro iſt zu beſorgen/ daß doch dermahlen eines/ zur unglückſeligen Stunde/ die Entſetzung vor die Hand genommen werden köndte/ in dem man denen Frantzoſen fein wohl die Zeit läſſet/ daß ſie ſich von allen Ecken und Orten zuſammen ziehen/ und detachements machen können. Ich wolte über dem auch darauff wetten/ daß mit der Verzögerung/ und hin und her Ziehung der Armee/ einen Weg wie den andern die beſorgende zu verliehrende quantität an Volck darauff gehe/ was wäre nun wohl rühmlicher/ gleich alſo fort/ oder allgemählich verlohren? da die geſchwindte emportirung noch viel wichtigere actionen/ dieſe Campagne über/

hätte effectuiren können/ſo jetzo alle/durch dieſer verzöglichē Belägerung/eingeſtellet/und verſchoben werden müſſen.

Der dritte ſprach hierauff: Der Herr redet gar wohl von der Sache/ aber es iſt vorhero bereits gedacht worden/ daß die Kayſerliche Armee/ zu Erhaltung ihres eigenen Eſtats, nicht rahtſam befinden kan/ auch wohl keine Ordre haben wird/ ſich dieſes Orts wegen in Schaden zu ſetzen/ davor ſie nicht den geringſten Nutzen/ ſondern wohl gar einigen Undanck und Widerwillen verurſachen dörffte. Solte man aber den Angriff par force mit denen Creyß-Völckern vor die Hand nehmen/ und à 5. biß 6000. Mann daran wagen/ ſo glaube ich gäntzlich/es würde kein Mann übrig bleiben/ die Veſtung zu beſetzen/ daß ich ſehr zweiffele/ ob die gantze Summa der Creyß-Armee ſich ſo hoch belauffe. Es mögten dann die verhoffende Würtzburg-Bambergiſche 6000. Mann die Zahl in etwas erſetzen; Aber noch zur Zeit hat man von ihrem Anmarſch noch nichtes vernommen/ vielleicht kommen ſie/ wann das ſchwerſte vorbey?

Uber dem/ wann ich gleich zugeben wolte/ die Kayſerliche Arme hätte conjunctis viribus den Ort Anfangs der Campagne attaquiren ſollen/ wo wären gleich behörige Stücken/ Feuer-Mörſer/ und andere nöhtige Materialien geweſen? Ohne ſolcher Inſtrumenten Behülff/ läſt ſich fürwar nicht gleich über Gräben/ Mauren und Schantzen ſpringen. Dieſe Nohtdurfft kommet ja erſtlich im Julio an/ darumb hat alsdann auch erſtlich der Ernſt mit der Belägerung vor die Hand genommen werden können. Es wäre ſchön geſtanden/ wann die Kayſerliche Armee gleich in der erſten Hitze/ mit ein paar bey der Hand habenden halben Cartaunen loßgerücket wäre/ und mit einigen Stürmen etzliche tauſenden eingebüſſet/ hernach aber wieder zuruck/ und dem annahenden de Luxembourg entgegen gehen müſſen/ daß zu zweiffeln geſtanden wäre/ ob man dem de Luxembourg mit der bereits abgematteten Armee baſtant ſeyn können. Die Sache läſſet ſich überaus wohl reden/ aber ſchlecht oder ohne Grund raiſoniren/ hätte man damahls gleich/ bey angehender Campagne/ das Geſchoß und andere Behörungen ſo zur Hand gehabt/ als folgends/ wer weiß/ was von der Kayſerlichen Armee wäre reſolviret worden.

Aber/ hube der andere in der Ordnung zu fragen an/ wie ſoll ich das verſtehen/ daß der Herr gedachte/ wann die Kayſerliche Armee dieſen Ort überkommen hätte/ daß dadurch einiger Undanck und Widerwillen wäre verurſachet worden? Dieſes kan ich nicht penetriren/ möchte hierauff wohl eine Erläuterung vernehmen.

Mein Herr/ ſagte der dritte wieder/ das iſt ja leicht zu verſtehen/ wann die Kayſerlichen ſolchen Ort angegriffen/ auch emportiret hätten ſo wäre auch ohnfehlbarlich ad interim Kayſerliche Beſatzung darinnen verblieben/ und

hingegen

hingegen die Lauterburgiſche auch der ins Feld geführet worden/ſo zwar wegen Verlaſſung dieſes Ortes/ nicht mehr vonnöhten iſt. Nun kan man ſonder Schwere abnehmen/ was dieſe Beſatzung vor Undanck und Unwillen hätte von den Benachbarten erwecken können/ die wohl eher auff den Wahn gerahten ſolten/ daß ſie wünſchten/ die Feſtung wäre lieber in Frantzöſiſchen Händen verblieben/ als in der Kayſerlichen gedyen.

Ja/ replicirte der andere/ ich vermeinte/ es hätte mit Einnehmung dieſer Feſtung die Beſchaffenheit/ daß/ ſo balde ſolche eingenommen und erhalten wäre/ daß man alſofort ſelbige ſchleiffen/ und biß auff den Grund und Boden raſiren wolte? Umb deßwillen/ habe ich mir einſten von vornehmen Orten ſagen laſſen/ ſolle Chur-Pfaltz expreſſe die Ruptur mit Franckreich zur Hand genommen haben/ und glaube ſehr wohl/ wann dieſes Verſprechen ſeinen effect nicht erreichen ſolte/ es dörffte der letztere Unwillen gröſſer werden/ dann der erſte.

Mein Herr/ verfolgte der dritte ſeine Rede/ das Verſprechen wird darumb nicht vergeſſen/ wann es gleich alſofort mit raſirung deß Ortes den effect nicht erreichte; darum wird kein Ding gäntzlich unterlaſſen/ wann es auff bequemere Zeit verſchoben. Man muß/ bey ſo geſtalten Sachen/ da der Krieg durch Gewinnung Philippsburg alleine nicht geſtillet werden kan/ auff die Beförderung der ferner fortſetzenden Kriegs-Waffen regardiren. Iſt dieſer Ort bequem geweſen/ uns Teutſchen mit Außfällen und Contributionen zu tormentiren/ warumb wird er auch nicht bequem fallen das reciprocè zu ſpielen? Hat man Frantzöſiſcher Seiten in dieſem Ort nöhtige Magazinen anrichten können/ warumb wird er nicht gelegen ſeyn/ daß die Kayſerlichen/ ſo ohne dem keinen Ort/ als das vor dem von ihnen ſelber fortificirte Lauterburg an dem Rheine beſitzen/ zu ihrer Nohtdurfft/ ohne Beſchwernus der benachbarte Stände auch daſelbſt ihre Magazinen auffrichten? Der Kayſerliche Hoff wird darin der Chur-Pfaltz gegebene parole nicht brechen/ ſondern zu ſeiner Zeit/ wann man es ſicher thun kan/ die Schleiffung deß Orts/ zu aller und jeden Benachbarten contento, befördern. Alles Ding will ſeine Zeit haben/ und wer wolte denen Kayſerlichen rahten/ mit der zeitigen/ und wohl allzufrühen Sprengung dieſes Ortes/ ihren eigenen Schaden zu befördern/ ſo ſie doch durch länger Erhaltung verhindern könten?

Der andere wolte es ſo gar hart nicht widerſprechen/ doch brach er in dieſe Worte heraus/ die Meinung wäre wohl ſehr gut/ aber es ſtünde zu befürchten/ daß auff ſolche Art ledes belli eintzig und allein der Pfaltz über den Halſe gezogen würde/ und ſtünde dahin/ ob durch Continuirung deß Krieges/ und vielleicht einige Todes-Verenderniß/ das widergeben oder raſiren nicht vergeſſen wird. Fiele jetzo dieſe raiſon entgegen/ wer wüſte/ was künfftig vor eine

anderwertige raiſon eingeworffen würde/den Ort jederzeit zu mainteniren/und könte man alsdenn keine Erleichterung / ſo man durch emportirung dieſes Orts ihm eingebildet/gewar werden/fürnemlich da es heiſſen würd/*beati poſſidentes*,aber/ſagte dieſer/wir wollen die Haut verkauffen/und haben den Beeren noch nit gefangen;Ich ſtelle es unterdeſſen dahin/wer es erlebet / der wird den Ausgang mit mehreren erfahren. Noch zur Zeit hat es ein ſchlecht Anſehen/wie die Eroberung zum effect gedeyen wird/man hat geſagt/die Philippsburger hätten Mangel an Pulver darinnen / alleine im Herausſchieſſen ſiehet man keine Warheit ; Vielleicht iſt das ſpargement von Pulvers-Noht eben ſo wahr/ als von andern Lebens-Mitteln / da man ſchon länger als vor einem viertheil Jahr vorgegeben/Sie müſten/an ſtatt natürlichen Unterhalts ſich deß Pferde-Fleiſches bedienen; Unterdeſſen höret man gleichwol nicht/daß jemand wegen Hunger geſtorben ſey.

Aber à propos, meine Herren / brachte der ander ſeine Rede wieder an/ wir kommen gäntzlich von unſern erſten diſcours der Winterquartiere ab; mich deucht ich habe vorhero verſtanden/wie einige Stände exemt ſeyn/und die Laſt der Einquartierung auff ihre Mit-Stände alleine verſchieben wollen ? Wie kan das beſtehen / oder warum ſolt ein Stand vor dem andern mehr Freyheit haben/wird nit ſo wol/wie es bißhero *conjunctis viribus* die Noht ausgeſtanden werden ? Nam,ubi onus generaliter totam Provinciam afficit, ibi etiam propter communem ſubditorum utilitatem eadem ratio concurrit; & ubi inæqualitas,ibi livor obrebit & invidia,adeò ut ſubditi pari dolore aliena commoda ac ſuas injurias metiri neceſſe habeant,&

Dion.l.52. Cic.2.off.

Ferre,quam ſortem patiuntur omnes
Nemo recuſat. - - -

Wie würde aber wegen der vorgeſchobenen exemption dieſes gehalten / da einer ohne Laſt durchſchliffen/und ſeinen Nachbar und Mit-Stand in Grund und Boden verderben laſſen wolte?

Der dritte lachte abermal/und antwortete : Lieber Herr/es ſcheinet wol/ daß der Herr die heutige politic nicht verſtehe. Er laſſe ihm nur jenes Fabelhanſens Spruch befohlen ſeyn;

F.M.

Mich hat allezeit der Spruch gefallen /
Jeder für ſich/ GOtt für uns allen.

Dieſe Lehr-Art wird heute zu tage durchgehends practiſiret/ein jeder ſiehet nur vor ſich/wie er mit dem Kopffe dardurch kömmet / es mag der Nachbar auch gar in dem Stiche bleiben. Der Privat-Nutzen hat die præcedenz , und iſt die juriſtiſche Regul/utilitas publica præferenda eſt privatæ;zu den Garamantinern relegiret. Viel beſſer weiß man das utile per inutile non vitiatur anzubringen / und der unius corruptio eſt generatio alterius , appliciret man ſo

ſchön

Sein/daß mancher ins Fäuſtchen lachet/wenn ſein Nachbar nach dem Schwerd mitgenommen werden kan. Ja er wird noch wohl Anleitung darzu geben/ und Weg und Steeg zu deß andern Unterthanen und Ländern weiſen/wenn vielleicht die anmarſchirenden gerades Weges zugehen wolten. Warumb ſolte dann ſich ein jeder nicht ſuchen zu ſalviren/ſintemahl einem das Hembde näher als der Rock? Ich thäte es fürwar ſelber/daß/wenn ich in Feuers-Noht fürnemlich mein Hauß retten könte/warumb ſolte ich mich erſtlich bemühen/viel nach meines Nachbaren Hauſes zu fragen?

Das Gott walte! lamentirte der vorige/ſo ſehe ich wol/wie es gemeinet iſt/der Eigen-Nutz regieret die Welt. Ein jeder ſorget für ſich/es mag ſeinen Nechſten gehen wie es immer wolle. O verfluchter Eigen-Nutz!

Der du verderbeſt alle Rechte/
Allen Rahr/Geſellſchafft/und Geſchlechte:
Eigen-Nutz/Kirch-Stadt-und Haus-Regiment
Daheimb verwirfſt/bey Frembden ſchändt.

Aber mein lieber Herr/er gedencke/daß/wenn ſein Nachbar auffgerieben/ die Ordnung an ihme auch kommen werde/und wenn auff ſolche Art die Glieder eines Creyſes ſich zertheilen wollen/wo wird endlich der gantze Leib bleiben und ſubſiſtiren können? Ich meine/der Froſchmeuſeler ſolte es uns ebenfals lehren/und beſſer weiſen/was die Schuldigkeit der Glieder gegen dem Leibe eines Creyſes erforderte;

Es gilt hie nicht/was mein/was dein/
Sondern/was nützt der gantzen Gemein/
All Glieder müſſen dem Leibe geben/
Soll er geſund bleiben und leben.
Wie ihm dienen all Element/
Sonſt wird mangeln Kleid/Speiß/und Rent.

Ich möchte aber wohl wiſſen/was ſolche Stände vor einen Vorwand gebrauchten/der exemption theilhafftig zu werden/den ohne raiſon ſolche/zum Schaden ſeines Nechſten/zu verlangen/würde ja unverantwortlich ſeyn?

Mein Herr/replicirte der dritte/die raiſon will ich Ihm balde ſagen/die beſtehet/kurtz zu ſagen/in zwey kleinen Wörtlein/in meum & tuum, daß ein jeder das ſeinige conſervirt, und des andern ruin befordere woferne er ſein Haab und gut nicht ſelber überkommen kan. Dieſe raiſon zu fundiren/wird man ſchon rationes rationis anzuführen wiſſen/wie nemlich man in Alianzen ſtehe/ Haupt-ſchwere Feldzüge (weil ſie gleich kurtz vor Beziehung der Winterquartiren geſchehen) gethan/ſelber ſo viel 1000. obſchon vielleicht der mehrere Theil daran fehlet/in ſeinen eigenē Lande zu verpflegen/und kurtz davon zu reden/weil es den Herren kein Eckel verurſachte/ich wolte ihnen rationes rationum, und

rationum rationes in duplo & triplo gantze Bögen voll / die man auff Creyß-tägen vernimmet / herrecitiren / daß Sie ſelber geſtehen ſolten / es forderete höchſte Billigkeit / bald dieſen bald jenen Stand zu ſublevi[r]en.

Meines wenigen Erachtens thäten alle und jede Stände nicht *allein* in den Fränck-Schwäbiſchen Creiß / ſondern durchgehendes im gantzen *Reich* weit beſſer / wenn Sie über Ihr bereits duplum oder triplum auch eine alliance treffen / und ein 30. tauſend Mann ins Feld ſtelleten / fehlet der dritte Theil gleich daran / ſo hätte es nicht viel zu bedeuten / es wäre genug / wenn es nur auff dem Papier entworffen wäre / hernach könten ſich die Stände ebenfals der Quartier entſchlagen / und vorſchützen / man hätte / vermöge der getroffene alliance, ſeine eigene Völcker / und ſo viel tauſend zu unterhalten / daß alſo die Frembde das vorbeygehen haben müſten. Es hat ſich / wann man die unverhohlene pure Warheit ſagen will / fürwar bis dato kein Stand im gantzen Römiſchen Reich beſſer und ſicherer befunden / als der ſeine eigene Macht auff den Beyn gehabt. Man hat gantze Länder / Biſthümer / und Städte dem Feinde abgenommen / und hernach / wenn man irgend ſich geſtellet / noch einen hochwichtigen Anſchlag vor annahenden November, dem Reiche zum beſten / vorzunehmen. ſo iſt doch / auſſer Reichs verderblichen hin- und hermarſchiren / *nichts* anderſt verrichtet worden / als daß man ſeine eigene Länder / ſo *ohne dem niemahls* Frembder Quartier ertragen / in Ruhe läſſet / und hernach andern Ständen den Laſt auff den Halſe ladet. So muß man politiſiren / und die Sache verderben / wo man in der Welt fortkommen will / denn

Wer in der Welt will bleiben /
Der muß Liſt mit Liſt vertreiben.

Es ſtehet viel beſſer / ſein Land zu verbeſſern / und *die Unterthanen der* allgemeinen Beſchwerlichkeiten zu befreyen / als ſtille ſitzen / und dennoch mehr geben / denn der ſelber Hand angelegt. Ich wolte dem Herrn wohl / zu mehrer Beglaubigung / die Special-Exempel ordentlich erzehlen / aber wenn man ad ſpeciem gehet / ſo machet man ſauere Geſichter; über dem ſo iſt es Sonnen klar / und wird man ſelber ſeinen eigenen Schaden leider! allzufrüe innen werden.

Der vierdte hatte dieſes alles mit guter Gedult vernommen / fieng doch endlich auch wieder an ſich hören zu laſſen; Liebe Herren / wenn doch noch ja Einquartierung (ſo doch unmöglich ausbleiben wird / oder kan) über den Schwäbiſchen und Fränckiſchen Creyß wieder kommen ſolte / ſo wäre nur ſo viel zu wünſchen / daß man eine gewiſſe ordinanz durchgehend machte / wornach die Portiones dergeſtalt eingerichtet würden / daß man darbey auch bleiben könte. Ich vermeinete / wenn man ſelbige auff die Art / auffs wenigſte / vergliche / wie man mit den Chur Brandenburgiſchen / welche damit wohl zu

frieden

frieden / und dancketen gar höfflich nach ihrem Abzuge davor / warumb solten dann auch nicht andere damit auskommen / und ebenwohl auff Feldern und Strassen gute ordre halten / damit Handel und Wandel ohnverhindert getrieben würde. Es ist ja in den vorigten Quartieren deß Klagens und lamentirens / wegen Rauben und Plündern fast täglich gewesen / dahingegen bey den Brandeburgischen gar etwas seltsames war / in dem einer wohl offenbarlich Gold in der Hand über Berg und Thal tragen kunte / aber letztens war kein Handwercks-Bursch sicher / sein auff dem Puckel hangendes Felleisen fortzubringen / ja / wie man auch einsten sagte / so soll dergleichen Ansprengung einem Kayserlichen Gesandten selber widerfahren seyn. Wenn man unsern Ständen rahten solte / so thäten sie wol / wenn sie bey Zeiten nach dem Kayserlichen Hoffe / oder auch an die Generalität / wie auch an denen Commissarien Abgeordnete abfertigten; denenselben den guten Willen / quo ad possibile, und die impossibilität mit gröster Wehmut vorstellen / und endlichen / damit die Sache am besten ihren Lauff gewünne hier und dorten würckliche Danckbarkeiten (so man plumper weise heute zu Tage Schmiralien nennet) erzeigte / dann impromissis will man nicht mehr bleiben / quia manus sunt oculatæ, credunt quod videns, und fürwar /

Schmirali-Safft
Hat grosse Krafft /
Macht blind die Rollen lauffen
Blut-armer Mann
Nicht lauffen kan /
Muß nur das Elend saufen.

Ich vermeinte / es dörffte noch wohl hier und dorten eine gute Würckung nach sich ziehen.

Der erste erhube hierauff auch seine Stimme / nach langem Inhalten / wieder / und sagte; Man schwätzet zwar wohl viel / man werde die Winter-Quartier in Burgundien verlegen / aber ist eine wunderliche Meinung / und nimbt mich nur so viel Wunder / daß auch kluge Leute solches eines mahls vorgegeben haben / da man doch leichte ausrechnen kan / wie ein solches müglich oder practicirlich / die Winter-Quartier in einem Land zu nehmen / woselbsten der Feind meister ist / und die Vestungen und Städte würcklich besitzet. Gegen den Winter sollen die Teutschen nach Burgundien ziehen / und vermuhtlich den Feind erst vor aus den festen Plätzen verjagen / anderst wären sie ja wahrhafftig im Lande nimmer sicher / und wäre den Völckern besser in einem sichern Feld / da sie wüsten / wann der Feind zu vermuhten wäre / zu stehen / als auff solche Art / da der Feind bald hier / bald dort unvermuhtlich einfallen könte / sich setzen. Ohne Widerrede ist es klar und ohnläugbar / daß gegen dem hereinbrech-

einbrechenden Winter unmöglich iſt/den Feind aus Burgund zu treiben/dahero auch unmöglich fallen muß/die Winter-Quartier daſelbſten zu beziehen; wird und muß es alſo nohtwendig wieder über uns armen Francken und Schwaben more ſolito, ausgehen. Der Herr hat wohl von Auffrichtung einer leidlichen Ordinanz und gut zuhaltenden Ordre im Lande geredet / aber wer kennet der Soldaten Natur nicht ? und wann auch Galgen und Rad auff jedweder halben Meile auffgerichtet würde / ſo würden ſie gar ſchön den Hut darvor abziehen.

Neſcia mutari ad mores natura recurrit,
Naturæ ſequitur ſemina quisque ſuæ.

Und wie ein anderer etwas deutlicher ſinget:

Ut damno abſque caper nunquam retinetur in horto,
Sic nec bellator ſine damno in plebe fovetur..

Art läſt jedoch nicht von Art/
Der Speck iſt nicht ohne Schwart/
Der Bock bleibt nicht ohne Bart/
Die Natur läſt ſich nicht kneten/
Drehen umb/wie Haffner-Letten.
Was von Natur iſt angebohrn/
Das hält einander auserkohrn.
Davon auch leichtlich keiner weicht/
So man ihm anderſt lehrt und zeucht.
Es ſchlägt ſtets in die vorige Art/
Wie ſtreng man ihn ſtrafft und bewahrt/
So ſingt er doch ſein alte Weiß/
Fort Bauer/ſchaff auff dein Bier und Speiß.

Man hat es ja vergangenen Winter mehr dann zuviel erfahren/da dann auch etliche Officirer (nicht von allen / ſondern von den ſchuldigen rede ich) ſehr gute Gelegenheit gegeben/wie der gemeine Knecht dem armen Landmann die Federn abpflicken können. Ich habe mich wohl recht innerlich eiffern müſſen/wie mir mein Müller damahls klagende angebracht/es hätte der Officirer/ſo im Dorffe lage/einen wackern Hauffen Miſt und Düngung vor ſeinem Stalle zuſammen gebracht/und ihn den Bauren feil bieten laſſen / welche aber keine Kauffleute abgeben wolten/dieweil ſie wohl gewuſt/er müſte bald zu Feld gehen/ und würde er alsdann den Miſt nicht mit ſich abführen können. Der Officirer aber ſey ſo geſcheid geweſen / und habe etwas von dem Miſte in das Waſſer werffen laſſen/welches dann das Waſſer zu der Mühlen geführet/und verurſachet/daß meinem Müller die Reder geſtemmet worden. Wolte nun mein Müller ſeine Nahrung treiben / ſo hat er nohtwendig den

benach-

benachbarten Bauren und Unterthanen gute Worte geben müssen / daß sie dem Officirer den Mist abgehandelt/und also Ruhe bekommen. Das heist ja wohl billig:

Bonus odor lucri quâlibet ex re
Sive ungventum sit, sive corium.

Derglechen Beutelschneiderische Possen wolte ich noch wohl mehr anführen/so die Herren Soldaten zu practiciren wissen/umb den armen Leuten mit guter Manier und reputation das ihrige zu entführen. Deshalben ich gantz und gar sehr zweiffele/ob weder ein leidliche Ordinantz / noch Ordre gehalten werden wird.

Wegen der Abfertigung nacher Hoffe/oder der Generalität / wird zwar hoffentlich nichtes ermangelt werden ; aber was man erhält / das weiß ein jedweder Standt vorhero schon / indem man die Abgeordnete von einem Ort zum andern verweiset/fürnemlich rahtet / man solte sich zur Gedult schicken/die unumbgängliche Unmöglichkeit litte es jetzo anderst nicht/ & svasio ab eo, qui jubere potest, vim necessitatis affert.

Und ob man schon würckliche Danckbarkeiten an benöhtigten Orten fliegen lässet/so haben oder finden selbige doch selten einen Grund/oder werden mit Complimenten angenommen/mit guten Worten hingegen die Uberlieffere abgewiesen/ & complimenta non sunt cor dimenta, sed condimenta urbanitatis, seu vocis supplimenta, non rei inplimenta

Dein gut Freund bin ich/
Zwey Ding seind für mich:
Ich gieb dir nichts/
Ich leih dir nichts/
Sonst lasse ich
Gar mit nichten dich.

Es geschiehet einen Weg wie den andern / was recht ist / woferne die Straffe nicht verkehrt gehet/und ist schon der Welt Brauch/daß man einen Weg wie den andern man erhalte etwas/oder nicht / dennoch die spendaslen fortwandern lasse/auffs wenigste nur darumb / daß man nur nicht ärger gedrücket und gar auffgerieben werde/im effect ist es / wegen einer Linderung/ eben so viel / als würffe man sein Geld ins Wasser / und offtermahlen thäte man schier besser; dann / wann man nicht zu etlichen tausendweiß die Offerirung abstattet/ so machet man ihm leicht noch mehr Feindschafft / als daß man sich nit schäme / eine so geringe bagatelle von so und so einen wohlbemittelten Stande zu præsentiren.

Temporis noſtris quicunque placere laborat,
Det, capiat, quærat, plurima, pauca, nihil.

Wann Wünſchen zu einem effect gebracht werden köndte/ ſo wolte ich jetzo/ von Philippsburg an/ biß gegen Straßburg/ ein Xenodochium / oder viel mehr ein gutes allgemeines Quartier / davor Vieh und Menſchen Platz und Vorſehung die Fülle wäre/ wünſchte/ wie vor dieſem zu Conſtantinopel geweſen ſeyn ſoll/ deſſen davor angeſchriebenes Epigramma alſo geheiſſen:

Qui prius errabas, tota malè notus in urbe
Sive ſolo venias, advena, ſive ſalo.
Ponito nunc curas, metus exulet anxius, & nunc
Siſte pedem, domus eſt ecce parata tibi!
Tecte tamen ſi forte velis cognoſcere quisnam
Struxerit hæc, primus præſul erat Pharies.

Das iſt:

Der du anher biſt umbekandt/
Zu Waſſer kommen oder Land/
Und für die Herberg ſorgen müſſen;
Schweig ſtill/ die Sorg will ich dir büſſen;
Dann dir die Herberg iſt bereit/
So du kom̃ſt zur bequemen Zeit/
Am erſten mich geſtifftet hier/
Biſchoff Pharies ſag ich dir.

Ja/ ſage ich/ ſolch ein gutes Quartier möchte ich an dem Rheinſtrohm wünſchen / auff daß unſere auff den Grund ausgeſogene Unterthanen wieder ein wenig verſchnauffen köndten. Alleine/ es iſt nur eine leidige Vanität/ die wohl zu wünſchen/ aber ſchlecht zu erhalten iſt.

Der dritte war wohl ein rechter Spotvogel/ ſo ſich nur über der elenden Leute Schaden kützelte/ alles/ was er vorbrachte / ſagte er mit einem höniſch-lachenden Maule. Mein Herr / ſprach er/ ſein Wunſch wäre eines Theiles gut/ eines Theiles aber nicht zum beſten/ ſintemahl ein ſolches langes Gebäude groſſe Unkoſten zum Unterhalt verurſachen würde / und wann ſolche Unkoſten auff das Gebäude giengen/ wo wolte der Soldat ſein Monat-Geld hernehmen/ man würde doch wiederumb nacher Schwaben und Francken laufen. Indeß wil ich den Herren nichtes böſes proſiceyen (Gott gebe aber/ daß ich lüge) Sie machen nur die Anſtalt bey guter Zeit/ daß ſie die Einquartirung ſo ihnen künfftigen Winter/ nach aller und jeder Officirer Auſſage / und feſtgefaſten Meinung/ ohnfehlbarlich wieder gedeyen wird/ mit geduldigem Muht ertragen. Auffs ohnfehlbarſt haben ſie (auff daß ſie bey der Gewonheit zum wenigſten bleiben/ und nicht nöhtig haben/ eine neue Rechnung und Austheilung

zu führen) die im verwichenen Jahre gehabte Summa / wo es nur nicht etwas mehrers giebet/ſintemahl die an der Saar ſtehende auch gerne etwas von dem Braten hätten / und die Sächſiſche werden fürwar auch nicht ſo vergebens im September zu Felde gangen ſeyn. Ich wünſche aber dabey/zum Troſt/ daß es das letztere ſeyn mag.

Indem dieſer Speyvogel die anderen armen Dreyen ſo auffzoge / und auslachte / wurden die drey insgeſambt auffſtöſſig gegen ihm / und geboten ihm das Maul zu halten/es wäre noch erſtlich im Augſt-Monat/und hätte noch weithin zu den Winter-Quartieren; Warumb man ſo forchtſam davon redete / und ſich ſchon ſo gutwillig darzu erklärete / ſo könte es nur deſto leichter geſchehen/wer wüſte/ob man bey der Armee ſelber ſchon daran gedächte/und hier wolte man ſchon von gewiſſer Ordinanzen und Ordre reden. Wie es ſchiene/ſo kamen ſie kurtz darauff ein ander in die Haare/ und ich erſchrack darüber/und wurde erwecket/ in dem ich eben gewahr wurde / daß neben meinem Lager im Stalle die Pferde loß gerahten / dieweil nun viel Studen und Hängſte darunter waren / gabe es ein ſchröckliches Gewyher und Kreiſchen/ zumahlen da die Knechte mit den Streugabeln darzwiſchen kamen, und hatte alſo dieſer Traum ſein Ende.

Es war noch nicht recht Mitternacht / und deßhalben noch etwas zu frühe/ von der Ruhe zum Auffſichſtehen zu begehē/ fürnemlich dauchte mir/daß der annehmliche Geruch deß Heues zu einem fernern Schlaff Anreitzung verurſachte/weswegen ich zur lincke Seiten mich ein wenig umwandte, ūd als der Pferde-Streit geſtillet war / ich auch noch in ruminirung meines gehabten Traumes die Gedancken continuirte / ſiehe! da ſchlummerten meine Augen fein ſanfte wieder ein/und ich das Traumen gewohnet/kame mir vor / gleich ſehe ich im Traum einen Holländer/Engeländer/Frantzoſen/Teutſchen/und Spanier / dieſe fünffe kundte ich deſto eher unterſcheiden/weil ein jeder ſeine ſonderbahre Kleidung führte / wiewol ihre Sprache Sie wol zu erkennen gabe.

Der Holländer hatte eine groſe runde blaue Mütze auff dem Haupt/ unten über die Knie ſchloſſe ſein Leib eine außgewelbte rund eng mit Falten zuſammen geſpitzte Hoſen/wie ich ſonſten von den Schiffs-Patronen ehemahls wohl in Holland und derſelben Gegend tragen geſehen/unter dem lincken Arm hatte er einen rohten Eidamer Käß / und ſchlug den neben bey ihm ſtehenden Engelländer auff der Axel / ſagende: Wer hätte wol gedencken können/daß unſer Printz ſo ein ſtoltzes Vornehmen unter Handen nehmen / und dieſehr mächtige Veſtung Maſtricht mit einer Belägerung angreiffen ſollen? Nun werden die Herren erſtlich ſehen / was von unſerm Printzen ins künfftige zu halten ſey / und wie er noch dahin trachten werde / daß er ſein Lob über ſeine

rühmliche Vorfahren ausbreite. Was ſeind die Teutſchen *Muffen* vor prahlende Auffſchneider? Sie liegen ſchon ſo eine geraume Zeit vor dem lumpen kleinen Neſte Philippsbourg/und können noch ſchlechte Hoffnung machen/daß ſie ſolchen Ort dieſe Campagne emportiren / dahingegen unſer Printz dergeſtalt vor Maſtricht mit ſeinen approchen avanciret / daß er ſchon das Fort Dauphiné zu heben gedencket, und wenn ſolches geglücket/ſo iſts mit Maſtricht geſchehen. Nunmehro ſollen erſtlich unſere Mit-Alliirte erfahren/was der Holländer Macht thun könne/ bißhero hat man immer gemeinet / wir wären Bernheuter zu Lande / aber dieſe generoſe attaque weiſet aus / daß wenn wir nur wollen/auch im Felde das unſrige thun können. Man hat uns alle Campagne ſehr vorgeworffen/wir thäten nichts/ wir zögen nur mit unſern 60000. Mann herum/ die arme Leute zu verderben/und wenns Winter würde / ſo ſchlichen wir ohne ſonderbahren umbſehen nach den Quartiern. Zum Element/ich möchte denn auch gern wiſſen / was denn unſere Mit-Alliirte viel anderſt gethan? Neulich hatte man die Frantzoſen zwar biß unter Zabern getrieben / und wie unſere Amſterdamer und Harlinger Courante daherſchnitten/ſolte es ſchon an dem geweſen ſeyn / daß alle Frantzoſen / Hunger/wegen in der umbſchloſſenen Enge/hätten ſterben und crepiren ſollen / aber es wehrete kaum eine eintzige Poſt/darauff ſo vernahme man/daß ſchier kein eintziger desfals den Tod geſchmecket hatte. War das nicht ein ſchröckliches groſſes Geſchrey/die gantze Frantzöſiſche Armee wäre totaliter ruiniret/ aber hernach wenig Wolle / da bey dem gantzen treffen 1500. geblieben wären? Wir / wir Holländer hätten dem Feind gern eine raiſonable Battaille *geliefert* / und wolten anderſt mit den Frantzmännern herumbſpringen*) *wenn ſie uns nur* rechten Stand hielten; Sie verkriechen ſich von einem Schlupffwinckel zum andern/und weil unſer Corpo etwas groß iſt ſo können wir ihnen nicht wohl beykommen/und was gebrauchts auch viel Nachlauffens / wer uns ſprechen will/der komme heraus/ wir wären auch rechte dumme Haſenköpffe / wenn wir uns mit Gefahr eines gegen einen wagen ſolten. Jetzo gehet es ſchon mit rechtem Ernſt darauff loß / und ſiehet jederman / daß wir nichts ſchonen/ wann wir zum Angriff der Sachen kommen/indem geſtern unſere Kauffherren aus unterſchiedlichen Brieffen/ſo ſie aus dem Lager bekomen/berichteten/ daß ſchon/ wehrender approchirung / über die 4000. Mann / benebenſt wackern Officirern/geblieben wären / und daß der Printz keine force unterwegen laſſen wolte/damit er den Ort / ehe es der König zu Paris recht innen würde unter ſeine Gewalt brächte.

Der Teutſche hatte dieſen auffſchneideriſchen Holländer lange genug mit Gedult zugehöret/und/wie es ſchiene / ſo wurde er ſchier etwas entrüſtet/ doch redete er ſein ſanftmühtig: *Bedarre, bedarre*, nur ſachte/mein lieber Herr/

nicht

nicht zu scharff mit dem Messer herumb geschnitten / es dörffte sonsten Scharten bekommen. Ihr erhebet jetzo eure Tapfferkeit so hoch / gleich wäre die gantze Welt gegen euch jetzo voller Coujonen. Ich gedencke aber nicht ungereimt an das Italiänische Sprichwort: Chi troppo ſiſtima, cade ſovente al baſſo dalla cima. Es ist gut / daß eben der Herr selber seine Nation rühmet / es möchten sonst die Nachbarn / eure Tapfferkeit zu rühmen auffenbleiben. Noch zur Zeit bekennet ihr selber / daß die eurigen wenig gethan haben / und jetzo / da der Printz unvermuther Weise Mastricht attaquiret / vermeinet ihr / daß keiner gegen eurer Tapfferkeit zu gleichen sey. Es wäre genug / wann ihr so viel Prahlens machtet / da der Ort schon gewonnen wäre / und alsdann wolte ich euch recht geben / die unsrige vor Philippsburg auszuhöhnen. Wann ich mein weniges judicium, vor dieser eurer Mastrichischen Belägerung eröffnen solte / so will mirs noch zur Zeit nicht recht in den Kopff / daß selbige so raiſonable vor die Hand genommen sey. Ihr wisset es selber / daß der Feind / vors erste / diesen Ort wohl mit Besatzung und Zubehörung versehen hat / und über dem / so stehet er nicht über 8. oder 10. Meilen / mit 24. biß 30. tausend Mann von euch / umb zu trachten / wie er / im Fall der Noht / einen ansehnlichen Secours hinein werffen möge / geschiehet dieses / so bekommet ihr ohnfehlbarlich eine lange Nase / und habet fürwar alsdann euer Schnarchen und Trotzen umbsonst gethan. Solten auch die Frantzosen etwas hazardiren / und in der furie einen Einfall ins Läger thun / ich weiß / innerhalb einer Stunden seyd ihr Herren so weit ohne Umbsehens gewichen / daß ihr nicht mehr die Mastrichtische Gegend mit Augen ersehen könnet.

Der Holländer legte seinen unterm Arm haltenden Käß nieder / damit er mit beyden Händen / und allen 10. Fingern sein Wort vorbringen kunte. Well / well / myn Her / watt ſchnaack gy ſonder *raiſon* ? Die Sache ist schon weit anderst eingerichtet wie ihrs meinet. Es ist unser gantze Armade nicht vor Mastricht / sondern nur die Helfte / die andere Helffte stehet unterm Graffen von Waldeck / und attendiret deß Feindes Absehen; wird auch capable genug seyn / einen Einbruch oder Entsatz abzuhalten.

Der Teusche lachte hierüber / und antwortete: Es muß bey euch allezeit wahr befunden werden / qui multum gloriatur, non multum operatur, und wie die Italiäner sagen / *la pecora che piú grida, ha manco latte* Ich will es zwar nicht gerne propheceyen / aber man gebe acht / ob der Graff von Waldeck bey anziehendem Feinde mit seinem Corpo werde Stand halten. Er ist zwar ein wackerer generoſer Cavalier, und wird wohl nichts an ihm fehlen lassen; aber / ob er Ordre haben wird / einig Gefecht mit dem Feind zu wagen / daß glaube ich schwerlich. Geschicht es nun / daß er weichen muß / so ist er ohnfehlbarlich gezwungen / biß zu dem Läger vor Mastricht sich zu retiriren / welches denn

eine nicht zu beſchreibende Confuſion verurſachen wird / in dem vor ſoviel zuſammen kommenden Volck keine fourage noch nöhtiger Unterhalt über 8. Tage vorhanden / und der Feind wird überall herum ſtreichen / daß die Fourragirer wenig ertappen / und alsdenn ſeynd die Belägerer geplagter / als die Belägerten.

Die vor die Hand genommene Belägerung wäre ſchon recht / aber alsdann / wenn man dem Feind eine ſcharffe Bataglie gelieffert / und mit groſſen Verluſt erſt vor aus dem Felde geſchlagen hätte ; Auff ſolchen Fall wäre von der Sachen zu reden / und zu verrichten / in dem die Beſatzung dardurch voller Forcht gerahten / und auch ſobalden kein Entſatz zu hoffen geweſen / alsdenn hätte ich auch geglaubet / daß Graff von Waldeck etwas fruchtbarliches ausrichten können. Der Feind wird euch die erſte Naſe an Maſtricht ablauffen laſſen / und wenn er ſehen wird / daß die Hefftigkeit der Hitze mit Schwächung eurer Armee (ſo jederzeit in ſolchen vornehmen Belagerungen geſchehen muß) abgekühlet / ſo wird er erſtlich ſeine erfriſchte und ausgeruhete Macht an den Entſatz wagen / den er auch leicht effectuiren kan / mein / wie eine ſchöne Sache würdet ihr tapffere Herren / hernach ſo wohl vor euch / als vor eure Mit-Alliirte ausrichten ? Ihr dörfftet wohl den Brey gar verſchütten / daß auch die Hoffnung / ſo man jetzo wegen deß unangebrachten Entſatzes deß de Luxembourg nicht gering erhalten / verſchwünde / Philippsburg zu gewinnen / in dem die Frantzoſen ebenfals / wenn ſie wegen Maſtricht verſichert wären / ein detachement nach dem Elſas befördern dürfften / uns Teutſchen eine Diverſion zu machen. Wehret ihr aber im Felde ſtehen bleiben / und hältet Maſtricht ohn attaquiret gelaſſen / ſo hätte der Feind *jederzeit eine regarde* auff eure groſſe Macht haben müſſen / und ſein Volck nicht abtheilen können / indeſſen wären wir mit Philippsburg abon maniera fertig worden. Die Juriſten ſagen ſonſt wohl : Ea, quæ ad bonum finem deſtinata ſunt, in deteriorem detorqueri partem nequeunt, aber / daß dieſer finis gut ſey / kan ich mit meinem Verſtande nicht abſehen. Gut wäre es zwar / wenn die Feſtung erobert würde / alleine / weil ſo viel zweiffelhaffte Sachen daneben zu bedencken vorfallen / kan der finis vor gut nicht paſſiren / folglich zu einem böſen Anſchlga außgerechnet werden.

Ich weiß nicht ob ihr Holländer / eines mals eure hochgerühmte Tapferkeit aus Unverſtand / oder einer dahinten ſteckenden Fünte furnehmet. Mich deucht gäntzlichen / die Frantzoſen / als welche wohl verſichert ſeyn / daß Maſtricht mit dem erſten Zufall nicht noht leiden werde / laſſen euch eine Weile eure Freude / und villeicht præda ab hoſte vobis, ut inſidiis præcipitemini, objicitur, dieweil wenn ihr mit Einnehmung Maſtrichts beſchäfftiget ſeyn / er Condé, Bouchain, Air, Ypern und andere Niederländiſche Veſtungen / von welcher

ehr einiger Übergab man heute ſchon Zeitung hat/und von andern haben will/ darvon zu ziehen trachten wird/und alsdann kan er ins Fäuſtchen lachen/und dennoch Mannes genug ſeyn/euch von Maſtricht aufzuheben. Wenn ihr Herren-Holländer ſo tapffere Leute wehret / warumb laſſet ihr euch / und zu eurem groſſen Nachtheil/vor der Naſen/dieſe ſo trefflich von Natur feſte gelegene Oerter wegnehmen / und warum habet ihr dem Grafen von Waldeck keine Ordre ertheilet/ ſolche Oerter zu entſetzen.

Neulich war ich an einem Orte/da wolte man von dieſer Maſtrichtiſchen Belägerung gar nicht viel halten/fürnemblich/ da man vorhero die gewaltige Veſtung Condé ſo liederlich und im Zuſehen wegnehmen laſſen. Ja man hielte feſtiglich davor/ daß die Sache durch Frantzöſiſch-Printz-Engliſchen Anſchlägen mit Fleiß dahin gerichtet wäre/damit dem Könige in Franckreich deſto beſſer Lufft bliebe/mit ungehinderter Freyheit/weiter üb weiter in die Niederländer einzugroſen / und daß durch dieſe maxim vor Maſtricht einiger wider-Printziſcher-geſinnten Köpffe und Eyffer/mit reputirlicher Einbuß ihres Halſes/aus dem Wege geraumet werden möchten. Ich will zwar ſolche mehr denn machiavelliſche Conſilia nicht für war glauben/aber ob dieſes ohne Nachdencken bleiben ſolte/ ſtehet dahin/ Cogitationes ſunt liberæ à contributione. Wann ich in der Herren General Staaten Stelle wäre / ich lieſſe mir ſehr wohl den jenigen Spruch / ſo mir einſten ein Profeſſor zu Leyden mit auff die Reiſe zum Andencken ins Stam-Buch ſchriebe / recommendiret ſeyn:

Fide, ſed ante vide; quid fidit, nec bene vidit,
Fallitur. Ergò vide, nec capiâre fide.
Fide parum; ſed multa vide: nam multo videre
Sæpe juvat. Multum fidere ſæpe nocet.

Oder/wie jener alte Poet klüglich und nachdencklich erinnert:

Es mangelt keines nicht der übergroſſen Welt/
Als die rechte alte Treu/und dann auch altes Geld.
Treu iſt ſelten worden alt/
Komm vor/ und trau nicht bald.
Trau wohl/reit das Pferd hinweg/
Wenig trau/erlange den Zweck.

Der Holländer ſagte wieder darauff: Daß dieſe Spaniſchen Veſtungen ſo geſchwinde/ehe wir uns verſehen / übergangen ſeynd / da können wir Holländer nicht vor/warumb können die Spanier keine Beläberung à 2. oder

3. Monahten

Monaten/biß man ihnen zu Hülffe kommen kan/ auffhalten / wenn man aber eine ſo raiſonnable Veſtung innerhalb 14. oder wohl 5. tägiger attaquirung dahin ſchleudert / wer kan den helffen ? Daß man aber einiges Mißtrauen/nach der alten Gewonheit/ auff unſern Printzen werffen will/ kan man keinen/zumahlen in Gedancken verwehren/und würde mir ſchwer fallen/einem jeden ſeine Meynung zu widerſprechen.

Wann aber ihr Herren Teutſchen euch ſelber in der Sachen ein wenig bey der Naſen zupfftet/ſo würdet ihr dergleichen Mißtrauen / oder auffs wenigſte/Durchſtechereyen unter euren Groſſen ebenwohl finden/es müſten dann die Couranten einesmahls / ihren mehrmaligen Gebrauch nach / neben der Warheit her ſpaziren. Neulich hat man offentlich auff der Amſterdamer Börſe geſaget / es wäre bald dieſer bald jener Nachbar mit der Belägerung Philippsburg nicht recht zu frieden ; Einer wolte ſo/der andere anderſt commandiren/und/über der vielfältig wiedereinander lauffenden Ordre/würde manche gute entrepriſe unterwegen gelaſſen.

In Diſcourſen unter den gemeinen Soldaten wolte man vorgeben / daß man keinen rechten Ernſt auff die Veſtung gebrauchte / ſondern die Aufſchiebung verzögerte/möchte wohl daher entſtehen/daß einiger von den Groſſen ſeinen Schatz vor dem darinnen ſalviret hätte ; einiger anderer aber / wegen heimlichen Verſtändniß mit dem Feinde/nicht gar groſſe Luſt hätte/einen rechten Ernſt und Beförderung zu erzeigen ; Summa Summarum / wann man jederzeit eine Suſpicion auff jemand werffen will/ da muſſen wohl tauſend Urſachen/ ſo man überall ohne Grund abwerffen kan / darzu dienen. Daß kan ich mir nicht einbilden/ſondern glaube ſchier ſelber / es müſſen noch groſſe Vertraulichkeiten und Affections-Verpflichtungen gegen den Feinde mit unterlauffen/dieweil mir neulich als ich von Hamburg über See fuhre / und auff meinem Schiffe einen Ober-Pfältziſchen Lic. ſo durch Engelland nach Franckreich gehen wolte/ derſelbe Kerls ein Teutſches Lied / folgenden Inhalts zuſtellete:

1.

Elig waren jene Zeiten /
Da der Teuſche wurd geehrt/
Anderſt waren ſie bey weiten /
Leider ! jetzt iſts gantz verkehrt:
Weil jetzunder nur die Hoſen
Seynd geliebt der Welſch-Frantzoſen

2.

Dieſe müßen ſteiff floriren/
All ihr Thun iſt wohl gethan,
Dieſe thuns Commando führen /
Steigen biß zu oſtrist an :
Und was ſie nur immer machen/
Seynd als überirdiſch Sachen.

3.

Generaln und Commendanten
Nimmet man aus Frankreich her;
Gleich/

Gleich / wenn in den Teutſchen Landen.
Niemand zu bekommen wär.
An ſtatt / daß ſie commandiren /
Thuns das Volck nur tribuliren.

4.

Wann das Tantzen / Hupfen / ſpringen /
Und das weiß-gekräuſte Haar /
Kund der Feinde Macht bezwingen /
Möchten ſie paſſiren zwar.
Aber / wann ichs recht darff melden /
Seynts nur Complimenten-Helden.

5.

Dieſe Teutſchlands Ruinirer
Wiſſen ſchön nach ihren Willn /
Als der Fürſten Erzverführer /
Ihren ſchönen Seckel füllu.
Wann das Geld ſich ſolt verliehren /
Würden ſie bald fort marſchiren.

6.

Manchen heiſt man kaum ein Hirten
Dorten / wo er iſt zu Hauß;
Bald muß ihn Ihr Gnad bewürthen /
Wann er komt zu uns heraus.
Jener ſiehet gleich dem Weibe /
Iſt doch Capitain am Leibe.

7.

Noch wohl möcht es Leute geben /
Hier in unſerm Vatterland /
Und auch tapfre Teutſche leben /
Aber pfui! der groſſen Schand /
Der nicht kan Frantzöſiſch liegen /
wird wohl keine Charge kriegen.

8.

Unter zehen Officirn.
Kan kaum einer die teutſche Sprach;
Gleichwol ſollens Truppen führen /
O der wunderlichen Sach!
Der Soldat muß an der Seiten
Dolmetſch haben bey ſich reiten.

9.

Mein / wie wirds im Feld hergehen /
Da ſich treff Occaſion /
Spott und Schande wird man ſehen /
Nichts / als nur Confuſion.
Schelmen-Stück / Verrähtereyen /
Würden häuffig ſich eräugen.

10.

Solte jetzund Jan von Werthen /
Pappenheim und Tilli auch /
Wieder kommen auff die Erden /
Daß ſie ſehen dieſen Brauch:
Was ſolts wohl für Wunder geben /
Ubers Teutſch-Frantzöſiſch Leben.

11.

Der Frantzoſen Wunderwercke
Hier in unſerm Vatterland /
Und der ſchwartzen Welſchen Stärcke;
Iſt ja freylich nichts bekand;
Bey dem ſüſſen Frauenzimmer
Machen ſie gar tapfre Drümmer.

12.

Vormahls als man kurtze Haare
Truge und ein langen Bart;
Galt gar wenig Frantzöſiſch Waare.
Alles ſah nach Teutſcher Art /
Aber jetzt man anderſt hauſet /
Welſch-Frantzöſiſch alles brauſet.

13.

Teutſche Hertzen / Teutſche Kinder /
Eſſen jetzund ſchmales Brod;
Welſchen hilfft man viel geſchwinder

Ey erbarms der liebe Gott!
Alle Teutsche Redlichkeiten
Setzt man allzuweit auff Seiten.

14.

Dannoch giebets auch Gesellen.
Die dem Maul nach Teutsche seyn;
Schicken sich nach Welsch Gefallen/
Ey da schlag der Teuffel drein!
Diese Vatterlands-Spionen
Solte man mit Stricken lohnen.

15.

Edle/last euch doch ermahnen/
Alte Teutsche Helden-Leut;
Last den Welschen Courtisanen
Eure Freyheit nicht zu weit.
Wolt ihr schlaffend Sclaven geben.
Wolt ihr wie die Weiber leben.

16.

Teutschland thät vor dem regieren
Gab Gesätz manch frembden Land
Jetzt muß es sich submitiren/
O der übergrossen Schand!
Hat man es dann so vonnöheen/
Falsche Götter anzubehten?

17.

Mancher Fränzisch-Welscher Spreutzer
Tausend Thaler Soldung hat;
Nutzt dem Vatterland kein Kreutzer/
Ist es dann nicht lauter Schad/
Daß der Welschen Heuchler Possen
So viel Teutsches Geld genossen?

17.

Solt dann dieses nicht verdrissen/
Solt es dann nicht bringen Zorn/
Daß die müssig stehen müssen
Die im Lande schad gebohrn?
Nur der Teutsch muß Steuer geben/
Daß der Welsch fein reich mag leben.

19.

GOtt wird aber einmahl fragen!
Wie man hat das Land regiert?
Wie/ihr Herrn/wird er sagen/
Habt ihr Steuer und Gült entführet?
Ey/wie habt ihr euch gestellet/
Das der Burger/Baur so fället?

20.

Unsre Bauren werden sagen/
HErr! das Drücken war zu gros/
Alles Geld ist weggetragen/
Von den Welschen und Frantzos
Wir hingegen müssen leiden
Noht/das liebe Brodt auch meiden.

21.

Warumb thun dann diß die Herren/
Und beschmitzen ihren Thron?
Muß man so das Geld verzehren
Mit der frembden Nation?
Nein/man solt das Land beschützen/
Und mit Trübsal nicht verhitzen.

22.

Summa es ist elends Wesen
Mit uns und dem Vatterland/
Aerger hab ichs nie gelesen/
Alles ist im üblen Stand.
Unsre Sach noch übler stehet/
Wanns nicht recht auff Teutsch hergehet.

Wie nun der Holländer solches Lied von dem Teutschen/ der es am besten kundte/ ablesen lassen/ sagte er ferner drauf/ da siehet ja der Herr klärlich/ daß die Sache unter euch Teutschen fürwar so richtig nicht zugehen muß/ weil ihr

in

in eurem Vatterlande dergleichen Klagen vernehmen müsset. So viel ich verstehe / so lamentiret man wegen der Teutschen Beförderung / und daß man eher einen Frantzmann accommodire / der das Geld aus dem Land führe. Vertrauet man nun solchen Ausheimischen / zum Feind erklärten Leuten / einig Ober-Commando / wie kan solches zum guten Succes gelieffert werden / sintemahl / [illegible] Krahe der andern ein Augen aushacken wird? Und wer weis / ob nicht dergleichen Leute / als Spionen, unter euch Teutsche sich auffhalten / damit sie theils eure innerste Rahtschläge ausfischen / und hernach ihren Landsleuten / den Feinden / überschreiben. Oder man kan daher auch schliessen / daß eure Rahtschläge ebenfals schlechten effect gewinnen / und eher dem Feinde bekant werden / als ihr aus dem Rahte von einander scheidet. Es müste dann seyn / daß sie in Franckreich zu Schelmen worden wären / und nicht wieder hinein kommen dürfften; dann wann sie ehrlich und gutes Herkommens wären / der König liesse sie fürwar vors erste nicht aus dem Lande / vors andere achteten sie sichs selber vor eine Schande / Teutsches Brod zu essen / da sie es unter ihren König geniesen könten. Seind es aber Leute / so / umb Missethat willen / das Vatterland mit den Rücken ansehen müssen / so soltet ihr Teutschen euch fürwar auch schämen / dergleichen mit Schand und Spott behaftete Messieurs euren Landes-Leuten vorzuziehen / und selbigen einige Dienste anzuvertrauen.

Der Teutsche schüttelte hierüber seinen Kopff / und sagte hingegen / daß er wohl glaubete / dieses Lied möchte damahls in Teutschland ausgesprenget worden seyn / wie theils Stände die Frantzösische maximen noch nicht penetriret / theils aber wohl gewust / dennoch in damahligen statu nicht ändern können. Nunmehr aber will ich nimmer davor halten (verfuhre er seine Rede) daß noch eintziges Glied deß Heil. Röm. Reichs übrig seyn werde / so in solcher Verblendung stecken / und denen verführischen Frantzosen mehr / als einen getreuen Teutschen werde trauen; Vor dem war es nicht ohne / es war wohl kein Hoff oder Residentz / da man nicht bey uns ein Dutzend / oder wenigstens ein halbes solcher Frantzösischer Landstreicher zehlen konte / und war auch sehr schwertzlich zu bedauren / daß die Potentaten solchen Complimenten / oder Bücklingsmachern / welchen der Buckel eher voller Leuse / als die Hosen-Säcke mit Gelde bespicket waren / gleich so viel zutrauten / daß sie die geheimsten / und auch die beste Geld-eintragenden Dienste besitzen müssen / und war das bitterste / daß ein alter Teutscher redlich gedienter Minister offte das Nachsehen haben / und nicht weiter / oder wohl gar nicht befordert werden kunte / daß mancher an der Italiäner Sprichwort gedencken muste:

Servir senza gradir
è grand pena nel servir.
Aspettare, & non venire,

Star in letto, & non dormire,
Servire, & non aggrediare,
Sono tre cose di morire:

Eine Bitterkeit vermehret die andere / wann solche Ministri Bovis & Equi, ihr grosses Ansehen bey den Herrschafften stabiliret hatten / so musten die Teutschen so einige Dienste verlangeten / unter dieser / so bey ihrer Anwesenheit den ersten Würthe die Zeche nicht zahlen kunten / Bettmässigkeit sich submittiren / woferne es noch einsten so gut wurde / daß man einen Teutschen ansahe / denn eine Creatur halff der andern / und wenn keine zugegen war / so verschriebe man sie zu Fuderweiß übers Gebürge heraus. Wofern einige auff der neben Seite / so eben wohl in grossen Ansehen stunden / und auch wohl von vornehmen Teutschen herstammeten / so bemühte man sich / solche entweder zu verkleinern / oder hier und dar orten und affronten zu beweisen / daß sie von ihnen selber par raison d'honneur den Abscheid nehmen musten / bloß darumb / damit man das præ alleine behielte / und keinen Consiliorum arbitrum erdulden dürffte. Erhielte ein Landsmann noch einig Dienstgen / so war es eben nicht von solcher grossen Importantz, oder er war dabey gezwungen / sich eines Frantzösischen Ober-Commando zu untergeben / und sein Dienstlein mit doppeltem Gelde an sich zu kauffen / wiewohl diese maxim in der Welt sehr hoch steiget / indem überall die Dienste mit auffgewogenem Gelde / und fast gar auction-Weise an sich gebracht werden wollen / da derjenige / so sich schämet / auff solchane Art einzukommen / oder wegen Ermanglung der Mittel / das liebe trockne Nachsehen haben muß / nach Knüppelhardi Meinung:

Das Gelt behält das Feld /
Ist meisterin der Welt:
Wer Geld hat / der hat / was er will /
Tugend und Gunst nicht gelten viel!
Hätten die Marter und Füchs umb ihre Hälß
Nicht gute weiche behaarte Peltz /
Niemand wird sie begehren /
Wenn sie sich selbst gleich künten ernehren.
Hast du Geld / so tritt herfür /
Hast du keines / steh vor der Thür /
Es sey Hurer oder Dieb /
Hat man Geld / so ist man lieb.
Ein solches dringet durch viel schärffer / als ein Degen /
Es stillet Krieg und Streit / kan Waffen niederlegen;

Ihr

Ihr Herren Holländer wiſſet es eben wohl zu practiciren/dieweil ihr die meiſten Officier-Chargen zu tauſend und mehr Gülden nach advenant an euch zu kauffen pfleget. Ich will aber der guten Zuverſicht leben / es werden unſere Teutſche Potentaten ſo ferne noch eintzige der Frantzöſiſchen Lufft zugethan ſeyn ſolten endlich ihr eigen Beſtes betrachten woraus der Unterthanen Unwillen/Mißvergnügen / jehendlicher Untergang entſpringet / entſchlagen / fürnemlich/da ſie handgreifflich innen werden/wie ſolche anfangs arme Teufel in einen kurtzen zu tauſend / ja auch wol hundert tauſenden ihre Capitalien aufſteigen/und mit bequemen Wägen / oder Fuhren zum Lande aus in ihr Vatterland übermachen werden; Kommet alſo das gute und den armen Unterthanen zum Schweiß ausgepreſte Geld aus dem Lande/hingegen / böſe frembde und liederliche Maniren/Gott weiß / wie der Herren ihr Staat dabey verſichert bleibet. So fehlet es uns Teutſchen nicht an Leuten / es kommen über dieſelben/ſo wir bereits überflüſſig haben / hier und dorten wackere verſuchte Soldaten / welche vermög der Avocatorien / von dem Feinde deß Vatterlandes reſigniret/ anderwertig Dienſte verlangen / und iſt höchſt billig/ daß ſelbige vor allen andern accommodiret werden/ damit ihnen ihre Abdankung keine Ruhe zuſtoſſe/ſondern andere/ſo ſich noch bey dem Feinde auffhalten möchten / deſto eher zur Nachfolge gebracht werden mögen. Aber wir ſchreiten zu weit von unſerer Belägerung Maſtricht ab / es iſt beſſer / daß alle auff nichtigen Grund gebaute paſſionirte Suſpicionen und Mißtrauen an die Seiten geſetzet werden / aber ſiehe / was bringet der Botte dorten?

In dem dauchte mir / gleich brachte ein Botte gantze pacquet Brieffe und theilte einem jeden das ſeinige zu / wie nun ſolche entſigelt / und geleſen wurden/verſpürete ich wohl an dem guten Holländer/daß er gantz Käſe-weiß wurde/ und der Teutſche redete ihn an: Wie nun mein Herr/wie ſo erſchrocken / habe ich nicht recht gehabt / und habe ich nicht wie einen pourtrait den Ablauff eurer unzeitigen Belagerung vor Maſtricht abgemahlet. Iſt das nicht eine unablöſchliche Schand und Spott/davon zu lauffen/die gantze Artollerie im Stiche zu laſſen/und noch zugeben/daß der Feind von ſeiner Armee ein detachement nacher Elſas deſtinire/die unſrige vor Philippsburg zu verunruhigen? Wo bleibet jetzo die trefflich-groß herausgeſtrichene Tapfferkeit? Es wäre gut/ wenn eure Weiber zugegen wären, und eurer Armee die Peltze oder Röcke entgen bötten/damit ihr vor Furcht hinein-ſchliffen und euch verbergen kuntet/ehe der Monat euch und eure gantze Armee vollends biß unter Grave jagete. Auß deß Herrn eigenen Worten kan man euer tapfferes Vornehmen erklären. Pfui/der groſſen Schande/was vor Jammer wird uns Teutſchen deßfals im Elſas zuwachſen/und in was vor Jammer werden die

armé um Maſtricht herumb gelegene Oerter wegen der Contributions Verheerung gerahten! Müſſet ihr nun nicht ſelber geſtehen / daß dieſe eure unzeitig vorgenommene Belägerung allen euren Mit-Alliirten die gröſte Verwirrung und conſternation verurſacht? Ja/euch und eurem Vatterlande das/ durch den zweyhunderſten Pfenning/zuſammen gepreſte Geld/Millionen weiß-bene benſt Verlierung der ſchönen Mannſchafft zum unerſchwinglichen Schaden/ zernichtet und verdorben habet?

Der gute Tropff/der Holländer/ſprach kein Wort / ſondern hatte die Augen ohnverwendet auff ſeinem Brieff/indem ſo ſchobe der Frantzoß / voller Freuden und gutes Muhtes / die ſeinigen in den Sack / und redete den Holländer alſo an: Lieber Freund/ich hätte euch dieſes alles zuvor eben ſo gut/ wie dieſer Alleman bereits gethan/propheceyen wollen / und lieget nicht allezeit daran/etwas Groſſes vor die Hand zu nehmen/ſondern ſolches rühmlich auszuführen. Die Warheit zu ſagen / ſo iſt Maſtricht eine viel zu alte Veſtung / von ſolchen jungen Belägerern eingenommen zu werden/und wann dieſes unſer König nicht gewuſt hätte / es wäre warlich kein Order ergangen / wehrender ſolcher Belägerung / die Niederländiſche oberwehnte Städte zu attaquiren und weg zu nehmen. Es war hernach Zeit genug / Maſtricht zu entſetzen / wie es dann nunmehro auch ohne ſonderbahre Mühe gelungen / daß ihr / in Gegenwart eurer gantzen Armee / 4000. Mann/ mit offenen Trompeten-und Paucken-Schall / hinein ziehen laſſen müſſen / und/voller Forcht/euch nicht ſo viel Zeit genommen / eure Artollerie in ſalvo zu bringen. Ihr könnet euch aber dieſes dannoch rühmen/daß ihr da geweſen ſeyd/ und Maſtrich mit einer Belagerung angegriffen habet/und könnet zu eurem Troſt dienen laſſen/daß der Wille gut geweſen / aber der Ausſchlag ſey mit der Rechnung ohne dem Würthe gemachet. Jetzo könnet ihr/mit dem Reſte eurer Armee / in guter reputation nach den Winter-Quartier abmarſchiren/und/eurer Tapfferkeit zu Ehren/ eine Ruhms-Fahne auffſtecken/worinnen dieſes Symbolum euren gutem Willen bekräfftigen kan: Qui omnia pericula timet, nihil aggreditur, qui nulla, facillimè perditur. Dann/ hättet ihr gar nichtes angegriffen / ſo möchten euch die Bauren kein Brod mehr über Tiſche/ noch einiger Matroſe die Kandel mit Weßper- oder Roterdamer-Bier zureichen wollen; Jetzo könnet ihr aber mit vollen auffgeblaſenen Munde ſingen und ſagen / wie ſcharff der Jage-Tantz in denen Approchen zugegangen/und wie tapffer ihr das Fort Dauphiné befochten/nur das wäre der Element geweſen/daß die ankommenden Frantzoſen im Entſatz ſo gefährlich ausgeſehen/daß ihr raiſonablement die conſervation eurer reputation zu mainteniren / das alte bekante Haſen-Pannier auffzuwerffen / gezwun-

zwungen worden wäret/und hieſſe nach dem Italäniſchen Sprichwort: Spesso è meglio patire, che piatire.

Der Holländer entkühnte ſich endlichen/den Schall ſeiner Zungen wieder ein Geläute geben zu laſſen/ſprechende in zitternder Demuht: Ihr Herren habet gut zu ſpotten und auszulachen/wann man allezeit lachen ſolte/da eure actiones, und fürnemlich euch Frantzoſen/zum Krebsgang würden/ſo könte man ebenfalls materie genug zum auslachen haben. Es iſt noch kein Jahr/daß euer de Crequy bey dem Entſatz der Stadt Trier/eine zimlich lang verſchnittene Naſe bekam/und was ſagt ihr zu dem ſchönen Entſatz/ſo ihr vor drey Wochen auff den Holtzflöſſen vor Philippsburg angebracht habet? Ich meine/man kündte hierüber auch genugſam ſpötteln und auffziehens machen/und iſt es dann eben das erſte/daß man gezwungen worden/eine Veſtung/wegen Entſatzes/zu verlaſſen? über dem iſt auch noch ſo alt/oder undencklich nicht/wie der Printz de Condé Arras, der Mareſchal de Turaine Valencienne, Ludovicus XIII. Montauban, und Henricus IV. Roan verlaſſen müſſen. Das Glück deß Kriegs favoriſiret bald heute dieſem/bald jenem/und erſcheinet nicht allezeit einem jeden in einerley Annehmlichkeit. Wann auch ihr großbliebende Frantzoſen/eure anfänglich beglückte Siegebiß auff dem jetzigen dato continuiret hättet/wer wolte mehr mit euch aus- und zu rechte gekommen ſeyn?

Als nun der erſchrockene Holländer ſich noch ferner eyfrig wider den Frantzoſen anſtellen wolte/ſo unterbrach der Spanier ſeine defenſion mit folgenden: Es iſt aber wahr/daß es ſowohl uns Spaniern/als euch Holländern wenige reputation bringet/ſo einen Ort/da man ſchier täglich die übergab verhoffet hätte/von dem Feinde in der Alliirten Gegenwart entſetzen zu laſſen/da doch Mannſchafft genug vorhanden geweſen/dem Feinde eine Battaille zu lieffern/und wann wir ihn aus dem Felde geſchlagen hätten/ſo wäre weiter kein Zweiffel geweſen an der emportirung. Unſer Herr Gouvernur hat inſtändig genug darzu gerahten/wie dann auch eben dieſes Sinnes der Graff von Waldeck geweſen ſeyn ſoll: Bloß und allein ſchiebet man alle Schuld auff dem Printzen/daß er ſowohl dieſen/als anderen guten Vorſätzen abſolutè contradiciret.

Der Holländer replicirte hierauff: Ihr Herren Spanier habet gut ſagen/Ihr wollet nur Pfeiffen aus anderer Leute Rohr ſchneiden/und ſeyd allezeit courageux, da die Gefahr einen andern am meiſten betrifft. Euer Hand voll Volcks/ſo bey dieſer Belägerung geweſen/würde gewißlich eine gewaltige Lücken außgefüllet haben/und wann die vermeinte Bataille übel ausgeſchlagen wäre/wie hätte es der Printz bey den Herren General Staaten verantworten können? Es war ſchon ſo genug Mannſchafft/auch Zeit der Belagerung/eingebüſſet/und wann nun der Reſt/worauff deß gantzen Vatter-

landes

landes Wohlfart und einzige Beſchützung beruhete / auffgerieben worden wäre/was hätte man wieder zu Hauſe lieffern können / und woher wäre ſo geſchwinde wieder die recompletirung herzunehmen geweſen ?

Der Spanier ſprach dagegen : Es iſt dieſe Entſchuldigung ſchon ein altes Herkommen bey euch Holländern / daß ihr ſaget : Vivat hoſtis, ne pereat civis ! Es iſt eurem Vatterlande trefflich anſtändig / eine Armee zu Hauſe zu bekommen/die nichtes raiſonables ausgerichtet/ und dannoch groſſe Einbuß gelitten. Ich verſichere euch / wann man rechten Stand gehalten/ und dem Feinde die Spitze gebotten hätte / der Entſatz wäre wohl unterwegens verbleiben/ und hätten ſich die Feinde eben wohl bedencken müſſen / eine vollkömliche Schlacht zu lieffern / in dem ſie ſo wohl die conſervation ihrer Völcker verlangen/als alle Alliirte. Zu dem/wer hätte euch die ſchöne Artollerie von etlich 40. Stücken im freyen Feld nehmen wollen / ſo ihr ſo ſchändlich/zum ewigen andencklichen Spotte/auff der Maaß denen Frantzoſen in die Hände / ohne einzigen Schuß/gelieffert ? Aber / was hilfft viel ſagen/es iſt die pure unverfälſchte Warheit/wann der Feind nicht gewuſt hätte/auch vielleicht durch gute Verſtändnis/ nicht verſichert geweſen wäre/man würde/ bey Ankunfft deß Entſatzes/ ſich retiriren / Er hätte den Entſatz/ durch Monſieur Montal, nicht mit offentlichen Trompeten-Schall ankündigen laſſen / und ohngeachtet es kaum 4000. Mañ geweſen/ ſo habet ihr euch gleich übern Waſſern zuſammen gezogen / und in überſchütteter Angſt nicht gewuſt / was ihr / zu Behuff eurer Flucht / am erſten anpacken ſolter/und kunte man wohl von euch ſingen:

Wann ein Schröcken kome unverſehens/
So gilt es fliehens/und nicht ſtehens/
Wann ein Schrecken befälls die Held/
So fleucht Muht und Mann aus dem Feld.

Wie man jetzo my von Lüttich ſchreibet/ ſo berichtet man/daß ihrer viele in der retirade daſelbſten ankommen/und ſich eiligſt zur Ader gelaſſen / damit der Schröcken/in dem Geblüte/ keine hitzige Kranckheiten verurſachte. Iſt dahero leicht zu ſchlieſſen/ daß/wann es zu einer Schlacht gedien wäre/die gantze Armee/vor Schrecken/in eine allgemeine Kranckheit gefallen / ſintemahl ſchwerlich Feldſcherer genug zu bekommen geweſen/ſo dem erſtarrenden Geblüde Lufft hätten machen können.

Der Holländer wurde über dieſes ausſpotteln etwas im Kam erröhtet/ und fing ſich auch mit Vorwerfen an zu wehren ; Fürwar/ſagte er / wann dieſe Aderlaß wahr iſt/ſo haben gewiß eure verlohrne Städte/als Conde, Bouchain, und Air keine Barbierer gehabt/indem das erſtarrete Geblüt euren Soldaten gleich das Leben und die Courage erſticket/ daß ſie ſich in einigen Orten

kaum

kaum 3. à 5. Tage gehalten/ſonſten wäres unmöglich zu glauben / ſolche remarquable Feſtung/ ſonder herannahenden Succurs zu erwarten/ zu übergeben. Ich glaube wohl noch endlich/ daß Barbierer darin müſſen vorhanden geweſen ſeyn / aber vielleicht kan es ſich wohl zugetragen haben / daß vor groſſer Furcht die Courage Ader ſo ſtarck auffgelauffen / und von dem Geblüt erſtarret/ daß alle Lancetten im Laſſen zerbrochen. O mein lieber Herr Spanier/ Ihr hättet es nicht vonnöhten/ euch ſo gar groß auffzublehen / ſintemahl ihr bey euch mehr zerbrochene Töpfe/ als bey uns Scherben findet. Die Frantzoſen ſelber werden nicht verläugnen/ welcher geſtalt die Unſerigen im approchiren und attaquiren / die gantze Belagerung über / das ihrige ritterlich und mannlich gethan / daß aber keine offenbahre Feldſchlacht / worinnen jederzeit das Glück wanckelbar iſt/ bey Einbringung deß Entſatzes/ hat können geliefert werden/ iſt vorhero genugſam entdecket worden; Seyd ihr Herren Spanier ſo groſſe/ und tapffere Leute/ mein / ſo laſſet dann ſehen / was eure Kräffte vermögen ? Ich weiß gewiß/ wann man Holländiſcher Seiten einen Ernſt von euch verſpüren wird/ die unſrigen werden nicht manquiren / ihr devoir in acht zu nehmen.

Unter ſolchem Zancken/ und Vorwerffen kame mir abermahl im Schlafe vor / wie ein anderer Botte erſchiene / und überliefferte wiederum ein gantz dick zuſammen gebundenes Packetlein / mit Brieffen und Zeitungen / an den Teutſchen alleine. Kaum hatte er 2 oder 3. Zeilen geleſen/ ſo ſchrie er überlaut: O beglückte Zeitung ! Meſſieurs Philippsburg iſt über ! Der Spanier glaubte es am erſten / und verlangte Communication der Zeitung/ und bezeugte ſich faſt etwas erfreuter/ als vorhin. Der Frantzoſe aber mit dem Engelländer ſchüttelten die Köpffe/ und jener ſagte : Ja freylich iſt es über/ dann ich habe ſchon längſten gehöret / ſie haben miteinander accordiret / daß die Teutſchen daraus/ und die Frantzoſen drinnen verbleiben ſolten. Der Holländer wolte ſeine 5. Pfenninge noch nicht zulegen/ weiß nicht/ ob ihm die Verhöhnung annoch in dem Magen lage/ oder ob er ſich ſchämete / einige Rede vorzubringen/ weil er vorhin die Teutſchen ſo ſchlecht / gegen der damals avancirenden Maſtrichter Belagerung/ gehalten.

Der Dio ! ritt der Teutſche voller Freuden wieder / der Herr mags glauben oder nicht/ ſo iſt dieſe Veſtung dannoch warhafftig über / und an die Teutſchen ergeben. Da habe ich die Actorts-Puncten/ den Ein- und Auszug/ und in drey biß vier Bögen die ohnwiederſprechliche Confirmation.

Der Frantzoſe erböſete ſich zu einer Wettung / und ſprach zum Teutſchen: Wann der Herr der Sachen ſo gewiß iſt/ ſo will ich tauſend Cronen verſpielet haben/ daß Philippsburg ſo wenig über iſt / als es noch die gantze Campagne übergehen werde.

Der Teutſche ſagte zur Antwort: Es bedarff keines Wettens / die Sache iſt ſchon klar / und gebrauchet keiner weitern Verſicherung; daß ich aber nicht wetten wil / thue ich deßwegen / daß ich den Herren in keinen Schaden bringen mag / zu dem ſeyt ihr Leute ſo geſinnet / daß ihr nach offenbahrer Verliehrung wenig zahlet / ſondern überall Ausflücht ſuchet. Es ſchreibet mir jetzo eben auch ein guter Freund / daß er in einer gewiſſen Reichs-Stadt mit einem großprahlenden Savoyarden / welche denen Frantzoſen / gleich die Laus den Bettlern / anhängen / dieſer Übergabe wegen / auff ein gewiſſes Ziel gewettet / und einander auff ehrliche parol verſprochen / ein anſehnliches paar Piſtohlen zu liefern; Der Savoyard nehmlich / wann Philippsburg übergehen würde; der Teutſche aber / wann es auff geſetzten dato nicht gewonnen wäre; Als nun aber in Termino die Übergabe erwieſen worden / hätte dieſer rodemondatiſcher Savoyard, der ſonſten gewohnet geweſen / nicht allein von der vorzunehmenden Belagerung Philippsburg / ſondern auch von allen andern Teutſchen actionen ſchimpfflich zuſchwätzen / ſich der nicht Liefferung deßwegen entſchütten wollen / weil er nach dem neuen-ſtill, jener aber nach dem alten-ſtill gerechnet hätte. Solche kahle Auffſchneider ſeyd ihr Frantzoſen / und alle / die euch in eurer affection anhangen; Warumb ſolte dann ein redlicher Mann ſich mit euch viel verwirren? Zu dem / ſo möchte ich meine Hände nicht ſo unwehrt achten / mit einiges Frantzöſiſchen Silber oder Geld ſelbige zubeſudeln / wordurch bereits ſo viel Verrätherey und Unfug in der Welt angerichtet worden. Dann ihr könnet euch ſchwerlich rühmen / daß ihr / in dieſem gantzen Kriege / eine einzige Veſtung mit rechtſchaffener Tapfferkeit weggenommen / wo nicht allezeit / durch verfluchtes Geld-Spendiren / dabey eine Verrätherey erkauffet worden; Durch Geld könnet ihr Thaten thun / und wann der Geld-Fluß endlich einmal wird geſtopffet werden / ſo wird man auch die Endſchafft eurer Tapfferkeit ſehen. Ihr habet die Verſe gar wohl ſtudiret:

Kein Schloß / ſo feſt es ſey / verbleibet dem geſchloſſen /
Der einen Eſel hat mit Gold hinein geſchickt;
So hat man manches Siegs durch das Geſchenck genoſſen /
Das ſonſten mit Gewalt nicht leichtlich wär geglückt.
Umb Geld iſt alles feil / man darff nicht ferne lauffen /
Nach Kunſt und Wiſſenſchafft / nach Tugend und Verſtand.
Wann du haſt baares Geld / ſo magſt du alles kauffen /
Man gibt dir / was du wilt / die veſten Städt im Land.

Von uns Teutſchen werdet ihr dergleichen niemahls ſagen können / was wir gewinnen / daß gewinnen wir mit Tapfferkeit / maſſen dieſe eroberte veſte

Veſtung

Veſtung Philippsburg uns manchen wackern Cavaillier gekoſtet/ und wer weiß / wann die Unſerige mit Verräthereyen unmbgehen wollen / ob ſie den Ort auch nicht eher oder leichter davon gebracht hätten? Aber darinnen hätte man keine rechte/wie jetzo/Teutſche reputation gehabt; Ihr Frantzoſen müſſet ſelber bekennen / und freymütig geſtehen/ daß GOtt die Tapfferkeit der Teutſchen ſecundire/ maſſen es einige von euren Officirern bey dem Herauß-ziehen ſollen geſaget haben. Hätten die Herren Holländer ſich ebenfalls vor Maſtricht ſo tapffer gehalten/ ſo wäre ihnen auch die Ehre geblieben/ und/ wann es ihnen ein rechter Ernſt geweſen / ſo hätten ſie den eingebrachten Entſatz eben wohl zurück halten können / wie die Unſerigen vor Philippsburg. Eine Schande iſts/ wann man in einem angefangenen guten Wercke entmüden wil / und ſolches wäre uns Teutſchen ebenfalls nachgeſungen worden/ wann wir/ nach ſo vieler wackern und tapffern Leute Einbuß/ von der Belägerung abgewichen wären. Es vermahnet mich eben / als wann einer bey ſchönem Wetter außritte / und unter wegens überfiele ihn ein Ungewitter / weswegen er wiederumb nacher Hauß kehren wolte: Nein/ es heiſt: nimb vor lieb / was die Zeit und das Glück mit ſich bringet/ nach Regen kommet Sonnen-Schein;

Nach dem Krachen / nach dem Knallen/
Nach dem Donner / nach dem Schallen
Kombt der helle Sonnen-Schein.
Man muß durch das Wetter dringen/
Wil es heut nicht dir gelingen/
Wird es dennoch morgen ſeyn.
Wer nicht kämpffet / wer nicht ſtreitet/
Wird mit keiner Kron umbringt;
Wer nicht krieget/ noch nicht beutet.
Kühnen Thaten es gelingt.
Wer nicht duldet/ iſt kein Mann/
Wetter geht die Tugend an.
Laſſe nicht noch /
So komſt du hoch;
Ein Jäger unverdroſſen /
Hat deſſen offt genoſſen.

Der Frantzoß wuſte endlich nicht / wie er dieſes Reden theils verſtehen oder beantworten ſolte; Er ſahe in denen geſchriebenen / ja auch in den gedruckten Zeitungen/ ſo viele Confirmationes, daß er begunte kleingläubiger zu werden/ und ſchiene/ daß er ſeine angebottene Cronen zur Wettung dieſesmal erſpahren wolte. Zu mehrer Verſicherung laſe ihm der Teutſche ein Late-

nisches Monimentum vor/ so der König in Franckreich/ bey Bevestigung dieses Ortes/ daselbsten in einen Stein hauen lassen / so viel ich behalten kunte lautete es folgender Gestalt:

Tuendis Rheni finibus
Ludovicus XIV. Francorum ac Navarræ
Rex Christianissimus
Confecto in utraque Germania bello,
Restaurata ubique pace,
Munimentum hoc, virtutis suæ,
Assertæque libertatis monumentum
Firmioris isthoc aggere, muroque
Regiis sumptibus extrui fecit;
Annoque clɔ Iɔc LXVII. perfecit
in terrorem hostium,
Fœderatorum subsidium
Liliorum præsidium.
Alterum Galliæ cis-Rhenanum propugnaculum,
ac Germaniam versus, ostium.
Brisaco inferius, situ, non robore,
Quod ille claudit utrumque, & nemo aperit,
idem aperit, & nemo claudit.

Diese Worte/ so der Frantzose einsten in Philippsburg gelesen zu haben bejahete/ benahm im schier die Kräffte/ und es schiene auch / als wolte es dem Engelländer nicht gar wohl schmecken/ vorgebende/ daß dieses nur eine grössere Verbitterung zum längern Krieg verursachen / und schwerlich so balden zu einem Frieden / welchen doch sein Herr König so inbrünstig durch die Mediation suchte/ anlaß geben würde. Der Teutsche aber kehrete sich gar wenig an deß Engeländers einwenden / sondern klaubete unter seinen advisen noch hier und dort einige mehrere Particularia hervor / und als er dergestalt in solchen war/ sagte er / fürwar ich erfahre/ daß mein Vatterland über dieser Vestungs-Eroberung sehr erfreuet seyn muß/ indem die Herren Poeten ihre Freudens-Grillen mit allerhand Erfindungen / auch an den Tag geben ; Ihr Herren Frantzosen vermeinet gewißlich/ ihr könnet alleine auff eurer Brücken zu Paris Freuden-Lieder singen/ mit welchen ihr doch so überflüssig umbgehet/ daß/ weñ ihr gleich einbüsset/ dennoch Victori-Lieder erdichtet. Sehet allhier finde ich auch einige Teutsche Reimen/ so ich in dieser Compagnie nohtwendig vorlesen muß/ dieweil einige dabey interessiret/ und die Verse so uneben nit seyn möchten. Es wird in der Uberschrifft genant / ein Trümpff-Gedicht über die Eroberung Philippsburg/ indem/ so lase er mit lauter Stimm.

So

So muſte noch daran die Stadt von Mord und Brand/
Die Stadt/dem Teutſchen Reich bißhero unverwand/
Die deſſen Todt-Feind war? So iſt ſie unterdruckt/
Und einverleibt dem Reich/ der Feind auch fortgeruckt?
Der Feind/der ſo viel Leids im Land hat angeſtellt:
Der weder Stadt noch Dorff/noch Gotts-Hauß/ noch Altär
Verſchont hat/ gleich aber kähm vom Türcken her:
Der iſt nun ab und fort/weiter die Macht verlohr/
Und dem verbundnen Heer muſt öffnen Thür und Thor?
Es hat zwar dieſer Sieg gekoſtet Guth und Blut/
Doch überwand der Teutſchen Helden-Muht/
Und gab der ſtoltze Feind ſich leicht gewonnen hin/
Umb zu erhalten ſo geraubten Schatz-Gewinn.
Es hat der Frantzen Liſt/verſucht auch den Entſatz/
Und iſt mit ſtarcker Macht gerucket an den Platz/
Den ſie zu Waſſer/Land/ zu retten ſich bemüht/
Allein ein anders hat geſchicket Gottes Güt.
Dann unzulänglich war deß Feindes Kunſt und Macht/
All deſſen Ränck und Liſt vergeblich wurd anbracht.
So lieget dann der Feind/und Teutſchland ſieget ob/
Es bringet wiederumb durch ſeiner Mannheit Prob/
Was vormals kam vom Reich durch innerlichen Spalt:
Diß hat nun wiederumb deß Teutſchen Vlocks Gewalt/
So dar thut/was da ſey/beyſam vereinigt ſtehn.
Es ſteht von Hülffe loß deß Hahnes eitle Krähn/
Dem iſt nun Philippsburg/ſein Flug gerupfet aus/
Mit welchen ſich offt ſchwang/ aus ſeinem Neſt und Hauß/
Der ſtoltze Hüner Mann: Er niſtet hier und dort/
Und muß doch unverſehens von fremden Miſten fort;
Doch iſt dis ſein Gebrauch vor langer Zeit geweſen.
Wann aber Teutſchlands-Aug von Blindheit wird geneſen/
Worzu der Anfang iſt/ſo hoffet jederman/
Es werde milden ſeyn der Kriegs-begierig Hahn.
Zu dir/O Teutſches Land wend ich nun meine Stim̃/
Und wünſche/daß in dir erſt Hertz und Muht erglim/
Nim wieder zu der Hand/was Franckreich dir vor nahm/
Und ohnlängſt zu ſich zog ohn Recht und allen Scham.
Auch ihr Provintzien im Nieder-Teutſchen Land/
Seid nicht deß Kuckucks Art/denckt in was Noht und Schand

Ihr vormahls wurd gefleckt/ biß Käyſer Leopold
Euch mächtig hat gezeigt/ daß er nicht laſſen wolt
Den Frantzen ihren Muht. Halt bey dem Adler veſt!
Und ſtehet bey dem Reich getreu und auff das beſt!
Helfft dämpffen dieſes Haupt/ ſo aller Cronen Crom
Zu rauben gierig iſt/ ſo wird des Hochmuths-Lohn
Auch dieſem Dædalo, dort in des Meeres-Grund
Heimbgehen nach Verdienſt/ zu ſeiner Zeit und Stund.
Und Ihr/ O Glieder Ihr! Vom Haupt Euch trennet nicht/
Geht mit geſambter Macht dem Feinde ins Geſicht/
Mit unverbrochner Treu ſchlagt und verfolget ihn/
So wird des Landes Fried und Flor ſeyn der Gewinn!

Auff! ſchlaget und jaget ihr tapffer-Alliirte
Bringt wieder vom Feinde das von ihm entführte/
Berupffet und zupffet des Hanens-Gefieder/
Er klinget und ſinget Pöaniſche Lieder/
Beſetzet/ ergetzet das Philippsbourg veſte/
Das Zeughauß und Mauren ergentzet auffs beſte/
Gebrauchet der Waffen dem Feinde zum Schaden/
Beziehet die Länder/ dahin euch geladen/
Schon längſten die Feinde durch groſſes Gewutt/
Verübet in Teutſchland/ ſo rächet das Blut/
Vergoſſen von vielen/ gebt ihnen die Maas
So ſie euch gegeben/ vollfüllet das Faß/
Und dringet ins Hertze der Lilien ein/
Abreiſet die Blätter/ laß wiederum ſein
Das Frantzöſiſche Wapen die gifftige Krott/
Das diene dem Frantzen zum ewigen Spott;
Du aber! O Teutſchland/ zur Ehre und Freud/
Zur Blühung des Friedens/ dem Feinde zum Leid.
Und dir O Leopold! du groſſer Landes-Schutz!
Zerbrich und ſtürtze bald des Frantzmanns ſtoltzen
Trutz/
Und bring dem Vatterland die alte Ruhe wieder!
Du auch O ſtarcker GOtt; erhalte Haupt und Glieder
In gutem Wohlverſtand/ reut aus was ſpalten kan/
Es halten Stand mit Stande und ſtreiten Mann vor
Mann.

Als der Teutſche nunmehro ſolches Lied zu Ende geleſen/ ſagt der Franzoß / ja / wann die Lieder Veſtungen einnehmen / und die Frantzoſen aus dem Felde ſchlagen könten / ſo glaubte ich wohl / daß gantz Burgund / und die Niederlande ſchon verlohren wären / auch würde ſchwerlich ein Frantzoß mehr im Leben übrig ſeyn ; Allein es iſt das beſte / daß wir Frantzoſen uns wenig darvor fürchten ; Iſts dann endlich / daß dieſe Veſtung verlohren wäre / ſo wird darumb unſer König ihm keine graue Haar wachſen laſſen / intemal er ſchon im bevorſtehenden Winter / wann die Herren Teutſchen biß in das Hertz ihres Vatterlandes / die Quartier bezogen haben werden / ſo ferne die Kälte etwas favoriſiret / eine Gelegenheit in acht nehmen wird / daß dieſe Veſtung auff Art der Coeverdiſchen unvermuthens wieder überrumpelt / und in Frantzöſiſchen Händen ohne ſonderbahres groſſes Geräuſch gebracht werde. Umb ſo viel mehr glaube ich dieſes / daß unſere Trouppen meiſtentheils im Elſas und Lothringen werden liegen bleiben ; damit man mit Schickung der Zeit den Vortheil in Acht nehme.

Ja / ja / antwortete der Teutſche / harret nur darauff / ſo werdet ihr lange warten / ſintemal die unſerigen ſo einfältige Schöpffen nicht ſeyn werden / daß ſie ſolchen importanten Orth / ohngeachtet ſie etwas entfernet die Winterquartier beziehen möchten / im bloſſen ſtehn laſſen werden. Man wird eure Anſchläge ſchon vorhero überlegen / und denen mit guter Vorſorge vorkommen / ſonſten dörffte euer Ambaſſadeur zu Conſtantinopel noch ein doppeltes Feuerwerck anzünden. Es iſt wohl lächerlich / daß man aus der Türckey ſchreibet / wie dieſes Feuerwerck / an ſtatt Frolockens / nur Spottreden der Türcken verurſachet / welche gantz andern Bericht von euren Victorien erhalten. Und was muß GOtt im Himmel gedencken / daß man demſelben mit dem Te DEUM laudamus ſo unverſchämt äffet ; Wenn ich damals zu Conſtantinopel geweſen wäre / ſo wolte ich unten an dem Feuerwerck dieſe Verßlein geſetzet haben.

Ad imitationem Joh. Mörſchheim.

Das was mein Hertz gar gerne hört/
Und ob es Leut- und Land bethört ;
So ſag ich / daß es ſeye gut /
Wiewohl gar anderſt weis mein Muht.
Obs wider Billigkeit gleich ſey /
So ſteh ich ſtets den meinen bey ;
Wenn nur ein Glauben wird davon/
Acht ich es nicht / wems bringe Hahn.

Wir Teutſchen können es gar wohl leyden / daß ihr Herren Frantzoſen euren Muth wacker aufblaſet / und / durch falſche Propheten und Vorſtellungen / affection euch erwecken wollet. Es wird ſchon einmal eure falſche Sonne /

ne/ ſo bißher zimlich helle geſtralet/ mit einer warhafften Finſterniß verdunckelt werden. Philippsburg hat ſchon einen zimlichen Flecken hinein geſetzet/ mit der Zeit will ich noch erleben/ daß man an ſtatt deß mit Frantzöſiſchen Lilien ausgeſchmückte Ceduntomnia Soli, und dabey angefeſſelte vermeinte überwundene Feinde/ unſer Seiten ein gegen-Feuerwerck mache/ worinnen mit mehrerm Fug und Recht ein ausgebreitetes Feld mit verwelckten Lilien/ worunter ſich ein flichtiger Hahn wider deß Jovis Vogel werffenden Donnerkeulen zu verſtecken ſuchen will/ gepræſentiret/ und ein Sinnen-Spruch auff der einen Seiten darüber geſchrieben werde: Gallus inter marceſcentia Lilia refugium quærit. Ihr Herren Frantzoſen vermeinet/ ihr wollet die gantze Welt ſchnarchen und pochen/ grad als wann ihr alleine Herren und Obermänner des gantzen Erden-Kreiſes wäret. Allen und jeden Ständen wollet ihr nach eurem gutdüncken Geſetze vorſchreiben/ wie aus des de Verjus Propoſition an der Stadt Straßb. gnugſam zuerſehen. Denn von derſelben habet ihr nichts anderſt verlanget/ als daß ſie die Neutralität continuiren möchte/ alleine zu mehrer Beglaubigung haben ſie 3. Joch von ihrer Brücken abheben/ eure Beſatzung die Rhein-Schantz einräumen/ und zugeben/ daß im Nothfall ihr eure Armeé unter ihre Stücke retiriren möchtet. Fürwahr eine wackere Neutralität/ da eine gantze partialität an dem Tage kommet; Mich wundert nur/ daß ihr auch nicht zum 4. begehret habet/ man ſolte 2. 2. biß 3. tauſent Mann in die Stadt legen laſſen/ alsdenn wäre die rechte Frantzöſiſche Neutralität an dem hellen Tage kommen. Es werden aber die Herren von Straßburg gewißlich gedacht haben; Es iſt kein Narr der einen etwas anmuthet/ ſondern ein Narr/ der es thut. Wolte GOtt! es erkenneten eure Anhängere/ und diejenigen/ ſo das Spiel mit euch unter den Deckmantel der Neutralität karten helffen/ wie ſchön ihr die Neutralitäten zu halten pfleget/ und wenn ſolche euch nicht mehr anſtehen per raiſon de guerre auffzuheben gewohnet ſeyd/ es würde mancher/ wo es ihnen die hohe Noth nicht anderſt an die Hand gebe/ ſich bedencken/ euren falſchen Sincerationen Glauben zuzuſtellen. Der gute Hertzog von Mümpelgard/ welcher die Neutralität auffs beſtändigſte zuerhalten getrachtet/ ſiehet leyder! jetzo auch/ wie ihr eurer Parole Glauben zuſtellet/ und iſt ſchier kein zweifel/ es werde dieſen gute und nunmehr auch unter das Frantz. Joch gerahtenen Lande/ nit viel beſſer ergehen/ als denen Zweybrückiſchen. Eben auff ſolche undanckbare und verfälſchte/ betriegeriſche Art hat Chur-Cölln ſeine Neutralität im Stifft Lüttich bezahlen laſſen/ da er nach Zerſchleiffung der Citadelle/ ſeine ihm zugehörige Stück vor ein Naſen nacher Maſtricht führen laſſen muſte/ ohngeachter man ſich erboten/ damit man nicht auff die Gedancken kommen möchte/ man wolte ſie wider

Frantz-

Teutſchland einſten trauben) die ſelbe zerſchmeltzen zulaſſen. Meine es hieſſe Sortium virorum omnia ſunto, wie denn dieſes euer uhr altes Symbolum iſt/ welchem zufolg ihr alles an euch zureiſſen/ und als aller Oberherr/ nach eurem gutdünckẽ verheeren und verderben wollet/ und bildet euch feſtiglich ein/ es könne eurem Vorſatz kein Regent oder Potentat Widerſtand leiſten. Aber

Es war kein Reich noch Macht auff Erden/
Es wird auch keins gefunden werden/
Da nicht ein ſtärckrer über wär/
Sein Obermann hat jeder Herr/
Denn ihm dreuet dieſelbe Ruht
Da er dem andern Leid mit thut.
Wie man erfährt/ daß der Wallfiſch/
Niemals ſo groß war/ ſtarck und friſch;
Der Elephant war nie ſo greulich/
Der Drach auch nie ſo gar abſcheulich;
Das Tiegerthier auch nie ſo ſchnell/
Der Luchs ſah nie ſo weit und hell.
Die Schlang hat nie ſo tödlich Gifft/
Der Igel nie ſo ſtarcke Stifft:
Der Eber nie ſo feſte hauet/
Und der Beer nie ſo ſcharff krauet.
Kein Wolff könt ſo ſpülwen und jagen/
Kein Fuchs war ſo klug und verſchlagen:
Kein Vogel flog ſo ſo hoch und weit
Fur alters und zu unſer Zeit.
In Summa/ kein Thier iſt bekant/
Das nicht kam in der Menſchen Hand/
Und endlich in Noth und Verderben/
Muſt im Elend jämmerlich ſterben.
Wenn GOtt ſein Thun zu wider war/
Und bewahrt es nicht für Gefahr.
Ja die Menſchen/ König mit Wunder/
Von ihren Thron purtzeln herunter.
Wie hohe Bäum und Thürne fallen/
Wenn ſie Blitz und Donner anſchnallen:
Kommen frembden Herren in Händen/
Die ſie fangen/ blenden und ſchänden:
Und ihr Geſchlecht außrotten gar/
Daß überbleib weder Haut noch Haar.

Sonder Zweiffel/ führe der Teutſche fort/ [illegible]
unſer armes ſeufftzende Vatterland/ ſo ſolche [illegible]
auch Frantzöſiſchen Harpyen außgeſtanden/ [illegible]
die uns biß auff das Blut umb unſerer verdienten [illegible]
endlich zerbrechen und in das Feuer werffen. [illegible]
ner mit lamentierlichen Wünſchen fortfahren/ [illegible]
brach es/ fragende: Wie es dann käme/ daß man [illegible]
ſchönen Accord wegen Räumung Philippsburg [illegible]
communicirten Zeitungen laſe/ daß ſie alles Geld [illegible]
fortbringen können/ weggeführet/ und ohne die [illegible]
cher Hagenau ſaliviret? Fürwar/ continuirte er [illegible]
ſeynd ſchier gar zu gut/ in dem ſie dasjenige Geld [illegible]
den und Gräntzen von den Unterthanen erpreſſet/ [illegible]
Schatzungen erzwungen worden/ ſo frey mit hinweg [illegible]
cket/ es hätten die Teutſchen gleiches Recht/ wie die [illegible]
nen/ welche/ nach Auſſage der ordinair Zeitung/ [illegible]
nen Weg wie den andern/ ohngeachtet ſie die [illegible]
Aſche geſetzet: Wer hätte es nun denen Teutſchen [illegible]
ſchon der Accord getroffen worden/ daß ſie par pari [illegible]
denen außziehenden Frantzoſen die Bagage viſitiret/ [illegible]
nen gar guten Accord nicht eingangen hätten?

Mein Herr/ verſetzte der Teutſche/ daß man ſo [illegible] Accord eingegangen/ glaube ich deßfalls geſchehen zu ſeyn/ [illegible] Teutſchen die Caleſche deſto fetter ſchmiere/ damit man ihnen deſto [illegible] werde/ fürnehmlich/ da man ſich der Ubergabe ſo [illegible] auch in dem Lager allerhand Abgang verſpüret [illegible] Annäherung des Herbſtes und Ergieſſung des Rheines [illegible] Orte in Gefahr/ und das Volck in Kranckheit [illegible] halte ich davor/ hat man ſich mit vielen genauen [illegible] lange auffhalten wollen/ und iſt man gewißlich froh [illegible] lichen Gäſte über den Rhein loß zu werden. [illegible] Meinung/ auch wohl Fug und Recht gehabt/ auffs [illegible] men Unterthanen erpreſte Gelder auß des Commiſſarii [illegible] wegzureiſſen und ebenfalls den Accord nicht zu halten. [illegible] Teutſchen Generoſité zu erſehen/ die umb ein ſchnödes [illegible] Redligkeit zu verdunckeln/ oder zu beſchmitzen nicht [illegible] doch weit beſſer einen Nachklang der Auffrichtigkeit/ als [illegible] halten/ und fället mir jetzo nicht ungleich bey/ warumb [illegible] ſo geduldig ſeyd/ daß ihr eure Schiffe in der See von [illegible]

[illegible] ihr wider einander erklärte Feinde/ da doch euer König keine repraſſalien verwilligen/ noch die Frantzoſen mit rechtem Ernſte zur Satisfaction anhalten will. Voila le malheur d'un ſiecle miſerable & injuſte, de connoiſtre l'injuſtice, & ne l'oſer dire, ni en faire la punition: Voila comment les princes ſouvent connoiſſent le mal, & jugeans au contraire, donnent l'abſolution; n'eſtans à cela contraints par les temps, auſquels pour leur injuſtice il donnent cette licence, & apres en recoivent les primiers le mal.

Der Engeländer wolte dieſes Erinnern nicht ohne Verantwortung vorbey paſſiren laſſen/ ſagende: Mein Herr/ die vorgeworffene Caperey der Frantzoſen auff unſere Schiffe/ iſt eine nachdenckliche Sache/ und können ſich ihrer viele in Engeland nicht gar wohl darinnen richten. Es ſcheinet/ daß den Frantzoſen der Puckel nach Stöſſen juckt/ und könte ihnẽ das Jucken mit ein ſcharffes Reiben bald vertrieben werden/ wenn das Intereſſe unſeres Königes ſtrictè wolte obſerviret werdẽ. Unſere Kauffl. haben bereits ſo viele Beſchwerungs-Memorialien deßfalls eingegeben/ daß man gantze Tiſche damit bedecken könte; bald wird ihnen ein Muth gemachet/ es ſollen repraſſalien ergehen/ bald aber wird ihnen ein erfolgende Satisfaction vorgemahlet/ daß man ſich in dieſem Weſen nicht richten kan. Ich vermeine doch einfältiglich/ wenn Franckreich nicht gar zu gewiß von einigen Groſſen unſeres Hofes verſichert wäre/ daß nichtes zu befahren ſey/ man bedächte ſich wohl hundertmahl/ dergleichen inſolentien zu begehen. Solten aber endlichen unſere Parlamenten ihre Verſammlungen/ ſo man bißhero nach Belieben/ und fürnehmlich/ wenn ſie nicht en faveur des Königes ſingen/ von einem halben Jahre zum andern verſchiebet/ par force nehmen/ und der Unterthanen querelen zur ſatisfaction ſecundiren/ ſo wüſte ich nicht/ ob man Franckreich länger zuſehen würde/ und dürffte das feindliche Naſchen/ ſo man aller Orthen mit Fleiß geſuchet/ einen böſen Außgang nehmen/ wie der Italiener Gleichnüß weiſe redet: Chi abevera il ſuo cavallo ad ogni fontana, & manda la ſua donna ad ogni feſta, in breve fà una rozza, & una putana. So viel die leztere Brieffe unſerer Kauffleuthe meldẽ/ ſo hat man ſie gar feſte auff das Abſchicken Millords Montagu vertröſtet/ welcher das duſſerſte tentiren ſolle/ damit dieſe Unluſten in der See ein Ende gewünnen. Fruchtet ein ſolches nichtes/ ſo mag es heiſſen: Qui libenter ludit, ſibi ipſi infortunium cudit.

Der Teutſche gabe hierauff zur Gegenantwort: Und ich glaube einen Weg wie den andern/ daß weder ſatisfaction, noch vollenkömmliche und würckliche repraſſalien erfolgen werden. Wenn euer König ſeine hohe Autorität/ wie ſonſten/ zu mainteniren gedächte/ man könte dieſe Ungelegenheit balde den Frantzoſen beſchneiden. Ich wolte dergleichen exceſſen nicht ge-

ne der Cron Spanien/ oder einer andern Cron/ [illegible]
ten/ es würde gewißlich nicht lange anstehen/ [illegible]
dahren Waffen die Satisfaction suchen würde. [illegible]
nach des Herren Meinung/ diese Sache in einem [illegible]
ecken verursachet/ fürnehmlich/ da man die Verhandlung [illegible]
von einer Zeit zur andern/ vergeblich und mit [illegible]
aufschiebet. Mit offenbahren Krieg solte man wider [illegible]
dieweil dieser Nation Hochmuth mit Gewalt und Macht [illegible]
werden/ woferne die benachbarte Potentaten und [illegible]
Ruhe geniessen sollen/ & justum est bellum, & pia arma, [illegible]
nisi quietis spes interposita est, præsertim omnibus [illegible]
tentatis & oblatis, nec capessi, nisi se ab injustâ [illegible]
pristinas majestas sociorum, & sceptra superba.

Seynd die Könige einander mit grosser Freundschafft [illegible]
sachen/ en particulier verbunden/ so muß solche Verbindung [illegible]
schafft nicht zu dero Landes Schaden/ und eigenen [illegible]
heit geschehen:

Amico sic profis, ut tibi non obsis;
Esto memor caro semper prodesse sodali,
Ut tibi non noceat, præstitus amicitia.
Sic utâre tuis egeas ne rebus amici;
Sarcina namque humeris sola ferenda tuis.

Dem guten Freunde du allzeit so dienen mußt/
Damit du selber dir dardurch nicht Schaden stifft;
Erhalte Freundschafft/ und hab acht auff deine [illegible]
Sonst wirstu dir ein Joch auff deinen Hals setzen.

Ob nun auch wol euer König sich gegen alle Alliirten [illegible]
dirang: nommene mediation getreulich zu Hertzen gehen/ [illegible]
mit allen Kräfften/ einen allgemeinen und jeder Partey [illegible]
den zu wege zu bringen; so fehlet doch sehr weit/ daß man [illegible]
innen werden solte/ wie der Mantel mehr nach dem Franzö- [illegible]
schen Winde hänge. Die Alliirte haben auch deßfalls [illegible]
bey Hoffe eingebracht/ da man Stade Getraide zuführete/ [illegible]
nen Schweden Volck und Schiffe abschicken lasse. [illegible]
bewust/ daß/ ob zwar pro forma, zu Londen einige [illegible]
Landsleute/ so sich in Französischen Diensten aufhalten [illegible]
gen worden/ dennoch keiner deßwegen sich wieder zu [illegible]
sondern man höret eher/ daß selbige Englische Völcker [illegible]
quartieret/ und in eurem Vatterlande remmeret/ werden. [illegible]

doch einſten/ es möchte dieſe mediation, gleich auff Art der Schwedtiſchen/ verſchwinden / und wann ſie nicht in ihrer gebührenden Gräntzen ſolte fortgeſetzet werden/ ſo iſt es denen Allürten beſſer einen nicht gar zu ſchädlichen Feind/ als hinterliſtigen Freund zu haben/ quando enim Diabolo reſiſtis, hoſtis eſt, quando conſentis, hoſpes eſt, melius eſt Diabolum hoſtem, quam hoſpitem habere.

Wie ich nun dieſes alſo angehöret hatte/ dauchte mir im Schlaff/ es wurde gantz dunckel/ und ſchiene/ als wann ich eine gute gantze Zeit nichts ſahe/ noch vernahme. Eine kleine weile darnach/ wurde ich gewar/ daß dieſe fünff vorige beyeinander einen Schweden / Dähnen/ Pohlen und Schweitzer vergeſellſchafftet an einem langen Tiſch / in einer wohl auffgeräumten Stuben ſaſſen. Der Dähne war der erſte/ wie es ſchiene/ im Reden/ ſagende: Meine Herren/ Gott ſelber muß wider die unruhigen Schweden ſtreiten/ und iſt kein Wunder/ daß ſie in allen actionen, ſo zu Waſſer als zu Lande/ den kürtzern ziehen/ ſintemahl ſie einzig und allein an allem Unfug dieſes überall in Europa ſchwebenden Krieges Urſach ſeyn / und wann ſie nicht dieſes Feuer in der Marck Brandenburg / mit ihrem unzeitigen feindlichen Einfall/ weiter geblaſen/ es wäre vielleicht die in Teutſchland/ von den Frantzoſen/ zugefügte Ungelegenheit/ ſchon längſten auß dem Wege geräumet worden. Jetzo da ſolche Unruhe die Benachbarte ihnen in die Haare getrieben/ wiſſen ſie nicht/ wie ſie den Laſt/ darunter ſie gerathen/ ertragen ſollen. Das Stifft Brehmen iſt dahin/ und obwohl der Guverneur Horn anfangs/ als die Schlacht zur See vorgegangen/ und die Herren Schweden das Reiß-auß/ nach Verlierung 8. oder 9. Haubt-Schiffen/ nehmen müſſen/ den Seinigen/ mit loßbrennung der Freud-Victorien-Schüſſe/ einen Muth zu machen gedacht/ ſo hat es doch keinen Beſtand in die Länge halten wollen / ſondern iſt gezwungen geweſen / die Veſtung Stade / und mit ſolcher Veſtung das gantze ſchöne Stifft Brehmen/ an die Allürten zu übergeben. Pommern iſt auch ſchier fertig/ und muß die Gewinnung Stettin/ als die Haubt- und Reſidentz-Stadt/ den Grund zum Verluſte legen. Ich habe mich nicht gnugſam verwundern können/ daß die Guarniſon in dem Paß/ welchen Orth ſonſten die Stettin-Vor-Mauer vor dieſen jeder zeit gehalten worden/ ſo liederlich/ ohne Erwartung des Feindes durchgegangē/ auß dieſen remarcablen Ort/ ohne eintzige Gegenwehr/ leer denen Brandenburgiſchen gelaſſen/ da ich vermeinet/ und/ nach der Schwediſchen Unterthanen ſelbſt geſchehenen Auſſage/ geglaubet hätte/ Chur-Brandenburg hätte mehr darvor zu thun gefunden/ als vor Anklam oder Demmin. Es ſcheinet/ daß Furcht und Schröcken ihre Rache auch an den Schweden verüben wollen/ in dem ſie dieſe ihre arme Teutſche Unterthanen/ ſo offte dem Feindlichen und höchſtſeeligſten ruin unnöhtiger Weiſe

unterworffen. Ich weiß/ daß diejenige Städte und Oerter/ ſo dieſen Feldzug über bereits unter Ihrer Chur-Fürſtl. Durchl. zu Brandenburg Gewalt gedien/ voller Freuden ſchweben/ daß ſie einſten von dem ſchwehren unruhigen Schwediſchen Joche erlöſet worden/ und ſolches iſt dahero zu ſehen und unfehlbarlich abzunehmen/ wie nach Übergab Anklams die Burger über den Einzug Ihrer Chur-Fürſtl. Durchl. gefrolocket/ und der Præpoſitus in offentlicher Kirchen-Verſammlung GOtt davor inbrünſtig gedancket/ daß der vor dem abgeriſſene Zweig wiederum zu ſeinem rechten Stam̃ gebracht worden.

Der Schwede/ ob er wohl der allertraurigſte unter der gantzen Compagnie zu ſeyn ſchiene/ kunte er doch nicht vorbey/ dem Dähnen eine Gegen-Antwort zu verſetzen. Freylich/ ſagte er/ könnet ihr guten Dähnen euren Muth jetzo erheben/ da euch eure Sache ein wenig glücklich von ſtatten gehet; Es iſt aber das beſte/ daß ihr noch nicht gar über den Berg kommen ſeyd. Wir Schweden büſſen ein/ und iſt ſo geſtalten Sachen/ da viele Hunde des Haſens Tod befördern/ keine Unmöglichkeit/ daß ſo viel auffgeſtandene Feinde das kleine Häufflein der Schweden unterdrucken. Das gute Stifft Brehmen iſt zwar ad interim denen Feinden in die Hände geſpielet worden/ aber darumb noch nicht verlohren/ Franckreich wird ſchon/ der getroffenen guarantie zur Folge/ daran ſeyn müſſen/ daß es uns wieder/ nach der Richtſchnur des Münſteriſchen Friedens/ eingeräumet werde/ und eher hat ſich Teutſchland keines Friedens von ſelbiger Cron zu getröſten. Pommern wird ſich ſchon wehren/ wenn gleich einige Päſſe verlohren gangen/ Stettin/ Greiffswald/ und Stralſund ſeind noch drey harte Nüſſe/ welche auffzubeiſſen/ manchem die Zähne verderben werden. Dem Anſehen nach/ hat ſich Herr Graff Königsmarck mit gutem Bedacht dahin reſolviret/ daß er den Dam verlaſſen/ und die Guarniſon nach Stettin gezogen; denn wenn man den Dam hätte defendiren wollen/ ſo hätte alle Zufuhr und Verſorgung von Stettin aus geſchehen/ und endlich hätte man doch accordiren müſſen/ weil auß Stettin der Succurs oder vollkömmliche Entſatz nicht hätte geſchehen können. Jetzo hat man ſolche proviſion, wordurch Stettin warlich wäre entblöſſet worden/ erſpahret/ und kan man deſto baſtanter ſeyn/ eine Belägerung auszuhalten. Wer wil auch dem Herrn Graff Königsmarck verdencken/ daß er die Völcker aus dem gantzen Lande nach einer Ecken zuſammen ziehe/ Cum enim neque ad pugnandum hoſti par es, neque cum eo paciſcivers, in oppidis te continето, & ſi ab hoſte oppugnentur, communibus viribus defenditor.

Daß der Graff Königmarck/ mit ſeinen unter ſich habenden wenigen Völckern/ dem ſtarcken Hereindringen der Chur-Brandenburgiſchen gewaltigen Armée nicht füglich/ es wäre dann mit offenbahren Schaden/ widerſtehen kan/ iſt von ihm ſelber bekandt/ darumb ſpielet er das ſicherſte/ daß er die über-

dasselbige Orter leer laſſe/ und die Beſatzung entweder zu ſich ziehe/ oder doch in andern benöhtigten Veſtungen verlege/ damit ſolche den Anlauff der Feinde aufhalten/ und den aus Schweden kommenden Secours erwarten können.

Der Teutſche fiele hierauff dem Schweden in die Rede/ vorbringend: Ihr thut euren Seiten/ ihr Herren Schweden/ ſehr wohl/ daß ihr euren bedrangten und in höchſter Noth ſchwebenden Unterthanen/ bald mit erhaltenen Victorien, bald mit erfolgenden Hülffs-Leiſtungen/ ein Hertze machet quia boni magiſtratus eſt, ſuorum animos ob cladem acceptam publicis edictis & ſcriptis in bonam ſpem erigere: Alleine wie es euch endlich/ da weder das eine war befunden/ noch das andere erfolgen kan/ die guten Leute dancken werden/ ſtehet dahin. Eure Victorien/ ſo ihr anfangs unter den Eurigen ausſpargiren laſſen/ haben alle den hinckenden Botten nach bekommen/ es wäre denn/ daß die einzige Dunckamiſche unglückliche action, ſo doch/ nach eurer Außſprengung/ ſo gar groß nicht/ allen Schaden und Verluſt wieder erſetzete/ da doch in Schonen keine einzige Veſtung deßfalls gewonnen worden. Den Secours möchte ich doch gerne ſehen/ den ihr denen Teutſchen Provintzien lieffern wolte/ mit Brehmen iſt es ſo unnöthig als unmöglich/ denn ihr daſelbſten keine Handbreit Landes/ worauff ihr euren Fuß ſetzen köndtet/ mehr übrig habet: und in Pommern iſt die einzige Anfurth der Inſul Rügen und Strahlſund noch übrig/ wenn dieſe Inſul/ bey vielleicht einfallender harter Kälte/ gewonnen ſeyn wird/ ſo iſt alle und jede Hoffnung des Secourſes/ auch in Pommern vorbey/ und haben die armen Leute/ denen ihr dieſes mit groſſen Verſicherungen weiß gemachet/ ein betrübtes Nachſehen/ dieweil ſie ſich von ihnen ſelber ergeben müſſen/ da ihnen dieſer Schaden noch zuwächſet/ daß/ durch Bezögerung der Ubergab/ man ſie deſto ſchärffer halten wird/ indem/ wenn ſie ſich beyzeiten der Gütigkeit und bekandten Gnade Ihrer Chur-Fürſtl. Durchl. zu Brandenburg ergeben hätten/ man gar leichtlich die Uhr-Alten/ von den vorigen Pommeriſchen Fürſten erhaltene Privilegia, ſo die Herren Schweden vorlängſten denen Unterthanen entzogen/ wiederum confirmiret bekommen hätte/ welches vielleicht bey der retardation der ſubmittirung nicht ſo eben in acht genommen werden dürffte/ und wäre zu wünſchen/ daß dieſes die guten Stettiner bedächten/ welche gantz und gar keiner Hülffe ſich zu getröſten haben. Wenn auch gleich zu Strahlſunde und auff der Inſul Rügen einige Völcker ankämen/ daß doch den Winter über unmüglich iſt/ ſo ſeynd ſie diſſfalls nicht gleich in Stetin/ welcher Ort durch Wolgaſt/ Demmin/ Anklam/ und den Dam gantz umbſchoſſen iſt/ und im Früh-Jahr wird ſich Ihre Chur Fürſtl. Durchl. nicht lange ſäumen/ den Ort mit allem Ernſt anzugreiffen/ wenn auch alsdann einiger Secours ankommen ſolte/ ſo müſte ſelbiger fürwar in einer

gantzen

gantzen Armée beſtehen/ wo man dieſem Orte eine Lufft machen wolte. Aber wo nehmen? Es iſt das Volck ſo überflüſſig nicht in Schweden/ man ſiehet/ wie ſchwer und ſauer es zu gehet/ daß man an der Schoniſchen Seiten der Königl. Dähniſchen Macht nur widerſtehe/ und ſolte es daſelbſten auch einſten unglücklich außſchlagen/ wie würde es hernach überall ſtincken/? Ich weiß/ daß alsdenn dem guten Graff Königsmarck die Inſul Rügen/ ſo jetzo in der Beſatzung zu groß fället enger und kleiner werden würde/ als ein paar Pohlniſche Hoſen. Ach/ daß die Stettiner bedächten/ quod major laus eſſet, imminens periculum in tempore evadere, quàm diu antè præmeditando ejus tempus antecapere. Ihr Chur-Fürſtl. Durchl. iſt ein gnädiger Herr/ der Ihm/ wenn ſie ſich zur rechten Zeit ſubmittiren/ keine Gnade/ weniger eine unterthänige Bitte abſchlagen würde.

Der Schwede wandte wieder ein: Wenn gleich Stettin ſich alſo unterthänig ergebe/ was würden die Bürger vor eine Erleichterung haben? indem ihnen/ als Benachbarten/ bekandt genug wäre/ wie die Marck Brandenburg mit dem Hinter-Pommern contribuiren/ und Bedrängnuß genug außſtehen müſte. Man wird ihnen nichtes neues machen/ und ob man ihnen gleich anfangs viel verſprechen würde/ ſo wüſte man wohl/ daß die neuen Beſen ſich balde abkehren lieſſen.

Nein/ redet der Teutſche wieder/ der Herr irret ſich gar ſehr hierin/ denn ob er wohl die ſchwehren Contributionen der Brandenburgiſchen Ländern vorrücket/ ſo thut er hierinnen unglimpfflich/ wenn er dieſes der Chur-Fürſtl. Durchl. auffbürden wil/ da der gantzen Welt bekandt iſt/ daß die ſchwehren Contributiones von denen Unterthanen deßwegen erhoben worden/ damit die Chur Fl. Armée ſo auch in Frieden-Zeiten wegen Furcht des unruhigen Nachbars auff die 24000. Mann hat gerichtet ſeyn müſſen/ gebührlich unterhalten werde. Geſchichts/ daß das Vor-Pommern/ wie ob Gott wil endlich geſchehen wird/ Ihrer Chur-Fürſtl. Durchl. zu Theil komme/ ſo iſt nicht zu vermuhten/ daß es vors erſte denen Leuten/ wegen Vermehrung des Landes ſo ſchwer fallen/ noch vors andere/ wegen nicht Angräntzung eines ſo mächtigen Feindes/ welchen alsdenn die offenbahre weite See endſchieden/ nöthig ſeyn würde/ ſo viele Völcker auff die Beine zu halten/ [redacted] Cron Schweden haben parat ſtehen müſſen.

Die Stettiner hätten auch durch die Submittirung unter Ihrer Chur-Fürſtl. Durchl. zu Brandenburg dieſen Vortheil/ daß ſie eine eigene auff dem ſonſt ſchön erbauten/ aber jetzo unter der Schweden Bottmäſſigkeit faſt zerfallenden Schloſſe und Reſidentz/ Fürſtliche Regierung wieder bekämen. Es würde ihnen auch die weggeführte Cantzley/ Hoffgericht/ und anders Auffnehmen durch Chur-Fürſtl. Gnade von neuen zugewendet werden/ vermöge

ſolches

Gelegenheit in Handlung Gewerb und Wandel gute/ und von den Schweden faſt ausgegangene Stadt / leichtlich zu ihren alten nahrhafften Stand/ wieder gerathen/ auch die bereits abgegangene / und wegen der ſchwehren Licenten geſtohrne Handlung zur See/ einführen könte. Was ſonſten dem gantzen Lande vor ein überflüſſiger Nutzen zuflieſſe/ wenn man ſich unter Chur-Brandenburg bey Zeiten/ und ohne langes widriges ſperren und wehren/ ergebe/ wird ihnen das bereits zur Ruhe gekommene Stifft Brehmen lehren. Es würde ihnen hierdurch auch ſo viel Vortheil zuwachſen / daß ſie ſich von keinen hungerigen Schweden/ derer alle Jahr friſche über See angeflochen komenen/ ihrer Güter und Nahrung entwenden laſſen dürfften ; Die Dienſte/ ſo vom ſolchen Blut-Igeln/ mit Zurückſetzung der Landes-Kindern verſehen worden/ fühlen den Ihrigen zu/ und das Geld würde nicht über See verführet/ ſondern bliebe im Lande / welches ſonſten in den ſchönſten Ducaten und Reichsthalern/ wenn eine gute Parthey zuſammen gepreſſet worden/ auffgewechſelt/ und alle Jahre fortgeſchicket worden. Das Teutſche Geblüt/ ſo man durch die Unterwerffung Schwedens dem Reiche abziehen wollen / käme wieder zu den rechten Adern ſeines Leibes / worzu es jederzeit gehöret; In Summa/ das gantze Land könte ſich wieder einer erquickenden Ruhe bedienen / ſo es unter der Cron Schweden nimmer zu gewarten hat/ dieweil dieſer Cron maxim darauff meiſtentheils beruhet/ daß es ſeinen Nachbarn Unruhe und Schaden zufüge/ worüber niemand mehr leidet/ als die armen Unterthanen:

Denn wenn die Junckern rauffen/ ſchreyen/
Müſſen die Baurn ihr Haar zu leihen.
Und geht über unſchuldigs Blut.

Der Pohlniſche und darauff erfolgende Dähniſche Krieg hätte es ihnen bereits mit ihren groſſen Schaden lernen ſollen/ und wann ſie dieſe jetzige/ abermal zur Unzeit angefangene Unruh und über dem Halſe/ ohne Noth/ geführtes Landverderben erwegen / ſo wird man leichte ſchlieſſen können/ was vor profit unter der Cron Schweden vor dieſe ihr unterworffene Länder zu machen ſey.

Es zweiffelt mir auch gantz und gar nicht/ Ihre Chur-Fürſtl. Durchl. werde ſie jederzeit bey den einmahl allergnädigſt verſicherten privilegien/ und Abſchaffung groſſer Beſchwerden/ unverrücket behalten/ novo quippe Principi magnam ſubditorum benevolentiam conciliat liberalitas in eos; tributorum remiſſio, onerum immunitio, privilegiorumque conceſſio. Dieſes ſind laudirte Bande/ wordurch ſich ein Monarch an ſeiner Unterthanen Hertze verknüpfen kan/ es wird auch die Schwediſche affection, ſo bey einigen/ und fürnehmlich/ aus einer gewiſſen paſſion, bey den Geiſtlichen annoch auffhalten möchte/ bald im gantzen Lande verſchwinden/ wenn nur endlich gekoſtet wird/

wie ſüß es ſchmecke/ſein Brod und Waſſer unter einer rechten/und nicht mehr einer Stiff-Herrſchafft zu genieſſen. Denn wann man ſolche auß ſchwehren Dienſtbarkeiten befreyete Unterthanen eben ſo hart/wie die vorige Obrigkeit gethan/ oder noch härter halten wolte/ ſo dürfften ſelbige ſich wie die Kinder Iſrael wieder nach den Egyptiſchen Fleiſchtöpffen ſehnen: ne plebs veterem ſtatum novo repudiato repetat, proſpiciendum eſt, accurandum iis, qui novo ita magiſtratui præſunt, ut plebem tenuiorem multis oneribus ſublevent, beneficiis delinteant, deniqúe efficiant, ut ſe ſub hoc novo ſtatu longè feliciorem ſentiat, quàm ſub priori.

Der Schwediſche gab mit ſeinem höniſchen [illegible] dieſe daher erzehlte Brocken ſeinen Magen ſchlecht [illegible] wegen:

Ah nimium, quod, amice, petis. moderamina [illegible]
Et voti quæſo contrahe vela tui.

Der Herr redet dieſe Sachen / gleich wäre die Cron Schweden ſchon gantz auß Pommern depoſſeſſionirt, und ſtünde es nur an dem/ daß die Unterthanen ſich nach ihren Gefallen ergeben. Das wil ich nimmermehr hoffen/ daß es ſo gar mit unſerer Nation aus ſeyn werde/l' eſperance demeure la derniere en la boite de la vie humaine; Es iſt wohl eher etwas eingebüſſet / darum nicht alles mitein ander verlohren; Man wird ja Hoffnung haben/daß das Wiedergewinnen ſich wieder einſtelle. Mit Reden und guten Vorſchlägen iſt es nicht allezeit ausgerichtet/ hätte nur der verſtorbene Feldherr Wrangel bey dem Fehr-Belliniſchen Treffen ſein Devoir beſſer in Acht genommen/ und dem Hannoveriſchen Vermahnen zu Havelberg Glauben gegeben/ wir wolten noch wohl geſehen haben/ wer uns hätte übermeiſtern ſollen?

Der Dähne verwundert ſich ſehr / daß man dem guten ehrlichen alten Wrangel / welcher der Cron Schweden ſo manchen Dienſt erzeiget / die Schuld des verlohrnen Treffens/ und dahero alles Unglück und den Verluſt der Schweden zumeſſen wolte/ wie nun der Teutſche auch hierüber den Kopff ſchüttelte/ vorgebende/ es müſte ja eine Urſache vorgewendet werden/doch wäre es das beſte/daß man ſolche Schuld auff den Verſtorbenen würffe.

Was Verſtorbenen/rieff der Schwed/man hat es ihm ſchon bey ſeinen Lebzeiten wiſſen laſſen / und warumb iſt er nicht in Schweden gangen / als man ihm vorm Jahre und noch länger citiren lieſſe? Hätte er ein gut Gewiſſen gehabt/ſo hätte er ſich des Erſcheinens nicht ſcheuen dörffen. Aber ſein Hertz hat ihm ſchon zuvor geſaget/daß er in ſeiner Rechenſchafft ſchlecht beſtehen würde/wenn er ſolte Red und Antwort geben/warumb er/mit den bey ſich habenden 4000. Mann zu Havelberg/ſich ſo lange daſelbſt auffgehalten/ und nicht ſelber bey der Armée geblieben/und was das ärgſte iſt/warumb er

nicht

nicht gleich/ wie ihm der Commiſſarius Quaſtet der Armée Verluſt bekant gemachet/ mit ſeinen Völckern zur Armée, welche ſich hinter Wittſtock wiederumb in bataglie geſtellet/ gegangen/ ſondern über Hals und Kopff ſich durch Melcklenburg mit dem Kern der Schwediſchen Armée biß auff Strahlſund auff die Flucht begeben. Wenn er endlich noch dieſes/ wiewohl ſchwerlich/ hätte verantworten mögen/ wie hätte er die ſchlechte Anordnung und Anſtalt in Pommern und Brehmen entſchüldigen können/ welches er jederzeit in ſeinen Schreiben an dem Könige und die Kron weit anderſt berichtet? Dieſes waren alles Sachen/ ſo ihm den Hals hätten brechen können/ denn Er war zu eigennutzig in ſeinem Gouvernement in Pommern worden/ und hatte ſich der minorennität des Königs wohl zu bedienen gewuſt/ umb der Cron Sachen mochte es gehen/ wie den liebe Gott wolte/ wann ſein Beutel nur verſorget wurde. Man giebet zwar vor/ er habe der Cron Schweden/ als ſie Brandenburg zubekriegen/ auff Frantzöſiſches Anhetzen/ vornehmen wolte/ harte widerſprochen/ und vorgeſtellet/ daß es keinen guten Außſchlag nehmen würde. Dieſes wil ich gar wol glauben/ nicht daß er es mit den Teutſchen gut gemeinet/ oder der Cron beſtes betrachtet/ ſondern weil er gewuſt/ wie ſchlecht die Sachen überall eingerichtet/ und zu keinem Kriege verſehen waren/ welche Vorſorge aber eben ihm gebühret/ und auch auff ihm wäre geſchoben worden/ wann man es damals bey den Rathſchlägen ſo wohl gewuſt/ wie jetzo. Solche nicht ſchlechte Verſehung durffte er auch umb deßwillen nicht offenbaren/ darum machte er ſich Freunde mit dem ungerechten Mammon/ und widerriethe den Krieg/ wordurch ſeine nachläſſige Gouvernirung an den Tag gekommen wäre/ umb zu ſehen/ daß durch fernern Frieden ſein Eigennutz ferner verdecket bleiben kunte. Man hat auch nicht geſehen/ noch bey der Armée erfahren/ daß er bey dem Einfall ins Märckiſche denen Unterthanen ſeine angewieſene Contribution aus einem billig vermeinten Mittleiden/ geſchencket/ eher wird man befinden/ daß er die beſte und fetteſte Quartier bezogen/ und nichts dahinden verlaſſen/ was ſeine Küſtwägen außfüllen können. Viele meinen/ man rede dieſes dem Feldherrn aus einer paſſion nach/ weil er dieſen Krieg widerrathen/ alleine/ ich verhoffe/ das gantze Pommern wird ſeinen überall geſuchten Eigennutzen erfahren haben/ fürnehmlich/ die guten Stettiner/ von welcher Stadt ſeine Gnade jederzeit verſchloſſen war. Was es nun vor einen Außgang durch dieſen Eigennutz genamen/ lieget leider! an dem Tage/ und heiſt nach Froſchmäußlers Lehr:

Solcher Krieg wird ſchlecht geführt/
Wo Eigennutz regiert/
Auch nicht zuvor die Sach betracht
Eh den er blinden Lermen macht.

Was man denn ſo närriſch anfangt/
Billich ein närriſch End erlangt.

Ja ich ſetze den Fall/ es hätte ihm dieſer Krieg/ zu Erhaltung der Cron beſten/ mißfallen/ und er hätte ihn auch widerrathen/ ſo hätte ihm doch nicht gebühren wollen/ muthwilliger und unvorſichtbarer Weiſe die Armée, ohngeachtet er war gewarnet worden/ zu hazardiren / oder deßwegen einen Fehler begehen zu laſſen/ damit er beweiſen könte/ er hätte einen guten Rath gegeben. Nein/ dieſes hätte ihm vielmehr encouragiren ſollen / ſeine erfahrne Tapfferkeit/ und durch der Schwediſchen treue Dienſte erworbene Gloire höher zuſetzen/ fürnehmlich / da er des Königs Ordre acceptiret/ und alſo ſelbige / als ein getreuer Feldherr exequiren ſollen. Aber hier war der Vogel nicht begraben/ es war an einem andern Orte/ wo ihm der Schue druckete/ welches drücken der Cron Schweden / und einen jungen unſchuldigen König auff den Halſe gebürdet wird; Meines erachtens / wird dieſes der Cron zu einer Erinnerung dienen/ daß ſie künfftig über See keinen Gouverneur eine abſolute Macht alleine überlaſſe/ vielmehr des Ariſtotelis Lehre obſervire: In republica uni & eidem plura munera publica ne delegentur, ſed ſingula ſingulis, unum enim uni gerendo idoneum eſſe, multum eſt. Wäre er Feldherr alleine geweſen/ und hätte einen à parte Gouverneur neben ſich ſehen müſſen/ fürnehmlich/ der ihm an authorität und Gewalt gewachſen/ ich wüſte es wäre mit dieſem Kriege anderſt zugegangen. Die Stettiniſchen Bürger werden ſelber nicht verleugnen/ daß hierinnen der Fehler vorgelauffen/ und werden ſich auff des Abſcheiden ihres damahligen Vice-Gouverneurs, jetzo auch verſtorbenen General Würtzens/ beruffen/ daß ſolcher bey ſeiner Zeit ſchon die üble Anſtalten und allzugroſſen Eigennutzen des Feldherrens innen geworden/ deßhalben er bey Zeiten/ deſto beſſer auſſer Verantwortung zu ſeyn/ reſigniret/ und dem Hauſen ohne arbitro Raum gegeben.

Der Dähne ſprach hierauff: O du guter alter ehr[illegible] muß man jetzo nachſingen:

Welcher dient/ biß er wird unwehrt/
Dem iſt Undanck zum Lohn beſchert;
Alte Pferd ſchlägt man ins Gras/
Doch geſchicht gleichwohl auch/ daß
Der alte Hund offt ſelbſt verſchuld/
Daß man ihn länger nicht gedult.

Es haben aber dieſen Krieg mehr Groſſe in Schweden [illegible] nicht alleine der Feldherr Wrangel; Ihre Durchl. zu Hannover [illegible] kurtz vor dem Auffbruch gethan / man ſolte ſich wohl in acht nehmen / daß man den Nahmen des aggreſſoris nicht bekäme/ denn die geſuchte Allianz [illegible] wäre

wäre nur defenſivè nicht offenſivè geſchloſſen. Man hat hierbey auch zugleich der Cron vorgeſtellet/ wie auff ſolchem Fall/ da man die Ruptur wider Brandenburg vornehmen ſolte/ die Cron Dennemarck/ als zugenau mit denen Alliirten verbunden/ ſich ohnfehlbarlich widerſetzen würde. Dieſe getreu-Nachbarliche Erinnerungen/ wurden alle an die Seiten geſetzet/ vielleicht/ weil man bereits den Brandenburgiſchen Einfall an den Frantzöſiſchen Geſandten verſprochen/ daß man ſich gegen dem Stifft Bremen keiner Feindſeligkeit zu befahren vermuthet. Dem verſtorbenen Feldherrn kan man fürwar nicht alleine/ wegen der vorgegebenen ſchlechten Anſtalt/ Schuld geben/ ſintemahl man vor dem Auffbruch und Einfall ins Brandenburgiſche durch kluge und verſtändige Commiſſarios die Zeughäuſer/ und Ammunition-Kaſſern/ wie auch den Veſtungs-Bau überall hätte ſollen unterſuchen laſſen/ da denn der Fehler balde an den Tag würde gekommen ſeyn. Wenn nun ſolche ſchlechte Anſtalt wäre befunden worden/ ſo würde man ſich gar wol beſinnen haben/ die kurtz vorhero mit Ihrer Chur-Fürſtl. Durchl. geſchloſſene Allianꝛ zu brechen/ ſondern vielmehr dahin getrachtet haben/ daß der nachgeſetzte §. bemelder Verbündnüß in ſeinem unverruckten vigore verblieben wäre; Da man aber auſſer der verſicherten parole geſchritten/ den Krieg ohne einzige raiſonable und zu verantwortende Urſache unnachbarlicher Weiſe angehoben/ hat es nach der gerechten Vorſehung Gottes nicht anderſt ſeyn können/ als das

Wer andern fordert/ wird geſchlagen/
Und wer eim andern gräbt ein Loch
Der muß darein abſtürtzen noch.

Der Teutſche redete hierauff; Es ſcheinet wohl/ daß es in der Welt zur letzten Zeit ſich neiget/ kein Nachbar iſt mehr ſicher vor dem andern/ noch wird man hören/ daß Herren und Potentaten ihre verſprochene parole halten; Ein jeder ſiehet ſo lange zu/ biß daß er gewahr werde/ er könne einen Vortheil dabey erwiſchen/ ſo gedencket man weder an Sinceràtionen noch Allianꝛen/ dannenhero ſtellet den Leyd-ſchädlichen Außgang unſer mehrgedachter Froſch-Meuſeler/ ſchon bey ſeiner Zeit denen Regierenden unter Augen/ wann der Fürſt Wetterach/ eben als mahlete er mit einen erkentlichen Pinſel den Zuſtand der iꝛigen Welt/ folgends ſinget:

Seynd Fürſten und Herrn ihr Wort nicht hielten/
Mit dem Land-Frieden untreulich ſpielten;
Aus Cains Kinder Ritter worden/
Die Münch annahmen Jungherrn Orden.
Die Huren ehrlich Frauen-Schmuck trugen/
Die Bauren raubten/ und Leuth erſchlugen.

Die Jnsolentz Auffruhr und Trotz verschwind/
Die Juden der Herrn Vorm Ander bleiben
Seynd ists in der Welt gut gewesen /
Sie mag hinfort nimmer genesen.
Das war der alten Schrifft-Verstand /
Die ich dort an der Mauren fand.
Und läſſet ſich jetzund anſehen /
Als ſey es auch mit uns geſchehen.

Es verſchwindet Treu und Redlichkeit/und darff ein Potentat auf denſelben nicht mehr trauen/welchen er auß Koth und Aſchen erſchien [illegible] haben/wie dann die Greiffenfeldiſche Verrätherey ſolches [illegible]

Das iſt fürwar wahr/ ſprach der Dähne/ dieſer [illegible] es im Königreich ſo weit gebracht/ daß er ihm nicht einbilden [illegible] gleich die Königl. Majeſtät etwas falſches von ihme innen [illegible] ſie ſich erkühnen würde/ ihm deßfalls mit Ungnaden [illegible] muth war zu hoch geſtiegen/ und ſuchte ſeinen Abfall

Er vergaß/ wirs denn geſchicht /
Alſobalden ſeiner Pflicht.
Hub an jeden zu verachten /
Und nach höhern Stand zu trachten.
Wolt nicht vor gemein nach dem ſeyn zu halten /
Wolt bedient ſein von Reich/ Jung und Alten.
Setzt auff eine Cron/
Und vermeinte nun alles zu verwalten/
Auch des Königs Thron/
Als die höchſte Ehren-Spitzen /
Hofft Er kürtzlich zu beſitzen.
Dann ein übermüthigs Hertz/
Achtet Auffruhr vor ein Schertz.

Und wie hat es anderſt ſeyn können / dieweil der Hochmuth jetzo zu ſeiner völligen Reiffung gekommen war/ cum tanta temeritas plerumque hominum animos ſuperbiâ inflatos retineat , & qui ſic nititur ac altiora conſcendere, quid aliud agit, quam ut creſcendo decreſcat,& aſcendendo exeritus, in profundum interitus deſcendat.

Meinem Anſehen nach/ kunte es dieſer Greiffenfeld in unſerm Königreich / weder an Ehre (es wäre dann / er hätte König ſeyn wollen) noch an Reichthum/ wie man würcklich befunden / höher bringen ; Die Gunſt und Gnade des Königes war er über dieſem allen dergeſtalt verſichert / daß er nit an das gedencken kunte.

Regim

Regum potentum gratia,
Aprilis, & clementia,
Amorque dulcis fœminæ,
Roſæ voluptas candidæ,
Odorque delectabilis:
Fallaxque luſus teſſeræ,
Hæc cuncta puncto temporis,
Mutantur in breviſſimo.
Herren Gunſt/ Aprillen Wetter/
Frauen Lieb und Roſenblätter/
Karten Glück/ und Würffel-Spiel/
Endern ſich/ wers glauben wil.

Der Teuſche hube hierauff wieder an zu reden: Auff ſolche hohe Gunſt/ die der Feldherr bey der verwittibten Königin/ und par conſequence bey dem jung-anfangs-regierenden König genoſſen/ hat er gewißlich auch in ſeinen Lebzeiten feſtiglich gebauet/ und nicht vermeinet/ daß das Blätlein ſich wenden künte/ da man nach ſeinem Abſterben alle ſeine Güter confiſciret/ und bereits dem Herrn Graff Königsmarck in der Inſul Rügen einige verſchencket hat. Meines erachtens thut man wohl/ daß dem Graffen Königsmarck/ dasjenige geſchencket wird/ welches doch einſten ohne dem verlohren gehen dürffte. Die Herrn Schweden haben eine wunderliche Manier an ſich/ dasjenige/ ſo ſie nicht erhalten können/ werden ſie entweder verſchencken/ oder mit Rauben und Sengen verheeren/ wie ſie dann dieſes letztere an dem guten Dorffe Klebau ritterlich haben ſehen laſſen/ da man weder der Geiſtlichen Behauſung/ noch des Ritterſitzes daſelbſten verſchonet. Ihre Wüterey an den unſchuldigen Leuthen zu Engelholm und Helſingburg in Schonen kan bezeugen/ wie ſchön ſie in der Marckt Brandenburg müſſen gehauſet haben/ da dieſe als Feinde halb und halb überfallen worden/ jene aber als ihre eigene Unterthanen/ ſo ſie wegen ihrer ſchlechten Anſtalt verlaſſen/ und unter der Dähniſchen Gewalt haben kommen laſſen müſſen/ alſo tractiret/ daß man nicht gewuſt/ ob Türcken/ oder ein Chriſtlicher Glaubens-Genoß da geweſen. Iſt nun dieſes an ihren eigenen verlaſſenen Unterthanen geſchehen/ ſo kan man leichte die Rechnung machen/ daß das jenige/ ſo man aus der Marck Brandenburg/ auf Reichstägen/ und anderswo/ erfahren/ wegen der unchriſtlichen Hauſerey/ ohne widerſprechen ſeinen wahren Glauben behalten muß/ ohngeachtet ſich einige finden wollen/ die gleich wie Pilatus die Hände waſchende betheuren/ es wäre auff das allerfreundlichſte und beſcheidenlichſte Hauß gehalten worden/ ſo gar auch/ daß die guten Leuthe gewünſchet/ daß man ferner bey ihnen verbleiben möchte. Aber man muß dieſen Leuthen/ welche ſolches

vorge-

vorgeben/ und vielleicht auch damals keinen Schaden von des armen Mannes Kuhe gehabt/ zu gefallen glauben/ weil ſie es ſagen/ da ich doch gedencke/ geſchehen ſolche Plünderey und Raubereyen/ an dem grünen Holtze/ nehmlich/ an ihren Unterthanen/ was wird wohl am dürren/ nehmlich/ an den Feindlichen ſich zugetragen haben. Billich kan man ihnen ſo wohl/ als ihren verhaſſten Frantzöſiſchen Bundsgenoſſen im Elſas/ in die Ohren ſtoſſen:

Petendo patriam perdis: ut fiat tua,
Vis eſſe nullam, quin tuæ cauſſæ noceat.
Ipſum hoc, quod armis vertis infeſtis ſolum,
Segetesque adultas ſternis & totos fugam
edis per agros. Nemo ſic vaſtat ſua:
quæ corrigi igne, quæ meti gladio jubes,
Aliena credis.

Ja/ ſagte der Dähne/ es wird das Verheeren und Mordbrennen erſtlich recht angehen/ wann die Frantzöſiſche 200. Officirer/ ſo der König in Franckreich der Cron Schweden zu überſchicken verſprochen hat/ ankommen werden/ die werden die arme Leute auff gut Schwammerdammiſch tractiren/ und was die Schweden biß dato vergeſſen/ oder gar nicht gewuſt/ auff ärger dann Türckiſch lehrnen. Es wird einen artlichen Feldzug abgeben/ wann dieſe Eiſen-freſſende Frantzöſiſche Officirer die Unmenſchen/ Finnen und Lappen/ oder einen Hauffen Schwediſcher unverſtändigen Bauren/ da der Gebietende als der Gehorchende einander kein Wort verſtehen/ commandiren/ fürnehmlich/ da ſolche Anführer ſo wenig des Landes/ als der Vortheilhafftigkeit des Weges erfahren/ hoffentlich und unfehlbarlich wird einer den andern verderben.

E qual è di pazzia ſegno più expreſſo
Che per altri voler, perder ſe ſteſſo?

Man ſuchet Schwediſcher Seiten das äuſſerſte/ und Franckreich bietet ihnen die Hand bey den Türcken und Tartern. Es iſt nur zu bedauren/ daß ſich der gute König in Pohlen/ durch die Frantzöſiſche Auffſchneyderey und Geldſpendirung dergeſtalt einnehmen laſſen/ daß er einen Frieden/ welcher der gantzen Cron höchſt-præjudicierlich/ ja der gantzen ſonſt tapffer-berühmten Nation höchſt-deſpectierlich iſt/ mit Hinterlaſſung ſo vielen Landes und der ſchönen Veſtung Caminieck/ eingegangen/ nur bloß dem Römiſchen Reiche einen Schrecken zu machen/ und Franckreich einen Gefallen zu erzeigen. Da hierdurch vermeinet Franckreich ſo viel zu gewinnen/ daß das Römiſche Reich auff den Wahn kommen ſol/ gleich würde der Groß-Türck/ durch Beyhülff der Rebellen/ einen Einfall in Ungern vornehmen/ und alſo die Waffen der Römiſchen Käyſerl. Majeſt. von dem Rheinſtrom wieder zurück nach der Donau ziehen. Chur-Brandenburg müſte ſich à parte befürchten/ wie die

Cron

Cron-Pohlen Gedancken / ſo ſie in der Ukraine und Podolien Wiederſtand / in Preuſſen wieder zu erhalten / trachten würde / und dardurch könte der Cron Schweden in Pommern auch die Luft von dem Halſe gezogen werden.

Der Pohle ſtriche ſeine zwey Knäbelbärte durch ein Handgewiſche auff / und redete: Der Frantzoſen Anſchläge mögen gar wohl hierauff gerichtet ſeyn / und / dem äuſſerlichen Scheine und gemeiner Rede nach in unſerm Vatterlande / ſprenget man hier und dorten dergleichen Ruhmmaſſung auff alleine / wann man die diſcourſe unter der Nobleſſe vernimmet / ſo klingets gantz anderſt. Der im bevorſtehenden Januario außgeſchriebene Reichs-Tag wird noch erklären und erkennen / ob der beſchloſſene Friedens confirmation gedeyen werde; Wir Edelleut haben auch noch etwas umb Krantz zu reden; Der König könte durch auffheimiſche / unſerer Cron ſonderlich ſchädliche Anſchläge / viel beſchlieſſen / und viel vor die Hand nehmen: Aber damit iſt es nit außgerichtet! Krig anfangen / und Frieden ſchlieſſen / ſtehet bey der gantzen Cron / und nicht bey dem Könige alleine; Er möchte ſonſten auff die Art / durch Hinweiſſung unſerer Länder und Gräntz-Veſtungen / das Königreich Pohlen dergeſtalt enge machen / daß er ihm bald zu Schanden unterthänig; Wie mancher uns murmelt / ſo dörffte es noch manchen blutigen Kopff auf dem bevorſtehenden Reichs-Tag ſetzen; Der Bischoff bemühet ſich zwar dahin die Magnaten mit ſeinen Piſtohlen zu erkauffen / damit ſie / in favour des getroffenen Friedens / ihre vom zu conſtituirung einrichteten; Ich zweiffele aber ſchier daran / ob er univerſalitet erhalten werde / in dem die Nobleſſe, ohne warhafft-demonſtrirten Grund keine Einwilligung ſo bloßhin abſtattet. Wann auch die Schweden nicht mehr Lufft / als durch uns bekommen werden / ſo dürfften ſie wol erſticken müſſen / weil dem gantzen Adel noch harte in dem Magen lieget / wie ſie uns in dem vorigen Kriege heimgeſuchet / und iſt auch viel beſſer uns ſicherer vor unſerer Cron / wann die Schwediſche Macht / ſo uns ja wohl aus Pommern / als Liefland dräuet / guten Theils beſchnitten werde. Sie haben doch noch jederzeit ein halber Auge auff unſer Preuſſen / und wann ſie dem Chur-Fürſten von Brandenburg umb das Hinter-Pommern gebracht hätten / ſo würde warlich das nächſte ſeyn / wie ſie der guten Stadt Dantzig beykämen / ſintemahl dieſer Hafen ihnen allzuſchön gelegen wäre; Auch über dem / zu Beſitzung dieſer Stadt / eine alte prætenſion, weil ſie von einem Hertzoge in Pommern anfangs erbauet worden / bald herumachen dörfften. Ja alſo dächte es und anſtändigſte vor unſere Cron / daß der Schwediſche Hochmuth / ſo ſtets Unruhe anzurichten gewohnet iſt / einmal geſchneutzet werde; Warum ſolten wir die Ruthe / welche vor dem uns wacker geſteupet / und künfftig einmahl / bey guter Gelegenheit / wieder treffen könte / jetzo / da ſie zerbrochen worden / zu unſerm eigenen Rücken / noch gröſſer bin-

den helffen? Wollen wir Krieg haben/ warum ſetzen wir ſolchen nicht wider den Türcken fort? Dieſer iſt unſer Freund/ welcher unſer Land eingenommen/ und unſere Brüder und Lands-Leute zu tauſenden entführet. Der Frantzöſiſche Brillen-Verkäuffer Bethune mag vorgeben was er wil; Er bekümmert ſich viel umb den Schaden Joſephs/ und trachtet nur/ ohne Nachdencken des Außgangs/ uns erſtlich in die Unruhe zu ſetzen/ hernach mag es ablauffen/ wie es wolle. Die Schweden werden es gewahr/ dieweil ſie auff inſtändiges Antreiben des de Feuquiers, den Krieg angeſponnen; Nachdem ſie aber in dem Moraſte zu ſitzen kommen/ iſt niemand/ der ſie herauß ziehe/ übrig/ als wir ohne dem gäntzlich durch und durch ruinirte Pohlen. Nein/ nein/ das wäre eine groſſe abſurdität von uns/ ut enim in puteum facilè te immerſeris, haud facilè eduxeris, ſic & in bellum. Und geſetzet/ wir unterſtünden uns/ Chur-Brandenburg einen Abbruch zu thun/ und nehmen eine Unruhe durch einen Einfall in Preuſſen/ vor die Hand/ es würde uns aber ſolcher gleichfals/ wie den Schweden in der Marck/ bezahlet/ wo wolten wir Hülffe erwarten? Warlich auß Franckreich wäre ſie zu weit entlegen/ und auß benachbarten Orthen/ die wir nicht einmahl erſehen können/ wäre ſolche nicht zu hoffen. Die Schweden/ wann gleich Chur-Brandenburg ihnen/ einiger maſſen/ von dem Halſe käme/ ſeynd dannoch nicht in demſelben Zuſtande/ daß ſie in Pommern offenſivè agiren könen/ und eher ſie zu ſolchen Kräfften kämen/ müſſen ſie vorher die Cron Dennemarck geſchwächet haben/ worzu gar lange Zeit gehöret/ und wir dürfften indeß vergehen.

Hiergegen müſſen wir in Sorgen ſtehen/ daß der Groß-Fürſt in Moſcau/ mit welchen die Teutſchen und ſämbtliche Alliirte in Verbündnüß ſtehen/ uns eine Maßquerade brächten/ wie wolten wir uns alsdann von Chur-Brandenburg/ und auch von dem Hauſe Oeſterreich gleich loß würcken? Wir hätten gewißlich das Preuſſen zu viel/ und könnten es gar leichte zum Verluſt auß dem Spiele hazardiren. Zu dem hätten wir auch gleich die Holländer zu Feinden/ welche uns am allerärgſten wehe thun könten/ wenn ſie uns die Weixel ſperreten/ denn hiedurch/ würde der nervus belli gerendi geſperret/ in dem wir unſer Getreite nicht verſilbern könten/ ſondern alles auff dem Halſe beliegen behielten/ worinnen doch die meiſte Erhaltung der Cron Pohlen beſtehet. Seind nun unſere trafiquen gehämmet/ ſo iſt der Krieg ohne Kräffte/ und wie wolten wir mit unſern Völckern wieder Chur-Brandenburg und dem Hauſe Oeſterreich/ ſo ohnfehlbarlich conjunctis viribus auff uns loß gingen/ beſtehen/ zumalen wenn Moßcau mit zuſpringe? Der Frantzöſiſche Einblaſſer Bethune machet wohl Hoffnung/ als wenn die Ungariſchen Rebellen/ und der Türcke/ dem Hauſe Oeſterreich genug zu ſchaffen machen ſolten/ alleine quis' appuie ſur les paro-

les

roles & signes de faveur des hommes (principalement les François) comte sans son hoste, & se trouve mal logé. Es wird uns gar gut seyn / wenn wir an jenes Poeten Lehre gedencken.

Vir justus est, non qui non facit injuriam,
sed qui, cum injuriari possit, non vult tamen:
Nec qui à parvis capiendis abstinuit,
sed qui magna sustinet non accipere,
quamvis habere queat, & possidere sine periculo.

Dem Frantzosen wolten schier die Schue / über dieser Pohlnischen Anführung / zu enge werden / indem er vor grosser Ungedult bald den rechten / bald den lincken Fuß hinter dem Tisch an sich zoge, und jederzeit den Pohlen in die Rede fallen wolte / endlich brach er heraus: Ihr seyd wohl hartnäckigte Köpffe; ohnerachtet ihr euer Verderben und Auffnehmen vor Augen sehet / so ist euch doch weder zu helffen / weniger zu rahten. Es stunde ja abermahlen auff das äusserste mit eurer Cron Wolfart / da unser Gesandter durch unverdrossenen Fleiß * und alleine durch unsers Königs und Monarchens authorität euch und eurem Könige / so mit seiner Armee weder hinter sich / noch vorn / davon kommen kunte / einen ansehnlichen und reputirlichen Frieden / ohne Tribut wie von dem geschlossen war / erhalten; und jetzo seyd ihr unter der Noblesse so halßstarrig und widerwillig / daß ihr das erworbene Friedens-Kleinod durch eine sonderwertige Ruptur lieber verschleudert sehet / glaubet mir fecklich / daß eine solche / zum dritten male hierauff folgende Friedbrechung die Ottomanische Pforte in solche Ergrimmung treiben werde / daß sie euch und die eurigen biß unter den Thoren und Mauren Crakaus / ohne einige Barmhertzigkeit niedermetzelen / und das gantze Land zu einen Aschenhauffen machen werde. Von wem wollet ihr wieder diesen mächtigen Widersacher Hülffe verlangen / und worauff verläst sich euer Muht? Eure eigene Macht ist ja wie eine Hand-voll gegen der unzehlichen Menge der Türcken zurechnen / und wenn auch euer gantzer Adel und Polpolite einig würde / so ist doch die Anfahrt so schlecht / da ihr im Felde sie unbebauten Wüsteneyen / eher ihr zu dem Türcken kämet / verderben und crepiren müstet. Wenn euch zu rahten wäre / so wär euch auch zu helffen / sage ich noch ein mal / und würdet bessere Gedancken bekommen / mit dem den eingegangenen Frieden zu erhalten / von welchen ihr durch länger Kriegs-Verzögerung eurer gantzen Cron Untergang befördert / und eher mit denselben in Krieg treten / der euch ohne das mit mehr und mehr Ländern höher und mächtiger anwächset. Und hierzu bedarff es so grosser Zurüstung nicht / das Preussen ist bloß / und mit wenig Volck besetzet / ihr könntet mit einem Streich biß unter Kö-

nigsberg gehen/und zu ſolchen glücklichen Einfall/ würde euch manche Malcontenter Preuß (welcher eine zimliche Menge/heimlich/verhanden/und nur eine annahende Unruhe mit Schmertzen wünſchen) hülffliche Hand bieten: Wenn ihr euch ſo feighafft von der Chur-Brandenburgiſchen Macht fürchtet/ſeyd ihr wohl deß Auslachens werth/da ihr wohl wiſſet/ daß ſelbige in zwey Theile getheilet/der eurigen unmöglich widerſtehen kan/und eher die Brandenburgiſche Armee nacher Preuſſen marſchirte/kuntet ihr Preuſſen übern hauffen geworffen haben. Nur tapffer und doll darein gehauen/ das Glückmuß ſich doch endlich auff euch wenden/ſintemal

Nemo confidat nimium ſecundis
Nemo deſperat meliora lapſis:
Miſcet hæc illis, prohibetque Clotho
ſtare fortunam - -

Die Brandenburgiſche haben ohne dem/ mit Einnemungen der Pommeriſchen Veſtungen/ziemlich die Hörner ablauffen/ und ſtehet dahin/ ob ſie ihre halb ruinirte Armee wiederumb in guter Poſitur werden ſtellen können/und das Hauß Oeſterreich wird ohnfehlbarlich mit denen auffſtößigen Ungarn ſo viel zuthun bekommen/daß es an euch nicht einmal gedencken wird.

Laudat venales qui vult extrudere merces; antwortet der Pohl: Es bietet dabey/wie ich ſchon erwehnet. Ihr Herrn Frantzoſen habet die Art und Natur an euch/daß ihr alle eure Rahtſchläge dergeſtalt verzuckern könnet/ ob gleich der herbe gelbe Gifft dabey Augenſcheinlich hervor leuchtet/ gleich müſte man mit Gewalt die vorgemachte Süſſigkeit annehmen. Den Frieden hättet ihr fürwahr nimmer ſo inſtändig befördert/ und heraus practiſiret/ wann euer eigen Intereſſe nicht dabey angehangen; und mit unſerer Cron verderben/ ſo ihr doch als eine Wolfart außlegen wollet/ bemühet ihr euch eure Schwäche zu verſtärcken. Wir ſollen nur getroſt auff gut beraht/ ohne Nachdencken/hinein plumpen/ das Glücke müſte uns ſchon wider willen favoriſiren Es iſt aber ſehr nachdencklich/ eine Unruhe anzuheben/ da man vorhero nicht gewar werden kan/ ob ſie gewiß auff guten Zufall ausſchlagen kan. Wir Pohlen wiſſen am beſten/wo uns der Schue drücket/und haben fürwar nicht nöthig endweder nach nicht zuhoffenden Ruhm oder euſſerſten Schimpff zu trachten.

Si vede per gli eſſempi, di che piene
ſono l'antiche é le moderne hiſtorie;
Ch'il ben va dietro al mal, & mal al bene,
E fin ſon'l'un del'altro è Biaſimi & Glorie

Par diu, ſagte der Frantzoſe wieder;

Es gehet nach dem Sprichwort der Buben
In Scheurn gehöret Heu/in Bauren Ruben/
Sprach Gutkeß/in einm Zorn und Grim/
Bist du so alber und so schlim
Daß du läufft/wenn ein Hund nur bilt?
Ich halt dich nicht/wenn du nicht wilt
Ich wolt dich zu einen Herrn machen/
So kanst dich nicht schicken in Sachen/
Der Froschhipffet wieder in Pfuel/
Säß er gleich auff einen gülden Stuel.

Man richtet mit euch Pohlen nichtes / wann man euch auch noch so klärlich vor Augen stellete / daß die Gewinnung Preussens zehenmal besser wäre / als die Verliehrung deß unruhigen und weit-entlegenen Podoliens und der Ukraine. Aber ihr werdet doch so viel unserm Könige zu gefallen thun/ und einige Völcker nach Stabilirung deß Friedens abdancken/daß selbige vor unser Geld entweder in Pommern oder Schlesien eine diversion zu machen / oder denen Malcontenten in Ungarn zuhülffe geführet werden können / und solches kan weder der Kayser/noch Chur-Brandenburg verwehren / oder vor übel ausdeuten.

Der Pohle beantwortete dieses : Mein Herr/derselbe hat verstanden/ daß es noch ungewiß ist/ob man den Frieden confirmiren werde / fürnemlich da die Türcken schon bereits mehr fordern/als ihnen versprochen / und so ferne der Friede nicht gehalten / oder bekräfftiget würde / so ist an kein Abdancken zu gedencken. Solte aber der Fried seinen Bestand erlangen / so möchten endlich wohl einige Cron Völcker abgedanckt werden / ob aber die Cron und Noblesse gerne sehen solte/ daß euch solche Völcker / zu Behueff der Ungarischen Rebellen/oder anders/eine diversion zuverursachen / zugeführet werden solten/das weis ich nicht ; Der König mag wohl solche Anschläge mit euren Abgesandten Bethune bereits geschmiedet haben / aber ich glaube dennoch/ daß unsere Magnaten keine inclination dahin gehen lassen werden / dieweil sie leichtlich vorher sehen/daß solches zwar nicht directè uns Feinde und Widerwertigkeit auff dem Halse zöge/und können ihnen leichtlich prognosticiren/ daß es nicht zum besten / von einen oder den andern / auffgenommen werden würde; Dann was wir nicht gerne wolten/daß man es uns thäte/das solten wir auch nicht gerne wollen/andern zuthun/ & chi ha à fare prognostico delle deliberationi d'altri, debbe (non si volendo ingannare) haver in consideratione, non tanto quello che verisimilmente farebbe un Savio, quanto quello sia il cervello, è la natura di chi ha à deliberare.

Wenn ich endlich die Warheit in einer kurtzer Summen begreiffe/ so

habe ich noch nie gehöret / daß jemahlen ein einziges Frantzöſiſches Conſilium (derer ſo viel bißhero in unſerer Crone angewendet worden) zu Nutz unſers Vatterlandes eingerichtet geweſen ; Vielmehr wird man *auß* denen annalibus regni vernehmen / wie man uns durch die Frantzöſiſche Scorpionen ausgeſogen / das Geld aus dem Lande geführt / das Königreich *in* Unruhe geſtecket / in Kriege eingewickelt / die Groſſen deß Reichs an einander gehetzet / und alles ärger / denn eine Peſt / mit und durch die Frantzöſiſche mehr den machiavelliſche Rencke zum euſſerſten Verderben angeſtecket. Ihr machet ſo ein gewaltiges Geſchrey eurer affection gegen unſere Nation, und bildet euch ein / wir wären euch hefftig verbunden / wegen deß unſerem Vatterlande mehr zum Schimpff / als Ehre ausgewürckten Friedens. Wenn man aber eure practiquen überleget / ſo wird man wohl ſich guten theils bey unſerer Cron errinnern / wie ihr dieſen Krieg mit den Türcken uns durch euere getreute Rathſchläge zu Conſtantinopel über den Halſe geſchoben; denn damals war euer Abſehen / daß / wenn wir gedrückt werden / ſo bliebe das Hauß Oeſterreich verbunden / uns zu Hülffe zu kommen / und wäre nicht zu vermuhten / daß der Kayſer ſeine Frau Schweſter in Nöhten ohne Succurs würde ſtecken laſſen. Indeſſen weil der Kayſer mit ſolcher Unruhe *divertiret* würde / glaubete euer König / daß er mit den Holländern den Garaus *ſpielen* könte / und alsdann deſto ſicherer und ungehindert einige Stände deß Reichs übern hauffen werffen. Als aber dieſe practique fehl geſchlagen / ſo kommet ihr jetzo als Mediatores, und wollet mit groſſer Reputation einen Frieden daher bringen / nicht aus Mitleiden der Noth gegen *unſeren* Vatterlande / ſondern wie ihr uns von neuem / eurem Vortheil *zu gute* / *in* eine andertwertige Unluſt und Elend ſtecken und leiten möchtet. Ich bleibe aber untwanckelbahrer Weiſe dabey / daß unſere Groſſe und Senatores das Werck nicht ſo gering ſchätzen / ſondern recht erwegen ſollen ; Sie wiſſen unſerer Crone Zuſtand / und werden überlegen können / was dem Vatterlande vor ein Nutzen davon zu wachſen möchte / wann man die Völcker im Lande einer frembden entlegenen Herrſchafft und Gebiete unterwürffe / welche nirgend anders / als aus unſern Vatterlande ſedem belli hernehmen könten / auch ihr refugium wieder dahin nehmen müſten. Es ſcheinet euch Herren Frantzoſen zwar ein leichtes zu ſeyn / einige Regimenter von uns gleich an ſich zu ziehen / in Pommern / Schleſien / oder die Marckt Brandenburg einzufallen / denen Ungarn zu Hülffe zu kommen ; Wenn ihr aber ein eigen feſtes Land / oder Ort / dardurch wir eurer Ungelegenheiten nicht theilhafftig würden / daherumb hättet / wo ſelbſten ihr eure Ammunition- und Magazin-Häuſer / ohn welcher Anſchaffung ihr ſchwerlich fortkommen dürffte / auffrichten könte / ſo glaubete ich eher / daß man euch favoriſirte. Da aber

alles auff unsern Buckel wächse / und unsere Crone dürffte mit implicuret werden müste / glaube ich nicht / daß man sich unser Seits zwischen Thür und Angel stecken werde. Und wenn unsere Herren Senatores auff solche Art das Werck überlegen / so wird aus dem Schluß ihre Klugheit hervor leuchten / worüber die gantze Welt ihr Urtheil fället / & tunc prudentia conspicua fit, quando quis discriminis naturam prospicit, atque iniquæ rationis, quod est, id tanquam commodum ad rem præsentem accipit.

Der Holländer hatte diese Reden wohl zu Hertzen gefasset: O wohl / sprach er / thut ihr Pohlen / wenn ihr in solchen Gedancken stehet. Ihr trettet euch selber einen zackigten Dorn in euren Fuß / wenn ihr nur einen Finger breit den Frantzosen an euren Gräntzen einreumetet. Habet ihr nicht gehöret / wie sie es dem Chur-Fürsten von Cölln gemachet / welcher ihnen auch einige bequeme Oerter zu ihren Magazinen und Völckern / uns zu bekriegen eingabe / aber wie haben sie es ihme letztlich gedancket / daß er selber schier gezwungen wurde / aus seinem Ertz-Stifft zu wandern. O die Frantzosen seynd böse Nachbarn / wer sie einmahl gekennet / käuffe sie nimmer wieder. Mich wundert nur / wie die Herren Schweitzer so ein überaus grosses Vertrauen in sie setzen mögen / und hinter und vor sich zugeben / daß sie Land an Land bey sie eingrasen. Die Franche Comté hat man mit sehenden Augen so hin spatzieren lassé / jetzo leidé sie auch / daß das gute üd bequeme Ländlein Mümpelgard / wornach ihnen schon längsten gelüstert / von den Frantzosen besetzet / und von Grunde auß befestiget werde / welches ja fürwar so wol denen Schweitzern / als Teutschen eine anderwertige Brille / an statt Philippsburg auff der Nase ist.

Der Schweitzer-Knab war bißhero gesessen / gleich hörte er die Reden im Traume / und hatte sich annoch nicht erkühnet / etwas mit seinem langen Pantoffel-Bart hervor kochen zu lassen; Als er aber innen wurde / daß man seiner Landsleuthe auch gedachte / dunckte ihm nicht verantwortlich zu seyn / länger im Stillschweigen zu beharren. Liebe Hertzen / sprach er / mit Stillschweigen verräth sich niemand leichtlich / alleine wegen Mümpelgard / so man meinen Landsleuten vorwirfft / muß ich so viel nur erinnern / daß man die Occupirung uns nicht zumessen wolle / sintemahl denen Teutschen und Allürten frey gestanden / als sie ohnweit Basel sich auffhielten / solchen Ort mit einer eingelegten Reichs- oder Creys-Besatzung sich zu versichern: dann sie leichtlich ihnen die Rechnung machen können / wie die Frantzosen solchen bequemen Ort / welchem sie bereits vorhero gedreuet / nicht auß der Kluppen lassen würden.

Der Teutsche sagte: Ja / wann es nur daran gelegen wäre / die Besatzung hätte man leichtlich hinein legen können; Alleine man hat die dem Ort vergunte neutralität nicht brechen wollen / und wider des Hertzogs und Landsherrn Willen hat man nichts tentiren dörffen / welcher den Ort mit seinen eigenen

nen Landes-Völckern zu mainteniren/und nicht gedacht / daß die Frantzoſen ein widriges vor die Hand nehmen würden/fürnemlich da ſie geſehen/daß dieſer Hertzog einer Parthey ſo viel/als der andern zu willen ſeyn wolte.

Poſſen / lachte der Schweitzer / und fuhre in der Antwort weiter fort: Kennet ihr der Frantzoſen humeur noch nicht/ daß ſie eine Zuſage nicht länger halten/ als es ihnen anſtehet ? Der Fantzmann iſt ſo ein ſchlauer Fuchs und Gaſt/ daß er zu derſelben Zeit/ wann er gezwungen wird / und es nicht ändern kan/ ein Ding theuer und harte zuſagen wird/ aber/ wann es ihm nicht mehr gefället/ und er den Meiſter darbey / ohne Verhindernüß/ ſpielen kan/ ſo wird er thun/ was ihm am nützlichſten iſt/es mag Recht oder Unrecht ſeyn: Seine Gedancken richtet er dahin :

Wer was haben wil/ muß es wagen/
Und nicht achten der Leute Sagen.
Und thu mich nicht deſto minder umb/
Wo ich noch mehr darzu bekomm /
Mich und die Meinen herrlich nehr/
Es ſey mit / oder ohn Gott und Ehr.

Wer eher kommt / der mahlet eher/ ſagen unſere Kühemelcker/ wann ſie auff die Mühlen kommen/ diß hättet ihr Herren Teutſchen eben wohl in acht nehmen/ und euch dieſes Ortes zu erſte verſichern ſollen ; Es hätte ſaure Geſichter gegeben/ oder nicht/ ſo wäre es doch beſſer geweſen/ den erſten Widerwillen zu erdulten/ als zuletzt Ungelegenheit/ mit darzu folgenden Undancke/ auffzuheben. Die Frantzoſen werden ſich auffs wenigſte dieſen Ort/ ſo überauß trefflich gegen Burgund ihnen gelegen lieget/ dergeſtalt befohlen ſeyn laſſen/ daß eine künfftige gantze Compagne darüber zugebracht werden muß/ ſie wieder herauß zu treiben / und / wie der gemeine Ruff gehet/ ſo wollen ſie den Orth / benebenſt der Citadelle, weit feſter machen/ als Philippsburg jemahls geweſen.

Aber nicht ſo balde/ ſagte der Teutſche / mein Herr ; Philippsburg iſt nit in einem Jahr zu ſolchen hohen/ faſt unüberwindlichen Wercken geſtiegen; Mit der Zeit/ kommet man weit/ es gehören mehr Monaten als fünffe / die wir vielleicht im Winter-Quartier zubringen mögen/ darzu/ eine ſolche Philippsburg-trotzende Gegen-Veſtung auffzuführen. Wie wird ſichs im Winter arbeiten laſſen/ und ob ſie ſchon einige Wercke auffwerffen möchten/ ſo können ſelbige dannoch im Früh-Jahr/ wann die Froſt und Kälte darauß zeucht/ keinen Beſtand haben/ ſondern fallen von ihnen ſelber übern hauffen. Aber/ auff euch Herren Schweitzer etwas mehr zukommen : Ihr ſoltet ſo viel gedencken/ daß / wann die Wand eures Nachbaren brennete/ daß das Feuer von eurem Hauſe nicht entfernet bleibe. Ihr ſoltet/ als getreue Nachbarn/

dieſes

dieſes Hertzogthum/ woran eure eigne Wohlfarth hänget/ beſchützet haben/ dieweil der Hertzog ebenwol die Neutralität/ wie ihr/ zu obſerviren gedachte. Alleine/ wann man nicht heuchlen wil/ ſondern die Warheit einfältig an den Tag bringen ſo iſt man biß dato gnugſam gewahr worden/ daß eure Neutralität faſt eine partialität / zwar nicht directè, dennoch indirectè außbrüter. Indem ihr Franckreich nicht alleine eurer Nation Völcker/ worinnen der beſte Kern ſeiner Fuß-Völcker beruhet/ überlaſſet/ ſondern auch durch die Finger ſehet / daß ſelbige wider uns in Teutſchland / zu unſern mercklichen Abbruch/ geführet und gebrauchet werden. Wann die Cron Franckreich ſich wegen der Fuß-Völcker/ und auch wegen der Pferde/ ſo ihr Kuppelweiſe ihrer Reuterey zu führet / nicht zu verlaſſen hätte/ fürwahr/ Franckreich würde ſchlecht zu Marckte ziehen/ und/ indem ihr die Reichs-Feinde alſo außfourniret/ ſo werdet ihr ſelber nicht in Abrede ſeyn können/ daß ihr mehr partialiſch/ als neutral ſeyd/ qui enim cauſam damni dat, ſagen die Juriſten / damnum ipſum dare creditur.

Der Schweitzer wolte dieſes Vorrucken dem Teutſchen nicht mit Stillſchweigen vorüber ſchleichen laſſen/ verantwortete ſich derowegen alſo: Mein Herr/ ſein Vorwerffen beſtehet in zweyen Puncten/ warumb wir uns nicht der überrumpelung Mümpelgards/ als Nachbaren / wider die Frantzoſen angenommen/ und daß wir mehr partialiſch / als neutral wären. Das erſte anbelangend/ ſo müſſen wir zwar geſtehen / daß Mümpelgard / die Stadt und Land/ uns benachbaret lieget / alleine daß wir dardurch verbunden ſeyn ſolten/ uns eine Special-Uuruhe auff den Halß zu ziehen / ſolches wird ſo wenig zu beweiſen ſeyn/ als ihr die jenige/ welche in eurem Teutſchen Reich der Neutralität ſich bedienen ohngeachtet alle andere Angräntzende im würcklichen Kriege begriffen/ zwingen könnet/ mit Hand anzulegen. Müſſet ihr nun gedulden/ daß einige in eurem Vatterlande / welches doch der Krieg würcklich betroffen/ und noch dreuet/ in Ruhe ſitzen wollen/ warum wollet ihr uns verdencken/ weñ wir uns dieweil der gantze Krieg uns nit ein Haar breit touchiret/ ſondern noch zur Zeit auſſer unſern Gräntzen bleibet/ ebenfals keiner feindlichen Thätlichkeit theilhafftig machen. Wir dencken gar fleiſſig an die alte Teutſche Reimen:

Ein jeder Auffruhr machen kan
Und groſſe Lermen fangen an;
Dieſelben aber ſtillen fein/
Kan niemand / denn nur Gott allein.
Jeder Kriegſtreit ſcheinet anfangs klein /
Ohn Furcht/ Nachdencke und arg zu ſeyn.
Eh man ſich aber recht umbſicht/
Offt ſchröcklich Ding heraus bricht/

Das ſich erhebt/und ein her führt/
Als ob es Himmel und Erden rührt.

Ihr Herren Teutſchen meinet wohl/ daß es eine ſchlechte Sache wäre/ ſich in dieſen Krieg mit einzumengen/und möchte auch wohl geſchehen/ daß Franckreich/auff unſere zugeſtoſſene conjunction oder Anzuge/ Burgundien mit dem Hertzogthum Mümpelgard/verlaſſen müſte; Alleine gedencket ihr auch nicht wieder hingegen/daß Franckreich uns dieſe Zeche borgen/und hinter das Ohr ſchreiben könte/ biß einmahl/ nach einer Zeit wieder genoſſenen Frieden und gehabten reſpit, man uns alleine über die Hauben wiſchete/ und das alte Kerbholtz abſchnitte? Habet ihr annoch nicht mehr in friſcher Gedächtnüß/warumb Holland im Anfange dieſes überall herumfreſſenden Krieges/ſo gewaltig von den Frantzoſen überſchwemmet wurde? War es nicht die Urſache/daß die Herren General Staaten/mit der Cron Schweden und Engelland/ſich der Unruhe oder Einbruchs in denen Spaniſchen Niederlanden anmaſſeten/und durch ſolcher eingemiſchten nachbarlichen oppoſition, wordurch der König in Franckreich gezwungen wurde/ ſeinen Feldzug in einen Frieden zu verwandeln/den Haß und Zorn deß Königs auff ſich alleine zogen/ indem Engelland und Schweden/als Könige und Potentaten/ frey durchgiengen? Und könte uns nicht eben ſolche Widerwertigkeit einſten unſtoſſen/ oder über dem Halſe/zu ſeiner bequemen Zeit/geführet werden/wenn wir uns/ einiger maſſen dieſes Krieges wolten theilhafftig machen? Nein/nein/veſtigia nos terrent, ſprach der Fuchs/wir dörfften ebenfalls/ durch ſolche unzeitige nachbarliche Einmiſchung in eine heiſſe Brühe gerahten/ und darinnen wohl verzappeln müſſen/eher man uns hülffliche Hand böte. Wahrenfreid war kein Narr/da er ſprach:

GOtt ehr mir mein arm Keſen-Brod/
Das bringt mir kein Schröcken zum Tod;
Läſt mich mit gutem Gewiſſen/
Friedlich meiner Arbeit genieſſen.
Gleich wie die Gembs in ihrem Stande/
Auff den Bäumen und auff dem Lande/
Bey geringen Gut im Frieden gehet/
Die Flieg aber groſſe Gefahr ausſtehet/
Wenn ſie will ſitzen bey groſſen Herren/
Und ſich in eitel Wohlluſt nehren.
Wolfahrt ſteht nicht auff gering Vortheil/
Sonden daß man nicht klag groß Unheil.
Ein jeder laß ſich an dem genügen/
Was ſich zu ſeinem Handel will fügen;

Wird

Wird er höher zu viel begehren/
So muß es groß und klein entbehren.

Diese deß Wahrenfriedens Lehre appliciren wir Schweitzer auff uns/ und wollen mit dem wenigen unſrigen in ſtiller eingezogener Zufriedenheit leben / wohlwiſſende/ daß / wenn ſich eine Republiq in Potentaten-Händel eindringen will / daß ſolches nur Mißgunſt und Wiederwillen erwecket. Man hält uns nur vor einfältige bäuriſche Kühmelcker / und davor wollen wir gerne paſſiren / wenn wir nur deß Friedens und der Ruhe in unſern Zäunen und Klippen genieſſen. Weiter etwas zu gewinnen verlangen wir nicht / und wenn wir bey den unſrigen bleiben wollen / ſo verdienen wir deſto weniger Mißgunſt ; Es treffe uns das Feuer ſo nahe / als es immer wolle/ wenn es nur nicht in unſern Gräntzen einbricht; es mögte ſonſten eine allzuverdreuliche nachbarliche Freundſchafft/ anderſeits eine unauslöſchliche Feindſchafft zu wege bringen. Und dieſes habe ich auff den erſten Punct beantworten wollen.

Was das andere/ als die partialität anbelanget/ ſo iſt ſo viel zu wiſſen / daß man zwar ſeit angefangenem Kriege/ Franckreich einige Mannſchafft / welche in etzlichen wenigen Compagnien beſtanden/ überlaſſen ; Aber darumb eben ſo wenig Wiſſenſchafft gehabt/ daß ſie ſolten wider das Römiſche Reich/ oder unſere Bunds-Verwandte gebraucht werden/ als Ihr Herren Teutſche gewuſt/ daß diejenigen Völcker/ ſo ihr anfänglich in eurem Vatterlande im gröſſer Menge/ den bey uns geſchehen/ Franckreich heraus geſchickt / wider euch ſelbſten einſten hätten ſollen angeführt werden. Wenn man uns durch Überlaſſung ſelbiger Völcker partialiſch erklären will/ was ſoll man denn von euch Teutſchen ſagen/ die mehr und höher zu beſchuldigen ſeyn/ als wir?

Herr/ meine Meinung alſo war/
Kehrt für euer Thür rein und klar ;
Wie ich für meiner zu thun bereit/
So wirds rein und fein beyderſeit.
Für ſeiner Thür kehr jeder fein/
So wirds in der gantzen Stadt rein/
Wer ſelbſt ſeiner Sünd nehme wahr/
Verſchwieg eines andern Mangel gar!

Wir verſteht nicht/ es werden eure Proviant-Meiſter oder Commiſſarien anderſt von unſer vermeinten partialität reden / welche / als eure Armee an unſere Gräntzen gerahten / unwiederſprechlich geſtehen werden/ wie wir ſo wohl in Baſel als andern Orten / auff offenen Märckten und ſonſten Ordnung verſchaffen/ daß beyden Partheyen/ ſo wohl denen Teutſchen / als Frantzoſen vor ihr Geld frey geſtanden/ alles nach belieben einzukauffen. Wäre

man nun partialiſch geſinnet geweſen / man hätte dieſes leichtlich verwehren können.

Uber dem ſo iſt auch Land-kündig / daß unſere Herren Cantones, da ihnen hinterbracht worden / welcher geſtalt unſere Landsleuthe wider die Teutſchen / wider ihren Willen und Wiſſen / hin und wieder geführet würden / alſobalden ſich bemuhet / dieſes Unheil zu remediren / und nichtes anders verlangen / als mit dem Heiligen Römiſchen Reiche in guter Nachbarlicher Verſtändnüß beſtändigſt zu verharren. Was nun auch von den zugeführten Pferden uns auffgebürdet werden wil / kommet ebenfalls auß ſeinem Urſprung über euch Teutſche / dann eure Kauffleute und Roßtäuſcher / oder / die unter eurer Bottmäſſigkeit gelegene Bürger von Jeruſalem / überführen unſere Eydgenoſſen mit ſo viel tauſend Kuppeln / daß die unſrigen nichtes beſſer vor die Hand nehmen können / als ſolche wieder an den Mann zu bringen. Es ſey nun ein Frantzoß / oder jemands anderſt / der Geld hat / der kaufft den Marckt / und Handel und Wandel in unpartheyiſchen Oertern / wird niemand vor übel haben. Wollet ihr nun / daß Franckreich durch uns keine Pferde zugeführet werden / ſo machet vorhero die Anordnung / daß man uns von euch keine ins Schweitzerland hinein bringe / dann bey uns / ohne frembder Hereinführung / wird man mit Pferde-Einkauffen / balde fertig werden. Solte aber ohne unſerer Herren Cantonen Verſehen / weiters etwas vorkommen / worauß Ihr Herren Teutſchen / oder das Römiſche Reich einen Nachtheil empfinden möchte / ſo iſt gantz und gar nicht zu zweiffelen / man werde ſich unſerer Seiten erbieten / alles abzuſchaffen.

Der Teutſche verſatzte dieſem Schweitzeriſchen Ausreden dergeſtalt: Warlich / man ſolte gemeinet haben / es könte kein Wort aus dem mit Haarſtacketen dick-beballaſſadirten Mund herauswiſchen / ſo muß ich doch das gantze Widerſpiel erfahren / indem ihr eure Cantones ſo weiß brennet / gleich hätten ſie alles auff das vertreulichſte / und Freund-Nachbarlichſte außgerichtet. Mit vielen Erbiethen und Freundſchaffts-Conteſtirung iſt die Sache nicht außgerichtet / dann dieſes haben die Frantzoſen auch gethan / aber nichtes weniger zur auffrichtigen Würcklichkeit geleiſtet. Wan ihr ſo gewiß eine affection gegen das Römiſche Reich conteſtiren wollet / ſo müſſet ihr auch daran ſeyn / daß das conteſtiren mit der Effectuirung correſpondire. Es iſt der gantzen Welt mehr dann zu bekantlich / wird auch dem Herrn ſelber nit unverborgen ſeyn / daß dieſe verwichene Campagne über bey der Königlichen Frantzöſiſchen Armee in den Niederlanden das Fuß-Volck guten theils auß der Schweitz geweſen / auch vor dem / zu Eroberung der Königl. Spaniſchen in dem Burgundiſchen Creiß gehörigen Städt und Veſtungen / mehrentheils die Frantzöſiſche National-Völcker ſelbſten angeführet / und gebraucht wor-

den; Wie dann auch bey Bestürmung der Stadt Condé, und anderer Plätzen beschehen / da doch ermehnter Burgundische Creiß / von geraumer Zeit hero / ein Reichs-Mitglied gewesen / auch in solchen Stande / Krafft des mit der Cron Franckreich zu Münster in Westphalen auffgerichteten Friedens-Schluß / außdrücklichen / und ohngeändert geblieben / und folglich mit andern Reichs-Provintzien und Landen gleichen Rechtens zu achten: Immassen dessen Conservation dem Reichesbenmässig dergestalt angelegen / daß denselben zu garantiren / und wider allen unbilligen Gewalt kräfftiglich zu schützen / von sämbtlichen Römischen Reiche mehrmahlen resolviret / und geschlossen worden.

Der Herr wird auch von ihm selber verständigst abnehmen können / daß das Römische Reich / mit welchem ihr Herren Schweitzer in so guten Nachbarlichen Vertrauen beharren wollet / anderst nicht ohnbeschädiget bleiben könne / es sey dann / daß der Cron Franckreich nicht allein weiters keine Werbungen erstattet / sondern auch die annoch de facto in Frantzösischen Diensten befindliche Eydgenössische Völcker / welche nach Inhalt eingekommener glaubwürdigen specification, nicht in einigen wenigen Compagnien / sondern wol in die zwantzig tausend Mann / ja wohl in ein mehrers sich belauffen / insgesamt zurücke genommen werden.

Ich vermeine aber wohl / daß der Herr einwenden wil / wie diese Völcker nicht auff des Reiches Böden / sondern / vermöge der mit Franckreich lang auffgerichteten Verbündnuß / in seines Königreiches Provintzien stünden; Allein / wann man diesem Einwenden die vorgedeckte Larve abnimmet / so ist es warlich in effectu eben so viel / als agirten solche Völcker würcklich in unserm Vatterlande; In dem die Cron Franckreich ihre im Lande habende Oerter und Plätze mit solcher Mannschafft besetzen und bedecken / hingegen desto freyer / und mit desto grösser Anzahl der National-Völcker das Reich bekriegen kan. Und kommet die einzuwendende Bündnis umb so viel weniger auch zu statten / dieweil das Röm. Reich davon außgenommen / und die Cron Franckreich dasselbige ohne einige gegebene Ursache / und wider die vielfältig beschehene Sincerationes, feindlichen angegriffen / und also aggressor worden. Gestalten solches sie erstlich mit Abbrennung der Rheinbrücken zu Straßburg / gefänglicher Hintwegführung ohnmittelbarer Reichs-Ständen / Ruinirung dreyen zum Reich gehörigen Verein-Städten im Elsas / so dann nachgehends in dem Cleviſchen / Chur-Trier / und Chur-Pfältzischen Landen / wie auch bereits angeregten Burgundischen Craiß / und mehr andere Oerter / mit Belägerung und Einnehmung unterschiedener Plätz und Städte / Umbwerffung der Wälle / Mauren / Mord und Brand / und in viel anderer Weiß und Weg verderbte / auch noch immer fort / insonderheit an dem Rhein / Mosel und Maas

continuirende Gewaltthaten genugſam erwieſen/auch der Verlauff ohne dem ſo notori, daß es einer fernern Deduction nicht bedarff.

Iſt alſo klar genug/ wie ihr ſo wenig/ als Franckreich/ ſich bey jetzmaligen wider das Reich angefangenen offenſiv-Krieg/ der vorgeſchützeten Bündnüs/ als welche mit des Reichs außdrücklicher Exception, auch im übrigen bloß auff eine Defenſion wider unbilligen Gewalt gehet/ euch bedienen können; Auch kan man nicht anderſt abnehmen/ daß/ ſo lange Eydgenoſſiſche Völcker in Königl. Frantzöſiſche Dienſten begriffen/ ſolches dem Reiche zu groſſen Schaden gedeye. Stünde dahero viel beſſer/ und eurer Republic wär reputirlicher/ wann ihr eure Conteſtation auch im Wercke ſelbſten erwieſet/ und als Conſortes des Münſter- und Oſnabrückiſchen Frieden-Schluſſes demſelben mit beſſerer Krafft handhabtet/ als etwas zu deſſen alteration, und Abbruch in einigerley Weiſe wiederfahren lieſſet.

Reputirlicher/ ſage ich/ und unpartialiſcher ſtünde es von euch/ wann ihr die an Seiten Franckreich intendirenden widrigen machinationen/ und geſinnen kein Gehör gebet/ ſondern/ wegen Einſtellung ſeiner Frantz-Werbungen/ und Zurückforderung/ der ſo wol in denen Frantzöſiſchen Plätzen/ als bey den Armeen ſich befindenten Eydgenoſſ. Völckern/ euch dergeſtalt entſchlöſſet/ damit man an Seiten deß Reichs/ deſſen Cräyſen/ und Ständen/ desfalls aller fernern Beſchwernis und Beſchädigung möchte befreyet bleiben. Es könte dardurch d' von der gantzen Chriſtenheit ſo hoch verlangete edle Friede deſto ehender wieder erlanget/ und fürnemlich zwiſchen dem Reiche und eurer Republiq/ eurer löbl. Vorfahren heilſam geführte intention nach/ gutes nachbarliche Vernehmen beſſer/ als auff ſolche bißhero erzeigte Art/ unterhalten/ und beſtändiger fortgepflantzet werden.

Der Schweitzer wolte nicht das Anſehen haben/ als müſte er ob ſolcher Anführung das Tacere ergreiffen/ ſondern wehret ſich/ ſo gut er kunte/ alſo: Mein Herr/ es gehet allzeit ſo zu/ daß niemand unter den Potentaten das Nachſagen haben wil/ er habe Urſache zum Kriege gegeben. Gleich alſo wendet ihr/ wie bereits erzehlet/ die Schuld auff Franckreich/ und Franckreich wieder hergegen/ auff euch/ indem dieſe Crone vorwendet/ daß ſie die Straßburger Rheinbrücken nothwendig zu ihrer defenſion deswegen ruiniren müſſen/ damit die damalige am Rhein ſtehende Kayſerl. und Chur-Brandenburgiſche Armee/ daſelbſt ſich nicht hinüber/ und ins Elſaß begeben können/ als welche beyde Armeen ohne Widerſprechung wider Franckreich geführet worden. Die Demantelirung der Städte im Elſaß/ und andere vorgeworffene Gewalthätigkeiten/ entſchuldigen die Frantzoſen ebenfalls/ daß ſie durch die gewuſte bevorſtehende Kayſerl. Kriegs-declaration, und heimlich/ zu Schaden Franckreich/ getroffene Allianzen/ das prævenire ſpielen müſſen. In Summa/ keiner wil den Aggreſſoris Titul annehmen/ und dannoch ſollen wir die Entſcheidung abſtatten/ und/

Teutſchen zugefallen/den König in Franckreich vor einem aggreſſorem zu
nennen. Thun wirs nicht/ſo hält man uns vor keine getreue neutrāliſche Nach-
barren/da uns doch niemand mit gutem Fuge auffbürden können wird/daß wir
eine Parthey ergreiffen müſſen. Fürnemlich / da man uns wegen deß Nieder-
Burgundiſchen Landes etwas auffbürden will / welches doch in Warheits-
Grund mēmals an uns gelanget / ſondern eine gantz unbekante Sache bey
unſerer Eydenoſſchafft iſt.

Damit ich aber euch Teutſchen aus der falſch-wieder uns gefaſten perſva-
ſion bringe/indem ihr darauff ohnwiderſprechlich beharren wollet / als wäre
bey der Königl. Frantzöſiſchen Armee in denen Niederlanden das Fuß-Volck
gutem Theils aus der Eydgenoßſchafft / ſo kan ich euch warhafftig in gutem
Glauben und Treuen verſichern/daß die Anzahl der Völcker / welche mit Ob-
rigkeitl. Bewilligung geworben/und deren man ſich dannenhero Obrigkeitl.
anzunehmen hätte/nicht alſo groß/wie man ſelbige beſchreibet/ſondern weni-
ger ſeynd/als in dem mit Franckreich habenden Bund begrieffen. Es mag wohl
ſeyn/daß einige ſo genannte Frey-Compagnien / welche zwar für Eydgenoſ-
ſiſch Volck dargegeben / aber eigentlich von allerhand Nationen / auch von
Teutſchen mehrentheils componiret ſeynd/ in Frantzöſiſchen Dienſten nach
Unterſcheid ſich befinden ; Alleine/ ſo wenig ſelbige mit der unſrigen Cantonen
Willen geworben/ ſo wenig ſeynd ſie auch unter unſerm Schirm begriffen/und
wird uns alſo nicht anſtehen/der Cron Franckreich zu verwehren / worinnen
ſie nicht befuget iſt/ Red und Antwort zu geben.

Dieſe Schweitzeriſche Verantwortung war eben Speck auf deß Frantzo-
ſens Falle/darum ſo ließ er ſeine Worte auch wieder hören/ und in ſeinen ora-
toriſch angeführten Reden machte er eine groſſe Menge Achſelziehender/und
Bauch gekrümter Complimenten; Meine Hn./ſagte er/wenn man ohne Be-
antwortung unſerer Widrigen das Præ in ihren angeführten Motiven und
Gründen überlieſſe/und dann auch die Herren Schweitzer ihre gute Einigung/
welche ihre löbl. Vätter und Vor-Eltern / in ſo guten getreuen Verſtändnis
unterhalten haben/nicht mit reiſſen/ihrem Vatterlande und der gantzen löbl.
Eydgenoßſchafft höchſt nützlichen Erwegungen überlegte/ ſo würde mir in der
Warheit ſehr ſchwer fallen/ jene aus dem Wege zuräumen / und dieſe in der
continuirenden Einigung zu erhalten /maſſen unſerer Cron Mißgönner ihnen
bißhero mit höchſtem Fleiſſe angelegen ſeyn laſſen / ſelbige gantz zu vernichten/
und unnütz zu machen/wie den ſolches weitläufftig aus den kurtz vorhero von
dem Herrn Teutſchen angeführten Bewegreden mit mehrern erhellet.

Man unterwindet ſich / allerhand hervorgeſuchte neue ſubtiliräten ein-
zumiſchen/und bedienet ſich vielerley bemahleten Decken/ den warhafften Ver-
ſtand aller mit der Löbl. Eydgenoßſchafft ſo wohl im Nahmen Franckreich /
als von Seiten deß Hauſes Oeſterreich auffgerichteter tractaten zu verdunckeln.

Nichts.

Nichtes deſtoweniger wird ſich Franckreich verſichern / daß / weil die Herren Schweitzer und die löbl. Eydgenoſſenſchafft unſerer Cron kräfftige und billige Gründe von ihr ſelber erſehen können / ſie auch das jenige / ſo mit der Gerechtigkeit / und wahren Intereſſe ihrer löbl. Republiq am beſten übereinkömmet / wohl zu unterſcheiden / und zu erkennen wiſſen werden.

Es mag nun gegenſeitig eingewendet werden / was da will / ſo wird doch nimmermehr anderſt dargethan werden können / als daß die Cron Franckreich einzig und allein in dem gröſten / und ſchärffſten Krieg / ſo ſie ſo eine geraume Zeit mit der gröſten reputation ausgehalten / engagiret / und begriffen; Daß das Hauß Oeſterreich demſelben würcklich angekündiget / und unſere Cron mit allerhand Feindſeligkeiten angefallen; Daß ſich ihre Majeſtät von Franckreich bey dero Armeen perſönlich einfinde / ihr Königreich / Ehr / Gerechtigkeit / und Unterthanen / mit Hülffe der Herren Schweitzer / aus der Verbündniß befugten National-Völckern zu beſchützen / und zu beſchirmen / und daß man dieſes gute gerne verhindern / und die verbundene Hülffe gantz zurück treiben wolle.

Hierinnen beruhet das gantze Weſen / und ich verhoffe feſtiglich / Ihr Herren Schweitzer werdet ernſtiglich beobachten / was ich hierüber bey dieſer gegebenen guten Gelegenheit / zu erinnern nohtwendig / gedrungen werde. Die Frantzöſiſche Gemühts-Neigung ziehlet jederzeit dahin / daß man euren Obern nichts anderſt vortrage / als dasjenige / ſo ihr ſelber gutheiſſen müſſet / fürnemlich da ſelbiges zu mehrer Befeſtiffung eurer Sicherheit / zu Fortpflantzung der Einigkeit unter euch / und zu beſtändiger Wolfart / der löbl. Eydgenoßſchafft ſeyn wird.

In dem erſten Articul deß Tractats / welchen ihr mit der Cron Franckreich auffgerichtet und Anno 1658. renovirt habet / iſt gleich zu erſehen / was für einen Zweck Ziel und Ende beyde contrahirende Theile / vornehmlich bey Auffrichtung deſſen vor ſich führen / als nemlichen / wie ſie einander in rechter Liebe / zu wahren auffrechten / und gantz getreuen Bundgenoſſen / ohne einigen Betrug angenommen / und vereiniget haben / zu Ruhe / Schutz / Schirm / und Erhaltung unſerer Nation, und Ehren / Königreiche / Hertzogen und Fürſtenthumen / Ländern / Städten / und Erdreichen / Herrlichkeiten / Herrſchafften / Recht und Gerechtigkeiten / und Unterthanen / wo und an welchem Ort die ſeyn mögen / ſo wir dieſer Zeit diſſeit / und jener im Gebürge beſitzen.

Im dritten Articul wird vermeldet: Daferne Ihre Majeſtät in Franckreich mit Krieg angefochten / oder überfallen würde / es wäre Fürſte oder Herr / auch jemands anderſt / wes Standes / Ehren / Würden und Weſens der / oder die ſeyn möchten / keiner außgenommen / noch vorbehalten; daß alsdenn ſie / in ſolchem Fall / ſo viel Fußvolck / als vonnöthen / zu Beſchützung der Fran-

tzoſi-

Höfiſchen Königreichen / Hertzogthumen / etc. in der Eydgenoſſchafft auffzubrechen / beſtellen und annemen möge.

Die Auffage des vierdten Articuls hat klärlich in dem Munde: Daß die Hauptleute und Soldaten in des Königes Dienſt / und Beſoldung bleiben und verharren ſollen / ſo lange der Krieg wäret / und Ihrer Majeſtät gefällig ſeyn wird / auch von den Eydgenoſſen nicht heim gemahnet / noch beruffen werden / biß der Krieg gäntzlich geendiget ſey; Es wäre dann Sach / daß ſie ſelbſt bey ihnen Krieg haben möchten.

In dem ſechſten Articul wird geſetzet: Wann ſich zutrüge / daß der König in eigner Perſon wider ſeine Feinde an etlichen Orten wolte / oder ſolte ſich finden laſſen; möge er eine ſolche Anzahl Eydgenoſſen / Haupt- und Kriegsleute in ſeinen Koſten annehmen / ſo viel er derer begehre / und ihme gelegen ſeyn würde / doch dieſes vorbehalten / daß ſie alleine zu Lande / und nicht auf dem Waſſer gebraucht würden.

Nach meinem ſchlechten / und einfältigen Gutachten / befinden ſich dieſe Articul gantz lauter / und deutlich / daß man uno quaſi intuitu gewar werden könne / wie weit dieſe Conditiones, oder Bedingnüſſen der Bündniß ſich erſtrecke. Inſonderheit betreffend den Dienſt / welchen die Völcker der Schweitzer-Nation Ihrer Majeſtät von Franckreich leiſten ſollen. Und ob ſchon die Feinde der Cron Franckreich / wie auß deß Herren Teutſchen Rede vernommen / eine widerwertige Außlegung der Sachen zu geben ſuchen / und deßfalls ſich äuſſerſt bemühen; ſo werden ſie doch nicht einigen ſcheinbahren Grund darthun / weniger behaupten können / daß ſolcher Dienſt allein auff die Provintzien deß Reichs gemeinet / und dergeſtalt eingeſchrencket ſeyn ſolten: Dann ein jeder Verſtändiger kan leichtlich ſchlieſſen / daß auff ſolche Weiſe weder das Reich / die Perſon / die Ehre / noch die Gerechtigkeit deß Königes geſchirmet / noch beſchützet ſeyn würde / ja es dürfften dieſelbige viel eher in Gefahr / und zu deß Feinds Diſcretion gerahten / wann beſagte Völcker der Schweitzeriſchen Nation ſich erſt alsdenn wider den Feind bewegen ſolten / wann derſelbe würklich in dem Königreiche ſeyn würde / und er darinnen anfinge zu plündern / brennen / auch allerhand Feindſeligkeiten zu verüben.

Das natürliche Recht einer gerechten Schirm und Rettung iſt einer ſolchen gefährlichen maxim ſchnur ſtracks zuwider / und erfordert / daß man den Feind nicht ſolte in ſeinen eigen Land einbrechen laſſen / und ſeiner darinnen erwarten / ſondern ihme entgegen ziehen / und das Einbrechen verwehren / cum moderatione inculpatæ tutelæ, vim vi repellendo, ſo viel und ſo lange es zu deſſen Schutz und Schirmung nöhtig ſeyn möchte. Dieweilen nun die Zuſchickung der Eydgenoſſiſchen Völcker der natürlichen Vernunfft / und Gerechtigkeit gemäß und auffrichtig ſeyn ſoll: Mit was Fug und Recht können

Franckreichs Feinde begehren/daß der verbundene Dienſt nach ihren Belieben eingeſchrencket/ oder gar auffgehoben werde? Man rücket uns die Beſatzung Mümpelgardes vor/gleich geſchehe den Schweitzern/als Nachbaren/darinn zu nahe/und ſcheuet ſich nicht/wegen der Frantzöſiſchen Angräntzung/ſolcher Nation einige Furcht einzujagen. Weñ aber unſere widrige ſolches Orts impatroniret/ſo hätte man nichtes zu beſorgen gehabt. Man will uns mit Gewalt zu aggreſſores machen/da doch gnugſam an dem Tage lieget/ wer zu erſt den Krieg declariret/und unſern Kriegs-Heeren in Holland entgegen gezogen. Die Vorſchützungen/ſo man ſich mit einigen attentatis bedienen will/ werden zwar ſcheinbar/aber unzeitig abgeführet / zumahlen ohne meine Beweiſung klar genug und offenbar iſt/ daß ſolche von der Cron Franckreich vorgenommen worden/ da die Conſilia am Kayſerl. Hoffe wider Franckreich geſchmidet/und mit gantzen Armeen entgegen gezogen worden. Daferne man auch Frantzöſiſcher Seiten/wider Willen/in der Fortſetzung deß Krieges/einigen geringen Schaden einigen Teutſchen Ständen zugefügt haben möchte/ ſo hat man ſich Frantzöſiſcher Seiten/zu Bezeigung aller Friedſeligkeiten/zur gebührenden Satisfaction anerbotten/welches aber die Kriegs-Begierigkeit unſers Widerwertigen nicht annehmen/ſondern mit offenbahrer Ruptur wider uns fortfahren wollen. Es wäre vor unſere Feinde weit nützlicher/ und anſtändiger geweſen/wenn ſie der Katzen Lehre gefolget hätten.

Dann ich halts für eine groſſe Tugend/
Die wohl anſteht Alter und Jugend/
Daß man nicht leicht Feindſchafft auffnehm/
Sondern ſey friedlich und bequem.
Dann wer vermeind alles zu rechen/
Was ihm die Leut böß nachſprechen/
Der lebt immer in Haß und Neid/
Und iſt nimmer ohne Zanck und Streit.
Wer alles will fechten/und gar nichts leiden/
Hat ſein Schwert nimmer in der Scheiden/
Und wird ſelbſt müd/der andere jägt/
Schadet ihm ſelbſt/der andere ſchlägt.

Und wer wird daran zweyffeln/daß unſere Feinde nicht zu erſt der Cron Franckreich den Krieg angekündiget/auch denſelbē würcklich angefangen haben/indem ſelbige an unterſchiedliche Orten der Cron Franckreich eingefallen/und ſie beſchädiget/allerhand Feindſeligkeiten/ſo wohl in Picardie, als auch in dem Ertz Hertzogthumb Burgund verübet. Da auch zu der Zeit / in welcher die Abgeſandte löbl. Eydgenoßſchafft ſich bemühet hatten / eine Neutralität für die Grafſchaft Burgund auszuwürcken/und J. Majeſt. damahls gerne einwilligen wollen/

wollen/hat es doch bey der Crone Spanien nicht erheblich seyn können / als welches solches gantz ausgeschlossen. Alle diejenige/welche noch auff dem heutigen Tag der Reichs-Versamlung zu Regenspurg beywohnen / können unverwerffliche Zeugen seyn/wie gütlich und friedlich man sich Frantzös. Seiten jederzeit declariret/und ist mehrmahlen/ so wohl schrifft- als mündlich zuverstehen gegeben worden/wie J. M. in Franckreich Meinung und Intention sey/alles das/so im Westphalischen Tractat begriffen fleissig zu halten/woferne man deß Röm. Reichs Seiten ein solches gegen Franckreich auch thun wolte; und dero Feinden weder Hülff noch Paß/noch Quartier geben / noch gestatten würden. Gestalten man hierzu/durch den münsterischen Frieden-Schluß/ und insonderheit durch den dritten Articul selbigen Tractats/& ut eò sincerior, &c. verbunden/auch daß in solchem Fall/Ihre Majest. von Franckreich einiges Volck in Teutschland würde gehen lassen/sie solches befugt waren / wenn es zu Beschützung Chur- und Fürsten als seiner Bundsgenossen/gereichte. Wann auch über dem die Cron Franckreich/und dero zugehörenden Länder zum besten/einiges Volck gegen die Teutsche Gräntzen abmarschiren lassen/so bald man von Seiten deß Kaysers und deß Reiches die allerwenigste Sicherheit geben würde/daß man Franckreichs Feinden keine Hülffe zu leisten gemeinet sey.

Solche Vorträge und Anerbietungen/ obwohlen sie von einigen Friedliebenden Theilen / welche ihnen die Erhaltung deß Friedens in Teutschland angelegen seyn lassen wolten / wohl auffgenomen/und vor gut befunden worden/seynd doch umbsonst gewesen/und durch der Kayserlichen Ministern/und andern Anhangs-Beginnen und practiquen fruchtloß gemacht worden. Uber dem allen wird der Kayserliche Hoff zu Wien/in keiner Abred seyn / daß bey dem Tractat Anno 1671. zwischen Ihrer Majest. von Franckreich einer Seits/ und dem Kayser anderer Seiten auffgerichtet/nachdrücklich versehen/daß der Kayser zugesagt und versprochen/wie man sie in Differentzen und Mißhelligkeiten / welche Franckreich mit den Herren General Staaten der Vereinigten Niederlanden/oder aber anderer Fürsten / welche in dem Tractat benahmset seyn/auff keinerley Weise und Wege einmischen / oder Theil nehmen wolle. Es wäre dann; das man seine Officia beybringen / und sie in der güte vergleichen wolle. Frantzösischer Seiten ist hingegen zugesagt/ den Tractat von Aach zu halten/welches man auch so fleissig nachgekommen / biß durch eifriges Anreitzen und Antreiben deß Spanischen Ambassadeurs zu Wien / obgesagter Tractat/ohngefehr sechs Monat/nach dem er beschlossen/de Anno 1671. endlich gebrochen worden; indem der Kayser sich entschlossen / mit Spanien sich zu vereinigen/und den Krieg wider Franckreich anzuheben / immassen es auch beschehen.

Die Reichs-Stände/ welche man nach und nach in dieſem Krieg eingeflochten/ empfinden anjetzo/ durch Land-verderbliche Durchzüge/ und unerſchwinglichen Quartier-Preſſuren/ die verdrüßliche und zu beklagende Erfahrung/ deſſen/ ſo ſie gar leicht hätten vermeiden/ und ableinen können/ wann ſie ſich mit und neben der Cron Franckreich an den puren Inhalt deß Weſtphäliſchen Friedenſchluſſes hätten gehalten/ wie ſie dann von Seiten Franckreichs mehrmahlen hierzu vermahnet/ und darumb erſuchet worden.

Es ſey nun aber wie ihm wolle/ und man drehe auch die Sache/ wegen deß Burgundiſchen Creyſſes/ auffs euſſerſte/ ſo wird man weder von deß Kayſers oder Reichs Seiten mit dem geringſten Grunde behaupten können/ daß dieſer Crayß von dem löbl. Eydgenoſſen für ein Crayß deß Reichs / und unter dieſem Titul fürbehalten und ausgenommen/ ſolle gehalten werden/ auff das wenigſte in denen Strittigkeiten / welche zwiſchen der Cron Franckreich und Spanien entſtehen können/ maſſen das Reichs ſelbſten ſich in einem §. deß dritten Artickuls im Münſteriſchen Frieden-Schluß verbunden/ gedachten Crayß wider Franckreich in Kriegen/ ſo entſtehen möchten/ keine Hülffe zu leiſten. Gemeldter §. lautet alſo: In futurum verò, ſi inter ea Regna controverſiæ oriantur, maneat tamen ſemper firma ea neceſſitatis inter Imperatorem & imperium, Reges Regnumque Galliæ, non juvandi, mutuos hoſtes: Das iſt / Wann hinführo zwiſchen dieſen beyden Königreichen Strittigkeiten entſtehen würden / die Obligation und Verbindung zwiſchen dem Kayſer und dem Reich/ den Königen und Cron Franckreich / nicht deſto minder veſt und ſtiff verbleiben ſolle/ dem gemeinen Feinde keine Hülffe zu leiſten.

Dieſe Feinde können/ was Franckreich anbelangt / keine ander ſeyn / als die Cron Hiſpanien/ und der Burgundiſche Crayß. Die Miniſtri dieſer Cron haben es genugſam in der Münſteriſchen Verſamblung zu erkennen gegeben durch die Proteſtirung/ die ſie wider gedachten §. gethan/ und ſchrifftlichen vor dem Beſchluß der Tractaten eingegeben haben. Sie beklagen ſich auff folgende Weiß gegen den Reichs-Ständen: Circulum Burgundicum tanquam membrum cancro, neſcio, quo, confectum à cæteris membris avulſitis: Das iſt: Ihr habet den Burgundiſchen Crayß von den andern Reichs-Crayſen / als ein abgefaultes Glied abgeſondert und verworffen. Eben ſelbige Spaniſche Miniſtri vermelten in einer andern Proteſtirung wieder dieſen §. Et ut nulla ignominiæ nota, quoad circulum Burgundicum ſupereſſet, omnino ſpem auxilii Germanici, Hiſpano nomini præcluſum iti voluiſtis; Auff teutſch lautet es: Und damit dem Burgundiſchen Crayß die gröſte Schande zugefügt werde/ habet ihr der Cron Spanien alle Hoffnung benommen / einige Hülffe aus dem Teutſchland zu erhalten.

Nichts deſtoweniger haben die Reichs-Stände/ ohngeachtet ſolcher proteſtirung

Ehrungen / beneidetem §. dem Münſteriſchen Tractat einverleibet / welches ſie fürwar auß einer weiſen Vorſehung gethan haben / damit ſie nicht jederweilen die Verwirrungen / ſo ihnen gedachter Burgundiſche Creis verurſachen könte / welcher allezeit von der Cron Spanien gantz und gar dependiret / und gemeiniglich das erſte Ort geweſen / allwo der Krieg wider Franckreich angegangen / wie es auch noch vor kurtzer Zeit geſchehen / engagiren und vermüſchen müſſen.

Dieſe Warheit iſt den Reichs-Ständen dermaſſen bekandt geweſen / daß zu der Zeit / da die Königliche Majeſtät von Franckreich Anno 1667. in Flandern gezogen / alldorten die poſſeſſion der jenigen Ständen / ſo der Königin zugefallen waren / zu nehmen / ſie den jenigen remonſtrationen / deren ſich dazumahlen die Spaniſchen Miniſtri gegen ihnen dißfals gebrauchet / kein Gehör haben geben wollen; Maſſen ſie ſich ehender an den billichen Gründen / ſo man ihnen im Namen der Kron Franckreich vorſtellete / haben halten wollen; Und waß ſie / betreffend den Krieg / welchen das Hauß Oeſterreich wider Franckreich angefangen / in gleichmäſſiger reſolution verharret / als wie ſie hierzu / Krafft deß Münſteriſchen Friedens / verbunden / wie es auch imgleichen ihre eigene Sicherheit und Ruheſtand erfordert / ſo würde der meiſte Theil unter ihnen der Ruinirung und Unterdrückung / ſo ſie theils von uns / wie geklaget wird / theils von ihnen ſelber / wie ſie auch nicht läugnen werden / leiden / nicht unterworffen ſeyn.

Meines Theiles / vermeine ich klar genug bewieſen zu haben / was maſſen das Römiſche Reich nach Inhalt deß Münſteriſchen Friedens / nicht befuegt / noch das Recht haben / dem Burgundiſchen Crayß hülfflich beyzuſpringen / als einem Mit-Glied deß Römiſchen Reichs / noch demſelben in den Streitigkeiten / die ſich zwiſchen Franckreich und Hiſpanien erheben können / für ſolches zu erkennen; Mit was für einen Rechtens-Grund können ſie nun prætendiren daß die löbl. Eydgenoßſchafft es in gröſſeres Bedencken / als ſie / ziehen ſollen? und warum will man Teutſcher Seiten wegen des Burgundiſchen Creiſes / die Ruptur mit Franckreich erzwingen / da ſie ja alles habenden Rechten zu dieſem Creyſe öffentlich renunciiret / und ſich begeben haben?

Man ſuchet aber nur durch ſolches Zumuthen / daß die Cron Franckreich von dem uhralten Schweitzeriſchen Bund abgeſondert / und / wegen der Vielheit ihrer Feinde / im bloſſen gebracht werde. Es wird hoffentlich die Schweitzeriſche Nation gegen Franckreich / wie es guten Freunden / und auffrichtigen Verbundenen gebühret / ſich alſo erzeigen und verhalten / gleich wie ihre löbl. Voreltern mit ſolcher Auffrichtigkeit gegen der Frantzöſiſchen Nation / unſerem Könige / und deſſe Vorfahre auch gethan / und ehender bey dem warhafften und geſunden Verſtand des ewigen Friedens / und der Verbündniß / welche ſie von ſo geringer Zeit her mit uns halten / verbleiben / als ſich durch ein eiteles Vorgeben / des Gegentheiligen anderſt bereden laſſen. Solches haben die löbliche in

Gott ruhende Schweitzeriſche Vorfahren jederzeit vor billig und recht geachtet/ als welche von Zeiten des ewigen Friedens / biß auff dieſe unſere Zeit zugelaſſen/ daß die Schweitzeriſchen Völcker/ zu Schutz und Schirm der Kron Franckreich/ ihre Dienſte diß und jenſeits dem Gebirge dem Neapolitaniſchen Königreich/ in unterſchiedlichen Orthen Italiæ/ in Catalonien/ in Flandern/ ohne daß man ſie deßwegen einiges Uberzugs oder Transgreſſion beſchuldiget/ geleiſtet. Und ob man wol von Seiten Hiſpanien/ oder anderſt woher ſie mit einer Ubertrettung anſtechen wollen/ ſo haben die Schweitzeriſche Vorfahren damals ſehr weißlich geantwortet; Sie könten nicht finden/ daß die Völcker ihrer Nation wider den Inhalt der Tractaten gedienet hätten / allermaſſen auß den Abſcheiden ſelbiger Zeiten/ ſo ich ſo eben nicht nöthig erachte zu benamſen/ erhellet/ wovon auch ein jeder Schweitzer ſeine vollenkommliche Wiſſenſchafft haben/ und überflüſſig fallen wird/ weitere Erläuterung anzufügen. Dieſs habe ich nur deßfals anführen wollen/ damit des Herren Teutſchen Motiven euch nicht auf widrige Gedancken brächten/ uñ eure eigene Wolfart/ ſo Franckreich jederzeit hoch æſtimiret/ durch abgeriſſene Zertrennung/ keinen Anſtoß inde/ ohne welcher ihr nicht leichte etwas widriges zu befahren habet/ dann des Himmels und der Natur Gütigkeit hat eure Land eines Theiles mit einer Umdringlichkeit/ andern Theils mit einer tapffern/ und ſtreithahren Nation favoriſiret und begabet.

Hiemit ſchwieg der oratoriſche Frantzoß ſtill/ und machte treffliche Bücklinge und geſchwäntzete Handſtrich mit hin und her wanckelten Augen gegen den Schweitzer/ und dauchte mir/ daß es dieſem Kühmelcker trefflich wol gefiele/ daß man ihm dergeſtalt careſſiren und hoffiren müſte. Und iſt warhafftig wol zu verwundern/ daß es eine ſo kleine Republic ſo hoch gebracht hat/ daß die Gröſten der Welt/ ſie mit keim ſauern Auge anſehen darff/ und das haben ſie niemand anderſt zu dancken/ als ihre eigene ſtille zuſammen gehaltene Ruh/ daß ſie nicht gewohnet ſeyn/ überall ſich einzumiſchen.

Halt dich rein/ und acht dich klein/
Sein gern mit GOtt/ und dir allein/
Und mach dich nicht gar zu gemein!

Aber à propos, dieſes Frantzöſiſche peroriren machte dem Anſehen nach/ einen greulichen Eckel dem Herrn Spanier/ dieweil es ihm auch am meiſten betraff/ ſo muſte er das lang gehabte Tacere an die Seite ſetzen/ und ſchritte alſo zur Antwort; Meine Herren / wann viele von fernen hergeſuchte/ und mit groſſem Wind ohne wahren Grund hervor geſuchte Worte die Sachen ſchlichteten/ ich wolte mich mit ſolchen pathetiſchen Außführungen außſtaffiren / daß die Länge mein gantzes Rappier übertreffen ſolte. Des Herren Frantzoſen auß dem Bündnuß des ſechſten Articuls weitläufftig angezogene Verbalia, werden in dieſem Fall eben alſo angeführet/ wie der Verſucher

ſich

ſich der Schrifft wider unſern Heyland bedienete. Und kan ihm ſeine groſſe auffgeſchnittene Gerechtigkeit/aus dem vier und zwantzigſten Articul ebenmäſſiger Bündnis/gleich auff einmal ohne Umbſchweiff benommen werden/ welche Worte alſo lauten : Wann aber Sach/daß etliche / ſey einer oder mehr aus den ihrigen Vorbehaltenen / entweder theils mit Krieg oder anderer Geſtalt/heimlich oder öffentlich/antaſten/beſchweren / verletzen/oder überfallen würde/in unſere Königreichen / Hertzogthumen / Landen / Erdreichen und Herrſchafften/die wir/als obſtehet / inne haben und beſitzen/hier diſſeits oder jenſeits den Gebürgen/ſo ſoll die andere Parthey/ unangeſehen dieſer Vorbehaltnüſſen / der andern Hülff und Beyſtand thun / und Schirm geben/wider den angreiffenden und letzenden/ welcher der ſey/in Weiß und Maſſen/als hier oben geſchrieben iſt.

Die aggreſſion von Frantzöſiſcher Seiten iſt ſo klar/daß man einen Verdruß erwecken möchte/ſolches weiter zu beweiſen/es wäre dann/daß man Franckreich frey geben müſte/nach Gefallen im Römiſchen Reich zu hauſen/Städten zu ruiniren/und Summa/ zu ſengen und Brennen/und hernach gehorſambſt ſtill zu ſchweigen verbunden wäre.

Wann auch der 3. Artickul des Münſteriſchen Friedens/ den Burgundiſchen Creiß für ein gegenwertiges/und künfftig verbleibendes Reichs-Glied erkennet/und bekennet/ſo weiß ich fürwar nicht/wie diejenige/welche deſſelben Friedens Mitgenoſſen ſeyn/und dero Exemption von des Reichs dependentz darinnen fundiren/ in ſolches in Zweiffel ziehen/ und dieſen Creis mit offenen Fahnen und Armeen überziehen können. In einem Krieg/ da Franckreich das gantze Röm. Reich anfället/wird ja nothwendig der Burgundiſche Creiß mit hinein gezogen/ dieweil ſelbiger Creiß in des Reichs würcklichen Schutz und Schirm verfangen iſt; man mag auch dieſen Artickul/Frantzöſiſcher Seiten/biegen und drehen wie man immer will. Wann bey der Schweitzeriſchen Nation ihrer Vorfahren rühmliche intention - - - Indem ſo machte / zu allem Unglücke/ des Bauren ſein Haußhahn/ welcher oben auff dem Gipffel des Stadels ſein Nacht-Quartier genommen/und groſſes Geräuſch mit den Flügeln/und ich erwachte durch das ſtarck darauf erfolgende Krähen. Bedaure nur/ daß ich des Spaniers ſeine Rede nicht zu Ende vernehmen können/welches gewißlich dem Frantzoſen ſeinen Grind noch ziemlich wol/ mit Widerlegungen/würde geſalbet haben. Als ich nun alſo erwachte/ und den hellen Morgen vor mir fand/wanderte ich wiederum der Stadt zu/da dann unterwegens mir überall viele Bürger auß den kleinen Städtlein / und Bauren auß den Dörffern begneten/worunter etlichen die Köpffe Blutestroffen ſchweiſten/dieweil ſie ſich an der Soldaten Degen geſtoſſen. Sie lamentirten und ſeufftzeten/

daß

daß es einem Stein erbarmen möchte / die Soldaten hätten die Winter-Quartier bezogen / und die Officirer wolten nichts von der Ordinantz wissen / es möchte sie auch confirmirt haben wer da wolte. Sie treueten mit Sengen / Brennen / und wann man sie nicht nach ihrem Belieben / ausser und über der Ordinantze tractiren wolte / so solten noch mehre blutige Köpffe erfolgen. Ich gedachte, daß Gott erbarm / wie gehet es hier zu / ihr lieben Brüder / wie jener Heidelbergischer Closter-Becker / als es mit dem Lottringer zum Treffen käme; Wie ists / Feind oder Freund ! Aber diß gehet mir weiter nichts an / also / daß ich deste eifriger an mein zehendes Traum Gesichte gedencken muß.

Verlasse also dieses der neugierige Welt in Vertrauen / wie es mir erschienen / wieder / und daferne es einen jeden nach Contento nicht eingerichtet sein möchte / bediene ich mich dessen.

Inveniat, quod quisque velit, non omnibus unum est,
Quod placet, hic spinas colligit, ille rosas.

Und schliesse mit folgenden Teutschen Reimen / wider alle und jede Neidharts Brüder / denen auch das beste für ein Gifft zu dienen pfleget:

Muß es doch die Sonne leiden /
Daß sie offt verdunckelt wird:
Ey wie soll ich dann vermeiden /
Daß der Neid mich nicht berühret.
Ob der Neid gleich mein nicht schonet /
Der mich zu vertilgen meint /
Doch so hab ich Gott zum Freund
Der das Rechte wohl belohnet.

Eygent-

Eygendliche Beſchreibung Deß Parlements von Engeland/

Wie es nemlich ſitzt/ und was es für Gewalt hat.

Beſchrieben durch

SIR THOMAS SMITH, Rittern/

Beyder Rechte Doct. und einem von den vornehmſten Secretarien deß Königs.

DJe Allerhöchſte und vollkommneſte Gewalt deß Königreichs Engeland/beſtehet im Parlement. Dann wie die Macht und Gewalt Engelands im Kriege beruhet/ wann der König ſelbſt in Perſohn/der groſſe Adel/mit dem übrigen kleinen Adel die Gemeine / darbey gegenwärtig gefunden werden/(die gemeine Perſonen ſind erkohren/ auß den jenigen/ die eine conſiderable Summa Jährlicher Renten einzuheben haben)alſo iſts auch in Friedens-Zeiten / wann man Rath pfleget/ public macht/ überlegt und remonſtriret/ was dem gemeinen Weſen gut und nützlich iſt. Dieſem gibt der König das Leben/ und den gröſten und höchſten Befehl: Die Lords und Baronen/ ſambt dem groſſen Adel/ machen das Ober-Hauß / und das Untere die Ritter/Schild-Knaben/der kleine Adel/ und die Gemeine. Die Biſchöffe erſcheinen dabey wegen der Geiſtlichkeit. Dieſe alle müſſen zuſammen kommen und Rath pflegen/ und nach reiffer Uberlegung conſentiren und willigen auff das jenige/ ſo ſchrifftlich geſucht / und zu dreyen mahlen abgeleſen und bediſputiret worden in allen beyden Häuſern/ nemlich im Obern- und Untern-Parlements-Hauſe/ erſt in jedem Hauſe

besonders/und hernach vor dem Könige selbst/ in Gegenwart beyder Häuser. Und das ist das Thun deß Königs und gantzen Reichs; worüber sich mit Rechte niemand beklagen darff/sondern sich in die Zeit schicken/ es vor gut erkennen/ und gehorsamen muß.

Das jenige/ so auff diese Weise verwilligt wird/ ist dann vest/bündig und heilig genannt/ und wird vor ein Gesetz angenommen. Das Parlement hebt auff alte Gesetze/und macht neue/gibt Ordre zu vergangenen/und zu Observantz künfftiger Dinge: Verändert Gerechtigkeiten und Besitzung Privat-Personen/legitimirt Bastarde/macht beständige Ordnung auf die Religion/ verändert Maaß und Gewichte/ gibt einen Fuß der Succession zur Cron/ limitirt zweiffelhaffte Gerechtigkeiten/ davon vorhero kein Gesetz gemacht ist/ stimmet auff die Subsidien/Schatzung und Impositen/ perdonirt und absolvirt/ restituirt in Blut und Nahmen/ als das höchste Haupt/ verurtheilet und spricht frey die jenigen/ die der König ihnen zu richten vorstellet. Kürtzlich/ alles was das Römische Volck in allen ihren Versammlungen thun möchte/ solches mag auch thun das Parlement in Engeland/ das das gantze Reich präsentirt/ und auch dessen Macht hat/ und darinnen so wol das Haupt als der Cörper ist: Dann von einem jeden Engelsmann wird verstanden/ daß er da gegenwärtig sey in Persohn/oder durch Vollmacht/welcher Præeminentz/Standes/ Würden oder Qualität er auch seyn möge/ vom Fürsten an/ es sey König oder Königin/ biß auff die geringste Person in Engelland/ dann die Verwilligung deß Parlements wird gehalten worzu gestimmet wird durch einen jeden.

Die Richter im Parlement sind die Königliche Majestät/ die Weltlichen und Geistlichen Herren/und die Gemeinde/ als die da repräsentirt wird durch die Ritter und Bürger einer jeden Stadt und Provintz. Diese alle/oder auch der gröste Theil derselben/müssen bey Abfassung der Gesetze eines seyn/ und das mit Consens deß Königs zu der Zeit.

Die Officirer im Parlement ſind die Oratores, 2. Clerici, (Schreiber) einer vor das Ober- und einer vor das Unter-Hauß/ und dann die Committirten.

Der Orator (Sprecher) iſt der jenige / der die Propoſitiones im Parlement exhibiret und vorſtellet; Er iſt deß Parlements Mund / und wird ins gemein durch den König geordnet / mit Conſens deß Hauſes aber angenommen.

Die Clerici ſind Verwahrer der Rollen / Regiſter und gemachten Statuten deß Parlements / als auch der geheime Statuten / die nicht gedruckt worden.

Die Committirten ſind die jenigen / welche die Herren im Ober-Hauſe / oder die Gemeinde im Unter-Hauſe wehlen / die Geſetze zu formiren auff ſolchen Schlag als die verwilligt ſind / umb hernach durch ermeldte Häuſer ratihabirt zu werden.

Ordnung/

Wie das Parlement gehalten wird.

DEr König beſchreibet jeden Hertzog/ Marggraffen/ Baron und andere Herren / Weltlich oder Geiſtlich / die eine Stimme im Parlement haben / umb zu erſcheinen in ſeinem groſſen Rathe deß Parlements / auff einen gewiſſen Tag. Er ſchickt imgleichen ſeinen Brieff an die Seeriffen jeder Provintz / die gantze Provintz zu erinnern / daß ſie erwehle zweene Ritter im Namen der Provintz / umb anzuhören ihre Rede / das Gutachten und den Conſens im Namen der Provintz / und auf den Tag da gegenwärtig zu ſeyn: Wie auch an jede Stadt und groſſen Flecken / die von Alters her gewohnt ſind / Bürger ins Parlement zu ſenden und zu wehlen / die auff den erſten Tag deß Parlements præſent ſeyn mögen.

Die Ritter der Provintz werden erkohren durch den kleinen Adel und Wohl-Begüterte der Provintz / die dißmahl auff den Tag zur Wahl beſchieden: Dann die Stimmen der Abweſenden werden nicht gerechnet. Wann nun die auff beſtim-

ten Tag beyſammen / ſo werden die zwo / die die meiſten Stimmen kriegen / erkohren zu Rittern der Provintz vor das Parlement / wie dann auch durch die meiſten Stimmen der Bürger und Städtlinge / die Bürger oder Deputirte der Stadt erwehlet werden.

Am erſten Tage deß Parlements ſamlen ſich der König und alle die Herren in ihrem Parlements-Habite im Ober-Hauſe / allda nach verrichtetem Gebet die Gegenwärtige auffgezeichnet werden: Und die wegen Kranckheit oder auß andern erheblichen Urſachen nicht compariren / ordnen jemand anders (welches der König geſtattet) unter ihrer Hand und Siegel / auß denen / die da erſchienen / zu ihren Gevollmächtigten / und umb ihre Stimme zu geben. Und alſo müſſen alle Printzen / Baronen / Ertz-Biſchöffe und Biſchöffe in eigener Perſon oder durch Gevollmächtigte erſcheinen.

Der Platz der Verſamblung iſt ſehr reich mit Tapezereyen behangen / und mitten auff dem höchſten Platz wird ein herrlicher Thron auffgerichtet / wie das einem Könige ziemet. An der einen Seiten dieſes Zimmers ſitzen die Ertz-Biſchöffe und Biſchöffe / jeder nach ſeiner Qualität / an der andern Seiten die Hertzogen und Baronen / in der Mitte auff Woll-Säcken ſitzen die Richtere deß Reichs / die Meiſter der Rollen / und die Staats-Secretarien; doch dieſe / die auff Woll-Säcken ſitzen / haben kein Votum im Parlement / ſondern ſie ſitzen allein da / umb Antwort zu geben von ihrer Wiſſenſchafft der Geſetze / wann ſie auf einig zweiffelhafftig Ding unter denen Herren befragt werden. Die Secretarien antworten von ſolchen Brieffen / oder Dingen / die beym Rathe vorgangen; und das wird genannt das Ober-Hauß / wo conſentirt oder geweigert wird / durch jede Perſohn ins beſondere / als erſt vor ſich ſelbſt / und dann wegen ſeines Conſtituanten / und das allein / wann gefragt wird / ſagende / allein zufrieden oder nicht zufrieden zu ſeyn / ohne fernere Rede und Antwort darbey zu gebrauchen.

Mittlerweile werden die Rittere der Provintzien und Bürger

Bürgere deß Parlaments (dann ſo nennet man ſie/die ihr Votum im Parlement haben/ und wie erzehlt/ erwählt ſind/ und das in einer Anzahl von 3. biß 400.) jeder bey Nahmen gerufſen in einem andern groſſen Hauſe/ durch einige die der König darzu beſchieden/umb zu vernehmen/ vor welche Provintz oder Stadt ſie erſcheinen: Und da wird gewolt/daß ſie einen geſchickten und beſcheidenen Mann wehlen ſollen/ umb in ihren Namen/als der Mund von ihnen allen/ in der Verſamblung das Wort zu führen/und wann ſie den erkohren/ dem Könige vorzuſtellen/ wann das geſchehen/kommen ſie alle mit ihm vor die Balie/ ſo am Nieder-Ende deß Ober Hauſes ſtehet/und da rühmt und preiſt er vor erſt den König/ und darauff führt er ſein Unvermögen an/ und bittet den König/daß Sr. Majeſtät gelieben wolle/der Gemeine zu befehlen/ einen andern zu kieſen. Darauff der Cantzler ins Königs Nahmen Jhn ſo gar tüchtig erkläret/als ungeſchickt er ſich ſelbſt erkannt/und danckt der Gemeine vor die Wahl eines ſo weiſen/beſcheidenen und beredten Mannes/ begehrend/ daß ſie hingehen und ſich berathſchlagen ſollen über die Geſetze/ die zu deß gemeinen Weſens Beſtem dienlich. Alsdann thut der Orator im Namen der Gemeine ein und andere Bitte beym Könige: Und vorerſt/daß Sr. Majeſt. geliebe/ ſie brauchen und genieſſen zu laſſen alle ihre Freyheiten und Vor-Rechte/ die das Hauß der Gemeine zu genieſſen pflegt.

Vors andre/daß ſie frey und ungehindert ihre Meynungen mögen an den Tag geben/ wann ſie diſputiren ſolche Dinge/als da werden vorkommen/ ſonder Sr. Majeſtät zu offendiren.

Drittens/ dafern jemand vom Unter-Hauſe übels thäte/ und ſich der Gebühr nach nicht hielte/ oder jemand von denen beleidigte/ die nach Seiner Majeſtät Hofe berufſen ſind/ daß ſie ſolche/nach alter Gewonheit ſelbſt ſtraffen mögen.

Zum vierdten/ auffn Fall einige zweiffelhaffte Dinge vorfallen möchten/darzu ſich das Gutachten Sr. Majeſt. oder ei-

ne Conferentz mit etlichen Herren verlangten / daß ihnen solches verwilliget werden mag. Welches alles nicht zum mißbrauchen er im Namen der Gemeine zusagt/und daß sie alles so wollen beobachten/wie getreuen/auffrichtigen und lieben Unterthanen/in der Gegend ihres Königs geziemet.

Der Cantzler antwortet im Nahmen deß Königs der Gebühr nach; und das ists alles / das auff einen Tag verrichtet wird/zuweilen auch wol von zween.

Ohne den Cantzler/ist einer darim Ober-Hause / welcher der Klerck deß Parlements genannt wird / und die Schrifften und Propositiones ablesen muß/dann alles / was zur Consultation kommt / es sey im Ober- oder Unter-Hause / wird erst zu Papier gebracht / und wann das einmahl gelesen/stehet irgend einer/der da wil/auff/und redet darwider/ oder der Sache zu gute; Und so fort einer nach dem andern/ so lange sie es gut deuchtet. Wann man damit fertig/ fähret man fort mit einer andern Schrifft. Wann die nun ein- oder zweymahl abgelesen worden / und es scheinet / daß die Sache einiger massen als redlich gelobet wird/mit einer solchen Verbesserung in Worten/ und vielleicht in Sententzen/ als sie durch disputiren kan verbessert seyn; So fragt der Cantzler das Ober-Hauß/ob sie solche engrossirt zu haben begehren? das ist/auff Pargament geschrieben/ welches/wann es gethan/und die Schrifft zum drittenmal abgelesen ist/und jedesmal/daferne jemand darwider zu opponiren begehret/wieder disputiret ist/so fragt der Cantzler/ ob man zur Frage schreiten soll/ und wann da gewilliget wird/zur Frage zu kommen/ dann spricht er: Hier ist ein solch Gesetz/ oder Decret, das trifft die oder die Sach an/die dreymahl in diesem Hause gelesen ist? Seyd ihr zu frieden/ daß es protocolliret werde oder nicht? Dafern nun die Zahl/der nicht zufrieden/die andere übertrifft/alsdann wird die Schrifft oder das Gesetz cassiret/ das ist/ es wird vernichtiget/ und darbey bleibts. Wann aber die meisten Stimmen in das Werck willigen/dann schreibt der Klerck drunter: Soit baillé aux Communs, das ist: Laß dieses

der

der Gemeinde zubringen. Wann es nun Zeit iſt / ſchicken ſie dergleichen Schrifften/ſo ſie approbirt, durch 2. oder 3. von denen/die auff den Woll-Säcken ſitzen/an die Gemeine. Dieſe Erlaubnüß verlangend uns ins Unter-Hauß kommend/ſagend mit geziemender Ehrerbietung zum Sprecher: Herr Orator, meine Herren vom Ober-Hauſe haben unter ſich gut befunden/ daß beym Parlement dieſe Schrifft oder Acte ſolle engroſſiret werden/nebenſt einer Acte/ꝛc. herleſende die Titul und Benahmung ſelbiger Acte oder Acten/ und ſie thun Anſuchung/ daß ihr ſie auch wollet überlegen/und euer Gutachten drauff geben; und damit wandern ſie wieder hin. Wann ſie nun weg ſind/ und die Thür geſchloſſen iſt/ wiederholt der Sprecher im Unterhauſe/ was ſie angebracht: Sind ſie nun nicht in Arbeit und Diſput mit einer andern Schrifft/ ſo fragt er ſie gleich/ ob ſie dieſelbigen Acten/ oder eine derſelben zu paſſiren begehren?

Ordnung/

Wie es im Unter-Hauſe gehalten wird.

DEr Orator, ſitzend in einem Stuhle oder Platze/ zu dem Ende einiger maſſen höher geſetzt/ umbzuſehen/und von allen geſehen zu werden / hat vor ſich in einem niedrigen Geſtühle ſeinen Clericum, dieſer lieſet ſolche Schrifften / als erſt im Unter-Hauſe proponiret worden/ oder die durch die Herren ihm zugeſchickt ſind. Dann was das anbetrifft / hat jedes Hauß gleiche Macht/umb zu proponiren das jenige/ſo ſie rathſam finden/es ſey zu Vernichtigung eines vormahls gemachten Geſetzes/oder zu Abfaſſung eines neuen.

Alle Schrifften werden dreymahl in drey unterſchiedenen Tagen geleſen und diſputiret, ehe man zur Frage komt.

Im diſputiren wird beym Unter-Hauſe ſehr gute Ordnung gehalten/ und von dem jenigen / der mit entblößtem Haupte auffſtehet/gewähnet/daß er wegen abgeleſener Schrifft etwas zu ſagen habe. Wann ihrer aber mehr auffſtehen/ ſo wird der erſte

erſte gehöret / den man vor erſt auffgeſtanden zu ſeyn urtheilt: Und ob ſchon der eine das Werck lobet / der ander aber tadelt / ſo iſt doch da kein Streit: Dann ein jeder / wann er redet / redet als zum Sprecher / und nicht als zu einem andern / denn ſolches wäre der Ordnung deß Hauſes zuwider. Auch wird der Ordnung zuwider geſchätzet / denjenigen zu nennen / den er refutirt und widerſpricht / ſondern allein mit andern Umbſtänden: Als / Er / der da redet / der Schrifft zu gute oder zuwider / gab die oder die Ration; Und alſo mit einer continuirenden Oration, und nicht mit Altercation, fährt er fort / biß er fertig. Der / ſo einmahl auff eine dergleichen Schrifft geredet / ob er gleich von Stund an confutirt wird / darff an dem Tage nit repliciren, wañ er auch ſchon ſeine Meynung ändern wolte; So / daß einer auff eine Schrifft an einem Tage ein- und nicht zweymahl in dem Hauſe reden darff. Dann ſolcher Geſtalt würden einer oder zweene die gantze Zeit mit Altercation und Zancke hinbringen. Den andern Tag darff er das wieder thun / aber auch nicht mehr als einmahl.

Keine Schelt- oder anzügliche Worte dürffen gebrauchet werden / ſonſt würde das Hauß ruffen: Das iſt wider die Ordnung. Und da einer unehrbietig / oder auffrühriſch wider den König oder ſeinen geheimen Rath redet; Ich habe nicht allein geſehen / daß man ihnen Einhalt gethan / ſondern das Hauß hat nach der Hand wol drüber deliberiret, und ſolche folgends nach dem Tour geſchickt. Und dergeſtalt iſt bey einer ſolchen Menge / und ſo differirenden Gemüthern und Opinionen, die gröſte Höfflichkeit und Eingezogenheit im Reden zu finden / als immer gebraucht werden kan. Nichts deſtoweniger mit ſo ſanfft- und ſittigen Terminis machen ſie ihre Reden ſo violent und hefftig gegeneinader / als ſie ordinair wol thun mögen / ſie würden dann auß wichtigen Urſachen und dem Verlauff der Zeit daran verhindert.

Nach Mittage wird kein Parlement gehalten.

Der Sprecher hat kein Votum im Hauſe / und ihm iſt nicht geſtat-

gestattet in einige Schrifft zu reden / weder zu dero Förderung oder Hindernüß; Wann nun einige Schrifft oder Acte abgelesen wird / so ziemet den Sprecher / daß er es so kurtz und deutlich mache / als ihm thunlich / dem Hause de Effect zu imprimiren. Was nun die gemeine ihre Vota giebt auff solche Schrifften / als ihnen zugeschickt / und durch die Herren consentirt worden / so wird darunter geschrieben: Les Communs ont assenty: das ist: Die Gemeinde hat hierein consentiret. Und so auch / wann die Herren die Acten / die erst von der Gemeinde bewilligt / genehm halten / so wird darunter geschrieben: Les Seigneurs ont assenty: das ist: Die Gemeine hat hierein consentiret. Und so auch / wann die Herren die Acten / die erst von der Gemeine bewilliget / genehm gehalten / so wird darunter geschrieben: Les Seigneurs os assenty: Das ist: Die Herren haben dieses zugestanden. Und die werden dann dem Sprecher zugeschickt.

Können aber beyde Häuser nicht eins werden / jede Schrifft / von welchem Hauß sie auch komme / wird in jedem Hause dreymahl gelesen / wann irgend was anstössig drinnen ist / so ersuchen zuweilen die Herren die Gemeine / zuweilen die Gemeine die Herren / daß von jedem Hause eine gewisse Zahl zusammen kommen / und jede Parthey von deß andern Meynung unterrichtet werden möge. Und das wird also beliebt / nach welcher Zusammenkunfft (meist / doch nicht allezeit) eine Parthey in der andern Schrifften consentiret.

Im Ober-Hause consentiren oder weigern sie jede Person besonder und vor sich selbst vor erst / hernach aber von denjenigen / von dem sie gevollmächtiget sind. Wann der Cantzler sie gefragt hat / ob sie zur Frage kommen wollen? Nachdem die Schrifft dreymahlen gelesen / so sagen sie dann allein zufrieden oder nicht zu frieden zu seyn / ohne andere Wortmachung oder Replic: Und wie nun daß die meisten Stimmen wollen / also wirds verwilliget oder vernichtigt.

Im Unter-Hause kan keiner / der elegirt ist / er sey Ritter

oder Bürger/ſein Votum einem andern auffzutragen/ oder ſeinen Conſens oder Weigerung in Vollmacht thun/ die meiſten Stimmen der Gegenwärtigen allein machen die Verwilligung oder Weigerung. Wann dieſe Schrifft nun dreymahl geleſen iſt/ und alsdann protocollirt/ und jedesmahl geleſen und debatiret/ ſo lange biß es vor gut geachtet/ ſo fragt der Sprecher/ ob ſie zur Frage ſchreiten wollen? Verwilligen ſie das/ ſo hält er die Schrifft empor in ſeiner Hand/ und ſagt: Alle die/ die begehren/ daß dieſe Schrifft/ antreffend die oder die Sache/ Fortgang haben ſoll/ ſagen Ja; Da dann die/ denen die Sache beliebt/ Ja/ die Unwilligen aber Nein ruffen: Nachdem nun da Ja oder Nein das gröſte iſt/ alſo wird auch die Schrifft gewilligt oder weggethan. Iſt irgend auch Zweiffel/ welch Geſchrey das gröſte geweſen/ ſo theilen ſie das Hauß/ wann der Sprecher ſagt: Alle die in die Schrifft willigen/ gehen abmit dem Zettel in der Hand/ und die das nit thun/ die bleiben ſitzen. Und alſo vertheilen ſie ſich ſelbſt/ und ſo zertheilet werden ſie gezehlet/ welche nun die meiſte und gröſte Zahl machen/ nach derer Meinung wird mit der Sache verfahren.

Zuweilen trägt ſichs zu/ daß ein Theil der Schrifft vor gut erkandt/ das andere Theil aber ſehr differirend und zweyffelhafft befunden wird/ in einem ſolchen vertrauen/ daß wann das Letztere vebeſſert wäre/ ſie alsdann noch wohl würde gewilliget werden. Auff ſolchen fall wehlen ſie gewiſſe Committirte auß den Ihrigen/ die vor und wider die Schrifft geſprochē hatten/ um es zu verbeſſern und alſo verbeſſert wieder einzubringen/ wie ſie das unter ſich werden dienlich finden: Und das geſchiehet ehe ſie engloſſiret wird/ zuweiln auch wol hernach/ doch kan der Schluß der Committirten dem Hauſe nichts präjudiciren/ dann bey der letzten Frage weder ſie will/ geben oder weigern/ nach ihrem Gutdincken/ ohnangeſehen/ was die Committirten dabey verrichtet haben.

Und ſo iſt keine Schrifft/ Acte/ Ordenantz/ oder Parlaments Edict kräfftig beſonders/ beyde Häuſer haben ſie dann nach obiger Ordnung beliebt/ oder verworffen: und alsdann

auch

auch noch nicht/ sondern am Tage deß Parlements/ oder selbiger Session / komt der König selbst in Person im Parlements-Habite/ und setzet sich auff seinen Thron. Alle die vom Ober-Hause sitzen rund umb den König nach ihrer Qualität und Ordnung in ihrem Habite. Der Sprecher mit dem gantzen Hause der Gemeine erscheinen vor der Balie / und alda wird dancksgesaget erstlich im Nahmen deß HErrn durch den Cantzler/ ꝛc. Und im Nahmen der Gemeine durch den Sprecher dem Könige / umb daß er vor die Regierung seines Volcks so grosse sorge trägt / und daß er sie zusammen beruffen lassen / umb solche Rathspflegungen zu thun / als dä gereichen möchten zur Reformation/ befestigung und Förderung deß gemeinen besten. Der Cantzler hierauff danckt im Nahmen deß Königs / denen Herren und der Gemeine/ vor genommene Mühe und Arbeit / mit der Zusage/ daß der König es wolle eingedenck seyn / und vergelten / wann Zeit und Gelegenheit es würden an die Hand geben. Und daß er/ so viel ihn anginge/ fertig sey/ sein belieben zu erklären / auff ihre gethane Procedur en/ dadurch sie/ vermittelst der Königl. Authorität/ zur vollkommenheit gedeyen / und gleichsamb ihr Leben bekommen/ und da sind sie erst eine völlige Reichs Verwilligung. Hier auff lieset jemand die Titul oder Nahmen einer jeden Acte oder Schrifft/ so bey der Parlements-Session vor das mal passiret/ jedoch nur also : Eine Acte / belangend die oder die Sache ꝛc. Was nun der König verwilligt / das wird gemerckt und in acht genommen/ und darzu spricht er: Le Roy le veult: das ist: Der König läst sich das gefallen. Und alsdenn werden dieselben vor vollkommene Gesetz und Ordonantzen deß Königreichs Engell. angenommen/ und sonst keine/ die dann/ so bald als müglich/ durch den Druck außgehen ; Es wäre dann ein geheimb Gesetz/ oder Ding/ einem Privato zum besten oder Nachtheile gemacht/ welches die Römer ehmal Privilegia oder Vor-Rechte genandt. Diese werden allein unter des Parlements Siegel außgegeben/ und meist ungedruckt gelassen. Zu denenjenigen/ die dem Könige nicht anstehen/ spricht er : Le Roy s' advisera ; das ist : Der

König wird ſich hierauff bedencken. Und ſolche werden gantz und gar weggethan/ und erreichen ihren Effect nicht.

Und das iſt die Form und Ordnung deß höchſten und allerauthentiqſten Hoffes von Engelland/ Krafft welcher alle Dinge/ davon ich hier oben geſagt habe/ befeſtiget werden: Dann keinerley andere Mittel werden kräfftig genug geſchätzt/ zu einigem neuem Verluſte deß Lebens eines Gliedes/ oder auch der Laude eines Engelländers/ darüber vorhero nicht ein Geſetz gemacht wäre.

Von dem Monarchen oder Könige in Engelland.

DEr König/ den man den Monarchen von Engelland nennet/ hat in ſeiner Macht und Gewalt abſolute Krieg und Friede/ umb einem Potentaten abzuſagen nach ſeinem Gefallen/ ſich auch mit ihm wieder zu vertragen/ und in Bündniß oder Stillſtand mit demſelben/ ſeines Gefallens/ zu tretten/ oder auch allein mit Gutachten ſeines geheimen Rahts. Dieſer geheime Raht wird nach deß Königs Wohlgefallen erkohrn auß denen Edlen und Baronen und aus denen Rittern und Schild-Knaben/ und zwar auff ſolche weiſe als es ihn gutdeucht: dieſe berahtſchlagen täglich/ und wann es nöhtig über die wichtigſten Reichs-Geſchäffte/ umb ihrem Könige nach allem Vermögen den beſten Rath zu geben.

Der König gibt ihnen/ oder ſo vielen unter ihnen/ als

als ihm beliebt / Part von denen Gesandschafften und Andienungen / als irgend erscheinen von außländischen Fürsten / und von solchen Brieffen und Gutachten / als ihm selbst / oder seinen Gesandten zugeschickt worden / und wanns ihm gefället / hält er auch die Besendungen und Brieffe / so ihm zukommen / geheim und bey sich; Wiewol diese geheime Räthe ihm einen besondern Eyd thun wegen ihrer Treue und geheimhaltung anvertrauter Dinge / waß sie Anfangs in solch Collegium admittirt werden. Und hierinnen ist das Königreich Engelland weit absoluter als das Hertzogthum Venedig / oder das Königreich von Lacedemonien gewesen ist. Im Kriege und zu Felde hat der König ebenmessen absolute Gewalt / so ganz / daß sein Werck ein Gesetz ist. Er mag mit Lyb- und Gutt-Straffen belegen / auch am Leben straffen lassen diejenigen / von denen er meynet / daß sie es verdienet / und das ohne gewöhnlichen Proceß / oder einige gerichtliche Procedur / ꝛc.

Der König bedienet sich auch völliger Gewalt wegen Einführung und Absetzung deß Geldes im Reiche / und daß bloß durch seine Proclamation. Das Geld wird allezeit mit deß Königs Bildniß und Titul geschlagen / die Form / Weise / Manier / Gewichte / Güte und Falschheit beruhet allein in der Discretion deß Königs. Alle an ere Maß und Gewichte so der trockenen als nassen Waaren werden nach Gewohnheit vom Parlement allein befestiget oder verändert / und nicht allein durch eine Königliche Proclamation.

Der König diſpenſirt ingleichen über die gemachte Geſetze/wo die Billigkeit eine Moderation erfordert; Als auch über Straffen wegen übertrettener Geſätze/ nemlich über ſolchen Buſſen/die dem Könige allein zukommen. Begibt ſichs aber/ wie das in populairen Actionen offter geſchiehet/ da ſie zum Theil dem Könige und zum Anbringer applicirt werden/ſo diſpenſirt der König darinnen vor ſeinen Theil allein/ꝛc.

Der König übergiebt alle die vornehmſten und höchſten Bedienungen oder Magiſtrat-Stellen deß Reichs/ſie ſeyn Richterliche oder anderer Dignität / weltlich oder geiſtlich? und hat den Zehenden und die erſte Früchte von aller Kirchlichen Beförderung/ außgenommen die hohen Schulen und etliche Collegia/ die davon Exemt ſeyn.

Alle Edicta/ Exemptiones und Befehle/ werden im Königs Nahmen gethan. In Engelland ſagen wir/ daß Leben und die Glieder der Königlichen Unterthanen ſind allein deß Königs/das iſt: Niemand hat hohen oder niedern Gerichts Zwang/als der König/und kan kein Gerichte hegen. Und alſo werden alle Proceſſe / die jemands Leben oder Glieder angehen/ Proceſſe der Krohne genandt / und können nicht im Nahmen einiger geringern Perſohn gehalten werden/als die die Krohn Engelland hält; Wie dann auch niemand deßhalben Perdon geben kan/ als der König allein. Wiewol die vorigen Zeiten etliche Palatiniſche Graffſchafften/als Cheſter / Durham und Elie/hohe Juſti-

ſtituirt waren / und Edicta in ihrem Nahmen außgaben / als auch etliche Grundherrn von Wallis geweſen / die dergleichē Privilegia prätēdirt / dieſelbe ſind nun aber längſt verweſet / und die höchſte Juſtitz wird allein in des Königs Nahmen und durch deſſen Authorität gethan.

Der König hat Vormundſchafft und Gewalt über die erſte Heyrath aller derer / die Land von ihm in Pacht haben / wie auch das Directorium über alle natürliche Narren / oder auch die durch Kranckheit oder einigen Zufall toll und thöricht worden / und darinnen beharren. Wie nun das durch eine Parlements-Acte einmahl gegründveſtet (ſchon präſumirt worden / das etliche Inconvenientzen drauß entſtanden / und ſeit ſelber Zeit vor ſehr unbillig gedacht worden) bleibets doch einmahl bey der Krohn / und wer darffs wagen dem Hercules die Knotze aus der Hand zureiſſen. So dieſes nur nach Billigkeit und auffrichtig administrirt wird / kan man ſo viel Inconvenientzen nicht finden / als etliche wol daraus gezogen wiſſen wollen. Der König hat noch verſchiedene andere Gerechtigkeiten und Prämiuentzen / welche Royale Prärogativen / oder Privilegia deß Königs genant werden / die abſonders exprimirt ſind in denen Büchern der gemeinen Engeliſchen Geſetze.

Kürtzlich / der König iſt des Leben / das Haubt / und die Authorität alle Dinge / die im Königreich Engelland gethan werden; Und keinem Potentaten wird mehr Ehre

rung und Ehrerbietung erwiesen / als dem Könige in Engelland. Kein Mensch redet den König an oder dienet ihm zur Taffel anders als in Adoration und knieend. Alle Personen deß Königreichs sind bloſſes Haupts vor ihm / also daß in der Präsentz-Kammer / dahin das Staads-Kleid gestellt ist / noch auch da verharren / als allein mit unbedecktem Haupte. Dieses ist von deß Reichs Unterthanen zu verstehen. Dann allen Frembdlingen wird allda und überall gestattet / der Gewohnheit ihres Landes zu folgen. So weit erstreckt sich die Höfflichkeit der Engelischen Nation.

Verzeichnüß aller der jenigen Schrifftlichen Handlungen / Memorialien / Propoſitionen / auch anderer Acten und Schrifften / ſo in dieſem Appendice deß Vier- und Dreyſſigſten Theils enthalten ſeyn; Wie ſolche in der Ordnung nacheinander folgen.

Propoſition und Memorial Herrn von Gravell, deß Königs in Franckreich Ambaſſadorn / in Löbl. Eydgenoßſchafft in Baden eingeben. pag. 1.

Schreiben an den König in Franckreich / worinnen deſſen vermeynte Gerechtſame / über die Königreiche Sicilien und Neapolis angeführet / und der Cron Spanien Behauptung verworffen wird. 33.

Nachdenckliche Rede / der Cron Franckr. Geſandtens zu Rom / deß Hertzogs d' Etrées, zu denen verſambleten Herren Cardinälen gethan. 45.

Cardinäl-Biſchöffe / die Urbanus VIII. der den 6. Auguſti 1623. zum Pabſt erkohren worden / und den 29. Julii 1644. mit Tod abgangen / erwehlet. 48.

Kurtze Erinnerung von nothwendiger Gleichheit der jetzigen Anlagen und Kriegs-Contributionen. 51.

Herrn Joh. Anthoni Würtzens von Rudentz Contradiction Auff deß Herrn de Gravells Memoriale, denen 13. Orten der Eydgenoßſchafft übergeben. 65.

Extract Vortrags vorm Rath in Zürich beſchehen / ſo hernach per memoriale hinterlaſſen / und in alle Orth verſchickt worden. ibid.

Vortrag Ihr. Fürſtl. Gn. deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt / an die zu Regenſpurg verſamblete Stände / wegen zurückblei-

bleibender Vollziehung deren in puncto der Reichs-Verfaſſung ergangener Reichs-Concluſorum. 66.
Kayſerl. Maj. Ermahnung Schreiben an die Creyſe/ die Vollziehung der Reichs-Concluſorum betreffend. 67.
Vortrag Ihrer Fürſtl. Gnad. zu Eichſtätt an die zu Regenſp. verſamblete Stände / daß ſie die verwilligte 2. Simpla ungeſäumt zur Reichs-Caſſa anſchaffen mögten. 68.
Herrn Marggraff Friederichs von Baaden Durlach abgelaſſenes Schreiben an deß Hn. Biſchoffs von Eichſtätt Fürſtl. Gnad. die Beſchaffenheit der Belägerung Philippsburg betreffend. 70.
Eben deſſelben Relation oder Bericht-Schreiben an die Röm. Kayſerl. Maj. die Belagerung anlangend. 71.
Herrn Marggraff Friedrichs von Baden Durlach Fürſtlicher Durchl. abgelaſſenes Schreiben an deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt Hoch-Fürſtl. Gnad. worinnen ſie derſelben communiciret, was der General-Adjutant deß Heil. Röm. Reichs/ Herr Johann Wilhelm Kett von Wannſcheid/ wegen ſeines rückſtändigen Solds an ſie abgehen laſſen. 76.
Herrn Johann Wilhelm Kett von Wannſcheid abgelaſſenes Schreiben an Se. Fürſtl. Durchl. von Baaden-Durlach/ ſeinen außſtehenden Sold betreffend. 1ind.
Ihrer Fürſtl. Durchl. von Durlach Schreiben an deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt Fürſtl. G. den ferneren Verlauff vor der Veſtung Philippsburg belangend. 77.
Ordonnance, wornach der Röm. Kayſerl. Maj. Völcker ſo im Löbl. Schwäb. Creyß in die Winter-quartier verlegt worden/ ſollen verpflegt werden. 81.
Schema der Kayſerl. Verpflegungs-Ordonnantz. 89.
Ordonnance, wornach ſich die Fürſtliche Braunſchweig-Lüneburgiſche Völcker in dem Winter-Quartier zu verhalten haben. 92.
Extract der Käyſerlichen und Königlichen Reſolutionen/ geſchloſſenen

ſammen Stiffter von Land und Städten deß Fürſtenthums Liegnitz in Eccleſiaſticis und Politicis allergnädigſt ertheilt. 98
Copia Chur-Pfältziſ. an Chur-Maynz abgelaſſenem Schreibens. 109.
Copia Chur-Maynziſchen Antwort-Schreibens an Chur-Pfaltz. 110.
Copia Chur-Pfältziſchen Wieder-Antwort-Schreibens an Chur-Maynz. ibid.
Pax Vobis. 115.
Concertata Pax Germaniæ. 132.
Copia deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürſten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag bevollmächtigte Räthe/ Bottſchaffter und Geſandten zu Regenſpurg eingelangte Schreibens/ bey Löbl. Eidgenoſſen verpflogener Tagleiſtung. 185.
Propoſition Herrn Graffen Caſate/ Spaniſchen Ambaſſadorn/ zu Baaden bey löbl. Eydgnoſſiſchen gehaltener Tagſatzung. 188.
Beſtättigung der Erb-Einigung zwiſchen Königl. Catholiſcher Majeſtät zu Hiſpanien /, und gemeiner Eydgenoßſchafft. 193.
Memorial Spaniſchen Ambaſſadorn/ Herrn Graffen Caſate/ übergeben zu Baaden bey löbl. Eydgenoſſiſchen gehaltener Tagſatzung. 196
Antwort Herrn de Gravell, Frantzöſ. Ambaſſadorn. 198.
Antwort-Schreiben an das Regenſpurgiſche Reichs Convent auß Baaden, vom 16. Julii/ 1676. 201.
Antwort Herrn Graffen Caſate/ Spaniſchen Ambaſſadorn zu Baaden/ bey löbl. Eydgenoſſiſchen gehaltener Tagſatzung. 202.
Prævia ſeu adumbrata Thereſiana Pax Germaniæ. 204.
Pacis Appendix Germanicæ. 226.
Cammer-Richters/ Ampts-Verweſers/ Präſidenten und Beyſitzere deß Kayſerl. Cammer-Gerichts zu Speyer Schreiben an die zu Regenſpurg auff dem Reichs-Tage verſamblete

Stände / wollinnen ſie dieſelbige umb weitere Beyſchaffung ihrer Unterhalts-Mittel / bey dieſen beſchwerlichen Kriegs-Zeiten / anſuchen. 249.
Eben derſelben abgelaſſenes Schreiben an die Röm. Kayſerliche Maj. worinnen ſie umb Beförderung der Beytragung ihrer Suſtentations-Mittel allerunterthänigſt anhalten. 250.
Eben derſelben abgegangenes Schreiben an die deß Fränckiſchen Creyſes / wie auch an die ſämbtliche deß Heil. Reichs Creyß-außſchreibende Fürſten / umb Beyſchaffung der Gelder zu ihrem nöthigen Unterhalt. 251.
Concluſum der dreyen Reichs-Collegiorum auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg / das Müntzweſen betreffend. 253.
Hertzog Friedrichs zu Würtenberg / Röm. Kayſerl. Majeſtät und deß Heil. Röm. Reichs General Feldzeugmeiſters / und Generals über die Reichs-Cavallerie / abgelaſſenes Schreiben / an die auff dem Reichstag zu Regenſpurg verſamblete Stände / worinn Se. Fürſtl. Durchl. ſelbige erſuchet / dero poſtulata und gravamina wegen angewendter dero Speſen, und nie genoſſener Winter-Quartier / noch vielweniger bekommener Beſoldung / hochvernünfftig zu ponderiren. 254.
Der Röm. Kayſerl. Majeſtät / wie auch deß Heil. Röm. Reichs General Kriegs-Commiſſarii / Herrn Johann Elßners von Löwenſtern / ertheilte aſſignation, an Hertzog Friedrichs zu Würtenberg Durchl. auff den Fränckiſchen Creyß / und in ſpecie auff das Hoch- und Teutſch-Meiſterthumb. 262.
Der Römiſchen Kayſerl. Majeſt. Ober-Oeſterreichiſchen geheimen und Hoff-Kriegs-Raths / Hn. General Feld-Zeugmeiſters / Obriſten und beſtellten General Feld-Kriegs-Commiſſarii Herrn Grafen von Capliers Repartition auff den Fränckiſchen Creyß. 263.
Der Herren Graffen von Schwartzenb. abgelaſſenes Schreiben an die Reichs-Verſamblung zu Regenſpurg / worinnen ſie umb äuſſerſt benöthigte Rettung von ihrer Grafſchafft gäntzlichen Ruin anſuchen. 265.

Herrn

Herrn Marckgraff Friedrichs von Durlach Fürſtl. Durchl. abgelaſſenes Schreiben an deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt Hoch-Fürſtliche Gnaden / den Zuſtand der Belägerung vor Philippsburg betreffend. 266.

Fürſtlich Braunſchweig-Calenbergiſchen Gevollmächtigten Geſandtens auff dem Reichs-Convent zu Regenſpurg Antwort / auff deß Chur-Brandenburgiſchen Geſandtens Herrn Jehna unter dem Nahmen eines Fürſtlichen Anhaltiſchen Gevollmächtigten / wegen Hertzog Friedrichs zu Braunſchweig in den Fürſtlichen Anhaltiſchen Landen diſſeits der Elbe habenden Quartier / eingegebenes Memorial. 270.

Churfürſtl. Cölniſchen Abgeſandtens auff das dem Reichs-Convent zu Regenſpurg eingegebenes Memorial / umb Sublevation der in dem faſt ruinirten Stifft Hildesheim / von Hertzogs Joh. Friedrichs zu Braunſchweig-Calenberg Fürſtl. Durchl. Völcker eigenmächtig genommener Durchzüge und Quartier. 264.

Reichs-Concluſum, wodurch die Röm. Kayſerl. Majeſtät aller-unterthänigſt erſuchet wird / zu verſchaffen / daß die von Hertzog Johann Friedrich zu Braunſchweig-Calenberg Fürſtl. Durchl. mit Durchzügen und Einquartierungen beſchwehrte Stände / förderlich enthebet werden möchten. 268.

Hn. Marckgraff Friedrichs von Durlach Fürſtlicher Durchl. abgelaſſenes Schreiben / ſambt Beylage / an deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt Fürſtliche Gnaden / die Fortſetzung der Belagerung vor Philippsburg belangend. 270.

Herrn Johann Anthon Würtzens von Rudentz abgelaſſenes Schreiben an Ihre Fürſtl. Gnaden Herrn Biſchoffen von Eichſtätt / ſeine Verrichtung in der Schweitz betreffend. 272.

Antwort ſo die Abgeſandten der 13. Orten der Eydgenoſſenſchafft / auff den Tage zu Baaden verſamblet / Herrn Johann Würtzen von Rudentz / der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät Rath und Abgeordneten / ertheilet. 275.

Abbts und Probsts zu Saimsweyler Ehrerbietiges Schreiben an das zu Regenspurg versambleter Reichs-Convents: unterthänen sie umb Milderung ihnen angelegten Matricul anhalten / sambt Beylagen. 276

Requisitions-Libell von deß Reichs-Gotteshauß Saimsweyler / Geistl. und Weltl. Seniorn / Cantzlern / Räthen und Ober-Amptleuten / an Herrn Bartholomei Stahlen / Cæs. Notar: Publ. 284

Bartholomæus Stahl / utriusque potestatis & in Collegio scriptorum Archivi Romanæ curiæ immatriculatus Notarius, der Zeit Hoch-Fürstlicher Bischöfflicher Constantzischer Ober-Ammann zu Marckdorff / in fidem. 288

Vortrag deß Herrn Bischoffs von Eichstätt Fürstlicher Gnaden die Reichs-Versamblung / betreffend die Sublevation deß Abbts / Priors und Convents zu Saimsweyler. 290

Fürstlichen Oettingischen Gevollmächtigten auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg übergebenes Memoriale, worinnen er umb solenne Introduction seines Herrn Principalen in den Reichs-Fürsten-Rath ansuchet. 291

Herrn Marckgraff Friederichs von Baaden-Durlach Fürstliche Durchl. abgelassenes Schreiben an Seine Fürstliche Gnaden von Eichstätt / worinnen berichtet wird / was sich ferner bey der Belägerung Philippsburg begeben hat. 295

Copia Schreibens an Ihre Königl. Majest. in Dennemarck / ꝛc. abgangen von Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Herrn Christian Albrecht / Hertzogen zu Schleßwig Hollstein-Gottorff / etc. 305

Ihrer Königlichen Majestät in Dennemarck Antwort-Schreiben an Ihre Hoch-Fürstliche Durchleucht. Herrn Hertzog Christian Albrechten / zu Schleßwig-Hollstein-Gottorff ꝛc. 314

Herrn

Herrn Marckgraff Friederichs von Baaden Durlach Schreiben an deß Herrn Bischoffs von Eichstätt Fürstliche Gnaden/ die Attaquirung deß Ravelins der Vestung Philippsburg betreffend. 329

Herrn Marckgraff Friederichs von Baaden Durlach Schreiben an deß Herrn Bischoffs zu Eichstätt Fürstliche Gnad. belangend die Proposition deß Commendanten in Philippsburg/ wie auch höchstgedachten Fürstens rückständiger gage. 331

Vortrag deß Herrn Bischoffs von Eichstätt auff dem Reichs-Reichstag zu Regenspurg/ den getroffenen Accord deß Hn. Reichs-Feld-Marschalls mit dem Commendanten der Vestung Philippsburg/ wie auch dessen satisfaction betreffend. 334

Seiner Fürstlichen Gnaden von Eichstätt Communication deß Kayserlichen Rescripti, die säumige Reichs Stände bey Vermeidung der Execution, zur Abstattung der 2. Simplen zu vermahnen. 337

Kayserlicher Majestät Rescriptum an deß Herrn Bischoffs von Eichstätt Hoch-Fürstlicher Gnaden/ die Abstattung der præstandorum bey Vermeidung der Execution beyzutragen. 339

Herrn Marckgraff Friederichs von Baaden-Durlach Durchl. Schreiben/ an deß Herrn Bischoffs von Eichstätt Fürstl. Gn. belangend die Einräumung eines Thors der Vestung Philippsburg/ und deß Feindes ehisten Außzugs. 342

Herrn Maximilian Frantzens Graffen zu Fürstenberg Schreiben an Ihre Hochfürstl. Gn. zu Eichstätt/ wegen Außzug der Frantzosen auß der Vestung Philippsburg. 344

Urtheil eines Pohlnischen Edelmanns/ von dem heutigen Zustand de Pohlnischen Republic. In Lateinisch- und Teutscher Sprach. 345

Prä-

Präſidents/Land-Räthe und Ritterſchafft deß Hertzogthums Brehmen Anbringen bey dem Reichs-Convent zu Regenſpurg / den elenden Zuſtand beſagten Hertzogthumbs / wegen der ſchier effectuirten Reichs-Execution gegen die Cron Schweden betreffend. 369.

Präſidents/Land-Räthe und Ritterſchafft deß Hertzogthums Brehmen/ abgelaſſenes Schreiben an die Röm. Kayſerliche Majeſt. die Milder- und Abſchaffung der Trangſalen wegen Execution wider die Cron Schweden in beſagtem Hertzogthumb belangend. 371

Vortrag Ihrer Hoch-Fürſtlichen Gnaden zu Eichſtätt / an die Reichs-Verſamblung zu Regenſpurg/ die Angelegenheiten der Stände deß Hertzogthumbs Brehmen in deliberation zu ziehen. 377

Präſidents/ Land-Räthe und Ritterſchafft deß Brehmiſchen Hertzogthumbs unterthänigſte Supplication an deß Herrn Biſchoffs von Eichſtätt Fürſtl. Gn. umb Beförderung eines Reichs-Gutachtens in ihren höchſten Angelegenheiten. 378

Herrn Marckgraff Friederichs von Baaden-Durlach Fürſtl. Durchl. Schreiben an den Herrn Biſchoff von Eichſtätt/ wegen Eroberung der Veſtung Philippsburg / nebenſt Recommendation dero rückſtändigen gage und Forderung an die Reichs-Caſſa / und dann den Rang oder Vorgang der Creyß-Regimenter betreffend. 380

Concluſum der dreyen Reichs-Collegiorum, den Rang oder Vorgang der Reichs-Creyß-Völcker belangend. 383

Deß Burgundiſchen Creyſes Geſandtens auff dem Reichs-Tage zu Regenſpurg / dem Reichs-Convent übergebenes Memorial / in ſich haltend / daß die Schweitzeriſche Völcker nicht zum Schutz deß Königreichs Franckreich/ ſondern zu Bekrieg- und Zerſtörung deß Reichs Städten die Waffen führeten / Lateiniſch und Teutſch. 384

Herrn Baron von Löwenſtern Memorial an deß Hn. Biſchoffs von Eichſtätt Fürſtl. Gn. worinnen dieſelbe erſucht wird/ daß ver-

Reichs-Conclusi, mit 4. Simplis in die Reichs-Cassam zu liefern. 388
Ihro Kayserl. Maj. an die zu Regenspurg versamblete Stände Memoriale, 4. Simplis auff das schleunigste in die Reichs-Cassam zu verschaffen / sampt Beylagen. 390
Herrn Christian Ernsts / Marggraffens zu Brandenburg / ꝛc. Röm. Kayserl. M. General-Feld-Marschall-Lieutenants / auch deß Heil. Reichs General-Wachtmeisters und Obristen zu Pferdt / Klag-Schreiben an die zu Regenspurg versamblete Stände / wegen unrichtiger Zahlung der Generalität und Reichs-Creyß-Völcker / mit Bitte / nöthige Anstalt hierzu zu machen. 395
Vortrag Ihrer Fürstl. Gn. deß Herrn Bischoffs von Eichstätt an Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs Abgesandten zu Regenspurg / belangend die Kayserl. Excitatorien, an die gesambte Creyß-außschreibende Fürsten / wegen richtiger Abführung der Unterhalts-Zielen deß Cammer-Gerichts zu Speyer. 397
Kayserl. Maj. Excitatoria an die gesambte Creyß-außschreibende Fürsten / die nöthige Abführung der rückständigen und künfftigen Unterhalts-Zielen deß Hoch-Löbl. Cammer-Gerichts zu Speyer betreffend. 398
Herrn Johann Wilhelm Kett von Wemscheid Schreiben an Ihre Fürstl. Gn. den Herrn Bischoff zu Eichstätt / damit er bey den Reichs-Ständen seine gage erhalten möge. 400
Herrn Johann Ludwig Graffen zu Sultz / und Herrn Johann Ernst Erbtruchsessens / Graffens zu Friedberg / deß Gräfflichen Collegii in Schwaben außschreibender Graffen Beschwehrungs-Schreiben an die zu Regenspurg versamblete Stände / wegen Erimirung der Gräfflichen Herrschafft Oettingen auß den Gräfflich-Schwäbischen Collegio, durch die Erhöhung deß Herrn Graffens in den Fürsten-Stand von der Röm. Kayserl. Majest. 401
Der Römischen Kayserlichen Majestät Diploma über die Erhebung

hebung in den Fürſten-Stand Herrn Albrecht Ernſtens/ Grafens von Oettingen ꝛc. 407
Herrn Albrecht Ernſtens zu Oettingen Fürſtl. Gnad. Schreiben an die außſchreibende Herren Graffen deß Gräfflichen Collegii in Schwabenland/ daß ſie durch dero Erhöhung in den Fürſten-Stand nicht gemeinet ſeye das Gräffliche Collegium gar auffzugeben. 413
Herrn Albrecht Ernſtens zu Oettingen Fürſtl. Gnaden abgegangenes Schreiben/ an beyde außſchreibende Herren Grafen deß Gräfl. Collegii in Schwabenland/ daß ſie auff gewiſſe Condition ratione gewiſer Güter bey dem Gräfflichen Collegio verbleiben wolle. 414
Gräfflichen Schwäbiſchen Collegii Reſolution, die Erhöhung Graffens von Oettingen in den Fürſten-Stand/ und deſſen Translocation von der Gräfflichen auff die Fürſten-Banck betreffend. 415
Extractus Protocolli den 14. Febr. 1675. betreffend die Translocation deß Fürſtl Hauſes zu Oettingen/ von dem Gräfflichen auff die weltliche Fürſten Banck. 417
Häupter und Raths-Geſandten der 3. Bünden zu Chur abgelaſſenes Schreiben an die auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg verſamblete Stände/ belangend die Abforderung ihrer Obriſten/ Hauptleuthe und National Völcker auß der Cron Franckreich Dienſte. ibid.
Deß Heil. Römiſchen Reichs Chur-Fürſten und Ständen/ zu gegenwert. Reichstag gevollmächt. Räthe/ Bottſchafftē und Geſandten Antworts-Schreiben an die Graubündner/ worinnen ſie im Namen ihrer Principalen denenſelben wegen ihrer Willfährigkeit in Abforderung ihrer National-Völcker auß denen Frantzöſiſchen Dienſten danckſagen. 419
Herrn Pfaltzgraffen Johann Adolff Fürſtliche Durchl. an der zu Regenſpurg verſambleten Stände Abgeſandten abgelaſſenes Schreiben/ worinnen ſie denſelben ihre anbringende in-

treffen auff dem Reichstag pro justitia bestens recommendiret. 420

Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Eichstätt Vortrag an der zu Regenspurg versambleten Stände Abgesandten / betreffend die allerunterthänigste Communication an die Röm. Kayserl. Majest. deß Antwort-Schreibens der Bündner / wie auch der Stände deß Reichs Abgesandten weiter abgegangenes Schreiben an dieselbe. 421

Herrn Bischoffs zu Eichstätt Fürstl. Gn. Communication deß Kayserl. Dehortatorii an der zu Regenspurg versambleter Chur-Fürsten und Stände Abgeordnete. 422

Kayserl. Majest. Dehortatorium an deß Hertzogs von Hanover Fürstliche Durchl. wegen verschiedener Ständen geklagten Kriegs- und Quartier-Beschwerden. 423

Herrn Bischoffs zu Eichstätt Fürstl. Gnad. Notification an die Reichs-Versamblung / daß die Kayserl. Maj. wegen deß geklagten allzuhohen Anschlags deß Gottes-Hauses Salmsweyler / an beyde außschreibende Fürsten deß löbl. Schwäb. Creyses die Nothdurfft abgehen lassen. 425

Herrn Bischoffs zu Eichstätt Fürstl. Gnad. Vortrag einiger Puncten an die zu Regenspurg versamblete Stände das Müntzwesen betreffend. ibid.

Vierdter Theil deß in der Europäischen Welt überal zu Hause sich einfindenten so genannten Ratio-Status, wegen jetziger Zeit Läufften nachdencklicher und politisch-träumender Schwätz-Gesichter. 427

Eygendendliche Beschreibung deß Parlements von Engeland / wie es nemlich sitzt / und was es für Gewalt hat. Beschrieben durch Sir Thomas Smith, Rittern / beyder Rechte Doct. und einem von den vornehmsten Secretarien deß Königs. 513.

Ende deß Appendicis vom 34sten Theil.